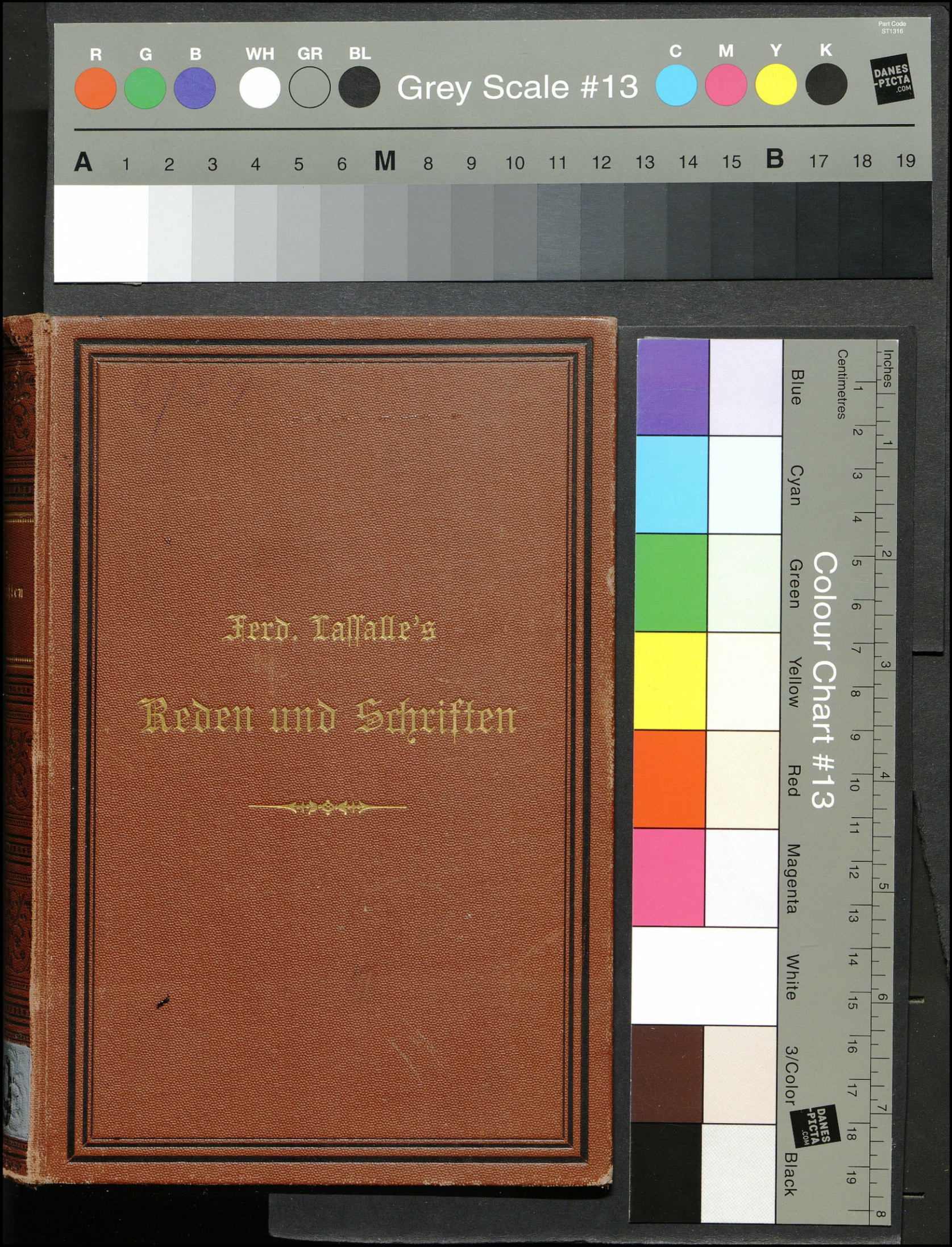
Grey Scale #13
Colour Chart #13
Ferd. Lassalle's
Reden und Schriften

Ferd. Lassalle's

Reden und Schriften

Ferd. Lassalle's

Reden und Schriften.

Neue Gesammt-Ausgabe.

Mit einer biographischen Einleitung

herausgegeben von

Ed. Bernstein, London.

Zweiter Band.

Berlin 1893.
Verlag der Expedition des „Vorwärts" Berliner Volksblatt.
(Th. Glocke.)

BIBLIOTEKA
Wyższej Szkoły Polit.-Wyst.

33 : 3K21 i 3K

24636/2

BIBLIOTEKA
Wyższej Szkoły Polit.-Wych.
L. inw 5589

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalts-Uebersicht des II. Bandes.

Seite

II. Ferdinand Lassalle's Arbeiter-Programm sammt den anschließenden Prozeß-Verhandlungen und Vertheidigungs-Reden. Zweite Abtheilung von Ferd. Lassalle's Sozialpolitischen Reden und Schriften vor der Agitation für den Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein:

Arbeiter-Programm. Ueber den besondern Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes 3

Die Wissenschaft und die Arbeiter. Eine Vertheidigungs-Rede vor dem Berliner Kriminalgericht gegen die Anklage, die besitzlosen Klassen zum Haß und zur Verachtung gegen die Besitzenden öffentlich angereizt zu haben . . 51

Der Lassalle'sche Kriminalprozeß. Zweites Heft. Die mündliche Verhandlung nach dem stenographischen Bericht . 113

Der Lassalle'sche Kriminalprozeß. Drittes Heft. Das Urtheil erster Instanz mit kritischen Randnoten zum Zweck der Appellations-Rechtfertigung bearbeitet 165

Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen. Eine Vertheidigungs-Rede vor dem Königl. Kammergericht zu Berlin gegen die Anklage, die besitzlosen Klassen zum Haß und zur Verachtung gegen die Besitzenden öffentlich angereizt zu haben 241

III. Ferdinand Lassalle's Sozialpolitische Reden und Schriften aus der Zeit der Agitation für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein. Erste Abtheilung: Die eigentlichen Agitations-Schriften sammt den dazu gehörigen Prozeßreden ꝛc.:

Offenes Antwort-Schreiben an das Central-Komité zur Berufung eines Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Kongresses zu Leipzig 393

Seite

Zur Arbeiterfrage. Lassalle's Rede bei der am 16. April 1863 in Leipzig gehaltenen Arbeiter-Versammlung. Nebst Briefen der Herren Prof. Wuttke und Dr. Lothar Bucher 457

Arbeiter-Lesebuch. Rede Lassalle's zu Frankfurt am Main am 17. und 19. Mai 1863 nach dem stenographischen Bericht 501

Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag. Drei Symptome des öffentlichen Geistes. Eine Rede, gehalten in den Versammlungen des Allgem. Deutschen Arbeitervereins zu Barmen, Solingen und Düsseldorf 623

Der Prozeß wider Ferdinand Lassalle vor der korrektionellen Apellkammer zu Düsseldorf am 27. Juni 1864 . . . 675

An die Arbeiter Berlins. Eine Ansprache im Namen der Arbeiter des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins . 707

Der Hochverraths-Prozeß wider Ferdinand Lassalle vor dem Staats-Gerichts-Hofe zu Berlin am 12. März 1864. Nach dem stenographischen Bericht 743

Die Agitation des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins und das Versprechen des Königs von Preußen. Eine Rede gehalten am Stiftungs-Feste des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zu Ronsdorf am 22. Mai 1864 . . . 831

Wichtigere Schriftstücke aus der Leitung des Allgem. Deutschen Arbeitervereins 883

II.

Ferd. Lassalle's
Arbeiter-Programm

sammt den

anschließenden Prozeß-Verhandlungen
und Vertheidigungs-Reden.

Zweite Abtheilung von
Ferd. Lassalle's Sozialpolitischen Reden und Schriften
vor der Agitation für den
Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein.

Arbeiter-Programm.

Ueber den besondern Zusammenhang

der

gegenwärtigen Geschichtsperiode

mit der

Idee des Arbeiterstandes.

Von

Ferdinand Lassalle.

Erster Abdruck erschienen:
Berlin 1862.
Druck und Verlag von Carl Nöhring.

Vorbemerkung.

Der Vortrag „Ueber den Zusammenhang ꝛc.“, der später unter dem Titel „Arbeiterprogramm“ eine so große Popularität erlangt hat, ist von Lassalle am 12. April 1862 in Berlin im Handwerkerverein der Oranienburger Vorstadt gehalten worden. Das Lokal dieses Vereins befand sich in der Borsigstraße, in nächster Umgebung der damals florirenden Borsig'schen und andrer großer Maschinenfabriken, und es werden wohl auch vorzugsweise Borsig'sche, Pflug'sche ꝛc. Arbeiter gewesen sein, welche die Mitgliedschaft des Vereins bildeten. Daß derselbe trotzdem „Handwerker“-Verein genannt wurde, entsprach ganz der kleinbürgerlichen Denkweise der Fortschrittsdemokratie, die bei seiner Gründung Taufe gestanden. Die Maschinenbauarbeiter waren eben die feste Garde der Fortschrittspartei, was sie bekanntlich auch noch lange Jahre blieben, nachdem Lassalle bereits die Fahne seiner Agitation erhoben.

Wer heute das „Arbeiterprogramm“ liest, dem mag es fast unglaublich erscheinen, daß dieser mit so großem Geschick ausgearbeitete Vortrag, gehalten von einem so begabten Redner wie Lassalle, nicht den größten Eindruck auf ein Arbeiterpublikum ausgeübt haben sollte. Indeß braucht man nur Zeit und Umstände, unter denen der Vortrag gehalten wurde, zu berücksichtigen, sowie die Thatsache, daß Lassalle sich in demselben noch jeder speziellen Nutzanwendung enthält, um

zu begreifen, warum er ihm zunächst nichts einbrachte als den üblichen Dank der Zuhörerschaft. Die politischen Tagesfragen nahmen die Gemüther viel zu sehr in Anspruch, um einem noch vorwiegend akademisch gehaltenen Vortrag mehr zu erlauben, als eine vorübergehende Anregung. Es war ein spröder Boden, den Lassalle zu bearbeiten unternommen, und ohne rhetorische Uebertreibung durfte er daher am Schluß des Vortrages ausrufen:

„Wenn unter Ihnen, meine Herren, die Sie mir heute zuhören, nur zwei oder drei wären, in welchen es mir geglückt wäre, die sittliche Gluth dieses Gedankens zu entzünden, in jener Vertiefung, die ich meine und Ihnen geschildert habe, so würde ich das bereits für einen großen Gewinn und mich für meinen Vortrag reich belohnt betrachten."

Es mögen in der That nicht mehr Personen gewesen sein, in deren Köpfen der an jenem Abend ausgestreute Samen Boden gefaßt.

Auch den die Versammlung überwachenden Polizisten entging die revolutionäre Tragweite des Vortrages. Schneller begriff dieselbe dagegen die Berliner Staatsanwaltschaft. Lassalle hatte das Manuskript des Vortrages sofort, nachdem derselbe gehalten, in Druck gegeben, aber kaum war das Pflichtexemplar der fertigen Broschüre bei der Berliner Polizei eingereicht, als diese auch sofort die ganze Auflage konfisziren und gegen Lassalle Strafuntersuchung einleiten ließ. Nur 50 Exemplare dieses ersten Abdrucks, die der Drucker vorher an Lassalle übersandt, entgingen den Griffen der Allgewaltigen; sie konnten selbst bei einer am 28. Juni 1862 in Lassalle's Wohnung vorgenommenen Haussuchung nicht ausgekundschaftet werden. Lassalle unterließ übrigens nicht, gegen diese Haussuchung als gesetzlich unzulässig Protest einzureichen, und der Gerichtshof in der ersten Instanz schloß sich diesem Protest wenigstens insofern an, als er im mündlichen Erkenntniß die gesetzliche Zulässigkeit dieser Haussuchung als „höchst zweifel-

haft" bezeichnete. Indeß scheint den betreffenden Richtern dieser „Zweifel" sehr bald gehoben zu sein, denn im wenige Tage hinterher schriftlich ausgefertigten Urtheil fehlt diese Stelle. Alles Nähere über den Prozeß in den Schriften „Der Lassalle'sche Kriminalprozeß". Hier nur noch soviel, daß der Paragraph, auf Grund dessen Strafverfolgung und Verurtheilung dieses rein akademischen Vortrages erfolgten — der berüchtigte Haß- und Verachtungsparagraph des alten preußischen Strafgesetzbuches — zwar durch die Schaffung des Strafgesetzbuches des deutschen Reiches, das einen etwas moderneren Geist athmet, aus der Welt geschafft worden, aber noch bis zum heutigen Tage das Ideal des famosen „Gründers des deutschen Reiches" und der auf ihn schwörenden reaktionären Sippschaft ist.

Ueber die Schrift selbst ist nur zu wiederholen, was bereits in der Einleitungsskizze gesagt wurde, daß sie, wenn nicht die beste, so doch jedenfalls eine der besten der Lassalle'schen Agitationsschriften — von einigen theoretischen Mißgriffen abgesehen, eine im Ganzen vortreffliche Einleitung in die Gedankenwelt des Sozialismus ist. Geschichtlich ist sie insofern von besonderer Bedeutung, als wesentlich durch ihre Lektüre das Leipziger Arbeiterkomitee bestimmt wurde, Lassalle zur Abfassung eines offenen Briefes über die Aufgaben des zu berufenden Arbeiterkongresses aufzufordern. Sie bahnte dem „Offnen Antwortschreiben" den Weg, und wenn dieses sie an unmittelbarer Wirkung erheblich übertreffen sollte, so hat dafür das „Arbeiterprogramm" — unter welchem Titel Lassalle die in Preußen konfiszirte Broschüre Anfangs 1863 in Zürich neu auflegen ließ — noch heute seinen agitatorischen Werth, während das „Antwortschreiben" inhaltlich zum großen Theil veraltet ist.

Ed. Bernstein.

Lassalle selbst hat der Druckausgabe des „Arbeiterprogramms“ folgende Vorbemerkung vorausgeschickt:

Vorbemerkung.

Bei der nachfolgenden Ausführung ist nicht außer Augen zu lassen, daß sie ursprünglich nicht für den Druck bestimmt, sondern zum Zweck eines Vortrages in einem hiesigen Handwerkerverein geschrieben war. Aehnliche Gründe, wie die, welche den Druck meines Vortrages „über Verfassungswesen“ veranlaßt haben, bestimmen mich, auch den gegenwärtigen Vortrag der Oeffentlichkeit zu übergeben.

F. Lassalle.

Meine Herren!

Aufgefordert, Ihnen einen Vortrag zu halten, habe ich geglaubt, am besten zu thun, wenn ich für denselben ein Thema wähle und auf streng wissenschaftliche Weise behandle, welches Sie seiner Natur nach besonders interessiren muß. Ich werde nämlich sprechen über den speziellen Zusammenhang, welcher stattfindet zwischen dem Charakter der gegenwärtigen Geschichtsperiode, in der wir uns befinden, und der Idee des Arbeiterstandes.

Ich habe bereits bemerkt, daß meine Behandlung des Themas eine rein wissenschaftliche sein wird.

Wahre Wissenschaftlichkeit aber besteht eben in nichts anderm, als in einer völligen Klarheit und deshalb in einer völligen Voraussetzungslosigkeit des Denkens.

Wegen dieser gänzlichen Voraussetzungslosigkeit, mit welcher wir an unsern Gegenstand zu gehen haben, wird es im Verlauf sogar nöthig sein, uns klar zu werden über das, was wir denn eigentlich unter „Arbeiter" oder „Arbeiterstand" verstehen. Denn nicht einmal hierüber dürfen wir uns einer Voraussetzung, als sei das etwas ganz Bekanntes, hingeben. Durchaus nicht! Die Sprache des gewöhnlichen Lebens verbindet vielmehr sehr häufig das eine Mal ganz andre und verschiedne Begriffe mit den Worten „Arbeiter" und „Arbeiterstand" als das andre Mal, und wir werden uns daher an seinem Ort zuvor darüber klar werden müssen, in welchem Sinne wir diese Benennung gebrauchen wollen.

Indeß, hierzu ist in diesem Augenblick noch nicht der Ort. Wir werden vielmehr zuvörderst diesen Vortrag mit einer andern Frage beginnen müssen.

Mit folgender Frage nämlich: Der Arbeiterstand ist nur ein Stand unter den mehreren Ständen, welche die bürgerliche Gesellschaft zusammensetzen. Auch hat es zu jeder Zeit

Arbeiter gegeben. Wie ist es hiernach nur möglich und welchen Sinn hat es, daß ein besondrer Zusammenhang stattfinden soll zwischen der Idee dieses einzelnen, bestimmten Standes und dem Prinzip der besondern Geschichtsperiode, in der wir leben?

Um dies zu verstehen, ist es erforderlich, einen Blick in die Geschichte zu werfen, in die Vergangenheit, meine Herren, welche, richtig verstanden, hier wie immer die Bedeutung der Gegenwart aufschließt und die Umrisse der Zukunft vorauszeigt.

Wir werden uns bei diesem Rückblick möglichst kurz fassen müssen, meine Herren, denn wir würden sonst Gefahr laufen, gar nicht zu dem eigentlichen Thema der Betrachtung in der kurzen Zeit, die uns zugemessen ist, zu gelangen.

Aber selbst auf diese Gefahr hin werden wir wenigstens irgend einen solchen, wenn auch auf die allgemeinsten Umstände beschränkten Rückblick, wie flüchtig er auch sei, auf die Vergangenheit werfen müssen, um daraus den Sinn unserer Frage und unseres Themas zu verstehen.

Gehen wir also auf das Mittelalter zurück, so finden wir, daß in demselben sich auch damals bereits, wenn auch freilich lange nicht so ausgebildet wie heut, im Ganzen dieselben Stände und Klassen der Bevölkerung vorfinden, welche heut die bürgerliche Gesellschaft zusammensetzen. Aber wir finden ferner, daß Ein Stand und Ein Element damals das herrschende ist — nämlich der Grundbesitz.

Der Grundbesitz ist es, meine Herren, welcher im Mittelalter in jeder Hinsicht das Szepter führt, welcher sein spezifisches besonderes Gepräge allen Einrichtungen und dem ganzen Leben jener Zeit aufgedrückt hat; er ist es, der als das herrschende Prinzip jener Zeit ausgesprochen werden muß.

Der Grund davon, daß der Grundbesitz das herrschende Prinzip jener Zeit ist, ist ein sehr einfacher. Er liegt — wenigstens kann uns hier dieser Grund völlig genügen — in der ökonomischen, wirthschaftlichen Beschaffenheit des Mittelalters; in dem Zustand seiner Produktion. Der Handel war damals noch sehr wenig entwickelt; noch viel weniger die Industrie. Der Hauptreichthum jener Gesellschaft bestand vielmehr unendlich überwiegend in der Ackerbauproduktion.

Der bewegliche Besitz kam damals neben dem Besitz des Grund und Bodens sehr wenig in Betracht, und wie sehr

dies der Fall war, kann Ihnen selbst das Privatrecht, welches immer einen sehr hellen Einblick in die ökonomischen Verhältnisse der Epochen gewährt, in denen es entstanden ist, sehr deutlich zeigen.[1]) So erklärte z. B. das mittelalterliche Privatrecht in der Absicht, das Vermögen der Familien von Geschlecht zu Geschlecht fortzuerhalten und gegen Verschwendung zu schützen, das Familienvermögen oder „Eigen" für unveräußerlich ohne die Zustimmung der Erben. Aber unter diesem Familienvermögen oder dem „Eigen" werden ausdrücklich nur Grundstücke verstanden. Die Fahrniß dagegen, wie man damals das bewegliche Eigenthum nannte, ist ohne Einwilligung der Erben veräußerlich. Und überhaupt wird im Allgemeinen alle Fahrniß oder das bewegliche Eigenthum vom altdeutschen Privatrecht nicht behandelt wie ein selbstständiger, fortzeugender Vermögensstock, Kapital, sondern immer nur wie Früchte vom Grund und Boden, also z. B. wie die Jahresrente vom Boden, und dieser gleichgestellt. Als selbständiger, fortzeugender Vermögensstock wird damals regelmäßig nur der Grundbesitz behandelt. Es war daher diesem Zustand der Dinge nur höchst entsprechend und eine einfache Folge davon, daß der Grundbesitz — und diejenigen, welche ihn weit überwiegend in Händen hatten, also wie Ihnen bekannt sein wird, Adel und Geistlichkeit — den herrschenden Faktor jener Gesellschaft in jeder Hinsicht bildete.

Welche Institution des Mittelalters Sie auch betrachten mögen, tritt Ihnen immer von Neuem diese Erscheinung entgegen.

Wir wollen uns begnügen, den Blick auf einige der wesentlichsten dieser Einrichtungen zu werfen, in welchen der Grundbesitz als das herrschende Prinzip zu Tage tritt.

So zuerst die durch ihn gegebene Organisation der öffentlichen Macht, oder die Lehnsverfassung. Sie wissen, meine Herren, daß diese darin bestand, daß Könige, Fürsten und Herren anderen Herren und Rittern Grundstücke zur Benutzung abtraten, wogegen ihnen die Empfänger, besonders die Heergefolge, das heißt: die Unterstützung ihrer

[1]) Vgl. auch das Vorwort zum „System der erworbenen Rechte": „Und wo sich das Juristische als das Privatrechtliche völlig von dem Politischen abzulösen scheint, da ist es noch viel politischer als das Politische selbst, denn da ist es das soziale Element." D. H.

Lehnsherren in den Kriegen oder Fehden derselben, sowohl persönlich als mit ihren Mannschaften angeloben mußten.

So zweitens die Organisation des öffentlichen Rechts oder die Reichsverfassung. Auf den deutschen Reichstagen war der Fürstenstand und der große Grundbesitz der Reichsgrafenschaft und der Geistlichkeit vertreten. Die Städte selbst genossen nur dann dort Sitz und Stimme, wenn es ihnen gelungen war, das Privilegium einer freien Reichsstadt zu erwerben.

So drittens die Steuerfreiheit des großen Grundbesitzes. Es ist nämlich eine charakteristische und stets wiederkehrende Erscheinung, meine Herren, daß jeder herrschende privilegirte Stand stets die Lasten zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Wesens auf die unterdrückten und nicht besitzenden Klassen zurückzuwälzen sucht, in offner oder verschleierter, in direkter oder indirekter Form. Als Richelieu im Jahre 1641 6 Millionen Franken von der Geistlichkeit als eine außerordentliche Steuer forderte, um den Bedürfnissen des Staats zu Hülfe zu kommen, gab diese durch den Mund des Erzbischofs von Sens die charakteristische Antwort: „L'usage ancien de l'église pendant sa vigueur était que le peuple contribuait ses biens, la noblesse son sang, le clergé ses prières aux nécessités de l'Etat": „Der alte Brauch der Kirche während ihrer Blüthe war, daß das Volk beisteuerte für die Bedürfnisse des Staats seine Güter, der Adel sein Blut, die Geistlichkeit ihre Gebete."

So viertens die soziale Geringschätzung, welche auf jeder andern Arbeit, als etwa auf der Beschäftigung mit dem Grund und Boden lastete.

Industrielle Unternehmungen zu leiten, im Handel und den Gewerben Geld zu verdienen, galt für schimpflich und entehrend für die bevorrechtigten, herrschenden beiden Stände, Adel und Geistlichkeit, für welche nur aus dem Grundeigenthum ihr Einkommen zu beziehen, ehrenhaft erschien.

Diese vier großen und maßgebenden, den Grundcharakter einer Epoche bestimmenden Thatsachen reichen für unsere Betrachtung vollkommen aus, um zu zeigen, wie es in jener Zeitperiode der Grundbesitz war, welcher derselben überall sein Gepräge aufdrückte und das herrschende Prinzip derselben bildete.

Dies war so sehr der Fall, daß selbst die scheinbar voll-

ständig revolutionäre Bewegung der Bauernkriege, die 1524 in Deutschland ausbrach und ganz Schwaben, Franken, den Elsaß, Westphalen und noch andere Theile Deutschlands umfaßte, innerlich noch durch und durch an diesem selben Prinzipe hing, in der That also eine reaktionäre Bewegung war, trotz ihres revolutionären Gebahrens. Sie wissen, meine Herren, daß die Bauern damals die Burgen der Adligen niederbrannten, die Adligen selbst tödteten, sie, was die damals übliche Form war, durch die Spieße laufen ließen. Und nichtsdestoweniger, trotz dieses äußern revolutionären Anstrichs, war die Bewegung innerlich von Grund aus reaktionär.

Denn die Wiedergeburt der staatlichen Verhältnisse, die deutsche Freiheit, welche die Bauern herstellen wollten, sollte nach ihnen darin bestehen, daß die besondere und bevorrechtete Zwischenstellung, welche die Fürsten zwischen Kaiser und Reich einnahmen, fortfallen und statt ihrer auf den deutschen Reichstagen nichts als der freie und unabhängige Grundbesitz, und zwar der bäuerliche und ritterliche — die beide bis dahin nicht vertreten waren — eben so gut, wie der eigene, unabhängige Grundbesitz der Adligen aller Art, also der Ritter, Grafen und der bisherigen Fürsten, ohne Rücksicht auf diese früheren Unterschiede, und wieder der adlige Grundbesitz seinerseits so gut wie der bäuerliche vertreten sein sollte.

Sie sehen also sofort, meine Herren, daß dieser Plan in letzter Instanz auf nichts anderes hinausläuft, als auf eine nur konsequentere und gerechtere Durchführung des Prinzips, welches der damals eben sich zu Ende neigenden Epoche zu Grunde gelegen hatte, auf eine nur konsequentere, reinere und gerechtere Durchführung des Prinzips nämlich: der Grundbesitz solle das herrschende Element und die Bedingung sein, welche allein einen Jeden zu einem Antheil an der Herrschaft über den Staat berechtige. Daß Jeder einen solchen Antheil schon deshalb fordern könne, weil er Mensch, weil er ein vernünftiges Wesen sei, auch ohne jeden Grundbesitz, — das fiel den Bauern nicht entfernt ein! Dazu waren die damaligen Verhältnisse noch nicht entwickelt, die damalige Gedankenbildung noch nicht revolutionär genug.

So war denn diese äußerlich mit so revolutionärer Entschiedenheit auftretende Bauernbewegung innerlich vollkommen reaktionär; d. h. sie stand, statt auf einem neuen revo-

lutionären Prinzipe zu stehen, ohne es zu wissen, innerlich vielmehr durchaus auf dem Prinzip des Alten, des Bestehenden, auf dem Prinzip der damals gerade untergehenden Periode, und nur gerade deshalb, weil sie, während sie sich für revolutionär hielt, in der That reaktionär war, ging die Bauernbewegung zu Grunde.

Es war hiernach damals sowohl der Bauern- als der Adelserhebung (Franz von Sickingen) gegenüber — welchen beiden das Prinzip gemeinschaftlich war, den Antheil an der Staatsherrschaft, noch konsequenter, als bis dahin der Fall, auf den Grundbesitz zu gründen — das emporstrebende Landesfürstenthum als von der Idee einer vom Grundeigenthum unabhängigen Staatssouveränetät getragen, als Vertreter einer von den Privatbesitzverhältnissen unabhängigen Staatsidee ein immerhin relativ berechtigtes und revolutionäres Moment — und dies eben war es, was ihm die Kraft zu seiner siegreichen Entwicklung und zur Unterdrückung der Bauern- und Adelsbewegung gab.[1])

[1]) Wenngleich die Auffassung, welche Lassalle hier in Bezug auf die Bauern- und Adelserhebung der Reformationszeit entwickelt, insofern einen Fortschritt gegenüber der seinem „Franz von Sickingen" zu Grunde liegenden Anschauung darstellt, als die Sickingen'sche Erhebung jetzt nicht mehr über die Bauernbewegung gestellt wird, wird Lassalle doch immer noch nicht der Letzteren gerecht. Selbst wenn dieselbe keine revolutionäre Bewegung im großen historischen Sinne war, war sie doch darum noch lange nicht „reaktionär." Die eigentlichen Forderungen der Bauern konnten erfüllt werden, ohne den gesellschaftlichen Fortschritt irgendwie aufzuhalten. Und was die Entwicklung des staatlichen Lebens anbetrifft, so vertrat das Landesfürstenthum in jenem Moment auch nicht einen Gedanken, der der Bauernbewegung gegenüber revolutionär zu nennen war. Zunächst leitete vielmehr sein Sieg und die totale Niederlage der Bauern eine Reaktion ein, die Deutschland auf nahezu zwei Jahrhunderte in der Entwicklung zurückwarf. Erst sehr allmählig und grade infolge der Schwächung der Reichszentralgewalt erhielt das Landesfürstenthum Gelegenheit, sich zum Vertreter eines relativ modernen Gedankens zu entwickeln, den es im Großen und Ganzen auch sogar noch schlecht genug vertreten hat. Andere Länder haben es ohne diesen recht kostspieligen Nothbehelf auch und besser zu modernen Institutionen gebracht.

Indeß, wir haben es hier und in ähnlichen Stellen dieser Schrift mit dem Ergebniß einer Geschichtsauffassung zu thun, die tief in Lassalle's physiologischer Denkweise wurzelte und durch fast alle seine Schriften wie als rother Faden sich durchzieht. Sie erklärt namentlich auch seinen Staatskultus, der sich weiterhin grade im „Arbeiter-Programm" so energisch ausspricht. D. H.

Ich habe bei diesem Punkt etwas nachdrücklich verweilt, meine Herren, einmal um Ihnen die Vernünftigkeit und den Fortschritt der Freiheit in der geschichtlichen Entwicklung sogar an einem Beispiele, an welchem dies bei oberflächlicherer Betrachtung keineswegs einleuchtet, nachzuweisen; zweitens, weil die Geschichtsschreiber noch weit davon entfernt sind, diesen reaktionären Charakter der Bauernbewegung und den lediglich in ihm liegenden Grund ihres Mißlingens zu erkennen, vielmehr, durch den äußern Anschein getäuscht, die Bauernkriege für eine wirklich revolutionäre Bewegung halten.

Drittens endlich deshalb, weil sich zu allen Zeiten dies Schauspiel häufig wiederholt, daß gedankenunklare Menschen — und hierzu, meine Herren, können die scheinbar Allergebildetsten, können Professoren gehören und gehören, wie uns die Paulskirche traurigen Angedenkens gezeigt hat, vorzüglich häufig dazu — in die ungeheure Täuschung verfallen, das, was nur der konsequentere und reinere Gedankenausdruck der eben untergehenden Zeitperiode und Welteinrichtung ist, für ein neues revolutionäres Prinzip zu halten.

Vor solchen nur in ihrer eignen Einbildung revolutionären Männern und Richtungen möchte ich — denn es wird uns in der Zukunft daran eben so wenig fehlen, als es uns bisher in der Vergangenheit daran gefehlt hat — Sie warnen, meine Herren!

Es läßt sich daran zugleich der Trost knüpfen, daß die zahlreichen sofort oder binnen kurzer Zeit nach momentanem Gelingen wieder verunglückten Bewegungen, welche wir in der Geschichte finden und welche den wohlmeinenden, aber oberflächlichen Blick manchen Volksfreundes mit trüber Besorgniß erfüllen können, immer nur solche blos in ihrer Einbildung revolutionäre Bewegungen waren.

Eine wirklich revolutionäre Bewegung, eine solche, die auf einem wahrhaft neuen Gedankenprinzipe steht, ist, wie sich der tiefere Denker zu seinem Troste aus der Geschichte zu beweisen vermag, noch niemals untergegangen, mindestens nicht auf die Dauer.

Ich kehre zu meinem Faden zurück.

Wenn die Bauernkriege nur in ihrer Einbildung revolutionär waren, so war dagegen damals wirklich und wahrhaft revolutionär der Fortschritt der Industrie, der bürgerlichen Produktion, der sich immer weiter entwickelnden Theilung

der Arbeit und der hierdurch entstandene Kapitalreichthum, der sich ausschließlich in den Händen der Bourgeoisie aufhäufte, weil sie eben der Stand war, welcher sich der Production unterzog und deren Vortheile sich aneignete.

Man pflegt mit der Reformation, also mit dem Jahre 1517, das Ende des Mittelalters und den Anbruch der neueren Geschichte zu datiren.

In der That ist das in dem Sinne richtig, daß in den unmittelbar auf die Reformation folgenden zwei Jahrhunderten langsam, allmählich und unmerklich ein Umschwung eintritt, welcher das Aussehen der Gesellschaft von Grund aus verändert und in ihrem Herzen eine Umwälzung vollzieht, welche später im Jahre 1789 durch die französische Revolution nur proklamirt, nicht aber eigentlich geschaffen wird.

Worin dieser Umschwung bestand, fragen Sie?

In der rechtlichen Stellung des Adels hatte sich nichts geändert. Rechtlich waren Adel und Geistlichkeit die beiden herrschenden Stände, die Bourgeoisie der überall zurückgesetzte und unterdrückte Stand geblieben. Aber wenn sich rechtlich nichts geändert hatte, so war faktisch, war thatsächlich die Umänderung der Verhältnisse eine um so ungeheurere gewesen.

Durch die Erzeugung und Aufhäufung des Kapitalreichthums des, im Gegensatz zum Grundeigenthum, beweglichen Besitzes in den Händen der Bourgeoisie, war der Adel in eine vollkommene Unbedeutendheit, ja bereits in wahre Abhängigkeit von dieser reich gewordenen Bourgeoisie herabgesunken. Bereits mußte er, wollte er sich irgend neben ihr halten, allen seinen Standesprinzipien abtrünnig werden und zu denselben Mitteln des industriellen Erwerbs zu greifen anfangen, welchen die Bourgeoisie ihren Reichthum und somit ihre thatsächliche Macht verdankte.

Schon die Komödien Molière's, der zur Zeit Ludwigs XIV. lebte, zeigen uns — eine höchst interessante Erscheinung — den damaligen Adel die reiche Bourgeoisie verachtend und bei ihr schmarotzend zu gleicher Zeit.

Louis XIV. selbst, dieser stolzeste König, zieht bereits in seinem Schlosse zu Versailles den Hut und erniedrigt sich vor dem Juden Samuel Bernard, dem Rothschild der damaligen Epoche, um ihn zu einem Anlehen geneigt zu machen.

Als Law, der berühmte schottische Finanzmann, in Frankreich im Anfang des 18. Jahrhunderts die Handels-

kompagnieen gebildet hatte, eine auf Aktien gegründete Gesellschaft, welche zur kommerziellen Ausbeutung der Mississippi-Ufer, der Louisiana, Ostindiens ꝛc. zusammengetreten war, war der Regent von Frankreich selbst unter ihren Direktoren — Mitglied einer Kaufmanns-Gesellschaft! Ja, der Regent sah sich genöthigt, im August 1717 Edikte zu erlassen, in welchen verordnet wurde, daß die Adligen, ohne sich etwas zu vergeben, in den See- und Kriegsdienst dieser Handelskompagnien treten könnten! Dahin war also bereits damals der kriegerische und stolze Feudal-Adel Frankreichs gekommen, den bewaffneten Kommis für die industriellen und kommerziellen Unternehmungen der alle Welttheile durcheinanderwühlenden Bourgeoisie zu machen.

Ganz entsprechend diesem Umschwunge hatte sich bereits damals ein Materialismus entwickelt, ein heißhungriges, gieriges Ringen nach Geld und Gut, dem alle sittlichen Ideen, ja, was bei den bevorrechteten Ständen leider in der Regel noch mehr sagen will, selbst alle Standesvortheile[1]) feil waren. Unter demselben Regenten von Frankreich wird Graf Horn, einer der vornehmsten mit den ersten Familien Frankreichs, ja mit dem Regenten selbst verwandten Adligen, als gemeiner Raubmörder gerädert, und die Herzogin von Orleans, eine deutsche Prinzeß, schreibt in einem Briefe vom 29. November 1719, sechs der vornehmsten Damen hätten eines Tages dem vorhin erwähnten Law, der damals der gefeiertste und auch der beschäftigtste Mann in Frankreich war und dessen es sich in Folge dessen sehr schwer war, zu bemächtigen, in dem Hofe eines Gebäudes aufgepaßt, um ihn zu bewegen, ihnen von jenen von ihm gestifteten Aktien abzulassen, um die sich damals ganz Frankreich riß und die auf der Börse sechs- und achtmal so hoch und höher standen, als der Nominalpreis betrug, zu denen sie von Law ausgegeben worden waren. Law sei sehr beeilt gewesen, habe nicht hören wollen und habe endlich zu den Damen, die ihn nicht von der Stelle ließen, gesagt: „Meine Damen, ich bitte tausendmal um Verzeihung, aber wenn Sie mich nicht loslassen, so muß ich platzen, denn ich habe ein Bedürfniß, zu pissen, welches mir unmöglich ist, länger anzuhalten.“ Worauf ihm die sechs vornehmen Damen

[1]) So auch in der ersten Auflage. Es muß jedoch unzweifelhaft „Standesvorurtheile“ heißen. D. H.

geantwortet: „Eh bien, monsieur, pissez pourvu que vous nous écoutiez.“ („Nun wohl, mein Herr, pissen Sie immerhin, wenn Sie uns nur anhören.“). Und sie blieben in der That während dieses Aktes bei ihm stehen und trugen ihm ihr Anliegen vor.

Fragen Sie mich wiederum, welche Ursachen es gewesen waren, welche diese Entwicklung der Industrie und den dadurch hervorgerufenen Reichthum der Bourgeoisie ermöglicht hatten, so würde ich durch ein genaueres Eingehen auf dieselben weitaus den Zeitraum, den ich mir gestatten kann, überschreiten müssen. Nur kurz aufzählen kann ich Ihnen die allerwesentlichsten derselben: die Entdeckung Amerikas und der hierdurch auf die Produktion geübte unermeßliche Einfluß; der durch die Umschiffung des Kaps der guten Hoffnung entdeckte Seeweg nach Ostindien, während früher aller Handel mit dem Orient und Indien den Landweg über Suez nehmen mußte; die Erfindung der Magnetnadel und des Kompasses, die hierdurch für allen Seehandel herbeigeführte größere Sicherheit, Schnelligkeit und Verminderung der Assekuranzprämie; die im Innern der Länder angelegten Wasserstraßen, die Kanäle und auch die Chausseen, welche durch die Verminderung der Transportkosten zahlreichen Produkten, die früher ihre Vertheurung durch den Transport nicht ertragen konnten, erst die Möglichkeit entfernteren Absatzes erschließen; die größere bürgerliche Sicherheit des Besitzes, die geordnete Justiz, die Erfindung des Pulvers und das in Folge dieser Erfindung eingetretene Brechen der kriegerischen Feudalmacht des Adels durch das Königthum; die durch die Zerstörung der adligen Burgen und der selbständigen adligen Kriegsmacht wieder eingetretene Entlassung ihrer Lanzenknechte und Reisigen, denen nun nichts übrig bleibt, als Aufnahme im mittelalterlichen Arbeits-Atelier zu suchen — alle diese Ereignisse ziehen an dem Triumphwagen der Bourgeoisie!

Alle diese Ereignisse und noch viele andere, die man Ihnen aufzählen könnte, fassen sich inzwischen in die Eine Wirkung zusammen: durch die Eröffnung großer débouchés, d. h. großer Absatzgebiete, und die damit verbundene Verminderung der Produktions- und Transportkosten, die Produktion in Masse, die Produktion für den Weltmarkt hervorzurufen; hierdurch wieder das Bedürfniß der billigen Produktion zu schaffen, welches wiederum nur durch eine immer weiter ge-

triebene Theilung der Arbeit, das heißt durch eine immer vollständiger ausgeführte Zerlegung der Arbeit in ihre einfachsten mechanischen Operationen, befriedigt werden kann, und hierdurch wiederum seinerseits eine Produktion in immer größerem Maaßstabe hervorruft.

Wir stehen hier auf dem Boden der Wechselwirkungen, meine Herren. Jede dieser Thatsachen ruft die andere hervor und diese andere wirkt wieder auf die erste zurück, erweitert und vergrößert ihren Umfang.

So wird es Ihnen klar sein, daß die Produktion eines Artikels in ungeheuern Massen, seine Produktion für den Weltmarkt, nur dann im Allgemeinen leicht möglich ist, wenn sich die Produktionskosten dieses Artikels billig stellen und wenn auch der Transport desselben billig genug ist, um seinen Preis nicht erheblich zu vertheuern. Denn die Produktion in ungeheuern Massen erfordert den Absatz en masse, und der massenhafte Absatz einer Waare läßt sich nur hervorrufen durch ihren billigen Preis, der sie einer sehr großen Anzahl von Käufern zugänglich macht. Die billigen Produktions- und Transportkosten einer Waare rufen also ihre Produktion auf großem Fuße, in großen Massen hervor. Umgekehrt wird Ihnen aber auch wieder sofort klar sein, daß die Produktion eines Artikels in großen Massen die Billigkeit desselben erzeugt und vermehrt. Ein Fabrikant, welcher z. B. zweimalhunderttausend Stück Kattun im Jahr absetzt, kann sowohl wegen der billigern Beschaffung des Rohmaterials im Großen, als weil sich sein Kapitalprofit und die Zinsen seiner gewerblichen Anlagen, Gebäude, Maschinen über eine so große Anzahl von Stücken vertheilen, innerhalb gewisser Grenzen jedes Stück weit billiger geben, als ein Fabrikant, der nur fünftausend solcher Stücke jährlich produzirt. Die größere Billigkeit der Produktion führt also zur Produktion im Großen, diese führt im Allgemeinen wieder größere Billigkeit herbei, diese ruft wieder eine noch massenhaftere Produktion hervor, die wiederum eine noch größere Billigkeit erzeugt und so fort.

Es verhält sich ganz eben so in Bezug auf die Theilung der Arbeit, welche ihrerseits wieder die nothwendige Voraussetzung der Produktion in Masse und der Billigkeit ist, und ohne welche weder Billigkeit noch Produktion in Masse möglich wäre.

Die Theilung der Arbeit, welche die Herstellung eines Produkts in eine große Anzahl ganz einfacher, oft rein mechanischer und verstandloser Operationen zerlegt und für jede einzelne dieser Theil-Operationen besondere Arbeiter anstellt, wäre gar nicht möglich ohne massenhafte Produktion dieser Artikel, wird also durch diese erst hervorgerufen und entwickelt. Umgekehrt führt diese Zerlegung der Arbeit in solche ganz einfache Operationen und Handgriffe weiter 1) zu einer immer größeren Billigkeit, 2) deshalb zu einer Produktion in immer größeren, riesenhaften Massen, zu einer immer mehr nicht auf diese und jene nahegelegene Absatzkreise, sondern auf den ganzen Weltmarkt berechneten Produktion und 3) hierdurch und durch die neuen Zerlegungen, die sich hierdurch bei den einzelnen Arbeitsoperationen anbringen lassen, wieder zu immer größeren Fortschritten in der Theilung der Arbeit selbst.

Durch die Reihe dieser Wechselwirkungen war allmählich eine totale Umänderung in der gesellschaftlichen Arbeit und somit in allen Lebensverhältnissen der Gesellschaft eingetreten.

Dieser Umschwung läßt sich in der Kürze am Besten auf folgenden Gegensatz reduziren:

Im früheren Mittelalter hatte man, da nur eine sehr geringe Anzahl von kostbaren Produkten die Theuerkeit des Transportes ertrug, produzirt für das Bedürfniß der eigenen Lokalität und sehr beschränkter nahe gelegener Absatzkreise, deren Bedürfniß eben deshalb ein bekanntes, festes und unschwankendes[1]) war. Das Bedürfniß oder die Nachfrage war der Produktion oder dem Angebot vorausgegangen und bildete die bekannte Richtschnur dafür. Oder mit anderen Worten: Die gesellschaftliche Produktion war vorherrschend eine handwerksmäßige gewesen. Denn dies ist eben im Unterschied von dem Fabrikations- oder Großbetrieb der Charakter des kleinen oder Handwerksbetriebs, daß entweder das Bedürfniß abgewartet wird, um zu produziren, wie z. B. der Schneider meine Bestellung abwartet, um mir einen Rock zu machen, der Schlosser, um mir ein Schloß zu verfertigen, oder daß doch, wenn auch manche Gegenstände im Voraus gearbeitet werden, sich im Ganzen diese Vorausarbeit beschränkt auf ein Minimum des erfahrungsmäßig genau bekannten Bedürfnisses

[1]) Unzweifelhaft ein Druckfehler. Vielleicht soll es „umschriebenes" heißen. D. H.

in der eigenen Lokalität und ihrer nächsten Nachbarschaft, wie z. B., wenn ein Klempner eine gewisse Anzahl von Lampen im Voraus arbeitet, von denen er weiß, daß der städtische Bedarf sie bald absorbirt haben muß.

Die charakteristischen Eigenschaften einer vorherrschend in dieser Weise produzirenden Gesellschaft, meine Herren, sind Armuth oder doch nur eine bescheidene Wohlhabenheit und dagegen eine gewisse Festigkeit und Stabilität aller Verhältnisse.

Jetzt dagegen war allmählich durch die unablässige Wechselwirkung, die ich Ihnen geschildert habe, ein total entgegengesetzter Charakter der gesellschaftlichen Arbeit und damit aller Lebensverhältnisse eingetreten; schon war im Keime derselbe Charakter eingetreten, der heute in einer freilich ganz anders ausgebildeten, in einer riesenhaft entwickelten Weise die gesellschaftliche Arbeit kennzeichnet. In dieser riesenhaften Entwicklung, die er heute hat, läßt sich dieser Charakter im Gegensatz zu dem früher geschilderten also kennzeichnen. Wenn früher das Bedürfniß vorausging dem Angebot, der Produktion, diese nach sich zog und bestimmte, ihre Richtschnur und ihr bekanntes Maß bildete, so geht jetzt die Produktion, das Angebot, dem Bedürfniß voraus und sucht dieses zu erzwingen. Es wird produzirt nicht mehr für die Lokalität, nicht mehr für das bekannte Bedürfniß nahe gelegener Absatzkreise, sondern für den Weltmarkt. Es wird produzirt ins Weite und Allgemeine hinein, für alle Welttheile, für ein schlechthin unbekanntes und nicht zu bestimmendes Bedürfniß, und damit das Produkt sich das Bedürfniß nach ihm erzwingen kann, wird ihm eine Waffe mitgegeben, die Billigkeit. Die Billigkeit ist die Waffe des Produkts, mit der sich es einerseits den Käufer erobert und mit der es andrerseits alle andern Waaren derselben Art aus dem Felde schlägt, die gleichfalls auf den Käufer eindringen wollen, so daß in der That unter dem System der freien Konkurrenz ein jeder Produzent hoffen kann, wie riesenhafte Massen er auch produzire, für alle diese Absatz zu gewinnen, wenn es ihm nur gelingt, durch bessere Bewaffnung seiner Waare mit Billigkeit die Waaren seiner Mitproduzenten kampfunfähig zu machen.

Der hervorstechende Charakter einer solchen Gesellschaft ist großer, unermeßlicher Reichthum, andrerseits ein großes Schwanken aller Verhältnisse, eine fast beständige sorgenvolle

Unsicherheit in der Lage der Einzelnen, verbunden mit einer sehr verschiedenartigen Betheiligung der zur Produktion Mitwirkenden an dem Gewinn der Produktion.

So groß also, meine Herren, war der Umschwung gewesen, welchen die stille, revolutionäre, unterwühlende Thätigkeit der Industrie schon vor dem Ende des vorigen Jahrhunderts unmerklich in dem Herzen der Gesellschaft herbeigeführt hatte.

Wenn die Männer der Bauernkriege noch nicht gewagt hatten, auch nur einen andern Gedanken zu fassen, als den, den Staat auf den Grundbesitz zu gründen, wenn sie noch nicht einmal im Gedanken sich von der Anschauung loszuwinden vermocht hatten, daß der Grundbesitz das nothwendig die Herrschaft über den Staat führende Element, und die Theilnahme an diesem Besitz die Bedingung für die Theilnahme an dieser Herrschaft sei, so hatte es der stille, unmerklich revolutionirende Fortschritt der Industrie dahin gebracht, daß bereits lange vor Ende des vorigen Jahrhunderts der Grundbesitz zu einem seiner früheren Wichtigkeit verhältnißmäßig völlig entkleideten Element geworden und neben der Entwicklung der neuen Produktionsweisen und der Reichthümer, die sie in ihrem Schooße barg und täglich aufhäufte, des immensen Einflusses, den sie dadurch über die ganze Bevölkerung und ihre Verhältnisse, sogar auf den zum großen Theil arm gewordenen Adel selbst ausübte, zu einer untergeordneten Stelle herabgesunken war.

Die Revolution war somit bereits in dem Innern der Gesellschaft, in den thatsächlichen Verhältnissen derselben eingetreten, lange ehe sie in Frankreich ausbrach, und es war nur noch erforderlich, diesen Umschwung auch zur äußern Anerkennung zu bringen, ihm rechtliche Sanktion zu geben.

Dies ist überhaupt bei allen Revolutionen der Fall, meine Herren! Man kann nie eine Revolution machen; man kann immer nur einer Revolution, die schon in den thatsächlichen Verhältnissen einer Gesellschaft eingetreten ist auch äußere rechtliche Anerkennung und konsequente Durchführung geben.

Eine Revolution machen wollen, ist die Thorheit unreifer Menschen, die von den Gesetzen der Geschichte keine Ahnung haben.

Eben deshalb ist es eben so unreif und eben so kindisch, eine Revolution, die sich bereits einmal in den Eingeweiden

einer Gesellschaft vollzogen hat, zurückdämmen und sich ihrer rechtlichen Anerkennung widersetzen oder einer solchen Gesellschaft oder Einzelnen, die sich bei diesem Hebammendienst betheiligen, den Vorwurf machen zu wollen, daß sie revolutionär seien. Ist die Revolution drin in der Gesellschaft, in ihren thatsächlichen Verhältnissen, so muß sie, da hilft nichts, auch herauskommen und in die Gesetzsammlung übergehen.

Wie sich dies verhält und wie weit es hierin in der Zeit, von der ich spreche, bereits gekommen war, sehen Sie am besten an einer Thatsache, die ich noch erwähnen will.

Ich habe Ihnen vorhin von der Theilung der Arbeit gesprochen, deren Entwicklung darin besteht, jede Produktion in eine Reihe ganz einfacher, mechanischer und verstandloser Operationen zu zerlegen.

Indem diese Zerlegung immer weiter fortschreitet, entdeckt man endlich, daß sich diese einzelnen Operationen, da sie ganz einfach und verstandslos sind, eben so gut und besser auch von verstandlosen Faktoren vollbringen lassen, und so erfindet im Jahre 1775, also 14 Jahre vor der französischen Revolution, Arkwright in England die erste Maschine, seine berühmte Baumwollenspinnmaschine.

Man kann sagen, daß diese Maschine an und für sich schon die Revolution, nicht hervorbrachte, dazu geht ihr diese Erfindung, die überdies auch nicht augenblicklich in Frankreich eingeführt wurde, viel zu kurze Zeit vorher, sondern daß sie die bereits thatsächlich eingetretene, bereits vollzogene Revolution in sich verkörperte. Sie war selbst schon, so unschuldig sie aussah, diese Maschine, die lebendig gewordene Revolution.

Die Gründe hierfür sind einfach.

Sie werden von der Zunftverfassung gehört haben, in welcher sich die mittelalterliche Produktion bewegte.

Ich kann hier auf das Wesen der mittelalterlichen Zünfte so wenig eingehen, wie auf dasjenige der seit der französischen Revolution überall an die Stelle der Zünfte getretenen freien Konkurrenz. Ich kann hier nur in Weise einer Versicherung die Thatsache hinstellen, daß das mittelalterliche Zunftwesen untrennbar mit den anderweitigen Einrichtungen des Mittelalters verbunden war. Kann ich Ihnen aber auch heut die Gründe dieser untrennbaren Verbindungen nicht klar legen, so läßt sich die Thatsache selbst doch schon geschichtlich

beweisen. Die Zünfte haben das ganze Mittelalter hindurch bis zur französischen Revolution gedauert. Schon im Jahr 1672 wird über ihre Aufhebung auf dem deutschen Reichstag verhandelt — aber vergeblich. Ja schon im Jahre 1614 wird auf den französischen États généraux, den französischen Reichsständen, von der Bourgeoisie die Abschaffung der Zünfte, welche sie in der Produktion bereits überall beengten, verlangt. Eben so vergeblich. Ja noch mehr, dreizehn Jahre vor der Revolution, im Jahre 1776, hebt ein reformirender Minister in Frankreich, der berühmte Turgot, die Zünfte auf. Aber die feudale privilegirte Welt des Mittelalters erblickte sich, und mit vollkommnem Recht, in Todesgefahr, wenn ihr Lebensprinzip, das Privileg, nicht alle Klassen der Gesellschaft durchdränge, und so wird denn der König sechs Monat nach Aufhebung der Zünfte vermocht, sein Edikt zu widerrufen und die Zünfte wieder herzustellen. Erst die Revolution stürzte — diese aber auch an einem Tage durch den Bastillesturm — was in Deutschland seit 1672, in Frankreich seit 1614, also seit fast zwei Jahrhunderten, auf legalem Wege vergeblich erstrebt worden war.

Sie ersehen daraus, meine Herren, daß, welche große Vortheile auch dem Reformiren auf legalem Wege zukommen, dieser doch wieder bei allen wichtigeren Punkten den einen großen Nachtheil hat, von einer sich über ganze Jahrhunderte hin erstreckenden Ohnmacht zu sein, und andrerseits, daß der revolutionäre Weg, mit wie unläugbaren Nachtheilen er auch verbunden ist, dafür den einen Vortheil hat, schnell und energisch zu einem praktischen Ziele zu führen.

Halten Sie nun, meine Herren, mit mir einen Augenblick die Thatsache fest, daß die Zünfte in einer untrennbaren Weise mit der gesammten gesellschaftlichen Einrichtung des Mittelalters verbunden waren, so ersehen Sie sofort, wie die erste Maschine, jene Baumwollenspinnmaschine, die Arkwright erfand, eine vollständige Umwälzung jener gesellschaftlichen Zustände bereits in sich enthielt.

Denn wie sollte die Produktion mit Maschine möglich sein unter der Zunftverfassung, bei welcher die Anzahl von Gesellen und Lehrlingen, welche ein Meister halten durfte, in jeder Lokalität gesetzlich bestimmt war? Oder wie sollte unter der Zunftverfassung, bei welcher die verschiedenen Arbeitszweige auf das Genaueste gesetzlich von einander abgegrenzt waren

und jeder Meister nur einen derselben betreiben durfte, so daß z. B. die Schneider von Paris mit den Flickschneidern, die Nagelschmiede mit den Schlossern hundertjährige Prozesse führten, um die Grenzen zwischen ihren Gewerben festzustellen — wie sollte unter einer solchen Zunftverfassung die Produktion mit einem System von Maschinen möglich sein, welche vielmehr die Verbindung der verschiedenartigsten Arbeitsgattungen unter der Hand eines und desselben Kapitals erfordert?

Es war also dahin gekommen, daß die Produktion selbst durch ihre beständige schrittweise Vervollkommnung Produktions-Instrumente hervorgebracht hatte, welche den bestehenden Zustand der Dinge in die Luft sprengen mußten, Produktions-Instrumente und Produktionsweisen, welche in diesem Zustand keinen Platz und Entwicklungsraum mehr finden konnten.

In diesem Sinne, sagte ich, war die erste Maschine bereits an und für sich eine Revolution, denn sie trug in ihren Kämmen und Rädern, so wenig ihr dies auch bei der äußerlichen Betrachtung anzusehen gewesen wäre, bereits im Keime den ganzen auf die freie Konkurrenz gebauten neuen Zustand der Gesellschaft in sich, der sich mit der Kraft und Nothwendigkeit des Lebens aus diesem Keime entwickeln mußte.

Und so mag es, wenn ich nicht sehr irre, auch heute sein, meine Herren, daß bereits mehrfache Erscheinungen existiren, welche einen neuen Zustand der Dinge in sich tragen und ihn mit Nothwendigkeit aus sich entwickeln müssen, Erscheinungen, denen man dies gleichwohl auf den äußerlichen Blick durchaus nicht ansieht, so daß an ihnen, während man unbedeutende Agitatoren verfolgt, selbst die Behörden nicht nur unbefangen vorübergehen, sondern sie sogar als nothwendige Träger unserer Kultur gelten lassen, als Blüthen und Höhepunkte derselben begrüßen und ihnen bei Gelegenheit anerkennende und preisende Festreden halten.

Nach allen diesen Erörterungen, meine Herren, werden Sie nun ganz begreifen die wahre Bedeutung der berühmten Broschüre, welche 1788, ein Jahr vor der französischen Revolution, der Abbé Sieyès veröffentlichte, und welche sich in die Worte resümirt: qu'est-ce que c'est que le tiers état? rien! qu'est qu'il doit être? tout!

Tiers état, oder dritter Stand, wurde nämlich in Frankreich die Bourgeoisie deshalb genannt, weil sie auf den franzö-

sischen Reichsständen den beiden bevorrechteten Ständen, dem Adel und der Geistlichkeit gegenüber den dritten Stand bildete, der das ganze nicht privilegirte Volk bedeutete.

Jene Broschüre faßt sich also in die beiden von Sieyès daselbst aufgestellten Fragen und ertheilten Antworten zusammen: „Was ist der dritte Stand? Nichts! Was sollte er sein? Alles?"

So formulirt Sieyès diese beiden Fragen und Antworten. Schärfer und richtiger ausgedrückt war aber, wie aus allem Frühern folgt, die wahre Bedeutung dieser Fragen und Antworten vielmehr folgende:

„Was ist der dritte Stand faktisch, thatsächlich? Alles.

Was aber ist er rechtlich? Nichts!"

Es handelte sich also darum, die rechtliche Stellung des dritten Standes seiner thatsächlichen Bedeutung gleich zu machen; es handelte sich darum, seine thatsächlich schon vorhandene Bedeutung auch zur rechtlichen Sanktion und Anerkennung zu bringen — und dies eben ist das Werk und die Bedeutung der siegreichen Revolution, die 1789 in Frankreich ausbrach und ihren umgestaltenden Einfluß auch auf die andern Länder Europas ausübte.

Ich habe Ihnen hier nicht, meine Herren, die Geschichte der französischen Revolution zu geben. Nur die wichtigsten und entscheidendsten Uebergangspunkte der gesellschaftlichen Perioden können wir hier betrachten, und auch diese nur wegen der sonst dazu erforderlichen Zeitdauer, ganz kurz und flüchtig.

Es ist daher hier die Frage aufzuwerfen, wer war dieser dritte Stand oder die Bourgeoisie, welche durch die französische Revolution den Sieg über die privilegirten Stände und die Herrschaft über den Staat erlangt?

Da dieser dritte Stand den privilegirten, gesetzlich bevorrechteten Ständen der Gesellschaft gegenüberstand, so faßte er damals im ersten Augenblick sich selbst als gleichbedeutend mit dem gesammten Volke, seine Sache als die Sache der ganzen Menschheit auf. Daher die erhebende und gewaltige Begeisterung, die in jener Periode herrscht. Die Menschenrechte werden erklärt und es scheint, als habe mit der Befreiung und Herrschaft des dritten Standes alle gesetzliche Bevorrechtung in der Gesellschaft aufgehört, und als sei jede

rechtliche, privilegirte Unterscheidung in die Eine Freiheit des Menschen untergegangen.

Zwar schreibt schon damals, ganz im Anfang der Bewegung, im April 1789 bei Gelegenheit der Wahlen zu den Reichsständen, die vom König mit der Bestimmung zusammengerufen waren, daß der dritte Stand diesmal allein ebenso viele Vertreter schicken solle, wie Adel und Geistlichkeit zusammengenommen, zwar schreibt schon damals ein durchaus nicht revolutionäres Blatt[1]) wie folgt: „qui peut nous dire, si le despotisme de la bourgeoisie ne succédera pas à la prétendue aristocratie des nobles?“ zu deutsch: „Wer kann uns sagen, ob der Despotismus der Bourgeoisie nicht folgen wird auf die angebliche Aristokratie der Adligen?“

Aber solche Rufe wurden in der allgemeinen Begeisterung damals noch völlig überhört.

Nichtsdestoweniger müssen wir zu jener Frage zurückkehren; wir müssen die Frage bestimmt aufwerfen: war die Sache des dritten Standes wirklich die Sache der ganzen Menschheit, oder trug dieser dritte Stand, die Bourgeoisie, innerlich noch einen vierten Stand in seinem Herzen, von welchem er sich wieder seinerseits rechtlich abscheiden und ihn seiner Herrschaft unterwerfen wollte?

Es ist hier an der Zeit, meine Herren, wenn ich nicht Gefahr laufen will, daß mein Vortrag vielleicht großen Mißverständnissen ausgesetzt sei, mich über die Bedeutung des Wortes Bourgeoisie oder große Bourgeoisie als politischer Parteibezeichnung, mich über die Bedeutung, die das Wort Bourgeoisie in meinem Munde hat, auszusprechen.

In die deutsche Sprache würde das Wort: Bourgeoisie mit Bürgerthum zu übersetzen sein. Diese Bedeutung aber hat es bei mir nicht; Bürger sind wir Alle, der Arbeiter, der Kleinbürger, der Großbürger u. s. w. Das Wort Bourgeoisie hat vielmehr im Lauf der Geschichte die Bedeutung angenommen, eine ganz bestimmte politische Richtung zu bezeichnen, die ich nun sofort darlegen will.

Die gesammte nicht adlige bürgerliche Klasse zerfiel, als die französische Revolution eintrat, und zerfällt noch heute im Großen und Ganzen wieder in zwei Unterklassen; nämlich erstens die Klasse derer, welche ganz oder hauptsächlich

[1]) Der Ami du roi, siehe Buchez et Roux, Hist. parlament. T. I. p. 310.

aus ihrer Arbeit ihr Einkommen beziehen und hierin durch gar kein oder nur durch ein bescheidenes Kapital unterstützt werden, welches ihnen eben die Möglichkeit giebt, eine produktive, sie und ihre Familie ernährende Thätigkeit auszuüben; in diese Klasse gehören also die Arbeiter, die Kleinbürger und Handwerker und im Ganzen die Bauern. Und zweitens die Klasse derer, welche über einen großen bürgerlichen Besitz, über das große Kapital verfügen und auf Grund einer solchen großen Kapitalbasis produziren oder Renten-Einkommen daraus beziehen. Man könnte diese die Großbürger nennen. Aber auch ein Großbürger, meine Herren, ist darum an und für sich noch durchaus kein Bourgeois!

Kein Bürgerlicher hat etwas dagegen, wenn ein Adliger sich in seinem Zimmer über seine Ahnen und seinen Grundbesitz freut. Aber wenn der Adlige diese Ahnen oder diesen Grundbesitz zur Bedingung einer besondern Geltung und Berechtigung im Staat, zur Bedingung einer Herrschaft über den Staatswillen machen will, — dann beginnt der Zorn des Bürgerlichen gegen den Adligen, und er nennt ihn einen Feudalen.

Es verhält sich nur ganz entsprechend mit den thatsächlichen Unterschieden des Besitzes innerhalb der bürgerlichen Welt.

Daß sich der Großbürger in seinem Zimmer der großen Annehmlichkeit und des großen Vortheils erfreue, welche ein großer bürgerlicher Besitz für den Besitzenden in sich schließt, — nichts einfacher, nichts natürlicher und nichts rechtmäßiger als das!

So sehr der Arbeiter und der Kleinbürger, mit einem Worte die ganze nicht Kapital besitzende Klasse, berechtigt ist, vom Staate zu verlangen, daß er sein ganzes Sinnen und Trachten darauf richte, wie die kummervolle und nothbeladene materielle Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern, und wie auch ihnen, durch deren Hände alle die Reichthümer produzirt worden, mit denen unsre Zivilisation prunkt, deren Hände alle die Produkte ihre Entstehung verdanken, ohne welche die gesammte Gesellschaft keinen Tag existiren könnte, zu einem reichlicheren und gesicherten Erwerbe und damit wieder zu der Möglichkeit geistiger Bildung und somit erst zu einem wahrhaft menschenwürdigen Dasein zu verhelfen sei — wie sehr, sage ich, die arbeitenden Klassen auch berechtigt sind, dies vom

Staate zu fordern und dies als seinen wahrhaften Zweck hinzustellen, so darf und wird dennoch der Arbeiter niemals vergessen, daß alles einmal erworbene gesetzliche Eigenthum vollständig unantastbar und rechtmäßig ist.

Wenn aber der Großbürger, nicht zufrieden mit der thatsächlichen Annehmlichkeit eines großen Besitzes, den bürgerlichen Besitz, das Kapital, auch noch als die Bedingung hinstellen will, an der Herrschaft über den Staat, an der Bestimmung des Staatswillens und Staatszweckes Theil zu nehmen, dann erst wird der Großbürger zum Bourgeois, dann macht er die Thatsache des Besitzes zur rechtlichen Bedingung der politischen Herrschaft, dann charakterisirt er sich als einen neuen privilegirten Stand im Volke, der nun das herrschende Gepräge seines Privilegiums allen gesellschaftlichen Einrichtungen eben so gut aufdrücken will, wie dies der Adel im Mittelalter, wie wir gesehen haben, mit dem Privilegium des Grundbesitzes gethan.[1])

Die Frage, die wir also in Bezug auf die Französische Revolution und die von ihr eingeleitete Geschichtsperiode zu erheben haben, ist somit die: hat sich der dritte Stand, der durch die Französische Revolution zur Herrschaft kam, in diesem Sinne als Bourgeoisie aufgefaßt und das Volk seiner privilegirten politischen Herrschaft unterwerfen wollen und unterworfen?

Die Antwort hierauf haben die großen Thatsachen der Geschichte zu ertheilen, und diese Antwort ist eine entschieden bejahende.

Wir können nur einen rapiden Blick auf die allerwichtigsten dieser Thatsachen werfen, die aber zur Entscheidung der Frage hinreichen.

---

[1]) Das ist, wie bereits an anderer Stelle bemerkt, eine unhaltbare Einschränkung. Es unterscheidet gerade den Bourgeois vom Feudalen, daß seine politische und soziale Machtstellung auch ohne formell rechtliche Privilegien besteht, eine bloße Wirkung seiner ökonomischen Uebermacht ist. Lassalle zwingt sich, indem er dem Begriff des Bourgeois diese enge Grenze zieht, in der Folge zu Behauptungen, die durchaus nicht mit dem thatsächlichen Verlauf der Dinge übereinstimmen, und verwickelt sich in allerhand Widersprüche. So z. B. in dem, was er in Bezug auf die Einführung des Dreiklassenwahlsystems in Preußen, in Bezug auf die Zeitungsstempel-Steuer ꝛc. sagt. Das sind, wie Lassalle in „Die Wissenschaft und die Arbeiter" auch anerkennt, Regierungsmittel halbfeudaler, polizei-absolutistischer Staaten, aber keine der entwickelten Bourgeoisiestaaten. D. H.

Schon in der ersten Verfassung, welche die Folge der Französischen Revolution war, in der Verfassung vom 3. September 1791, wird (Kap. I Sekt. I und II) der Unterschied zwischen citoyen actif und citoyen passiv, zwischen aktiven Bürgern und passiven Bürgern aufgestellt. Nur die aktiven Bürger erhalten das Wahlrecht, und ein aktiver Bürger ist, dieser Verfassung zufolge, nur derjenige, der eine direkte Steuer von einer gewissen näher bestimmten Höhe zahlt.

Dieser Steuerbetrag war damals seinem Umfange nach noch mäßig bestimmt; er sollte nur den Werth dreier Arbeitstage, also wenn wir den Arbeitstag z. B. auf 10 Sgr. schätzen, den den Werth von 1 Thlr. betragen. Aber noch wichtiger war, daß alle diejenigen für nicht aktive Bürger erklärt wurden, welche serviteurs à gages waren, um Lohn dienten, durch welche Bestimmung der Arbeiterstand ausdrücklich vom Wahlrecht ausgeschlossen wurde. Endlich kommt es bei solchen Fragen nicht einmal auf den Umfang an, sondern auf das Prinzip.

Es war ein Census eingeführt; d. h. ein bestimmter bürgerlicher Besitz als die Bedingung hingestellt, durch das Wahlrecht — dieses erste und wichtigste aller politischen Rechte — an der Bestimmung des Staatswillens und Staatszweckes Theil nehmen zu können.

Alle diejenigen, welche überhaupt keine direkte Steuer oder keine von diesem Betrage zahlten, oder Lohnarbeiter waren, waren von der Herrschaft über den Staat ausgeschlossen und zu einer beherrschten unterworfenen Masse gemacht. Der bürgerliche Besitz oder der Kapital-Besitz war die Bedingung zur Herrschaft über den Staat geworden, wie im Mittelalter der adlige Besitz oder der Grundbesitz.

Dies Prinzip des Zensus bleibt — mit Ausnahme einer sehr kurzen Periode, der Französischen Republik von 1793, die an ihrer eigenen Unklarheit und an der ganzen Lage der damaligen Verhältnisse zu Grunde ging, und auf die ich hier nicht näher eingehen kann — das leitende Prinzip aller Verfassungen, die aus der Französischen Revolution hervorgingen.

Ja, mit jener Konsequenz, die allen Prinzipien eigen ist, mußte sich dasselbe gar bald auch zu einem ganz andern quantitativen Umfang entwickeln.

In der Verfassung von 1814 wurde von der oktroyirten

Charte, die Louis XVIII. erließ, ein direkter Steuerbetrag von 300 Francs, also von 80 Thalern, an Stelle jenes früheren vom Werthe dreier Arbeitstage als Bedingung des Wahlrechts festgestellt. Die Juli-Revolution von 1830 bricht aus, und nichtsdestoweniger wird durch das Gesetz vom 19. April 1831 ein direkter Steuerbetrag von 200 Franks, also von ca. 53 Thalern, als Bedingung des Wahlrechts gefordert.

Was unter Louis Philipp und Guizot das pays légal, das gesetzliche Land, nämlich das „gesetzlich in Betracht kommende Land" genannt wurde, bestand aus 200 000 Männern. Es gab nicht mehr als 200 000 mit jenem bürgerlichen Besitz ausgerüstete Wähler in Frankreich, welche die Herrschaft führten über ein Land von über 30 Millionen Einwohnern.

Es muß hier beiläufig bemerkt werden, daß es selbstredend ganz gleichgültig ist, ob das Prinzip des Census, die Ausschließung der Nichtbesitzenden vom Wahlrecht auftritt, wie in den angeführten Verfassungen, in direkter und offener, oder in einer irgendwie verkappten Form. Die Wirkung ist immer dieselbe.

So konnte die zweite Französische Republik im Jahre 1850 das einmal erklärte allgemeine und direkte Wahlrecht, das wir im Verlauf noch betrachten werden, unmöglich offen widerrufen. Aber sie half sich damit, daß sie durch das Gesetz vom 31. Mai 1850 nur solche Bürger zum Wahlrecht in einem Orte zuließ, welche an demselben Ort schon seit mindestens 3 Jahren ununterbrochen domizilirt waren. Weil nämlich die Arbeiter in Frankreich durch ihre Lage häufig gezwungen sind, den Ort zu wechseln und in einer andern Gemeinde Arbeit und Beschäftigung zu suchen, hoffte man, und mit gutem Grunde, überaus große Massen von Arbeitern, die den Nachweis eines dreijährigen ununterbrochenen Domizils an demselben Ort nicht führen konnten, von dem Wahlrechte auszuschließen.

Hier haben Sie also einen Census in verkappter Form.

Noch viel schlimmer ist es bei uns seit dem oktroyirten Dreiklassen-Wahlgesetz, wo also, je nach den Verhältnissen der Lokalität, 3, 10, 30 und mehr nichtbesitzende Wähler der dritten Klasse nur dasselbe Wahlrecht ausüben, wie ein einziger großer Kapitalbesitzer, ein Großbürger, welcher der ersten Wählerklasse angehört, so daß also in Wahrheit, wäre das Verhältniß z. B. im Durchschnitt wie 1 : 10, immer je neun

Männer von zehn solchen, welche im Jahre 1848 Wahlrecht besaßen, es durch das oktroyirte Dreiklassen-Wahlgesetz des Jahres 1849 verloren haben und es nur noch zum Schein ausüben.

Um Ihnen aber zu zeigen, wie sich dies nun wirklich im Durchschnitt verhält, brauche ich Ihnen blos einige auf offiziellen amtlichen Listen beruhende Zahlen mitzutheilen.

Im Jahre 1848 hatten wir in Folge des damals eingeführten allgemeinen Wahlrechts 3 661 993 Urwähler.

Durch das oktroyirte Dreiklassen-Wahlgesetz vom 30. Mai 1849 wurde nun zuvörderst dadurch, daß man denjenigen, welche keinen festen Wohnsitz hatten, oder Armenunterstützung empfingen, das Wahlrecht entzog, die Zahl der Wähler auf 3 255 703 herabgesetzt. 406 000 Männern wurde also schon hierdurch das Wahlrecht entzogen. Dies war jedoch noch das Wenigste.

Die übrigbleibenden 3 255 000 Urwähler zerfielen nun nach dem oktroyirten Wahlgesetz in drei Klassen, und zwar gehörten laut den amtlichen Listen, die nach Erlaß des oktroyirten Wahlgesetzes im Jahre 1849 aufgenommen wurden:

1. zur ersten Wählerklasse . . . 153 808 Mann
2. zur zweiten Wählerklasse . . . 409 945 „
3. zur dritten Wählerklasse . . . 2 691 950 „

Lassen wir nun selbst die zweite Wählerklasse ganz aus dem Spiel und vergleichen nur die erste und die dritte Wählerklasse, die Großbürger und die Nichtbesitzenden, mit einander, so üben also 153 800 Reiche dasselbe Wahlrecht aus, wie 2 691 950, die zur Arbeiter-, Kleinbürger- und Bauernklasse gehören, d. h. *ein* Reicher übt dasselbe Wahlrecht aus, das *siebzehn* Nichtbesitzende ausüben. Und gehen wir nun von der thatsächlichen Grundlage aus, daß im Jahre 1848 durch das Gesetz vom 8. April 1848 bereits das allgemeine Wahlrecht gesetzlich bestand, daß damals also 153 800 Arbeiter oder Kleinbürger beim Wählen 153 800 Reiche aufwogen, also ein Nichtbesitzender *einen* Reichen aufwog, so zeigt sich, daß jetzt, *wo erst siebzehn* Aermere das Wahlrecht eines Reichen aufwiegen, immer 16 Arbeitern und Kleinbürgern unter 17 ihr gesetzliches Wahlrecht entrissen worden ist.

Aber auch dies, meine Herren, ist nur das *Durchschnitts*-Verhältniß. In der Wirklichkeit gestaltet sich die Sache, wegen der verschiedenen Verhältnisse der Lokalitäten, noch ganz anders,

noch viel ungünstiger, am ungünstigsten überall da, wo die Ungleichheiten des Besitzes am entwickeltsten sind. So hat der Regierungsbezirk Düsseldorf 6356 Wähler erster Klasse und 166300 Wähler dritter Klasse; es üben also dort erst 26 Wähler dritter Klasse dasselbe Wahlrecht aus, wie ein Reicher.

Kehren wir von dieser Ausführung zu unserem Hauptfaden zurück, so haben wir also gezeigt und haben weiter zu zeigen, wie, seitdem durch die französische Revolution die Bourgeoisie zur Herrschaft gelangte, jetzt ihr Element, der bürgerliche Besitz, zum herrschenden Prinzip aller gesellschaftlichen Einrichtungen gemacht wird; wie die Bourgeoisie, ganz so verfahrend, wie der Adel im Mittelalter mit dem Grundbesitz, jetzt das herrschende und ausschließende Gepräge ihres besonderen Prinzips, des bürgerlichen oder Kapitalbesitzes, das Gepräge ihres Privilegiums allen Einrichtungen der Gesellschaft aufdrückt. Die Parallele zwischen Adel und Bourgeoisie ist darin eine vollständige.

In Bezug auf den wichtigsten Fundamentalpunkt, auf die Reichsverfassung, haben wir dies bereits betrachtet. Wie im Mittelalter der Grundbesitz das herrschende Prinzip der Vertretung auf den deutschen Reichstagen war, so ist jetzt im direkten oder verkappten Zensus der Steuerbetrag und somit, da dieser durch das Kapitalvermögen eines Mannes bedingt wird, in letzter Instanz der Kapitalbesitz dasjenige, was das Wahlrecht zu den Kammern und somit den Antheil an der Herrschaft über den Staat, bestimmt.

Eben so in Bezug auf alle andern Erscheinungen, bei denen ich Ihnen im Mittelalter den Grundbesitz als das herrschende Prinzip nachgewiesen habe.

Ich hatte Sie damals auf die Steuerfreiheit des adligen Grundbesitzes im Mittelalter aufmerksam gemacht und hatte Ihnen gesagt, daß jeder herrschende privilegirte Stand die Lasten zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Wohles auf die unterdrückten, nicht besitzenden Klassen abzuwälzen sucht.

Ganz ebenso die Bourgeoisie. Zwar kann sie freilich nicht offen erklären, daß sie steuerfrei sein will. Ihr ausgesprochenes Prinzip ist vielmehr in der Regel, daß Jeder im Verhältniß zu seinem Einkommen steuern solle. Aber sie erreicht wiederum, mindestens so gut es geht, dasselbe Resultat in verkappter Form durch die Unterscheidung von direkten und indirekten Steuern.

BIBLIOTEKA
Wyższej Szkoły Polit.-Wych.

Direkte Steuern, meine Herren, sind solche, welche, wie die klassifizirte Einkommensteuer oder die Klassensteuer, vom Einkommen erhoben werden und sich daher nach der Größe des Einkommens und Kapitalbesitzes bestimmen. Indirekte Steuern aber sind solche, die auf irgend welche Bedürfnisse, z. B. auf Salz, Getreide, Bier, Fleisch, Heizungsmaterial, oder z. B. auf Bedürfniß nach Rechtsschutz, Justizkosten, Stempelbogen ꝛc. gelegt werden, und die sehr häufig der Einzelne in dem Preise der Dinge bezahlt, ohne zu wissen und zu merken, daß er jetzt steuert, daß es die Steuer ist, welche ihm den Preis der Dinge vertheuert.

Nun wird Ihnen bekannt sein, meine Herren, daß Jemand, der 20-, 50-, 100mal so reich ist, als ein andrer, deshalb durchaus nicht 20-, 50-, 100mal so viel Salz, Brod, Fleisch, 50- oder 100mal so viel Bier oder Wein trinkt, 50- oder 100mal so viel Bedürfniß nach Ofenwärme und also nach Heizungsmaterial hat, wie ein Arbeiter oder Kleinbürger.

Hierdurch kommt es, daß der Betrag aller indirekten Steuern, statt die Individuen nach Verhältniß ihres Kapitals und Einkommens zu treffen, seinem bei weitem größten Theile nach von den Unbemittelten, von den ärmeren Klassen der Nation gezahlt wird. Nun hat zwar die Bourgeoisie die indirekten Steuern nicht eigentlich erfunden: sie existirten schon früher. Aber die Bourgeoisie hat sie erst zu einem unerhörten Systeme entwickelt und ihnen beinahe den gesammten Betrag der Staatsbedürfnisse aufgebürdet.

Ich werfe, um Ihnen dies zu zeigen, z. B. einen Blick auf den Preußischen Staatshaushalt des Jahres 1855.

Die Gesammteinnahmen des Staats in diesem Jahre betrugen in runder Summe 108 930 000 Thaler. Davon gehen ab, aus den Domänen und Forsten fließend, also ein Staatseinkommen aus Besitzungen, das hier nicht in Betracht kommen kann, 11 967 000 Thaler. Es bleiben also ca. 97 Millionen anderweitiger Staatseinnahmen übrig. Von diesen Einnahmen würden der Eintheilung des Budgets zufolge ca. 26 Millionen aus direkten Steuern erhoben. Dies ist aber auch nicht wahr und scheint blos so, weil unser Budget dabei nirgends nach wissenschaftlichen Grundsätzen verfährt, sondern sich nur danach richtet, in welcher Weise äußerlich die Steuern eingetrieben werden. Von diesen 26 Millionen gehen vielmehr ab 10 Millionen Grundsteuer, die zwar von dem Grundbesitzer

direkt erhoben, von ihm aber wieder auf den Getreidepreis abgewälzt und somit definitiv von den Getreide-Konsumenten bezahlt werden, daher eine indirekte Steuer bilden. Es gehen aus denselben Gründen ab 2 900 000 Thaler Gewerbesteuer.

An Einnahmen aus wirklich direkten Steuern bleiben nur übrig:

2 928 000 Thlr. aus der klassifizirten Einkommensteuer,
7 884 000 „ aus der Klassensteuer und
2 036 000 „ aus dem Zuschlag,

zus. 12 848 000 Thlr.

Also 12 800 000 Thaler, meine Herren, fließen in Wahrheit aus direkten Steuern auf 97 Millionen Staatseinnahmen. Was über diese 12 800 000 Thaler hinausgeht, das wird — man muß hier wieder nicht der unwissenschaftlichen Rubrizirung des Budgets folgen, welches z. B. den Ertrag des Salzmonopols von 8 300 000 Thaler oder die Einnahmen aus dem Justizdienst von 8 849 000 Thaler nicht zu den indirekten Steuern rechnet, — was über diese 12 800 000 Thaler hinausgeht, das wird, sage ich, mit Ausnahme weniger und sehr unbedeutender Posten, mit denen es eine besondere Bewandtniß hat, sammt und sonders aus Einnahmequellen aufgebracht, welche die Natur von indirekten Steuern haben, das wird also durch indirekte Steuern aufgebracht.

Die indirekte Steuer, meine Herren, ist somit das Institut, durch welches die Bourgeoisie das Privilegium der Steuerfreiheit für das große Kapital verwirklicht und die Kosten des Staatswesens den ärmeren Klassen der Gesellschaft aufbürdet.

Bemerken Sie zugleich, meine Herren, den eigenthümlichen Widerspruch und die eigenthümliche Gerechtigkeit des Verfahrens, die gesammten Staatshaushaltsbedürfnisse den indirekten Steuern und somit dem armen Volke aufzubürden, zum Maßstabe aber und zur Bedingung des Wahlrechts und somit des politischen Herrschaftsrechts die direkten Steuern zu machen, welche zu dem Gesammtbedürfniß des Staats von 108 Millionen nur den verschwindend kleinen Beitrag von 12 Millionen liefern!

Ich sagte Ihnen ferner, meine Herren, von dem Adel des Mittelalters, daß alle bürgerliche Thätigkeit und Industrie in sozialer Mißachtung bei ihm stand.

Ganz analog heute. Zwar jede Art von Arbeit ist heute gleich geachtet, und wenn Einer beim Lumpensammeln oder Abtrittfegen zum Millionär würde, so würde er gewiß sein können, eine große Achtung in der Gesellschaft zu finden.

Aber mit welcher sozialen Mißachtung denen begegnet wird, welche, gleichviel worin und wie sehr sie arbeiten, keinen bürgerlichen Besitz hinter sich haben, — nun, das ist eine Thatsache, die Sie nicht aus meinem Vortrage zu erfahren brauchen, sondern der Sie leider oft genug im täglichen Leben begegnen können.

Ja, in gar mancher Hinsicht führt die Bourgeoisie die Herrschaft ihres besonderen Privilegiums und Elements mit noch strengerer Konsequenz durch, als dies der Adel im Mittelalter mit dem Grundbesitz gethan hatte.

Der Volksunterricht — ich spreche hier von dem Unterricht der Erwachsenen — war im Mittelalter der Geistlichkeit überlassen. Seitdem haben die Zeitungen dies Amt übernommen. Durch die Kautionen aber, welche die Zeitungen stellen müssen, und noch vielmehr durch die Stempelsteuer, welche bei uns wie in Frankreich und anderwärts auf die Zeitungen gelegt wird, wird eine täglich erscheinende Zeitung zu einem sehr kostspieligen, nur bei sehr erheblichen Kapitalmitteln in das Leben zu rufenden Institut, so daß dadurch jetzt selbst die Fähigkeit auf die Volksmeinung wirken, sie aufklären und leiten zu können, ein Privilegium des großen Kapitalbesitzes geworden ist.

Wäre dies nicht, meine Herren, so würden Sie ganz andre und viel bessere Zeitungen besitzen!

Es ist von Interesse, zu sehen, meine Herren, wie früh dies Bestreben der großen Bourgeoisie, aus der Presse ein Privilegium des Kapitals zu machen, bereits auftritt, und in welcher naiven, unverhüllten Form. Am 24. Juli 1789, wenige Tage nach dem Bastillensturm, also schon in den ersten Tagen, in welchen die Bourgeoisie die politische Herrschaft eroberte, erließen die städtischen Repräsentanten der Gemeinde von Paris einen Beschluß, durch welchen sie die Drucker für verantwortlich erklären, wenn sie Broschüren oder Flugblätter veröffentlichen von Schriftstellern „sans existence connue", „ohne notorisch bekannte Existenzmittel".[1]) Die soeben erst

[1]) S. den Arrêté bei Buchez et Roux, Hist. parl. T. II. p. 192.

eroberte Preßfreiheit sollte also nur für Schriftsteller von „notorisch bekannten Existenzmitteln" da sein. Das Eigenthum erscheint hier als Bedingung für die Preßfreiheit, ja eigentlich sogar für die Moralität eines Schriftstellers! Diese Naivetät der ersten Tage der Bourgeoisherrschaft spricht nur in kindlich offener Weise aus, was heut in künstlicher Form durch Kautionen und Stempelsteuer erreicht wird.

Mit diesen großen charakteristischen Thatsachen, entsprechend unsrer Betrachtung des Mittelalters, meine Herren, wollen wir uns auch hier begnügen.

Was wir bisher gesehen haben, meine Herren, sind zwei Weltperioden, die jede unter der herrschenden Idee eines bestimmten Standes der Gesellschaft stehen, welcher sein Prinzip allen Einrichtungen dieser Zeit aufdrückt.

Zuerst die Idee des Adels oder der Grundbesitz, welche das herrschende Prinzip des Mittelalters bildet und alle seine Institutionen durchdringt.

Diese Periode lief ab mit der französischen Revolution, wenn Sie auch begreifen werden, daß besonders in Deutschland, wo jene Umwälzung nicht durch das Volk, sondern auf dem Wege sehr langsamer und unvollkommener Reformen durch seine Regierungen eingeführt wurde, noch sehr zahlreiche und bedeutende Ausläufer jener ersten Geschichtsperiode existiren, zum großen Theil heute noch die Bourgeoisie auf Schritt und Tritt hemmend.

Wir sahen zweitens die mit der französischen Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts beginnende Geschichtsperiode, welche den großen bürgerlichen Besitz oder das Kapital zu ihrem Prinzip hat und diesen als das Privilegium gestaltet, welches alle gesellschaftlichen Einrichtungen durchdringt und die Theilnahme an der Bestimmung des Staatswillens und Staatszweckes bedingt.

Auch diese Periode, meine Herren, so wenig dies äußerlich den Anschein hat, ist innerlich bereits abgelaufen.

Am 24. Februar 1848 brach die erste Morgenröthe einer neuen Geschichtsperiode an.

An diesem Tage brach nämlich in Frankreich, in diesem Lande, in dessen gewaltigen inneren Kämpfen die Siege wie die Niederlagen der Freiheit, Siege und Niederlagen für die gesammte Menschheit bedeuten, eine Revolution aus, die einen Arbeiter in die provisorische Regierung berief, als den Zweck

des Staates die Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen aussprach, und das allgemeine und direkte Wahlrecht proklamirte, durch welches jeder Bürger, der sein 21. Jahr erreicht hatte, ohne alle Rücksicht auf seine Besitzverhältnisse einen gleichmäßigen Antheil an der Herrschaft über den Staat, an der Bestimmuung des Staatswillens und Staatszweckes empfing.

Sie sehen, meine Herren, wenn die Revolution von 1789 die Revolution des Tiers état, des dritten Standes war, so ist es diesmal der vierte Stand, der 1789 noch in den Falten des dritten Standes verborgen war und mit ihm zusammenzufallen schien, welcher jetzt sein Prinzip zum herrschenden Prinzip der Gesellschaft erheben und alle ihre Einrichtungen mit demselben durchdringen will.

Aber hier bei der Herrschaft des vierten Standes findet sofort der immense Unterschied statt, daß der vierte Stand der letzte und äußerste, der enterbte Stand der Gesellschaft ist, welcher keine ausschließende Bedingung weder rechtlicher noch thatsächlicher Art, weder Adel noch Grundbesitz, noch Kapitalbesitz, mehr aufstellt und aufstellen kann, die er als ein neues Privilegium gestalten und durch die Einrichtungen der Gesellschaft hindurch führen könnte.

Arbeiter sind wir alle, insofern wir nur eben den Willen haben, uns in irgend einer Weise der menschlichen Gesellschaft nützlich zu machen.

Dieser vierte Stand, in dessen Herzfalten daher kein Keim einer neuen Bevorrechtung mehr enthalten ist, ist eben deshalb gleichbedeutend mit dem ganzen Menschengeschlecht. Seine Sache ist daher in Wahrheit die Sache der gesammten Menschheit, Seine Freiheit ist die Freiheit der Menschheit selbst, Seine Herrschaft ist die Herrschaft Aller.

Wer also die Idee des Arbeiterstandes als das herrschende Prinzip der Gesellschaft anruft, in dem Sinne, wie ich Ihnen dies entwickelt, der stößt nicht einen die Klassen der Gesellschaft spaltenden und trennenden Schrei aus; der stößt vielmehr einen Schrei der Versöhnung aus, einen Schrei, der die ganze Gesellschaft umfaßt, einen Schrei der Ausgleichung für alle Gegensätze in den gesellschaftlichen Kreisen, einen Schrei der Einigung, in den alle einstimmen sollten, welche Bevorrechtung und Unterdrückung des Volkes durch privilegirte Stände nicht wollen, einen Schrei der Liebe, der, seitdem er

sich zum ersten Male aus dem Herzen des Volkes emporgerungen, für immer der wahre Schrei des Volkes bleiben, und um seines Inhalts willen selbst dann noch ein Schrei der Liebe sein wird, wenn er als Schlachtruf des Volkes ertönt.

Das Prinzip des Arbeiterstandes als das herrschende Prinzip der Gesellschaft soll jetzt von uns nur noch in dreierlei Beziehung betrachtet werden:

1. in Bezug auf das formelle Mittel seiner Verwirklichung;
2. in Bezug auf seinen sittlichen Inhalt und
3. in Bezug auf die politische Auffassung des Staatszweckes, die ihm innewohnt.

Auf andre Seiten desselben können wir heut nicht mehr eingehen, und auch die angegebenen Beziehungen können bei der so vorgeschrittenen Zeit nur noch ganz flüchtig beleuchtet werden.

Das formelle Mittel der Durchführung dieses Prinzips ist das bereits betrachtete allgemeine und direkte Wahlrecht. Ich sage, das allgemeine und direkte Wahlrecht, meine Herren, nicht das blos allgemeine Wahlrecht, wie wir es im Jahre 1848 gehabt haben. Die Einführungen von zwei Abstufungen bei dem Wahlakt, von Urwählern und Wahlmännern, ist nichts als ein künstliches Mittel, absichtlich zu dem Zweck eingeführt, den Volkswillen beim Wahlakt möglichst zu verfälschen.

Zwar wird auch das allgemeine und direkte Wahlrecht keine Wünschelruthe sein, meine Herren, die Sie vor momentanen Mißgriffen schützen kann.

Wir haben in Frankreich in den Jahren 1848 und 1849 zwei schlechte Wahlen hintereinander gesehen. Aber das allgemeine und direkte Wahlrecht ist das einzige Mittel, welches auf die Dauer von selbst wieder die Mißgriffe ausgleicht, zu denen sein momentan irriger Gebrauch führen kann. Es ist jene Lanze, welche selbst die Wunden wieder heilt, die sie schlägt. Es ist auf die Länge der Zeit bei dem allgemeinen und direkten Wahlrecht nicht anders möglich, als daß der gewählte Körper das genaue treue Ebenbild sei des Volkes, das ihn gewählt hat.

Das Volk wird daher jeder Zeit das allgemeine und direkte Wahlrecht als sein unerläßliches politisches Kampf-

mittel, als die allerfundamentalste und wichtigste seiner Forderungen betrachten müssen.

Ich werfe jetzt einen Blick auf den sittlichen Inhalt jenes Gesellschaftsprinzips, das wir betrachten.

Vielleicht kann der Gedanke, das Prinzip der untersten Klassen der Gesellschaft zu dem herrschenden Prinzip des Staates und der Gesellschaft zu machen, als ein sehr gefährlicher und unsittlicher erscheinen, als ein solcher, der Sittigung und Bildung dem Untergange in ein „modernes Barbarenthum" auszusetzen droht.

Und es wäre gar kein Wunder, wenn dieser Gedanke heut so erschiene, denn auch die öffentliche Meinung, meine Herren — ich habe Ihnen bereits angedeutet, durch welche Vermittlung, nämlich durch die Zeitungen — empfängt heutzutage ihr Gepräge von dem Prägstock des Kapitals und aus den Händen der privilegirten großen Bourgeoisie.

Dennoch ist diese Furcht nur ein Vorurtheil und es läßt sich im Gegentheil nachweisen, daß dieser Gedanke den höchsten Fortschritt und Triumph der Sittlichkeit darstellen würde, welchen die Weltgeschichte bis heut kennt.

Jene Ansicht ist ein Vorurtheil, sage ich, und sie ist eben nur das Vorurtheil der heutigen, noch vom Privilegium beherrschten Zeit.

In einer andern Zeit, nämlich in jener ersten französischen Republik des Jahres 1793, von der ich Ihnen bereits gesagt habe, daß ich sie heut nicht näher betrachten kann, daß sie aber an ihrer eignen Unklarheit nothwendig zu Grunde gehen mußte, herrschte sogar bereits das entgegengesetzte Vorurtheil. Damals galt es als ein Dogma, daß alle höheren Stände unsittlich und verderbt, nur das niedrige Volk gut und sittlich sei. Diese Ansicht war von Rousseau ausgegangen. In der neuen Erklärung der Menschenrechte, welche der französische Konvent, jene gewaltige konstituirende Versammlung Frankreichs, erließ, wird sie sogar durch einen besonderen Artikel festgestellt, durch den Artikel 19, welcher lautet: toute institution qui ne suppose le peuple bon et le magistrat corruptible est vicieuse. „Jede Institution, welche nicht voraussetzt, daß das Volk gut und die Obrigkeit bestechlich sei, ist fehlerhaft." Sie sehen, das ist grade das Gegentheil von der Vertrauensseligkeit, welche man heut zu Tage fordert und nach welcher es kein größeres Vergehen giebt, als an dem

guten Willen und der Tugendhaftigkeit der Behörde zu zweifeln, während das Volk grundsätzlich als eine Art von Tiger und als der Sitz der Verderbtheit betrachtet wird.

Damals steigerte sich das entgegengesetzte Dogma sogar so weit, daß fast Jeder, der einen ganzen Rock hatte, eben dadurch verderbt und verdächtig erschien, und Tugend, Reinheit und patriotische Sittlichkeit nur solchen inne zu wohnen schien, die keinen guten Rock besaßen. Es war die Periode des Sansculottismus.

Diese Anschauung, meine Herren, hat in der That zu ihrer Grundlage eine Wahrheit, die aber in unwahrer und verkehrter Form auftritt. Nun giebt es aber gar nichts Gefährlicheres als eine Wahrheit, die in unwahrer verkehrter Form auftritt. Denn wie man sich zu ihr verhalte, wird man gleich schlecht fahren. Adoptirt man jene Wahrheit in ihrer unwahren, verkehrten Form, so wird dies zu gewissen Zeiten die schädlichsten Verwüstungen anrichten, wie dies im Sansculottismus der Fall war. Wirft man um der unwahren, verkehrten Form willen den ganzen Satz als unwahr fort, so fährt man noch schlechter. Denn man hat eine Wahrheit fortgeworfen, und zwar im vorliegenden Fall gerade eine solche, ohne deren Erkenntniß gar kein gesunder Schritt im heutigen Staatsleben möglich ist.

Es bleibt also kein andres Verhalten übrig, als daß man die unwahre und verkehrte Form jenes Satzes zu besiegen und sich ihren wahrhaften Inhalt zur Klarheit zu bringen sucht.

Die öffentliche Meinung heutzutage wird, wie gesagt, geneigt sein, den ganzen Satz selbst als vollkommen unwahr und als eine Deklamation der französischen Revolution und Rousseau's zu bezeichnen. Indeß wenn dies wegwerfende Verhalten Rousseau und der französischen Revolution gegenüber auch noch möglich wäre, so wird es doch vollkommen unmöglich sein in Bezug auf einen der größten deutschen Philosophen, dessen hundertjährigen Geburtstag diese Stadt im nächsten Monat feiern wird, nämlich dem Philosophen Fichte gegenüber, einem der gewaltigsten Denker aller Völker und Zeiten.

Auch Fichte erklärt ausdrücklich und wörtlich, daß mit dem steigenden Stande eine immer steigende Zunahme der sittlichen Verschlimmerung entstehe, daß — es sind dies Alles seine eigenen Worte — „die Schlechtigkeit nach Verhältniß des höheren Standes zunehme."

Den letzten Grund dieser Sätze hat indeß auch Fichte nicht entwickelt. Er führt als den Grund dieser Verderbtheit die Selbstsucht, den Egoismus der höheren Stände an. Dabei muß aber sofort die Frage entstehen, ob denn nicht auch in den untersten Klassen Selbstsucht herrsche, oder warum hier weniger. Ja, es muß zunächst als ein überraschender Widerspruch erscheinen, daß in den unteren Ständen eine geringere Selbstsucht herrschen soll, als in den höheren, welche vor ihnen Bildung und Erziehung, diese anerkannt sittigenden Elemente, in einem erheblichen Grade voraus haben.

Der wahrhafte Grund und die Auflösung dieses zunächst so überraschend erscheinenden Widerspruchs ist folgende:

Seit lange geht, wie wir gesehen haben, die Entwicklung der Völker, der Athemzug der Geschichte auf eine immer steigende Abschaffung der Privilegien, welche den höheren Ständen diese ihre Stellung *als* höhere und herrschende Stände garantiren. Der Wunsch nach Forterhaltung derselben oder das *persönliche Interesse* bringt daher jedes Mitglied der höheren Stände, das sich nicht ein für alle Mal durch einen großen Blick über sein ganzes persönliches Dasein erhoben und hinweggesetzt hat — und Sie werden begreifen, meine Herren, daß dies nur immer sehr wenig zahlreiche Ausnahmen sein können — von vornherein in eine prinzipiell *feindliche* Stellung zu der Entwicklung des Volkes, zu dem Umsichgreifen der Bildung und Wissenschaft, zu den Fortschritten der Kultur, zu allen Athemzügen und Siegen des geschichtlichen Lebens.

Dieser Gegensatz des persönlichen Interesses der höheren Stände und der Kulturentwicklung der Nation ist es, welcher die hohe und nothwendige Unsittlichkeit der höheren Stände hervorruft. Es ist ein Leben, dessen tägliche Bedingungen Sie sich nur zu vergegenwärtigen brauchen, um den tiefen inneren Verfall zu fühlen, zu dem es führen muß. Sich täglich *widersetzen* müssen allem Großen und Guten, sich *betrüben* müssen über sein Gelingen, über sein Mißlingen sich freuen, seine weiteren Fortschritte aufhalten, seine bereits geschehenen rückgängig machen oder verwünschen zu müssen. Es ist ein fortgesetztes Leben wie in *Feindes* Land — und dieser *Feind* ist die sittliche Gemeinschaft des *eigenen Volkes*, in der man lebt, und *für* welche zu streben alle wahre Sittlichkeit ausmacht. Es ist ein fortgesetztes Leben, sage ich, wie

in Feindes Land, dieser Feind ist das eigene Volk, und daß es als der Feind angesehen und behandelt wird, muß noch wenigstens auf die Dauer listig verheimlicht und diese Feindschaft mit mehr oder weniger künstlichen Vorhängen bekleidet werden.

Dazu die Nothwendigkeit, dies Alles entweder gegen die eigene Stimme des Gewissens und der Intelligenz zu thun, oder aber diese Stimme schon gewohnheitsmäßig in sich ausgerottet zu haben, um nicht von ihr belästigt zu werden, oder endlich diese Stimme nie gekannt, nie etwas besseres und andres gekannt zu haben, als die Religion des eigenen Vortheils!

Dieses Leben, meine Herren, führt also nothwendig zu einer gänzlichen Geringschätzung und Verachtung alles ideellen Strebens, zu einem mitleidigen Lächeln, so oft der große Name der Idee nur ausgesprochen wird, zu einer tiefen Unempfänglichkeit und Widerwilligkeit gegen alles Schöne und Große, zu einem vollständigen Untergang aller sittlichen Elemente in uns in die Eine Leidenschaft des selbstsüchtigen Vortheils und der Genußsucht.

Dieser Gegensatz, meine Herren, des persönlichen Interesses und der Kulturentwicklung der Nation ist es, der bei den unteren Klassen der Gesellschaft zu ihrem Glücke fehlt.

Zwar ist auch in den unteren Klassen leider immer noch Selbstsucht genug vorhanden, viel mehr als vorhanden sein sollte. Aber hier ist diese Selbstsucht, wo sie vorhanden ist, der Fehler der Individuen, der Einzelnen, und nicht der nothwendige Fehler der Klasse.

Schon ein sehr mäßiger Instinkt sagt den Gliedern der unteren Klassen, daß, sofern sich jeder von ihnen blos auf sich bezieht und jeder blos an sich denkt, er keine erhebliche Verbesserung seiner Lage für sich hoffen kann.

Insofern aber und insoweit die unteren Klassen der Gesellschaft die Verbesserung ihrer Lage als Klasse, die Verbesserung ihres Klassenloses erstreben, insofern und insoweit fällt dieses persönliche Interesse, statt sich der geschichtlichen Bewegung entgegenzustellen und dadurch zu jener Unsittlichkeit verdammt zu werden, seiner Richtung nach vielmehr durchaus zusammen mit der Entwicklung des gesammten Volkes, mit dem Siege der Idee, mit den Fortschritten der Kultur, mit dem Lebensprinzip der Geschichte selbst, welche

nichts Andres als die Entwicklung der Freiheit ist. Oder, wie wir schon oben sahen, Ihre Sache ist die Sache der gesammten Menschheit.

Sie sind somit in der glücklichen Lage, meine Herren, daß Sie, statt abgestorben sein zu können für die Idee, vielmehr durch Ihr persönliches Interesse selbst zur höchsten Empfänglichkeit für dieselbe bestimmt sind. Sie sind in der glücklichen Lage, daß Dasjenige, was Ihr wahres persönliches Interesse bildet, zusammenfällt mit dem zuckenden Pulsschlag der Geschichte, mit dem treibenden Lebensprinzip der sittlichen Entwicklung. Sie können daher sich der geschichtlichen Entwicklung mit persönlicher Leidenschaft hingeben und gewiß sein, daß Sie um so sittlicher dastehen, je glühender und verzehrender diese Leidenschaft in ihrem hier entwickelten reinen Sinne ist.

Dies sind die Gründe, meine Herren, weshalb die Herrschaft des vierten Standes über den Staat eine Blüthe der Sittlichkeit, der Kultur und Wissenschaft herbeiführen muß, wie sie in der Geschichte noch nicht dagewesen.

Hierzu führt aber auch noch ein andrer Grund, der selbst wieder auf das Innigste mit allen von uns angestellten Betrachtungen zusammenhängt und ihren Schlußstein bildet.

Der vierte Stand hat nicht nur ein andres formelles, politisches Prinzip als die Bourgeoisie, nämlich das allgemeine direkte Wahlrecht an Stelle des Zensus der Bourgeoisie, er hat ferner nicht nur durch seine Lebensstellung ein andres Verhältniß zu den sittlichen Potenzen als die höheren Stände, sondern er hat auch — zum Theil in Folge hiervon — eine ganz andre, ganz verschiedene Auffassung von dem sittlichen Zweck des Staates als die Bourgeoisie.

Die sittliche Idee der Bourgeoisie ist diese, daß ausschließend nichts andres, als die ungehinderte Selbstbethätigung seiner Kräfte jedem Einzelnen zu garantiren sei.

Wären wir alle gleich stark, gleich gescheidt, gleich gebildet und gleich reich, so würde diese Idee als eine ausreichende und sittliche angesehen werden können.

Da wir dies aber nicht sind und nicht sein können, so ist dieser Gedanke nicht ausreichend, und führt deshalb in seinen Konsequenzen nothwendig zu einer tiefen Unsittlichkeit. Denn er führt dazu, daß der Stärkere, Gescheidtere, Reichere den Schwächeren ausbeutet und in seine Tasche steckt.

Die sittliche Idee des Arbeiterstandes dagegen ist die, daß die ungehinderte und freie Bethätigung der individuellen Kräfte durch das Individuum noch nicht ausreiche, sondern daß zu ihr in einem sittlich geordneten Gemeinwesen noch hinzutreten müsse: die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit und die Gegenseitigkeit in der Entwicklung.

Entsprechend diesem Unterschiede, faßt die Bourgeoisie den sittlichen Staatszweck so auf: er bestehe ausschließend und allein darin, die persönliche Freiheit des Einzelnen und sein Eigenthum zu schützen.

Dies ist eine Nachtwächteridee, meine Herren, eine Nachtwächteridee deshalb, weil sie sich den Staat selbst nur unter dem Bilde eines Nachtwächters denken kann, dessen ganze Funktion darin besteht, Raub und Einbruch zu verhüten. Leider ist diese Nachtwächteridee nicht nur bei den eigentlichen Liberalen zu Haus, sondern selbst bei vielen angeblichen Demokraten, in Folge mangelnder Gedankenbildung, oft genug anzutreffen. Wollte die Bourgeoisie konsequent ihr letztes Wort aussprechen, so müßte sie gestehen, daß nach diesen ihren Gedanken, wenn es keine Räuber und Diebe gebe, der Staat überhaupt ganz überflüssig sei.[1])

Ganz anders, meine Herren, faßt der vierte Stand den Staatszweck auf, und zwar faßt er ihn so auf, wie er in Wahrheit beschaffen ist.

Die Geschichte, meine Herren, ist ein Kampf mit der Natur; mit dem Elende, der Unwissenheit, der Armuth, der Machtlosigkeit und somit der Unfreiheit aller Art, in der wir

---

[1]) Diese Staatsidee, welche den Staat eigentlich ganz aufhebt und ihn in die bloße bürgerliche Gesellschaft der egoistischen Interessen umwandelt, ist die Staatsidee des Liberalismus und von ihm historisch produzirt worden. Sie bildet bei der Macht, die sie nothwendig erlangt hat und die im direkten Verhältniß mit ihrer Oberflächlichkeit steht, die wahrhafte Gefahr geistiger und sittlicher Versumpfung, die wahrhafte Gefahr einer „modernen Barbarei", welche heute besteht. In Deutschland kämpft ihr zum Glück mächtig entgegen die antike Bildung, welche nun einmal die unverlierbare Grundlage des deutschen Geistes geworden ist. Von ihr aus erzeugt sich die Ansicht, „der Begriff des Staates sei vielmehr nothwendig dahin zu erweitern, bis wohin er meines Erachtens zu erweitern ist, daß der Staat die Einrichtung sei, in welcher die ganze Tugend der Menschheit sich verwirklichen solle." (Worte August Boeckh's in seiner Universitätsfestrede vom 22. März 1862.)

uns befanden, als das Menschengeschlecht im Anfang der Geschichte auftrat. Die fortschreitende Besiegung dieser Machtlosigkeit — das ist die Entwicklung der Freiheit, welche die Geschichte darstellt.

In diesem Kampfe würden wir niemals einen Schritt vorwärts gemacht haben, oder jemals weiter machen, wenn wir ihn als Einzelne jeder für sich, jeder allein, geführt hätten oder führen wollten.

Der Staat ist es, welcher die Funktion hat, diese Entwicklung der Freiheit, diese Entwicklung des Menschengeschlechts zur Freiheit zu vollbringen.[1])

Der Staat ist diese Einheit der Individuen in einem sittlichen Ganzen, eine Einheit, welche die Kräfte aller Einzelnen, welche in diese Vereinigung eingeschlossen sind, millionenfach vermehrt, die Kräfte, welche ihnen allen als Einzelnen zu Gebote stehen würden, millionenfach vervielfältigt.

Der Zweck des Staats ist also nicht der, dem Einzelnen nur die persönliche Freiheit und das Eigenthum zu schützen, mit welchen er nach der Idee der Bourgeoisie angeblich schon in den Staat eintritt; der Zweck des Staats ist vielmehr gerade der, durch diese Vereinigung die Einzelnen in den Stand zu setzen, solche Zwecke, eine solche Stufe des Daseins zu erreichen, die sie als Einzelne nie erreichen könnten, sie zu befähigen, eine Summe von Bildung, Macht und Freiheit zu erlangen, die ihnen sämmtlich als Einzelnen schlechthin unersteiglich wäre.

Der Zweck des Staats ist somit der, das menschliche Wesen zur positiven Entfaltung und fortschreitenden Entwickelung zu bringen, mit andern Worten, die menschliche Bestimmung, d. h. die Kultur, deren das Menschengeschlecht fähig ist, zum wirklichen Dasein zu gestalten; er ist die Erziehung und Entwicklung des Menschengeschlechts zur Freiheit.

---

[1]) Wie vorher in Bezug auf das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht, so entwickelt Lassalle hier in Bezug auf den Staat Anschauungen, die vor der genaueren, auf die geschichtliche Erfahrung gestützten Kritik nicht Stand halten. Die Sozialdemokratie steht denn auch heute beiden Institutionen wesentlich kühler gegenüber Aber sie verkennt darum ebenso wenig deren zeitweilige historische Berechtigung, wie das Verdienst Lassalle's, von links her dem Geheul der nichts als Freihandels-Apostel gegenüber energisch darauf hingewiesen zu haben, daß die Staats-Maschinerie auch noch zu etwas Besserem da ist, als das bürgerliche Eigenthum zu schützen.

Dies ist die eigentlich sittliche Natur des Staats, meine Herren, seine wahre und höhere Aufgabe. Sie ist es so sehr, daß sie deshalb seit allen Zeiten durch den Zwang der Dinge selbst von dem Staat, auch ohne seinen Willen, auch unbewußt, auch gegen den Willen seiner Leiter, mehr oder weniger ausgeführt wurde.

Der Arbeiterstand aber, meine Herren, die unteren Klassen der Gesellschaft überhaupt haben schon durch die hilflose Lage, in welcher sich ihre Mitglieder als Einzelne befinden, den tiefen Instinkt, daß eben dies die Bestimmung des Staates sei und sein müsse, dem Einzelnen durch die Vereinigung Aller zu einer solchen Entwicklung zu verhelfen, zu der er als Einzelner nicht befähigt wäre.

Ein Staat also, welcher unter die Herrschaft der Idee des Arbeiterstandes gesetzt wird, würde nicht mehr, wie freilich auch alle Staaten bisher schon gethan, durch die Natur der Dinge und den Zwang der Umstände unbewußt und oft sogar widerwillig getrieben, sondern er würde mit höchster Klarheit und völligem Bewußtsein diese sittliche Natur des Staates zu seiner Aufgabe machen. Er würde mit freier Lust und vollkommenster Konsequenz vollbringen, was bisher nur stückweise in den dürftigsten Umrissen dem widerstrebenden Willen abgerungen worden ist, und er würde somit eben hierdurch nothwendig — wenn mir die Zeit auch nicht mehr erlaubt, Ihnen die detaillirtere Natur dieses nothwendigen Zusammenhanges auseinanderzusetzen — einen Aufschwung des Geistes, die Entwicklung einer Summe von Glück, Bildung, Wohlsein und Freiheit herbeiführen, wie sie ohne Beispiel dasteht in der Weltgeschichte und gegen welche selbst die gerühmtesten Zustände in früheren Zeiten in ein verblassendes Schattenbild zurücktreten.

Das ist es, meine Herren, was die Staatsidee des Arbeiterstandes genannt werden muß, seine Auffassung des Staatszweckes, die, wie Sie sehen, eben so sehr, und genau entsprechend von der Auffassung des Staatszweckes bei der Bourgeoisie verschieden ist, wie das Prinzip des Arbeiterstandes von dem Antheil Aller an der Bestimmung des Staatswillens oder das allgemeine Wahlrecht, von dem betreffenden Prinzip der Bourgeoisie, dem Census.

Die Ihnen hier entwickelte Ideenreihe ist es also, die als die Idee des Arbeiterstandes ausgesprochen werden muß.

Sie ist es, die ich im Auge hatte, als ich Ihnen im Eingang von dem Zusammenhange der besondern Geschichtsperiode, in der wir leben, und der Idee des Arbeiterstandes sprach. Es ist diese mit dem Februar 1848 beginnende Geschichtsperiode, welcher die Aufgabe zugefallen ist, diese Staatsidee zur Verwirklichung zu bringen und wir können uns beglückwünschen, meine Herren, daß wir in einer Zeit geboren sind, welche bestimmt ist, diese glorreichste Arbeit der Geschichte zu erleben, und in welcher es uns vergönnt ist, fördernd an ihr Theil zu nehmen.

Für Alle aber, welche zum Arbeiterstande gehören, folgt aus dem Gesagten die Pflicht einer ganz neuen Haltung.

Nichts ist mehr geeignet, einem Stande ein würdevolles und tiefsittliches Gepräge aufzudrücken, als das Bewußtsein, daß er zum herrschenden Stande bestimmt, daß er berufen ist, das Prinzip seines Standes zum Prinzip des gesammten Zeitalters zu erheben, seine Idee zur leitenden Idee der ganzen Gesellschaft zu machen und so diese wiederum zu einem Abbilde seines eigenen Gepräges zu gestalten.

Die hohe weltgeschichtliche Ehre dieser Bestimmung muß alle Ihre Gedanken in Anspruch nehmen. Es ziemen Ihnen nicht mehr die Laster der Unterdrückten, noch die müßigen Zerstreuungen der Gedankenlosen, noch selbst der harmlose Leichtsinn der Unbedeutenden. Sie sind der Fels, auf welchen die Kirche der Gegenwart gebaut werden soll!

Der hohe sittliche Ernst dieses Gedankens ist es, der sich mit einer verzehrenden Ausschließlichkeit Ihres Geistes bemächtigen, Ihr Gemüth erfüllen und Ihr gesammtes Leben als ein seiner würdiges, ihm angemessenes und immer auf ihn bezogenes gestalten muß. Der sittliche Ernst dieses Gedankens ist es, der, ohne Sie je zu verlassen, vor Ihrem Innern stehen muß in Ihrem Atelier während der Arbeit, in Ihren Mußestunden, Ihren Spaziergängen, Ihren Zusammenkünften; und selbst, wenn Sie sich auf Ihr hartes Lager zur Ruhe strecken, ist es dieser Gedanke, welcher Ihre Seele erfüllen und beschäftigen muß, bis sie in die Arme des Traumgottes hinübergleitet. Je ausschließender Sie Sich vertiefen in den sittlichen Ernst dieses Gedankens, je ungetheilter Sie Sich der Gluth desselben hingeben, um so mehr werden Sie wiederum — dessen seien Sie sicher — die Zeit beschleunigen, innerhalb welcher unsere gegenwärtige Geschichtsperiode

ihre Aufgabe zu vollziehen hat, um so schneller werden Sie die Erfüllung dieser Aufgabe herbeiführen.

Wenn unter Ihnen, meine Herren, die Sie mir heute zuhören, nur zwei oder drei wären, in welchen es mir geglückt wäre, die sittliche Gluth dieses Gedankens zu entzünden, in jener Vertiefung, die ich meine und Ihnen geschildert habe, so würde ich das bereits für einen großen Gewinn und mich für meinen Vortrag reich belohnt betrachten.

Vor Allem, meine Herren, müssen Ihrer Seele fremd bleiben Muthlosigkeit und Zweifel, zu denen eine des Gedankens nicht hinreichend mächtige Betrachtung geschichtlicher Ereignisse leicht führen kann.

So ist es z. B. geradezu nicht wahr, daß in Frankreich die Republik durch den Staatsstreich des Dezembers 1851 gestürzt wurde.

Was sich in Frankreich nicht halten konnte, was damals wahrhaft unterging, das war nicht die Republik, sondern jene Republik, welche durch das Wahlgesetz vom 30. Mai 1850, wie ich Ihnen bereits gezeigt habe, das allgemeine Wahlrecht aufhob und einen verkappten Census zur Ausschließung der Arbeiter einführte; das war also die Bourgeois-Republik, welche das Gepräge der Bourgeoisie, die Herrschaft des Kapitals, auch dem republikanisirten Staate aufdrücken wollte. Dies war es, was dem französischen Usurpator die Möglichkeit gab, unter einer scheinbaren Wiederherstellung des allgemeinen Wahlrechts die Republik zu stürzen, welche sonst an der Brust der französischen Arbeiter einen unübersteiglichen Wall gefunden hätte.

Was also damals in Frankreich wirklich sich nicht halten konnte und gestürzt wurde, das war nicht die Republik, sondern die Bourgeois-Republik, und so bestätigt es sich denn bei der wahrhaften Betrachtung gerade auch an diesem Beispiel, daß die Geschichtsperiode, in die wir mit dem Februar 1848 eingetreten sind, keinen Staat mehr erträgt, welcher, gleichviel ob in monarchischer, oder republikanischer Form, das herrschende politische Gepräge des dritten Standes der Gesellschaft aufdrücken oder in ihr erhalten will.

Von den hohen Bergspitzen der Wissenschaft aus, meine Herren, sieht man das Morgenroth des neuen Tages früher, als unten in dem Gewühle des täglichen Lebens.

Haben Sie bereits einmal, meine Herren, einen Sonnenaufgang von einem hohen Berge aus mit angesehen?

Ein Purpursaum färbt roth und blutig den äußersten Horizont, das neue Licht verkündend, Nebel und Wolken raffen sich auf, ballen sich zusammen und werfen sich dem Morgenroth entgegen, seine Strahlen momentan verhüllend, — aber keine Macht der Erde vermag das langsame und majestätische Aufsteigen der Sonne selbst zu hindern, die eine Stunde später aller Welt sichtbar, hell leuchtend und erwärmend am Firmamente steht.

Was eine Stunde ist in dem Naturschauspiel eines jeden Tages, das sind ein und zwei Jahrzehnte in dem noch weit imposanteren Schauspiel eines weltgeschichtlichen Sonnenaufgangs.

Die
Wissenschaft und die Arbeiter.

Eine Vertheidigungs-Rede

vor dem

Berliner Kriminalgericht

gegen die Anklage,

die besitzlosen Klassen zum Haß und zur Verachtung gegen die Besitzenden öffentlich angereizt zu haben.

Von

Ferdinand Lassalle.

Erster Abdruck erschienen:
Zürich 1863.
Verlag von Meyer & Zeller.

Vorbemerkung.

Wie Lassalle seinerzeit die Rede, die er vor den rheinischen Geschwornen zu halten gedachte, schon vor der Verhandlung in Druck gegeben, so verfuhr er auch mit der Rede, die er behufs Zurückweisung der unsäglich albernen Anklage ausgearbeitet hatte, durch das „Arbeiterprogramm" die besitzlosen Klassen in friedenstörender Weise zu Haß und Verachtung gegen die Besitzenden angereizt zu haben. Und es fehlte nicht viel, so wäre auch diese Rede, gleich ihrer Vorgängerin, eine blos geschriebene geblieben. Wiederholt wurde Lassalle im Laufe der Gerichtsverhandlung, die am 16. Januar 1863 stattfand, vom Vorsitzenden mit Entziehung des Wortes bedroht, wenn er in der begonnenen Weise zu sprechen fortfahre. Aber auch Lassalle seinerseits verfehlte nicht, den Richtern zu drohen, er werde auf jede Vertheidigung verzichten und mit seinem Vertheidiger den Gerichtshof verlassen, wenn man ihm in seiner Kritik der Anklage Beschränkungen auferlege. Und seine Drohung hatte Erfolg. Selbst als ihm, nach einer formell durchaus unanstößigen, wenngleich sachlich freilich um so schärferen Bemerkung in Bezug auf den Staatsanwalt, der Vorsitzende thatsächlich das Wort entzog, gelang es Lassalle, indem er eine Beschlußfassung des ganzen Gerichtshofs über die Maßregel verlangte und bei der Begründung seines Antrags mit

der ganzen Schärfe seiner Dialektik die Unmotivirtheit der Wortentziehung nachwies, die Zurücknahme der Maßregel durchzusetzen. Er konnte die Rede, wie er sie ausgearbeitet, zu Ende führen. So überzeugend er jedoch in derselben die Anklageschrift — ein jammervolles Machwerk, das dieser Ehre eigentlich kaum würdig war — in ihrer ganzen Hohlheit blosgelegt und mit großem Geschick und Witz den Verfasser derselben, den damaligen Staatsanwalt Schelling und jetzigen Justiz-Minister von Schelling[1]), durch dessen eignen Vater, den Philosophen Schelling, hatte widerlegen — nein, ohrfeigen lassen, wurde er dennoch des Verstoßes gegen den von der Staatsanwaltschaft angeführten Gesetzesparagraphen — den berüchtigten Haß- und Verachtungsparagraphen des damaligen Preußischen Strafgesetzbuches — für schuldig erkannt und zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Staatsanwaltschaft selbst hatte nicht weniger als neun Monate Gefängniß beantragt.

Die Vorgänge während der so bewegten Gerichtsverhandlung und die aller Logik ins Gesicht schlagende Urtheilsbegründung, die außerdem in der schriftlichen Anfertigung ganz anders ausfiel als in der mündlichen, sind in zwei Broschüren geschildert, bezw. kritisirt, die Lassalle der Druckausgabe der Rede „Die Wissenschaft und die Arbeiter" folgen ließ und als zweites und drittes Heft einer Sammelschrift „Der Lassalle'sche Kriminal-Prozeß" bezeichnete, während als erstes Heft derselben, obwohl sie diesen Nebentitel nicht trägt, die vorliegende Vertheidigungsrede zu betrachten ist.

Der Inhalt dieser Rede bedarf keines weiteren Kommentars. In sozialpolitischer Hinsicht trifft in Bezug auf sie das-

[1]) Bei der Verhandlung selbst ließ sich Herr Schelling, der wohl Wind bekommen hatte, was ihm bevorstand, durch einen Substituten, den Staatsanwalt Goltz, vertreten.

selbe zu, was vom „Arbeiter-Programm" gesagt wurde, vom Standpunkt der Technik betrachtet ist sie ein Meisterstück forensischer Beredtsamkeit. Bemerkenswerth ist, wie Lassalle am Schluß der Rede auf die gerade damals regierungsseitig lebhaft betriebenen sozialdemagogischen Manöver hindeutet und im Gegensatz zu diesen Manövern emphatisch ausruft: „Bourgeoisie und Arbeiter sind wir die Glieder Eines Volks und ganz einig gegen unsere Unterdrücker!"

Andrerseits war es dieser Prozeß, der dem später von Lassalle so bitter befehdeten Schulze-Delitzsch Gelegenheit gab, von der Tribüne des preußischen Abgeordnetenhauses her für Lassalle eine Lanze einzulegen. Der Anlaß, bei dem dies geschah, ist nicht uninteressant, grade weil er die Art blosstellt, wie damals die preußische Regierung bereits die Arbeiter gegen die liberale Bourgeoisie auszuspielen suchte.

Der Krieg zwischen den Nord- und Südstaaten der amerikanischen Union hatte im Jahre 1862 eine bedenkliche Stockung in der Baumwollenindustrie zur Folge gehabt, die meisten Fabriken mußten ihren Betrieb ganz oder theilweise einstellen. Was das für die Arbeiter bedeutete, liegt auf der Hand: in allen Baumwolldistrikten herrschte Arbeitslosigkeit und Elend, die in einen völligen Nothstand auszuarten drohten. Im August 1862 wandten sich daher die Fabrikanten des Kreises Reichenbach in Schlesien, wo die Noth besonders groß war, an den Landrath des Kreises mit einer Eingabe, in der sie ihn auf die „bedenkliche Situation" aufmerksam machten und ihn ersuchten, Vorkehrungen für den Winter gegen den Nothstand unter den Webern zu treffen. Auf diese Eingabe antwortete der Landrath, und es lohnt wirklich der Mühe, diese Worte hier auszugraben: „Jedenfalls werden zu allererst sämmtliche Herren Fabrikanten das Möglichste gewiß auf-

bieten, um aus eigenen Mitteln die nothleidenden Weber zu unterstützen; es darf mit um so größerer Gewißheit hierauf gerechnet werden, als im Allgemeinen seit Jahren die Verhältnisse der Fabrikanten sich bessern, während die Lage der Arbeiter in derselben traurigen Beschaffenheit bleibt." Der Landrath erwarte also, hieß es weiter, zunächst die Vorschläge der Herren Fabrikanten.

Diese blieben nicht aus, und unter ihnen befand sich unter Anderm auch der, allerdings die Kritik herausfordernde, ein Arbeitshaus für die Beschäftigungslosen bauen zu lassen. Darauf erhielten die Herren folgende zweite Antwort:

„Ich fürchte, daß mit einem solchen Vorschlage die Herren Fabrikanten sich nicht mit Unrecht den Haß der Arbeiterbevölkerung zuziehen werden. Es handelt sich lediglich darum, eine ohne Verschuldung in Noth gerathene zahlreiche Bevölkerung, die kaum je in der Lage gewesen ist, sich einen Nothpfennig zu erübrigen, und mit deren Thätigkeit Andere reich geworden sind, vor Hunger zu schützen. Dazu ein Arbeitshaus?"

Die Kritik wäre vortrefflich gewesen, wenn der Landrath seinerseits bessere Vorschläge gemacht hätte. Aber davon stand nichts in seinem Register. Es kam ihm nur darauf an, den Fabrikanten, die durchgängig Liberale waren und deren Hauptwortführer, Leonor Reichenheim, obendrein fortschrittlicher Abgeordneter war, gründlich eins auszuwischen. Beiläufig bemerkt war es derselbe Landrath, der später die famose Weberdeputation in Szene setzte und die noch famosere Webergenossenschaft mit Staatshilfe — die in ganzen 6000 Thalern bestand — ins Leben rief.

Beide Antworten waren in der „Provinzialzeitung für Schlesien" veröffentlicht worden und hatten natürlich nicht

geringes Aufsehen erregt. Die Fortschrittler, deren Verdruß sich leicht begreifen läßt, brachten die Sache im preußischen Abgeordnetenhaus in Form einer Interpellation zur Sprache. Die Verhandlung fand am 22. Januar 1863 statt — gerade sechs Tage, nachdem Lassalle wegen eines Vortrags, der sich den zitirten Sätzen gegenüber beinahe zahm ausnimmt, vor Gericht gestanden und eine viermonatliche Gefängnißstrafe zudiktirt erhalten hätte. Bei Gelegenheit dieser Interpellation nun war es, daß Schulze-Delitzsch dem Minister, der den Landrath in Schutz nahm, vorwarf, wie man bei Billigung solchen Vergehens Lassalle habe vor Gericht stellen können, dessen Vortrag doch rein wissenschaftlicher Natur gewesen sei. Er, Schulze-Delitzsch, müsse das ausdrücklich betonen, obwohl er durchaus nicht auf dem Standpunkt Lassalle's stehe.

Soviel hierüber. Ferner ist noch zu erwähnen, daß der racheschnaubende Staatsanwalt Schelling sich nicht mit der erzielten Verurtheilung Lassalles begnügte, sondern denselben wirklich noch wegen „Beleidigung der Staatsanwaltschaft", begangen in der Vertheidigungsrede, unter Anklage stellen ließ. Dieselbe kam am 20. April 1863 zur Verhandlung und trug Lassalle eine Verurtheilung zu einem Monat Gefängniß ein. Wer wagt es nun noch zu bezweifeln, daß Herr Schelling eine bessere Klinge schlug als sein Gegner?

Die Broschüre, die den Titel „der Lassalle'sche Kriminalprozeß, zweites Heft" führt, enthält einen von Lassalle redigirten stenographischen Bericht der Gerichtsverhandlung. In ihr findet der Leser u. a. eine Schilderung der Vorgänge, die mit der Konfiskation des „Arbeiterprogramms" in Verbindung stehen, wie überhaupt die Vorgeschichte des Prozesses. „Der Lassalle'sche Kriminalprozeß, drittes Heft" enthält die schriftliche Urtheilsbegründung und Lassalle's kritische Randglossen dazu.

Leider diese sind etwas über Gebühr ausgedehnt, so daß der Eindruck der Schrift erheblich darunter leidet. Aber der Beweis von der Hinfälligkeit der richterlichen Darlegungen ist durchaus gelungen, und mit vollem Recht konnte Lassalle am Schluß seiner Gegenkritik ausrufen:

„Und nun gehe hin, Urtheil! Lieber wollte ich vier Monate im Gefängniß sitzen, als in Deiner Stelle sein, als sein wie Du!“ —

Heft II und III des Lassalle'schen Kriminalprozesses werden der vorliegenden Schrift ohne besondere Vorbemerkung folgen.

Ed. Bernstein.

Meine Herren Präsident und Räthe!

Ich muß damit beginnen, Ihre Nachsicht in Anspruch zu nehmen. Meine Vertheidigung wird eine eingehende sein. Sie wird eben deshalb eine nicht gerade kurze sein müssen. Aber ich halte mich hierzu berechtigt, einmal durch die Höhe des Strafmaßes, mit welchem mich der § 100 des Strafgesetzbuchs bedroht, ein Strafmaß, das in seinem Maximum nicht weniger als zwei Jahre Gefängniß beträgt, zweitens aber und besonders dadurch, daß es sich heute um noch etwas ganz anderes handelt, als um eine Strafe und um einen Mann!

Erlauben Sie, daß ich sofort die Debatte aus dem Bereiche gewöhnlicher Prozeßroutine auf die Höhe und zu der Würde erhebe, welche ihr zukommen.

Die Anklage, die gegen mich erhoben worden ist, ist ein schlimmes und trauriges Zeichen der gegenwärtigen Lage der Dinge.

Sie verletzt nicht nur die gewöhnlichen Gesetze; sie bildet sogar einen entschiedenen Eingriff in die Verfassung, und dies ist das erste Vertheidigungsmittel, das ich ihr entgegenstelle.

I. Der Artikel 20 der Verfassung lautet:

„Die Wissenschaft und ihre Lehre *ist frei*."

Was kann und soll dieses in der Verfassung proklamirte „ist frei" bedeuten, wenn nicht *dies*, daß die Wissenschaft und ihre Lehre nicht an das allgemeine Strafgesetz gebunden sein soll?

Soll dies „die Wissenschaft und ihre Lehre *ist frei*" vielleicht bedeuten, „frei *innerhalb* der Grenzen des allgemeinen Strafgesetzbuches?" Aber *innerhalb* dieser Grenzen ist *jede* Meinungsäußerung, durchaus nicht blos die Wissenschaft und ihre Lehre, vollkommen frei. Innerhalb der Grenzen des allgemeinen Strafgesetzbuches ist jeder Zeitungsschreiber und selbst jedes Hökerweib vollkommen frei, zu schreiben und

zu sprechen, was sie wollen. Diese Freiheit, die jeder Art von Meinungsäußerung zusteht, brauchte und könnte dann nicht für „die Wissenschaft und ihre Lehre" durch einen besonderen Verfassungsartikel verkündet werden.

Jenen Verfassungsartikel in diesem Sinne auslegen, hieße also nichts anderes, als ihn einfach fortleugnen, ihn dahinein interpretiren, daß er überhaupt nicht dastehe, — was freilich eine in unserer Zeit nicht unbeliebte Weise ist, die Verfassung in aller Stille zu beseitigen.

Kein Zweifel also, daß, da die erste Regel juristischer Interpretation die ist, eine Gesetzesbestimmung, geschweige denn einen Verfassungsartikel, nicht ins Ueberflüssige und Absurde, nicht ins Nichtdastehen zu interpretiren — kein Zweifel also, sage ich, daß dieser Verfassungsartikel besagt, was er eben besagt: daß die Wissenschaft und ihre Lehre frei, an die Grenzen des gemeinen Strafgesetzes nicht gebunden sein sollen.

Und kein Zweifel auch, meine Herren, daß dies eben die Absicht dieser Verfassungsbestimmung war, der Wissenschaft das Vorrecht einzuräumen, nicht an die Beschränkungen, welche das gemeine Strafgesetz der gewöhnlichen Meinungsäußerung auferlegt, gebunden zu sein.

Es ist begreiflich, wenn die Gesetzgebung die Institutionen eines Landes zu schützen sucht. Es ist natürlich, wenn die Gesetze es verbieten, die Bürger dazu aufzufordern, sich gewaltsam gegen die bestehenden Einrichtungen zu erheben.

Es ist bei Unterstellung gewisser Rechtsansichten auch noch erklärlich, wenn die Gesetze es verbieten, sich an die gedankenlose Leidenschaft zu wenden, Schmähung und Verhöhnung gegen die bestehenden Einrichtungen zu verbreiten, durch einen Appell an das leichtbewegliche unmittelbare Empfindungsvermögen der Menge die Gefühle des Hasses und der Verachtung zu entzünden.

Aber was ewig urfrei und in keine Schranken geschlagen dastehen muß, was für den Staat selbst wichtiger als jedes einzelne Gesetz, an kein einzelnes Gesetz als Grenze seiner freien Thätigkeit gebunden sein darf — das ist der Trieb wissenschaftlicher Erkenntniß!

Alle Zustände sind unvollkommen. Es kann sich treffen, daß Institutionen, welche wir für die unantastbarsten und nothwendigsten halten, die verderblichsten und veränderungsbedürftigsten sind.

Wer, dessen Blick die Veränderungen der Geschichte seit den Zeiten der Inder und Egypter, wer, dessen Blick auch nur den beschränkten Zeitraum eines Jahrhunderts genau umfaßt, leugnete dies?

Der egyptische Fellah heizt den Herd seiner elenden Lehmhütte mit den Mumien der egyptischen Pharaonen, den allmächtigen Erbauern der ewigen Pyramiden. Sitten, Einrichtungen, Gesetzbücher, Königsgeschlechter, Staaten, Völker — sind im regen Wechsel verschwunden. Aber was mächtiger als sie alle, nie verschwunden, immer nur gewachsen ist, was sich seit den ältesten Zeiten jonischer Philosophie, alles andere überdauernd, immer nur in beständiger Zunahme entfaltet hat, von einem Staate dem andern, von einem Volke dem andern, von einer Zeit der andern in heiliger Ehrfurcht überliefert, das ist der stolz ragende Baum wissenschaftlicher Erkenntniß!

Und welches ist die Quelle aller unablässig fortschreitenden, aller unausgesetzt und unmerklich sich vermehrenden, aller friedlich sich vollziehenden Verbesserung in der Geschichte, wenn nicht die wissenschaftliche Erkenntniß? Sie muß darum walten ohne Schranken, für sie darf es kein Festes, das sie nicht in den Prozeß ihrer chemischen Untersuchungen zöge, kein Unberührbares, kein noli me tangere geben. Ohne die Freiheit der wissenschaftlichen Erkenntniß daher nur Stagnation, Versumpfung, Barbarei! Und wie sie die unausgesetzt fließende Quelle aller Vervollkommnung menschlicher Zustände ist, so ist sie und ihre die Ueberzeugungen langsam gewinnende Macht zugleich auch die einzige Garantie für eine friedliche Entwicklung. Wer daher diese Quelle verstopft, wer ihr in Bezug auf irgend welche Zustände, wer ihr an irgend welchen Punkten zu fließen verbietet, der hat nicht nur den Quell der Vervollkommnung abgeschnitten und Nacht und Barbarei heraufbeschworen — er hat den öffentlichen Frieden eingerissen und den Staat auf gewaltsamen Umsturz und Ruin gestellt! Denn er hat jenes Sicherheitsventil verschlossen, durch welches die Gesellschaft allmälig in sich aufnimmt, was ihrer unmerklich sich ändernden Lage entsprechend, durch die Kraft der Wissenschaft langsam herausgeboren, sicher, wenngleich allmälig, in Köpfe und Zustände übergeht. Er hat das Sicherheitsventil geschlossen und den Staat auf die Explosion gestellt! Er hat der Wissenschaft verboten, Wunde und

Heilmittel aufzuzeigen und die aus der verborgen gehaltenen Wunde sich endlich ergebenden Konvulsionen des Todeskampfes an die Stelle der Krankheitserforschung und ihrer Heilung gesetzt.

Die unbeschränkte Freiheit der wissenschaftlichen Lehre ist daher nicht nur ein unnehmbares Recht des Individuums, sie ist vor allem und in noch höherem Grade die Lebensbedingung des Ganzen, das Lebensinteresse des Staates selbst.

Darum verkündet die Gesellschaft den Satz, „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei", frei ohne Zusatz, ohne Bedingung, ohne Schranke, und darum setzt sie diesen Satz, um zu zeigen, daß er selbst dem Gesetzgeber unantastbar sein solle, selbst von ihm in keinem Momente verkannt und verletzt werden dürfe, weit über alle Gesetzgebung hinaus in die Verfassung, als das fröhliche Unterpfand der friedlichen Fortentwicklung des gesellschaftlichen Lebens bis in die spätesten Zeiten!

Aber wie, meine Herren? Stelle ich vielleicht hier eine nagelneue und unerhörte Theorie auf? Mißbrauche ich vielleicht den Wortlaut der Verfassung, um mir aus einer prozessualischen Verlegenheit zu helfen?

Nichts leichter statt dessen, als Ihnen den historischen Nachweis zu erbringen, daß diese Bestimmung der Verfassung nie anders aufgefaßt worden ist, daß diese Theorie seit je und Jahrhunderte lang vor der Verfassung durch Usus und Praxis unbestrittene Geltung bei uns hatte, daß sie ein traditioneller und charakteristischer Grundzug aller germanischen Nationen seit der frühesten Zeit ist.

Zur Zeit des Sokrates konnte man noch angeklagt werden, καινούς θεούς, neue Götter, gelehrt zu haben, und Sokrates trank den Giftbecher unter dieser Anklage.

Im Alterthum war dies natürlich. Der antike Geist war so durch und durch identisch mit seinen staatlichen Zuständen — und die Religion gehörte zu den Grundlagen des Staates —, daß er sich in keiner Weise von denselben losschälen, sich nicht häuten konnte. Er mußte mit diesen Staatseinrichtungen stehen und fallen, und er fiel mit denselben! In einem solchen Volksgeiste war jede wissenschaftliche Lehre, welche eine Verneinung einer der Grundlagen des Staates enthielt, ein Angriff auf das Lebensprinzip dieses Volkes selbst und konnte als solcher behandelt werden.

Eine ganz andere Erscheinung tritt nach dem Untergang der antiken Welt mit den germanischen Nationen auf. Es sind dies Nationen, die sich schälen und häuten können, die in der Entwicklungsfähigkeit ihres Lebensprinzips, des subjektiven Geistes, die Biegsamkeit in sich tragen, die verschiedenartigsten Wandlungen in sich selbst durchzumachen; Nationen, welche die zahlreichsten und gewaltigsten dieser Wandlungen bereits durchgemacht haben und in ihnen statt Tod und Untergang immer nur die Grundlage höherer Entwicklung und höherer Blüthe fanden.[1])

Das Mittel zur Vorbereitung und Durchführung dieser zu immer höherer Blüthe führenden Wandlungen, deren Element sie in sich tragen, haben diese Völker an dem Prinzip der unbeschränkten Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre.

Frühe daher, und weit früher, als man in der heutigen,

---

[1]) Die hier angeführten Kriterien für den Unterschied zwischen der geistigen Verfassung der sogenannten germanischen Nationen und der der antiken Welt, werden heute vielfach auf Widerspruch stoßen. Und nicht mit Unrecht. Als Nation waren die Griechen und Römer kaum weniger entwicklungsfähig wie die germanischen Völker — daß ihre Staaten mit dem Verfall einer Reihe von Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens der Epoche zusammenbrachen, ist ein Schicksal, das dieselben mit den verschiedenen Staaten der germanischen Welt durchaus gemein haben. Staatswesen sind überhaupt nur bis zu einem gewissen Grade entwicklungsfähig, geht die Entwicklung über diesen Punkt hinweg, so tritt früher oder später die geschichtliche Katastrophe ein, die an die Stelle des alten Staates eine andere Gesellschaftsform mit neuen Grundlagen setzt. Zu diesen mögen denn auch neue Religionen oder Moralbegriffe gehören, im Allgemeinen ist jedoch die Rolle der Religion, außer natürlich in theokratischen Staaten, selbst in der antiken Welt nur eine sekundäre. Sokrates war nicht der Erste und nicht der Einzige der in Griechenland „neue Götter" gelehrt — wenn grade er den Schierlings-Becher hatte trinken müssen, so waren politische Gründe dafür maßgebend, die mit der von ihm angeblich begangenen Religionsstörung nur sehr äußerlich zu thun hatten. Außerdem stehen dem griechischen Verkünder „neuer Götter" bei den germanischen Nationen Huß und tausende andre Opfer religiöser Verfolgung gegenüber.

Lassalle's Fehler besteht darin, daß er im „Geist" der Völker die Ursache ihrer Entwicklung sucht, statt in den besonderen Umständen ihrer Entwicklung die Erklärung für ihre geistige Verfassung zu suchen. Dies hindert übrigens nicht, daß er trotzdem schließlich nicht zu richtigen Schlußfolgerungen in Bezug auf die Gegenwart kommt.

D. H.

gebildeten Welt, welche die Freiheit der Wissenschaft zu den modernen Errungenschaften zu zählen pflegt, in der Regel ahnt, weit früher, sage ich, bricht in diesen Völkern der Instinkt durch, daß die Freiheit der Wissenschaft weder an die Autorität einer Person, noch einer menschlichen Satzung gebunden sein dürfe, daß sie vielmehr die allen menschlichen Einrichtungen überlegene und ihnen vorgehende, sich auf ein göttliches Recht stützende Kraft sei.

„Quasi lignum vitae", sagt Papst Alexander IV. in einer im Jahre 1255 an die Pariser Universität gerichteten Konstitution — denn wie im Mittelalter Alles nur korporative Existenz hat, so auch damals die Wissenschaft nur als Universität — „quasi lignum vitae in Paradiso Dei et quasi lucerna fulgoris in Domo Domini, est in Sancta Ecclesia Parisiensis Studii disciplina." „Wie der Baum des Lebens im Paradiese Gottes und wie das Leuchten des göttlichen Glanzes im Hause des Herrn, so ist in der heiligen Kirche das Institut des Pariser Studiums."

Und man würde sehr irren, zu glauben, daß auf diese und ähnliche päpstliche oder kaiserliche und königliche Konstitutionen die Universitäten des Mittelalters das Recht der wissenschaftlichen Zensur — der censura doctrinalis — stützen, das sie in einer merkwürdigen Ausdehnung in Anspruch nehmen. Nicht ex jure humano, sagt Petrus Alliacensis — ein Mann, den, 1381 zum Magnus Magister der Pariser Universität gewählt, der erzbischöfliche und dann der Kardinalshut bedeckte —, nicht ex jure humano, sagt Petrus Alliacensis, und alle späteren Scholastiker stimmen ihm bei, nicht aus menschlichem Recht, sondern ex jure divino, aus göttlichem Recht stamme der Wissenschaft die Befugniß, ihre Zensur zu üben, und die von Päpsten, Kaisern und Königen ertheilten Privilegien und Konstitutionen seien nur die Anerkennung des ex jure divino oder, wie sie sich gleichfalls ausdrücken, ex jure naturali, aus dem Naturrecht für die Wissenschaft herfließenden Rechtes.

Wir sind gewohnt, meine Herren, auf das Mittelalter vornehm als auf eine Zeit der Nacht und Barbarei herabzublicken.

Aber in vielen Stücken mit hohem Unrecht, und in keiner Hinsicht mit größerem Unrecht, als in Bezug auf das damals durch die wiederholtesten und solennesten Fälle anerkannte Recht der Wissenschaft, ohne alle Rücksicht und gegen König und Papst ihre feierliche Stimme zu erheben.

Wir haben neulich einen Konflikt erlebt zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause über die Bestreitung von Ausgaben, die von der Kammer nicht bewilligt worden. Man hat versucht, im Lande ich weiß nicht welche Meinung zu verbreiten über die maßlose Kühnheit und die wühlerischen Tendenzen des Abgeordnetenhauses, und gewiß hat es sogar Abgeordnete genug gegeben, die selbst über ihre eigene Kühnheit erstaunt und stolz auf sie waren.

Aber, meine Herren, im Februar 1412 erlaubt sich die Universität von Paris, welche keineswegs irgendwie mit der Finanzverwaltung des Landes oder mit ihrer Kontrole betraut war, eine Adresse an den König von Frankreich, Karl VI., zu richten, wie sie selbst sagt, „pour la chose publique de vostre royaume," „für die öffentliche Sache des Königreiches," in der sie ganz besonders die Finanzverwaltung des Landes, dann aber auch alle andern Zweige der Verwaltung der schärfsten Kritik unterwirft, das vernichtendste Verdammungsurtheil darüber ausspricht. Und zu welcher ganz andern Kühnheit der Sprache und der Forderungen, als die ist, zu der sich unser Abgeordnetenhaus erhoben hat oder erheben würde, schwingt sich in dieser Rémonstrance die Pariser Universität empor!

Sie weist dem König nach, daß die Staatseinkünfte nicht nach ihrer Bestimmung verwendet würden („or appert clairement, que lesdictes finances ne sont point employées à choses dessus dictes" etc.) und schließt diese Nachweisungen mit dem peremterischen Ausruf: „Item, et il fault savoir, où est cette finance." „Item und man muß wissen, wo dieses Geld geblieben ist." Sie schildert ihm seine gesammte Finanzverwaltung, und zwar seine höchsten Beamten, die Finanzminister, Gouverneurs und Schatzmeister der Krone vor allen, als eine Bande gesetzloser Missethäter, als eine Bande von miteinander zum Ruin des Landes verschwornen Spitzbuben ohne alle Ausnahme! Sie wirft dem König vor, wie er den obersten Gerichtshof, das Parlament von Paris besetzt und den Namen des Rechtes dadurch entweiht habe! Sie hält ihm vor, mit wie viel geringeren Summen seine Vorgänger regiert, „au quel temps estoit le royaume bien gouverné, autrement que maintenant," „zu welcher Zeit gleichwohl das Land gut regiert war, ganz anders als jetzt."

Sie schildert ihm den Druck, der auf den Armen laste, dem durchaus abzuhelfen sei und zu dessen Abhilfe sie eine Zwangs-

anleihe auf die Reichen verlangt, und sie erklärt ihm, daß Alles, was sie in ihrer langen Remonstrance sage, doch nur höchst ungenügend sei; denn mehrere Tage würden nicht hinreichen, die Mißregierung des Landes wahrhaft auseinanderzusetzen.

Ihr Recht zu dieser sanglanten Remonstrance stützt die Universität ausdrücklich auf nichts anderes als darauf, daß sie die Wissenschaft sei, von der Jedermann wisse, daß sie vollkommen uneigennützig sei, daß es nicht ihre Gewohnheit sei, die Aemter unter sich zu haben und die Profite, noch sich in irgend anderer Weise darum zu bekümmern als mit ihrem Studium, eben deshalb aber sei es ihre Pflicht, zu sprechen, wo der Fall es erheische.

Und sie konkludirt nun auf nichts Geringeres als dahin: der König müsse ohne jeden Verzug (sans quelque dilacion) alle Gouverneure der Finanzen ohne alle Ausnahme (sans nul excepter) ihrer Aemter entsetzen, sie verhaften und ihre Güter vorläufig mit Sequester belegen lassen, und unter der Strafe des Todes und der Vermögenskonfiskation verbieten, daß nicht einer der untern Finanzbeamten mit diesen Gouverneurs Rücksprache nehme.

Wenn Sie diese lange Remonstrance lesen, meine Herren — Sie finden sie in der Chronik jener Zeit von Enguerrand de Monstrelet (liv. I. c. 99 T, II. pag. 307 sq. Ed. Douët-D'aroy) — so werden Sie sich nicht verhehlen können, daß, wenn diese Adresse in unsern Tagen, z. B. von der Berliner Universität erlassen worden wäre, es kaum ein Verbrechen des Strafkodex gäbe, welches der Staatsanwalt nicht darin gefunden hätte!

Verläumdung und Beleidigung von Beamten in Bezug auf ihr Amt, Schmähung und Verhöhnung der Einrichtungen des Staats und der Anordnungen der Obrigkeit, Majestätsbeleidigung, Anreizung der Angehörigen des Staats zum Haß und zur Verachtung — und ich weiß nicht wie viel Verbrechen noch würden unsere Staatsanwälte darin gefunden haben!

Hat man doch vor weniger als einem Jahre, wie die Zeitungen erzählen, eine Disziplinaruntersuchung wegen einer Adresse ganz anderer Art eingeleitet, mit welcher eine unserer Universitäten das an sie ergangene Wahlaufforderungsschreiben des Ministers ablehnte.

Aber damals, in der Nacht der Zeiten, war dies noch nicht üblich. Vielmehr wird, ganz wie es die Universität verlangt hatte, der Schatzmeister der Krone, Audry Griffart, mit vielen anderen der höchsten Finanzbeamten gefangen genommen, und andere entgingen diesem Schicksal nur dadurch, daß sie in eine Kirche flohen, der das Asylrecht zustand.

Das war 1412. Aber schon achtzig Jahre vorher trug sich ein anderer vielleicht noch bedeutenderer Fall zu, den ich in größerer Kürze berühren kann.

Der Papst Johann XXII. stellt eine neue Auffassung des Dogma von der visio beatifica auf und läßt sie in den Kirchen predigen. Die Universität von Paris — nec Pontificis reverentia prohibuit, sagt der Berichterstatter, quominus veritati insisterent; „nicht hielt sie die Ehrfurcht vor dem heiligen Vater zurück, der Wahrheit beizustehen" — die Universität und obgleich es sich hier um einen Glaubensartikel handelte, ein Gebiet, in welchem die Kompetenz des Papstes nicht bebezweifelt werden konnte, erläßt am 2. Januar 1332 ein Dekret, worin sie diese Auffassung des Dogma für einen Irrthum erklärt.

Der König Philipp VI. insinuirt dies Dekret dem zu Avignon befindlichen Papste mit der Erklärung, wenn er infolge desselben nicht widerrufe, werde er ihn als einen Ketzer verbrennen lassen, und der Papst widerruft wirklich, obwohl ohnehin auf dem Todtenbette liegend, wie Sie dies Alles bei Bulaeus in der Historia Universitatis Parisiensis, Paris 1668 fol. To. IV. p. 335 sq. ausführlicher erzählt finden können.

Diese Beispiele, die übrigens beliebig vermehrt werden könnten, werden genügen, um zu zeigen, wie unbeschränkt und an keine strafrechtlichen Grenzen gebunden schon im frühen Mittelalter, sogar Papst und König gegenüber, die Freiheit der Wissenschaft war, die, ich wiederhole es, freilich im Mittelalter, nur eine korporative Existenz hatte.

Die Theorie, die ich aufstelle, sie hat schon seit mehr als 500 Jahren selbst in katholischen Zeiten und bei romanischen Völkern ihre Praxis gehabt.

Kömmt der Protestantismus und errichtet die Staatsgebäude selbst, die er schafft, auf dem Prinzip der freien Forschung! Dies Prinzip ist seitdem die Grundlage unserer ganzen staatlichen Existenz. Die protestantischen Staaten haben

kein Recht zu existiren ohne dasselbe, haben keine Möglichkeit dazu! Wann wäre seitdem eine strafrechtliche Anklage wegen einer wissenschaftlichen Lehre in Preußen erhört gewesen?

Als Christian Wolf die Leibnitz'sche Philosophie in Halle popularisirte, insinuirte man dem damaligen Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I., daß nach Wolf's Lehre von der prästabilirten Harmonie die Soldaten nicht aus freiem Willen desertirten, sondern vermöge dieser besondern Einrichtung Gottes, der prästabilirten Harmonie,[1]) und daß diese Lehre also, in das Militär verbreitet, höchst gefährlich wirken müßte. Es ist wahr, daß dieser Soldatenkönig, der den Staat in seinen Regimentern sah, hierdurch auf's Aeußerste aufgebracht, sofort eine Kabinetsordre an Wolf erließ, im November 1723, in der er ihm befahl, bei Strafe des Stranges binnen zweimal 24 Stunden die Preußischen Staaten zu verlassen — und Wolf mußte fliehen. Aber wenn die lettres de cachet der Könige ohne Appell sind in der Zeit, so sind sie dafür ohne Ansehen und ohne Bedeutung in der Geschichte. Ueberdies hatte jener Soldatenkönig nur eine offene freie Gewaltthat begangen und nicht die Formen des Rechts entweiht. Er drohte, er werde Wolf hängen lassen, und er hätte dies durch seine Soldaten ausführen lassen können. Auch die Gewalt hat noch eine gewisse Würde, wenn sie offen auftritt. Aber er beleidigte nicht seine Richterkollegien durch das Ansinnen, daß sie die Wissenschaft verurtheilen sollten! Es fiel ihm nicht ein, die Gewalt in Recht zu verkleiden!

Zudem, kaum besteigt Friedrich der Große, er, der zwar gewiß Soldaten brauchte, aber deshalb doch ein Staatskönig und kein Soldatenkönig war, am 31. Mai 1740 den Thron, als er sechs Tage darauf, am 6. Juni 1740, wegen Wolf's, an den übrigens auch schon Friedrich Wilhelm I., seine Gewaltthat bereuend, später sehr ehrenvolle aber vergebliche Rückberufungsschreiben erlassen hatte, folgendes Handschreiben an den Konsistorialrath Reinbeck richtet:

[1]) Der (von Gott bei Erschaffung der Welt) in der Weise vorher gestellte gesetzmäßige Zusammenhang aller Bewegungen der „Monaden" — der beseelt gedachten Einheiten, aus denen die organische wie die unorganische Welt besteht — daß alle diese Bewegungen insgesammt eine harmonische Reihe darstellen. So daß also alles, was geschieht, nothwendiges Ergebniß der Beschaffenheit der von einander unabhängig sich bethätigenden Monaden ist.

„Ich bitte ihn, sich umb des Wolfen mühe zu geben, ein Mensch, der die Wahrheit sucht und sie liebet, mus unter aller menschlichen Gesellschaft werth gehalten werden und glaube ich, daß er eine Conquête im Land der Wahrheit gemacht hat, wehn er den Wolf hierher persuadiret."

So trug denn also auch dieser Konflikt nur dazu bei, den alten Grundsatz, daß die wissenschaftliche Erforschung und Verkündung der Wahrheit an keine Grenze und Rücksicht gebunden sei und nur sich selber zur höchsten und einzigen Rücksicht habe, mit neuem Glanze zu umgeben und vom Throne selbst herunter anerkennen zu lassen.

Selbst das Dasein Gottes war vor der Lehre der Wissenschaft nicht geschützt! Sie konnte frei, sie kann noch heute frei, selbst nach dem neuen Strafgesetzbuch, welches nur die Lästerung, die für den Andersgläubigen kränkende Beschimpfung Gottes, nicht aber die Leugnung seines Daseins verbietet, ihre Beweise gegen seine Existenz führen.

Dezennien lang vor der Verfassung war die unbedingte Freiheit der Wissenschaft in Preußen der letzte Zufluchtswinkel, in den sich Preußens Lobredner retteten, der letzte Stolz, mit dem sie prunkten.

Sie Alle erinnern sich noch des immensen Aufsehens, welches der Fall Bruno Bauer's erregte, des Privatdozenten an der theologischen Fakultät zu Bonn, welchem unter dem absolutistisch-pietistischen Ministerium Eichhorn ominösen Angedenkens die licentia docendi[1]) wegen seiner Evangelienlehre entzogen werden sollte; der erste Fall in diesem Jahrhundert, in welchem eine — und doch wie unendlich geringere — Antastung der Freiheit der Wissenschaft gewagt wurde. Die Fakultäten kamen in Aufregung, die Gutachten schwirrten Monate lang hin und her, Männer von den ruhmreichsten Namen, wie Marheinecke und Andre, erklärten Protestantismus und Intelligenz für in ihren Grundvesten bedroht, wenn solche in Preußen unerhörte Anmaßung Erfolg haben könne, und selbst solche Gutachten, welche gehorsam nach dem ministeriellen Wunsche ausfielen, basirten ihre Konklusion doch nur darauf, daß es sich hier um eine licentia docendi in der theologischen Fakultät handle, mit deren Grundprinzipien jene Bauer'sche Evangelienlehre in Widerspruch stehe, und erklärten ausdrücklich, daß, hätte es sich

[1]) Erlaubniß zur Lehrthätigkeit.

hier um eine licentia docendi in einer nichttheologischen, in einer philosophischen Fakultät gehandelt, die Entscheidung die entgegengesetzte hätte sein müssen. Niemandem aber, und Eichhorn selbst nicht, war der Gedanke in den Sinn gekommen, jene Lehre vor das Forum des Strafrechts zu ziehen! Einen theologischen Lehrstuhl entzog man dem Verkünder untheologischer wissenschaftlicher Resultate, — dieselben mit dem Büttel zu bekämpfen — soweit war man unter dem Absolutismus noch nicht gediehen!

Warum hat Eichhorn, der Vielgeschmähte, diesen Tag nicht erlebt!

Mit welcher Bewunderung und mit welcher höhnischen Genugthuung zugleich würde er auf seine konstitutionellen Nachfolger blicken!

Selbst unter dem pietistischen Absolutismus Eichhorn's, unter dieser ecclesia militans[1]) der Verfinsterung, bewahrte man doch noch einen solchen Rest von Scham vor den uralten Traditionen, daß man in jener Zeit, wo die Repressivgesetze durch die Präventiv-Zensur überflüssig gemacht waren, auch vor dem Drucke dieser die Würde und Freiheit der Wissenschaft bewahren wollte. Nach irgend einem äußern Kriterium der Wissenschaftlichkeit eines Buches haschend, suchte man ein solches, wie ungeschickt die getroffene Wahl auch war, in dem äußern Umfange eines Werkes und verordnete: Bücher über 20 Bogen sind zensurfrei.

Diese mehr als fünfhundertjährigen Traditionen, dieser Satz, der lange, ehe er Gesetz war, durch Praxis und Usus bei allen modernen Nationen in Geltung war, diese uralte Ueberlieferung des geistigen Lebensprozesses der germanischen Nationen ist es, welche die Gesellschaft endlich im Artikel 20 der Verfassung zusammenfaßt, jedem spätern Gesetzgeber selbst als Norm zurufend: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei."

Ist frei ohne Schranken, frei ohne Grenze, frei ohne Riegel! Alles hat in gesetzlichen Zuständen seine Grenze; jede Macht, jede Funktion, jede Befugniß. Das Einzige, was selber grenzenlos und unendlich, auch in grenzenloser und unendlicher Freiheit wie die Sonne im Aether über allen festen Zuständen schweben soll, das ist das Sonnenauge theoretischer Erkenntniß!

---

[1]) Streitbare Kirche

Frei soll sie sein, selbst bis zum Mißbrauch frei! Denn wenn selbst bei der Wissenschaft und ihrer Lehre von einem Mißbrauch die Rede sein könnte — was auf das Allerernsthafteste bestritten werden kann, meine Herren — hier wäre der Punkt, wo die Verhütung des Mißbrauchs in einem Falle die Segnungen des Gebrauchs in Millionen Fällen verhindern könnte. Wenn irgend welche Staatsinstitutionen, wenn irgend welche Klasseneinrichtungen gegen die Wissenschaft geschützt wären, so daß diese nicht lehren dürfte, diese Einrichtungen sind mangelhaft oder schädlich, ungerecht oder verderblich — wessen Geist wäre dann so allumfassend, so überschauend die Geister aller seiner Zeitgenossen und der nachfolgenden Generationen, daß er auch nur eine Ahnung zu haben vermöchte, welche segensreiche Entdeckungen, welche fruchtbringendsten Entwicklungen, welche Bereicherungen des Geistes durch diese Eine feste Grenze gegen Mißbrauch im Keime erstickt werden, welche gewaltthätige Erschütterungen oder welcher Verfall dadurch über den Staat heraufbeschworen werden könnten?

Zudem, was ist Gebrauch und was Mißbrauch in der Wissenschaft, wo scheiden sich beide, und wer bestimmt dies? Dies müßte — so erleuchtet Sie ohne allen Zweifel sein mögen, meine Herren Präsident und Räthe, und gerade je erleuchteter Sie sind, desto lebhafter werden Sie dies selbst fühlen — nicht ein Gerichtshof sein, sondern ein Hof, zusammengesetzt aus der Blüthe aller wissenschaftlichen Kapazitäten der Zeit in allen Fächern und Zweigen der Wissenschaft. Was sage ich? Aus der Blüthe aller Kapazitäten der Zeit? Nein, auch noch aus der aller Folgezeiten! Denn wie oft zeigt uns nicht die Geschichte gerade die bahnbrechenden Geister der Wissenschaft im feindlichsten Gegensatz mit der Wissenschaft ihrer Tage!

Nach 50, nach 100jährigen Debatten oft ist in der Wissenschaft erst festgestellt, was Gebrauch, was Mißbrauch war. —

In der That ist auch seit der Verfassung noch niemals eine Anklage gegen eine wissenschaftliche Lehre versucht worden.

Wir haben in Preußen, meine Herren, seit 1848, seit 1850 Hartes und Schweres getragen, und müde und wund vom Tragen sind unsre Schultern!

Aber selbst unter Manteuffel-Westphalen und bis auf den heutigen Tag ist uns dies Eine erspart geblieben, eine wissenschaftliche Lehre unter Anklage gestellt zu sehen.

Angriffe der schärfsten Natur, Angriffe, die an und für sich auf das Leichteste hätten strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt werden können, sie blieben unverfolgt, wenn sie in einem wissenschaftlichen Werk, wenn sie als wissenschaftliche Lehre auftraten.

Ich bin selbst in der Lage, hiervon Zeugniß ablegen zu können.

Vor nicht ganz zwei Jahren veröffentlichte ich ein Werk, in welchem es mir vielleicht gelungen ist, Ihre eigene Wissenschaft, meine Herren, die Wissenschaft, aus welcher die Rechtsprechung herfließt, einige Fortschritte machen zu lassen, mein System der erworbenen Rechte. Ich sage in demselben (Bd. I. S. 238): „die Wissenschaft, deren erste Pflicht schärfstes Denken ist, kann deshalb auch gar nicht auf das Recht verzichten, die Schärfe der Begriffsbestimmungen in der ihr allein entsprechenden Schärfe und Bestimmtheit der Ausdrücke niederzulegen." Und hierauf gestützt, trete ich in dem Werke den Nachweis an, daß die preußische Agrargesetzgebung seit 1850 nichts anderes sei, als — ich bediene mich dort wörtlich dieser Worte — ein widerrechtlich und wider das eigene Rechtsbewußtsein am armen Mann zu Gunsten der reichen Grundaristokratie begangener Raub!

Wie leicht wäre es gewesen, in diesen Worten, wenn sie anderwärts gestanden hätten, öffentliche Schmähung der Einrichtungen des Staats, oder Anreizung zu Haß und Verachtung gegen die Anordnungen der Obrigkeit zu finden!

Aber sie standen in einem wissenschaftlichen Werk, sie waren ein Resultat sorgfältig ausgeführter wissenschaftlicher Lehre — und so blieben sie unverfolgt!

Aber freilich, das war noch vor zwei Jahren!

Der Anklage, welche gegen mich erhoben wird, schleudere ich meinerseits die Anklage entgegen, durch den heutigen Tag über Preußen die Schmach gebracht zu haben, daß zum ersten Male, seitdem dieser Staat besteht, die Lehre der Wissenschaft vor das Forum des Strafrechts gezogen wird!

Oder was wird mir der Staatsanwalt antworten, wenn er in thesi[1]) meine Ausführungen zugeben, wenn er anerkennen muß, die Wissenschaft und ihre Lehre sei frei, und also frei von jeder strafrechtlichen Beschränkung?

---

[1]) Als Grundsatz.

Wird er mir vielleicht bestreiten wollen, daß ich ein Vertreter der Wissenschaft sei? Oder wird er vielleicht leugnen wollen, daß das Werk, um das es sich in dieser Anklage handelt, ein wissenschaftliches Produkt sei?

Der Staatsanwalt scheint selbst sich dadurch beengt zu fühlen, daß er es hier mit einer wissenschaftlichen Produktion zu thun hat, denn er beginnt in der Anklageschrift mit dem Satze: „Obgleich sich der Angeklagte den Schein der Wissenschaftlichkeit gegeben hat, so hat derselbe doch eine durch und durch praktische Tendenz."

Den Schein der Wissenschaftlichkeit? Und warum nur den Schein? Ich fordere den Staatsanwalt auf, mir zu erweisen, warum dieser wissenschaftlichen Leistung nur der Schein der Wissenschaftlichkeit zukommen soll!

Ich glaube, ich bin, wenn es sich um die Frage handelt: was Wissenschaft ist oder nicht, besser befugt mitzusprechen als der Staatsanwalt.

In verschiedenen und schwierigen Gebieten der Wissenschaft habe ich umfangreiche Werke zu Tage gefördert, keine Mühen und keine Nachtwachen gescheut, um die Grenzen der Wissenschaft selbst zu erweitern, und ich kann vielleicht mit Horaz sagen: militavi non sine gloria.[1])

Aber ich selbst erkläre Ihnen: Niemals, nicht in meinen umfangreichsten Werken, habe ich eine Zeile geschrieben, die strenger wissenschaftlich gedacht wäre, als diese Produktion von ihrer ersten Seite bis zur letzten.

Ich behaupte ferner, daß diese Broschüre nicht nur ein wissenschaftliches Werk wie so manches andere ist, welches bereits bekannte Resultate zusammenfaßt, sondern daß sie sogar in der vielfachsten Hinsicht eine wissenschaftliche That, eine Entwicklung von neuen wissenschaftlichen Gedanken ist.

Welches ist das Kriterium für die Wissenschaftlichkeit eines Buches? Doch kein anderes als sein Inhalt.

Werfen Sie also einen Blick auf den Inhalt dieser Broschüre.

Dieser Inhalt ist nichts anderes als eine auf 44 Seiten zusammengedrängte Philosophie der Geschichte, beginnend mit dem Mittelalter und gehend bis auf die heutige Zeit.

Es ist eine Entwicklung des objektiven vernünftigen Gedankenprozesses, welcher der europäischen Geschichte seit länger

[1]) Ich habe nicht ruhmlos gestritten.

denn ein Jahrtausend zu Grunde liegt; eine Entfaltung der inneren Seele, welche der scheinbar nur thatsächlichen, scheinbar nur empirischen historischen Realität innewohnt und sie als sie ihre bewegende und zeugende Macht aus sich herausgesetzt hat. Es ist der trotz der Kürze der Broschüre genau entwickelte Nachweis, daß die Geschichte nichts andres ist als eine mit innerer Nothwendigkeit und unter der Larve scheinbar rein äußerlicher und materieller Verhältnisse sich vollbringende stetige Fortentwicklung der Vernunft und der Freiheit.

Drei große Weltperioden führe ich in dem kurzen Rahmen dieser Broschüre an dem Leser vorüber, von jeder einzelnen zeigend, daß sie auf einem einheitlichen Gedanken beruht, der alle noch so sehr auseinanderliegenden Gebiete, alle noch so verschiedenen und zerstreuten Erscheinungen dieser Periode beherrscht; von allen drei Perioden untereinander wiederum zeigend, daß jede vorhergehende nur die nothwendige Anbahnung und Vorbereitung der nachfolgenden, jede nachfolgende nur die eigene immanente Fortentwicklung, die konsequente Folge und Vollendung der vorhergehenden sei, alle drei also wiederum untereinander eine höhere Einheit und vernünftige Nothwendigkeit bilden.

Zuerst die Periode der Feudalität oder des Lehnswesens. Ich zeige, daß diese in allen ihren Erscheinungen auf dem Einen Prinzip der Herrschaft des Grundbesitzes beruht, und zeige zugleich, warum in jener Zeit, nämlich in Folge der noch unendlich überwiegend im Ackerbau bestehenden Produktion der Gesellschaft, der Grundbesitz nothwendig das herrschende Element, d. h. die Bedingung aller staatlichen und gesellschaftlichen Geltung sein muß.

Und bemerken Sie, meine Herren, mit welcher strengen wissenschaftlichen Objektivität und wie fern von aller Tendenzmacherei ich verfahre.

Wenn es Ein Faktum giebt, welches geeignet war, jene Tendenz daran anzuknüpfen, welche der Staatsanwalt dieser Broschüre insinuiren will, die besitzlosen Klassen zum Haß gegen die Besitzenden zu erregen, so sind es die Bauernkriege!

Wenn es ein Faktum giebt, welches bisher in der Wissenschaft wie in der Volksmeinung, zumal bei den besitzlosen Klassen der Gesellschaft, mit der höchsten Gunst der Erinnerung an eine nationale und ungerecht mit Gewalt unterdrückte Erhebung ausgestattet war, so sind es die Bauernkriege!

Nun wohl, unbekümmert um diese Gunst und diesen Schimmer, mit welchem bisher Wissenschaft und populäre Meinung die Bauernkriege umgeben hatten, entreiße ich ihnen diesen falschen Schein und zeige, daß sie eine im innersten Grunde *reaktionäre* Bewegung waren, die im Interesse der Freiheitsentwicklung verunglücken *mußte*.

Ferner:

Wenn es Ein Institut in Deutschland giebt, welchem ich für die *Gegenwart* aus tiefster Seele Feind bin und welches ich als die Ursache unseres nationalen Verfalls, unsrer Schande und unsrer Ohnmacht betrachte, so ist es das Institut des *Territorialfürstenthums*!

Nun wohl, jene Broschüre ist so streng und objektiv wissenschaftlich, so durchaus entfernt von jeder persönlichen Tendenz, daß ich darin selbst zeige, wie für *jene* Zeit die Entstehung des Territorialfürstenthums ein historisch berechtigtes und revolutionäres Moment, wie es ein *ideeller Fortschritt* war, indem es den Gedanken einer von den Eigenthumsverhältnissen unabhängigen *Staatsidee* darstellt und entwickelt, während auch noch die Bauernkriege den Staat und die staatliche Berechtigung auf das Prinzip des Grundeigenthums gründen wollten.

Ich zeige nun ferner, wie auf die Periode des Lehnswesens eine zweite Weltperiode folgt; ich zeige, wie, während die Bauernkriege nur in ihrer Einbildung revolutionär waren, ungefähr gleichzeitig mit ihnen eine *wirkliche* Revolution einzutreten beginnt, nämlich der durch die Entwicklung der Industrie und der bürgerlichen Produktion entstehende *Kapitalreichthum*, welcher einen vollständigen Umschwung aller Verhältnisse vollbringt, der in der französischen Revolution von 1789 nur seinen letzten Akt, seine *rechtliche Sanktion* feiert, *thatsächlich* aber sich bereits seit drei Jahrhunderten allmälig vollzogen hatte.

Ich weise durch genaueres Eingehen, mit dessen Rekapitulation ich Sie nicht behelligen will, die nationalökonomischen Faktoren, die durch neue Produktionsinstrumente und dadurch bedingte neue Produktionsweisen vor sich gehende Entwicklung nach, welche allmälig aus der industriellen Produktion den weit überwiegenden Hebel und Träger des gesellschaftlichen Reichthums machen, den Grundbesitz in tiefen Schatten stellen und zu einer verhältnißmäßigen Machtlosigkeit herabdrücken muß.

Ich weise nach, wie jetzt infolgedessen das *Kapital* als

das herrschende Element dieser zweiten Weltperiode sich ebenso nothwendig im öffentlichen Recht zur privilegirten Bedingung der staatlichen Berechtigung, zur Bedingung der Theilnahme an der Bestimmung des Staatswillens und Staatszweckes machen muß, wie dies früher mit dem Grundbesitz im öffentlichen Recht der Feudalzeit der Fall gewesen war. Ich weise nach, wie im direkten oder indirekten Zensus, in den Kautions- und Stempelgesetzen für die Presse, in der indirekten Steuer ꝛc. das Kapital als Bedingung zur Theilnahme an der gesellschaftlichen Herrschaft mit derselben Konsequenz und historischen Nothwendigkeit sich entwickeln muß, wie früher der Grundbesitz.

Auch diese zweite Weltperiode, die 350 Jahre angefüllt hat, sage ich ferner, ist innerlich bereits abgelaufen, und mit der französischen Revolution des Jahres 1848 ist die Morgendämmerung einer neuen und dritten Weltperiode angebrochen, die durch das von ihr proklamirte allgemeine gleiche Wahlrecht Jedem ohne alle Rücksicht auf irgend welche Besitzverhältnisse einen gleichmäßigen Antheil an der Herrschaft über den Staat, an der Bestimmung des Staatswillens und des Staatszweckes sichert und somit die weder an die Bedingung des Grundbesitzes noch des Kapitalbesitzes gebundene freie Arbeit als das herrschende Prinzip der Gesellschaft einsetzt.

Ich entwickle nun den Unterschied in der sittlichen Idee der Bourgeoisie und der sittlichen Idee des Arbeiterstandes und ferner den sich hieraus wieder ergebenden Unterschied in der Auffassung des Staatszweckes in beiden Klassen. Wenn die Adelsidee die Geltung des Individuums an eine bestimmte natürliche Abstammung und gesellschaftliche Lage band, so ist es die sittliche Idee der Bourgeoisie, daß jede solche rechtliche Beschränkung eine Unrecht sei, das Individuum vielmehr gelten müsse rein als solches, und ihm nichts andres als die ungehinderte Selbstbethätigung seiner Kräfte als Einzelner zu garantiren sei. Wären wir nun, sage ich, alle von Natur gleich reich, gleich gescheidt, gleich gebildet, so möchte diese sittliche Idee eine ausreichende sein. Da aber diese Gleichheit nicht stattfinde, noch stattfinden könne, da wir nicht als Individuen schlechtweg, sondern mit bestimmten Unterschieden des Besitzes und der Anlagen in die Welt treten, die dann auch wieder entscheidend werden über die Unterschiede der Bildung, so sei diese sittliche Idee noch keine ausreichende. Denn wäre nun dennoch in der Gesellschaft nichts zu garantiren als die un-

gehinderte Selbstbethätigung des Individuums, so müsse das in seinen Konsequenzen zu einer Ausbeutung des Schwächeren durch den Stärkeren führen. Die sittliche Idee des Arbeiterstandes sei daher die, daß die ungehinderte freie Bethätigung der individuellen Kräfte durch das Individuum für sich allein noch nicht ausreiche, sondern daß zu ihr in einem sittlich geordneten Gemeinwesen noch hinzutreten müsse: die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit in der Entwicklung.

Aus diesem Unterschiede der sittlichen Idee ergebe sich sofort auch der Unterschied in der Auffassung des Staatszweckes bei beiden Ständen.

Die Bourgeoisie habe die Doktrin produzirt: die Aufgabe des Staats bestehe darin, die persönliche Freiheit des Einzelnen und sein Eigenthum zu schützen! Dies sei die Doktrin der wissenschaftlichen Vertreter der Bourgeoisie, dies die Doktrin ihrer politischen Führer oder des Liberalismus.

Aber dies sei eine höchst dürftige, unwissenschaftliche und der wahren Natur des Staates nicht entsprechende Theorie.

Die Geschichte sei ein Kampf mit der Natur, mit dem Elend, der Unwissenheit, der Machtlosigkeit und somit der Unfreiheit aller Art, in der wir uns im Naturstande, am Anfang der Geschichte, befinden. Die fortschreitende Besiegung dieser Machtlosigkeit, das sei die Entwicklung der Freiheit, welche die Geschichte darstelle. In diesem Kampfe würden wir niemals einen Schritt vorwärts gemacht haben oder jemals weiter machen, wenn wir ihn als Einzelne, jeder für sich, jeder allein geführt hätten oder führen wollten.

Der Staat sei nun gerade diese Einheit und Verbindung der Individuen zu einem sittlichen Ganzen, welche die Funktion habe, diesen Kampf zu führen, eine Vereinigung, welche die Kräfte aller Einzelnen, die in sie eingeschlossen sind, millionenfach vermehrt, die Kräfte, welche ihnen allen als Einzelnen zu Gebote stehen würden, millionenfach vervielfältigt.

Der Zweck des Staates sei also nicht der, dem Einzelnen nur die persönliche Freiheit und das Eigenthum zu schützen, mit welchen er nach der Idee der Bourgeoisie angeblich schon in den Staat eintritt, während er in Wahrheit beide, Freiheit und Eigenthum, erst im Staate und durch den Staat produzirt. Der Zweck des Staates könne vielmehr kein andrer sein, als das zu vollbringen, was von Haus aus schon seine

natürliche Funktion sei, also formell ausgesprochen: durch die Staatsvereinigung die Einzelnen in den Stand zu setzen, solche Zwecke und eine solche Stufe des Daseins zu erreichen, die sie als Einzelne niemals erreichen könnten.

Der letzte und inhaltliche Zweck des Staates sei somit der: das menschliche Wesen zur positiven Entfaltung und fortschreitenden Entwicklung zu bringen, mit andern Worten: die menschliche Bestimmung, d. h. alle Kultur, deren das Menschengeschlecht fähig sei, zum wirklichen Dasein herauszuringen und zu gestalten. Er sei die Erziehung und Entwicklung des Menschengeschlechts zur Freiheit.

In der That arbeite auf diese Auffassung des Staats unter uns schon die antike Bildung, welche nun einmal die unverlierbare Grundlage des deutschen Geistes geworden sei, mächtig hin, wofür ich die Worte des großen Hauptes unsrer Wissenschaft, August Böckh's, anführe: „Der Begriff des Staates sei nach ihm nothwendig dahin zu erweitern, daß der Staat die Einrichtung sei, in welcher die ganze Tugend der Menschheit sich verwirklichen solle."

Vor Allem aber sei die entwickelte Staatsidee die Idee des Arbeiterstandes zu nennen. Denn wenn auch jeder Andre durch Einsicht und Bildung sich zu dieser Erkenntniß erheben könne, so liege sie dem Arbeiterstande durch die hilflose Lage, in welcher sich seine Mitglieder als Einzelne befinden, schon instinktmäßig, schon materiell und ökonomisch nahe.

Diese ökonomische Lage erzeuge nothwendig in diesem Stande den tiefen Instinkt, daß es die Bestimmung des Staates sei und sein müsse, dem Einzelnen durch die Vereinigung Aller zu einer solchen Entwicklung zu verhelfen, zu der er als Einzelner nicht befähigt wäre.

In der That aber stelle diese sittliche Staatsidee nicht eine solche dar, die nicht auch bisher schon die treibende Idee des Staates gewesen. Sondern im Gegentheil, dies sei, wie schon aus dem Vorigen folge, seit je die nur unbewußte Natur des Staats gewesen, die sich durch den vernünftigen Zwang der Dinge auch ohne den Willen des Staates, auch gegen den Willen seiner Leiter mehr oder weniger immer ausgeführt habe.[1])

---

[1]) Um nicht früher Gesagtes zu wiederholen, sei nur kurz daran erinnert, daß heute diese ganze Darstellung der Natur des Staates

Indem die Idee des Arbeiterstandes als die herrschende Idee des Staates aufgestellt werde, werde also nur, was auch bisher schon seit je die dunkle organische Natur des Staates gewesen, zur Erkenntniß gebracht und zum bewußten Zwecke der Gesellschaft herausgerungen.

Dies ist die große Kontinuität und Einheit aller menschlichen Entwicklung, daß nichts neues in sie hineinschneit, daß in ihr nur immer zur bewußten Erkenntniß gebracht und nun mit Willensfreiheit verwirklicht wird, was seit je schon an sich die unbewußt wirkende organische Natur der Dinge gewesen ist.

Mit der französischen Februarrevolution des Jahres 1848 sei nun aber dieses Bewußtsein eingetreten und verkündet worden. Denn man habe dies erst symbolisch dargestellt, indem man einen Arbeiter in die provisorische Regierung berufen, und man habe ferner das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht proklamirt, welches das formelle Mittel zur Verwirklichung dieser Idee sei. Mit dem Februar 1848 sei somit die Geschichtsperiode angebrochen, in welcher mit Bewußtsein die sittliche Idee des Arbeiterstandes als die herrschende Idee der Gesellschaft verkündet wird.

Wir könnten uns Glück wünschen, in einer Geschichtsperiode zu leben, welche der Verwirklichung dieses hohen Zieles geweiht sei. Vor Allem aber folge daraus für den Arbeiterstand, da es die Bestimmung dieser Geschichtsperiode sei, die Idee seines Standes zur herrschenden Idee der Gesellschaft zu machen, die Pflicht der sittlichsten, feierlichsten und in den Ernst des Gedankens vertieften Haltung.

Dies ist in konzentrirtester Kürze der Inhalt und Gedankengang jenes gedruckten Vortrages.

Was ich darin erstrebt habe, ist nichts andres, als dem Hörer das innere philosophische Verständniß der Geschichte, dieser schwersten aller Wissenschaften, zu eröffnen, sie ihm als ein an sich nach nothwendigen Gesetzen stufenweise entwickelndes vernünftiges Ganze zum Bewußtsein zu bringen.

Ein in eine solche Aufgabe Vertiefter hat sicher das Recht, dem Staatsanwalt zuzurufen, was bei der Einnahme von Syrakus der mathematische Figuren im Sande entwerfende

---

als eine nicht aus der Geschichte abgeleitete, sondern in sie hineindeduzirte Idee erkannt ist.

und in tiefes Sinnen darüber verlorene Archimedes dem ihn mit dem Schwert anfallenden rohen Söldner zurief: Noli turbare circulos meos. „Wolle meine Zirkel nicht stören!"

Fünf Wissenschaften und mehr, Geschichte im engern Sinn, die Wissenschaft des Rechts und der Rechtsgeschichte, Nationalökonomie, Statistik, Finanz, und endlich die letzte und schwierigste der Wissenschaften, die Gedankenwissenschaft oder Philosophie, haben sich die Hand reichen, haben beherrscht werden müssen, um mich in den Stand zu setzen, diese Broschüre zu verfassen.

Welch ein Ausbund von Wissenschaft muß der Staatsanwalt sein, wenn dies Alles noch nicht hinreicht, um vor seinen Augen einem Werke das Attribut eines wissenschaftlichen zu verdienen!

Aber die Anklageschrift giebt bei genauerer Betrachtung selbst an, warum diesem Werke das Requisit eines wissenschaftlichen nicht zukomme.

Sie sagt: „Obgleich sich der Angeklagte Lassalle bei diesem Vortrage den Schein der Wissenschaftlichkeit gegeben hat, so hat derselbe doch — eine durch und durch praktische Tendenz."

Also, weil der Vortrag angeblich eine praktische Tendenz hat, deshalb ist er nach dem Staatsanwalt nicht wissenschaftlich! Das Requisit, die Bedingung der Wissenschaftlichkeit ist nach dem Staatsanwalt, keine praktische Tendenz zu haben! Ich möchte den Staatsanwalt — ein Schelling hat die Anklageakte gegen mich unterzeichnet! — fragen: Wo hat er das gelernt? Bei seinem Vater — sicher nicht! Schelling der Vater giebt als den Zweck der Philosophie keinen geringeren an als den: die gesammte Zeit umzuformen. „Es heißt sich zuviel — sagt er[1]), werde man ihm vielleicht entgegnen — von der Philosophie versprechen, wenn man eine Wiederherstellung der Zeit durch sie für möglich hält." „Aber wenn ich — antwortet er hierauf — in der Philosophie das Mittel der Heilung für die Zerrissenheit unsrer Zeit sehe, so meine ich damit natürlich nicht eine schwächliche Philosophie, nicht ein bloßes Artefakt, ich meine eine starke Philosophie, die mit dem Leben sich messen kann, die weit entfernt, dem Leben und seiner ungeheuren Realität gegenüber sich ohnmächtig zu fühlen oder auf das traurige Geschäft der bloßen Negation und Zer-

[1]) Philosophie der Offenbarung, Bd. III, p. 11.

störung beschränkt zu sein, ihre Kraft aus der Wirklichkeit selbst nimmt und darum auch selbst wieder Wirkendes und Dauerndes hervorbringt."

Und sicher wird der Staatsanwalt auch wenig Glück bei den andern Männern der Wissenschaft mit dieser seiner nagelneuen und merkwürdigen Entdeckung machen!

„Was wollen denn zuletzt" — sagt Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation[1]) — „alle unsre Bemühungen um die abgezogensten Wissenschaften? Lasset sein, der nächste Zweck dieser Bemühungen sei der, die Wissenschaft fortzupflanzen von Geschlecht zu Geschlecht und in der Welt zu erhalten, warum sollen sie denn auch erhalten werden? Offenbar nur, um zu rechter Zeit das allgemeine Leben und die ganze menschliche Ordnung der Dinge zu gestalten. — Dies ist ihr letzter Zweck; mittelbar dient sonach, sei es auch erst in einer späteren Zukunft, jede wissenschaftliche Bestrebung dem Staate."

Soweit Fichte!

Meine Herren Präsident und Räthe! Es würde eine Geringschätzung gegen Ihren eigenen erleuchteten Blick in sich schließen, wenn ich diese staatsanwaltliche Entdeckung, nicht praktische Tendenz zu haben, sei ein nothwendiges Requisit der Wissenschaft, auch nur eines einzigen weiteren Wortes der Widerlegung würdigen wollte.

Ich hatte in der That bei dieser Broschüre die ausnehmend praktische Tendenz, meine Leser zum Verständniß ihrer Zeit zu bringen und dadurch für immer bestimmend auf alle Handlungen einzuwirken, die sie in der ganzen Dauer ihres Lebens vornehmen.

Welches ist nun aber das Requisit der Wissenschaft, welches der Staatsanwalt hier vermissen kann?

Ist es vielleicht der ihm etwa erforderlich scheinende äußere Umfang des Werkes? Der Umstand, daß diese Produktion nur in einer Broschüre von drei Bogen und nicht in einem in-folio von drei dicken Bänden besteht?

Seit wann aber wäre der Umfang statt des Inhaltes der Maßstab für die Wissenschaftlichkeit eines Werkes gewesen?

Wird der Staatsanwalt vielleicht bestreiten wollen, daß die Vorträge, welche die Mitglieder der k. Akademie der Wissen-

[1]) Ges. Werke, Bd. VII. p. 394.

schaften in ihren Sitzungen halten, und welche fast alle weit kürzer sind als der meinige, wissenschaftliche Elaborate seien?

Im vorigen Jahre hielt ich bei der Feier von Fichte's Geburt als Redner der philosophischen Gesellschaft eine Festrede, in welcher ich die innere Geschichte der deutschen Metaphysik zu geben hatte. Diese Broschüre umfaßt sogar nur 35 Seiten, während die gegenwärtige 44 Seiten zählt.

Wird der Staatsanwalt, um dieser Kürze halber, leugnen wollen, daß sie eine wissenschaftliche Produktion war?

Wer sieht nicht vielmehr, daß die hier in Rede stehende wissenschaftliche Leistung gerade eine um so vollere und schwierigere war, als ich einerseits genöthigt war, meine Ausführungen auf einen zweistündigen Vortrag, auf den Raum einer Broschüre von 44 Seiten zusammenzudrängen, und als ich andrerseits zu einem Publikum sprach, bei welchem ich keine wissenschaftlichen Voraussetzungen machen konnte. Die Besiegung dieser Schwierigkeiten erfordert, wenn, wie hier, der wissenschaftlichen Tiefe nichts vergeben werden soll, eine Präzision, eine Konzentrirung und eine Klarheit des Gedankens, welche bei weitem den Grad der wissenschaftlichen Anstrengung überschreitet, die in der Regel für umfangreiche Werke gemacht zu werden braucht.

Welches ist also, ich frage nochmals, das Requisit der Wissenschaftlichkeit, welches diesem Vortrage fehlt?

Sollte es vielleicht der Ort sein, wo ich ihn gehalten habe?

Und hier berühre ich in der That den innersten Kern, aber auch den wundesten Fleck dieser Anklage.

Möchte doch — so sagt sich offenbar der Staatsanwalt — dieser Vortrag immerhin gehalten worden sein, wo er wollte, von dem Katheder herab oder in der Singakademie vor der sogenannten Elite eines gebildeten Publikums; aber daß dieser Vortrag vor dem eigentlichen Volke, daß er vor Arbeitern gehalten und an Arbeiter gerichtet ist — das macht ihn zu einem nichtwissenschaftlichen, das macht ihn zu einem Verbrechen!

Crimen novum atque inauditum![1])

Ich könnte mich darauf beschränken, Ihnen zu erwidern, daß es für den Inhalt eines Vortrags, und somit für seine

[1]) Ein neues und unerhörtes Verbrechen!

Wissenschaftlichkeit, vollkommen gleichgiltig sei, an welchem Orte er gehalten worden, ob in der k. Akademie der Wissenschaften vor der Blüthe der Gelehrten oder in einem Saale der Vorstadt vor den Maschinenbauarbeitern.

Aber ich bin Ihnen, meine Herren, eine vollere Antwort schuldig. — Zuerst muß ich Ihnen mein Erstaunen ausdrücken, daß hier in Berlin, in der Stadt, wo Fichte seine unsterblichen populärphilosophischen Vorträge, seine Reden über die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters und seine Reden an die deutsche Nation vor allem Publikum gehalten hat, eine solche, die Wissenschaftlichkeit an den Ort knüpfende Ansicht auch nur bei irgend Jemand noch möglich ist!

Dies gerade ist die Größe der Bestimmung dieser Zeit, auszuführen, was finstere Jahrhunderte nicht einmal zu denken für möglich gehalten haben, die Wissenschaft an das Volk zu bringen!

Mag man sich die Schwierigkeiten dieser Aufgabe vorstellen, so groß man will, — unsere Anstrengungen sind bereit, mit ihnen zu ringen, unsre Nachtwachen sind da, sie zu überwinden!

Zwei Dinge allein sind groß geblieben in dem allgemeinen Verfall, der für den tiefern Kenner der Geschichte alle Zustände des europäischen Lebens ergriffen hat, zwei Dinge allein sind frisch geblieben und fortzeugend mitten in der schleichenden Auszehrung der Selbstsucht, welche alle Adern des europäischen Lebens durchdrungen hat: die Wissenschaft und das Volk, die Wissenschaft und die Arbeiter!

Die Vereinigung beider allein kann den Schooß europäischer Zustände mit neuem Leben befruchten.

Die Alliance der Wissenschaft und der Arbeiter, dieser beiden entgegengesetzten Pole der Gesellschaft, die, wenn sie sich umarmen, alle Kulturhindernisse in ihren ehernen Armen erdrücken werden — das ist das Ziel, dem ich, so lange ich athme, mein Leben zu weihen beschlossen habe!

Wie aber, meine Herren, ist diese Lehre vielleicht eine ganz neue und unerhörte in den Annalen der Wissenschaft?

Hören Sie, was Fichte selbst in seinen Reden an die deutsche Nation zu den gebildeten Ständen sagt, an die er seine Vorträge richtet: „Insbesondere nun wendet sich mit diesem Vortrage meine Rede an die gebildeten Stände Deutschlands, indem sie diesen noch am ersten verständlich zu werden

hofft, und trägt zu allernächst ihnen an, sich zu den Urhebern dieser neuen Schöpfung zu machen, und dadurch theils mit ihrer bisherigen Wirksamkeit die Welt auszusöhnen, theils ihre Fortdauer in der Zukunft zu verdienen. Wir werden im Fortgange dieser Reden ersehen, daß bisher alle Fortentwicklung der Menschheit in der deutschen Nation vom Volke ausgegangen, und daß an dieses immer zuerst die großen Nationalangelegenheiten gebracht und von ihm besorgt und weiter befördert worden, und daß es somit jetzt zum ersten Male geschieht, daß den gebildeten Ständen die ursprüngliche Fortbildung der Nation angetragen wird, und daß, wenn sie diesen Antrag wirklich ergriffen, auch dies das erste Mal geschehen würde. Wir werden ersehen, daß diese Stände nicht berechnen können, auf wie lange Zeit es noch in ihrer Gewalt stehen werde, sich an die Spitze dieser Angelegenheit zu stellen, indem dieselbe bis zum Vortrag an das Volk schon beinahe vorbereitet und reif sei und an Gliedern aus dem Volke geübt werde, und dieses nach kurzer Zeit ohne alle unsre Beihilfe sich selbst werde helfen können." [1])

Das also wußte und verkündete auch Fichte, daß die großen Nationalangelegenheiten immer nur vom Volke, nie von den gebildeten Ständen in die Hand genommen werden.

Wenn er sich noch trotzdem an die gebildeten Stände wandte, so geschah dies deshalb, weil er, wie er selbst sagt, ihnen noch am ersten verständlich zu werden hofft; weil er den Vortrag der Wissenschaft an das Volk nur für „schon beinahe vorbereitet und reif", noch nicht für wirklich vorbereitet und reif hielt.

Daß man heute wirklich thut, was man schon zu Fichte's Zeit als das einzig Fruchtbare eingesehen, damals aber noch nicht für hinlänglich vorbereitet und reif, für noch allzuschwierig hielt — das bezeichnet eben das ganze Bischen Fortschritt, das seit Fichte — denn in den deutschen Regierungen werden Sie irgend welchen Fortschritt vergeblich suchen —, das also seit fünfzig Jahren in Deutschland eingetreten ist!

Fichte selbst verkündet in jener Stelle, daß dieser Fortschritt „nach kurzer Zeit" eintreten werde. Diese kurze Zeit hat fünfzig Jahre gedauert, und ich hoffe, meine Herren

[1]) Ges. Werke, Bd. VII p. 278.

Präsident und Räthe, daß Ihnen Allen dies lang genug für eine kurze Zeit erscheinen wird.

Die Männer aber, die sich unbekümmert um alle Schwierigkeiten und ringend aus allen Kräften ihres Geistes der Riesenaufgabe unterziehen, Wissenschaft und wissenschaftliches Denken in das Volk zu bringen, — verdienen sie wirklich dadurch die Anklage, die Besitzlosen zum Hasse gegen die Besitzenden aufstacheln zu wollen, oder verdienen sie dadurch nicht vielmehr den Dank und die Liebe gerade der besitzenden Klassen, gerade der Bourgeoisie vor Allen?

Woher kommt alle politische Furcht der Bourgeoisie vor dem Volke?

Werfen Sie einen Blick der Erinnerung in die Monate März, April und Mai des Jahres 1848.

Haben Sie vergessen, wie es damals hier aussah?

Die Polizeimacht war gebrochen, das Volk füllte alle Gassen und öffentlichen Plätze. Und alle Gassen, alle öffentlichen Plätze und alles Volk — ausschließlich in der Hand eines Karbe, eines Lindenmüller und ähnlicher gedankenloser Agitatoren, Männer ohne Wissen, ohne Bildung, ohne Einsicht, aufgewirbelt vom Sturm, der das politische Leben bis in seine Tiefen peitschte! Die Bourgeoisie, scheu und furchtsam das Zimmer hütend, jeden Augenblick zitternd für ihr Eigenthum und ihr Leben, das sie in der Hand roher Agitatoren sah, die nur zu gutmüthig waren, um von ihrer Macht den gefürchteten Gebrauch zu machen. Die Bourgeoisie, heimlich betend für die Rückkehr des Polizeizwanges, unter einer Furcht bebend, die sie noch bis heute nicht vergessen hat, und deren Angedenken sie noch bis heute unfähig zum politischen Kampfe macht!

Woher kam es, daß in einer Stadt, die sich stolz die Metropole der Intelligenz nennt, in einer so großen Stadt, dem Sitz der leuchtendsten Geister, das Volk monatelang einem Karbe und Lindenmüller gehören und Sie für Leben und Eigenthum zittern konnten?

Wo waren die Intelligenz Berlins, die Männer der Wissenschaft und des Gedankens, wo waren Sie Alle, meine Herren?

Eine ganze Stadt ist nicht feige.

Aber Sie sagten sich: das Volk versteht unsre Gedanken, versteht selbst unsre Sprache nicht. Ein Abgrund besteht

zwischen unsrem wissenschaftlichen Denken und der Bildung der Menge, zwischen der Sprache des wissenschaftlichen Gedankens und den Vorstellungen des Volks. Es würde uns nicht begreifen. Darum gehört dem Rohesten die Tribüne!

Das sagten Sie sich, und schwiegen! — Nun, meine Herren, sind Sie so sicher, daß nie wieder eine politische Erschütterung zurückkehren wird? Wollen Sie schwören, daß Sie am Ende der geschichtlichen Bewegungen stehen?

Wollen Sie dann wieder Ihr Leben und Eigenthum in der Hand eines Karbe und Lindenmüller wissen?

Wenn nicht, so danken Sie den Männern, die sich der Arbeit gewidmet haben, jenen Abgrund auszufüllen, welcher wissenschaftliches Denken und wissenschaftliche Sprache von dem Volke trennt, und so die Barrière einzureißen, welche Bourgeoisie und Volk auseinanderhält. Danken Sie jenen Männern, welche auf Kosten ihrer eigenen geistigen Anstrengungen eine Arbeit übernommen haben, deren Resultate dann Ihnen Allen und jedem Einzelnen von Ihnen zu gute kommen!

Speisen Sie diese Männer auf dem Prytaneion — und stellen Sie sie nicht unter Anklage!

Der Ort also, an welchem dieser Vortrag gehalten worden ist, kann ebensowenig einen Einwurf gegen seine Wissenschaftlichkeit begründen.

Ich habe nunmehr erschöpfend nachgewiesen, daß diese Produktion eine wissenschaftliche ist.

Sollte man dies gleichwohl wider alles Erwarten noch bestreiten wollen, obgleich ich dies von so erleuchteten Männern, wie Sie, meine Herren Präsident und Räthe, im Ernste auch nicht einen Augenblick für möglich halte, nun so nehme ich zu dem Rechte meine Zuflucht, das jeder Schuster hat und das Sie umsoweniger mir verweigern können: durch eine Expertise der Leute vom Metier das Dasein einer metiermäßigen Arbeit zu erweisen.

Zuletzt ist die Frage, ob eine Produktion eine wissenschaftliche sei, eine Frage des Metier, über welche die allgemeine Bildung nicht entscheiden kann und hier auch ein Richterkollegium nicht, weil es sich hier nicht um die Rechtswissenschaft handelt, in welcher Sie unterrichtet sein müssen, sondern um andre Wissenschaften, in denen Sie auch unbewandert sein dürfen und nur zufällig und in Ihrer Privateigenschaft, nicht in Ihrer richterlichen Qualität darin erfahren sind, wenn Sie es sind.

Bejahen können Sie diese Frage, dazu sind Sie kompetent. Denn das Dasein der Wissenschaft kann in den häufigsten Fällen selbst für die allgemeine Bildung mit Sicherheit in einem Werke zu erkennen sein.

Verneinen können Sie diese Frage gegenüber dem Expertenbeweis, auf den ich subsidiarisch[1]) antrage, nicht. Denn ob nicht unter einer zum Zwecke der größern Faßlichkeit ganz leichten und populären Form das tiefste Sinnen der Wissenschaft herausgerungen sei, ob nicht gerade dadurch eine um so vollere Leistung des wissenschaftlichen Gedankens vorliege, als es diesem gelungen ist, jede Spur des Ringens mit sich selbst, jede Schwierigkeit, jede Sprödigkeit des Stoffes abzutilgen und sich zur klarsten Durchsichtigkeit zu bringen, zu einem wissenschaftlichen Kunstwerk, welches, wie Schiller sagt, ausgestoßen hat jeden Zeugen menschlicher Bedürftigkeit und sich frei und leicht, gleichsam spielend und von selbst, als das eigne Denken des Hörers zu entfalten scheint — ob irgend wo eine solche schwierigste Leistung der Wissenschaft vorliege, das wird mit Sicherheit, mit jener Sicherheit vor allem, die zu einer Verurtheilung gehört, nur dem wissenschaftlichen Auge klar sein können.

Ich trage also subsidiarisch darauf an, die nachbenannten Herren:

den Geheimen Rath August Böckh,
den Wirkl. Geheimen Rath Johannes Schulze, früheren Direktor des Kultusministeriums,
den Professor Adolf Trendelenburg,
den Geheimen Rath und Oberbibliothekar Dr. Pertz,
den Professor Leopold Ranke,
den Professor Theodor Mommsen,
den Geheimen Rath Professor Hanssen,

sämmtliche Genannte Mitglieder der königl. Akademie der Wissenschaften, als Sachverständige darüber zu vernehmen, ob das in Rede stehende Werk nicht eine streng wissenschaftliche Produktion sei.

In diesem Falle aber hat sie, wie ich vorher ausgeführt, mit dem Strafgesetze nichts zu schaffen.

Ich habe mich zu einer so erschöpfenden Ausführung dieses meines ersten Vertheidigungsmittels herbeigelassen, weil ich im

[1]) Für den Fall, daß es nothwendig wird.

Interesse des Landes, im Interesse der Würde und Freiheit der Wissenschaft und um ein für allemal einen prinzipiellen Präzedenzfall gegen alle zukünftigen Bestrebungen der Staatsanwaltschaft festzustellen, vor Allem den Antrag an Sie richten muß, mich auf Grund des Art. 20 der Verfassung freizusprechen.

Nicht aber, als ob ich dessen zu meiner persönlichen Deckung bedürftig wäre.

Denn könnte selbst das Strafgesetz überhaupt hier angerufen werden, so ist doch dasselbe in keiner Weise verletzt und der vom Staatsanwalt angezogene Paragraph trifft in keiner Weise zu.

Schon diese Eine Einrede würde hinreichen müssen, diese Anklage zu beseitigen, daß hier auch nicht eine einzige Stelle, nicht ein einziger Satz inkriminirt ist, in welchem das Vergehen vorliegen soll, daß hier vielmehr lediglich ein Tendenzprozeß in unverhülltester Form vorliegt. Eine Tendenz ist angeklagt, nichts weiter. Und Tendenzen können nie strafbar sein.

Aber es ist mir nicht gestattet, mir meine Vertheidigung so leicht zu machen. Die Anklage, die Besitzlosen zum Haß gegen die Besitzenden haben aufreizen wollen, ist eine solche, die, selbst abgesehen von der Strafe, auch den Namen und Leumund des Bürgers bedroht. Sie ist eine solche, die selbst aus rein juristisch formellen Gründen abgewiesen, noch immer einen Verdacht auf dem Angeklagten zurücklassen könnte. Sie werden daher, meine Herren Präsident und Räthe, nur einen Beweis meiner Achtung vor Ihnen darin erblicken, wenn ich meine Ehre vor Ihnen ebenso sorgsam wahre wie meine Freiheit, und deshalb ebenso sorgfältig die thatsächlichen wie die rechtlichen Gründe entwickle, welche die Anklage widerlegen, und Sie werden daher, ich bin dessen gewiß, es mit derselben Nachsicht hinnehmen, daß auch dieser zweite Theil meiner Vertheidigung nicht viel kürzer ausfallen kann als der erste.

Ich bin angeklagt, gegen den § 100 des Strafgesetzbuchs verstoßen zu haben. Derselbe lautet:

> „Wer den öffentlichen Frieden dadurch gefährdet, daß er die Angehörigen des Staats zum Haß oder zur Verachtung gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldbuße von 20 bis zu 200 Thalern oder mit

Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft."

Dieser Gesetzartikel bietet also drei Requisite[1]) dar, welche zusammentreffen müssen, um denselben anwendbar zu machen.

Es muß

I. zu Haß oder zu Verachtung aufgereizt worden sein; es muß

II. diese Anreizung gegen Klassen der Staatsangehörigen gerichtet sein, wie ich in der That auch vom Staatsanwalt angeklagt werde, die Klasse der Besitzlosen gegen die Klasse der Besitzenden aufgereizt zu haben; und es muß

III. diese Anreizung eine derartige sein, daß sie geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu gefährden.

Alle diese drei Requisite müssen zusammentreffen, müssen sich vereinigen, damit der Gesetzesartikel anwendbar sei — und von allen drei Requisiten trifft auch nicht ein einziges zu!

Ad I. Es muß zu Haß und Verachtung angereizt sein.

Hiervon kann aber im vorliegenden Fall gar nicht die Rede sein, und zwar wieder aus mehrfachen Gründen:

1) kann das Vergehen des § 100 nicht vorliegen, ohne die Absicht, zu Haß und Verachtung anzureizen. Eine kulpose Anreizung zu Haß und Verachtung ist nicht denkbar. Wäre eine kulpose, eine unabsichtliche Anreizung zu Haß und Verachtung denkbar — welche Konsequenzen würden dann eintreten müssen? Wir Alle z. B. haben neulich gewisse Reden aus dem Herrenhause gelesen, welche vielleicht mich — und vielleicht nicht mich allein, meine Herren, sondern mit mir einen sehr großen Theil der Nation mit Haß und Verachtung erfüllt haben bis zur Berauschung! Folgt daraus, daß der Staatsanwalt gegen jene Redner einschreiten könnte? Er könnte es nicht, auch abgesehen von ihrem politischen Privilegium, denn wenn dies auch die Wirkung jener Reden war, so war doch die Absicht jener Herren gewiß nicht darauf gerichtet, Haß und Verachtung hervorzubringen. Ebensowenig aber wird irgend Jemand von meinem Vortrage leugnen können, daß seine Absicht darauf gerichtet gewesen ist, Erkenntniß hervorzubringen. Höchstens könnte der Staatsanwalt hiernach noch

[1]) Erfordernisse, Voraussetzungen.

behaupten, es sei mir gleichgiltig gewesen, ob sich aus dieser Erkenntniß auch Haß und Verachtung entzünde, eine Behauptung, die selber gleichgiltig wäre, da es eine fahrlässige Anreizung zu Haß oder Verachtung nicht giebt.

In der That ist aber die Absicht zu einer solchen Anreizung hier absolut ausgeschlossen durch einen andern Grund, welcher zugleich hervorbringt, daß auch die Wirkung von Haß und Verachtung durch diesen Vortrag gar nicht herbeigeführt sein kann, und welchen ich daher, um Wiederholungen zu vermeiden, zugleich mit diesem zweiten Moment behandeln werde.

Ich sage also zweitens, dieser Vortrag kann unmöglich die Wirkung, zu Haß und Verachtung anzureizen, und ebenso unmöglich die Absicht dazu gehabt haben.

Wodurch könnten Haß und Verachtung allein verdient werden?

Durch Schlechtigkeit, welche wieder nur bestehen kann in willkürlich-freien Handlungen der Menschen.

Ich aber zeige in meinem Vortrage, daß die Herrschaft des Prinzips der Bourgeoisie, gegen welche ich nach dem Staatsanwalt zum Hasse anreizen soll, eine welthistorisch-nothwendige, ökonomische und sittliche Entwicklungsstufe ist, daß sie garnicht nicht sein konnte und mit derselben Naturnothwendigkeit bekleidet ist, wie die physischen Entwicklungsprozesse der Erde.

Haßt man auch die Natur, weil man mit ihr ringt? ihre Prozesse zu leiten, ihre Produktionen zu verbessern strebt?

Aber ferner: Wie hat der Staatsanwalt meine Lehre begriffen!

Es ist der Grundgedanke meines Vortrags, daß keineswegs die Besitzenden als Personen, bewußt und frei, absichtlich und verantwortlich, die Herrschaft der Bourgeoisie produzirt haben, sondern daß umgekehrt sie, die Bourgeois, nur die unbewußten, willenlosen und darum unverantwortlichen Produkte, nicht Produzenten, dieser Weltlage sind, die sich aus ganz andern Gesetzen als aus dem subjektiven Willen entwickelt habe. Sogar den Widerstand, diese Herrschaft aufzugeben, führe ich auf das Gesetz der menschlichen Natur zurück, in der es liege, bei dem Gegebenen zu verharren und dies für das Nothwendige zu erachten. Und eine Lehre, welche den Besitzenden sogar die Verantwortlichkeit für den bestehenden

Zustand entzieht, sie aus Produzenten desselben zu seinen Produkten macht, will der Staatsanwalt beschuldigen, zu Haß und Verachtung gegen diese Personen angereizt zu haben?

Denn mit Personen und Klassen von Personen haben wir es nach § 100 zu thun, nicht mit Institutionen des Staats wie nach § 101.

Kein Arbeitsmann hat meinen Vortrag so schlecht verstanden wie der Staatsanwalt, und ich überlasse ihm die Wahl, ob seine Fähigkeit zu verstehen, oder sein Wille dazu so gering ist.

Aber noch mehr: ich zeige, daß die Herrschaft der Idee der Bourgeoisie eine weltbefreiende, historische That, daß sie der gewaltigste sittliche und kulturhistorische Fortschritt war, daß sie sogar die unerläßliche weltgeschichtliche Vorbedingung und Durchgangsstufe war, um zu der Entwicklung der Idee des Arbeiterstandes zu führen.

Ich versöhne so den Arbeiterstand mit der Herrschaft der Bourgeoisie in der Geschichte, indem ich die objektive Vernünftigkeit dieser Herrschaft aufzeige. Ich versöhne ihn damit, denn das ist die höchste Versöhnung, daß wir die Vernünftigkeit von dem begreifen, was uns beengt.

Und wenn ich nun weiter zeige, daß auch die Idee der Bourgeoisie noch nicht die höchste Stufe der geschichtlichen Entwicklung, noch nicht die letzte Blüthe der Vervollkommnung ist — daß hinter ihr eine noch höhere Manifestation des Menschlichen steht, zu welcher jene frühere Stufe den Grund gelegt hat, heißt dies zu Haß und Verachtung gegen diese anreizen?

Ebenso gut müßten die Arbeiter dann sich selber, die gesammte menschliche Natur, in sich wie in Andern hassen und verachten, weil es eben das Gesetz der menschlichen Natur ist, nur schrittweise sich zu entfalten und in jeder früheren Entwicklung die unumgängliche Bedingung der folgenden zu haben.

Wenn ich den pastoralen Styl liebte, meine Herren, den ich nicht liebe, so könnte ich vollkommen wohl sagen, ich habe durch den Nachweis, daß die Herrschaft der Bourgeoisie die unerläßliche Durchgangsstufe und weltgeschichtliche Vorbedingung war, aus der sich erst die Idee des Arbeiterstandes überhaupt erzeugen konnte, die Arbeiter vielmehr zur historischen Pietät gegen die Bourgeoisie aufgefordert. Denn wenn

der Sohn auch vermöge einer freieren und reicheren Bildung und eines kräftigeren Wesens über den Vater hinausstrebt, so vergißt er doch nie, den Quell seines Blutes und den Produzenten seines Daseins in ihm zu sehen. In welchen Koth will man also die höchste aller Wissenschaften hineinziehen, daß man die Lehre von der Geschichte als einer sich stufenweise vollbringenden Entwicklung der Vernunft und der Freiheit, verbrecherischer Anreizung anklagt?

Lange ist mir unbegreiflich geblieben, wie hier der Staatsanwalt von Haß und Verachtung auch nur sprechen kann. Endlich habe ich mir dies nur durch eine Voraussetzung zu erklären vermocht. Der Staatsanwalt muß versucht haben, sich beim Lesen der Schrift in die Seele eines Arbeiters hineinzuversetzen, und nun gefühlt haben: er, der Staatsanwalt, würde — hassen!

Der Staatsanwalt also fühlt, er würde hassen!

Nun, meine Herren, ich könnte sagen, daß dies an seiner singulären Gemüthsart liegen und er sich also an diese halten müsse. Aber ich will dem Staatsanwalt zu Hilfe kommen! Ich will die Anklage gegen mich schärfer führen, als er sie zu führen vermocht hat; ich will sie so begründen, wie sie, wenn sie einmal geführt werden soll, in Wahrheit geführt werden müßte. Je schärfer ich dadurch die innere Natur dieser Anklage zum Vorschein bringe, um so schärfer werde ich sie vernichten können.

Der Staatsanwalt müßte also sagen:

Es ist wahr, daß der Vortrag, den Lassalle gehalten hat, sich an das theoretische Erkenntnißvermögen, nicht an den praktischen Willen und die Empfindungen der Zuhörer richtet. Es ist somit wahr, daß hiernach dieser Vortrag nicht in die Sphäre des Strafgesetzes hineinfällt.

Aber in einem normal fühlenden Menschen sind Erkenntniß, Wille und Empfindung nicht getrennte Rocktaschen, die nichts miteinander zu thun haben. Sondern wovon das Eine Gefäß voll ist, das quillt nothwendig in das andere über. Wille und Empfindung stehen im Dienste der Erkenntniß und werden von ihr beherrscht.

Lassalle spricht nun zwar in seinem Vortrag kein Wort von Haß und Verachtung; er weist nur theoretisch nach, daß gewisse Einrichtungen, wie z. B. das Dreiklassenwahlgesetz ꝛc., schädlich und verderblich sind. Widerlegen kann ich diese

Lehre nicht. Aber das muß ich ihr um jenes nothwendigen Zusammenhanges in der Menschennatur willen bezeugen: ist sie wahr, so muß jeder Arbeiter als normal fühlender Mensch diese Einrichtungen nicht nur, sondern auch Diejenigen, denen sie zu gute kommen, hassen und verachten!

Das ist das logische Gerippe, welches dieser Anklage zu Grunde liegt, das ist die Deduktion, die, mit ausdrücklichen Worten oder nicht, unrettbar und logisch unvermeidlich durch diese Anklage ausgesprochen wird!

Nicht ich, der Staatsanwalt also ruft von seinem kurulischen Sessel herab den arbeitenden Klassen die fürchterliche Lehre zu: Ihr müßt hassen und verachten!

Nicht ich, der Staatsanwalt mag sich darüber mit der Bourgeoisie auseinandersetzen!

Welche Antwort aber werde ich dem Staatsanwalt auf diese Anklage zu ertheilen haben, die mich dessen beschuldigt, was er selbst vollbringt?

Eine vierfache.

Die erste ist die, daß die einmal erlangte Erkenntniß von der Mangelhaftigkeit oder Schädlichkeit einer bestehenden Einrichtung allerdings nothwendig in jedem normal fühlenden Menschen für sein ganzes Leben den Willen hervorbringen muß, diese Einrichtung, wenn möglich, zu ändern, und daß diesen Willen in meinen Hörern für ihr ganzes Leben hindurch hervorzubringen, nothwendig der Zweck meiner wie jeder wissenschaftlichen Thätigkeit war; daß aber dieser Wille, wenn er sich nicht in staatlich unerlaubten Handlungen äußert, vollkommen staatlich frei ist; und ebenso die Aufforderung zu diesem Willen, wenn sie nicht auf unerlaubte Handlungen gerichtet ist; daß dagegen der Wille, einer erkannten Mangelhaftigkeit abzuhelfen, noch durchaus nicht zusammenfällt mit den Empfindungen des Hasses und der Verachtung gegen dieselbe, da diese Mangelhaftigkeit eine historisch berechtigte, eine historisch nothwendige, ja eine historisch befreiende und im höchsten Grade kulturhistorisch fördernde gewesen sein kann, sowie aus den andern bereits entwickelten Gründen, mit deren Wiederholung und weiterer Ausführung ich Sie nicht aufhalten will; so daß also hier der erste Sprung des Staatsanwalts vorliegt.

Die zweite Antwort wird die sein, daß, wenn wirklich in irgend einem Falle Haß und Verachtung in einem normal

fühlenden Menschen die nothwendige Folge der theoretischen wissenschaftlichen Erkenntniß wäre — dieser Haß und diese Verachtung dann vom Gesetzgeber keineswegs verpönt sein würden!

Was so schlecht ist, daß es, erkannt, Haß und Verachtung entzünden muß — das sollen wir hassen und verachten!

Der Gesetzgeber verpönt den Haß und die Verachtung, welche die Folge von Aufstachelung bloßer Empfindungen und Leidenschaften ist. Aber er verpönt nicht die Vernunft und die sittliche Natur des Menschen! Er verpönt somit nicht einen Haß und eine Verachtung, welche nur der nothwendige Ausfluß von beiden wäre. Der Staatsanwalt faßt den § 100 so auf, als habe der Gesetzgeber dadurch die Vernunft verboten und die Sittlichkeit des Menschen geächtet! Das ist aber dem Gesetzgeber nicht in den Sinn gekommen. Kein Richter wird das Gesetz so auslegen, daß er den Gesetzgeber dadurch zu einem erklärten Verächter von Vernunft und Wissenschaft macht, und hier kehren denn alle Ausführungen zurück, die ich Ihnen in meinem ersten Vertheidigungsmittel über den Artikel 20 der Verfassung gemacht habe. Sie haben hier den Sinn, daß, wären selbst die Wissenschaft und ihre Lehre durch jenen Artikel nicht überhaupt außerhalb des Strafgesetzes gestellt, der § 100 desselben doch, ohne von Grund aus die menschliche Natur ruiniren zu wollen, niemals einen solchen Haß und eine solche Verachtung im Auge haben kann, die nur der nothwendige Ausfluß der Wissenschaft und ihrer Erkenntniß wären.

Die dritte Antwort wird die sein, daß Haß und Verachtung gegen eine objektive Einrichtung noch durchaus nicht zusammenfällt mit Haß und Verachtung gegen die Personen, denen diese Einrichtung zugute kommt, der § 100 aber nur von einem solchen Hasse gegen Personen spricht, so daß hier also der dritte Sprung des Staatsanwalts — ein wahrer Saltomortale! — vorliegt.

Die vierte Antwort, die ich dem Staatsanwalte geben werde, ist ihrer Grundlage nach thatsächlicher Natur. Sie besteht darin, daß diese Anklage das merkwürdigste quid pro quo[1]) vornimmt, das mir jemals in judiciären Debatten vorgekommen ist. Sie bildet den Uebergang zu dem Nachweis,

[1]) Verwechslung der Dinge oder Begriffe.

daß auch das zweite Requisit dieser Anklage fehlt, daß nämlich, könnte selbst hier von Haß und Verachtung irgend die Rede sein, doch niemals zu Haß und Verachtung dagegen angereizt worden ist, wogegen ich angereizt zu haben angeklagt bin.

Ad II. Ich bin angeklagt, die Besitzlosen zum Hasse und zur Verachtung gegen die besitzenden Klassen aufgereizt zu haben.

„Durch diese Darstellung — sagt die Anklage in ihrer Begründung — werden aber offenbar die Arbeiter zum Haß und zur Verachtung gegen die Bourgeoisie, d. h. die besitzlosen Klassen gegen die besitzenden Klassen aufgereizt." Und nachdem die Anklage diese Definition des Wortes „Bourgeoisie" an dieser Stelle sachte und unmerklich eingeführt hat, konkludirt sie am Schlusse formell dahin:

> „Der Privatmann F. L. wird hiernach angeklagt: 1) durch seinen Vortrag ꝛc., 2) durch die Veröffentlichung der diesen Vortrag enthaltenden Broschüre die besitzlosen Klassen der Angehörigen des Staates gegen die Besitzenden zum Hasse und zur Verachtung öffentlich angereizt zu haben."

Ich spreche allerdings in meinem Vortrage von der „Bourgeoisie". Wie aber definire ich dieses Wort? Es wird hinreichen, eine einzige Stelle, die ausdrückliche Definition des Wortes Bourgeoisie, die ich in jener Broschüre gebe, anzuführen, um zu zeigen, welches unbegreifliche, welches unerhörte, welches gar nicht zu qualifizirende quid pro quo mir der Staatsanwalt unterzuschieben versucht, indem er mich beschuldigt, die besitzlosen Klassen zum Haß und zur Verachtung gegen die Besitzenden angereizt zu haben.

Ich sage S. 20 jener Broschüre wörtlich:

> „Es ist hier an der Zeit, meine Herren, wenn ich nicht Gefahr laufen will, daß mein Vortrag vielleicht großen Mißverständnissen ausgesetzt sei, mich über die Bedeutung des Wortes Bourgeoisie oder große Bourgeoisie als politischer Parteibezeichnung, mich über die Bedeutung, die das Wort Bourgeoisie in meinem Munde hat, auszusprechen. —
>
> In die deutsche Sprache würde das Wort Bourgeoisie mit Bürgerthum zu übersetzen sein. Diese Bedeutung aber hat es bei mir nicht. Bürger sind wir alle, der

Arbeiter, der Kleinbürger, der Großbürger u. s. w. Das Wort Bourgeoisie hat vielmehr im Laufe der Geschichte die Bedeutung angenommen, eine ganz bestimmte politische Richtung zu bezeichnen, die ich nun sofort darlegen will.

Die gesammte nichtadlige bürgerliche Klasse zerfiel, als die französische Revolution eintrat, und zerfällt noch heute, im Großen und Ganzen wieder in zwei Unterklassen; nämlich erstens die Klasse derer, welche ganz oder hauptsächlich aus ihrer Arbeit ihr Einkommen beziehen und hierin durch gar kein oder nur durch ein bescheidenes Kapital unterstützt werden, welches ihnen eben die Möglichkeit giebt, eine produktive, sie und ihre Familie ernährende Thätigkeit auszuüben; in diese Klasse gehören also die Arbeiter, die Kleinbürger und Handwerker und im Ganzen auch die Bauern. Und zweitens die Klasse derer, welche über einen großen bürgerlichen Besitz, über das große Kapital verfügen und auf Grund einer solchen großen Kapitalbasis produziren oder Renteneinkommen daraus beziehen. Man könnte diese die Großbürger nennen. Aber auch ein Großbürger, meine Herren, ist darum an und für sich noch durchaus kein Bourgeois! Kein Bürgerlicher hat etwas dagegen, wenn ein Adliger sich in seinem Zimmer über seine Ahnen und seinen Grundbesitz freut. Aber wenn der Adlige diese Ahnen oder diesen Grundbesitz zur Bedingung einer besonderen Geltung und Berechtigung im Staat, zur Bedingung einer Herrschaft über den Staatswillen machen will, dann beginnt der Zorn des Bürgerlichen gegen den Adligen, und er nennt ihn einen Feudalen.

Es verhält sich nun ganz entsprechend mit den thatsächlichen Unterschieden des Besitzes innerhalb der bürgerlichen Welt.

Daß sich der Großbürger in seinem Zimmer der großen Annehmlichkeit und des großen Vortheils erfreue, welche ein großer bürgerlicher Besitz für den Besitzenden in sich schließt — nichts einfacher, nichts natürlicher und nichts rechtmäßiger als das!"

Beiläufig also, meine Herren, so sehr reize ich in dieser Broschüre die besitzlosen Klassen zum Haß gegen die Besitzenden

auf, daß ich ausdrücklich *für die Rechtmäßigkeit dieses Besitzes eintrete*, die Freude über die Vortheile und Annehmlichkeit, die er gewährt, für die natürlichste und rechtmäßigste Sache von der Welt erkläre!

Ich fahre unmittelbar in jener Definition fort:

„So sehr der Arbeiter und der Kleinbürger, mit einem Worte die ganze nicht Kapital besitzende Klasse, berechtigt ist, vom Staate zu verlangen, daß er sein ganzes Sinnen und Trachten darauf richte, wie die kummervolle und nothbeladene materielle Lage der arbeitenden Klasse zu verbessern und wie auch ihnen, durch deren Hände alle die Reichthümer produzirt werden, mit denen unsre Zivilisation prunkt, deren Händen alle die Produkte ihrer Entstehung verdanken, ohne welche die gesammte Gesellschaft keinen Tag existiren könnte, zu einem reichlichen und gesicherten Erwerbe und damit wieder zu der Möglichkeit *geistiger* Bildung und somit erst zu einem wahrhaft menschenwürdigen Dasein zu verhelfen sei — wie sehr, sage ich, die arbeitenden Klassen auch berechtigt sind, dies vom Staate zu fordern und dies als seinen wahrhaften Zweck hinzustellen, *so darf und wird dennoch der Arbeiter niemals vergessen*, daß alles einmal erworbene gesetzliche Eigenthum *vollständig unantastbar und rechtmäßig ist*."

So sehr also reize ich die besitzlosen Klassen zum Hasse gegen die Besitzenden auf, daß ich ihnen in einemfort die Unantastbarkeit und Heiligkeit alles einmal erworbenen gesetzlichen Eigenthums der besitzenden Klasse predige und sie zur Achtung desselben ermahne!

„Wenn aber — fahre ich in jener Broschüre fort — der Großbürger nicht zufrieden mit der thatsächlichen Annehmlichkeit eines großen Besitzes, den *bürgerlichen Besitz, das Kapital*, auch noch als die Bedingung hinstellen will, *an der Herrschaft über den Staat, an der Bestimmung des Staatswillens und Staatszweckes Theil zu nehmen, dann erst wird der Großbürger zum Bourgeois*, dann macht er die Thatsache des Besitzes *zur rechtlichen Bedingung der politischen Herrschaft*, dann charakterisirt er sich als einen *privilegirten Stand* im Volke, der

nun das herrschende Gepräge seines Privilegiums allen gesellschaftlichen Einrichtungen ebensogut aufdrücken will, wie dies der Adel im Mittelalter, wie wir gesehen haben, mit dem Privilegium des Grundbesitzes gethan."

Dann also gilt mir, wie ich ausdrücklich und sorgsam definire, der Besitzende, der Großbürger erst als Bourgeois, wenn er dazu übergeht, die ganz unverfängliche und unanstößige Thatsache seines größeren Besitzes als rechtliche Bedingung für die Theilnahme an der Bestimmung des Staatswillens hinzustellen; kurz, wenn er dazu übergeht, den Kapitalbesitz zum rechtlichen, politischen Privilegium zu gestalten, die Rechtsgleichheit zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden aufzuheben und die Freiheit des Volkes und seiner Entwicklung dadurch zu Gunsten des größern Besitzes und seiner festen Herrschaft zu konfisziren. Erst dadurch wird die Bourgeoisie, wie ich ausdrücklich hervorhebe, überhaupt zu einem privilegirten Stand, was sie bis dahin trotz aller blos thatsächlichen Ungleichheit des Besitzes nicht ist.

Ich zeige in der Broschüre, wie dies alles eintritt im Zensus, durch welchen eben die Bedingung, an der Bestimmung des Staatswillens und Staatszweckes durch die Wahl zu den gesetzgebenden Körpern Theil zu nehmen, an einen bestimmten Kapitalbesitz gebunden wird. Ich zeige ferner, daß dies ganz ebenso sehr der Fall ist beim direkten unverhüllten wie beim verkappt auftretenden Zensus, und endlich, daß unser gegenwärtiges oktroyirtes Dreiklassenwahlgesetz vom Jahr 1849 einen solchen verkappten Zensus darstellt.

Der obwohl rein theoretische Angriff, welchen jene Broschüre enthält, ist somit gegen das Dreiklassenwahlgesetz gerichtet, niemals aber gegen die besitzenden Klassen, deren thatsächlichen Besitz ich vielmehr auf das Wiederholteste als durchaus unanfechtbar, unanstößig, unantastbar und vollkommen rechtmäßig vertheidige.

Das Dreiklassenwahlgesetz ist eine Institution unseres Staates.

Warum klagt mich also der Staatsanwalt nicht lieber auf § 101 des Strafgesetzbuches an, „die Einrichtungen des Staats dem Hasse oder der Verachtung ausgesetzt zu haben"? Sicher, hätte der Staatsanwalt diese Anklage gewählt, ich würde ihm zu antworten gewußt haben! Heute hierauf einzugehen, wäre überflüssig, denn ich bin dessen nicht angeklagt

und diese Vertheidigung würde in's Unendliche wachsen, wenn ich mich auch noch gegen die Vergehen vertheidigen wollte, deren ich nicht angeklagt bin.

Warum wählt aber der Staatsanwalt von allen unmöglichen Anklagen gerade die unmöglichste? Warum vertauscht er nur das Objekt meines Angriffs? Es weist Jemand nach, daß das Dreiklassenwahlgesetz ein Unrecht sei, weil es die von ihm für völlig unverfänglich erklärten Unterschiede des thatsächlichen Besitzes zur rechtlichen Bedingung der politischen Herrschaft über den Staat macht — und es wird gegen ihn die vergiftete Beschuldigung geschleudert: die besitzlosen Klassen zum Hasse gegen die Besitzenden angereizt zu haben!

Giebt es kein Mittel, meine Herren, gegen solche Verunglimpfung des Namens und Leumunds vor allem Volke?

Kann man bei uns selbst nur sagen, daß die Einführung des Dreiklassenwahlgesetzes den besitzenden Klassen, daß sie dem deutschen Bürgerthum zur Last falle? Von der französischen Bourgeoisie kann man Aehnliches sagen. Dort hat schon die revolutionäre Assemblée constituante den Zensus eingeführt. Nicht aber bis jetzt von der deutschen.

Als durch die Märzrevolution des Jahres 1848 die preußische Bourgeoisie bei uns zur Herrschaft kam, führte sie durch Gesetz vom 8. April 1848 das allgemeine gleiche Wahlrecht ein!

Die deutsche Bourgeoisie in der Paulskirche zu Frankfurt dekretirte das allgemeine gleiche Wahlrecht!

Die preußische Revisionskammer von 1849 bestätigte das allgemeine gleiche Wahlrecht!

Oktroyirt, von der Regierung oktroyirt wurde das Dreiklassenwahlgesetz, das wir jetzt haben!

Warum deckt der Staatsanwalt die Regierung mit dem Rücken der preußischen Bourgeoisie?

A tout seigneur tout honneur![1])

Die preußische Regierung ist es, nicht die besitzenden Klassen in Preußen, welche für alle Zeiten und vor allem Volk die Schuld und Verantwortlichkeit des oktroyirten Dreiklassenwahlgesetzes tragen wird!

Welches aber auch die Gründe gewesen mögen, welche den Staatsanwalt zu dieser seltsamen Verwechslung veranlaßt

[1]) Ehre, dem Ehre gebührt.

haben — vielleicht ergeben sie sich uns noch späterhin — jedenfalls fehlt auch dies zweite Requisit der Anklage. Es ist nicht gegen die besitzenden Klassen der Nation, es ist nicht gegen das angereizt worden, wogegen die Anklage angereizt zu haben mich beschuldigt.

Es fehlt aber auch endlich das dritte Requisit, die Gefährdung des öffentlichen Friedens.

Ad III. Der § 100 sagt: Wer den öffentlichen Frieden dadurch gefährdet, daß er die Angehörigen des Staates zum Hasse oder zur Verachtung gegen einander öffentlich anreizt, wird bestraft.

Wenn der Staat vom öffentlichen Frieden spricht, so meint er nicht den Frieden in den Gemüthern, denn der Staat ist kein pietistischer Superintendent, den der Friede in den Gemüthern und die Sphäre der innern Erbauung etwas anginge. Sondern er meint den Frieden in den Straßen. Er legt dies auch auf das Deutlichste durch das Beiwort: „den öffentlichen Frieden" an den Tag.

Dasselbe fordern aber auch alle Rechtsprinzipien. Die reine Gemüthsinnerlichkeit geht den Staat nichts an, den nur Handlungen kümmern dürfen. Ihn gehen also auch Haß und Verachtung und die Anreizung dazu nichts an, insofern sie rein im Kreise der innern Empfindung sich halten, sondern nur dann ist diese Anreizung verpönt, wenn sie die Natur hat, zu äußeren Handlungen zu führen. Dies legt endlich der Gesetzgeber noch dadurch entscheidend an den Tag, daß er den Ausdruck braucht: wer den öffentlichen Frieden gefährdet. Der Gesetzgeber sagt nicht stört, sondern gefährdet.

Wenn im Sinne des Gesetzes jede Anreizung zu Haß und Verachtung strafbar wäre, wenn im Sinne des Gesetzes schon durch die bloße Anreizung zu diesen bloßen inneren Empfindungen der öffentliche Friede gestört wäre, so würde der Gesetzgeber eben sagen müssen: wer den öffentlichen Frieden dadurch stört, daß er anreizt. Dann würde es vielleicht scheinen können, daß diese Störung jedesmal eingetreten wäre, wenn zu Haß und Verachtung angereizt worden ist.

Gefährden aber heißt: die Möglichkeit einer Störung herbeiführen, und durch diesen Ausdruck zeigt also der Gesetzgeber, daß er unter dem öffentlichen Frieden nicht die Eintracht der Gemüther — die ja schon gestört, nicht bloß ge-

gefährdet wäre — sondern den Frieden *in den Straßen* versteht, daß er sich die Störung des öffentlichen Friedens noch nicht nothwendig dadurch eingetreten denkt, daß zu den innern Empfindungen des Hasses und der Verachtung angereizt ist, und daß also nicht jede solche Anreizung strafbar sein solle, sondern *nur dann*, wenn sie *den Frieden in den Straßen der Gefahr einer Störung aussetzt*; mit andern Worten: wenn sie, die Anreizung zu Haß und Verachtung, *einen solchen Grad von Gefährlichkeit* hat, daß sie gefährdet, d. h. zu äußern unerlaubten Handlungen führen kann. Der § 100 ist also nicht so zu verstehen: Wer zu Haß und Verachtung anreizt, *der* gefährdet den öffentlichen Frieden *und* soll bestraft werden. Dies wäre eine ebenso *juristisch* wie schon *grammatisch* bodenlos falsche Auslegung. Sondern er ist so zu verstehen: *wenn* Jemand den öffentlichen Frieden *dadurch in Gefahr bringt*, daß er zu Haß oder Verachtung anreizt, wenn also die Anreizung von der Art ist, daß sie eine Gefahr für den öffentlichen Frieden *in sich einschließt*, so soll er bestraft werden. Das Gesetz stellt also in dem Wort „gefährdet" ein *Requisit* für die Anreizung auf; sie muß *der* Art sein, daß sie wenigstens möglicherweise zu *äußern Handlungen*, zu einer Gefährdung des Friedens in den Straßen führen kann, um strafbar zu sein.

Wie wenig nun dies *dritte Requisit* hier zutrifft, wie wenig meine angebliche Anreizung der Art war, auch nur denkbarer Weise zu aktuellen Handlungen führen, den staatlichen Frieden, den Straßenfrieden gefährden zu *können*, dafür lassen Sie mich einfach darauf hinverweisen, daß ich in meinem ganzen Vortrage mich nur mit hundertjährigen Geschichtsperioden beschäftige und noch am Schlusse desselben ausdrücklich hervorhebe: für einen weltgeschichtlichen Sonnenaufgang seien *ein und zwei Jahrzehnte* das, was eine *Stunde* in dem Naturschauspiel eines Tages!

So liegt denn hier eine Anklage vor, von deren sämmtlichen Requisiten, die vereinigt sein müssen, um sie zu begründen, auch nicht ein einziges zutrifft!

Daß Anklagen erhoben werden, denen das eine oder andre Requisit gebricht, ist häufig vorgekommen.

Eine Anklage aber, bei der von allen erforderlichen Requisiten *auch nicht ein einziges zutrifft* — eine solche Anklage verdient einen *eignen* und in jedem Sinne des

Wortes eigenthümlichen Ehrenplatz im Tempel der Jurisprudenz.

Inzwischen — audiatur et altera pars![1]) Werfen wir noch einen letzten Blick auf das, was der Anklageakt selbst zu seiner Begründung sagt. Vielleicht zeigt sich dabei, daß ich nur, ich weiß nicht durch welche künstliche Darstellung das Dasein und die Requisite des Vergehens versteckt habe — oder aber vielleicht zeigt sich auch dabei die gänzliche Nichtigkeit dieser Anklage in einer noch härtern Weise sogar, als sie selbst bisher schon zum Vorschein gekommen ist.

Einen einzigen Satz enthält die Anklage, der ihren Tragebalken bilden soll. Dafür wird aber dieser Satz wahrscheinlich auch aus Kernholz gezimmert sein! Die Anklageschrift sagt im Eingang: „die leitenden Gedanken dieses Vortrages sind folgende" und nachdem sie nun ein fein sollendes Resumé dieser Gedanken gegeben, fährt sie folgendermaßen fort: „Durch diese Darstellungen und durch die mehrfach wiederkehrenden Hinweisungen auf eine demnächst bevorstehende soziale Revolution werden aber offenbar die Arbeiter zum Hasse und zur Verachtung gegen die Bourgeoisie, d. h. die besitzlosen Klassen gegen die Besitzenden aufgereizt, und hierdurch der öffentliche Friede gefährdet, namentlich da darin die direkte Aufforderung enthalten ist, mit der glühendsten und verzehrendsten Leidenschaft das Ziel einer Herrschaft der arbeitenden Klassen über die andern Klassen der Gesellschaft zu verfolgen."

Dies ist der einzige Satz rechtlicher Begründung, den die Anklageschrift enthält. Wenn wir diesen Satz, der einem nicht mit robusten Lungenflügeln Begabten das Asthma zuziehen könnte und der gerade so geschrieben ist, daß er unter der flimmernden Undeutlichkeit des Gedankenwirrwarrs, den er anregt, der oberflächlichen Betrachtung seine gänzliche Inhaltlosigkeit verbergen kann — wenn wir diesen Satz näher untersuchen, so werden Sie staunen, meine Herren, über die Masse juristischer Ungeheuerlichkeiten, thatsächlicher Unwahrheiten und Entstellungen und endlich schreiender Sinnwidrigkeiten, die er enthält!

Wodurch soll ich also diesem Satze zufolge zu Haß und Verachtung angereizt haben? „Durch diese Darstellun-

[1]) Hören wir auch die andre Seite.

gen", sagt der Satz; also durch rein theoretische durch rein, objektiv-historische Darstellung, durch das, was der Anklageakt selbst die Darstellung meiner leitenden Gedanken nennt, durch nichts anders als durch die wissenschaftliche Lehre selbst, soll ich zu Haß und Verachtung angereizt haben! Der Anklageakt mag sich also winden wie er will — er kann sich nicht dem Geständniß entziehen, daß er nichts andres als rein wissenschaftliche Entwicklungen, daß er die Wissenschaft und ihre Lehre in Anklage stellt!

Aber der Satz fügt noch ein „und" hinzu. Durch diese Darstellungen „und durch die mehrfach wiederkehrenden Hinweisungen auf eine demnächst bevorstehende soziale Revolution" soll die Anreizung vollbracht worden sein.

Welches sind die Hinweisungen auf eine „demnächst bevorstehende soziale Revolution"? Wo stehen sie? Warum zitirt sie der Staatsanwalt nicht? Ich fordere ihn dazu auf! Er kann sie nicht zitiren. Es existiren in dieser Broschüre keine Stellen, welche seine Insinuationen unterstützen würden.

Allerdings gebrauche ich, wenn ich auch nicht von einer „demnächst bevorstehenden sozialen Revolution" spreche, wie der Staatsanwalt behauptet, — ich spreche vielmehr nur von einer mit dem Februar 1848 bereits eingetretenen sozialen Revolution — allerdings gebrauche ich sehr häufig im Laufe dieser ganzen Broschüre das Wort „revolutionär" und „Revolution". Mit diesem Wort will mich der Staatsanwalt zu Boden schlagen! Denn er, dasselbe immer nur in seiner engen juristischen Bedeutung nehmend, vermag das Wort „Revolution" nicht zu lesen, ohne geschwungene Heugabeln vor seiner Phantasie zu sehen! Das ist aber nicht die wissenschaftliche Bedeutung dieses Wortes, und schon der konstante Sprachgebrauch in meiner Schrift hätte den Staatsanwalt darüber belehren können, daß hier das Wort in seinem andern, wissenschaftlichen Sinne genommen ist. So nenne ich darin die Entwicklung des Landesfürstenthums eine revolutionäre Erscheinung.

So erkläre ich ausdrücklich die Bauernkriege, die doch wahrhaftig hinreichend mit Gewalt und Blutvergießen ins Leben traten, für eine nur in ihrer Einbildung revolutionäre Bewegung, für eine in Wahrheit durchaus nicht revolutionäre, für eine reaktionäre Bewegung.

Den Fortschritt der Industrie dagegen, der sich im 16. Jahr-

hundert entwickelt, nenne ich, obgleich dabei doch kein Schwert aus der Scheide gezogen wurde, wiederholt und fortlaufend ein „wirklich und wahrhaft revolutionäres Faktum“ (p. 7),[1]) ebenso nenne ich p. 17[1]) die Erfindung der Baumwollenspinnmaschine von 1775 eine vollständige, eine thatsächlich eingetretene Revolution.

Mißbrauche ich vielleicht die Sprache oder führe ich auch nur einen neuen Sprachgebrauch ein, indem ich das Wort „Revolution“ in diesem Sinne nehme? indem ich es auf die friedlichsten Erscheinungen anwende und den blutigsten Aufständen verweigere?

Schelling, der Vater, sagt (Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit, Bd. VII. p. 351): „Der Gedanke, die Freiheit einmal zum Eins und Alles der Philosophie zu machen, hat den menschlichen Geist überhaupt nicht bloß in Bezug auf sich selbst in Freiheit gesetzt und der Wissenschaft in allen ihren Theilen einen kräftigern Umschwung gegeben, als irgend eine frühere Revolution“, Schelling, der Vater, sieht also gleichfalls nicht, wie die Phantasie des Staatsanwalts, bei dem Worte „Revolution“ Heugabeln vor seinen Augen blitzen. Er nimmt dies Wort, indem er es auf die Einwirkung des philosophischen Grundprinzips anwendet, gleich mir in einem mit materieller Gewalt durchaus nicht zusammenfallenden Sinne.

Welches ist dieser wissenschaftliche Sinn des Wortes „Revolution“ und wie unterscheidet sich Revolution von Reform?

Revolution heißt Umwälzung, und eine Revolution ist somit stets dann eingetreten, wenn, gleichviel ob mit oder ohne Gewalt — auf die Mittel kommt es dabei gar nicht an — ein ganz neues Prinzip an die Stelle des bestehenden Zustandes gesetzt wird. Reform dagegen tritt dann ein, wenn das Prinzip des bestehenden Zustandes beibehalten und nur zu mildern oder konsequentern und gerechtern Folgerungen entwickelt wird. Auf die Mittel kommt es wiederum dabei nicht an. Eine Reform kann sich durch Insurrektion und Blutvergießen durchsetzen und eine Revolution im größten Frieden. Die Bauernkriege waren der Versuch einer durch Waffengewalt zu erzwingenden Reform. Die Entwicklung der Industrie war eine in der friedlichsten Weise sich vollziehende

[1]) S. 15 und S. 24 unserer Ausgabe. D. H.

totale Revolution, denn ein ganz neues Prinzip wurde dadurch an Stelle des bis dahin bestehenden Zustandes gesetzt. Beide Gedanken werden gerade in dieser Broschüre sorgfältig und lang entwickelt.

Warum hat mich der Staatsanwalt allein nicht verstanden? Warum ist ihm allein unverständlich geblieben, was jeder Arbeitsmann verstand?

Wenn ich also selbst von einer „demnächst bevorstehenden sozialen Revolution" gesprochen hätte, obgleich dies nicht der Fall ist, hätte ich deshalb nothwendig an gewaltsamen Umsturz, an Heugabeln und Bajonnette denken müssen?

Professor Huber, ein durchaus konservativer Mann, ein strenger Royalist, ein Mann, der den Lehrstuhl, den er an der Berliner Universität einnahm, freiwillig aufgab, als die Verfassung von 1850 eingeführt wurde, weil er, wenn ich recht berichtet bin, Anstand nahm, sie zu beschwören, aber ein Mann, der mit rührender Liebe dem Wohle der arbeitenden Klasse zugethan ist, ihre Entwicklung mit der größten Sorgfalt studirt und über dieselbe, besonders über die Geschichte der korporativen Bewegung oder der industriellen Assoziation unter den Arbeitern die trefflichsten Werke geschrieben hat, sagt in dem neuesten derselben (Concordia p. 24), nachdem er nachgewiesen, daß die Arbeiterassoziationen in England, Frankreich und Deutschland bereits ein Kapital von 50 Millionen Thalern umsetzen, wörtlich Folgendes:

> „Unter diesen Umständen und Einflüssen und Angesichts der oben im Allgemeinen angedeuteten Erfahrungen, wird es hoffentlich keiner Verwahrung gegen den Vorwurf utopischer Träumereien allgemeiner Weltbeglückung bedürfen, wenn wir eine sehr wesentliche und einer gänzlichen sozialen und volkswirthschaftlichen Reform gleichkommende Hebung der bisherigen wesentlich proletarischen Zustände der Fabrikbevölkerung nicht nur als eine praktisch mögliche, sondern als eine im gewöhnlichen Lauf der Dinge sichere Folge der korporativen Entwicklung in Aussicht stellen."

Hier wird also ein gänzlicher sozialer Umschwung als vollständig sicher und im gewöhnlichen friedlichen Lauf der Dinge eintretend in Folge der Assoziationsbewegung vorausgesagt. Wie nun, wenn ich umsomehr von der vereinigten Macht beider Faktoren, von der Assoziationsbewegung

und von dem allgemeinen Stimmrecht, einen solchen erwartet hätte?

Was kann *ich* für die literarische Unbelesenheit des Staatsanwalts? für seine Unbekanntschaft mit dem, was sich in allen Richtungen der Gegenwart bereits vollbringt und von der Wissenschaft auch bereits anerkannt und einregistrirt worden ist? Bin ich der wissenschaftliche Prügeljunge des Staatsanwalts? Ja, wenn ich *das* wäre, wenn ich einzustehen hätte für diese seine Unbekanntschaft mit alle dem, was auf den verschiedenartigsten Gebieten der Wissenschaft bereits Ausdruck und Anerkennung gefunden hat — die Strafen, die Sie mir *dann* in Ihrer Indignation zudiktiren dürften, meine Herren Präsident und Räthe, könnten *enorm* sein!

Aber selbst abgesehen von alledem — wie kann die Hinweisung auf eine demnächst bevorstehende soziale Revolution — selbst im Heugabelsinne — zu *Haß und Verachtung gegen die Bourgeoisie anreizen*? Und das ist es doch, was der Staatsanwalt behaupten muß und in jedem Satz wirklich behauptet. Haß und Verachtung kann gegen Jemand nur durch seine eignen Handlungen und deren Bekanntmachung hervorgerufen werden. Wie kann aber das, was Christoph thut, gegen Peter Haß und Verachtung erzeugen? Wenn also Jemand sagte: „die *Arbeiter* werden eine soziale Revolution machen", wie kann diese Hinweisung *gegen die Bourgeoisie* Haß und Verachtung erregen? Es fehlt dem Satze also sogar an jedem grammatisch-logischen Sinn. Er ist nicht nur dreimal nicht wahr, er ist selbst sinnwidrig und sinnlos. Mindestens bleibt er für mich unverständlich. Ich verstehe die Sprache des Staatsanwalts ebensowenig, als er die meinige versteht. Im Griechischen nannte man denjenigen barbaros, einen Barbar, der unsre Sprache nicht verstand und dessen Sprache wir nicht verstanden. Und so sind wir Beide, der Staatsanwalt und ich, *Barbaren* für einander!

Aber endlich weist jener Satz der Anklageschrift, mit dessen Analyse ich mich befasse, noch ein drittes Moment nach, wodurch ich zu Haß und Verachtung gegen die Bourgeoisie angereizt haben soll. Er leitet dies mit einem „namentlich" ein. Es soll durch diese Darstellungen und diese Hinweisungen zu Haß und Verachtung angereizt worden sein, „*namentlich* da darin auch die direkte Aufforderung enthalten ist, mit der glühendsten und verzehrendsten Leidenschaft das Ziel einer

Herrschaft der arbeitenden Klassen über die andern Klassen der Gesellschaft zu verfolgen." Gesetzt, dem wäre so — die Aufforderung an eine Klasse der Gesellschaft, das ehrgeizige Ziel einer Herrschaft über die andern Klassen zu verfolgen, würde mannigfachen Tadel verdienen müssen, aber gesetzlich wäre sie immer noch ganz erlaubter Natur, wenn sie nicht zu strafbaren Handlungen zu schreiten anreizt. Jede Klasse der Gesellschaft kann nach der Herrschaft über den Staat streben, so lange sie nicht zu unerlaubten Mitteln zur Verwirklichung dieses Zieles greift. Kein Ziel ist staatlich strafbar, immer nur die Mittel sind es. Der reine Tendenzprozeß, mit dem wir es hier zu thun haben, muß naturgemäß in jeder Zeile der Anklageschrift zum Vorschein kommen, indem sie immer nur anklagt, zu Zielen aufzufordern, nie strafbare Mittel oder die Aufforderung dazu in meinem Vortrage nachzuweisen versucht. Und wäre selbst von mir aufgefordert worden, durch strafbare Mittel das Ziel einer Herrschaft der arbeitenden Klassen über die andern Klassen der Gesellschaft zu verfolgen, so würde ich dann unter Umständen auf Grund des Art. 61[1]) oder auf andre Artikel des Strafgesetzes hin angeklagt werden können, niemals aber auf § 100, niemals auf Grund dessen: die Arbeiter zu Haß und Verachtung angereizt zu haben. Denn durch die Aufforderung, nach einer Herrschaft über die andern Klassen der Gesellschaft zu trachten, würden die Arbeiter zum Ehrgeiz, aber niemals zum Haß und zur Verachtung gegen Dritte aufgefordert sein. Der Ehrgeiz der Arbeiter ließe sich doch nicht der Bourgeoisie imputiren[2]), und weil ihr nicht einmal imputabel, kann doch auch nicht Haß und Verachtung gegen sie dadurch erregt werden! Dieser Satz entbehrt also wiederum eines jeden grammatisch-logischen Sinnes. Das „namentlich", mit welchem die Anklageschrift diesen letzten Beweis für die Anreizung zum Haß einleitet, ist vielmehr ein „namenlos", nämlich eine namenlos sinnwidrige Behauptung. Wo aber hat endlich der Staatsanwalt aus meiner Schrift herausgelesen, daß ich dazu aufgefordert habe, das Ziel einer „Herrschaft der arbeitenden Klassen über die andern Klassen der Gesellschaft zu verfolgen?"

---

[1]) d. h. Hochverrath.
[2]) Unterschieben.

Ich spreche in meiner ganzen Broschüre nur davon, daß es die Bestimmung der mit dem Februar 1848 begonnenen Weltperiode sei, das sittliche Prinzip des Arbeiterstandes, die in meiner Broschüre entwickelte und Ihnen im Eingang dieser Rede rekapitulirte Idee des Arbeiterstandes, zum herrschenden Prinzip der Gesellschaft zu machen, diese Idee zur leitenden Staatsidee zu machen.

Ich drücke mich wiederholt auf das Schärfste und Bestimmteste so aus. Ich sage p. 31[1]), wie 1789 die Revolution des dritten Standes war, so sei es diesmal der vierte Stand, „welcher sein Prinzip zum herrschenden Prinzip der Gesellschaft erheben und alle ihre Einrichtungen mit ihm durchdringen will." Oder p. 32[2]): „Wer also die Idee des Arbeiterstandes als das herrschende Prinzip der Gesellschaft anruft" und auf derselben Seite: „Das Prinzip des Arbeiterstandes als das herrschende Prinzip der Gesellschaft soll jetzt von uns noch in dreierlei Beziehung betrachtet werden." Und p. 33[3]): Vielleicht kann der Gedanke, das Prinzip der untersten Klassen der Gesellschaft zu dem herrschenden Prinzip des Staates und der Gesellschaft zu machen, als ein sehr gefährlicher erscheinen." Ich entwickle dann von p. 39[4]) ab den Unterschied der sittlichen und politischen Idee der Bourgeoisie und der sittlichen und politischen Idee des Arbeiterstandes und schließe p. 42[5]) mit den Worten: „Das ist es, meine Herren, was die Staatsidee des Arbeiterstandes genannt werden muß" ꝛc.

Und hieraus, daß ich eine hohe, sittliche Idee als berufen darstelle, leitende Staatsidee in der jetzigen Geschichtsperiode zu werden, die höchste sittliche Idee, welche meine Intelligenz fassen kann, die höchste sittliche Idee, welche bis jetzt von der Staatsphilosophie herausgerungen worden ist, und daraus, daß ich den Nachweis führe, diese Idee sei, als dem natürlichen Instinkt und der ökonomischen Lage des Arbeiterstandes naturgemäß entsprechend, die Idee des Arbeiterstandes zu nennen — hieraus macht mir der Staatsanwalt die Ungeheuerlichkeit, ich hätte die arbeitenden Klassen aufgefordert, das Ziel einer Klassenherrschaft über die andern Klassen der Gesellschaft zu verfolgen.

[1]) S. 38 unserer Ausgabe.
[2]) S. 38 unserer Ausgabe.
[3]) S. 40 unserer Ausgabe.
[4]) S. 44 unserer Ausgabe.
[5]) S. 47 unserer Ausgabe.

Der Staatsanwalt scheint zu glauben, daß ich die besitzenden Klassen von den arbeitenden Klassen unterjocht wissen, daß ich die Geschichte umkehren und etwa die Gutsbesitzer und Fabrikanten zu den Hörigen und Handlangern der Arbeiter machen will.

War denn aber, eine wie verschiedene Sprache wir Beide auch sprechen, und welche Barbaren wir für einander auch sein mögen, irgend ein solches oder ähnliches Mißverständniß nur möglich?

Ich entwickle p. 32[1]) ausführlich: gerade dadurch unterscheide sich der vierte Stand, daß in seinem Prinzip keine ausschließende Bedingung weder rechtlicher noch thatsächlicher Art enthalten ist, die er als herrschendes Privilegium gestalten und durch die Einrichtungen der Gesellschaft hindurchführen könnte. Ich sage wörtlich (p. 32)[2]): „Arbeiter sind wir alle, insofern wir nur eben den Willen haben, uns in irgend einer Weise der menschlichen Gesellschaft nützlich zu machen. Dieser vierte Stand, in dessen Herzfalten daher kein Keim einer neuen Bevorrechtigung mehr enthalten ist, ist eben deshalb gleichbedeutend mit dem ganzen Menschengeschlecht. Seine Sache ist daher in Wahrheit die Sache der gesammten Menschheit; Seine Freiheit ist die Freiheit der Menschheit selbst, Seine Herrschaft ist die Herrschaft Aller." Und ich fahre darauf fort: „Wer also die Idee des Arbeiterstandes als das herrschende Prinzip der Gesellschaft anruft in dem Sinne, wie ich Ihnen dies entwickelt, der stößt nicht einen die Klassen der Gesellschaft spaltenden und trennenden Schrei aus; der stößt vielmehr einen Schrei der Versöhnung aus, einen Schrei, der die ganze Gesellschaft umfaßt, einen Schrei der Ausgleichung für alle Gegensätze in den gesellschaftlichen Kreisen" ꝛc. Und während ich aus tiefster Seele und aus vollster Brust nach der Beendigung aller Klassenherrschaft und aller Klassengegensätze rufe, beschuldigt mich der Staatsanwalt, die Arbeiter zur Klassenherrschaft über die besitzenden Klassen aufgefordert zu haben!

Noch einmal, wie ist ein so erstaunliches Mißverständniß erklärlich? Lassen Sie mich wieder den Vater gegen den Sohn anführen:

„Das Medium — sagt Schelling (Bd. I. p. 443) in seinen Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus

[1]) S. 38 unserer Ausgabe. [2]) S. 38 unserer Ausgabe.

der Wissenschaftslehre — das Medium, wodurch Geister sich verstehen, ist nicht die umgebende Luft, sondern die gemeinschaftliche Freiheit, deren Erschütterungen bis ins Innerste der Seele sich fortpflanzen. Wo der Geist eines Menschen nicht vom Bewußtsein der Freiheit erfüllt ist, ist alle geistige Verbindung unterbrochen, nicht nur mit Andern, sondern sogar mit ihm selbst. Kein Wunder, daß er sich selbst ebensogut als Andern unverständlich bleibt und in seiner fürchterlichen Einöde nur mit eiteln Worten sich ermüdet, denen kein freundlicher Widerhall aus eigner oder aus fremder Brust antwortet. Einem Solchen unverständlich bleiben, ist Ruhm und Ehre vor Gott und den Menschen!" . . .

So Schelling der Vater!

Ich stehe jetzt am Schlusse, meine Herren. Umsonst frage ich mich, ob es möglich war, sich einen Erfolg von dieser Anklage bei Ihnen, meine Herren Präsident und Räthe, zu versprechen. Aber vielleicht lag eine andre Berechnung zu Grunde. Der politische Kampf zwischen der Bourgeoisie und der Regierung hat eine gewisse matte Lebhaftigkeit angenommen. Vielleicht sagte man sich, daß unter diesen Umständen die Anklage auf Anreizung der nichtbesitzenden Klassen zum Haß und zur Verachtung gegen die Besitzenden als ein treffliches Ableitungsmittel dienen könne; vielleicht hoffte man, daß eine solche Anklage, wenn auch abgewiesen von Ihnen — Sie kennen den alten Grundsatz: „calumniare audacter, semper aliquid haeret" (verleumde kühn, es bleibt doch stets was hängen) — immer noch wirken würde wie ein nasses Handtuch um das in leiser Röthe erglühende Gesicht unsrer Bourgeoisie geworfen, und ich sollte der hierfür in die Wüste gestoßene Sühnbock sein! Aber auch diese Absicht, meine Herren, wird nicht erreicht werden.

Sie wird zu Schanden werden vor der einfachen Lektüre jener Broschüre, zu der ich die Bourgeoisie vor allem auffordere. Sie wird zu Schanden werden vor der Macht meiner Stimme, und gerade deshalb habe ich auch das Thatsächliche in meinen Vertheidigungsmitteln so eingehend entwickeln müssen. Bourgeoisie und Arbeiter sind wir die Glieder Eines Volkes und ganz einig gegen unsre Unterdrücker! — Ich schließe. Ein Mann, welcher, wie ich Ihnen dies erklärt

habe, sein Leben dem Wahlspruche gewidmet hat, „die Wissenschaft und die Arbeiter", dem würde auch eine Verurtheilung, die er auf seinem Wege findet, keinen andern Eindruck machen können, als etwa das Springen einer Retorte dem in seine wissenschaftlichen Experimente vertieften Chemiker. Mit einem leisen Stirnrunzeln über den Widerstand der Materie setzt er, sowie die Störung beseitigt ist, ruhig seine Forschungen und Arbeiten fort.

Aber um der Nation und ihrer Ehre willen, um der Wissenschaft und ihrer Würde, um des Landes und seiner gesetzlichen Freiheit, um des Angedenkens willen, das die Geschichte Ihren eignen Namen, meine Herren Präsident und Räthe, bewahren wird,[1]) rufe ich Ihnen zu: Sprechen Sie mich frei!

[1]) Hätten die Richter ahnen können bis zu welcher Tragweite sich dies Wort bewahrheiten würde, ihr Urtheil wäre in der That wohl anders ausgefallen als es thatsächlich lautete. Man kann es jedoch der Geschichte nur Dank wissen, daß sie den Namen Lassalle's und damit zugleich eines jener Erkenntnisse unsterblich gemacht hat, durch welche das Wort von der Unparteilichkeit preußischer Richter für so Viele zu blutigem Hohn geworden ist. D. H.

Druckfehler-Berichtigung.

Auf S. 63 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, den wir hiermit zu berichtigen bitten. Zeile 2 von unten muß es, statt „trotzdem schließlich nicht", heißen: trotzdem schließlich meist. D. H.

Der
Lassalle'sche Kriminalprozeß.

Zweites Heft.

Die mündliche Verhandlung

nach dem

stenographischen Bericht.

Ubi scandalum est veritas,
ibi scandalum jam fit,
sed veritas modo dicitur.

St. Augustinus.

(Uebersetzung etwa:
Wo Skandal ist, ist Wahrheit,
Wohl giebt es zwar Skandal,
Aber es wird nur die Wahrheit gesagt.)

Erster Abdruck erschienen:
Zürich 1863.
Verlag von Meyer & Zeller.

Stenographischer Bericht
über
die strafgerichtliche Verhandlung
gegen
Ferdinand Lassalle
vor der
IV. Deputation des Stadtgerichts zu Berlin, Abtheilung für Untersuchungssachen, am 16. Januar 1863.

Die im Folgenden nach dem stenographischen Bericht mitgetheilte Kriminalprozedur fand statt am 16. Januar 1863 in einem der kleineren Audienzzimmer des Kriminalgebäudes auf dem Molkenmarkt zu Berlin. Die Sache wurde 1/4 nach 9 Uhr Vormittags durch den Gerichtsboten aufgerufen. Das erschienene Drei-Richter-Kollegium bestand aus den Stadtgerichtsräthen Pielchen, als Vorsitzenden, Kolk (früherem Kreisgerichtsrath) und von Wulffen (vor Kurzem aus dem Departement Insterburg hierher versetzt). Die beiden ersten sind seit Jahren ständige Strafrichter. — Als Vertreter der Staatsanwaltschaft erschien einer der fünf Assistenz-Staatsanwälte des Staatsanwalts des Stadtgerichts (z. B. von Schelling), der Staatsanwalt Goltz, der seit einiger Zeit an Stelle des anderweit verwendeten ꝛc. von Moers den bezüglichen Theil des öffentlichen Anklageamtes wahrnimmt. — Der Angeklagte war persönlich erschienen, ihm zur Seite, als Rechtsbeistand, der Justizrath Holthoff. Ein zahlreicher Zuhörerkreis hatte sich eingefunden, bestehend aus literarischen und politischen Freunden sowie Verwandten des Angeklagten, Mitgliedern des Handwerkervereins der Oranienburger Vorstadt und Beamten des Gerichts, die zum Theil, wegen des geringen Raumes des Zuhörer-Bretterverschlags, von dem geöffneten Richterzimmer aus der Verhandlung zuhörten. Von Zeit zu Zeit verweilte auch der Staatsanwalt von Schelling als Zuhörer in dem Raume, neben seinem fungirenden Assistenten Platz nehmend.

Das Lokal ist niedrig, ohne Ventilation, daher einer äußerst beschwerlichen Dunstentwicklung ausgesetzt, und wegen der dunkel garnirten Fenster nur spärlich beleuchtet. Eine sehr alte Wanduhr unterbricht mit einem kreischenden Schlagwerke, die Zeitabschnitte angebend, die Verhandlungen. Dies der Schauplatz, dessen Skizzirung für die Treue des Berichtes uns nicht ohne Interesse erschien.

Unmittelbar vor Beginn der Verhandlung ersuchte der Angeklagte den Gerichtshof, ihm zu gestatten, an der Seite seines Rechtsbeistandes, am Tische der Vertheidigung, Platz nehmen zu dürfen, da ihn der schmale Bretterverschlag vor der Anklagebank räumlich hindere, die für die Vertheidigung erforderlichen Bücher und Skripturen zu handhaben.

Der Präsident lehnte dies anfänglich kurz und kategorisch als durchaus unstatthaft ab.

Der Angeklagte bestand auf seinem Antrag, und verlangte eventuell, daß ihm dann mindestens ein Tisch zur Handhabung seiner Akten und Bücher auf die Anklagebank plazirt werden müsse, da es die nöthige Freiheit und Gleichheit der Vertheidigung gegenüber der viel bessern lokalen Situation des öffentlichen Anklägers in dieser Sache körperlich gefährden hieße, solle ihn das Placement auf der Anklagebank verhindern, auch nur die jedenfalls nothwendigen schriftlichen Notizen zu machen.

Der Präsident wendete sich dann fragend an den Staatsanwalt. Dieser wies ihn kurz und treffend darauf hin, daß der Wunsch des Angeklagten lediglich eine äußere Anordnung bezwecke, die allein der freien Bestimmung des Gerichtsvorsitzenden unterliege. — Halblaut erklärte nun der Präsident, wenn wir überhaupt recht hörten: „Der Gerichtshof hat nichts dawider." — Und der Angeklagte konnte nunmehr neben seinem Vertheidiger Platz nehmen.

(Anwesende bemerkten nachher, daß in anderen Fällen, z. B. in einer Prozedur gegen den Literaten Held, als angeklagten Redakteur des Charivari, in demselben Gerichtslokal, dem gleichen Antrage ohne Weiteres stattgegeben worden ist.)

Nach diesem Vorakt fand die gesetzliche Feststellung der Identität des Angeklagten statt:

Präsident: „Es ist angeklagt der Privatmann Ferdinand Lassalle, zu Berlin wohnhaft, geboren zu Breslau am 11. April 1825, jüdischen Glaubens."

Angeklagter bestätigt dies.

Präsident: „Sind Sie bereits bestraft? — und zwar durch Urtel des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 5. Juli 1849 wegen Aufforderns der Bürgerwehr zum gewaltsamen Widerstand bis zum Blutvergießen gegen die Entwaffnung derselben und Beleidigung eines Beamten in Bezug auf dessen Beruf, mit sechs Monat Gefängniß?"

Angeklagter: „Herr Präsident! Es handelt sich hierbei um eine ehrenvolle Wunde im Dienste der Freiheit des Vaterlandes —"

(Der Staatsanwalt erhebt sich, laut protestirend, von seinem Sitze. Gleichzeitig schnell einfallend:)

Präsident: „In solcher Weise sich zu äußern, kann ich dem Angeklagten nicht gestatten..."

Angeklagter: „Herr Präsident! Wird mir eine frühere Bestrafung jetzt vorgehalten, so muß ich versuchen, sie zu erklären, und ich kann es nur in meiner Weise. Ich bitte, mich nur einen Satz vollständig aussprechen zu lassen. Erst dann können Sie urtheilen, ob meine Aeußerung unstatthaft! Es handelt sich in der That um eine ehrenvolle Wunde, die ich..."

(Angeklagter versucht vergebens den Satz zu vollenden. Staatsanwalt und Präsident fallen ihm abermals gleichzeitig ins Wort.)

Präsident: „Es handelt sich jetzt um nichts, als die einfache Thatsache: ob Sie in der angegebenen Weise vorbestraft sind?"

Angeklagter: „Es wäre gewiß überflüssig, zu antworten, da Sie mir die Beantwortung, die ich für erforderlich gehalten und die ich noch kaum beginnen konnte, selbst abschneiden."

(Er setzt sich nieder.)

Staatsanwalt: „Ich bitte, die Thatsache der Vorbestrafung nunmehr für in contumaciam zugestanden zu erachten." —

Der Gerichtshof tritt dem Antrage bei.

Präsident: „Jetzt sind Sie angeklagt wegen Gefährdung des öffentlichen Friedens durch öffentliche Anreizung der Angehörigen des Staates zum Hasse

gegen einander. — Der Herr Staatsanwalt wird die Anklage vorlesen.

(Der Staatsanwalt verläßt seinen Platz, stellt sich in die Nähe des Fensters, das seinem Platze gerade gegenüber liegt, und liest, augenscheinlich die dort etwas stärkere Helligkeit benutzend, wie folgt:)

Anklage

des

Staatsanwalts beim Königlichen Stadtgericht zu Berlin

wider

den Privatmann Ferdinand Lassalle,

Bellevuestraße 13 wohnhaft, geboren zu Breslau am 11. April 1825, jüdisch und bereits bestraft durch Urtel des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 5. Juli 1849 wegen Aufforderns der Bürgerwehr zum gewaltsamen Widerstand bis zum Blutvergießen gegen die Entwaffnung derselben und Beleidigung eines Beamten in Bezug auf dessen Beruf mit sechs Monaten Gefängniß,

wegen

Gefährdung des öffentlichen Friedens durch öffentliche Anreizung der Angehörigen des Staates zum Hasse gegen einander.

Am 12. April 1862 hat der Angeklagte geständlich im Berliner Handwerkerverein der Oranienburger Vorstadt einen Vortrag gehalten über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes, welchen er demnächst ganz so, wie er ihn gehalten hatte, in der Buchdruckerei von Nöhring in 3000 Exemplaren hat drucken lassen. Die leitenden Gedanken dieses Vortrags sind folgende:

Wie im Mittelalter Ein Stand und Ein Element das herrschende gewesen, nämlich der Adel und dessen Grundbesitz, so sei, seitdem durch die französische Revolution die Bourgeoisie zur Herrschaft gelangt sei, jetzt deren Element, der bürgerliche Besitz, das Kapital, zum herrschenden Prinzip aller gesellschaftlichen Einrichtungen gemacht worden. Die Bourgeoisie hatte das Volk ihrer privilegirten politischen Herrschaft unterworfen. Sie habe die Lasten zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Wohles auf die unterdrückten, nicht besitzenden Klassen abzuwälzen gesucht.

Sie könne zwar nicht offen erklären, daß sie steuerfrei sein wolle, aber sie erreiche dasselbe Resultat in verkappter Form durch die Unterscheidung von direkten und indirekten Steuern. Letztere würden ihrem bei weitem größten Theile nach von den Unbemittelten, von den ärmeren Klassen der Nation gezahlt. Die Bourgeoisie habe zwar diese indirekten Steuern nicht erfunden, aber zu einem unerhörten Systeme entwickelt und ihnen beinahe den gesammten Betrag der Staatsbedürfnisse aufgebürdet. Die indirekte Steuer sei das Institut, durch welches die Bourgeoisie das Privilegium der Steuerfreiheit für das große Kapital verwirklicht und die Kosten des Staatswesens den ärmeren Klassen der Gesellschaft aufbürde. Zum Maßstabe aber und zur Bedingung des Wahlrechts und somit des politischen Herrschaftsrechts seien die direkten Steuern gemacht, welche zu dem Gesammtbedürfniß des preußischen Staates von 108 Millionen nur den verschwindend kleinen Betrag von 12 Millionen lieferten.

Mit welcher sozialen Mißachtung ferner die Bourgeoisie allen denen begegne, welche, gleichviel worin und wie sehr sie arbeiteten, keinen bürgerlichen Besitz hinter sich hätten, sei eine Thatsache, der die Arbeiter leider oft genug im täglichen Leben begegnen könnten. Ja, in gar mancher Hinsicht führe die Bourgeoisie die Herrschaft ihres besondern Privilegiums und Elementes mit noch strengerer Konsequenz durch, als dies der Adel im Mittelalter mit dem Grundbesitz gethan habe. Und doch sei die Periode, welche den großen bürgerlichen Besitz oder das Kapital zu ihrem Prinzip habe und diesen als das Privilegium gestatte, so wenig dies äußerlich den Anschein habe, bereits innerlich abgelaufen, denn mit der Februar-Revolution des Jahres 1848 sei die erste Morgenröthe einer neuen Geschichtsperiode angebrochen, in welcher der vierte Stand sein Prinzip zum herrschenden der Gesellschaft erheben und alle ihre Einrichtungen mit demselben durchdringen wolle. Dieser vierte Stand, der Arbeiterstand, der enterbte Stand der Gesellschaft, sei gleichbedeutend mit dem ganzen Menschengeschlecht. Seine Sache sei daher in Wahrheit die Sache der gesammten Menschheit, seine Freiheit sei die Freiheit der Menschheit selbst, seine Herrschaft sei die Herrschaft Aller. Wer also die Idee des Arbeiterstandes als das herrschende Prinzip der Gesellschaft anrufe, der stoße einen Schrei der Versöhnung, der Ausgleichung für alle Gegensätze in den

gesellschaftlichen Kreisen, der Liebe aus, der für immer der wahre Schrei des Volkes bleiben und um seines Inhalts willen selbst dann noch ein Schrei der Liebe sein werde, wenn er als Schlachtruf des Volkes ertöne.

Das formelle Mittel der Durchführung des Prinzips des Arbeiterstandes sei das allgemeine und direkte Wahlrecht. Der Gedanke, das Prinzip der untersten Klassen der Gesellschaft zu dem herrschenden Prinzip des Staates und der Gesellschaft zu machen, würde den höchsten Fortschritt und Triumph der Sittlichkeit darstellen, welchen die Weltgeschichte bis heute kenne. Die Schlechtigkeit nehme nach Verhältniß des höheren Standes zu, während in den unteren Ständen eine geringere Selbstsucht herrsche. Der Gegensatz des persönlichen Interesses und der Kulturentwicklung der Nation, welcher die hohe und nothwendige Unsittlichkeit der höheren Stände hervorruft, deren Leben zu einem vollständigen Untergang aller sittlichen Elemente in uns in die Eine Leidenschaft des selbstsüchtigen Vortheils und der Genußsucht führe, sei es, der bei den unteren Klassen der Gesellschaft zu deren Glücke fehle.

In den unteren Klassen sei zwar auch Selbstsucht, aber diese sei der Fehler der Einzelnen und nicht der nothwendige Fehler der Klasse. Die Glieder der unteren Klassen der Gesellschaft könnten nur die Verbesserung ihrer Lage als Klasse erstreben, und insofern falle ihr Interesse mit der Entwicklung des gesammten Volkes, mit dem Lebensprinzip der Geschichte der Entwicklung der Freiheit zusammen und sei ihre Sache die Sache der gesammten Menschheit. Sie, die Arbeiter, seien somit in der glücklichen Lage, durch ihr persönliches Interesse zur höchsten Empfänglichkeit für die Idee bestimmt zu sein. Sie seien in der glücklichen Lage, daß dasjenige, was ihr wahres persönliches Interesse bilde, zusammenfalle mit dem zuckenden Pulsschlag der Geschichte, mit deren treibendem Lebensprinzip, der sittlichen Entwicklung. Sie könnten sich daher der geschichtlichen Entwicklung mit persönlicher Leidenschaft hingeben und gewiß sein, daß sie um so sittlicher daständen, je glühender und verzehrender diese Leidenschaft in ihrem hier entwickelten reinen Sinne sei.

Ein Staat, welcher unter die Herrschaft der Idee des Arbeiterstandes gesetzt werde, würde einen Aufschwung des Geistes, die Entwicklung einer Summe von Glück, Bildung, Wohlsein und Freiheit herbeiführen, wie sie ohne Beispiel dastehe in der Weltgeschichte.

Das sei es, was die Staatsidee des Arbeiterstandes genannt werden müsse, seine Auffassung des Staatszweckes, die ebenso sehr und genau entsprechend von der Auffassung des Staatszweckes bei der Bourgeoisie verschieden sei, wie das Prinzip des Arbeiterstandes von dem Antheil Aller an der Bestimmung des Staatswillens oder das allgemeine Wahlrecht, von dem betreffenden Prinzip der Bourgeoisie, dem Census.

Dies sei der Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes.

Es sei diese, mit dem Februar 1848 beginnende Geschichtsperiode, welcher die Aufgabe zugefallen sei, diese Staatsidee zur Verwirklichung zu bringen, und sie könnten sich beglückwünschen, daß sie in einer Zeit geboren wären, welche bestimmt sei, diese glorreichste Arbeit der Geschichte zu erleben und in welcher es ihnen gegönnt sei, fördernd an ihr Theil zu nehmen.

Für Alle aber, welche zum Arbeiterstande gehören, folge aus dem Gesagten die Pflicht einer ganz neuen Haltung. Nichts sei mehr geeignet, einem Stande ein würdevolles und tiefsittliches Gepräge aufzudrücken, als das Bewußtsein, daß er zum herrschenden Stande bestimmt, daß er berufen sei, das Prinzip seines Standes zum Prinzip des gesammten Zeitalters zu erheben, seine Idee zur leitenden Idee der ganzen Gesellschaft zu machen und so diese wiederum zu einem Abbilde seines eigenen Gepräges zu gestalten.

Der hohe sittliche Ernst dieses Gedankens sei es, der sich mit einer verzehrenden Ausschließlichkeit ihres (der Arbeiter) Geistes bemächtigen, ihr Gemüth erfüllen und ihr gesammtes Leben als ein seiner würdiges gestalten müsse. Der sittliche Ernst dieses Gedankens sei es, der stets vor ihrem Innern stehen müsse. Je ausschließender sie sich vertieften in den sittlichen Ernst dieses Gedankens, je ungetheilter sie sich der Gluth desselben hingäben, um so mehr würden sie wiederum die Zeit beschleunigen, innerhalb welcher unsre gegenwärtige Geschichtsperiode ihre Aufgabe zu vollziehen habe, um so schneller würden sie die Erfüllung dieser Aufgabe herbeiführen.

Obgleich sich der Angeklagte Lassalle bei diesem Vortrage den Schein der Wissenschaftlichkeit gegeben hat, so hat derselbe doch eine durch und durch praktische Tendenz. Indem er nämlich den Arbeiterstand, den enterbten Stand, wie er ihn

nennt, als das einzige sittliche Element im Volke und durch die Februar-Revolution 1848 zur Herrschaft berufen darstellt und durch übertriebene und sophistische Glorifizirung desselben die Arbeiter in den Glauben, daß sie zur Herrschaft berufen seien, setzt, hält er ihnen vor, wie zur Zeit noch die Bourgeoisie auf ihre Kosten regiere, und sie dabei noch obendrein verachte.

Um die Ungerechtigkeit dieser Herrschaft zu zeigen, weist er darauf hin, daß die Bourgeoisie fast keine Steuern bezahle und die Kosten des Staatswesens den ärmeren Klassen der Gesellschaft aufbürde und nennt das ganze Leben der höheren Stände ein unsittliches und nur der Religion des eigenen Vortheils und der Genußsucht gewidmetes.

Durch diese Darstellungen und durch die mehrfach wiederkehrenden Hinweisungen auf eine demnächst bevorstehende soziale Revolution werden aber offenbar die Arbeiter zum Hasse und zur Verachtung gegen die Bourgeoisie, d. h. die besitzlosen Klassen gegen die besitzenden aufgereizt und hierdurch der öffentliche Friede gefährdet, namentlich, da darin auch die direkte Aufforderung enthalten ist, mit der glühendsten und verzehrendsten Leidenschaft das Ziel einer Herrschaft der arbeitenden Klassen über die andern Klassen der Gesellschaft zu verfolgen.

Der Vortrag sowohl, wie die auf Veranlassung des Angeklagten gedruckte Broschüre verletzt daher den § 100 des Strafgesetzbuchs.

Der Angeklagte ist gerichtlich geständig, den qu. Vortrag am 12. April 1862 im Berliner Handwerkerverein der Oranienburger Vorstadt gehalten zu haben. Von der Broschüre, welche diesen Vortrag wiedergiebt, hat der Buchdrucker Nöhring dem Angeklagten 50 Exemplare zugeschickt und ist von diesen bei der am 28. Juni 1862 in der Wohnung des Angeklagten durch den Kriminalkommissarius Pick vorgenommenen Haussuchung auch nicht ein einziges Exemplar mehr bei dem Angeklagten vorgefunden worden, woraus mit Sicherheit zu schließen ist, daß der Angeklagte Lassalle diese 50 Exemplare verbreitet und daher die Veröffentlichung der Broschüre im Sinne des § 33 des Preßgesetzes stattgefunden hat.

Ueberdies hat aber auch der Angeklagte, wenn auch nur, wie er angiebt, zur Abkürzung des Verfahrens gerichtlich anerkannt, daß die Veröffentlichung der qu. Broschüre stattgefunden hat.

Der Privatmann Ferdinand Lassalle wird hiernach angeklagt:

zu Berlin im Jahre 1862

1) durch seinen Vortrag über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes in der am 12. April stattgehabten Versammlung des Berliner Handwerkervereins der Oranienburger Vorstadt, und demnächst
2) durch die Veröffentlichung der diesen Vortrag enthaltenden Broschüre die besitzlosen Klassen der Angehörigen des Staates gegen die besitzenden zum Hasse und zur Verachtung öffentlich angereizt und dadurch den öffentlichen Frieden gefährdet zu haben. — Vergehen gegen § 100 und 56 des Strafgesetzbuchs. —

Es wird beantragt:

gegen den Angeklagten wegen Gefährdung des öffentlichen Friedens durch öffentliche Anreizung der Angehörigen des Staats zum Hasse gegen einander die Untersuchung zu eröffnen und zur Audienz als Belastungszeugen

1) den Buchdruckereibesitzer Nöhring, Prinzenstraße 27, und
2) den Kriminalkommissarius Pick vorzuladen.

Die Vorverhandlungen, sowie zwei Volumen Vorakten liegen bei.

Berlin, den 4. November 1862.

Der Staatsanwalt
gez.: von Schelling.

Beschluß.

Die Untersuchung wird dem Antrage gemäß eingeleitet.

Berlin, den 17. November 1862.

Königl. Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungssachen,
Deputation IV. für Vergehen.
gez.: Pielchen, Kolk, v. Wulffen.

Präsident: „Angeklagter! Geben Sie als richtig zu, daß Sie im April vorigen Jahres im Berliner Handwerkerverein der Oranienburger Vorstadt einen Vortrag gehalten

haben über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes?"

Angeklagter: „Ja!"

Präsident: „Ist dieser Vortrag in derselben Weise gehalten, wie ihn eine Broschüre enthält, die in Druck und Verlag bei Carl Nöhring, Berlin 1862, erschienen ist?"

Angeklagter: „Genau und wörtlich so! "

Präsident: „Nach einem Konzept, welches Sie zum Druck an Nöhring gaben?"

Angeklagter: „Jawohl!"

Präsident: „Und wieviel Exemplare sind gedruckt?"

Angeklagter: „Ich habe drei Tausend bestellt." —

Präsident: „Und wissen Sie, daß drei Tausend in der That von Nöhring gedruckt sind?"

Angeklagter: „So hat er mir wenigstens angezeigt, und ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln."

Präsident: „Haben Sie Nöhring den Auftrag gegeben, die Broschüre auch öffentlich herauszugeben?"

Angeklagter: „Ich verlangte von ihm fünfzig Exemplare und habe sie erhalten." —

Präsident: „Haben Sie selber eine Verbreitung und Veröffentlichung bewirkt?"

Angeklagter: „Ich erkläre nichts, als daß ich jene Exemplare erhalten, und würde es der Staatsanwaltschaft überlassen, mir eine wirklich geschehene Veröffentlichung zu beweisen." —

Präsident: „Darin ist Ihre heutige Erklärung eine abweichende von der frühern!"

Angeklagter: „Nicht, Herr Präsident! Ich will nur nicht rechten darüber, ob nicht doch bereits der bloße Druck der Schrift eine Publikation im Sinne des Gesetzes darstellt. Das wollte ich früher, und das will ich auch jetzt der richterlichen Erwägung überlassen." —

Präsident: „In den Vorakten befinden sich darüber zwei Stellen, eine in der Registratur des Kriminalkommissarius Pick, mit Bezug auf Ihre erste Vernehmung. Dort ist ausdrücklich gesagt (liest): daß Sie zur Abkürzung des Verfahrens anerkennen wollen, daß „„im Sinne des Gesetzes"" eine Verbreitung der Broschüre stattgefunden habe. Und dann bei Ihrer verantwortlichen Vernehmung am 3. Oktober v. J. haben Sie gesagt: „„Im Interesse der Förderung

der endlichen Entscheidung über die Sistirung der Druckschrift erkläre ich auch heute, daß ich eine Veröffentlichung der Druckschrift anerkennen will, und ich gehe nicht weiter, als zu dem Rechtsanerkenntniß der geschehenen Veröffentlichung.""

Angeklagter (das Wort nehmend): „Sie sehen, Herr Präsident, auch aus diesen Stellen, daß ich nur ein Rechtsanerkenntniß abgeben, jedoch keinerlei Fakta zugeben wollte." —

Präsident: „Gestehen Sie zu — dieser Punkt ist in der Anklage geltend gemacht, und ich muß deshalb eine Frage an Sie richten — gestehen Sie zu, daß, nachdem Sie die erste Erklärung vor dem Kriminalkommissarius Pick abgegeben haben, in Folge einer Requisition des Staatsanwaltes eine Haussuchung in Ihrer Wohnung stattgefunden hat, und daß dort kein Exemplar gefunden worden ist?"

Angeklagter: „Ja!" —

Präsident: „Sie haben gegen diese Haussuchung ausdrücklich protestirt..."

Angeklagter: „Allerdings!" —

Präsident: „...und weiter geltend gemacht und dem Kommissarius Pick gegenüber erklärt, daß hieraus nichts gegen sie gefolgert werden dürfe, indem Sie sich auf gesetzliche Bestimmungen bezogen haben, daß es Ihnen frei stehen müsse, Ihr Werk in jeder beliebigen Form und Fassung zu besitzen?"

Angeklagter: „Ganz richtig!" —

Präsident: „Es würde sich nun fragen, — nachdem die thatsächlichen Vorfragen für das Requisitorium der Staatsanwaltschaft gegeben sind —: ob von Seiten der Staatsanwaltschaft oder von Seiten des Angeklagten und der Vertheidigung verlangt wird, daß die Broschüre zur Verlesung kommt? Ich kann hiermit versichern, daß an die Herren Mitglieder des Gerichtshofes vor mehreren Wochen aus den hier vorliegenden Exemplaren ein Exemplar verabfolgt ist, und die Herren die Erklärung abgegeben haben, daß sie wiederholt und genau die Broschüre durchgelesen haben."

Angeklagter: „Was mich betrifft, Herr Präsident, so verzichte ich, in Rücksicht auf die kostbare Zeit des Hofes, auf die Verlesung der Broschüre. Meine Vertheidigung wird ohnehin nicht kurz sein können. Und bei der Versicherung, die mir

soeben amtlich ertheilt ist, habe ich nicht einmal ein Interesse, um die Verlesung derselben zu bitten."

Staatsanwalt: „Ich schließe mich der Erklärung des Angeklagten an, und verzichte auch meinerseits auf die Verlesung."

Präsident: „Dann hat der Herr Staatsanwalt das Wort zum Requisitorium."

Staatsanwalt: „Ich glaube, daß ich mich mit Rücksicht darauf, daß die Anklage im Wesentlichen den Inhalt der Broschüre wiedergegeben hat, kurz fassen kann.

Der Angeklagte schickt dem Vortrage die Bemerkung voraus, daß er in rein wissenschaftlicher Form und in streng wissenschaftlicher Weise sein Thema behandeln will. Diese Bemerkung hat schon in der Anklage die Entgegnung gefunden, daß der Angeklagte von Wissenschaftlichkeit im Vortrage und in der Broschüre wenig verspüren ließe, daß es vielmehr Sophismen, einseitige, schiefe Darstellungen wären, welche die Broschüre enthielte. Ich glaube aber, daß ich den Gründen, aus denen der Angeklagte diese wissenschaftliche Form gewählt hat, mehr nachgehen muß.

Es haben den Angeklagten dabei drei Gründe geleitet: zunächst die Absicht, den wachthabenden Polizeibeamten in jener Versammlung des Handwerkervereins zu täuschen. Diese Absicht ist ihm vollkommen gelungen; der Angeklagte konnte ununterbrochen bis zu Ende sprechen.

(Verwunderung unter dem anwesenden Publikum.)

Die zweite Absicht ist die: hier auf der Anklagebank einen Einwand herzuleiten. Das kann ich getrost der Vertheidigung und dem Urtheil des hohen Kollegiums überlassen.

Der dritte Grund, — es ist der wichtigste! — weshalb der Angeklagte diese quasi-wissenschaftliche Form gewählt hat, ist der, daß der Angeklagte wünschte, den Arbeitern, zu denen er sprach, die Pointe, auf die es ihm ankam, die Spitze, die in dem Vortrage besonders den Arbeitern insinuirt werden sollte, auch besonders zu markiren, und, wie es die tägliche Erfahrung lehrt, dadurch den Arbeitern besonders interessant und merkwürdig zu machen, daß er sie eben in eine Menge von gelehrten, scheinbar gelehrten, statistischen, historischen Notizen einwickelte, die den Arbeitern im Großen und Ganzen durchaus unverständlich waren, deren Prüfung dem Arbeiterstande sich vollständig entzog.

Mit diesem dritten Grunde hängt nun auch hauptsächlich dasjenige zusammen, was ich *zur Ergänzung der Anklage* noch anzuführen habe. Der Inhalt des Vortrages ist im Wesentlichen eine Parallele zwischen den Zuständen, die der französischen Revolution vorhergegangen sind — eine Periode, die der Angeklagte, beiläufig bemerkt, von 1524 bis 1794 sich entwickeln läßt! — und den Zuständen der Gegenwart. Der Angeklagte wünscht nachzuweisen, daß jene Zustände vor der französischen Revolution gerade ebenso gelegen haben, wie unsre gegenwärtige Zeit. Mit andern Worten: er wünscht nachzuweisen, — und er sagt es an einzelnen Stellen mit dürren Worten, — *daß wir uns gegenwärtig wieder im Zustande der Revolution befinden.* — Wie vor der Revolution der dritte Stand, das Kapital oder die Bourgeoisie allmälig zur Macht gelangt sei, dem Adel und der Geistlichkeit, die auf ihren Grundbesitz ihre Macht gegründet hätten, die Macht aus den Händen gerungen habe: so sei der Arbeiterstand *faktisch* schon im Besitz der Macht, *rechtlich* noch *nicht*.[1])

Ich glaube, in dieser Beziehung und zum Nachweise, daß in der That eine solche Parallele beabsichtigt worden ist, die allerdings auf *praktische* Tendenzen hinausläuft, und nicht auf theoretische und wissenschaftliche, mich auf zwei Stellen beziehen zu müssen, die mir besonders interessant erscheinen. Zunächst spricht der Angeklagte Seite 5[2]) vom *Bauernaufstande* und sagt, dieser sei nicht, wie die Geschichte ihn bisher aufgefaßt habe, ein Zeichen der Revolution gewesen, son-

[1]) Da Lassalle seine Vertheidigungsrede auf Grund der schriftlichen Anklagebegründung ausgearbeitet hatte, so darf es kein Wunder nehmen, daß dieselbe keine Zurückweisung der obigen Behauptung enthält, deren Ungereimtheit ja auch für jeden, der das „Arbeiterprogramm" aufmerksam durchgelesen, auf der Hand liegt. Auch mit keiner Andeutung hat sich Lassalle zu der unsinnigen Behauptung verstiegen, daß 1862 „der Arbeiterstand *faktisch* schon im Besitz der Macht sei".

Beiläufig sei hier noch einmal bemerkt, daß die Auszeichnungen in dieser Ausgabe genau nach den von Lassalle selbst besorgten ersten Auflagen seiner Schriften erfolgen. Es erscheint uns deshalb wichtig, darauf hinzuweisen, weil dieselben oft eine Art Kommentar Lassalle's zu Aussprüchen seiner Gegner bilden sollen. Auch die Zwischenbemerkungen in dem vorliegenden Prozeßbericht sind von Lassalle redigirt. D. H.

[2]) S. 13 unserer Ausgabe.

dern vielmehr ein Zeichen der Reaktion. Sie hätten die Theorie des Grundbesitzes, die dem Mittelalter eingewohnt habe, ausgedehnt auf sich, und hätten im Sinne dieser Theorie reagirt gegen den Adel und die Geistlichkeit, die diesen Besitz allein und ausschließlich für sich in Anspruch genommen. Damit parallelisirt der Angeklagte nun die Gegenwart, indem er ausdrücklich auf die Paulskirche hinweist und sie als das Symbol der Reaktion des dritten Standes gegen die faktisch vorhandene und mehr und mehr ans Licht tretende Herrschaft des vierten Standes bezeichnet. Es heißt (liest):

> „Drittens endlich deßhalb, weil sich zu allen Zeiten dies Schauspiel häufig wiederholt, daß gedankenunklare Menschen — und hierzu, meine Herren, können die scheinbar Allergebildetsten, können Professoren gehören und gehören, wie uns die Paulskirche traurigen Andenkens gezeigt hat, vorzüglich häufig dazu — in die ungeheure Täuschung verfallen, das, was nur der konsequentere und reinere Gedankenausdruck der eben untergehenden Zeitperiode und Welteinrichtung ist, für ein neues revolutionäres Prinzip zu halten."

Eine andre Stelle, auf die ich mich zu beziehen habe, über die vollständige Durchführung der Parallele und des Gebrauches des Wortes selbst, ist auf Seite 26[1]) enthalten (liest):

> „Kehren wir von dieser Ausführung zu unsrem Hauptfaden zurück, so haben wir also gezeigt und haben weiter zu zeigen, wie seitdem durch die französische Revolution die Bourgeoisie zur Herrschaft gelangte, jetzt ihr Element, der bürgerliche Besitz, zum herrschenden Prinzip aller gesellschaftlichen Einrichtungen gemacht wird; wie die Bourgeoisie, ganz so verfahrend, wie der Adel im Mittelalter mit dem Grundbesitz, jetzt das herrschende und ausschließende Gepräge ihres besondern Prinzips, des bürgerlichen oder Kapitalbesitzes, das Gepräge ihres Privilegiums allen Einrichtungen der Gesellschaft aufdrückt. Die Parallele zwischen Adel und Bourgeoisie ist darin eine vollständige."

Wenn ich also glauben darf, daß ich recht habe, wenn ich behaupte, daß er eine Parallele der Zeit vor der Revolution

[1]) S. 33 unserer Auflage.

und der heutigen Zeit beabsichtigt habe, so wird er auch nicht widersprechen können, wenn ich ihm den Nachweis zu führen suche, daß er im Verlaufe des Vortrages die Mißstände vor der Revolution mit grellen Farben schilderte, um zu zeigen, daß die auch gegenwärtig zutreffen. Er hat hervorgehoben das Monopol, welches Adel und Geistlichkeit im Mittelalter zur Beherrschung der übrigen Stände anwandten; er hat hervorgehoben, daß Adel und Geistlichkeit die Reichsverfassung vollständig beherrscht haben, daß von einer Vertretung des dritten Standes nicht die Rede gewesen, und daß erst die französische Revolution eine solche geschaffen habe.

Das ist zum Theil vollkommen historisch richtig, kann und soll nicht bestritten werden.

Der Angeklagte parallelisirt aber damit die Bourgeoisie der Gegenwart! Er sagt — und darin findet die Anklage ihre Unterstützung — daß die Bourgeoisie auch noch nicht einmal in loyaler, offener Weise, sondern in verkappter Form sich jetzt der Herrschaft vollkommen bemächtige. Sie habe es gethan durch das Wahlsystem. Hier führt der Angeklagte eine Reihe von Ziffern aus, die ich für vollkommen gleichgiltig halte. Denn es leuchtet ein, daß die ganze Theorie des Angeklagten auf einem Sophisma beruht. Er geht von der Ansicht aus, daß jeder Bürger des Staates auch befugt ist, gleichmäßig an den Rechten, die der Staatsverband mit sich bringt, Theil zu nehmen. Er übersieht aber, daß die Lasten des Staatslebens in der That sehr ungleichmäßig vertheilt sind, und diese Lasten entsprechende Rechte zu Folge haben müssen. Allerdings hängt das mit dem zweiten Punkte der Parallele zusammen; er weist darauf hin, daß Adel und Geistlichkeit vor der französischen Revolution steuerfrei gewesen sind — eine Thatsache, die ebenfalls zugegeben und nicht bestritten wird. Hierauf kommt er auf die Gegenwart zu sprechen, und behauptet, daß auch in dieser Zeit sich die Bourgeoisie möglichst steuerfrei zu machen suche, allerdings wieder mit dem Zusatze, daß sie auch hierbei nicht loyal verführe, wie Adel und Geistliche offen erklärt hätten, sie gäben ihre Degen und ihre Gebete für den Staat, sie brauchten also nicht noch Geld für den Staat zu geben. Die Bourgeoisie verführe hier in verkappter Form, indem sie durch indirekte Steuern dem Volke die Lasten des Staates aufbürde.

Auch hier glaube ich auf eine Prüfung der von dem Angeklagten beigebrachten Zahlen nicht eingehen zu dürfen; da es auf die Ziffern nicht ankommt, indem diese eine rein sophistische Allegirung erfahren haben. Der Angeklagte sagt, der Staat verbrauche jährlich 108 Millionen Thalern Steuern (Anno 1855), davon beschaffe er durch direkte Steuern circa 12 Millionen Thaler, die übrigen 96 Millionen durch das von der Bourgeoisie, wenn nicht erfundene, so doch zu einer unerhörten Ausdehnung ausgebildete System der indirekten Steuern. Diese fallen, so folgert er weiter, ausschließlich auf die Schultern des eigentlichen Volkes[1]). Die Bourgeoisie,

---

[1]) Die Angaben des Staatsanwalts über das, was in der Broschüre von dem Angeklagten über die indirekten Steuern gesagt worden sei, enthalten mehrfache thatsächliche Unrichtigkeiten. Wir lassen daher die ganze, die indirekte Steuer betreffende Stelle aus jener Broschüre hier wörtlich folgen:

„Ebenso in Bezug auf alle andern Erscheinungen, bei denen ich Ihnen im Mittelalter den Grundbesitz als das herrschende Prinzip nachgewiesen habe.

Ich hatte Sie damals auf die Steuerfreiheit des adligen Grundbesitzes im Mittelalter aufmerksam gemacht und hatte Ihnen gesagt, daß jeder herrschende privilegirte Stand die Lasten zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Wohles auf die unterdrückten, nicht besitzenden Klassen abzuwälzen sucht.

Ganz ebenso die Bourgeoisie. Zwar kann sie freilich nicht offen erklären, daß sie steuerfrei sein will. Ihr ausgesprochenes Prinzip ist vielmehr in der Regel, daß ein Jeder im Verhältniß zu seinem Einkommen steuern solle. Aber sie erreicht wiederum, mindestens so gut es geht, dasselbe Resultat in verkappter Form durch die Unterscheidung von direkten und indirekten Steuern.

Direkte Steuern, meine Herren, sind solche, welche, wie die klassifizirte Einkommensteuer oder die Klassensteuer, vom Einkommen erhoben werden und sich daher nach der Größe des Einkommens und Kapitalbesitzes bestimmen. Indirekte Steuern aber sind solche, die auf irgend welche Bedürfnisse, z. B. auf Salz, Getreide, Bier, Fleisch, Heizungsmaterial, oder z. B. auf Bedürfniß nach Rechtsschutz, Justizkosten, Stempelbogen ꝛc. gelegt werden, und die sehr häufig der Einzelne in dem Preise der Dinge bezahlt, ohne zu wissen und zu merken, daß er jetzt steuert, daß es die Steuer ist, welche ihm den Preis der Dinge vertheuert.

Nun wird Ihnen bekannt sein, meine Herren, daß Jemand, der 20-, 50-, 100mal so reich ist, als ein andrer, deshalb durchaus nicht 20-, 50-, 100mal so viel Salz, Brod, Fleisch, 50- oder 100mal so viel Bier oder Wein trinkt, 50- oder 100mal so viel Bedürfniß nach Ofenwärme und also nach Heizungsmaterial hat, wie ein Arbeiter oder Kleinbürger.

Hierdurch kommt es, daß der Betrag aller indirekten Steuern,

sagt er (Seite 32, Seite 35 unserer Ausgabe) fast wörtlich, trüge zu dem Gesammtbedürfniß des Staates so gut wie nichts bei. Doch ich erlaube mir, auch diese Stelle vorzulesen:

---

statt die Individuen nach Verhältniß ihres Kapitals und Einkommens zu treffen, seinem bei weitem größten Theile nach von den Unbemittelten, von den ärmeren Klassen der Nation gezahlt wird. Nun hat zwar die Bourgeoisie die indirekten Steuern nicht eigentlich erfunden; sie existirten schon früher. Aber die Bourgeoisie hat sie erst zu einem unerhörten Systeme entwickelt und ihnen beinahe den gesammten Betrag der Staatsbedürfnisse aufgebürdet.

Ich werfe, um Ihnen dies zu zeigen, z. B. einen Blick auf den Preußischen Staatshaushalt des Jahres 1855.

Die Gesammteinnahmen des Staats in diesem Jahre betrugen in runder Summe 108,930.000 Thaler. Davon gehen ab, aus den Domänen und Forsten fließend, also ein Staatseinkommen aus Besitzungen, das hier nicht in Betracht kommen kann, 11,967,000 Thaler. Es bleiben also ca. 97 Millionen anderweitiger Staatseinnahmen übrig. Von diesen Einnahmen würden der Eintheilung des Budgets zufolge ca. 26 Millionen aus direkten Steuern erhoben. Dies ist aber auch nicht wahr und scheint blos so, weil unser Budget dabei nirgends nach wissenschaftlichen Grundsätzen verfährt, sondern sich nur danach richtet, in welcher Weise äußerlich die Steuern eingetrieben werden. Von diesen 26 Millionen gehen vielmehr ab 10 Millionen Grundsteuern, die zwar von dem Grundbesitzer direkt erhoben, von ihm aber wieder auf den Getreidepreis abgewälzt und somit definitiv von den Getreidekonsumenten bezahlt werden, daher eine indirekte Steuer bilden. Es gehen aus denselben Gründen ab 2,900,000 Thaler Gewerbesteuer.

An Einnahmen aus wirklich direkten Steuern bleiben nur übrig:

2,928,000	Thlr.	aus der klassifizirten Einkommensteuer,
7,884,000	„	aus der Klassensteuer und
2,036,000	„	aus dem Zuschlag,
zusammen 12,848,000	Thlr.	

Also 12,800,000 Thlr., meine Herren, fließen in Wahrheit aus direkten Steuern auf 97 Millionen Staatseinnahmen. Was über diese 12,800,000 Thlr. hinausgeht, das wird — man muß hier wieder nicht der unwissenschaftlichen Rubrizirung des Budgets folgen, welches z. B. den Ertrag des Salzmonopols von 8,300,000 Thlr. oder die Einnahmen aus dem Justizdienst von 8,849,000 Thlr. nicht zu den indirekten Steuern rechnet, — was über diese 12,800,000 Thlr. hinausgeht, das wird, sage ich, mit Ausnahme weniger und sehr unbedeutender Posten, mit denen es eine besondere Bewandtniß hat, sammt und sonders aus Einnahmequellen aufgebracht, welche die Natur von indirekten Steuern haben, das wird also durch indirekte Steuern aufgebracht.

Die indirekte Steuer, meine Herren, ist somit das Institut, durch welches die Bourgeoisie das Privilegium der Steuerfreiheit für das große Kapital verwirklicht und die Kosten des Staatswesens den ärmeren Klassen der Gesellschaft aufbürdet.

„Bemerken Sie zugleich, meine Herren, den eigenthümlichen Widerspruch und die eigenthümliche Gerechtigkeit des Verfahrens, die gesammten Staatshaushaltsbedürfnisse den indirekten Steuern und somit dem armen Volke aufzubürden, zum Maßstabe aber und zur Bedingung des Wahlrechts und somit des politischen Herrschaftsrechts die direkten Steuern zu machen, welche zu dem Gesammtbedürfniß des Staats von 108 Millionen nur den verschwindend kleinen Beitrag von 12 Millionen liefern!"

Ich glaube nun, daß in der That die Zuhörer des Angeklagten dies nicht anders verstehen konnten, — nach dem Wortlaut — als ob der Angeklagte ihnen habe sagen wollen: Sehet, das Volk des vierten, enterbten Standes trägt die ganze Last indirekter Steuer von 96 Millionen allein auf seinen Schultern!! — Zwar sagt er Seite 30, daß die indirekten Steuern deßhalb ungerechtfertigt wären, weil sie von dem unrichtigen Prinzip ausgingen, daß Jeder, der gleiche Bedürfnisse mit dem Andern hätte, nur dieselben Steuern zahlen sollte, während er doch ein höheres Einkomme genösse.[1]) „Nun wird Ihnen bekannt sein", — sagt er noch Seite 30 — „daß Jemand, der 20-, 50-, 100mal so reich ist, als ein Andrer, deßhalb durchaus nicht 20-, 50-, 100mal so viel Salz, Brod, Fleisch, 50- oder 100mal so viel Bier oder Wein konsumirt, 50- oder 100mal so viel Bedürfniß nach Ofenwärme und also nach Heizungsmaterial hat, wie ein Arbeiter oder Kleinbürger."

Es ist auch hierin ein bloßes Sophisma enthalten. Allerdings gebraucht der Reiche mehr Salz, Brod, Fleisch, Heizungsmaterial, — Gegenstände, die aber überhaupt nur noch in einzelnen Städten mit Steuern, z. B. mit der Mahl- und Schlachtsteuer, belegt sind, denn er nährt so und so viel Leute gerade aus den unteren Ständen, theils an seinem Tisch, theils

---

Bemerken Sie zugleich, meine Herren, den eigenthümlichen Widerspruch und die eigenthümliche Gerechtigkeit des Verfahrens, die gesammten Staatshaushaltsbedürfnisse den indirekten Steuern und somit dem armen Volke aufzubürden, zum Maßstabe aber und zur Bedingung des Wahlrechts und somit des politischen Herrschaftsrechts die direkten Steuern zu machen, welche zu dem Gesammtbedürfniß des Staats von 108 Millionen nur den verschwindend kleinen Beitrag von 12 Millionen liefern!" —

[1]) In dieser blödsinnigen Form wird man die Sache vergeblich bei Lassalle suchen. D. H.

aber auch durch den Lohn, dessen Höhe nach demselben Verhältniß bemessen ist. Der Angeklagte übersieht außerdem absichtlich, daß die indirekten Steuern nicht blos Salz, Fleisch, Brod und Heizungsmaterial — bei letzterem meint er wohl nur die englische Kohle — treffen, sondern daß sie auch auf andern Gegenständen liegen, vor allem auf Luxusartikeln. Die Steuern hierauf, z. B. auf Seide und selbst auf Zucker, treffen nicht den Armen.[1]) Ebensowenig kommt der Arme selten in die Lage, Stempel, namentlich hohe, zu lösen, partizipirt also auch an dieser — indirekten! — Steuer nicht.

Ich glaube, daß in dieser Beziehung die Sophistik des Angeklagten klar liegt, und daß, wenn er in solcher Weise vor Arbeitern spricht, hierin eine Anreizung der Zuhörer zur Störung des öffentlichen Friedens in unerhörtester Art vorliegt!

Ich glaube nun auf den letzten Punkt der Parallele übergehen zu dürfen. Indem er unter Anknüpfung an die (Seite 8)[2]) hervorgehobene Geringschätzung des Adels gegen die andern Stände in konsequenter Durchführung der Parallele Seite 25 behauptet, daß jetzt auch die Bourgeoisie dem Arbeiterstande vollständig mit sozialer Geringschätzung entgegentrete, ja den Gegensatz zwischen Reichthum und Armuth noch fühlbarer mache, als der frühere Gegensatz zwischen Machtstellung und Machtentbehrung der mittelalterlichen Stände gewesen sei. Ich glaube, daß eine solche Stelle, wie Seite 32[3]) zu lesen (liest):

„Aber mit welcher sozialen Mißachtung denen begegnet wird, welche, gleichviel worin und wie sehr sie arbeiten, keinen bürgerlichen Besitz hinter sich haben, — nun, das ist eine Thatsache, die Sie nicht aus meinem Vortrage zu erfahren brauchen, sondern der Sie leider oft genug im täglichen Leben begegnen können."

Ich glaube, daß eine solche Phrase, die jedenfalls den Zuhörern des Angeklagten vollkommen verständlich und zugänglich war, während das übrige Material ihnen ein Räthsel blieb, geeignet ist, den Unfrieden zu erwecken.

---

[1]) Welchen Einblick die Denkweise des Staatsanwalts gewährt, diese Bemerkung, daß selbst die Steuer auf Zucker „den Armen" nicht treffe!

[2]) S. 12 unserer Ausgabe. Beiläufig zitirt auch hier der Staatsanwalt unrichtig.

[3]) S. 36 unserer Ausgabe.

BIBLIOTEKA
Wyższej Szkoły Polit. - Wyd.

Es könnte mir der juristische Einwand entgegengesetzt werden, daß es an einer greifbar bestimmten Klasse fehle, auf welche dies bezogen werden müsse. Ich glaube der Behauptung, dieser Mangel liege hier vor, durch die einfache Erwägung entgegentreten zu müssen, daß der Angeklagte selbst ausdrücklich diese Klasse bezeichnet hat. Er hat die dritte Klasse der Urwähler gegen die erste angereizt, jene, als die Nichtbesitzenden, gegen diese, welche er mit dem stigmatisirenden Namen der „Reichen" belegt.

Ich glaube, daß es keinem Bedenken unterliegen kann, das Schuldig über den Angeklagten auszusprechen. Indem ich mir vorbehalte, den Strafantrag zu formuliren, nachdem ich den Vortrag des Angeklagten gehört habe, bemerke ich schließlich nur noch, daß ich auf den Hymnus auf den vierten Stand, der auf der letzten Seite der Broschüre enthalten ist, keine Entgegnung vorläufig machen will, daß ich vielmehr geglaubt habe, mich auf die rein praktische Seite des Vortrags beschränken zu dürfen."

Präsident: „Der Angeklagte hat das Wort zu seiner Vertheidigung.

(Es war 3/4 10 Uhr Vormittags, als der Angeklagte das Wort erhielt. Gegen 12 Uhr gestattete der Gerichtshof eine Pause von ungefähr einer halben Stunde. Der Angeklagte hielt dann den zweiten Theil seiner Rede bis gegen 3 Uhr. Es folgen hier die Unterbrechungen und Zwischenfälle, die während der Rede eintraten, nach der stenographischen Aufzeichnung.)

Nach der Stelle gleich im Eingange der Vertheidigungsrede (s. dort p. 3)[1]): „Sie (die Anklage) verletzt nicht nur die gewöhnlichen Gesetze; sie bildet sogar . . ."

(Der Staatsanwalt erhebt sich protestirend.)

Präsident: „Ich will den Angeklagten unterbrechen, da er sich einen durchaus unstatthaften Vorwurf gegen die Königliche Staatsanwaltschaft erlaubt. In solcher Weise dürfen Sie nicht weiter sprechen!"

Angeklagter: „Ich muß mich beziehen auf eine Gesetzesstelle, Herr Präsident, auf einen Artikel der Verfassungsurkunde." —

Präsident: „Dann möchte ich doch dem Angeklagten rathen, sich etwas anders auszudrücken."

---

[1]) S. 59 unserer Ausgabe.

Angeklagter: „Ich will den Gerichtshof nicht kontrariiren.[1]) Aber, Herr Präsident, wir stehen doch hier vor der Alternative: Entweder das Gesetz ist durch die Anklage richtig angewendet worden, oder es ist verletzt. Verlangen Sie, Herr Präsident, von mir, daß ich behaupte, das Gesetz sei von der Staatsanwaltschaft **richtig** angewendet worden?!

(Sensation unter den Anwesenden.)

Präsident: „Es handelte sich darum, daß Sie der Staatsanwaltschaft eine **absichtliche** Verletzung des Gesetzes beimessen."

Angeklagter: „Das kann wohl dahingestellt bleiben, Herr Präsident. Gesprochen habe ich von einer absichtlichen Verletzung aber bisher nicht." —

Präsident: „Ich bitte, fortzufahren."

Angeklagter (wiederholend): „Ich sage also, diese Anklage verletzt nicht nur die gewöhnlichen Gesetze, sie bildet sogar einen entschiedenen Eingriff in die Verfassung . . ."

(Der Angeklagte wird abermals von dem Staatsanwalt und Präsidenten unterbrochen.)

Präsident: „Ich entziehe dem Angeklagten das Wort. Der Gerichtshof wird darüber beschließen, ob er überhaupt noch gehört werden soll."

Angeklagter (das Wort ergreifend): „Ich muß diese Ansicht hier aussprechen dürfen, Herr Präsident und meine Herren Räthe, wenn **ich** sie für **wesentlich** halte. Was soll sonst aus einer Vertheidigung werden, wenn darüber nicht dem Angeklagten das selbstständige und entscheidende Urtheil vorbehalten bleiben soll!!

(Sensation. Der Gerichtshof tritt, ohne sich zurückzuziehen, in eine kurze Berathung. Man bemerkt, wie die Beisitzer dem Präsidenten zunicken.)

Präsident: „Der Gerichtshof tritt der Ansicht, daß der Angeklagte in Form und Art der Vertheidigung zu weit gehe, und es nicht statthaft sei, daß er in dieser Art und Weise weiter spreche, bei, und eröffnet, daß dem Angeklagten dann überhaupt das Wort nicht mehr gestattet werden wird." —

Angeklagter (trotzdem das Wort wieder ergreifend): „Kann ich darunter leiden, daß die Verfassung verletzt worden..."

---

[1]) Entgegentreten.

Präsident (einfallend): „Solche Dinge gehören hier nicht her! Der Angeklagte hat sich auf den bestimmten Vorwurf, der ihm gemacht ist, also im vorliegenden Falle darauf zu beschränken, zu erörtern, ob er den öffentlichen Frieden in der ihm zur Last gelegten Weise gefährdet habe oder nicht. Was soll hier eine Verletzung der Verfassung?"

Angeklagter: „Im Gegentheil, Herr Präsident, ich behaupte ja eben — lassen Sie mir nur Raum, um wenige Sätze zu sagen; Sie werden dann sehen, wie relevant es ist! — daß ich gar nicht dieses Vergehens überhaupt angeklagt werden darf, weil mich vor allem die Verfassung, und diese schon ganz allein, schützen müßte. Ich kann doch nicht voraus wissen, welche Erwägung allein zu meiner Entlastung ausreicht, und welche überflüssig wäre! In der besonderen Entwicklung der Gedanken und Sätze meiner Vertheidigung muß ich doch frei sein, sonst will ich lieber schweigend und mit über die Brust gekreuzten Armen mein Schicksal über mich ergehen lassen!"

(Der Angeklagte setzt sich nieder. Große Bewegung unter den Anwesenden. Jetzt erhebt sich der)

Vertheidiger: „Ich spreche meine Ansicht dahin aus, daß ein Angeklagter berechtigt ist, zu seiner Vertheidigung zu sagen, daß ihn die Verfassung schützen müsse, und daß eine Nichtachtung dieses Schutzes die Verfassung verletzt."

Präsident: „Gewiß hat er dies Recht!"

Angeklagter (sich schnell wieder erhebend): „Dann sind wir einverstanden, und ich bitte, mich zu hören."

(Es wird nicht widersprochen. Der Angeklagte nimmt sein Plaidoyer an der verlassenen Stelle wieder auf:)

Bei den Worten (p. 15[1]) der Vertheidigungsrede): „Der Anklage, die gegen mich erhoben wird, schleudere ich meinerseits die Anklage entgegen, durch den heutigen Tag über Preußen die Schmach gebracht zu haben ꝛc. ꝛc."

Präsident: „Ich muß Sie wegen dieser Ausdrucksweise zur Ordnung rufen. Kein preußischer Richter kann es dulden, daß in dieser Weise eine Vertheidigung geführt wird. Ich werde Ihnen das Wort entziehen und es Ihrem Vertheidiger übertragen.

Angeklagter: „Das werden Sie nicht, Herr Präsident! Wenn Sie mir das Wort entziehen, so werde ich der

[1]) S 72 unserer Ausgabe.

Gewalt weichend mit meinem Vertheidiger den Saal verlassen. Aber die Vertheidigung wird frei sein oder gar nicht!

Staatsanwalt: „Ich bitte, wenigstens protokollarisch von diesen Ausdrücken Akt zu nehmen."

Angeklagter (fortfahrend): Bei den Worten (p. 23)[1]) der Rede): „Welch' ein Ausbund von Wissenschaft muß der Staatsanwalt sein ꝛc. ꝛc."

Präsident (bei der Erhebung des Staatsanwaltes zum Protest, den Redner unterbrechend): „Ich rufe nun, in Uebereinstimmung mit dem Gerichtshofe, den Angeklagten zum letzten Male zur Ordnung. Diese wird gröblich verletzt, wenn er in so direkter Weise den Staatsanwalt einen „Ausbund von Wissenschaftlichkeit" nennt."

Vertheidiger: „Ich möchte der Erwägung anheim geben, ob dem Angeklagten, der in dem Gefühle seiner Unschuld sehr erregt sein mag, nicht die Worte etwas weniger streng abgewogen werden sollten."

Präsident: „Je mehr der Angeklagte überzeugt wäre von seiner Unschuld und von der Reinheit seiner Sache, um so weniger hätte er Veranlassung, den Herrn Staatsanwalt persönlich zu beleidigen." —

Angeklagter (das Wort wieder nehmend): „Ich bitte, mir eine Verständigung hierüber zu gestatten..."

Präsident: „Dazu ist hier nicht der Ort."

Angeklagter: „Ich muß bemerken, daß mir nicht entfernt in den Sinn gekommen ist, die Staatsanwaltschaft zu beleidigen. Sie hat wohl ein Recht darauf, hier nicht beleidigt zu werden. Ein Recht auf besondere Schonung hat sie nicht!" —

Staatsanwalt: „Ich verlange keine Schonung. Aber ich verlange, daß nunmehr, dem bereits gefaßten Beschlusse des hohen Gerichtshof gemäß, dem Angeklagten das Wort entzogen bleibe, da er den Staatsanwalt verletzt hat.

(Kurze Pause. Das Kollegium wechselt einige Worte. Dann)

Präsident: „Der Gerichtshof spricht sich dahin aus, daß der Angeklagte wohl nicht gemeint hat, der Staatsanwalt sei wirklich ein Ausbund von Wissenschaftlichkeit. So ungehörig aber die Ausdrucksweise erscheint, so will der Gerichtshof diesmal noch von der Entziehung des Wortes absehen.

[1]) S. 80 unserer Ausgabe

Angeklagter: Bei den Worten (p. 48[1]) der Vertheidigungsrede): „Bin ich der wissenschaftliche Prügeljunge des Staatsanwaltes?"

Staatsanwalt (schnell einfallend): „Herr Präsident! Ich glaube, diese Aeußerung des Angeklagten genügt, seinen Angriffen gegen die Staatsanwaltschaft die Krone aufzusetzen. Ich beantrage deßhalb auf Grund des Artikels 134 des Zusatzgesetzes vom 3. Mai 1852 dem Angeklagten das Wort zu entziehen, und ihn, wenn er jetzt noch zu antworten fortfahren sollte, aus dem Sitzungssaal zu entfernen.

(Sensation.)

Präsident: „Dem Angeklagten ist nunmehr das Wort entzogen, jede weitere Aeußerung desselben also unstatthaft."

Angeklagter (lebhaft einfallend): „Herr Präsident! Ich muß hierüber einen Beschluß des gesammten Gerichtshofes extrahiren![2]) Ich beantrage einen solchen, und verlange, daß mir zur Begründung dieses Antrages das Wort gegeben wird."

Staatsanwalt: „Ich muß dagegen protestiren, daß der Angeklagte noch spricht, da ihm das Wort vom Präsidenten entzogen worden ist."

Angeklagter: „Dies ist eine Verwechslung der Begriffe. Es ist mir das Wort au fond entzogen worden. Ich habe nun auf einen Beschluß des Hofes darüber provozirt, und der Hof kann über eine so wichtige Sache gar nicht entscheiden, ohne mich zuvor darüber gehört zu haben."

Präsident: „Der Angeklagte hat das Wort darüber, ob ihm das Wort zu entziehen sei."

Staatsanwalt: „Dann bemerke ich wenigstens, daß der Angeklagte über nichts andres sprechen kann."

Angeklagter: „Beruhigen Sie sich, ich werde bei der Stange bleiben."

Präsident zum Staatsanwalt: „Dies ist ja schon gesagt worden, daß der Angeklagte nur hierüber zu sprechen hat."

---

[1]) S. 106 unserer Ausgabe.

[2]) Hier, wie im Folgenden bedient sich Lassalle, der im Hatzfeld-Prozeß sich jahrelang mit rheinischen Gerichtshöfen herumgeschlagen, wo der Code Napoleon galt, aus der französischen Praxis genommener Ausdrücke. Wir halten eine jedesmalige Uebersetzung derselben für unnöthig, da der Sinn sich meist aus dem Zusammenhang von selbst ergiebt. D. H.

Angeklagter (fortfahrend): „Herr Präsident und meine Herren Räthe! Ich stelle mich unter den Schutz eines andern Artikels als des vom Staatsanwalte allegirten Gesetzes, des Artikels 108 (liest): „„Wenn unzulässiger Weise dem Angeklagten die Vertheidigung abgeschnitten oder **wesentlich beschränkt** worden ist,"" so bildet das einen der ausdrücklich vorgesehenen Kassationsgründe für das ganze Verfahren. Die Streitfrage kann sich jetzt nur darum drehen: was ist unter einer unzulässigen Abschneidung der Vertheidigung zu verstehen? Jedenfalls eine solche, die eintritt, ohne daß der Angeklagte **die mündliche Verhandlung als solche,** weß Inhaltes sie geistig auch sei, durch irgend welche positive Handlungen gestört hat. — Ich konzedire nicht einmal das Prinzip, daß wegen einer Beleidigung des Staatsanwaltes durch irgend welchen Wortlaut dem Angeklagten das Wort abzuschneiden ist. Der Angeklagte kann deßwegen anderweitig von neuem verfolgt werden; jede Prävention führt hier zur Verletzung der gesetzlichen Freiheit der Vertheidigung. Ihn aber wegen einer bereits gefallenen Aeußerung nun hors la loi zu setzen, dazu giebt es erst recht keinen Grund. Aus der gesammten Praxis — ich kenne die Geschichte sämmtlicher politischen Prozesse sehr genau — selbst in Zeiten der gewaltigsten Aufregung, muß ich konstatiren, daß die Höfe sich nur dann erlaubten, die Angeklagten aus den Debatten zu setzen, wenn sie, ich erinnere z. B. an die Prozesse vor dem Pairshof zu Paris, an den Prozeß zu Bourges, durch Widersetzlichkeit und tumultuarisches Betragen die Fortführung der Verhandlung unmöglich machten. Aber es würde beispiellos sein und ebenso juristisch wie logisch unbegründet, wenn mir wegen eines geistigen, wenn selbst beleidigenden Angriffes auf den öffentlichen Ankläger, statt mich deßhalb von neuem zu verfolgen, die Wahrnehmung meines Rechts in dieser Sache, meine Vertheidigung, abgeschnitten wird! — Zweitens, Herr Präsident und meine Herren Räthe, kann in der gefallenen Aeußerung thatsächlich auch gar keine Beleidigung des Staatsanwaltes gefunden werden. Das Gesetz, — ich wiederhole es — verpflichtet mich nur, den Staatsanwalt nicht zu beleidigen, und hierzu bin ich auch entschlossen; aber auf dieser äußersten Linie seines und meines Rechts werde ich mich halten; aber das Gesetz verlangt keineswegs

Respekt oder Ehrfurcht vor demselben. Werfe ich also die Frage auf:

„„Bin **ich** der wissenschaftliche Prügeljunge des Staatsanwalts?““

wie kann eine Bezeichnung, die ich mir selber beilege, die Beleidigung eines Andern sein? —

(Sensation.)

Aber ich will versuchen, die Sache dem Gerichtshofe noch klarer zu machen; ich werde mir erlauben, einen Maßstab vorzulegen, wonach die Frage immer entschieden werden kann: ob eine Aeußerung für den Staatsanwalt beleidigend ist oder nicht. Eine Aeußerung ist nur dann für den Staatsanwalt beleidigend, wenn sie auch für jeden Privatmann beleidigend wäre. Denn eine spezifische, besondre Ehre, eine andre Ehre als die allgemein-bürgerliche, hat der Staatsanwalt nicht. Ein andres ist es, daß, wenn wirklich der objektive Thatbestand einer Beleidigung vorliegt, die Beleidigung eines Beamten, in Beziehung auf sein Amt, härter geahndet wird. Setzen Sie nun den Fall, meine Herren Richter, daß ich in einer literarischen Kontroverse zu Jemandem gesagt hätte: „„Bin ich denn Ihr wissenschaftlicher Prügeljunge?““ und dieser hätte dieses Tribunal mit neuen Klagen wegen Beleidigung angegangen, Sie hätten ihn mit Lachen sofort abgewiesen. Ich behaupte, der Staatsanwalt verwechselt bei seinem Antrage, mich aus dem Saale bringen zu lassen, . . .

(Sensation.)

. . . Respekt mit Beleidigung!“ —

(Kurze Pause; Bewegung unter den Anwesenden. Die Richter berathen. Es ergreift noch das Wort der)

Vertheidiger: „Aber, meine Herren, ich muß doch sehr bitten, die Vertheidigung nicht in dieser Weise zu beschränken. Ich weise meinerseits auch auf den Inhalt des Artikels 134. Er verordnet nicht, wie ihn der Herr Staatsanwalt zu zitiren scheint, sondern wörtlich Folgendes (liest),

„„Wenn der Angeklagte die Verhandlung vor dem erkennenden Gerichte durch ungebührliches Betragen stört,““

so soll das Gericht ihn entfernen lassen können. Meine Herren Richter! Sie werden doch nimmermehr, wenn ein Angeklagter, der mit tiefster Bewegung seines Gemüthes sich vertheidigt, einen vielleicht harten Ausdruck gebraucht, oder selbst ein

anstößiges Wort sich entschlüpfen läßt und wenn er auch öfter in diesen Fehler verfallen sollte, — dies als ein ungebührliches Betragen im Sinne des Gesetzes ansehen und mit gänzlicher Entfernung des Angeklagten ahnden können. Ich finde es geradezu unerhört, meine Herren, den Angeklagten auf Grund des § 134 wie einen rohen Bauer zu behandeln, der durch ungebührliches Betragen die nothwendige äußere Ordnung gröblich verletzt! Niemand wird dem Herrn Angeklagten auch nur entfernt ein derartiges Betragen mit Recht vorwerfen dürfen. Ich protestire auf das Ernstlichste, aus diesem Grunde dem Herrn Angeklagten seine Vertheidigung abzuschneiden. Der Herr Präsident hat zwar auf Grund eines früheren Beschlusses jetzt ohne Weiteres die Wortentziehung proklamirt; aber über einen erst zu erwartenden Fall durfte der Gerichtshof nichts Definitives festsetzen. Der Herr Angeklagte hat daher mit Recht einen neuen Beschluß des hohen Gerichtshofes erbeten, und dürfte dieser nunmehr zu fassen sein."

Präsident: „Der Gerichtshof wird berathen und beschließen.

(Kurze Pause. Große Bewegung unter den Anwesenden. Die Richter besprechen sich, ohne sich zurückzuziehen. Als der Präsident wieder das Wort ergreift, tritt augenblicklich gespannte Stille ein.)

Präsident: „In den zu wiederholten Malen im Vortrage des Angeklagten vorgekommenen Beleidigungen gegen die Staatsanwaltschaft — und speziell gegen den hier fungirenden Herrn Staatsanwalt, — wie der Angeklagte sich immer direkt gegen den Staatsanwalt ausdrückt —, hat der Gerichtshof allerdings ein ungebührliches Verfahren im Sinne des Artikels 134 gesehen. Selbst in der Art, wie Angeklagter gesprochen, lag etwas Ungebührliches. Und es war daher auf Artikel 134 Bezug zu nehmen. — Indessen nach den erhaltenen Versicherungen über den wirklich gebrauchten Ausdruck, der anders durch mein Ohr verstanden war, indem ich glaubte, gehört zu haben, der Staatsanwalt sei der juristische Prügeljunge . . .

(Lebhafte Bewegung unter den Zuhörern.)

. . . möchte in der letzten Stelle der Vertheidigung eine neue Beleidigung des Herrn Staatsanwalts nicht gefunden werden können. Der Gerichtshof nimmt daher davon Abstand, den früheren, auch jetzt noch aufrecht erhaltenen Beschluß auf

eventuelle Wortentziehung hier eintreten zu lassen, und giebt somit dem Angeklagten Gelegenheit, sich weiter, ohne abermalige Beleidigungen, auszulassen.

Bei dem Satze (S. 49 der Vertheidigungsrede)[1] „Im Griechischen nannte man denjenigen βαρβαρος, einen Barbar, der unsre Sprache nicht verstand und dessen Sprache wir nicht verstanden. Und so sind wir beide, der Staatsanwalt und ich, Barbaren für einander."

(Hier erhebt sich der)

Staatsanwalt: „Hier dürfte nun wohl dem Angeklagten endlich das Wort zu entziehen sein!"

(Aus der Mitte des anwesenden Publikums, das bisher bei aller wahrnehmbaren, oft sehr bewegten Theilnahme an den einzelnen Akten der Prozedur, niemals diese selbst gestört hatte, brach hier ein bedauernswerthes helles Lachen hervor, das aber auf die ernste Drohung des Präsidenten den Saal räumen zu lassen ebenso schnell sich erstickte.)

Beschlossen wurde auf diesen Antrag der Staatsanwaltschaft nichts; wahrscheinlich wurde dies über die Beschwichtigung des Publikums vergessen, und so wurde denn die Rede von jetzt ab ununterbrochen vom Angeklagten vollendet.

Vertheidiger: „Die kritische Sichel des Herrn Angeklagten selbst hat das Feld für die Vertheidigung sehr geleert. Es thut mir überdies leid, den Eindruck der glänzenden Rede, die wir gehört haben, durch das, was ich noch zu sagen habe, vielleicht abzuschwächen. Die Anklage gründet sich auf zwei Punkte: auf die gehaltene Rede an sich und auf ihre Veröffentlichung durch die Druckschrift. In letztrer Beziehung hat er nichts gesagt, und ich finde es begreiflich, daß er darüber hinweggegangen ist. Mir, als seinem juristischen Beistande, würde aber ein Vorwurf daraus gemacht werden müssen, wollte ich diesen zweiten Punkt unerörtert lassen. Unmöglich wird der hohe Gerichtshof mit der Staatsanwaltschaft schon daraus eine Verbreitung und Veröffentlichung der Rede im Druck folgern können, daß die 50 Exemplare, welche eingestandener Maaßen von dem Drucker an den Herrn Angeklagten gelangt sind, bei Gelegenheit der Haussuchung nicht gefunden worden sind. Der Herr Beamte hätte nur besser suchen sollen! Mein Klient hatte doch gewiß nicht die Pflicht, sie ihm in die Hand zu legen. Die Anklage muß den Beweis einer geschehenen Veröffentlichung führen. Eine rechtliche Ver-

[1] S. 106 unserer Ausgabe.

muthung findet hier gewiß nicht statt. Es rechtfertigt sich also auch aus dieser Erwägung seine Freisprechung."

Staatsanwalt: „Ich habe im Eingang der heutigen Verhandlung schon darauf hingewiesen, daß Angeklagter unzweifelhaft den wissenschaftlichen Mantel, welchen er seiner Broschüre umgehangen, benutzen würde zu einem dreifachen Zwecke, von denen zwei nicht mehr in Frage kommen. In Betreff des zweiten Zweckes dieser seiner quasi-wissenschaftlichen Darstellung, der nämlich, daß er von dieser Art des Vortrags auf der Anklagebank werde Gebrauch machen können, ist meine Vorhersagung in reichstem Maaße in Erfüllung gegangen. Er hat zwei Stunden seiner Zeit damit absorbirt, Ihnen nachzuweisen, daß der Grundsatz: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei — auch ihm zu gute kommen müsse, wenn er in einem Handwerkerverein diesen Vortrag gehalten."

„Ich glaube nun dem Angeklagten darauf einfach bemerken zu müssen, daß erstens es ein Sophisma ist, wenn er behauptet, daß, weil er ein Mann der Wissenschaft wäre, bei Tage und bei Nacht mit wissenschaftlichen Studien sich beschäftigt habe, deßhalb auch Alles, was er auch sage und thue, wissenschaftlich sein müsse."

(Sensation.)

„Ich glaube, das liegt auf der Hand! Man würde dahin kommen, zu behaupten, daß ein Gelehrter, wenn er ißt, trinkt, schläft, oder einer sonstigen Naturverrichtung obliege, dies immer in wissenschaftlicher Weise vollbringe."

(Ausdruck der Verwunderung im Publikum.)

„In Betreff des andern Grundes, daß in der That der Inhalt der Rede rein wissenschaftlich sei, so erlaube ich mir besonders hervorzuheben, in wie wenig wissenschaftlicher Weise Angeklagter zu Werke gegangen ist. Er hat es auch nicht für gut befunden, auf diese meine Behauptung zu erwidern. Ich sagte ihm, daß in dem Vortrage unwahre Thatsachen vorgebracht sind. Ich habe beispielsweise darauf hingewiesen, daß darin ausdrücklich behauptet worden ist, daß die Bourgeoisie die ganze Last der Steuern auf die Schultern des Volkes gewälzt habe, indem sie — wie es wörtlich heißt — das System der indirekten Steuern zu einem unerhörten entwickelte, obgleich es schon früher existirte. Wie wunderbar

ist es, behaupten zu wollen, daß die indirekten Steuern lediglich vom vierten Stande, von den Armen, aufgebracht werden! Der Arme ist faktisch nicht in der Lage, solche Beiträge zur indirekten Steuer zu bezahlen. In ausgedehnter Weise bezieht der vierte Stand die der indirekten Steuer unterworfenen Gegenstände von der Bourgeoisie als der Klasse der Bemittelten, hat also *insoweit* gar keine Steuer zu entrichten."

„Wenn hiernach schon der Vorwurf der Behauptung unwahrer Thatsachen gerechtfertigt erscheint, so ist es wohl noch mehr der Vorwurf einer Einseitigkeit, eines Mangels an Objektivität. Davon hält die Wissenschaft sich fern, ebenso von jeder Gereiztheit. Der Angeklagte läßt keine andre Stimme und Meinung aufkommen; es paßt ihm, für die Idee der aus der Geschichte schöpfenden Broschüre weiter keinen Theil der Geschichte heranzuziehen, als das Mittelalter. Er vergißt *absichtlich* — ich weiß, daß ihm die nöthigen Kenntnisse nicht fehlen —, daß schon vor dem Mittelalter Jahrhunderte vergangen sind, in denen Geschichte und Philosophie geblüht haben. Er läßt das weg, stellt aber seine Behauptungen als dasjenige hin, was aus der ganzen Geschichte durch die Wissenschaft gefolgert werde. Er beginnt seine Weltgeschichte mit dem Mittelalter, aber selbst das Mittelalter reproduzirt er nicht einmal vollständig, namentlich nicht das, was das Mittelalter in Beziehung auf das Ständewesen lehrt. Außerdem hat der Angeklagte sich lediglich auf Deutschland und Frankreich beschränkt; von dem Lande, was ihm allerdings in seine Art der Auffassung nicht hineinpassen mochte, von England, so sehr es sonst Mode ist, es heranzuziehen, sobald von politischen und sozialen Reformen die Rede ist, von Englands mächtigem Adel, von Englands Bourgeoisie, die das Ideal einer solchen ist, durchgeistigt von der höhern Idee der Wissenschaft, und bewährt als Trägerin alles öffentlichen Wohlstandes, eines klugen Industrialismus, davon finden Sie in der Broschüre kein Wort. Ich glaube also, daß auch der Vorwurf der Einseitigkeit hier zutrifft. Das sind keine Kriterien der Wissenschaftlichkeit."

„Endlich aber glaube ich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Wissenschaft nie *schimpft*. Sowohl aus dem heutigen als aus dem früheren Vortrage des Angeklagten geht hervor, daß er gern schimpft. Auf Seite 41[1]) findet sich eine

[1]) S. 45 unserer Ausgabe.

Stelle, in welcher es so heißt: „Entsprechend diesem Unterschiede, faßt die Bourgeoisie den sittlichen Staatszweck so auf: er bestehe ausschließend und allein darin, die persönliche Freiheit des Einzelnen und sein Eigenthum zu schützen. Dies ist eine Nachtwächteridee!"

(Sensation.)

„Ich glaube gezeigt zu haben, daß von Wissenschaftlichkeit hier nicht die Rede ist, sondern daß es dem Angeklagten nur darauf ankam, den Handwerkern soweit verständlich zu werden, als es ihm gerade beliebte."

„Das führt mich zum zweiten Theil seiner Vertheidigung. Der Angeklagte hat zunächst eine juristische Ausführung über den § 100 des Strafgesetzbuches gemacht. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn auch ich einen juristischen Vortrag über diese Gesetzesstelle halten wollte, die nur zu oft schon von dem hohen Gerichtshofe gewürdigt worden ist. Zwei Punkte glaube ich aber hier hervorheben zu müssen. Der Angeklagte sagt, er hätte eine Versöhnung zwischen den Arbeitern und der Bourgeoisie stiften wollen. Diese Versöhnung findet er darin, daß er klar gelegt haben will, worin eigentlich die Unterschiede bestehen, daß er an der Hand der Geschichte die Idee gezeigt haben will, nach welcher ein einziger Stand in Zukunft existiren könne. Ich kann nun in dieser Beziehung nur hervorheben, daß es unmöglich eine Versöhnung genannt werden kann, sondern recht eigentlich eine Anreizung zu Haß und Verachtung: wenn er den Arbeitern zuruft, sie würden — wie sie es täglich erlebten — sozial gemißachtet von der Bourgeoisie; wenn er den Arbeitern sagt, sie bezahlten die Steuern, während jene durch ein verkapptes System sich steuerfrei erhalte."

„Ich glaube schließlich noch auf eine letzte Behauptung des Angeklagten eingehen zu müssen. Er behauptet, daß in der Anklage fälschlich ihm schuld gegeben sei, direkt zu praktischen Resultaten, zu einer Revolution — wie er es nennt: mit Heugabeln —, aufzufordern. Diesen Nachweis will ich nicht schuldig bleiben. Er sagt auf Seite 20:[1])

„Sie ersehen daraus, meine Herren, daß, welche große Vortheile auch dem Reformiren auf legalem Wege zukommen, dieser doch wieder bei allen wichtigeren Punkten den einen großen Nachtheil hat, von einer sich über ganze Jahrhunderte

[1]) S. 24 unserer Ausgabe.

hin erstreckenden Ohnmacht zu sein, und andrerseits, daß der revolutionäre Weg, mit wie unläugbaren Nachtheilen er auch verbunden ist, dafür den einen Vortheil hat, schnell und energisch zu einem praktischen Ziele zu führen."

„Zum Verständniß dieser Stelle muß ich hinzufügen, daß der Angeklagte der französischen Revolution nur die Schuld giebt, zu lange gedauert zu haben, daß sie von 1524 bis 1789 einen sehr langen Zeitraum beanspruchte, um die Ideen reifen zu lassen. Bis dahin habe man sich mit der Schwäche der Reformen begnügt. In Deutschland wäre sie noch niemals praktisch geworden und nur auf dem Wege der Reformen, also in ungenügender Weise, sei man weiter gekommen. Wenn er sagt, daß der Revolutionsweg, wie viele Nachtheile damit auch verbunden seien, sich empföhle, dann hat er zu der Revolution aufgefordert, welche er selber als die mit Heugabeln heute bezeichnet hat. Man kann es sich in diesem Zusammenhange und namentlich in der Parallele mit der französischen Revolution nicht anders denken."

„Der Angeklagte hat den § 100 in erheblicher Weise verletzt. Was die wirkliche Veröffentlichung der Broschüre betrifft, so habe ich in diesem Punkte der Vertheidigung zu entgegnen, daß die Veröffentlichung ausdrücklich zugestanden ist. Der Widerruf erscheint in keiner Weise motivirt. Ich glaube also, daß beide Thatsachen in realer Konkurrenz gegen den Angeklagten vorliegen, und ich beantrage mit Rücksicht auf die große Gereiztheit, die der Angeklagte in seinem Vortrage gezeigt hat, mit Rücksicht auf die Vorbestrafung, die jedenfalls zur Charakteristik des Angeklagten dient, um so mehr als er sie wie eine rühmliche Wunde im Kampfe für die Freiheit auffaßt, mit Rücksicht darauf, daß die Angriffe sehr gefährlich waren, und das Nichteintreten der Gefahr nur dem sehr gesunden praktischen Sinne unsrer Arbeiterbevölkerung zu verdanken ist, 9 Monat Gefängniß über ihn zu verhängen."

Angeklagter: „Ich fühle mich gedrungen, einer Behauptung des Staatsanwaltes entgegen zu treten, über die ich sehr verwundert war, als sie mir in das Ohr tönte: ich hätte ein unwahres Faktum in meinen Vortrag aufgenommen. Er will mir sogar ein solches nachgewiesen haben. Ich frage noch jetzt erstaunt: Welches Faktum?! Ich werde nie, in irgend einer Broschüre, irgend etwas sagen, was thatsächlich im Geringsten als unwahr bezweifelt werden könnte. Was

sage ich in meiner Erörterung über die indirekten Steuern? Es zerfällt in zwei Kapitel: Fakta und Deduktion. In Betreff der ersteren bemerke ich (liest):

„Die Gesammteinnahmen des Staates in diesem Jahre betrugen in runder Summe 108,930,000 Thlr. Davon gehen ab, aus den Domänen und Forsten fließend, also ein Staatseinkommen aus Besitzungen, das hier nicht in Betracht kommen kann, 11,967,000 Thlr. Es bleiben also ca. 97 Millionen anderweitiger Staatseinnahmen übrig. Von diesen Einnahmen würden der Eintheilung des Budgets zufolge ca. 26 Millionen aus direkten Steuern erhoben."

Diese Zahlen sind genau aus den amtlich veröffentlichten Etats mitgetheilt. Dies muß also der Staatsanwalt mit dem Finanzminister abmachen! Ich übergebe hier dem Hofe den gedruckten Etat für 1855 in spezifizirter Form. Dann sage ich weiter:

„Dies ist aber auch nicht wahr und scheint blos so, weil unser Budget dabei nirgends nach wissenschaftlichen Grundsätzen verfährt, sondern sich nur danach richtet, in welcher Weise äußerlich die Steuern eingetrieben werden. Von diesen 26 Millionen gehen vielmehr ab 10 Millionen Grundsteuern, die zwar von dem Grundbesitzer direkt erhoben, von ihm aber wieder auf den Getreidepreis abgewälzt und somit definitiv von den Getreidekonsumenten bezahlt werden, daher eine indirekte Steuer bilden."

Will der Staatsanwalt behaupten, das sei keine indirekte Steuer? Weiß nicht jeder Mensch, daß sie umgewälzt wird auf den Preis des Getreides? Man schlage Ricardo, Malthus, jeden englischen Oekonomen den man will, hierüber nach. Was heißt denn indirekte Steuer? In der Wissenschaft ist die Bedeutung der indirekten Steuer — man sehe jeden beliebigen Autor — diese, daß sie nicht das Einkommen der Personen als solches trifft, sondern nur vermittelst der besonderen Bedürfnisse, welche die Personen haben, sie belastet. — Ferner sage ich (liest):

„Es gehen aus denselben Gründen ab 2,900,000 Thlr. Gewerbesteuer.

An Einnahmen aus wirklich direkten Steuern bleiben nur übrig:

2,928,000 Thlr. aus d. klassifizirten Einkommensteuer,
7,884,000 „ aus der Klassensteuer und
2,036,000 „ aus dem Zuschlag,

zusammen 12,848,000 Thlr.

Also 12,800,000 Thlr., meine Herren, fließen in Wahrheit aus direkten Steuern auf 97 Millionen Staatseinnahmen."

Wälzt der Gewerbsmann seine Patentsteuer nicht nothwendig über auf den Preis der Produkte? Worüber soll ich hier doziren? Daß man derartige Thatsachen als unwahr angreift! — Der Staatshaushaltsetat richtet sich bei seiner Eintheilung nur nach dem äußeren Erhebungsmodus und kann sich allerdings auch nur nach diesem richten. Wo er die Steuern von Personen ohne Weiteres empfängt, spricht er von direkter, in den andern Fällen von indirekter Steuer. Das ist aber kein wissenschaftlicher, durchdringender Grund. Die Grundsteuer wird allerdings von Personen direkt eingezogen; nun, die schießen sie vor. Wer sie aber schließlich wirklich leistet, das ist der Konsument: also ist es thatsächlich eine indirekte Steuer. Ganz ebenso ist es mit dem Salzmonopol. Weil die Salzsteuer nicht vom Exekutor, noch vom Douanier eingetrieben wird, so setzt der Staatshaushaltsetat sie weder unter die direkten noch unter die anderweitigen Steuern, sondern ganz wo anders hin: unter die Monopole. Deswegen ist und bleibt es aber doch eine indirekte Steuer, und es ist dies nie bestritten worden.

Wo habe ich nun aber behauptet, daß die indirekten Steuern blos bezahlt würden von der arbeitenden Klasse? Das wäre ja ein offenbarer Unsinn, denn Jedermann konsumirt ja! Das aber sage ich — und das steht seit mehr als 100 Jahren in der Wissenschaft fest —, daß sie in einem weit überwiegenden Maße gezahlt werden von den ärmeren Leuten. Die Stelle lautet (liest):

„Direkte Steuern, meine Herren, sind solche, welche, wie die klassifizirte Einkommensteuer oder die Klassensteuer, vom Einkommen erhoben werden und sich daher nach der Größe des Einkommens und Kapitalbesitzes bestimmen. Indirekte Steuern aber sind solche, die auf irgend welche Bedürfnisse, z. B. auf Salz, Getreide, Bier, Fleisch, Heizungsmaterial, oder z. B. auf Bedürfniß nach Rechtsschutz, Justizkosten, Stempelbogen 2c. gelegt werden, und die sehr häufig der Einzelne in dem Preise der Dinge bezahlt, ohne zu wissen und zu merken, daß er jetzt steuert, daß es die Steuer ist, welche ihm den Preis der Dinge vertheuert.

Nun wird Ihnen bekannt sein, meine Herren, daß Jemand, der 20-, 50-, 100mal so reich ist, als ein andrer, des-

halb durchaus nicht 20-, 50-, 100mal so viel Salz, Brod, Fleisch, 50- oder 100mal so viel Bier oder Wein trinkt, 50- oder 100mal so viel Bedürfniß nach Ofenwärme und also nach Heizungsmaterial hat, wie ein Arbeiter oder Kleinbürger.

Hierdurch kommt es, daß der Betrag aller indirekten Steuern, statt die Individuen nach Verhältniß ihres Kapitals und Einkommens zu treffen, seinem bei weitem größten Theile nach von den Unbemittelten, von den ärmeren Klassen der Nation gezahlt wird."

Diese Thatsache folgt für jede rationelle Betrachtung aus der Nothwendigkeit der bei weitem größern Zahl ärmerer Leute. Ich könnte das durch alle Statistiker der Erde nachweisen, und ich glaube, Sie selbst werden davon unterrichtet sein. Wie kann hierbei auch nur von einem Versuche einer Fälschung der Wahrheit die Rede sein?!

Wenn der Staatsanwalt sich darüber wundert, daß ich nicht auch über England und über das Alterthum und etwa über noch andre Geschichtsepochen in jenem Vortrage mich ausgesprochen hätte, nun so hatte das seinen natürlichen Grund, daß dies mit dem Gegenstand meines Vortrags nichts zu thun hatte, derselbe ohnehin schon über zwei Stunden dauerte und nicht noch länger ausgedehnt werden durfte.

(Heiterkeit.)

Vertheidiger: Hinsichtlich der Preßfrage hat der Herr Staatsanwalt noch bemerkt, es sei die Veröffentlichung zugestanden worden, und dieser Punkt daher zum Nachtheil des Angeklagten zu entscheiden. Wir Juristen sind aber doch darüber einverstanden, daß es nur Geständnisse geben kann über Thatsachen, nicht über Rechtsfragen. Er hat ausdrücklich nur die Rechtsfrage eventualiter bejahen wollen. Ein solches Geständniß ist natürlich ohne allen Einfluß. — Was das Strafmaß betrifft, so darf ich auch wohl darüber kein Wort verlieren. Wie der Herr Staatsanwalt dazu kommt, in einem gleichen oder ähnlichen früheren Vergehen, oder auch in zehn oder hundert solchen Vergehen, einen Schärfungsgrund für die jetzt der Beurtheilung vorliegende That zu beantragen, das ist mir unbegreiflich. Noch unbegreiflicher ist es mir, in der Rede, die gehalten worden ist, einen so schweren thatsächlichen Verstoß gegen die öffentliche Ordnung zu erblicken, daß es nicht genügte, bei einer Geldstrafe, die doch hier die Höhe von 200 Thlr. erreichen kann, stehen zu bleiben.

Ich glaube, darüber die Entscheidung des hohen Gerichtshofes mit Ruhe erwarten zu dürfen.

Präsident: „Zu welchem Zwecke ist die Broschüre gedruckt worden?"

Angeklagter: „Zum Zwecke der Veröffentlichung."

Staatsanwalt: „Ich bemerke, daß fünfzig Exemplare frei sind!"

Der Gerichtshof zog sich hierauf zur Berathung zurück und verkündete dann folgendes Urtheil:

Präsident: „Der Gerichtshof hat dahin erkannt, daß der Angeklagte der Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Anreizung der Angehörigen des Staates zum Hasse und zur Verachtung gegeneinander schuldig und mit vier Monaten Gefängniß zu bestrafen, daß die Broschüre „über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes", ein Vortrag, gehalten am 12. April 1862 im Berliner Handwerkerverein der Oranienburger Vorstadt von Ferdinand Lassalle, Berlin 1862, Druck und Verlag von Carl Nöhring, in allen vorfindlichen Exemplaren zu vernichten, der Angeklagte auch die Kosten der Untersuchung zu tragen gehalten."

Der Gerichtshof hatte zuvörderst die formelle Frage zu entscheiden, ob die Veröffentlichung resp. Verbreitung der inkriminirten Broschüre stattgefunden habe. Er hatte dies zu verneinen. Die Veröffentlichung einer Broschüre ist im Sinne des § 33 des Preßgesetzes erst dann als eingetreten anzusehen, wenn dieselbe dem lesenden Publikum zugänglich gemacht ist. In der Verabfolgung von 50 Exemplaren seitens der Druckerei an den Verfasser, der unbestritten seine Gedanken, seine Geistesprodukte in jeder Form und Fassung besitzen kann, ist daher die Thatsache der Veröffentlichung nicht zu finden. Sie ist auch nicht aus der Erklärung des Angeklagten zu folgern, daß er zur Abkürzung des Verfahrens eine Veröffentlichung anerkennen wolle, einer Erklärung, die der Angeklagte selbst ganz richtig ein bloßes Rechts-Anerkenntniß nennt. Diese Erklärung läßt nämlich die Angabe bestimmter Thatsachen vermissen, aus welchen der Richter den zur Verurtheilung gehörigen Schluß, daß eine Veröffentlichung resp. Verbreitung stattgefunden habe, ziehen kann. Auch durch die später stattgehabte Haussuchung — deren Zulässigkeit

übrigens gesetzlich höchst zweifelhaft ist[1]), haben sich die Thatsachen nicht ermittelt, aus denen auf eine strafbare Veröffentlichung zu schließen wäre. Es ist einfach von den

[1]) Der Gerichtshof tritt also durch diesen Satz (vgl. auch schon oben die betreffende Aeußerung des Präsidenten im Verhör des Angeklagten) der Beschwerde bei, welche Herr Lassalle, nachdem er vergeblich gegen die Haussuchung dem funktionirenden Polizeikommissarius gegenüber protestirt, noch an demselben Tage an den Oberstaatsanwalt am K. Kammergericht, Herrn Adlung, gegen den Polizeibeamten, der die Haussuchung vornahm und gegen den Staatsanwalt von Schelling, der dieselbe requirirt hatte, gerichtet hat. Wir lassen diese vom 28. Juni 1862 datirte Beschwerde, welche schon damals ihrem wesentlichen Inhalt nach von der Berliner Reform (v. 3. Juli 1862) veröffentlicht wurde, hier wörtlich folgen:

„An den Königlichen Oberstaatsanwalt am K. Kammergericht zu Berlin.

Ew. Hochwohlgeboren muß ich hierdurch zur amtlichen Kenntniß bringen, daß im Lauf des heutigen Tags ernste und gewaltsame Verletzungen der Verfassung und der Gesetze, und zwar: insbesondere gegen den Art. 6 der Verfassung, den § 128 der Kriminalordnung, den § 11 des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 und den § 29 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 durch königl. Beamte in meiner Wohnung stattgefunden haben und demgemäß das Vergehen des § 315 des Strafgesetzbuchs verübt worden ist.

Der Thatbestand, welcher die gegenwärtige Beschwerde begründet, ist folgender:

In Folge einer Beschlagnahme, welche von dem Königl. Staatsanwalt gegen einen von mir im Verlage des Herrn Karl Nöhring erschienenen, am 12. April cr. hierselbst in einem hiesigen Handwerkerverein gehaltenen Vortrag eingeleitet worden ist, wurde bei Herrn Nöhring die gesammte Auflage der Druckschrift mit Ausnahme von 50 mir selbst bereits übersandten Exemplaren saisirt.

Da hiernach die Beschlagnahme noch vor der Veröffentlichung der Schrift eingetreten war, so hätte somit nach § 32 des Gesetzes vom 12. Mai 1857 die Beschlagnahme wieder aufgehoben und die saisirten Exemplare einstweilen freigegeben werden müssen.

Um dies zu vermeiden, requirirte der K. Staatsanwalt meine polizeiliche Vernehmung über den Verbleib der mir eingesandten 50 Exemplare.

Ich erklärte in derselben, daß ich, ausdrücklich zu dem Zweck der Abkürzung des Verfahrens, die Veröffentlichung als im Sinne des Gesetzes bereits eingetreten anerkennen wolle, machte überdies protokollarisch darauf aufmerksam, daß das Vergehen, wenn der Inhalt jener Schrift ein solches darstelle, schon durch das Halten des Vortrags in einer öffentlichen Versammlung völlig konsumirt worden sei.

Am heutigen Tage erschien in Folge dieser Vorgänge in meiner Wohnung ein K. Polizeikommissarius auf Grund einer Requisition

dem Angeklagten zugeschickten Exemplaren der Broschüre kein einziges bei ihm gefunden worden. Das kann alle möglichen andern Gründe als den haben, daß sie wirklich im Sinne des

---

des K. Staatsanwalts dahin lautend, nähere Auskunft über den Verbleib der mir zugesandten 50 Exemplare von mir einzuziehen und, falls ich diese verweigere, zu einer Haussuchung bei mir zu schreiten.

Der K. Staatsanwalt sagt in dieser Requisition, daß ihn ein generelles Anerkenntniß nicht der Nothwendigkeit überhebe, die geschehene Verbreitung durch spezielle Thatsachen nachzuweisen — was richtig ist, — daß ferner das in dem Halten der Rede in einer öffentlichen Versammlung liegende Vergehen ein getrenntes und verschiedenes sei von dem durch die Veröffentlichung durch die Presse verübten und in der Untersuchung zu Grunde gelegten Vergehen — was, wie ich beiläufig bemerken will, in Widerspruch steht mit den Grundsätzen, welche das K. Obertribunal in einem Urtheil in Sachen kontra Krackrügge festgestellt hat — und daß er deshalb sich veranlaßt sehe, falls ich nähere Auskunft verweigere, die Vornahme einer Haussuchung nach den 50 Exemplaren bei mir anzuordnen — was durchaus und in mehrfacher Beziehung illegal ist.

1. Zuerst erscheint es nicht zweifelhaft, daß der Staatsanwalt überhaupt nicht die für die Requisition einer Haussuchung, welche vielmehr nur vom Untersuchungsrichter ausgehen kann, kompetente Behörde ist, in jener Requisition daher Eingriff in die richterlichen Attributionen, Machtüberschreitung und Verletzung des Artikel 6 der Verfassung vorliegt. Zwar scheint es, als ob in der Praxis eine andere Auffassung bestände. Dieselbe wird aber jedenfalls bei einer sorgfältigen Erwägung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der Gesetzgebungsgeschichte — insbesondere des § 128 der Kriminalordnung, des aufgehobenen Gesetzes vom 24. September 1848 § 6, des an seine Stelle getretenen, nur redaktionell verschiedenen § 11 des Gesetzes vom 12. Februar 1850, der Motive zu diesen beiden letzten Gesetzen, endlich des Gesetzes vom 3. Januar 1849 und speziell der §§ 42 bis 44 desselben — aufgegeben werden müssen. Die nähere Ausführung hierüber kann ich mir daher um so mehr vorbehalten, bis Ew. Hochwohlgeboren mir wider Erwarten eröffnet haben sollten, daß und auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen Sie diese meine Ansicht nicht theilen, als im vorliegenden Falle, selbst abgesehen von der mangelnden Kompetenz, die Illegalität der Maßregel unbestreitbar ist.

2. Die generelle Kompetenz der Staatsanwaltschaft nämlich dahin gestellt, mangelt in vorliegendem Fall die gesetzliche Befugniß. Der Staatsanwalt zieht vor, die direkte Verfolgung gegen die Schrift als Preßerzeugniß und nur mittelbar gegen mich, als Autor, zu richten, statt das Terrain zu beschreiten, auf welches ich ihn naturgemäß führen wollte, die Verfolgung direkt gegen mich wegen Haltens einer Rede strafbaren Inhalts in öffentlicher Versammlung einzuleiten. Angenommen selbst, daß es ihm freistünde, sein Terrain beliebig zu wählen, muß sich der Staatsanwalt dann wenigstens

Gesetzes verbreitet worden ist. Die Broschüre war daher im Sinne des § 33 des Preßgesetzes nicht veröffentlicht, resp. verbreitet worden.

---

streng an die gesetzlichen Vorschriften des bestimmten von ihm gewählten gesetzlichen Bodens, hier also des Preßgesetzes, halten.

In der That stützten auch der K. Staatsanwalt und der bei der Haussuchung fungirende Beamte ihre Maßregel ausdrücklich auf den § 29 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851, welcher lautet:

„Wenn eine zur Verbreitung bestimmte Druckschrift den Vorschriften der §§ 7 und 24 nicht entspricht, oder wenn sich der Inhalt einer zur Veröffentlichung gelangten Druckschrift als Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, so sind die Staatsanwaltschaft und deren Organe berechtigt, die Druckschrift, wo sie solche zum Zweck der Verbreitung vorfinden, vorläufig mit Beschlag zu belegen.

Es bedarf jedoch nur eines Blickes auf diesen §, auf welchen der K. Staatsanwalt sich stützt, um die Widerrechtlichkeit der Maßregel auf das Klarste und aus mehrfachen Gründen hervortreten zu sehen.

Denn:

a) knüpft der in § in den Worten: „wenn sich der Inhalt einer zur Veröffentlichung gelangten Druckschrift als Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt", die Befugniß zur Beschlagnahme an die Bedingung, daß die Druckschrift schon vorher „zur Veröffentlichung gelangt", die Veröffentlichung also schon eingetreten sei. Dies aber eben ist es, was der Staatsanwalt selbst nicht weiß und behauptet. In der Ungewißheit, ob seine Beschlagnahme bei Herrn Nöhring nicht vielleicht gesetzlich unzulässig sei, weil die Veröffentlichung noch gar nicht eingetreten, verfällt der Staatsanwalt in den circulus vitiosus, daß er, um zu sehen, ob die Veröffentlichung eingetreten und jene erste Beschlagnahme daher gesetzlich gerechtfertigt ist, bei mir eine Beschlagnahme versucht, die wiederum erst nach eingetretener Veröffentlichung von ihm verfügt werden könnte;

b) zweitens aber giebt dieser § dem Staatsanwalt auch nur die Befugniß zur Beschlagnahme, durchaus aber nicht die Befugniß zu einer Haussuchung. Er giebt ihm nur die Befugniß zu einer Nachsuchung in den Verkaufs- und Aufbewahrungslokalen gewerbmäßiger Distributeurs, aber durchaus nicht zu einer Haussuchung in Privatwohnungen;

c) endlich beschränkt der § die Befugniß zur Beschlagnahme ja ausdrücklich auf solche Orte, wo die Staatsanwaltschaft und ihre Organe die Druckschrift „zum Zweck der Verbreitung vorfinden", berechtigt sie also keineswegs zur Beschlagnahme bei Privatpersonen, geschweige denn beim Autor, der sein Gedankeneigenthum eben so gut gedruckt wie geschrieben und in jeder beliebigen Form besitzen kann.

Damit erledigt sich der zweite Anklagepunkt, und war unter diesen Umständen nur bezüglich des ersten von Seiten des Gerichtshofes eine materielle Entscheidung zu fassen.

Nichts klarer also, als daß der § 22 des Preßgesetzes, auf welchen sich der die Sache lediglich als Preßvergehen verfolgende K. Staatsanwalt beruft, die Maßregel als eine durchaus illegale erscheinen läßt.

3. Sollte inzwischen der K. Staatsanwalt, bei der Unhaltbarkeit dieses Bodens, von dem § 29 des Preßgesetzes Abstand nehmen und die Maßregel dadurch zu decken suchen, daß er sie nicht als eine Haussuchung zum Zweck einer Beschlagnahme, sondern generell als eine Haussuchung zum Zweck der Ermittlung eines Vergehens vertheidigt, so wird — und zwar immer selbst in der Unterstellung der staatsanwaltschaftlichen Kompetenz zu Haussuchungen überhaupt und abgesehen davon, daß hierin wieder ein Aufgeben des gewählten gesetzlichen Bodens — die Verfolgung eines Preßvergehens auf Grund des Preßgesetzes — liegen würde, dieser Versuch eben so unhaltbar sein. Denn es ist evident, daß selbst der Untersuchungsrichter im vorliegenden Fall nicht zu der Maßregel einer Haussuchung berechtigt gewesen wäre.

Haussuchungen dürfen nämlich nicht zu allen möglichen und beliebigen Zwecken stattfinden. Der Art. 6 der Verfassung bestimmt ausdrücklich:

„Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen sind nur in gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet"

und dasselbe wiederholt der § 11 des Gesetzes vom 12. Februar 1850.

Welches sind nun die „gesetzlich bestimmten Fälle"?

Freilich erfreut sich unsere Gesetzgebung hierin einer sehr bedauerlichen Unbestimmtheit. Die Verfassung wie das Gesetz vom 12. Februar 1850 reden wiederholt davon, daß Haussuchungen „nur in den gesetzlich bestimmten Fällen" zulässig seien und erregen so den Schein, als ob solche „gesetzlich bestimmte Fälle" irgendwo artikulirt wären, während — abgesehen von besonderen Personenkategorien — nirgends „gesetzlich bestimmte Fälle" angegeben sind, es sei denn, daß man den § 125 der Kriminalordnung:

„Eine Haussuchung ist der Richter vorzunehmen berechtigt, wenn hinreichende Gründe vorhanden sind zu vermuthen, daß dadurch die Ausmittelung des Thatbestandes oder des Thäters erleichtert oder der durch das Verbrechen verursachte Schaden ganz oder zum Theil werde ersetzt werden"

wirklich für eine Aufzählung von „gesetzlich bestimmten Fällen" erachten wollte

Inzwischen, welcher Unbestimmtheit die Gesetzgebung sich hierüber auch erfreut, — die allerweiteste Auslegung von der Zulässigkeit der Haussuchungen, die überhaupt denkbar ist, wird offenbar die sein, daß man ihre Zulässigkeit auf den ganzen Zweck der Vorunterfuchungen ausdehnt.

Es handelt sich also darum, ob durch den Inhalt des durch die Broschüre festgestellten Vortrages der Thatbestand des § 100 des Strafgesetzbuches vorliegt.

Diesen giebt der § 44 des Gesetzes vom 3. Januar 49 dahin an: „Der Zweck der Voruntersuchung ist, die Existenz und Natur des angezeigten Verbrechens, sowie die Person des Thäters und die zu seiner Ueberführung dienenden Beweismittel so weit zu erforschen und festzustellen, als dies zur Begründung einer Anklage und zur Vorbereitung der mündlichen Hauptuntersuchung erforderlich ist."

Dies also, die Konstatirung eines Vergehens und die Beschaffung der Ueberführungsmittel, ist der Zweck der Voruntersuchung überhaupt; dies wird auch die äußerste denkbare Grenze für die Zulässigkeit einer Haussuchung sein, wie dies auch der zitirte § 125 der Kriminalordnung von der „Ausmittelung des Thatbestandes" eines vorliegenden Vergehens zeigt. Weiter darf sogar der Untersuchungsrichter und sogar in den einfachen Nachforschungen nicht gehen, geschweige denn in den Haussuchungen. Der zitirte § 44 des Gesetzes vom 3. Januar 49 fügt ausdrücklich hinzu:

„Der Untersuchungsrichter hat daher seine Nachforschungen nicht weiter auszudehnen, als dieser Zweck es nothwendig macht"

Am wenigsten also darf er Haussuchungen vornehmen, die zu diesem Zweck nicht nothwendig, ja sogar solche, die zu demselben völlig irrelevant und einflußlos sind.

Dies war aber bei der vorliegenden Haussuchung der Fall.

Wurden die gesuchten Exemplare gefunden, so war dadurch nicht ein Vergehen, deren Ermittlung der Zweck von Haussuchungen ist, sondern ein Nichtvergehen ermittelt. Die Verbreitung war dann unterblieben. Wurden aber die Exemplare, wie dies thatsächlich eintrat, nicht gefunden, so war durch dies negative Faktum auch noch nicht im Geringsten eine geschehene Verbreitung konstatirt. Denn ich konnte und kann die Exemplare anderwärts verwahrt haben, als da, wo gesucht worden ist.

Eine Haussuchung, die zu dem Zweck, ein Vergehen zu konstatiren, „nicht nothwendig", sondern sogar zu demselben nothwendig nicht dienlich, nothwendig unnütz ist, ist also offenbar eine nicht in den „gesetzlich bestimmten Fällen" vorgenommene Haussuchung. Und Haussuchungen sollen nicht leichthin, sollen verfassungsmäßig „nur in den gesetzlich bestimmten Fällen" vorgenommen werden.

Aus allen diesen Gründen und auf die bezogenen Gesetze mich berufend, protestirte ich sofort in dem Protokoll des fungirenden Beamten gegen die Haussuchung als eine ungesetzliche und erklärte, nur der Gewalt zu weichen.

Diese wurde angewendet, die Vorhänge meiner Bibliothek, trotz des von mir bestiegenen Rechtsbodens, mit starker Hand zurückgezogen — und natürlich nichts gefunden!

Ich würde hiernach in Gemäßheit des § 130 der Kriminalordnung:

In dieser Beziehung steht zunächst fest, daß der Vortrag im Sinne des § 36 ein öffentlicher, ein bei einer öffentlichen Zusammenkunft gehaltener, gewesen ist. Er ist nämlich gehalten worden in dem Berliner Handwerkerverein der Oranienburger Vorstadt. Und daß der Inhalt dieses im Druck erschienenen Vortrages ganz derselbe Inhalt der Rede ist,

---

„Ist durch eine spezielle Haussuchung gegen denjenigen, bei welchem sie vorgenommen worden, nichts Verdächtiges ausgemittelt, so muß ihm auf Ersuchen ein Attest darüber zu seiner Rechtfertigung frei von Gebühren ertheilt werden"

sogar berechtigt sein, von der Behörde ein kostenfreies Rechtfertigungsattest peremtorisch fordern zu können.

Indeß, fern sei es von mir, einen persönlichen Vortheil aus dieser Angelegenheit davon tragen zu wollen. Weniger leichten Verzicht kann ich aber auf eine andere, objektive und ernstere Genugthuung leisten.

Es ist eine harte Zeit, Herr Oberstaatsanwalt, die politischen Wettergläser deuten auf Sturm, und Verfolgungswolken scheinen vielleicht stärker denn je am Horizont der Presse und des öffentlichen Rechts heraufzuziehen. In solcher Zeit ziemt es sich, daß jeder Bürger, auch wenn er praktisch nicht gerade empfindlich beschädigt worden, eifrig und eifersüchtig, mit einer, ich möchte sagen theoretischen Hartnäckigkeit, festhält an den Gesetzesriegeln und Baracken, die dem Lande noch einigen Schutz gegen ausbrechendes Ungewitter gewähren können. Es ist die Zeit, mit einem unnachsichtigen, finstern und zelotischen Fanatismus nichts zu kennen, als die Härte des strengen Gesetzes, und mit Beiseitesetzung aller humanen Rücksicht, die man sonst auf Personen und Absichten nimmt, wie Shylock festzustehen auf seinem Schein!

Da, während ich unerschütterlich fest und protestirend auf dem Rechtsboden stand, die Finger auf das Gesetz gelegt, der fungirende Beamte eben so unerschütterlich fest via facti die Vorhänge meiner Bibliothek zurückzog, so liegt hiernach der Fall des § 315 des Strafgesetzbuchs vor, welcher lautet:

„Ein Beamter, welcher seine Amtsgewalt mißbraucht, um Jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung widerrechtlich zu nöthigen, wird mit Gefängniß nicht unter Einem Monat bestraft."

Indem ich daher Ew. Hochwohlgeboren ergebenst auffordere, mit derselben Schonungslosigkeit, wie ich, Sich des beleidigten Gesetzes annehmen und eine unnachsichtig strenge Strafaktion wegen des verübten Delikts einleiten zu wollen, bin ich mit vorzüglicher Hochachtung Ew. ꝛc

Berlin, den 28. Juni 1862. F. Lassalle.

Auf diese Beschwerde, deren Begründung jetzt vom Gerichtshofe selbst konstatirt ist, erfolgte damals — unterm 7. Juli 1862 — gleichwohl die Antwort des Oberstaatsanwalts, daß sich dieselbe nach allen Seiten als unbegründet herausstelle und ihr daher kein Fortgang zu geben sei.

welche der Angeklagte in jenem Handwerkerverein, und zwar am 12. April 1862 gehalten hat, hat der Angeklagte selbst ausdrücklich zugegeben, und es liegt kein Grund vor, dieses unbedingt abgegebene Zugeständniß des Angeklagten irgendwie anzuzweifeln. Es kann also auch dieser gedruckte Vortrag der weiteren Erwägung zu Grunde gelegt werden.

Der Gedankengang dieses Vortrages ist im Wesentlichen von der Anklage richtig wiedergegeben worden. Der Vortrag enthält, was nicht verkannt werden kann, vieles historisch Richtige und wissenschaftlich Ausgeführte. Der Zweck des Ganzen ist unverkennbar eine Glorifizirung des Arbeiterstandes, zu dem sich der Angeklagte seiner eigenen Thätigkeit nach selbst zählt. Der Angeklagte sucht auszuführen, daß der Arbeiterstand, indem er ihn im Gegensatz zu Adel, Geistlichkeit und Bürgerthum als vierten Stand auffaßt, zur Herrschaft im Staate für die Zukunft berufen sei, und daß die Anfänge dieser Herrschaft bereits durch den Ausbruch der französischen Revolution vom 24. Februar 1848 gegeben seien. Den Beweis für seine Ansicht sucht der Angeklagte historisch zu führen. Er legt zuerst dar, daß im Mittelalter der erste und zweite Stand geherrscht, daß deren Herrschaft sich lediglich auf den Grundbesitz gestützt hat, daß ferner durch die großen Ereignisse der Länderentdeckungen, der Erfindungen und durch die damit eingetretene Ausdehnung des Handels und Verkehrs der Kapitalbesitz in der Zeitperiode, welche die Historiker die „neue" nennen, allmählich das Uebergewicht über den Grundbesitz erlangt und damit der begüterte Mittelstand, als Repräsentant dieses Besitzes, als herrschender Stand an die Stelle des Adels und der Geistlichkeit getreten sei. Die thatsächliche Herrschaft habe durch die französische Revolution von 1789 auch ihre rechtliche Anerkennung erhalten. Damals sei dieser Sieg als der Sieg der ganzen Menschheit, d. h. als der Sieg aller nicht bevorrechteten Klassen über die Klassen des Adels und der Geistlichkeit anerkannt worden, weil damals ein vierter Stand überhaupt noch nicht der Bourgeoisie gegenüber herausgetreten sei. In der Folge habe jedoch die Bourgeoisie zur Bedingung der Herrschaft den Kapitalbesitz gemacht und damit, wie es sonst bei den früheren Ständen in Betreff des Grundbesitzes gewesen sei, den Geldbesitz zur Voraussetzung der Theilnahme an der Herrschaft im Staate bestimmt, damit aber die Klasse der Arbeiter, d. h. die Klasse

derer, welche entweder ganz oder doch hauptsächlich aus ihrer Arbeit alle ihre Einkünfte beziehen und nicht durch Güterbesitz, oder auch nur durch ein bescheidenes Kapital unterstützt werden, das ihnen die Möglichkeit gäbe, eine produktive, sie und ihre Familie nährende Thätigkeit auszuüben,[1]) ausgeschlossen und ihnen versagt, an der Herrschaft über den Staat resp. an der Bestimmung des Staatswillens und des Staatszweckes theilzunehmen. Durch die französische Revolution von 1848 sei dagegen die erste Morgenröthe einer neuen Geschichtsperiode angebrochen, insofern diese Revolution zum ersten Male einen Arbeiter in die provisorische Regierung berufen habe, und zum ersten Male als Zweck des Staates die Verbesserung des Lohnes der arbeitenden Klassen ausgesprochen und das allgemeine und direkte Wahlrecht proklamirt habe, durch welches jeder Bürger, der sein 21stes Jahr erreicht, ohne alle Rücksicht auf seine Besitzverhältnisse einen gleichmäßigen Antheil an der Herrschaft über den Staat, an der Bestimmung über den Staatswillen und Staatszweck empfangen habe.

Der Angeklagte stellt also das Prinzip des dritten Standes dem Prinzip gegenüber, welches nothwendig gegeben ist mit einer Herrschaft des vierten Standes, des Arbeiterstandes, welches keine ausschließende Bedingung, weder rechtlicher noch thatsächlicher Art, weder Adel, noch Grundbesitz, noch Kapitalbesitz wieder aufstellt, zur Geltung kommen müsse. In dieser Beziehung sagt der Angeklagte, daß die Sache dieses Standes also die Sache der gesammten Menschheit, die Freiheit desselben die Freiheit der Menschheit selbst, und seine Herrschaft die Herrschaft Aller sein müsse.

Eine solche Herrschaft **allein** werde von der Idee wahrer Sittlichkeit getragen. Der Staatszweck gehe über in eine Solidarität der Interessen, in eine Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit der Entwicklungen. Der Zweck des Staates werde durch eine solche Herrschaft des vierten Standes der, daß zu einer ungehinderten und freien Bethätigung der individuellen Kräfte durch das Individuum noch hinzutrete: die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit in der Entwicklung, während die Bourgeoisie den sittlichen Zweck so auffasse: er bestehe ausschließend und allein darin, die persönliche Freiheit des Einzelnen und sein Eigenthum zu schützen.

---

[1]) Welch konfuse Darstellung.

Hätte der Angeklagte auf diese Ausführung seinen Vortrag allein beschränkt, so würde dieser lediglich als eine erlaubte historische Entwicklung realer Thatsachen, vom subjektiven Standpunkte des Angeklagten aufgefaßt, angesehen werden müssen. Der Angeklagte hat aber diese Grenze des Erlaubten nicht inne gehalten. Seinen Vortrag beherrscht die Idee, daß der Arbeiterstand thatsächlich bereits da sei, und deßhalb Schritte thun müsse, sich zum herrschenden Stande auch rechtlich zu machen, insoweit dies nicht schon von der Gesetzgebung anerkannt sei. Zu diesem Zweck führt der Angeklagte aus: daß die Bourgeoisie ihre Herrschaft dadurch mißbrauche, daß sie — es sind dies, wie ich bemerken will, überall fast immer nur die eigenen Worte des Angeklagten, die ich anführe — daß sie die Lasten zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Wohles auf die unterdrückte, nichtbesitzende Klasse abzuwälzen suche. Sie könne zwar nicht offen erklären, daß sie steuerfrei sein wolle; ihr ausgesprochenes Prinzip sei vielmehr in der Regel, daß ein Jeder im Verhältniß zu seinem Einkommen steuern solle, aber sie erreiche wiederum mindestens so gut es gehe dasselbe Resultat in verkappter Form durch die Unterscheidung von direkten und indirekten Steuern, indem sie durch die letztern es dahin bringe, daß der Betrag derselben, statt die Individuen nach Verhältniß ihres Kapitals und Einkommens zu treffen, seinem bei weitem größten Theil nach von Unbemittelten, von den ärmeren Klassen der Nation gezahlt werde, ja die Bourgeoisie habe die indirekten Steuern, die allerdings auch vor dem Eintreten ihrer Herrschaft existirten, erst zu einem unerhörten System entwickelt und ihnen beinahe den Gesammtbetrag der Staatsbedürfnisse aufgebürdet. Als Beispiel führt er an, daß von den gesammten Einnahmen des preußischen Staates pro 1855, in runder Summe 108,930,000 Thaler, der Betrag von 96,000,000 durch indirekte Steuern herbeigeschafft werde.[1]) Das sei das Institut, durch welches die Bourgeoisie das Privilegium der Steuerfreiheit für das Grundkapital verwirkliche und die Kosten des Staatswesens den ärmeren Klassen der Gesellschaft aufbürde. Zu jenem ungerechtfertigten Verfahren komme hinzu die soziale Mißachtung,

[1]) Das Urtheil verfällt hier gleichfalls in thatsächliche Unrichtigkeit, wie die oben excerpirten Stellen der Broschüre zeigen.

mit welcher die Bourgeoisie denen begegne, die, gleichviel, worin und wie sie arbeiten, keinen bürgerlichen Besitz hinter sich haben. Endlich führe die Bourgeoisie mit noch strengerer Konsequenz, als der Adel im Mittelalter gethan, die Herrschaft ihres besonderen Privilegiums und Elements durch, unter andern auch in Beziehung auf den Volksunterricht, soweit er sich auf Erwachsene beziehe, indem sie die Zeitungen, welche an Stelle der Geistlichkeit im Mittelalter deren Amt übernommen haben, durch Kautionen und Stempelsteuer völlig in ihre Gewalt gebracht und dadurch die Fähigkeit, vermittelst derselben auf die Volksmeinung zu wirken, sie aufzuklären und zu leiten, zu einem ferneren Privilegium des großen Kapitalbesitzes gemacht habe.

Durch diese Ausführung hat der Angeklagte gegen den § 100 des Strafgesetzbuches verstoßen. Denn die ganze Ausführung verfolgt den Zweck: die Klasse der Besitzenden im Verhältniß zur Klasse der Nichtbesitzenden als eine solche hinzustellen, welche der letzteren alle Lasten des Staates in ungerechter und maßloser Weise aufbürde, dessen ungeachtet aber der letzteren ihren dadurch berechtigten Anspruch auf Theilnahme an der Bestimmung des Staatswillens vorenthielte, welche dabei die nichtbesitzende Klasse der Staatsbürger mit sozialer Mißachtung behandle und die Mittel zur Bildung der letzteren entzöge, dieselben beziehungsweise verfälsche.

Es ist unverkennbar, daß durch diese Ausführungen die nichtbesitzende Klasse der Staatsbürger durch den Vortrag auch wirklich zum Hasse gegen die besitzende Klasse öffentlich angereizt worden ist.

Dieser Zweck des Vortrages tritt noch deutlicher hervor, wenn man auf die Ausdrücke, die der Angeklagte bezüglich der nichtbesitzenden Klasse gebraucht, Rücksicht nimmt. So sagt er, daß die Bourgeoisie das System der indirekten Steuern zu einem unerhörten entwickelt habe, daß die Bourgeoisie die indirekten Wahlen absichtlich eingeführt habe zu dem Zweck, beim Wahlakte den Volkswillen möglichst zu fälschen. Ferner spricht er von einer steigenden Zunahme der sittlichen Verschlechterung der höheren Stände der Gesellschaft, worunter er die besitzenden Klassen versteht und sagt: der Wunsch nach Forterhaltung der Herrschaft oder das persönliche Interesse bringe jedes Mitglied der höheren Stände, das sich nicht ein für alle Mal durch einen großen Blick über sein ganzes bürgerliches

Dasein erhoben und hinweggesetzt habe — und der Zuhörer werde begreifen, daß dies nur immer sehr wenig zahlreiche Ausnahmen sein könnten — von vornherein in eine prinzipiell feindliche Stellung zu der Entwicklung des Volkes, zu dem Umsichgreifen der Bildung und Wissenschaft, zu den Fortschritten der Kultur, zu allen Athemzügen und Siegen des geschichtlichen Lebens. Dieser Gegensatz, so bemerkt der Angeklagte ferner, des persönlichen Interesses der höheren Stände und der Kulturentwicklung der Nation sei es, welcher die hohe und nothwendige Unsittlichkeit der höhern Stände hervorrufe. Es sei ein Leben, dessen tägliche Bedingungen man sich nur zu vergegenwärtigen brauche, um den tiefen innern Verfall zu fühlen, zu dem es führen müsse, sich täglich widersetzen müssen allem Großen und Guten, sich betrüben müssen über sein Gelingen und über sein Mißlingen sich freuen, seine weiteren Fortschritte anhalten, seine bereits geschehenen rückgängig machen oder verwünschen müssen. Es sei ein fortgesetztes Leben, wie in Feindesland, und dieser Feind sei die sittliche Gemeinschaft des eigenen Volkes, in der man lebe und für welches zu streben alle wahre Sittlichkeit ausmache. Und dies Alles müsse, wenigstens auf einige Dauer listig verheimlicht und diese Feindschaft mit mehr oder weniger künstlichen Vorhängen bekleidet werden. Dazu komme die Nothwendigkeit, dies Alles entweder gegen die eigene Stimme des Gewissens und der Intelligenz zu thun, oder aber diese Stimme schon gewohnheitsmäßig in sich ausgerottet zu haben, um nicht von ihr belästigt zu werden, oder endlich diese Stimme nie gekannt, nie etwas Besseres und Anderes gekannt zu haben, als die Religion des eigenen Vortheils. — Es ist ferner die Auffassung der Bourgeoisie von dem Staatszwecke von dem Angeklagten als eine Nachtwächteridee bezeichnet worden, während er dem gegenüber ausführte, daß die Idee des Arbeiterstandes die Idee der Versöhnung und der Ausgleichung sei, daß ihr Ausspruch ein Schrei der Vereinigung und Liebe sei, während weiter davon gesprochen wurde, daß Selbstsucht bei den nichtbesitzenden Klassen der Staatsbürger sich nur als Fehler der einzelnen Individuen, und nicht als nothwendiger Fehler der Klasse zeige.

Endlich mag noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Angeklagte es ausspricht, daß das persönliche Interesse selbst die nichtbesitzenden Arbeiter zur höchsten Empfäng-

lichkeit für diese Idee fähig mache, und daß er sie auffordert, diese Idee glühend und verzehrend zu entwickeln, sich ihr mit persönlicher Leidenschaft hinzugeben, und daß der Angeklagte unzweifelhaft absichtlich an andrer Stelle darauf hinweist, daß der revolutionäre Weg, wenn auch mit unleugbaren Nachtheilen verbunden, einen Vortheil habe, schnell und energisch zu einem praktischen Ziele zu führen.

Es mag an dieser Stelle bemerkt werden, daß der Gerichtshof der Auslegung, welche der Angeklagte überhaupt dem Gebrauche des Wortes „Revolution" in seinem Vortrage gab, für diese Stelle nicht hat beitreten können. Die unmittelbare Anknüpfung an den Bastillensturm, den er vorher erwähnte, und diese Aufforderung lassen ein Verständniß, wie der Angeklagte es hervorgebracht haben will, für diese Stelle nicht zu. — Es ist auch unverkennbar, daß diese Worte namentlich auch gesagt sind, um in dem Arbeiterstande, vor welchem der Vortrag gehalten wurde, die Ueberzeugung zu erwecken, daß eben der revolutionäre Weg zur Durchführung seiner Herrschaft rascher zum Ziele führe.

Das zusammengefaßt hat der Gerichtshof also aus folgenden Gründen die Anwendbarkeit des § 100 des Strafgesetzbuchs als gegeben anerkannt:

Er nimmt als vorliegend an: öffentliche Anreizung wegen des Ortes, an welchem der Vortrag gehalten worden ist, ferner eine Anreizung zu Haß und Verachtung wegen der Art, wie der Angeklagte die gezogenen Resultate seiner Reflexionen darstellt, formulirt und einem Publikum vorträgt, welches nicht auf der Höhe der Bildung steht, das Einzelne und Wissenschaftliche in seinem Vortrag zu fassen und in Causalnexus mit dem Historischen zu setzen, und in welchem die unverkennbare Absicht der so geformten Gruppirung der gewonnenen historischen Thatsachen eine Verachtung und einen Haß gegen die besitzende Klasse hervorbringen mußte.

Der Gerichtshof nimmt ferner in dieser Beziehung als gegeben an, daß es sich in dem Vortrage des Angeklagten um zwei streng geschiedene Klassen von Staatsangehörigen im Sinne des § 100 des Strafgesetzbuchs handle, insofern der Angeklagte selbst im Laufe seines ganzen Vortrags die Klasse der besitzenden Bürger von der der nichtbesitzenden Bürger, dem Arbeiterstande, streng gesondert hält.

Die Gefährdung des öffentlichen Friedens erkennt der Ge-

richtshof schließlich, da das Gesetz ein aktuelles Vorgehen zur Störung des öffentlichen Friedens nicht, sondern nur ein imminentes Bedrohen desselben erfordert, in der direkten Aufforderung des Angeklagten an den Arbeiterstand, sich ausschließlich zu vertiefen in den sittlichen Ernst des von ihm dargestellten Gedankens „und ungetheilt sich der Gluth desselben hinzugeben", eines Gedankens, „der sich mit einer verzehrenden Ausschließlichkeit des Geistes der Arbeiter bemächtigen" soll[1]), und indem der Angeklagte auf die bereits angezogene Stelle hinweist, worin er die Revolution als den kürzesten Weg zur Erreichung der Herrschaft erklärt.

Danach ist als Thatsache feststehend anzunehmen, daß der Angeklagte durch den am 12. April in dem mehrerwähnten Verein gehaltenen Vortrag den § 100 des Strafgesetzbuches verletzt hat. Hiernach findet der § 100 Anwendung. Bei Abmessung der Strafe war ebensowohl über das Minimum hinauszugehen, als auch überhaupt nicht auf Geldbuße, sondern Gefängnißstrafe zu erkennen, indem folgende Umstände die That erschweren. Erstens, daß der Vortrag in einer Versammlung des Arbeiterstandes, also direkt an Mitglieder desjenigen Standes, welcher durch ihn gegen die besitzende Klasse der Staatsangehörigen zu Haß und Verachtung angereizt werden soll, gehalten ist, und Angeklagter sich daher sagen mußte, daß dadurch die Wirkung seines Vortrages zu weit ernsteren Folgen führen mußte, als wenn der Vortrag in einer Versammlung von andern Staatsangehörigen gehalten worden wäre. — Dem kann auch nicht entgegengesetzt werden, daß der Vortrag, worin dem Angeklagten übrigens beigetreten wird, im Wesentlichen die Natur eines wissenschaftlichen Vortrages an sich trägt, wenn auch nicht durchweg, und in dem Sinne, als Angeklagter für sich behauptet.

[1]) Hörten wir recht, so lauteten die Worte des Präsidenten hier nicht so, wie sie wirklich aus dem Texte der Seite 45 [S. 48] der Broschüre entnommen sind, sondern folgendermaßen: . . . „in der direkten Aufforderung des Angeklagten an den Arbeiterstand, mit aller Gluth der Leidenschaft einzutreten für den Gedanken dieses Standes, ihn glühend und verzehrend zu entwickeln . . ." Wir wagten diese Fassung nicht in den Text der Rede aufzunehmen, da sie zu auffällig von dem vorliegenden Druck abweicht. Wir würden aber die verantwortliche Treue dieses Berichtes verletzen, wollten wir hier verschweigen, daß das vorliegende Manuskript den Inhalt dieser Note enthält. (Stenographische Bemerkung.)

Der Angeklagte verfällt unbedingt, was nicht die Höhe eines wissenschaftlichen Mannes bezeichnet, an vielen Stellen geradezu in's Burleske und er führt in vielen Beziehungen auch Beweise, die nicht wissenschaftlich logisch sind, sonst hätte ihm nicht entgehen können, daß sich das, was er über die indirekten Steuern angeführt hat, in der That nicht so stelle wie er sage, und daß die Last der indirekten Steuern nicht in der Weise die ärmere Klasse trifft, wie der Angeklagte dies aufgestellt hat.

Der Gerichtshof hielt sich, da ihm das Material und der wissenschaftliche Vortrag selbst vorlag, für vollständig berechtigt zu der Zurückweisung des subsidiären Antrages des Angeklagten in Betreff einer Beweisaufnahme über die angeblich streng wissenschaftliche Eigenschaft seines Vortrages. Er lehnt diesen Antrag aus thatsächlichen und rechtlichen Gründen ab.

Ferner liegt als erschwerender Umstand vor, daß der Angeklagte bei dem Grade seiner eigenen wissenschaftlichen Bildung die gefährliche Wirkung eines solchen Vortrags übersehen mußte. Er zeigt an den gewählten Ausdrücken, daß er die Möglichkeit einer solchen Wirkung gekannt, und sich derselben vollständig bewußt gewesen sei.

Endlich ist er bereits 1849 wegen eines ähnlichen Vergehens (des im Anfang der Verhandlung erwähnten) mit sechs Monat Gefängniß, also mit namhafter Strafe belegt worden.

Aus diesen Gründen hat der Gerichtshof unter Anwendung des § 100 des Strafgesetzbuches die arbitrirte Gefängnißstrafe ausgesprochen.

Außerdem mußte auf Grund des § 50 des Preßgesetzes die Konfiskation des Druckwerkes ausgesprochen werden; denn es handelt sich nach diesem Paragraphen nur überhaupt darum, daß nur die Strafbarkeit einer Schrift festgestellt ist.

Hierbei konnte nicht in Frage kommen, ob die Schrift veröffentlicht sei oder nicht. Die Strafbarkeit des Vortrages ist durch dieses Urtheil festgestellt, und die Schrift selbst enthält außer ihm weiter nichts.

Nach § 178 der Verordnung vom 3. Januar 1849 waren dem Angeklagten auch die Kosten der Untersuchung zur Last zu legen.

Der
Lassalle'sche Kriminalprozeß.

Drittes Heft.

Das Urtheil erster Instanz mit kritischen Randnoten
zum Zweck der Appellations-Rechtfertigung

bearbeitet

von

Ferdinand Lassalle.

Erster Abdruck erschienen:
Zürich 1863.
Verlag von Meyer & Zeller.

Im Namen des Königs![1]

In der Untersuchungssache wider den Privatmann Ferdinand Lassalle zu Berlin hat das Königliche Stadtgericht zu Berlin, Abtheilung für Untersuchungssachen, Deputation IV für Vergehen, in seiner Sitzung vom 16. Januar 1863, an welcher Theil genommen haben:

Pielchen, Stadtgerichtsrath, Vorsitzender,
Kolk, Stadtgerichtsrath, als Beisitzer,
von Wulffen, Stadtrichter, als Beisitzer,

der mündlichen Verhandlung gemäß für Recht anerkannt:

daß der Angeklagte der Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Anreizung der Angehörigen des Staates

---

[1]) Vorbemerkung. Nachstehend folgt, von Anmerkungen begleitet, das Urtheil, welches mir ausgefertigt worden ist und welches auf das Erheblichste und Wesentlichste von dem in der Sitzung publizirten und daselbst stenographisch wörtlich niedergeschriebenen Urtheil abweicht. —

Ein hauptsächlich hervorzuhebender charakteristischer Umstand an diesem Urtheil ist der, daß dasselbe keine der in meiner Vertheidigungsrede entwickelten juristischen Einreden auch nur zu widerlegen versucht! Ich hatte, außer der auf den Art. 20 der Verfassung gestützten Einrede der Freiheit der Wissenschaft, folgende auf den § 100 des St.-G.-B., auf den hin ich angeklagt bin, gestützte Einreden aufgestellt: 1) daß durch diesen Vortrag nicht zu Haß oder Verachtung angereizt worden sein kann, und zwar wieder aus mehreren Gründen. Keiner von diesen Gründen wird von dem Richter in dem nachfolgenden Erkenntniß auch nur betrachtet und zu widerlegen versucht! 2) daß die Anreizung keinesfalls, der Anklage gemäß, gegen die besitzenden Klassen gerichtet ist, und zwar wiederum aus mehreren Gründen — von denen wiederum keiner vom Richter auch nur betrachtet und zu widerlegen versucht wird. 3) daß die angebliche An-

zum Haß und zur Verachtung gegen einander schuldig und mit vier Monaten Gefängniß zu bestrafen, die Broschüre „Ueber den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes. Ein Vortrag gehalten am 12. April 1862 im Berliner Handwerkerverein der Oranienburger Vorstadt von Ferdinand Lassalle. Berlin 1862. Druck und Verlag von Carl Nöhring" in allen vorfindlichen Exemplaren zu vernichten, Angeklagter endlich die Kosten der Untersuchung zu tragen gehalten.

Von Rechts Wegen.

Gründe.

Der Privatmann Ferdinand Lassalle, geboren zu Breslau am 11. April 1825, zu Berlin wohnhaft, und bereits bestraft

---

reizung keinesfalls, wie nach dem Gesetze erforderlich, den öffentlichen Frieden gefährdet. Hierauf allein wird vom Urtheil eine Art von Antwort versucht — welche und was für eine, wird sich an der betreffenden Stelle zeigen!

Gleichwohl geht meine Absicht nicht dahin, in den nachfolgenden Randbemerkungen zum Urtheil jene Einreden zu wiederholen. Sie sind in der Vertheidigungsrede erster Instanz niedergelegt und ausgeführt, welche zugleich mit dem Gegenwärtigen als ein integrirender Theil der Appellationsrechtfertigungsschrift dem K. Kammergericht eingereicht wird, bleiben, als durch das Urtheil nicht beseitigt oder auch nur berührt, von selbst stehen und widerlegen dasselbe von selbst ohne die Nothwendigkeit einer lästigen Wiederholung.

Eben so wenig ist es meine Absicht in diesen Anmerkungen die weiteren das Urtheil widerlegenden Ausführungen zu entwickeln, welche Sache der mündlichen Verhandlung in der zweiten Instanz sind.

Der Zweck der nachfolgenden Anmerkungen ist vielmehr hauptsächlich nur der, die sehr zahlreichen thatsächlichen Unrichtigkeiten, in die das Urtheil verfällt, oder resp. offenbare Sinnwidrigkeiten oder grelle Rechtsverstöße desselben zu relevíren, und zwar meist auch nur da, wo dies durch sich an die eigenen Worte des Richters anhängende Bemerkungen schlagender und schärfer gethan werden kann, als in einer selbstständigen ausführlichen Entwicklung, in welcher dann doch wieder immer auf jene eigenen Worte zum Zwecke der kritischen Zergliederung zurückzugehen wäre, wodurch lästige Wiederholungen entstünden.

durch Urtel des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 5. Juli 1849 wegen Aufforderns der Bürgerwehr zum gewaltsamen Widerstand bis zum Blutvergießen gegen die Entwaffnung derselben und Beleidigung eines Beamten in Bezug auf dessen Beruf mit sechs Monaten Gefängniß, ist der Gefährdung des öffentlichen Friedens durch öffentliche Anreizung der Angehörigen des Staates zum Hasse und zur Verachtung angeklagt.

Derselbe hielt am 12. April 1862 im Berliner Handwerkerverein der Oranienburger Vorstadt einen Vortrag über den besondern Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes, welchen er demnächst ganz so, wie er ihn gehalten hatte, in der Buchdruckerei von Nöhring in 3000 Exemplaren drucken ließ. Der Angeklagte hat dies ausdrücklich zugestanden und lag kein Grund vor, an der Richtigkeit dieses unbedingt abgegebenen thatsächlichen Zugeständnisses zu zweifeln.

Eine Veröffentlichung dieser den Vortrag des Angeklagten wiedergebenden Broschüre hat noch nicht stattgefunden. Es steht zwar fest, daß der Buchdrucker Nöhring dem Angeklagten 50 Exemplare derselben zugeschickt hat, und daß bei der am 28. Juni 1862 in der Wohnung des Angeklagten durch den Kriminalkommissarius Pick vorgenommene Haussuchung auch nicht ein einziges Exemplar derselben vorgefunden ist.[1]) Der hieraus von der Staatsanwaltschaft gezogene Schluß, daß Angeklagter diese 50 Exemplare verbreitet habe, erscheint jedoch nicht gerechtfertigt. Nach § 33 des Preßgesetzes ist die Veröffentlichung des Preßerzeugnisses erfolgt, sobald die Druckschrift verkauft, versendet, verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausgestellt oder angeschlagen worden ist. Keins dieser Erfordernisse liegt hier vor, oder läßt sich auch nur mit Sicherheit aus dem Ergebniß der Haussuchung folgern; in dem Umstande der Verabfolgung der Exemplare an den Angeklagten kann aber eine Veröffentlichung nicht gefunden werden, da er selbst als Verfasser sein Geistesprodukt in jeder Form und Fassung besitzen kann, hierdurch aber die Broschüre dem lesenden Publikum noch nicht zugänglich gemacht ist. In der Voruntersuchung hatte Angeklagter zwar die Veröffentlichung anerkannt, wollte jedoch damit nur im Interesse einer Förderung der endlichen Entscheidung unter Führung der Druckschrift ein Rechtsanerkenntniß abgegeben

haben, die Verbreitung hat er gegenwärtig ausdrücklich bestritten, auch keinerlei Thatsachen zugegeben, aus denen auf eine Veröffentlichung geschlossen werden könnte. Die Veröffentlichung der Broschüre ist sonach dem Angeklagten nicht nachgewiesen worden. In dem Vortrage selbst hat die Staatsanwaltschaft den Thatbestand des § 100 des Strafgesetzbuches gefunden, weil durch denselben, und durch die mehrfach wiederkehrenden Hinweisungen auf eine demnächst bevorstehende soziale Revolution die Arbeiter zum Hasse und zur Verachtung gegen die Bourgeoisie, d. h. die besitzlosen Klassen gegen die besitzenden aufgewiegelt und hierdurch der öffentliche Friede gefährdet werde, namentlich da darin auch die direkte Aufforderung enthalten sei, mit der glühendsten und verzehrendsten Leidenschaft das Ziel einer Herrschaft der arbeitenden Klassen über die andern Klassen der Gesellschaft zu verfolgen. Der Angeklagte hat sich für nicht schuldig erklärt und ausgeführt, daß sein Vortrag ein wissenschaftlicher sei, mithin, da nach Artikel 20 der Verfassung die Wissenschaft und ihre Lehre frei sei, dem Strafgesetz nicht unterliege, eventuell, daß die Kriterien des § 100 des Strafgesetzbuches nicht zuträfen.

Dem Gericht lag hiernach ob, den Vortrag in seiner Gesammtheit einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen.[2]) Seiner Beurtheilung durfte nach dem Eingangs erwähnten Zugeständniß des Angeklagten die gedruckte Broschüre zum Grunde gelegt werden. In derselben wirft der Angeklagte zunächst einen Blick in die Geschichte, in die Vergangenheit, welche richtig verstanden, die Bedeutung der Gegenwart aufschließe und die Umrisse der Zukunft vorauszeige, und legt dar, daß im Mittelalter, in welchem sich im Ganzen dieselben Stände und Klassen der Bevölkerung vorfänden, welche heute die bürgerliche Gesellschaft zusammensetzen, der Grundbesitz, welchen der Adel und die Geistlichkeit überwiegend in Händen gehalten, den herrschenden Faktor jener Gesellschaft gebildet, in jeder Hinsicht das Szepter geführt, sein spezifisches besonderes Gepräge allen Einrichtungen und dem ganzen Leben jener Zeit aufgedrückt habe. Derselbe sei als herrschendes Prinzip zu Tage getreten in:

1) Der durch ihn gegebenen Organisation der öffentlichen Macht, der Lehnsverfassung.

2) Der Organisation des öffentlichen Rechts oder der Reichsverfassung, indem auf den deutschen Reichstagen der

Fürstenstand und der große Grundbesitz der Reichsgrafenschaft und der Geistlichkeit vertreten gewesen sei, die Städte selbst nur dann dort Sitz und Stimme genossen hätten, wenn es ihnen gelungen sei, das Privilegium einer freien Reichsstadt zu erwerben.

3) Der Steuerfreiheit des großen Grundbesitzes.

4) Der sozialen Geringschätzung, welche auf jeder andern Arbeit, als etwa auf der Beschäftigung mit dem Grund und Boden gelastet habe.

Der Angeklagte zeigt dann weiter, wie in den unmittelbar auf die Reformation folgenden zwei Jahrhunderten langsam, allmählich und unmerklich ein Umschwung eingetreten sei; die Entdeckung Amerikas, und der hierdurch auf die Produktion geübte unermeßliche Einfluß, der durch die Umschiffung des Kaps der guten Hoffnung entdeckte Seeweg nach Ostindien, während früher aller Handel mit dem Orient und Indien den Landweg über Suez habe nehmen müssen, die Erfindung der Magnetnadel und des Kompasses, die hierdurch für allen Seehandel herbeigeführte große Sicherheit, Schnelligkeit und Verminderung der Assekuranz-Prämie, die im Innern des Landes angelegten Wasserstraßen, die Kanäle und auch die Chausseen, welche durch die Verminderung der Transportkosten zahlreichen Produkten, die früher ihre Vertheuerung durch den Transport nicht hatten ertragen können, erst die Möglichkeit des entfernten Absatzes erschlossen, die größere bürgerliche Sicherheit des Besitzes, die geordnete Justiz, die Erfindung des Pulvers und das in Folge dieser Erfindung eingetretene Brechen der kriegerischen Feudalmacht des Adels durch das Königthum, die durch die Zerstörung der adligen Burgen und der selbstständigen adligen Kriegsmacht wieder eingetretene Entlassung ihrer Lanzknechte und Reisigen, denen nun nichts übrig geblieben sei, als Aufnahme im mittelalterlichen Arbeits-Atelier zu suchen, alle diese Ereignisse hatten die Entwicklung der Industrie und den dadurch hervorgerufenen Reichthum in der Bourgeoisie ermöglicht; durch die Erzeugung und Aufhäufung des Kapitalreichthums, des im Gegensatz zum Grundeigenthum beweglichen Besitzes, in den Händen der Bourgeoisie, sei der Adel in eine vollkommene Unbedeutendheit, ja bereits in wahre Abhängigkeit von dieser reich gewordenen Bourgeoisie herabgesunken; der stille, unmerklich revolutionirende Fortschritt der Industrie habe es dahin gebracht, daß bereits

lange vor Ende des vorigen Jahrhunderts der Grundbesitz zu einem seiner früheren Wichtigkeit verhältnißmäßig völlig entkleideten Element geworden, und neben der Entwicklung der neuen Produktionsweisen und Reichthümer, die sie in ihrem Schooße geborgen und täglich aufgehäuft habe, des immensen Einflusses, den sie dadurch unter die ganze Bevölkerung und im Verhältniß auf den zum großen Theil arm gewordenen Adel selbst ausgeübt, zu einer untergeordneten Stellung herabgesunken sei. Die hiernach bereits in dem Innern der Gesellschaft, in dem thatsächlichen Verhältniß derselben eingetretene Veränderung, wonach die Bourgeoisie das Uebergewicht über den Grundbesitz erlangt, und als Repräsentant des Besitzes als herrschende an die Stelle des Adels und der Geistlichkeit getreten sei, sei im Jahre 1789 durch die französische Revolution nur proklamirt, nicht geschaffen; durch sie sei der bereits eingetretene Umschwung nur zur äußern Anerkennung gebracht, ihm rechtliche Sanktion gegeben worden. Der Angeklagte führt dann weiter aus, daß dieser dritte Stand oder die Bourgeoisie, welcher durch die französische Revolution den Sieg über die privilegirten Stände und die Herrschaft über den Staat erlangt, im ersten Augenblick sich selbst als gleichbedeutend mit dem gesammten Volke, seine Sache als die der ganzen Menschheit aufgefaßt, und daß es geschienen habe, als habe mit der Befreiung und Herrschaft des dritten Standes alle gesetzliche Bevorrechtung in der Gesellschaft aufgehört und als sei jede rechtlich privilegirte Unterscheidung in die eine Freiheit des Menschen untergegangen.

Dieser dritte Stand, die Bourgeoisie, habe jedoch, wie sich bald gezeigt, innerlich noch einen vierten Stand in seinem Herzen getragen, von welchem er sich wieder seinerseits rechtlich abgeschieden und ihn seiner Herrschaft unterworfen habe.

Ihr Element, der bürgerliche Besitz, sei nämlich zum herrschenden Prinzip aller gesellschaftlichen Einrichtungen gemacht worden, die Bourgeoisie habe ganz so verfahren wie der Adel im Mittelalter mit dem Grundbesitz, jetzt das herrschende und ausschließende Gepräge ihres besondern Prinzips, des bürgerlichen oder Kapitalbesitzes, das Gepräge ihres Privilegiums allen Einrichtungen der Gesellschaft aufgedrückt. Der Angeklagte führt nunmehr aus, daß hierin die Parallele zwischen Adel und Bourgeoisie eine vollständige sei. Er fährt dann fort: Am 24. Februar 1848 sei die erste Morgenröthe

einer neuen Geschichtsperiode angebrochen, indem an diesem Tage in Frankreich, in dem Lande, in dessen gewaltigen innern Kämpfen die Siege wie die Niederlagen der Freiheit Siege und Niederlagen für die gesammte Menschheit bedeuteten, eine Revolution ausgebrochen sei, die einen Arbeiter in die provisorische Regierung berufen, als den Zweck des Staates die Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen ausgesprochen, und das allgemeine und direkte Wahlrecht proklamirt habe, durch welches jeder Bürger, der sein 21. Jahr erreicht, ohne alle Rücksicht auf seine Besitzverhältnisse einen gleichmäßigen Antheil an der Herrschaft über den Staat, an der Bestimmung des Staatswillens und Staatszweckes empfangen habe. Damit habe der vierte Stand, der 1789 noch in den Falten des dritten Standes verborgen gewesen und mit ihm zusammen zu fallen geschienen, sein Prinzip zum herrschenden Prinzip der Gesellschaft erhoben und alle ihre Einrichtungen mit demselben durchdrungen, es finde jedoch der immense Unterschied statt, daß der vierte Stand der letzte und äußerste, der enterbte Stand der Gesellschaft sei, welcher keine ausschließende Bedingung weder rechtlicher noch thatsächlicher Art, weder Adel noch Grundbesitz noch Kapitalbesitz mehr aufstellt und aufstellen könne, die er als ein neues Privilegium gestalten und durch die Einrichtungen der Gesellschaft hindurchführen könnte, in dessen Herzfalten kein Keim einer neuen Bevorrechtung mehr enthalten, der eben deshalb gleichbedeutend mit dem ganzen Menschengeschlecht sei, dessen Sache in Wahrheit die Sache der gesammten Menschheit, dessen Freiheit die Freiheit der Menschen selbst, dessen Herrschaft die Herrschaft Aller sei.[3]) Als das formelle Mittel der Durchführung dieses Prinzips erachtet er das allgemeine und direkte Wahlrecht. Wie er weiter ausführt, wird die Herrschaft des vierten Standes[4]) allein von der Idee wahrer Sittlichkeit getragen und dieselbe eine Blüthe der Sittlichkeit, der Kultur und Wissenschaft herbeiführen, wie sie in der Geschichte noch nicht dagewesen ist. Während die sittliche Idee der Bourgeoisie diese sei, daß ausschließend nichts anders als die ungehinderte Selbstbethätigung seiner Kräfte jedem Einzelnen zu garantiren sei, sei die sittliche Idee des Arbeiterstandes die, daß die ungehinderte und freie Bethätigung der individuellen Kräfte durch das Individuum noch nicht ausreiche, daß zu ihr in

einem sittlich geordneten Gemeinwesen noch hinzutreten müsse die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit der Entwicklung. Entsprechend diesem Unterschiede fasse die Bourgeoisie den sittlichen Staatszweck so auf, er bestehe ausschließend und allein darin, die persönliche Freiheit des Einzelnen und sein Eigenthum zu schützen, während er vielmehr gerade der sei, durch die Vereinigung die Einzelnen in den Stand zu setzen, solche Zwecke, eine solche Stufe des Daseins zu erreichen, die sie als Einzelne niemals erreichen könnten, sie zu befähigen, eine Summe von Bildung, Macht und Freiheit zu erlangen, die ihnen sämmtlich als Einzelnen schlechthin unersteiglich wäre, der Zweck des Staates somit der sei, das menschliche Wesen zur positiven Entfaltung und fortschreitenden Entwicklung zu bringen, mit andern Worten, die menschliche Bestimmung d. h. die Kultur, deren das Menschengeschlecht fähig sei, zum wirklichen Dasein zu gestalten; die eigentliche sittliche Natur des Staates, seine wahre und hohe Aufgabe sei somit die Erziehung und Entwicklung des Menschengeschlechtes zur Freiheit, ein Staat also, der unter die Herrschaft des Arbeiterstandes[5]) gestellt werde, würde mit höchster Klarheit und völligem Bewußtsein diese sittliche Natur des Staates zu seiner Aufgabe machen, er würde mit freier Lust und vollkommenster Entsagung (?) vollbringen, was bisher nur stückweise in den dürftigsten Umrissen dem widerstrebenden Willen abgerungen worden sei, und er würde somit eben hierdurch nothwendig einen Aufschwung des Geistes, die Entwicklung einer Summe von Glück, Bildung, Wohlsein und Freiheit herbeiführen, wie sie ohne Beispiel dastehe in der Weltgeschichte und gegen welche selbst die gerühmtesten Zustände in frühern Zeiten in ein erblassendes Schattenspiel zurückträten.

Nach den im Vorstehenden gegebenen Grundzügen des von dem Angeklagten gehaltenen Vortrages würde derselbe als eine erlaubte historische Entwicklung realer Thatsachen, vom subjektiven Standpunkte des Angeklagten aus aufgefaßt, angesehen werden müssen.[6]) Der Angeklagte hat sich aber mit dieser historischen Entwicklung, mit einer rein wissenschaftlichen Auseinandersetzung[7]), so daß ihm der Artikel 20 der Verfassung zu Statten kommen könnte[8]), nicht begnügt.[9]) Seinen Vortrag beherrscht vielmehr die Idee[10]), daß die Periode der Herrschaft des

bürgerlichen Besitzes[11]), so wenig dies äußerlich den Anschein habe, innerlich bereits abgelaufen[12]), der gegenwärtigen Geschichtsperiode die Aufgabe zugefallen sei, die Staatsidee des Arbeiterstandes zu verwirklichen[13]), dem das Bewußtsein beiwohne[14]), daß er zum herrschenden Stande bestimmt[15]) sei, daß er berufen sei, das Prinzip seines Standes zum Prinzip des gesammten Zeitalters zu erheben, seine Idee zur leitenden Idee der ganzen Gesellschaft zu machen und so diese wiederum zu einem Abbilde seines eigenen Gepräges zu gestalten[16]), und daß demnächst der thatsächlich berechtigte Arbeiterstand **Schritte thun müsse**, auch die rechtliche Anerkennung seiner Herrschaft herbeizuführen.[17]) Es ergiebt sich dies[18]) aus der Art und Weise, in welcher Angeklagter den Mißbrauch[19]) der Herrschaft der Bourgeoisie[20]) und die Vorzüge der Herrschaft des Arbeiterstandes darstellt[21]) und wie er denselben **auffordert**, die ihm innewohnende Staatsidee zu verwirklichen.[22])

Bei der Parallele zwischen Adel und Bourgeoisie erwähnt er, daß, wie im Mittelalter der Grundbesitz das herrschende Prinzip der Vertretung auf den deutschen Reichstagen gewesen, jetzt im direkten oder verkappten Zensus der Steuerbetrag, und somit auch das Kapitalvermögen eines Mannes bedingt werde, in letzter Instanz der Kapitalbesitz dasjenige sei, was das Wahlrecht zu den Kammern und somit den Antheil an der Herrschaft über den Staat bestimme[23]), ferner daß auch die Bourgeoisie, wie jeder herrschende privilegirte Stand, die Lasten zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Wohls auf die unterdrückte, nicht besitzende Klasse abzuwälzen suche, freilich nicht offen erklären könne, daß sie steuerfrei sein wolle, ihr ausgesprochenes Prinzip vielmehr in der Regel sei, daß ein Jeder im Verhältniß zu seinem Einkommen steuern solle, dieselbe aber wiederum, mindestens so gut es gehe, dasselbe Resultat in verkappter Form durch die Unterscheidung von direkten und indirekten Steuern erreiche.[24]) Als indirekte Steuern bezeichnet er[25]) solche, die auf irgend welche Bedürfnisse, z. B. auf Salz, Getreide, Bier, Fleisch, Heizungsmaterial u. s. w. gelegt werden. Es heißt dann weiter: „Nun wird Ihnen bekannt sein, meine Herren, daß jemand, der 20, 50, 100 mal so reich ist als ein andrer, deshalb durchaus nicht 20, 50, 100 mal so viel Salz, Brot, Fleisch, 50 oder 100 mal so viel Bier oder Wein trinkt, 50 oder 100 mal so viel Be-

dürfniß nach Ofenwärme oder also Heizungsmaterial hat, wie ein Kleinbürger.[26])" Seiner Angabe nach[27]) kommt es hierdurch, daß der Betrag aller indirekten Steuern statt die Individuen nach Verhältniß ihres Kapitals und Einkommens zu treffen, seinem bei weitem größten Theil nach von den Unbemittelten, von den ärmeren Klassen der Nation gezahlt wird.[28]) Wie er fortfährt, habe die Bourgeoisie die indirekten Steuern nicht eigentlich erfunden, aber zu einem „unerhörten" System entwickelt[29]) und ihnen beinahe den gesammten Betrag der Staatsbedürfnisse aufgebürdet.[30]) Als Beispiel führt er an, daß von den im Staatshaushalte des Jahres 1855 ausgeworfenen Gesammteinnahmen des Staates von in runder Summe 108,930,000 Thlr., in Wahrheit nur 12,800,000 Thlr. aus direkten Steuern flossen, **alles andre**[31]) durch indirekte Steuern aufgebracht werde. Angeklagter erklärt deshalb auch die indirekten Steuern als das Institut, durch welches die Bourgeoisie das Privilegium der Steuerfreiheit für das große Kapital verwirkliche, und die Kosten des Staatswesens den ärmeren Klassen der Gesellschaft aufbürde.[32])

Der Angeklagte macht hierbei auf den eigenthümlichen Widerspruch und die eigenthümliche Gerechtigkeit des Verfahrens aufmerksam, die gesammten Staatshaushaltsbedürfnisse den indirekten Steuern und somit dem armen Volke aufzubürden, zum Maaßstabe aber und zur Bedingung des Wahlrechts und somit des politischen Herrschaftsrechtes die direkten Steuern zu machen, welche zu dem Gesammtbedürfniß des Staates von 108 Millionen nur den verschwindend kleinen Betrag von 12 Millionen liefern.[33])

Angeklagter macht dann weiter geltend, daß eine jede Art von Arbeit[1]) heute gleich geachtet, und, wenn einer beim Lumpensammeln oder Abtrittfegen zum Millionär würde, er gewiß sein könne, eine große Achtung in der Gesellschaft zu finden; mit welcher sozialen Mißachtung dagegen denen begegnet werde, welche, gleichviel, worin oder wie sehr sie arbeiteten, keinen bürgerlichen Besitz hinter sich hätten, das sei eine Thatsache, der man leider oft genug im bürgerlichen Leben begegne.[34]) Er hat endlich noch hervorgehoben, daß in mancher Hinsicht

[1]) Hier scheint ein Druckfehler vorzuliegen. Im Zusammenhang mit dem Folgenden müßte es heißen: „Kapitalbesitz." D. H.

die Bourgeoisie die Herrschaft ihres besondern Privilegiums und Elementes mit noch strengerer Konsequenz durchführe, als dies der Adel im Mittelalter mit dem Grundbesitz gethan habe.[35])

So sei der Volksunterricht, der Unterricht der Erwachsenen im Mittelalter der Geistlichkeit überlassen gewesen, seitdem hätten die Zeitungen deren Amt übernommen; durch die Kautionen aber, welche die Zeitungen stellen müßten, und noch vielmehr durch die Stempelsteuer, welche auf die Zeitungen gelegt würde, werde eine täglich erscheinende Zeitung zu einem sehr kostspieligen, nur bei sehr erheblichen Kapitalmitteln in das Leben zu rufenden Institut, so daß jetzt selbst die Fähigkeit, auf die Volksmeinung wirken, sie aufklären und leiten zu können, ein Privilegium des großen Kapitalbesitzes geworden sei, die öffentliche Meinung ihr Gepräge von dem Prägstock des Kapitals erhalte.[36])

Seiner Angabe nach würden wir, wenn dies nicht der Fall wäre, ganz andre und viel bessere Zeitungen besitzen.[37])

Der Angeklagte stellt hiernach die Klasse der Besitzenden[38]) im Verhältniß zur Klasse der Arbeiter als solche hin, welche den Letztern alle Lasten des Staates in ungerechtfertigter und maßloser Weise aufwälzten, dessenungeachtet den Letztern ihren dadurch berechtigten Anspruch auf Theilnahme an der Bestimmung des Staatswillens vorenthielten[39]), daneben sie mit Mißachtung behandelten und ihnen die Mittel zur Bildung entzögen.[40])

In dieser Darstellung **mußte** eine Anreizung zum Haß und zur Verachtung gefunden werden.[41]) Der vorhin ausgesprochene Zweck des Vortrages tritt noch deutlicher hervor, wenn man auf die Ausdrücke, welche der Angeklagte in dieser Beziehung und nach dieser Richtung hin bezüglich der besitzenden Klasse gebraucht, Rücksicht nimmt. So sagt er, daß die Bourgeoisie das System der indirekten Steuern erst zu einem „unerhörten System" entwickelt habe[42]), die indirekten Wahlen als ein künstliches Mittel absichtlich zu dem Zweck eingeführt habe, den Volkswillen beim Wahlakt möglichst zu „verfälschen".[43]) Der Angeklagte spricht ferner von einer steigenden Zunahme der sittlichen Verschlimmerung der höheren Stände der Gesellschaft.[44]) Er sagt: „der Wunsch nach Forterhaltung ihrer Privilegien oder das persönliche Interesse bringt jedes Mitglied der höheren Stände

von vorn herein in eine prinzipiell feindliche Stellung zu der Entwicklung des Volkes, zu dem Umsichgreifen der Bildung und Wissenschaft, zu den Fortschritten der Kultur, zu allen Athemzügen und Ringen des geschichtlichen Lebens. Dieser Gegensatz des persönlichen Interesses der höheren Stände und der Kulturentwicklung der Nation ist es, welcher die hohe und nothwendige Unsittlichkeit der höheren Stände hervorruft. Es ist ein Leben, dessen tägliche Bedingungen Sie sich nur zu vergegenwärtigen brauchen, um den tiefen innern Verfall zu fühlen, zu dem es führen muß. Sich täglich widersetzen müssen allem Großen und Guten, sich betrüben müssen über sein Gelingen, über sein Mißlingen sich freuen, seine weiteren Fortschritte aufhalten, seine bereits geschehenen rückgängig machen oder verwünschen zu müssen. Es ist ein fortgesetztes Leben, wie in Feindesland[45]), und dieser Feind ist die sittliche Gemeinschaft des eigenen Volkes, in der man lebt und für welche zu streben alle wahre Sittlichkeit ausmacht. Es ist ein fortgesetztes Leben, wie in Feindesland, dieser Feind ist das eigene Volk, und daß es als der Feind angesehen und behandelt wird, muß noch wenigstens auf die Dauer listig verheimlicht, und diese Feindschaft mit mehr oder weniger künstlichen Vorhängen bekleidet werden."

„Daher die Nothwendigkeit, dies Alles entweder gegen die eigene Stimme des Gewissens und der Intelligenz zu thun, oder aber diese Stimme schon gewohnheitsmäßig in sich ausgerottet zu haben, um nicht von ihr beläftigt zu werden, oder endlich diese Stimme nie gekannt, und nie etwas Besseres und Andres gekannt zu haben, als die Religion des eigenen Vortheils."

„Dieses Leben führt also nothwendig zu einer gänzlichen Geringschätzung und Verachtung alles ideellen Strebens, zu einem mitleidigen Lächeln, so oft der große Name der Idee nur ausgesprochen wird, zu einer tiefen Unempfänglichkeit und Widerwilligkeit gegen alles Schöne und Gute, zu einem vollständigen Untergang aller sittlichen Elemente in uns in die eine Leidenschaft des selbstsüchtigen Vortheils und der Genußsucht."[46])

Im Gegensatz hierzu führt der Angeklagte dann weiter aus, daß dieser Gegensatz des persönlichen Interesses und der Kulturentwicklung der Nation bei den unteren Klassen der Gesellschaft zu ihrem Glücke fehle, die bei derselben zwar

immer noch genug vorhandene Selbstsucht nur der Fehler der Individuen, der Einzelnen sei, insofern schon ein sehr mäßiger Instinkt ihnen sage, daß, sofern sich jeder von ihnen bloß auf sich beziehe und jeder bloß an sich denke, er keine erhebliche Verbesserung seiner Lage für sich hoffen könne, daß sonach, insofern und insoweit die untere Klasse der Gesellschaft die Verbesserung ihrer Lage als Klasse, die Verbesserung ihres Klassenlooses erstrebe, dieses persönliche Interesse, statt sich der geschichtlichen Bewegung entgegenzustellen und dadurch zu jener Unsittlichkeit verdammt zu werden, seiner Richtung nach vielmehr durchaus zusammenfalle mit der Entwicklung des gesammten Volkes, mit dem Siege der Idee, mit den Fortschritten der Kultur, mit dem Lebensprinzip der Geschichte selbst, welche nichts andres, als die Entwicklung der Freiheit sei.[47])

Er bezeichnet ferner den von der Bourgeoisie aufgefaßten Staatszweck als eine Nachtwächter-Idee, weil sie sich den Staat selbst nur unter dem Bilde eines Nachtwächters denken könne, dessen ganze Funktion darin bestehe, Raub und Einbruch zu verhüten[48]), während er an einer andern Stelle sagt, wer die Idee des Arbeiterstandes als das herrschende Prinzip der Gesellschaft anrufe, einen Schrei der Versöhnung ausstoße, einen Schrei der Einigung, in den alle einstimmen sollten, welche Bevorrechtung und Unterdrückung des Volkes durch privilegirte Stände nicht wollten, einen Schrei der Liebe, der, seitdem er sich zum ersten Male aus dem Herzen des Volkes emporgerungen, für immer der wahre Schrei des Volkes bleiben werde und um seines Inhalts willen selbst dann noch ein Schrei der Liebe sein werde, wenn er als Schlachtruf des Volkes ertöne.

Angeklagter fordert endlich seine Zuhörer auf, sich der geschichtlichen Entwicklung mit persönlicher Leidenschaft hinzugeben[49]) und gewiß zu sein, daß sie um so sittlicher daständen, je glühender und verzehrender diese Leidenschaft sei.[50]) Er ruft ihnen zu, daß die hohe weltgeschichtliche Ehre ihrer Bestimmung zum herrschenden Stande, vermöge deren ihnen nicht mehr die Laster der Unterdrückten geziemten[51]), der Gedanke, daß sie der Fels seien, auf welchem die Kirche der Gegenwart gebaut werde, mit einer verzehrenden Ausschließlichkeit sich ihres Geistes bemächtigen, ihr Gemüth erfüllen und ihr gesammtes Leben als ein diesem Bewußtsein,

daß sie berufen seien, das Prinzip ihres Standes zum Prinzip des gesammten Zeitalters zu erheben, ihre Idee zur leitenden Idee der ganzen Gesellschaft zu machen, und so diese wiederum zu einem Abbilde ihres eigenen Gepräges zu gestalten[52]), würdiges, angemessenes und immer darauf bezogenes gestalten müsse[53]), daß sie, je ausschließender sie sich der Gluth dieses Gedankens hingäben, um so mehr die Zeit, innerhalb welcher unsre gegenwärtige Geschichtsperiode ihre Aufgabe zu vollziehen habe, beschleunigen, um so schneller die Erfüllung dieser Aufgabe herbeiführen würden.[54])

Er warnt schließlich vor Muthlosigkeit und Zweifel, zu denen eine des Gedankens nicht hinreichend mächtige Leidenschaft[1]) geschichtlicher Ereignisse leicht führen kann, indem er daran erinnert, daß in Frankreich durch den Staatsstreich des Dezembers 1851 nur jene Bourgeoisie-Republik gestürzt sei, welche das allgemeine Wahlrecht aufgehoben und einen verkappten Zensus zur Ausschließung der Arbeiter eingeführt, also die Herrschaft des Kapitals auch dem republikanischen Staate habe aufdrücken wollen, nicht die Republik, welche sonst an der Brust der französischen Arbeiter einen unübersteiglichen Wall gefunden hätte. Der Angeklagte findet deshalb auch an diesem Beispiel bestätigt, daß die Geschichtsperiode, in die wir mit dem Februar 1848 eingetreten seien, keinen Staat mehr ertrage, welcher gleichviel ob in monarchischer oder republikanischer Form das herrschende politische Gepräge des dritten Standes der Gesellschaft aufdrücken, oder in ihr erhalten wolle.[55])

Angeklagter wiederholt damit den bereits früher gethanen Ausspruch, daß die Periode der Herrschaft des bürgerlichen Besitzes, so wenig dies auch äußerlich den Anschein habe, innerlich bereits abgelaufen sei[56]), daß auch heute bereits mehrfache Erscheinungen existirten, welche einen neuen Zustand der Dinge in sich trügen und ihn mit Nothwendigkeit aus sich entwickeln müßten.[57])

Berücksichtigt man nun im Anschluß hieran, wie sich der Angeklagte bei der Erwähnung „der scheinbar vollständig revolutionären, innerlich aber von Grund aus reaktionären und deßhalb zu Grunde gegangenen Bewegung

---

[1]) Wohl ein Druckfehler. Im „Arbeiter-Programm" heißt es an der betreffenden Stelle „Betrachtung" (Vergl. S. 49). D. H.

der Bauernkriege im Jahre 1524" ausspricht, daß eine wirklich revolutionäre Bewegung, eine solche, die auf einem wahrhaft neuen Gedankenprinzipe stehe, noch niemals, mindestens nicht auf die Dauer untergegangen sei[58]), eine Revolution, die sich einmal in den Eingeweiden der Gesellschaft vollzogen, nicht mehr zurückgedämmt werden könne, vielmehr herauskommen und in die Gesetzsammlung übergehen müsse.[59]) Erwägt man weiter[60]), daß er an einer andern Stelle eine Umwälzung durch das Volk der, auf dem Wege sehr langsamer und unvollkommener Reformen, durch seine Regierungen eingeführten gegenüberstellt[61]), daß er als das Werk der siegreichen französischen Revolution von 1789 hinstellt, die thatsächlich schon vorhandene Bedeutung des dritten Standes zur rechtlichen Sanktion und Anerkennung gebracht zu haben[62]), und daß er an dieser Revolution, welche an einem Tage durch den Bastille-Sturm gestürzt habe, was in Deutschland seit 1672, in Frankreich seit 1614, also seit fast 200 Jahren auf legalem Wege vergeblich erstrebt sei[63]), zeigt[64]), daß, welche großen Vortheile auch dem Reformiren auf legalem Wege zukämen[65]), dieser doch wieder bei allen wichtigeren Punkten den einen großen Nachtheil habe, von einer, sich über Jahrhunderte hin erstreckende Ohnmacht zu sein, und andrerseits, daß der revolutionäre Weg, mit wie unleugbaren Nachtheilen[66]) er auch verbunden sei, dafür den einzigen Vortheil habe, schnell und energisch zu einem praktischen Ziele zu führen.[67]) Bringt man[68]) diese von dem Angeklagten aus der Geschichte — die, wie er selbst hervorhebt, die Bedeutung der Gegenwart aufschließt und die Umrisse der Zukunft vorauszeigt[69]) — gemachten Vorhaltungen und angeführten Beispiele, und die von dem Angeklagten herausgezogenen Folgerungen in Verbindung mit der in dem Vortrage entwickelten Idee des Arbeiterstandes und deren Zusammenhang mit der gegenwärtigen Geschichtsperiode, mit der, dieser seit dem Februar 1848 begonnenen Geschichtsperiode zugefallenen Aufgabe, die Staatsidee des Arbeiterstandes zur Verwirklichung zu bringen[70]), mit dem Beginn der ersten Morgenröthe einer neuen Geschichtsperiode durch die Revolution in Frankreich, „in diesem Lande, in dessen gewaltigen innern Kämpfen die Siege und die Niederlagen der Freiheit Siege und Nieder-

lagen für die gesammte Menschheit bedeuten",[71]), so muß die Tendenz[72]) des von dem Angeklagten gehaltenen Vortrages unverkennbar und unzweifelhaft[73]) darauf gerichtet gewesen sein, in dem Arbeiterstande die Ueberzeugung zu erwecken[74]), daß zur Durchführung ihrer Herrschaft, zur Erfüllung der ihnen gewordenen Aufgabe der revolutionäre Weg am schnellsten und sichersten zum Ziele führe.[75])

In diesem Sinne aufgefaßt[76]), ist aber der Vortrag des Angeklagten geeignet, den öffentlichen Frieden zu gefährden.[77])

Für einen rein wissenschaftlichen Vortrag, dessen Natur er allerdings im Wesentlichen an sich trägt, hat der Gerichtshof den Vortrag des Angeklagten nicht erachten können[78]), da derselbe sich nicht auf eine wissenschaftliche Darstellung der historischen Entwicklung der Herrschaft der einzelnen Stände im Laufe der Zeiten beschränkt, **sondern** die praktischen Konsequenzen aus der historischen Entwicklung in Bezug auf den Arbeiterstand hineingezogen hat.[79]) Derselbe[80]) hat sich zu einer Prüfung hierzu für kompetent erachtet, und den von dem Angeklagten über die strenge Wissenschaftlichkeit seiner hier inkriminirten Geistesproduktion angetretenen sachverständigen Beweis ablehnen müssen, weil es sich nicht um eine Feststellung der größeren oder geringeren Wissenschaftlichkeit, des wissenschaftlichen Werthes der Arbeit des Angeklagten handelt, sondern nur zu untersuchen und zu entscheiden war, ob Angeklagter lediglich und ausschließlich eine wissenschaftliche Arbeit geliefert hat, oder ob der Vortrag die Grenzen[81]) der Wissenschaftlichkeit überschreitet und das Strafgesetz verletzt, was recht eigentlich zum Amt des erkennenden Richters gehörte.[82])

Eine Verletzung des § 100 des Strafgesetzbuches liegt aber vor, denn[83])

1) eine Anreizung zum Hasse und zur Verachtung ergiebt sich sowohl aus der Aufstellung von der Schlechtigkeit der höheren Stände[84]), worunter die besitzenden Klassen verstanden werden, und von den Mitteln, wodurch die Bourgeoisie den Kapitalbesitz zum herrschenden Prinzip der Gesellschaft macht[85]), als auch namentlich aus der Art und Weise[86]), wie der Angeklagte die gezogenen Resultate seiner Reflexionen zusammenstellt[87]), formulirt[88]) und einem Publikum vorträgt, welches nicht auf der Höhe der

Bildung steht[89]), das mehr Wissenschaftliche in seinem Vortrage zu fassen, und auf welches die unverkennbar absichtlich so erfolgte[90]) Gruppirung der gewonnenen historischen Thatsachen[91]) zu einem Hasse und zu einer Verachtung der besitzenden Klassen führen müßte, wenn er ihnen auseinandersetzt, wie sie, die zum herrschenden Stande Bestimmten[92]), unterdrückt und gemißachtet[93]) werden, wie ihnen **jeder** Antheil[94]) an der Bestimmung des Staates entzogen, die Lasten des Staates dagegen in maßloser und ungerechtfertigter Weise aufgebürdet werden.[95]) Daß diese Anreizung eine absichtliche ist[96]), ergiebt die bereits erwähnte Tendenz des Vortrages des Angeklagten, der es am Schlusse desselben für einen großen Gewinn und sich für seinen Vortrag reich belohnt betrachtet, wenn es ihm nur bei zwei oder drei seiner Zuhörer geglückt wäre, die sittliche Gluth seines Gedankens zu entzünden.[97])

2) Die Oeffentlichkeit der Anreizung ist durch den Ort, an welchem der Vortrag gehalten wurde, gegeben.

3) Angehörige des Staats werden zum Haß und zur Verachtung gegeneinander angereizt, indem der Angeklagte zwei bestimmte Gesellschaftskategorien streng von einander sondert, nämlich die Klasse der besitzenden Bürger von der ganzen nicht besitzenden, keinen bürgerlichen Besitz hinter sich habenden Klasse, dem Arbeiterstande.[98])

4) Eine Gefährdung des öffentlichen Friedens, worunter das Gesetz nicht ein aktuelles Vorgehen zur Störung des öffentlichen Friedens, sondern nur ein indirektes Bedrohen[99]) desselben versteht, mußte endlich gefunden werden in der direkten Aufforderung[100]) des Angeklagten an den Arbeiterstand, mit aller Gluth der Leidenschaften[101]) einzutreten[102]) für die von ihm entwickelten Ideen, sie glühend und verzehrend zu entwickeln[103]) und sich ihnen mit persönlichster[104]) Leidenschaft hinzugeben, so wie in der, wie bereits gezeigt, hiermit in Verbindung zu bringenden Vorhaltung[105]), daß der revolutionäre Weg der Weg sei, der am raschesten zum Ziele führe.[106])

Es ist hiernach als thatsächlich festgestellt erachtet worden: daß der Angeklagte zu Berlin im Jahre 1862 durch seinen Vortrag „über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes" in der am 12. April 1862 stattgefun-

denen Versammlung des Berliner Handwerkervereins der Oranienburger Vorstadt, Angehörige des Staats zum Hasse und zur Verachtung gegen einander öffentlich angereizt und dadurch den öffentlichen Frieden gefährdet hat.

Des Vergehens gegen den § 100 des Strafgesetzbuches mußte daher Angeklagter für schuldig erklärt werden.

Bei Abmessung der Strafe war in Betracht zu ziehen, daß:

1) der Vortrag vom Angeklagten in einer Versammlung des Arbeiterstandes, also Angehöriger desjenigen Standes, welche durch ihn zum Hasse und zur Verachtung gegen die Besitzenden angereizt wurden, gehalten wurde, und dadurch die Wirkung des Vortrages zu weit ernsteren Folgen führen konnte, als wenn der Vortrag in einer Versammlung von andern Staatsangehörigen gehalten wäre;

2) dem Angeklagten bei dem Grade seiner wissenschaftlichen Bildung die gefährliche Wirkung seines Vortrages nicht entgehen konnte, und daß er sich vielmehr, wie die gewählten Ausdrücke zeigen, dieser möglichen Wirkung vollständig bewußt gewesen ist;

3) der Angeklagte bereits im Jahre 1849 wegen eines ähnlichen Vergehens, nämlich der Aufforderung der Bürgerwehr zum gewaltsamen Widerstand gegen die Entwaffnung bestraft ist.

Es erschien deshalb geboten, unter Ausschluß einer Geldstrafe auf Gefängnißstrafe zu erkennen und deren Dauer auf vier Monate zu bestimmen.

Angeklagter hat seinen Vortrag drucken lassen, die betreffende Broschüre, welche denselben genau wiedergiebt, kann zwar als veröffentlicht nicht angesehen werden, da sie aber den Thatbestand eines Vergehens gegen den § 100 des Strafgesetzbuches enthält, Angeklagter auch ausdrücklich die Veröffentlichung und Verbreitung in Aussicht gestellt und als Zweck des Abdrucks angegeben, mithin zu einem neuen Vergehen bestimmt hat, so mußte auf Grund des § 19 des Strafgesetzes Vernichtung der Broschüre ausgesprochen werden, welche eventuell da einzutreten hat, wo dieselbe sich zum Zweck der Verbreitung vorfindet.

Die Kosten des Verfahrens waren nach § 178 der Verordnung vom 3. Januar 1848 dem Angeklagten zur Last zu legen.

Berlin, den 16. Januar 1863.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen, Deputation IV. für Vergehen.

(gez.) **Pirlchen, Kolk, von Wulffen.**

Kritische Randnoten.

1) Hier enthält das publizirte Urtheil den Satz: „Auch durch die später stattgehabte Haussuchung — deren Zulässigkeit übrigens gesetzlich höchst zweifelhaft ist — haben sich die Thatsachen nicht ermittelt, aus denen ꝛc. ꝛc.“ — Diesen Satz, durch den das Urtheil meiner, von ihm in den Akten vorgefundenen Beschwerde über die ungesetzliche Haussuchung, die ich vergeblich sub 28. Juni 1862 an den K. Oberstaatsanwalt gerichtet hatte (s. Kriminalprozeß, zweites Heft p. 38[1]) sqq.), beitrat, den einzigen im publizirten Urtheil mir zu gute kommenden Satz läßt das ausgefertigte Urtheil fort!

2) Es hätte ihm jedenfalls auch obgelegen, meine im vorigen Satze vom Richter selbst konstatirten Ausführungen, daß „die Kriterien des § 100 des St.-G.-B. nicht zuträfen“, einer Prüfung und Widerlegung zu unterwerfen — was es in keiner Weise thut! Jedes Plaidoyer ist wie in die Luft gesprochen und könnte ebenso gut ganz unterlassen werden, wenn es der Richter nicht für seine Pflicht hält, in den Urtheilsmotiven die von der Vertheidigung geltend gemachten Gründe zu prüfen und zu widerlegen. Der Richter hat, wenn er diese Gründe nicht zu widerlegen weiß oder nicht widerlegt, eine Strafthat dann immer nur behauptet, aber niemals von Rechtswegen bewiesen!

Die Gründe der Vertheidigung nicht widerlegen, heißt — die Vertheidigung praktisch illusorisch machen, sie als nicht vorhanden betrachten und so alle über sie handelnden Gesetzesvorschriften verletzen. — Welches Wunder aber, wenn kein Werth auf meine Gründe gelegt wird von einem Urtheil, welches keinen Werth auf seine eigenen Gründe legt, indem es selbst in der Ausfertigung die Gründe des publizirten Urtheils — und zwar gerade die Haupttragebalken desselben — verwirft und fallen läßt? Das Dispositiv eines Urtheils, die Verurtheilung, soll vernünftigerweise das durch seine Gründe bedingte Resultat,

[1]) S. 151—156 unserer Ausgabe.

der nothwendige Ausfluß derselben sein. Erst müssen also für einen Richter seine Erwägungsgründe feststehen, ehe er selbst wissen kann, ob sich für ihn als Resultat derselben eine Verurtheilung ergeben wird oder nicht.

Das Urtheil aber scheint umgekehrt zu denken: die Verurtheilung ist die Hauptsache; steht nur erst die Verurtheilung fest — Gründe sind billig! Gründe lassen sich schon finden!

3) Wie widerlegen diese hier breit gedruckten, vom Urtheil selbst referirten Stellen zum Voraus Alles — was uns das Urtheil sofort und später über die angeblich durch den Vortrag erstrebte Herrschaft des Einen Standes (des Arbeiterstandes) über die andern Stände der Gesellschaft sagen wird!

4) Faktisch unwahr! Ich spreche nie von der „Herrschaft des vierten Standes", sondern nur davon: die entwickelte Idee des vierten Standes zur leitenden Staatsidee, sein Prinzip zum herrschenden Prinzip zu erheben. Ich spreche also von der Herrschaft eines Gedankens, nicht aber, wie die Anklage behauptet hat, von der Herrschaft eines Standes, einer bestimmten Personenklasse, welche dann eine Herrschaft über andre Stände und und Personenklassen wäre. Es wird hierüber nur auf Vertheidigungsrede p. 50 bis 52[1]) incl. verwiesen und dies hier nicht weiter ausgeführt. da das Urtheil selbst keinen Werth darauf legt, ob von einer Herrschaft des vierten Standes gesprochen worden. Denn nicht nur zitirt es meine Worte hierüber promiscue, bald in richtiger, bald in unrichtiger Form, sondern es führt hier und anderwärts beides noch in dem gegenwärtigen Theile des Referats an, welcher, wie das Urtheil selbst ausspricht (s. p. 11),[2]) nur den erlaubten Theil meines Vortrags umfassen soll.

5) Siehe Nota 4.

6) So! Also bis hierhin, soweit wie der Richter bis jetzt referirt hat, ist der Vortrag, wie das Urtheil selbst konstatirt, vollkommen erlaubt, muß er als „eine erlaubte historische Entwicklung realer Thatsachen angesehen werden!" Und jetzt beginnt das Urtheil — — sich selber aufzuessen!! Denn jetzt beginnt das Urtheil, wie man, kaum seinen Augen trauend, sehen wird, alles das von neuem als unerlaubt aufzuzählen und zu bezeichnen, was es bis jetzt als erlaubt aufgezählt und bezeichnet hat!!!

7) Bis hierhin — halten wir immer die Eingeständnisse fest! — bildet also der Vortrag, wie das Urtheil selbst konstatirt, eine „rein wissenschaftliche Auseinandersetzung!"

8) Bis hierhin — immer die Eingeständnisse festgehalten!! —

---

[1]) S. 108—110 unserer Ausgabe. [2]) S. 174 unserer Ausgabe.

müßte also der Art. 20 der Verfassung meinem Vortrag zu gute kommen!

9) Jetzt also kommt das Strafbare!

10) Mit diesem gegensätzlichen „Vielmehr" beginnt nun der Uebergang zum Strafbaren. Daß „mich eine Idee beherrscht" — das ist das Strafbare!

11) Ich verwahre mich höchlich gegen jedes ungenaue Zitiren! Der Satz, der hier angeblich referirt wird, steht p. 34 meiner Broschüre[1]) und lautet wörtlich also: „Wir sahen zweitens die mit der französischen Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts beginnende Geschichtsperiode, welche den großen bürgerlichen Besitz oder das Kapital zu ihrem Prinzip hat und diesen als das Privilegium gestaltet, welches alle gesellschaftlichen Einrichtungen durchdringt und die Theilnahme an der Bestimmung des Staatswillens und Staatszwecks bedingt. — Auch diese Periode, meine Herren, so wenig dies äußerlich den Anschein hat, ist innerlich bereits abgelaufen." Ich spreche also von der Periode des großen bürgerlichen Besitzes oder des Kapitals als dem Prinzipe staatlicher Herrschaft, politischer Privilegien wie das Dreiklassenwahlgesetz ꝛc. Indem das Urtheil diesen Satz auf die Worte reduzirt, „daß die Periode der Herrschaft des bürgerlichen Besitzes bereits innerlich abgelaufen sei", alles Andre aber, namentlich die Worte „zu ihrem Prinzip . . . . Staatswillens und Staatszweckes bedingt" wegläßt, führt es zu dem Glauben, als hätte ich gesagt, daß die Periode des bürgerlichen Besitzes abgelaufen, daß es mit dem bürgerlichen Besitz zu Ende sei, und wirft so, ich weiß nicht welchen kommunistischen Schein auf mich!

12) Also das ist nach dem Urtheil das Strafbare, das ist das strafbare „Vielmehr"! Ich werde bestraft, weil ich glaube, daß die politische Herrschaft der Idee der Bourgeoisie innerlich bereits abgelaufen sei! Wie die heilige Inquisition Spaniens, wie die Ketzergerichte des Mittelalters denjenigen verurtheilten, der nicht an Jesum Christum glaubte, so werde ich im 19. Jahrhundert verurtheilt, weil ich nicht an die Idee der Bourgeoisie und ihre Dauer glaube! Oder welcher Unterschied wäre, und zwar nach dem obigen Motiv des Urtheils selbst, zwischen Beidem?

13) Aber, Urtheil! Eben dasselbe hast Du ja oben selbst für erlaubt erklärt! Du referirtest oben p. 9[2]) in dem Referat des erlaubten Theiles meines Vortrags: „Am 24. Februar 1848 sei die erste Morgenröthe einer neuen Geschichtsperiode angebrochen, indem an diesem Tage ꝛc. ꝛc." „Damit habe der vierte Stand, der 1789 noch in den Falten des dritten Standes verborgen

[1]) S. 37 unserer Ausgabe. [2]) S. 172—173 unserer Ausgabe.

gewesen und mit ihm zusammen zu fallen scheine, sein Prinzip zum herrschenden Prinzip der Gesellschaft erhoben und alle ihre Einrichtungen mit demselben durchdrungen 2c. 2c.!" Und p. 10:[1] „Als das formelle Mittel der Durchführung dieses Prinzips erachtet er das allgemeine und direkte Wahlrecht. Wie er weiter ausführt, wird die Herrschaft des vierten Standes allein von der Idee wahrer Sittlichkeit getragen 2c. 2c." Dies alles referirtest Du oben als den erlaubten Inhalt meines Vortrags und erklärtest ausdrücklich p. 11,[2] bis dahin würde derselbe „als eine erlaubte historische Entwicklung realer Thatsachen, vom subjektiven Standpunkt des Angeklagten aus aufgefaßt, angesehen werden müssen." Du erklärtest es ferner daselbst für „eine rein wissenschaftliche Auseinandersetzung", welcher „der Art. 20 der Verfassung zu Statten kommen" müsse. Und nun bezeichnest Du plötzlich genau dasselbe, die mich beherrschende Idee: die politische Herrschaft der Idee der Bourgeoisie sei weltgeschichtlich abgelaufen und der gegenwärtigen Geschichtsperiode die Aufgabe zugefallen, die Staatsidee des Arbeiterstandes zu verwirklichen, als den unerlaubten, strafbaren Inhalt meines Vortrages, als jenes durch den Art. 20 der Verfassung nicht gedeckte „Vielmehr" desselben??!!

14) Beiläufig, und obgleich dies ohne strafrechtliches Interesse ist: Daß „dem Arbeiterstand das Bewußtsein beiwohne, daß er zum herrschenden Stand bestimmt sei 2c." habe ich nirgends gesagt. Genau zitiren!

15) Ist alles schon oben, s. p. 9 und 10, unter dem vom Urtheil selbst für erlaubt erklärten Inhalt meines Vortrages referirt worden. Vgl. übrigens Note 3.

16) Alles schon oben unter dem erlaubten Inhalt meines Vortrages referirt, p. 10!

17) Halt, Urtheil! Dies ist geradezu — vollständig unwahr! Dieser ganze Satz ist und zwar in allen seinen Theilen und Worten von dem Urtheil meiner Broschüre **hinzugefügt**; kein Wort desselben findet sich in meinem Vortrag! Ich habe **nirgends** in demselben den Arbeiterstand aufgefordert, „Schritte zu thun", weder solche noch jene, weder diese noch andre, weder friedliche noch unfriedliche Schritte! Der ganze Ausdruck „Schritte thun" kommt in meiner Broschüre gar nicht vor! Ebenso kommt der Ausdruck: „der thatsächlich berechtigte Arbeiterstand" in meiner Broschüre gar nicht vor. Ebenso kommt der Ausdruck oder Begriff „demnächst" (der Arbeiterstand solle „demnächst" Schritte thun) in meiner Broschüre nirgends vor. Und selbst von jener objektiven Verwirklichung der Aufgabe der gegenwärtigen Weltperiode, welche ich im Lauf der Zeiten von der welt-

[1]) S. 173 unserer Ausgabe. [2]) S. 174 unserer Ausgabe.

geschichtlichen Entwicklung von selbst erwarte, spreche ich überall als von einer solchen, die während einer gesammten Weltgeschichtsperiode vor sich gehen werde, wonach sie also ungefähr einen ähnlichen weltgeschichtlichen Zeitraum wie die beiden vorhergehenden Perioden des Grundbesitzes und der Bourgeoisie beanspruchen würde, von denen die eine 500, die andre 350 Jahre gedauert hat. Ja, ich mache mit ausdrücklichen Worten am Schlusse meines Vortrags p. 47[1]) nochmals darauf aufmerksam, daß für eine solche weltgeschichtliche Entwicklung ein und zwei Jahrzehnte nur sind wie eine Stunde! Und das übersetzt der Richter in ein „demnächst Schritte thun"!!! Und ebenso fordre ich den Arbeiterstand nirgends auf: „die rechtliche Anerkennung seiner Herrschaft herbeizuführen"!!! Ich fordere den Arbeiterstand nirgends und mit keinem Worte zu irgend einem Handeln auf. Ich fordere ihn lediglich zur Sittlichkeit, zu einem dem sittlichen Ernst des Gedankens: daß die gegenwärtige Weltperiode dazu bestimmt sei, die Idee des Arbeiterstandes zum herrschenden Prinzip des Zeitalters zu erheben, angemessenen und würdigen Dasein auf, s. p. 45[2]) der Broschüre.

Da meine Broschüre keinen strafbaren Inhalt enthält, so fügt das Urtheil selbst der Broschüre einen strafbaren Satz hinzu, der gar nicht in ihr steht! Dagegen ist dann freilich nicht anzukämpfen!

Die Sache scheint so zuzugehen: Ich sage freilich nirgends auch nur ein Wort davon, daß „der thatsächlich berechtigte Arbeiterstand Schritte thun müsse (und gar „demnächst" thun müsse), auch die rechtliche Anerkennung seiner Herrschaft herbei zu führen." Der ganze Satz wäre, sofern er als in meiner Broschüre stehend behauptet würde, rein erfunden! Aber bei der Betrachtung des Mittelalters und der französischen Revolution von 1789 zeige ich (p. 18—22 der Broschüre),[3]) daß durch diese Revolution nur der schon in den beiden letzten Jahrhunderten vor derselben eingetretenen thatsächlichen Macht und Bedeutung der Bourgeoisie die rechtliche Sanktion gegeben worden ist. — Folglich — schließt das Urtheil nun in meine Seele hinein weiter — müsse es auch meinen Gedanken entsprechen, daß auch der „thatsächlich berechtigte Arbeiterstand Schritte thun müsse, auch die rechtliche Anerkennung seiner Herrschaft herbeizuführen." Gesagt — habe ich davon nichts! Aber das Urtheil glaubt mit Recht oder Unrecht diesen Gedanken auf dem Grunde meiner Seele zu lesen und straft mich, nicht für das, was ich gesagt habe, sondern für das, was ich, seinem Schlusse zufolge, im Grunde meiner Seele denken mag! Aber zu einer solchen

[1]) S. 50 unserer Ausgabe. [2]) S. 48 unserer Ausgabe.
[3]) S. 26—30 unserer Ausgabe.

Seelenfolterung hast Du kein Recht, Urtheil! Aber das ist noch schlimmer als die mittelalterlichen Glaubensprozesse, in denen man sich doch meist mit dem Glauben begnügte, den der Angeklagte mit seinen Lippen bekundete, sich also immerhin an das hielt, was er sagte und — mit Ausnahme der Inquisitionsgerichte — nicht darüber hinausgehend untersuchte, was er dachte.

Ja, selbst die heilige Inquisition hielt sich schließlich immer noch an das mit den Lippen Bekundete, und wird somit durch Dich, Urtheil, noch weit übertroffen. Unter Pabst Gregor IX. wurde durch das heil. Konzilium von Toulouse im Jahre 1233 verordnet, daß die durch Umstände und Aeußerungen der Ketzerei verdächtigen Einwohner verbunden sein sollen, ihr Glaubensbekenntniß abzulegen, unter dem eidlichen Versprechen der Wahrheit, wenn sie nicht als Ketzer gestraft werden wollten (s. die Beschlüsse des Konziliums von Toulouse im 28. Bd. der Collect. reg. s. Raynaldi ann. 1233. No. 58 und Fleury Hist. eccles. I. 80 No. 25). Ja sogar nach der Instruktion der spanischen Inquisition mußte der für verdächtig erklärte Angeklagte aufgefordert werden, alle Ketzereien und besonders die, derentwegen er im Verdachte stehe, abzuschwören und konnte nur, wenn er dies verweigerte, als Ketzer bestraft werden (s. Llorente's Gesch. der spanischen Inquisition T. I, IV. Hauptstück, II. Abschnitt). Immerhin wurde sich also schließlich an das gehalten, was der für verdächtig Erklärte bekannte, und ihm die Wahl gelassen, durch einen Schwur darzuthun, daß man falsch in seine Seele hinein geschlossen habe. Du, Urtheil, läßt mir diese Wahl nicht einmal, sondern verurtheilst mich sofort auf Grund dessen, was Du durch Deinen Schluß auf dem innersten Grunde meiner Seele wahrzunehmen glaubst!

Und überdies ist sogar dieser Schluß aus der Analogie dessen, was ich dort über die Revolution des dritten Standes von 1789 sage, ein ebenso schiefer als leichtfertiger. Denn

a) wie ich mir noch weit mehr als Historiker denn als Angeklagter zu bemerken erlauben muß, ist es gegenwärtig mit der thatsächlichen Macht, Bedeutung und Stellung des Arbeiterstandes noch lange nicht so weit, wie 1789 mit der thatsächlichen Macht, Bedeutung und Stellung der französischen Bourgeoisie!

b) Habe ich in jenem Vortrage selbst nachgewiesen, daß die thatsächliche Macht der Bourgeoisie, die ich mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts sich entwickeln lasse, dreihundertfünfzig Jahre und sogar von der Zeit ab, wo ich sie als die gesellschaftlich weit überwiegende hinstelle, am Ende des 17. resp. Anfang des 18. Jahrhunderts (siehe p. 12 sq. der Broschüre)[1]) noch

[1]) S. 20 und ff. unserer Ausgabe.

an hundert Jahre brauchte, bis sie die rechtliche Sanktion erlangte.

Wie weit es in dieser Hinsicht heute schon mit dem Arbeiterstand steht — darüber habe ich mich in keiner Weise ausgelassen. Will mich also das Urtheil vielleicht darüber bestrafen, daß ich, nach ihm, eine Revolution für das nächste Jahrhundert oder etwa für das Jahr 1890 beabsichtige? Aber man muß gestehen, daß das Urtheil die strafrechtlichen Requisite sehr gut kennt. Denn in dem von ihm meiner Broschüre hinzugefügten Satz erfindet es aus dem eben angegebenen Grunde nicht nur ein „Schritte thun", sondern auch ein „demnächst Schritte thun"!!!

c) Uebersieht das Urtheil gänzlich, daß ich sogar ausdrücklich in meiner Broschüre die Weise andeute, in welcher ich mir denke, daß die gegenwärtige Geschichtsperiode ihre innere Aufgabe vollziehen wird. Denn an den Nachweis anknüpfend, daß, wie ich daselbst p. 20[1]) zeige, die Baumwollenspinnmaschine, die Arkwright 1775 erfand, bereits „eine vollständige Umwälzung des gesellschaftlichen Zustandes", eine „vollständige Revolution" in sich enthielt, sage ich daselbst p. 21:[2])

„Und so mag es, wenn ich nicht sehr irre, auch heute sein, meine Herren, daß bereits mehrfache Erscheinungen existiren, welche einen neuen Zustand der Dinge in sich tragen und ihn mit Nothwendigkeit aus sich entwickeln müssen, Erscheinungen, denen man dies gleichwohl auf den äußerlichen Blick durchaus nicht ansieht, so daß an ihnen, während man unbedeutende Agitatoren verfolgt, selbst die Behörden nicht nur unbefangen vorübergehen, sondern sie sogar als nothwendige Träger unsrer Kultur gelten lassen, als Blüthen und Höhepunkte derselben begrüßen und ihnen bei Gelegenheit anerkennende und preisende Festreden halten."

Aber solche Erscheinungen, welche von den Behörden selbst bekomplimentirt werden, brauchen doch gewiß nicht nothwendig zu einer gewaltsamen Revolution, zu einer Revolution im Heugabelsinne, zu führen, sondern werden doch mindestens ebenso gut und besser zu einer auf vollkommen friedlichem Wege sich vollbringenden — vergleiche hierüber meine Vertheidigungsrede p. 46 bis 49[3]) und die Zitation aus Professor Huber daselbst — führen können, wie die Baumwollenspinnmaschine in England. — Das Nähere hierüber in der mündlichen Verhandlung.

Aber warum drückt das Urtheil, welches mir die geringfügigsten

---

[1]) S. 24 unserer Ausgabe. Die Seitenzahlen im Text hier und zur folgenden Stelle stimmen weder mit denen des bei Nöhring, noch mit denen des bei Meyer & Zeller erschienenen Exemplar des Arbeiter-Programm. D. H.

[2]) S. 25 unserer Ausgabe. [3]) S. 103—106 unserer Ausgabe.

Aeußerungen auf das Allersorgfältigste zusammenstellt, die, nach ihm, den Gedanken an „Schritte" bekunden sollen, gerade gewaltsam die Augen an dieser Stelle zu, welche so offen und unbefangen bekundet, daß ich mir die soziale Entwicklung als eine friedliche denke?

O, Urtheil! Urtheil!

Endlich aber, wenn selbst jener vom Urtheil meiner Broschüre hinzuerfundene Satz, daß „demnächst der thatsächlich berechtigte Arbeiterstand Schritte thun müsse, auch die rechtliche Anerkennung seiner Herrschaft herbeizuführen", in meiner Broschüre stände, — nun, so würde dieselbe allerdings der Aufforderung zur Revolution beschuldigt werden können. (§§ 61, 62, 65 des Straf-G.-B.) Aber bin ich denn dessen angeklagt? Bin ich wegen dessen verurtheilt? Ich bin ja angeklagt und verurtheilt nach § 100 „zu Haß und Verachtung angereizt zu haben!" Dieses Vergehen würde aber auch durch jenen vom Urtheil meinem Vortrag hinzugefügten Satz in keiner Weise auch nur berührt sein!! Selbst der erfundene Satz enthält nichts, was „zu Haß oder Verachtung anreizen" könnte!! Ich habe schon in meiner Vertheidigungsrede p. 49 u. 50, p. 41 u. 42[1]) der Anklage wiederholt nachgewiesen, daß sie zu ihrer Motivirung mir ganz andre Verbrechen vorwirft, als das, dessen ich angeklagt bin und gegen das ich mich daher vertheidigen kann.

Das Urtheil erfindet gleichwohl einen in meiner Broschüre nicht stehenden Satz und verurtheilt mich, während dieser mir das weit schwerere Verbrechen der Aufforderung zur Revolution gegen die Staatsverfassung darstellen könnte, wegen Anreizung zu Haß und Verachtung gegen die Besitzenden!

Ist man der Ansicht, daß mein Vortrag den Arbeiterstand zur Revolution aufgefordert habe, wie der erfundene Satz zeigt, so war der Gerichtshof inkompetent, ich mußte — und hierauf trage ich für diesen Fall dann an — vor den Staatsgerichtshof verwiesen werden, nicht aber unter der Firma eines Gesetzesartikels verurtheilt werden, mit welchem selbst der vom Urtheil erfundene Satz nicht das Geringste zu schaffen hat!

18) Also „es ergiebt sich dies!" Es „ergiebt sich dies aus der Art und Weise, in welcher Angeklagter ꝛc.!!" Also das Urtheil gesteht selbst, daß es jenen Satz nirgends in meiner Broschüre gelesen hat, daß er nicht in derselben gesagt ist! Aber „ergeben" soll er sich aus ihr als auf dem Grunde meiner Seele liegend, und die nun folgende Ausführung ist die Seelenfolterung, die ihn da herausholen soll!

19) Beiläufig: falsch, Urtheil! Ich habe von keinem „Mißbrauch" der Herrschaft der Bourgeoisie in meinem Vortrag ge-

[1]) S. 106 und 107, S. 93 und 99 unserer Ausgabe.

sprochen, nirgends, nicht mit einem Worte! Dies Wort und dieser Gedanke ist meiner Broschüre gänzlich fremd. Ich kann auch nach meiner daselbst entwickelten Geschichtsanschauung unmöglich von einem Mißbrauch sprechen, so wenig bei der Aristokratie im Mittelalter, wie bei der Bourgeoisie in der modernen Zeit. Beide Geschichtsperioden und ihre Einrichtungen sind mir ja nur, wie überall und in jeder Zeile auf das Sorgfältigste von mir hervorgehoben und nachgewiesen worden ist, die nothwendige Verwirklichung, der nothwendige Gebrauch des ihnen zu Grunde liegenden Prinzips. Von einem Mißbrauch kann da gar nicht die Rede sein! Es ist die Hauptanstrengung meiner Broschüre, zu zeigen, daß in beiden Weltperioden alle Einrichtungen gar nicht anders sein konnten, als sie waren, daß sie von einer ehernen Nothwendigkeit durch das jeder dieser Perioden zu Grunde liegende geschichtliche Gedankenprinzip diktirt waren, ebenso wie diese Prinzipien selbst wieder die nothwendigen stufenweisen Entwicklungen des Geistes seien. Noch in meiner Vertheidigungsrede p. 33 u. 34[1]) urgire ich dies auf das mächtigste. Umsonst! Das Urtheil spricht gelassen von einem „Mißbrauch der Herrschaft der Bourgeoisie", den ich dieser vorwerfe!

Freilich! Freilich! Ein großer Theil der Schuld an der Verurtheilung fällt auf die Unfähigkeit des Urtheils, eine philosophische Geschichtsanschauung zu verstehen!

20) Aber, Urtheil! Das hattest Du selbst ja oben für ganz erlaubt erklärt! Bedenke doch! Du selbst referirtest oben p. 9 aus meinem Vortrag: „Ihr Element, der bürgerliche Besitz, sei nämlich zum herrschenden Prinzip aller gesellschaftlichen Einrichtungen gemacht worden, die Bourgeoisie habe ganz so verfahren, wie der Adel im Mittelalter mit dem Grundbesitz, jetzt das herrschende und ausschließende Gepräge ihres besondern Prinzips, des bürgerlichen oder Kapitalbesitzes, das Gepräge ihres Privilegiums allen Einrichtungen der Gesellschaft aufgedrückt. Der Angeklagte führt nunmehr aus, daß hierin die Parallele zwischen Adel und Bourgeoisie eine vollständige sei." In alle diesem besteht ja nach Dir der „Mißbrauch", den ich der Herrschaft der Bourgeoisie vorwerfe. Und von alle diesem hattest Du später p. 11[2]) erklärt, daß „das Vorstehende" eine „erlaubte historische Entwicklung realer Thatsachen", eine „rein wissenschaftliche Auseinandersetzung" sei, der noch dazu „der Art. 20 der Verfassung zu Statten komme." Und nun erklärst Du auf einmal genau dasselbe wieder für strafbar? Führst wieder genau dasselbe in dem Referat des strafbaren Theiles meines Vortrags auf, was vorhin in dem erlaubten? O, Urtheil, Urtheil!!!

21) Aber so bedenke doch, Urtheil! Diese Auseinandersetzung der Vorzüge der Idee des Arbeiterstandes und ihrer Herrschaft hast

[1]) S. 90 u. 99 unserer Ausgabe. [2]) S. 174 unserer Ausgabe.

Du, Du selbst, ja oben schon für ganz erlaubt erklärt! Du referirtest oben p. 10:[1]) „Wie er weiter ausführt, wird die Herrschaft des vierten Standes allein von der Idee wahrer Sittlichkeit getragen und dieselbe eine Blüthe der Sittlichkeit, der Kultur und Wissenschaft herbeiführen, wie sie in der Geschichte noch nicht dagewesen ist", und ferner daselbst: „ein Staat also, der unter die Herrschaft des Arbeiterstandes (soll heißen: unter die Herrschaft der Idee des Arbeiterstandes) gestellt werde, würde mit höchster Klarheit und völligem Bewußtsein diese sittliche Natur des Staates zu seiner Aufgabe machen, er würde mit freier Lust und vollkommenster Entsagung (? in meiner Broschüre heißt es daselbst p. 41:[2]) vollkommenster Konsequenz) vollbringen, was bisher nur stückweise in den dürftigsten Umrissen dem widerstrebenden Willen abgerungen worden sei, und er würde somit eben hierdurch nothwendig einen Aufschwung des Geistes, die Entwicklung einer Summe von Glück, Bildung, Wohlsein und Freiheit herbeiführen, wie sie ohne Beispiel dastehe in der Weltgeschichte ꝛc."

Und unmittelbar auf die zuletzt angeführten Worte läßt Du ja selbst, Urtheil, die Erklärung folgen, bis dahin sei alles erlaubt, alles rein wissenschaftlich, alles durch den Art. 20 der Verfassung gedeckt! Und nun soll dennoch diese Entwicklung der Vorzüge der Idee des Arbeiterstandes als leitender Staatsidee wieder das Strafbare „ergeben"? Woher dies beständige Sichselbstvernichten, dies, wenn der Gegenstand nicht so unendlich ernsthaft wäre, unendlich komische Sichselbstaufessen des Urtheils? Nichts einfacher als das: Vorhin betrachtete das Urtheil das von mir Gesagte als Gesagtes, und als Gesagtes fand es dasselbe ganz erlaubt und rein wissenschaftlich. Jetzt aber, in der Seelenfolterung, betrachtet das Urtheil das Gesagte nicht mehr qua Gesagtes, sondern als eine Leiter, um in meine Seele hineinzusteigen und da meine unerlaubten Gedanken (welche contradictio in adjecto!) sich „ergeben" zu lassen! Und so wird denn, wie natürlich, bei der Seelenfolterung alles verdächtig, was als Gesagtes ganz erlaubt war!

22) Halt, Urtheil! Schon wieder bist Du genöthigt, zu — nun, wie die Türken es nennen: „Das Ding zu sagen, das nicht ist." Weil es Dir selbst doch nicht hinreicht, daß ich den „Mißbrauch" der Herrschaft der Bourgeoisie und die Vorzüge der Idee des Arbeiterstandes dargestellt habe, mußt Du wieder von neuem, wie schon vorhin — siehe Note 17 — den von Dir meinem Vortrag hinzugefügten Satz, daß ich den Arbeiterstand zur Verwirklichung jener Staatsidee aufgefordert, in Kürze wiederholen. Aber siehe nur, Urtheil, wie Du zu Werke gehst, wie Du

[1]) S. 173 unserer Ausgabe. [2]) S. 47 unserer Ausgabe.

Dich windest und krümmst! Vorhin sagtest Du, ich hätte den Arbeiterstand aufgefordert: „Schritte zu thun, auch die rechtliche Anerkennung seiner Herrschaft herbeizuführen." *Unmittelbar* darauf gestandest Du, *gesagt* hätte ich dies freilich nicht, aber es „*ergebe sich*" doch aus der Art und Weise, wie ich den Mißbrauch der Herrschaft der Bourgeoisie und die Vorzüge der Herrschaft des Arbeiterstandes dargestellt und „wie ich *denselben aufgefordert*, die ihm innewohnende *Staatsidee zu verwirklichen*." Nun, wenn ich den Arbeiterstand zur Verwirklichung dieser Staatsidee „*aufgefordert*" hätte, dann brauchte es sich ja nicht indirekt erst zu „*ergeben*", daß ich denselben aufgefordert habe, dann *hätte* ich ihn ja eben dazu „*aufgefordert*"! Weil Du selbst siehst, daß eine solche Aufforderung nirgends in meinem Vortrag steht, wolltest Du sie ja eben als durch Schlüsse „sich ergebend" herstellen, und nun soll sich wieder daraus „*ergeben*", daß sie *drin* steht!

Es *fehlt* aber eben — siehe Note 17 u. 18 — *jede* solche Aufforderung in meinem Vortrag. Ich habe den Arbeiterstand *nirgends* zu der „Verwirklichung der ihm innewohnenden Staatsidee" *aufgefordert*, deren Verwirklichung ich vielmehr, meiner ganzen philosophischen Geschichtsanschauung gemäß, als sich auf *objektivem Wege* durch die geschichtliche Entwicklung *von selbst vollbringend* überall nachweise, und zu welcher *subjektive Aufforderungen* meiner Geschichtsauffassung gemäß auch nicht das Geringste beitragen könnten! Nach meiner gesammten philosophischen Geschichtsanschauung würde die Aufforderung eines Tribunen gerade dieselbe Gewalt haben, einer Geschichtsperiode einen Inhalt zu geben oder die Verwirklichung ihres Inhalts zu *antizipiren*, welche der Athem meines Mundes hätte, auf dem Meere einen Sturm hervorzubringen! Ich habe dem Arbeiterstand nur *explizirt*, was sich *ohnehin von selbst vollbringt*, ihm nur die *Bedeutung* der Geschichtsperiode entwickelt, *in der wir bereits leben*, ihn aber zu *nichts*, zu gar *nichts in der Welt* aufgefordert als zur: — *Sittlichkeit*! Ich entwickle den Arbeitern, wie die Erkenntniß, daß es die Bestimmung der gegenwärtigen Geschichtsperiode ist, das Prinzip ihres Standes zum herrschenden Prinzip der Gesellschaft zu erheben, ihnen eine ganz neue Haltung, eine Haltung von der intensivsten Sittlichkeit zur Pflicht macht! Die betreffende Stelle der Broschüre steht p. 45[1]) daselbst und lautet wörtlich: „Die hohe weltgeschichtliche Ehre dieser Bestimmung muß alle Ihre Gedanken in Anspruch nehmen. *Es ziemen Ihnen nicht mehr die Laster der Unterdrückten, noch die müßigen Zerstreuungen der Gedankenlosen, noch selbst der harmlose Leichtsinn der Unbedeutenden.*

[1]) S. 48 unserer Ausgabe.

Sie sind der Fels, auf welchen die Kirche der Gegenwart gebaut werden soll. Der hohe sittliche Ernst dieses Gedankens ist es, der sich mit einer verzehrenden Ausschließlichkeit Ihres Geistes bemächtigen, Ihr Gemüth erfüllen und Ihr gesammtes Leben als ein seiner würdiges, ihm angemessenes und immer auf ihn bezogenes gestalten muß. Der sittliche Ernst dieses Gedankens ist es, der, ohne Sie je zu verlassen, vor Ihrem Innern stehen muß, in Ihrem Atelier während der Arbeit, in Ihren Mußestunden, Ihren Spaziergängen, Ihren Zusammenkünften; und selbst wenn Sie sich auf Ihr hartes Lager zur Ruhe strecken, ist es dieser Gedanke, welcher Ihre Seele erfüllen und beschäftigen muß, bis sie in die Arme des Traumgottes hinübergleitet. Je ausschließender Sie sich vertiefen in den sittlichen Ernst dieses Gedankens, je ungetheilter Sie sich der Gluth desselben hingeben, um so mehr werden Sie wiederum — dessen seien Sie sicher — die Zeit beschleunigen, innerhalb welcher unsere gegenwärtige Geschichtsperiode ihre Aufgabe zu vollziehen hat, um so schneller werden Sie die Erfüllung dieser Aufgabe herbeiführen." Es ist die reinste Aufforderung zur Sittlichkeit, zu einem gedankenmäßigen Dasein, welche jemals die Philosophie an die große Masse der Menschheit gerichtet hat! Goethe's Gretchen würde darauf sagen:

„Ungefähr sagt das der Pfarrer auch,
Nur mit ein bischen andern Worten"

Es sind begeisterte Worte, einem begeisterten Gemüth entflossen! Es ist die Aufforderung an die Arbeiter, durch individuelle Bildung, Sittlichkeit und Vertiefung in den Gedanken sich selbst, sein „gesammtes Leben" der Zeit, in welcher wir leben, würdig und angemessen zu machen. Es ist die machtvollste Aufforderung hierzu, welche die Philosophie jemals produzirt hat! Denn der Arbeiter kann sich nicht bilden, um in der Bildung einen schönen Zeitvertreib für Mußestunden zu haben. Dieser Aufruf zur Bildung würde und müßte ihn kalt lassen! Er kann sich der Leidenschaft nach Bildung, nach Gedankenentwicklung, der in seiner Lebenslage so große Hindernisse entgegenstehen, nur dann hingeben, wenn ihm zum Bewußtsein gebracht wird, daß diese Bildung, weit entfernt ein schöner Zeitvertreib zu sein, im innersten Zusammenhang steht mit seiner ganzen Stellung und Bedeutung in der gegenwärtigen Geschichte, daß die Beschaffenheit seines gesammten Daseins von ihr abhängt!

Nur also sich selbst zu bilden und sich so der Höhe der Zeit, in der wir leben, gemäß zu machen, habe ich den Arbeiterstand aufgefordert, und insoweit in einer Bildung des Arbeiterstandes ein Beitrag „zur Verwirklichung jener leitenden Staatsidee" liegt, — insoweit hätte ich ihn freilich zu dieser „Verwirklichung" in seinem individuellen Menschen aufgefordert.

Und diese Aufforderung zur Sittlichkeit und Bildung soll ein Verbrechen sein? Soll sich vielleicht der Arbeiterstand nicht bilden? Soll vielleicht die Masse roh, bestialisch, ungebildet sein, um besser beherrscht werden zu können? Aber zum mindesten kann dies kein Urtheil verlangen. Dann hebe erst der Staat den Schulunterricht auf und erlasse ein Gesetz: „Die arbeitenden Klassen sollen ungebildet bleiben." Dann wollen wir uns weiter sprechen!

Endlich aber, Urtheil, wenn ich selbst den Arbeiterstand „aufgefordert hätte, die ihm innewohnende Staatsidee zu verwirklichen", — siehst Du denn nicht ein, daß dies für Dich noch keineswegs hinreicht und daß Du noch dazu das Kriterium hinzufügen können müßtest, sie durch „strafbare Handlungen" zu verwirklichen? Denn wie? Dürften sie dieselbe z. B. an der Wahlurne nicht verwirklichen, indem sie Männer dieser Ansichten in die gesetzgebenden Körper wählen?

23) War alles schon oben p. 9[1]) vom Urtheil unter dem von ihm selbst für erlaubt erklärten Theil referirt worden!

24) Aber, Urtheil! Urtheil! Das alles hattest Du ja schon oben für ganz erlaubt erklärt! Du referirtest oben p 9 „die Bourgeoisie habe ganz so verfahren, wie der Adel im Mittelalter mit dem Grundbesitz, jetzt das herrschende und ausschließende Gepräge ihres besonderen Prinzips, des bürgerlichen oder Kapitalbesitzes, das Gepräge ihres Privilegiums allen Einrichtungen der Gesellschaft aufgedrückt." Und alles das hattest Du ja eben später p. 11[2]) für erlaubt und rein wissenschaftlich erklärt. Wenn es nun aber erlaubt ist, dies zu sagen, wird es doch auch erlaubt sein, dies nachzuweisen! So unterscheiden sich ja eben Wissenschaft und Phraseologie, daß die letztere bei bloßen Allgemeinheiten stehen bleibt und die erstere auch den konkreten Nachweis führt. Wenn es erlaubt ist zu zeigen, wie ich p. 8[3]) der Broschüre thue, daß der Adel, wie jeder herrschende Stand, Steuerfreiheit für sich in Anspruch genommen und die Lasten des Staates den beherrschten Klassen aufzubürden gesucht habe, und wenn es, wie Du selbst konstatirst, weiter erlaubt ist, zu sagen, wie ich p. 29 ff. der Broschüre thue, daß die Bourgeoisie mit ihrem Prinzip, dem Kapital, ganz ebenso verfahren, wie der Adel im Mittelalter mit dem Grundbesitz, und das ausschließende Gepräge dieses ihres Privilegiums allen Einrichtungen der Gesellschaft aufgedrückt habe — nun, so ist es ja eben erlaubt, dies zu zeigen und also zu zeigen, daß die Bourgeoisie auch in Bezug auf die Steuerfreiheit analog verfahren habe, wie der Adel. Aber, Urtheil, das weißt und sagst Du ja auch selbst! Denn unmittelbar nach der zuletzt aus Dir angeführten Stelle (oben p. 9) fährst Du folgender-

[1]) S. 171 unserer Ausgabe. [2]) S. 174 unserer Ausgabe.
[3]) S. 12 unserer Ausgabe.

maßen fort: „Der Angeklagte führt nunmehr aus, daß hierin die Parallele zwischen Adel und Bourgeoisie eine vollständige sei", und später p. 11 erklärst Du alles bis dahin Referirte, also auch diese Parallele, für eine vollständig „erlaubte historische Entwicklung realer Thatsachen" und für „rein wissenschaftlich".

Dort erklärst Du es für erlaubt, daß dies „der Angeklagte nunmehr ausführt", hier erklärst Du diese Ausführung selbst für strafbar! Beidemal hättest Du, wenn Du die gedruckten Seiten meiner Broschüre zitirt hättest, immer nur dieselben Seiten p. 29—32 zitiren können. Dort sagst Du blos: „der Angeklagte führt nunmehr aus, daß diese Parallele ꝛc. eine vollständige sei", und ersparst Dir nur der Kürze halber mit Recht, diese Parallele näher zu rekapituliren. Hier lässest Du diese Ausführung, die Du für erlaubt erklärt hast, in extenso folgen — und erklärst sie für strafbar! Deine beiden Stellen, Urtheil, unterscheiden sich nur so, daß Du das einemal die Zahlen wegläßt und das andremal mittheilst! Wahrscheinlich also sind diese aus dem Staatshaushaltsétat genommene Zahlen das Strafbare! O, Urtheil, Urtheil! Wahrlich ich sage Dir, es ist schwer, Gleichmuth und Nachsicht mit Dir zu behalten! Zeile für Zeile issest Du mit einer löwenmüthigen Unerschrockenheit Deine eigenen Glieder auf, um mich nur zu verurtheilen! Aber die Auflösung dieser babylonischen Verwirrung, dieser fortgesetzten Selbstverneinung des Urtheils ist hier wie überall wieder wie die einfache, wie bei Note 21. Diese Ausführung, blos als Gesagtes betrachtet, ist vollkommen erlaubt! Aber betrachtet als Leitersprosse und Folterwerkzeug, um in die Seele des Angeklagten zu steigen und da herauszufoltern, was Jemand, der dies über die indirekten Steuern sagt, wohl noch für andre Gedanken auf der Seele haben könnte — so betrachtet, führt es zu höchst strafbaren kriminalistischen Resultaten!

25) So? Bezeichne ich blos? Darüber bei der mündlichen Verhandlung.

26) Ist das alles wahr oder nicht, Urtheil? Wie denkst Du darüber?

Meine Kritik der indirekten Steuer bildet den Haupttragebalken der Verurtheilung! In dem publizirten Urtheil hieß es darüber (s. den Lassalle'schen Kriminalprozeß, 2. Heft, p. 51)[1]) sogar, der Angeklagte „führt in vielen Beziehungen auch Beweise, die nicht wissenschaftlich logisch sind, sonst hätte ihm nicht entgehen können, daß sich das, was er über die indirekten Steuern angeführt hat, in der That nicht so stelle, wie er sagt, und daß die Last der indirekten Steuern nicht in der Weise die ärmere Klasse trifft, wie der Angeklagte dies aufgestellt hat."

---

[1]) S. 164 unserer Ausgabe.

In dem publizirten Urtheil war man also so kühn gewesen, das, was ich über die indirekte Steuer sage, für unwahr zu erklären. In der Zwischenzeit zwischen Publikation und Ausfertigung ist man von dieser Kühnheit zurückgekommen

Man scheint irgendwie über die Unmöglichkeit einer solchen Behauptung vergewissert worden zu sein, und der betreffende Satz fehlt daher in dem ausgefertigten Urtheil! Allein damit steht die Sache für dasselbe, statt sich verbessert zu haben, nur noch um so schlimmer!

So lange das Urtheil glaubte, das, was ich über die indirekten Steuern sage, sei nicht wahr, so lange konnte es sich nur etwa noch der Ansicht hingeben: da dies nicht wahr sei und daher wohl auch mir selbst als nicht wahr bekannt sein müsse, so hätte ich dies nur gesagt, um aufzureizen.

Von dem Moment aber, wo man selbst einsah, daß meine — nur noch viel zu milde! — Kritik der indirekten Steuer objektiv wahr sei, und deshalb selbst jenen Satz streichen mußte, von diesem Augenblick ab war jene Betrachtung der indirekten Steuer doch gewiß nur eine „erlaubte historische Entwicklung realer Thatsachen", eine „rein wissenschaftliche Auseinandersetzung."

Nichtsdestoweniger ist auch in dem ausgefertigten Urtheil meine Erörterung der indirekten Steuer als das Hauptfundament der Verurtheilung stehen geblieben. Das Urtheil kommt wiederholt auf dieselbe zurück, zieht die obwohl durchaus objektiv gehaltenen Stellen meiner Broschüre über dieselbe zum Theil wörtlich aus und behandelt sie überall als den eigentlichen Thatbestand des Vergehens! Das Nähere darüber in der mündlichen Verhandlung. Hier nur eine Frage: Wie? Gott, Aristokratie und Königthum müssen es sich alle Tage gefallen lassen, kritisirt zu werden — und die indirekte Steuer dürfte allein nicht kritisirt werden, von ihr dürfte nicht nachgewiesen werden, daß sie eine unverhältnißmäßige Beschwerung für die ärmeren Klassen, eine unverhältnißmäßige Erleichterung für das große Kapital hervorbringt? Das Urtheil liefert einen staunenswerthen Beitrag zu der von mir gezogenen Parallele zwischen der Adelsherrschaft im Mittelalter und der Kapitalsherrschaft in der modernen Zeit!! Die Kapitalsherrschaft erlaubt nicht einmal, daß sie kritisirt wird! So weit hatte es der Adel im Mittelalter nicht getrieben!

27) So? Blos „seiner Angabe nach"? Nicht auch re vera?[1]) Den positiven Widerspruch, den das publizirte Urtheil meiner Kritik der indirekten Steuer entgegenstellt (s. die vorige Note), hat das ausgefertigte Urtheil dahin gemildert, daß es das von mir darüber Entwickelte als subjektive Angaben hinstellt und es

[1]) In der Sache selbst.

dahingestellt sein läßt, ob diese wahr sind oder nicht. Aber im ersten Falle ist ja eine Inkriminirung derselben nicht einmal denkbar!

28) Wahr oder nicht? Darüber in der mündlichen Verhandlung?

29) Das scheint Dich sehr zu wundern, Urtheil, denn zweimal führst Du diese meine historische Behauptung in Anführungsstrichen an! Aber was kann ich für Deine historische Unkenntniß, Urtheil? Darüber in der mündlichen Verhandlung.

30) Wahr oder nicht? Darf ich die indirekte Steuer kritisiren, oder darf ich nicht?

31) Hier, Urtheil, sagst Du wieder in Deinem Eifer, mich einer Unwahrheit oder Uebertreibung zu überführen, das „Ding, das nicht ist." Ich sage in meiner Broschüre p. 30[1]) wörtlich: „Die Gesammteinnahmen des Staats in diesem Jahre (1855) betrugen in runder Summe 108,930,000 Thlr. Davon gehen ab, aus den Domänen und Forsten fließend, also ein Staatseinkommen aus Besitzungen, das hier nicht in Betracht kommen kann, 11,967,000 Thlr. Es bleiben also ca. 97 Mill. anderweitiger Staatseinnahmen übrig."

Von diesen 97 Mill. zeige ich, daß sie, mit Ausnahme der nach meinem Nachweis durch die direkten Steuern gelieferten 12,800,000 Thlr. und „mit Ausnahme weniger und sehr unbedeutender Posten, mit denen es eine besondere Bewandtniß hat, sammt und sonders aus Einnahmequellen aufgebracht werden, welche die Natur von indirekten Steuern haben" (p. 31 der Brosch.).[2]) Ich bin also, obwohl es sich bei mir nur um einen Vortrag handelte, viel zu sorgsam und gewissenhaft, um dies von den 108 Mill. zu behaupten, ich behaupte es nur von den 97 Mill., die nach Ausscheidung des Domänen- und Forstenertrages übrig bleiben. Warum bist Du, Urtheil, eifriges Urtheil, nicht eben so sorgsam und treu, wo es sich um die Freiheit eines Menschen handelt? Warum legst Du mir falsche Thatsachen zur Last?

32) Hast ja diese Parallele zwischen der Steuerfreiheit des Adels und der Bourgeoisie und auch die „Ausführung derselben", hast ja also alles das oben schon für erlaubt und für sehr wissenschaftlich erklärt, vergeßliches Urtheil! S. oben p. 9 und 11[3]) und Note 24.

33) Wahr oder nicht? Ist die Finanzstatistik ein Verbrechen?

34) Braucht dies das Volk erst von mir zu erfahren? Weiß es das nicht viel besser aus seinen Erlebnissen? Aus den Komödien? Aus den Volkssprichworten, von denen Hunderte dies ausdrücken?

---

[1]) S. 34 unserer Ausgabe. [2]) S. 35 unserer Ausgabe.
[3]) S. 171 und 174 unserer Ausgabe.

Und dann, das gehört ja alles zu der von Dir für erlaubt erklärten historischen Parallele zwischen Adel und Bourgeoisie, p. 29—33 der Broschüre, zu der von Dir für erlaubt erklärten Ausführung derselben! S. die Noten 20 u. 24. Du bist gar zu vergeßlich, Urtheil!

35) Also immer genau das, Urtheil, was Du oben p. 11 (vgl. Noten 20 u. 24) für erlaubt erklärt hast! Da ist kein Wort meiner Broschüre, welches in Dir nicht erst als erlaubt und dann als strafbar die Revue passirt!

36) Darf ich nicht einmal den Unterricht der mittelalterlichen Geistlichen über den der Zeitungen setzen? Urtheil! Wohin verlierst Du Dich!

37) Welche schwere Inkriminirung! Ich werde mit deshalb verurtheilt, weil ich nicht an die „Volkszeitung" und „Nationalzeitung" glauben will!

38) Urtheil! Diese Verwechslung ist ernsthaft, ist schlimm! Vergiß Deine eigenen Worte, soviel Du willst, tritt sie mit Füßen, mißhandle sie, verschlucke sie wieder, wie Du willst! Das geht Dich an. Aber meine Worte muß ich bitten, mir ungeändert zu lassen, sie mir nicht in ihr Gegentheil verwandeln zu wollen! Und das ist es, was Du thust. Ich sage dies nirgends von der „Klasse der Besitzenden", ja, ich sage das Gegentheil davon! Ich sage dies nämlich niemals von der „Klasse der Besitzenden", sondern nur von der Bourgeoisie, und zwar erkläre und definire ich dies Wort ausdrücklich und nachdrücklichst dahin (Brosch. p. 23—25),[1] daß es nicht die Klasse der Besitzenden bedeuten solle, sondern nur solche Individuen, welche den Besitz zur rechtlichen Bedingung der politischen Herrschaft — Dreiklassenwahlgesetz, Zensus — machen wollen. Das konntest Du auch nicht übersehen haben, Urtheil, so vergeßlich Du bist! Denn diese Definition war mit zu großem Nachdruck, als die Grundlage meiner ganzen Entwicklung, accentuirt, diese Bestimmung zu oft wiederholt und hervorgehoben! Endlich aber hatte ich noch in meiner Vertheidigungsrede p. 39—43[2] hierauf auf das nachdrücklichste aufmerksam gemacht, die betreffenden Stellen der Broschüre zitirt und urgirt, und Du konntest sie also nicht übersehen haben. Aber freilich! Wenn ich mit dem Worte „Bourgeoisie" blos solche Individuen bezeichnet habe, welche das Kapital zur rechtlichen Bedingung der politischen Herrschaft machen wollen, so hatte ich blos ein politisches Prinzip angegriffen und keine Klasse von Staatsangehörigen! Konstatirt ist ja doch durch nichts, ob und welche Individuen in Preußen das Dreiklassenwahlgesetz aufrecht erhalten wollen! Zur Verurtheilung mußte ich aber

[1] S. 27—29 unserer Ausgabe. [2] S. 95—99 unserer Ausgabe.

eine Klasse von Staatsangehörigen angegriffen haben. Und so wird denn — was kommt es so genau darauf an? — statt des Wortes Bourgeoisie mit der entgegengesetzten Definition, die ich gab, referirt: Klasse der Besitzenden![1])

39) Thut das Dreiklassenwahlgesetz dies oder nicht? Und hast Du oben, Urtheil, p. 9 u. 11 dies für eine erlaubte historische Auseinandersetzung erklärt oder nicht?

40) Urtheil! Du sagst in einem fort das Ding, das nicht ist! Ich sage kein Wort davon, daß „sie ihnen die Mittel zur Bildung entzögen", ich spreche hiervon gar nicht, sondern ich sage nur — in der historischen Parallele zwischen Adel und Bourgeoisie p. 32[2]) — daß die Bourgeoisie die Herrschaft ihres Privilegiums und Elements in mancher Hinsicht mit noch strengerer Konsequenz durchführe, als der Adel im Mittelalter. Damals sei nämlich der Unterricht der Erwachsenen der Geistlichkeit überlassen gewesen; jetzt hätten die Zeitungen dies Amt übernommen, die aber durch die Kautionen und die Stempelsteuer nur bei erheblichen Kapitalmitteln in das Leben zu rufende Institutionen seien, so daß dadurch selbst die Fähigkeit, auf die Volksmeinung wirken, sie aufklären und leiten zu können, ein Privilegium des großen Kapitalbesitzes geworden ist. Ich spreche also von der an die Bedingung des Kapitalbesitzes gebundenen Fähigkeit, die Bildung Andrer, die Bildung des Volkes zu leiten und zu beeinflussen, politische Volksmeinung zu machen. Du, Urtheil, verkehrst mir das in den Satz, die besitzenden Klassen hätten den Arbeitern die Mittel entzogen, sich individuell zu bilden!! Wahrlich, Urtheil, ich möchte doch lieber vier Monate und selbst vier Jahre im Gefängniß sitzen, als mich so gezwungen sehen — und bedenke nur, wie oft ich Dir dies schon nachgewiesen habe! — einem Menschen die Worte gewaltsam zu verkehren, Dinge

---

[1]) Dem Urtheil gegenüber ist diese Auseinandersetzung durchaus berechtigt und zutreffend. Aber zugleich zeigt sie den großen theoretischen Widerspruch in den betreffenden Ausführungen im „Arbeiter-Programm". Was Lassalle nach seiner eigenen Disposition geben wollte, war eine Darstellung des Staates unter der Herrschaft der „Idee" der Bourgeoisie. Er hatte danach die Bourgeoisie als Klasse zu charakterisiren. Statt dessen charakterisirt er, veranlaßt durch seine juristische Definition des Wortes Bourgeois, ein politisches Prinzip, das nicht ein wesentliches Prinzip der Bourgeoisie als Klasse, sondern das gewisse Elemente der Bourgeoisie — „Individuen," wie er hier sogar sagt — ist. Das Urtheil korrigirt hier bis zu einem gewissen Grade Lassalle, was er jedoch ein Recht hatte, sich entschieden zu verbitten.

Aehnlich verhält es sich mit den Ausführungen Lassalle's in der 40. Randnote. Anm. des Herausgebers.

[2]) S. 36 unserer Ausgabe.

hinzuzufügen, die er gar nicht gesagt hat, um so zwar immer noch keinen stichhaltigen Grund, aber wenigstens eine dürftige Motivirung für eine Verurtheilung zu erlangen!

41) Urtheil! Bringe doch Deine Gedanken zusammen! Diese „Darstellung" ist ja dieselbe Darstellung, die Du oben p. 8—11 für eine „erlaubte historische Entwicklung realer Thatsachen vom subjektiven Standpunkt des Angeklagten aus aufgefaßt", ja für eine, die so „angesehen werden müsse" und für „eine rein wissenschaftliche Auseinandersetzung", und für gedeckt durch Art. 20 der Verf. erklärt hast!

42) Sieh oben Note 29.

43) Darf ich den indirekten Wahlmodus kritisiren, oder darf ich nicht?

44) Aber Urtheil! Das hat ja schon Rousseau, schon Fichte gesagt, Fichte, der ja schon offiziell geworden und neulich von den offiziellen Körperschaften in ganz Deutschland gefeiert worden ist! Das ist ja schon unter der Zensur in Preußen gedruckt worden! Das haben so viele Andre gesagt, ja endlich: das sagt ja das Evangelium! Christus sagt ja: Wahrlich, ich sage Euch, eher wird ein Schiffstau (καμηλος, früher übersetzte man Kameel) eingehen in ein Nadelöhr, denn ein Reicher in's Himmelreich! Wie? Ich predige einen Text des Evangeliums — und werde dafür verurtheilt? Aber, Urtheil, bedenke doch, wenn die alten Kirchenväter lebten, sie würden Dich ja in Grund und Boden verfluchen, anathematisiren und für ewige Zeiten der Hölle weihen wegen dieser Auflehnung gegen die Worte des Herrn, die ja wörtlich sagen, was ich oben sage und spekulativ auslege! Bedenke doch, Urtheil, es handelt sich für Dich ja nicht blos um die Achtung, die Du in dieser Welt findest, sondern auch um Deine Verdammniß in der jenseitigen!

Und übersiehst Du denn ganz den Zusammenhang — und die dadurch gegebene wohlwollende Absicht und Nothwendigkeit — in der ich dies in der Broschüre p. 36 bis 40[1]) entwickle?

Darüber bei der mündlichen Verhandlung!

45) Der von mir breitgedruckte Ausdruck wundert Dich wohl höchlich, Urtheil? Das ist ja „der leibhafte Neineid, so zu sprechen" wie der Gerichtsdiener Holzapfel in Shakespeare's „Viel Lärm um Nichts" sagen würde.

Ein einziges Zitat erlaube, Urtheil! Boisguillebert, lieutenant-général au baillage de Rouen, den die Herausgeber der großen französischen Collection des Economistes den Christoph Columbus der National-Oekonomie nennen, sagt in seinem 1697 unter Louis XIV. erschienenen berühmten Werke: „Le détail de la

[1]) S. 40–44 unserer Ausgabe.

France" von der gesammten Finanzverwaltung des Königs wörtlich: „on considère la France à l'égard du prince comme un pays ennemi." „Man betrachtet Frankreich dem König gegenüber wie Feindesland."

Es ist wahr, daß Boisguillebert durch sein Buch in Ungnade bei Louis XIV. fiel. Aber das war auch alles! Angeklagt wurde er nicht. Im 19. Jahrhundert wird man deshalb auch ins Gefängniß geworfen, auch richterlich bestraft! Welcher Fortschritt gegen die absolute Monarchie von 1697!

46) Einige wenige Zitate mußt Du mir schon erlauben, Urtheil! Fichte sagt (Ges. W. Bd. VII. p. 519 ff.), daß man das Leben der Menschen in einem Zuge zusammenfaßt: „wenn man es als eine aus den Faktoren des steigenden Alters und des steigenden Standes entstehende Zunahme der Verschlimmerung, die mit jeder neuen Generation gegen die vorige abermals gesteigert würde, begreift. Je älter und vornehmer der Mann war, als desto schlechter konnte man ihn in der Regel voraussetzen; auch konnte man sicher erwarten, daß nach Verlauf eines Jahres die ganze Masse um vieles schlimmer sein würde, als sie heute war." „Alter und Erfahrung gaben ihnen nur die Klugheit der Selbstsucht, die Ueberzeugung von der allgemeinen Schlechtigkeit an sich und andern, so daß man, wie sie zu Verstande kamen, sah, daß das, was man für gute Anlagen der Jugend zu halten geneigt war, lediglich ihr Unverstand war, und daß, wie sie mit sich selber in's Klare und Reine gekommen, sie durchaus leer blieben von allem Guten. Wie sie über dreißig Jahre hinaus waren, hätte man zu ihrer Ehre und zum Besten der Welt wünschen mögen, daß sie stürben, indem sie von nun an nur noch lebten, um sich und die Umgebung immer mehr zu verschlimmern." „Mit der Zunahme der Schlechtigkeit nach Verhältniß des höheren Standes hatte es dieses Bewandtniß: Je höher das Kind durch seine Geburt stand, in desto verjüngterem Maaßstabe, und in's Enge zusammengedrängt, kam ihm das Leben der Menschen und das Verderben derselben, das es nur als Sitte begriff, schon früh vor die Augen; was ihn zunächst umgab, war schlecht, und daß in den niedrigen, seiner Verachtung bloßgestellten Ständen etwas Ehrwürdigeres sein könnte, konnte ihm von selbst nicht in die Gedanken kommen, noch wurde es von andren darauf gebracht. Es hatte daher von seiner Geburt die höchste Erleichterung, recht früh zur klaren Erfahrung über die Menschen zu kommen. Ein Trieb, etwas Andres zu sein, denn Alle, wie hätte doch dieser in seine Seele fallen sollen? Nun hatte ein Solcher durch seine Vorrechte, durch seinen Reichthum, durch die Unterordnung der niedern Volksklassen unter ihn, eine unbegrenzte Sphäre vor sich, seine Selbstsucht allseitig zu entwickeln und auszubilden, und

durch fortwährende Befriedigung zu immer höherem Vermögen sie zu steigern, ohne alle entgegenwirkende Kraft, weder im Staate, bei welchem erlaubt war, was nicht verboten war, und der den höheren Klassen äußerst wenig verbot, und äußerst selten oder nie wußte oder wissen wollte, was sie selbst gegen das Verbot thaten, noch in der Religion, die auch in eine Lehre des Genusses sich verwandelt hatte, noch in der öffentlichen Sitte, welche mit dieser Ansicht des Lebens, daß es nur im Genusse bestehe, völlig einverstanden war und die entgegengesetzte Ansicht als Thorheit einsah. Dagegen konnten die niederen Klassen, wegen ihrer beschränkteren Kenntnisse von den Verhältnissen des Lebens und welchen die höheren Klassen mancherlei wunderbare Verdienste, welche sie um das Ganze hätten, und den Besitz mancher Tugend vorspiegelten, nie zu einiger Klarheit über das gegenwärtige Leben gelangen; auch drang ihre Bedrückung durch die höheren Stände ihnen einige religiöse Aussicht auf ein andres Leben gleichsam unwillkührlich auf, wie die höheren Stände es wünschten und unter dem Volke sehr gern, wenn sie nur selber damit verschont blieben, Religion erhalten wollten; daß daher die niederen Stände niemals so tief sinken konnten, während die höheren um so tiefer, je näher sie dem Gipfel standen, sich zum Abgrunde hinneigten. Doch konnte man bei alledem nur von wenig Individuen unter ihnen sagen, daß sie bösartig oder gewaltthätig seien, denn hierzu gebrach es bei der Mehrheit an Kraft — sondern sie waren in der Regel bloß dumm und unwissend, feige, faul und niederträchtig!"

Du siehst also, Urtheil, daß ich nur noch viel milder bin als Fichte, wie ich ja auch in meiner Broschüre p. 36 ff.[1]) ausgesprochnermaßen nur dadurch auf dieses Thema komme, daß ich die Rousseau-Fichte'sche Ansicht, die zugleich die Ansicht der Konstitution von 1793 war, mildere und sie durch eine tiefere Begründung des in ihr enthaltenen Wahren gerade gegen übertriebene verkehrte Auffassungen dieses wahren Inhalts, dagegen daß sie von neuem „zu gewissen Zeiten die schädlichsten Verwüstungen anrichte, wie dies im Sansculottismus der Fall war" — wie ich ausdrücklich p. 37[2]) der Broschüre erkläre — zu sichern suche!

Und jedenfalls siehst Du, Urtheil, daß es für Dich nicht hinreicht, mich zu verbieten! Du mußt die gesammte Philosophie verbieten, mußt statt einer Fichte-Feier eine Fichte-Konfiskation veranstalten, mußt unter preußischer Zensur in der Zeit des Absolutismus in Berlin als unanstößig befundene und gedruckte Bücher konfisziren, ehe Du mich verbieten, konfisziren und bestrafen kannst.

[1]) S. 40 ff. unserer Ausgabe. [2]) S. 40—41 unserer Ausgabe.

47) Darf ich über die geistigen Eigenschaften, welche den verschiedenen Ständen der Gesellschaft durch die verschiedene Natur ihrer Lebensverhältnisse nahe liegen, philosophiren oder nicht?

48) Diese plastische Bezeichnung der Staatsidee der Bourgeoisie als einer Nachtwächteridee, da sie sich den Staat nur unter dem Bilde eines zu rein negativen Funktionen bestimmten Nachtwächters denke, hatte das publizirte Urtheil sogar bestimmt, die Wissenschaftlichkeit meines Vortrags zu bestreiten. Denn mit Beziehung hierauf sagt das publizirte Urtheil (s. p. 51[1]) des Lassalleschen Kriminalprozesses nach dem stenographischen Bericht): „Der Angeklagte verfällt unbedingt, was nicht die Höhe eines wissenschaftlichen Mannes bezeichnet, an vielen Stellen geradezu in's Burleske."

Hegel steht also ganz und gar nicht — das Urtheil weiß das viel besser, als Hegel — auf „der Höhe eines wissenschaftlichen Mannes", denn z. B. in der Rechtsphilosophie sagt er über den Selbstmord (p. 109): „Man kann das sich Tödten zuvörderst als eine Tapferkeit ansehen, aber als eine schlechte von Schneidern und Mägden." Da diese Schneider und Mägde mindestens meinen Nachtwächter aufwiegen, so verfällt Hegel hier „geradezu in's Burleske"! Und — doch wozu weiter zitiren, da das Urtheil hierin selbst sein Unrecht eingesehen hat! Das Urtheil muß es wieder irgendwoher bedenklich gefunden haben, wie in Bezug auf seinen Widerspruch gegen das, was ich über die Wirkung der indirekten Steuer sage! Das Urtheil muß es gerathner gefunden haben, sich in einen wissenschaftlichen Streit lieber nicht mit mir einzulassen, da es dabei in sehr unangenehme Laufgräben von Zitaten fallen könne.

Und so läßt denn, wie (s. Note 26) in Bezug auf die indirekte Steuer, so auch hier in Bezug auf die Nachtwächteridee das ausgefertigte Urtheil diese wissenschaftlichen Entdeckungen des publizirten Urtheils lieber ganz fort!

Aber als ein verdächtiges Zeichen verdächtiger Verdächtigkeit, als etwas was, wie wir später hören werden, „bei **dieser** Auffassung" von Erheblichkeit ist, kurz als inkriminirendes Moment der Strafbarkeit, bleibt die Nachtwächteridee, auch wenn sie nicht burlesk ist, doch stehen, wie oben die indirekte Steuerkritik, auch wenn sie wahr ist.

49) Das Urtheil scheint die „Leidenschaft" für etwas sehr Schlimmes zu halten. Urtheil, Du scheinst in der theologischen Literatur sehr unbelesen zu sein! Sonst würdest Du wissen, daß alle Kirchenväter, alle alten Religionsbücher verlangen, wir sollen uns Gott mit höchster „Leidenschaft" hingeben. Also nur darauf, worauf sich die Leidenschaft richtet, welchem Inhalt sie sich

[1]) S. 164 unserer Ausgabe.

hingiebt, darauf kommt es an. Warum also nicht auch der geschichtlichen Entwicklung, der Kulturentwicklung, diesem höchsten Interesse des Geistes und der Menschheit?

50) Nur keine Weglassung, Urtheil, die Böswillige als Tendenzweglassung bezeichnen könnten! In meiner Broschüre lautet diese Stelle (p. 40):[1] „— — um so sittlicher dastehen, je glühender und verzehrender diese Leidenschaft in ihrem hier entwickelten reinen Sinne ist."

Du zitirst den ganzen Satz, Urtheil, die ganze Stelle, — warum lässest Du gerade die unterstrichenen Worte, die ich ausdrücklich hinzugefügt hatte, um nach allen Seiten hin, auch bei den Arbeitern, jedes Mißverständniß zu verhüten, warum lässest Du sie p. 9 weg?

51) Wie schändlich von mir!

52) War alles oben p. 9 u. 10 als vollkommen erlaubt von Dir selbst konstatirt worden, Urtheil! Aber es ermüdet mich schon, Dir dies bei jedem Worte zu wiederholen!

53) Du mußt also selbst durch Zitirung dieser Stelle eingestehen, Urtheil, daß ich die Arbeiter nur ermahne, ihr eigenes individuelles Dasein der Höhe des Zeitgedankens gemäß zu machen, d. h. also sich individuell mit Bildung und Sittlichkeit zu erfüllen, nicht aber sie auffordere (vgl. oben p. 11) „Schritte" in der Außenwelt zu thun, „auch die rechtliche Anerkennung ihrer Herrschaft herbeizuführen." Vgl. Note 17.

54) Leuchtet Dir dies nicht ein, Urtheil? Siehst Du nicht ein, daß jemehr sich der Arbeiterstand, wie ich sage, „dem sittlichen Ernst des Gedankens" hingiebt, jemehr er sich zum Gedanken, zur Sittlichkeit, zur Bildung erhebt, um so größer auch seine Bedeutung in der Gesellschaft werden, um so unmöglicher z. B. die Aufrechterhaltung des Dreiklassenwahlgesetzes sein würde? Einem vollkommen gebildeten Arbeiterstand würde man ja doch dann keinesfalls mehr seinen gleichmäßigen Antheil am Wahlrecht verweigern können. Dann würde ja eben der letzte heutzutage gebrauchte Vorwand — die angeblich geringere Einsicht der arbeitenden Klassen — fehlen.

Während ich also in dem obigen vom Urtheil inkriminirten Satz die Erfüllung der von mir der jetzigen Geschichtsperiode zugewiesenen Aufgabe ausdrücklich nur von der Geschichte, von der objektiven Entwicklung der Dinge selbst, nicht von den Personen der Arbeiter erwarte — (ich sage wörtlich, wie das Urtheil hier auch zitirt: „— die Zeit, innerhalb welcher unsere gegenwärtige Geschichtsperiode ihre Aufgabe zu vollziehen hat" und diese Worte zeigen auch deutlich genug, wie ich hier nicht von heute und morgen, sondern, meiner ganzen Entwicklung gemäß, von

1) S. 44 unserer Ausgabe.

einem sehr langen, mindestens viele, viele Dezennien umfassenden Zeitraum spreche), rufe ich den Arbeitern zu, daß sie persönlich die Zeit, innerhalb welcher die Geschichte die Aufgabe zu vollziehen hat, nur dadurch beschleunigen, an der Erfüllung dieser Aufgabe nur dadurch mitwirken können, daß sie sich selbst bilden, veredeln, sich den Mächten des Gedankens und der Sittlichkeit hingeben!

Das Urtheil möchte mir gern beweisen, daß ich die Arbeiter aufgefordert habe, „Schritte zu thun, um auch die rechtliche Anerkennung ihrer Herrschaft herbeizuführen" (s. oben p. 11 und Note 17). Das war sein oben ausgesprochenes Beweisthema! Das sollte sich „ergeben" (s. Note 18). „Schritte" sind Schritte in die Straße, mindestens in die Außenwelt überhaupt. Und was „ergiebt" sich? Daß ich die Arbeiter in der obigen Stelle (Brosch. p. 45),[1]) wie das Urtheil aber wieder wegläßt, ausdrücklich auffordere: „in ihrem Atelier während der Arbeit, in ihren Mußestunden, ihren Spaziergängen" ꝛc. ꝛc. kurz in ihrem persönlichen Privatleben sich der veredelnden Macht des Gedankens und der Sittlichkeit hinzugeben! Ist auch dieser „Schritt", Urtheil, falls Du diese Veredlung als ein „Schritte thun" betrachten willst, und resp. die Aufforderung dazu, strafbar? Die oben inkriminirte Stelle also — die einzige, die eine Aufforderung an die Arbeiter enthält und beweisen soll — beweist also das zu Beweisende nicht nur nicht, sie beweist sogar das Gegentheil! Denn sie beweist, daß ich es den Arbeitern an's Herz gelegt, wie sie nur durch ihre Selbstbildung die Geschichte in der Vollziehung ihrer Aufgabe unterstützen können.[2])

55) Ist es in Preußen sogar verboten, über französische Zustände zu philosophiren?

56) Ja, Urtheil, ich „wiederhole" das nur, und Du „wiederholst" auch nur, aber hier eben als inkriminirend und höchst verdächtig, was Du schon oben p. 9 angeführt und p. 11 als ganz erlaubte historische Entwicklung bezeichnet hattest.

57) Halt, Urtheil! Das ist ja gerade eine Stelle, die mich ganz vorzüglich, wie ich schon oben Note 17 nachgewiesen habe, gegen Deine Bestrebungen und Deutungskünste sichert! Aber freilich, es passirt Dir wieder das unschuldige Versehen, daß Du

[1]) S. 48 unserer Ausgabe.

[2]) Hier möchte es am Platze sein, Lassalle gegen — Lassalle in Schutz zu nehmen. Im „Arbeiterprogramm" spricht er zwar nur von der Aufgabe der Arbeiter, durch Selbstbildung ꝛc. zur Beschleunigung der geschichtlichen Entwickelung beizutragen, aber nirgends davon, daß sie nur durch Selbstbildung die Geschichte in der Vollziehung ihrer Aufgabe unterstützen können." Wie vielfach in diesen Noten, läßt ihn sein advokatorischer Eifer auch hier etwas über das Ziel hinaus schießen. D. H.

gerade das aus der Stelle (Broschüre p. 21)[1]) wegläßest, was zeigt, daß ich nur von einer friedlichen Entwicklung der Dinge dabei gesprochen habe. Du läßest nämlich die Worte weg, daß jene Erscheinungen solche seien, an denen „selbst die Behörden nicht nur unbefangen vorübergehen, sondern sie sogar als nothwendige Träger unserer Kultur gelten lassen, als Blüthen und Höhepunkte derselben begrüßen und ihnen bei Gelegenheit anerkennende und preisende Festreden halten." Das können doch also nur ganz friedliche Erscheinungen sein, die wieder nur einer ganz friedlichen Entwicklung fähig sind, wenn sie auch deshalb nicht weniger eine totale Revolution, eine vollständige Umwälzung der gesellschaftlichen Lage im tiefsten Frieden hervorbringen können. So zeige ich ja nämlich gerade p. 14 sqq.[2]) meiner Broschüre — und Du referirst es oben selbst p. 7 — wie im Mittelalter die Industrie in der friedlichsten Weise eine totale Revolution der damals auf dem Prinzip des Grundbesitzes beruhenden Gesellschaft vollbracht habe, und zwar durch die Theilung der Arbeit, die Eröffnung großer Absatzgebiete, die Entdeckung Amerikas, die Erfindung der Magnetnadel, die Verminderung der Assekuranzprämie, die Anlegung von Kanälen und Chausseen ꝛc. ꝛc. Aber nicht wahr, Urtheil, Du würdest auch die Theilung der Arbeit, die Eröffnung großer Absatzgebiete, die Entdeckung Amerikas, die Erfindung der Magnetnadel, die Anlegung von Kanälen und Chausseen ꝛc. ꝛc. verboten haben? Wenigstens ist kein andrer Schluß möglich, da Du es bei mir sogar strafbar findest, von der Entwicklung analoger heutiger Erscheinungen eine ähnliche friedliche und dennoch die gesellschaftliche Lage ganz umgestaltende Wirkung vorauszusehen!!!

58) Also auch diese historische Betrachtung ist strafbar und inkriminirend! Heiliger Torquemada! Meine Worte lauten (Brosch. p. 11)[3]): „Eine wirklich revolutionäre Bewegung, eine solche, die auf einem wahrhaft neuen Gedankenprinzipe steht, ist, wie sich der tiefere Denker zu seinem Troste aus der Geschichte zu beweisen vermag, noch niemals untergegangen, mindestens nicht auf die Dauer." Aber in der That — wer so über die Revolution der Vergangenheit denkt, sollte der nicht des Verdachts verdächtig sein, verdächtige Gedanken über etwaige künftige Revolutionen im Kopfe zu haben? Quod erat demonstrandum!

59) Aber, Urtheil, wenn dieser Satz strafbar ist, dann ist ja alle Geschichtsphilosophie verboten! Und wenn Du wenigstens die Güte hättest, Urtheil, die Gedanken, die Du inkriminirst, vollständig mitzutheilen, statt sie auf die Dir bequeme Hälfte zu reduziren. Denn ich sage an jener Stelle auch (p. 18 der Broschüre)[4]):

[1]) S. 25 unserer Ausgabe. [2]) S. 18 unserer Ausgabe.
[3]) S. 15 unserer Ausgabe. [4]) S. 22 unserer Ausgabe.

„Man kann nie eine Revolution machen . . . . . Eine Revolution machen wollen, ist die Thorheit unreifer Menschen, die von den Gesetzen der Geschichte keine Ahnung haben!"

60) Ja wohl, Urtheil! Berücksichtigt man — erwägt man — schließt man — so kann man auf den Schluß kommen, daß dieser Autor zwar nichts Strafbares gesagt hat, aber doch vielleicht ganz eigenthümliche Dinge denken mag! Und je weniger er gesagt hat, um so schlimmer gerade ist er, denn um so verschlagener hat er sich zurückgehalten! „Quantoque metu occultior", je mehr sich einer aus Furcht zurückhielt, um so verdächtiger war er dem Fürsten — war schon Nero's gute Regel, wie uns Tacitus bei Gelegenheit des Rubellius Plautus berichtet (Tac. Annal. XIV. c. 21).

So wäre denn durch den Verdacht der Gesinnung der Beweis der Gesinnung geführt. Und wenn man diesen angeblichen Beweis der Gesinnung erst herausgefoltert hat, so fehlt zwar jeder objektive verbrecherische Thatbestand. Aber wer wird sich wegen einer solchen Kleinigkeit in Verlegenheit fühlen? Erst erklärst Du den objektiven Inhalt des Vortrags für erlaubt, dann betrachtet man dasselbe Material in Bezug auf den Schluß, den man aus ihm, trotz seiner Erlaubtheit, auf die schlimme Gesinnung des Angeklagten etwa machen kann, und bist Du erst so weit, so nimmst Du nun wieder zum drittenmal dasselbe Material, das eben dazu dienen sollte, die Gesinnung zu erweisen, als den objektiven verbrecherischen Thatbestand!!!

61) Der betreffende Satz lautet (Brosch. p. 33)[1]: „Diese Periode (der mittelalterlichen Adelsherrschaft) lief ab mit der französischen Revolution, wenn Sie auch begreifen werden, daß besonders in Deutschland, wo jene Umwälzung nicht durch das Volk selbst, sondern auf dem Wege sehr langsamer und unvollkommener Reformen durch seine Regierungen eingeführt wurde, noch sehr zahlreiche und bedeutende Ausläufer jener ersten Geschichtsperiode existiren, zum großen Theil heute noch die Bourgeoisie auf Schritt und Tritt hemmend."

Man sollte meinen, daß dies eine einfache historische Betrachtung sei, von ebenso einfach-thatsächlichem Inhalt, als in jenem Zusammenhang nothwendig, um zu erklären, warum das, was ich über die Herrschaft der Bourgeoisie als den allgemeinen Charakter der zweiten Weltperiode sage, sich in Preußen und Deutschland überhaupt nicht in derselben Weise wiederfindet! Ja, ja, an und für sich mag das freilich wohl nichts andres heißen! Aber das ist blos der Leib des Satzes „Berücksichtigt man" dagegen, daß in demselben doch immer eine Gegenüberstellung stattfindet zwischen den durch die Regierungen und zwischen den durch das Volk zur

[1]) S. 37 unserer Ausgabe.

Herstellung der Bourgeoisie-Herrschaft in die Hand genommenen Revolutionen, erwägt man, daß in dieser Gegenüberstellung den letzteren als den gründlicheren der Vorzug gegeben zu sein scheint, schließt man, daß hierin fast ein Bedauern zu liegen scheint, daß nicht auch in Deutschland die Herrschaft der Bourgeoisie auf diese konsequentere und vollkommnere Weise hergestellt wurde, berücksichtigt man wieder, daß man von diesem Bedauern über die unterbliebene Bourgeois-Revolution fortschließen kann auf einen geheimen Wunsch nach einer Arbeiter-Revolution — nun, so ist ja der Angeklagte durch alle diese Unterstellungen und Hinzufügungen der — politischen Ketzerei vollkommen überführt! In der That, im Jahre 1481 erließ die spanische Inquisition ein Edikt, unter dessen Nr. 3 sie verordnet, daß ein getaufter Jude, als des Abfalls verdächtig, dann bei der heiligen Inquisition denunzirt werden solle,

„wenn er sagt, das Gesetz Mosis habe gegenwärtig ebenso viel Kraft, uns selig zu machen, als das Gesetz Jesu."

(Llorente, Gesch. der spanischen Inquisition, Bd. I, V. Hauptstück, III. Abschnitt.)

Dieselbe „Gegenüberstellung" und dieselbe Folgerung! Der Unterschied ist nur der, daß bei der spanischen Inquisition diese Gegenüberstellung doch nur als hinreichender Grund einer Denunziation erklärt wurde, worauf nun die weitere Untersuchung erst eintreten sollte, während der Fortschritt des 19. Jahrhunderts darin besteht, daß sie nun auch als richterlicher Beweis für die Verurtheilung geltend gemacht wird!!!

62) Also sogar jede philosophische Geschichtsauffassung, der Nachweis, daß die französische Revolution von 1789 nur die rechtliche Sanktion einer thatsächlichen, ihr präexistenten Umwandlung ertheilt, welche sich in einem Verlauf von Jahrhunderten vollbracht hatte, ist strafbar! Nein, nicht überhaupt strafbar! Sondern nur dann strafbar, wenn das Urtheil auf p. 17 hält! Wenn aber das Urtheil auf p. 8 hält, dann wird wörtlich derselbe Satz, die Herrschaft der Bourgeoisie „sei im Jahre 1789 durch die französische Revolution nur proklamirt, nicht geschaffen; durch sie sei der bereits eingetretene Aufschwung nur zur äußeren Anerkennung gebracht, ihm rechtliche Sanktion gegeben worden", als zu demjenigen Inhalte des Vortrags gehörig angeführt, welcher p. 11 des Urtheils als erlaubt konstatirt wird. Und wer das nicht begreifen wollte, daß derselbe Satz p. 8 und p. 11 erlaubt und p. 17 strafbar sein muß, und zwar beidemal „von Rechtswegen" — nun das müßte doch ein sehr beschränkter, oder ein sehr aufrührerischer und sehr beleidigender Mensch sein!

63) Wie höchst verdächtig und inkriminirend, solche historische Thatsachen und Jahreszahlen anzuführen!

64) Es ist also wiederum eine rein historische Betrachtung, die Du hier inkriminirst, Urtheil, eine, wie Du Dich p. 11 ausdrückest, „erlaubte historische Entwicklung realer Thatsachen".

65) Das mußt Du also selbst zugestehen, Urtheil, wie höchst objektiv ich sogar die „großen Vortheile des Reformirens auf legalem Wege" hervorhebe.

66) Das mußt Du also selbst zugestehen, Urtheil, wie höchst objektiv ich sogar die „unleugbaren Nachtheile" des revolutionären Wegs bei dieser historischen Betrachtung hervorhebe! Aber das ist alles ganz egal! Die Schrecken der Inquisition, die Schrecken der römischen Kaiserzeit kehren wieder, werden, wie ich schon wiederholt nachgewiesen, noch überboten! Es ist der leibhaftige Prozeß gegen Cremutius Cordus unter Tiberius, den Cassius den Letzten der Römer genannt zu haben! Genau so werde ich angeklagt, bei der Erwähnung des Bastillesturmes die Energie der Revolution gelobt zu haben! Denn freilich, freilich können ja aus beiden Urtheilen gewisse Schlüsse gezogen werden! Aber wenn man schon zu den Schrecken der römischen Kaiserzeit greift, so höre man auch die Antwort des Cremutius: „suum cuique decus posteritas rependit: nec deerunt, si damnatio ingruit, qui non modo Cassii et Bruti, sed etiam mei meminerint."[1] Aber so höre man auch das Denkmal, das Tacitus diesem Prozesse setzt: „libros per aediles cremandos censuere patres; sed manserunt, occultati et editi; quo magis socordiam eorum irridere libet, qui praesenti potentia credunt exstingui posse etiam sequentis aevi memoriam. Nam contra punitis ingeniis gliscit auctoritas; neque aliud externi reges, aut qui eadam saevitia usi sunt, nisi dedecus sibi atque illis gloriam peperere"[2] (Tacit. Annal. IV. 34 sqq.) Warum lehrt man uns in den Schulen die Greuel der römischen Cäsarenzeit verfluchen, wenn wir später dieselben Dinge von Rechtswegen hinnehmen sollen?

67) Eine Frage, Urtheil! Zur Revolution auffordern — obgleich es sich hier ja gar nicht um dies Verbrechen, sondern um

---

[1]) Deutsch: Die Nachwelt wägt einem jeden seinen Ruhmestitel zu; und so werden, wenn mich Eure Verurtheilung trifft, diejenigen nicht fehlen, die nicht nur des Cassius und des Brutus, sondern auch meiner gedenken werden. D. Herausg.

[2]) Deutsch: Die Senatoren beschlossen, seine Schriften durch die Aedilen verbrennen zu lassen, aber sie erhielten sich, wurden versteckt gehalten und verbreitet. Um so mehr darf man die Geistesarmuth derer verspotten, die da glauben, durch die Gewalt in der Gegenwart auch das Gedächtniß der kommenden Zeit auslöschen zu können. Denn je mehr man die Geister bestraft, um so mehr wächst ihr Ansehen, auch haben die Herrscher des Auslandes, sowie diejenigen, welche mit derselben Härte vorgegangen, nichts anderes zuwege gebracht, als Schande für sich und Ruhm für jene. D. Herausg.

das Verbrechen des § 100 des Strafgesetzb. handelt — darf man nicht. Aber darf ich über die Vortheile und Nachtheile der Revolutionen philosophiren oder nicht? Dürfte ich z. B. nicht, wenn mir das konvenirte, in der Singakademie Vorlesungen ankündigen „über die Vortheile und Nachtheile von Revolutionen" und mit objektiver Unparteilichkeit ihre Licht- und Schattenseiten auseinandersetzen? Wie denkst Du darüber, Urtheil? Revolutionen sind Dinge, die man nicht machen resp. dazu auffordern soll. Es mag Dir auch eine unangenehme Empfindung verursachen, Urtheil, an Revolutionen nur erinnert zu werden. Aber gleichwohl, wo ist der Gesetzartikel, welcher verbietet, die Natur der Revolutionen auch nur zum Gegenstand der Betrachtung zu machen? Wo ist der Gesetzartikel, der verböte, etwa „eine Physiologie der Revolutionen" zu veröffentlichen, worin dann die aus ihrer Natur sich nothwendig ergebenden guten und schlimmen Seiten entwickelt würden? Suarez, der Schöpfer des Allg. Landrechts, definirt in seinen „Aphorismen" die „Demokratie" als denjenigen Staat, in welchem alle Rechte der Obergewalt durch Versammlungen oder selbstgewählte Repräsentanten ausgeübt werden, und entwickelt im § 9 unter A die „Vorzüge", und unter B die „Mängel" der Demokratie, und zwar so, daß nach seiner eigenen Darstellung die Vorzüge die Mängel weit überwiegen! Was meinst Du, Urtheil, wäre es nicht Zeit, den Suarez zu konfisziren?

68) „Bringt man in Verbindung!" „Berücksichtigt man" — „erwägt man" — „bringt man in Verbindung", so — so kann man dazu gelangen, allerlei indirekte Schlußfolgerungen auf nicht ausgesprochene Dinge, auf bloße Gesinnungen, Tendenzen zu machen, diese Gesinnungen für den fehlenden Thatbestand zu erklären und den so ergänzten Thatbestand, der sogar dann, wie sich zeigen wird, immer noch nicht im Entferntesten strafbar wäre, als solchen zu behandeln!

69) Wie mich das inkriminirt, wie evident das meine Strafbarkeit macht, daß ich sogar selbst hervorhebe, daß die Geschichte die Bedeutung der Gegenwart aufschließt und die Umrisse der Zukunft vorauszeigt! Dies „wie er selbst hervorhebt" muß ja jeden Zweifel an meiner Strafbarkeit beseitigen! Zwar beginnt das Urtheil oben p. 6 das Referat meiner Broschüre sofort mit folgenden Worten: „In derselben wirft der Angeklagte zunächst einen Blick in die Geschichte, in die Vergangenheit, welche, richtig verstanden, die Bedeutung der Gegenwart aufschließe und die Umrisse der Zukunft voraus zeige" — zwar ist also auch dieser Satz schon wörtlich unter dem referirt worden, was vom Urtheil selbst p. 11 als vollkommen „erlaubte historische Entwick-

lung", als „rein wissenschaftliche Auseinandersetzung und als durch den Art. 20 der Verf. gedeckt", anerkannt wird. Das ist aber ganz egal! Dort wurde ja dieser Satz nur als gesagter, nur in seiner objektiven Beschaffenheit betrachtet Hier aber handelt es sich ja um das „bringt man in Verbindung"! Und so in Verbindung gebracht mit einem andern Satz, der für sich, als gesagter, eben so erlaubt war, ergiebt sich für den, der will, ein Schluß auf ein nicht Gesagtes! Die klare Aufgabe des Richters ist ja aber eben die, mich für alles in meiner Broschüre nichtgesagte Strafbare zu bestrafen!

Das nenn' ich mir Humore! würde Pistol sagen.

70) Aber die Entwicklung, daß dies die Aufgabe der gegenwärtigen Geschichtsperiode ist, hattest Du oben, Urtheil, von p. 9 ab weit und breit referirt und sie dann p. 11 als vollkommen „erlaubte historische Entwicklung realer Thatsachen vom subjektiven Standpunkt des Angeklagten aus aufgefaßt", als „rein wissenschaftliche Auseinandersetzung", als gedeckt „durch den Art. 20 der Verfassung" konstatirt!

71) Aber, Urtheil, die Hinfälligkeit Deines Gedächtnisses ist doch wirklich zu erstaunlich! „Γνῶθι σαυτόν", was man hier übersetzen könnte: „Lies doch in dir selbst" rufe ich Dir zu! Denselben Satz hast Du ja schon wörtlich oben p. 9 angeführt, wie folgt: „Am 24. Febr. 1848 sei die erste Morgenröthe einer neuen Geschichtsperiode angebrochen, indem an diesem Tage in Frankreich, in dem Lande, in dessen gewaltigen inneren Kämpfen die Siege wie die Niederlagen der Freiheit Siege und Niederlagen für die gesammte Menschheit bedeuteten ꝛc." und p. 11 hast Du dann ihn und alles bis dahin Berichtete für erlaubt erklärt! Aber was ist da für ein Widerspruch? Erlaubt ist er blos objektiv, aber auch aus objektiv Erlaubtem kann sich, wie Du sofort sagen wirst, doch eine verbrecherische Tendenz ergeben! Thränen sind ja doch auch erlaubt. Und doch wird die Mutter des Fusius Geminus unter Nero hingerichtet, quod filii necem flevisset, weil sie über die Hinrichtung ihres Sohnes Thränen vergossen hatte, denn es ergab sich aus diesen Thränen eine „Tendenz" (Tacit. Annal. VI. c. 10).

72) Also bist Du nun endlich glücklich, Urtheil, per tot discrimina rerum[1]) bei der „Tendenz" angelangt! Hast Du nun wirklich aus lauter erlaubten Sätzen, aus lauter von Dir selbst für erlaubt erklärten Sätzen eine unerlaubte Tendenz herauskonstruirt?

[1]) Deutsch etwa: Durch soviel Haarspaltereien hindurch. Der Satz ist aus dem Virgil, wo er für „durch soviel kritische Situationen hindurch" steht.

73) Ei, natürlich! Um so mehr muß „unverkennbar und unzweifelhaft" eine unerlaubte Tendenz vorgelegen haben, als ja das Material selbst, aus welchem Du sie gewinnst, Urtheil, überall von Dir selbst als erlaubt konstatirt worden ist.

74) Also das ist es! Das also soll mein Verbrechen sein! Aber abgesehen davon, daß Du die „Tendenz," diese „Ueberzeugung zu erwecken", aus lauter erlaubtem Materiale konstruirst — seit wann ist es denn strafbar, eine „Ueberzeugung zu erwecken?" Der § 100 des Straf-G.-B., auf den hin ich verurtheilt bin, verpönt nur „zu Haß oder Verachtung anzureizen", nicht aber eine „Ueberzeugung zu erwecken". Auch kein andrer Gesetzartikel verpönt das! Du schaffst ja eine poena sine lege, eine Strafe ohne Gesetz, Urtheil!

Siehe nur, wie Du Dich windest, Urtheil, windest und windest in namenloser Pein und Widerspruchsqual, um einen Beweis zu erbringen, von dem Du dann, trotz aller Widersprüche, zuletzt doch selbst gestehen mußt, daß Du ihn nicht erbringen kannst. Du hattest oben p. 11, vgl. Note 17, Dein Beweisthema dahin formulirt, daß ich dazu aufgefordert: „daß demnächst der thatsächlich berechtigte Arbeiterstand Schritte thun müsse, auch die rechtliche Anerkennung seiner Herrschaft herbeizuführen."

Unmittelbar darauf gestandest Du ein — sieh Note 18 — ich hätte dazu allerdings nicht direkt aufgefordert, aber es ergäbe sich dies doch indirekt, und tratest nun den langen, gequälten, widerspruchstriefenden indirekten Beweis an. Gut, so ungesetzlich, so widergesetzlich, so unjuristisch, so unzulässig ein solcher indirekter Beweis ist — sehen wir von alledem ab — wo ist dieser Beweis geblieben? Du gestehst jetzt selbst ein, daß Du ihn nicht führen, auch nicht indirekt führen kannst! Du gestehst jetzt selbst ein, jener angebliche indirekte Beweis aus den objektiv erlaubten Sätzen ergäbe nicht die Tendenz, die Arbeiter aufzufordern, „Schritte zu thun", sondern die Tendenz, eine „Ueberzeugung zu erwecken!" So alterirst, so vertauschst, so vergißt Du Dein eigenes Beweisthema und glaubst, weil es schon lange her ist, daß Du es angetreten, ich würde es auf diesem Weg durch die Wüste gleichfalls vergessen haben! Aber siehst Du denn nicht den unermeßlichen Unterschied, der Dein Beweisthema von dem angeblich von Dir erbrachten Beweise trennt? Die Aufforderung „Schritte zu thun" ist eine Aufforderung zum praktischen Handeln, und die Tendenz, eine „Ueberzeugung zu erwecken," ist eine Einwirkung rein auf die theoretische Einsicht, welche eben durch den Art. 20 der Verfassung: „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" für unangreifbar erklärt wird, und welche selbst abgesehen von der Verfassung durch kein Strafgesetzbuch ver-

boten wird. Jede beliebige Ueberzeugung haben und in Andern hervorbringen, ist vollkommen strafrechtlich frei!

Daß ich Ueberzeugungen hervorbringen wollte, statt „zu Haß und Verachtung anzureizen", diese glänzende Anerkennung dessen, was ich in meiner Vertheidigungsrede p. 33 bis 38[1]) entwickelt habe, das ist das Geständniß, mit welchem Du unter der Herrschaft des Gottes, der Dir die widerwillige Zunge lenkt, den Beweis, an dem Du Dich so qualvoll zermarterst, schließen mußt!

75) So? Vgl. oben Note 63 bis 68 und unten Note 106.

Aber angenommen selbst, ich hätte diese Ueberzeugung im Arbeiterstande erwecken wollen — jede beliebige Ueberzeugung über alle beliebigen Vortheile und Nachtheile des revolutionären Weges haben und in Andern hervorbringen, ist vollkommen strafrechtlich erlaubt.

Durch welchen Gesetzesartikel wäre sie verboten? Durch keinen, und am wenigsten doch durch den § 100 des Straf-G.-B., welcher verbietet „die Angehörigen des Staates zum Haß oder zur Verachtung unter einander anzureizen", was mit jeder beliebigen Ueberzeugung über alle beliebigen Vortheile des revolutionären Weges doch so viel zu thun hat, wie der Sirius mit der Erde!

Die Erweckung einer solchen Ueberzeugung wäre eine Einwirkung auf die theoretische Einsicht und somit vollkommen erlaubt; es wäre noch keine Aufforderung zum praktischen Handeln.

Sollte aber das Königl. Kammergericht, dem Urtheile beipflichtend, eine praktische Aufforderung zur Revolution in meinem Vortrage erblicken, nun so müßte sich dasselbe, worauf ich für diesen Fall hierdurch wiederum antrage, für inkompetent erklären und mich vor den Staatsgerichtshof verweisen.

Dort würde ich mich dann wenigstens in Bezug auf dieses Verbrechen vertheidigen können, was ich nicht einmal kann, so lange ich auf Grund des § 100 des Straf-G.-B. angeklagt und verurtheilt bin.

76) „In diesem Sinne aufgefaßt —"! Ja wohl! „in diesem Sinne aufgefaßt" sind die Thränen der Mutter des Fufius Geminus über die Hinrichtung ihres Sohnes ein Verbrechen, „in diesem Sinne aufgefaßt" werden die Worte des Cremutius Cordus, daß Cassius der letzte Römer gewesen sei, unter Tiberius als Verbrechen angeklagt. „In diesem Sinne aufgefaßt" ist es unter Nero für einen Abkömmling des Cassius ein Verbrechen, ein Bild seines Ahnen mit der Inschrift „dux partium"[2]) bei der „unverkennbaren und unzweifelhaften Tendenz" dieser In-

[1]) S. 88—95 unserer Ausgabe. [2]) Führer der Parteien.

schrift zu bewahren (Tacit. Annal. XVI c. 7)! Wahrlich, ein Gott, Urtheil, ein Gott lenkt Dir die widerstrebende Zunge! Gar nicht meinen Vortrag, sondern Deine eigene Auffassung von demselben, Urtheil, verurtheilst Du! „In diesem Sinne aufgefaßt", habe Dank, Urtheil!

77) Halt! Urtheil! Zum wievielten hundertsten Male vernichte ich Dich jetzt! Zum wievielten Male rennst Du Dich jetzt in das Schwert Deiner eigenen Worte? Bin ich denn angeklagt und von Dir verurtheilt, den öffentlichen Frieden überhaupt, gleichviel wodurch, gefährdet zu haben? Nein, der § 100 lautet: „Wer den öffentlichen Frieden dadurch gefährdet, daß er die Angehörigen des Staates zum Haß oder zur Verachtung untereinander anreizt" ꝛc. Also das mußt Du mir nachweisen, daß ich „durch Anreizung von Haß und Verachtung den öffentlichen Frieden gefährdet" habe. Das, die Anreizung von Haß oder Verachtung, und zwar bis zu dem Grade, daß dadurch der öffentliche Friede gefährdet wird — das ist das Vergehen des § 100. Die Gefährdung des öffentlichen Friedens darf nur die Wirkung des Hasses oder der Verachtung, zu welchen angereizt worden ist — nicht aber durch die Verbreitung irgend welcher Einsichten oder Ansichten hervorgebracht sein, um das Vergehen des § 100 zu konstituiren.

Warum vergißt Du denn also hier, Urtheil, die Worte Deines eigenen Gesetztextes? Warum thust Du denn hier, als ob derselbe jede Gefährdung des öffentlichen Friedens, gleichviel wodurch, verpönte, was nicht der Fall ist, obwohl allerdings Zustände doch mindestens denkbar sind, wo auch durch Verbreitung von Einsicht und Erkenntniß ꝛc. der öffentliche Friede gefährdet werden könnte. Warum also, Urtheil, frage ich, warum verstößt Du hier in so schwerer Weise gegen Deinen eigenen Gesetzestext? Nun, Deine eigenen Worte zeigen es ja! Deshalb nämlich, weil Du ja oben soeben selbst konstatirt hast: es sei die Tendenz meines Vortrags darauf gerichtet gewesen, „die Ueberzeugung zu erwecken, daß der revolutionäre Weg am schnellsten und sichersten zum Ziele führe" und „in diesem Sinne aufgefaßt, sei der Vortrag geeignet, den öffentlichen Frieden zu gefährden". Du verurtheilst mich also, widerwilliges Urtheil, das fortwährend von einem Gotte gezwungen wird, gegen sich selbst Zeugniß abzulegen, Du verurtheilst mich laut Deinen eigenen Worten, laut Deinem eigenen Geständniß, wegen „Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Erweckung von Ueberzeugungen" statt wegen „Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Anreizung der Staatsangehörigen untereinander zu Haß oder Verachtung", d. h. Du schaffst ein Verbrechen, welches das Strafgesetz nicht kennt.

78) Die akrobatische Leistung des Urtheils gipfelt in diesem Satz! Der Widerspruch, der sich Zeile für Zeile durch dieses Urtheil hindurchzieht, faßt sich hier in einen und denselben Satz zusammen und schneidet sich selbst Gesichter! Jedes andre lebende und leblose Ding ist das, dessen Natur — und gar noch im Wesentlichen — es an sich trägt"! Dieses mein Produkt allein hat das herzbrechende Grauenschicksal: das nicht zu sein, „dessen Natur es im Wesentlichen an sich trägt"!

Zu erklären, daß jener Vortrag kein wissenschaftliches Produkt sei — das ging doch nicht! Davor scheute selbst dieses Urtheil noch zurück! Folglich wird erst das Kriterium des „Wissenschaftlichen", das nach dem Art. 20 der Verfassung verlangt werden kann, in das eines „rein Wissenschaftlichen" geschärft, was schon an sich die Worte der Verfassung nicht erlauben. Dann aber wird selbst noch zugegeben, richterlich festgestellt, daß der Vortrag „allerdings im Wesentlichen die Natur eines **rein** wissenschaftlichen Vortrages an sich trage" und nun erst die alle Entdeckungen dieses Jahrhunderts übertreffende Entdeckung gemacht, daß er dennoch das nicht sei, dessen Natur er — und zwar im Wesentlichen — an sich trage!

Aber, Urtheil: Trägt dieser Vortrag, wie Du selbst konstatirst, erst die Natur eines rein wissenschaftlichen Vortrags an sich, so ist er das auch! Denn das ist eben die Eigenthümlichkeit der Dinge, daß sie das sind, dessen wesentliche Natur sie an sich tragen!

Daran kann auch kein nachfolgendes „da" etwas ändern! Denn abgesehen davon, daß wir bald sehen werden, wie es mit diesem „da" beschaffen ist — wäre dieses „da" von Erheblichkeit, nun, so müßte es eben bewirken, daß dieser Vortrag nicht „die Natur eines rein wissenschaftlichen Vortrags im Wesentlichen an sich trägt". Thut er dies aber einmal, so kann ihn auch kein „da" und keine Macht zwischen Himmel und Erde, und auch die richterliche nicht, hindern, daß zu sein, dessen Natur er an sich trägt!

Ach, Urtheil! Was würde wohl die Königl. Preußische Justiz-Examinationskommission zu Dir gesagt haben, wenn Du ihr als Probearbeit vorgelegen hättest!

79) So, Urtheil? Ich beschränke mich nicht auf „eine wissenschaftliche Darstellung der historischen Entwicklung der Herrschaft der einzelnen Stände im Laufe der Zeiten"? Sondern ich ziehe „die praktischen Konsequenzen aus der historischen Entwicklung in Bezug auf den Arbeiterstand hinein"? Wie plausibel das klingt! Fast als ob es etwas hieße! Aber wart', ich will Dich unter die peinliche Frage Deiner eignen Eingeständnisse bringen. Da sollst Du uns bald von neuem gestehen, weit mehr als Dir lieb ist. Also zuerst:

a) Konsequent und Konsequenz ist freilich Alles, was ich in meiner Broschüre sage. Das letzte Wort derselben ist eine strenge Konsequenz vom ersten. Aber habe ich deshalb „praktische" Konsequenzen gezogen? Praktische Konsequenzen, Urtheil, nennt man solche, die den Leuten sagen, was sie zu thun haben, Aufforderungen zum Handeln. Solcher Konsequenzen kommen keine, nicht eine einzige, in meiner Broschüre vor. Ich habe den Leuten nur den Gang und die Bedeutung der Geschichte erklärt und in Bezug auf das, was sie zu thun haben, ihnen nichts gesagt, als daß sie sich aus allen Kräften eines sittlichen und gedankenmäßigen Daseins befleißigen, sich bilden und veredeln sollen (s. Noten 22, 54, 53). Aber Du willst sagen, ich hätte doch aus meiner gesammten historischen Entwicklung der beiden früheren Perioden, der Herrschaft der Adels- und der Bourgeoisie-Idee, die Konsequenz gezogen, daß die mit dem Jahre 1848 beginnende Weltperiode zu ihrem Inhalt habe, die Herrschaft der Idee des Arbeiterstandes zu verwirklichen. Dies nennt man, Urtheil, eine „theoretische" Konsequenz ziehen! Aber was kommt es Dir, Urtheil, so genau darauf an, „theoretische" oder — wenn dies auch just das direkte Gegentheil ist — „praktische" Konsequenzen zu sagen! Klingt es doch offenbar besser, Jemand wegen praktischer, als wegen theoretischer Konsequenzen zu verurtheilen!

b) Zweitens aber: dies „Hineinziehen der theoretischen (oder wie Du dies, als wäre beides dasselbe, ausdrückst: der praktischen) Konsequenzen aus der historischen Entwicklung in Bezug auf den Arbeiterstand" — soll also in der Darstellung liegen, daß die gegenwärtige Geschichtsperiode bestimmt sei, die Herrschaft der Idee des Arbeiterstandes auszuführen! Das heißt mit andern Worten: Du gestattest mir nur, Urtheil, über die Vergangenheit bis zum Jahre 1848 zu philosophiren und sie wissenschaftlich zu entwickeln. Mit dem Jahre 1848 aber muß ich aufhören! Begreifst Du nicht, Urtheil, daß auch die Gegenwart Gegenstand wissenschaftlicher Entwicklung sein kann? Hast Du nie davon gehört, daß die Naturforscher aus einem Embryo das Bild der künftigen Gestaltung, zu welcher sich der Embryo naturgesetzlich entwickeln wird, bestimmen können? Und so behaupten die Männer der geistigen Wissenschaften, und so behaupte ich, daß es bei der Verbindung gewisser geistiger und historischer Wissenschaften dem in der Vergangenheit geschärften Blick gleichfalls gegeben ist, aus dem Embryo einer Weltperiode — denn so ließen sich die schon verflossenen anderthalb Dezennien derselben füglich nennen — das Bild der künftigen Gestaltung vorher zu bestimmen, zu welcher sie sich naturgesetzlich von selbst entwickelt und entwickeln muß.

Und das wirst Du doch begreifen, Urtheil, daß dieses Erkennen und Nachweisen der Bedeutung der begonnenen historischen Pe-

riode, dies Nachweisen ihrer künftigen Lineamente aus ihren embryonischen Anfängen ein ganz besonders wissenschaftliches Geschäft wäre! Dies ist es aber, was ich thue, und nichts andres als dies. Ich entwickle die objektive Bedeutung der gegenwärtigen Geschichtsperiode. Ich stelle nicht ein Sollen auf, subjektive Vorschriften, sondern ich zeige ein Sein. Ich richte keine Aufforderungen an meine Hörer über das, was sie thun sollen (praktische Konsequenzen), ich verlange nicht, daß sie der Geschichtsperiode diesen oder jenen Charakter geben sollen, sondern ich weise nur nach, was schon ist. Du wirst auch bei einigem Nachdenken vielleicht selbst einsehen, Urtheil, daß alle solche subjektiven Aufforderungen durch den Inhalt jener objektiven Lehre selbst ganz unmöglich gemacht und ausgeschlossen sind. Meine Hörer konnten nach allen meinen entwickelten Ansichten unmöglich unserer Geschichtsperiode durch ihr persönliches Wollen diesen Inhalt geben, den sie vielmehr nach mir, auch wenn ich und meine Hörer gar nicht existirten, ohnehin schon hat. Nur verstehen konnten sie ihn, und dies herbeizuführen war die Natur und die Absicht meiner Bemühung. Ihn unterstützend fördern können sie nach der Lehre meines Vortrags nur durch Bildung und sittliche Hebung, und darum war dies das Einzige, was ich ihnen an's Herz gelegt. Du kannst also nicht hindern, Urtheil, daß auch die Gegenwart und Zukunft zum Gegenstand wissenschaftlicher Entwicklung gemacht wird! Du kannst und darfst den Art. 20 der Verfassung: „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" nicht dahinein verändern, daß Du hinzufügst: „frei, nur wenn sie längst vergangene Perioden, nicht wenn sie auch kürzlich vergangene Perioden oder die Gegenwart und Zukunft zu ihrem Gegenstand hat", indem Du den Nachweis des Typus, der in ihr liegt und sich naturgesetzlich entwickeln muß, in ein „Hineinziehen von praktischen Konsequenzen" umtaufst!

c) Aber drittens: wozu predige ich denn den Bekehrten? Du weißt das ja alles selbst so gut wie ich und hast es uns ja auch selber eingestanden, und ich bin wieder in der Lage, Dir dies Alles mit Dir selbst gegen Dich selbst beweisen zu können! Denn dies, was Du hier das „Hineinziehen der praktischen Konsequenzen aus der historischen Entwicklung in Bezug auf den Arbeiterstand" nennst, hast Du ja oben von p. 9 ab weit und breit und sehr ausführlich referirt. Du referirtest oben — ich will Dich hier nur immer an den Eingang Deiner betreffenden Sätze erinnern — p. 9: „Am 24. Febr. 1848 sei die erste Morgenröthe einer neuen Geschichtsperiode angebrochen, indem ꝛc. ꝛc." „Damit habe der vierte Stand, der 1789 noch in den Falten des dritten Standes verborgen gewesen, sein Prinzip zum herrschenden Prinzip der Gesellschaft erhoben und ꝛc. ꝛc." „Als das formelle

Mittel der Durchführung dieses Prinzips erachtet er ꝛc. ꝛc." (p. 10). „Wie er weiter ausführt, wird die Herrschaft des vierten Standes allein von der Idee ꝛc. ꝛc." „ein Staat also (oben p. 10), der unter die Herrschaft des Arbeiterstandes gestellt werde, würde mit höchster Klarheit ꝛc. ꝛc." „und er würde somit eben hierdurch nothwendig einen Aufschwung des Geistes, die Entwicklung einer Summe von Glück, Bildung, Wohlsein und Freiheit herbeiführen, welche ꝛc. ꝛc."

Und auf alles dieses, auf dieses ausführliche Referat über das „Hineinziehen der praktischen Konsequenzen aus der historischen Entwicklung in Bezug auf den Arbeiterstand", fährst Du dort selbst fort: „Nach den im Vorstehenden gegebenen Grundzügen des von dem Angeklagten gehaltenen Vortrages würde derselbe als eine erlaubte historische Entwicklung realer Thatsachen vom subjektiven Standpunkt des Angeklagten aus aufgefaßt angesehen werden **müssen**". Und ebenso wiederholtest Du im folgenden Satz nochmals, daß in soweit mein Vortrag eine „historische Entwicklung", eine „rein wissenschaftliche Auseinandersetzung," welcher der Art. 20 der Verfassung zu Statten komme, sei!

Du weißt also sehr gut, Urtheil, und hast uns mit Deinen eignen Worten selbst gestanden, daß, was Du gegenwärtig ein „sich nicht auf eine wissenschaftliche Darstellung der historischen Entwicklung" beschränkendes „Hineinziehen der praktischen Konsequenzen" nennst — vielmehr nur eine „erlaubte historische Entwicklung realer Thatsachen", eine „rein wissenschaftliche Auseinandersetzung," welcher „der Art. 20 der Verfassung zu Statten komme", sei.

Aber ich brauche nicht einmal auf Deine damalige Konstatirung zurückzugehen, um Dir dieses Eingeständniß abzupressen, Urtheil! Es liegt ebenso gut auch in dem obigen Satz selbst. Du sagst, ich hätte mich „nicht auf eine rein wissenschaftliche Darstellung der historischen Entwicklung der Herrschaft der einzelnen Stände im Laufe der Zeiten beschränkt (— soweit eine Darstellung dies thäte, gestehst Du also hier wieder ein, wäre sie rein wissenschaftlich —), sondern die praktischen Konsequenzen aus der historischen Entwicklung in Bezug auf den Arbeiterstand hineingezogen". Aber ist der Arbeiterstand nicht ebenso gut ein „einzelner Stand" wie Adel und Bourgeoisie? Und liegen Zukunft, Gegenwart und jüngste Vergangenheit nicht ebenso gut „im Lauf der Zeiten" wie die längst vergangene Zeit? und ist die Entwicklung der Gegenwart aus der Vergangenheit nicht gleichfalls „historische Entwicklung"? Sodaß Du also in dem obigen Satze, ihn auch für sich allein betrachtet, wiederum eingestehst, jene „praktischen Konsequenzen aus der historischen Entwicklung in Bezug auf den Ar-

beiterstand" seien nur „eine rein wissenschaftliche Darstellung der historischen Entwicklung der Herrschaft der einzelnen Stände im Lauf der Zeiten".

Erlaube also, Urtheil, daß ich Deinen obigen Satz nach Deinen eignen obigen Eingeständnissen ergänze. Demnach lautet er nunmehr so: „da derselbe sich nicht auf eine wissenschaftliche Darstellung der historischen Entwicklung der Herrschaft der einzelnen Stände im Laufe der Zeiten beschränkt, sondern — als eine erlaubte historische Entwicklung realer Thatsachen, als eine rein wissenschaftliche Auseinandersetzung, so daß ihr der Art. 20 der Verfassung zu Statten kommt, angesehen werden muß."

Dies ist also der Inhalt jenes famosen „da", welches bewirkt, daß dieses Ungeheuer von Vortrag nicht das ist, dessen Natur es an sich trägt!

d) Viertens aber, falls Du unter „den praktischen Konsequenzen aus der historischen Entwicklung in Bezug auf den Arbeiterstand" vielleicht ausschließlich nur jene Aufforderung zur Sittlichkeit und Bildung p. 45 der Broschüre[1]) (siehe oben p. 10) verstehen solltest, die Dir solche Beschwerde macht (vgl. oben Noten 22, 54, 53 u. a.) — die einzige Aufforderung, welche mein Vortrag enthält — nun, so wollen wir einmal, Dir zu Gefallen, Urtheil, unterstellen, daß sie nicht wissenschaftlich sei. Wir wollen dies einmal als ein „Hineinziehen einer Konsequenz" und, obgleich dabei nur von der eigenen individuellen Bildung die Rede ist, wollen wir sie, Dir zur Liebe, auch einmal als eine „praktische Konsequenz" betrachten. Zwar würde auch dann diese Stelle immer noch eine solche sein, die, wie ich Note 22 nachgewiesen, sogar einem Pastor zur Ehre gereichen würde! Aber abstrahiren wir von alle Dem! Nehmen wir an, diese Aufforderung wäre keine Aufforderung zur Bildung und Sittlichkeit, sondern es wäre in ihr ich weiß nicht welcher Greuel enthalten! Jedenfalls spricht doch diese Stelle lediglich von dem Arbeiterstande. Jedenfalls erwähnt sie die Bourgeoisie oder andre Stände auch nicht mit einem Worte. Welche Greuel diese Aufforderung des Arbeiterstandes zur religiösen Hingabe an Gedanke und Sittlichkeit auch enthalte, keinesfalls kann sie doch „zu Haß und Verachtung" gegen andere Staatsangehörige anreizen, da sie von solchen gar nicht spricht. Diese Anreizung soll vielmehr in der Darstellung der indirekten Steuer, der Zensusgesetze, der nothwendigen und aus ihrer Lage als nothwendig entwickelten sittlichen Beschaffenheit der höheren Stände, in dem historischen Nachweis der Licht- und Schattenseiten der Revolutionen und Reformen — kurz in lauter solchen Dingen bestehen, von denen sogar der obige Satz des Urtheils durch seine Fassung selbst einräumt, daß sie „eine wissenschaftliche Darstellung

[1]) S. 48 unserer Ausgabe.

der historischen Entwicklung der Herrschaft der einzelnen Stände" und keine „praktischen Konsequenzen in Bezug auf den Arbeiterstand" sind. Alle diese angeblich zu Haß und Verachtung anreizenden historischen Entwicklungen bleiben somit, nach dem Urtheil selbst, innerhalb der rein wissenschaftlichen Darstellung und historischen Entwicklung und somit durch den Art. 20 der Verfassung gedeckt — und was nützte Dir es somit, Urtheil, wenn gar eine darüber hinausgehende „praktische Konsequenz" in meinem Vortrage sich fände, die, nimm sie immerhin für was Du willst, niemals doch eine „Anreizung zu Haß oder Verachtung" wäre?

80) Derselbe? Würde nach der Grammatik also heißen: der Arbeiterstand!

81) Welches sind diese Grenzen?

82) Nein, Urtheil, ich will Dir sagen, was „recht eigentlich zum Amt des erkennenden Richters gehörte"! Dahin hätte gehört: 1) in jure nachzuweisen, daß und warum der Art. 20 der Verfassung „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" überhaupt irgend welche Grenzen für die Lehre der Wissenschaft aufstelle!

Ich hatte gerade sofort im Eingang meiner Vertheidigungsrede p. 3 ff.[1]) unter ausführlicher und erschöpfender Begründung nachgewiesen, daß und warum, wie schon der einfache Wortlaut jenes Verfassungsartikels zeigt, für die Wissenschaft und ihre Lehre — und also auch für meinen Vortrag, der, wie Du selbst richterlich feststellst, „die Natur eines rein wissenschaftlichen Vortrags im Wesentlichen an sich trägt" — gar keine Grenzen existiren und existiren sollen.

Ich hatte gezeigt, daß wenn der Art. 20 der Verfassung: „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei," bedeuten solle: „frei innerhalb der Grenzen des allgemeinen Strafgesetzbuches", er dann gar nichts bedeuten würde, da die Wissenschaft dann nur die Freiheit hätte, welche auch jeder andern Art von Meinungsäußerung von selbst zusteht, daß er also in's Nichtdastehen hineininterpretirt wäre.

Und den dort gegebenen Beweisen will ich hier sofort einen neuen hinzufügen. Die Verfassung stellt in der That noch durch einen andern Artikel die Freiheit der gewöhnlichen Meinungsäußerung fest, nämlich durch den Art. 27, dessen erster Satz lautet:

> „Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern."

Hier aber fügt sofort der zweite Satz desselben Artikels hinzu:

> „Die Zensur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung."

[1]) S. 59 ff. unserer Ausgabe.

Hier also für die Freiheit der gewöhnlichen Meinungsäußerung, fügt die Verfassung sofort selbst hinzu, daß diese Freiheit im Wege der Gesetzgebung beschränkt werden könne und an deren Grenzen gebunden sei. Dort aber, bei der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, macht sie keine solche Hinzufügung, und dieser Umstand, und schon der Umstand, daß sie die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre und jene der gewöhnlichen Meinungsäußerung in zwei besondern Artikeln feststellt, beweist, daß die Freiheit der ersten nicht mit der Freiheit der zweiten identisch sein und nicht an deren Grenzen — das Strafgesetz — gebunden sein solle.

Es besteht also für die Wissenschaft und ihre Lehre, für einen Vortrag, von welchem Du selbst feststellst, „daß er im Wesentlichen die Natur eines rein wissenschaftlichen an sich trage", schlechterdings keine Grenze zwischen Himmel und Erde, und er hat das Recht alles, alles frei zu sagen, und wenn es Dir und dem Strafgesetz auch noch so sehr mißfiele!

Dies hättest Du erst widerlegen müssen, Du hättest begründend in jure[1]) nachweisen müssen, daß und warum für die „Wissenschaft und ihre Lehre", für einen „Vortrag, der im Wesentsentlichen die Natur eines rein wissenschaftlichen an sich trägt", nun dennoch Grenzen überhaupt existiren.

Das hast Du nicht einmal versucht, geschweige geleistet.

Sondern Du setzest, statt mich zu widerlegen, statt dies nur zu versuchen, nur als ein Axiom, gleichsam als hätte ich nichts gesagt, voraus, daß solche Grenzen bestehen müssen.

2) aber, Urtheil, hättest Du ferner in jure entwickeln müssen: welches doch diese Grenzen der Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit sind.

Das hast Du wieder nicht einmal versucht, nicht einmal einen Anlauf dazu genommen.

3) aber und besonders und vor allem, Urtheil, hättest Du endlich in facto[2]) nachweisen müssen, daß gerade jene Stellen meines Vortrages, welche Du strafrechtlich verfolgen willst, außerhalb dieser Grenzen des Wissenschaftlichen liegen, daß sie nicht zu jenem von Dir selbst für wissenschaftlich erklärten wesentlichen Inhalt des Vortrages, sondern zu jenem andern unwesentlichen und nicht wissenschaftlichen Theile des Inhalts gehören, den mein Vortrag angeblich auch noch haben soll.

Dann würdest Du gefunden haben, daß jedenfalls alle die Stellen, welche Du beschuldigst, zu Haß und Verachtung anzureizen, die indirekte Steuer und ihre ungleiche Wirkung, die psychologische Einwirkung der Privilegien auf die privilegirten Stände, die histo-

[1]) rechtlich. [2]) thatsächlich.

rische Betrachtung über die verschiedene Natur der Revolutionen und Reformen bei der Aufhebung der Zünfte ꝛc. — daß jedenfalls gerade alle diese Stellen, auf welche Du Dich stützest, zu jenem, wie Du selbst einräumst, wesentlichen rein wissenschaftlichen Inhalt des Vortrags gehören, innerhalb der „Grenzen der Wissenschaftlichkeit" liegen, und daß außerhalb derselben keine oder doch jedenfalls keine solchen Stellen übrig bleiben, auf welche Du eine Anreizung zu Haß und Verachtung stützen kannst.

Aber von alle diesem, was „recht eigentlich zum Amt des erkennenden Richters gehört hätte", hast Du nichts gethan.

Hättest Du nach dieser logischen Disposition gearbeitet, so hättest Du selbst gesehen, daß eine Verurtheilung eine Unmöglichkeit ist; daß sie laut zum Himmel schreit, wie unschuldig vergossenes Blut! Aber freilich, was ist nicht möglich, wenn ohne logische Disposition der Anfang zum Ende und das Ende zum Anfang gemacht wird? Statt zuerst die drei angeführten Fragen aufzuwerfen und zu beantworten und die angeblich nicht wissenschaftlichen Stellen auszusondern, um nun sie in Bezug auf das Strafgesetz zu untersuchen, weist Du erst auf so und so viel Seiten eine angebliche Strafbarkeit des Vortrags nach, wobei Du den gesammten Inhalt desselben, den „wesentlichen" und den nach Dir angeblich unwesentlichen indistincte[1]) durcheinander wirfst, machst die Entdeckung, daß der Vortrag das nicht sei, dessen Natur er an sich trage, und wirfst dann am Ende, um dem von mir angebotenen Expertenbeweis der Wissenschaftlichkeit zu entgehen, die allgemeine Bemerkung hin: es handle sich gar nicht um die Frage der Wissenschaftlichkeit des ganzen Vortrages, sondern nur darum, ob nicht auch ein „die Grenzen der Wissenschaftlichkeit überschreitender" Inhalt vorliege, was — wie Du behauptest — nur eine juristische, nicht eine wissenschaftliche Untersuchung und daher Sache des Richters sei.

Wie Du in diese letztere Kalamität verfallen bist, Urtheil, ist leicht, Dir durch einen Vergleich mit dem publizirten Urtheil nachzuweisen. Dort hieß es wörtlich (p. 51 des Kriminalprozesses)[2]): „Dem kann auch nicht entgegengesetzt werden, daß der Vortrag, worin dem Angeklagten übrigens beigetreten wird, im Wesentlichen die Natur eines wissenschaftlichen Vortrages an sich trägt, wenn auch nicht durchweg und in dem Sinne (?), als Angeklagter für sich behauptet. Der Angeklagte verfällt unbedingt, was nicht die Höhe eines wissenschaftlichen Mannes bezeichnet, an vielen Stellen geradezu in's Burleske, und er führt in vielen Beziehungen auch Beweise, die nicht

[1]) ununterschieden. [2]) S. 163 unserer Ausgabe.

wissenschaftlich logisch sind, sonst hätte ihm nicht entgehen können, daß sich das, was er über die indirekten Steuern angeführt hat, in der That nicht so stelle, wie er sagt, und daß die Last der indirekten Steuer nicht in der Weise die ärmere Klasse trifft, wie der Angeklagte dies aufgestellt hat. Der Gerichtshof hielt sich, da ihm das Material (?) und der wissenschaftliche Vortrag selbst vorlag, für vollständig berechtigt zu der Zurückweisung des subsidiären Antrages des Angeklagten in Betreff einer Beweisaufnahme über die angeblich streng wissenschaftliche Eigenschaft seines Vortrages."

So das publizirte Urtheil, welches schon, gleich Dir, die Entdeckung macht, daß dieser Vortrag, ein achtes Weltwunder, größer als alle früheren, nicht das sei, dessen Natur er an sich trage, und die flagrante Rechtsverletzung begeht, mir den erbotenen Expertenbeweis abzuschlagen. Diese Rechtsverletzung war um so flagranter, als ich mit guten Gründen dem Richter die Kompetenz zur Feststellung der Metierfrage, was wissenschaftlich und was nicht, bestritten hatte, um so flagranter endlich, als das Urtheil selbst die schlagendsten Beweise für das Nichtvorhandensein dieser Kompetenz lieferte. Denn es gehört der superlativischste Mangel solcher Kompetenz dazu, um das zu bestreiten, was ich über die indirekten Steuern gesagt, oder um meinen Vortrag für burlesk und nicht wissenschaftlich zu finden.

Dies war Dir selbst, Urtheil, bedenklich geworden! Es war Dir nachträglich nicht wohl dabei zu Muthe geworden, mir in wissenschaftlichen Materien zu widersprechen, was ich über die Wirkung der indirekten Steuer sage, für unwahr erklären und mir deshalb „Beweise, die nicht wissenschaftlich logisch sind", vorwerfen zu wollen. Es war Dir mit Recht, Urtheil, — vaut mieux tard que jamais; es ist besser spät zur Erkenntniß kommen, als gar nicht — nachträglich dabei gar nicht geheuer geworden; sehr mit Recht, Urtheil, denn in der „Wissenschaft und Logik" da gilt ja Deine richterliche Autorität gar nicht, und Du fingst an einzusehen, daß ich Dich vielleicht in höchst unangenehmer Weise „mit Wissenschaft und Logik" bedienen könnte.

Darum suchst Du es anders anzufangen. Du streichst die beiden einzigen Pfeiler des publizirten Urtheils, auf welche die Erklärung desselben, daß mein Vortrag nicht wissenschaftlich sei, gestützt ist, die Burleske und die Unwahrheit meiner Lehre von den indirekten Steuern (— den Satz, daß der Vortrag das nicht sei, dessen Natur er an sich trage, läßt Du zwar stehen; natürlich! wer würde sich wohl dieser Wunderblume begeben wollen, nachdem er sie einmal entdeckt hat!) und sagst nun so: Expertenbeweis? Aber wozu denn? Wir bestreiten ja gar nicht den wissenschaftlichen Werth der Arbeit! Wir behaupten nur, daß nicht „ledig-

lich und ausschließlich" Wissenschaftliches, sondern auch solches, was „die Grenzen der Wissenschaftlichkeit überschreitet," darin vorkommt, und dies festzustellen ist ja juristisches Geschäft, also Richtersache.

Damit bist Du aber nur von der Scylla in die Charybdis gefallen, Urtheil.

Denn abgesehen von den Rechtsverletzungen, die Du mit dem publizirten Urtheil gemein hast, hast Du Dich dadurch selbst genöthigt, die Stellen anzugeben und auszusondern, die mit jenem nicht „lediglich und ausschließlich" gemeint sind, die „die Grenzen der Wissenschaftlichkeit überschreiten" sollen, was Du nicht gethan hast!

Und selbst wenn Du dies gethan hättest, hättest Du meinem Beweisantrag nicht entgehen können. Denn distinguire wohl, distinguire mit „Wissenschaft und Logik", Du wissenschaftlich-logisches Urtheil: Die Frage, ob überhaupt in meiner Arbeit Stellen vorkommen, welche nicht wissenschaftlicher Natur sind, welche „die Grenzen der Wissenschaftlichkeit überschreiten" — das ist ja wieder zunächst eine faktische, und also hier eine wissenschaftliche Frage, die nur durch die Männer der Wissenschaft entschieden werden kann. Erst wenn durch diese in facto feststünde, daß solche Stellen darin vorkommen — dann begönne die juristische Frage, ob diese Stellen das Strafgesetz verletzen, welche zum Amt des erkennenden Richters gehört.

Ich will Dir Deine Verwechslung noch schärfer darlegen, Urtheil! Du sagst: die Frage, „ob der Vortrag die Grenzen der Wissenschaftlichkeit überschreite", gehöre recht eigentlich zum Amt des erkennenden Richters. Nein, Urtheil! Die Frage, ob der Vortrag die Grenzen der Wissenschaft überschreite — diese Frage, die, wie wir oben sahen, wieder zwei Fragen in sich involvirt, nämlich: 1) die Frage, ob überhaupt solche Grenzen für die Wissenschaft existiren, und 2) wenn dies der Fall ist, ob sie überschritten sind — diese Frage gehört zum Amt des erkennenden Richters. Die Frage aber: ob „der Vortrag die Grenzen der Wissenschaftlichkeit überschreitet" — diese Frage ist eine ganz andre, als die nach den Grenzen der Wissenschaft. Sie ist die Frage, ob in meiner Broschüre faktisch unwissenschaftlicher Stoff vorkomme, und diese Frage gehört vor die Sachverständigen des Wissenschaftlichen, vor die Gelehrten.

Es täuscht Dich der Gleichklang der Worte: Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit, Urtheil! Klingen in der That fast gleich! Sind aber doch ganz verschiedene Dinge!

Immer hübsch „wissenschaftlich-logisch", liebes Urtheil!

83) Heiliger Chrysostomus! Jetzt, am Ende, nach so und so viel Seiten von Beweisführung der Strafbarkeit fängt das Urtheil erst zu beweisen an, daß der § 100 verletzt sei! Bisher hat

es also, nach ihm selbst, blos eine Strafbarkeit im Allgemeinen, blos so eine Strafbarkeit, die in der Luft herumfliegt, nicht ein Vergehen gegen den § 100 oder gegen einen andern bestimmten Gesetzartikel, nein, blos so ein Vergehen überhaupt bewiesen! Jetzt erst kommt trotz Allem, was wir oben schon darüber gehört haben, die „Anreizung zu Haß und Verachtung".

84) Also konfiszire Fichte, also konfiszire das Evangelium, Urtheil! Vgl. oben Note 44. Hast Du wohl schon jemals, Urtheil, in einem katholischen Lande die Predigten der Fastenzeit gehört? Die sagen den höheren Ständen über jenen Text noch ganz andre Dinge, und zwar gleichfalls vor allem Volke, vor einem Publikum, welches, wie Du uns bald sagen wirst, „nicht auf der Höhe der Bildung steht". Wer giebt den Männern der Wissenschaft im protestantischen Lande die Freiheit der katholischen Priester wieder!

85) Sind wieder die indirekten Steuern gemeint — vgl. oben. Beiläufig habe ich gar nicht von „Mitteln" hierbei gesprochen, sondern nur von Institutionen, in welchen sich das Privilegium der Bourgeoisie als das herrschende Prinzip ausprägt, selbst nothwendig, unwillkührlich und unbewußt ausprägt, was sehr verschieden von einem „Mittel" ist, welches immer nur bei Zweckthätigkeit, also immer nur bewußt angewendet wird. Aber das ist dem „wissenschaftlich-logischen" Urtheil ganz egal, so egal wie Wissenschaft und -schaftlichkeit.

86) Ja, nicht der Inhalt, sondern „die Art und Weise", „namentlich die Art und Weise". „O, diesen Ton!" sagt die Gräfin [1]) in Emilia Galotti. „Wenn ich nur diesen Ton vor Gericht stellen könnte!"

87) Ist es erhört? Verurtheilt wegen „Zusammenstellung von Resultaten"! Die Resultate wären gar nicht so eigentlich strafbar, aber das „Zusammenstellen der Resultate", oder eigentlich „namentlich die Art und Weise des Zusammenstellens der Resultate" — ja, ja, das ist's! — Und dabei ist das ganze Faktum nicht einmal wahr. Ich habe gar nicht zusammengestellt, sondern bei mir steht jedes an seinem Ort. Erst das Urtheil stellt zusammen, siehe darüber unten Note 106.

88) I natürlich! Wenn ich nur meine Resultate nicht „formulirt" hätte! Dann wäre schon alles gut! Aber wer heißt mich auch, die „Resultate meiner Reflexionen formuliren"! Das ist ja schrecklich von mir! Wer wird denn Resultate formuliren! Formuliren! Man sehe, was der Friedensrichter Schaal in Shakespeare's Heinrich IV. über das Akkomodiren sagt! Eine gute Phrase, ja, ja, eine sehr gute Phrase!

[1]) Hier ist Lassalle ein kleiner Irrthum unterlaufen. Nicht die Gräfin, sondern die Mutter Emilias sagt die obigen Worte.

89) Hierüber verweise ich auf die Vertheidigungsrede p. 28 und 29 und auf die mündliche Verhandlung.

Einstweilen aber, Urtheil, was meinst Du denn zu dem Art. 7 der Verfassung: „Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich"? Sollten sie also nicht auch vor dem Strafrichter, sollten sie nicht auch vor der Frage: was gesetzlich ihnen zu sagen erlaubt ist, gleich sein? Wie denkst Du darüber, Du „wissenschaftlich-logisches" Urtheil?

Und wenn jenes Publikum „nicht auf der Höhe der Bildung steht", ist dies ein Grund, es nicht auf diese Höhe heben zu sollen? ist dies nicht vielmehr gerade ein Grund mehr, ihm Alles zu sagen, was es dahin führen kann?

In der mündlichen Verhandlung werde ich Dir, Du wissenschaftlich-logisches Urtheil, eine andre Ausführung machen, der es an Logik nicht fehlen soll!

90) Die „unverkennbar absichtlich so erfolgte" Inschrift „dux partium", s. oben Note 76.

91) Verurtheilt wegen „Gruppirung der gewonnenen historischen Thatsachen"! Jedem Historiker muß, wenn er dies liest, die Haut schaudern! Jedem Manne der Wissenschaft die Feder in der Hand erstarren!

Und dabei ist es nicht einmal wahr! Nicht ich gruppire, nur das Urtheil gruppirt, sieh darüber unten Note 106.

92) Sieh hierüber oben Note 4.

93) Sieh hierüber oben Note 34.

94) In Deinem heiligen Eifer, Urtheil, übersiehst Du, daß ich im Gegentheil ausdrücklich arithmetisch aufgeführt habe (Broschüre p. 28 sq.)[1]: Der Arbeiter habe $^1/_{17}$ Antheil an der Bestimmung des Staatswillens im Verhältniß zum Kapitalisten! Das giebst Du mit den Worten wieder: ich hätte gesagt, daß ihnen „jeder Antheil an der Bestimmung des Staates entzogen sei".

„Wie kannst Du Deine Rednerei
Nur gleich so hitzig übertreiben?"

95) Wieder die indirekte Steuer! Erstes und letztes Wort dieses Urtheils immer die indirekte Steuer! Die indirekte Steuer ist für dieses Urtheil, was Zeus in dem orphischen Bruchstück bei Proklus:

„Zeus das Haupt, Zeus die Mitte, aus Zeus ist Alles bereitet."

96) Vorhin sollte die Anreizung aus der Absicht erwiesen werden, jetzt wird wieder die Absicht aus der Anreizung abgeleitet; beide sollen sich aus der „bereits erwähnten Tendenz" ergeben!

---

[1]) S. 32 unserer Ausgabe.

97) Das würde Torquemada niemals geschrieben haben! Fühlst Du nicht, Urtheil, wie sehr Du Dir durch diesen Satz, den Du zitirst, selbst in's Gesicht schlägst?

Einem Philosophen, der begeistert ist für den Gedanken, dem muß es freilich genügen, wenn er unter zweihundert Zuhörern nur zwei oder drei findet, in denen es ihm gelungen ist, wie ich sage, die sittliche Gluth seines Gedankens zu entzünden, die von mir geschilderte „Vertiefung in denselben" hervorzubringen. Er muß und wird sich, wie ich es erkläre, durch ein solches Resultat schon reich belohnt finden!

Aber Jemand, dessen Absicht es ist, „den öffentlichen Frieden durch Anreizung von Haß und Verachtung zu gefährden", was kann denn für den damit gewonnen sein, wenn er zwei oder drei seiner Zuhörer dazu hinreißt? Kann man denn mit zwei oder drei Arbeitern den öffentlichen Frieden gefährden?

O, wissenschaftlich-logisches Urtheil, wie schlagend Du die Absicht erweist!

98) Urtheil! Das geht zu weit! Schon wieder wiederholst Du, daß ich die „Klasse der besitzenden Bürger" angegriffen, wiederholst das gegen die Akten, gegen die Fakten, während ich Dir schon oben (s. Note 38) und in der Vertheidigungsrede p. 38 bis 43[1]) nachgewiesen habe, daß ich von der Klasse der besitzenden Bürger gar nicht spreche und in meinem Vortrage selbst ausdrücklich erklärt habe, daß ich von ihr nicht spreche, sondern nur von der Bourgeoisie, die ich ausdrücklich und unterscheidend nicht als Klasse der Besitzenden, sondern als solche Besitzende definire, welche auch eine politisch und rechtlich privilegirte Stellung, welche das Dreiklassenwahlgesetz wollen; und freilich fehlt es deswegen auch an jeder greifbaren Klasse von Staatsangehörigen, und die angebliche Anreizung wäre nur eine Anreizung gegen ein politisches Prinzip, nicht gegen eine Klasse von Staatsangehörigen.

Das sah sogar der Staatsanwalt ein und suchte sich deshalb auf eine andere Weise aus der Verlegenheit zu helfen. Er sagte (s. stenographischen Bericht p. 21)[2]): „Es könnte mir der juristische Einwand entgegengesetzt werden, daß es an einer greifbar bestimmten Klasse fehle, auf welche dies bezogen werden müsse. Ich glaube der Behauptung, dieser Mangel liege hier vor, durch die einfache Erwägung entgegentreten zu müssen, daß der Angeklagte selbst ausdrücklich diese Klasse bezeichnet hat. Er hat die dritte Klasse der Urwähler gegen die erste angereizt."

[1]) S. 95—100 unserer Ausgabe. [2]) S. 134 unserer Ausgabe.

Also daß ich *nicht* gegen die *Klasse der Besitzenden* angereizt, wird hier vom Staatsanwalt selbst zur Steuer der Wahrheit zugegeben. Aber ich soll die *dritte Urwählerklasse* gegen die *erste* angereizt haben!

Gut, das ließe sich hören — wenn nur durch irgend etwas feststünde, daß diejenigen, die zur *ersten* Wählerklasse gehören, das Dreiklassenwahlgesetz *gemacht* haben, daß sie in irgend einer Weise *verantwortlich* dafür sind, daß sie es nur *wollen*! Diejenigen, die durch ein Gesetz in irgend eine Wählerklasse *gesetzt* worden, können doch nichts für diese *Wirkung* des Gesetzes, das *sie* nicht erlassen haben, und können doch also auch nicht dafür gehaßt und verachtet werden.

Hat doch sogar der Abgeordnete *von Unruh*, der doch zur *ersten* Wählerklasse gehört, in der Sitzung der zweiten Kammer neulich ausdrücklich erklärt: er und seine Freunde *wollten* das Dreiklassenwahlgesetz gar nicht und hätten nichts gegen seine Aufhebung!

Und dem Abgeordneten *von Unruh* wird doch Niemand revolutionäre Gesinnung und noch *viel* weniger *arbeiterfreundliche* Gesinnungen nachsagen können!

So hatte ich denn auch schon in meiner Vertheidigungsrede p. 42[1]) nachgewiesen, daß die besitzenden Klassen in Deutschland ganz unschuldig an dem Dreiklassenwahlgesetz seien, daß sie überall, wo sie zur Herrschaft gekommen, das allgemeine gleiche Wahlrecht dekretirt hätten.

Aber das Urtheil betrachtet natürlich meine Vertheidigung als gar nicht vorhanden, giebt mir statt mich zu widerlegen auf keinen einzigen Grund Rede und Antwort, und konstatirt, *gegen die Acta, gegen die Facta*, daß ich gegen die „Klasse der besitzenden Bürger" angereizt, wovon selbst der Staatsanwalt, wie wir sahen, zugab, daß es nicht der Fall.

99) Je weiter Du vorrückst, Urtheil, je mehr Du dem Ende zueilst, in um so gewaltsamere Widersprüche, in um so sichtlichere Verlegenheit verwickelst Du Dich!

Zunächst mag bemerkt werden, daß es hier in dem *publizirten* Urtheil hieß: „nur ein *imminentes*[2]) Bedrohen". Nachher überlegtest Du Dir doch, daß dies gar keinen Sinn — oder vielmehr, wie wir sehen werden, nur einen zu guten Sinn — gäbe und änderst es daher in „*indirektes* Bedrohen".

Was aber in dem obigen Satze vor sich geht, ist Folgendes: Hier zum ersten Male nimmst Du den Anlauf, eine meiner juristischen Einreden, daß die Kriterien des § 100 mangeln, zu widerlegen. Aber es ist zu ergötzlich, wie Du dabei zu Werke gehst, und spielte

[1]) S. 99 unserer Ausgabe. [2]) Auf eine nähere Zeit bezüglich.

das Drama nicht in der Gegenwart und hätte es nicht gewisse Folgen, es wäre die heiterste Beschäftigung von der Welt, Dir zuzusehen! Der Hergang ist der:

Ich hatte in meiner Vertheidigungsrede p. 43 und 44[1]) in eben so einfacher als unwiderleglicher Weise nachgewiesen, daß das Gesetz die Anreizung zu Haß oder Verachtung nur dann für strafbar erklärt, wenn sie „wenigstens möglicherweise zu äußeren Handlungen, zu der Gefährdung des Friedens in den Straßen führen kann".

Und ich halte dann darauf hingewiesen, daß dies ja gar nicht menschenmöglich sei, zu behaupten von einem Vortrage, welcher überall die Aufgabe, deren Vollbringung er der Geschichte zuweist, als die Aufgabe einer ganzen, nach der Analogie der beiden vorigen, von ihm entwickelten Geschichtsperioden, Jahrhunderte umfassenden Weltperiode hinstellt, und der noch ausdrücklich (p. 47 der Broschüre)[2]) mit der Vorhaltung schließt: für solche geschichtliche Aufgaben seien ein und zwei Dezennien soviel wie eine Stunde!

Auf diese in jure wie in facto gleich schlüssige Einwendung nimmst Du nun die Miene an, zu antworten, und zwar antwortest Du, wissenschaftlich-logisches Urtheil:

1) unter „Gefährdung des öffentlichen Friedens" verstehe „das Gesetz nicht ein aktuelles Vorgehen zur Störung des öffentlichen Friedens". Gewiß nicht, Urtheil! Ganz einverstanden! Wie sollte denn auch das Gesetz von der „Anreizung" ein „aktuelles Vorgehen" verlangen? Die Anreizung geht nie vor, sondern reizt nur Andere dazu an! Du predigst also da Dinge, die hier gar keinen Sinn haben und von denen ich gar nicht sprach. Aber davon sprach ich, daß die Anreizung Andere zum aktuellen Vorgehen anreizen müsse, und zwar auch nicht einmal so sehr, daß dies aktuelle Vorgehen der Anderen nun wirlich erfolge, aber doch so, daß es mindestens denkbarer Weise hätte erfolgen können — weil sonst keine Gefährdung, i. e. keine Möglichkeit einer Störung des Straßenfriedens vorliege — und daß dies eben bei meinem Vortrag denkbarerweise gar nicht auch nur möglich gewesen sei.

Und darauf antwortest Du, das Gesetz verlange von der Gefährdung, d. h. von der Anreizung, kein „aktuelles Vorgehen" — was ich ja weder behauptet habe, noch irgend hierher gehört!

2) „Sondern", sagst Du, das Gesetz verlange „nur ein indirektes Bedrohen des öffentlichen Friedens."

D. h. Du mißverstehst schon wieder, wissenschaftlich-logisches, aber wie es scheint ein wenig harthöriges Urtheil! Du regst hier die

[1]) S. 100 u. 101 unserer Ausgabe. [2]) S. 50 unserer Ausgabe.

Frage an, ob zur Gefährdung des öffentlichen Friedens vom Gesetz ein „direktes Bedrohen" (direkte Aufforderung zur Störung) oder nur „indirektes Bedrohen (indirekte Anreizung zur Störung) gefordert wird. Ich habe diese Frage nicht plaidirt, nicht berührt. Ich lasse sie noch jetzt dahingestellt. Ich habe also von selbst mir gefallen lassen wollen, daß auch ein „indirektes Bedrohen" des öffentlichen Friedens hinreichend sei. Aber auch ein „indirektes Bedrohen" muß doch eben bedrohen, d. h. wenigstens möglicherweise zu einer Störung des öffentlichen Friedens führen können, sonst bedroht und gefährdet es ja eben nicht! Also zu einer irgend wie aktuellen Störung muß es führen können, d. h. zu einer Störung heut oder morgen, oder in einer Woche, oder wenn Du willst, liebes Urtheil — denn wozu mich mit Dir streiten? ich gebe Dir gern nach, was ich kann — mindestens in einem Jahre. Aber doch niemals zu einer Störung in einem Zeitraum, für den „ein und zwei Dezennien gleich einer Stunde" sind!!! Wie? willst Du auch noch Polizei machen, liebes Urtheil, für die Zeit, wo wir alle, ich und meine Hörer und die, die Dich verfaßt, und unsere ganze Generation und Dein Gesetz selbst längst todt und begraben sind und die Jungens, wie sie in Pommern sagen, mit unsrer aller Knochen Pflaumen von den Bäumen werfen? Willst Du mich vielleicht bestrafen, weil ich die Ruhe des nächsten Jahrzehnts oder gar des 20. Jahrhunderts bedrohe?

Also indirekt mag das Bedrohen sein, aber dieses indirekte Bedrohen muß die aktuelle Gegenwart bedrohen.

Und siehst Du, liebes Urtheil, das hast Du auch sehr gut gewußt! Das zeigt der Ausdruck des publizirten Urtheils: „imminentes Bedrohen" sei erforderlich, d. h. — denn imminent heißt „bevorstehend" — „bevorstehendes Bedrohen". Dieser Ausdruck „imminentes Bedrohen" ist sprachlich freilich schrecklich falsch. Man kann nicht sagen: imminentes (oder bevorstehendes) Bedrohen. Aber was Du mit dem sprachlich falschen Ausdruck sagen willst, ist doch ganz richtig. Denn Du willst damit eben sagen: es müsse das Bedrohen ein Bedrohen mit imminenten Dingen, mit **imminenter**, mit unmittelbar bevorstehender Gefahr sein! Sehr richtig, liebes Urtheil, und Du siehst, daß wenn ich Dir nur die Zunge löse, manches Richtige dabei zu Tage kömmt. — Aber nachdem Du das gesagt hast, fällt Dir später selbst ein, daß Du damit ja ganz meine Ausführung unterschrieben, daß Du damit ja selber erklärt hast, das Bedrohen müsse ein Bedrohen für heut und morgen und nicht für irgend eine noch so ferne und ungewisse Zukunft sein und so änderst Du das „imminente Bedrohen" in „indirektes Bedrohen" und widerlegst so triumphirend etwas, was ich gar nicht gesagt habe!

BIBLIOTEKA
Wyższej Szkoły Polit. - Wych.

100) Immer die Aufforderung zur Sittlichkeit, siehe Note 22, 54, 53 ꝛc.

101) Urtheil! Urtheil! Wohin verirrst Du Dich! Wie Jedermann weiß, wird das Wort „Leidenschaft" im Singular ebenso gut im schönsten und größten Sinne, wie im schlimmen Sinne genommen. Man spricht von einer Leidenschaft für alles Schöne und Edle, von einer Leidenschaft für Kunst und Wissenschaft, für Religion und Gedanke. Der Plural aber: „die Leidenschaften" wird immer nur im schlechten Sinne genommen und bedeutet an und für sich soviel wie „die schlimmen Leidenschaften". Ich habe nun in meiner ganzen Broschüre niemals den Plural gebraucht, und auch in der hier in Rede stehenden Stelle (Brosch. p. 40)[1] steht nur der Singular. — Das Urtheil verändert mir dies in den Plural!!!

102) Halt, Urtheil! Das ist zu arg!! „Eintreten" heißt handeln, und so hätte dann hier das Urtheil, indem es mir von mir nicht gebrauchte Worte unterschiebt, glücklich irgend eine Aufforderung zum Handeln bewiesen! Ich fordere aber nirgends in meiner Broschüre den Arbeiterstand auf, „einzutreten" und gar mit „aller Gluth der Leidenschaften einzutreten", sondern ich fordere ihn nur auf, sich „in den sittlichen Ernst des Gedankens zu vertiefen, sich der Gluth desselben (des Gedankens also, nicht der Leidenschaften) hinzugeben. Ich spreche von „Gluth der Leidenschaften oder Leidenschaft" gar nicht. Diese ganze Zusammensetzung kommt in meiner Broschüre nirgends vor. Das Urtheil begeht die unqualifizirbarste Alteration,[2] eine Alteration, die nur gewisse Rücksichten mich abhalten anders zu qualifiziren. Das Urtheil nimmt — ist es glaublich? ist es in den Annalen der preußischen Justiz dagewesen? — zwei ganz verschiedene, räumlich getrennte, weit auseinanderliegende Stellen meiner Broschüre, schüttelt sie durcheinander, schiebt Worte aus der einen Stelle in die andre ein und vice versa, und bildet so aus beiden Stellen eine **dritte** Stelle, die himmelweit verschieden von beiden Stellen und meiner Broschüre wildfremd ist.

Hier der Beweis:

Die eine Stelle ist die Aufforderung zur Sittlichkeit und zum Leben im Gedanken, Broschüre p. 45.[3] Sie lautet:

> „Der hohe sittliche Ernst dieses Gedankens ist es, der sich mit einer verzehrenden Ausschließlichkeit Ihres Geistes bemächtigen, Ihr Gemüth erfüllen und Ihr gesammtes Leben

---

[1]) S. 44 unserer Ausgabe. [2]) Abänderung.
[3]) S. 48 unserer Ausgabe.

als ein seiner würdiges, ihm angemessenes und immer auf ihn bezogenes gestalten muß. Der sittliche Ernst dieses Gedankens ist es, der, ohne Sie je zu verlassen, vor Ihrem Innern stehen muß in Ihrem Atelier während der Arbeit, in Ihren Mußestunden, Ihren Spaziergängen, Ihren Zusammenkünften; und selbst wenn Sie sich auf Ihr hartes Lager zur Ruhe strecken, ist es dieser Gedanke, welcher Ihre Seele erfüllen und beschäftigen muß, bis sie in die Arme des Traumgottes hinübergleitet. Je ausschließender Sie sich vertiefen in den sittlichen Ernst dieses Gedankens, je ungetheilter Sie sich der Gluth desselben (— also des Gedankens, nicht der „Leidenschaften") hingeben (also nicht „eintreten", sondern sich dem Gedanken hingeben und nicht „mit aller Gluth der Leidenschaften eintreten" — ist es, wozu ich auffordere), um so mehr werden Sie wiederum, — dessen seien Sie sicher — die Zeit beschleunigen, innerhalb welcher unsere gegenwärtige Geschichtsperiode ihre Aufgabe zu vollziehen hat, um so schneller werden Sie die Erfüllung dieser Aufgabe herbeiführen.

Wenn unter Ihnen, meine Herren, die Sie mir heute zuhören, nur zwei oder drei wären, in welchen es mir geglückt wäre, die sittliche Gluth dieses Gedankens zu entzünden in jener Vertiefung, die ich meine und Ihnen geschildert habe, so würde ich das bereits für einen großen Gewinn und mich für meinen Vortrag reich belohnt betrachten."

In dieser Stelle kommt also das Wort „Leidenschaft" gar nicht vor, und ich fordere nur auf, der sittlichen Gluth des Gedankens sich hinzugeben, was ich noch ausdrücklich explizire als die theoretische Hingabe an ihn bei der Arbeit, während der Mußestunden, auf den Spaziergängen u. s. w.

Die andre Stelle der Broschüre steht sieben Seiten vorher, p. 40[1]) der Broschüre; sie ist keine Aufforderung, sondern eine Explikation und hat folgenden Zusammenhang:

Ich habe daselbst aufgezeigt, welches der Grund ist, der bei den privilegirten Ständen eine tiefe Unempfänglichkeit gegen die sittlichen, idealen Interessen der Menschheit hervorbringt, nämlich der bei diesen Ständen stattfindende Konflikt zwischen den idealen Interessen und dem persönlichen Interesse. Ich zeige, wie dieser Konflikt für die unteren Klassen nicht stattfinden kann, weil bei ihnen auch das persönliche Interesse mit den sittlichen, kulturhistorischen Interessen zusammenfällt, und daß sie es daher viel leichter haben, sittlich zu sein, als die höheren Stände. Und hierauf sage ich (p. 40)[2]):

[1]) S. 43 u. 44 unserer Ausgabe. [2]) S. 44 unserer Ausgabe.

„Sie sind somit in der glücklichen Lage, meine Herren, daß Sie, statt abgestorben sein zu können für die Idee, vielmehr durch Ihr persönliches Interesse selbst zur höchsten Empfänglichkeit für dieselbe bestimmt sind. Sie sind in der glücklichen Lage, daß dasjenige, was Ihr wahres persönliches Interesse bildet, zusammenfällt mit dem zuckenden Pulsschlag der Geschichte, mit dem treibenden Lebensprinzip der sittlichen Entwicklung. Sie können sich daher der geschichtlichen Entwicklung mit persönlicher Leidenschaft hingeben (im Unterschied also von den privilegirten Ständen, bei welchen das ideale Interesse an der geschichtlichen Entwicklung und das Interesse der Persönlichkeit im Gegensatz zu einander stehen) und gewiß sein, daß Sie um so sittlicher dastehen, je glühender und verzehrender diese Leidenschaft in ihrem hier entwickelten reinen Sinne ist."

In dieser Stelle also, abgesehen davon, daß das Urtheil, wie die beiden Klammern zeigen, ganz und gar den ganz unbefangenen, die größere Leichtigkeit der Sittlichkeit in den unteren Ständen aufzeigenden und die höheren Klassen als Personen mit der nothwendigen Einwirkung ihrer Lage entschuldigenden Sinn dieser Stelle verunstaltet, findet sich eben so wenig wie in der vorigen das Wort „eintreten". Ferner findet sich in dieser Stelle das Wort „Leidenschaft" (nicht aber „Leidenschaften"), dagegen nicht das Wort „Gluth", endlich wird die Leidenschaft als eine solche ausdrücklich bestimmt, die in ihrem „hier entwickelten reinen Sinne" gemeint ist. Und beide Stellen untereinander knetend bereitet mir aus ihnen nun das Urtheil die obige, dritte ganz andre Stelle:

„in der direkten Aufforderung des Angeklagten an den Arbeiterstand, mit aller Gluth der Leidenschaften einzutreten für die von ihm entwickelten Ideen, sie glühend und verzehrend zu entwickeln und sich ihnen mit persönlichster Leidenschaft hinzugeben."

Das thut ein richterliches Urtheil!

Ob ich den Namen, den diese Handlungsweise verdient, heraussage oder zurückhalte — er wird Jedem, der dies liest, auf der Seele brennen!

103) Sage ich gleichfalls nicht. Es ist dies die richterliche Umwandlung des Schlusses der Stelle p. 40, sie würden um so sittlicher dastehen, „je glühender und verzehrender diese Leidenschaft in ihrem hier entwickelten reinen Sinne ist". Hieraus macht das Urtheil die Aufforderung, jene Ideen „glühend und verzehrend zu entwickeln"!!!

104) Ich bitte Dich, Urtheil, respektire wenigstens im Referiren meine Sprache! Ich werde nicht sagen „mit persönlichster Leidenschaft", denn die Persönlichkeit ist ein Begriff der — ausgenommen in einem ganz speziellen, hier nicht in Betracht kommenden Sinne — einer Steigerung nicht fähig ist und daher nicht in den Superlativ gesetzt werden kann.

105) So? Bringe ich sie vielleicht damit in Verbindung?

106) Immer das Verbrechen, über die seit 1614 vergeblich erstrebte und durch den Bastillesturm 1789 in einem Tage vollbrachte Aufhebung der Zünfte die historische Betrachtung angestellt zu haben, daß die Revolution, wie unleugbare Nachtheile sie auch habe, doch andrerseits den Vortheil habe, schnell und energisch zu einem praktischen Ziele zu führen! Immer der leibhaftige Prozeß gegen Cremutius Cordus, den Cassius den Letzten der Römer genannt zu haben!

Und noch ein letztes Wort, Urtheil! Was willst Du hier mit dieser „damit in Verbindung zu bringenden Vorhaltung"? Oben (p. 19) verurtheilst Du mich, siehe Note 87 u. 91, „namentlich wegen der Art und Weise, wie der Angeklagte die gezogenen Resultate seiner Reflexionen zusammengestellt" und „formulirt" habe, ferner wegen der „unverkennbar absichtlich so erfolgten Gruppirung der gewonnenen historischen Thatsachen", und ich versprach Dir bereits da den Nachweis, daß gar nicht ich diese Zusammenstellung, durch welche eine gewisse Tendenz in den Vortrag gebracht werden soll, vorgenommen habe, sondern nur Du, Du, Du allein! Sieh' hier den klaren Beweis. Jene historische Betrachtung über die in der seit 1614 datirenden vergeblichen Bemühung, die Zünfte abzuschaffen, und in ihrer 1776 durch Turgot erfolgten Aufhebung, der aber sofort ihre Wiederherstellung folgte, und endlich in ihrem erst mit der Revolution vollbrachten Sturz zu Tage tretende Ohnmacht der Reformen, verglichen mit dem dafür wieder andere unleugbare Nachtheile bietenden Weg der Revolutionen, stelle ich in meiner Broschüre bei Gelegenheit der Entwicklung der französischen Revolution und der zweiten Weltperiode an; ich stelle sie auf Seite 20[1]) meiner Broschüre an. Wegen dessen, was ich über die Vergangenheit sagte, kann ich nicht verfolgt werden und werde ich nicht verfolgt. Erst vierzehn Seiten später Seite 34,[2]) beginne ich die dritte Weltperiode, wegen deren Entwicklung ich verfolgt werde. In dieser Entwicklung wiederhole ich jene Bemerkung nicht, deute nicht mit einem Wort auf sie zurück. Nicht ich „stelle zusammen", nicht ich nehme die „unverkennbar absichtlich so erfolgte Gruppirung der gewonnenen historischen Thatsachen" vor, sondern Du, nur Du, Urtheil, thust dies

[1]) S. 24 unserer Ausgabe. [2]) S. 37 unserer Ausgabe.

Alles! Du ziehst eine einfache historische Bemerkung von Seite 20 meiner Schrift in den mit Seite 34 erst beginnenden, die jetzige Weltperiode behandelnden Theil hinein, Du setzest die Bemerkung von Seite 20 „in Verbindung", wie Du selbst sagst, mit der erst Seite 45[1]) meiner Schrift — *also 25 gedruckte Seiten später* — stehenden Aufforderung an die Arbeiter zur Sittlichkeit, um eine willkürliche „Tendenz" gewaltsam aus ihr herauszupressen. Und wenn Du mich also oben, Urtheil, wegen „Zusammenstellung von Reflexionen" und wegen „absichtlich so erfolgter Gruppirung der gewonnenen historischen Thatsachen" verurtheilst — nun so hat Dir wieder ein Gott die widerwillige Zunge beherrscht und Dich gezwungen, *nicht mich, sondern Dich selbst und Dein eigenes Thun zu verurtheilen!*

Und nun gehe hin, Urtheil! Lieber wollte ich 4 Monate im Gefängnisse sitzen, als in Deiner Stelle sein, als sein wie Du, und glaube mir, es werden gar Viele sein, die, wenn sie eine solche Alternative hätten, wählen würden, wie ich!

---

[1]) S. 48 unserer Ausgabe.

Nachtrag.

Der Vollständigkeit halber lassen wir hier noch einen kurzen Bericht über den Prozeß folgen, den der Berliner Staatsanwalt gegen Lassalle, wegen der ihr in der Vertheidigungsrede „Die Wissenschaft und die Arbeiter" zugefügten „Beleidigungen," anstrengen ließ.

Die Verhandlung fand am 20. April 1863 vor der 4. Deputation des Berliner Kriminalgerichts statt. Die Anklage, welche der Staatsanwalt Zöllner vertrat, hatte nicht weniger als 13 Stellen der genannten Rede als beleidigend hingestellt, und als Sühne für diese Attentate auf „Schelling den Sohn" beantragte Herr Zöllner, Lassalle mit drei Monat Gefängniß zu bestrafen. Lassalle seinerseits überraschte den Gerichtshof durch die Erklärung, er verzichte aufs Wort „selbst auf die Gefahr hin, daß die Staatsanwaltschaft in seinem Schweigen eine neue Beleidigung finden möchte." Er sei „nur aus Respekt vor dem Gerichtshofe" erschienen, werde aber nun, da er unwohl sei, sich entfernen und das Weitere seinem Vertheidiger — Rechtsanwalt Holthoff — überlassen. Indeß auch dieser sollte die Anklage nicht kritisiren. Als er nämlich das Wort nehmen wollte, wurde es ihm vom Gerichtshofe mit der Erklärung abgeschnitten, daß „der Vertheidiger nur in Anwesenheit des Angeklagten zugelassen werden könne." Sogar für die Beschlagnahme-Interessenten — die Broschüre war bei Meyer und Zeller in Zürich erschienen — durfte Holthoff nicht sprechen, weil es im vorliegenden Falle „nicht an einer verantwortlichen, im Bereiche der richterlichen Gewalt befindlichen Person fehle." Und „in Erwägung", daß der Paragraph 154 des preußischen Strafgesetzbuches („Aeußerungen, welche zur Ausführung der Vertheidigung von Gerechtsamen gemacht sind ... sind nur insofern strafbar, als aus der Form der Aeußerung oder aus den Umständen, unter

welchen dieselbe erfolgt, die Absicht zu beleidigen hervorgeht") dem Angeklagten nicht zu Gute kommen könne, seine Anwendbarkeit vielmehr mit der mündlichen Vertheidigung ihr Ende erreicht habe und dasselbe auf ein später herausgegebenes Schriftstück nicht auszudehnen sei — erkannte das Gericht auf einen Monat Gefängniß gegen Lassalle.

Dieser legte gegen das Urtheil Berufung ein, und am 29. Oktober 1863 trat das Kammergericht derselben bei. Es entschied, durch Nichtertheilen des Wortes an Rechtsanwalt Holthoff sei die Vertheidigung in nicht zulässiger Weise beschränkt worden, vernichtete das erstrichterliche Erkenntniß und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung an die erste Instanz zurück.

Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit haben wir in den uns zur Verfügung stehenden Quellen nichts gefunden. Vielleicht hat man sie späterhin einschlafen lassen.

Die indirekte Steuer

und

die Lage der arbeitenden Klassen.

Eine Vertheidigungs-Rede

vor dem

Königl. Kammergericht zu Berlin

gegen die Anklage,

die besitzlosen Klassen zum Haß und zur Verachtung gegen die Besitzenden öffentlich angereizt zu haben.

Von

Ferdinand Lassalle.

Erster Abdruck erschienen:
Zürich 1863.
Verlag von Meyer & Zeller.

Vorbemerkung.

Gegen das in Heft 2 und Heft 3 des „Lassalle'schen Kriminalprozesses" mitgetheilte Erkenntniß des Berliner Stadtgerichts (vgl. S. 150—164 und S. 167—184 unserer Ausgabe), das Lassalle zwar von der Anklage der Verbreitung der Broschüre „Ueber den Zusammenhang ꝛc." freisprach, ihn aber auf Grund des ebenso betitelten Vortrages zu vier Monaten Gefängniß verurtheilte, legten sowohl die Staatsanwaltschaft als auch Lassalle bei der zuständigen Appellinstanz, dem Berliner Kammergericht, Berufung ein. Die schriftliche Appellations-Rechtfertigung Lassalle's stützte sich im Wesentlichen auf die kritischen Randglossen, die das Heft 3 des „Lassalle'schen Kriminalprozesses" bilden, für die mündliche Vertheidigung vor dem Kammergericht dagegen arbeitete Lassalle die hiermit folgende Rede „Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen" aus und ließ sie bereits im Sommer 1863 im Druck erscheinen, während die Gerichtsverhandlung, für die sie der Form nach bestimmt war, erst am 12. Oktober des genannten Jahres stattfand.

In der Verhandlung selbst ist dagegen die Rede in der vorliegenden Gestalt nicht gehalten oder verlesen worden. Lassalle beschränkte sich vielmehr dort darauf, eine längere Stelle aus der Rede „Die Wissenschaft und die Arbeiter": die Sätze von „Ich bin angeklagt" (S. 88 unserer Ausgabe) bis „. . . was eine Stunde in dem Naturschauspiel eines Tages" (S. 101 unserer Ausgabe) zu wiederholen, sowie verschiedene Auszüge aus der schriftlich ausgearbeiteten Rede vorzutragen, die aber zusammen nicht ganz den vierten Theil derselben ausmachen. Wir werden die Zusammenstellung der

betreffenden Stücke in einem Nachtrag zur Rede selbst folgen lassen, da wir hier noch keine Seitenzahlen aus derselben angeben können, und zwar auf Grund der detaillirten Mittheilungen, welche die „Vossische Ztg." vom 20. Oktober 1863 darüber machte, und die ihrem Berichterstatter unzweifelhaft von Lassalle selbst oder seinem Vertheidiger, dem Rechtsanwalt Holthoff, geliefert worden sind.

Welche Gründe Lassalle veranlaßten, auf den Vortrag der ganzen Rede zu verzichten, ist in keinem der uns zugängigen Berichte über den Prozeß angedeutet. Man wird aber kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Erkrankung seiner Sprachorgane, infolge deren er die Ende September am Rhein begonnenen Agitationstour nicht hatte zu Ende führen können,[1]) noch nicht so weit gehoben war, daß Lassalle es hätte unternehmen dürfen, die acht Druckbogen umfassende Schrift von Anfang bis zu Ende vorzutragen. Möglich auch, daß die Richter ihm auf Umwegen zu verstehen gegeben, daß eine erhebliche Kürzung der Rede seiner Sache nicht zum Schaden gereichen würde. Indeß wie dem nun gewesen sein mag, thatsächlich scheint die Beschränkung, die Lassalle sich auferlegte, die Herren Kammergerichtsräthe ziemlich günstig gestimmt zu haben, denn wenn sie auch die vom Stadtgericht ausgesprochene Verurtheilung des unter Anklage gestellten Vortrages aufrecht erhielten, so wandelten sie doch die Strafe in eine, für einen Mann in Lassalle's pekuniären Verhältnissen, fast minimale Geldstrafe — 100 Thaler — um. Eine so winzige Strafe einer solchen Anklage gegenüber kam beinahe einer Freisprechung gleich, die vielleicht auch erfolgt wäre, wenn dies nicht die Aufhebung der Konfiskation der Broschüre bedeutet hätte.

Die Verhandlung selbst verlief ohne bemerkenswerthen Zwischenfall. Die Staatsanwaltschaft hatte zwar für ein Stück sensationellen Anstrich dadurch gesorgt, daß sie als Belastungszeugen, neben dem Professor Adolph Stahr, den Ab-

[1]) Er konnte bekanntlich infolge totaler Heiserkeit in Düsseldorf seine Rede „Die Feste, die Presse 2c." nur noch in abgekürzter Form halten und mußte die Reise nach Hamburg ganz aufgeben.

geordneten Schultze-Delitzsch vorlud, als dessen Rivale Lassalle damals beim großen Publikum galt; aber da es sich nicht um ein sogenanntes Sachverständigen-Urtheil über den Inhalt des inkriminirten Vortrages, sondern nur um womögliche Abpressung einer Aussage über die Verbreitung der den Vortrag wiedergebenden Broschüre handelte, wofür natürlich Schultze-Delitzsch so wenig wie Stahr zu haben war, so kam es auch nicht zu der erwarteten „Szene" zwischen den beiden Männern, deren Namen draußen das Kriegsgeschrei zwei sich bitter befehdender Parteien geworden waren.

Das Urtheil des Kammergerichts wurde erst acht Tage nach der Verhandlung, am 19. Oktober, bekannt gegeben. Aus demselben ist nur soviel hervorzuheben, daß es die Herabsetzung der Strafe damit motivirt, das Gesetz selbst stelle für das Vergehen gegen den in Frage kommenden Paragraphen die Abstufung von mäßiger Geldstrafe bis zu längerer Gefängnißstrafe frei, die Vorstrafe Lassalle's aber, welche das Strafgericht als Verschärfungsgrund angeführt, gehe bis auf das Jahr 1849 zurück, d. h. sei sozusagen moralisch verjährt.

Ueber den Inhalt der Rede oder richtiger wohl Abhandlung: „Die indirekte Steuer ꝛc." sei hier nur so viel gesagt, daß derjenige Theil derselben, der dem Nachweis gewidmet ist — und es ist der bei Weitem größere Theil der Schrift — daß die indirekten Steuern das Mittel sind, die Steuerlast von den besitzenden Klassen der Gesellschaft auf die Schultern der Nichtbesitzenden abzuwälzen, von geradezu zwingender Beweiskraft ist. Ein erdrückendes, mit großem Fleiß zusammengestelltes und höchst anschaulich geordnetes Material macht die Rede zu einer der lehrreichsten, die Lassalle verfaßt hat. Was dagegen den Nachweis dafür anbetrifft, daß es speziell die Bourgeoisie gewesen sein soll, welche das System der indirekten Steuern in der unerhörtesten Weise entwickelt habe, so leidet derselbe an dem Fehler, daß der Begriff Bourgeoisie einmal in seinem weitesten geschichtlichen Sinne genommen, das andre mal aber auf die kleine Zahl der Finanz- und Industriekönige beschränkt wird. Bei diesem Nebeneinanderlaufen zweier so wesentlich verschiedener Auf-

fassungen wäre es geradezu ein Wunder, wenn nicht hier und da Sätze vorkämen, die mit der einen oder der anderen im strikten Widerspruch ständen. Kein Zweifel, daß Lassalle in letzter Instanz Recht hat. Aber er legt sich eine unmöglich zu erbringende Beweislast auf, wenn er von der Bourgeoisie im engeren Sinne ableiten will, was gleichzeitig auch in Bezug auf den zugleich mit der Bourgeoisie aufkommenden, aber keineswegs von ihr stets beherrschten modernen Staat gilt. Speziell die Geschichte Preußens liefert z. B. den Beweis, daß es neben der Bourgeoisie noch andere Mächte giebt, die das System der indirekten Steuern trefflich zu kultiviren wußten und wissen. Indeß hier wurde Lassalle durch seinen Staatskultus, der ja gerade auch in dieser Schrift so markant zum Ausdruck kommt, daran verhindert, alle Konsequenzen zu ziehen, die sich aus seinen im Einzelnen trefflichen Nachweisen ergeben. Ihm und dem oben geschilderten Widerspruch ist es zuzuschreiben, daß Lassalle in einer der wirkungsvollsten Anklagen, die je gegen das System der indirekten Steuern erhoben worden, am Schluß den Richtern zurufen konnte, mit ihm das „uralte Vestafeuer aller Zivilisation, den Staat" zu vertheidigen gegen „Barbaren", von denen die Meisten mindestens theoretisch zehnmal größere Gegner der indirekten Steuern waren, als der Staat, in dessen Namen dieselben Richter Recht sprachen.

Mit diesen allgemeinen Bemerkungen mag es hier genügen. Auf die in der Abhandlung berührten Detailfragen, wie die Abwälzungstheorie, die Frage der Grundsteuer ꝛc. werden wir, wo es nöthig erscheinen sollte, in kurzen Noten zurückkommen

Ed. Bernstein.

Meine Herren!

Die aufgeregten Debatten, welche in erster Instanz in diesem Prozesse stattgefunden haben, werden, wie ich hoffe, heut einer größeren Ruhe Platz machen. Ich kann meinerseits die Hand hierzu reichen, weil ich mich aus mannigfachen Gründen heut in einer weit besseren Lage befinde, als in der ersten Instanz.

Ich brauche die Vertheidigungseinreden erster Instanz heut nicht zu entwickeln, denn ich habe sie in meiner gedruckten Vertheidigungsrede Ihnen als pars integra[1]) meiner Appellationsrechtfertigung überreicht, und diese Einreden schützen mich daher hier und würden zu widerlegen sein — falls Sie, ein Verdacht, den ich sehr fern bin, zu hegen, dem ersten Urtheil beitreten wollten — auch ohne daß ich sie wiederhole. Der erste Richter hat eine solche Widerlegung nicht einmal versucht!

Ein zweiter Vortheil meiner heutigen Lage ist der, daß durch das Urtheil erster Instanz das Feld beschränkter geworden ist. In erster Instanz mußte ich noch meinen gesammten Vortrag vertheidigen, Alles decken, da der gesammte Vortrag von der Staatsanwaltschaft angeklagt war. Durch die Motive des ersten Urtheils ist naturgemäß das Feld des Streites begrenzt worden. Ich habe jetzt nicht mehr nöthig, Alles zu vertheidigen, wie damals, sondern nur noch die vom Urtheil für strafbar befundenen Punkte.

Ganz besonders ist diese Beschränkung dadurch eingetreten, daß das Urtheil selbst anerkannt hat, mein Vortrag sei im Wesentlichen rein wissenschaftlicher Natur, und ferner, er sei in soweit durch den Art. 20 der Verfassung gedeckt. Hierdurch beschränkt sich die Debatte der Strafbarkeit auf das, was angeblich außer jenem wissenschaftlichen Inhalt noch in

[1]) Wesentliches Bruchstück.

meinem Vortrag enthalten gewesen sein soll. Zwar, daß das Urtheil selbst solche Punkte nicht bezeichnet hat, noch hat bezeichnen können, habe ich Ihnen bereits in meiner Appellationsrechtfertigung in den kritischen Randnoten zum Urtheil nachgewiesen. Ich habe Ihnen dort außer der Widerlegung aller einzelnen Gründe, welche das Urtheil geltend macht, drei große Nachweise geführt:

1. den Nachweis, daß das Urtheil selbst mit seinen eigenen Worten Alles das für rein wissenschaftlich und erlaubt erklärt, was es später wieder eben so mit seinen eigenen Worten für strafbar erklärt; daß sich das Urtheil somit in einem fortgesetzten Widerspruch Zeile für Zeile selbst aufißt.

2. daß das Urtheil, statt einen verbrecherischen Thatbestand von Worten in meinem Vortrag aufzeigen zu können, vielmehr nur die unerhörteste Gesinnungsinquisition treibt; daß es in Ermangelung eines solchen verbrecherischen Thatbestandes Schlüsse auf von mir *nicht ausgesprochene Gesinnungen* macht und in diesen auf dem Grunde meiner Seele ruhenden, nicht ausgesprochenen Gesinnungen den objektiven Thatbestand zur Verurtheilung finden will; ja daß dies Urtheil, wie ich Ihnen, die Monumente der Geschichte an der Hand, Punkt für Punkt bewiesen habe, in dieser Gesinnungsinquisition *noch weit alle Greuel überschreitet*, durch welche die heilige Inquisition, die mittelalterlichen Glaubensprozesse und die Schrecken der römischen Kaiserzeit die Mit- und Nachwelt mit Entsetzen erfüllt haben.

3. habe ich Ihnen endlich nachgewiesen, daß auch so noch, auch noch in dieser Verwechslung von Gesinnungsinquisition und kriminalistischem Thatbestand, das Urtheil, selbst nach seiner eigenen Ansicht, immer noch nichts fand, worauf es eine *Verurtheilung* basiren konnte, und daß es deshalb dazu übergeht, mir Worte unterzulegen, die ich in meinem Vortrag gar nicht gesagt habe, und *Sätze zu verurtheilen, die in meiner Broschüre gar nicht stehen.*

Ich *erinnere* nur an diese Nachweisungen, die ich in meiner Appellationsrechtfertigung geführt habe, ohne näher auf dieselben zurückzukommen. Ich will sie hier nicht wiederholen, denn mein *Zweck ist nicht* der, wie man irrig von meiner Vertheidigung in erster Instanz angenommen hat, *Aufregung hervorzubringen.* Sondern ich gehe darin nur eben so weit, daß ich mich auch durch die Rücksicht auf

Aufregung, die dadurch hervorgebracht werden könnte, nicht abhalten lassen will, Alles das zu sagen und zu entwickeln, was zu meiner Vertheidigung nöthig oder dienlich ist.

Was ich also in meiner Appellationsrechtfertigung gesagt habe, die furchtbaren Nachweise, die ich Ihnen dort geführt, lege ich Ihnen hierdurch nur nochmals warm, aber gleichsam stumm ans Herz, ohne darauf zurückzukommen.

Ich rechne diesen Umstand, nicht genöthigt zu sein, auf die aufregenden Erörterungen meiner Vertheidigungsrede und meiner Appellationsrechtfertigungsschrift zurückkommen zu müssen, gleichfalls unter die Vortheile meiner heutigen Situation.

Worin ich aber den größten Vortheil derselben finde, ist dies: daß ich heut vor einem höheren Hofe und somit vor einer höheren Intelligenz plaidire. Wir sind alle ganz in unserer Rolle, meine Herren! Der Hof erster Instanz, wenn er ein der Reform bedürftiges Urtheil fällt — denn wozu wären sonst die höheren Höfe da, wenn nicht, um die Urtheile der unteren zu reformiren? — ich, wenn ich es schlecht finde, Sie, wenn Sie mir beistimmen und es aufheben!

Endlich aber ist ein letzter Vortheil für die heutige Verhandlung eingetreten, der dieselbe weniger aufregend zu halten verspricht, ein Umschlag in meiner eigenen Stimmung.

Es ist mir in erster Instanz von der Staatsanwaltschaft nicht würdig begegnet worden, und ich hoffe, daß sich das heut nicht wiederholen wird. Es wurde behauptet, daß ich in doloser Weise, um Polizei und Gericht zu täuschen, den Schein der Wissenschaftlichkeit über meinen Vortrag gebreitet habe.

Meine Herren, ich habe es ganz unter meiner Würde gehalten, dem Staatsanwalt hierauf eine andere Antwort zu geben als diejenige, die in der That lag. Der Hof erster Instanz und eben so Sie selbst werden aus meiner ersten Vertheidigung hinreichend die Ueberzeugung geschöpft haben, wie wenig solche Täuschungen und solche Vorwände in meinem Charakter liegen. Ich bin vielmehr, wie das bei solcher Provokation auch nicht anders sein konnte, in meiner Vertheidigungsrede viel weiter gegangen, viel schonungsloser gegen die Einrichtungen des Staats aufgetreten, als in meinem Vortrag. Es liegt in der Weise tapferer Männer, stärker

aufzutreten, wenn sie provozirt werden, nicht sich hinter Täuschungen zu verbergen, und das war die thatsächliche Antwort und die thatsächliche Widerlegung, die ich dem Staatsanwalt auf jene Imputation einer feigen Handlungsweise schuldete. Es ist mir in dieser Hinsicht sogar durch das verurtheilende Gericht selbst, durch die Anerkennung, daß der Vortrag allerdings und wesentlich ein rein wissenschaftlicher war, aber trotzdem strafbar sein soll, hier also jedenfalls von keinem dolosen Schein die Rede ist, bereits die erforderliche Genugthuung gegeben worden.

Aber selbst abgesehen von dieser besonders unpassenden Weise, in welcher die Staatsanwaltschaft damals und zwar schon in der Anklageakte ihren Angriff zu motiviren versuchte, befand ich mich damals in der That, und wohl mit vollem Recht, in einer erregten Stimmung. Versetzen Sie sich einen Augenblick in meine Lage, meine Herren, in die Lage eines Gelehrten. Die Zeit, welche Andere dem Genusse und der Sucht nach Bereicherung widmen, wird von ihm mühsamen Studien geweiht. In den langen, bei dem Scheine seiner Lampe verbrachten Nächten hält seinen Körper das Eine wach: der Durst nach Wahrheit und das Bewußtsein, seinen Mitmenschen einen Dienst zu erweisen. Dieser Dienst vergilt sich nicht; weder durch äußere Vortheile, noch durch Anerkennung. Er rechnet auch nicht auf solche und begehrt sie nicht. Er hat aus der Geschichte gelernt, daß die Anerkennung eine Pflanze ist, welche nur auf Gräbern wuchert! Aber während er eben in angestrengte Meditationen verloren, wird er durch den Ruf geweckt und aus seinen Arbeiten aufgeschreckt, daß er vor die Tribunale gerissen ist, daß er für eben das, woran er uneigennützig seine beste Kraft gesetzt, und wodurch er — der einzige Lohn, der ihm wird — in seinem stillen Bewußtsein, der Gesellschaft einen Dienst erwiesen zu haben[1]) weiß, jetzt als Verbrecher bestraft werden soll! Können Sie sich da wundern, meine Herren, daß der so Aufgeschreckte entrüstet auffährt, die Wissenschaft zu einem blanken Stahle schmiedet und erbittert um sich schlägt?

Das war also die naturgemäße und nothwendige Wirkung

[1]) Hier sind unzweifelhaft beim Druck einige Worte ausgelassen. Wahrscheinlich hat im Manuskript ein Zwischensatz im Sinne von „sich für seine Mühe allein entschädigt" (weiß) oder „sich gegen jede böswillige Verdächtigung gesichert" (weiß) gestanden. D. H.

jener Anklage. Durch das verurtheilende Urtheil sollte, scheint es, diese Entrüstung sich nur noch gesteigert haben. Statt dessen ist sie gerade dadurch umgeschlagen, umgeschlagen in eine andere Stimmung, die hier näher darzulegen überflüssig ist, da sie, wenn ich anders nicht ein zu großes Vertrauen auf die Macht der Wahrheit setze, noch im Laufe dieses Plaidoyers Sie selbst ergreifen soll, meine Herren!

Wie aus dem Vorhergesagten hervorgeht, werde ich also heut nur solche Punkte und Einreden ausführen, welche ich mir in meiner Appellationsrechtfertigung noch übrig gelassen habe, und hierzu gehe ich jetzt über.

Den Haupttragebalken des Urtheils bildet das, was ich in meinem Vortrag über die indirekten Steuern gesagt habe. Hierdurch soll ich, wie das Urtheil zu wiederholten Malen als sein wahres Fundament hinstellt, zu Haß und Verachtung gegen die besitzenden Klassen angereizt haben.

Sehen wir also zunächst, was ich in meinem Vortrage über die indirekten Steuern gesagt habe. Ich entwickle daselbst die philosophische Thatsache, daß jeder herrschende Stand das Prinzip, auf welchem er selbst beruht, zum herrschenden Prinzip aller gesellschaftlichen Einrichtungen macht, ihnen allen das ausschließliche Gepräge seines besondern Prinzips aufdrückt. Ich hatte dies p. 6 ꝛc. meines Vortrags[1]) bei der Betrachtung der Weltperiode des Adels oder des Mittelalters durch vier große Thatsachen nachgewiesen. Ich gehe in Folge dessen p. 19 ꝛc. meines Vortrages[2]) bei der Betrachtung der zweiten, auf den Kapitalbesitz basirten Weltperiode, oder der Herrschaft der Bourgeoisie, daran, zu zeigen, daß jenes große, alle historische Epochen beherrschende Gesetz sich auch hier nicht verleugnet und jetzt die Bourgeoisie genau, und zwar unter Betrachtung derselben vier Thatsachen, an denen ich dies früher von dem Adel nachgewiesen, den Kapitalbesitz mit derselben Konsequenz zum herrschenden Gepräge und Privilegium der Gesellschaft macht, wie der Adel früher den Grundbesitz.

Ich zeige dies zuvörderst an dem auf einen Census basirten Wahlrecht, entsprechend der auf den Grundbesitz basirten Reichsverfassung des Mittelalters.

Ich gehe hierauf zur Parallelisirung des zweiten Punktes,

---

[1]) S. 10 ff. unserer Ausgabe. [2]) S. 26 ff. unserer Ausgabe

der Steuereinrichtung über und sage darüber wörtlich, wie folgt (p. 26)[1]):

„Eben so in Bezug auf alle anderen Erscheinungen, bei denen ich Ihnen im Mittelalter den Grundbesitz als das herrschende Prinzip nachgewiesen habe.

Ich hatte Sie damals auf die Steuerfreiheit des adligen Grundbesitzes im Mittelalter aufmerksam gemacht und hatte Ihnen gesagt, daß jeder herrschende, privilegirte Stand die Lasten zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Wohles auf die unterdrückten, nicht besitzenden Klassen abzuwälzen sucht.

Ganz ebenso die Bourgeoisie. Zwar kann sie freilich nicht offen erklären, daß sie steuerfrei sein will. Ihr ausgesprochenes Prinzip ist vielmehr in der Regel, daß ein Jeder im Verhältniß zu seinem Einkommen steuern solle. Aber sie erreicht wiederum, mindestens so gut es geht, dasselbe Resultat in verkappter Form durch die Unterscheidung von direkten und indirekten Steuern.

Direkte Steuern, meine Herren, sind solche, welche, wie die klassifizirte Einkommensteuer oder die Klassensteuer, vom Einkommen erhoben werden und sich daher nach der Größe des Einkommens und Kapitalbesitzes bestimmen. Indirekte Steuern aber sind solche, die auf irgend welche Bedürfnisse, z. B. auf Salz, Getreide, Bier, Fleisch, Heizungsmaterial, oder z. B. auf Bedürfniß nach Rechtsschutz, Justizkosten, Stempelbogen ꝛc. gelegt werden, und die sehr häufig der Einzelne in dem Preise der Dinge bezahlt, ohne zu wissen und zu merken, daß er jetzt steuert, daß es die Steuer ist, welche ihm den Preis der Dinge vertheuert.

Nun wird Ihnen bekannt sein, meine Herren, daß Jemand, der 20-, 50-, 100 mal so reich ist, als ein anderer, deshalb durchaus nicht 20-, 50-, 100 mal so viel Salz, Brod, Fleisch, 50- oder 100 mal so viel Bier oder Wein trinkt, 50- oder 100 mal so viel Bedürfniß nach Ofenwärme und also nach Heizungsmaterial hat, wie ein Arbeiter oder Kleinbürger.

Hierdurch kommt es, daß der Betrag aller indirekten Steuern, statt die Individuen nach Verhältniß ihres Kapitals und Einkommens zu treffen, seinem bei weitem größten Theile nach von den Unbemittelten, von den ärmeren Klassen der

[1]) S. 33 unserer Ausgabe.

Nation gezahlt wird. Nun hat zwar die Bourgeoisie die indirekten Steuern nicht eigentlich erfunden; sie existirten schon früher. Aber die Bourgeoisie hat sie erst zu einem unerhörten Systeme entwickelt und ihnen beinahe den gesammten Betrag der Staatsbedürfnisse aufgebürdet.

Ich werfe, um Ihnen dies zu zeigen, z. B. einen Blick auf den preußischen Staatshaushalt des Jahres 1855.

Die Gesammteinnahmen des Staats in diesem Jahre betrugen in runder Summe 108,930,000 Thaler. Davon gehen ab, aus den Domänen und Forsten fließend, also ein Staatseinkommen aus Besitzungen, das hier nicht in Betracht kommen kann, 11,967,000 Thaler. Es bleiben also ca. 97 Millionen anderweitiger Staatseinnahmen übrig. Von diesen Einnahmen würden der Eintheilung des Budgets zufolge ca. 26 Millionen aus direkten Steuern erhoben. Dies ist aber auch nicht wahr und scheint blos so, weil unser Budget dabei nirgends nach wissenschaftlichen Grundsätzen verfährt, sondern sich nur danach richtet, in welcher Weise äußerlich die Steuern eingetrieben werden. Von diesen 26 Millionen gehen vielmehr ab 10 Millionen Grundsteuern, die zwar von dem Grundbesitzer direkt erhoben, von ihm aber wieder auf den Getreidepreis abgewälzt und somit definitiv von den Getreide-Konsumenten bezahlt werden, daher eine indirekte Steuer bilden. Es gehen aus denselben Gründen ab 2,900,000 Thaler Gewerbesteuer.

An Einnahmen aus wirklich direkten Steuern bleiben nur übrig:

2,928,000 Thlr.	aus der klassifizirten Einkommensteuer,
7,884,000 Thlr.	aus der Klassensteuer und
2,036,000 Thlr.	aus dem Zuschlag,
zusammen 12,848,000 Thlr.	

Also 12,800,000 Thlr., meine Herren, fließen in Wahrheit aus direkten Steuern auf 97 Millionen Staatseinnahmen. Was über diese 12,800,000 Thlr. hinaus geht, das wird — man muß hier wieder nicht der unwissenschaftlichen Rubrizirung des Budgets folgen, welches z. B. den Ertrag des Salzmonopols von 8,300,000 Thlr. oder die Einnahmen aus dem Justizdienst von 8,849,000 Thlr. nicht zu den indirekten Steuern rechnet, — was über diese 12,800,000 Thlr. hinausgeht, das wird, sage ich, mit Ausnahme weniger und sehr

unbedeutender Posten, mit denen es eine besondere Bewandtniß hat, sammt und sonders aus Einnahmequellen aufgebracht, welche die Natur von indirekten Steuern haben, das wird also durch indirekte Steuern aufgebracht.

Die indirekte Steuer, meine Herren, ist somit das Institut, durch welches die Bourgeoisie das Privilegium der Steuerfreiheit für das große Kapital verwirklicht und die Kosten des Staatswesen den ärmeren Klassen der Gesellschaft aufbürdet."

In dem Gesagten sind also wörtlich folgende Thesen enthalten:

1) daß die indirekten Steuern die Individuen nicht im Verhältniß ihres Kapitals und Einkommens treffen, sondern, zum Unterschiede von den direkten Steuern, welche dies Verhältniß innehalten, die ärmeren Klassen über Gebühr belasten;

2) daß der Betrag der indirekten Steuern daher seinem bei weitem größeren Theile nach von den ärmeren Klassen der Nation aufgebracht wird;

3) daß zu den indirekten Steuern nicht blos diejenigen gehören, welche das Budget, das sich blos an den äußeren Erhebungsmodus hält und halten kann, unter den indirekten Steuern aufführt, sondern alle solche Steuern, die den Einzelnen nicht auf Grund seines Besitzes, sondern durch die Vermittlung irgend eines besonderen Bedürfnisses treffen;

4) daß daher zu den indirekten Steuern, in Wahrheit und wissenschaftlich gesprochen, auch die Gewerbesteuern und die Grundsteuern gehören, welche das Budget unter die direkten Steuern stellt;

5) daß in Folge alles dessen das von mir in meinem Vortrag betrachtete Budget von 1855 im Betrage von 108,930,000 Thalern sich aus drei Einnahmequellen zusammensetzt: a) aus einem Einkommen von 11,967,000 Thlrn., aus Staatsbesitzungen, b) aus einem Einkommen von 12,848,000 Thlr., aus der direkten Steuer und c) aus den den gesammten Ueberrest, also ca. 85 Millionen ergebenden indirekten Steuern.

Diese Darstellung war es, welche der Staatsanwalt in erster Instanz in folgender Weise angriff. Die Richtigkeit der mitgetheilten Zahlen bestritt er nicht und konnte sie freilich nicht bestreiten. Denn sie sind aus dem offiziellen Staatshaushaltsetat abgeschrieben. Ich überreichte damals ein finanzstatistisches Werk, in welchem derselbe abgedruckt war.

Ich überreiche heute zu den Akten des Gerichts den Staatshaushaltsetat selbst in seiner offiziellen Form.

Aber, sagte der Staatsanwalt, diese Darstellung beruhe auf einem bloßen Sophisma. „Allerdings — sagt er wörtlich (p. 20 des stenogr. Berichts)[1]) — gebraucht der Reiche mehr Salz, Brod, Fleisch, Heizungsmaterial, denn er nährt so und so viel Leute gerade aus den unteren Ständen theils an seinem Tisch, theils aber auch durch den Lohn, dessen Höhe nach demselben Verhältniß bemessen ist. Der Angeklagte übersieht außerdem absichtlich, daß die indirekten Steuern nicht blos Salz, Fleisch, Brod und Heizungsmaterial treffen, sondern daß sie auch auf andern Gegenständen liegen, vor allen auf Luxusartikeln. Die Steuern hierauf, z. B. auf Seide und selbst auf Zucker, treffen nicht den Armen. Eben so kommt der Arme selten in die Lage, Stempel, namentlich hohe, zu lösen, partizipirt also auch an dieser — indirekten! — (wie der Staatsanwalt mit ironischer Ausrufung anführt) Steuer nicht. Ich glaube, daß in dieser Beziehung die Sophistik des Angeklagten klar liegt und daß, wenn er in solcher Weise vor Arbeitern spricht, hierin eine Anreizung der Zuhörer zur Störung des öffentlichen Friedens in unerhörtester Art vorliegt."

Ich hielt, meine Herren, dies Raisonnement nicht für geeignet, irgend eine Antwort zu verdienen. Ich überging diesen Punkt in meiner Vertheidigung mit Schweigen. Der Staatsanwalt aber kommt in seiner Replik auf denselben zurück: „In Betreff des anderen Grundes — sagt er (p. 31 des stenographischen Berichts)[2]) — daß in der That der Inhalt der Rede rein wissenschaftlich sei, so erlaube ich mir besonders hervorzuheben, in wie wenig wissenschaftlicher Weise Angeklagter zu Werke gegangen ist. Er hat es auch nicht für gut gefunden, auf diese meine Behauptung zu erwidern. Ich sagte ihm, daß in dem Vortrage unwahre Thatsachen vorgebracht sind. Ich habe beispielsweise darauf hingewiesen, daß darin ausdrücklich behauptet worden ist, daß die Bourgeoisie die ganze Last der Steuern auf die Schultern des Volkes gewälzt habe, indem sie, wie es wörtlich heißt, das System der indirekten Steuern zu einem unerhörten entwickelte, obgleich es schon früher existirt habe. Wie wunder-

[1]) S. 132 unserer Ausgabe. [2]) S. 143 unserer Ausgabe

bar ist es, behaupten zu wollen, daß die indirekten Steuern lediglich vom vierten Stande, von den Armen aufgebracht werden! Der Arme ist faktisch nicht in der Lage, solche Beiträge zur indirekten Steuer zu bezahlen. In ausgedehnter Weise bezieht der vierte Stand die der indirekten Steuer unterworfenen Gegenstände von der Bourgeoisie, als der Klasse der Bemittelten, hat also insoweit gar keine Steuer zu entrichten."

Hierauf antwortete ich in meiner Duplik — Sie finden dieselbe p. 34 ꝛc. des stenographischen Berichts[1]) — mit wenigen schlagenden Bemerkungen: Was ich über die indirekten Steuern sage, zerfalle in Fakta und Deduktion. Die Fakta — die mitgetheilten Zahlen — greife der Staatsanwalt nicht an; noch weniger aber könne er die Deduktion angreifen. Daß die direkten Steuern nur einen höchst geringen Theil zu der Einnahme des Staates liefern, stünde ja nach dem offiziellen Staatshaushaltsetat selbst fest, da sie nach diesem immerhin nur einen Betrag von 26 Millionen zu der Gesammteinnahme von 108 Millionen liefern. Daß auch die in diesen 26 Millionen enthaltenen Summen für Grundsteuer und Gewerbesteuer auf den Konsumenten übergewälzt würden und somit eine indirekte Steuer darstellten, sei ja eine ganz bekannte Thatsache, und überhaupt sei in der Wissenschaft gar kein Streit darüber, daß alle durch ein besonderes Bedürfniß vermittelten, statt auf den Besitz gelegten, Steuern die Natur von indirekten Steuern haben. Es blieben somit in Wahrheit nur 12—13 Millionen aus den direkten Steuern übrig gegen 84 Millionen indirekter Steuern. Daß die indirekten Steuern blos und lediglich von der ärmeren Klasse bestritten würden, hätte ich nicht gesagt und würde auch ein reiner Unsinn sein, da ja Jedermann konsumire. Sodann nur das hätte ich gesagt, daß die indirekten Steuern in einem weit überwiegenden Maße, daß sie ihrem bei weitem größten Theile nach von den ärmeren Klassen getragen werden.

Dies aber folge ja mit Sonnenklarheit schon daraus, daß die indirekten Steuern, was eben das Unverhältnißmäßige bei ihnen sei, den Einzelnen nicht treffen im Verhältniß zu seinem Einkommen, sondern zu dem sich keineswegs nach Einkommen richtenden Bedürfniß nach dem Gegenstande,

[1]) S. 147 unserer Ausgabe.

auf welchen die Steuer gelegt sei. Sowie aber erst feststünde, daß die indirekten Steuern den Einzelnen *nicht* im Verhältniß zu seinem Vermögen und Einkommen belasten, daß also Jemand, der 20-, 50-, 100mal so reich sei, wie ein Anderer, deshalb durchaus nicht 20-, 50-, 100mal so viel Salz, Brod, Fleisch ꝛc. konsumire wie ein Arbeiter oder Kleinbürger, so folge ja schon für die bloße rationelle Betrachtung aus der bei weitem größeren *Zahl* ärmerer Leute mit Nothwendigkeit, daß der größte Theil der indirekten Steuern durch diese gezahlt werde. Ueberdies stünde dies und Alles, was ich hierüber gesagt, durch Wissenschaft und Statistik ja seit länger denn 100 Jahren vollkommen fest und es sei also mehr als überflüssig, über seit so langer Zeit in der Wissenschaft feststehende Thatsachen erst weiter zu doziren. —

Mit diesen kurzen und schlagenden Bemerkungen, mit diesem Hinweis auf das konstante und einmüthige Zeugniß der Wissenschaft begnügte ich mich. Ich hätte es für Unrecht, für meiner nicht angemessen erachtet, mich meiner natürlichen Ueberlegenheit in einer Wissenschaft, in der ich seit langen Jahren zu Hause bin, zu bedienen, um durch detaillirteres Eingehen dem Staatsanwalt peinlich fühlbar zu machen, wie wenig der von ihm zum Zweck einer Anklage etwa gemachte dilettantische Ausflug auf ein ihm fremdes fachwissenschaftliches Gebiet ausreicht, um Jemand in den Stand zu setzen, ein Urtheil in demselben zu haben.

Besonders aber: fast hätte es mir geschienen, eine Art von moralischer Beleidigung gegen das Richterkollegium in sich zu schließen, wenn ich demselben erst eingehendere Beweise über Dinge vortragen wollte, die seit mehr als 100 Jahren in allen Kompendien zu lesen sind.

Zwar hatte ich kein Recht, bei dem Kollegium eine fachwissenschaftliche Kenntniß der Nationalökonomie und Statistik vorauszusetzen. Aber Dinge, die seit undenklichen Zeiten so allgemein anerkannt sind, wie das, was ich über die indirekten Steuern sage, die schienen mir nothwendig, mindestens in ihrem allgemeinen Resultat, durch äußerliches Vernehmen zur Kenntniß des Richterkollegiums gekommen sein zu müssen und ich hielt es daher für eben so überflüssig als absurd, für so triviale Dinge, die längst Gemeingut aller Kompendien geworden, erst einen ernsthaften Beweis antreten zu sollen.

Ich hatte Unrecht, meine Herren, und es ist nichts natür-

licher, als daß ich Unrecht hatte. Wir, die wir unser Leben den Studien geweiht haben, wissen Manches und Vieles. Aber in Einem Punkte bleiben wir gerade dadurch ewig unwissend wie Kinder: wir haben niemals eine Ahnung davon, wie viel die Andern nicht wissen!

In der That trat das publicirte Urtheil durchaus den Ausführungen des Staatsanwalts bei, indem es ausdrücklich das, was ich über die indirekten Steuern sagte, für nicht wahr erklärte; ausdrücklich erklärte, daß die Last der indirekten Steuern nicht in der Weise die ärmere Klasse treffe, wie ich aufgestellt.

Dies ist zugleich auch der Grund, aus welchem das publicirte Urtheil meinen Vortrag zwar für im Wesentlichen rein wissenschaftlich, aber für nicht durchweg rein wissenschaftlich erklärt, weil er nämlich in dem, was ich über die indirekten Steuern sage, Beweise enthalte, die nicht „wissenschaftlich logisch" seien. (Stenogr. Bericht p. 51.)[1])

In dem mir ausgefertigten Urtheil ist allerdings auffälliger Weise dieser Widerspruch gegen die Wahrheit dessen, was ich über die indirekten Steuern sage, völlig zurückgenommen. Es steht hier kein Wort mehr, in welchem diese meine Lehre als unwahr oder auch nur ungenau bezeichnet wird.

An und für sich, meine Herren, hat nun schon, wie Sie begreifen werden, das publicirte Urtheil eine größere Wichtigkeit für mich als das ausgefertigte Urtheil; denn das in der Sitzung sofort publicirte Urtheil zeigt mir die wirklichen, psychologischen Gründe, aus denen ich verurtheilt wurde. Das ausgefertigte Urtheil zeigt mir nur die Gründe, mit welchen diese Verurtheilung hinterher vertheidigt wird! Aber selbst abgesehen hiervon: auch in dem ausgefertigten Urtheil ist meine Ausführung über die indirekte Steuer, und obgleich jeder Einspruch gegen die Wahrheit derselben hier fehlt, als das überall wiederkehrende wahrhafte Fundament der Verurtheilung, als das, wodurch zu Haß und Verachtung angereizt worden sein soll, stehen geblieben!

Es läßt sich also nur annehmen, daß das Urtheil seinen Widerspruch gegen die Wahrheit meiner Ausführung nur äußerlich zurückgezogen hat, innerlich aber nach wie vor an ihm festhält.

---

[1]) S. 164 unserer Ausgabe.

Denn von zwei Dingen Eins. Ist meine Lehre über die indirekten Steuern *wissenschaftlich wahr* — so wird sie auch nicht strafrechtlich angreifbar sein. Ist sie wissenschaftlich wahr, so ist und bleibt sie durch den Art. 20 der Verfassung gedeckt: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei." Ist sie *wahr*, so bleibt sie selbst abgesehen von diesem Artikel vollkommen unangreifbar, denn wir leben nicht in einer Zeit, in welcher man die Finanzstatistik und Nationalökonomie, gleichviel wo und wann sie gepredigt würden, für ein Verbrechen erklären kann.

Das hat selbst der Staatsanwalt in erster Instanz anerkannt. Denn sein ganzer Angriff beruhte darauf, daß diese meine Lehre nach ihm „*unwahre Thatsachen*", daß sie ein „*Sophisma*" enthalte.

Ein Anderer würde Ihnen vielleicht sagen: selbst wenn diese Lehre irrig wäre, so bleibt sie immer noch eine wissenschaftlich irrige Lehre. Seit wann wäre ein wissenschaftlicher Irrthum strafbar? Aber so schlüssig diese Einrede in jure wäre, ich schleudere sie weit von mir. Mögen Sie immerhin annehmen — ich fordere Sie selbst dazu auf — wenn ich Ihnen die Wahrheit des von mir Gesagten nicht erweise, daß ich dasselbe nur dolose[1]), seine Unwahrheit kennend und also in der Absicht, aufzureizen, gesagt habe. Aber je liberaler ich hierin bin, je freigebiger ich mich jeder auf irgend welche Schwächlichkeit hinauslaufenden Vertheidigung entäußere, desto ernster muß ich bei dem Satze stehen bleiben: ist das, was ich sagte, wissenschaftlich *wahr*, so ist nicht die *Verkündung* dieser wissenschaftlichen Lehre, sondern nur ihre *Verfolgung ein Verbrechen*!

Diesen Beweis der Wahrheit werde ich Ihnen jetzt erbringen, und verschlungen mit ihm werde ich Ihnen in demselben Material zugleich einen andern Beweis erbringen, nämlich den, wie erstaunlich fern von jeder aufreizenden Absicht ich bei meinem Vortrag war. Ich werde Ihnen nämlich zeigen, daß das, was ich über die indirekten Steuern sagte, nicht nur *wahr*, sondern nur ein sehr geringer Theil der *Wahrheit*, daß es nur noch *viel zu milde* war; daß ich weit *schärfere*, weit *aufregendere* Dinge über die Steuern hätte sagen können; daß ich somit keineswegs den Zweck ver-

[1]) In strafbarer Absichtlichkeit.

folgte, aufzuregen, sondern im Gegentheil nur so wenig als möglich, nur so viel zu sagen, als zur Durchführung des den Vortrag beherrschenden philosophischen Grundgedankens unerläßlich nothwendig war.

Und bemerken Sie wohl, meine Herren, wie und durch wen ich Ihnen diesen wissenschaftlichen Nachweis erbringen werde. Ich werde ihn führen, nicht durch Autoren, welche meiner Richtung in der Nationalökonomie angehören, sondern grade nur durch diejenigen Männer der Wissenschaft, welche die Bourgeoisie in der Nationalökonomie vertreten; durch die Chefs der herrschenden Schulen, durch die Geständnisse der gefeiertsten und berühmtesten Namen der Bourgeois-Oekonomen werde ich Ihnen diesen Nachweis führen.

Noch eine letzte Vorbemerkung habe ich vorauszuschicken: Die Autoren, die ich anführen werde, zerfallen unter sich in zwei Reihen. In solche, welche die indirekten Steuern um jener Nachtheile willen abgeschafft wissen möchten, und in solche, welche dies nicht wollen. Die indirekten Steuern haben nämlich vom Standpunkte der praktischen Routine aus gewisse große Vortheile. Sie werden entrichtet, ohne daß der Zahlende es merkt und in kleinen Raten. Und besonders: sie bringen erstaunlich große Summen in die Staatskassen, und man weiß nicht, wie man ohne ganz radikale Reformen ihren Ertrag ersetzen sollte. Aus diesen Gründen sind auch viele der anzuführenden Schriftsteller für die Beibehaltung der indirekten Steuern. Alle aber, auch diese Letzteren, erkennen alle die Thatsachen an, welche ich in meinem Vortrag über die indirekten Steuern ausgesagt habe. Hierüber herrscht, wie Sie sehen werden, Uebereinstimmung Aller!

Da mir der Hof erster Instanz auf meine einfache Versicherung nicht hat glauben wollen und es deshalb mein Grundsatz ist, heut schlechterdings nichts zu sagen, was ich nicht sofort in beweisfähiger Form belege, so will ich zuvörderst den meiner Kritik der indirekten Steuern zu Grunde liegenden Satz, daß jede Steuer ungleich und somit ungerecht sei, welche den Einzelnen nicht im Verhältniß zu seinen Einkünften trifft, das also nur die verhältnißmäßige Steuer eine gleiche Steuer sei, durch eine Autorität belegen, welche Sie nicht abweisen können, durch die des preußischen Gesetzgebers. Schon im Edikt vom 28. April 1743 ist ausgesprochen: „daß in einem Staate, in welchem Alle

eines gleichen Schutzes genießen, auch zu den Abgaben, welche darauf verwendet werden, Alle ihren Beitrag zu geben schuldig seien und zwar ein Jeder nach Beschaffenheit seiner Einkünfte.[1])

Ich bin in meinem Vortrag, weil ich da ja gar keine Abhandlung der Steuermaterie gebe, sondern diesen Gegenstand nur gelegentlich auf zwei Seiten berühre, — weshalb ich auch viele andere große Nachtheile der indirekten Steuern, z. B. die bei weitem größeren Kosten ihrer Erhebung, mit Stillschweigen übergangen — so milde, anzunehmen, als ob die proportionellen direkten Steuern, die in einem gleichen Prozentsatz vom Einkommen erhoben werden, diesem Grundsatze entsprächen.

Selbst dies ist nicht einmal der Fall. Hören Sie Say, den Chef der französischen Bourgeois-Oekonomie, unter Louis Philippe Professor der National-Oekonomie am collége de France, den berühmtesten und beliebtesten Namen, welchen die rechtgläubige Bourgeois-Oekonomie in Frankreich aufzuweisen hat. Er sagt in seinem Cours complet d'économie politique, VIII, Partie IV. Chap. über die Steuer, ihre Rechtmäßigkeit und ihre Grenzen, p. 495 der Brüsseler Ausgabe von 1844, wie folgt: „D'un autre côté, une contribution simplement proportionnelle n'est elle pas plus lourde pour le pauvre que pour le riche? L'homme que ne produit que la quantité de pain nécessaire pour nourrir sa famille, doit-il contribuer exactement dans la même proportion que celui qui grâce à ses talents distingués, à ses immenses biens-fonds, à ses capitaux considérables, non seulement jouit et procure aux siens toutes les jouissances du luxe le plus somptueux, mais de plus accroît chaque année son trésor? Ne trouvez-vous pas dans cette prétention, messieurs, quelque chose qui choque l'équité?“ Zu deutsch: „Ist eine blos proportionelle Steuer nicht schwerer für den Armen als für den Reichen? Derjenige, welcher nur die Quantität Brod verdient, die erforderlich ist, um ihn und seine Familie zu ernähren, soll er genau in demselben Verhältniß steuern, wie Derjenige, welcher Dank seinen ausgezeichneten Talenten, seinen ausgedehnten Besitzungen, seinen beträchtlichen Kapitalien nicht

[1]) Vergl. die schon 1741 den Ständen des eroberten Schlesiens gemachte Regierungsproposition, s. Ranke, Neue Bücher preußischer Geschichte II., 467.

nur alle Genüsse des Luxus sich und den Seinigen gewährt, sondern auch noch jedes Jahr seinen Reichthum vermehrt? Findet man nicht in einer solchen Behauptung etwas, was die Billigkeit empört?"

Say also — und wie viele Andre mit ihm! — findet selbst die proportionelle direkte Steuer für unverhältnißmäßig belastend für die ärmeren Klassen und verlangt auch von der direkten Steuer, daß sie, um gerecht zu sein, eine progressive Steuer sei, d. h. eine solche, welche von dem höheren Einkommen auch einen höheren Prozentsatz zu entrichten nöthige, wovon ich — so wenig war mein Zweck auf Aufregung und Erbitterung gerichtet — meinem Publikum auch nicht ein Wort gesagt habe!

Was aber sagt er gar von der indirekten Steuer?

Wörtlich folgendes (p. 496 das.):

„L'impôt sur les consommations est nécessairement proportionnel à la quantité de la marchandise consommée, et comme la quantité de la chose consommée ne peut suivre la proportion de la fortune, il s'ensuit que ce genre d'impôt, qui joue le principal rôle dans les pays fortement imposés, tombe sur les contribuables d'autant plus, qu'ils sont moins riches. En effet, un homme qui jouit de trois cent mille francs de revenu, ne saurait consommer trois cents fois plus de sucre ou de vin que l'homme qui n'a que mille francs. Les petites fortunes supportent donc sous ce rapport un impôt véritablement progressif; c'est-à-dire d'autant plus fort proportionnellement que les facultés du contribuable sont moindres. C'est un des grands défauts des contributions indirectes, et dont une progression croissante dans l'impôt direct, ne serait qu'une juste, mais imparfaite compensation."

Zu deutsch: „Die auf die Konsumtionen gelegte Steuer ist nothwendig proportionell der Quantität der konsumirten Waare; und da die Quantität der konsumirten Waare der Proportion des Vermögens nicht folgen kann, so folgt daraus, daß diese Art der Besteuerung, welche in den stark besteuerten Ländern die Hauptrolle spielt, auf die Steuerpflichtigen gerade um so mehr fällt, je weniger reich sie sind. In der That, ein Mann, der 300,000 Frcs. Einkommen hat, wird nicht 300 mal mehr Zucker oder Wein konsumiren können, als ein Solcher, der nur 1000 Frcs. Einkommen hat. Die wenig Be-

mittelten sind es also, die in dieser Hinsicht eine wahrhaft progressive Steuer aushalten, d. h. eine solche, die gerade um so stärker wird in demselben Verhältniß, in welchem die Kräfte der Steuerpflichtigen geringer sind. Dies ist einer der großen Fehler der indirekten Steuern, ein Fehler, für welchen eine steigende Progression bei der direkten Steuer nur eine gerechte, aber noch unvollkommene Kompensation bilden würde.

So Say! Und in dem folgenden Kapitel sagt er, die Vortheile und Nachtheile der indirekten Steuer einander gegenüberstellend (p. 499): „On a dit que les contributions indirectes étaient moins vexatoires et moins pénibles à acquitter que les autres; on a même dit que le contribuable les payait sans s'en apercevoir et qu'il confondait leur montant avec le sacrifice, auquel il se résout pour jouir des consommations atteintes par les droits. Il semble pouvoir s'y soustraire, en s'interdisant les actes (les consommations) qui donnent lieu à les exiger. Mais elles sont accompagnées de beaucoup d'inconvénients.

C'en est d'abord un très grand détriment que de produire et de ne pas consommer ses produits, ou les produits qu'on pourrait acquérir au moyen des premiers. Par la raison même qu'elles ne sont pas susceptibles de réclamations personnelles et que les agents du fisc peuvent répondre à ceux qui s'en plaignent: Vous êtes libres de vous y soustraire, le fisc a pu leur donner une extension scandaleuse, comme dans les droits d'accise en Angleterre et dans la régie des contributions indirectes en France.

Elles ne sont proportionnées aux facultés des contribuables. Le riche et le pauvre consomment du sel; mais le riche, qui jouit d'une fortune cent mil fois plus considérable que celle du pauvre, ne consomme pas cent mille fois plus de sel que lui. L'impôts sur les boissons fermentées oblige les sept huitièmes des habitants de la France à se priver dans leur vie ordinaire de vin, d'une boisson fortifiante, que leur sol produit en abondance; or c'est une inégalité de répartition que celle que permet aux uns l'usage d'un produit qu'elle interdit aux autres.

Cet impôt n'est point non plus en proportion des prix. Il ne peut se proportionner ni aux récoltes, ni aux qualités. Trente francs qui sont une taxe d'un dixième sur une ton-

neau de trois cents francs, sont une taxe de trois cents pour cent sur un tonneau de dix francs; et ce qu'il y a de pis, c'est que la plus forte taxe est payée par l'indigent et la plus faible par le riche.

On peut affirmer que les impôts sur les consommations sont les plus inégalement répartis de tous; et que dans les nations où ils dominent, les familles les plus indigentes sont sacrifiées. C'est une des plaies de l'Angleterre."

Zu deutsch: „Man hat gesagt, daß die indirekten Steuern weniger vexatorisch und weniger peinlich zu entrichten wären als die andern; man hat selbst gesagt, daß der Steuerpflichtige sie bezahle, ohne es zu merken, und ihren Betrag verwechsle mit dem Opfer, zu dem er sich entschließt, um die Konsumtionen zu machen, welche durch die Gebühren getroffen sind. Er scheint sich selbst ihnen entziehen zu können, indem er sich die Handlungen, die Konsumtionen, untersagt, die zu ihrer Erhebung Anlaß geben. Aber sie sind von großen Nachtheilen begleitet.

Es ist zunächst schon ein sehr großer Nachtheil, zu produziren und seine Produkte, oder die Produkte, die man vermittelst ihrer eintauschen könnte, nicht zu konsumiren. Und gerade aus dem Grunde, daß diese Steuern persönlicher Reklamationen nicht fähig sind, und die Agenten des Fiskus denen, die sich darüber beklagen, antworten können: Ihr seid ja frei, Euch ihnen zu entziehen, hat der Fiskus ihnen eine skandalöse Ausdehnung geben können, wie in den Accise-rechten Englands und in der Regie der indirekten Steuern in Frankreich.

Sie stehen ferner in keinem Verhältniß zu den Kräften der Steuerpflichtigen. Der Reiche und der Arme verzehren Salz; aber der Reiche, der ein hunderttausendmal beträchtlicheres Vermögen hat, als dasjenige des Armen, verzehrt deshalb nicht hunderttausendmal mehr Salz als er. Die Steuer auf die Getränke nöthigt sieben Achtel der Einwohner Frankreichs sich für das gewöhnliche Leben des Weines zu berauben, eines stärkenden Getränkes, welches ihr Boden in Ueberfluß hervorbringt; und es ist eine ungleiche Steuervertheilung, welche den Einen den Gebrauch eines Produkts erlaubt, den sie den Andern untersagt.

Diese Steuer steht ferner in keinem Verhältniß zu den Preisen. Sie kann sich nicht anpassen weder den verschiedenen

Jahresernten, noch den verschiedenen Qualitäten. Dreißig Franken, die eine Taxe von 10 Prozent darstellen auf ein Faß Wein von 300 Frcs., bilden eine Taxe von 300 Prozent auf ein Faß Wein von 10 Frcs.; und was das Schlimmste ist, ist, daß die stärkste Taxe gerade von dem Bedürftigen bezahlt wird und die schwächste von dem Reichen.

Man kann versichern, daß die Steuern auf die Konsumtionen die am allerungleichsten vertheilten von allen sind, und daß in den Nationen, wo sie vorherrschen, die bedürftigsten Familien aufgeopfert werden. Es ist eine der Wunden Englands."

So Say! Ich stehe erst am Anfang, meine Herren, einer endlosen Reihe von Zitationen, so endlos, daß ich, wenn ich wollte, vierzehn volle Tage und mehr hier mit Zitationen zubringen könnte, ich stehe erst am Anfang derselben und schon wird es Ihnen vielleicht scheinen, als sei durch die bloße Anführung dieses Einen Chefs der herrschenden Bourgeois-Oekonomie das zu Beweisende bewiesen. Denn, wie Sie gesehen haben, sagt Say ganz dasselbe, was ich, nur noch weit schärfer, nur noch weit stärker in dem quantitativen Umfang der Aeußerungen.

Ich sage, die indirekten Steuern treffen die Individuen nicht nach Verhältniß ihres Kapitals und Einkommens; Say sagt, die indirekten Steuern sind sogar eine im umgekehrten Sinne progressive Steuer, die jeden gerade um so stärker trifft, je ärmer er ist. Ich sage, die armen Klassen werden dadurch überbürdet. Nein, sagt Say, sie werden dadurch sacrifiées, aufgeopfert, zum Opfer geschlachtet. Ich sage, die europäische Bourgeoisie hat die indirekte Steuer nicht erfunden, sie bestand vor ihr, aber sie hat sie zu einem unerhörten System entwickelt. Nein, sagt Say, sie hat ihr eine skandalöse Ausdehnung gegeben!

Ich sage, es ist ein eigenthümlicher Widerspruch und eine eigenthümliche Gerechtigkeit, fast die gesammten Staatshaushaltsbedürfnisse den indirekten Steuern aufzubürden, und zum Maßstab des Wahlrechts, d. h. des politischen Herrschaftsrechts dagegen die direkten Steuern zu machen, die nur 12 Millionen zu jenem Gesammtbudget von 108 Millionen liefern. Diese direkten Steuern lasse ich also mindestens als gerecht und verhältnißmäßig erscheinen, denn ich war hundert Meilen weit davon entfernt, eine Aufreizung wegen der Steuer-

einrichtungen zu beabsichtigen. Behüte! sagt Say, die direkte Steuer ist gleichfalls ungerecht, wenn sie nicht progressiv ist, und die steigende Progression ihres Prozentsatzes wäre nur eine gerechte, aber noch unvollständige Kompensation der hohen Unbill, welche die gleichfalls eine progressive Steuer aber nach unten hin darstellenden indirekten Steuern den ärmeren Klassen zufügen!

Aber Alles das wußte man nicht, meine Herren, und so wurde ich wegen einer in der Wissenschaft feststehenden Thatsache verurtheilt!

Hören wir einen andern der berühmtesten Gewährsmänner, die angeführt werden können. Ein Mann, eben so groß als National-Oekonom, wie als Historiker, der berühmte Geschichtsschreiber Frankreichs und Italiens, Simon de Sismondi, Mitglied des Instituts von Frankreich, der kaiserlichen Akademie zu Petersburg, der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und so vieler andern gelehrten Gesellschaften, daß ich mehrere Minuten brauchen würde, sie Ihnen alle aufzuzählen.

„Si l'on se donne la peine — sagt er in seinen Nouveaux Principes d'économie politique, T. II. p. 207 der Pariser Ausgabe von 1819 in dem Kapitel über die Steuer — si l'on se donne la peine de récapituler les différentes parties du revenu du riche qui sont ainsi soustraites à l'impôt, on trouvera que c'est tout au plus sur le dixième de sa dépense qu'il paie quelques droits de consommation; que ces droits s'élèvent toujours plus dans leur proportion avec les revenus à mesure qu'on descend vers les classes plus indigentes, et que la plus malheureuse de toutes, celle des ouvriers manufacturiers, dont la dépense se compose presque uniquement de denrées achetées et introduites dans les villes, n'y échappe pour aucune partie de son revenu."

Zu deutsch: „Wenn man sich die Mühe giebt, die verschiedenen Theile der Einkünfte des Reichen zu rekapituliren, die auf diese Weise der Steuer entzogen sind, so wird man finden, daß allerhöchstens auf dem zehnten Theil seiner Ausgaben irgend welche Konsumtionssteuern ruhen, daß diese Steuern immer mehr steigen im Verhältniß zu den Revenuen, je mehr man zu den ärmeren Klassen herabsteigt, und daß die unglücklichste von allen, diejenige der Fabrikarbeiter, deren Verzehr sich fast ausschließlich aus

Lebensmitteln zusammensetzt, die in den Städten gekauft und eingeführt werden, der Steuer auch nicht für irgend welchen Theil ihres Einkommens entgeht."

Und Sismondi fährt unmittelbar also fort: „C'est donc une proposition très-injuste et très-inhumaine que celle qu'on a souvent répétée, de supprimer toutes les impositions directes et de lever la totalité des revenus de l'État par des impôts sur la consommation, car elle équivaut à peu près a celle-ci de dispenser presque de tout impôt tous les riches et de ne lever les taxes que sur les pauvres. A plusieurs égards ce serait rentrer dans l'ancien système féodal où le noble ne payait rien; mais il y aurait encore dans cette innovation un perfectionnement d'aristocratie, c'est qu'il suffirait de devenir riche, pour être par le fait même, dispensé de payer."

Zu deutsch: „Es ist also ein sehr ungerechter und sehr unmenschlicher Vorschlag, jener oft wiederholte Vorschlag, alle direkten Steuern aufzuheben und die gesammten Staatseinnahmen durch indirekte Konsumtionssteuern zu erheben, denn er läuft beinahe auf den Vorschlag hinaus, alle Reichen von aller Steuer zu entbinden und die Taxen nur von den Armen zu erheben. In mehrfacher Hinsicht würde das heißen, in das alte Feudalsystem zurückkehren, wo der Adlige nichts bezahlte; aber es würde in dieser neuen Weise noch eine Steigerung von Aristokratie liegen, diese nämlich, daß es genügen würde, reich zu werden, um durch dies Faktum selbst von der Steuer entbunden zu sein."

Sie sehen also, auch dieser große Gelehrte, Sismondi wie Say, begeht ganz dasselbe „Sophisma", erklärt ganz dieselben „unwahren Thatsachen", nur noch in weit gesteigerter Weise, welche der Staatsanwalt mir vorwirft und für welche mich das Urtheil verurtheilt. Ich sage wörtlich: „der Betrag der indirekten Steuern wird statt die Individuen nach Verhältniß ihres Kapitals und Einkommens zu treffen, seinem bei weitem größten Theile nach von den ärmeren Klassen der Nation gezahlt." Nicht seinem bei weitem größten Theile nach, sondern fast nur von den Armen wird er gezahlt und fast von jedem Beitrag sind die Reichen dispensirt bei den Konsumtionssteuern, sagt Sismondi.

Dies stand also schon 1819 in der Wissenschaft fest. Und weil sich ein Staatsanwalt und ein Gerichtshof in der glück-

lichsten Unbekanntschaft mit den ersten Elementen der Staatswissenschaften erhalten haben, werde ich noch fast fünfzig Jahre später dafür angeklagt, verurtheilt und bestraft!

Es giebt einen Namen in der National-Oekonomie, berühmter noch als derjenige der beiden Vorerwähnten und ihnen zugleich lange vorhergehend in der Zeit. Ich spreche von dem großen Begründer der modernen National-Oekonomie, dem Schotten Adam Smith, geboren 1723, dessen epochemachendes Werk über den Reichthum der Nationen 1775[1]) erschien. Hören wir also Adam Smith über die in Rede stehenden Punkte.

„Les impôts, sagt er — ich zitire hier nach der französischen Ausgabe seiner Werke vom Marquis Garnier, Paris 1822, T. III. p. 82 — les impôts sur les choses nécessaires à la vie ont sur le sort du peuple, à peu près le même effet qu'un sol ingrat ou un mauvais climat. Ces impôts renchérissent les denrées de la même manière que si elles coutaient plus de travail et de dépense qu'à l'ordinaire pour être produites." — — „Ces sortes d'impôts quand ils sont montés à un certain point, sont une calamité aussi fâcheuse que la stérilité du sol ou l'inclémence des saisons et cependant c'est dans les pays les plus riches et les plus industrieux qu'en général on les trouve établis. Aucun autre pays ne serait en état de supporter une aussi forte maladie. De même qu'il n'y a que les corps les plus vigoureux qui puissent se maintenir en vie et même en santé avec le régime le plus mal-sain, de même il n'y a que les nations qui sont les plus favorisées dans toute espèce d'industrie par des avantages naturels ou acquis, qui puissent subsister et même prospérer sous les poids de ces sortes d'impôts."

Zu deutsch: „Die Steuern auf die nothwendigen Lebensmittel haben auf das Loos des Volkes fast denselben Einfluß wie ein unfruchtbarer Boden oder ein schlechtes Klima. Diese Steuern vertheuern die Lebensmittel in derselben Weise, als wenn sie mehr Arbeit und Ausgaben als sonst kosteten, um produzirt zu werden." — — „Diese Arten von Steuern, wenn sie zu einem gewissen Punkte steigen, sind also eine ebenso traurige Kalamität, wie die Unfruchtbarkeit des Bodens oder die Ungunst der Witterung, und dennoch sind es gerade die reichsten und industriellsten Länder, wo man sie im Allge-

[1]) Ein Schreib- oder Druckfehler. Das Buch erschien zuerst 1776.

meinen vorfindet. Auch würde kein andres Land im Stande sein, eine so starke Krankheit zu ertragen. Eben so wie es nur die kräftigsten Körper sind, welche sich am Leben und selbst bei Gesundheit erhalten können selbst bei der ungesundesten Lebensweise, eben so sind es nur die in jeder Art von Industrie durch natürliche oder erworbene Vortheile am meisten bevorzugten Nationen, die bestehen und selbst gedeihen können unter dem Druck dieser Arten von Steuern."

Und näher zu der Untersuchung der indirekten Steuern im Allgemeinen und ihrer Einwirkung auf die Lage der arbeitenden Klassen übergehend, sagt Adam Smith (lib. V. ch. II. T. IV. p. 377): „Une hausse dans le prix des denrées imposées n'entrainera pas nécessairement une hausse dans le salaire du travail. Un impôt sur le tabac, par exemple, quoique ce soit une chose de luxe à l'usage du pauvre aussi bien que du riche, ne fera pas hausser les salaires. Quoiqu'il soit imposé, en Angleterre, à trois fois son prix originaire et en France à quinze fois ce prix, cependant il ne parait pas que ces droits énormes aient produit aucun effet sur les salaires du travail. On ne peut dire autant des impôts sur le thé et sur le sucre qui sont devenus en Angleterre et en Hollande des choses de luxe à l'usage des dernières classes du peuple et de ceux sur le chocolat, qui est devenu la même chose, à ce qu'on dit, en Espagne. Les différents impôts qu'on a établis en Grande Bretagne, dans le cours de ce siècle, sur les liqueurs spiritueuses, ne passent pas pour avoir produit quelque effet sur les salaires du travail. La hausse occasionnée dans le prix du porter par un impôt additionel de 3 s. par baril de bière forte, n'a pas fait monter à Londres les salaires du travail de manoeuvre."

Zu deutsch: „Die Erhöhung des Preises der besteuerten Lebensmittel wird deshalb nicht nothwendig eine Erhöhung des Arbeitslohnes nach sich ziehen. Eine Steuer auf den Tabak z. B., obgleich derselbe ein Luxusgegenstand ist, welcher eben so stark vom Armen wie vom Reichen gebraucht wird, wird den Arbeitslohn nicht steigern. Obgleich er in England zum dreifachen Betrage seines ursprünglichen Preises besteuert ist und in Frankreich zum fünfzehnfachen Betrag dieses Preises, scheint es gleichwohl nicht, daß diese enormen Gebühren irgend eine Einwirkung auf die Arbeitslöhne gehabt haben. Man kann dasselbe sagen von den

Steuern auf Thee und Zucker, die in England und Holland — (Sie wissen beiläufig, meine Herren, daß der Thee ebenso in England allgemein gebräuchliches Lebensmittel des Arbeiters ist, wie bei uns der Kaffee) — Luxusgegenstände im gewohnten Gebrauch der untersten Volksklassen geworden sind oder von denjenigen auf Chokolade in Spanien, welche dort eben so allgemeines Bedürfniß geworden ist. Die verschiedenen Steuern auf Spirituosa, welche man in Großbritannien im Laufe dieses Jahrhunderts eingeführt hat, gelten nicht dafür, irgend eine Wirkung auf den Arbeitslohn hervorgebracht zu haben. Die Steigerung, welche durch eine Zusatzsteuer von 3 Schilling per Barrel im Porter verursacht worden ist — (Sie wissen, meine Herren, daß dies in England ein in den untersten Volksklassen zum allgemein üblichen und gewohnheitlichen Bedürfniß gewordenes Getränk ist, welches auch von den porte-faix[1]), den Lastträgern, seinen Namen bekommen hat) — hat gleichwohl in London die Arbeitslöhne nicht zu steigern vermocht."

Und eben so sagt er an einer andern Stelle von den arbeitenden Klassen (libr. I. ch. XI. T. II. p. 147): „Ils souffrent bien plus peut-être de cette hausse artificielle qu'ont occasionée les impôts dans le prix de quelques denrées manufacturées, tel que celui du sel, du savon, du cuir, des chandelles, de la drêche, de la bière et de l'huile etc."

„Sie leiden weit mehr vielleicht — nämlich weit mehr noch als von den Getreidepreisen — von der künstlichen Preiserhöhung, welche die Steuern im Preise einiger Manufakturwaaren verursacht haben, wie z. B. beim Salz, der Seife, dem Leder, den Lichtern, dem Malz, dem Biere, dem Oel ꝛc."

Sie sehen also schon hier, meine Herren, aus diesen unumwundenen Erklärungen Adam Smith's, es verhält sich nicht so, wie der Staatanwalt glaubt, daß die arbeitenden Klassen im Arbeitslohn die Steuer, welche auf den Gegenständen ihren Konsums liegt, vergütet bekommen; ein Punkt, auf welchen ich übrigens später noch näher eingehen werde.

Wie aber denkt Adam Smith über jenen andern Punkt, darüber nämlich, ob in der That, wie ich in meinem Vortrag behaupte, der Betrag der indirekten Steuern zu seinem bei weitem größten Theile von den ärmeren Klassen aufge-

[1]) Das ist der französische Name der englische lautet eben „porter".

bracht wird? Zur Zeit von Adam Smith gab es noch keine Statistik, und hiernach könnte es möglich scheinen, daß er sich in diesem Punkte noch geirrt haben könnte. Aber nein, meine Herren. Dies war doch nicht möglich. Die bloße rationelle Betrachtung mußte, wie ich in meiner Duplik in erster Instanz hervorhob, schon aus aprioriſchen Gründen ihm hinreichend das wirkliche Sachverhältniß enthüllen, wenn ihm auch noch keine Kolonnen statistischer Thatsachen zu Gebote standen.

Er sagt darüber, wie folgt (ib. libr. V. ch. II. T. IV. p. 413): „Il faut observer que la somme totale de la consommation que font les classes inférieures du peuple, ou celle qui sont au-dessous de la classe mitoyenne, est par tout pays beaucoup plus grande, non seulement en quantité, mais en valeur, que la consommation de la classe mitoyenne et de celle qui sont au-dessus de cette classe. La somme totale de la dépense des classes inférieures est beaucoup plus forte que celle des classes supérieures."

Zu deutsch: „Man muß bemerken, daß die Totalsumme des Konsums, welchen die unteren Klassen des Volkes machen, oder diejenigen, welche unter der Mittelklasse stehen, in jedem Lande bei weitem größer ist, nicht nur der Quantität, sondern auch dem Werthe nach, als die Konsumtion der Mittelklasse und der noch über ihr stehenden Klassen. Die Totalsumme der Ausgabe der unteren Klassen ist bei weitem stärker, als die der oberen Klassen."

Und er konkludirt hierauf in wörtlicher Uebereinstimmung mit mir (ib. p. 414): „Ainsi, entre les impôts établis sur les dépenses, ceux qui portent principalement sur la dépense des classes supérieures, sur la portion la plus petite du produit annuel, promettent un revenu public beaucoup moindre que ceux qui portent indistinctement sur les dépenses communes à toutes les classes du peuple ou même que ceux qui portent principalement sur la dépense des classes inférieures."

Zu deutsch: „Also unter den Steuern, welche auf Ausgaben gelegt werden, versprechen diejenigen, welche hauptsächlich die Ausgaben der höheren Klassen, den kleinsten Theil der Jahresproduktion treffen, ein weit geringeres Staatseinkommen, als diejenigen, welche ohne Unterschied auf die allen Klassen des Volkes gemeinschaftlichen Ausgaben, oder selbst als diejenigen, welche hauptsächlich nur auf die Ausgaben der unteren Klassen gelegt werden."

Die Sophismen also, die ich aufgestellt, die unwahren Thatsachen, die ich behauptet, sie sind mir in allen ihren Punkten auch mit Adam Smith gemeinschaftlich! Sie stehen schon seit 1770, also seit hundert Jahren in der Wissenschaft fest!

Wollen Sie aber vielleicht statt der Engländer und Franzosen lieber die Vertreter der deutschen Wissenschaft vernehmen? Ich stehe zu Ihren Diensten, meine Herren!

Hören wir also z. B. den herzoglich Sachsen-Koburgschen Regierungsrath Lotz, der 1822 ein dreibändiges Handbuch der Staatswirthschaftslehre publizirte.

Der Mann weist, wie schon andre vor ihm, nach, daß — wovon ich gleichfalls meinem Publikum, weil mir jede Absicht, aufzureizen, fern lag, nichts gesagt habe — die indirekten Steuern den Konsum der ärmeren Klassen nicht nur um den ganzen Betrag der Steuern selbst vertheuern, auch nicht blos um die immensen Kosten ihrer Erhebung, die zehnmal so groß sind, wie bei den direkten Steuern, sondern noch weit darüber hinaus, da die Gewerbsunternehmer sich jetzt auch auf den von ihnen zuvörderst vorgeschossenen Betrag der Steuersumme den üblichen Profitsatz im Preise der Dinge vergüten lassen. Er sagt Bd. III. p. 185: „Vorzüglich dieses ist es, was alle indirekten Konsumtionsausgaben für den ärmeren und größeren Theil des Volkes stets so drückend macht. Die erhöhten Preise unserer Lebensbedürfnisse, die stets die unausbleibliche Folge eines solchen Abgabenerhebungssystems sind, drücken schon die ärmere und niedere Volksklasse unendlich; noch mehr, oder wenigstens eben so stark aber drücken sie die Vortheile, welche sie der reicheren Volksklasse für ihre gemachten Vorschüsse zugestehen muß — und Beides zusammen kann denn keine andre Folge haben, als daß bei einem solchen Abgabenerhebungssystem ein Aufschwung der Betriebsamkeit der ärmeren und niederen Volksklassen und ihres Wohlstandes beinahe ganz unmöglich wird."

Welche aufreizende Stärke der Ausdrücke, meine Herren! Wie milde, verschleiernd, beschönigend erscheint daneben Alles, was ich sagte! Derselbe Beamte und National-Oekonom fährt fort (ib. p. 186): „Mit einem Worte, die Konsumtionssteuer wälzt die Abgabe gerade auf diejenige Volksklasse, welche zu ihrer Entrichtung am wenigsten Kraft und Fähigkeit hat, und erschüttert dadurch nicht blos die Gleichmäßigkeit der Ver-

theilung der öffentlichen Abgaben, sondern selbst auch die Elemente des allgemeinen Wohlstandes bis auf seine äußerste Grundlage hinaus."

Und gleich darauf: „Wohl mag der Wohlhabende und Reiche ein solches Abgabesystem etwa ohne auffallende Nachtheile für ihn ertragen können. Aber für die niedere und ärmere Volksklasse kann es nie ohne offenbaren Verderb bleiben. Schon ist es drückend genug an sich. Aber zu diesem Druck an sich gesellt sich noch der zweite Druck, der aus dem Uebergewicht entspringt, das es dem Reicheren über den Aermeren giebt. Der Hauptgrund dieses zweiten Drucks und seiner Verderblichkeit für den Aermeren liegt in dem bei weitem stärkeren Gewicht, den das Bedürfniß auf den Aermeren hat, als auf den Reicheren; vorzüglich darin, daß dieses Gewicht für den Aermeren zugleich den Preis seiner Arbeit und seiner dem Reichen zu machenden Leistungen eben so sehr herabsetzt, als es dem Reichen Gelegenheit giebt, für seine Reichnisse (Darreichungen) für den Bedarf des Armen von diesem die höchsten Preise zu erzwingen. Denn je drückender die Lage des ärmeren Volkes ist und um so empfindlicher sie durch die Abgabe für den Aermeren verschlimmert wird, um so dringender muß dieser stets fremde Arbeit suchen und um so drückender wird für ihn stets das Uebergewicht des Reicheren. Nur dazu, um dieses schon in der Natur der Sache begründete Uebergewicht widernatürlich zu verstärken und dadurch das nöthige Gleichmaß des öffentlichen Abgabewesens durchaus und bis auf das Innerste zu zerrütten — dazu nur können die Konsumtionsabgaben dienen, und werden sie besonders da dienen, wo sie auf dem indirekten Wege erhoben werden."

Und p. 188: „Und so kann es denn sehr leicht kommen, daß die eben bemerkte Abgabe, die für jeden auf 25 Prozent ihres reinen Einkommens veranschlagt ist, den Armen zu 40 und mehr Prozent treffen kann, während vielleicht der Reiche 10 oder weniger oder gar nichts zahlt, oder vielleicht durch den niedrigen Arbeitslohn, zu dem sich der Arme jetzt verstehen muß, gegen früher gar noch gewinnt."

Aber wozu, meine Herren, Ihnen einzelne Stellen der National-Oekonomen anführen? Ich müßte Ihnen eigentlich ganze Schriften, ganze Bibliotheken vorlesen. Lesen Sie z. B. die 1813 erschienene Spezialschrift des ordentlichen Professors der Staatswirthschaft an der Universität zu Heidelberg,

Dr. Eschenmaier, „über die Konsumtionssteuer", worin er unter den elf Gründen, die er gegen sie geltend macht, als zweiten Grund (p. 36) folgenden anführt: „weil sie das gerechte und gleiche Verhältniß der Besteuerung zwischen dem Reichen und Armen nie treffen kann" und als vierten Grund wörtlich folgenden: „weil sie gerade die ärmere Klasse der Nationalglieder als die größeste im Staate am meisten und härtesten trifft, wenn sie auch auf die absoluten Bedürfnisse gelegt ist." Oder hören Sie den großherzogl. hessischen Hofkammerrath Krönke im 4. Theile seiner „Abhandlungen über staatswirthschaftliche Gegenstände" p. 141 ꝛc. Es heißt daselbst in seinem Aufsatz über indirekte Steuern: „Indirekte Steuern nenne ich nach § 10 solche Abgaben, deren Ertrag nicht gegeben ist und die nicht nothwendig und nach Vorherbestimmungen, sondern nur dann zu entrichten sind, wenn gewisse, meistens der Wahl der Pflichtigen überlassene Bedingungen und Umstände eintreten, woran die Bezahlung der Steuern geknüpft ist." „Die vorzüglichsten sind die Zoll- und Mauth-Abgaben, Konsumtionssteuern, das Stempelpapier und die mancherlei Konzessionsgelder." „Es ist klar — sagt er daselbst p. 146 — daß, man mag das positive oder relative Vermögen verhältnißmäßig besteuern wollen, die Abgaben von absoluten Lebensbedürfnissen, oder von Gegenständen, die durch die Gewohnheit auch bei der großen Volksmasse zu Lebensbedürfnissen geworden sind, nicht rechtlich sein können, indem diese Bedürfnisse im Allgemeinen nach der Kopfzahl sich richten, und bei den Aermeren wenigstens nicht geringer, oft aber größer als bei den Reichen sind. Da nun die Bedürfnisse nicht entbehrt werden können, so wirken Abgaben dieser Art wie Kopfsteuern. Ja, sie sind hinsichtlich der Aermeren wohl gar nachtheiliger als Kopfsteuern, indem diese Klasse von Menschen meistens schwer arbeiten muß, dadurch jene Bedürfnisse in größerer Menge gebraucht und sonach zu der aus dieser Abgabe erfolgenden Staatseinnahme mehr als nach der Kopfzahl beitragen muß."

Er zeigt nun, daß Kaffee, Tabak, Branntwein ꝛc. durch die Gewohnheit gleichfalls zu den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen gehören und konkludirt (p. 151): „die Kaffee-, Tabaks- und Branntweinaccisen wirken also ebenfalls wie Kopfsteuern ꝛc."

Oder aber lesen Sie von Ulmenstein, über die Vorzüge

und Mängel der indirekten Besteuerung, Düsseldorf 1831. Oder aber von Liechtenstern, Aphorismen und Notizen über wichtige Zweige des Finanzwesens, Altenberg 1821. Oder aber die 1822 in Leipzig erschienene „Lehre von der Wirthschaft des Staats" von Dr. Behr, welcher sich p. 151 in folgenden zum Theil übertriebenen Wuthausbruch ergießt: „Wohl mag hierdurch gerechtfertigt sein, was ich bereits im Jahre 1810 öffentlich gesagt und seitdem immer mehr bestätigt gefunden habe, nämlich: „Indirekte Steuern sind entweder von grober Ignoranz oder von bübischer Tücke erfunden, durch Superklugheit und Sophisterei vertheidigt, von der Gemächlichkeit gepflegt, durch Noth vervielfältigt und aus Furcht vor der Mühe der Einführung des Rechten bis zur Stunde noch nicht abgeschafft." Nein, meine Herren, erfunden sind die indirekten Steuern nicht auf diese Weise, wie Dr. Behr meint. Dr. Behr übersieht gänzlich die innere historische und organische Nothwendigkeit, vermöge welcher die indirekten Steuern entstehen und um sich greifen mußten, eine organische Nothwendigkeit, die ich in meinem Vortrag hinreichend im Allgemeinen dargelegt habe. Aber das wirklich berechtigte Fundament, welches diesem Wuthausbruch des Dr. Behr zu Grunde liegt, wird Ihnen jetzt aus den früheren Ausführungen jener übereinstimmenden Zeugnisse der ruhmvollsten Namen der Wissenschaft bereits klar sein.

Ich habe Ihnen aber absichtlich diese Stelle des Dr. Behr angeführt, um Ihnen zu zeigen, welche Preß- und öffentliche Redefreiheit man früher unter dem Absolutismus in Deutschland genoß.

Denn wenn ich auf meine so ruhigen, gemäßigten und streng objektiven Aeußerungen hin: die indirekte Steuer treffe die Individuen nicht nach Verhältniß ihres Kapitals und Einkommens und sie bewirke daher, daß der Betrag der indirekten Steuern seinem bei weitem größten Theile nach von den Unbemittelten, von den ärmeren Klassen der Nation getragen werde; sie gebe sich also als das Institut zu erkennen, durch welches das große Kapital, so gut es eben geht, sich die Steuerfreiheit sichere, die wir früher in der Adelszeit beim adligen Grundbesitz angetroffen — wenn ich für diese objektiven und unangreiflichen Explikationen mit vier Monaten Gefängniß bestraft werde, — nun, so hätte ja jener staatswirthschaftliche Schriftsteller für jenen leidenschaftlichen Ausfall, den er nicht

nur in jener Schrift, sondern, wie er selbst konstatirt, auch in einer öffentlichen Rede auf die indirekte Steuer vornahm, augenblicklich geköpft werden müssen!

Aber alle die Autoritäten, die ich bisher angeführt habe, sind später als Adam Smith. Sollte die Wissenschaft wirklich der neuen Begründung, welche dieser der National-Oekonomie gab, benöthigt gewesen sein, um so klare und einfache Dinge einzusehen, wie diejenigen, von denen es sich hier handelt? Keineswegs, meine Herren!

Lesen Sie das berühmte Werk „Recherches et Considérations sur les Finances de France", welches 1758 in Basel zuerst anonym in zwei großen Quartbänden erschien, aber von Forbonnais, dem General-Inspektor der königlichen Münzen von Frankreich, herrührt. Er gesteht T. I. p. 260, daß die Abschaffung der indirekten Steuern und das Aufbringen der Bedürfnisse des Staats durch eine direkte Einkommensteuer das Ziel sein muß, nach welchem um der Gerechtigkeit, des allgemeinen Wohlstandes und um der Vermehrung der Macht des Staates willen alle Finanzmänner streben müssen.

Er beklagt mit Wärme und Wehmuth die Unmöglichkeit, zu konsumiren, in welche die ärmeren Klassen durch die indirekten Steuern und die durch sie bewirkte Preissteigerung der Waaren versetzt werden. Er sagt, beispielsweise die Provinz Languedoc betrachtend (T. I. p. 319): „Il est un autre vice intérieur en Languedoc, dont les riches gardent le secret et qui doit à la longue porter un grand préjudice à cette Province." „Es giebt einen anderen Krebsschaden in Languedoc, von welchem die Reichen das Geheimniß bewahren, und welcher auf die Länge dieser Provinz einen großen Schaden zufügen muß." Dieser Krebsschaden, sagt er, bestünde darin, daß die Güter und die Preise aller Waaren gesteigert worden seien, während sich die Handwerker, die Pächter, die ländlichen Arbeiter sogar in einer noch unvortheilhafteren Lage als anderwärts befänden. „Quelle est la raison d'un fait si extraordinaire en apparence?" Welches ist der Grund eines scheinbar so befremdlichen Faktums?" frägt er. Und er antwortet hierauf: „C'est que le prix des journées, des corvées, n'y a point haussé proportionellement avec les denrées; il n'est en beaucoup d'endroits de cette province que de six sols, comme il y a été cent ans et plus; voilà la source véritable du désordre qu'un intérêt personnel

très mal entendu se dissimule." „Der Grund ist, daß der Tagelohn, der Preis der ländlichen Arbeiten durchaus nicht proportionell mit dem der Waaren gestiegen ist; er steht in vielen Orten dieser Provinz nur auf sechs Sous, wie er vor 100 Jahren und länger stand; das ist die wahre Quelle einer Unordnung, welche ein sehr schlecht verstandenes persönliches Interesse sich verheimlicht." In wie vieler Hinsicht wären diese hochherzigen Worte Forbonnais' dem Gedächtnisse einzuprägen! Er erklärt geradezu, sogar vom Kriegsfalle sprechend (T. I. p. 485): „En quelque situation que les choses se trouvent, ils est toujours possible, dans un pays opulent, d'établir dans le cas d'une guerre, un fonds d'imposition considérable, qui n'affectera point la classe des citoyens les plus pauvres," „In jeder Lage der Dinge ist es in einem reichen Lande immer möglich, im Falle des Krieges einen Steuerfonds zu finden, welcher die ärmste Klasse der Bürger nicht trifft." Und mit einer edlen Bitterkeit ruft er T. II. p. 83 aus: Manche Steuer, welche nicht mehr als zehn Goldstücke dem Spiele oder den frivolsten Ausgaben der wohlhabenden Familien entziehen würde, würde auf diese Weise haben aufgebracht werden können, ohne daß der Arbeiter von ihr anders als vom Hörensagen wüßte. Aber, fügt er hinzu: „S'i l'Edit d'un tel impôt paraissait, on n'entendrait que clameurs, que murmures de la part de deux ou trois millions d'hommes environ; ne leur demandez rien, épuisez les campagnes; ces mêmes hommes diront froidement: le Peuple souffre, il est vrai; mais l'intérêt général l'emporte sur l'intérêt particulier; il ne faut pas que cette espèce d'hommes soit à son aisé." „Wenn ein solches Steuergesetz erschiene, so würde man nur Geschrei und Murren von zwei oder drei Millionen Menschen hören; man verlange nichts von ihnen, man erschöpfe das Land — und diese selben Menschen werden kalt sagen: das Volk leidet, es ist wahr; aber das allgemeine Interesse muß dem besonderen Interesse vorgehen, und es ist nicht nothwendig, daß diese Klasse von Menschen — die untere nämlich — sich wohl befinde!"

Oder gehen Sie noch weiter zurück in der Zeit, werfen Sie einen Blick auf ein noch berühmteres, 1697 erschienenes Werk: Le détail de la France, von Boisguillebert, lieutenant général au bailliage de Rouen, den man den Christoph Columbus der National-Oekonomie genannt hat.

Dies Werk ist von Anfang bis zu Ende ein ununterbrochener, mit der edelsten Wärme beredter Leidenschaft geschriebener Nachweis von der unheilvollen und ungerechten Wirkung der indirekten Steuern.

Boisguillebert weist nach, wie die damaligen indirekten Steuern Frankreichs, die taille oder die auf dem Ackerbau lastenden Steuern, die aides oder die Weinsteuer, und die Douanen durch die Vertheuerung der Produkte dem Volk, zumal den ärmeren Klassen, die Konsumtion unmöglich machen, wie sie dasselbe erdrücken, aber eben dadurch gerade auch den reicheren Klassen, ohne daß diese freilich eine Ahnung davon haben, rückwirkend nachtheilig sind; wie endlich das Land mit Leichtigkeit dem König einen doppelten Steuerbetrag und mehr aufbringen könnte, wenn nicht der bei jenen indirekten Steuern stattfindende Repartitionsmodus ein so unheilvoller wäre.

La consommation a cessé, parcequ'elle est devenue absolument défendue et absolument impossible", ruft er aus, chap. 2 T. I. p. 184 der großen französischen Collection des économistes. „Die Konsumtion hat aufgehört, weil sie absolut gehindert, absolut unmöglich gemacht worden ist." „Il s'est trouvé — sagt er ch. X. T. I. p. 194 — en effet des années, ou les droits ont été vingt fois plus forts dans le détail que le prix en gros de la denrée, ce qui anéantit si fort la consommation, qu'il faut que les pauvres ouvriers boivent de l'eau, les liqueurs étant en un prix exorbitant." „Es hat Jahre gegeben, wo die Steuer im Detailhandel zwanzigmal so viel betrug, als der Engrospreis der Waare, was so sehr die Konsumtion vernichtet, daß die armen Arbeiter Wasser trinken müssen, da der Wein im Debit von einem unerschwinglichen Preise ist." Er zeigt (cap. 19 p. 200), wie diese Vernichtung der Weinkonsumtion Seitens des Arbeiters wieder zehn andre Gewerbe ruiniren muß: „Il en va de même des autres denrées, ruft er aus, n'y ayant aucune dont l'anéantissement de consommation causé par les désordres marqués ci-devant ne fasse d'abord cesser dix ou douze sortes des métiers, que roulaient tous sur le même principe et ne rejaillisse ensuite par contre-coup sur le roi et sur tout le reste des professions du corps de l'État." „Es geht eben so zu bei allen andern Waaren. Es giebt keine, bei welcher nicht die Verhinderung des Konsums, welche durch jene Mißbräuche verursacht wird,

zehn oder zwölf andre Gewerbe außer Thätigkeit setzt, die auf demselben Prinzip roulirten, und folglich nicht in ihrer Wirkung auf den König zurückfiele und auf alle andern Professionen des Staatskörpers." Er qualifizirt jene aides (VI. Part. ch. IV. p. 212) geradezu als droits effroyables, er beschuldigt sie (ch. XIII. p. 188) de ruiner la consommation et par conséquent le pays, pour une utilité particulière qui ne va pas à la millième partie du mal qu'elles font au corps de l'État, qui est la source générale dont le roi tire tous ses revenus," „die Konsumtion und folglich das Land zu ruiniren wegen eines Sonderinteresses, welches sich nicht auf den tausendsten Theil des Schadens beläuft, den diese Steuern dem Staatskörper zufügen, welcher die allgemeine Quelle ist, aus der der König alle seine Revenuen bezieht.

Und er giebt folgenden höchst bemerkenswerthen Grund als den Grund dieser Steuern an (Part. II. ch. 8, p. 225): „On crie de tout temps en France contre les impôts, et les riches bien plus que les pauvres, à cause de cette malheureuse coutume qui s'est introduite, de n'avoir aucune justice dans la répartition des charges publiques; ce qui mettant les choses sur un pied que s'en défend qui peut, plus un homme est puissant, moins il payé, parce qu'il est plus en état de s'en exempter. Et comme entre les moyens dont on se sert pour se procurer ce privilège, le bruit et les plaintes sont un des plus considérables, elles se font bien mieux entendre dans la bouche des riches que dans celle des pauvres, ce qui fait que les derniers sont toujours accables; ce qui retombant par contre-coup sur les riches, ainsi que l'on a fait voir, ruine enfin les uns et les autres." „Man schreit von jeher in Frankreich gegen die Steuern, und die Reichen schreien weit mehr als die Armen, in Folge jener unglücklichen Gewohnheit, die sich eingenistet hat, keine Gerechtigkeit bei der Vertheilung der öffentlichen Lasten zu haben, so daß, da die Sachen hierdurch auf einen Fuß gekommen sind, daß jeder sich dagegen wehrt, der kann, je mächtiger ein Mann ist, er um so weniger bezahlt, weil er im Stande ist, sich davon zu befreien. Und da unter den Mitteln, deren man sich bedient, um sich dies Privilegium zu verschaffen, das Geschrei und die Klagen eines der beträchtlichsten sind, so machen sich diese weit vernehmbarer im Munde der Reichen, als in dem der Armen, was wieder bewirkt, daß

diese Letzteren immer erdrückt werden, und dies, durch den Gegenschlag, wie ich nachgewiesen habe, wieder auf die Reichen zurückfallend, ruinirt endlich die Einen und die Andern." — „Ainsi donc — sagt er, hierauf zurückkehrend, p. 223 — voilà la malheureuse situation d'un premier ministre, c'est de voir toute la terre en mouvement et toute la faveur en action, non seulement pour le tromper, mais pour l'obliger à immoler et son prince et le peuple à des intérêts particuliers, n'étant applaudi par tous ceux qui prétendent former seuls le monde, qui à proportion, qu'il donne dans cette surprise et il ne pourrait même entreprendre de faire le moindre pas en arrière sans s'attirer tous ceux qu'on vient de dire sur les bras." „Das ist also die unglückliche Situation eines Premierministers, das ganze Land in Bewegung und alle Gunst in Thätigkeit zu sehen nicht blos um ihn zu täuschen, sondern um ihn zu nöthigen, seinen König und sein Volk Sonderinteressen aufzuopfern, da er nur applaudirt wird durch alle die, welche allein die Welt zu bilden behaupten, in dem Maße, in welchem er in diese Falle geht, und da er selbst nicht den geringsten Schritt rückwärts thun könnte, ohne alle diese auf dem Halse zu haben!"

Welche frappante Aehnlichkeit mit den Erscheinungen von heut! Sollte man nicht glauben, diese Worte, die natürlich nicht nur auf Premierminister, sondern auf Jeden passen, der zu Gunsten der ärmeren Klassen das Wort ergreift, seien heute geschrieben?

Und er resumirt sich, seine Rede an den König richtend, mit den Worten: „Sire, comme vous ne voulez qu'être payé et recevoir le plus d'argent qu'il est possible, la manière dont vous en usez semble être inventée pour nous ruiner et vous aussi; car comme toute notre richesse et la votre ne peuvent provenir que de la vente des biens qui croîtont sur votre terre, ce que vous proposez ferait tout périr; mais que votre majesté compte ce qui lui en viendrait de la façon qu'elle l'entend, et nous le lui doublerons, pourvu qu'elle nous laisse notre liberté de vendre et de consommer ce que bon nous semblera."

„Sire, da Sie doch nichts Andres wollen, als bezahlt sein und so viel Geld als möglich empfangen, so scheint die Art, in der Sie zu Werke gehen, erfunden zu sein, um uns zu

ruiniren und Sie gleichfalls; denn da all' unser Reichthum und der Ihrige nur aus dem Verkauf der Güter hervorgehen kann, die in Ihrem Lande wachsen, so würde das, was Sie vorschlagen, alles zu Grunde richten. Aber berechnen sich Ew. Majestät, was Ihnen zukommt, nach der Weise, in welcher Sie die Sache betrachten, und wir wollen Ihnen diese Summe verdoppeln, vorausgesetzt, daß Sie uns unsere Freiheit lassen, zu verkaufen und zu konsumiren, was uns gut scheinen wird."

Ich könnte Ihnen nicht wenige Auszüge aus dem berühmten Werk „projet d'une dime royale"[1]) von Marschall Vauban verlesen, der, obwohl einer der vornehmsten Männer Frankreichs, gleichwohl ein nicht weniger warmes Herz für die Leiden des Volkes sich bewahrt hatte.

Oder werfen Sie in dieser Völkerschau einen Blick auf die Niederländer. Blos in dem einen Jahre 1748 erschienen in den Niederlanden nicht weniger als acht gegen die Konsumtionssteuern gerichtete Schriften, die Sie in der Anmerkung 1012 der von der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft herausgegebenen gekrönten Preisschrift des Heidelberger Dozenten Dr. Etienne Laspeyres „Geschichte der volkswirthschaftlichen Anschauungen der Niederländer" aufgezählt finden können.

Aber ich sehe soeben, daß ich wieder in's 18. Jahrhundert gerathen bin. Machen wir also einen großen Sprung; springen wir um 215 Jahre zurück, in das Jahr 1649! In diesem Jahre veröffentlicht der Spanier Diego Saavedra Faxardo sein Werk Idea Principis Christiano-Politici, in welchem es im 67. Symbolum, p. 557 der Kölner Ausgabe von 1650, nach welcher ich zitire, heißt: „Nec imponi debent tributa iis rebus, quae ad vitam praecise sustentandam sunt necessariae; sed iis potius, quae deliciis deserviunt aut curiositati aut ostentationi et pompae; sic enim fiet, ut correcto immodico luxu, major oneris pars incumbat in ditiores et magis potentes et subleventur agricolae et opifices, quae communitatis pars vel maxime fovenda et conservanda est in Republica."[2])

---

[1]) Das Vorbild des christlich-politischen Fürsten.

[2]) Und nicht dürfen sie Steuer auf solche Dinge auflegen, welche zur bloßen Erhaltung des Lebens nothwendig sind; sondern vielmehr auf diejenigen, die der Ueppigkeit, der Neugier, der Schaustellung oder dem Pomp dienen; denn so soll es eingerichtet werden, daß, nachdem der unmäßige Luxus reduzirt ist, der größere Theil der

Oder wollen Sie noch um ein Jahrhundert zurück? Nun, so schrieb 1584 Jean Bodinus in seinem berühmten Werke de republica (p. 661 u. 663): „Quod si quis est qui scire de me velit, quodnam genus vectigalium immortali Deo gratissimum, civitatibus pulcherrimum, principibus honestissimum, plebi utilissimum videatur, illud est quod iis rebus imponitur quae ad corrumpendos civium mores, quae ad delicias, quae ad luxum, quae ad libidinem spectant — — — rerum vero civibus utilium aut nulla aut levissima pretia esse debuerunt, ut vectigal facilius dissolveretur et peregrini mercatores ad eas res majore copia advehendas allicerentur. Etenim Romanis legibus vectigalia nulla indicta sunt earum rerum, quae ad vitam commodius honestiusque degendam asportantur.“[1])

Seit drei Jahrhunderten also — und ich könnte diese historische Rückschau noch weiter fortsetzen, aber ich denke, das Bisherige wird Ihnen genügen — seit drei Jahrhunderten also rollen sich diese Sätze in der Wissenschaft von Buch zu Buch! Kein Kompendium erscheint, das sie nicht enthielte — und das ist es gerade, meine Herren, was in meinem Fall besonders hart ist!

Jeder Stand bedarf eines ihm eigenthümlichen Muthes. Der Gelehrte muß aus der Geschichte wissen, daß er neue große Entdeckungen sehr häufig auf seine eigene Gefahr macht, daß er deshalb verfolgt, verlästert, bestraft wird. Es ist traurig, daß es so ist, aber es ist so, und man weiß, daß es so ist, und tröstet sich in einem solchen Falle mit seiner Erfinderehre.

Last auf die Reicheren und höher gestellten entfällt und die Ackerbauer und Landarbeiter entlastet werden, welcher Theil der Bevölkerung auf's Höchste im Staat begünstigt und gefördert werden muß.

1) Wenn Jemand von mir wissen will, welche Art Steuern dem ewigen Gott die wohlgefälligsten, für die Staatswesen die passendsten, für die Fürsten die rühmlichsten und für die Volksmasse die nützlichsten zu sein scheinen, so ist es die, welche auf diejenigen Dinge gelegt wird, die die Korruption der Sitten der Bürger, die Ueppigkeit, den Luxus und die Wollust befördern — — — von den Dingen aber, die das Volk nöthig braucht, sollen entweder gar keine oder nur sehr geringe Abgaben erhoben werden, damit die Steuer leichter bezahlt wird und die fremden Händler angeregt werden, diese Gegenstände in größerer Fülle einzuführen. Denn in den römischen Gesetzen sind keine Steuern von solchen Gegenständen aufgeführt, die für den leichteren und würdigeren Lebensunterhalt herbeigeholt werden.

Aber gerade für einen Punkt bestraft werden, der sich bereits seit 300 Jahren in der Wissenschaft von Buch zu Buch bis in jedes Kompendium geschleppt hat, blos deshalb bestraft werden, weil ein Staatsanwalt und ein Gerichtshof niemals ein Kompendium der Staatswirthschaft zur Hand genommen haben — das ist hart, das ist erbitternd! Oder aber — es muß gerade aus demselben Grunde alle Erbitterung beseitigen und den Betroffenen mit einer unbeschreiblichen, verzeihenden Milde erfüllen!

Aber der Staatsanwalt hat mir ja auch einen Grund oder etwas, das wenigstens wie ein solcher aussah, für seine Behauptung angegeben, und die Gerechtigkeit erfordert, daß ich näher auf diesen eingehe.

Der Staatsanwalt hat gesagt (s. p. 31 u. 20 des stenogr. Berichts)[1]), die Last der indirekten Steuern, obwohl sie natürlich den Preis der Produkte vertheuere, könne dennoch nicht den Arbeiterstand treffen, weil ja „die Höhe des Lohnes nach demselben Verhältniß bemessen ist", der Arbeiterstand also, indem der Arbeitslohn sich nach dem Preis der Produkte und somit auch nach den indirekten Steuern regele, „insoweit gar keine Steuer zu entrichten" habe.

Es scheint, meine Herren, daß der Staatsanwalt einmal von dem bekannten ökonomischen Gesetz hat reden hören, daß im Durchschnitt der Arbeitslohn immer die zur Lebensfristung nothdürftig erforderlichen Unterhaltsmittel darstelle. Folglich, schließt der Staatsanwalt hieraus, kann es den Arbeitern ja auch gleich sein, wie sehr ihnen durch die indirekten Steuern die Lebensmittel vertheuert werden. Der Arbeitslohn bemißt sich stets nach den Preisen derselben, steigt mit ihnen, und die sie vertheuernden indirekten Steuern werden daher in letzter Instanz doch nur von den Gewerbsunternehmern, nicht von den Arbeitern, gezahlt.[2])

In dieser Ausdehnung hingestellt, beruht diese Folgerung natürlich nur auf der reinen Unkunde. Niemals ist

---

[1]) S. 144 u. 133 uns. Ausgabe.

[2]) Bekanntlich ist diese Folgerung auch neuerdings von den Vertheidigern der agrarischen Schutzzölle in Deutschland geltend gemacht worden. Es sei nur an die famosen Reden des sächsischen Abgeordneten Gehlert erinnert. Im Nachfolgenden wird man sehen, wie energisch sich schon Lassalle gegen diese Auslegung des „ehernen Lohngesetzes" wehrte. D. H.

es irgend einem National-Oekonomen eingefallen, mit einer solchen Behauptung aufzutreten. Sie erinnern sich vielmehr, meine Herren, wie ich Ihnen oben die eigenen Worte Adam Smith's darüber angeführt habe, daß die auf Thee oder Kaffee, Bier, Oel, Seife, Lichter, Tabak gelegten Steuern durch die hierdurch hervorgerufene Preissteigerung den Arbeiter empfindlich drücken, folglich also ihm nicht durch einen gesteigerten Arbeitslohn ausgeglichen werden, obgleich alle diese Artikel in der Wirklichkeit und nach Adam Smith's eigener Erklärung zu den allgemein üblichen regelmäßigen Lebensbedürfnissen des Arbeiters gehören.

Die Stelle ist so wichtig, daß ich sie nochmals hier folgen lassen will. „Ils — nämlich die arbeitenden Klassen — souffrent bien plus peut-être — nämlich weit mehr als von den erhöhten Getreidepreisen — de cette hausse artificielle qu'ont occassionnée les impôts dans le prix de quelques denrées manufacturées, tel que celui du savon, du cuir des chandelles, de la drêche, de la bière, et de l'huile etc."[1])

Sie erinnern sich ebenso der andern Ihnen eben verlesenen Stelle, worin Adam Smith selbst nachweist, daß mit der durch die Steuern hervorgerufenen Preissteigerung des Tabaks, des Thees, des Zuckers und des Porters, obgleich, wie er selbst sagt, alle diese Gegenstände zu den regelmäßigen und gewohnheitsmäßigen Lebensbedürfnissen der untersten Volksklassen in England (des dernières classes du peuple) gehören, dennoch keine Erhöhung des Arbeitslohns eingetreten sei.

Es ist also Adam Smith natürlich auch entfernt nicht eingefallen, das zu sagen, was der Staatsanwalt behauptet.

Aber etwas Anderes und damit Verwandtes, was zu dieser Verwechslung des Staatsanwalts vielleicht Anlaß gegeben hat, hat Adam Smith und sein noch größerer Nachfolger Ricardo in der That behauptet.

Nämlich von den absoluten und unerläßlich nothwendigen Lebensbedürfnissen, worunter er hauptsächlich das Getreide versteht, behauptet Adam Smith und ebenso Ricardo, daß, da der Arbeitslohn immer für das ausreichen müsse, was zur absoluten Nahrung erforderlich sei, die durch die darauf gelegten Steuern verursachte Steigerung des Getreidepreises dem Arbeiter stets durch den Arbeitslohn ersetzt

[1]) Vgl. oben auf S. 270.

werde und also nicht ihm, sondern den Unternehmer und Kapitalisten treffe.

Angenommen nun, dem wäre so, so wäre dies für den hier vorliegenden Punkt sogar vollkommen gleichgiltig. Denn der Arbeiter lebt ja nicht von Getreide allein, sondern ebenso von Bier, Thee, Kaffee, Tabak, Seife, Licht 2c., bei welchen Gegenständen sämmtlich die auf sie gelegte Steuer nach Adam Smith den Arbeiter selbst trifft, und ich spreche ja in meinem Vortrag durchaus nicht speziell von den Getreidesteuern, sondern von den indirekten Steuern überhaupt, und es würde also immer, auch nach Smith und Ricardo, vollkommen richtig sein, was ich hierüber sagte.

Verhält es sich denn nun aber selbst nur bei dem Getreide, bei den absoluten Lebensbedürfnissen, wirklich so daß der Arbeiter die hierauf gelegte Steuer im Arbeitslohn auf den Unternehmer überwälzen kann, wie Smith und Ricardo sich noch vorstellten?

Nein, meine Herren! Durchaus nicht! Und in den vierzig Jahren, die seit Ricardo verflossen sind, ist dies in der Wissenschaft zur allgemeinen Anerkennung gekommen. Ja sogar die Smith'sche und Ricardo'sche Schule selbst hat trotz der Zähigkeit, mit welcher die Engländer an der Autorität ihrer großen Lehrer festzuhalten lieben, diesen Irrthum eingestehen und aufgeben müssen.

Ich werde Ihnen einen dreifachen Beweis hierfür führen:

1) den äußeren Beweis durch die neuesten, jetzt lebenden Autoritäten der Wissenschaft,

2) den inneren Beweis durch die Gründe, welche den Irrthum jener Behauptung aufzeigen,

3) den statistischen Beweis, welcher die Richtigkeit dieser Gründe bestätigt.

Zuerst also den Autoritätenbeweis.

Nehmen wir das Lehrbuch der Politischen Oekonomie von Geh. Rath Professor Carl Rau in Heidelberg, dritte Auflage, 1851, zur Hand. Es ist nicht der Zweck des Rau'schen Compendiums, eigene dissentirende Ansichten aufzustellen, und es liegt dies ohnehin nicht in der Natur des Verfassers. Professor Rau bezweckt in seinem Compendium nur, die zur Zeit herrschenden Meinungen in der Wissenschaft zusammenzustellen. Professor Rau sagt nun über den fraglichen Punkt Bd. III, 2. Abth. § 421:

„Eine Steuer auf die nöthigen Lebensmittel, als Kartoffeln, Brotgetreide, Brennholz, Leinwand u. dgl. ist sehr einträglich und wirkt ungefähr wie eine Kopfsteuer, weil der Beitrag eines Jeden hauptsächlich von der Zahl seiner Hausgenossen bestimmt wird, aber eben darum verletzt sie den Grundsatz, daß die Steuerfähigkeit den Maßstab der Belegung bilden solle. Man hat solche Steuern in der Hoffnung in Schutz genommen, daß sie auf die Lohnherren übergewälzt werden, weil der Lohn zu jeder Zeit den nöthigen Unterhalt vergüten müsse. Allein diese Ueberwälzung ist nicht mit Sicherheit zu erwarten. Der Lohn entspricht nur dem mittleren Bedarfe und die Vertheuerung der Lebensmittel wird wenigstens dem Vater einer zahlreichen Familie nicht vergütet. Der Lohn zeigt überhaupt nur eine geringere Beweglichkeit als die Preise der Waaren. Obgleich für ihn der Preis der Lebensmittel immer einen Anhaltspunkt giebt, so übt doch das Verhältniß des Angebots zu dem Begehr von Arbeit einen mächtigen Einfluß auf die Lage der Lohnarbeiter. So lange der Lohn noch oberhalb der durch den unabweislichen Lebensbedarf bestimmten Grenze steht, kann er bei ungünstigem Mitwerben erniedrigt werden, und die Vertheuerung der Lebensmittel vermag ihn nicht sogleich zu erhöhen. Ist das Kapital des Volkes nicht stärker im Zunehmen, als die Volksmenge, so bleiben die erwähnten Steuern ganz oder zum Theile auf den Arbeitern liegen, bis etwa später eine Verzögerung in der Volksvermehrung einen höheren Lohnsatz bewirkt. In diesem Falle sind also die Steuern der genannten Art sehr nachtheilig."

Sie sehen also, daß Professor Rau vollständig bestätigt, was ich sage. Er konstatirt außerdem beiläufig, daß die Getreidesteuern wie Kopfsteuern wirken, d. h. daß Jeder, ob reich, ob arm, denselben absoluten Beitrag zu ihnen zahle, was viel stärker und härter ist, als die Behauptungen meines Vortrags, die nur dahin gingen, daß sie nicht verhältnißmäßig seien.

Oder nehmen Sie das System der Volkswirthschaft von dem Leipziger Professor der Staatswirthschaftslehre Dr. Roscher, dritte Auflage, 1858. Professor Roscher sagt daselbst Bd. I.

§ 164: „Wie das Wohlfeilerwerden der Lebensmittel, wenn sich der Bedürfnißkreis des Arbeiterstandes nicht entsprechend vergrößert, ein Sinken des Lohnes zur Folge hat, so muß das Theuerwerden derselben, wenn der Lohn bereits so niedrig stand, um nur die unentbehrlichen Bedürfnisse zu befriedigen, ein Steigen des Lohnes nach sich ziehen. Der Uebergang ist im ersten Falle ein ebenso behaglicher, wie im zweiten voll der traurigsten Krisen. Je langsamer die Preiserhöhung der Lebensmittel vor sich geht, *um so eher ist zu fürchten*, daß ihr die Arbeiter nicht etwa durch Auswanderung, verminderte Ehezahl ꝛc., sondern durch *Erniedrigung ihres Bedürfnißmaßes*, Einführung *schlechterer Nahrungsstoffe* ꝛc. *zu begegnen suchen*. Uebrigens gilt dies Alles nur von dauernden Veränderungen des Lebensmittelpreises, wie sie z. B. durch die Entwicklung des Ackerbaues, durch *Steuern* ꝛc. hervorgebracht werden."

Die Lehrbücher von Professor Rau und von Professor Roscher sind bei weitem die angesehensten von den heute bei uns existirenden Kompendien. Beide Männer kann ich, nach meiner *wahren* wissenschaftlichen Ueberzeugung, nur als *unverbesserliche Optimisten* bezeichnen. Und vielleicht haben Sie das auch selbst bemerkt an dem Ringen und Würgen, mit welchem sie wiederwillig und allerlei Verklausulirungen und hypothetische Abschwächungen versuchend, das Geständniß ablegen. Und dennoch ist dies Geständniß in der Sache selbst vollkommen durchgreifend und entscheidend. Es verhält sich *nicht* so, wie Smith und Ricardo noch glaubten, und ihre Lehre ist in diesem Punkte ein anerkannter Irrthum.

Genug also einstweilen mit dem Autoritätenbeweis. Gehen wir zunächst zu dem Beweis durch innere Gründe über, die in den vorgelesenen Stellen nur theilweise angedeutet sind und die Ihnen die Sache in viel schärferer Weise noch und ganz unzweifelhaft machen werden. Vier Gründe werde ich Ihnen vortragen.

Der erste ist folgender:

Wird durch Steuern der Getreidepreis gesteigert, so bricht nun der allgemeine Kampf zwischen den einzelnen Ständen der Gesellschaft um die Ueberwälzung dieser Steuern aus. Könnten selbst die Arbeiter, die in diesem Kampfe am unvortheilhaftesten gestellt sind, da sie auf das tägliche Bedürfniß angewiesen sind, den Sieg davon tragen, so wäre

dies jedenfalls nur nach einer sehr langen, mit den größten Qualen angefüllten Zeit denkbar.

Wie wäre dieser Sieg aber auch nur möglich, da, wie alle Oekonomen einstimmig anerkennen, die Höhe des Arbeitslohnes abhängt von dem Verhältniß von Angebot und Nachfrage nach Arbeit, d. h. von der Menge der Arbeitsuchenden und der Menge des nationalen Kapitals, das auf Arbeit ausgethan werden soll. Das in der Nation vorhandene Kapital, der Arbeitsfonds, wird durch die indirekten Steuern nicht vermehrt, sondern gerade nach der Annahme von Smith und Ricardo nur sehr erheblich verringert. So lange nun die Zahl der Arbeiter nicht verringert ist, kann, da der Arbeitsfonds, das auf Arbeit auszuthuende Kapital, und also die Nachfrage nach Arbeitshänden nicht vermehrt ist, der Arbeitslohn unmöglich steigen. Ja, gerade aus der Theorie von Smith und Ricardo würde folgen, daß der Arbeiter jetzt doppelt gedrückt, zwischen zwei Feuer genommen ist: denn von der einen Seite dringt die gesteigerte Theuerung des Getreides auf ihn ein, und in den Rücken fällt ihm das verringerte Unternehmerkapital, und somit die verringerte Nachfrage nach Arbeit. Wie soll da gar von einem Steigen des Arbeitslohnes die Rede sein?[1])

Aber dies ist nur der erste Grund. Der zweite ist folgender:

Ja, wenn irgendwo, wie das z. B. in Irland und beim indischen Ryot der Fall ist, der Arbeitslohn bereits so steht,

[1]) Dieses Argument ist noch das am ehesten anfechtbare. Erstens, weil es noch von der Idee des Lohnfonds als einer fixen Größe ausgeht, eine für die entwickelte kapitalistische Gesellschaft unhaltbare Theorie, zweitens, weil es eine aus lauter vereinzelten Individuen bestehende Arbeiterklasse voraussetzt, deren Widerstandskraft gegen Verschlechterungen ihrer Lage durch Lohnreduktionen, Steuern ꝛc., allerdings minim, fast gleich Null ist. In dem Maße aber, wie die Arbeiter sich organisiren und koaliren, hebt sich auch die Widerstandskraft, und bei absoluter Koalitionsfreiheit ist wenigstens in der Theorie die Möglichkeit für sie nicht ausgeschlossen, eine ihnen auferlegte Steuer von sich auf die Unternehmer, bezw. die Konsumenten ihrer Produkte, abzuwälzen, so schwer und umständlich sich die Sache auch gewöhnlich in der Praxis macht. Die Fähigkeit der Abwälzung von Steuern ergiebt sich nach dem Gesetz des Widerstandes. Die indirekte Steuer wird daher zur doppelten Ungerechtigkeit, zur schreienden Brandschatzung des Proletariats, wo sie Hand in Hand geht mit Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter. D. H.

daß er schlechterdings nur die zur allernothdürftigsten Lebensfristung erforderlichen Gegenstände gewährt, dann muß allerdings die Steigerung des Getreidepreises auch eine Steigerung des Arbeitslohnes nach sich ziehen. Das ist wahr. Nur daß die Oekonomen die Vermittlung zu verschweigen lieben, durch welche sich diese Lohnsteigerung in der Wirklichkeit vollzieht. Man spricht nicht mehr gern von diesen Vermittlungen. Es gilt von diesen Vermittlungen, was Mephisto im II. Theil des „Faust" von den Müttern sagt:

„Von ihnen sprechen, ist — Verlegenheit."

Und wenn ich auch, gleichfalls mit Mephisto, an jener Stelle sagen kann:

„Ungern verrath ich höheres Geheimniß."

so bin ich doch eben so gut wie Mephisto durch den Zusammenhang dazu gezwungen.

Diese Vermittlung ist folgende: Wenn irgendwo, wie bei den Irländern oder den indischen Ryots, der Arbeitslohn bereits auf dem allerunterſten Minimum dessen, was zur Lebensfristung erforderlich ist, steht, dann — ich verweise Sie auf Malthus, auf des Abbé Raynal „Histoire des deux Indes", auf Mill's „History of British India" — dann bringt der gesteigerte Getreidepreis die Krankheiten, die Atrophie, den Hungertod unter dem Arbeiterstand hervor. Wir kennen diese Erscheinungen unter dem Namen des schlesischen Webertyphus auch bei uns! Und wenn nun der Würgengel lange genug unter den Arbeitern gewüthet hat, wenn er sie lange genug niedergemäht und verhindert hat, neue Familien zu bilden, wenn er also durch die „präventiven und die destruktiven Hindernisse", wie die Malthus'schen Kunstausdrücke lauten, ihre Reihen hinreichend gelichtet hat — dann allerdings, ja dann, meine Herren, dann wird nun, indem sich jetzt die Arbeiterzahl verringert und also das Angebot von Arbeitshänden sich entsprechend gegen die Nachfrage vermindert hat, auch der Arbeitslohn um die durch die Steuern hervorgebrachte Steigerung des Getreidepreises steigen und wieder das Quantum der unentbehrlichen Lebensmittel darstellen.

Die Wissenschaft kennt diese Vermittlung; sie hat nach langen und heftigen Debatten Akt von ihr genommen und sie in gewissen Archiven der Literaturhistorie niedergelegt. Wenn die Auguren der Wissenschaft von einem durch den gesteigerten Getreidepreis und ohne daß das National-Kapital und also

die Nachfrage nach Arbeitern vermehrt ist, gesteigerten Arbeitslohn reden, so wissen sie ganz genau, welche Vermittlungen hierbei gemeint sind und durch welche Faktoren sich das in der Wirklichkeit vollbringt. Nur daß sie sich hierüber eben nicht gern zu verbreiten lieben und lieber die den Eingeweihten doch sattsam bekannte Ellipse[1]) an die Stelle der breiteren Ausführung treten lassen. Ich aber war Ihnen die Aufklärung über die interessanten Faktoren, durch welche sich in jenem Falle die Steigerung des Arbeitslohnes vollbringt, schuldig, meine Herren!

Noch aber sind wir nicht verirländert, meine Herren! Noch steht der deutsche Arbeiterstand im Allgemeinen nicht da, wo der Irländer oder der indische Ryot oder der schlesische Weber. Noch hat er Etwas zu verlieren! Zwar beträgt der Arbeitslohn immer nur den nothwendigen Lebensunterhalt, aber den Unterhalt, wie er gewohnheitsmäßig zur Lebensnothdurft bei uns erforderlich ist. Noch fallen in diese gewohnheitsmäßige Lebensnothdurft bei uns, wie Ihnen dies Adam Smith von England sagte, wenn auch nicht in demselben Maße, wie in England, Kaffee (oder Thee), Zucker, Bier, Tabak, Fleisch, Oel, Seife, Licht 2c. Noch ist der deutsche Arbeiterstand im Allgemeinen nicht auf die Lebensstufe des Irländers heruntergedrückt, sich fast nur von Kartoffeln zu nähren und mit dem Schweine zu schlafen!

Noch ist also die gewohnheitsmäßige Lebensnothdurft unseres Arbeiterstandes eine solche, daß an ihr auch noch abgezwackt werden kann. Und so lange dies der Fall ist, fällt auch beim Getreide die Wirkung des durch die indirekten Steuern gesteigerten Getreidepreises auf den Arbeiterstand. Sie sind ein Gewicht, welches den standard of life der arbeitenden Klasse, von dem Ihnen alle Oekonomen sagen werden, daß von seiner möglichst großen Höhe alle Kultur und alle Fortschritte eines Landes abhängen, nach unten drückt! Dies war es, was Ihnen Rau und Roscher sagten in den Worten, die ich verlesen. Ich werde jetzt den Beweis einfügen, daß dies auch die englischen Oekonomen selbst, und zwar die heutigen Chefs der Smith'schen und Ricardo'schen Schule, anerkannt und den Irrthum ihrer Meister, wenn auch ungern und widerwillig genug, eingestanden haben.

[1]) Fortlassung.

Hören wir zunächst den glänzendsten jetzt lebenden Repräsentanten der Ricardo'schen Schule in England, John Stuart Mill. Er sagt in seinen Grundsätzen der Politischen Oekonomie — ich citire nach der deutschen Ausgabe von Soetbeer — Bd. II, p. 305: „Wenn z. B. eine Steuer auf Getreide gelegt wird und der Preis um den Betrag der Steuer steigt, so kann dieses Steigen der Getreidepreise eine zwiefache Folge haben. Erstlich kann es die Lage der arbeitenden Klassen verschlechtern; und für eine Zeit lang wird dies gar nicht ausbleiben. Vermindert sich dadurch die Konsumtion der Bodenerzeugnisse, oder richtet sie sich auf Nahrungsmittel, welche der Boden reichlicher und daher wohlfeiler hervorbringt, so trägt dies bei, die Landwirthschaft auf fruchtbaren Ländereien oder wohlfeilere Bewirthschaftung zu beschränken, und den Werth und Preis von Getreide herabzudrücken; dieses wird sich demnach schließlich auf einen Preis stellen, der nicht um den ganzen Betrag der Steuer, sondern nur um einen Theil davon höher sein wird."

John Stuart Mill setzt hier voraus, daß — wovon wir im dritten Grunde sehen werden, daß es keineswegs der Fall ist — sich die Getreidekonsumtion in Folge der Steuer vermindern werde. Aber selbst noch in diesem Falle wird nach ihm das Getreide, zwar nicht um den ganzen Betrag der Steuer, aber doch um einen Theil derselben theurer bleiben und um diesen Theil dauernd auf den Arbeiterstand drücken. Er erklärt daher auch ausdrücklich Bd. II, p. 340: „Auch sind alle Abgaben von nothwendigen Lebensbedürfnissen, sowie von den Rohstoffen und Werkzeugen, die zur Hervorbringung dieser Bedürfnisse nothwendig sind, auszuschließen; denn solche Abgaben thun leicht demjenigen Abbruch, was unbesteuert bleiben sollte, nämlich dem zu einer gesunden Existenz eben ausreichenden Einkommen." Und an einer andern Stelle Bd. II, p. 293 gesteht er die Wahrheit in einer hypothetischen Form ein: „In einem alten Lande Tagelöhner besteuern wollen, heißt also nur, eine Steuer mehr auf alle Arbeitgeber legen, es sei denn, daß die Steuer die viel schlimmere Wirkung habe, den Maßstab einer eben erträglichen Existenz in den Ansichten der ärmsten Volksklassen auf die Dauer noch tiefer herabzudrücken."

Und noch unumwundener legt das Eingeständniß des Smith'schen und Ricardo'schen Irrthums ein anderer jetzt lebender Chef der Ricardo'schen Schule ab, Mac Culloch, ein in England sehr berühmter, nach meiner Meinung aber sehr unselbständiger Mann, dessen Eingeständnisse gegen die Autorität seines Herrn und Meisters aber eben deshalb um so größere Beweiskraft haben.

Er sagt in seinem Werk: „A Treatise on the Principles and practical Influence of Taxation", London 1845 p. 98 ausdrücklich: „Dr. Smith contends that the labouring classes contribute nothing of consequence to the public revenue, and Mr. Ricardo has expressed his concurrence in this opinion. But, notwithstanding the deference due to their authority, the previous statements show, that this opinion must be received with very great modification. Hat it been restricted to the case of household servants, it would have been verynearly correct; but it may be, and we believe most frequently is, very wide of the mark, when applied to the case of out-of-door labourers, whether working by time or by the job."

Zu deutsch: „Dr. Smith behauptet, daß die arbeitenden Klassen nichts Erhebliches zur Steuer beitragen, und Ricardo hat seine Uebereinstimmung mit dieser Ansicht ausgedrückt. Aber ungeachtet der Deference[1]), welche man ihrer Autorität schuldet, zeigen die obigen Daten, daß diese Ansicht mit einer sehr großen Modifikation aufgenommen werden muß. Wäre sie beschränkt worden auf den Fall von Hausperſonal, so würde sie sich sehr der Korrektheit nähern; aber sie mag, und wir glauben, daß dies der bei weitem häufigste Fall ist, sehr weit von der Wahrheit sein, wenn sie angewendet wird auf die Lage der Arbeiter außer dem Hause, sei es, daß sie Arbeiter auf Zeit oder auf Accord sind."

Nun freilich, meine Herren, das am Tische seines Herrn essende Hausperſonal drückt der gesteigerte Getreidepreis unmittelbar nicht oder doch weit weniger; aber hiervon kann ja überhaupt nur noch bei gewissen ländlichen Arbeitern und etwa bei einigen Handwerkern die Rede sein. Der große industrielle Arbeiterstand hat — und auch das Handwerk folgt bei größerem Betrieb immer mehr diesem Beispiel — seit

[1]) Rücksicht.

langer Zeit aufgehört, am Tische seines Arbeitsherrn zu essen, und auch auf dem Lande greift der Geldlohn mehr und mehr um sich.

Ich gehe jetzt zu dem dritten Grunde über, warum jene Ansicht von Smith und Ricardo nothwendig und unbedingt falsch ist. Derselbe besteht in dem direkten, offenen Widerspruch, in welchem sich diese Männer mit sich selbst befinden.

Die bei Thee oder Kaffee, Tabak, Bier, Seife, Spirituosen, Licht ꝛc. durch darauf gelegte Steuern hervorgerufene Preissteigerung soll nach Smith und Ricardo keinen höheren Arbeitslohn zur Folge haben, obgleich diese Dinge nach ihnen selbst tägliche und regelmäßige Bedürfnisse der Arbeiterklasse sind; hier sollen sie die Preissteigerung nicht auf den Unternehmer durch Steigerung des Arbeitslohnes überwälzen können. Bei den absolut nothwendigen Lebensbedürfnissen aber, beim Getreide, sollen sie dies können. Der Unterschied der zwischen beiden Fällen zunächst vorhanden zu sein scheint, verschwindet sofort, und wenn sie es in dem einen Fall nicht können, werden sie es auch in dem andern nicht[1]). Der Grund, warum sie es angeblich beim Steigen des Getreidepreises können, soll eben darin liegen, daß dies zum Lebensunterhalt unentbehrlich nothwendig ist. Aber dieser Grund wird keine andere Wirkung hervorbringen, als daß der Arbeiter die vom Staat auf das Getreide gelegte Steuer für seine Privatwirthschaft in eine auf Thee, Kaffee, Tabak, Bier, Seife, Licht ꝛc. gelegte Steuer umwandelt; mit andern Worten, der Arbeiter wird an Getreide, trotz des gestiegenen Preises, nicht weniger konsumiren. Aber er wird dafür

[1]) Unbedingt richtig. Nur wird Lassalle's folgende Darlegung, so sehr sie der Smith-Riccardo'schen Auffassung gegenüber zutrifft, durch die in unserer früheren Note angeführten Thatsachen — die Elastizität des sog. Lohnfonds und die Steigerung der Widerstandskraft der Arbeiter durch Koalitionen — modifizirt. Wobei jedoch zu bemerken ist, daß wenn der „Lohnfonds", d. h. der in einem gegebenen Moment für Arbeitslöhne disponible Kapitaltheil doch eine elastische Größe ist, er doch deshalb keineswegs, wie dies die liberale Apologetik heute hinzustellen liebt, schon ein absolut überwundener Standpunkt ist. Der beste Beweis für seine Existenz ist — die industrielle Reservearmee, die die Widerstandsfähigkeit der bestgestellten Arbeiter nach unten zu regulirt und die der großen Masse der „Unqualifizirten" auf ein Minimum reduzirt. D. H.

an jenen andern Gegenständen seines üblichen Konsums, Kaffee, Tabak, Bier ꝛc. sich soviel abbrechen, als die Steigerung des Getreidepreises beträgt. Und folglich trifft die Getreidesteuer ihn, drückt auf ihn und drückt seinen standard of life hinunter.

Es könnten noch tiefere und entscheidendere Gründe von mir entwickelt werden. Aber dazu müßte ich eben in die ganze Tiefe der national-ökonomischen Theorie hinabsteigen, was hier nicht am Orte wäre und deshalb nicht meine Absicht ist. Die entwickelten drei Gründe genügen dreimal, um Ihnen zu zeigen, daß es sich mit den Getreidesteuern und dem dadurch gesteigerten Getreidepreis hierin nur ganz ebenso verhält, wie mit den Steuern auf andere Gegenstände des Konsums, und der Arbeitslohn um dieser Preissteigerung willen *nicht* steigt.

Aber ich werde Ihnen endlich viertens den historisch-statistischen Nachweis erbringen. Wir besitzen in der englischen Literatur ein Werk, welches ein ehernes Denkmal des menschlichen Fleißes ist, die „*Geschichte der Preise* von 1793 bis 1857" von Thomas Tooke, ein Werk, an welchem der Verfasser während eines großen Theils seines ungewöhnlich langen Lebens gearbeitet hat. Tooke war ein großer englischer Kaufmann und zugleich einer der bedeutendsten National-ökonomen Englands, von solchem Ansehen, daß er von dem englischen Parlamente wiederholt als Sachverständiger vernommen wurde, wenn es sich um ökonomische Maßregeln handelte. Sein Werk hat in Bezug auf das darin enthaltene Thatsächliche, in Bezug auf die Angaben über die Höhe und Geschichte der Preise eine unbestrittene fides[1]) in der Wissenschaft. Ueberdies ist Tooke durch und durch Bourgeois-Oekonom und legt die Eingeständnisse, die er macht, widerwillig und mit widerstrebendem Herzen ab, sucht sie deshalb auch, wenn er auch die Wahrheit nicht unterdrückt, doch möglichst *stylistisch zu mildern*. Und vielleicht würden diese Eingeständnisse noch schwerlich in dieser Weise erfolgt sein, wenn Tooke nicht sein Werk zu einem ganz andern Zwecke geschrieben hätte, nämlich um Sir Robert Peel's Banknoten zu bekämpfen, ein Zweck, der ihn möglichst unbefangen und objektiv machen mußte in Bezug auf das statistische Material,

[1]) Vertrauen.

welches er in seiner Geschichte der Preise diesem Zwecke zu Grunde zu legen hatte.

Ich werde Ihnen aus diesem 6bändigen Werke, welches in der deutschen Ausgabe von Dr. Asher, nach welchem ich zitiren werde, 2 Bände von fast 1800 Seiten umfaßt, nur einige Stellen beispielsweise anführen:

Bd. I, p. 219 faßt er seine gesammten Untersuchungen über den hier in Rede stehenden Punkt in folgenden Satz zusammen:

„Allen Erfahrungen zufolge, mögen sie aus neueren Beobachtungen oder geschichtlichen Zeugnissen sich ergeben, kann man es als feststehend annehmen, daß Arbeitslohn unter allen Tauschgegenständen der letzte ist, welcher in Folge einer Theuerung oder einer Preisherabsetzung des Geldes im Preise steigt;" und er führt hierbei zustimmend die Worte eines andern englischen Autors an: „eine sorgfältige Untersuchung der Lage des Volkes unter der Regierung Elisabeth's, die, hinsichtlich der Preisverminderung des Geldes eine merkwürdige Aehnlichkeit mit der gegenwärtigen hat, würde den Satz bestätigen, daß die Arbeitslöhne mit dem steigenden Preis der Lebensmittel nur schlecht Schritt halten."

Von noch viel größerer Wucht aber als dies allgemeine und deshalb stylistisch gemilderte Einverständniß, sind seine thatsächlichen Konstatirungen.

So erklärt er bei Betrachtung der dreijährigen Periode von 1799 bis 1801, Bd. I. p. 111: „Unter den verschiedenen Angaben aus jener Zeit findet sich auch, daß z. B. die Schneidergesellen von 1775—1795 einen Wochenlohn von 1 L. 1 sh. 9 d. erhielten, wofür sie 36 Laib Brod à $7^1/_4$ d hätten kaufen können; 1801 war der höchste Lohn 27 sh., wofür sie nach den damaligen Preisen nur $18^1/_2$ Brode kaufen konnten." Sie sehen also, meine Herren, daß, während der nominelle Lohn etwas gestiegen war, nämlich von ca. 22 sh. auf 27 sh., er durch den gesteigerten Getreidepreis in der Wirklichkeit, nämlich in seiner Kaufkraft, sogar um 50 Proc. gefallen war!

Es heißt bei Tooke daselbst weiter: „Eben so wenig ausreichend war die Erhöhung des Lohnes für Setzer, nämlich von 24 sh. auf 30 sh. Nach den Tabellen des Greenwich-Hospitals war der Tagelohn für Zimmerleute und andere

Bauhandwerker im Jahre 1801 nur um einige Pence höher als in den 20 Jahren vorher, nämlich für

Zimmerleute	statt 2 sh. 6 d.	3 sh. 32 d.
Maurer	„ 2 „ 4 „	3 „ — „
Steinmetzer	„ 2 „ 8 „	2 „ 10 „
Bleidecker	„ 3 „ — „	3 „ 3 „ ꝛc.“

Und während der Arbeitslohn um einige Pence gegen den früheren Zeitraum gestiegen war, war der Getreidepreis gegen denselben Zeitraum in folgender Weise gestiegen, wie Tooke daselbst (p. 108) konstatirt:

Weizen von 49 sh. 6 d. auf 134 sh. 5 d.
Gerste „ 29 „ 4 „ „ 69 „ 1 „

also fast um das Dreifache!

Ebenso sagt Tooke Bd. I., p. 150 über die Periode von 1808—1812: „Als daher die Theuerung sich zwischen 1808 und 1812 wiederholte, standen schon die Mittel eines großen Theiles der verschiedenen Volksklassen in einem besseren, wenn gleich nicht genügenden Verhältniß zu den höheren Preisen. Anders war es indessen mit den Löhnen der Fabrikarbeiter. Bei einer großen Zahl wurden dieselben gar nicht erhöht, oder, wenn es geschah, durch eine Verkürzung der Arbeitszeit oft mehr als wieder ausgeglichen.“

Und noch kategorischer z. B. Bd. I., p. 409: „Auch die Lage der arbeitenden Klassen im Jahre 1839 bildet in ihrem Gegensatz gegen den eben geschilderten Wohlstand von 1835 eine neue Bestätigung der Erfahrung, wie die Löhne einem Steigen oder Fallen der Lebensmittelpreise nur nach langen Zwischenräumen folgen und auch dann nicht — hören Sie, meine Herren, auch dann nicht — im Verhältniß zu dem Einen oder Andern. Auf dem Lande wurde wohl in einzelnen Fällen der Tagelohn verbessert, aber nur unbedeutend im Vergleich zu den höheren Preisen der Lebensmittel, und auch mehr aus Gründen der Furcht oder der Menschlichkeit, denn als eine sich von selbst verstehende Folge einer stärkeren Nachfrage nach Arbeit. In den Fabrikdistrikten dagegen fand nicht nur keine Lohnerhöhung statt, sondern die Arbeit nahm ab, so daß bei fast verdoppelten Lebensmittelpreisen und einer Vertheuerung vieler andern Bedürfnisse, als Thee, Zucker und Tabak, die Arbeiter doppelt schwer betroffen wurden, indem sie

auf der einen Seite weniger verdienten, als auf der andern Seite sie für das Verdiente weniger anschaffen konnten."

Sie sehen, meine Herren, wie sich hier durch den Mund der Statistik bestätigt, was ich Ihnen oben darüber sagte, wie der Arbeiter durch das Steigen der Lebensmittelpreise sogar zwischen zwei Feuer genommen wird.

Diese statistischen Zeugnisse mögen, um überflüssige Häufungen zu vermeiden, hier genügen, um zu zeigen, daß es sich auch mit den Preissteigerungen des Getreides so verhält, wie mit denen anderer Waaren, und sie keineswegs durch gesteigerten Arbeitslohn vergütet werden.

Ich halte Sie lange auf, meine Herren! Aber die Schuld hiervon liegt nicht an mir. Es ist mir nicht weniger lästig, als es Ihnen sein kann, und selbst noch weit lästiger als Ihnen, eine kostbare Zeit mit der Entwicklung allbekannter ökonomischer Thatsachen zu verlieren, eine Zeit, die Sie besser Ihren vielfachen Amtsgeschäften, die ich besser der Erforschung neuer wissenschaftlicher Wahrheiten gewidmet hätte. Aber ich bin gezwungen durch den Staatsanwalt! Wenn der Staatsanwalt sich erlaubt, wissenschaftliche Behauptungen, die ich aufgestellt habe, und die, wie Sie sehen, in jedem Punkte nur der präziseste Ausdruck der Thatsachen sind und auf der konkretesten Fülle von Beweisen beruhen, „für unwahr und sophistisch" zu erklären und sie deshalb als strafbar in Anspruch zu nehmen, wenn er die Steuerlehre, die ich aufgestellt, ausdrücklich (p. 31 des stenogr. Berichts)[1]) als eine „wunderbare" bezeichnet — nun so bin ich eben dadurch gezwungen, den wissenschaftlichen Beweis der betreffenden Thatsachen in ihren einzelnen Punkten zu erbringen und darzuthun, wie diese angeblich „wunderbare" Theorie eben so wahr als allgemein anerkannt ist. Und noch versichere ich Ihnen, daß ich bei dieser Beweisführung, verglichen mit den Beweisen, die ich erbringen könnte, eine große Selbstbeschränkung walten lasse.

Alle Ungunst also, welche die Länge dieses Plaidoyers bei Ihnen erregen kann, kann nur auf die Staatsanwaltschaft zurückfallen, welche mir mit so hohem Unrecht auf diesem ihr ganz fremden wissenschaftlichen Felde entgegengetreten ist.

Aber, ruft der Staatsanwalt aus (p. 20),[2]) der Angeklagte

[1]) S. 143 unserer Ausgabe. [2]) S. 133 unserer Ausgabe.

übersieht absichtlich, daß die indirekten Steuern nicht nur die Gegenstände des Bedürfnisses treffen, sondern daß sie auch auf andern Gegenständen liegen, „vor allen auf Luxusartikeln, und die Steuern hierauf, z. B. auf Seide und selbst auf Zucker treffen nicht den Armen"!!

Was gäbe ich wohl darum, meine Herren, wenn ich die paradiesische Unbefangenheit des Staatsanwaltes in dieser traurigen Wissenschaft der Nationalökonomie noch theilen könnte!

Wenn es möglich wäre, durch Steuern auf Luxusgegenstände irgend einen erheblichen, irgend einen nur der Rede werthen Theil der Staatsbedürfnisse aufzubringen — glauben Sie mir, meine Herren, gleichviel ob ich Minister-Präsident wäre oder Herr von Bismarck, ob Schultze-Delitzsch oder Herr von Manteuffel, kurz, gleichviel, welches die politische Richtung und Ansicht des Staatsleiters wäre, seit lange würde man die Steuern auf Bedürfnißgegenstände in Steuern auf Luxusgegenstände umgewandelt haben, denn jedem, der dort steht, giebt schon das Amt, und gleichviel, welches sonst seine politische Einsicht und Ansicht sei, eine ungefähre Ahnung davon, wie nothwendig es wäre, die über alle Gebühr auf die unteren Volksklassen drückende Steuerlast zu erleichtern, und wenn dies durch eine so leichte und wohlfeile Maßregel geschehen könnte, wie durch die Luxussteuern, — lange würde man zu einer Umwandlung der Steuern auf Bedürfnißgegenstände in Steuern auf Luxusgegenstände geschritten sein.[1])

Aber die sogenannten Luxussteuern leiden an einem eigenthümlichen Dilemma:

> Entweder die Luxussteuern sind keine Luxussteuern, d. h. sie liegen auf Gegenständen des auch in den untersten Volksklassen allgemein üblichen Verbrauchs, wie Kaffee oder Thee, Bier, Branntwein, Seife, Licht ꝛc., und würden daher wieder zu ihrem bei weitem größten Theile von den untersten Klassen, dem Arbeiter, Bauern und Kleinbürger aufgebracht, —
>
> oder aber sie sind wirkliche Luxussteuern und dann bringen sie Nichts, Nichts nämlich, was im Ver-

[1]) Auch unter der Herrschaft der Bourgeoisie? Es entgeht Lassalle, daß er mit diesem Satz seiner ganzen Theorie von der geschichtlichen Rolle der indirekten Steuer in's Gesicht schlägt. D. H.

hältniß zu den wirklichen Staatsbedürfnissen und Staatseinnahmen auch nur irgend der Rede werth ist und in Betracht kommen kann.

Die Gründe sind sehr klar und einfach. Die wirklichen Luxussteuern stehen stets an folgender Alternative:

Entweder sie sind zu einem mäßigen Satze angelegt — und dann sind sie eine Steuer, welche nur eine Handvoll Leute trifft, auf deren erstaunliche, alle Ihre Vorstellungen übertreffende Geringfügigkeit ich Sie später noch einen Blick werfen lassen werde, und welche diese Handvoll Leute zu einem mäßigen kleinen Betrage trifft, also nichts der Rede Werthes aufbringen kann.

Oder aber sie sind zu einem hohen Satze angelegt. Und dann bringen sie noch weniger! Denn dann versagt sich auch noch jene Handvoll Leute mit wenigen Ausnahmen diesen erheblich vertheuerten Luxus, lieber zu anderen Arten desselben ihre Zuflucht nehmend, und die Steuer wird dann fast ganz ertraglos.

Wo sollte ich das Ende finden, wenn ich Ihnen die unermeßliche Zahl von Zeugnissen und statistischen Thatsachen citiren wollte, welche für das Gesagte zu Gebote stehen!

Hören Sie den Vater der offiziellen preußischen Statistik, den Gründer des amtlichen statistischen Bureaus, den Wirklichen Geheimen — nicht nur den Geheimen, sondern den Wirklichen Geheimen Oberregierungsrath Hoffmann.

In seinem Werke „die Lehre von den Steuern, Berlin 1840" sagt er p. 229: „Als die preußische Regierung nach den Erschütterungen, welche der Staat in dem unglücklichen Kriege 1806/7 erlitten hatte, ihr zerrüttetes Finanzwesen wieder einigermaßen zu ordnen suchte und deshalb ein neues Steuersystem aufstellte, ward durch das Edikt vom 28. Oktober 1810 über die neuen Konsumtions- und Luxussteuern auch eine Reihe direkter Luxussteuern von männlicher und weiblicher Dienerschaft, Wagen, Pferden und Hunden eingeführt.

„Wer zu seiner persönlichen Bequemlichkeit männliche Bedienten hielt, sollte jährlich zahlen für einen 6 Thaler, bei zweien für jeden 8, bei dreien für jeden 10, bei vieren für jeden 12, bei fünfen für jeden 15, bei sechs oder mehreren für jeden 20 Thaler. Wer einen Knecht oder Jungen, der

zum Betriebe der Landwirthschaft oder eines Gewerbes gehalten wurde, nebenher auch zur persönlichen Bedienung brauchte, zahlte für denselben jährlich 3 Thaler; bei weiblicher Bedienung blieb eine Person stets steuerfrei. Wurde daneben noch eine gehalten, so waren für diese zu zahlen jährlich 2 Thaler; bei zweien darüber für jede 3, bei dreien darüber für jede 4, bei vieren darüber für jede 5, und bei fünfen oder mehr darüber für jede 6 Thaler. — Wer zur persönlichen Bequemlichkeit einen vierrädrigen Wagen hielt, zahlte für diesen 8 Thaler, für einen zweirädrigen 6; es trat dabei eine Steigerung des Satzes um einen Thaler ein, wenn zwei, um 2 Thaler, wenn drei Wagen gehalten wurden u. s. w. Ein Reit- oder Kutschpferd wurde jährlich besteuert mit 6 Thalern, zwei für jedes mit 8 Thalern, drei für jedes mit 10, vier oder mehr für jedes mit 15 Thalern; für jeden Hund sollte jährlich ein Thaler entrichtet werden; nur die Hunde, welche wegen eines Gewerbes gehalten werden mußten, die Hirtenhunde, und die Hunde, welche die Bauern zur Bewachung ihrer Höfe halten, waren steuerfrei. Das Gesetz enthielt in allen diesen Beziehungen sehr strenge Vorschriften und schien wenig Raum zum Umgehen der Steuer unter scheinbaren Vorwänden zu lassen."

Sie sehen, meine Herren, diese Luxussteuer traf alles Mögliche, Bedienung, männliche und weibliche, Wagen, Pferde, Hunde. Indem sie jede Familie traf, die zwei weibliche Domestiken hielt, ging sie gewiß so weit, wie eine Luxussteuer nur gehen kann. Denn wenn der männliche Diener schon Zeichen eines höheren Einkommens ist, so sind zwei weibliche Dienstleute auch in den Familien des Mittelstandes sehr allgemein verbreitet. Zugleich war die Steuer hoch und progressistisch, und dennoch noch nicht so hoch, daß, um ihr zu entgehen, Jemand, der z. B. bis dahin Pferd und Wagen hielt, veranlaßt sein konnte, diese abzuschaffen.

Und dennoch, meine Herren, was war das Resultat?

„Gleichwohl — sagt Hoffmann weiter — war der Ertrag der Steuer ganz unverhältnißmäßig gering. Es kamen nämlich in dem Rechnungsjahre vom 1. Juli 1811 bis dahin 1812 von dieser Steuer nur wirklich ein — — —" Nun, wieviel meinen Sie wohl?

Nun nicht mehr, als, wie Hoffmann unter Spezialisirung des Beitrags der einzelnen Provinzen anführt, die für die

Staatsbedürfnisse bis zur Lächerlichkeit geringfügige Summe von 158,828 Thaler. 158,828 Thaler für die vereinigten Steuern auf männliche und weibliche Bedienten, Wagen, Pferde, Hunde!

Hoffmann fährt fort: „In den folgenden Jahren wurde die Steuer noch unergiebiger; dabei häuften sich die Rückstände und besonders die Untersuchungen wegen beabsichtigter Umgehung der Steuer fortschreitend an und bekundeten unwiderleglich, in welcher Allgemeinheit dieselbe lästig und verhaßt erschien. Es ward daher nicht einmal das Ende des wieder ausgebrochenen Krieges abgewartet, sondern, nachdem derselbe eine entschieden günstige Wendung genommen hatte, noch von dem Hauptquartier Chaumont in Frankreich aus die Aufhebung der Luxussteuer verfügt. Sie erfolgte durch die Verordnung vom 2. März 1814 mit der Wirkung, daß dieselbe schon für das laufende halbe Rechnungsjahr vom 1. Dezember 1813 bis 31. Mai 1814 nicht mehr erhoben, auch alle wegen unterlassener Anmeldung steuerpflichtiger Gegenstände noch schwebenden Untersuchungen gänzlich niedergeschlagen werden sollten."

Wollen Sie ein zweites Beispiel? Hören Sie, was Hoffmann, der Wirkliche Geheime, daselbst weiter sagt:

„Schon vor der Einführung dieser Luxussteuern war durch die Verordnung vom 12. Februar 1809 wegen Ankauf des Gold- und Silbergeräths durch die Münzämter und wegen Besteuerung desselben und der Juwelen eine Stempelung alles damals vorräthigen Gold- und Silbergeräths, welches nicht gegen Münzscheine an die Regierung verkauft werden wollte, eingeführt worden. Es sollten dabei für den Karat, das ist $^2/_3$ Loth Gold, 3 Thaler und für das Loth Silber $^1/_4$ Thaler entrichtet werden. Auch wurden alle damals vorräthigen Juwelen und Perlen einer Abgabe von einem Sechstheil ihres Werthes unterworfen. Alles vom 25. April 1809 ab neu verfertigte Gold- und Silbergeräth sollte vor der Ablieferung an die Besteller oder Käufer ebenfalls gestempelt und mit einer Abgabe von 2 Thalern für den Karat Gold und $^1/_6$ Thaler für das Loth Silber belegt werden." Hoffmann macht nun einige Angaben über die Gewichtszusätze an unedlem Metall, welche Gold- und Silbergeräthschaften enthalten, und fährt fort: „Die Steuersätze sollten der Verordnung zufolge beziehungsweise ein Dritttheil und

ein Viertheil des Metallwerths betragen; mit Rücksicht auf jene Zusätze waren sie jedoch noch beträchtlich höher gestellt. Die Steuer brachte eben deswegen sehr wenig ein. Der bei weitem größte, rechtlich gesinnte Theil der Besitzer von Gold- und Silbergeräth zog es vor, dasselbe der Regierung gegen Münzscheine zu verkaufen, wodurch der volle Werth der Geräthschaften in soweit vergütet wurde, als sie für ihren Nennwerth bei dem Ankaufe von Domänen oder bei der Abzahlung von Steuerresten anzubringen waren. Andere entzogen sie der Steuer durch Verheimlichung ihrer Geräthschaften aus edlen Metallen um so leichter, als eine Entdeckung derselben nur durch ein verhaßtes Eindringen in das Innere des Hauswesens möglich war, wovon die Regierung Gebrauch zu machen billig Bedenken trug. Dieser Silberstempel war nicht minder ein Erzeugniß der Noth jener Zeiten, als die Luxussteuern vom 28. Oktober 1810; er war aber, sofern ein fortlaufendes Einkommen bezweckt wurde, noch uneinträglicher und gehässiger als diese. Die Deklaration vom 9. Juli 1812 machte daher bekannt, daß der wesentliche Zweck der Verordnung vom 12. Februar 1809 durch die zum Ankaufe gegen Münzscheine dargebrachten Geräthschaften bereits vollständig erreicht sei und von der ferneren Stempelung daher abgestanden werde. Auch verzichtete die Regierung auf das Anstellen nachträglicher Untersuchungen wegen der goldenen und silbernen Geräthschaften, welche durch Verheimlichung im Jahre 1809 der angeordneten Stempelung entzogen worden waren. Die Gründe gegen alle Steuern dieser Art haben seitdem im preußischen Staate eine so vollständige Würdigung und Anerkennung gefunden, daß an deren erneuerte Einführung seit dem wiederhergestellten Frieden durchaus nicht mehr gedacht wurde."

So Hoffmann! Da haben Sie das ewige Schicksal aller Luxussteuern, gleichviel in welcher Form sie auftreten. Immer die gleiche Ertragslosigkeit! Und warum sind alle Luxussteuern immer von so geringfügigstem Ertrag und warum lastet daher der Betrag des Budgets nothwendig immer in so unendlich überwiegendem Maße gerade auf den Schultern der unteren Klassen? Ich will Ihnen dies gründlich und bis zur kompaktesten Handgreiflichkeit entwickeln.

Der Staatsanwalt hat ausgerufen (p. 31 des stenogr.

Berichts)[1]): „Wie wunderbar ist es, behaupten zu wollen, daß die indirekten Steuern lediglich — beiläufig: ich habe nicht gesagt lediglich, was ein Unsinn wäre, sondern ich habe in meinem Vortrag gesagt: „in bei weitem überwiegendem Maße" und ich sage heut: in unendlich überwiegendem Maße — vom vierten Stande, von den Armen aufgebracht werden! Der Arme ist faktisch nicht in der Lage, solche Beiträge zur indirekten Steuer zu bezahlen."

Für diesen Einen Satz vergebe ich dem Staatsanwalt Alles, was er sonst gesagt hat. Denn dieser Satz zeigt, daß sein Herz nicht schlecht ist, daß er wirklich an das glaubt, was er da sagt, und es kommt mehr auf das Herz an als auf den Kopf!

Freilich, die Unkunde in allen materiellen Verhältnissen der Gesellschaft, die sich in diesem Satz ausspricht, ist ungeheuer.

Aber das Studium der Strafrechtsparagraphen und das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft ist allerdings kein Weg, um die materiellen Mysterien der Gesellschaft kennen zu lernen, und es giebt überhaupt keinen andern Weg hierzu, als einige Jahre seines Lebens der traurigen und ariden[2]) Wissenschaft der Zahlen zu weihen. Ich glaube daher, daß auch Sie selbst durch die Reihe von Thatsachen, die ich Ihnen sofort in der beweisfähigsten Form von der Welt mittheilen werde, eben so höchlich als schmerzlich überrascht sein werden!

Treiben wir also einen Moment vaterländische Statistik!

Sie wissen, daß das neue Steuergesetz vom 1. Mai 1851 alle Einwohner der Monarchie, welche über tausend Thaler Einkommen haben, der klassifizirten Einkommensteuer unterworfen hat.

Wieviel Personen glauben Sie nun wohl, sind in ganz Preußen der klassifizirten Einkommensteuer unterworfen? Wieviel Personen giebt es also in ganz Preußen, die ein Einkommen von über 1000 Thaler haben?

Sie werden vielleicht staunen, meine Herren, aber die Zahlen stehen offiziell und authentisch fest. Sie sind in den Mittheilungen des amtlichen statistischen Bureaus von dem Chef desselben, dem vor Kurzem verstorbenen Geheimrath Dieterici, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften.

---

[1]) S. 143 unserer Ausgabe [2]) trockenen.

nach den amtlichen Listen veröffentlicht worden, Bd. VII. (Jahrgang 1854) p. 179 dieser Mittheilungen. 44,407 Personen*) waren hiernach in ganz Preußen zur klassifizirten Einkommensteuer veranschlagt; in der ganzen Monarchie von über 17 Millionen Einwohnern hatten 44,407 Personen ein Einkommen von über 1000 Thaler. Und von diesen 44,407 Personen standen wieder 14,428, d. h. 32 Prozent der ganzen Anzahl, auf der untersten Steuerstufe, d. h. sie hatten ein Einkommen von zwischen 1000 und 1200 Thalern, ein Einkommen, von dem ich Ihnen selbst überlasse sich zu sagen, inwiefern es, da doch davon in der Regel eine ganze Familie unterhalten werden muß, auch nur bereits einen bescheidenen Grad von Wohlhabenheit bezeichnet.

Man wird vielleicht geneigt sein, einzuwerfen, daß vor der Steuer Jeder gern sein Einkommen verberge und die Zahl derjenigen, welche über 1000 Thaler Einkommen haben, in der Wirklichkeit daher größer sein müsse, als sie nach den amtlichen Steuerlisten erscheine. Aber dieser Einwurf hat für unsern Zweck kein Gewicht. Zunächst hat der Staat ein großes Interesse daran, nicht zu gering einzuschätzen, da es sich um seine Einnahmen handelt. In der That hört man sehr häufig Beschwerden über erfolglos gebliebene Reklamationen und zu hohe Schätzungen. Wenn mancher zu niedrig eingeschätzt sein mag, so ist es Mancher wieder zu hoch, ohne, sei es wegen seines Kredits, sei es aus andern Gründen eine Ermäßigung erlangen zu können, und die Zahl der Unter- und Ueberschätzten könnte sich leicht ausgleichen. Zudem: ob Jemand 5000 oder 8000 Thlr. Einkommen hat, mag oft sehr schwer zu bestimmen sein, und in dieser Hinsicht kommen gewiß sehr häufig Irrthümer vor. Aber ob Jemand überhaupt auf einer Einkommensstufe von über 1000 Thaler stehe oder nicht — diese Thatsache spricht sich durch zu viele und zu leicht zu kontrolirende Symptome aus, als daß hierbei ein wesentlicher Irrthum stattfinden könne.

*) Man vergl. nun mit dieser offiziellen Steuerliste und den nachfolgenden genaueren Erörterungen bis p. 66 (vergl. noch p. 84 und 85) die in meinem „Antwortschreiben" p. 29 aus Bd. III. u. IV. des Dietericischen Stat. Bureaus mitgetheilte Berechnung, nach welcher zwischen 89 und 96 Prozent in gedrückter, dürftiger Lage. Man wird daraus ersehen, auf welcher Unkunde der Bevölkerung der Unglaube beruht, welchem diese Dieterici'sche Berechnung im Publikum und bei verschiedenen Blättern begegnet ist.

Ueberdies, nehmen wir einen solchen Irrthum an! Er könnte doch immer nur einen Prozentsatz der auf über 1000 Thaler eingeschätzten Zahl betragen. Nehmen wir an, er betrüge 3, 5, ja 10 Prozent der ganzen Anzahl, so gäbe das auf die Zahl von 44,000 Personen, sogar bei 10 Prozent immer nur die wegen ihrer Winzigkeit für den Zweck unserer Betrachtung gar nicht in Rede kommende Zahl von 4400 Personen![1])

Die nächste Steuerstufe, die einem Einkommen von 1200 Thaler bis 1400 Thaler entspricht, umfaßt 7355 Personen; die dritte Steuerstufe, die einem Einkommen von 1400 bis 1600 Thaler entspricht, umfaßt 4721 Personen. Die vierte Steuerstufe mit einem Einkommen von 1600 bis 2000 Thaler umfaßt wieder 5499 Personen. Von hier ab, von 2000 Thaler ab ist, auch wenn eine Familie von 5 Personen zu erhalten wäre, unbestreitbar wirkliche Wohlhabenheit vorhanden. Aber von hier ab umfassen alle noch übrigen 26 Steuerstufen nicht mehr als 11,400 Personen!

Also 11,400 Personen im ganzen Staate mit über 2000 Thaler Einkommen und, diese einbegriffen, 44,400 Personen im ganzen Staate mit über 1000 Thaler Einkommen.

Das ist der Status der gesellschaftlichen Bilanz!

Nicht wahr, meine Herren, das würden Sie nie geglaubt, nie für möglich gehalten haben, wenn es hier nicht in amtlichen Publikationen vorläge?

Es ist dieselbe lächerlich kleine Handvoll Menschen mit ihren Familien, die in allen Städten alle Theater, alle Konzerte, Gesellschaften, Bälle, Kränzchen, Restaurationen und Weinstuben füllen, vermöge ihrer Ubiquität[2]) den Schein einer Wunder wie großen Anzahl erregen, nur an sich denken, nur von sich sprechen, die sich dünken die Welt zu sein, und, indem sie allein über alle Zeitungen und alle Fabrikanstalten der öffentlichen Meinung disponiren, wahrhaftig sogar alle

---

[1]) Hier unterschätzt zwar Lassalle, wie erst die neueste Erfahrung wieder gezeigt, den Umfang der Steuerhinterziehungen von Seiten der Besitzenden und die — sagen wir, Nachsicht der Steuerbehörden gewissen Bevölkerungsklassen gegenüber ganz bedeutend, aber gerade diese beiden Faktoren sprechen ihrerseits wieder für seine ursprüngliche Behauptung, daß jeder privilegirten Klasse die Tendenz innewohnt, die Steuerlast von sich abzuwälzen. D. H.

[2]) Allgegenwart.

Andern dahin bringen, es zu glauben und sich einreden zu lassen, daß sie, diese 11,000 oder diese 44,000, *die Welt sind*!

Und unter dieser winzigen Handvoll Leute, die sich allein regt, allein bewegt, allein spricht, schreibt, perorirt, nur ihre eigenen Interessen kennt und verficht und sich so sehr einredet, Alles zu sein, daß sie sich wahrhaftig noch einredet, *sie* sei es, welche die Steuern aufbringe, — unter dieser Handvoll Menschen windet sich in stummer, unaussprechlicher Qual, in wimmelnder *Zahl* das unbemittelte Volk, die 17 Millionen, produzirt Alles, was uns das Leben verschönt, macht uns die unerläßliche Bedingung aller Gesittung, die Existenz des *Staates* möglich, schlägt seine Schlachten, zahlt seine Steuern — und hat Niemand, der an es dächte und es vertrete!

Und der Staatsanwalt glaubt wirkich, daß die Bemittelten, jene 44,000 Menschen, die über 1000 Thaler Einkommen haben, die indirekten Steuern aufbringen?

Stellen wir ein einfaches Rechenexempel an.

Wenn der Staat die 96 Millionen Thaler, die er in dem Budget von 1855, das ich in meinem Vortrag betrachtet habe, durch direkte und indirekte Steuern zusammengenommen erhebt, von den Bemittelten durch die indirekte Steuer aufbringen wollte, so würde zuvörderst jeder dieser 44,400 Bemittelten durchschnittlich 2186 Thlr. jährlich *zur Steuer beizutragen haben*, während, wie Sie sahen, 14,428 Personen von jenen 44,400 überhaupt nicht mehr als 1000 bis 1200 Thaler Einkommen und andere 17,575 überhaupt nicht mehr als 2000 Thaler *Einkommen* haben, und wenn Sie das eingeschätzte Einkommen *aller* zur klassifizirten Einkommensteuer Herangezogenen zusammenaddiren und durch die Anzahl dieser Steuerpflichtigen dividiren, jeder derselben überhaupt nur durchschnittlich 2357 Thaler Einkommen hat.

Zweitens aber: damit durchschnittlich jeder dieser 44,400 Bemittelten jährlich 2186 Thaler zur indirekten *Steuer* beitrage — wie groß müßte da wohl die jährlich von ihm und seiner Familie *konsumirte Summe* sein, mit andern Worten: wieviel müßte der Mann jährlich verzehren, damit von seinem gesammten Konsum für die bestehenden indirekten Steuern 2186 Thaler abfallen?

Die Beantwortung dieser Frage hängt natürlich davon ab, einen wie hohen Prozentsatz die Steuer von dem zu konsumirenden Einkommen beträgt.

Die direkte Steuer darf, und zwar auf ihrer höchsten Stufe, nämlich bei der klassifizirten Einkommensteuer, gesetzlich nie mehr als 3 Prozent vom Einkommen betragen.

Wollten sie nun annehmen, daß die indirekten Steuern 5 Prozent von der gesammten Jahresausgabe eines Jeden jener 44,400 Personen wegnehmen würden, so wäre das in dem hier unterstellten Falle schon eine übertrieben hohe Annahme. Denn wenn manche unserer indirekten Steuern auch einen weit höheren Prozentsatz des konsumirten Werthes betragen, so betragen andere wiederum einen viel niedrigeren; besonders aber die meisten und gerade kostspieligsten Ausgaben der höheren Klassen sind, wie Ihnen schon die obigen Zitationen aus den Nationalökonomen gesagt haben, überhaupt keiner indirekten Steuer unterworfen. Rechnet man also die besteuerten und die unbesteuerten Ausgaben der begüterten Klassen durcheinander, so ist es schon eine ganz unzulässig hohe Annahme, daß 5 Prozent vom Werth ihrer Gesammtausgabe zu den indirekten Steuern flössen. Sie erinnern sich, daß Ihnen oben Sismondi sagte, daß nicht 10 Prozent der Ausgaben des Reichen von der indirekten Steuer getroffen werden, und diese 10 Prozent, die von ihr getroffen werden, werden doch erst in einem Prozentsatz von ihr getroffen, der sich auf 50 Prozent belaufen müßte, damit er 5 Prozent von der Gesammtausgabe betrüge.

Machen wir gleichwohl, um jenen Einwurf unmöglich zu machen, diese ganz übertriebene Annahme, daß die indirekten Steuern 5 Prozent, ja machen wir lieber die doppelt übertriebene Annahme, daß sie 10 Prozent von der Gesammtausgabe der Begüterten in Anspruch nehmen.

Damit durchschnittlich jede der 44,400 Personen jährlich 2186 Thaler zur indirekten Steuer beitrage, müßte, wenn dieser Steuerbeitrag 10 Prozent von der gesammten Ausgabe beträgt, der Steuerbeitrag, also die Summe von 2186 Thlrn., mit der Zahl 10 multiplizirt werden, um die gesammte durchschnittliche Ausgabe eines Jeden dieser 44,400 zu finden; d. h. die gesammte jährliche Ausgabe eines Jeden derselben müßte durchschnittlich $2186 \times 10 = 21{,}860$ Thaler betragen! So hoch würde sie sich aber nur belaufen müssen, wenn der Staat von den 44,400 Bemittelten jenen Gesammtsteuerbetrag von 96 Millionen durch die indirekte Steuer erheben wollte.

Wenn der Staat aber nur die Hälfte der 96 Millionen Thaler, die er durch Steuern im Jahre 1855 überhaupt erhob, durch die indirekte Steuer von jenen 44,400 erheben wollte — und ich habe in meinem angeklagten Vortrag spezifizirt nachgewiesen, daß er die ganzen 96 Millionen minus circa 13 Millionen, daß er also sogar 83 Millionen aus der indirekten Steuer erhob — wenn er aber nur die Hälfte der 96 Millionen, also nur 48 Millionen durch die indirekte Steuer von jenen 44,400 Bemittelten erheben wollte, so würde der durchschnittliche Beitrag eines Jeden derselben zur Steuer noch immer 1043 Thaler und seine jährliche Gesammtausgabe somit noch immer 10,430 Thaler betragen müssen. Und wenn er nur den 4. Theil jener 96 Millionen, also 24 Millionen statt 83, von jenen 44,400 Bemittelten durch die indirekte Steuer erheben wollte, so würde noch immer die jährliche durchschnittliche Gesammtausgabe eines Jeden derselben 5215 Thaler betragen müssen. Und wenn er endlich nur den 10. Theil jener 96 Millionen, also 9 600 000 Thaler von den 44 400 Bemittelten durch die indirekte Steuer erheben wollte, so würde die jährliche Gesammtausgabe eines Jeden derselben durchschnittlich immer noch 2186 Thaler betragen müssen! Statt dessen haben ja aber 14 428 von diesen 44 400 überhaupt nur 1000 bis 1200 Thaler Einkommen; andere 17 575 davon nur zwischen 1200 bis 2000 Thaler Einkommen. Nur 3340 Personen im ganzen Staat haben, wie Sie sich aus denselben Listen bei Dieterici überzeugen können, überhaupt über 4000 Thaler Einkommen und das durchschnittliche Einkommen aller jener 44 000 Personen beträgt, wie bereits angeführt, nur 2357 Thaler. — Einkommen ist aber auch noch lange nicht identisch mit jährlicher Ausgabe. Denn gerade die besseren Stände haben die Gewohnheit des jährlichen Zurücklegens und Ansammelns eines Theils ihrer Revenuen!

Ich habe Ihnen diese Berechnung gemacht, meine Herren, um Ihnen zu zeigen, wie schlechthin unmöglich es ist, daß der Staat durch die indirekte Steuer die Bemittelten treffen und auch nur den zehnten, ja den zwanzigsten Theil ihres Betrages von ihnen aufbringen kann.

Ich habe Ihnen diese Berechnung gemacht, um Ihnen zu zeigen, in welchen wahrhaft abenteuerlichen Vorstellungen sich der Staatsanwalt bewegt, wenn er bona fide glaubt, die indirekten Steuern würden ganz oder zur Hälfte oder zum

Drittheil oder auch nur zum zehnten Theil ihres Betrages, ja selbst nur zu $^1/_{20}$ desselben von den Begüterten aufgebracht!

Ich habe Ihnen diese Berechnung gemacht, um Ihnen zu zeigen, woher und aus welcher Klasse das Geld kömmt, mit welchem wir den Staat bilden und die Vortheile der Zivilisation erlangen.

Gerechtigkeit also für diese Klasse, meine Herren, und knebeln Sie nicht den Mund Derjenigen, der ohnehin so Vereinsamten, die für sie das Wort ergreifen:

Aber ich will Ihnen einen noch strikteren und kürzeren Beweis erbringen.

Die direkten Steuern, welche nach einem Prozentsatz vom Einkommen erhoben werden, die direkten Einkommen-Steuern treffen doch jedenfalls die Reichen in einem unendlich stärkeren Grade, als die indirekten Steuern. Denn die direkten Steuern werden ja eben auf Jeden nach Verhältniß seines Vermögens und Einkommens gelegt, während Sie über die indirekten Steuern von den Nationalökonomen oben gehört haben, daß sie im Allgemeinen, wie die Mildesten sagen, wie eine Kopfsteuer wirken, d. h. jeden Einzelnen mit dem gleichen Betrage treffen, oder wie die Andern sagten, Jeden sogar mit einem um so stärkeren Betrage treffen, je ärmer er sei.

Wie kann nun der Staatsanwalt die Behauptung wunderbar finden, daß der Betrag der indirekten Steuern zu seinem bei weitem größten Theile, wie ich in meinem Vortrage sagte, von den ärmeren Klassen aufgebracht wird, wenn dies sogar noch von dem Betrage der direkten Steuern gilt?!

Und daß dies selbst bei dem Betrage der direkten Steuern der Fall ist, und in einem wie hohen Grade, dafür brauchen Sie nur einen Blick auf die von der Regierung im Staatshaushalt und in jenen amtlichen Veröffentlichungen des statistischen Bureaus mitgetheilten Zahlen zu werfen, blos diese Zahlen zu lesen und zu addiren, ohne jede eigne Berechnung, Veranschlagung u. s. f.

Die klassifizirte Einkommensteuer, die von allen, die über 1000 Thaler Einkommen haben, im ganzen Staate erhoben wurde, betrug incl. des Zuschlag von 622 000 Thaler laut dem offiziellen Staatshaushaltsetat pro 1855 die Summe von 2 928 000 Thaler. Soviel zahlten also zur direkten Steuer Alle, die über 1000 Thaler Einkommen haben.

Nun wird aber nach dem Gesetz vom 1. Mai 1851 auch von Allen, die unter 1000 Thaler Einkommen haben, und zwar nicht im ganzen Lande, sondern nur in den nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften des Landes, eine direkte Einkommensteuer, die sogenannte Klassensteuer erhoben. Und diese betrug laut demselben Staatshaushaltsetat 9 920 000 Thaler.

Also auch zu dem Ertrage der direkten Steuern trugen die unteren Klassen blos aus den nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften des Landes zwischen 3 und 4mal so viel bei, als sämmtliche Wohlhabende des ganzen Landes!

Aber das ist noch nichts, meine Herren! Rücken wir den Zahlen der Klassensteuer noch etwas näher auf den Leib! Sie werden eine beredte Sprache annehmen!

Die nähere Spezifikation dieser Klassensteuerzahlen finden Sie in den bereits angezogenen amtlichen Mittheilungen des statistischen Bureaus von Geheimrath Dieterici, in demselben Artikel Bd. VII. p. 195 auf Grund der amtlichen Steuerveranlagung pro 1853.

Die Summe der gesammten Klassensteuer pro 1853 betrug, ohne Zuschlag, 7 941 915½ Thaler, also ganz eben so viel wie im Jahre 1855 ohne Zuschlag.

Diese 7 941 915 Thaler zerfallen nun in folgende drei Klassen:

Die erste, unterste Klasse besteht aus 3 Stufen mit 4 Steuer-Ansätzen, nach welchen die Haushaltung Klassensteuer zahlt ½ bis 1 Thaler, 2 Thaler und 3 Thaler. Der Geheimerath Dieterici veranschlagt in diesem Artikel, p. 175, die jährlichen Einnahmen dieser 3 Stufen von Steuerpflichtigen auf 100 bis 120 Thaler, 120 bis 180 Thaler, 180 bis 250 Thaler.

Das sind also — und mit diesem Einkommen sind oft auch noch Familien zu unterhalten — die ganz Armen, die Blutarmen der Gesellschaft.

Nun wohl, und gerade diese unterste blutarme Klasse liefert auch zur direkten Steuer von allen Klassen der Bevölkerung bei weitem den höchsten Beitrag, denn sie zahlt, wie Sie in der Tabelle bei Dieterici sehen,

3 891 117½ Thaler Klassensteuer,

während alle zur klassifizirten Einkommensteuer Herangezogenen, also Alle, die über 1000 Thaler Einkommen haben,

zusammen nur 2 306 000 Thaler ohne Zuschlag klassifizirte Einkommensteuer zahlen.

Jene allerunterste, blutarme Klasse zahlt aber eben so bei weitem mehr als jede der beiden anderen Klassen der Klassensteuer an Steuer bezahlt, ja sie zahlt beinahe so viel als die beiden andern Klassen der Klassensteuer zusammengenommen. Denn während sie 3 891 117 Thaler zahlt, zahlt die 2. Hauptklasse nur 2 625 294 Thaler und die 3. nur 1 425 504 Thaler, also beide zusammen nur ca. 4 Millionen Thaler und somit ungefähr eben so viel, wie die unterste Klasse allein.

Aber ferner! Gehen wir zur zweiten Hauptklasse der Klassensteuer über. Sie umfaßt 5 Stufen, welche je 4, 5, 6, 8 und 10 Thaler Klassensteuer zahlen und welche Geheimerath Dieterici (p. 175) auf ein Einkommen von jährlich 250 bis 300 Thaler, 300 bis 320 Thaler, 320 bis 400 Thaler und 400 bis 500 Thaler schätzt. Hatten wir vorhin mit den Blutarmen zu thun, so sind dies jetzt, da von dieser Jahreseinnahme häufig eine ganze Familie erhalten werden muß, immer noch die sehr Armen und Armen. Diese zweite Hauptklasse, innerhalb welcher die unterste der fünf Stufen wieder den größten Beitrag zur Steuersumme, nämlich 747 780 Thaler zahlt — diese zweite Hauptklasse der sehr Armen und Armen trägt 2 625 294 Thaler zur Klassensteuer bei.

Kommt jetzt die dritte Hauptklasse der Steuer, aus vier Stufen bestehend, welche durch die Zirkular-Verfügung des Königl. Finanz-Ministerii selbst vom 8. Mai 1851 in Bezug auf ihr Einkommen festgestellt sind. Zur untersten Stufe sollen nämlich mit jährlich 12 Thalern eingeschätzt werden Alle, die ein Einkommen von 500—650 Thaler haben; zur zweiten Stufe mit 16 Thaler Alle, die 650—800 Thaler, zur dritten mit 20 Thaler Alle, die 800—900 Thaler, und zur vierten mit 24 Thaler Alle, die 900—1000 Thaler Einkommen haben.

Soviel werden Sie mir nun jedenfalls bereitwillig zugeben, daß die unterste Stufe dieser letzten Hauptklasse, daß also diejenigen, die eine jährliche Einnahme von 500 Thalern bis 650 Thalern zum Unterhalt ihrer und ihrer Familie haben, doch noch durchaus und lange nicht zur Bourgeoisie gehören, daß sie vielmehr zu jenem Kleinbürger-, Bauern- und Arbeiterstand gehören, von dem ich in meinem Vortrag gesprochen habe. Diese unterste Stufe zahlt wieder 534 984

Thaler zur Klassensteuer. Die zwischen 650 und 800 Thaler Einkommen zahlt 366 832 Thaler, die zwischen 800 und 900 Thaler zahlt 264 080 Thaler und endlich die zwischen 900 und 1000 Thaler zahlt 259 608 Thaler zur Klassensteuer.

Seien wir nun sehr freigebig! Betrachten wir alle solche, die mit ihrer Familie eine Einnahme von über 650 Thaler haben, als nicht mehr zu den unbemittelten und ärmeren Klassen der Nation gehörend, was doch gewiß durchaus unwahr ist, und stellen wir nun hiernach eine einfache Addition an. Diese gestaltet sich hiernach also:

Hauptklasse.	Zahl der Steuerpflichtigen.	Prozentsatz von der ganzen Zahl der Klassensteuerpflichtigen.	Jährlicher Steuerbetrag. Thaler	Prozentsatz von dem ganzen Klassensteuerertrag.
I.	4 521 989	89,06	3 891 117½	48,99
II.	464 323	9,14	2 625 294	33,06
III. Hauptklasse unterster Stufe	44 582	0,88	534 984	6,74
Sa.	5 030 894[1])	99,08	7 051 395½	88,79

Dagegen gestalten sich die letzten drei Stufen der dritten Hauptklasse, die wir einmal als bereits zu den wohlhabenden Klassen der Nation gehörig (!) gelten lassen wollen, in folgenden Zahlen:

Stufe der sämmtlichen 12 Klassensteuerstufen.	Zahl der Steuerpflichtigen.	Prozentsatz von der ganzen Zahl der Klassensteuerpflichtigen.	Jährlicher Steuerbetrag. Thaler	Prozentsatz von dem ganzen Klassensteuerertrag.
10.	22 927	0,45	366 832	4,62
11.	13 204	0,26	264 080	3,32
12.	10 817	0,21	259 608	3,27
Sa.	46 948	0,92	890 520	11,21

[1]) Es sind hierbei nach den gesetzlichen Vorschriften für die Klassensteuer bekanntlich ebensowohl Einzelsteuernde als Familien inbegriffen.

Rechnen wir zu diesen . . . . . 890 520 Thlrn.
welche diese letzten 3 Stufen der Klassensteuer zahlen, noch den Betrag der klassifizirten Einkommensteuer pro 1855 (ohne die 622 000 Thlr. Zuschlag, da der Zuschlag auch bei der Klassensteuer nicht berechnet worden ist) . . . . 2 306 000 „

so zahlen also sämmtliche nur irgendwie bemittelten Klassen zur direkten Steuer 3 196 520 Thlr., während alle ganz unbemittelten Klassen 7 051 395 Thlr., also weit mehr als das Doppelte, ja fast 70 Procent zur direkten Steuer beitragen. — Wenn dies aber sogar bei der **direkten** Steuer der Fall ist, wie in aller Welt kann es dann der Staatsanwalt „wunderbar" finden, wenn ich in meinem Vortrag (p. 27)[1]) von der indirekten Steuer wörtlich sage, daß ihr Betrag „seinem bei weitem größten Theile nach von den Unbemittelten, von den ärmeren Klassen der Nation gezahlt wird"?

Wenn schon zum Ertrage der direkten Steuer, die doch nach Vermögen und Einkommen aufgelegt wird, die ganz Unbemittelten fast an 70 Procent beitragen, nun, wie **unendlich größer** muß dann nicht dieses Verhältniß bei der indirekten Steuer sein, die sich nach dem Verbrauch, und somit nach der Kopfzahl richtet? Was diese Zahl betrifft, so haben wir oben gesehen, daß es im Ganzen 44 407 Personen in Preußen giebt, die über 1000 Thaler Einnahmen haben und daher etwa als wohlhabend zu bezeichnen wären. Rechnen wir aber jetzt noch die letzten drei Stufen der dritten Klassensteuerklasse, rechnen wir Alle, die über 650 Thaler Einkommen haben, dazu, obgleich diese doch gewiß nicht als wohlhabend gelten können, so gäbe dies also 44 407

\+ 46 908

Summa 91 315

nicht unbemittelte Steuerpflichtige im Staat. Allein jene 46 908 Steuerpflichtigen, welche zwischen 650 und 1000 Thaler Einkommen haben, beziehen sich nur auf die klassensteuerpflichtige Bevölkerung des Staats. Und wenn diese auch beinahe $^7/_8$ der Gesammtbevölkerung beträgt, so giebt es doch auch noch mahl- und schlachtsteuerpflichtige Ortschaften, die nicht Klassensteuer zahlen. Wir müssen diese also gleichfalls

[1]) S. 34 unserer Ausgabe.

in Rechnung ziehen. Die Bevölkerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften in Preußen betrug im Jahre 1858 nach dem XIII. Band der amtlichen statistischen Mittheilungen von Geheimrath Dieterici (p. 182) 2 284 745 Seelen, die Gesammtbevölkerung damals nach amtlicher Zählung 17 739 913 Seelen, die klassensteuerpflichtige Bevölkerung also 15 445 168 Seelen. Nehmen wir nun an, wie wir bei einer Durchschnittsberechnung müssen, daß auf die 2 284 745 der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bevölkerung im Verhältniß eben so viel Leute mit über 650 Thaler jährlicher Einnahme kommen wie auf die klassensteuerpflichtigen Ortschaften, so ergeben sich weitere 6954 Leute mit über 650 Thaler Einnahme in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften.

Diese	6 954
hinzu addirt zu den obigen . . .	91 315
ergiebt sich eine Gesammtsumme von	98 269

Leuten mit über 650 Thaler Einkommen in dem ganzen preußischen Staat. Nehmen Sie an, daß jeder derselben eine Familie von 5 Personen darstellt, wie man zu rechnen pflegt, wenn von der gesammten Bevölkerung die Rede ist, wie man aber durchaus nicht rechnen darf, wenn es sich blos um die höheren Stände handelt, in denen die durchschnittliche Kinderzahl in den Familien weit geringer ist als im untern Volk.

Rechnen wir aber immerhin so, — so übertrieben dies auch ist — so repräsentiren jene 98 269 Steuerpflichtige eine Zahl von 491 345 Seelen, also immer noch eine solche Zahl, wie man sie zu vernachlässigen pflegt, wenn man in runden Zahlen die Bevölkerungsstärke großer Nationen angiebt, ja eine kleinere Zahl, als ich sie vernachlässige, wenn ich von 17 Millionen Einwohnern spreche, denn die Bevölkerung in Preußen betrug schon 1858, wie Sie eben gehört haben, über 17 739 000 Einwohner.

Der ganze Rest der 17 Millionen gehört den ganz unbemittelten Klassen an!

Und diese winzige Handvoll Menschen, die nur sich sieht, nur von sich hört und Alles mit ihrem eignen Geräusch erfüllt, treibt dies so weit, daß sie sich sogar noch einredet, sie sei es, welche die indirekte Steuer bezahle!!

Sie sehen also, daß der Staatsanwalt nur die paradiesischste Unschuld in allen Elementen der Staatswissenschaften an den Tag gelegt hat, indem er mir widersprach, mich der Unwahr-

heit und des Sophismas beschuldigte, und aus der ganzen Fülle seines guten Herzens ausrief: das arme Volk ist faktisch nicht in der Lage, solche Beiträge zur indirekten Steuer zu zahlen!

Ehre seinem guten Herzen, meine Herren!

Jene Unschuld des Kopfes aber wäre einem Juristen in solchen Dingen weniger zu verübeln. Nur muß er dann nicht Leute, welche besser Bescheid wissen, der Unwahrheit beschuldigen und ihre Bestrafung verlangen, weil er keine Ahnung von den reellen Zuständen hat!

Trauriger aber ist, daß auch die höheren Gewerbtreibenden, welche vorzugsweise „praktische Männer" zu sein sich einbilden, ganz denselben Irrthum mit dem Staatsanwalt theilen. Verwunderlich ist es nicht, denn ich habe es Ihnen bereits gesagt: um wirklich in den Zuständen der Bevölkerung Bescheid zu wissen, dazu dient kein sich Umschauen im praktischen Leben, sondern dazu führt nur Ein Weg: der Weg durch die traurige und aride Wissenschaft der Zahlen. So kommt es denn, daß auch die höheren Gewerbtreibenden, daß die besitzenden Klassen überhaupt, ganz erfüllt von dem eignen Geräusch, das sie ohne Unterlaß von sich selber machen, in vollständiger Uebereinstimmung mit dem Staatsanwalt annehmen: sie, wahrhaftig sie, die besitzenden Klassen seien es, welche die indirekte Steuer bezahlen!

Ein Kommerzienrath, welcher in Folge meines Prozesses von meinem Vortrag und meiner Behauptung hörte, daß die ärmeren Klassen den bei weitem größten Theil der indirekten Steuern bezahlen, ein Kommerzienrath, welcher ein schönes Vermögen, ein schönes Haus und eine schöne Frau hat und in Folge alles dessen zu den höchlich Zufriedenen gehört, rief aus: „Was, das will uns Lassalle einreden? Wer trinkt die Chokolade bei Stehely?"

Es ist wahr, meine Herren. Der Kommerzienrath und seine Standesgenossen trinken die Chokolade bei Stehely.

Verweilen wir also einen Moment bei der Chokolade.

Nach Humbold und Bonpland's großem Werke „Reise in die Aequinoctialgegenden" T. III. p. 206 betrug damals — 1818 — die Einfuhr der Kakaobohnen für ganz Europa 23 Millionen Pfund in einem Werthe von 7 360 000 Thaler. — Davon kommt der bei weitem größte Theil auf Spanien und Italien, wo die Chokolade allgemein übliches Getränk ist.

In den deutschen Zollverein wurden im Jahre 1847 1 143 500 Pfund Kakaobohnen eingeführt.

In Preußen allein wurden, wie Dr. Mitscherlich in seiner Monographie „Der Kakao und die Chokolade" p. 43 mittheilt, im Jahre 1821 an 500 000 Pfund eingeführt. Der Einfuhrzoll beträgt $6\frac{1}{2}$ Thaler per Zentner. Das giebt also 35500 Thaler Steuer für die Gesammteinfuhr an Chokolade!

Sie sehen, meine Herren, wenn es ein Verdienst um den pro 1855 108 Millionen betragenden Staatshaushaltsetat sein soll, daß der Kommerzienrath mit seinen Standesgenossen allein alle Chokolade bei Stehely trinkt, so ist es jedenfalls ein mit unbewaffneten Augen nicht wahrnehmbares Verdienst.

Betrachten wir einige andre Gegenstände, welche zum ausschließlichen Konsum der höheren Klassen gehören.

Austern und Seefische brachten im ganzen Zollverein — nicht in Preußen, sondern im ganzen Zollverein, meine Herren — wie Geheimrath Dieterici in den Mittheilungen des statistischen Bureaus Bd. III. p. 110 publizirt, den Zollertrag von 13 000 Thalern ein!

Aber betrachten wir den gleichsam offiziellen Hauptluxuskonsumtionsartikel der wohlhabenden Klassen, den Champagner!

Der Zollverein führt keine besonderen Listen über die Einfuhr von Champagner. Nur das Hauptsteueramt in Berlin zeichnet die in Berlin eingehenden Flaschen Champagner besonders auf. Nun ist zu berücksichtigen, daß nach Berlin nicht blos der Champagner eingeführt wird, der hier getrunken wird, sondern daß über Berlin auch fast die ganze Provinz und endlich auch Schlesien den größten Theil seines Champagners bezieht. Berücksichtigen Sie nun, daß Berlin die Haupt- und Residenzstadt des Landes ist, eine Stadt von 550 000 Einwohnern. Was wird hier nicht Champagner getrunken! Bei Hofe und bei den Ministern und bei den fremden Gesandten und von der ganzen Aristokratie, und von unseren Dandys bei Evest und Gerold und Mäder und in den andern Restaurationen und auf allen Bällen und Festen und Hochzeiten! Und wahrhaftig, es wird kaum eine Gesellschaft, kaum ein Diner selbst in den Mittelklassen gegeben, wo nicht Ehren- und Schandenhalber diesem gleichsam zeremoniell und obligatorisch gewordenen Luxus des Champagners gehuldigt wird.

Was muß also nicht der Champagner hier in Strömen fließen!

Und trotz alledem, und trotzdem auch noch die Provinz und Schlesien ihren Champagner meist über Berlin beziehen, sind im ganzen Jahre 1855 hier eingeführt worden — wieviel meinen Sie wohl? Nun, 148 900 Flaschen, wie Geheimrath Dieterici aus den Listen des Hauptsteuer-Amts in den statistischen Mittheilungen Bd. X. p. 134 bezeugt! Die Flasche Champagner zahlt circa $7^1/_2$ Sgr. Steuer, und das gäbe also 37 220 Thaler Steuer.

Sie sehen, meine Herren, daß wir aus den homöopathischen Dosen nicht herauskommen.

Aber nehmen wir, um endlich eine beträchtliche Zahl zu gewinnen, und da die Champagnereinfuhr für das ganze Land nicht vorliegt, nehmen wir den stärksten Artikel des ausschließlichen Konsums der besitzenden Klassen. Es ist das in Preußen der fremde Wein aller Art, den Champagner inbegriffen. Zugleich wird von diesem Artikel eine so starke Eingangssteuer erhoben, daß der Statistiker Hübner in dem Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik, Jahrgang 1852, p. 120, sie im Durchschnitt auf 56 Prozent des Verbrauchswerthes schätzt.

Der Staatshaushaltsetat pro 1855 und seine Anlagen geben die Zolleinnahme für Wein nicht besonders an, sondern dieser Artikel ist daselbst in der allgemeinen Rubrik Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben einbegriffen.

Es ist inzwischen leicht, die betreffenden speziellen Zahlen anderweitig her zu ergänzen.

In dem vierten Jahrgang des soeben erwähnten statistischen Jahrbuchs von Hübner, 1856, p. 78—81 sind Tabellen über die Einfuhr des Zollvereins pro 1854 mitgetheilt. Sie ersehen daraus (p. 80), daß im Jahre 1854 im Zollverein eingeführt wurden:

43 086	Zentner Wein in Flaschen mit einem Zollertrag von	344 688 Thlr.
191 236	Zentner Wein in Fässern mit einem Zollertrag von	1 147 578 „
	also mit einem Gesammtzollertrag von . . .	1 492 266 Thlr.

Das ist zunächst wieder die auf den ganzen Zollverein, nicht auf Preußen kommende Summe.

Sie finden indessen in demselben statistischen Jahrbuch, p. 87, in Dezimalen berechnet, welches bei den verschiedenen Artikeln der Steuerertrag auf den Kopf der Bevölkerung des gesammten Zollvereins gewesen ist. Er betrug hiernach beim Wein in jenem Jahr (1854) 1,3 Sgr. per Kopf.

Berechnen wir nun für den vorliegenden Zweck die preußische Bevölkerung auf 17 Millionen, so giebt das à 1,3 Sgr. Steuerertrag per Kopf 733,333 Thaler Steuerertrag von fremdem Wein auf ganz Preußen.

Hierzu könnte man noch verlangen die Steuern vom inländischen Weinbau in Preußen gerechnet zu sehen. Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Moselgegenden, und der Moselwein wird keineswegs ausschließlich von den besitzenden Klassen verbraucht. Die niederen Sorten des Moselweins werden vielmehr an der Mosel und in der Rheinprovinz überhaupt auch vom Kleinbürger und Bauern in bedeutenden Quantitäten konsumirt. Inzwischen, lassen wir das unberücksichtigt und rechnen wir ihren ganzen Konsum den besitzenden Klassen zu gut. Die Steuer vom inländischen Weinbau beträgt, wie wieder der Staatshaushaltsetat von 1855 selbst angiebt, 73 421 Thaler. Fremder und inländischer Wein — der Artikel, welcher der bei weitem stärkste Artikel des ausschließlichen Konsums der Besitzenden ist — geben somit einen Steuerertrag von 806 754 Thaler ab.

Sie sehen, wir rücken immer nicht von der Stelle.

Der Staatsanwalt hat mit besonderer Betonung der Seide Erwähnung gethan, welche die besitzenden Klassen angeblich allein konsumiren.

Es ist das nicht richtig. Manche Köchin, z. B. die meinige, trägt, wenn sie Sonntags ausgeht, ein seidenes Kleid. Seidene Bänder und Halstücher endlich sind in sehr ausgebreiteter Weise in den unteren Volksklassen, zumal bei ihren Weibern zu finden. Für Weib und Tochter des Kleinbürgerstandes endlich sind sie bei Spaziergängen und festlichen Gelegenheiten bereits eine soziale Nothwendigkeit.

Inzwischen sehen wir dem Staatsanwalt zu lieb von alle dem ab und lassen wir auch die Seide ausschließlich den besitzenden Klassen zu gute kommen.

Aus den, in dem schon vorhin angeführten statistischen Jahrbuch von Hübner mitgetheilten Tabellen, Jahrg. IV. p. 81, ersehen Sie, daß pro 1854 in den Zollverein eingeführt wurden

rohe Seide 17 896 Zentner mit einem Zollertrag von	8 948 Thlr.
Seidene Waaren 3913 Zentner mit einem Zollertrag von	430 430 „
also mit einem Gesammtzollertrag von . . .	439 378 Thlr.

Und dies ist wieder der Zollertrag für den gesammten Zollverein.

Berechnen wir nun, um Sie nicht mit mühsameren Berechnungen zu plagen, den Antheil der preußischen Bevölkerung hieran mit drei Fünfteln, was für unseren Zweck hinreichend und reichlich gerechnet ist, so ergeben sich als von den besitzenden Klassen gezahlt Thaler 236 625.

Addiren wir nun einmal alle die vier Gegenstände des ausschließlichen Konsums der besitzenden Klassen, die wir bisher betrachtet haben:

1) die Chokolade des Kommerzienraths mit einem Steuerertrag von	32 500 Thlr.
2) die Seide des Staatsanwalts, obwohl die Seide durchaus nicht blos von den besitzenden Klassen gebraucht wird, mit einem dito von	236 625 „
3) den Wein incl. des Champagners und des inländischen Weines, obwohl letzterer auch nicht blos von den besitzenden Klassen getrunken wird	806 754 „
4) die Austern und Seefische im ganzen Zollverein, die ich den besitzenden Klassen in Preußen allein verehren will	13 000 „
so giebt das einen Gesammtbeitrag zur indirekten Steuer von	1 088 879 Thlr.

Sie sehen also, meine Herren, wir rücken und rücken nicht vom Fleck! Wir haben durch diese vereinigten vier Ausgaben des ausschließlichen Konsums der Reicheren eine Summe erzielt, die, um von allen Staatszwecken ganz abzusehen, noch nicht hinreicht, auch nur die Steuerdiener und sonstigen Steuerbeamten selbst nur zur Hälfte zu bezahlen. Denn die Besoldungen der Beamten bei den Zoll- und Steuerämtern betragen allein, wie Sie aus dem ersten Band, Anlagen zum Staatshaushaltsetat p. 93 ersehen, die Summe von 2 526 190 Thaler.

Und diese Klasse bildet sich ein, die Steuer zu bezahlen!

Rufen wir dagegen das arme Volk auf! Werfen wir einen einzigen Artikel seines Konsums — noch nicht den stärksten — auf den Tisch!

Die Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein betrug nach dem Staatshaushaltsetat von 1855 nicht

weniger als 5 800 000 Thaler, und rechnen wir die Uebergangssteuer ab, so bleiben, wie Geh.-Rath Dieterici Bd. III. p. 110 konstatirt, allein für den im Inland konsumirten Branntwein 5 Millionen Thaler übrig.

Was tragen Sie zu dieser Steuer bei, meine Herren? Was konsumiren Sie jährlich an Branntwein?

Nichts? — Ich auch nichts!

An diesen Beispielen, meine Herren, hergenommen von Artikeln, welche durch ihre Natur zum ausschließenden Konsum der besitzenden und zum ausschließenden Konsum der nichtbesitzenden Klassen[1]) gehören, an diesem Ertragsverhältniß des Branntweins zur Chokolade oder zum Wein oder zur Seide haben Sie zugleich im Allgemeinen den besten Maßstab, um abzuschätzen, wieviel auch bei jenen Artikeln, die zum gemeinschaftlichen Konsum der nichtbesitzenden Klassen und der besitzenden gehören, von jeder von beiden Klassen zum Ertrage der indirekten Steuer beigetragen wird.

Inzwischen werden wir uns mit diesem allgemeinen Gesichtspunkte nicht zu begnügen brauchen.

Einen der stärksten Einnahmeposten des Budgets bildet die Grundsteuer, die im Staatshaushaltsetat von 1855 mit 10 084 182 Thaler angeführt ist.

Das Budget führt dieselbe zwar unter den direkten Steuern auf. Aber ich habe bereits in meinem Vortrag erläutert und werde es später noch näher belegen, daß unsere Grundsteuer eine Getreidesteuer ist, d. h. daß sie auf den Getreidepreis und resp. bei Häusern auf die Miethe übergewälzt, also von den Konsumenten bezahlt wird und folglich eine indirekte Steuer ist.

Was tragen nun wohl die Nichtbesitzenden und was die Besitzenden zu jener Getreidesteuer von 10 084 182 Thalern bei?

Die mildesten der Nationalökonomen, Prof. Rau u. A., haben Ihnen oben gesagt, daß eine Getreidesteuer wie eine Kopfsteuer wirkt. In der That aber trifft sie die ärmere

---

[1]) Selbstverständlich ist das nicht buchstäblich zu nehmen. Der Branntweinkonsum der besitzenden Klassen in Preußen ist, namentlich in den nord-östlichen Provinzen, ein relativ ganz erheblicher. Aber bei der geringen Kopfzahl dieser Klassen im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung fällt er, trotz der enormen Leistungen der pommerschen, preußischen 2c. Junker im Schnapsvertilgen, gegenüber dem Gesammtkonsum an Branntwein kaum ins Gewicht. D. H.

Klasse in einem noch viel stärkeren Grade. Denn je reicher einer ist, desto weniger sättigt er sich vom Getreide allein. Ich habe einen starken Jahresverbrauch. Aber an Getreide konsumire ich persönlich täglich nicht 9 Pfennige, eben weil ich eine Masse anderer Speisen esse.

Indeß, bleiben wir immerhin bei der, obwohl durchaus nicht richtigen Annahme, daß sich die Getreidesteuer als Kopfsteuer vertheile.

Wir haben oben bei der Betrachtung der offiziellen Einkommensteuerliste gesehen, daß im Ganzen in Preußen 44 407 Steuerpflichtigen existiren, die über 1000 Thaler Einkommen haben. Rechnen wir nun, daß jeder derselben eine Familie, und zwar eine Familie von fünf Personen repräsentirt, eine Annahme, die, ich wiederhole es, hier, wo es sich von den höheren Ständen handelt, sehr übertrieben ist, so giebt das 222 035 Seelen in Preußen, die den wohlhabenden Ständen angehören.

Wenn also die Getreidesteuer als Kopfsteuer sich vertheilt, so kommen von den 10 080 000 Thaler der Grundsteuer auf die Seelen der besitzenden Klasse ein Beitrag von 126 450 Thaler und auf die nichtbesitzende Klasse 9 Millionen 953 550 Thaler!

Oder fassen wir alle, die über 650 Thaler Einnahme haben, als zu der besitzenden Klasse gehörig auf. Wir haben oben ihre Zahl gefunden. Sie beträgt inklusive derjenigen, welche über 1000 Thaler Einkommen haben und inklusive der Bevölkerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften, wie ich nachgewiesen habe, 98 269 Personen, und wenn wir wieder jede derselben als eine Familie von fünf Personen vertretend auffassen, so ergiebt sich eine Zahl von 491 345 Seelen, also das Verhältniß 17 700 000 : 10 080 000 = 491 345 : x oder 279 200 Thaler, als Beitrag aller nicht gänzlich unbemittelten Seelen zu dem Ertrage der Getreidesteuer von 10 080 000 Thaler, so daß für die gänzlich Unbemittelten ein Beitrag von ca. 9 800 000 Thaler zu dem Ertrage der Getreidesteuer von 10 080 000 Thaler fällt.

Und jene Klasse bildet sich ein, daß sie es sei, welche die Steuer aufbringe!

Und immer dieselbe Erscheinung, auf welchen Artikel Sie auch die Augen richten!

Der Staatsanwalt hat vom Zucker gesprochen und die

Steuer hierauf als eine solche bezeichnet, welche die ärmeren Klassen nicht träfe. Es ist dies aber ein gewaltiger Irrthum, meine Herren! Es ist wieder nur das gute Herz des Staatsanwalts, welches ihn verleitet, den arbeitenden Klassen sogar den Zucker entziehen zu wollen!

Ich habe Ihnen schon oben aus Adam Smith zitirt, daß Tabak, Zucker und Thee, an dessen Stelle bei uns Kaffee tritt, zu den täglichen und gewohnheitsmäßig allgemein üblichen Bedürfnissen der untersten Volksklassen gehören. Es ist dies auch gar nicht anders möglich, weil der Kaffee bei uns eins der unentbehrlichsten Bedürfnisse der unteren Volksklassen ist und zu diesem sogar bei den Arbeitern in der Regel Zucker gebraucht wird.[1])

Sollte Adam Smith zum Beleg nicht ausreichen, so hören Sie den Geheimerath Dieterici. Er sagt in dem III. Bande der amtlichen statistischen Mittheilungen p. 110: „Ein wichtigeres Bedenken aber noch gegen den Gedanken, die indirekten Abgaben noch zu vermehren, ist, daß sie nur erheblich einbringen, wenn sie auf Gegenstände gelegt werden, die allgemein verbraucht werden", und er fährt zum Beleg dessen p. 111 wörtlich fort: „Zucker, Kaffee, Tabak bringen mehr als die Hälfte aller Eingangssteuern. Es sind Verzehrungsgegenstände auch der ärmeren Volksklassen. Wollte man die schon besteuerten Gegenstände allgemeiner Verzehrung im Abgabensatz erhöhen, so wäre zu besorgen, daß die Quanta der Verzehrung sich vermindern würden, jedenfalls träfe man die ärmere Klasse vorzugsweise. Wollte man neue Objekte auswählen, so müßten es wieder nur solche sein, die allgemein verbraucht würden, man träfe vorzugsweise wieder den armen Mann. Es wird nicht möglich sein, ohne die unteren Schichten der Gesellschaft besonders heranzuziehen, eine Erhöhung dieser Abgaben herbeizuführen, ja es ist zu wünschen, daß Herabsetzungen eintreten, um eben die Last des gemeinen Mannes zu

[1]) Auch dieser Satz ist nicht buchstäblich zu nehmen. Er traf zu jener Zeit höchstens bei den bessergestellten städtischen Arbeitern Preußens zu. Der Zuckerverbrauch des Landarbeiters, der schlechter bezahlten Industriearbeiter ꝛc. war dagegen minim. So gering er jedoch pro Kopf dieser Bevölkerungsschicht war, so war es auch hier „die Masse", die es brachte, d. h. die Masse der Individuen, welche diese Bevölkerungsschicht bilden. D. H.

erleichtern, die Bedürfnisse des Lebens ihm wohlfeiler zu schaffen".

Der Geheimerath Dieterici, der frühere Chef unseres statistischen Bureaus, hat also, wie es scheint, ein weniger gutes Herz, aber er ist dafür ein besserer Sachkenner, und Sie sehen, daß, welchen Sachkenner Sie auch fragen, wenn er noch so hoch in Amt und Würden stände, Sie immer dieselbe Antwort erhalten.

Und eben so gewahren Sie überall, wo die Natur des Artikels einen näheren Einblick in seine Vertheilung gestattet, denselben immensen Unterschied.

Sie wissen, meine Herren, daß, wenn die besitzenden Klassen auch nicht blos importirte Cigarren rauchen, d. h. solche, die in Amerika fabrizirt sind, sie doch nur solche Cigarren rauchen, die entweder dort oder in Hamburg und Bremen fabrizirt sind, welche beide nicht zum Zollverein gehören. Was wird nun nicht von früh bis Abends an Cigarren verraucht, sollte man meinen!

Und dennoch ersehen Sie wieder aus den Tabellen in Hübner's statistischem Jahrbuch IV. Jahrgang, p. 81, daß 1854 an sämmtlichen Zollstätten des Zollvereins nicht mehr als 235 720 Thaler Zoll für, sei es nun aus der Havanna oder aus Hamburg und Bremen oder sonst woher eingeführte Cigarren entrichtet wurde. Hiervon kommen also auf Preußen wieder $^{52}/_{100}$, um den Satz festzuhalten, welchen der Geheimerath Dieterici in Bd. IX. p. 54 der statistischen Mittheilungen der Berechnung des Konsumverhältnisses von Preußen zum Zollverein zu Grunde legt, und somit 122 574 Thaler Zoll auf Preußen.

Die nicht besitzenden Klassen dagegen konsumiren die im Inland fabrizirten Cigarren und ebenso bis auf ein minimes Bruchtheil allen Rauchtabak.

An unbearbeitetem und Stengeltabak wurden aber, wie Sie aus derselben Tabellen ersehen, in jenem Jahre im Zollverein eingeführt 367 462 Zentner, welche

Steuer entrichteten	1 441 848 Thlr.
Dazu die Steuer für Rollentabak . .	109 307 „
Summa:	1 551 155 Thlr.

Hiervon auf Preußen $^{52}/_{100}$ oder 786 600 Thaler Zollsteuer, also nur ungefähr das Sechsfache der von der besitzenden Klasse gezahlten Cigarrensteuer. Und dies ist ohne

Zweifel noch das bei Weitem ungünstigste Verhältniß für die besitzende Klasse bei Gegenständen des allgemeinen Konsums, und auch nur dadurch ermöglicht, daß der Zentner fabrizirt eingeführter Cigarren 20 Thaler Zoll zahlt, der Zentner Rohtabak aber nur 11 Thaler und der Zentner unbearbeiteten und Stengeltabaks nur 4 Thaler, eine Differenzirung des Steuersatzes, welcher bei andern Artikeln des allgemeinen Konsums gar oder doch lange nicht in diesem Verhältniß durchzuführen ist.

Zu diesen 786 000 Thalern kommt aber noch eine Steuer vom inländischen Tabaksbau, welche der Staatshaushaltsetat mit 140 000 Thaler aufführt und welche gleichfalls ausschließlich von der nicht besitzenden Klasse getragen wird.

Es verhält sich natürlich ganz ebenso und nur noch in einem weit stärkeren Umfang mit der Mahl- und Schlachtsteuer, der Braumalz- oder Biersteuer, der Lotterie und allen Posten, welche einen irgend erheblichen Beitrag zu den Staatseinnahmen gewähren, und ich würde Posten für Posten des gesammten Staatshaushaltsetats mit Ihnen durchgehen, wenn ich nicht fühlte, eine billige Rücksicht auf Ihre Zeit nehmen zu müssen.

Zudem ist der Beweis ein für allemal und für alle Posten geführt, indem ich Ihnen nachwies, daß es im ganzen Staate nur 44 407 Steuerpflichtige — und also allerhöchstens 222 000 Seelen giebt, die sich eines Einkommens von über 1000 Thaler erfreuen, und diese eingerechnet nur 98 269 Steuerpflichtige oder allerhöchstens 500 000 Seelen, die überhaupt ein Familien-Einkommen von über 650 Thalern besitzen, diese Hand voll Menschen aber unmöglich einen Konsum machen kann, der zu dem Steueraufschlag ein Erhebliches abwirft, wie Ihnen denn auch Geheimerath Dieterici soeben eingestanden hat, daß jede indirekte Steuer, sie habe welchen Namen sie wolle, um etwas irgendwie Nennenswerthes einzubringen, gerade die arme Klasse treffen muß.

Ich will daher nur noch einen der stärksten Steuerposten einer näheren Betrachtung in Bezug auf seine Vertheilung unterwerfen, die Salzsteuer.

Das Salzmonopol trägt dem Staate, wie sie aus dem Staatshaushaltsetat pro 1855 p. 22 ersehen, 8 302 924 Thaler ein. Hierin sind auch die Erzeugungskosten des Salzes nicht inbegriffen. Diese führt der Staatshaushaltsetat vielmehr

(p. 24) unter dem Titel „Einnahme von den Salinen" mit 1 190 583 Thaler besonders auf. Schon in dieser Summe ist ein Fabrikationsgewinn inbegriffen, welcher den Staatskassen nicht als Einkommen aus der Salzsteuer, sondern als Gewinn am Salinenbetrieb zufließt, wie der Wirkl. Geheimerath Hoffmann in seinen nachgelassenen Schriften p. 512 bezeugt und wie auch der Staatshaushaltsetat selbst ergiebt, indem er 1 190 583 Thaler Salineneinnahme und in den Anlagen Bd. I. p. 324 nur 1 121 920 Thaler Kosten der Salinenverwaltung aufführt. Es ist also noch eine Differenz von 70 000 Thaler vorhanden, die eigentlich zu dem Ertrage des Salzmonopols hinzugerechnet werden müßte, und jedenfalls stellt letzteres eine reine Steuer dar.

Wie vertheilt sich also diese Steuer von 8 302 000 oder 8 372 000 Thaler unter die Klassen der Bevölkerung?

Wir besitzen gerade beim Salz sehr genaues Material zur Beantwortung dieser Frage.

Meine Herren, ich weiß, daß die Nachweisungen, zu denen ich jetzt übergehen muß, Ihnen Schmerz bereiten werden. Aber ich kann Ihnen diesen Schmerz nicht ersparen. Es ist nothwendig, daß Sie einen ungefähren Einblick in die Motive gewinnen, welche meinem Handeln zu Grunde liegen und es bestimmen.

Es sind wieder amtliche Ermittlungen, die ich Ihnen jetzt vorführen werde, und zwar ist es eines der interessantesten vom Staate publizirten Werke, von dem ich sprechen will. Im Juni 1848 fand es das königl. Landes-Oekonomie-Kollegium in Berlin an der Zeit und für seine recht eigentliche Aufgabe und Obliegenheit, die Lage der arbeitenden Klassen, so weit diese speziell dem Bereich der Wirksamkeit des königl. Landes-Oekonomie-Kollegii, also dem Landbau angehörten, näher zu untersuchen.

Das königl. Landes-Oekonomie-Kollegium erließ daher ein Zirkular vom 22. Juni 1848 an sämmtliche landwirthschaftlichen Vereine, welches mit folgenden Worten beginnt:

„Die Frage wegen Verbesserung der materiellen Lage der arbeitenden Klasse ist an der Tagesordnung und nach der ganzen Richtung der Zeit eine höchst wichtige. Ihre angemessene Erledigung aber wird zunächst davon abhängen, daß sowohl die Zustände, welche man zu verbessern gedenkt, als auch die Bedürfnisse, die man zu befriedigen wünscht, voll-

ständig und genau gekannt sind." Das Landes-Oekonomie-Kollegium stellte nun zwei Hauptfragen auf, die erste nach dem wahrscheinlichen Mittelsatz des auskömmlichen Unterhalts einer ländlichen Arbeiterfamilie von fünf Personen in den verschiedenen Regierungsbezirken des preußischen Staats. Die zweite Frage war die: inwiefern jede der folgenden drei Klassen, in welche das königl. Landes-Oekonomie-Kollegium die ländliche Arbeiterbevölkerung eintheilte, nämlich: 1) Dienstleute oder Feldgesinde; 2) Häusler oder Kolonisten, auch Kossäthen genannt; 3) Einlieger oder Heuerlinge, im Stande sei, nach jenem durchschnittlichen Mittelsatz auskömmlich und nachhaltig zu existiren.

185 Berichte der landwirthschaftlichen Vereine liefen in Folge dessen bei dem königl. Landes-Oekonomie-Kollegium ein und wurden von dem königl. Landes-Oekonomie-Rath und Generalsekretär des Landes-Oekonomie-Kollegiums, Professor Alexander von Lengerke zu einem Werke verarbeitet, welches dem Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten eingereicht und auf Befehl des Ministeriums veröffentlicht wurde unter dem Titel „Die Ländliche Arbeiterfrage, herausgegeben von Professor Dr. A. v. Lengerke", Berlin 1849.

Nach der Publikation liefen weitere 56 Berichte ein, in Folge deren es dem Professor v. Lengerke nöthig erschien, eine Umrechnung der Durchschnittssätze vorzunehmen. Er reichte diese Arbeit im Jahre 1852 dem königl. Landes-Oekonomie-Kollegium ein, welches die Publikation dieser Umrechnung und Berichtigung in den amtlichen Mittheilungen des vom Geheimerath Dieterici herausgegebenen statistischen Bureaus beschloß, wo sie im V. Bde. p. 270—387 erschienen sind.

Die Mittheilungen, die ich Ihnen gemacht, waren nöthig, um Sie das ganze Gewicht der nachfolgenden Angaben ermessen zu lassen.

Aus demselben Grunde ist noch eine andere Bemerkung erforderlich. Das ganze Werk wurde veranlaßt durch den offen eingestandenen Zweck, den damaligen Agitationen der Presse betreffs der Lage des Arbeiterstandes entgegen zu treten und sie möglichst zu widerlegen. Professor v. Lengerke erklärt dies ausdrücklich in der Einleitung: „Je lauter — sagt er — sich die allgemeine Stimme und ihr Organ, die Presse, über den Gegenstand vernehmen ließ, desto mehr stellte sich ein großer Mangel thatsächlicher Kenntniß der betreffenden Ver-

hältnisse und Zustände heraus. Die Waffen der Verhandelnden waren überwiegend Raisonnements und Phrasen; statt Prinzipien und Motive sah man vielfach in die Diskussion Ungehöriges, Parteigeist und Leidenschaft hineingetragen; so wurden allmählich Zweck und Ziel der Erörterung verrückt und als Früchte derselben wurden zu großem Theile haltungslose Rathschläge und vage Experimente an Stelle praktischer Maßregeln und sicherer Hilfe geboten. Darum erachtete es das Kollegium für das Erste und Nöthigste, sich von den wirklichen Zuständen, auf welche die Aufmerksamkeit sich so entschieden gelenkt hatte, eine so umfassende und vollständige Kenntniß wie immer möglich zu verschaffen, um nicht in die Gefahr zu kommen, Schlußfolgen zu ziehen, welche nicht mit der Wirklichkeit und Wahrheit übereinstimmten und dadurch zu verleiten, die hochwichtige Sache in einer Weise anzugreifen, welche, statt besänftigend und wohlthätig, beunruhigend und störend wirken könnte."

Der Presse möglichst entgegenzutreten war also der Zweck, der dies Werk veranlaßte. Denn damals war unsere Presse, wenn es ihr auch in der That hin und wieder an der hinreichenden thatsächlichen Kenntniß gefehlt haben mag, noch in ihrer Jugend! Sie hatte noch ein Herz für die Lage und für die Leiden des Volkes! Sie plaidirte noch seine Sache! Sie war noch nicht angelangt bei der routinirten und greisenhaften Stumpfsinnigkeit unserer heutigen Presse, welche nur für die Interessen der Besitzenden Sinn, Ohr und Stimme hat.

Ihr sollte also entgegengetreten werden. Es ist von Gewicht, diesen Zweck hervorzuheben. Denn wenn ich auch keineswegs die Wahrheitsliebe jenes Werkes in Zweifel ziehen will, so werden Sie doch begreifen, daß ein Werk, ausdrücklich aus dem Zwecke hervorgegangen, wie Professor v. Lengerke sagt, zu besänftigen und zu beruhigen, eher geneigt ist, zu untertreiben als zu übertreiben, eher geneigt ist, nach der optimistischen als nach der pessimistischen Seite hin zu fehlen, oder mindestens die Thatsachen selbst, die es konstatirt, stylistisch so viel als möglich zu mildern.

Und dennoch, von welchen Eingeständnissen wimmelt dieses Buch!

Der wahrscheinliche Mittelsatz des auskömmlichen Unterhalts einer ausdrücklich auf fünf Personen angenommenen

ländlichen Arbeiterfamilie wird in jedem Regierungsbezirk aus dem daselbst in der Wirklichkeit gewohnheitsmäßig erforderlichen Auskommen der Bevölkerung ermittelt und beträgt hiernach (s. die tabellarische Aufstellung in den Nachträgen bei Dieterici V. p. 319)!

für den Regierungsbezirk			Königsberg	109	Thlr.	29 Sgr.
„	„	„	Gumbinnen	85	„	12 „
„	„	„	Danzig	94	„	18 „
„	„	„	Marienwerder	105	„	12 „
„	„	„	Posen	76	„	19 „
„	„	„	Bromberg	80	„	— „
„	„	„	Potsdam	94	„	14 „

u. s. w.

Im Durchschnitt im ganzen Staate 105 Thaler 2 Sgr. 9 Pf. Das ist der gewohnheitsmäßig übliche Auskommens-Mittelsatz einer Familie von fünf Personen, also 21 Thaler Jahreskonsum per Kopf.

Und dies, meine Herren, ist immer nur erst noch der Soll-Etat! Dies Einkommen sollte jede Familie von fünf Personen haben, um nach dem Durchschnitt der üblichen Bedürfnisse existiren zu können, — dies Einkommen hat sie aber noch lange nicht, wie Sie gleich sehen werden. Denn nun wird erst die Frage aufgeworfen: ist dieses Auskommen bei jeder der vorgenannten drei Rubriken: Dienstleute, Häusler und Heuerlinge auch vorhanden? Unter Dienstleuten oder Feldgesinde werden, wie ich größerer Deutlichkeit halber bemerken will, solche Arbeiter verstanden, die, ohne selbst ein Grundeigenthum zu besitzen, in einem kontraktlichen Dienstverhältniß zu einer Gutsherrschaft stehen und gegen gewisse Natural-Emolumente[1]) und einen fixirten Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft zur Verfügung sind.

Unter Häuslern, Kolonisten oder Kossäthen werden solche Personen verstanden, die zwar ein kleines Grundeigenthum besitzen, Haus, Garten, etwas Ackerland u. s. w., von dem Ertrage allein aber sich nicht ernähren können und deshalb noch Arbeit für Geld suchen müssen.

Unter Einliegern und Heuerlingen endlich solche Personen, die weder in einem festen Dienstverhältniß stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern

[1]) Einkünfte.

oder Kolonien zur Miethe wohnen und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben.

In dem zusammenfassenden Résumé wird nun von Professor v. Lengerke die Antwort dahin gegeben, daß nur die erste Kategorie, die kein Eigenthum besitzenden Dienstleute, im Allgemeinen jenes Auskommen besitzen, keineswegs aber die zweite und dritte Kategorie, die Häusler und die Heuerlinge.

Professor v. Lengerke sagt in dem vorangestellten Résumé p. 14 wörtlich: „Nach allem Obigen sind die Dienstleute in der preußischen Monarchie durchweg im Stande, für ihre Bedürfnisse durch ihren Verdienst auskömmlich, wenn auch nicht überall nachhaltig zu sorgen."

„Wenden wir uns — fährt er fort — jetzt zu der Klasse der sogenannten Häusler (Kolonisten), so geht aus unseren Zusammenstellungen hervor, daß die Lage derselben im großen Ganzen weniger günstig als die der Dienstleute, ja daß solche sogar in manchen Gegenden und vielen Fällen keineswegs besser als die der Einlieger oder Heuerlinge ist."

Und welches diese Lage ist, das sagt Professor v. Lengerke zu dieser Klasse übergehend, p. 17: „Allgemeiner und entschiedener tritt die Mißlichkeit der Lage des ländlichen Arbeiters jedenfalls bei dem Einlieger und Heuerling hervor — seine Existenz ist weit überwiegend eine dürftige und haltungslose."

Haltungslos und dürftig, meine Herren, immer, wie Sie nicht genug festhalten können, bemessen mit dem Maßstab eines in der einmal vorhandenen Misere üblichen Auskommenssatzes von 105 Thaler auf fünf Köpfe, bei dessen Vorhandensein eine günstige und gesicherte Lage angenommen wird!

Noch weit nachdrücklicher und wuchtiger sind aber die Eingeständnisse in dem auf das Résumé folgenden Material über die einzelnen Regierungsbezirke.

Ich greife nur einige wenige Beispiele heraus.

So heißt es p. 84 über die Lage der Häusler oder Käthner, die also ein Eigenthum haben, im Regierungsbezirk Marienwerder: „Eigenkäthner und Einlieger befinden sich in fast gleicher Lage, denn die Kathe der ersteren ist in der Regel von sehr geringem Werth und ist allermeist verschuldet; auch

stehen beide meistentheils auf einer sehr niedrigen Stufe der geistigen und sittlichen Kultur." Und auf derselben Seite über die Häusler im Kreise Stuhm: „Diese Klasse lebt hier im größten Elend" und bald darauf: „die unglücklichen zu weit gehenden Parzellirungen des Landes vermehren diese Klasse bedeutend, und schleunige Abhilfe durch die Gesetzgebung scheint nothwendig."

Und p. 87 von den Einliegern und Heuerlingen im Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Memel: „Die Lage dieser Arbeiter — hier Loosleute genannt — ist jedenfalls die unsicherste."

Und als Résumé über die Lage der Heuerlinge im Regierungsbezirk Gumbinnen p. 102: „Denselben Einfluß äußert diese Frucht (die Kartoffel) auf die Lage der vorhandenen Heuerlinge. Diese ist durchgehends immer und überall eine prekäre, die schlimmste von allen. Mißräth jenes ihr hauptsächlichstes Nahrungsmittel, so gerathen sie sofort in Noth und Elend."

Und p. 107: „Der Arbeiterstand harrt der Erleichterungen, die ihm werden sollen und werden müssen, wenn eine Aenderung des ihn vorzugsweise bedrückenden Abgabesystems in's Leben getreten sein wird."

Professor v. Lengerke druckt die von mir betonten Worte gleichfalls mit gesperrter Schrift.

Und p. 121 sagt er in zusammenfassender Betrachtung, die er jeder Provinz folgen läßt, über die Provinz Preußen: „Faßt man alles Vorhergehende zusammen, so geht unzweifelhaft daraus hervor, daß die Zustände der ländlichen Arbeiter, welche in keinen festen Dienstverhältnissen stehen, vor allen der Einlieger oder Heuerlinge in den mehrsten, ja allen Beziehungen eine recht betrübende ist. Ihre Lebensweise erscheint durchweg als eine armselige, d. h. mehr als dürftige. Ihre Nahrungsmittel beschränken sich wesentlich auf Kartoffeln, Salz und Branntwein. Eine solche ultrirte[1]) Einfachheit der Ernährung muß begreiflich auf die physischen Zustände dieser Bevölkerungsklasse entschiedenen Einfluß äußern; sie ist häufig von schlaffer Natur und so viel minder arbeitskräftig als in andern Gegenden, daß hier bei einem namhaft niedrigen Tagelohn die Arbeit doch oft erheblich theurer zu stehen kommt."

[1]) Aufs Aeußerste getrieben.

Und bei der Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt p. 158: „Viel schlechter stehen die eigentlichen Häusler oder Büdner, die außer ihrem Hause an Garten- und Ackerland nichts besitzen. Diese sitzen, da sie in der Regel von Einliegern Miethe erhalten, dadurch selbst meist miethe- und abgabenfrei; fordern indeß ihre Häuser viel Reparaturen, so unterscheiden sie sich nicht viel von den Einliegern. Man kann daher die Verhältnisse jener mit diesen fast gleichstellen ꝛc." Und über die Einlieger und Heuerlinge im Regierungsbezirk Potsdam, p. 161: „Im Allgemeinen ist die Lage dieser Leute eine haltungslose." Und im Regierungsbezirk Frankfurt p. 164: „Das Verhältniß zwischen den gutgestellten Dienstleuten und den herrenlosen Tagelöhnern wird ein immer ungünstigeres. Viele von den jüngeren Tagelöhnern finden ein festes Unterkommen nicht mehr oder sehr schwer, und die größeren und kleineren Grundbesitzer vermögen kaum noch allen herrenlosen Tagelöhnern auch nur einiges Kartoffelland zu gewähren, oder aber entziehen sich dieser Observanz, weil sie durch baaren Tagelohn ihre Arbeit billiger herstellen, und so wird denn die eigentliche Basis für den bisherigen Wohlstand der Tagelöhner, nämlich die Gelegenheit, sich in ausreichendem Maße die nöthigen Naturalien selbst produziren zu können — immer mehr gefährdet. Daher das Drängen der Tagelöhner, sich durch Kauf oder Pacht in den Besitz kleiner Grundstücke zu setzen, wodurch aber theilweise das entgegengesetzte Resultat herbeigeführt worden ist, indem bei zu kleinen Parzellen, oft noch dazu schlechten Landes, die Existenz des Tagelöhners eher gefährdet als gesichert erscheint." Und zusammenfassend über die gesammte ländliche Arbeiterbevölkerung im Regierungsbezirk Frankfurt wird p. 172 gesagt: „Die hier in's Auge zu fassenden Zustände im südlichen Theile des Kreises Königsberg anlangend, so kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die physische Kraft der dortigen ländlichen Arbeiter im Abnehmen ist, theilweise als nothwendige Folge des vorherrschenden Genusses der Kartoffel und des aus ihr gewonnenen Branntweins, theilweise — und dies ist ausschließlich bei den herrenlosen Tagelöhnern der Fall — in Folge der durch unzureichenden Verdienst bedingten, unzureichenden und schlechten Nahrungsmittel überhaupt."

Und über die Lage der Häusler und Kolonisten in Schle-

sien, Kreis Neumarkt, p. 261: „Jedenfalls haben diese Leute eine weit unsichere Stellung als die Heuerlinge."

Und über die früher Robotpflichtigen, p. 265: „Unter diesen Umständen kann diese Klasse dermalen — besonders wenn noch Zins für einige hundert Thaler Schuld zu zahlen ist — nicht bestehen, sofern sie nicht Gelegenheit hat, Land zuzupachten oder Arbeit beim Dominio zu erlangen. Viele wünschen daher die ersehnte und erstrebte Freiheit nicht erlangt zu haben."

Und zusammenfassend über die Lage der Häusler in ganz Schlesien, p. 268: „Aus diesen Schilderungen geht hervor, daß die Lage dieser Leute häufig keine bessere ist, als die der besitzlosen Arbeiter; nur im Regierungsbezirk Liegnitz gestalten sich ihre Verhältnisse durchweg günstiger. Im Allgemeinen steht sich der Häusler da, wo noch Ueberbleibsel des Dresch- (Robot-) Gärtnerverhältnisses geblieben, besser 2c."

Und um kursorischer zu Werke zu gehen, heißt es über die Lage der Heuerlinge, Regierungsbezirk Oppeln, p. 276: Dermalen befindet sich ein großer Theil der ganz besitzlosen Arbeiterklasse wegen unzureichender Arbeit und weil für sie in keiner Zeit eine Nebenbeschäftigung vorhanden, selbst bei billigen Nahrungspreisen fast in beständigem Nahrungsmangel."

Und eine allgemeine Schilderung der Lage aller ländlichen Arbeiter im Regierungsbezirk Oppeln gebend, sagt Professor v. Lengerke p. 292 mit gesperrter Schrift: „Größtentheils erreicht diese Klasse Menschen kein hohes Alter, woran natürlich die schlechte Lebensweise, übermäßige Arbeit und der Nahrungskummer Schuld ist."

Ebenso heißt es von Westfalen, Regierungsbezirk Arnsberg, p. 355: „Auch in diesem Bezirke — (wie nämlich vorher schon p. 354 von dem Regierungsbezirk Münster gesagt worden war) — stimmt die Lage der fraglichen Arbeiterklasse (der Häusler) mit der dritten Klasse der Heuerlinge im Wesentlichen überein."

Noch schlimmer in der Rheinprovinz, wo es von den Häuslern im Regierungsbezirk Düsseldorf p. 380 heißt: „Die Vorzüge der Lage dieser Leute sind mehr scheinbar, da deren Eigenthum gemeinhin zu einer solchen Höhe mit Schulden be-

lastet ist, daß der Zinsenbetrag dem Belaufe der Miethe, welche ein Einlieger oder Heuerling entrichten muß, mehr oder minder annähernd gleichkommt. Der einzig reelle Vortheil für sie besteht nur darin, daß sie einen festen Grund und Boden haben, wo sie ihre kümmerliche Existenz fristen."

Und von den Häuslern im Regierungsbezirk Koblenz heißt es, wodurch zugleich gelegentlich ein Punkt noch weiter konstatirt wird, den ich Ihnen schon früher nachgewiesen habe, p. 381: „Ihre Lage wird noch dadurch verschlimmert, daß die Höhe des Tagelohns auch bei steigendem Brodpreise dieselbe bleibt." Und von den Heuerlingen im Regierungsbezirk Köln p. 385: „Am beunruhigendsten aber ist der Umstand, daß selbst die besitzlosen Arbeiterfamilien, welche in dem günstigen Verhältniß einer ununterbrochenen Thätigkeit stehen, dennoch nicht im Stande sind, ihr Auskommen durch ihren Verdienst zu sichern."

Und die gesammten Verhältnisse der ländlichen Arbeiterbevölkerung in der Rheinprovinz zusammenfassend, sagt Professor v. Lengerke p. 387: „Nach dem Vorhergehenden und mit Berücksichtigung der dort noch nicht erwähnten Verhältnisse der arbeitenden Klasse läßt sich die Frage wegen des auskömmlichen und nachhaltigen Verdienstes derselben im Allgemeinen nur dahin beantworten:

„Daß der rheinpreußische Arbeiter überwiegend sein hinreichendes und regelmäßiges Auskommen nicht hat, und zwar um so weniger, je mehr es an permanenter Arbeit gebricht und je mehr neuerer Zeit die Vertheuerung der Lebensmittel die Befriedigung seiner nothwenwendigen Bedürfnisse erschwert hat."

Um aber zu wissen, was mit den vorstehenden thatsächlichen Angaben gegeben ist, müssen wir noch einen Blick auf die Zahlen werfen, welche jede der angegebenen drei Kategorien ländlicher Arbeiter umfaßt.

Die Dienstleute oder das Feldgesinde berechnet Professor v. Lengerke daselbst (Nachträge bei Dieterici Bd. V. p. 325) auf 903 181. Das sind also die Leute, welche jenen oben angegebenen Mittelsatz von 80, 90, 100, 110 Thaler ꝛc., der sich im gesammten Durchschnitt des Staats auf 105 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. auf die Familie von fünf Personen stellt, wirklich haben, oder, wie Professor v. Lengerke sagt, in auskömmlicher, aber nicht nachhaltiger Weise haben.

Die beiden andern Kategorien, die Häusler und die Einlieger haben ihn *nicht*, haben selbst jenen für fünf Personen auf 80, 90, 100, 110 Thaler ꝛc. je nach dem üblichen Elend ihres Regierungsbezirks berechneten Mittelsatz von 105 Thaler im Staatsdurchschnitt *nicht einmal*, und wie kolossal die Anzahl der zu *diesen* beiden Klassen Gehörigen ist, mag Ihnen wieder Professor v. Lengerke selbst sagen.

Er berechnet in den Nachträgen bei Dieterici Bd. V. p. 325 die Zahl der Häusler auf 1 497 440, die Zahl der Heuerlinge auf 749 173. Die Heuerlinge allein schätzt *er* inklusive ihrer Familienglieder auf 3 745 865 Seelen. Ich überlasse Ihnen demnach, sich zu sagen, wie groß die Seelenzahl bei den Familien der Häusler sein mag, deren Zahl bei Lengerke das *Doppelte* der Heuerlinge beträgt.

Und dabei ist, wie Professor v. Lengerke p. 324 daselbst ausdrücklich erklärt, immer nur von den in ländlichen Erwerbsverhältnissen beschäftigten Arbeitern, nicht von den auf dem Lande lebenden, aber in Bergbau, Gewerbe und Fabriken beschäftigten Arbeitern die Rede.

Das sind also die vom Ministerium selbst veröffentlichten Thatsachen, veröffentlicht doch also eben, *um sie* zur Kenntniß der Bevölkerung zu bringen, *um* das Licht und die Diskussion der öffentlichen Meinung auf sie zu ziehen, *um* sie den besitzenden Klassen an das Herz zu legen, wenn auch unsere Presse in der größten Apathie und Gleichgiltigkeit an ihnen vorübergeht.

Die armselige Frage, ob ich vier Monate innerhalb der Wände meines Bibliothekzimmers oder innerhalb der Mauern eines Gefängnisses studiren werde, — wohin verschwindet sie mir selbst, wohin muß sie *Ihnen* verschwinden vor diesen gewaltigen Thatsachen, die ich vor Ihnen aufzurollen genöthigt bin, und den gewaltigen Fragen, die sie in sich bergen?

Und wie wollte ich mir sogar *Glück wünschen* zu diesem Prozeß, wenn es mir gelänge, in Ihnen, meine Herren, in meinen Mitbürgern überhaupt, durch die Aufrollung dieser Thatsachen die Ueberzeugung zu erwecken, daß diese Lage der Dinge nicht so bleiben kann und ihre Verbesserung das dringendste Bedürfniß der Zeit ist!

Kommen wir aber zu dem Punkte, der es erforderlich gemacht hat, auf jenes Werk einzugehen.

Welches ist der Betrag an *Salz*, den diese Bevölkerung konsumirt?

Das Werk enthält bei jedem Kreis die genaue Spezifikation der dortigen Bedürfnisse in den acht Kolonnen: Wohnung, Feuerung und Erleuchtung, Nahrung, Kleidung, Viehfuttermittel, Unterhalt der Arbeitswerkzeuge, Salz und Abgaben. Wenn Sie am bequemsten auf der Tabelle in dem berichtigenden Nachtrag bei Dieterici Bd. V. p. 319 zusammengestellt finden, beträgt im Regierungsbezirk Königsberg, wo der Mittelsatz des Auskommens für die Familie 109 Thlr. 29 Sgr. ist, der Bedarf an Salz 3 Thlr. 14 Sgr., in Gumbinnen, wo der Mittelsatz des Auskommens 85 Thlr. 12 Sgr. ist, der Bedarf an Salz 3 Thlr. 21 Sgr., in Danzig, wo der Mittelsatz des Auskommens 94 Thlr. 18 Sgr. ist, der Bedarf an Salz 3 Thlr. 17 Sgr. u. s. w., im ganzen Staatsdurchschnitt, in welchem der Mittelsatz des Auskommens 105 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. für jene ländlichen Arbeiterfamilien von fünf Personen beträgt, beträgt der Bedarf an Salz 2 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf., *also beinahe 3 Prozent* von dem Einkommen, von dem *Solleinkommen* — mit welchem das faktische Einkommen noch lange nicht Schritt hält — jener Familien.

Während diese also von 105 Thalern 2 Thlr. 22 Sgr. auf Salz verwenden müssen, — und dieser Betrag ist noch, wie ich anderweitig nachweisen könnte, hier aber auf sich beruhen lassen will, eher noch zu gering von Professor v. Lengerke angenommen — was beträgt der Salzverbrauch in unseren Ständen?

Ihre Familien zu fünf Köpfen geschätzt, habe ich guten Grund anzunehmen, daß Sie — fragen Sie Ihre Hausfrauen, meine Herren, und Sie werden die Rechnung bestätigt finden — höchstens, aber *höchstens* 1 Thlr. 10 Sgr. auf die Familie an Salz verzehren.

Daß Sie um so viel weniger an Salz verbrauchen, kann Sie nicht überraschen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß, je ordinärer und weniger nahrhaft die Speisen sind, von denen man sich nährt, ein um so größerer Zusatz von Salz erforderlich ist. Es genüge hierfür das Zeugniß des Wirklichen Geheimraths Hoffmann in seinen nachgelassenen Schriften p. 499: „es (nämlich das Kochsalz) wird dem Aermsten nur um so unentbehrlicher, je gröber und minder nahrhaft die Speisen sind, womit er sich nährt."

Jene 98 269 Familien, die in ganz Preußen über 650 Thaler Einkommen haben, würden hiernach zu 1 Thlr. 10 Sgr.

per Familie im Ganzen 131 355 Thlr. an Salz konsumiren. Dies wäre ihr Beitrag sowohl zu den 1 190 583 Thlrn., welche die Salzerzeugung als zu den 8 302 924 Thalern, welche die Salzsteuer in jenem Budget beträgt. Den ganzen Rest beider Summen, also circa 9 360 000 Thlr. tragen wieder die ärmeren Klassen.

Und bei dieser Lage der Dinge könnten Sie es mir verdenken, wenn ich öffentliche Meinung für die Sache der unteren Klassen zu machen suche?

Sie könnten eine aufrührerische Gesinnung — immerhin würde ja eine solche noch lange nicht strafbar sein; es handelt sich um einen aufrührerischen Thatbestand, nicht um eine bloße Gesinnung — aber Sie könnten selbst nur eine aufrührerische Gesinnung darin sehen, wenn ich mich nicht bei den vulgären Schlagworten des Tages beruhigen kann?

Und warum kann ich dies nicht?

Das publizirte Urtheil sagt von mir (p. 44 des stenogr. Berichts)[1]), daß ich mich selbst zu dem Arbeiterstand zähle. Das Urtheil scheint hierbei eine obgleich sehr deutliche Stelle meines Vortrags sehr mißverstanden zu haben. Wir Alle sind Arbeiter, sagte ich, in dem Sinne, in welchem ich eben jedes Glied der menschlichen Gesellschaft, und auch Sie selbst, das sich derselben nützlich macht, zu den Arbeitern zähle. Mich in einem andern äußern oder für mich speziellen Sinne zu den Arbeitern zählen zu wollen, dazu fehlt mir jede Veranlassung und jede Möglichkeit. In dieser Hinsicht bin ich vielmehr durchaus in einer Bourgeois-Position, und meine Einkünfte gewähren mir die Mittel, ein den Wissenschaften gewidmetes Leben zu führen und diesem Zweck erhebliche Opfer zu bringen.

Was zwingt mich also dennoch gegen jene Schlagworte anzugehen und die öffentliche Meinung auf die ungerechte und schreiende Lage der unteren Klassen zu lenken?

Einsam gehe ich meinen Weg durch die Gesellschaft, von den Staatsanwälten verfolgt, von den Gerichten verurtheilt, und von der heutigen liberalen Presse, glauben Sie mir, mit noch größerem innern Grauen betrachtet, als von Staatsanwälten und Gerichten zusammen!

Was also zwingt mich zu alle dem?

---

[1]) S. 157 unserer Ausgabe.

Ich will es Ihnen sagen, meine Herren!

Weil — denn ich darf es sagen und bei diesem Anlaß muß ich es sagen — weil meine Studien tiefer, meine Kenntnisse ausgebreiteter und mein Gesichtskreis dadurch weiter ist, deshalb ist es mir unmöglich, mich bei den Schlagworten des Tages zu beruhigen.

Die großen und gewaltigen Konvulsionen, in denen seit Dezennien Europa sich windet und die uns alle gleich schmerzlich erfüllen, sie können nicht den Zweck haben, den die Vorurtheile des Augenblicks ihnen zuweisen!

Damit Herr von Unruh und Herr von Vincke mit dem Könige keifen können und den Ministern, und hommes d'importance, Männer von Wichtigkeit, für diese zu sein sich schmeicheln dürfen, dazu sind diese Umwälzungen nicht eingetreten! Damit die große Bourgeoisie, die Spitze jener 44 407 zu ihren Landhäusern, Theaterlogen, Maitressen und andern Genüssen auch noch die Eitelkeit der Selbstregierung hinzufügen und sich in parlamentarischen Reden das Vergnügen öffentlicher Schaustellung geben kann — dazu kann und darf so viel Blut nicht geflossen, so viele Qualen nicht hervorgebracht, so viele Konvulsionen nicht durchgemacht worden sein, deren Resultat der Gesellschaft dann nicht entfernt die verlorene Ruhe vergüten würde![1])

Soll ich Ihnen den letzten Extrakt langer und mühseliger Studien in einen Einzigen Satz, in das gemeinsame Ergebniß meiner Forschungen in den verschiedensten Zweigen historischer Wissenschaften zusammenfassen, so lautet dieser Satz also:

---

[1]) Diese Stelle, in den Sommermonaten 1863 geschrieben, zeigt bereits die Wandlung an, die in Lassalle unter dem Einfluß der bornirt gehässigen Art, wie die Fortschrittspresse ihn bekämpfte, vor sich ging. Sechs Monate zuvor hatte er in der zweiten Verfassungsrede die Frage des Budgetrechts der Kammer als die wichtigste des Augenblicks, drei Monate zuvor, in der Rede „Die Wissenschaft und die Arbeiter," die Interessengemeinschaft von Bourgeoisie und Arbeiter gegenüber der Regierung betont — hier erscheint der Verfassungskonflikt schon fast in demselben Lichte, in dem ihn die Organe der äußersten Reaktion hinstellten. Wie Recht nun auch Lassalle den Vinke's und Unruh's gegenüber hatte — der Erstere gehörte übrigens nicht einmal zur Fortschrittspartei, sondern zur altliberalen Fraktion — so ist er doch schon mit der Gegenüberstellung von Verfassungsfrage und Arbeiterfrage an der schiefen Ebene angelangt, deren Ende für ihn Ronsdorf heißen sollte. D. H.

Von zwei Dingen Eines. Entweder lassen Sie uns Cyperwein trinken und schöne Mädchen küssen, also nur dem gewöhnlichsten Genußegoismus fröhnen — oder aber, wenn wir von Staat und Sittlichkeit sprechen wollen, so lassen Sie uns alle unsere Kräfte der Verbesserung des dunklen Looses der unendlichen Mehrheit des Menschengeschlechts weihen, aus deren nachtbedeckten Fluthen wir Besitzende nur hervorragen wie einzelne Pfeiler, gleichsam um zu zeigen, wie dunkel jene Fluth, wie tief ihr Abgrund sei!

Und ich bin nicht der Einzige, meine Herren, den seine Studien zu diesem Endresultate geführt haben.

Hören Sie die melancholischen Worte, in die nach langem Kampf mit sich selber John Stuart Mill, der glänzendste jetzt lebende Repräsentant der Ricardo'schen Schule, also der tiefsten und wissenschaftlichsten Richtung der Bourgeois-Oekonomie, ausbricht: „Wenn die große Masse des Menschengeschlechts — sagt er Bd. I. p. 277 — immer so bleiben sollte, wie sie gegenwärtig ist, in der Sklaverei mühseliger Arbeit, an der sie kein Interesse hat und für welche sie also auch kein Interesse fühlt, sich von früh morgens bis spät in die Nacht abquälend, um sich nur den nothwendigen Lebensbedarf zu verschaffen, mit all' den intellektuellen und moralischen Mängeln, die ein solcher Zustand mit sich bringt — ohne eigene innere Hilfsquellen — ohne Bildung, denn sie können nicht besser gebildet, als ernährt werden — selbstsüchtig, denn ihr Unterhalt nimmt alle ihre Gedanken in Anspruch — ohne Interesse und Selbstgefühl als Staatsbürger und Mitglieder der Gesellschaft; dagegen mit dem in ihren Gemüthern gährenden Gefühl des ihnen vermeintlich widerfahrenen Unrechts hinsichtlich dessen, was Andre besitzen, sie aber entbehren — wenn ein solcher Zustand bestimmt wäre, ewig zu dauern, so wüßte ich nicht, wie Jemand, der seiner Vernunft mächtig ist, dazu kommen sollte, sich weiter um die Bestimmung des Menschengeschlechts zu bekümmern. Die einzige Weisheit würde dann darin bestehen, mit epikuräischer Gleichgiltigkeit für sich und diejenigen, für die man ein Interesse empfindet, dem Leben so viele persönliche Befriedigung, als es ohne Beeinträchtigung Andrer gewähren kann, abzugewinnen und das bedeutungslose Gewühl der sogenannten zivilisirten Existenz unbeachtet vorübergehen zu lassen."

Der Mann sprach nicht immer so.

Es gab eine Zeit, wo er herbe gegen die polemisirt hätte, die so sprachen; aber fortgesetzte Studien und fortgesetztes Nachdenken haben ihn zu dieser Erkenntniß gebracht.

Und was sagt der preußische Wirkliche Geheime? „So schlich sich — sagt der Wirkliche Geheime Rath Hoffmann p. 224 seiner nachgelassenen Schriften — unter allgemeinem Beifalle der Wohlwollenden und Verständigen ein Mittel zur Verminderung des Lohnsatzes für Handarbeit ein, dessen Folgen Greuel der Entsittlichung wurden, welche allerdings in solchem Umfange nur der neuesten Zeit angehören und namentlich mit den Spinn- und Webemaschinen zu solcher Ausdehnung gelangten, daß jetzt der größte Theil einiger vorzüglich berühmten Fabrikorte darunter erliegt. Nur sehr kräftige Regierungen vermögen hier Einhalt zu thun und nur langsam fortschreitend ist eine Rückkehr zum Bessern möglich. So wie Großbritannien voranging auf dieser verderblichen Bahn, so beginnt es jetzt auch voranzugehen durch Beschränkungen der Befugniß, Kinder und Frauen zu Fabrikarbeiten zu gebrauchen. Was bis jetzt hierin geschah, ist allerdings noch bei weitem unzureichend, dem Uebel zu steuern, indessen offenbart es doch eine Richtung der gesetzgebenden und vollziehenden Macht, deren endliches Ziel die Befreiung der Gewerbsamkeit von dem schmählichen Vorwurfe sein muß, daß sie die Vermehrung des Wohlstandes der Nation nur mit der Entsittlichung eines beträchtlichen Theiles derselben zu erkaufen vermöge."

Wenn ich das gesagt hätte, meine Herren, daß die jetzige Gewerbsamkeit dem „schmählichen Vorwurf" unterliege, die Vermehrung des Wohlstandes der Nation mit der Entsittlichung eines beträchtlichen Theiles derselben zu erkaufen — welchen Beweis für die unerhörteste Anreizung zu Haß und Verachtung würde der Staatsanwalt nicht darin gefunden haben?

Und während unsere Nichts-als-Freihändler, die Affen der Manchester-Männer, diese Lächerlichen, die sich dünken, Oekonomen zu sein, alle Spalten unserer Tagespresse füllen, und dem irregeleiteten Volke ein Hosiannah über die Unverbesserlichkeit und Vortrefflichkeit unserer wirthschaftlichen Zustände singen, während sie den Staat, von dessen Maßregeln, wie der preußische Geheimrath Hoffmann, so auch der englische

Nationalökonom John Stuart Mill, übereinstimmend allein die Möglichkeit einer Besserung erwarten, als das Prinzip des Bösen verschreien, um so jede humanisirende Abhilfe des jetzigen ihnen so profitabeln Schlendrians unmöglich zu machen, während sie sich auf alle Weise bemühen — und an sich selbst wenigstens haben sie es bereits erreicht — die öffentliche Vernunft in einen Todesschlaf zu lullen, wollten Sie, meine Herren, mir es verwehren, öffentliche Meinung zu machen für jenen großen Zweck, über den, wie Sie sehen, trotz alles Protestes profitwüthiger Baumwollenlords und ihrer geistlosen Nachbeter in Deutschland, alle wahrhaften Männer der Wissenschaft den Grundsätzen nach bereits einig sind?

Oder welches andere Mittel hätte ich, für denselben thätig zu sein?

Im patriarchalischen Absolutismus, noch im Anfang dieses Jahrhunderts, reichte man ein Promemoria bei dem König ein, wenn man reformatorische Maßregeln im Staatsleben als nothwendig und heilsam nachweisen zu können glaubte. Und hätte ich damals gelebt, so würde ich wahrscheinlich diesen Weg gegangen sein.

Heute aber, wo König und Minister, selbst wenn sie ändern wollten, machtlos sind, wenn ihnen nicht ein hinreichender Druck öffentlicher Meinung zur Seite steht — ich werde ihnen noch ein eklatantes Beispiel hierfür im Laufe meiner Rede anführen, meine Herren — heute, was kann ich Anderes und Besseres thun, als zur öffentlichen Diskussion zu schreiten und zu versuchen, diesen Druck der öffentlichen Meinung zu erzeugen?

Doch ehe ich hierin weiter gehe, habe ich Ihnen noch den Nachweis für zwei Punkte meines Vortrags zu erbringen. Denn es soll nicht gesagt werden, daß ich auch nur ein Atom von dem unbewiesen gelassen habe, was der Staatsanwalt bestritten und bezweifelt hat.

Ich habe in meinem Vortrag und in der Verhandlung erster Instanz zum großen Erstaunen des Staatsanwalts erklärt, daß, abgesehen von den Domäneneinkünften, welche eine Einnahme aus Besitzungen bildet, alle Steuern, mit Ausnahme der klassifizirten Einkommen- und Klassensteuer, in der Wirklichkeit indirekte Steuern sind, wenn sie auch vom Budget nicht unter dieselben gerechnet werden, oder sogar wie die Gewerbesteuer und die Grundsteuer im Budget unter

der Rubrik der direkten Steuern erscheinen. Das komme nämlich daher, daß das Budget bei seiner Eintheilung nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen verfahre, noch verfahren könne, sondern sich lediglich an den äußeren Exekutionsmodus halte, nach welchem die Steuern eingetrieben werden. Wissenschaftlich gesprochen und in Wahrheit seien aber nur solche Steuern direkte Steuern, welche auf Besitz, respektive Einkommen, gelegt seien, wogegen indirekte Steuern alle solche Steuern sind, welche den Einzelnen nur durch die Vermittlung eines besonderen Bedürfnisses treffen, so daß zu diesen Salz-, Post-, Lotterie- und auch alle direkt erhobenen Steuern, wenn sie wie die Grundsteuer übergewälzt werden können, kurz bei uns alle Steuern, sie mögen einen Namen haben, welchen sie wollen, mit Ausnahme der Klassen- und Einkommensteuer gehören.

Der Staatsanwalt hat diese Theorie mit allen Geberden des Erstaunens begleitet.

Hören Sie, wie feststehend in der Wissenschaft dieselbe ist.

In der Beilage zu Nr. 304 der offiziellen Allgemeinen Preußischen Staatszeitung vom Jahre 1829 publizirte der Wirkliche Geheime Rath Hoffmann einen nachher in seinen nachgelassenen Schriften p. 461 ꝛc. abgedruckten Artikel, welcher also beginnt:

„Als vor zwanzig Jahren sehr viel allgemeiner und angelegentlicher, als jetzt, auch bei uns über die Vorzüge und Nachtheile der direkten und indirekten Steuern gestritten wurde, zeigte sich kein Bedürfniß, vorläufig zu erörtern, welchen Steuern diese Benennungen zukommen. Obwohl in Frankreich der Besitz wichtiger politischer Rechte von der Zahlung eines gewissen Betrages direkter Steuern abhängt, so scheint auch dort nicht streitig gewesen zu sein, welche Steuern für direkte zu halten wären. Insbesondere ward die Patentsteuer dort, wie die verwandte Gewerbesteuer hier, allgemein für eine direkte geachtet und nur erst seit Kurzem wollen einige Zeitschriften sie nicht mehr dafür gelten lassen. Besteht auch bei uns durchaus keine Veranlassung, einen ähnlichen Streit aufzuregen (— deshalb nämlich, meint Hoffmann, weil damals noch keine politischen Rechte in Preußen daran geknüpft waren —), so scheint es doch nicht ganz überflüssig, an die Begriffe zu erinnern, welche der allgemeinen Eintheilung aller Steuern in direkte und indirekte zum Grund liegen."

Beiläufig also: was sagt hier der Wirkliche Geheime? Dann würde erst eine wirkliche Veranlassung vorliegen, den Begriff der direkten und indirekten Steuern zu diskutiren, wenn politische Rechte an sie geknüpft wären. Dies ist seit 14 Jahren bei uns eingetreten. Ich verfahre nach dem Rathe des Wirklichen Geheimen. Ich diskutire jetzt den Begriff der direkten und der indirekten Steuern und ihr Verhältniß zu einander — und Staatsanwalt und Gerichtshof sieht hierin eine Aufreizung zu Haß und Verachtung!

Aber weiter in der Sache. Hoffmann zeigt nun, wie die Eintheilung des Budgets deshalb nicht stichhaltig sei und sein könne, weil das Budget nicht entscheiden könne, in wie fern derjenige, der die Steuer zahlt, sie auch definitiv trägt, oder sie überwälzt und somit nur vorschießt.

Als den wahrhaften Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern stellt er darauf den Satz auf: „Man besteuert entweder was ist oder was geschieht." Das Erstere seien direkte Steuern, das Zweite indirekte. Der Besitz sei etwas, das ist, ein Bestehendes. Eine Handlung etwas, das geschieht.

Und so könnte ich Ihnen eine Anzahl von Autoren aufführen, die alle in ähnlichen Wendungen den wahrhaften Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern zu definiren suchen. Bei näherer Ueberlegung wird Ihnen einleuchten, daß es nur derselbe schon bei Hoffmann arbeitende Gedanke ist, den ich, wie ich glaube, nur klarer und begrifflicher definire, wenn ich indirekte Steuern alle solche nenne, gleichviel in welcher Form sie der Staat auferlegt und wer sie an diesen vorschießt, welche den Einzelnen nicht um seines Habens willen, sondern vermöge eines besonderen Bedürfnisses treffen, durch welches er sich mit ihnen vermittelt.

Gleichviel aber welches die theoretisch am richtigsten gefaßte Definition sei, die ich überdies in meinem Vortrage, wo dies nicht hingehörte, gar nicht diskutire, sondern sie nur den dort gegebenen Resultaten zu Grunde liegen lasse, — über diese praktischen Resultate selbst, darüber, daß zu den indirekten Steuern alle solche gehören, die — gleichviel ob sie nun das Budget unter den indirekten Steuern oder als Monopole oder als Einnahme aus Zweigen des öffentlichen Dienstes oder unter welcher Benennung immer aufführe — den Einzelnen durch die Vermittlung seiner besonderen Be-

dürfnisse treffen, darüber waltet auch bei den Nationen, die sich nicht wie wir Deutsche mit Definitionen plagen, nicht der geringste Zweifel in der Wissenschaft ob.

Hören Sie z. B. den Baron de Gerando, membre de l'institut de France, Verfasser des großen Werkes: Instituts du Droit administratif français. Er beginnt Bd. IV, p. 100 das Kapitel II des Contributions indirectes mit den Worten § 1045: On comprend sous le nom de contributions indirectes une assez grande variété de droits. „Man begreift unter dem Namen der indirekten Steuern sehr verschiedenartige Abgaben." Er beginnt nun, was dem Franzosen näher liegt als das deutsche Definiren, durch Beispiele ihren Begriff klar zu machen. „Quelques-uns sont directement perçus sur certains objects de consommation immédiate. Tels sont les droits sur les boissons, sur les sels, sur les cartes à jouer." „Einige werden direkt erhoben auf gewisse Konsumtionsgegenstände, wie Getränke, Salz, Spielkarten." § 1046: „Quelques-uns établis sur des objects de consommation sont liés à un monopole en faveur de l'État, c'est ce qui a lieu relativement au tabac, aux poudres á feu"; „Einige, die auf Konsumtionsgegenstände gelegt sind, sind an ein Staatsmonopol geknüpft, z. B. beim Tabak und Schießpulver." § 1048: „Quelques-uns sont établis à l'occassion des transports; tels sont les droits de navigation, de passage sur les bacs et bateaux; ceux de la poste aux lettres, ceux sur les voitures publiques." „Einige sind auf den Transport gelegt, so die Schiffartsabgaben, die Abgaben bei Fähren und Ueberfahrtskähnen, die auf die Briefpost und die Schnellposten gelegten Gebühren." § 1050: Quelques-uns enfin sont établis à raison et à l'occassion de certaines actes, pour lesquels ils accompagnent certaines garanties; tels sont les droits de greffe, d'enregistrement, de timbre, et ceux de garantie pour les matières d'or et d'argent." „Einige sind auf gewisse Akte gelegt, bei welchen sie gewisse Garantien begleiten, so z. B. die Gebühren der Gerichtsschreiberei, der Einregistrirung, des Stempels und diejenigen der Garantie für Silber- und Goldmaterien."

Sie sehen also, daß trotz der Verwunderung des Staatsanwalts, den Stempel von mir unter die indirekten Steuern subsummirt zu sehen, dies doch für Niemand anders zweifelhaft ist.

Der Staatsanwalt hat bei diesem Anlaß ausgerufen

(p. 20 des stenogr. Ber.)[1]): „Eben so kommt der Arme selten in die Lage, Stempel, namentlich hohe, zu lösen und partizipirt also auch an dieser — indirekten! — Steuer nicht."

Zunächst wundert mich bei dem guten Herzen des Staatsanwalts, daß er nicht gesehen hat, wie für den Handwerker und den kleinen Landmann der Stempel, den er bei einem Darlehn von 200 Thaler bezahlt, eben so drückend und weit drückender wäre, als für den Fabrikanten und großen Grundbesitzer der Stempel von einem hohen Darlehn.

Aber das ist noch nicht die wahrhafte und entscheidende Form der Widerlegung: Diese besteht vielmehr darin, daß der Staatsanwalt, offenbar wieder durch sein gutes Herz verführt, nicht sieht, daß auch die hohen Stempel, welche der Reiche entrichtet, von ihm nur vorgeschossen, in der That aber vom Konsumenten und somit auch wieder vom Armen definitiv gezahlt werden! Freilich! Würden Darlehne aufgenommen zum Zweck von Verschwendungen, so würden allerdings die für diese Darlehnsakte und Wechsel erforderlichen Stempel aus dem Vermögen der Darleiher zu bestreiten sein. Aber wir leben im Ganzen in einer sehr wirthschaftlichen Gesellschaft und der Betrag der Darlehne, die jährlich zu Verschwendungszwecken aufgenommen werden, muß ein äußerst geringfügiger sein.

Bei Darlehen aber, welche der Landwirth zu landwirthschaftlichen Anlagen und Verbesserungen, der Fabrikant und der Kaufmann zum Betrieb ihres Geschäfts aufnehmen, fallen die Stempel, welche für die gethätigten Wechsel, Darlehnsakte und Hypotheken eingefordert werden, eben so gut wie die Zinsen jener Darlehen, unter die nothwendigen Produktionskosten, vertheuern somit die Produktion und sind definitiv vom Konsumenten, also auch vom Armen, im Preis der Produkte zu bezahlen.

Um Ihnen einen kleinen Beleg zu geben, zu welchen verwickelten nachtheiligen Folgen, zu welchen Quellen von Verarmung, an die man auf den ersten Blick gar nicht denken würde, Stempel- und Gerichtskosten oft Veranlassung geben, will ich mir nur erlauben, Ihnen eine einzige Stelle aus dem vorhin erwähnten, vom Staate publicirten Werk des Professors von Lengerke anzuführen.

---

[1]) S. 133 unserer Ausgabe.

Es heißt daselbst von den Häuslern oder Käthnern im Kreis Ragnit p. 79: „Eine große, oft nicht zu erschwingende Last dieser Grundstücke ist das Ausgedinge, das auch den Aufschwung der Bauerngrundstücke hindert und zu häufigen Prozessen und Verarmung Veranlassung wird. Grund zur Verschreibung eines Ausgedinges ist die Furcht vor Einmischung der Gerichte bei Erbschaftsregulirungen und die dadurch entstehenden enormen Kosten. Noch im kräftigsten Mannesalter nehmen die Besitzer eines Grundstücks, wenn sie fürchten, sich nicht halten zu können, häufiger noch, wenn Mann und Frau einer langwierigen Krankheit unterworfen werden, Veranlassung, das Grundstück einem ihrer Söhne, meist aber einem Fremden, unter der Bedingung, daß er ihre Tochter heirathet, abzutreten. Es wird dann ein Kaufgeld verschrieben und für die Eltern die Hergabe einer Masse von Emolumenten, als Altentheil-Ausgedinge. Zuweilen ruhen auf einem solchen Grundstücke 3—4 solcher Ausgedinge. Das Ueble ist nun noch, daß solch junges Ehepaar häufig ein Alter von 16, 20, 22 Jahren hat und vermöge seiner Jugend und Unerfahrenheit zum Erwerbe nicht kräftig und verständig genug ist. Sehr wünschenswerth wäre es, daß dergleichen Verschreibungen, sie mögen in baarem Gelde oder Emolumenten bestehen, künftig nicht gestattet würden; nothwendig wäre dann aber auch unentgeldliche Erb-Regulirung."

Und eben so p. 83 von Gumbinnen: „Ein wesentlicher Uebelstand ist die auch auf den Grundstücken der Käthner haftende Last der sogenannten Ausgedinge" u. a. a. O.

Von alledem, was ich über die indirekten Steuern gesagt habe, wäre nur ein einziger Punkt denkbarerweise angreifbar gewesen. Und gerade ihn hat der Staatsanwalt wegen gänzlicher Unbekanntschaft mit der ökonomischen Wissenschaft unangegriffen gelassen.

Ich muß denselben aber dennoch kurz berühren, weil Sie in dieser Wissenschaft besser bewandert sein dürften, als der Staatsanwalt und daher leicht von selbst auf diesen Einwurf kommen könnten.

Dieser Einwurf besteht darin, daß ich auch die Grundsteuer zu den indirekten Steuern rechne. Man ist nämlich sehr lange in der Wissenschaft der Ansicht gewesen, daß die Grundsteuer eine Steuer von der Rein-Ein-

nahme der Grundbesitzer, daß sie eine Grundrentensteuer sei.

Man ist allgemein dieser Ansicht gewesen bis auf Ricardo. Aber der große Engländer Ricardo hat nachgewiesen, daß diese Wirkung nur eine solche Grundsteuer haben würde, welche die Aecker unterster Qualität, die noch von der Nation bebaut werden, gänzlich steuerfrei läßt, daß dagegen jede Grundsteuer, welche auch diese Aecker unterster Qualität trifft — und dies ist bei uns wie anderwärts der Fall — gleichviel zu einem wie niedrigen Satze und wenn sie auch bei den Aeckern besserer Qualität proportionell steigt, immer wie eine Steuer auf die Getreideproduktion wirkt und wirken muß, d. h. von den steuerpflichtigen Grundbesitzern auf den Preis des Getreides übergewälzt wird.

Ich will nicht, was ein überflüssiger Angriff auf Ihre Zeit wäre, die Gründe hiervon, die mit innerer Nothwendigkeit in der ganzen Ricardo'schen Grundrententheorie wurzeln, hier entwickeln. Ich will Ihnen nur zum Beleg Ricardo's eigne Worte anführen, die ich nach der großen französischen Gesammtausgabe der Oekonomisten T. XIII. p. 148 citire. Ricardo sagt daselbst (Cap. 12 über die Grundsteuer) zuvörderst, daß eine Grundsteuer, welche die bebauten Aecker unterster Güte völlig frei ließe, wie eine Steuer auf die Grundrente wirken würde, und fährt dann fort: „Mais si l'impôt foncier frappe toutes les terres cultivées, alors, quelque modéré qu'il puisse être, il devient un impôt sur la production et fait par conséquent hausser le prix des produits." „Aber wenn die Grundsteuer alle bebauten Aecker trifft, dann, wie niedrig bemessen sie immerhin sei, wird sie zu einer Steuer auf die Produktion und bewirkt somit eine Steigerung des Preises der Bodenprodukte."

Und hierauf gerade den Fall in's Auge fassend, der bei uns besteht, daß nämlich die Grundsteuer zwar alle bebauten Aecker aber in einer Proportion zu ihrem Ertrage trifft, sagt er: „Un pareil impôt peut être proportionné à la qualité des terres et l'abondance de leurs produits, et dans ce cas il ne diffère nullement de la dîme." „Eine solche Steuer kann proportionirt sein der Qualität der Aecker und ihrer Produktivität, und dann unterscheidet sie sich in keiner Hinsicht von einem Zehnten."

Durch und seit Ricardo ist also die ältere Ansicht, welche

der Staatsanwalt hier gegen mich zwar nicht geltend gemacht hat, aber geltend hätte machen können, bereits widerlegt und als irrig verworfen, und Sie wissen, daß die Ricardo'sche Schule allerwärts, in England wie in den andern Ländern, die in der heutigen Wissenschaft herrschende ist.

Um zum Ueberfluß zu zeigen, daß auch die deutsche Wissenschaft diese Lehre Ricardo's acceptirt hat, will ich Ihnen daher nur noch in aller Kürze die gelegentlichen Worte des Wirklichen Geheimen Rathes Hoffmann anführen, der in seiner „Lehre von den Steuern" p. 137 sagt: „Erhöhungen der Grundsteuer streben nach Erhöhungen der Marktpreise und treffen hierdurch die Gesammtheit der Einwohner."[1])

Ich komme jetzt zum letzten Punkte meiner Darstellung von den indirekten Steuern, den ich zu berühren habe. Ich habe p. 27 meines Vortrages gesagt: „Nun hat zwar die Bourgeoisie die indirekten Steuern nicht eigentlich erfunden; sie existirten schon früher. Aber die Bourgeoisie hat sie erst zu einem unerhörten System entwickelt und ihnen beinahe den gesammten Betrag der Staatsbedürfnisse aufgebürdet."

In dieser historischen Behauptung, daß erst die Bourgeoisie die indirekten Steuern zwar nicht erfunden, aber doch zu einem unerhörten System entwickelt habe, hat der

[1]) In der obigen Darlegung läßt Lassalle unseres Erachtens einen wichtigen Fehler außer Betracht — den nämlich, daß wo die Voraussetzungen, auf denen Ricardo's Steuertheorie beruht, nicht zutreffen, auch diese selbst nicht schlechter angewendet werden kann. Da nun Ricardo's Theorie u. A. einen durch natürliche oder künstliche Schranken abgegrenzten Getreidemarkt unterstellt, in Preußen in den sechsziger Jahren dagegen Freihandel im Getreide herrschte, läßt sich auch nicht behaupten, daß die Grundsteuer dort unbedingt die Wirkung einer indirekten Steuer haben mußte. Der Form und der Absicht des Gesetzgebers nach war sie eine direkte Steuer, und auch der von Lassalle oben zitirte Hoffmann bezeichnet sie als eine solche. Sie sollte den Grundbesitzer treffen und war und wird deshalb auch nach dem Reinertrag der Grundstücke unter Abzug aller Produktionskosten, die obendrein sehr hoch bemessen sind, berechnet. Natürlich hindert das die Grundbesitzer nicht, sobald sie es können, die Steuer doch ebenfalls in die Produktionskosten einzuberechnen, und sie den Konsumenten aufzuhalsen, zu welchem edlen Zwecke gerade Ende der siebziger Jahre die Getreidezölle wieder eingeführt werden mußten. Aber bei freier Getreidezufuhr ist die Möglichkeit gegeben, die Abwälzung der Steuer auf die Konsumenten zu verhindern.

Staatsanwalt wiederum etwas äußerst Gravirendes gesehen. Er ist zweimal auf diese meine Behauptung mit großer Emphase zurückgekommen.

Aber ich kann von dieser historischen Wahrheit, eben so wenig wie von den früheren, auch nicht ein Jota aufgeben. Im Gegentheil!

Wäre es mir nicht unmöglich, etwas zu sagen, was nicht durchaus präcis ist, so hätte ich mich sogar mit großer innerer Wahrheit so ausdrücken können: die Bourgeoisie habe das System der indirekten Steuern geschaffen! Freilich, schon die Römer und andere Völker des Alterthums hatten vectigalia[1]). Im Beginn des Mittelalters existirten, wenn auch vorübergehend, unter den Carolingern gewisse Arten von Zöllen, wie die Kapitularien[2]) zeigen.

Aber alles dies und ähnliches hatte ein ganz anderes Wesen und eine ganz andere Bedeutung als das moderne System der indirekten Steuern. Gleichwohl war mir dies ein Grund, mit der subtilsten historischen Präcision zu sagen, die Bourgeoisie habe die indirekten Steuern nicht erfunden, sondern nur zu einem unerhörten System entwickelt.

Und wie absolut unbestreitbar dies sei, dafür kann ich Sie zunächst an die schon früher von mir angeführten Worte des Bourgeois-Oekonomen Say erinnern: man habe in den modernen Zeiten den indirekten Steuern une extension scandaleuse, eine skandalöse Ausdehnung gegeben. Indeß das ist nur ein Urtheil, und auch Say, obgleich Bourgeois-Oekonom, könnte falsch urtheilen. Hören Sie also die Thatsachen.

Sie brauchen nicht zu besorgen, daß ich irgend wie ausführlicher in diese reiche und mosaikartige Materie eingehen werde, die mich dann wieder mehrere Stunden aufhalten müßte. Sehr wenige Bemerkungen und Thatsachen werden vollkommen genügen.

Im früheren Mittelalter erhoben bekanntlich im Allgemeinen die Könige überhaupt nicht Steuern, sondern bestritten die Staatsausgaben aus dem Ertrage der Domänen, die ihnen zu diesem Zweck überlassen waren. Außerordent-

[1]) Abgaben, worunter die Hausir-Zölle, die Viehweide-Abgaben, die Zehnten ꝛc. fielen.

[2]) Gesetz-Sammlungen.

liche Ausgaben machten in gewissen Fällen außerordentliche Zuschüsse nöthig, die adjutoria, oder wie sie in Frankreich hießen, aides, bei uns Beden, was man von beden, bitten oder mit Justus Möser von Bäte, Bat, Hülfe, ableitet.

Diese aides oder Beden bestanden im Ganzen nur sehr selten und erst in späterer Zeit in äußerst geringfügigen Accisen oder Konsumtionssteuern, die auch dann nur ganz vorübergehende Existenz hatten.

Bei weitem häufiger und weit überwiegend bestanden sie in Schatzungen, d. h. direkten Steuern, die theils Kapitations- oder Kopfsteuern, theils — und zwar war dies der bei weitem häufigste und durchaus überwiegende Fall — äußerst beträchtliche direkte Einkommensteuern waren.

Dies ist im Wesentlichen die Steuerphysiognomie des Mittelalters.

Einige wenige Thatsachen nur muß ich Ihnen anführen, theils als historischen Beleg des Gesagten, theils zum Beweis, wie durchaus verschieden von dem heutigen der Geist der Steuermaßregeln im Mittelalter war.

Werfen wir zunächst einen Blick auf England.

Die erste Abgabe, die äußerlich einer indirekten Steuer ähnlich sieht, wird unter Richard Löwenherz erhoben: „It is not a little singular — sagt Sir John Sinclair in seiner History of the Public Revenue of the British Empire, Bd. I, p. 96 — that the reign of this monarch should fournish an example of raising a revenue by means of licenses; a mode which, in modern times, has become so prevalent.“ Es ist nicht wenig auffällig, daß die Regierung dieses Monarchen ein Beispiel liefern sollte, eine Einnahme aufzubringen durch das Mittel von Licenzen — die bekanntlich zu den indirekten Steuern gehören, meine Herren — ein Modus, welcher in den modernen Zeiten so überwiegend geworden ist.“ Sie sehen beiläufig, daß der Baronet Sinclair diese thatsächliche Bemerkung eben so wenig unterdrücken kann als der Bourgeois-Oekonom Say. Aber worin bestand jene indirekte Steuer unter Richard Löwenherz? Sie erstreckte sich auf die Turniere.

„It was enacted —fährt Sir John Sinclair fort — by Richard, that every person should pay for a license, before he engaged in such exercises, according to the following

rates: every earl, 20 marks of silver; every baron, 10 marks; every knight having lands, 4 marks, and such as had no lands, two marks. No person under the rank of a knight was permitted to enter the ranks."

„Es werde von Richard verfügt, daß Jedermann eine Licenz bezahlen sollte, ehe er an solchen Waffenübungen Theil nahm, nach folgenden Sätzen: jeder Graf 20 Mark Silber, jeder Baron, 10 Mark; jeder Ritter, der Ländereien hatte, 4 Mark und ein solcher Ritter, der keine Ländereien hatte, 2 Mark. Niemandem unter dem Range eines Ritters war gestattet, in die Turnierlisten aufgenommen zu werden."

Sie sehen sofort, daß diese Licenz wenn auch der Form nach eine Licenz und somit eine indirekte Steuer, dennoch dem Geiste nach himmelweit verschieden und geradezu entgegengesetzt ist dem, was wir heutzutage unter indirekter Steuer verstehen. Sie war eine direkte Einkommensteuer in Form einer indirekten Steuer, sie war, statt Konsum- und Bedürfnisse zu treffen, eine abgestufte Rang- und Vermögenssteuer, auf die standesmäßigen Vergnügungen der vornehmen Klassen gelegt.

Die erste Subsidie wird unter Richard II. im Jahre 1379 eingeführt.

„The tax," sagt Sir John Sinclair ib. p. 128, „known by the name of Subsidy, was first attempted in the second year of his reign. The object of the tax was to save the poor and to lay the principal burden upon the rich. It was levied partly by a poll, and partly by a tax upon income. The dukes of Lancaster and Brittany paid ten marks each; every earl was charged four pounds; every baron forty shillings etc. But the great body of the people, merchands, artificers and husbandmen were assessed a greater or lesser sum, according to the value of their estates." „Die Steuer, welche unter dem Namen Subsidie bekannt ist, wurde zum ersten Male in dem zweiten Jahre seiner Regierung auferlegt. Der Zweck der Steuer war, die Armen zu verschonen und die Hauptlast auf den Reichen zu legen. Sie wurde theils durch die Kopfsteuer und theils durch eine Einkommensteuer erhoben. Die Herzöge von Lancaster und der Bretagne zahlten jeder 10 Mark; jeder Graf war mit vier Pfund belastet; jeder Baron mit vierzig Shilling u. s. w. Aber die große Masse des Volkes, Kaufleute, oder Handwerker und Bauern waren

angesetzt mit einer größeren oder kleineren Summe in Gemäßheit des Werthes ihres Vermögens."

Dies war der Steuergeist des Mittelalters!

Oder sehen Sie auf Frankreich. Im Jahre 1147 erhebt Louis le jeune den 20ten Pfenning Vermögenssteuer von allen Unterthanen, d. h. eine Kapitalsteuer von 5 Procent. Philipp der Schöne beruft zum ersten Mal den tiers état zu den états géneraux ein, die ihm im Jahre 1302 eine Einkommensteuer von 20 Procent aller Einkünfte bewilligen.

Was würden wohl heutzutage die besitzenden Klassen sagen, wenn eine Einkommensteuer 20 Procent ihres Einkommens begehrte?

Unter Johann dem Guten wird 1350 von den Ständen eine von den Königlichen Prinzen bis zum Tagelöhner gehende Steuer von 4 Procent des Einkommens bewilligt.

Erst mit Karl VII. wird die taille, die Grundsteuer, zur bleibenden Steuer, wie gewisse andere Steuern in der Mitte des 14. Jahrhunderts seit Philipp VI. von Valois zuerst bleibend geworden waren.

Unter Johann dem Guten hatte man in der Mitte des 14. Jahrhunderts den schüchternen Versuch gemacht, bei allen Viktualien und Handelswaaren eine Auflage von 8 Pfennigen auf das Pfund Geldes zu erheben.

Aber diese Steuern waren noch nicht nach dem Geschmack des Zeitalters. Karl VIII. verwandelt 1484 diese Abgaben von Viktualien in einen Aufschlag der taille, die, beiläufig, unter den damaligen Produktionsverhältnissen etwas ganz anderes war, als unsere heutige Grundsteuer.

Für Deutschland verweise ich Sie der Kürze halber auf das treffliche Werk von Lang „Historische Entwicklung der Teutschen Steuerverfassungen" Berlin 1793, aus welchem ich mir eine einzige Stelle anzuführen erlaube, die Ihnen zeigen wird, wann und wie unsere Konsumtionssteuern entstanden sind und um sich gegriffen haben. Lang spricht von der Zeit des westphälischen Friedens. „Damit verfiel man — sagt er p. 234 — auf die Einführung einer Konsumtionssteuer, Accis, Licenz, Aufschlag, Impost, welches man dermalen als gleichbedeutende Wörter gebraucht. Der Name der Accise war schon im 14. Jahrhundert nichts mehr Unbekanntes, jedoch mehr eine vorübergehende Zollauflage als eine beständige Staatsabgabe. In dem nämlichen Gesichtspunkt muß auch

schon der a. 1556 im Oesterreichischen gesetzte Aufschlag auf Wein, Mehl, Fische und dergleichen, zur Beihülfe gegen die Türken beurtheilt werden.

„Insgemein glaubt man, der Ursprung der heut zu Tag gewöhnlichen Konsumtionssteuern schreibe sich aus den vereinigten Niederlanden her, die für die Erlaubniß (licentia), ihren Feinden, den Spaniern, gewisse Waaren zuführen zu dürfen, eine bestimmte, davon benannte Licentabgabe zum ersten eingeführt.

„Von da aus soll die Reichsstadt Cöln als Repressal ein Gleiches eingeführt haben."

„Die erste Spur eines im Braunschweigischen bezogenen Licents soll sich im Landtagsabschied vom 3. November 1620 finden. Doch ist der anno 1639 bereits zur allgemeinen Einführung gemachte Versuch mißlungen. Diese Schwierigkeiten wurden aber später gehoben ꝛc." „Die erste förmliche General-Konsumtions-Accisordnung in Chursachsen ist vom Jahre 1707." „Gleich dem Licent ist auch das Stempelpapier eine Erfindung der Holländer, die sich desselben als eines Impostς van de bezegelde brieven bedienten. Anno 1682 wurde die Stempeltax nicht nur im Brandenburgischen, sondern auch in Chursachsen, und zwar hier bei Papier, Schuhen, Stiefeln, Pantoffeln, Perruquen, eingeführt!"

So weit Lang. Sie ersehen hieraus, meine Herren, wie jung dies System der indirekten Steuern ist, wie geringfügig und schüchtern seine ersten Anfänge sind, wie es genau in derselben Zeit sich leise einzuführen und immer mehr um sich zu greifen beginnt, in welche, wie ich in meinem angeklagten Vortrag gezeigt habe, die erste Entwicklung der Bourgeoisie fällt; wie es diese endlich Schritt für Schritt auf ihrem europäischen weiteren Entwicklungswege zur Macht und Herrschaft begleitet. Sie sehen, wie streng historisch und unantastbar, wie präzis meine Behauptung ist, die Bourgeoisie habe die indirekten Steuern zwar nicht erfunden, aber zu einem unerhörten System entwickelt.[1])

[1]) Es ist merkwürdig, wie konsequent hier Lassalle den Umstand übersieht, daß es zunächst nicht die Bourgeoisie, sondern der aufkommende staatliche Absolutismus ist, der das System der indirekten Steuern in die Höhe treibt. Nun fällt das Emporkommen des absoluten Staates freilich überall mit dem der Bourgeoisie zusammen, aber keineswegs bedeutet das von Anfang an die Herrschaft der

Den innern nothwendigen Grund dieses Zusammenhanges — ich habe ihn gleichfalls in meinem Vortrage kurz, aber in seiner ganzen Tiefe herausgestellt. Indem das Kapital mehr und mehr zur herrschenden Macht wird, muß es sich, so gut es eben geht, auch das zu sichern suchen, was alle herrschenden Stände dem Element, auf welchem ihre Herrschaft beruht, beizulegen pflegen, das Privilegium der Steuerfreiheit.

Dieser Zusammenhang braucht in den Köpfen der Kapitalisten kein bewußter zu sein; er ist dies sogar nur in den

---

Bourgeoisie. Diese Letztere bleibt fast überall noch sehr lange politisch zurückgesetzt, und doch blüht die indirekte Steuer auch in den Staaten, wo die Bourgeoisie am längsten auf Mitregierung im Staat warten mußte, so üppig, wie nur irgendwo. Gerade das letzte der oben zitirten Beispiele spricht in dieser Hinsicht auf's Deutlichste. Wenn 1682 im Brandenburgischen die Stempeltaxe eingeführt wurde, so hatte die dortige „Bourgeoisie" sicher wenig Verantwortung für diese Neuerung, und ebenso später für indirekte Steuern, welche die Nachfolger des großen Kurfürsten, die ersten Könige von Preußen, über ihre geliebten Unterthanen verhängten.

Allerdings genirt sich die Bourgeoisie, sobald sie das Heft in die Hand bekommt oder nur Gelegenheit hat, mitzusprechen, durchaus nicht, dem Staat bei der Auflegung indirekter Steuern Handlangerdienste zu leisten, oder ihn zur Auflegung von immer neuen und drückenderen indirekten Steuern zu zwingen, indem sie allen anderen Steuern ihre Zustimmung verweigert, allerdings wird die Bourgeoisie, je mehr sie Einfluß auf die Regierung erhält, und je mehr der Staat ihr Geschäftsträger wird, seine innere und noch mehr seine äußere Politik ihren Interessen anpaßt und selbst Kriege für sie führt, immer mehr Mitschuldige und schließlich Hauptschuldige bei der Brandschatzung der Volksmassen für den Steuerfiskus — in dieser Hinsicht sagt Lassalle durchaus nicht zuviel — aber über alles das darf die Thatsache nicht vergessen werden, daß es — um ein früher viel gesungenes sozialistisches Lied zu variiren — „nicht das Kapital allein" ist, welches das Pflänzchen der indirekten Steuern zum „unerhörten System" entwickelt hat. „Es müssen mehr — Beglücker sein." Der Adel leiht seine Hand, indem er die Verpflichtungen, die ihm in der Feudalzeit oblagen, dem Staat aufhalst, aber an seinem Privilegium der Steuerfreiheit festhält, und die Fürsten, indem sie die Ausgaben für ihren immer kostspieligeren Hofstaat direkt oder indirekt der Staatskasse auflegen, ein Heidengeld für rein dynastischen Zwecken dienende Kriege ausgeben, die, gleich den Kriegen, die um handelspolitischer Interessen wegen geführt werden, stets vom Volk bezahlt werden müssen, und indem sie selbst in Frieden immer größere Truppenmassen auf Kosten des Volkes unterhalten 2c. 2c. Die Fürsten aber waren auf lange hinaus — in Preußen bis in dieses Jahrhundert hinein — „Der Staat." D. H.

allerseltensten Fällen. Aber er ist nichts destoweniger das treibende, produzirende Agens dieser Erscheinung. Es giebt keinen Zufall in der Geschichte, und am allerwenigsten bei so großen und auffälligen, Hand in Hand mit einander sich entwickelnden weltbeherrschenden Thatsachen.

Einer der scharfsichtigsten englischen Oekonomen, Sir James Stuart, der noch über zehn Jahre vor Adam Smith im Jahre 1760 schrieb, hat bereits einen hellen Blick in diesen Zusammenhang des Steuermodus und der politischen Herrschaft geworfen „I think — sagt der englische Baronet in seinem höchst verdienstvollen Werk „an inquiry into the principles of political economy", Bd. II p. 119 — I have observed one remarkable difference in the point of view in levying taxes in countries where these two forms of government are established. Under the pure monarchy, the Prince seems jealous, as it were, of growing wealth and therefore imposes taxes upon people who are growing richer. Under the limited government they are calculated chiefly to affect those who are growing poorer."

„Ich glaube einen bemerkenswerthen Unterschied wahrgenommen zu haben in dem Gesichtspunkt bei der Besteuerung in Ländern, in welchen diese beiden Regierungsformen — nämlich die absolute und die konstitutionelle — eingeführt sind. Unter der reinen (absoluten) Monarchie scheint der Fürst eifersüchtig auf den wachsenden Reichthum und legt daher die Steuern auf diejenigen, welche reich werden. Unter der konstitutionellen Monarchie sind sie darauf berechnet, hauptsächlich diejenigen zu treffen, welche arm werden."

Die unsichtbaren diamantenen Fäden jenes inneren Zusammenhanges klar zu legen, welcher die welthistorischen Thatsachen mit einander verbindet, das gerade nennen wir Philosophie, nennen wir Wissenschaft, nicht die Aufschüttung von Material und prangender bibliographischer Belesenheit. Sie finden in meinem angeklagten Vortrag so wenig äußeres Material wie möglich angegeben. Mit diesen Zusammenhängen gerade beschäftigte er sich, während das Material als solches stillschweigend auf seinem Grunde lag. Er war deshalb gerade nur von einer um so tieferen Wissenschaftlichkeit, denn nicht in einem Vortrag, sondern unter ihm soll bergetief, in „purpurner Finsterniß" die Masse des positiven Materials ruhen, dessen Gedankenextract er zu geben hat.

Und diesen Vortrag hat der Staatsanwalt den unerhörten Muth gehabt, als ein Gewebe von Unwahrheiten und Sophismen darzustellen! Das hat mich gezwungen um Ihretwie um meinetwillen, Ihnen mindestens einen Theil — und einen wie geringen! — jenes Materials, auf dem er beruht, aufzuschütten und nicht an mich, nur an den Staatsanwalt können Sie sich halten wegen der großen Zeitbeschwer, die Ihnen trotz meiner Selbstbeschränkung dadurch entstehen mußte. Aber Sie haben jetzt gesehen, daß jedes meiner Worte dreimal gepanzert ist in Wissenschaft und in Wahrheit!

Genug also mit den wissenschaftlichen Citationen!

Und dennoch, meine Herren, muß ich Ihnen noch eine Autorität citiren, die Ihnen ganz dasselbe über die indirekten Steuern sagen wird, was ich gesagt habe, aber es soll keine wissenschaftliche Autorität mehr sein.

Welche Autorität also meinen Sie wohl, meine Herren, werde ich Ihnen, um meinen Exkurs über die indirekten Steuern abzuschließen, jetzt zitiren?

Nun, Niemand anders als den König! Niemand anders als die Staatsregierung! Niemand anders als das wahrhaftig nicht als revolutionär bekannte Ministerium Manteuffel!

Unter dem 21. September 1849 überreicht das Staatsministerium den Kammern eine Allerhöchste Königliche Botschaft, durch welche denselben ein Gesetzentwurf zur Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer — ein Gesetzentwurf, welcher, wie Sie bald hören werden, nicht zur Annahme gelangte, — unterbreitet wird.

Dieser Gesetzentwurf, in welchem einerseits die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer, andrerseits dafür die Einführung einer Klassen- und einer dreiprozentigen Einkommensteuer proponirt wird, wird von dem Staatsministerium mit Motiven begleitet, welche wörtlich enthalten, was ich Ihnen heut und in jenem Vortrage gesagt habe. Sie finden dieselben unter Nr. 171 und 172 der amtlichen Drucksachen der Zweiten Kammer, Bd. II, Jahrgang 1849, und ich werde mir erlauben, nur einige Stellen aus ihnen vorzulesen.

„Die sozialen Verhältnisse der Gegenwart" — sagt das Staatsministerium im Eingange dieser Motive, nachdem es hervorgehoben, daß der Gesetzentwurf nicht eine Vermehrung der Staatseinnahmen bezwecke, sondern von dem „kaum einer

näheren Rechtfertigung bedürfenden" Grundgedanken ausgehe, eine gerechtere Vertheilung der Steuerlast herbeizuführen — „die sozialen Verhältnisse der Gegenwart bedürfen einer Berücksichtigung dahin, daß die ärmeren Klassen des Volkes von denjenigen Staatsabgaben, welche nach ihrer Höhe und nach der Art ihrer Veranlagung eine unverhältnißmäßige Belastung herbeiführen, befreit, beziehungsweise darin erleichtert werden, der dadurch entstehende Ausfall in den Staatseinnahmen aber auf diejenigen übertragen werde, welche im Verhältniß des ihnen aus den Staatseinrichtungen erwachsenden Nutzens, und nach Verhältniß ihrer Steuerkraft bisher bei Vertheilung der Staatslasten nicht entsprechend berücksichtigt worden sind."

„Dem ganzen Gebäude des Finanzsystems endlich muß eine Grundlage gegeben werden, welche geeignet ist, das Vertrauen des Volkes in die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit der Steuervertheilung zu erwecken."

Die Staatsregierung weist dann darauf hin, daß sie schon 1847 dem Vereinigten Landtage — aber auch damals ohne Erfolg — das Gesetz einer drei- und resp. zweiprozentigen Einkommensteuer, um andre Abgaben aufheben zu können, vorgeschlagen habe.

Die Regierung bevorwortet nun (p. 3), daß sie mit höchster Mäßigung und Vorsicht verfahren wolle, daß sie deshalb nicht damit umgehe, die direkte Einkommensteuer „als ein sofort und unbeschränkt anwendbares Ersatzmittel für alle, durch Aufhebung andrer Abgaben eintretenden Ausfälle in den Staatseinnahmen ansehen zu wollen." Sie erklärt, daß sie „nicht mehr als durchaus nöthig" an den Grundlagen des bestehenden Steuersystems rütteln und deshalb auch nicht auf den Gedanken eingehen wolle, „die Aufhebung einer Reihe bestehender Steuern im Gesammtbetrage von ca. 30 Millionen Thaler und deren Ersatz durch eine allgemeine Einkommensteuer" zu verlangen.

Nur die Mahl- und Schlachtsteuer solle von den indirekten Steuern einstweilen aufgehoben und durch eine direkte Einkommensteuer ersetzt werden.

„Mag der Gesetzesvorschlag in dieser Beschränkung — sagt die königl. Staatsregierung wörtlich — hinter den Erwartungen derjenigen zurückbleiben, welche in einer radikalen Um-

gestaltung des ganzen bestehenden Finanzsystems allein das Heil auf diesem Gebiete des Staatslebens finden zu können glauben, so wird ihm wenigstens die Anerkennung nicht versagt werden dürfen, daß er einen Fortschritt zum Bessern im Steuerwesen enthalte, namentlich mit Rücksicht auf die sozialen Verhältnisse eine richtigere Vertheilung der Staatslasten als bis jetzt stattfand, zu erreichen sich bemühe, zugleich aber einen Maßstab schaffe, nach welchem in Zukunft die politischen Rechte der Staatsbürger, gegenüber dem Staat und der Gemeinde in einer der Gerechtigkeit und den Interessen des Ganzen entsprechenden Weise geordnet werden können."

Nach und nach werde sich hoffentlich die Möglichkeit ergeben, durch eine erweiterte Anwendung der direkten Steuer — ich zitire wörtlich — „mit der Ermäßigung und Aufhebung noch mehrerer und zwar solcher Abgaben vorzuschreiten, welche den Anforderungen an eine gleichmäßige gerechte Vertheilung der öffentlichen Lasten unter möglichster Erleichterung der ärmeren Volksklassen für weniger entsprechend gehalten werden müssen."

Die Staatsregierung begründet nun, warum vor allen Dingen die Mahl- und Schlachtsteuer durch eine direkte Steuer zu ersetzen sei, und ich nehme Ihre besondere Aufmerksamkeit für die jetzt folgenden Sätze in Anspruch.

„Es ist hierbei hauptsächlich hervorzuheben — heißt es in den Motiven der königlichen Botschaft p. 8 — wie sehr durch die Mahl- und Schlachtsteuer in ihrer jetzigen Gestalt, insbesondere durch die erstere, der gemeine Mann gegen den Wohlhabenden überbürdet wird." — Ueberbürdet wird, meine Herren! die königliche Botschaft sagt es, wie ich es sage. „Schon in der mehrerwähnten Denkschrift — nämlich der von 1847, heißt es weiter — ist dieser Punkt besonders geltend gemacht. Es sei hier gestattet, des Beispiels wegen hervorzuheben, wie hoch sich diese Ueberlastung der ärmeren Bevölkerung — Ueberlastung der ärmeren Bevölkerung! die königliche Botschaft sagt, wie ich es sage! — in Berlin gestaltet."

Die Staatsregierung zeigt nun, daß im Durchschnitt eine Berliner Arbeiterfamilie von Mann, Frau und drei Kindern 1100 Pfd. oder 10 Ztr. Roggen im Jahre verzehre, wovon die Mahlsteuer 2 Thlr. 15 Sgr. betrage.

„Die ärmere Bevölkerung — fährt die Staatsregierung fort — verzehrt hier von Fleischspeisen vorzugsweise Schweine-

fleisch. Werden auf eine Arbeiterfamilie nur 6 Pfd. wöchentlich gerechnet, was, wenn sie nicht zu den ganz heruntergekommenen gehört, gewiß nicht zu hoch gegriffen ist, so ergiebt sich daraus ein Betrag von 312 Pfd. jährlich, also eine Quantität, von welcher mindestens . . . . . 4 Thlr. 7 Sgr.
an Steuer entrichtet werden müssen, was zusammen mit den obigen . . . . 2 „ 15 „
für Brod, im Ganzen die Summe von . 6 Thlr. 22 Sgr.
beträgt, welche eine solche Familie jetzt an Steuern entrichten muß, während sie nach Einführung der Klassensteuer (einschließlich eines Kommunal-Zuschlags von 50 %) höchstens . . . 1 „ 15 „
also . . . . . 5 Thlr. 7 Sgr.
weniger als jetzt zu entrichten haben würde. Um wie viel härter — härter, meine Herren — gestaltet sich aber das Verhältniß in der Wirklichkeit; um wie viel drückender — drückender, meine Herren — wenn in Betracht gezogen wird, daß der wohlhabende Mann zu dieser Last nicht in einem höheren, seiner Wohlhabenheit entsprechendem Maße beiträgt; unter Umständen vielmehr in der That viel weniger leisten darf, als der Arme."

Viel weniger leisten darf, als der Arme! — die königliche Botschaft sagt es, wie ich es sage!

„Mag dagegen auch angeführt werden — fährt die Botschaft fort — daß die indirekte Steuer in kleinen Raten und auf unmerkliche Weise entrichtet werde, immer bleibt die Thatsache bestehen, daß dem kleinen Mann ein Theil seines sauer verdienten Einkommens, welches er bei einer richtigen Vertheilung der Staatslasten auf die Verbesserung seines wirthschaftlichen Zustandes verwenden könnte und wofür ihm keineswegs, wie ebenfalls entgegengestellt worden, ein genügender Ersatz dadurch gewährt werden kann, daß sich der Preis der Arbeit u. s. w. einigermaßen den Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse entsprechend regulirt, durch das jetzige Steuersystem entzogen wird."

Also auch dies Argument des Staatsanwalts, daß die arbeitende Klasse durch den Arbeitslohn für die durch die indirekte Steuer hervorgebrachte Preissteigerung entschädigt wird, wird durch die königliche Staatsregierung ausdrücklich als unwahr bezeichnet und widerlegt. „Keineswegs", sagen die

Motive der königlichen Botschaft, sei dies der Fall. Sie können sich darüber nicht wundern, meine Herren, daß die königliche Staatsregierung hierin so sehr mit dem Staatsanwalt auseinandergeht und Dinge sagt, die nach ihm nichts als Sophismen und Unwahrheiten sind. Sie pflegt, ehe sie über solche Materien spricht, andre Sachkenner zu Rathe zu ziehen als den Staatsanwalt.

Die königliche Staatsregierung schließt ihre Ausführungen hierüber mit den Worten (p. 11): „Der hierdurch herbeigeführte Zustand ist mit den Grundsätzen eines geregelten Staatshaushalts und einer der Gerechtigkeit entsprechenden Steuergesetzgebung auf die Dauer unverträglich, und würde, selbst wenn nicht weitergehende Steuerreformen durch andre Gründe geboten würden, die Aufsuchung eines Ersatzmittels für die gedachten Steuern nothwendig machen."

Ebenso giebt die Botschaft (p. 12) zu, daß die Gewerbesteuer, welche nach dem Budget eine direkte Steuer sein soll — ich zitire wörtlich — „der Absicht des Gesetzes nur sehr unvollkommen entsprochen, vielmehr überwiegend die Wirkung einer indirekten Steuer nach sich gezogen, indem alle diejenigen Gewerbtreibenden, welche ein nur einigermaßen sicheres Geschäft führen, sich auch in der Lage befinden, die ihnen nach Maßgabe ihres Gewerbebetriebes auferlegte Steuer durch Preiserhöhung von den Käufern ihrer Waaren oder von denen, für welche sie Arbeit leisten, ganz oder doch größtentheils wieder einzuziehen, so daß sie schließlich selbst von den Steuern gar nicht betroffen werden."

Ebenso erklärt die Staatsregierung p. 13 der Motive, daß „auch hinsichts der Grundsteuer ein dem eben in Betreff der Gewerbesteuer geschilderten ganz ähnliches Verhältniß" stattfand. Ebenso weiß die Staatsregierung sehr genau, daß sogar bei der direkten Steuer — und der Staatsanwalt wollte dies nicht einmal von der indirekten gelten lassen — die unteren Klassen wegen ihrer großen Zahl unendlich mehr beitragen, als die wohlhabenden Klassen, und sie belegt dies damit (p. 14), daß, wie sie nachweist, 4 891 777 Steuerpflichtige im Lande wären, von welchen bei der damaligen Klassensteuer, den beiden ersten Hauptklassen nur 86 632 Steuerpflichtige mit einem Steuerertrage von 1 661 509 Thaler angehörten, während die beiden untersten Hauptklassen 4 805 145 Steuerpflichtige mit einem Beitrag von 6 118 781 Thaler umfaßten.

Und ebenso weiß die königl. Staatsregierung natürlich sehr gut, daß dies Verhältniß in einem noch weit höheren Grade bei den indirekten Steuern stattfinde. Denn sie fährt unmittelbar hierauf wörtlich also fort: „Es liegt aber eben dieses Umstandes wegen die Anordnung einer durchgreifenden, die untersten Volksklassen mit umfassenden direkten Steuer für Stadt und Land im eigensten Interesse dieser Volksklassen, indem es dadurch möglich wird, die Erhebung allgemeiner Verbrauchssteuern in den größeren Städten, welche, wie oben ausgeführt, die ersteren viel härter treffen — viel härter treffen, meine Herren; also noch weit mehr von ihnen erheben, als die direkten Steuern — entbehrlich zu machen, während andererseits der Umstand, daß jetzt allen Volksklassen durch die Verfassung dem Staate gegenüber unmittelbare Rechte eingeräumt sind, auch deren Verpflichtung, zu den Staatslasten nach Maßgabe ihrer Kräfte beizutragen, noch mehr als bisher zu begründen im Stande sein dürfte."

Ja, sogar das gesteht die Staatsregierung ein, daß die direkte Einkommensteuer, um gerecht zu sein, eigentlich eine progressive Steuer sein müsse, wovon sie jedoch Abstand nehmen wolle.

Sie sehen also jetzt, meine Herren, handgreiflich, wie die Sache steht. Alles, was ich Ihnen gesagt habe, Sie finden es in den Motiven der Königlichen Botschaft wieder. Die Männer der Wissenschaft haben sich so sehr die Hälse abgeschrieen die Jahrhunderte hindurch, daß es endlich auch bis zu den Ohren der Staatsregierung gedrungen ist. Nur Ein Staatsanwalt und Ein Gerichtshof haben sich unberührt erhalten von dem allgemeinen Geräusch, die Ohren mit Wachs verstopft wie Odysseus vor dem Gesang der Sirenen, und deshalb soll ich in's Gefängniß gehen? Wie unbillig! —

Fragen Sie mich nun: welches war das Schicksal dieses vom Ministerium Manteuffel vorgeschlagenen Gesetzentwurfes?

Infandum regina jubes etc.![1]) Schon in der Kommission der 2. Kammer wird nur mit Mühe und Noth die Majorität

[1]) Diese Worte sind der Aeneide des Virgil entnommen und bilden den Anfang eines Verses, der in wörtlicher Uebertragung lautet: „O Königin, du heischest, daß ich den ungeheuren Schmerz von Neuem (in mir) erwecke — infandum, regina, jubes renovare dolorem." D. H.

von 10 gegen 8 Stimmen für den Gesetzesvorschlag erlangt. Umsonst ruft im Plenum der Finanzminister aus (p. 2323 der Stenogr. Protokoll-Session 1849/50): „Die Regierung Sr. Majestät des Königs hat es seit Jahren für eine unabweisbare Forderung der Zeit erachtet", diese Reform vorzunehmen. Ein Abgeordneter von Berlin entgegnet, worüber sich der Regierungskommissar Bitter sehr bitter beschwert, (p. 2333 Stenogr. Pr.), der Regierungsvorlage sogar, daß sie „lediglich auf einer hohlen Theorie beruhe", genau so, wie mir der Staatsanwalt sagt, mein Vortrag beruhe darin auf Sophismen und Unwahrheiten.

Endlich wird, wie man in England sagen würde, vom ministeriellen Einpeitscher mit knapper Noth eine äußerst schwache Majorität, eine Majorität von nur 32 Stimmen zu Stande gebracht.

Die höheren Stände erregen aus allen Kräften gegen das Gesetz die öffentliche Meinung, worin sie, denen alle Mittel zu Gebote stehen, öffentliche Meinung zu machen, natürlich leichtes Spiel haben, und als der Gesetzentwurf in die erste Kammer kommt — fällt er und wird verworfen!

Dieser Gesetzentwurf, trotz der Richtigkeit und Klarheit seiner Motive, so furchtsam, zitternd und schonend in seinem dispositiven Theil, daß ich ihn nie unterschrieben hätte, dieser Gesetzentwurf, der übrigens auch, wie die Königl. Staatsregierung selbst erklärte, nur der erste vorläufige Schritt auf der neuen Bahn sein sollte, er wird von der ersten Kammer verworfen! Es wird gleich beim ersten Schritt die neue Bahn gründlich verriegelt! Ihm entgegen votirt die erste Kammer einen andern Gesetzentwurf, welcher noch jenen, so mehr als gemäßigten Gesetzesvorschlag gerade in den wichtigsten und prinzipiellsten Punkten in sein Gegentheil umändert. Die Mahl- und Schlachtsteuer wird beibehalten, an Stelle des reinen Prozentsatzes der Einkommensteuer werden weite Stufen gesetzt, für ein sehr großes Einkommen wird ein Maximum eingeführt, so daß ein noch größeres Einkommen unbesteuert bleiben soll u. s. w.

Doch lassen wir dem Ministerium Manteuffel das Wort!

In der ersten Kammer unterlegen, in der zweiten bei einer mit allen Mitteln des Regierungseinflusses aufgebrachten Majorität von nur 32 Stimmen fast so gut wie unterlegen, von der „öffentlichen Meinung" gehetzt, tritt das Ministerium

Manteuffel am 2. Januar 1851 mit einer neuen Königl. Botschaft vor die Kammern, in welcher es seinen eigenen Gesetzentwurf aufgiebt und das von der ersten Kammer ausgearbeitete Gesetz adoptirt.

„Zwar", ruft das Ministerium Manteuffel mit einem tiefen Seufzer in den Motiven zu dieser neuen Botschaft (Kammerdrucksachen Session 1850/51, 1. Bd. Nr. 26, p. 22) aus — ich citire wörtlich: „muß die Regierung auch heute noch bei der Ansicht beharren, daß durch Annahme ihres ursprünglichen Vorschlags, nach welchem eine nach gleichen Grundsätzen veranlagte, alle Klassen der Steuerpflichtigen umfassende, direkte Staatssteuer an die Stelle der jetzt bestehenden verschiedenen Steuerformen treten solle, dem hervorgetretenen und allseitig erkannten Bedürfniß nach einer Steuer-Reform gründlicher und in einer dem inzwischen geschaffenen Staatsorganismus entsprechenden Weise abgeholfen sein würde." Aber das Ministerium gesteht, daß es den Widerstand, den ihm Kammer und öffentliche Meinung entgegensetze, nicht zu brechen vermöge!

„Es durfte hierbei nicht unbeachtet bleiben — sagen die Motive zu dieser neuen Königl. Botschaft p. 22 — daß der Beschluß der zweiten Kammer, durch welchen die Annahme der Regierungsvorlage erfolgte, nur mit einer verhältnißmäßigen geringen Majorität (von 32 Stimmen) gefaßt ist; daß sogleich nach diesem Beschluß und bis zu den Verhandlungen der ersten Kammer über denselben Gegenstand die Kundgebungen gegen das beabsichtigte, seiner Realisirung schon näher gerückte Steuersystem aus allen Theilen des Landes entschiedener und zahlreicher als je, seit dem ersten diesfälligen Projekt der Regierung im Jahre 1847 hervorgetreten sind und daß der Beschluß der Ersten Kammer daher gewissermaßen nur der öffentlichen Stimmung hierüber, wie sie sehr bestimmt zu Tage gelegt war, Rechnung getragen hat."

Und die Staatsregierung erklärt in Folge dessen p. 23 wörtlich: „sie darf nach den hervorgetretenen Anzeichen sich doch der Hoffnung nicht hingeben, für ihr Projekt die öffentliche Meinung, auf deren Unterstützung sie bei dessen Ausführung rechnen mußte, schon jetzt hinlänglich vorbereitet zu finden."

Und mit diesem Seufzer nimmt das Ministerium Man-

teuffel Abschied von seinem eigenen Gesetzesvorschlage, den der Ersten Kammer adoptirend, welcher unser jetziges Steuergesetz bildet, und *also* ist dies entstanden!

Wenn jener Gesetzvorschlag und seine Motive dem Ministerium Manteuffel zur Ehre gereichen, so trifft dagegen das Ministerium Manteuffel der schwere Vorwurf, daß es in dieser Frage *nicht durchzugreifen wußte* gegen den Widerstand der Ersten Kammer und *der öffentlichen Meinung*, die, heutzutage ein Monopol der Besitzenden, in jeder Frage des Interesses den unteren Klassen immer ungünstig sein wird. Warum wußte das Ministerium Manteuffel die öffentliche Meinung hintenan zu setzen, wenn es sich darum handelte, den Belagerungszustand zu proklamiren oder die Geschworenengerichte für Preß- und politische Vergehen aufzuheben oder sonst die öffentlichen Freiheiten zu konfisziren?[1])

Sie sehen, meine Herren, es ist immer noch so, wie Ihnen der im Eingang zitirte Bois-Guillebert vor fast 200 Jahren gesagt hat: die Stimmen der Reichen in Steuersachen und ihre Beschwerden sind lauter, geräuschvoller als die der Armen und machen daher *mehr* Eindruck als diese.

Aber die Thatsache kann man freilich dem Ministerium Manteuffel nicht bestreiten, die es in dem Satze ausspricht: es könne sich der Hoffnung nicht hingeben, die öffentliche Meinung schon jetzt hinreichend vorbereitet zu finden.

Ich suche dieser Thatsache abzuhelfen, welche die königliche

---

[1]) Auch dieses Beispiel beweist kaum das, was Lassalle nach seiner ursprünglich aufgestellten These beweisen will. Wer bildete im November 1849 die erste und zweite Kammer in Preußen? Die Mehrheit bestand in beiden Kammern aus Vertretern der Bureaukratie und der feudal-reaktionären Partei, Elemente, zu denen auch ein Theil der Bourgeoisie zählte, die aber nicht als *die* Bourgeoisie bezeichnet werden können. Wenn das Ministerium also diesem Parlament gegenüber mit seiner Steuerreform nicht durchdrang, so beweist das höchstens, daß es — selbst wenn man dem Begriff Bourgeoisie die engste Denkung giebt, ihn nur auf die Finanzkönige beschränkt, die allerdings oft genug mit den Feudalen gehen — ebensowenig wie die Bourgeoisie die Feudalen und die Bureaukratie bewegen konnte, von den indirekten Steuern abzugehen, daß dieselben ebensogut von diesen wie von jener aufrechterhalten wurden. In diesem Sinne ist es richtig, wenn Lassalle oben vorher sagt, daß die „höheren Stände" in Preußen die öffentliche Meinung gegen das Gesetz erregten. Aber, wie gesagt, die „höheren Stände" in Preußen von 1849 und die Bourgeoisie sind so wenig ein und dasselbe, wie das Ganze und der Theil ein und dasselbe sind. D. H.

Staatsregierung mit einem so tiefen Seufzer konstatirt, ich suche diese öffentliche Meinung vorzubereiten, welche die Staatsregierung für die Möglichkeit der von ihr als im Interesse der Gerechtigkeit für „unabweisbar" erklärten Maßregel bedauernd vermißt — und die Staatsanwaltschaft, mit ehernem Stiefel in meinen Vortrag einbrechend, beschuldigt dies Thun, zu Haß und Verachtung anzureizen und qualifizirt es als ein Gemisch von Unwahrheiten und Sophismen!

Ich verlasse jetzt das Gebiet der indirekten Steuern; ich verlasse die Ausführungen, durch welche ich das Verbrechen verübt haben soll, und gehe zu dem über, was in den Augen des ersten Richters das innere Verbrechen meines Vortrags bildet: die Gesammttendenz desselben.

Diese Gesammttendenz besteht in der historischen Entwicklung, daß, wie im Mittelalter der Grundbesitz, in der neueren Zeit das Kapital das herrschende Prinzip der Gesellschaft gewesen, so mit dem Jahre 1848 eine dritte und neue Weltperiode eingetreten sei, welche bestimmt sei, die von mir entwickelte sittliche Idee des Arbeiterstandes, das Prinzip der Arbeit zum herrschenden Prinzip der Gesellschaft zu erheben.

Zwar kann sich das Urtheil erster Instanz dem Anerkenntniß nicht entziehen, daß dies eine rein wissenschaftliche Entwicklung der Geschichte, wie es sich ausdrückt, „vom subjektiven Standpunkt des Angeklagten aus aufgefaßt" sei.

Aber indem mich das Urtheil mit diesen Worten selbst frei spricht, kann es sich doch wieder nicht enthalten, mich später gerade deshalb zu verurtheilen, weil ich die gegenwärtige Weltgeschichtsperiode als eine solche darstelle, die berufen sei, das Prinzip des Arbeiterstandes zum herrschenden Prinzip zu gestalten, den Arbeiterstand, zu dem ich ausdrücklich in meinem Vortrag alle ohne Ausnahme zähle, die sich in irgend einer Weise der Gesellschaft nützlich machen, also ebenso Sie, wie mich, zum herrschenden Stande der Gesellschaft zu erheben.

Ich habe Ihnen in dieser Hinsicht die entsetzlichen Widersprüche mit sich selbst, in welche das Urtheil erster Instanz verfällt, hinreichend in meiner Appellationsrechtfertigung dargelegt und will das hier weder weiter ausführen noch wiederholen.

Ich habe Ihnen daselbst gezeigt, wie ich nichts als eine streng objektive Entwicklung dessen gegeben habe, was sich nach nothwendigen geschichtlichen Gesetzen, wenn auch sehr

langsam und in einem Zeitraum von Jahrhunderten von selbst vollbringt.

Ich habe Ihnen dargelegt, wie mein ganzes Thun kein andres ist als das rein wissenschaftliche: wie der Naturforscher aus einem Embryo die künftige Gestaltung dieses Organismus vorausbestimmt, so aus dem Embryo der gegenwärtigen Weltperiode, wie man füglich die verflossenen 15 Jahre derselben nennen könnte, die künftige Gestaltung zu erkennen und nachzuweisen, zu welcher sie sich naturgesetzlich von selbst entwickeln muß.

Ich habe Ihnen gezeigt, wie keine Aufforderung an die arbeitenden Klassen, außer der, sich zu bilden, in meinem Vortrag enthalten ist, wie sogar jede solche subjektive Aufforderung durch den Inhalt dieser objektiven Geschichtsanschauung selbst nothwendig ausgeschlossen und zum Voraus als unwirksam und thöricht charakterisirt ist.[1])

Ich habe Ihnen endlich bewiesen, wie — horribile dictu! — der erste Richter, um eine Aufforderung in meinem Vortrag zu finden, meine Worte — verändert, und demselben Worte, die ich nicht gesprochen habe, hinzufügt und hinzuthut!

Dies Alles will ich hier nicht weiter wiederholen.

Nur einen einzigen Beweis will ich hinzufügen — aber einen Beweis von erdrückendem Gewicht!

Gleichsam intuitiv habe ich in meiner ersten Vertheidigungsrede ausgerufen: Hätte ich meinen Vortrag etwa in der Singakademie gehalten, vor der sogenannten Elite der guten Gesellschaft, niemals wäre er angeklagt worden!

In der That! Bei dem gewaltigen Aufsehen, das meine Verurtheilung machte, wurde kurz nachher und in Folge derselben ein Vortrag zu meiner Kenntniß gebracht, welcher meiner Aufmerksamkeit entgangen war. Ein Vortrag gehalten in der Singakademie ungefähr gleichzeitig mit meinem angeklagten Vortrag, am 15. Februar 1862, und später in einem besonderen Abdruck veröffentlicht, den ich Ihnen vorlege. Ein Vortrag, gehalten von Niemand anders als von

---

[1]) Wie schon in früheren Noten dargelegt wurde, thut Lassalle, indem er dem „Arbeiterprogramm" diese Deutung giebt, sich selbst bitter Unrecht. Eine solche Folgerung hat er dort aus seiner Geschichtsbetrachtung nicht gezogen, und sie könnte doch nur durch mißbräuchliche Auslegung des Wortes „objektiv" aus ihr gezogen werden. D. H.

dem Königl. Preußischen Geheimen Regierungsrath Dr. Engel, dem gegenwärtigen Direktor des staatlichen statistischen Bureaus, dem anerkannt ersten Statistiker Deutschlands. Der Vortrag führt den Titel: „Die Volkszählungen, ihre Stellung zur Wissenschaft und ihre Aufgabe in der Geschichte."

In diesem Vortrag sagt der Geheime Rath Engel, was folgt. Ich citire wörtlich, p. 5: „Der dritte Stand hat sich emanzipirt. Eine neue Aristokratie des Geldes und des Geistes entsteht. Die Gelehrten, Beamten und Kapitalisten werden als Bourgeoisie die herrschende Macht. Indeß, nachdem die geistige vom großen Kapital unterstützte Arbeit ihr Recht erstritten, ringt auch die physische, im Großen und Ganzen kapitallose Arbeit um Anerkennung und Gleichberechtigung. Die arbeitenden Klassen sind unter der Allgewalt des vom Dampfe getragenen Industrialismus bereits zu einem eigenen, zum vierten Stande, zu einer gesellschaftlichen Macht herangewachsen, die naturgemäß ebenfalls nach der Alleinherrschaft im Staate strebt, wie dies der erste, der zweite, der dritte Stand, so lange sie es konnten, gethan."

Und eben so wieder p. 6: „Wie viel nun auch mit dem Siege der Freiheit des Absatzes für die Produktion, das ist die Erzeugung der Reichthümer, errungen sei, so ist doch der Kampf des vierten Standes damit nicht abgeschlossen.[1]) Für ihn handelt es sich nicht so sehr um die Erzeugung, um die absolute Masse des angesammelten Reichthums, als um die Vertheilung desselben, d. h. um das Verhältniß dieses Reichthums zur Zahl derer, die daran partizipiren können und sollen. Bei einer politisch und wirthschaftlich falschen Leitung der Produktion ist die Gefahr

[1]) Avis für Herrn Schulze-Delitzsch. (Es sei hier noch einmal daran erinnert, daß diese Rede bereits nach Eröffnung der Agitation für den Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein geschrieben wurde. Beiläufig kann man heute, wo die damaligen Kämpfe der Geschichte angehören, in diesen Noten Lassalle's nur ein Beispiel dafür erblicken wie sehr bei ihnen in der Hitze des Gefechtes die Ausgangspunkte des Streites sich verschoben. Stellen, wie die aus der Engel'schen Schrift zitirten, finden sich fast wörtlich ebenso in der 1858 erschienenen Schulze'schen Schrift „Die arbeitenden Klassen und das Assoziationswesen in Deutschland", wie ja auch Engel selbst sich mehr den Schulze'schen als den Lassalle'schen Vorschlägen zuneigte. Anm. d. H.)

krösusartiger Bereicherung einiger Wenigen gegenüber der Verarmung der Massen nicht ganz ausgeschlossen[1]) und natürlich wird davon der vierte Stand bei seiner fortschreitenden Atomisirung am stärksten betroffen.[2]) Dieser Atomisirung Einhalt zu thun, die Elemente der in unaufhaltsamer Auflösung begriffenen alten zwecklos gewordenen Verbände wieder zu sammeln und auf's Neue in zeitgemäße Formen zu binden, das ist eine der größten Aufgaben der Zeit. Einer dieselbe begreifenden staatswirthschaftlichen Einsicht ist es, wenn für jetzt auch nur erst exemplifikatorisch gelungen, neben dem Probleme der rationellsten und größten Produktion auch das der alle Interessen befriedigendsten Vertheilung zu lösen. In der allgemeinen Lösung besteht der Sieg, die Emanzipation des vierten Standes.[3]) Das mächtige Werkzeug dieses Sieges ist die soziale Selbsthilfe, ja nicht zu verwechseln mit irgend einer Ausgeburt des Sozialismus und Kommunismus, welche nicht eine gesunde wirthschaftliche Vertheilung, sondern eine krankhafte oder gewaltsame, reinweg physische Theilung anstrebten."

Sie haben es gehört, meine Herren! Das, was ich in ausführlicher, historischer Entwicklung als die neueste Phase des sich stufenweise entfaltenden historischen Prozesses nachweise, das, was eben die verbrecherische Gesammttendenz meines Vortrages bilden soll, der Geheime Rath Engel spricht es mit derselben Bestimmtheit in der schärfsten Weise aus. „Die arbeitenden Klassen — sagt er — sind bereits zu einem eigenen, zum vierten Stande, zu einer gesellschaftlichen Macht herangewachsen, die naturgemäß nach der Alleinherrschaft im Staate strebt, wie dies der erste, der zweite, der dritte Stand, so lange sie konnten, gethan."

Ja, wollte man sich an den bloßen Wortausdruck halten, so ginge der Geheime Rath Engel sogar noch viel weiter als ich. Denn er spricht ausdrücklich von einer Alleinherrschaft, nach welcher die arbeitenden Klassen naturgemäß streben müssen, während ich — und anders meint

---

[1]) Avis für Herrn Schulze-Delitzsch.

[2]) Immer Avis für Herrn Schulze-Delitzsch.

[3]) Man vergl. mein genau auf denselben Gedanken beruhendes „Offenes Antwortschreiben an das Central-Comité der Arbeiter zu Leipzig."

es freilich auch der Geheime Rath Engel nicht, wie der Gesammtsinn der angeführten Sätze deutlich zeigt — ausdrücklich nur von der Herrschaft der Idee des Arbeiterstandes spreche oder respektive den Arbeiterstand in sofern zum herrschenden Elemente berufen darstelle, als er uns Alle, Alle, die sich der Gesellschaft in irgend einer Weise nützlich machen, umfaßt; in sofern als er, wie ich ausdrücklich definire, das gesammte Menschengeschlecht umfaßt und keinen Keim eines neuen Unterschiedes mehr in sich enthält.

Jedenfalls also sagen wir, ich und der Geheime Rath Engel, ganz dasselbe, genau dasselbe.

Welche Uebereinstimmung, meine Herren!

Zur selben Zeit schreiben wir in unserem Studirzimmer, Einer von dem Andern nicht wissend, öffentliche Vorträge, in welchen wir dieselben Dinge mit denselben Worten sagen!

Dieselben Wissenschaften haben uns dieselbe Erkenntniß gegeben!

Warum also, frage ich, steht der Geheime Rath Engel nicht hier an meiner Seite, auf dieser Anklagebank, als mein Komplice, desselben Verbrechens beschuldigt? Wo ist die Rechtsgleichheit hingeflohen, meine Herren?

Der Geheime Rath Engel sagt es — und er sitzt, wie ihm gebührt, in allen staatlichen Ehren!

Ich sage es — und die wüthend gewordene Themis wirft mir die Waagschale ins Gesicht und schlägt nach mir!

Und weiter, meine Herren! Jener vom Geheimen Rath Engel in der Singakademie gehaltene Vortrag ist später in der von ihm seit 1862 redigirten offiziellen Zeitschrift des statistischen Bureaus veröffentlicht worden. Diese Zeitschrift wird vom Staate publicirt und verbreitet, aus Staatsmitteln, aus den Steuern der Bürger werden ihre Kosten bestritten. Es ist also geradezu eine Staatsdoktrin, die ich verkünde, eine Doktrin, die der Staat auf seine Kosten und mit seinem Ansehn verbreitet — und ich stehe auf der Anklagebank und bin verurtheilt!

Und noch mehr, meine Herren!

Als mir nach meiner Verurtheilung jener Vortrag des Geheimen Raths Engel zu Gesichte kam, übersandte ich demselben, obgleich ich nicht die Ehre hatte, ihn zu kennen, meine verurtheilte Broschüre mit einigen scherzenden Bemerkungen

über den so verschiedenen Erfolg, mit welchem wir dieselbe Theorie entwickelt.

Geheime Rath Engel antwortet mir auf diese Zusendung mit einem Brief, den ich, da ich es mit seiner ausdrücklichen Autorisation darf, mir erlauben muß, Ihnen mitzutheilen:

Berlin, 14. Febr. 1863.

Geehrter Herr!

„In ergebenster Erwiderung Ihrer gestrigen Zuschrift spreche ich zuvörderst meinen Dank für die gleichzeitige freundliche Uebersendung Ihrer neuesten Broschüren aus. Der Vortrag über den Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes war mir schon im vorigen Sommer bekannt geworden und schon damals gereichte mir es zum Vergnügen und zur Genugthuung, für meine philosophischen und historischen Anschauungen in Ihnen einen der hochbegabtesten Gewährsmänner gefunden zu haben. Dasselbe Vergnügen empfand ich, als ich in Arnold's geistvollem Buche über das Eigenthum einem ähnlichen Ideengang begegnete. Es zeigt sich bei den ökonomischen Wahrheiten dasselbe, was bei den Erfindungen alltäglich bemerkbar ist: sie sind durch die Zeit gereifte Früchte eines Baumes, den man nur zu schütteln braucht.

„Ihren Ausspruch, daß der Richter über fachwissenschaftliche Werke selbst im Besitz der Fachwissenschaft sein sollte, über die zu richten er berufen ist, möchte ich mir erlauben, dahin zu interpretiren, daß in allen, einen fachwissenschaftlichen Ursprung habenden Prozessen der Schwerpunkt ebenso in das Gutachten der Sachverständigen gelegt werden sollte, wie dies der Fall ist, wenn es sich um den Rechtsspruch in medizinischen, technischen, kommerziellen Angelegenheiten handelt ꝛc."

Ich erlaube mir, meine Herren, Ihnen diesen Brief zu den Akten zu reichen.

Haben Sie je einen grelleren, einen schreienderen Widerspruch erlebt, meine Herren?

Während mir die Staatsbeamten, welche vom Staate als die Chefs gerade derjenigen Branchen der Wissenschaft angestellt sind, um welche es sich hier handelt, ihren Dank und ihre Genugthuung für die von mir veröffentlichten Resultate aussprechen, während sie dieselben als ökonomische Wahrheiten bezeichnen, welche durch die Zeit gereifte Früchte

des Baumes der Erkenntniß seien, werde ich von den Beamten der gerichtlichen Reihe um derselben Resultate willen verfolgt und verurtheilt!

Gestehen Sie also, meine Herren, was schon durch jenen Vortrag des Geheimen Raths Engel evident ist: es ist hier nicht verurtheilt worden, — wozu allein der Strafrichter ein Recht hat — das, was gesagt worden ist, der Inhalt. Sondern es wurde verurtheilt die Person, die es gesagt hat, und der Ort, wo es gesagt wurde!!

Es wurde verurtheilt, weil ich es gesagt habe und weil es vor Arbeitern gesagt worden ist!

Ist das Gerechtigkeit, meine Herren, oder welches äußerste nicht zu benennende Gegentheil derselben?

Die Gerechtigkeit soll geübt werden ohn' Ansehung der Person, und was den Ort betrifft, so darf der Richter nach § 100 des Strafgesetzbuchs nur darauf sehen, ob er ein öffentlicher ist.

Ein öffentlicher Ort ist die Singakademie wie die Arbeitervereine.

Was an dem einen öffentlichen Orte nicht strafbar ist, darf es nicht an dem andern sein.

Der Richter, welcher, was an einem öffentlichen Ort überhaupt, in einer öffentlichen Versammlung der Bourgeoisie nicht strafbar wäre, für strafbar erklärt in einer öffentlichen Versammlung von Arbeitern — begeht eine Machtüberschreitung ohne Gleichen, schafft ein neues Verbot, welches das Strafgesetz nicht kennt, übt Klassenunterdrückung!

Der erste Richter hat sich sogar selbst dem Eingeständniß nicht entziehen können, daß er den Vortrag eben deshalb verurtheile, weil er vor Arbeitern gehalten worden sei. Das Urtheil leitet die Strafbarkeit meines Vortrags ab — ich zitire wörtlich — „namentlich aus der Art und Weise, wie der Angeklagte die gezogenen Resultate seiner Reflexionen zusammenstellt, formulirt und einem Publikum vorträgt, welches nicht auf der Höhe der Bildung steht, das mehr Wissenschaftliche in seinem Vortrag zu fassen."

Also weil die Arbeiter angeblich ungebildet seien, deshalb sei mein Vortrag ein Verbrechen.

Eine brennende historische Erinnerung aus unserer vaterländischen Geschichte fällt mir aufs Herz. Im Jahre 1811

am 9. Mai reichten die Rittergutsbesitzer (Stände) des Lebus'schen, Storkow- und Buskow'schen Kreises eine Vorstellung beim König ein, in welcher sie gegen die revolutionären Maßregeln Hardenberg's Einsprache erhoben, sich gleichfalls darauf beziehend, daß die unteren Stände die ungebildeten seien. Der Staatskanzler Hardenberg, welchem der König diese Eingabe übergiebt, macht zu dieser Stelle den Randvermerk: „Ihr wollt von Ungebildeten reden? Wer sind die Ungebildeten? Könnte man die Rittergutsbesitzer, welche die Anstifter dieser Vorstellungen waren, nicht vor allen andern dazu zählen? Das Ganze ist Rodomontade“[1]) (Prahlerei). — So Hardenberg!

Was mich betrifft, so habe ich dem ersten Richter zwei Antworten zu geben, eine Antwort in facto und eine in jure. — Zuerst meine Antwort in facto. Der erste Richter irrt gewaltig, wenn er glaubt, daß die Arbeiter als die Ungebildeten weniger fähig seien, die Lehren der Wissenschaft in sich aufzunehmen, als das „auf der Höhe der Bildung stehende“ Publikum der Singakademie. Handelt es sich um die gesellige Bildung des eleganten Salons — ei, so ist allerdings ein enormer Unterschied zwischen Bourgeoisie und Arbeiterstand. Handelt es sich aber um die Lehren der Wissenschaft, so stehen die Arbeiter denselben durchaus nicht ferner, als die gebildete Bourgeoisie im Allgemeinen, stehen ihnen eher bei weitem näher. Denn schlecht und halb wissen entfernt weit mehr von den Lehren der Wissenschaft und der Fähigkeit, sie aufzunehmen, als gar nicht wissen.

Freilich sind die Arbeiter noch nicht in dem Sinne gebildet, daß sie die Resultate der Wissenschaft bereits besäßen. Sehen wir doch einen Theil derselben sogar noch die Nichts-als-Freihändler umjubeln, wenn sie ihnen Dinge vortragen, von welchen sich alle, die wahrhaft die Wissenschaft der Nationalökonomie verstehen, verwundert fragen: ist das reine Unwissenheit, oder treiben diese Herren Spott und Hohn mit diesen armen Leuten?

Schließt das aber die Fähigkeit der Arbeiter aus, auch die wahren Lehren der Wissenschaft zu begreifen, sobald sie erst an sie gebracht werden?

---

[1]) S. die Neuere und neueste Preußische Geschichte, mit Benutzung vieler bisher ungedruckter Quellen ꝛc von Dr. Fr. Förster. Bd. II p. 523.

Ist das nicht vielmehr gerade ein Grund mehr, ihnen dieselben vorzutragen und sie mit ihren Resultaten zu durchdringen? Blicken Sie auf England! Nichts ist dort gewöhnlicher, als daß selbst Minister in die Arbeiterversammlungen gehen und ihnen Vorträge über die schwierigsten Themata halten. Am 1. Nov. 1854 hält Palmerston den Tagelöhnern von Hampshire einen Vortrag gegen das Dogma der Erbsünde. Am 6. Nov. 1856 hält derselbe Arbeitern in Manchester einen Vortrag über die doppelte Natur des Menschen, die intellektuelle und moralische und über den Charakter unserer Zeit. Im Jahr 1854 hält Lord John Russel den Arbeitern einen Vortrag über die Hindernisse, welche dem Fortschritt der Zivilisation entgegenstehen.

Und gerade was das Verhältniß der direkten und indirekten Steuern betrifft, wo wäre es mehr am Ort, die Lehren hierüber, die gerade das Aufreizende meines Vortrags bilden sollen, zu verkünden, als eben im Arbeiterstande?

Wollen Sie den Hauptgrund wissen, der von den Anhängern der Routine zu Gunsten der indirekten Steuer geltend gemacht wird? Er besteht darin, daß, wie verderblich auch die indirekte Steuer sei, doch die Einziehung eines gleichen Betrages durch die direkte Steuer gerade wegen des Widerwillens, auf welchen eine solchen Maßregel im niedern Volke stoßen würde, unmöglich sei. Das Volk hasse den Steuerdiener und werde niemals einwilligen, ein solche Summe durch die direkte Steuer, also mit dem Bewußtsein, daß es steuere, aufzubringen; während es bei der indirekten Steuer dieses Bewußtsein nicht habe und sich einbilde, dem Krämer für den Preis der Waare zu zahlen, was es in Wahrheit dem Staate entrichte.

John Stuart Mill nennt diesen Grund einen kindischen und auf Täuschung beruhenden Grund. Aber er kann die relative Wahrheit desselben nicht leugnen, und keiner von uns wird es können.

Das angebliche oder wirkliche Vorurtheil in den untern Klassen des Volkes ist also, wie die Vertheidiger der indirekten Steuer behaupten, der mächtigste Grund, welcher der Umwandlung dieses unfühlbaren Steuerns in das direkte und fühlbare Steuern entgegen steht.

Wo also wäre es mehr der Ort, die Natur der indirekten Steuer zu enthüllen, ihre Verderblichkeit für das Volk bloszulegen, den ungerechten Druck, den sie auf dieses übt, nach-

zuweisen, als im Arbeiterstande, dessen im Allgemeinen nicht mit Unrecht vorausgesetzter Widerwille gerade als der Grund angeführt wird, welcher diese Reform unmöglich mache? Es ist dies ein im höchsten Grade heilsames, im höchsten Grade staatsmännisches, ein wahrhaft nothwendiges Thun, das durchaus vorausgehen muß, um eine Reform in dieser Hinsicht erst möglich zu machen!

Von Alledem hat der erste Richter keine Ahnung gehabt!

Im Jahre 1856 saß in Brüssel ein internationaler Wohlthätigkeitskongreß (congrès international de bienfaisance) von Nationalökonomen aller Nationen. Deutschland, Frankreich, England waren daselbst vertreten. Die Verhandlungen dieses Kongresses sind im Jahre 1857 in Brüssel in 2 Bänden publizirt worden.

Unter den Prinzipien und Maßregeln, die von diesem Kongresse beschlossen worden, lautet der erste Beschluß sofort, wie folgt (I. p. 484): Le congrès recommande l'adoption des principes et des mesures qui suivent: 1) Liberté du commerce des denrées et généralement de tous les articles de première nécessité.

„Der Kongreß empfiehlt die Annahme der folgenden Grundsätze und Maßregeln:

1) Freiheit des Handels mit Lebensmitteln und im Allgemeinen mit allen Artikeln des unmittelbaren Bedürfnisses."

Insoweit würde dieser Beschluß nur in die Reihe der Autoritäten hineinfallen, welche darthun, wie nachtheilig die indirekten Steuern sind, unter welchen diese Zölle auf Gegenstände des Bedürfnisses eine so bedeutende Rolle spielen, und ich habe Ihnen gesagt, daß ich die Liste der Zeugnisse hierfür nicht weiter vermehren will. Aber die neunte Maßregel, die daselbst von dem Kongresse beschlossen wird, lautet: Propagation des doctrines d'économie politique propres a dissiper les préjugés et à démontrer la nécessité de la liberté du commerce des grains et des denrées en général, publications familières destinées à éclairer les populations etc.

„Verbreitung der Lehren der Nationalökonomie, die geeignet sind, die Vorurtheile zu beseitigen und die Nothwendigkeit der Freiheit des Handels mit Getreide und Lebensbedürfnissen im Allgemeinen aufzuzeigen, vertrauliche[1]) Publikationen, bestimmt die Bevölkerung aufzuklären."

[1]) Wohl besser zu übersetzen mit „leicht verständliche."

Aber jener Kongreß von Gelehrten aller Nationen hatte seine Rechnung ohne die preußische Staatsanwaltschaft gemacht.

Ich verbreite solche Doktrinen, ich schreite zu solchen vertraulichen Publikationen an die Bevölkerung, wie sie der internationale Wohlthätigkeitskongreß beschließt — und ich werde verfolgt und verurtheilt, weil ich diese Lehren den Arbeitern vorgetragen habe!

Meine Antwort in jure wird womöglich noch eindringlicher sein.

Ich habe bereits darauf aufmerksam gemacht, daß der § 100 des St.-G.-B. nur das Kriterium des öffentlichen Orts kennt und somit nicht gestattet, was überhaupt an einem öffentlichen Ort zu sagen erlaubt ist, an einem andern für unerlaubt zu erklären.

Ebenso sagt der Art. 4 der Verfassung, alle Preußen sind gleich. Sie müssen also auch gleich sein vor den Motiven des Strafrichters, gleich vor den Lehren der Wissenschaft, die man an sie bringen darf. Es giebt bei uns keine Kastenunterscheidungen, nach welchen es verboten wäre, in der einen Kaste Erkenntnisse zu verbreiten, die in der andern frei kursiren dürfen!

Wie? Der Art. 20 der Verfassung sagt: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" — und Sie wollten den Arbeiterstand von ihr ausschließen?

Aber zu noch viel ernsthafteren Erwägungen giebt das Urtheil Anlaß, über das ich mich beschwere. Es bildet, wie ich selbst kurz ausführen werde, einen schweren Verstoß gegen unser gesammtes öffentliches Recht, einen Verstoß, der, wenn heute die energische Konsequenz früherer Zeiten herrschte, nicht ohne die ernsthaftesten Folgen bleiben würde.

Wenn früher, im absoluten Staat, der Grund geltend gemacht worden wäre, ein Vortrag sei deshalb strafbar, weil er vor den Arbeitern als den Ungebildeten gehalten worden sei, nun, so wäre dies zwar auch damals durch und durch unjuristisch gewesen, aber es war mindestens begreiflich. Damals herrschte die Devise: Alles für das Volk, Nichts durch das Volk. Die unteren Klassen hatten keinerlei Antheil an der gesetzgebenden Gewalt und keinen Einfluß auf dieselbe. Unter solchen Umständen war begreiflich, wenn man eine Verbreitung jener wissenschaftlichen Lehren in den unteren Ständen nur als eine unnütze Aufregung aufgefaßt hätte.

Aber wie steht der Fall heute im konstitutionellen Staat? Diese Ungebildeten — der erste Richter mag sagen, was er will — sind ein Faktor der gesetzgebenden Gewalt, beschließen durch die von ihnen gewählten Vertreter die Gesetze, und mit aus ihren Händen also empfängt der Richter das Gesetz, das er anzuwenden hat.

Man mag das gut oder übel finden — gleichviel, es ist so!

Sie stehen nicht auf der „Höhe der Bildung", sagt der erste Richter. Aber sie beschließen durch ihre Wahlen über alle Gesetzgebungsmaterien, erwidere ich ihm.

Sollen diese Ungebildeten, da sie nun einmal indirekte Gesetzgeber sind, nicht cum cognitione causae[1]) ihr Wahl- und Gesetzgebungsrecht ausüben? Will sie der erste Richter zwingen, blind in die Wahlurne zu greifen, ohne zu wissen, was und worüber sie entscheiden?

Ist also unterrichtet zu werden in allen wichtigen Gesetzgebungsmaterien nicht das absolute Recht dieser Ungebildeten, wurzelnd in dem gesammten öffentlichen Recht des Landes und mit ihm zusammenfallend?

Könnte mir gewehrt werden, eine friedliche und legale Agitation für die Abschaffung der indirekten Steuern zu eröffnen und diesen Ungebildeten an's Herz zu legen, daß sie nur solche Leute zu Wahlmännern und Abgeordneten wählen, welche über die indirekten Steuern oder über das allgemeine Wahlrecht denken wie ich?

Dürfen diese ungebildeten gesetzgeberischen Klassen verhindert werden, sich von diesen Materien zu unterrichten, um diesen gesetzgeberischen Gebrauch von ihrem Wahlrecht zu machen? Erinnern Sie sich noch jenes Seufzers des Ministeriums Manteuffel, daß die öffentliche Meinung für diese unabweisbare Reform, für diese vom Staat seit 1847 als unabweisbar erkannte Reform noch nicht hinlänglich vorbereitet sei? Erinnern Sie sich, wie die königl. Botschaft selbst konstatirt, sie könne nichts thun, ehe eine solche öffentliche Meinung erzeugt sei? Wo soll sie erzeugt werden? Bei den höheren Ständen der Gesellschaft, die selbst der königlichen Botschaft gegenüber taub blieben? Oder bei den unteren Ständen, deren eigenes dringendes Interesse hier im Spiel ist, welche aufgeopfert werden jener öffentlichen Meinung, und

[1]) Mit Kenntniß des Sachverhalts.

die in ihren Versammlungen und ihrem Wahlrecht legale Mittel haben, eine andre öffentliche Meinung herbeizuführen?

Das Alles hat der erste Richter in seinem Motiv von dem nicht auf „der Höhe der Bildung stehenden" Publikum einfach übersehen. Er ist einfach mit seinem Bewußtsein in die Zeit des Absolutismus zurückgefallen, wo das ungebildete Volk, die misera plebs contribuens,[1]) durch solche Belehrung über die Natur der Steuereinrichtungen oder andrer Gesetze, auf die sie einzuwirken kein gesetzliches Mittel hatte, allerdings nur unnütz aufgeregt werden konnte.

Daß ein Richter in seinem Bewußtsein in den Absolutismus zurückfällt, unter dem er groß geworden und erzogen ist, ist sehr natürlich und würde an und für sich ein geringes Unglück sein.

Aber die Sache hat ernsthaftere Folgen.

Ein richterliches Urtheil ist ein Ding, welches durch die öffentliche Gewalt, durch Polizei und Militär vollstreckt wird.

Jedes richterliche Urtheil ist somit eine gewaltanwendende Handlung, ein Akt der Gewalt, und soll dies sein.

Indem nun dies richterliche Urtheil mich, und nicht mich allein, sondern ebenso Alle, die in gleicher Lage und von gleichem Willen wären, gewaltsam abhält und uns verbietet, die unteren Klassen über jene Gesetzgebungsmaterien zu unterrichten, verhindert es, durch eine gewaltsame Handlung das Volk, sein verfassungsmäßiges Gesetzgebungs- und Wahlrecht cum cognitione causae ausüben. Und es entsteht somit die Frage — oder vielmehr, es würde, wenn heut die herbe Konsequenz römischer Juristen herrschte, kaum die Frage sein — ob hier nicht ein gewaltsames Vorgehen gegen die Verfassung des Staates vorliegt!

Ich habe Ihnen gezeigt, meine Herren, und durch die Staatsschriften des Ministeriums Manteuffel, durch die eigenen Motive der königlichen Botschaften belegt, wie vollkommen legal und erlaubt, ja wie im höchsten Grade verdienstlich und staatsmännisch es wäre, eine friedliche auf die öffentliche Ueberzeugung gerichtete Agitation für die möglichste Aufhebung der indirekten Steuern zu machen.

Habe ich aber selbst auch dies nur gethan? Auch das nicht einmal! Ich that es nicht, nicht deshalb, weil ich nicht eine Umwandlung der indirekten Steuern in direkte lebhaft

[1]) Die niedere steuerzahlende Masse.

wünschte, sondern deshalb, weil ich mich auf diese Dinge zu gut verstehe, um nicht zu wissen, daß jede durchgreifende Steuerreform vollkommen unmöglich ist, so lange nicht Maßregeln andrer Art vorhergehen, insbesondere so lange nicht aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangene gesetzgebende Körper existiren.

Und die vorhin nachgewiesene Thatsache, daß die königliche Staatsregierung selbst eingesteht, seit 1847 sogar den ersten Schritt auf der Bahn der erforderlichen Steuerreform trotz aller Anstrengungen vergeblich zu erstreben, wird Ihnen dargethan haben, wie gegründet diese Ueberzeugung ist.

Was ich somit wirklich mit meinem Vortrag bezweckte, war zunächst der rein wissenschaftliche und theoretische Zweck, die arbeitenden Klassen zum Verständniß ihrer Zeit zu bringen.

Ein geistvoller Freund sagte mir später: Sie hätten Ihren Vortrag betiteln sollen: „Der Arbeiterstand und der Stand der Arbeiter in der Geschichte." In der That, in diesem epigrammatischen Titel liegt ganz und gar der Grundgedanke meines Vortrags ausgesprochen. Ich war — die Initiative war nicht einmal von mir ausgegangen — aufgefordert worden, einen Vortrag zu halten in einem Arbeiterverein. Worüber sollte ich ihnen lesen? Etwa, wieviel Ballen Baumwolle jährlich von Amerika nach England gehen und ähnliche Dinge, die man am andern Tage vergessen hat? Ich sagte mir: Du wirst in einer Weise, in welcher nur die höchste wissenschaftliche Energie dessen fähig ist, die gesammte reiche Geschichte der modernen Nationen in der Einfachheit ihres inneren Gesetzes darstellen, die inneren Entwicklungsfäden dieser Geschichte bloßlegen und die müden Seelen der Gedrückten mit der Ermuthigung und dem Troste durchdringen, daß ihre Sache vorwärts rückt, wenn auch langsam und unmerklich, so doch unablässig und unaufhörlich.

Und diesen Trost und diese Ermuthigung nennt der Staatsanwalt: Haß und Verachtung!

Wenn mein Vortrag einen hierüber hinausgehenden praktischen Zweck hatte, so war es der, die theoretische Grundlage zu liefern für eine gesetzliche und friedliche Agitation zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts.

Dieser Zweck liegt ganz und gar in dem Satze ausgesprochen, mit welchem ich p. 29 meines Vortrags[1]) meine ge-

[1]) S. 35 unserer Ausgabe.

legentliche Erörterung der Steuermaterie schließe: „Bemerken Sie zugleich, meine Herren, den eigenthümlichen Widerspruch und die eigenthümliche Gerechtigkeit des Verfahrens, die gesammten Staatshaushaltsbedürfnisse den indirekten Steuern und somit dem armen Volke aufzubürden, zum Maßstab aber und zur Bedingung des Wahlrechts und somit des politischen Herrschaftsrechts die direkten Steuern zu machen, welche zu dem Gesammtbedürfniß des Staats von 108 Millionen nur den verschwindend kleinen Beitrag von 12 Millionen liefern!"

Dieser Zweck liegt ganz und gar in den eigenen Worten des Staatsanwalts ausgesprochen, welcher (p. 17 des stenogr. Berichts)[1]) ausrief: „Der Angeklagte übersieht, daß die Lasten des Staatslebens in der That sehr ungleichmäßig vertheilt sind und diese Lasten entsprechende Rechte zur Folge haben müssen!"

An diese eigene Rechtsthese des Staatsanwalts klammere ich mich an, an ihr halte ich fest, aus ihr ist auch mein Vortrag hervorgegangen!

Wenn es wahr ist, daß die Lasten entsprechende Rechte zur Folge haben müssen, und wenn es andrerseits wahr ist, wie die königliche Staatsregierung selbst erklärt, daß sogar bei der direkten Steuer die ärmeren Klassen unendlich mehr beitragen als die wohlhabenden und daß dies bei der indirekten Steuer, welche die ärmeren Klassen noch viel härter treffe, also noch in einem unendlich höheren Grade der Fall sei, — wenn dies wahr ist, warum üben dann dennoch die ärmeren Klassen nur ein Drittel des Stimmrechts, während sie 5, 6, 10 und 20 Mal so viel — und mehr — als die Wohlhabenden steuern?

Wo bleibt hier die Gerechtigkeit? Und warum sollte es ein Verbrechen sein, die öffentliche Meinung für die Abänderung eines so ungerechten, durch die Worte der königlichen Staatsregierung, ja sogar durch die eigenen Worte des Staatsanwaltes selbst verurtheilten Verhältnisses gewinnen zu wollen?

Von zwei Dingen Eins, meine Herren!

Entweder der reine Absolutismus — oder das allgemeine Wahlrecht! Ueber diese beiden Dinge kann man

[1]) S. 129 unserer Ausgabe.

bei verschiedenen Ansichten streiten, aber was zwischen ihnen liegt, ist jedenfalls unmöglich, unfolgerichtig und unlogisch.

Der absolute Eine, durch seine Lage allen Klassengegensätzen entrückt und weit über die Gesellschaft und alle gesellschaftlichen Interessen gestellt, konnte wenigstens möglicherweise dem allgemeinen Interesse, dem Interesse der unendlichen Mehrheit sich widmen. Ob und inwieweit er es that, hing von dem Zufall persönlicher Einsicht, Begabung und Charakterrichtung ab. Er konnte es wenigstens thun und war durch seine Stellung daran erinnert, es zu sollen. Und so war denn in der That die Devise des alten Absolutismus und seiner guten Zeit: Nichts durch das Volk, Alles für das Volk.

Diese Zeit ist vorüber. Es ist die Zeit des Konstitutionalismus eingetreten, d. h. die Zeit, in welcher die Gesellschaft, sich für mündig haltend, selbst die Entscheidung über ihre Interessen in die Hand nehmen will.

Von diesem Augenblicke an ist es eine logische Unmöglichkeit, ein handgreiflicher Widerspruch, eine brennende Ungerechtigkeit, diese Entscheidung in die Hand der Minorität, in die Hand der wohlhabenden Klassen der Gesellschaft zu legen. Diese nicht über die gesellschaftlichen Interessen hinausgestellten, diese vielmehr gerade in dem Kreuzfeuer dieser Interessen stehenden und in ihrer ganzen Lage durch sie bedingten Klassen können gar nicht anders, als jene Gewalt der Entscheidung in ihrem gesellschaftlichen Interesse anwenden und somit das allgemeine Interesse, das Interesse der unendlichen Mehrheit der unteren Stände, ihrem Eigeninteresse aufopfern, wie ich Ihnen ein kleines Beispiel davon an dem Schicksal des Mantenffel'schen Gesetzesvorschlages geliefert habe. Sowie also der Grundsatz der gesellschaftlichen Selbstregierung eingetreten ist, ist es die schreiendste Ungerechtigkeit, ist es eine logische Unmöglichkeit, diese Gewalt der Entscheidung durch ein Klassenwahlgesetz in die Hand besonderer Klassen statt in die Hand des gesammten Volkes zu legen! Sie als ein bevorzugtes Recht in die Hand gerade derjenigen Klassen zu legen, welche, um wieder auf die eigene These des Staatsanwaltes zu verweisen, den unendlich geringeren Theil zu den Lasten des Staates beitragen.

Es handelt sich darum, die öffentliche Meinung über diese Ungerechtigkeit und diese Unmöglichkeit aufzuklären, sie zur

allgemeinen Ueberzeugung zu erheben und selbst die widerstrebenden Gemüther mit ihr zu durchdringen. Es handelt sich darum, hierdurch die Grundlage zur friedlichen Beseitigung einer Einrichtung zu legen, die gerade, wenn sie fortdauerte, auf die Länge der Zeit Klassenhaß erzeugen müßte.

Es handelt sich darum, vor allem gerade die Bourgeoisie selbst zu überzeugen, daß sie nur zu wählen hat zwischen dem reinen Absolutismus und dem allgemeinen Wahlrecht, daß alles, was dazwischen liegt, von dem ehernen Gang der Geschichte zertreten werden muß und daß, wenn sie wirklich auf den Konstitutionalismus hält, sie denselben nur retten kann, indem sie ihm das allgemeine Wahlrecht zur Grundlage giebt und diesen Ruf zu ihrem eigenen und aufrichtigen mot d'ordre[1]) erhebt.

Ich will der Bourgeoisie das Schicksal ersparen, welches sie in Frankreich unter die Füße Napoleons getreten hat — und diesen Appell an die öffentliche Vernunft und das öffentliche Gewissen nennt der Staatsanwalt Anreizung zu Haß und Verachtung!

Noch auf zwei Punkte habe ich zu antworten.

Ich hatte in meiner Rede im ersten Theile derselben bei Betrachtung des Mittelalters erwähnt, daß schon im Jahre 1672 auf dem deutschen Reichstag, schon im Jahre 1614 auf den französischen états généraux[2]), die Aufhebung der Zünfte verlangt worden sei. Ich hatte erwähnt, daß im Jahre 1776 der reformirende Minister Turgot in Frankreich die Zünfte aufhebt, der König aber durch das Geschrei der privilegirten Klassen gezwungen wird, wenige Monate darauf sein eigenes Edikt zu widerrufen, und daß endlich durch den Bastillesturm in einem Tage erwirkt wurde, was in Deutschland und Frankreich seit fast zwei Jahrhunderten vergeblich erstrebt worden war.

Ich hatte hieran folgende vollkommen objektive und historische Betrachtung geknüpft: Sie ersehen daraus, meine Herren, daß, welche große Vortheile auch dem Reformiren auf legalem Wege zukommen, dieser doch wieder bei allen wichtigeren Punkten den einen großen Nachtheil hat, von einer sich über ganze Jahrhunderte hin erstreckenden Ohnmacht zu sein, und andererseits, daß der revolutionäre Weg,

[1]) Kampfruf. [2]) Generalständen.

mit wie unleugbaren Nachtheilen er auch verbunden ist, dafür den einen Vortheil hat, schnell und energisch zu einem praktischen Ziele zu führen."

Und in dieser streng objektiven und historischen, die Vortheile und Nachtheile von Revolutionen gleichmäßig konstatirenden, bei der geschichtlichen Darstellung der mittelalterlichen Periode gemachten Betrachtung erblickt der erste Richter einen Grund zur Verurtheilung, indem er nämlich annimmt, daß ich folglich den revolutionären Weg dem legalen vorziehe und daß ich folglich wohl auch über die jetzige Geschichtsperiode und die in ihr zu erlangenden Ziele eben so denken und also auf dem Grunde meiner Seele den Gedanken tragen müsse, daß die arbeitenden Klassen jetzt eben so handeln möchten! — Kaum habe ich meinen Augen getraut, als ich diesen Grund der Verurtheilung in dem Urtheil fand!

Abgesehen davon, daß selbst wenn man auf diese Schlußfolgerung eingehen wollte, dann nur eine Anklage auf Aufforderung zur Revolution gegen die Staatsgewalt, nicht aber auf Anreizung zu Haß und Verachtung gegen die Staatsangehörigen möglich wäre — sieht der erste Richter nicht, daß diese Verurtheilung auf Schlußfolgerungen die flagranteste Ueberschreitung aller Rechtsgrundsätze darstellt?

Diese Schlußfolgerungen sind durchaus schief und fehlgehend. Es sind Paralogismen[1]), deren Unrichtigkeit ich Ihnen in meiner Appellationsrechtfertigungsschrift eben so kurz als scharf nachgewiesen habe.

Aber wenn diese Schlüsse auch eben so richtig wären als sie schief sind, — sieht denn der erste Richter nicht, daß er gar kein Recht hat, solche Schlußfolgerungen anzustellen? Daß er sich lediglich an meine ausgesprochenen Worte halten und nicht darüber hinaus in das heilige Asyl meiner inneren Denkfreiheit einbrechen darf? Daß er nicht das geringste Recht hat, solche unausgesprochenen Ansichten, selbst wenn er aus dem Ausgesprochenen schließen könnte, daß sie auf dem Grunde meiner Seele vorhanden sein müssen, vor das Forum des Strafrechts zu ziehen?

Mein Erstaunen hierüber ist maßlos gewesen, denn das Urtheil stellt hierin eine Verletzung aller heiligsten Grundsätze des Rechtes dar, eine Verletzung — so schreiend, daß sie selbst

[1]) Fehlschlüsse.

noch in den Zeiten höchster Rechtslosigkeit in diesem Grade ohne Beispiel dasteht.

Wissen Sie, meine Herren, welchen Fall die konservativen Geschichtsschreiber als den ärgsten Greuel wider Rechtslosigkeit anführen, welchen die Schreckenstribunale der französischen Revolution auf sich geladen haben? Es ist der Fall einer Verurtheilung, die deshalb erging, weil der Angeklagte überführt war, die Arie gesungen zu haben: O Richard, mon roi! „O Richard, mein König!"

Nun wohl! Ich werde verurtheilt, weil der Richter nicht einmal auf meinen Lippen, nein, weil er auf dem Grunde meiner Seele die Melodie gefunden zu haben glaubt: O Révolution, ma reine! „O Revolution, meine Königin!"

Wollen uns die Tribunale wirklich auf den Weg französischer Entwicklung hinzwängen? Sollen wir uns gegenseitig abschlachten um unserer Ansichten willen? Findet der Apell an den germanischen Rechtssinn kein Echo mehr in der Brust unserer Richter? Ist er ausgestorben unter uns? Haben wir den Sinn für das Recht des Individuums, dessen die deutsche Nation sich rühmt, seit sie existirt, uns wirklich schon gänzlich abgearbeitet und abgerieben im historischen Prozeß? Sind wir wirklich schon so weit romanisirt, uns um unserer Ansichten willen als Verbrecher zu verfolgen?

Ich werde Ihnen nicht verhehlen, meine Herren, daß unsere Ansichten gar weit aus einander liegen mögen. Ich wünsche gewiß Vieles, was Sie nicht wünschen mögen, und Vieles nicht, was Sie wünschen.

Aber was hat das mit der Sphäre unseres Rechtes zu thun?

Mehr noch als das, was wir wünschen, trennt uns das, was wir glauben.

Sie glauben an keine Revolution, meine Herren. Mich — ja, mich haben meine Studien dahin gebracht, an eine Revolution zu glauben.

Ich habe mich schon in meiner Vertheidigungsrede erster Instanz darüber ausgesprochen, welches die wissenschaftliche Bedeutung des Wortes Revolution ist, in welcher ich dieses Wort stets fasse.

Diese Bedeutung ist keine andere, als die, daß ein neues Prinzip an die Stelle eines bestehenden Zustandes gesetzt wird, gleichviel ob mit oder ohne Gewalt.

In diesem Sinne kann ich sagen, daß ich jedenfalls von dem künftigen Eintreten einer Revolution überzeugt bin.

Sie wird entweder eintreten in voller Gesetzlichkeit und mit allen Segnungen des Friedens, wenn man die Weisheit hat, sich zu ihrer Einführung zu entschließen bei Zeiten und von oben herab — oder aber sie wird innerhalb irgend eines Zeitraumes hereinbrechen unter allen Convulsionen der Gewalt, mit wild wehendem Lockenhaar, erzne Sandalen an ihren Sohlen.

In der einen oder andern Weise wird sie kommen, jedenfalls, und wenn ich, mich dem Tageslärm verschließend, in die Geschichte mich vertiefe, so höre ich ihr Schreiten.

Aber sehen Sie denn nicht, daß trotz dieser Verschiedenheit dessen, was wir glauben, unsere Bestrebungen Hand in Hand gehen?

Sie glauben nicht an die Revolution, und wollen sie daher verhindern. Wohl! Thun Sie, was Ihres Amtes ist. Ich — glaube an die Revolution, und weil ich an sie glaube, will ich sie, nicht herbeiführen — ich habe es Ihnen bereits in meiner Urtheilskritik erklärt, daß nach meiner ganzen Geschichtsanschauung die Anstrengungen eines Tribuns nothwendig so ohnmächtig dazu sind, wie der Athem meines Mundes, den Sturm auf dem Meere zu entfesseln — sondern für den Fall, daß sie kommt und von unten kommt, will ich sie im Voraus humanisiren, civilisiren!

Und das werde ich Ihnen beweisen gerade an dem letzten Beleg der Anklage, den man gegen mich geltend macht.

Ich habe, wirft mir die Anklage vor, auf die höhere Selbstsucht und also Unsittlichkeit der höheren Stände hingewiesen.

Ich sehe hier ganz davon ab, daß schon Fichte, schon Rousseau, schon das Evangelium dasselbe gelehrt haben.

Aber ich frage zunächst: in welchem Zusammenhange komme ich auf dieses Thema? In folgendem?

„Vielleicht kann — sage ich daselbst — der Gedanke, das Prinzip der untersten Klassen der Gesellschaft zum herrschenden Prinzip des Staates und der Gesellschaft zu machen, als ein sehr gefährlicher und unsittlicher erscheinen, als ein solcher, der Sittigung und Bildung dem Untergange in ein „modernes Barbarenthum" auszusetzen droht." Aber jene Furcht, fahre ich fort, sei nur ein Vorurtheil und es ließe

sich im Gegentheil nachweisen, daß dieser Gedanke den höchsten Fortschritt und Triumph der Sittlichkeit darstellen würde, den die Weltgeschichte bis heute kenne. Jene Furcht sei nur ein Vorurtheil und zwar das Vorurtheil der heutigen noch vom Privilegium beherrschten Zeit. Schon habe es eine Zeit gegeben, in welcher sogar das entgegengesetzte Vorurtheil gegolten habe, die Zeit der französischen Republik von 1793.

Sie sehen also, daß ich überhaupt schon nur deshalb auf jenes Thema komme, um meine Ansicht von der Bestimmung, welcher unsere weltgeschichtliche Periode zueilt, gegen den für Viele sehr naheliegenden, obwohl nur sehr scheinbaren Vorwurf der Barbarei und Rohheit zu rechtfertigen.

Schon dieser Zusammenhang, schon diese Absicht nimmt dem, was ich nun über den Zustand der Sittlichkeit in den verschiedenen Klassen der Gesellschaft sage, jeden aggressiven Charakter, jeden animus der Provokation und Aufreizung. Es ist eben nur gesagt, um die wissenschaftliche Entwickelung der Bedeutung unserer Geschichtsperiode durchzuführen und gegen irrige Einwürfe zu befestigen. Das aber muß doch mindestens die Bedeutung des Art. 20 der Verfassung: „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" sein, daß es der Wissenschaft zustehe, Alles zu sagen, was zur Ausführung und Durchführung ihrer Thesen erforderlich ist, daß es nichts objektiv Verbotenes, nichts kulpabel[1]) Strafbares für sie gebe, nichts gebe, was sie nicht zu ihrem wissenschaftlichen Endzweck darthun und nachweisen dürfe.

Inzwischen, hierauf wollte ich nur beiläufig aufmerksam machen. Der Nachweis, den ich Ihnen hier zu führen versprochen habe, ist ein anderer.

In welchem Sinne behandle ich nun jenes Thema von der, wie Fichte sagt, mit dem steigenden Stande steigenden Unsittlichkeit, und in welchem Sinne beleuchte ich das entgegengesetzte[2]) Vorurtheil des Sanscülottismus?

Ich sage wörtlich: „Damals steigerte sich das entgegengesetzte Dogma sogar so weit, daß fast Jeder, der einen ganzen Rock hatte, eben dadurch verderbt und verdächtig erschien, und Tugend, Reinheit und patriotische Sittlichkeit nur solchen

---

[1]) d. h. Auf bloßer Fahrlässigkeit beruhend.

[2]) Ein Schreib- oder Druckfehler. In diesem Zusammenhang müßte es heißen „das entsprechende."

inne zu wohnen schien, die keinen guten Rock besaßen. Es war die Periode des Sanscülottismus. Diese Anschauung, meine Herren, hat in der That zu ihrer Grundlage eine Wahrheit, die aber in unwahrer und verkehrter Form auftritt. Nun giebt es aber gar nichts Gefährlicheres als eine Wahrheit, die in unwahrer, verkehrter Form auftritt. Denn wie man sich zu ihr verhalte, wird man gleich schlecht fahren. Adoptirt man jene Wahrheit in ihrer unwahren, verkehrten Form, so wird dies zu gewissen Zeiten die schädlichsten Verwüstungen anrichten, wie dies im Sanscülottismus der Fall war."

Ich spreche mich also ausdrücklich gegen die sanscülottische Auffassung dieses Grundsatzes aus, ich beschuldige ihn der Unwahrheit und Verkehrtheit, ich erkläre, daß er die schädlichsten Verwüstungen angerichtet habe und sie zu gewissen Zeiten auch bei uns würde anrichten müssen, wenn man nicht im Voraus das Volk von seiner Unwahrheit und Verkehrtheit überzeuge, was aber eben nur dadurch geschehen könne, daß man den relativ wahren Inhalt dieser unwahren Auffassung aufzeige.

Und ich zeige nun, daß die höheren privilegirten Stände nothwendig und ohne individuelle Verschuldung unsittlich sein müssen, weil sie das persönliche Interesse in einen nothwendigen Gegensatz zu der historischen Entwicklung, zu dem Idealismus der Kulturentwicklung versetze, welchem sich hinzugeben die Quelle aller wahren Sittlichkeit ausmache. Wegen jenes Gegensatzes zu ihrem persönlichen Interesse könnten dies in den höheren Ständen nur solche, die sich ein für allemal durch einen großen Blick über ihr ganzes persönliches Dasein erhoben und hinweggesetzt haben, und das könnten natürlich nur wenig zahlreiche Ausnahmen sein. Dieser Gegensatz des persönlichen Interesses und der Kulturentwicklung der Nation, der die höheren Stände nothwendig und ohne persönliche Verschuldung zu jener historischen Unsittlichkeit zwänge, fehle bei den unteren Klassen zu ihrem Glücke, denn sie seien vielmehr in der glücklichen Lage, daß bei ihnen jene historische Sittlichkeit zusammenfalle mit ihrem persönlichen Interesse. Sie hätten es darum leicht, sittlich zu sein. Zwar sei auch noch bei ihnen genug Selbstsucht vorhanden, aber bei ihnen sei das, im Gegensatz zu den höheren Ständen, der Fehler der Einzelnen, nicht, wie bei jenen, das nothwendige Produkt ihrer Klassenlage.

Was also sage ich durch diese Entwicklung zu den Arbeitern? Welche Lehre ertheile ich ihnen?

Kennen Sie den inneren Zusammenhang der französischen Revolutionsgeschichte, meine Herren? Ich kenne ihn bis in seine inwendigste Fiber!

Welches war der Ursprung der französischen terreur?[1])

Nous battons de la monnaie sur la place de grève, „wir schlagen Münze auf dem Greveplatz (dem Hinrichtungsplatz)," sagte Barrère. Im Namen der „vertu", im Namen der republikanischen Tugend köpfte Robespierre die Reichen, weil sie die patriotische Liebe zur Gleichheit nicht theilten, was nach ihm ein persönliches Verbrechen war. Man verstand nichts an dem objectiven Chemismus der gesellschaftlichen Einrichtungen zu ändern, man verstand nichts an der objectiven Ungleichheit in der materiellen Lage zu bessern, man erkannte dieselbe vielmehr im Prinzip als ein Dogma an, und zur Wuth getrieben durch den Widerspruch, daß man an einer Lage der Dinge nichts zu ändern vermochte, welche nothwendig und naturgemäß in den Personen eine ihnen entsprechende Gesinnung erzeugen mußte, warf man die Schuld auf die Personen und köpfte die Reichen im Namen der Tugend!

Gewarnt durch diese verhängnißvollen Vorgänge und mir wohl bewußt, wie nahe diese unselige Verwechslung den ärmeren Klassen liegen kann, ruft mein Vortrag indirekt den Arbeitern zu: sollten je Ereignisse eintreten, die Euch die Macht in die Hand geben, nun so haltet Euch an die Dinge, sucht da vernünftig zu bessern und ihre chemischen Funktionen zu ändern, aber lasset die Personen aus dem Spiel! Jene Unsittlichkeit, jene mangelnde patriotische „vertu", sie ist nicht die Schuld der Personen, sondern der nothwendige Ausdruck ihrer Klassenlage. Ihr wäret nicht ein Haar besser, wenn Ihr in jener Lage wäret.

Es ist dies eine Aufforderung zum Haß und zur Verachtung, genau so, wie z. B. die Aufforderung Christi: wer sich rein fühlt, werfe den ersten Stein auf die Ehebrecherin, eine Aufforderung zum Morde war!

Und während ich aus ganzer Seele den Arbeitern die Lehre einpräge, nicht die Personen anzuklagen, welche nur

[1]) Schreckensherrschaft.

das unschuldige und willenlose Produkt ihrer Lage seien, werde ich — welch' ironischster Gegensatz! — angeklagt, zu Haß und Verachtung gegen diese Personen aufgereizt zu haben!

Eine letzte Einrede, meine Herren!

Wie war es möglich, diese Anklage gegen mich nur anzustellen, wie war es möglich, die Absicht zu diesem Verbrechen, die doch ein unumgängliches Kriterium desselben bildet, bei mir vorauszusetzen?

Wie? Es hat sich Jemand in einem faustischen Trieb mit der zähesten, ernstesten Mühe durchgearbeitet von der Philosophie der Griechen und dem römischen Rechte durch die verschiedensten Fächer historischer Wissenschaft bis zur modernen Nationalökonomie und Statistik, und Sie könnten im Ernste glauben, er wolle diese ganze lange Bildung damit schließen, dem Proletarier eine Brandfackel in die Hand zu drücken?

Wie? Hat man so wenig Kenntniß und Einsicht in die sittigende, zivilisirende Macht der Wissenschaft, daß man dies auch nur für möglich halten kann?

Sehen Sie denn nicht, daß Sie mit einer solchen Annahme nicht nur mir, sondern sich selbst und der gesammten Wissenschaft zu nahe treten würden?

Was ist denn zuletzt an der Wissenschaft, wenn sie nicht nothwendig eine ethische Richtung des Geistes erzeugte? Was an der Sittlichkeit, wenn sie nicht ein nothwendiger Ausfluß wahrer Wissenschaft wäre? Die ganze Kultur wäre nichts als Eine große Lüge und fortgefallen jedes Band, welches die zivilisirte Welt im Innersten zusammenhält, wenn die Annahme, zu der man Ihnen räth, auch nur denkbar wäre!

Das also kann ich nicht wollen!

Was will ich also, wenn ich mich in einer friedlichen Agitation an den Arbeiterstand wende und auf seine Ueberzeugung einzuwirken suche?

Ich fühle, daß es mir nothwendig ist, Ihnen mit zwei Worten darüber Auskunft zu geben. Ich habe schon in meiner Vertheidigungsrede erster Instanz darauf hingewiesen und seitdem anderwärts weiter Zeugniß darüber abgelegt. Ich will die freiwilligen Assoziationen der Arbeiter, aber ich will sie verbunden mit dem allgemeinen Wahlrecht, denn ich will sie und halte sie nur für möglich und wirksam unter der hilfreichen zivilisatorischen Aegide des Staates!

Dem Staate schreibe ich die hohe, gewaltige Aufgabe zu, die Keime des Menschlichen zu entwickeln, wie er dies, seitdem die Geschichte steht, gethan hat und für alle Ewigkeit thun wird, und als das Organ, das für Alle da ist, an seiner schützenden Hand die menschliche Lage Aller herbeizuführen.

Diese Doktrin, meine Herren, ist keine Theorie der Zerstörung und der Barbarei, es ist im höchsten Grade eine Staatsdoktrin!

Sie, meine Herren, gehören ja nicht den Manchester-Männern an, jenen modernen Barbaren, welche den Staat hassen, nicht diesen oder jenen bestimmten Staat, nicht diese oder jene Staatsform, sondern den Staat überhaupt! und welche, wie sie das hin und wieder deutlich eingestanden, am liebsten allen Staat abschaffen, Justiz und Polizei an den Mindestfordernden verganten und den Krieg durch Aktiengesellschaften betreiben lassen möchten, damit nirgends im ganzen All noch ein sittlicher Punkt sei, von welchem aus ihrer kapitalbewaffneten Ausbeutungssucht ein Widerstand geleistet werden könnte.[1])

Wie breite Unterschiede Sie und mich auch von einander trennen, meine Herren, — dieser Auflösung alles Sittlichen gegenüber stehen wir Hand in Hand! Das uralte Vestafeuer aller Zivilisation, den Staat, vertheidige ich mit Ihnen gegen jene modernen Barbaren!

Ich schließe. —

Ich habe — Sie werden mir das selbst bezeugen — eine Riesenanstrengung gemacht, um meine Freisprechung zu erlangen! Das Zeitopfer, welches mir meine Appellationsrechtfertigung und diese Vertheidigung auferlegte, überwiegt fast weit die Unbequemlichkeit, die mir eine viermonatliche Haft auferlegen würde.

Aber ich war es Ihnen schuldig, den Gegenstand vollständig aufzuklären, um Sie selbst vor einer Ungerechtigkeit ohne Gleichen zu bewahren!

Aber ich war es der Wissenschaft schuldig, ein großes Gebiet geistiger Thätigkeit zu schützen!

---

[1]) Man muß der Erregung, unter deren Einfluß Lassalle diese Sätze geschrieben, Einiges zu Gute halten. An sich wäre diese Denunziation seiner Gegner, unter denen sich doch ein gut Theil Theologen befanden, grade in einer Rede vor einem Gerichtshof sicher besser unterblieben. D. H.

Aber ich war es dem Lande schuldig, zu sehen, ob ich noch vor demselben Kammergericht spreche, über welches sich aus Friedrich des Großen Zeit bis nach Frankreich das Sprüchwort verbreitet hat: il y a des juges à Berlin, es giebt Richter zu Berlin!

Wie Ihr Urtheil auch ausfalle, es wird ein denkwürdiges werden. Nicht mit dem gleichgiltigen Lärm unserer Tagespresse bedrohe ich Sie. Aber die Wissenschaft — und ich bin einigermaßen berechtigt, in ihrem Namen zu sprechen — wird dieses Urtheil in die Annalen der Geschichte eintragen!

Nachwort.

Die Stellen aus dieser Rede, die Lassalle in der mündlichen Verhandlung, mit passenden Zwischensätzen verbunden, vortrug, waren nach dem in der Vorbemerkung zitirten Bericht der „Vossischen Zeitung“ folgende:

Seite 368 „Und noch mehr, meine Herren!“ bis Seite 370 „verfolgt und verurtheilt;“ Seite 365 „Gleichsam intuitiv habe ich“ ... bis Seite 368 „auf der Anklagebank und bin verurtheilt;“ Seite 370 „Gestehen Sie also, meine Herren ...“ bis Seite 374 „den Arbeitern vorgetragen habe;“ Seite 355 „Welche Autorität meinen Sie wohl ...“ bis „Drucksachen der II. Kammer, Bd. 2, Jahrg. 1849;“ Seite 362 Abs. 1 und 4 und Seite 363 Abs. 4; Seite 374 „Meine Antwort in jure ...“ bis Seite 376 „gegen die Verfassung des Staates vorliegt“; Seite 380 „Noch auf zwei Punkte ...“ bis Seite 380 „gegen jene modernen Barbaren.“ Ferner wiederholte Lassalle aus der Rede „Die Wissenschaft und die Arbeiter“ die Sätze von Seite 88 unserer Ausgabe: „Ich bin angeklagt ...“ bis Seite 101 „... was eine Stunde in dem Naturschauspiel eines Tages.“

III.

Ferd. Lassalle's

Sozialpolitische Reden und Schriften

aus der Zeit der Agitation

für den

Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein.

Erste Abtheilung:

Die eigentlichen Agitations-Schriften

sammt

den dazu gehörigen Prozeßreden 2c.

Offenes
Antwort-Schreiben

an das

Central-Comité

zur

Berufung eines Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Congresses

zu Leipzig.

Von

Ferdinand Lassalle.

Erster Abdruck erschienen:

Zürich 1863.

Verlag von Meyer & Zeller.

Vorbemerkung.

Mit dem „offnen Antwortschreiben" beginnt die Reihe derjenigen Reden und Schriften Lassalle's, die sich direkt auf die Gründung und Fortführung des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins beziehen. Wir theilen sie in zwei Gruppen ein: die eigentlichen Agitations-Schriften und Reden sammt den zu ihnen gehörenden Veröffentlichungen werden die erste, der Bastiat-Schulze, Lassalle's ökonomisches Hauptwerk, nebst seinen Anhängen die zweite Gruppe bilden.

Auf den politisch-sozialen Inhalt des „Antwortschreibens" gehen wir hier nicht näher ein, sondern verweisen den Leser in dieser Hinsicht auf die dem Gegenstand gewidmeten Stellen der Einleitungsskizze (Bd. I uns. Ausgabe S. 117 bis 142). Dagegen glauben wir dem, was in jener Skizze über die Vorgeschichte des „Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins" gesagt wurde, noch einige weitere Mittheilungen anfügen zu sollen.

Die Bewegung zur Einberufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses knüpft unmittelbar an die Londoner Industrieausstellung des Jahres 1862 an, die bekanntlich auch zur Gründung der Internationalen Arbeiterassoziation den Anstoß gegeben. Von Berlin und mehreren andern deutschen Städten aus war die Ausstellung u. A. von Arbeiterdelegationen besucht worden, zu denen die Mittel durch öffentliche Sammlungen aufgebracht worden waren. Die Agitation dafür war von bürgerlich-radikaler Seite ausgegangen, und Demokraten oder Fortschrittler nahmen auch die Arbeiterdelegirten auf der Reise und in London unter ihre schützenden

Fittige. Indeß konnten sie nicht verhindern, daß dieselben, oder wenigstens einzelne von ihnen, in London auch mit andern Leuten als den dortigen Nationalvereinlern zusammentrafen und mit Ideen nach Hause kamen, die nicht recht zu der ihnen bürgerlicherseits zugedachten Rolle paßten.

Bereits in der ersten Versammlung, welche die Berliner Delegirten nach ihrer Rückkehr aus London behufs Berichterstattung über ihre dort empfangenen Eindrücke abhielten, wurde der Beschluß gefaßt, die Einberufung eines deutschen Arbeiterkongresses in die Hand zu nehmen. In dieser Versammlung, die am 25. August 1862 stattfand, hatte als Referent der Maschinenbauer Eichler fungirt, über dessen spätere zweideutige Rolle in der Bewegung in der Einleitungsskizze Verschiedenes mitgetheilt wurde.

Ziemlich gleichzeitig mit Berlin scheint auch in Leipzig die Idee des Kongresses Boden gefaßt zu haben; unterm 7. Oktober schon theilen Berliner Zeitungen mit, daß, nachdem sechs Versammlungen in den verschiedenen Stadttheilen Berlins abgehalten worden, nunmehr in einer Schlußversammlung ein Komitee aus 25 Personen gewählt worden sei, welches die Einberufung des Kongresses in die Hand nehmen solle. Auch eine Arbeiterversammlung in Leipzig habe sich bereits mit der Idee einverstanden erklärt. Endlich erscheint in der Berliner „Volks-Zeitung" vom 22. Oktober 1862 unter dem Redaktionsstrich ein Aufruf dieses Komitees, der die deutschen Arbeiter zur Beschickung eines vom 18.—25. November abzuhaltenden Kongresses einladet.

Dieses sehr charakteristische Schriftstück lautet im Eingang wie folgt:

„Arbeiter! Deutsche Brüder!

Die Sonne eines neuen Lebens ist über unser Vaterland aufgegangen, unter ihren erwärmenden Strahlen sind alle Klassen der Bevölkerung zu neuem Handeln, neuem Streben aufgewacht. Nur allein wir, die Arbeiter, haben geruht in dem erschlaffenden Bewußtsein, daß für uns schon

gesorgt werden und daß es doch nichts helfen würde, wenn wir uns an den Fragen, die für uns vom höchstem Interesse sind, betheiligen. Nun wir, die Unterzeichneten, fragen Euch: Wie hat man denn für uns gesorgt? Was giebt uns denn die Gewißheit der Nutzlosigkeit unserer Bemühungen? Hört Ihr denn nicht, daß ringsum nur die heiligsten wichtigsten sozialen Fragen, die Fragen wegen unsres Seins oder Nichtseins in allen Kreisen erörtert werden? Wißt Ihr denn nicht, daß eine Anzahl von Männern, begünstigt durch den Besitz von Glücksgütern und durchdrungen von den längst vermoderten Grundsätzen des Mittelalters, in jüngster Zeit in Weimar tagten, um für den deutschen Gewerbestand diejenigen Einrichtungen herbeizuführen, welche der Fortschritt der Zivilisation und der Industrie in andern Ländern längst begraben hat?[1]) Was würde die Welt dazu sagen, wenn Ihr zu allen diesen Thatsachen stillschwieget? Oder wollt Ihr keine Gewerbefreiheit, keine Freizügigkeit, keine Vereine zur Hebung des Wohlstandes unter den Arbeitern?"

Folgt die eigentliche Einladung, worin es u. A. heißt:

„Die Unterzeichneten laden aber auch hiermit alle diejenigen deutschen Arbeiter zu dem Kongreß ein, welche die diesjährige Londoner Industrie-Ausstellung besucht haben, damit sie ihre Geschäftsgenossen mit denjenigen Vortheilen bekannt machen, welche sie auf der Ausstellung gesehen haben, und hoffen dieselben umsomehr auf ein zahlreiches Erscheinen dieser Arbeiter, als sie dem Kongreß in Folge ihres Bekanntseins mit den englischen Arbeiter-Einrichtungen von größtem Nutzen sein würden."

Den Schluß des Aufrufs bildet das Progamm der auf dem Kongreß zu erörternden Gegenstände. Es lautet:

„1. Die Einführung der Gewerbefreiheit } durch ganz
2. „ „ „ Freizügigkeit } Deutschland.
3. Die Berathung und Feststellung von Grundstatuten für Assoziationen und für Invalidenkassen für alle Arbeiter.
4. Die Arrangirung einer Welt-Industrie-Ausstellung zu Berlin in den nächsten Jahren.

[1]) Es ist der im Anfang September 1862 in Weimar abgehaltene — zünftlerische — Handwerkertag gemeint, auf dem der damals sehr bekannte Innungsapostel Panse das große Wort führte.

5. Gewerbliche Mittheilungen der nach der Londoner Ausstellung gewesenen Arbeiter."

Das Ganze ist unterschrieben: „Das Zentral-Komitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiter-Kongresses" und trägt 21 Unterschriften, voran der Name C. Eichler.

Phrasenhaft und verschwommen, wie der Aufruf ist, geht doch zweierlei aus ihm klar hervor. Erstens, daß das Komite oder die in ihm maßgebenden Elemente auf eine selbständige Arbeiterbewegung abzielten, und zweitens, daß wenn sie Freizügigkeit und Gewerbefreiheit auf die Tagesordnung des Kongresses setzten, dies jedenfalls nicht deshalb geschah, weil sie über die Nothwendigkeit dieser Institutionen im Zweifel gewesen wären, sondern behufs Protestes gegenüber der zünftlerisch-feudalen Bekämpfung derselben. Aber es stand kein Satz in der Einladung, der etwa für die Reaktion hätte gedeutet werden, und keine Forderung auf ihrem Programm, die dem Philisterthum hätte Gruseln verursachen und so indirekt der Reaktion zu gute kommen können.

Trotzdem enthielt dieselbe Nummer der „Volks-Zeitung", die den Aufruf brachte, unmittelbar *vor* demselben, aber noch innerhalb des Redaktionsstriches, einen Artikel des Fortschrittlers A. Streckfuß *gegen* den Kongreß.

Auch dieser Artikel ist ungemein charakterisch für die damalige Situation und weiter zeigt er die Auffassungsweise der Fortschrittspartei, in der Herr Streckfuß obendrein eine etwas radikalere Richtung vertrat. „Die Zeitungen", beginnt er, „bringen seit einigen Wochen Anzeigen von Arbeiterversammlungen, zu welchen Herr Eichler, bekannt als Begründer des Arbeiter-Flotten-Komite's[1]) auffordert. Von den Ver-

[1]) Bekanntlich sammelte um jene Zeit der Nationalverein Beiträge zu Gunsten der Herstellung einer deutschen Flotte. Das Arbeiter-Flotten-Komite wollte die Aufbringung eines Scherflein der deutschen Arbeiter zu dem gleichen patriotischen Zwecke, der allerdings damals zugleich eine demokratisch-oppositionelle Demonstration war oder sein sollte, betreiben. Indeß fand es nicht allzu

sammlungen selbst aber habe die Presse fast gar keine Notiz genommen. Das gehe jedoch nunmehr, wo das von einer Versammlung von 300 bis 400 Personen beauftragte Komite sich an die Arbeiter von ganz Deutschland wende, nicht mehr an. Es sei an der Zeit, sich die Frage vorzulegen, was denn „diese ganze Bewegung bezwecken solle". Und da kommt Herr Streckfuß zu einem sehr ungünstigen Ergebniß. „Grade im gegenwärtigen Moment", heißt es wörtlich, „ist die Arbeiterbewegung eine durchaus verfehlte; wenn sie irgend eine Wirkung hat, kann dies nur eine schädliche sein". Wie das? Man höre:

„Wir leben in einer Zeit des ernstesten politischen Kampfes, unser Verfassungsleben ist schwer bedroht, heut gilt es, daß alle Parteien, welche treu an der Verfassung festhalten, sich einigen zum kräftigsten Widerstand gegen die Angriffe der Gegner. Auf diesen einen Punkt müssen alle unsre Bestrebungen konzentrirt sein, alle andern Fragen, wie wichtig sie auch sein mögen, müssen ruhen, bis die jetzige Krisis überstanden ist. Der verfassungstreuen Partei werden von ihren Gegnern alle möglichen Sondergelüste, revolutionäre Bestrebungen u. s. w. untergeschoben, man möchte ihre schwankenden Anhänger (!) wieder schrecken mit den Gespenstern der rothen Republik, einer sozialen Arbeiterbewegung, um sie durch solche thörichte Furcht in die Reihen der Reaktion hineinzuscheuchen. — Es kann für die im Finstern arbeitenden Feinde der Freiheit keinen günstigeren Anhaltspunkt geben, als die jetzige so unzeitgemäße Arbeiterbewegung, und es ist daher nicht zu verwundern, daß man schon jetzt vielfach den allerdings unbegründeten Verdacht, die ganze Sache gehe von der Reaktion aus, äußern hört."

---

viel Anklang und mußte sich, nachdem Eichler als unsicherer Kantonist erkannt war, am 4. Januar 1863 mit dem Eingeständniß der Lebensunfähigkeit selbst auflösen. Die bis dahin gesammelten Gelder wurden dem Flottenkomite des Nationalvereins überwiesen, dessen Geschichte übrigens auch keine sehr rühmliche ist.

So unbegründet jedoch der Verdacht, so sei doch so viel richtig, führt Herr Streckfuß weiter aus, daß die Arbeiter mit dem Sonderkongreß der Reaktion zur Zeit „unbewußt" einen Dienst leisten, und darum wird ihnen die „dringende Bitte an's Herz gelegt", von demselben abzustehen und „ihre ganze Kraft zu wenden auf den einen großen Zweck, von dem heut das ganze Volk durchdrungen sein muß, nämlich auf den geistigen Kampf um die Verfassung".

Obwohl dieser Artikel und die Art seiner Veröffentlichung unmittelbar vor dem Aufruf ziemlich böses Blut machten, gelang es dennoch, einen definitiven Bruch zwischen den Berliner Arbeitern und den Fortschrittsführern zu verhüten. In einer am 25. Oktober 1862 abgehaltenen Berliner Wahlmännerversammlung kam es nach einigen gegenseitigen Häkeleien zwischen Fortschrittlern und Anhängern des Arbeiterkomite's zu einem Kompromiß. Es wurde beschlossen, eine große Volksversammlung einzuberufen und dort die Frage zur Entscheidung zu bringen. Diese Versammlung fand unter kolossaler Betheiligung von Seiten der Arbeiter am 2. November 1862 in der Berliner Tonhalle statt. Schulze-Delitzsch, Streckfuß, von Unruh und andere Fortschrittsführer fanden sich auf ihr ein. Den Vorsitz führte wiederum Eichler, der inzwischen in Leipzig gewesen war und dem dortigen Komite, unter Schimpfen auf die Fortschrittspartei, u. A. die merkwürdige Eröffnung gemacht hatte, er wisse genau, daß die preußische Regierung — Bismarck hatte soeben das Ministerium übernommen — gewillt sei, etwas für die Arbeiter zu thun und daß für den Anfang 30 000 Thaler zur Gründung von Produktivgenossenschaften zu haben seien. Indeß hatte die Mittheilung das Gegentheil von dem, was sie bewirken sollte, zur Folge gehabt. Das Leipziger Komite hatte beschlossen, zwei Delegirte mit Vermittelungsvorschlägen nach Berlin zu senden, und diese beiden Delegirten — es waren die Arbeiter Julius Vahlteich und F. W. Fritzsche — waren nun herübergekommen, um in der

Tonhallenversammlung gegen die Eichler'sche Politik das Wort zu nehmen.

Diese Versammlung, auf die sich Lassalle gleich im Anfang des offnen Antwortschreibens bezieht, nahm einen sehr bewegten Verlauf. Nach einer Eröffnungsrede Eichlers beschwerte sich ein Berliner Arbeiter Namens Lippke heftig über den Streckfuß'schen Artikel, der auf Bevormundung der Arbeiter hinauslaufe. Die von Streckfuß geltend gemachten Einwände gingen die Arbeiter nichts an, dieselben hätten keine Zeit, sich um Politik zu kümmern. Diese letztere Ansicht fand jedoch in der Versammlung wenig Anklang; gegen den ersten Theil der Lippke'schen Ausführungen suchte sich Herr Streckfuß damit zu vertheidigen, daß er ausführte, gerade weil er die Selbständigkeit der Arbeiter wolle, habe er seinen Artikel geschrieben. Er habe Niemand bevormundet, sondern nur zum Nachdenken aufgefordert. Man sei jetzt in einer Krisis und während derselben werde ein Arbeiterkongreß nichts Ersprießliches leisten können. Nach Streckfuß sprach Vahlteich, dessen Rede sich vor denen der Berliner Arbeiter durch große Sachlichkeit auszeichnete. In Leipzig, erklärte er, sei man zwar auch erst über den Streckfuß'schen Artikel verstimmt gewesen, habe sich aber überzeugt, daß ihm keine feindselige Absicht zu Grunde liege. Die Leipziger seien für ein Zusammengehen mit der Fortschrittspartei, um sie zu zwingen, die Interessen der Arbeiter zu den ihrigen zu machen. Mit dem vorgeschlagenen Programm des Kongresses seien sie einverstanden bis auf den Punkt der Industrieausstellung. Sie schlügen vor, den Kongreß auf Ende Januar 1863 zu vertagen und für den Ort desselben Leipzig statt Berlin zu wählen. Im gleichen Sinne sprach Fritzsche: die Arbeiter müßten zeigen, daß sie über ihre persönlichen Interessen die allgemeine politische Freiheit nicht außer Acht lassen. Nach diesen Erklärungen hatte Schultze-Delitzsch, dessen Popularität bei der Masse ohnehin eine außerordentliche war, leichtes Spiel. In einer längeren Rede,

die später als Stenogramm in Separatabdruck erschienen ist, führte er unter Anderm aus, daß schon aus rein sachlichen Gründen Vertagung des Kongresses geboten sei. Man solle vorher überall erst Vorträge über die einschlägigen Fragen halten lassen, und soweit es seine Zeit erlaube, biete er dazu die Hand, indem er sich bereit erkläre, Vorträge über das Verhältniß von Kapital und Arbeit ꝛc. zu halten. Es handle sich nicht darum, ob die Lage der Arbeiter verbessert werden solle, sondern wie sie verbessert werden könne. Er stehe nicht an, die Demokratie so lange für eine hohle Phrase zu erklären, als sie nicht zu einer Verbesserung der materiellen Existenzbedingungen der arbeitenden Bevölkerung führe.

Nachdem man sich so auf beiden Seiten so weit als möglich entgegengekommen — wenigstens in der Betheuerung der gegenseitigen guten Absichten — sprachen noch einige Arbeiter und dann wurde nahezu einstimmig ein Antrag im Sinne der Leipziger angenommen. Den Fortschrittlern fiel ein Stein vom Herzen. Mit der Uebertragung des Mandats zur Kongreßeinberufung an die Leipziger schien ihnen auch die Gefahr überwunden, daß Leute à la Eichler an die Spitze der Bewegung kamen. War das nun auch richtig, so sollte ihre Freude doch von kurzer Dauer sein.

Die Furcht vor den Eichlers war nicht unbegründet gewesen. Die Junkerpartei machte gar kein Hehl daraus, daß sie alle Mittel versuchen wolle, einen Keil in die Fortschrittspartei zu treiben. „Es ist unsre erste und wesentlichste Aufgabe" — erklärte ihr Führer, der „Kreuz-Zeitungs"-Wagener am 29. Oktober 1862 in der Generalversammlung des preußischen Volksvereins, und die „Kreuz-Zeitung" gab den Satz in gesperrtem Druck wieder — „diese kompakte Opposition zu sprengen und sie sachlich in ihrem wahren Lichte darzustellen." Und weiter: „Was sich heute Fortschrittspartei nennt, das ist durchaus keine Partei, sondern ein Konglomerat, was allein zusammengehalten wird

durch das Band der gemeinsamen Opposition. Und auch darüber ist Ihnen von meinem Nachbar (dem bekannten Freiherrn von Blankenburg, damals ein intimer Freund Bismarcks) bereits eine Andeutung gemacht: wir werden bald erleben, daß sich aus den Elementen, die heute nur noch mit Mühe zusammengehalten werden, zwei Elemente ausscheiden werden. Die Partei des allgemeinen Stimmrechts, die sich schon bei den letzten Wahlen ziemlich deutlich vernehmen ließ, und die Partei, die von Politik nur soweit etwas wissen will, als sie dabei mit ihrer gesellschaftlichen Stellung interessirt ist." In derselben Rede polemisirte Wagener auch gegen das Dreiklassenwahlsystem, das abgeschafft und durch das ständisch geordnete allgemeine Wahlrecht ersetzt werden müsse.

Wie sehr die Führer der Fortschrittspartei sich selbst des Mischcharakters derselben bewußt waren, zeigt auch der Hinweis auf die schwankenden Mitglieder der Partei in dem oben zitirten Streckfuß'schen Artikel, und auch in der Thatsache dieses Bewußtseins liegt ein Stück Erklärung ihres schwächlichen Verhaltens der Regierung gegenüber, sowie ihrer kolossalen Empfindlichkeit gegenüber jeder Kritik von links her. Mit welcher Heftigkeit sie den Vorschlag eines parlamentarischen Streiks, mit dem Lassalle unmittelbar nach diesen Vorgängen hervortrat, zurückwiesen, ist bei Gelegenheit von dessen Verfassungsbroschüren gezeigt worden, und wer jene Polemik gelesen, begreift leicht, wie erwünscht es Lassalle sein mußte, als die bekannte Leipziger Deputation bei ihm vorsprach — just zur selben Zeit, wo ihm, mit einem nicht mißzuverstehenden Hinweis auf sein Privatleben, von fortschrittlicher und bürgerlich-demokratischer Seite bedeutet worden, daß man ihn als „Luft" betrachte.

In Leipzig hatte man sich bald überzeugt, daß selbst der Januar 1863 noch ein zu früher Termin für den Kongreß sei. In der Zwischenzeit fühlte man den Führern des Nationalvereins wegen einer Vertretung der Arbeiter in dem-

selben auf den Zahn, und der Bescheid: die Arbeiter sollten sich damit begnügen, „Ehrenmitglieder" des Vereins zu sein — hatte den radikaleren Elementen im Arbeiterbildungsverein ein weiteres Argument dafür geliefert, daß die Zeit für ein selbständiges Auftreten der Arbeiter gekommen. Die zweite Deputation, die nach Berlin geschickt wurde, um die Fortschrittsführer wegen Aufnahme des allgemeinen direkten Wahlrechts in's Programm der Partei zu interpelliren, ging schon mit dem Bewußtsein dorthin, daß es sich nur noch um eine Formalität handle; die negative Antwort, die sie erhielt — Schulze-Delitzsch selbst erklärte sich zwar persönlich für das allgemeine Wahlrecht, der sehr einflußreiche Herr von Unruh und andere Führer dagegen wollten nichts von demselben wissen — kam ihnen nicht unerwartet, man kann beinahe sagen nicht unerwünscht. Es ist merkwürdig, wie sich gradezu alles vereinigte, um die aus Fritzsche, Vahlteich und Dr. Dammer bestehende Deputation mit Lassalle zusammenzubringen. Der Prozeß wegen des „Arbeiterprogramms" kam am 21. Januar zur Verhandlung, und wie Lassalle es verstand, die in der konfiszirten Broschüre entwickelten Gedanken vor Gericht auf's Neue und in ausdrücklicherer Form zu entwickeln, hat seine Vertheidigungsrede „Die Wissenschaft und die Arbeiter" gezeigt. Kurz, als die Deputation durch den verstorbenen Ludwig Löwe, um jene Zeit ein begeisterter Verehrer Lassalle's, bei diesem eingeführt wurde, waren beide Theile schon in der Hauptsache einig, noch ehe das erste Wort gewechselt war. Wie die Deputation von Lassalle, so war dieser von der Deputation entzückt; das Verständniß für seine sozialistischen Ideen, auf das er bei den Arbeitern Fritzsche und Vahlteich stieß, imponirte ihm nicht wenig, und namentlich Letzterer wurde, als er mit Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins als Sekretär Lassalle's, nach Berlin übersiedelte, oft von diesem zu seinen Gesellschaftsabenden zugezogen, um den Gästen, die sich dort einfanden, in eigner Person den Be-

weis zu liefern, welche Intelligenz in der Arbeiterklasse stecke.[1]) Als die Deputation nach Leipzig zurückkehrte, war bereits vereinbart, daß sich das dortige Komite in Form einer Anfrage an Lassalle wenden und dieser mit einem offenen Sendschreiben antworten solle. Bis dahin solle das Komite mit seinen Vorbereitungsmaßregeln für den Arbeiterkongreß fortfahren, alle Verbindungen nach außerhalb aufrechterhalten und neue dazu anknüpfen, der Kongreß selbst aber erst stattfinden, nachdem das Sendschreiben erschienen und seine Wirkung gethan.

Inzwischen wirthschaftete sich in Berlin Eichler vollständig ab. Die Leipziger hatten bei ihrem ersten Besuch wiedererzählt, mit welchem Anerbieten er bei ihnen herausgerückt war, und dies im Verein mit der Thatsache, daß er trotz Arbeitslosigkeit auf verhältnißmäßig großem Fuße lebte, gab seiner Popularität einen so mächtigen Stoß, daß er es Anfang Januar 1863 vorzog, aus dem lokalen Arbeiterkomite auszuscheiden, um sich nicht bei der nöthig gewordenen Neuwahl einer schmählichen Niederlage auszusetzen. Bevor es jedoch zu seinem nöthigen Verschwinden von der Bildfläche kam, spielte sich noch eine interessante Zeitungspolemik in Bezug auf die ihm von seinen Gönnern zugedachte Mission ab, die der Vergessenheit entrissen zu werden verdient.

Mitte April 1863 berichtete die oft sehr gut unterrichtete „Rheinische Zeitung" des Abgeordneten Becker (des „rothen" Becker), Eichler werde demnächst einen ganz neuen öffentlichen Charakter erhalten. Aus Mitteln, welche das Abgeordnetenhaus wenigstens nicht bewilligt habe, solle am Plötzensee bei Berlin eine Arbeiterkolonie angelegt und Eichler ihr vorgesetzt werden. Merkwürdigerweise sei es aber nicht der Minister der öffentlichen Arbeiten, von dem der Gedanke dieses Unter-

[1]) Vahlteich selbst verlor übrigens ziemlich schnell den Geschmack an dieser Schaustellung und verzehrte lieber auf seinem Zimmer sein sehr frugales Abendbrod allein, als sich von Lassalle's Gästen, die ihm zum Theil gar nicht behagten, und deren Umgang auch Lassalle selbst durchaus nicht zum Vortheil gereichte, als Kuriosität betrachten zu lassen.

nehmens ausgehe, sondern der Minister des Innern, während der Erstere sich sehr gegen ihn ausgesprochen habe. Minister des Innern — und der Polizei — war der ältere Eulenburg, Minister der öffentlichen Arbeiten Graf Itzenplitz, ein Stockkonservativer, aber ein persönlich ehrenhafter Mann.

Tags nachdem Berliner Zeitungen diese Meldung rekapitulirt, veröffentlichte Eichler eine Erklärung, worin er sich gegen die in der „Rheinischen Zeitung" gebrauchte Bezeichnung als Agent der Kreuzzeitungspartei verwahrte, aber zugeben mußte, daß an der Geschichte mit der Arbeiterkolonie doch etwas Wahres sei. Nur sollte die Sache von ihm ausgegangen sein. Er habe seinerzeit in einer Denkschrift an die Regierung über die Nothlage unter den Arbeitern folgende drei Vorschläge gemacht:

1. die Bildung einer Arbeiterkolonie nach englischem Muster,
2. die Reformirung des jetzigen Innungswesens unter Zugrundelegung der Selbstverwaltung,
3. als Spezial-Entwurf: die Bildung einer produktiven Assoziation zur Anfertigung von Eisenbahn- und Postwagen.

Er habe aber bisher keinen Bescheid darauf erhalten. Auf wessen Veranlassung er die Denkschrift verfaßt, sagte er nicht. Und doch liegt es auf der Hand, daß sie bestellte Arbeit war. Wenn sie Eichler die erwartete Stellung nicht eintrug, so eben nur, weil man sich überzeugt hatte, daß dessen Popularität im Schwinden war. Man fertigte ihn mit einem Subalternposten ab und wartete, wie sich die inzwischen begonnene Lassalle'sche Agitation gestalten werde.

Anfang März war das „Offene Antwortschreiben" erschienen. Die ganze Erregung Lassalle's über die Ablehnung seiner Verfassungsreden von Seiten der Fortschrittspartei zittert in ihm noch durch, und ihr muß man manche Stellen zu Gute halten, die das Maß der in jenem Moment sachlich gerechtfertigten Kritik überschritten und darum thatsächlich Wasser auf die Mühle der Reaktion waren. Wer heute das „Offene Antwortschreiben" liest,

dem wird es kaum begreiflich erscheinen, daß es Lassalle selbst bei solchen Leuten, die viel weiter links standen als die Fortschrittsführer, den Verdacht eines Alliirten der Kreuzzeitungspartei eintrug. Man muß sich in die damalige Situation in Preußen zurückversetzen, muß die begleitenden Vorgänge kennen, um zu verstehen, wie dieser Verdacht entstehen konnte. Es war dieselbe Zeit, wo ein Johann Jacoby, und bald darauf auch Franz Ziegler, es mit ihrer demokratischen Ueberzeugung für vereinbar und daher für ihre Pflicht hielten, der Fortschrittspartei im Kampf gegen die preußische Regierung beizutreten, und Jacoby that dies mit einer Rede, in der er auf das Allerdeutlichste „das aussprach, was ist," und die ihm wüthende Angriffe von Seiten des rechten Flügels der Fortschrittler und eine Verurtheilung wegen Majestätsbeleidigung von Seiten der Gerichte zuzog. Aus der Lage der Dinge in Preußen erklärt es sich auch, warum Lassalle gerade bei den Berliner Arbeitern auf so starken Widerstand stieß. Nirgends mußte die gegen Lassalle ausgegebene Parole „Handlanger der Reaktion" leichter Anklang finden als bei ihnen, die soeben erst den Eichler losgeworden und die Junkerpartei aus der nächsten Nähe am Werk gesehen. Lassalle fand vielmehr zunächst fast nur da Boden, wo die Bourgeoisie am entwickeltsten, das Junkerthum selbst bereits verbürgerlicht war: in Sachsen und am Rhein.

Wie aus der oben zitirten Rede des sehr einflußreichen Kreuzzeitungsredakteurs Wagener und den Ausplaudereien Eichlers ersichtlich, waren beide Forderungen, welche Lassalle mit dem Antwortschreiben in die Agitation warf, solche, bei denen er auf ein gewisses Entgegenkommen seitens des Ministerium Bismarck rechnen konnte. Einmal stark genug, dieses zu bewegen, die von ihm projektirte Partei als eine Macht anzuerkennen, glaubte er es alsdann zwingen zu können, weiter zu gehen als ursprünglich beabsichtigt. Jedenfalls rechnete er auf einen baldigen materiellen Erfolg. Auch dies mag die Heftigkeit seines Vorstoßes gegen die Fortschrittspartei erklären.

Welchen Wolkenbruch von Angriffen das Erscheinen des „Offenen Antwortschreibens" von Seiten dieser über sein Haupt entlud, ist bekannt. So schwach und flach die meisten dieser Angriffe waren, so wurden doch auch manche triftige Argumente gegen das Projekt der Produktivgenossenschaften mit Staatskredit geltend gemacht. Aber als geschickter Dialektiker spitzte Lassalle die Polemik auf diejenigen Punkte zu, wo er stärker war als seine Gegner. Soviel Angriffspunkte sein Staatskultus bot, so war die Nichts-als-Freihandels-Weisheit, mit der man ihm entgegentrat, noch viel hinfälliger. Dasselbe gilt von der Polemik gegen das Ricardo'sche Lohngesetz, und als mehrere Fortschrittsorgane Lassalle's Produktivgenossenschaften mit Staatskredit mit Louis Blanc's Organisation der Arbeit und dann, auf die Autorität des Geschichtsfälschers Thiers hin, die Nationalwerkstätten des Jahres 1848 mit jener verwechselten, konnte Lassalle sie geradezu im Triumph ad absurdum führen. Kurz, dem Gros seiner Gegner gegenüber hatte er selbst da noch Recht, wo seine Deduktion Fehler aufweist — ganz abgesehen von der richtigen Grundtendenz, die durch seine Schrift hindurchzieht.

Von kleineren polemischen Aufsätzen Lassalle's schließt direkt an das Antwortschreiben an: die zuerst in der Leipziger „Deutschen Allgemeinen Zeitung" veröffentlichte Polemik gegen die obenerwähnte Durcheinanderwerfung von Lassalle's Plan mit dem Louis Blanc'schen und den wirklich errichteten Nationalwerkstätten. Diesen Aufsatz, sowie eine Antwort auf einen, u. A. in der Vossischen Zeitung vom 9. Mai 1863 erschienenen Artikel des Professors Rau, der allerhand Einwände gegen Lassalle's Auslegung des ehernen Lohngesetzes erhob, hat Lassalle zuerst als Anhang zum „Bastiat-Schulze" im Wiederabdruck veröffentlicht. Wir fügen ihn jedoch dem „Offenen Antwortschreiben an, zu dem er den Inhalt und der Chronologie nach gehört, während die „Antwort an Herrn Professor Rau" in unserer Ausgabe im Anschluß an Lassalle's Leipziger Rede „Zur Arbeiterfrage" veröffentlicht werden wird.

Ed. Bernstein.

Meine Herren!

Sie fordern mich in Ihrer Zuschrift auf, Ihnen in irgend einer mir passend erscheinenden Form meine Ansichten über die Arbeiterbewegung und über die Mittel, deren sie sich zu bedienen hat, um die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes in politischer, materieller und geistiger Beziehung zu erreichen, sowie besonders auch über den Werth der Assoziationen für die ganze unbemittelte Volksklasse auszusprechen.

Ich nehme keinen Anstand, Ihrem Wunsche nachzukommen und wähle dazu die einfachste, durch die Natur der Sache nahe gelegte Form, die Form eines öffentlichen Send- und Antwortschreibens auf Ihren Brief.

Ich bemerke nur, daß in Folge meiner in diesem Moment durch nothwendige Arbeiten sehr in Anspruch genommenen Zeit dieser Brief sich der größtmöglichen Kürze befleißigen muß, was übrigens Ihrem eigenen Zwecke entsprechen wird.

Als Sie im Oktober vorigen Jahres, zu welcher Zeit ich gerade von hier abwesend war, die erste Vorberathung in Berlin über den deutschen Arbeiterkongreß hielten, der ich in den Veröffentlichungen durch die Zeitungen mit Interesse gefolgt bin, wurden zwei entgegengesetzte Ansichten in der Versammlung geltend gemacht.

Die eine ging dahin, daß Sie sich überhaupt um die politische Bewegung nicht zu bekümmern hätten und diese interesselos für Sie sei.

Die andre ging im Gegentheil dahin, daß Sie sich als den Anhang der preußischen Fortschrittspartei zu betrachten, und den selbstlosen Chor und Resonanzboden für sie abzugeben hätten.

Wäre ich damals in Ihrer Versammlung gegenwärtig gewesen, so würde ich mich gleichmäßig gegen Beides ausgesprochen haben.

Es ist geradezu vollständig beschränkt, zu glauben, daß den Arbeiter die politische Bewegung und Entwicklung nicht zu kümmern habe!

Ganz im Gegentheil kann der Arbeiter die Erfüllung seiner legitimen Interessen nur von der politischen Freiheit erwarten.

Schon die Frage, inwiefern Sie sich versammeln, Ihre Interessen diskutiren, Vereine und Zweigvereine zur Wahrnehmung derselben bilden dürfen ꝛc., ist eine von der politischen Lage und politischen Gesetzgebung abhängige Frage, und es verlohnt sich daher nicht, eine so beschränkte Ansicht erst noch durch weiteres Eingehen zu widerlegen.

Nicht weniger falsch und irreleitend war aber auch das entgegengesetzte Ansinnen, das Ihnen gestellt wurde, sich politisch nur als den Anhang der Fortschrittspartei zu betrachten!

Zwar wäre es ungerecht gewesen, zu verkennen, daß sich die preußische Fortschrittspartei damals in ihrem Konflikt mit der preußischen Regierung durch ihr Festhalten an dem Budgetbewilligungsrecht und ihren Widerstand gegen die Militärreorganisation in Preußen ein gewisses, wenn auch mäßiges, Verdienst um die politische Freiheit erworben hatte.

Gleichwohl war schon damals die Erfüllung jenes Ansinnens durch die folgenden Gründe vollständig ausgeschlossen:

Erstens ziemte eine solche Haltung von vornherein nicht einer so mächtigen und selbständigen, viel prinzipiellere politische Zwecke verfolgenden Partei, wie die deutsche Arbeiterpartei zu sein hat, gegenüber einer Partei, welche, wie die preußische Fortschrittspartei, in prinzipieller Hinsicht nur das Festhalten an der preußischen Verfassung als ihre Fahne aufgepflanzt und nur Dinge wie die Abwehr einer einseitigen Umgestaltung der Militärorganisation — die man in andern deutschen Ländern nicht einmal versucht — oder wie das Festhalten am Budgetbewilligungsrecht — das man in andern deutschen Ländern nicht einmal bestreitet — zum Inhalte ihres Kampfes hat. —

Zweitens stand jedenfalls durch nichts fest, ob die preußische Fortschrittspartei ihren Konflikt mit der preußischen Regierung mit jener Würde und Energie zum Austrag bringen werde, welche allein des Arbeiterstandes angemessen ist und auf seine warme Sympathie rechnen kann.

Drittens stand ebenso durch nichts fest, ob die preußische Fortschrittspartei, wenn sie selbst den Sieg über die preußische Regierung errungen, diesen Sieg im Interesse des gesammten Volkes oder nur zur Aufrechterhaltung der privilegirten

Stellung der Bourgeoisie ausnützen würde; d. h. ob sie diesen Sieg zur Herstellung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts, welches durch die demokratischen Grundsätze und die legitimen Interessen des Arbeiterstandes geboten ist, verwenden würde oder nicht.

Im letzteren Fall konnte sie offenbar nicht auf das geringste Interesse von Seiten des deutschen Arbeiterstandes Anspruch machen.

Dies wäre es gewesen, was ich Ihnen damals in Bezug auf jenes Ansinnen zu sagen gehabt hätte.

Heute kann ich noch hinzufügen, daß sich seitdem auch thatsächlich gezeigt hat, was damals freilich schon unschwer vorauszusehen war — daß es der preußischen Fortschrittspartei vollständig an jener Energie gebricht, welche erforderlich gewesen wäre, um auch nur jenen beschränkten Konflikt zwischen ihr und der preußischen Regierung würdig und siegreich zum Austrag zu bringen.

Indem sie trotz des ihr von der Regierung thatsächlich verweigerten Budgetbewilligungsrechtes fortfährt, fortzutagen und parlamentarische Geschäfte mit einem Ministerium zu erledigen, welches von ihr selbst für kriminalrechtlich verantwortlich erklärt worden ist, erniedrigt sie durch diesen Widerspruch sich und das Volk durch das Schauspiel einer Schwäche und Würdelosigkeit ohne Gleichen!

Indem sie trotz des von ihr selbst erklärten Verfassungsbruchs fortfährt, fortzutagen, fortzudebattiren und mit der Regierung parlamentarische Geschäfte zu ordnen, ist sie selbst der Regierung behilflich und bietet ihr dazu die Hand, den Schein eines konstitutionellen Zustandes aufrecht zu erhalten.

Statt die Sitzungen der Kammer für auf so lange geschlossen zu erklären, bis die Regierung die von der Kammer verweigerten Ausgaben nicht länger fortzusetzen erklärt haben werde, und hierdurch der Regierung die unvermeidliche Alternative zu setzen, entweder das verfassungsmäßige Recht der Kammer zu achten oder aber auf jeden Schein und Apparat eines konstitutionellen Zustandes zu verzichten, offen und unumwunden als absolute Regierung zu wirthschaften, die ungeheure Verantwortlichkeit einer solchen auf sich zu nehmen und so selbst die Krise herbeizuführen, welche allmählich als die Frucht des

offenen Absolutismus eintreten müßte — setzt sie selbst die Regierung in den Stand, alle Vortheile der absoluten Gewalt mit allen Vortheilen eines scheinbar konstitutionellen Zustandes zu verbinden.

Und indem sie, statt die Regierung auf den offnen unverhüllten Absolutismus hinzudrängen und das Volk durch die That über das Nichtvorhandensein eines verfassungsmäßigen Zustandes aufzuklären, einwilligt, ihre Rolle in dieser Komödie des Scheinkonstitutionalismus weiterzuspielen, hilft sie einen Schein aufrecht erhalten, welcher wie jedes auf Schein beruhende Regierungssystem verwirrend auf die Intelligenz und depravirend auf die Sittlichkeit des Volkes einwirken muß.[1])

Eine solche Partei hat dadurch gezeigt, daß sie einer entschlossenen Regierung gegenüber durchaus ohnmächtig ist und stets sein wird.

Eine solche Partei hat gezeigt, daß sie eben dadurch vollkommen unfähig ist, auch nur die geringste reelle Entwicklung der Freiheitsinteressen herbei zu führen.

Eine solche Partei hat gezeigt, daß sie keinen Anspruch auf die Sympathien der demokratischen Schichten der Bevölkerung hat, und daß sie ohne jeden Sinn und Verständniß für das politische Ehrgefühl ist, welches den Arbeiterstand durchdringen muß.

Eine solche Partei hat, mit einem Worte, thatsächlich gezeigt, daß sie nichts anderes ist, als die mit einem andern Namen geschmückte Wiederauferstehung des verrufenen Gothaerthums.

Dies kann ich Ihnen heute hinzufügen.

Heute wie damals endlich hätte ich Ihnen noch sagen müssen, daß eine Partei, welche sich durch ihr Dogma von der „preußischen Spitze" zwingt, in der preußischen Regierung den berufenen Messias für die deutsche Wiedergeburt zu sehen, während es, und zwar mit Einschluß Hessens, nicht eine einzige deutsche Regierung giebt, welche hinter der preußischen in politischer Beziehung zurückstände, während es, und zwar mit Einschluß Oesterreichs, fast keine einzige deutsche Regierung giebt, welche der preußischen nicht

---

[1]) Siehe ausführlicher hierüber meine Broschüre: „Was nun? Zweiter Vortrag über Verfassungswesen". Zürich, 1863.

noch bedeutend voraus wäre — schon hierdurch allein sich jedes Anspruches begiebt, den deutschen Arbeiterstand zu repräsentiren: denn eine solche Partei legt hierdurch allein schon eine Versunkenheit in Illusion, Selbstüberhebung und sich in bloßer Wortberauschung befriedigende Unfähigkeit an den Tag, welche jede Hoffnung, von ihr eine reelle Entwicklung der Freiheit des deutschen Volkes zu erwarten, beseitigen muß.

Aus dem Gesagten ergiebt sich nun mit Bestimmtheit, welche Haltung der Arbeiterstand in politischer Hinsicht annehmen und welches Verhältniß zur Fortschrittspartei er beobachten muß.

Der Arbeiterstand muß sich als selbständige politische Partei konstituiren und das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu dem prinzipiellen Losungswort und Banner dieser Partei machen. Die Vertretung des Arbeiterstandes in den gesetzgebenden Körpern Deutschlands — dies ist es allein, was in politischer Hinsicht seine legitimen Interessen befriedigen kann. Eine friedliche und gesetzliche Agitation hierfür mit allen gesetzlichen Mitteln zu eröffnen, das ist und muß in politischer Hinsicht das Programm der Arbeiterpartei sein.

Es erhellt von selbst, wie diese Arbeiterpartei sich zur deutschen Fortschrittspartei zu verhalten hat.

Sich überall als eine selbständige und durchaus von ihr getrennte Partei zu fühlen und zu konstituiren, gleichwohl die Fortschrittspartei in solchen Punkten und Fragen zu unterstützen, in welchen das Interesse ein gemeinschaftliches ist, ihr entschieden den Rücken zu kehren und gegen sie aufzutreten, so oft sie sich von demselben entfernt, die Fortschrittspartei eben dadurch zu zwingen, entweder sich vorwärts zu entwickeln und das Fortschrittsniveau zu übersteigen oder aber immer tiefer in den Sumpf von Bedeutungs- und Machtlosigkeit zu versinken, in welchem sie bereits knietief angelangt ist, — das muß die einfache Taktik der deutschen Arbeiterpartei gegenüber der Fortschrittspartei sein.

Soviel über das, was Sie in politischer Hinsicht zu thun haben.

Nun zu der Sie mit Recht in noch höherem Grade interessirenden sozialen Frage, die Sie aufwerfen. —

Nicht ohne schmerzliches Lächeln habe ich aus den öffentlichen Blättern entnommen, daß die Debatten über Frei-

zügigkeit und Gewerbefreiheit einen Theil Ihrer für den Kongreß projektirten Tagesordnung bilden sollen.

Wie, meine Herren, Sie wollten über Freizügigkeit debattiren?

Ich weiß Ihnen hierauf nur mit dem Distichon Schiller's zu antworten:

„Jahre lang schon bedien' ich mich meiner Nase zum Riechen,
Aber hab' ich an sie auch ein erweisliches Recht?"

Und verhält es sich mit der Gewerbefreiheit nicht ganz ebenso?

Alle diese Debatten hätten mindestens den Einen Fehler — um mehr als fünfzig Jahre zu spät zu kommen!

Freizügigkeit und Gewerbefreiheit sind Dinge, welche man in einem gesetzgebenden Körper stumm und lautlos dekretirt, aber nicht mehr debattirt.

Sollte der deutsche Arbeiterstand gleichfalls das Schauspiel jener Versammlungen wiederholen wollen, deren Selbstgenuß darin besteht, sich in zwecklos langen Reden zu befriedigen und zu beklatschen?

Der Ernst und die Thatkraft des deutschen Arbeiterstandes werden ihn vor einem so kläglichen Schauspiel zu bewahren wissen!

Aber Sie wollen Sparkassen, Invaliden-, Hilfs- und Krankenkassen stiften?

Ich erkenne gern den relativen, obwohl äußerst untergeordneten und kaum der Rede werthen Nutzen dieser Institute an.

Aber unterscheiden wir gänzlich zwei Fragen, die schlechterdings nichts mit einander zu thun haben.

Ist es Ihr Zweck, das Elend von Arbeiterindividuen erträglicher zu machen? Dem Leichtsinn, der Krankheit, dem Alter, den Unglücksfällen aller Art entgegenzuwirken, wodurch zufällig oder nothwendig einzelne Arbeiterindividuen noch unter die normale Lage des Arbeiterstandes hinuntergedrückt werden?

In diesem Fall sind Kranken-, Invaliden-, Spar- und Hülfskassen ganz angemessene Mittel. Nur verlohnte es sich dann nicht, für einen solchen Zweck eine Bewegung durch ganz Deutschland anzuregen, eine allgemeine Agitation in den gesammten Arbeiterstand der Nation zu werfen. Man muß nicht die Berge kreisen lassen, als wollten sie gebären, damit dann ein kleines Mäuschen zum Vorschein komme!

Dieser so höchst beschränkte und untergeordnete Zweck ist vielmehr ruhig den lokalen Vereinen und der lokalen Organisation zu überlassen, die ihn auch weit besser zu erreichen vermögen.

Oder aber ist es Ihr Zweck: die normale Lage des gesammten Arbeiterstandes selbst zu verbessern und über ihr jetziges Niveau zu erheben?

Und freilich ist das und muß das Ihr Zweck sein. Aber es bedarf eben nur der scharfen Unterscheidungslinie, die ich hier zwischen diesen beiden Zwecken, die nicht mit einander verwechselt werden dürfen, gezogen habe, um Sie besser als durch eine lange Abhandlung einsehen zu lassen, wie ganz und gar ohnmächtig zur Erreichung dieses zweiten Zweckes und somit wie ganz und gar außerhalb des Umfangs der jetzigen Arbeiterbewegung liegend jene Institute sind.

Nur das Zeugniß eines einzigen Gewährsmanns erlauben Sie mir anzuführen, das Eingeständniß des streng konservativen, streng royalistischen Professor Huber, eines Mannes, welcher gleichfalls der sozialen Frage und der Entwicklung der Arbeiterbewegung seine Studien gewidmet hat.

Ich liebe es, die Zeugnisse dieses Mannes anzuführen — und werde es daher im Laufe dieses Briefes noch hin und wieder thun — weil er in politischer Hinsicht auf durchaus entgegengesetztem und in ökonomischer Hinsicht auf durchaus verschiedenem Standpunkt mit mir stehend, durch sein Zeugniß am besten den Verdacht beseitigen muß, als sei der geringe Werth, den ich auf jene Institute lege, nur die Folge vorgefaßter politischer Tendenzen; andererseits weil Professor Huber, eben so weit vom Liberalismus entfernt, wie von meinen politischen Ansichten, gerade dadurch die nöthige Unbefangenheit hat, auf national-ökonomischem Boden wahrheitsgetreue Eingeständnisse abzulegen, während alle Anhänger der liberalen Schule auf national-ökonomischem Boden gezwungen sind, die Arbeiter, oder zu besserer Täuschung dieser, vorher auch sich selbst, zu täuschen, um die Dinge in Uebereinstimmung mit ihren Tendenzen zu erhalten.

> „Ohne daher" — sagt Professor Huber in seiner Concordia — „ohne daher den relativen Nutzen der Sparkassen, Hülfs- und Krankenkassen ꝛc., soweit er wirklich geht, irgend zu verkennen, können diese guten Dinge doch insofern gerade zu große negative Nach-

theile mit sich führen, als sie dem Bessern hinderlich in den Weg treten."

Und sicherlich, nie würden sie in höherem Grade diese großen negativen Nachtheile bewährt haben und dem Bessern hindernd in den Weg getreten sein, als wenn sie die Kräfte der großen allgemeinen deutschen Arbeiterbewegung für sich in Anspruch nehmen oder auch nur theilen sollten.

Aber Sie sollen, so hieß es in verschiedenen Zeitungen, und so wird, wie Ihr Brief selbst besagt, von fast allen Orten Ihnen anempfohlen, die Schulze-Delitzschen Organisationen, seine Vorschuß- und Creditvereine, seine Rohstoffvereine und seine Consumvereine zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes in Anspruch nehmen.

Ich erlaube mir, Ihre Aufmerksamkeit in einem immer gesteigerten Grade zu erbitten.

Schulze-Delitzsch kann in dreierlei Beziehungen betrachtet werden.

In politischer Hinsicht gehört er der Fortschrittspartei an, welche oben bereits betrachtet worden ist.

Er erhebt zweitens auch den Anspruch, Nationalökonom zu sein. In dieser Hinsicht, als theoretischer Nationalökonom, steht er jedenfalls ganz und gar auf dem Boden der liberalen Schule, theilt alle ihre Irrthümer, Täuschungen und Selbstverblendungen. Die Vorträge, die er bisher den Berliner Arbeitern gehalten hat[1]), sind ein schlagender Beleg hierfür; schiefe Darstellungen, Schlußfolgerungen, die mit ihren Prämissen keineswegs zusammenhängen, bilden ihren Inhalt. Indeß, es kann nicht Ihr Zweck und meine Absicht sein, mich hier in eine Kritik der theoretischen nationalökonomischen Ansichten und Vorträge von Schulze-Delitzsch einzulassen und jene Selbsttäuschungen und Fehlschlüsse nachzuweisen, die ihm mit der ganzen liberalen Schule, der er in theoretischer, nationalökonomischer Hinsicht angehört, gemeinsam sind. Ich werde überdieß ohnehin noch weiter unten gezwungen sein, auf den hauptsächlichen Inhalt dieser Lehren zurückgekommen.

---

[1]) Es sind die ersten der Vorträge gemeint, die Schulze-Delitzsch später zusammen unter dem Titel „Kapitel zu einem Arbeiter-Katechismus" als Broschüre herausgab und gegen Lassalle dann den Bastiat-Schulze schrieb. D. H.

Aber Schulze-Delitzsch hat drittens noch eine über seinen theoretischen national-ökonomischen Standpunkt in gewisser Hinsicht hinausgehende praktische Natur.

Er ist das einzige Mitglied seiner Partei, der Fortschrittspartei, welches — und es ist ihm eben deshalb nur um so höher anzurechnen — etwas für das Volk gethan hat!

Er ist durch seine unermüdliche Thätigkeit und obwohl alleinstehend und in gedrücktester Zeit der Vater und Stifter des deutschen Genossenschaftswesens geworden, und hat so der Sache der Association überhaupt einen Anstoß von den weitgreifendsten Folgen gegeben, ein Verdienst, für das ich ihm, so sehr ich in theoretischer Hinsicht sein Gegner bin, indem ich dies schreibe, im Geiste mit Wärme die Hand schüttle. Wahrheit und Gerechtigkeit auch gegen einen Gegner — und vor Allem geziemt es dem Arbeiterstand, sich dies tief einzuprägen! — ist die erste Pflicht des Mannes.

Daß heute schon von einer deutschen Arbeiterbewegung die Frage discutirt wird, ob die Association in seinem oder meinem Sinne aufzufassen sei — das ist zum großen Theile sein Verdienst, das eben ist sein wahres Verdienst, und dies Verdienst läßt sich nicht zu hoch veranschlagen.[1])

Aber die Wärme, mit welcher ich dies Verdienst anerkenne, darf uns nicht verhindern, mit kritischer Schärfe die Frage in's Auge zu fassen:

> Sind die Schulze-Delitzschen Associationen, die Credit- und Vorschuß-, die Rohstoff- und die Consumvereine im Stande, die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes zu bewirken?

Und auf diese Frage muß die Antwort allerdings das entschiedenste Nein sein!

---

[1]) Da Lassalle in dieser Broschüre zum ersten Male überhaupt von Assoziationen spricht, kann es auffällig erscheinen, wie eine Arbeiterbewegung bereits die Frage diskutirt haben soll, ob die Assoziation in Lassalle's Sinne aufzufassen sei, noch ehe die Broschüre selbst das Licht der Welt erblickt. Wahrscheinlich ist aber der Satz so zu verstehen, daß Lassalle sagen will, es werde bereits die Frage diskutirt, ob die Schulze'sche selbsthilferische Assoziation ausreichend sei oder ob, wie er ebenfalls meine, die Staatshilfe hinzukommen müsse. D. H.

Es wird leicht sein, das in Kürze zu zeigen.

Was zunächst die Credit- oder Vorschuß- und die Rohstoffvereine betrifft, so kommen beide darin überein, daß sie nur für Denjenigen existiren, der ein Geschäft für eigene Rechnung betreibt, also nur für den kleinen Handwerksbetrieb. Für den Arbeiterstand im engeren Sinne, für den in der fabrikmäßigen Großproduktion beschäftigten Arbeiter, der keinen eigenen Geschäftsbetrieb hat, für den er Credit und Rohstoffe benutzen könnte, existiren beide Vereine nicht.

Ihre Hülfe kann somit von vornherein nur den handwerksmäßigen Kleinbetrieb treffen.

Aber auch in dieser Hinsicht wollen Sie zwei wesentliche Umstände festhalten und Sich einprägen.

Erstens ist es die nothwendige Bewegung unserer Industrie, täglich immer mehr den fabrikmäßigen Großbetrieb an die Stelle des handwerkmäßigen Kleinbetriebs, oder des Zwerggewerbes — wie man denselben auch benannt hat — zu setzen und folglich täglich eine immer größere Anzahl von Handwerkern in den in der fabrikmäßigen Großproduktion beschäftigten eigentlichen Arbeiterstand hinüberzutreiben. England und Frankreich, die uns in der ökonomischen Entwicklung voran sind, zeigen dies in noch höherem Grade als Deutschland, welches übrigens täglich mächtige Fortschritte auf demselben Wege macht. Ihre eigenen Erfahrungen werden Ihnen dies hinreichend bestätigen.

Folglich ergiebt sich hieraus, daß die Schulze-Delitzschen Kredit- und Vorschuß- und seine Rohstoffvereine, wenn sie selbst den Handwerkern zu helfen vermöchten, doch nur einer durch die nothwendige Entwicklung unserer Industrie täglich immer mehr verschwindenden, täglich immer kleiner werdenden Anzahl von Leuten zu Gute kommen, welche durch die Bewegung unserer Kultur in immer größerem Umfange in den von dieser Hülfe nicht betroffenen eigentlichen Arbeiterstand hinübergedrängt werden. Und das ist gleichwohl nur eine erste Folgerung. Eine zweite genau mit ihr zusammenhängende noch wichtigere Konsequenz des Gesagten ist folgende: Der Konkurrenz der fabrikmäßigen Großproduktion gegenüber, welche sich täglich mehr an die Stelle des kleinen handwerksmäßigen Betriebs setzt, vermögen auch die in demselben ausharrenden

Handwerker durch die Kredit- und Rohstoffvereine keineswegs geschützt zu werden. Ich will Ihnen dafür wieder als Zeugniß das Eingeständniß des Professor Huber anführen: „Leider aber — sagt er, nachdem er die Schulze-Delitzschen Credit- und Rohstoffvereine, gleich mir, rühmend betrachtet — leider aber erscheint die Voraussetzung, daß damit die Konkurrenz des Zwerggewerbes mit der Großindustrie ermöglicht wäre, durchaus nicht hinreichend begründet".

Besser aber als jedes Zeugniß, werden Sie die leicht zu entwickelnden innern Gründe von dem, was ich sage, überzeugen.

Wie weit kann die Wirkung von Kredit-Vereinen und von Vereinen zur billigen und guten Beschaffung von Rohstoffen gehen? Sie kann den unbemittelten Handwerker in die Lage setzen, mit dem bemittelten Handwerker, mit demjenigen, der das hinreichende kleine Kapital für seinen handwerksmäßigen kleinen Betrieb hat, zu konkurriren. Sie kann also höchstens den unbemittelten Handwerker gleichsetzen und in dieselbe Lage bringen mit dem mit eigenem hinreichenden Kapital für seinen Handwerksbetrieb ausgerüsteten Meister. Nun ist ja die Thatsache aber eben die, daß auch die mit eigenem hinreichenden Kapital produzirenden Handwerksmeister nicht die Konkurrenz des großen Kapitals und der fabrikmäßigen Massenproduktion aushalten können, sowohl wegen der durch den Großbetrieb ermöglichten billigeren Erzeugungskosten aller Art, als wegen der geringeren Profit-Rate, die bei dem massenhaften Betrieb auf jedes einzelne Stück zu fallen braucht, als endlich wegen noch anderer mit ihm verbundener Vortheile. Da nun die Kredit- und Rohstoff-Vereine die unbemittelten kleinen Handwerker höchstens im Allgemeinen in dieselbe Lage wie den für seinen Kleinbetrieb mit hinreichendem Kapital ausgerüsteteten Handwerksmeister versetzen können[1]) und dieser

[1]) Man kann sagen, daß in der einen Hinsicht, auf Ankauf der Rohstoffe, der mit Hilfe eines Rohstoffvereins sein Kleingeschäft betreibende Handwerker, weil hierdurch des Vortheils der Ankaufspreise en gros theilhaftig, sogar besser daran sei als der mit eignem Kapital sein isolirtes Kleingeschäft Betreibende, und Professor Huber veranschlagt diesen Vortheil bei Beschaffung der Rohstoffe auf 20—30 Procent. Dies hält ihn, wie wir sehen, nicht ab,

selbst die Konkurrenz der fabrikmäßigen Großindustrie nicht ertragen kann, so bleibt umsomehr dasselbe Resultat auch für jenen, mit Hilfe dieser Vereine sein Geschäft betreibenden Handwerker bestehen.

Diese Vereine können also auch in Bezug auf den kleinen Handwerker nur den Todeskampf, in welchem das kleine Handwerk der Großindustrie zu unterliegen und Platz zu machen bestimmt ist, verlängern, die Qualen dieses Todeskampfes dadurch vermehren und die Entwicklung unserer Kultur unnütz aufhalten — das ist das ganze Resultat, das sie auch in Bezug auf den kleinen Handwerkerstand haben, während sie den eigentlichen, in der Großindustrie beschäftigten und täglich wachsenden Arbeiterstand überhaupt nicht berühren!

Bleiben also noch die Konsumvereine zu betrachten.

Die Einwirkung der Konsumvereine würde den gesammten Arbeiterstand umfassen.

Sie sind gleichwohl gänzlich unfähig, die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes zu bewirken. Dies werden Ihnen drei Gründe nachweisen, die innerlich einen einzigen bilden.

1. Die Benachtheiligung, welche den Arbeiterstand trifft, trifft ihn, wie das sub 2 anzuführende ökonomische Gesetz zeigen wird, als Produzenten, nicht als Konsumenten. Es ist daher schon eine ganz falsche Hilfe, dem Arbeiter als Konsumenten helfen zu wollen, statt ihm auf der Seite zu helfen, wo wirklich der Schuh ihn drückt, als Produzenten.

Als Konsumenten stehen wir bereits heute im Allgemeinen alle gleich. Wie vor dem Gensdarmen, sind vor dem Verkäufer alle Menschen gleich, wenn sie nur zahlen.

---

einzugestehen, daß auch die Rohstoffvereine die Konkurrenz mit der fabrikmäßigen Großproduktion nicht aushalten können; natürlich, denn die Beschaffung der Rohstoffe zu en gros-Preisen bildet nur ein isolirtes Element der billigen Erzeugungs- und Betriebskosten aller Art, welche die Großproduktion voraus hat. Aber auch zwischen dem mit Hilfe eines Rohstoffvereins und dem mit eigenem Kapital sein Kleingeschäft betreibenden Meister gleichen sich die Vortheile höchstens im Ganzen aus, da Letzterer sich keine Zinsen seines Kapitals zu berechnen braucht und außerdem sich für jeden Artikel seines Bedarfs mit den besten Bezugsquellen in Verbindung setzen kann, während die Rohstoffvereine nicht für alle Artikel, die sie führen, zumal für die nebensächlicheren, dieselbe Geschäftskenntniß und Umsicht entwickeln können.

Es ist wahr, daß eben hierdurch für den Arbeiterstand in Folge seiner beschränkten Zahlungsfähigkeit sich noch ein besonderer Nebenschaden entwickelt hat, der aber mit dem Haupt- und Krebsschaden, an dem er leidet, nichts zu thun hat: der Nachtheil, seine Bedürfnisse im kleinsten Detail ankaufen zu müssen und so dem Wucher des Kramladens — des shopkeepers — verfallen zu sein. Hiergegen helfen und schützen die Konsumvereine, aber abgesehen davon, daß Sie unter Nr. 3 sehen werden, wie lange diese Hilfe dauern kann und wenn sie aufhören muß, darf diese beschränkte Hilfe, geeignet die traurige Lage des Arbeiters eben um etwas erträglicher zu machen, durchaus nicht mit einem Mittel zu jener Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse verwechselt werden, welche der Arbeiterstand erstrebt.

2. Das eherne ökonomische Gesetz, welches unter den heutigen Verhältnissen, unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage nach Arbeit, den Arbeitslohn bestimmt, ist dieses: daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den nothwendigen Lebensunterhalt reduzirt bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist. Dies ist der Punkt, um welchen der wirkliche Tageslohn in Pendelschwingungen jederzeit herum gravitirt, ohne sich jemals lange weder über denselben erheben, noch unter denselben hinunterfallen zu können. Er kann sich nicht dauernd über diesen Durchschnitt erheben — denn sonst entstünde durch die leichtere, bessere Lage der Arbeiter eine Vermehrung der Arbeiterehen und der Arbeiterfortpflanzung, eine Vermehrung der Arbeiterbevölkerung und somit des Angebots von Händen, welche den Arbeitslohn wieder auf und unter seinen früheren Stand herabdrücken würde.

Der Arbeitslohn kann auch nicht dauernd tief unter diesen nothwendigen Lebensunterhalt fallen, denn dann entstehen — Auswanderungen, Ehelosigkeit, Enthaltung von der Kinderzeugung und endlich eine durch Elend erzeugte Verminderung der Arbeiterzahl, welche somit das Angebot von Arbeiterhänden noch verringert und den Arbeitslohn daher wieder auf den früheren Stand zurückbringt.

Der wirkliche durchschnittliche Arbeitslohn besteht somit in der Bewegung, beständig um jenen seinen Schwerpunkt, in den er fortdauernd zurücksinken muß, herumzukreisen, bald

etwas über demselben (Periode der Prosperität in allen oder einzelnen Arbeitszweigen) bald etwas unter ihm zu stehen (Periode des mehr oder weniger allgemeinen Nothstandes und der Krisen).

Die Beschränkung des durchschnittlichen Arbeitslohnes auf die in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnothdurft — das ist also, ich wiederhole es Ihnen, das eherne und grausame Gesetz, welches den Arbeitslohn unter den heutigen Verhältnissen beherrscht.

Dieses Gesetz kann von Niemand bestritten werden. Ich könnte Ihnen für dasselbe eben so viele Gewährsmänner anführen, als es große und berühmte Namen in der nationalökonomischen Wissenschaft giebt, und zwar aus der liberalen Schule selbst, denn gerade die liberale ökonomische Schule ist es, welche selbst dieses Gesetz entdeckt und nachgewiesen hat.

Dieses eherne und grausame Gesetz, meine Herren, müssen Sie sich vor Allem tief, tief in die Seele prägen und bei allem Ihren Denken von ihm ausgehen.

Bei dieser Gelegenheit kann ich Ihnen und dem gesammten Arbeiterstand ein unfehlbares Mittel angeben, wie Sie ein für allemal allen Täuschungen und Irreführungen entgehen können.

Jedem, der Ihnen von der Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes spricht, müssen Sie vor allem die Frage vorlegen:

ob er dieses Gesetz anerkennt oder nicht.

Erkennt er es nicht an, so müssen Sie sich von vornherein sagen, daß dieser Mann entweder Sie täuschen will oder aber von der kläglichsten Unerfahrenheit in der nationalökonomischen Wissenschaft ist. Denn es giebt, wie ich Ihnen bereits bemerkt, in der liberalen Schule selbst nicht Einen namhaften Nationalökonomen, der dasselbe leugnete. Adam Smith wie Say, Ricardo wie Malthus, Bastiat wie John Stuart Mill sind einstimmig darin, es anzuerkennen. Es herrscht hierin eine Uebereinstimmung aller Männer der Wissenschaft.

Und wenn nun Derjenige, der Ihnen von der Lage der Arbeiter spricht, auf Ihre Frage dieses Gesetz anerkannt hat, so fragen Sie ihn weiter:

wie er dasselbe beseitigen will.

Und wenn er hierauf nicht zu antworten weiß, so wenden Sie ihm ruhig den Rücken. Er ist ein leerer Schwätzer, der Sie oder sich selbst täuschen und mit hohlen Phrasen verblenden will.

Betrachten wir einen Augenblick näher die Wirkung und Natur dieses Gesetzes. Sie ist mit anderen Worten folgende:

Von dem Arbeitsertrag (der Produktion) wird zunächst soviel abgezogen und unter die Arbeiter vertheilt, als zu ihrer Lebensfristung erforderlich ist (Arbeitslohn).

Der ganze Ueberschuß der Produktion — des Arbeitsertrages — fällt auf den Unternehmerantheil.

Es ist daher eine Folge dieses ehernen und grausamen Gesetzes, daß Sie — und deswegen habe ich Sie in meiner Arbeiterbroschüre[1]), auf die Sie Sich in Ihrem Schreiben berufen, die Klasse der Enterbten genannt — sogar von der durch die Fortschritte der Civilisation gesteigerten Productivität, d. h. von dem gesteigerten Arbeitsertrage, von der gesteigerten Ertragsfähigkeit Ihrer eigenen Arbeit nothwendig ausgeschlossen sind! Für Sie immer die Lebensnothdurft, für den Unternehmerantheil immer Alles, was über dieselbe hinaus von der Arbeit producirt wird.

Weil aber bei sehr großen Fortschritten der Produktivität (der Ergiebigkeit der Arbeit) zugleich viele Industrieprodukte zur äußersten Billigkeit herabsinken, so kann es kommen, daß Sie durch diese Billigkeit nicht als Produzenten, wohl aber als Konsumenten zunächst einen gewissen indirekten Vortheil von der gesteigerten Ergiebigkeit der Arbeit haben. Dieser Vortheil trifft Sie überhaupt nicht in Ihrer Thätigkeit als Produzenten, er trifft und ändert nicht die auf Ihren Antheil fallende Quote am Arbeitsertrag, er trifft nur Ihre Lage als Konsumenten, wie er auch die Lage der Unternehmer als Konsumenten und auch die aller an der Arbeit gar nicht Theil nehmenden Menschen als Konsumenten — und zwar in viel erheblicherem Grade als die Ihrige — verbessert.

Und auch dieser Sie blos als Menschen, nicht als Arbeiter treffende Vortheil verschwindet wieder durch

[1]) das „Arbeiter-Programm".

jenes eherne und grausame Gesetz, welches den Arbeitslohn auf die Länge immer wieder auf das Maaß der zum Lebensunterhalt nothwendigen Konsumtion herabdrückt.

Nun kann es aber vorkommen, daß wenn eine solche gesteigerte Produktivität der Arbeit und die durch sie eintretende äußerste Billigkeit mancher Produkte ganz plötzlich eintritt, und wenn sie zweitens zugleich in eine länger dauernde Periode der steigenden Nachfrage nach Arbeiterhänden fällt, — daß dann diese jetzt unverhältnißmäßig billiger gewordenen Produkte in den Umfang dessen aufgenommen werden, was gewohnheitsmäßig in einem Volke zum nothwendigen Lebensunterhalt gehört.

Dies also, daß Arbeiter und Arbeitslohn immer herumtanzen um den äußersten Rand dessen, was nach dem Bedürfniß jeder Zeit zu dem nothwendigsten Lebensunterhalt gehört, bald etwas über, bald etwas unter diesem Rande stehend, dies ändert sich nie!

Dieser äußerste Rand selbst aber kann sich in verschiedenen Zeiten durch ein Zusammentreffen der angegebenen Umstände geändert haben, und es kann somit kommen, daß wenn man verschiedene Zeiten mit einander vergleicht, die Lage des Arbeiterstandes in dem späteren Jahrhundert oder in der späteren Generation — insofern jetzt das Minimum der gewohnheitsmäßig nothwendigen Lebensbedürfnisse etwas gestiegen ist — sich gegen die Lage des Arbeiterstandes in dem früheren Jahrhundert und der früheren Generation etwas gebessert hat.

Ich mußte diese kleine Abschweifung machen, meine Herren, wenn sie auch meinem eigentlichen Zwecke fern liegt, weil grade dies, diese geringfügige Verbesserung im Laufe der Jahrhunderte und Generationen, immer der Punkt ist, auf welchen alle Diejenigen, welche Ihnen Sand in die Augen streuen wollen, nach dem Vorgange Bastiat's[1]), stets mit eben so billigen als hohlen Deklamationen zurückkommen.

---

[1]) Frederic Bastiat, geb. 1801, gest. 1850, war um jene Zeit eine der gefeiertsten Autoritäten des ökonomischen Liberalismus (Manchesterpartei, Nichts-als-Freihandelspartei). Seine populären Flugschriften, sowie seine polemischen Aufsätze, die sich unbestritten durch eine sehr geschickte Dialektik auszeichnen — wie ja Bastiat 1849/1850 in seiner Polemik mit Proudhon über die Berechtigung

Bemerken Sie genau meine Worte, meine Herren. Ich sage: es kann aus den angegebenen Gründen dahin kommen, daß das nothwendige Lebensminimum und somit die Lage des Arbeiterstandes, in verschiedenen Generationen mit einander verglichen, sich etwas gehoben hat. Ob dies wirklich so ist, ob wirklich die Gesammtlage des Arbeiterstandes und zwar fortlaufend in den verschiedenen Jahrhunderten sich gebessert hat — meine Herren, das ist eine sehr schwierige, sehr verwickelte Untersuchung, eine viel zu gelehrte Untersuchung, als daß Diejenigen auch nur irgend, auch nur annähernd ihrer fähig wären, welche Sie ohne Unterlaß mit den Vorhaltungen amüsiren, wie theuer der Kattun im vorigen Jahrhundert war und wie viel Kattunkleider Sie jetzt verbrauchen und mit ähnlichen Gemeinplätzen, die man aus jedem Kompendium[1]) abschreiben kann.

Es ist nicht mein Zweck, mich hier auf diese Untersuchung einzulassen. Denn hier muß ich mich darauf beschränken, Ihnen nicht nur absolut Feststehendes, sondern auch ganz leicht zu Begründendes zu geben. Unterstellen wir also immerhin, daß eine solche Verbesserung des untersten Lebensbedürfnisses und somit der Lage des Arbeiterstandes fortlaufend in den verschiedenen Generationen und Jahrhunderten stattfinde.

Aber das muß ich Ihnen zeigen, meine Herren, daß man

---

des Kapitalzinses seinen Gegner ganz gehörig in die Enge gejagt hatte — und schließlich seine, theilweise dem Amerikaner Carey nachgeschriebenen, „Volkswirthschaftlichen Harmonien" waren von der deutschen Freihandelsschule bald nach ihrem Erscheinen übersetzt und eifrig kolportirt worden. Seinerseits zwar hatte schon Rodbertus in seinen „Sozialen Briefen" u. A. die Trugschlüsse Bastiat's in dessen Polemik mit Proudhon bloßgelegt, war aber natürlich sowohl in der Tagespresse wie von der zünftigen Oekonomie todtgeschwiegen worden. Auf Bastiat abwehrend hinzuweisen, lag Lassalle nun um so näher, als, wie wir gesehen haben, zur Zeit, wo er das „Offene Antwort-Schreiben" verfaßte, Schulze-Delitzsch gerade begonnen hatte, den Berliner Arbeitern die Bastiat'schen Lehren als höchstes Ergebniß der ökonomischen Wissenschaften zu predigen, während andererseits Rodbertus, durch irrthümliche Auffassung eines Satzes aus dem „System der erworbenen Rechte" verleitet, eben um dieselbe Zeit Lassalle brieflich vorwarf, sich zu demselben Satze Bastiats bekannt zu haben, auf dem dieser seine volkswirthschaftliche Harmonielehre begründet hatte. Vgl. die Briefe von Lassalle an Rodbertus, bei deren Besprechung wir auf den Gegenstand zurückkommen werden. D. H.

[1]) Leitfaden.

mit diesen Gemeinplätzen Ihnen jedenfalls die Frage aus der Hand spielt, um die es sich handelt, und sie in eine ganz andere verkehrt.

Man täuscht Sie, man hintergeht Sie, meine Herren!

Wenn Sie von der Lage der Arbeiter und ihrer Verbesserung sprechen, so meinen Sie Ihre Lage verglichen mit der Ihrer Mitbürger in der Gegenwart, verglichen also mit dem Maaßstab der Lebensgewohnheiten in derselben Zeit.

Und man amüsirt Sie mit angeblichen Vergleichen Ihrer Lage mit der Lage der Arbeiter in früheren Jahrhunderten!

Ob Sie aber, weil das Minimum der gewohnheitsmäßigen Lebensbedürfnisse gestiegen wäre — falls dies der Fall — Sich heut besser stehen als der Arbeiter vor 80, vor 200, vor 300 Jahren — welchen Werth hat diese Frage für Sie und welche Befriedigung kann sie Ihnen gewähren? Eben so wenig als die freilich ganz ausgemachte Thatsache, daß Sie Sich heut besser stehen als die Botokuden und die menschenfressenden Wilden!

Jede menschliche Befriedigung hängt ja immer nur ab von dem Verhältniß der Befriedigungsmittel zu den in einer Zeit bereits gewohnheitsmäßig erforderlichen Lebensbedürfnissen, oder was dasselbe ist, von dem Ueberschuß der Befriedigungsmittel über die unterste Grenze der in einer Zeit gewohnheitsmäßig erforderlichen Lebensbedürfnisse. Ein gesteigertes Minimum der untersten Lebensbedürfnisse giebt auch Leiden und Entbehrungen, welche frühere Zeiten gar nicht kannten. Was entbehrt der Botokude dabei, wenn er keine Seife kaufen, was entbehrt der menschenfressende Wilde dabei, wenn er keinen anständigen Rock tragen, was entbehrte der Arbeiter vor der Entdeckung Amerika's dabei, wenn er keinen Tabak rauchen, was entbehrte der Arbeiter vor Erfindung der Buchdruckerkunst dabei, wenn er ein nützliches Buch sich nicht anschaffen konnte?

Alles menschliche Leiden und Entbehren hängt also nur von dem Verhältniß der Befriedigungsmittel zu den in derselben Zeit bereits vorhandenen Bedürfnissen und Lebensgewohnheiten ab. Alles menschliche Leiden und Entbehren und alle menschlichen Befriedigungen, also jede menschliche Lage bemißt sich somit nur durch den Vergleich mit der Lage, in welcher sich andere Menschen

derselben Zeit in Bezug auf die gewohnheitsmäßigen Lebensbedürfnisse derselben befinden. Jede Lage einer Klasse bemißt sich somit immer nur durch ihr Verhältniß zu der Lage der andern Klassen in derselben Zeit.

Wenn also noch so feststünde, daß sich das Niveau der nothwendigen Lebensbedingungen in den verschiedenen Zeiten gehoben hätte, daß früher nicht gekannte Befriedigungen gewohnheitsmäßiges Bedürfniß geworden sind und eben dadurch mit diesen auch früher nicht gekannte Entbehrungen und Leiden eingetreten sind — Ihre menschliche Lage ist in diesen verschiedenen Zeiten immer dieselbe geblieben; immer diese: auf dem untersten Rande der in jeder Zeit gewohnheitsmäßig erforderlichen Lebensnothdurft herum zu tanzen, bald ein wenig über ihm, bald ein wenig unter ihm zu stehen[1]).

Ihre menschliche Lage ist also dieselbe geblieben, denn diese menschliche Lage bemißt sich nicht durch ihr Verhältniß zu der Lage des Thieres in den Urwäldern, oder des Negers in Afrika, oder des Leibeigenen im Mittelalter, oder des Arbeiters vor 200 oder vor 80 Jahren, sondern nur durch das Verhältniß dieser Lage zu der Lage Ihrer Mitmenschen, zu der Lage der andern Klassen in derselben Zeit.

Und statt hierüber Betrachtungen anzustellen und zu sinnen, wie dieses Verhältniß zu bessern und jenes grausame Gesetz, das Sie beständig auf dem untersten Rande der Lebensbedürfnisse einer jeden Zeit festhält, zu ändern sei, amüsirt man sich, Ihnen unvermerkt die Frage vor der Nase zu vertauschen und Sie mit sehr problematischen kulturhistorischen Rückblicken auf die Lage des Arbeiterstandes in den früheren Zeitepochen zu unterhalten, Rückblicke, die um so problematischer sind, als grade die immer mehr der äußersten Billigkeit verfallenden Industrieprodukte nur in weit geringerem Grade zu dem Konsum des Arbeiters gehören, während die hauptsächlich seinen Konsum bildenden Lebensmittel keineswegs von der gleichen Tendenz immer steigender Billigkeit beherrscht werden! Rückblicke endlich, die nur dann einen Werth haben würden, wenn sie die gesammte Lage des Arbeiters in den verschiedenen Zeiten nach allen Seiten hin in ihre Unter-

---

[1]) Das bezieht sich natürlich nur auf diejenige Epoche der Menschheitsgeschichte, in der es überhaupt eine Scheidung der Gesellschaft in besitzlose Arbeiter und Besitzende giebt. D. H.

suchung zögen, Untersuchungen von der schwierigsten und nur mit der äußersten Umsicht zu führender Natur, zu welchen grade Diejenigen, die sie Ihnen vorhalten, nicht einmal das Material in der Hand haben, und die sie daher um so mehr den eigentlichen Gelehrten überlassen sollten!

3. Kehren wir nunmehr von dieser, wenn auch nothwendigen, Abschweifung zu der Frage zurück: welchen Einfluß können nach dem sub 2 entwickelten, den Arbeitslohn bestimmenden Gesetz die Konsumvereine auf die Lage des Arbeiterstandes haben. Die Antwort wird jetzt eine sehr einfache sein.

So lange nur einzelne Kreise von Arbeitern zu Konsumvereinen zusammentreten, so lange wird der allgemeine Arbeitslohn nicht durch dieselben berührt, und so lange werden also die Konsumvereine den Arbeitern, welche zu ihnen gehören, durch die billigere Konsumtion jene untergeordnete Erleichterung ihrer gedrückten Lage gewähren, welche ich sub 1 betrachtet und zugegeben habe. — So wie aber die Konsumvereine mehr und mehr den gesammten Arbeiterstand zu umfassen beginnen, tritt jetzt vermöge des betrachteten Gesetzes die nothwendige Konsequenz ein, daß der Arbeitslohn in Folge des durch die Konsumvereine billiger gewordenen Lebensunterhaltes um eben so viel fallen muß.

Dem gesammten Arbeiterstand können die Konsumvereine somit niemals auch nur irgend wie helfen, und den einzelnen Arbeiterkreisen, die sie bilden, können sie die früher betrachtete untergeordnete Hülfe grade nur so lange gewähren, wie das Beispiel dieser Arbeiter noch nicht hinreichende Nachahmung gefunden hat. Mit jedem Tage, mit welchem die Konsumvereine sich mehr und mehr ausbreiten und größere Massen des Arbeiterstandes umfassen, fällt mehr und mehr auch jene geringfügige Erleichterung auch für die in diesen Vereinen befindlichen Arbeiter fort, bis sie an dem Tage auf Null sinkt, wo die Konsumvereine den größten Theil des gesammten Arbeiterstandes umfassen würden[1]).

[1]) Nach dem, was bereits früher über das ökonomische Lohngesetz gesagt wurde wird der Leser den obigen, in der gegebenen Fassung entschieden unrichtigen Satz leicht selbst richtig stellen können. Weit besser hätte Lassalle unseres Erachtens die Unzulänglichkeit der Konsumvereine charakterisirt, wenn er einfach das, was er vorher

Kann auch nur ernsthaft die Rede davon sein, daß der Arbeiterstand sein Auge auf ein Mittel richten soll, welches ihm als Stand gar nicht hilft und seinen einzelnen Gliedern auch jene so geringfügige Erleichterung nur auf so lange gewährt, bis der Stand als solcher ganz oder zum großen Theil dasselbe ergriffen hat?

Wenn der deutsche Arbeiterstand einen solchen Treimühlenrundgang sollte anstellen wollen — so wird die Zeit bis zu der wirklichen Verbesserung seiner Lage noch lange dauern! —

Ich habe Ihnen jetzt sämmtliche Schulze-Delitzschen Organisationen zergliedert und gezeigt, daß sie Ihnen nicht helfen, noch helfen können.

Wie also? Sollte das Prinzip der freien individuellen Assoziation der Arbeiter nicht vermögen, die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes zu bewirken?

Allerdings vermag es das — aber nur durch seine Anwendung und Ausdehnung auf die fabrikmäßige Großproduktion.

Den Arbeiterstand zu seinem eignen Unternehmer machen — das ist das Mittel, durch welches — und durch welches allein — wie Sie jetzt sofort selbst sehen, jenes eherne und grausame Gesetz beseitigt sein würde, das den Arbeitslohn bestimmt!

Wenn der Arbeiterstand sein eigner Unternehmer ist, so fällt jene Scheidung zwischen Arbeitslohn und Unternehmergewinn und mit ihr der bloße Arbeitslohn überhaupt fort, und an seine Stelle tritt als Vergeltung der Arbeit: der Arbeitsertrag!

Die Aufhebung des Unternehmergewinns in der friedlichsten, legalsten und einfachsten Weise, indem sich der Arbeiterstand durch freiwillige Assoziationen als sein eigner Unternehmer organisirt, die hiermit und

---

über den Einfluß der durch die Entwicklung der Produktion bewirkten fortschreitenden Verbilligung der Produkte auf die Klassenlage der Arbeiter ausgeführt, auch auf die Verbilligung der Lebensmittel der Arbeiter durch die Konsumvereine angewendet hätte. Daß dieselben die Lage des Arbeiters als Produzenten nicht berühren, ihn von allen Wechselfällen des Arbeitsmarktes abhängig lassen, das bezeichnet ihren geringen Werth für die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter. Aber Lassalle's Blick wird hier bereits durch sein Mittel, zu dessen Darlegung er nunmehr übergeht, beeinflußt. D, H.

hiermit allein gegebene Aufhebung jenes Gesetzes, welches unter der heutigen Produktion von dem Produktions-Ertrag das eben zur Lebensfristung Erforderliche auf die Arbeiter als Lohn und den gesammten Ueberschuß auf den Unternehmer vertheilt, das ist die einzige wahrhafte, die einzige seinen gerechten Ansprüchen entsprechende, die einzige nicht-illusionäre Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes.

Aber wie? Werfen Sie einen Blick auf die Eisenbahnen, die Maschinenfabriken, die Schiffsbauwerkstätten, die Baumwollenspinnereien, die Kattunfabriken u. s. w. u. s. w., auf die zu diesen Anlagen erforderlichen Millionen, werfen Sie dann einen Blick in die Leere Ihrer Taschen und fragen Sie Sich, wo Sie jemals die zu diesen Anlagen erforderlichen Riesenkapitalien hernehmen und wie Sie somit jemals den Betrieb der Großindustrie auf eigne Rechnung ermöglichen sollen?

Und gewiß ist nichts sichrer, nichts feststehend, als daß Sie dies niemals ermöglichen würden, wenn Sie ausschließlich und lediglich und allein auf Ihre isolirten Anstrengungen als Individuen reducirt bleiben.

Eben deshalb ist es Sache und Aufgabe des Staates, Ihnen dies zu ermöglichen, die große Sache der freien individuellen Assoziation des Arbeiterstandes fördernd und entwickelnd in seine Hand zu nehmen und es zu seiner heiligsten Pflicht zu machen, Ihnen die Mittel und Möglichkeit zu dieser Ihrer Selbstorganisation und Selbstassoziation zu bieten.

Und hier lassen Sie Sich nicht durch das Geschrei Derer täuschen und irreführen, die Ihnen sagen werden, daß jede solche Intervention des Staates die soziale Selbsthülfe aufhebe.

Es ist nicht wahr, daß ich Jemand hindere, durch seine eigne Kraft einen Thurm zu ersteigen, wenn ich ihm Leiter oder Strick dazu reiche. Es ist nicht wahr, daß der Staat die Jugend daran hindert, sich durch eigne Kraft zu bilden, wenn er ihr Lehrer, Schulen und Bibliotheken hält. Es ist nicht wahr, daß ich Jemand hindere, durch eigne Kraft ein Feld zu umackern, wenn ich ihm einen Pflug dazu reiche. Es ist nicht wahr, daß ich Jemand hindere, durch eigne Kraft ein feindliches Heer zu schlagen, wenn ich ihm eine Waffe dazu in die Hand drücke.

Und obgleich es wahr ist, daß hin und wieder Jemand einen Thurm erklettert haben mag ohne Strick und Leiter, und obgleich es wahr ist, daß sich Einzelne gebildet haben ohne Lehrer, Schulen und öffentliche Bibliotheken, und obgleich es wahr ist, daß die Bauern der Vendée in den Revolutionskriegen hin und wieder den Feind geschlagen auch ohne Waffen, so heben doch alle diese Ausnahmen ihre Regel nicht auf, sondern bestätigen sie nur. Und obgleich es also wahr ist, daß unter gewissen besondern Verhältnissen einzelne Kreise von Arbeitern in England durch eine lediglich aus ihren eignen Bemühungen hervorgegangene Assoziation auch in gewissen kleineren Zweigen der großen Produktion und in einem gewissen kleinen Umfang ihre Lage etwas verbessern konnten, so bleibt nichts destoweniger das Gesetz bestehen, daß die wirkliche Verbesserung der Lage des Arbeiters, die er gerechterweise zu fordern hat, und für den allgemeinen Arbeiterstand als solchen nur durch jene Hülfsleistung des Staates herbeigeführt werden kann.

Und eben so wenig lassen Sie Sich durch das Geschrei Derer irreführen und täuschen, die hier etwa gar von Sozialismus oder Kommunismus sprechen und mit derlei billigen Redensarten dieser Ihrer Forderung entgegentreten wollen. Sondern seien Sie von Solchen fest überzeugt, daß sie Sie nur täuschen wollen oder aber selbst nicht wissen, was sie sprechen. Nichts ist weiter entfernt von dem sogenannten Sozialismus und Kommunismus als diese Forderung, bei welcher die arbeitenden Klassen ganz wie heut ihre individuelle Freiheit, individuelle Lebensweise und individuelle Arbeitsvergütung beibehalten und zu dem Staat in keiner andern Beziehung stehen, als daß ihnen durch ihn das erforderliche Kapital resp. der erforderliche Kredit zu ihrer Assoziation vermittelt wird[1]). Das aber ist grade die

[1]) Mit diesem Satz wäre eigentlich, wenn er buchstäblich zu nehmen wäre, die Kritik des Lassalle'schen Vorschlages von selbst gegeben, und es bliebe höchstens fraglich, wie Lassalle als Sozialist und Kommunist ein Mittel vorschlagen konnte, das nach ihm weiter entfernt vom Sozialismus und Kommunismus als irgend ein anderes. Aber schon das eingeschobene Wort „sogenannten" zeigt, daß Lassalle hier einen inneren Vorbehalt macht und sich nur gegen das Zerrbild Sozialismus und Kommunismus verwahrt, das in den Reihen der Gegner gang und gäbe war. Andererseits hielt er es für taktisch richtig, zunächst die Forderung der Staatshülfe für

Aufgabe und Bestimmung des Staates, die großen Kulturfortschritte der Menschheit zu erleichtern und zu vermitteln. Dies ist sein Beruf. Dazu existirt er; hat immer dazu gedient und dienen müssen. Ein einziges Beispiel, statt der hunderte von Beispielen, die ich Ihnen geben könnte, den Kanälen, Chausseen, Posten, Packetbootlinien, Telegraphen, Landrentenbanken, landwirthschaftlichen Verbesserungen, Einführungen von neuen Fabrikationszweigen u. s. w., bei welchen allen die Intervention des Staates eintreten mußte[1]) — ein einziges Beispiel will ich Ihnen geben, aber ein Beispiel, das hunderte aufwiegt, und zwar ein ganz besonders naheliegendes Beispiel: Als die Eisenbahnen bei uns gebaut werden sollten, da mußte in allen deutschen — und ebenso in den meisten auswärtigen — Ländern, ausgenommen bei einigen ganz kleinen und vereinzelten Linien, der Staat in der einen oder der andern Weise interveniren, meistens in der Weise, daß er mindestens die Zinsgarantie für die Aktien — in vielen Ländern noch weit größere Leistungen — übernahm.

Die Zinsgarantie stellte noch dazu folgenden Löwenkontrakt der Unternehmer — der reichen Aktionäre — mit dem Staate dar: Sind die neuen Unternehmungen unvortheilhaft, so soll der Nachtheil auf den Staat fallen, folglich auf alle Steuerzahler, folglich ganz besonders auf Sie, meine Herren, auf die große Klasse der Unbemit-

---

Produktivgenossenschaften in der möglichst unanstößigen Weise aufzustellen und die Konsequenzen sich von selbst entwickeln zu lassen. Kein Zweifel, daß er nicht verpflichtet war, gleich mit seinem letzten Wort herauszuplatzen. Aber ein Fehler war die obige Erklärung doch, sie brachte ihn, wie an anderer Stelle bereits gezeigt, wiederholt in Widerspruch mit sich selbst und führte mehr als die Gegner die eigenen Anhänger zeitweise irre. D. H.

[1]) England, welches immer als das Land angeführt zu werden pflegt, in welchem keine solche Intervention des Staates stattfindet, ist im Gegentheil noch heute stolz auf seine durch die Parlamentsakte von 1833 bewirkte Ablösung der Sklaverei in den Kolonien, welche nur durch die Intervention des Staates möglich war und ihm eine Entschädigung von nicht weniger als 20 Millionen Pfund Sterling (133 Millionen Thaler) gekostet hat. Die Befreiung der unendlichen Mehrheit der eignen Nation von jenem den Arbeitslohn bestimmenden Gesetz muß den Staat noch mehr interessiren, als die Befreiung einer fremden Race in den Kolonien, und wäre noch dazu ohne jene Opfer zu vollbringen, welche diese erfordert hat.

telten! Sind die neuen Unternehmungen dagegen vortheilhaft, so soll der Vortheil — die starken Dividenden — uns, den reichen Aktionären, zukommen. Dies wird auch nicht dadurch beseitigt, daß in manchen Ländern, wie z. B. in Preußen, dafür dem Staate in einer sehr, sehr fernen Zukunft damals noch ganz ungewisse Vortheile ausbedungen wurden, Vortheile, deren sich aus der Assoziation des Arbeiterstandes weit schnellere und größere für ihn ergeben würden.

Ohne diese Intervention des Staates, von welcher, wie gesagt, die Zinsgarantie noch die schwächste Form war, hätten wir vielleicht noch heute auf dem ganzen Kontinent keine Eisenbahnen!

Jedenfalls steht die Thatsache fest, daß der Staat hierzu schreiten mußte, daß auch die Zinsgarantie eine und zwar äußerst starke Intervention des Staates war, daß diese Intervention noch dazu der reichen und begüterten Klasse gegenüber stattfand, die ohnehin über alles Kapital und allen Kredit verfügt und die sich daher der Staatsintervention weit leichter hätte begeben können als Sie, und daß diese Intervention von der gesammten Bourgeoisie gefordert wurde[1]).

Warum entstand damals kein Geschrei gegen die Zinsgarantie als eine „unzulässige Intervention des Staates?" Warum erklärte man damals nicht, daß durch die Zinsgarantie die „soziale Selbsthülfe" der reichen Unternehmer jener Aktiengeschäfte bedroht sei? Warum that man die Zinsgarantie des Staates nicht als „Sozialismus und Kommunismus" in Verruf.

Aber freilich, jene Intervention des Staates fand im Interesse der reichen und begüterten Klassen der Gesell-

[1]) Gegen diesen Vergleich wurde von der liberalen Presse der Einwand erhoben, daß bei den Zinsgarantien für die Eisenbahnen es sich eben nicht darum gehandelt habe, den Aktionären Kapitalien zu verschaffen, sondern umgekehrt, sie zur Hergabe von Kapital für einen Kulturzweck zu veranlassen. Rein äußerlich betrachtet ist das freilich richtig. Der Gegensatz ist aber doch nur ein formeller. Die Hauptsache ist, daß die Intervention des Staates für Unternehmungen in Anspruch genommen wurde, die von Kapitalisten für Kapitalisten verwaltet wurden. Uebrigens ist, wie Lassalle richtig hervorhebt, dieser Fall der Zinsgarantien nur ein verhältnißmäßig mildes Beispiel der Inanspruchnahme der Staatshülfe für die Kapitalistenklasse. D. H.

schaft statt, und da ist sie freilich ganz zulässig und immer zulässig gewesen! Nur allemal wenn es sich um eine Intervention zu Gunsten der nothleidenden Klassen, zu Gunsten der unendlichen Mehrheit handelt — dann ist sie reiner „Sozialismus und Kommunismus"!

Dies also antworten Sie Denen, welche Ihnen ein Geschwätz über die Unzulässigkeit der Staatsintervention und die dadurch gefährdete soziale Selbsthülfe und den darin liegenden Sozialismus und Kommunismus bei dieser dazu nicht den geringsten Anlaß gebenden Forderung erheben wollen. Und fügen Sie ihnen hinzu: daß wenn wir doch schon einmal so lange im Sozialismus und Kommunismus leben, wie jene Zinsgarantie bei den Eisenbahnen und alle jene andern oben flüchtig berührten Beispiele zeigen, wir auch weiter darin verbleiben wollen!

Es kommt hinzu, daß so groß auch der durch die Eisenbahnen bewirkte Kulturfortschritt war, er doch noch zu einem verschwindenden Punkte zusammensinkt gegenüber jenem gewaltigsten Kulturfortschritt, der durch die Assoziation der arbeitenden Klassen vollbracht würde. Denn was nützen alle aufgespeicherten Reichthümer und alle Früchte der Civilisation, wenn sie immer nur für Einige Wenige vorhanden sind und die große unendliche Menschheit stets der Tantalus bleibt, welcher vergeblich nach diesen Früchten greift? Schlimmer als Tantalus, denn dieser hatte wenigstens nicht die Früchte hervorgebracht, nach denen sein dürstender Gaumen vergeblich zu lechzen verdammt war.

Wenn je also, so würde dieser gewaltigste Kulturfortschritt von allen, welche die Geschichte kennt, eine hülfreiche Intervention des Staates rechtfertigen.

Es kommt hinzu, daß der Staat durch die großen Kredit- und Circulationsinstitute (die Banken), wie hier nicht weiter ausgeführt werden kann, in der leichtesten Weise und ohne irgend eine größere Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen als durch die Zinsgarantie bei den Eisenbahnen geschah, Ihnen diese Möglichkeit gewähren kann.[1])

[1]) Wie leicht das zu einer allmählich im Lauf der Zeit über den gesammten Arbeiterstand sich erstreckenden Assoziation erforderliche Kapital resp. vielmehr der dazu erforderliche Kredit beschafft werden könnte, kann hier nicht weiter ausgeführt werden, da hierzu eine finanztheoretische Erörterung der sozialen Funk-

Endlich aber, meine Herren: was ist denn der Staat?

Werfen Sie einen Blick auf die Statistik und zwar auf die amtliche, von den Regierungsanstalten veröffentlichte Statistik, denn nicht mit eignen Schilderungen und Berechnungen will ich Ihnen nahen.

Das königlich preußische, von dem königlich preußischen Geheimrath Professor Dieterici damals dirigirte amtliche

---

tion des Geldes und Kredits voraus geschickt werden müßte. Ueberdies würde gegenwärtig eine jede solche den Exekutionsmodus betreffende Erörterung doch völlig wirkungslos und überflüssig sein. Einen praktischen Werth wird sie erst in der weiter unten näher zu bestimmenden Zeit haben, wo an die Verwirklichung dieser Forderung gedacht werden kann. Hier also nur, außer den so eben gegebenen Andeutungen, noch folgende: Diese Assoziationen würden natürlich erst allmählich und im Lauf der Zeit den gesammten Arbeiterstand umfassen. Sie würden zu beginnen haben in solchen Industriezweigen, welche sich durch ihre Natur, indem sie verhältnißmäßig die stärkste Arbeiterzahl beschäftigen, am meisten zur Assoziation eignen. Sie würden zu beginnen haben in solchen Distrikten und Lokalitäten, welche durch die Art ihrer Gewerbsthätigkeit, durch die Dichtigkeit ihrer Bevölkerung, sowie durch die freiwillige Disposition derselben zur Assoziation — alles drei in der Regel zusammenfallende Momente — vor den andern sich zur Assoziation eigneten. Sie würden, sobald erst eine Anzahl solcher Assoziationen bestehen, immer spielender und leichter für alle andern Gewerbszweige und Lokalitäten einzuführen sein, da natürlich alle mit Hülfe des Staates sich bildenden Assoziationen in einen Kreditverband unter einander zu treten hätten und treten würden. Außer dem Kreditverband könnte ein Assekuranzverband die verschiedenen Vereine umfassen, welcher etwaige eintretende Geschäftsverluste durch ihre Vertheilung bis zur Unmerklichkeit ausgliche. Der Staat würde endlich keineswegs den Diktator bei diesen Gesellschaften zu spielen haben, sondern ihm nur die Feststellung und resp. Genehmigung der Statuten und eine zur Sicherung seiner Interessen ausreichende Controle bei der Geschäftsführung zustehen. Wöchentlich würde den Arbeitern zunächst der orts- und gewerbsübliche Arbeitslohn zu entrichten und am Schlusse des Jahres der Geschäftsgewinn des Vereins als Dividende unter sie zu vertheilen sein. Die praktische Ausführbarkeit und höchst lukrative Existenzfähigkeit solcher Assoziationen überhaupt könnte ja nur von der Unwissenheit geleugnet werden, welcher es unbekannt ist, daß bereits sowohl in England wie in Frankreich zahlreiche Arbeiter-Assoziationen bestehen, welche, und obwohl unter den schwierigsten Umständen und ohne jede Hülfe und Unterstützung entstanden, rein auf die Anstrengungen der isolirten Arbeiter angewiesen, die sie bilden, dennoch zu hoher Blüthe gelangt sind. So — um der sogenannten Pioniers von Rochdale ganz zu geschweigen — bestanden schon 1861 in der Grafschaft Lancashire

statistische Bureau veröffentlichte 1851 auf Grund der amtlichen Steuerlisten eine Berechnung, wie sich die Bevölkerung nach ihrem Einkommen vertheilt.[1])

Ich setze Ihnen die Resultate dieser Berechnung mit wörtlicher und zahlenmäßiger Treue hierher. Hiernach besitzen von der Bevölkerung des preußischen Staats:

ein Einkommen . .	über 1000 Thaler	$^1/_2$	Procent der Bevölkerung,		
„ „	von 400 bis 1000 „	$3^1/_4$	„	„	„
„ „	„ 200 „ 400 „	$7^1/_4$	„	„	„
„ „	„ 100 „ 200 „	$16^3/_4$	„	„	„
„ „	von unter 100 „	$72^1/_4$	„	„	„

Und dieses Einkommen fällt auf den klassensteuerpflichtigen Kopf der Bevölkerung, welcher nach Dietericis Annahme durchschnittlich eine Familie von fünf Personen repräsentirt, fällt also durchschnittlich auf eine Familie

---

allein 31 solcher Assoziationen zur fabrikmäßigen Produktion, meist erst neuerdings gegründet, von denen gleichwohl bereits mehrere eine Dividende von 30 bis 40 Procent vom Kapital abwarfen. Um einiger französischer Arbeiter-Assoziationen zu erwähnen, so erzielte die Assoziation der ouvriers maçons in Paris schon im Jahre 1856 bis 1857 einen Geschäftsgewinn von 56 Procent ihres Kapitals; im Jahre 1858 betrug der Geschäftsgewinn 130 000 Frcs., wovon 30 000 Frcs. zur Reserve genommen und 100 000 Frcs. als Dividende vertheilt wurden, und zwar 60 Procent hiervon auf die Arbeit, 40 Procent auf das Kapital (die Gesellschaft hat associés non travailleurs, welche je mindestens 10 000 Frcs. Kapitaleinschuß machen); ähnliche Blüthe bei den ouvriers lampistes, bei den ouvriers en meubles u. s. w. Man sehe die Geschichte der Arbeiter-Assoziationen in den Werken von Professor Huber, Cochut, A. Lemercier (Etudes sur les associations ouvrières) u. a. — Die Statuten und Reglements dieser Vereine geben zugleich äußerst schätzbare Beiträge für die innere Gestaltung dieser Assoziationen an die Hand. Alle diese Gesellschaften waren recht eigentliche „Pioniere", Pioniere der Zukunft, welche mit harter Hand den Weg brachen und durch die schlagenden praktischen Resultate, die sie trotz der ihnen entgegenstehenden Unmöglichkeiten erreichten, zeigen, welche ganz andre Resultate zu erreichen sind, wenn der Staat die Hand zur Ueberwindung dieser Unmöglichkeiten bietet. Blind muß sein, wer nicht sieht, daß unsere gesammte Geschichte und Entwicklung auf diesen Weg hindrängt. Das Umsichgreifen der Aktienunternehmungen selbst hat eben dies zu seinem letzten und wahrhaft civilisatorischen Inhalt gehabt, diesen Weg zu eröffnen.

[1]) Dieterici, Mittheilungen des statistischen Bureaus, Jahr 1851, Bd. IV, p. 226; vgl. Bd. III, p. 243.

von fünf oder mindestens über drei Personen.[1]) Und analog muß es sich natürlich in den andern deutschen Staaten verhalten.

Diese stummen amtlichen Zahlen, wenn sie auch als statistische Durchschnittszahlen durchaus nicht auf mathematische Genauigkeit Anspruch haben, zumal vor der Steuer jeder seine Einnahmen gern verkleinert, was aber eine wesentliche und hier in Betracht kommende Differenz nicht im geringsten begründen kann, werden Ihnen deutlicher sprechen, als dicke Bücher! $72^3/_4$ Procent der Bevölkerung mit einem Einkommen von unter 100 Thaler, also in der elendesten Lage! Andre $16^3/_4$ Procent der Bevölkerung mit einem Einkommen von 100 bis 200 Thaler, also in einer kaum bessern, immer noch elenden Lage, andre $7^1/_4$ Procent der Bevölkerung mit einem Einkommen von 200 bis 400 Thaler, also noch immer in einer gedrückten Lage, $13^1/_4$ Procent der Bevölkerung mit einem Einkommen von 400 bis 1000 Thaler, also theils in einer eben erträglichen, theils in einer behäbigen Lage und $^1/_2$ Procent der Bevölkerung endlich in allen möglichen Abstufungen des Reichthums. Die beiden untersten in der allergedrücktesten Lage befindlichen Klassen bilden also allein 89 Procent der Bevölkerung, und nimmt man, wie man muß, noch die $7^1/_4$ Procent der dritten, immer noch unbemittelten und gedrückten Klasse hinzu, so erhalten Sie $96^1/_4$ Procent der Bevölkerung in gedrückter, dürftiger Lage.[2]) Ihnen

[1]) In der Wirklichkeit gab es nämlich damals (1850), wie Dieterici Bd. IV, p. 223 zeigt, bei 16 331 187 Seelen 3 181 968 Familien in Preußen, was $5^1/_{10}$ Personen auf die Familie giebt. Steuerpflichtige gab es damals (siehe Dieterici, Bd. III, p. 243) 4 950 454 Personen in Preußen, also mehr als Familien. Immer repräsentirt hiernach der klassensteuerpflichtige Kopf noch im Durchschnitt eine Familie von über 3 Personen, wobei noch ganz unberücksichtigt bleiben mag, daß grade die untersten Klassen die stärksten Familien haben.

[2]) Diese Zahlen haben bekanntlich sofort heftige Anfechtung erfahren und sind auch später häufig Gegenstand der Kritik von Fachleuten und Nichtfachleuten gewesen. Aber wenn sie auch unbestritten auf Schätzungen beruhen, bei denen eine Reihe wichtiger Momente nicht oder nicht genügend berücksichtigt wurden, haben doch alle späteren Richtigstellungen das Bild, das sie in Bezug auf das Prozentverhältniß von Reichen und Wohlhabenden auf der einen Seite und in Dürftigkeit und Elend Lebenden auf der andern Seite darbieten, nur unwesentlich verändern können. Mehr darüber bei Gelegenheit der Lassalle-Wackernagel Kontroverse. D. H.

also, meine Herren, den nothleidenden Klassen, gehört der Staat, nicht uns, den höheren Ständen, denn aus Ihnen besteht er! Was ist der Staat? frage ich, und Sie ersehen jetzt aus wenigen Zahlen handgreiflicher als aus dicken Büchern die Antwort: Ihre, der ärmeren Klassen, große Assoziation — das ist der Staat!

Und warum soll nun Ihre große Assoziation nicht fördernd und befruchtend auf Ihre kleineren Assoziationskreise einwirken?

Diese Frage wollen Sie gleichfalls Denjenigen vorlegen, die Ihnen von der Unzulässigkeit der Staatsintervention und von Sozialismus und Kommunismus bei dieser Forderung schwätzen.

Wollen Sie endlich noch einen speziellen Beleg für die Unmöglichkeit, anders als mit jener fördernden Intervention des Staates durch die freie Assoziation die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes hervorzubringen, so mag ihn grade England geben, grade jenes Land, auf das man sich am meisten beruft, um die Möglichkeit einer lediglich und ausschließlich mit ihren isolirten Kräften hervorzurufenden, die Lage des gesammten Standes verbessernden Assoziation der einzelnen Arbeiter zu behaupten. England, welches in der That aus verschiedenen in seinen besondern Zuständen wurzelnden Gründen noch am ehesten geeignet erscheinen müßte, dieses Experiment durchzuführen, ohne daß deshalb noch eine gleiche Möglichkeit auch für andre Länder dadurch bewiesen wäre.

Und dieser spezielle Beleg knüpft grade an jene englische Arbeiterassoziation an, welche bisher als der triumphirende Beweis einer solchen Behauptung angeführt zu werden pflegte. Ich spreche von den Pioniers in Rochdale. Dieser seit 1844 bestehende Konsumverein legte 1858 eine Spinnerei und Weberei an, mit einem Kapital von 5500 Pfd. Sterl. (circa 38 000 Thaler). In den Statuten dieser Fabrik-Assoziation wurde den in der Fabrik beschäftigten Arbeitern, gleichviel ob sie Aktionärs der Assoziation waren oder nicht, außer dem ortsüblichen Arbeitslohn, ein gleicher Antheil an dem als Dividende zu vertheilenden Geschäftsgewinn zugesichert, wie den Aktionärs, da die Bestimmung getroffen war, daß die Jahresdividende ebenso auf den Arbeitslohn, wie auf das Aktienkapital berechnet und vertheilt werden sollte. Nun be-

trägt die Anzahl der Aktionärs jener Fabrik 1600, während in der Fabrik nur 500 Arbeiter beschäftigt sind. Es ist also eine große Zahl von Aktionärs vorhanden, die nicht zugleich Arbeiter der Fabrik sind, wie andrerseits nicht alle Arbeiter zugleich Aktionärs sind. In Folge dessen brach unter den Arbeiter-Aktionärs, die nicht Arbeiter der Fabrik waren, und auch unter denen, die Arbeiter und Aktionärs zugleich waren, eine Agitation (1861) dagegen aus, daß auch die Arbeiter, welche nicht Aktionärs seien, einen Antheil an dem Geschäftsgewinn — dem Arbeitsertrage — erhielten.

Man stellte von Seiten der Arbeiter-Aktionärs ganz offen und einfach den Grundsatz auf, daß nach dem ganz allgemeinen Brauch in der gesammten industriellen Welt die Arbeit mit dem Arbeitslohn abgefunden sei und dieser durch Nachfrage und Angebot bestimmt werde (— wir haben oben gesehen, durch welches Gesetz!). „Diese Thatsache — erzählt Professor Huber in dem Bericht, den er von dieser Angelegenheit giebt — wurde ohne Weiteres von vornherein als der keiner weitern Motivirung und Legitimirung bedürftige naturgemäße Zustand gegenüber einer ganz ausnahmsweisen, willkürlichen, wenngleich statutenmäßigen Neuerung geltend gemacht." Tapfer, aber nur mit sehr unklaren Gefühlsgründen, wurde dieser Antrag auf Aenderung der Statuten von den alten Stiftern und Vorstehern der Assoziation bekämpft. In der That stimmte eine Majorität von fünf Achtel der Arbeiter-Aktionärs für die Aenderung der Statuten, ganz wie die bürgerlichen Unternehmer handelnd, und die Abänderung der Statuten unterblieb vorläufig nur deshalb, weil zu einer solchen statutenmäßig eine Majorität von drei Viertel der Stimmen erforderlich ist. „Niemand aber — berichtet Professor Huber weiter — täuscht sich darüber, daß die Sache dabei ihr Bewenden haben wird. Vielmehr stehen dieser Assoziation noch sehr heftige innere Kämpfe bevor, deren Ausgang vielleicht schon nächstes Jahr eine siegreiche Wiederholung jenes Antrags sein dürfte, um so mehr, da die Opposition entschlossen ist, ihren Einfluß auch bei den Wahlen zu den Assoziationsämtern geltend zu machen, wo die absolute Majorität entscheidet, wo dann die dominirenden Stellungen des Vorstandwesens bald in ihren Händen sein könnten." Huber berichtet ferner hierbei: „Die meisten der fabrikmäßig produktiven Vereine haben sich von vornherein dem all-

gemeinen Brauch angeschlossen, offenbar ohne weiteres Nachdenken oder doktrinäres Bewußtsein; nur einige haben das cooperative Prinzip zu Gunsten der Arbeit angenommen." Und Huber muß ferner, obwohl sehr wider Willen und mit sehr schwerem Herzen, denn er ist ein Anhänger der blos von den isolirten Arbeitern ausgehenden Assoziation, gestehen, es sei „gar kein Zweifel, daß diese Fragen sehr bald in allen andern produktiven Assoziationen zur Erörterung und Entscheidung kommen werden, wo der Gegensatz von Kapital und Arbeit vorhanden ist und sich aus dem industriellen Makrokosmus (d. h. der Welteinrichtung im Großen) der Konkurrenz in den cooperativen Mikrokosmus (d. h. der von der Arbeiterassoziation dargestellten Welt im Kleinen) reproduzirt."

Sie sehen, meine Herren, wenn Sie über diese Thatsachen nachdenken, daß sich die großen Fragen immer nur im Großen, nie im Kleinen lösen lassen. So lange der allgemeine Arbeitslohn durch das oben betrachtete Gesetz bestimmt wird, so lange werden auch die kleinen Assoziationen sich dem herrschenden Einfluß desselben nicht entziehen können. Und was gewinnt dann der allgemeine Arbeiterstand, der Arbeiter als solcher dabei, ob er für Arbeiterunternehmer oder für Bourgeois-Unternehmer arbeitet? Nichts! Sie haben nur die Unternehmer, denen der Ertrag Ihrer Arbeit zu Gute kömmt, zerbröckelt. Aber die Arbeit und der Arbeiterstand ist nicht befreit! Was er dabei gewinnt? Er gewinnt nur die Depravation, die Verderbniß, die jetzt ihn selbst ergreift und Arbeiter gegen Arbeiter in ausbeutende Unternehmer verwandelt! Die Personen der Unternehmer haben gewechselt, die Sache ist geblieben, die Arbeit, diese einzige Quelle alles Ertrages, bleibt nach wie vor auf den sogenannten Lohn, d. h. die Lebensfristung angewiesen. So groß ist unter der Herrschaft dieses Gesetzes die Verkehrung der Begriffe, daß jetzt sogar jene nicht in der Fabrik beschäftigten Arbeiter-Aktionärs, statt einzusehen, daß sie ihre Dividende der Arbeit der beschäftigten Arbeiter verdanken, daß sie es somit sind, welche den Vortheil aus der Arbeit dieser ziehen, umgekehrt diesen nicht einmal einen Theil von dem Ertrage ihrer eignen Arbeit, nicht einmal einen Theil von dem gönnen wollten, worauf die Arbeit gerechten Anspruch hat.

Arbeiter mit Arbeitermitteln und Unternehmergesinnungen

— das ist die widrige Karrikatur, in welche jene Arbeiter verwandelt worden sind.

Und nun endlich noch einen letzten sich hieran knüpfenden scharfen und entscheidenden Beweis.

Sie haben gesehen, daß in jener Fabrik der Pioniers 500 Arbeiter beschäftigt und an ihr 1600 Arbeiter als Aktionärs betheiligt sind. Soviel wird Ihnen auch ganz klar sein, daß wenn wir uns die Arbeiter nicht gleich gradezu als reiche Leute denken wollen, womit dann freilich alle Fragen in der Illusion gelöst sind, die in einer Fabrik beschäftigte Anzahl von Arbeitern nie ausreichen wird, um auch das für die Fabrik erforderliche Anlagekapital aus ihren eignen Taschen aufzubringen. Sie werden dazu vielmehr immer eine viel größere Zahl von andern nicht in der Fabrik beschäftigten Arbeiter-Aktionärs in Anspruch nehmen müssen. In dieser Hinsicht ist das Verhältniß bei jener Fabrik der Pioniers — 1600 Arbeiter-Aktionärs auf 500 in der Fabrik beschäftigte Arbeiter, also ein Verhältniß von nur mehr als 3 : 1 — sogar ein erstaunlich günstiges und seltnes, ein so kleines wie nur irgend möglich zu nennen und erklärt sich nur theils aus der ganz besonders glücklichen Lage der Pioniers, die im Arbeiterstande als eine hohe Ausnahme dasteht, theils daraus, daß jener Fabrikationszweig noch durchaus nicht zu jenen gehört, welche das stärkste Kapitalverhältniß erfordern, theils daraus, daß jene Fabrik noch nicht zu den wahrhaft großen Produktionsanstalten gehört, in denen das Verhältniß auch in diesem Fabrikationszweig noch ein ganz anderes sein würde. Es kömmt endlich dazu, daß durch die Entwicklung der Industrie selbst und durch die Fortschritte der Civilisation dies Verhältniß noch alle Tage gewaltig wachsen muß. Denn die Fortschritte der Civilisation bestehen grade darin, daß täglich mehr todte Naturkraft, also mehr Maschinen, an die Stelle der menschlichen Arbeit gesetzt wird und daß also täglich das Verhältniß der Größe des Anlagekapitals zur Menge der menschlichen Arbeit wächst. Wenn also in jener Fabrik der Pioniers, um das Anlagekapital für 500 beschäftigte Arbeiter zu beschaffen, 1600 Arbeiter-Aktionärs erforderlich waren, und somit ein Verhältniß von 1 zu 3, so wird sich bei andern Arbeitern und in andern Branchen und in den größern Produktionsanstalten und mit den täglichen Fort-

schritten der Civilisation das Verhältniß gestalten, wie 1 zu 4, 1 zu 5, zu 6, zu 8, zu 10, zu 20 u. s. f. Bleiben wir indeß sogar bei dem Verhältniß von 1 zu 3 stehen! Um also eine Fabrik zu stiften, in welcher 500 Arbeiter Beschäftigung finden, brauche ich 1600 Arbeiter-Aktionärs, um das nöthige Anlage-kapital zu haben. Gut, so lange ich ein, zwei, drei 2c. Fabriken gründen will, hat das in der Vorstellung — immer in der Vorstellung meine Herrn, in der Illusion — keine Schwierigkeit. Ich nehme nur immer in der Vorstellung die dreifache, vierfache Anzahl u. s. w. von Arbeiter-Aktionärs zu Hilfe. Wenn ich aber die Assoziation auf den gesammten Arbeiterstand ausdehne — und von diesem, nicht von Einzelnen die emporkommen wollen, handelt es sich hier doch — wenn ich also im Lauf der Zeit soviel Fabriken gründen will, daß der ganze Arbeiterstand darin beschäftigt ist — woher nehme ich denn dann noch die 3-, 4-, 5-, 10-, 20fache Anzahl des gesammten Arbeiterstandes, die nun noch als Arbeiter-Aktionärs hinter den in den Fabriken beschäftigten Arbeitern stehen müßte, um diese Fabriken anzulegen?

Sie sehen also, meine Herren, daß es geradezu eine mathematische Unmöglichkeit ist, den Arbeiterstand auf diesem Wege durch die Anstrengungen seiner Mitglieder als blos isolirter Individuen zu befreien; daß nur ganz unklare unkritische Vorstellungen sich diesen Illusionen hingeben können, und daß der einzige Weg hierzu, der einzige Weg zur Aufhebung jenes grausamen, den Arbeitslohn bestimmenden Gesetzes, an welches der Arbeiterstand wie an einen Marterpfahl geschmiedet ist, die Förderung und Entwicklung der freien, individuellen Arbeiterassoziationen durch die helfende Hand des Staates ist. Die auf die rein atomistisch-isolirten Kräfte der Arbeiterindividuen gebaute Arbeiterassoziationsbewegung hat nur den Werth gehabt — und dieser Werth ist ein immenser — handgreiflich den Weg, den praktischen Weg zu zeigen, auf welchem die Befreiung vor sich gehen kann, glänzende, praktische Beweise zur Beseitigung aller wirklichen oder vorgeschützten Zweifel über die praktische Ausführbarkeit zu liefern und es eben dadurch dem Staat zur gebieterischen Pflicht zu machen, seine stützende Hand diesem höchsten Kulturinteresse der Menschheit zu leihen.

Zugleich habe ich Ihnen bereits den Beweis geliefert,

daß der Staat überhaupt gar nichts anderes als die große Organisation, die große Assoziation der arbeitenden Klassen ist, und daß also die Hilfe und Förderung, durch welche der Staat jene kleineren Assoziationen ermöglichte, gar nichts anders sein würde, als die vollkommen natur- und rechtmäßige, vollkommen legitime soziale Selbsthilfe, welche die arbeitenden Klassen als große Assoziation sich selbst, ihren Mitgliedern als vereinzelten Individuen, erweisen.[1])

Noch einmal also, die freie individuelle Assoziation der Arbeiter, aber die freie individuelle Assoziation ermöglicht durch die stützende und fördernde Hand des Staates — das ist der einzige Weg aus der Wüste, der dem Arbeiterstand gegeben ist.

Wie aber den Staat zu dieser Intervention vermögen?

Und hier wird nun sofort sonnenhell die Antwort vor Ihrer Aller Augen stehen: dies wird nur durch das allgemeine und direkte Wahlrecht möglich sein. Wenn die gesetzgebenden Körper Deutschlands aus dem allgemeinen und direkten Wahlrecht hervorgehen — dann und nur dann werden Sie den Staat bestimmen können, sich dieser seiner Pflicht zu unterziehen.

Dann wird diese Forderung in den gesetzgebenden Körpern erhoben werden, dann mögen die Grenzen und Formen und Mittel dieser Intervention durch Vernunft und Wissenschaft diskutirt werden, dann werden — verlassen Sie sich darauf! — die Männer, die Ihre Lage verstehen und Ihrer Sache hingegeben sind, mit dem blanken Stahl der Wissenschaft bewaffnet zu Ihrer Seite stehen und Ihre Interessen zu schützen wissen! Und dann werden Sie, die unbemittelten Klassen der Gesellschaft, es jedenfalls nur sich selbst und Ihren schlechten Wahlen zuzuschreiben haben, wenn und so lange die Vertreter Ihrer Sache in der Minorität bleiben.

Das allgemeine und direkte Wahlrecht ist also, wie sich jetzt ergeben hat, nicht nur Ihr politisches, es ist auch Ihr soziales Grundprinzip, die Grundbedingung aller sozialen Hilfe. Es ist das einzige Mittel, um die materielle Lage des Arbeiterstandes zu verbessern.

---

[1]) Vergl. über diese ganze Auseinandersetzung Bd. I, S. 130 ff. unserer Ausgabe.

Wie nun aber die Einführung des allgemeinen und direkten Wahlrechts bewirken?

Und hier blicken Sie auf England!

Mehr als fünf Jahre hat die große Agitation des englischen Volkes gegen die Korngesetze gedauert. Dann aber mußten sie fallen, mußten durch ein Tory-Ministerium selbst beseitigt werden!

Organisiren Sie sich als ein allgemeiner deutscher Arbeiterverein zu dem Zweck einer gesetzlichen und friedlichen, aber unermüdlichen, unablässigen Agitation für die Einführung des allgemeinen und direkten Wahlrechts in allen deutschen Ländern. Von dem Augenblicke an, wo dieser Verein auch nur 100 000 deutsche Arbeiter umfaßt, wird er bereits eine Macht sein, mit welcher Jeder rechnen muß. Pflanzen Sie diesen Ruf fort in jede Werkstatt, in jedes Dorf, in jede Hütte. Mögen die städtischen Arbeiter ihre höhere Einsicht und Bildung auf die ländlichen Arbeiter überströmen lassen. Debattiren Sie, diskutiren Sie überall, täglich, unablässig, unaufhörlich, wie jene große englische Agitation gegen die Korngesetze, in friedlichen, öffentlichen Versammlungen, wie in privaten Zusammenkünften die Nothwendigkeit des allgemeinen und direkten Wahlrechts. Jemehr das Echo Ihre Stimme millionenfach widerhallt, desto unwiderstehlicher wird der Druck derselben sein.

Stiften Sie Kassen, zu welchen jedes Mitglied des deutschen Arbeitervereins Beiträge zahlen muß und zu denen Ihnen Organisationsentwürfe vorgelegt werden können.

Gründen Sie mit diesen Kassen, die trotz der Kleinheit der Beiträge eine für Agitationszwecke gewaltige finanzielle Macht bilden würden — bei einem wöchentlichen Beitrage von nur Einem Silbergroschen würde bei hunderttausend Mitgliedern der Verein jährlich über 160 000 Thaler verwenden können — öffentliche Blätter, welche täglich dieselbe Forderung erheben und die Begründung derselben aus den sozialen Zuständen nachweisen. Verbreiten Sie mit denselben Mitteln Flugschriften zu demselben Zweck. Besolden Sie aus den Mitteln dieses Vereins Agenten, welche dieselbe Einsicht in jeden Winkel des Landes tragen, das Herz eines jeden Arbeiters, eines jeden Häuslers und Ackerknechts mit demselben Ruf durchdringen. Entschädigen Sie aus den Mitteln dieses Vereins alle solche Arbeiter, welche wegen ihrer

Thätigkeit für denselben Schaden und Verfolgung erlitten haben.

Wiederholen Sie täglich, unermüdlich dasselbe, wieder dasselbe, immer dasselbe! Jemehr es wiederholt wird, desto mehr greift es um sich, desto gewaltiger wächst seine Macht.

Alle Kunst praktischer Erfolge besteht darin, alle Kraft zu jeder Zeit auf Einen Punkt — auf den wichtigsten Punkt — zu konzentriren und nicht nach rechts noch links zu sehen. Blicken Sie nicht nach rechts noch links, seien Sie taub für alles, was nicht allgemeines und direktes Wahlrecht heißt oder damit in Zusammenhang steht und dazu führen kann!

Wenn Sie diesen Ruf — was Ihnen binnen wenigen Jahren gelingen kann — wirklich durch die 89 bis 96 Procent der Gesammtbevölkerung fortgepflanzt haben werden, welche, wie ich Ihnen gezeigt habe, die armen und unbemittelten Klassen der Gesellschaft bilden, dann wird man — seien Sie unbesorgt — Ihrem Wunsch nicht lange widerstehen! Man kann von Seiten der Regierungen mit der Bourgeoisie über politische Rechte schmollen und hadern. Man kann selbst Ihnen politische Rechte und somit auch das allgemeine Wahlrecht verweigern, bei der Lauheit, mit welcher politische Rechte aufgefaßt werden. Aber das allgemeine Wahlrecht von 89 bis 96 Procent der Bevölkerung als Magenfrage aufgefaßt und daher auch mit der Magenwärme durch den ganzen nationalen Körper hinverbreitet — seien Sie ganz unbesorgt, meine Herren, es giebt keine Macht, die sich dem lange widersetzen würde!

Dies ist das Zeichen, das Sie aufpflanzen müssen. Dies ist das Zeichen, in dem Sie siegen werden! Es giebt kein andres für Sie!

Mit Gruß und Handschlag

F. Lassalle.

Berlin, 1. März 1863.

Anhang.

Die französischen National-Werkstätten von 1848.

Eine historische Rückschau

von

Ferdinand Lassalle.

(Abdruck aus der Deutschen Allgemeinen Zeitung.)

Die Lüge ist eine europäische Macht!

Kaum war mein „Antwortschreiben an das Leipziger Arbeiterkomité" erschienen, als der gelehrte Herr Faucher in einer Leipziger Versammlung erklärte: ich wärmte in meinem Vorschlag nur die französischen Nationalwerkstätten Louis Blanc's wieder auf, die ja schon durch ihren kläglichen Ausgang im Jahre 1848 gerichtet seien.

Der noch gelehrtere Talmudist der „Volks-Zeitung" erklärt in seinem gestrigen Leitartikel, Nr. 95, wörtlich:

> Nachdem in den vierziger Jahren diese Ideen (nämlich die Idee: „im Namen und mit Mitteln des Staates Arbeitsstätten zu errichten, die die Arbeit sichern, den Lohn ordnen und die Lebensansprüche des Arbeiters befriedigen sollen") von Frankreich aus sich weithin verbreitet hatten, führte die Pariser Revolution im Februar 1848 die Gelegenheit herbei, die Probe zu bestehen. Louis Blanc, ein sehr begabter Schriftsteller, der bis dahin mit diesen Ideen politisch agitirte, kam mit der Revolution als Mitglied der provisorischen Regierung in die Lage, den Versuch anstellen zu müssen. Der Versuch mißlang gründlich und die Ursachen des Mißlingens sind auch von der Wissenschaft längst erkannt. Der Versuch mißlang so gründlich, daß in Frankreich das direkte und allgemeine Wahlrecht noch unter der

Republik vernichtet werden konnte, (!) obwohl dasselbe als das alleinige Staatsheil der überwiegenden Majorität der nichtbesitzenden Klassen eingeführt worden war. Der Versuch mißlang so gründlich, daß mit dem Staatsstreich zwar das allgemeine und direkte Wahlrecht wieder hergestellt wurde, aber die Phantasie Louis Blanc's todt blieb und bisher in Frankreich wie im Auslande kein denkender Mensch darauf verfiel, sie wieder zu beleben.

Und wie Herr Faucher und wie die „Volks-Zeitung", so hat es, glaube ich, auch Herr Wirth gesagt — gewiß weiß ich das nicht, denn ich muß täglich so viele gegen mich gerichtete Angriffe lesen, daß mir die Erinnerungen durcheinander laufen und ich nicht mehr recht weiß, was auf Rechnung des Einen und des Andern kommt, und ich fürchte, ich werde mich noch gezwungen sehen, einen Heringssalat anzurichten, in welchem ich meine gelehrten Gegner solidarisch behandle und sie Alle für Einen und Einen für Alle büßen lasse, ihnen anheimstellend — grade so wie es Staaten thun, wenn sie gewisse Steuern auf Kommunen umlegen, — unter sich zu repartiren, was auf jeden Einzelnen kommt.

Aber jedenfalls habe ich dasselbe Thema mindestens schon in zwanzig Zeitungen variirt gelesen, und von Süd und Nord und von West und Ost schreit man: „Das sind ja Louis Blanc's Nationalwerkstätten von 1848! Ueber die hat ja schon das Jahr 1848 gerichtet!"

Es scheint beinahe, als ob in ganz Deutschland fast kein Mensch von dem wirklichen Hergang bei den französischen Nationalwerkstätten des Jahres 1848 unterrichtet wäre!

Wie belustigend muß aber nicht jene triumphirende Argumentation für alle solche sein, welche den wahren Hergang kennen, welche wissen, daß die Nationalwerkstätten 1) nicht von Louis Blanc, sondern von seinen Feinden, von den heftigsten Gegnern des Sozialismus in der provisorischen Regierung, dem Minister der öffentlichen Arbeiten, Marie, und andern, welche die Majorität in der provisorischen Regierung hatten, errichtet wurden; 2) daß sie ausdrücklich gegen Louis Blanc errichtet wurden, um seinem Anhang, den sozialistischen Arbeitern, bei den Wahlakten, sowie bei etwa noch entscheidenderen Gelegenheiten eine bezahlte, auf Seiten der Regierungsmajorität stehende Arbeiterarmee entgegenzustellen; 3) daß in den Nationalwerkstätten, grade weil man der Privatindustrie keine

Konkurrenz machen zu dürfen glaubte, nur unproduktive Arbeit verrichtet wurde, daß sie überhaupt nur dazu dienen sollten, den brodlos gewordenen Arbeitern ein Almosen aus den öffentlichen Mitteln zu verabreichen und die Leute dafür eine unfruchtbare Beschäftigung verrichten zu lassen, damit sie nicht den Folgen gänzlichen Müßiggangs verfielen.

Wie belustigend, sagen wir, muß nicht für Jeden, der diese feststehenden Thatsachen kennt, jene in Deutschland widerhallende siegreiche Argumentation sein! Belustigend freilich — aber auch eben so niederdrückend! Denn sie zeigt, daß, was freilich nicht zu vermeiden war, mit der öffentlichen Meinung auch die öffentliche Lüge und Verleumdung eine Macht in Europa geworden ist. Französische Blätter haben im Jahre 1848, in der Zeit des heftigsten Parteikampfes, die Verleumdung gegen Louis Blanc geschleudert, daß von ihm und nach seinen Grundsätzen die Nationalwerkstätten organisirt worden seien! Umsonst schrie Louis Blanc von der Tribüne der Nationalversammlung herab sich halbtodt in Protesten gegen diese Verleumdung! Man glaubte ihm damals nicht.

Seitdem sind die Geschichtswerke der Feinde von Louis Blanc und die Akten der parlamentarischen Untersuchungskommissionen erschienen, zu welchen die französischen Aufstände des Jahres 1848 Veranlassung gaben.

Aus dem eignen Munde der heftigsten Feinde von Louis Blanc ist die Wahrheit an den Tag gekommen. Für Frankreich ist jene Verleumdung berichtigt. Aber für Deutschland dauert sie noch immer fort und dient zu den — salbungsvollsten, mit der impudentesten[1]) Sicherheit vorgetragenen Argumentationen.

Natürlich! Meine gelehrten Gegner haben gar keine Ahnung davon, daß sie lügen. Sie haben das damals in den französischen oder aus diesen in den deutschen Zeitungen gelesen — und wer von diesen gelehrten Gegnern hätte wohl Zeit und Lust gehabt, die seitdem erschienenen Geschichtswerke oder Untersuchungsakten zu lesen?

Ich habe keine Veranlassung, mich mit Louis Blanc zu identifiziren. Ich habe keine Organisation der Arbeit durch den Staat in meinem „Antwortschreiben" verlangt. Ich habe nur eine Kreditoperation des Staates verlangt, die den Ar-

[1]) unverschämtesten.

beitern die von ihnen ausgehende eigne freiwillige Assoziation nur möglich machen soll.[1])

Ich glaube überdies, daß die national-ökonomischen Ansichten Louis Blanc's und die meinigen sehr erheblich auseinanderlaufen dürften.

Aber jener Verleumdung einem in ganz Europa bekannten Namen gegenüber und jener Nutzanwendung gegenüber, zu welcher man dieselbe jetzt in ganz Deutschland verwerthet, wird es für die Zeitungen ebenso Pflicht als, wie ich glaube, jetzt an Interesse und an der Zeit sein, die historische Wahrheit über jene Thatsachen bekannt zu machen.

Ich führe diesen Beweis durch bloße Citate von Feinden Louis Blanc's und so kurz, als es der Raum in öffentlichen Blättern erfordert.

Herr François Arago, Mitglied der provisorischen Regierung (es ist dies der einzige von den Anzuführenden, welcher, obwohl ein politischer Gegner, doch ein persönlicher Freund Louis Blanc's war), Arago, der größte Gelehrte Frankreichs, der Freund Humboldt's, sagt am 5. Juli 1848 vor der Untersuchungskommission aus („Rapport de la commission d'enquête," I. 288): „C'est M. Marie qui s'est occupé de l'organisation des ateliers nationaux." „Es ist Herr Marie (bekanntlich der heftigste Feind Louis Blanc's und der sozialistischen Minderheit in der provisorischen Regierung überhaupt), welcher sich mit der Organisation der Nationalwerkstätten beschäftigt hat."

Als Direktor der Nationalwerkstätten war von Herrn Marie ein diesem ganz ergebenes und, wie wir von ihm selbst hören werden, Louis Blanc entschieden feindliches Werkzeug, Herr Emile Thomas, angestellt worden.

Dieser Direktor der Nationalwerkstätten sagt in seiner eidlichen Zeugenaussage vor der Untersuchungskommission vom 28. Juli 1848 aus (Rapport de la commission d'enquête, I., 352, 358):

„Jamais je n'ai parlé à M. Louis Blanc de ma vie; je ne le connais pas." Und: „Pendant que j'ai été aux

[1]) Auch in Louis Blanc's Organisation der Arbeit spielte der Staatskredit für Arbeiterassoziationen eine Rolle. Aber die Assoziation ist von vornherein als Glied eines großen sozialen Organismus gedacht, sie übernimmt ganz bestimmte Verpflichtungen, während die Lassalle'schen Assoziationen Privatunternehmen von Arbeitergruppen sind, denen es frei steht, sich zu föderiren oder individuell zu wirthschaften.

ateliers, j'ai vu M. Marie tous les jours, souvent deux fois par jour; MM. Recurt, Buchez et Marrast presque tous les jours; j'ai vu une seule fois M. de Lamartine, jamais M. Ledru-Rollin, jamais M. Louis Blanc, jamais M. Flocon, jamais Mr. Albert." Zu deutsch: „Niemals in meinem Leben habe ich mit Herrn Louis Blanc gesprochen; ich kenne ihn nicht." Und: „Während ich die Nationalwerkstätten leitete, habe ich Herrn Marie alle Tage gesehen, oft zweimal des Tages; die Herren Recurt, Buchez und Marrast (lauter Sozialistenfeinde) fast alle Tage; ein einziges Mal habe ich Herrn von Lamartine gesehen, niemals Herrn Ledru-Rollin, niemals Herrn Louis Blanc, niemals Herrn Flocon, niemals Herrn Albert."

(Die letzteren drei bildeten die sozialistische Minorität der Regierung; Ledru-Rollin nahm eine Mittelstellung ein.)

Und in seiner Zeugenaussage vom 28. Juni 1848 sagt derselbe Direktor der Nationalwerkstätten („Rapport de la commission d'enquête" I. 353):

„J'ai toujours marché avec la Mairie de Paris contre l'influence de MM. Ledru-Rollin, Flocon et autres. J'étais en hostilité ouverte avec le Luxembourg. Je combattais ouvertement l'influence de M. Louis Blanc." „Ich bin immer mit der Mairie von Paris gegen den Einfluß von Ledru-Rollin, Flocon und Andere aufgetreten. Ich war in offener Feindschaft mit dem Luxemburg (dem Sitze Louis Blanc's). Ich bekämpfte offen den Einfluß von Herrn Louis Blanc."

Die Dekrete vom 27. Februar und 6. März 1848, durch welche die Nationalwerkstätten organisirt wurden, tragen — man sehe den Moniteur — nur die Unterschrift des Herrn Marie.

Der genannte Direktor der Nationalwerkstätten, Herr Emile Thomas, hat ein Werk: „Die Geschichte der Nationalwerkstätten" („L'histoire des ateliers nationaux"), geschrieben, in welchem er (S. 200) folgendes Geständniß ablegt:

„M. Marie me fit mander à l'hôtel de ville. Après la séance du gouvernement, je m'y rendis et reçus la nouvelle qu'un crédit de cinq millions était ouvert aux ateliers nationaux et que le service des finances s'accomplirait dès lors avec plus de facilité. M. Marie me prit ensuite à part et me demanda fort bas si je pouvais compter sur les ouvriers. Je le pense, répondis-je; cepen-

dant, le nombre s'en accroit tellement qu'il me devient bien difficile de posséder sur eux une action aussi directe que je le souhaiterais. — Ne vous inquiétez pas du nombre, me dit le ministre. Si vous les tenez, il ne sera jamais trop grand; mais trouvez un moyen de vous les attacher sincèrement. Ne ménagez pas l'árgent, au bésoin même on vous accorderait des fonds sécrets. — Je ne pense pas en avoir besoin; ce serait peut-être ensuite une source de difficultés assez graves; mais dans quel but autre que celui de la tranquillité publique me faites-vous ces recommandations? — Dans le but du salut public. Croyez-vous parvenir à commander entièrement à vos hommes? Le jour n'est peut-être pas loin où il faudrait les faire descendre dans la rue." „Herr Marie ließ mich in das Hotel de Ville rufen. Nach der Sitzung der Regierung begab ich mich dahin und empfing die Nachricht, daß ein Kredit von 5 Millionen den National-Werkstätten eröffnet sei und daß der Finanzdienst nun mit der größten Leichtigkeit vor sich gehen würde. Herr Marie nahm mich alsdann bei Seite und fragte mich ganz leise, ob ich auf die Arbeiter rechnen könne. — Ich denke es, erwiderte ich; indeß ihre Zahl wächst täglich so, daß es mir sehr schwer wird, auf sie einen so direkten Einfluß auszuüben, als ich wünschen würde. — Beunruhigen Sie sich nicht über die Zahl, sagte mir der Minister. Wenn Sie sie für uns haben, wird sie niemals zu groß sein; aber finden Sie ein Mittel, sie sich aufrichtig ergeben zu machen. Schonen Sie das Geld nicht; im Nothfall würde man Ihnen geheime Fonds bewilligen. — Ich glaube, dies nicht nöthig zu haben, es würde dies vielleicht später eine Quelle ernster Schwierigkeiten werden; aber zu welchem andern Zweck als zu dem der öffentlichen Ruhe legen Sie mir diese Dinge ans Herz? — Zu dem Zweck des öffentlichen Heils. Glauben Sie dahin zu gelangen, gänzlich über Ihre Leute verfügen zu können? Der Tag ist vielleicht nicht fern, wo man sie in die Straße steigen lassen müßte."

Hören wir den Sozialistenfeind Herrn v. Lamartine: „Histoire de la révolution de Février." Thl. 2. Er sagt über die Nationalwerkstätten:

Einige Sozialisten, damals gemäßigt und politisch, seitdem aufgereizt und parteisüchtig, verlangten in diesem Sinne

die Initiative des Gouvernements. Ein großer Feldzug im Innern, mit Werkzeugen statt Waffen, wie jene Feldzüge der Römer und Aegypter zum Graben von Kanälen oder zum Austrocknen der Pontinischen Sümpfe, schien ihnen das angerathenste Hilfsmittel zu sein, für eine Republik, welche den Frieden erhalten, und indem sie zugleich den Proletarier beschützte und ihm aufhalf, das Eigenthum retten wollte. Das war der Gedanke der Stände. Ein großes Ministerium der öffentlichen Arbeiten würde die Aera einer der Situation angemessenen Politik eröffnet haben. Es war einer der großen Fehler der Regierung, zu lange mit der Verwirklichung dieser Gedanken zu warten. Während sie wartete, wurden die Nationalwerkstätten, angeschwellt durch das Elend und den Müßiggang, von Tag zu Tag lässiger, unfruchtbarer und drohender für den öffentlichen Frieden. In diesem Augenblick waren sie es noch nicht. Sie waren nur ein Auskunftsmittel für die öffentliche Ordnung und ein erster Versuch öffentlicher Unterstützung (une ébauche d'assistance publique), die Tags nach der Revolution durch die Nothwendigkeit auferlegt waren, das Volk zu ernähren und es nicht müßig zu ernähren, um die Unordnungen, die der Müßiggang mit sich bringt, zu vermeiden. Herr Marie organisirte sie mit Einsicht, aber ohne Nutzanwendung für die produktive Arbeit (mais sans utilité pour le travail productif). Er theilte sie in Brigaden ein, gab ihnen Anführer, flößte ihnen einen Geist von Disziplin und Ordnung ein. Er machte aus ihnen während vier Monaten statt einer den Sozialisten und den Aufständen hingegebenen Macht eine Prätorianer-Armee, aber eine müßige, in den Händen der Regierung (une armée prétorienne mais oisive, dans les mains du pouvoir.) Befehligt, geleitet und unterhalten von Chefs, welche den geheimen Gedanken der antisozialistischen Partei der Regierung besaßen, hielten die Nationalwerkstätten bis zur Ankunft der National-Versammlung den sektirerischen Arbeitern des Luxembourg (Louis Blanc's Anhängern) und den unruhigen Arbeitern der Klubs das Gegengewicht. Sie skandalisirten durch ihre Masse und durch das Unnütze ihrer Arbeiten (par leur masse et l'inutilité de leurs travaux) die Augen von Paris, aber sie beschützten und retteten es mehrmals ohne sein Wissen. — „Weit entfernt, im Solde Louis Blanc's ge-

wesen zu sein, wie man gesagt hat, waren sie von dem Geiste seiner Widersacher inspirirt." (Bien loin d'être à la solde de Louis Blanc comme l'on a dit, ils étaient inspirés par l'esprit de ses adversaires.)

Will man genau wissen alle Zwecke, zu welchen die Nationalwerkstätten dienen sollten? Ihr Direktor, Herr Emile Thomas, gesteht es offen („L'histoire des ateliers nationaux", S. 142):

Herr Marie sagte mir, daß die festbeschlossene Absicht der Regierung gewesen sei, sich diese Erfahrung, die Regierungs-Kommissionen für die Arbeiter vollbringen zu lassen (de laisser s'accomplir cette expérience, la commission de gouvernement pour les travailleurs): daß sie in sich selbst nur gute Resultate haben könnte, weil sie den Arbeitern die ganze Leerheit und ganze Falschheit dieser unausführbaren Theorien aufzeigen und sie die traurigen Folgen derselben für sie selbst wahrnehmen lassen würde. Dann, enttäuscht für die Zukunft, würde ihr Götzendienst für Louis Blanc von selbst verschwinden und er würde so sein ganzes Ansehen, seine ganze Kraft verlieren und für immer aufhören, eine Gefahr zu sein.

Das war die Absicht, die man bei den „Louis Blanc'schen Nationalwerkstätten" verfolgte. Und damit diese Absicht sicher erreicht werde, damit diese „Erfahrung" sich um so sicherer „vollbringe", ließ man die Arbeiter nur unproduktive Arbeit verrichten. Die Arbeiten, die sie unternahmen, sind specificirt in einem Briefe ihres Direktors an den Minister Marie:

„Réparations des chemins de ronde et rues non pavées de Paris, — Terrassements sur les rampes d'Jéna, la pelouse des Champs-Elysées et l'abattoir Montmartre. — Extraction de cailloux sur les communes de Clichy et de Gennevilliers. — Création du chemin de halage de Neuilly" (Garnier-Pagès, „Historie de la révolution de 1848", VIII, 154). „Reparatur der Wege zwischen Mauer und Wall für Militärrunde und der nicht gepflasterten Straßen von Paris. — Erdarbeiten an der Rampe von Jena, dem Rasenplatz der Elyséischen Felder und dem Schlachthaus von Montmartre. Ausziehung der Kiesel in den Gemeinden von Clichy und Gennevilliers. Anlegung eines Fußwegs am Flußufer zu Neuilly."

Da diese Arbeiten überhaupt nur vorgenommen wurden, um die Leute, die man umsonst ernähren wollte, nicht gerade

ganz müßig zu lassen, so arbeiteten sie abwechselnd nur zwei bis drei Tage die Woche („Ils ne travaillaient qu'à tour de vole deux ou trois jours par semaine"); (Garnier-Pages, a. a. O.)

So konnte man freilich nicht anders, als den Zweck jener absichtlichen Verleumdung erreichen. Und er wurde so gut erreicht, daß, wie man sieht, man noch heute nach 15 Jahren in ganz Deutschland darauf schwört, Louis Blanc habe nationale Werkstätten nach sozialistischen Prinzipien zur Betreibung produktiver Arbeit eingerichtet und damit ein schmähliches Fiasko gemacht!

Man sieht, die Verleumdung ist eine europäische Macht, eine Großmacht geworden! Diese Verleumdung wurde damals durch alle Zeitungen über Europa getragen, bereitwillig geglaubt, nachgebetet, und obgleich Louis Blanc sie hundertmal widerlegt hat, herrscht sie noch heute ungestört in Deutschland. Soll ich vielleicht gleichfalls eine naheliegende Nutzanwendung machen?

Das ist also die historische Wahrheit über die „Louis Blanc'schen Nationalwerkstätten von 1848!" Womit schließen wir aber diesen Artikel! Nun am besten mit einem, um sich der traurigen Betrachtungen zu erwehren, vergnüglichen Ende und zwar mit einem Ende, durch welches dieser Artikel, wie eine Schlange, die sich in den Schwanz beißt, in seinen Anfang zurückkehrt. Denn jetzt, nachdem man die historischen Beweise gehört hat und die Beschaffenheit jener Nationalwerkstätten kennt, lese man noch einmal die Eingangs citirte Stelle der Volks-Zeitung. Sie wird jetzt dem Leser einen ganz andern Genuß gewähren. Aber man verschaffe sich diesen Genuß auch recht! Man nehme also eine weisheitstriefende Miene an, erhebe den rechten Arm, recke den Daumen empor und biege ihn nach rückwärts, und nun mit der Stimme und dem energisch geschwungenen Daumen an den geeigneten Orten Nachdruck gebend, lese man in einem singenden Tone:

Nachdem in den vierziger Jahren diese Ideen von Frankreich aus sich weithin verbreitet hatten, führte die Pariser Revolution im Februar 1848 die Gelegenheit herbei, die Probe zu bestehen (!!!). Louis Blanc, ein sehr begabter Schriftsteller, der bis dahin mit diesen Ideen politisch agitirte, kam mit der Revolution als Mitglied der provisorischen Regierung in die Lage, den Versuch anstellen zu müssen. (!!!) Der Versuch mißlang gründlich (!!!) und die Ursachen des

Mißlingens sind auch von der Wissenschaft (die Wissenschaft nämlich des Rabbi Ben Tzschoppe) längst erkannt. (!!!) (Hier platze nun einer nicht vor Lachen, wenn er kann!) Der Versuch mißlang so gründlich, daß in Frankreich das direkte und allgemeine Wahlrecht noch unter der Republik vernichtet werden konnte, obwohl ꝛc. Der Versuch mißlang so gründlich, daß mit dem Staatsstreich zwar das allgemeine und direkte Wahlrecht wieder hergestellt wurde, aber die Phantasie Louis Blanc's todt blieb (mausetodt!) und bisher in Frankreich wie im Auslande kein denkender Mensch darauf verfiel, sie wieder zu beleben.

So! Ich werde nächstens Herrn Julian Schmidt um Verzeihung bitten! Ich hätte wirklich, statt seiner, Leute vornehmen können, die noch größere Verwüstung in den Volksgeist bringen.

Berlin, 24. April 1863.

F. Lassalle.

Zur Arbeiterfrage.

Lassalle's Rede

bei der am 16. April 1863

in Leipzig gehaltenen Arbeiter-Versammlung.

Nebst Briefen

der

Herren Professor Wuttke und Dr. Lothar Bucher.

Erster Abdruck erschienen:
Selbst-Verlag des Autors.
Zu beziehen durch
Dr. Otto Dammer, Leipzig, Hospital-Straße 12.

Vorbemerkung.

Das „Offene Antwortschreiben“ wurde vom Leipziger Komité mit 6 gegen 4 Stimmen — 2 Mitglieder erklärten, ihm nur bedingt zustimmen zu können — genehmigt und sodann an die mit ihm in Verbindung getretenen Arbeitervereine verschickt. Wo bereits ein Kern radikal gesinnter Elemente vorhanden war, wie in Hamburg, am Rhein und in Mitteldeutschland, war seine Aufnahme eine günstige und wurden zustimmende Resolutionen gefaßt; an den meisten Orten dagegen setzten es die Wortführer der Fortschrittspartei durch, daß die Arbeitervereine sich gegen Lassalle erklärten, oft ohne daß die Masse der Mitglieder auch nur erfuhren, welches denn eigentlich der genaue Inhalt des Antwortschreibens. Mit dem Schlagwort Staatshilfe gegen Selbsthilfe sollte alles gesagt sein, und wenn sich daher viele, sonst durchaus nicht beschränkte Arbeiter, wo die Frage so gestellt wurde, gegen die Forderung der Staatshilfe ablehnend verhielten, so kann das bei der Natur des Staates, um den es sich handelte, durchaus nicht Wunder nehmen. Auch daß die Forderung des allgemeinen Wahlrechts nicht überall auf die Arbeiter eine durchschlagendere Wirkung ausübte, wird be-

greiflich, wenn man sich erinnert, daß in jenem Moment die nationale Frage das öffentliche Leben beherrschte und die Klassengegensätze nicht in voller Schärfe zu ihrem Ausdruck kommen ließ.

Die erste Versammlung, die Lassalle nach Veröffentlichung des „Antwortschreibens" abhielt, war die in Leipzig, in welcher er die hier folgende Rede hielt. Es fehlte ihm in dieser Versammlung, die sehr stark besucht war, wenngleich die Zahl 4000, die der Bericht angiebt, um mehr als das Doppelte zu hoch ist, nicht an Opposition. U. A. trat Lassalle ein Lehrer Salomon aus Berlin entgegen, der ihm speziell zu diesem Behuf nach Leipzig nachgereist war, aber ohne Erfolg. Nicht nur, daß grade hier durch eine Reihe vorhergegangener Versammlungen der Boden besser vorbereitet war als irgendwo, war auch keiner der Anwesenden, und am allerwenigsten Herr Salomon, Lassalle in Bezug auf Dialektik und wissenschaftliche Ausrüstung gewachsen. Am Schluß erklärte sich die übergroße Mehrheit der Versammelten mit Lassalle einverstanden. Eine Minderheit, meist aus Angehörigen des Bürgerthums bestehend, enthielt sich der Abstimmung, und nur wenige Hände erhoben sich gegen die vom Lassalle'schen Komité vorgeschlagene Resolution.

Die Rede „Zur Arbeiterfrage" behandelt dieselben Gegenstände, die den Inhalt des „Offenen Antwortschreibens" ausmachen. Theils werden falsche Auffassungen des Lassalle'schen Vorschlages richtig gestellt, theils gegen denselben und das eherne Lohngesetz erhobene Einwände widerlegt. Waren die Fortschrittsredner aber außer Stande, gegen die Lassalle'sche Begründung des Lohngesetzes Stichhaltiges vorzubringen —

grade weil dieselbe sich auf zwei Dogmen der liberalen Oekonomie stützte — so waren auch ihre Einwürfe gegen die Staatshülfe für Produktivgenossenschaften viel zu manchesterlich-doktrinär, um nicht von Lassalle spielend widerlegt zu werden. Um den schwächsten Punkt der vom Staat zu kreditirenden Genossenschaften drückten sich die Fortschrittsökonomen selbst herum, weil seine Kritik mit einer Kritik der ganzen bürgerlichen Produktionsordnung zusammenfiel.

In der ursprünglichen Ausgabe sind der Broschüre „Zur Arbeiterfrage" ein Zustimmungsschreiben des großdeutsch-demokratischen Professors Wuttke und ein ebensolches des Herrn Lothar Bucher beigegeben. Beide sind bezeichnenderweise negativ gehalten; sie schließen sich der Kritik der Fortschrittspartei an, ohne sich für Lassalle's Vorschlag auszusprechen — Bucher beschränkt sich sogar auf eine ganz farblose Erklärung gegen das Manchester-Dogma von der absoluten Nichteinmischung des Staates. Wenn er selbst dazu nur durch den Ruf „Haut ihn!" in der Berliner Arbeiterversammlung vom 19. April 1863 veranlaßt wurde, so mag es von Interesse sein, zu vernehmen, daß das Opfer, dem der ominöse Ruf entgegengeschleudert wurde, der früher schon charakterisirte „Arbeiter" Eichler war, der in jener Versammlung — die im Uebrigen freilich an „Mache" nichts zu wünschen übrig ließ — durch Berufung auf Lassalle versuchen wollte, sich selbst reinzuwaschen. Der Vortrag, von dem Bucher in seinem Briefe spricht, ist nicht zustande gekommen.

Neben diesen beiden Briefen folgt in unsrer Ausgabe der Broschüre als Anhang die Polemik Rau-Lassalle, die direkt an eine Stelle in der vorliegenden Rede anknüpft, sowie ein

Artikel „Hubers Votum“, den Lassalle Anfang Mai 1863 veröffentlichte und der in mehrfacher Hinsicht von Interesse ist. Dagegen wird der offene Brief Rodbertus' an das Leipziger Arbeiterkomité, der aus dem April 1863 datirt und auf den Lassalle in der vorliegenden Rede anspielt, erst im Nachtrag zur vorliegenden Sammlung im Zusammenhang mit einer Skizze der Briefe Lassalle's an Rodbertus zum Abdruck kommen.

Ed. Bernstein.

Die zum 16. April 1863 vom Komité zur Gründung eines Deutschen Arbeitervereins zusammenberufene Arbeiterversammlung war stärker als alle vorhergehenden Versammlungen besucht, weil Ferdinand Lassalle in derselben sprechen sollte. Es waren mehr als 4000 Personen zugegen, unter denen freilich auch einige Studenten, Kaufleute und Meßfremde sich befanden. — Der mit überwiegender Majorität durch Akklamation erwählte Vorsitzende Julius Vahlteich eröffnete die Sitzung und gab zunächst Ferdinand Lassalle das Wort. Nach der stenographischen Aufzeichnung des Dr. Karl Albrecht lautet die Rede Lassalle's wie folgt:

Arbeiter! Schon seit lange bin ich von Ihrem Komitee aufgefordert worden, nach Leipzig zu kommen, um Sie zu sehen und zu Ihnen zu sprechen. Ich habe es bisher ausgeschlagen, denn es war durchaus nicht meine Absicht, persönlich eine Agitation unter die Arbeiter zu werfen oder eine Aufregung irgend welcher Art hier zu verbreiten. Darauf erhielt ich von dem hiesigen Komitee eine Anfrage, welche Sie kennen: — und da ich gefragt war, so war es meine Pflicht, als ehrlicher Mann zu antworten; eine Pflicht, die ich nach bestem Wissen erfüllt zu haben glaube. Nachdem Sie nunmehr der Ausführung, welche mein Antwortschreiben enthält, beigetreten sind, nachdem Sie sich zu meiner Ansicht bekannt haben, so daß also von keiner Seite gesagt werden kann, daß ich Sie durch persönliches Auftreten, durch meine Reden, durch Verführung hinzureißen versucht hätte — nun konnte ich zu Ihnen kommen und zu Ihnen sprechen. Es liegt darin dieser Unterschied: dem Arbeiterstande, welcher die Ansichten bekennt, die ich Ihnen entwickelt habe, diesem will ich meine Intelligenz und meine Energie zur Disposition stellen, — eine gewaltsame Agitation unter den Arbeiterstand zu schleudern, falls er zu jener Einsicht noch nicht reif wäre, ist meine Absicht nicht.

Die Wuth meiner Feinde, nachdem meine Antwort an das Komité veröffentlicht worden war, ist grenzenlos gewesen. Daß ich Ihnen, meine Herren, das ökonomische Gesetz verrathen habe, welches den Arbeitslohn der arbeitenden Klassen regelt, an welches Ihre Existenz wie mit eisernen Klammern geschmiedet ist, das hat man mir nicht verziehen; es haben sich Stimmen des Unwillens gegen mich erhoben, wie im Alterthum etwa gegen einen Priester, der die Geheimnisse der Ceres verrathen. Wären meine Feinde Römer, sie hätten mich niedergestoßen auf offenem Markte, wie die Patrizier einst den Gracchen thaten. Meine Feinde sind aber keine Römer, und so haben sie versucht, mich mit Verleumdungen niederzustoßen, statt mit dem Schwerte. Es giebt keine Beschimpfung, die gegen mich nicht geschleudert worden ist, seitdem ich Ihnen meine Antwort zugehen ließ. Ein Berliner Blatt, die „Tribüne", erklärt mein Auftreten auf folgende Weise: Ich bin, wie Sie wissen, vor Kurzem wegen meines Arbeiterprogramms zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden; daraufhin sagt nun jenes liberale Blatt, ich hätte in meinem „Antwortschreiben" eine Apostasie begangen, hätte mich mit der Regierung vertragen, um — während jener Haft eine mildere Behandlung zu erlangen. (Heiterkeit.) Das ist empörend, wenn Sie es solchergestalt auffassen: Jene vier Monate Haft, deren ich mich nicht rühmen will, sind eine Wunde, die ich in Ihrem Dienste empfangen habe, und aus dieser Wunde selbst sucht man ein Gift gegen mich zu gewinnen. Ein anderes, angeblich radikales Blatt, die „Reform", erklärte, ich sei ein Renegat geworden, sei da angelangt, wo Bruno Bauer hingekommen. Von Seiten der Bourgeoisie war ich allerdings auf solch eine Begegnung gefaßt; ich wußte, daß, wer sich für Sie, die Arbeiter, erhebt, den Giftbecher der Verleumdung bis zur Neige leeren muß. Was mich aber einigermaßen überrascht hat, was mir den Schmerz einer Sekunde verursacht hat, war, dieselbe Beschimpfung im Munde von Arbeitern, wenn es auch nur ganz vereinzelte waren, zu finden. Sie erinnern sich, meine Herren, der von dem Arbeiterverein in Nürnberg unterzeichneten Erklärung, in welcher ich als gedungenes Werkzeug der Reaktion bezeichnet wurde, ich, ein Mann, der zwei Jahre im Gefängniß gesessen, der drei Kriminalprozesse durchgemacht hat, und welcher, was selbst seine Feinde gestehen, während 15 Jahren in allen seinen

Konflikten mit der Regierung stets eine durchaus stolze, ja schroffe, revolutionäre Attitüde festgehalten hat, eine viel stolzere und prinzipiellere, als die ganze Fortschrittspartei, die mich jetzt verleumdet. (Zischen und Bravo.) Es geht mir deshalb nicht bei, alle Glieder der Fortschrittspartei der Verleumdung zu beschuldigen; ich habe in dieser Partei selbst liebe Freunde, aber von der Presse, welche für sie arbeitet und ihr dient, von ihr sind diese Beschimpfungen ausgegangen. Diese Beschimpfungen trafen mich aus dem Grunde, weil ich Ihnen, den Arbeitern, geantwortet hatte. Als ich hierher kam, war es meine Absicht, Alles, was in sachlicher Weise gegen meine Ansicht eingewendet worden ist, zusammenzufassen, es zu beleuchten und zu widerlegen; ich kann diese Absicht aber wegen meines heutigen körperlichen Zustandes nicht erfüllen und muß mich auf das Hauptsächlichste beschränken.

Sie erinnern sich, daß kurz nach dem Beschlusse Ihrer Versammlung vom 24. März eine andere Versammlung in dieser Stadt abgehalten worden ist, in welcher ein Herr Dr. Max Wirth die Kühnheit hatte, zu behaupten, daß das ökonomische Gesetz des Arbeitslohnes, wie ich es Ihnen mitgetheilt habe, nicht wahr sei; er nannte es einen überwundenen, längst widerlegten Standpunkt. Ich hatte dieses Gesetz so formulirt:

„Das eherne ökonomische Gesetz, welches unter den heutigen Verhältnissen, unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage nach Arbeit, den Arbeitslohn bestimmt, ist dieses: daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den nothwendigen Lebensunterhalt reduzirt bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist."

Ebenso hatte ich die Gründe entwickelt, welche es nothwendig machen, daß dieses Gesetz herrsche. Vermehrt sich nämlich das nationale Kapital, steht der Lohn höher, als es nach dem oben Angegebenen nöthig ist, so vermehrt sich die Arbeiterzahl durch Vergrößerung der Zahl der Ehen und Arbeiterkinder. Indem nun das Angebot von Händen steigt, drückt es in Folge der freien Konkurrenz den Lohn wieder so weit herunter, daß eben nur das zur Fristung des Lebens Nöthige verbleibt. Manchmal fällt der Lohn wohl auch auf eine kurze Zeit noch tiefer, dann mindert sich die Zahl der

Arbeiter; die Nachfrage nach denselben übersteigt das Angebot, und so steigt der Lohn wieder zu seiner normalen Höhe. Alles, was ich Ihnen hierüber schriftlich gesagt habe, ist nur eine streng konsequent entwickelte Folge aus diesem ehernen Gesetze. Da kommt nun Dr. Wirth und sagt, dies Gesetz, welches ich als einstimmig anerkannt bezeichnet habe, sei erlogen, sei längst widerlegt, und ich hätte Sie damit getäuscht! Sie werden an sich überzeugt sein, daß ich keine unwahre Behauptung aufgestellt habe; indeß ist diese Sache zu wichtig, als daß ich nicht darauf eingehen sollte, meine Angabe weiter zu belegen. Man soll nicht sagen, daß ich ein in verba magistri jurare, einen blinden Glauben an des Lehrers Worte von Ihnen verlange. Und da man bestreitet, daß dieses Gesetz von der Wissenschaft anerkannt sei, so muß ich Ihnen die nöthigen Belege beibringen.

Hören Sie, was Say, der Chef der französischen Bourgeois-Oekonomie, sagt:

Say (Cours complet d'économie politique, V. part, ch. X, p. 333, éd. Brux.) sagt von dem Lohn der ordinären Arbeit Folgendes: „Das Angebot dieser Arbeit wächst mit der Nachfrage nach derselben. Die Nachfrage kann den Arbeitslohn ein wenig, aber sehr wenig, über die Höhe bringen, welche nothwendig ist, damit die Arbeiterfamilien existiren und sich fortpflanzen können; d. h. über die Höhe, welche nothwendig ist, damit jede Arbeiterfamilie genug Kinder aufziehen kann, um Vater und Mutter zu ersetzen. Wenn der Arbeitslohn nur ein wenig über diesen Stand hinausgeht, so vermehren sich die Arbeiterkinder, und das größere Arbeitsangebot gleicht sehr bald die gestiegene Nachfrage aus.

„Wenn, im Gegentheil, die Nachfrage nach Arbeitern zurückbleibt hinter der Anzahl von Leuten, die sich zur Arbeit anbieten, so fallen ihre Einnahmen unter den Punkt, welcher nothwendig ist, damit diese Klasse sich in gleicher Zahl erhalten kann. Die Familien, welche am meisten von Kindern und Krankheiten gedrückt sind, gehen zu Grunde; in Folge dessen fällt nun das Arbeitsangebot, und indem jetzt weniger Arbeit angeboten wird, steigt ihr Preis. Man ersieht hieraus, daß der Preis der einfachen Handarbeit nicht lange über oder unter dem Standpunkte bleibt, welcher nothwendig ist, um die Arbeiterklasse in der Anzahl zu erhalten, deren man benöthigt ist, woraus sich nur die Schlußfolge ergiebt, daß die Ein-

nahmen des einfachen Handarbeiters nicht das Maß dessen übersteigen, was nothwendig ist, um die Existenz seiner Familie aufrechtzuerhalten."

Also genau diesen Tanz, bald etwas über, bald unter dem äußersten Rand, den ich Ihnen geschildert habe.

Oder vernehmen wir den großen englischen National-Oekonomen Ricardo (Kap. 5) „über den Arbeitslohn":

„Die Arbeit, ebensogut wie alle Sachen, die man kaufen und verkaufen und deren Quantität vermehrt oder vermindert werden kann, hat einen natürlichen und einen Tagespreis. Der natürliche Preis der Arbeit ist derjenige, welcher den Arbeitern im Allgemeinen die Mittel liefert, zu existiren und ihre Rasse ohne Vermehrung noch Verminderung fortpflanzen zu können." Er zeigt nun, daß der Tagespreis, wie ich Euch dies gesagt, sich in den Schwankungen um diesen natürlichen Preis bewegt, die ich Euch auseinandergesetzt. „Wenn", sagt er, „die Zahl der Arbeiter vermehrt wird durch eine vom Steigen der Löhne ermuthigte Vermehrung der Bevölkerung, so sinken die Löhne von Neuem auf ihren natürlichen Preis, und manchmal ist die Wirkung der Reaktion so groß, daß sie noch tiefer fallen."

Ich muß mit meinen Zitaten noch fortfahren; das ist freilich nicht amüsant, ich bin aber auch nicht hierher gekommen, um Sie zu amüsiren, sondern um Ihnen von Dingen zu sprechen, die Sie nahe angehen und Ihren ganzen Ernst erfordern. Herr Wirth hat die unerhörte Kühnheit gehabt, sich auf Ad. Smith und J. Stuart Mill gegen dieses Gesetz zu berufen. Hören wir also, was Smith sagt (Grundsätze I. Th., 1. Buch, 8. Kap., p. 172, éd. Garn.):

„Wenn die Nachfrage nach Arbeitern beständig wächst, so muß der Arbeitslohn nothwendig einen solchen Antrieb zur Verheirathung und zur Vervielfältigung der Arbeiterzahl geben, daß sie im Stande sind, dieser immer wachsenden Nachfrage durch ein gleichfalls stets wachsendes Angebot zu entsprechen. Nimmt man an, daß in einer Zeit der Arbeitslohn nicht so groß ist, als nothwendig, um diese Wirkung hervorzubringen, so wird der Mangel an Arbeitern ihn bald steigen machen; und nimmt man an, daß in einer andern Zeit der Arbeitslohn größer ist, als für diese Wirkung erforderlich ist, so wird die übermäßige Vermehrung von Arbeitern ihn bald auf diese nothwendige Höhe zurücksinken machen."

Oder hören Sie John Stuart Mill, auf den sich Herr Wirth zu berufen die Kühnheit hatte: „Ricardo", — sagt J. St. Mill (II. Buch, 11. Kap., § 2) — „nimmt an, daß es überall einen Minimumsatz für den Arbeitslohn gebe, entweder den niedrigsten, bei dem es physisch möglich ist, die Bevölkerung zu erhalten, oder den niedrigsten, bei dem ein Volk sich entschließt, dies zu thun. Er nimmt an, daß der allgemeine Satz des Arbeitslohnes sich stets nach diesem Minimum hinneigt, daß er niemals niedriger sein kann über die Länge der Zeit hinaus, die erforderlich ist, damit die geringere Bevölkerungszunahme sich fühlbar mache, und daß er nie sich lange hoch halten kann. Diese Annahme enthält Wahrheit genug, um sie für die Zwecke der abstrakten Wissenschaft zulässig erscheinen zu lassen, und der Schluß, den Ricardo daraus zieht, nämlich, daß der Arbeitslohn auf die Länge mit dem beständigen Preise der Lebensmittel steigt und fällt, ist, wie alle seine Schlußfolgerungen, vom hypothetischen Standpunkt aus wahr, d. h. wenn man die Voraussetzungen, von denen er ausgeht, zugiebt. Bei der Anwendung auf die wirklichen Verhältnisse muß man indeß erwägen, daß das Minimum, von dem Ricardo spricht, insbesondere wenn es nicht ein physisches, sondern so zu sagen ein moralisches Minimum ist, selbst wieder bedeutende Verschiedenheit zuläßt" (— dies ist es gerade, worauf ich Sie so nachdrücklich aufmerksam machte; p. 16 und 18 ꝛc. meiner Broschüre. Der Arbeitslohn sei das unter einem Volke gewohnheitsmäßig übliche Minimum. Dies ändere sich nicht, daß Sie stets auf dem äußersten Rande ꝛc. Aber dieser äußerste Rand selbst könne in verschiedenen Zeiten und Völkern ein verschiedener sein). „Wenn der Arbeitslohn vorher so hoch war" — fährt Mill fort —, „daß er eine Ermäßigung ertragen konnte, welche aber durch ein hohes Maß der Lebensansprüche der Arbeiter gehindert wurde, so kann eine Preiserhöhung der Lebensmittel oder eine andere ungünstige Veränderung in ihren Umständen auf zweierlei Weise wirksam sein. Es kann eine Ausgleichung erfolgen durch ein Steigen des Arbeitslohnes, herbeigeführt durch eine allmälige Einwirkung auf eine vorsichtige Beschränkung der Bevölkerungszunahmen — oder der Maßstab für die Lebensweise der arbeitenden Klasse kann auf die Dauer niedriger werden, falls ihre frühere Gewohnheit in Bezug auf die Volksvermehrung sich als stärker ausweisen

sollte, als ihre frühere Gewohnheit hinsichtlich der Lebensannehmlichkeit. Im letzteren Falle wird ihre Benachtheiligung von Dauer sein, und ihre verschlimmerte Lage wird ein neues Minimum werden, mit der Tendenz, ebenso wie das frühere Minimum gethan, fortzubestehen. Es ist leider anzunehmen, daß von den beiden Arten, wie die Sachen sich gestalten, die letztere bei Weitem die häufigere ist, oder jedenfalls doch hinlänglich oft vorkommt, um allen Sätzen, die jedem Unglück, welches die arbeitenden Klassen trifft, eine selbstheilende Kraft zuschreiben, die praktische Bedeutung zu nehmen. Es liegen gewichtige Nachweise vor, daß die Lage der landwirthschaftlichen Arbeiter in England mehr als einmal im Laufe der Geschichte große und dauernde Verschlimmerung erfahren hat aus Ursachen, die nur einen vorübergehenden Einfluß hätten äußern können, wenn die Bevölkerung ihre Macht der Selbstregulirung in Gemäßheit des früheren Maßstabes der Lebensannehmlichkeiten ausgeübt hätte. Unglücklicherweise hat die Armuth, worin die arbeitende Klasse während einer langen Reihe von Jahren versunken war, diesen früheren Maßstab verloren gehen lassen, und die nächste Generation, die aufwächst, ohne die frühere Lebensannehmlichkeit besessen zu haben, vermehrte sich nun ihrerseits, ohne dahin zu streben, sich dieselbe wieder zu verschaffen."

Sie sehen also, J. St. Mill sagt genau dasselbe was ich, ja er geht noch weiter als Ricardo. Er nimmt an — entgegengesetzt zu Bastiat und seinen Nachbetern Schulze und Faucher (Zischen). — Meine Herren, wäre Herr Schulze hier, er würde Ihnen selbst sagen, daß er ein unbedingter Anhänger von Bastiat ist. — Ich sagte, daß Mill noch weiter geht; er nimmt an, daß in den häufigsten Fällen das Minimum der Existenzbedürfnisse, die der Arbeitslohn darstellt, daß der in einem Volke gewohnheitsmäßig übliche, nothwendige Lebensunterhalt häufiger fällt als steigt, daß er im Lauf der Zeiten nach unten gedrückt wird, weil selbst die vorübergehenden Verschlechterungen, da die Arbeiter das Kindererzeugen nicht aufgeben, die Tendenz haben, zu dauernden Verringerungen der üblichen Lebensnothdurft zu führen.

Er fährt nun fort: „Der entgegengesetzte Fall tritt ein, wenn durch Verbesserungen in der Landwirthschaft, Aufhebung von Korngesetzen und ähnliche Ursachen der Lebensbedarf des Arbeiters wohlfeiler und dieser in den Stand gesetzt wird,

mit dem nämlichen Arbeitslohn mehr Lebensannehmlichkeiten sich zu verschaffen, als vorher. Der Arbeitslohn wird nicht unmittelbar darauf fallen; es ist sogar möglich, daß er steigen wird. Schließlich jedoch wird der Arbeitslohn so weit fallen, daß die Arbeiter nicht besser daran sein werden, als vorher, wofern sich nicht während dieser Zwischenzeit des Gedeihens der Maßstab der von dieser Klasse als unentbehrlich angesehenen Lebensannehmlichkeit für die Dauer erhöhet hat. Leider kann auf einen solchen wohlthätigen Einfluß durchaus nicht gerechnet werden. Es ist eine viel schwierigere Sache, die Lebensansprüche, welche die Arbeiter für unentbehrlicher ansehen, als zu heirathen und Familie zu haben, zu erhöhen, als solche niedriger zu stellen. Wenn die arbeitende Klasse sich begnügt, die größere Lebensannehmlichkeit zu genießen, so lange sie dauert, aber nicht lernt, sie für ein Bedürfniß anzusehen, so wird sie sich durch Bevölkerungsvermehrung zu ihrer früheren Lebensweise wieder hinabbringen. Wenn ihre Kinder früher aus Armuth ungenügend ernährt und verwahrlost wurden, so wird nun eine größere Zahl derselben aufgezogen werden, deren Konkurrenz, wenn sie erwachsen sind, den Arbeitslohn herabdrücken muß, vermuthlich im vollen Verhältniß zu der größern Wohlfeilheit der Lebensmittel. Wenn diese Wirkung nicht auf solche Weise hervorgebracht wird, so geschieht dies durch frühzeitigeres und zahlreicheres Heirathen oder durch eine größere Zahl Geburten nach der Heirath. Alle Erfahrung stimmt darin überein, daß in Jahren mit wohlfeilen Kornpreisen bei reichlicher Beschäftigung in der Zahl der Heirathen eine bedeutende Zunahme unabänderlich stattfindet. Ich kann daher der Wichtigkeit, welche man der Aufhebung der Korngesetze, lediglich als eine Arbeiterfrage betrachtet, beigelegt hat, nicht beistimmen, noch auch irgend einem jener Projekte, wie solche in allen Zeiten vorkommen, um die Lage der Arbeiter ganz wenig besser zu stellen. Dinge, welche diese Lage nur ganz wenig berühren, machen keinen bleibenden Eindruck auf Gewohnheiten und Ansprüche der Arbeiter, und sie sinken bald in ihren früheren Zustand zurück. Um bleibenden Nutzen zu stiften, muß die vorübergehende Ursache, die auf sie einwirkt, ausreichen, um eine bedeutende Veränderung in ihrer Lage zu Wege zu bringen — eine solche Veränderung, die viele Jahre hindurch empfunden wird, ungeachtet des Antriebes, den sie während einer Generation dem Bevölkerungs-

anwachs giebt. Wenn die Verbesserung diesen merkwürdigen Charakter hat und eine Generation aufwächst, welche immer an einen höheren Maßstab der Lebensannehmlichkeit gewohnt gewesen, so bildet sich die Gewohnheit dieser neuen Generation in Bezug auf Bevölkerungszunahme auf Grund eines höheren Minimum, und die Verbesserung der Lage der Arbeiter ist von Dauer." Der bemerkenswertheste Fall dieser Art, sagt J. Stuart Mill nun weiter, sei die französische Revolution gewesen. Denn durch diese habe sich ganz plötzlich eine Verbesserung eingestellt, welche die obwohl mit beispielloser Raschheit vor sich gehende Bevölkerungszunahme noch überwogen habe. — Sie sehen also, daß J. St. Mill ganz dasselbe sagt, was ich hierüber in meiner Broschüre p. 18 und früher sage.

Urtheilen Sie hiernach, welche Stirn dazu gehört, sich auf Mill gegen mich zu berufen.

Ebenso wenig hat Bastiat etwas gesagt, was geeignet wäre, jenes Gesetz des Arbeitslohns zu widerlegen. Herr Wirth beruft sich auf den Ausspruch desselben, daß mit Entwicklung der Industrie und der Gesammtproduktion auch der proportionelle Antheil der Arbeit daran wachse. Diese Behauptung theilt kein anderer Oekonom; sie ist unwahr; aber nicht einmal sie enthält etwas, was dem Gesetze des Arbeitslohnes nothwendig widerspräche. Selbst einmal angenommen, daß im Laufe der Jahrhunderte der Antheil der Arbeit steige, so wäre damit noch keineswegs gesagt, daß auch der Lohn derselben steigt. Dieser kann stehen bleiben oder sogar fallen, und das hängt lediglich davon ab, ob sich nicht die Zahl der Arbeiter in einem noch stärkeren Grade als der Antheil der Arbeit an der Gesammtproduktion vermehrt.[1]) Andere Gründe gegen Bastiat würden zu einem längeren Eingehen nöthigen und ich will daher jetzt auf sie verzichten; der Gegenbeweis ist aber in einer ganz leichten und äußerlichen Weise zu führen, nämlich durch die anerkannten Männer der Wissenschaft, die nach Bastiat geschrieben

[1]) Es ist merkwürdig, daß Lassalle nicht bemerkt, wie er mit dieser Anwendung der Malthus'schen Bevölkerungstheorie auch seinem eignen Mittel das Todesurtheil spricht. Der volle „Arbeitsertrag" stellt nur die höchste Stufe des proportionellen Antheils der Arbeiter am Produkt ihrer Arbeit dar. Wenn also die von Bastiat — nach Carey — behauptete Steigerung des proportionellen Antheils der Arbeiter am Ertrage ihrer Arbeit schon durch die bloße Thatsache gesteigerter Volksvermehrung ihrer Wirkung auf die Lohnhöhe,

haben. Zu diesen gehört Mill, den ich schon angeführt habe, der noch lebt, während Bastiat lange gestorben ist. Lassen Sie mich aber noch die Meinung der bedeutendsten neuesten Oekonomen vorführen, und zwar aus deren Kompendien, die eben nur das absolut Anerkannte enthalten. Hören Sie Prof. Rau in Heidelberg, den Verfasser des gelesensten Kompendiums, das, ich weiß nicht, in wie viel Auflagen erschienen ist; er sagt in § 190 seiner Grundsätze der „Volkswirthschaftslehre“:

„Die Kosten, welche dem Arbeiter im Lohne erstattet werden müssen, bestehen bei einfachen kunstlosen Verrichtungen nur aus dem Unterhaltungsbedarfe, bei künstlichen aber kommt noch der zur Erlangung der erforderlichen Geschicklichkeit vorgenommene Güteraufwand hinzu.

„Der Unterhaltungsbedarf muß nicht blos auf die Dauer der Arbeit, sondern auch auf die Jahre der Kindheit und Jugend bezogen werden, in welchen der künftige Arbeiter noch nichts erwerben kann, und überhaupt muß der Lohn der Arbeiter zu dem Unterhalt ihrer Familien hinreichen. Wäre das Lohneinkommen dafür zu gering, so würde die arbeitende Klasse minder zahlreich werden, und es würde an Arbeitern zu fehlen anfangen, bis das verringerte Angebot von Arbeit den Lohn wieder in die Höhe brächte. Dies gilt wenigstens von der gemeinen Lohnarbeit, welche nur die spärlichste Vergütung erhält, und von der mittleren Zahl von Mitgliedern einer Familie. In den künstlicheren Arbeitszweigen kann es geschehen, daß nach der dabei herkömmlichen Lebensweise der Lohn blos für einen einzelnen Arbeiter ohne Familie zureicht und dennoch durch Zudrang aus den vielen Klassen die Zahl der Arbeiter unvermindert bleibt.“

An hiesiger Universität dozirt Prof. Roscher; er ist Bourgeois-Oekonom, aber ein schwer gelehrter Mann. Was sagt dieser über die betreffenden Gesetze? Es heißt in seinem System der Volkswirthschaft (1858, § 161 p. 308):

„Das Wort Produktionskosten, welche das fortwährende Ausgebot der Arbeit bedingen, umfaßt die herkömmlichen

---

d. h. auf das wirkliche Einkommen der Arbeiter, verlustig zu gehen droht, so träfe dasselbe auch auf die Produktivgenossenschaften zu. Dann wäre das letzte Wort für die Hebung der Lage der Arbeiter — das Malthus'sche Rezept; wie denn auch John Stuart Mill in dem von Lassalle zitirten Werk konsequenterweise sehr warm für „weise Beschränkungen“ in Bezug auf Fortpflanzung eintritt. D. H.

Lebensbedürfnisse nicht blos der wirklichen Arbeiter, sondern auch ihrer Familien, d. h. also des heranwachsenden Arbeitergeschlechts. Wie groß die Anzahl des letzteren sein müsse, hängt wesentlich von der Arbeitsnachfrage ab. Ist diese z. B. so stark, daß nur die Erziehung von durchschnittlich sechs Kindern pro Familie sie befriedigen kann, so muß der Lohn außer dem Unterhalt des Arbeiters selbst auch noch die Erziehungskosten von sechs Kindern zu decken vermögen. Wo es üblich wird, daß Weib und Kind für Lohn arbeiten, da braucht der Vater nicht mehr den ganzen Unterhalt der Familie selbst zu erwerben; es kann also der individuelle Arbeitslohn geringer ausfallen. Sollte er jedoch unter die oben erwähnte Kostenhöhe sinken, so würde gar bald durch vermehrte Sterblichkeit und Auswanderung, verminderte Ehen- und Geburtszahl eine Verringerung des Angebotes erfolgen, die bei unveränderter Nachfrage den Lohn wieder steigern müßte. — Auch umgekehrt wird sich ein Stand des Arbeitslohnes hoch über jenem Kostenbetrage um so schwerer lange behaupten können, je allgemeiner die Befriedigung des Geschlechtstriebes für den größten sinnlichen Genuß und die Liebe der Eltern zu den Kindern für die natürlichste menschliche Pflicht gelten. „„Wo eine starke Nachfrage nach Menschen ist, da wird sich regelmäßig auch ein starkes Angebot einstellen"". (Ad. Smith.)"

Sie sehen, meine Herren, welche Einstimmigkeit bei all' diesen Autoritäten herrscht, Sie sehen, welch' unerhörte Stirn dazu nöthig war, ein so anerkanntes Gesetz als unwahr zu bezeichnen, und sich dabei auch noch grade auf Adam Smith und Mill zu berufen, welche es selbst nachgewiesen haben. Auf solche Weise diskutirt man keine große Sache! Eine Sache, zu deren Vertheidigung solche Lügen aufgewendet werden müssen, schadet sich selbst und legt Zeugniß ab von ihrer innern Schwäche. (Bravo und Zischen.)

Es war meine Absicht, meine Herren, heut' aus den sämmtlichen Einwendungen, die man gegen mich vorgebracht hat, einen Häringssalat zu machen; dann hätte ich Ihnen freilich eine Speise vorgesetzt, die Sie drei Stunden lang festgehalten hätte; ich meinerseits hätte jedoch kein Mitleid mit Ihnen gehabt, aber mein Gesundheitszustand macht mir's unmöglich, heut' auf Alles einzutreten, und ich muß eine Theilung eintreten lassen. Fast alle Einwürfe bestehen entweder in absichtlichen Entstellungen oder in wirklichen, aufrichtigen Mißs-

verständnissen, von denen ich jedoch nicht begreife, wie sie bei der großen Deutlichkeit meiner Schrift entstehen konnten. So ruft Herr Schulze-Delitzsch in seinem Vortrage aus: „Wie will Lassalle denn Alle in seine Assoziationen hineinbekommen, da er doch keinen Zwang anwenden will?“ Meine Herren, das will ich gar nicht! Ich mag Niemand gegen seinen Willen hinein haben; wer nicht will, bleibt eben fort: volenti non fit injuria! Dem, der will, geschieht kein Unrecht: Wem's mehr Spaß macht, für Rechnung eines Fabrikanten zu arbeiten als für seine eigene, der kann's ja haben. Des Menschen Wille ist sein Himmelreich. Die Frage des Herrn Schulze beruht also auf irriger Auffassung.

Es soll Niemand gezwungen werden; es soll Ihnen nur die Möglichkeit gegeben werden, Ihre Kräfte für eigne Rechnung zu verwerthen. Diese Möglichkeit wird Ihnen eben durch von Ihnen gestiftete Assoziationen gegeben, die aber des Staatskredits schlechterdings bedürfen.

Man hat ferner, und das sieht keinem Mißverständnisse ähnlich, sondern einer absichtlichen Entstellung, — man hat gesagt, und besonders hat es Herr Faucher hier gethan, das, was ich hier entwickelt habe, sei mit den französischen Nationalwerkstätten in den ersten Jahren der französischen Republik identisch. Ich bin überzeugt, daß man da auf Ihre Unbekanntschaft mit der Sache spekulirt hat; diese Werkstätten waren nämlich derart eingerichtet, daß unproduktive Beschäftigung in ihnen getrieben wurde. Sie waren nur dazu bestimmt, das durch die Revolution arbeitslos gewordene Proletariat überhaupt irgendwie zu beschäftigen und zu ernähren, und grade weil man glaubte, man dürfte der Privatindustrie keine Konkurrenz machen, so ließ man unproduktive Arbeiten verrichten, z. B. Erdarbeiten; sie waren überdies nicht von den Sozialisten, sondern grade gegen diese errichtet.[1]) Wie kommt man also dazu, diese Werkstätten mit meinem Plane zusammenzustellen? Man glaubt es eben wagen zu dürfen, weil die Sache nicht allgemein bekannt ist; sie ist jedoch aktenmäßig festgestellt.[2]) Und weiter frage ich — ist

[1]) Siehe z. B. die Eingeständnisse des Sozialistenfeindes Lamartine im 2. Bande seiner Geschichte der Februar-Revolution.

[2]) Siehe z. B. die Geschichte der Revolution von 1848 von Garnier-Pagès, 8 Band. Die Arbeiten waren z. B. Erdarbeiten auf der sogenannten Rampe von Jena, Umgrabung des Rasens

denn hier die Rede von einer vom Staate ausgehenden Organisation der Arbeit, von einem Staatsatelier? Wer hier mißversteht, will nicht verstehen. Ich habe ja vielfach hervorgehoben, daß ich die individuelle, die freiwillige Assoziation will; ich will sogar, gradeso wie Schulze,[1]) so wie sie in England bestehen, in Rochedale, Lancashire, Paris u. s. w.; nur sollen dieselben, um überhaupt entstehen zu können, das erforderliche Kapital durch eine Kreditoperation des Staates erhalten. Der Staat soll ihnen durch eine Kreditoperation entgegenkommen; er soll sie aber nicht „organisiren", nicht selber Arbeit auf Staatskosten und für seine Rechnung, als Unternehmer, treiben, er soll vielmehr die Arbeiter durch seinen Kredit in den Stand setzen, sich selbst zu organisiren und für ihre Rechnung zu arbeiten. Ich habe auch nicht davon gesprochen, eine große Organisation zu machen, die man dann allerdings leicht als Staatsanstalt hätte verstehen können. Ich spreche vielmehr überall von besondern Kreisen, die unter sich durch „Kredit- und Assekuranzverbände" verknüpft sind. Und wenn ich dies aussprach, so setzt das doch nothwendig voraus, daß es besondere selbständige Gesellschaften gegen einander sind, nicht aber eine einzige, den ganzen Staat umfassende Assoziation. Sonst könnten sie, wenn es eine Gesellschaft wäre, ja nicht durch Kredit- und Assekuranzverbände unter einander verbunden sein! Ich kann also mit gutem Rechte fragen, ob dieses ein aufrichtiges Mißverständniß war oder ein erheucheltes.

Auf andere Dinge werde ich in dem nächsten Vortrage zurückkommen, den ich Ihnen vielleicht heute über sechs Wochen zu halten gedenke. Was ich heute vor Allem auseinandersetzen will, ist die Haupteinwendung, welche allen Angriffen gegen die soziale Seite meiner Broschüre zu Grunde liegt. Schulze und die ganze liberale Schule haben nämlich in allen Tonarten die Melodie angestimmt und das Geschrei los-

---

der Elysäischen Felder, Ausziehung der Kiesel in den Gemeinden von Clichy und Glünevillers und ähnliche, sämmtlich in dem Schreiben des Direktors der Nationalateliers an den Minister spezifizirt. Die Arbeiter arbeiteten nur 2 bis 3 Tage der Woche, bekamen aber jeden Tag Lohn. Es sollte eben nur ein öffentliches Almosen sein.

[1]) Hier fehlt augenscheinlich das Wort „die Assoziationen". Einige ähnliche Fortlassungen in den von Lassalle gebrauchten Zitaten haben wir auf Grund der Originale ohne Weiteres im Text korrigirt. D. H.

gelassen: „Der Staat darf sich nicht in die Verkehrsverhältnisse mischen.“ Meine Herren, dieses Geschrei ist ein sehr altes, es existirt seit mehr als fünfzig Jahren schon; diese Parole ist gegenwärtig so weit verbreitet, wie kaum eine andere, und dennoch giebt es keine unintelligentere, falschere, stupidere Parole als diese! Ausgegangen ist sie besonders von den Manchestermännern, und wollte ich Ihnen nur sagen, wofür dieses Prinzip schon herhalten mußte, so würde die bloße Aufzählung dieser Fälle Sie schon bestimmen, mit dieser Parole zu brechen. Als man die Zehnstundenbill in England einführen wollte, durch welche man für die Arbeiter unter 18 Jahren eine gewisse Anzahl von Arbeitsstunden als Maximum festsetzen wollte; als man eine Altersgrenze zu ziehen beabsichtigte, unter welcher die Kinder nicht in Fabriken arbeiten sollten; als man den Schulzwang einzuführen begann, nach welchem alle in Fabriken beschäftigten Kinder die Sonntagsschule besuchen mußten: — da schrieen alle englischen Fabrikanten: Staatsintervention! Der Staat darf sich nicht einmischen! Der englische Arbeiter ist aber bei diesen Fragen stets mit Denen gegangen, die sogar gegen ihn Zwang richten wollten, wie er z. B. in dem oben erwähnten Falle gezwungen wird, seine Kinder, wenn sie Aufnahme in den Fabriken finden sollen, in die Schule zu schicken. Der Arbeiter hat eingesehen, daß diese Art von Freiheit sein Ruin ist!

Solche Maßregeln zu erreichen, war auch in England immer nur gegen das Geschrei der Liberalen, war nur durch Hilfe der Tories, z. B. Lord Ashley und Andere, möglich. Selbst die Zwölfstundenbill von 1843 ist unter einem Toryministerium durchgegangen (Graham's Bill). Ich kann mich hier mit diesen flüchtigen Andeutungen begnügen, weil Sie nächstens von andrer Seite einen ausführlichen Vortrag über diesen Gegenstand hören werden.[1])

Herr Schulze sagt, und alle Anhänger der Manchesterschule sagen mit ihm: „Die Gesetze, welche den Arbeitslohn regeln, sind Naturgesetze, gegen welche der Staat nicht ankämpfen darf.“ In welchem Sinne kann man aber hier von Naturgesetzen sprechen? Ein Naturgesetz waltet mit Nothwendigkeit, man kann es nicht aufheben; man kann aber auch seine Bedingungen nicht ändern. Das Gesetz des Arbeits-

[1]) Bezieht sich auf den im Nachtrag abgedruckten Brief Bucher's.

lohnes waltet unter den heutigen Verhältnissen freilich mit eben solcher Nothwendigkeit wie ein Naturgesetz; wir können aber seine Bedingungen aufheben, und dann ist auch das Gesetz geändert, folglich ist es kein „Naturgesetz". Es beruht eben auf folgenden Bedingungen: wenn der Staat als Prinzip betrachtet, daß er in keiner Weise in die geschäftlichen Verhältnisse und die Verhältnisse des Verkehrs eingreifen darf; wenn die Produktion nur auf Rechnung von Privatunternehmern betrieben wird, und wenn die freie Konkurrenz obwaltet, so ist es allerdings so nothwendig wie ein Naturgesetz und schlechthin nicht zu beseitigen. Heben Sie aber eine dieser Bedingungen auf, so fällt auch dieses angebliche Naturgesetz. Heben Sie z. B. die Voraussetzung auf, daß die Produktion nothwendig für Privatunternehmer vor sich geht, und assoziiren Sie die Arbeiter, so fällt jenes Gesetz weg. Daher eben stammt der Haß aller Manchestermänner gegen den Staat, weil dieser der einzige Punkt ist, von dem aus man diese Verhältnisse ändern kann. Daher hassen sie nicht diesen oder jenen Staat, nicht diese oder jene Staatsform, sondern den Staat überhaupt, und wenn sie könnten, so würden sie, wie sie es hin und wieder ausgesprochen haben, gern den Staat aufheben und ihn untergehen lassen in die Gesellschaft (Zischen und Bravo), damit gar kein Punkt übrig sei, von welchem aus gegen ihre kapitalbewaffnete Ausbeutungssucht irgend ein Schutz nur erdenklich sei. Darum verschreien sie den Staat als das Prinzip alles Bösen; ein Geschrei, dem gewisse heutige Verhältnisse einen gewissen Schein verleihen! Bewahren Sie sich vor diesem Irrthum, der für unsre ganze Entwicklung verhängnißvoll würde, wenn nicht durch bessere Unterrichtung der öffentlichen Meinung dem entgegengetreten wird. Ich habe schon in meinem Arbeiterprogramm gesagt (S. 40): „Der Zweck des Staates ist nicht der, dem Einzelnen die persönliche Freiheit und sein Eigenthum zu schützen, wie die Idee der Bourgeoisie ist, sondern vielmehr der, durch seine Vereinigung die Einzelnen in den Stand zu setzen, eine solche Stufe des Daseins zu erreichen, die sie als Einzelne nie erreichen könnten, eine Summe von Macht und Freiheit zu erlangen, die sie einzeln nie erlangen könnten."[1]) Dies ist das große zivilisatorische

[1]) Bd. 2, S. 46 unserer Ausgabe.

Prinzip des Staates, und trotz aller jetzigen Verkennung seines Berufes wird dies für alle Ewigkeit die Bestimmung des Staates bleiben.

Ich hatte zum Beweis dafür, daß man sich selbst in England, wo jener Irrthum ganz besonders akkreditirt ist, diesem wahrhaften Naturgesetz nicht entziehen kann, daß vom Staate die größten zivilisatorischen Schritte ausgehen müssen, mich auf die Abschaffung der Sklaverei in den Kolonien bezogen, für welche der Staat nicht weniger als 20 Millionen Pfd. Sterl. (130 Millionen Thaler) verwendet hat. Herr Schulze-Delitzsch mißversteht das und erwidert mir: Ja, das war in der Ordnung; die Sklaven waren ein Eigenthum, daher mußte man die Besitzer derselben entschädigen.[1]) Herr Schulze thut, als hätte ich jene Maßregel als eine unrichtige bezeichnet, was doch durchaus nicht der Fall ist. Ich meinerseits führte sie vielmehr nur an, um zu zeigen, wie haltlos das Prinzip der Nichtintervention des Staates sei, und wie selbst in England der Staat bei wirklich großen Fortschritten interveniren müsse. Allerdings, wohl waren die Sklaven Eigenthum; wenn Sie, meine Herren, das nicht sind, so ist doch immerhin etwas von Ihnen Eigenthum Andrer, so gut wie bei der Sklaverei; das ist nämlich: die Möglichkeit, für sich selbst zu arbeiten, das Produkt und das steigende Produkt Ihrer eignen Produktivität für die eignen Taschen erwerben zu können. Sie müssen heute arbeiten für Diejenigen, die Ihnen die Unterlage, den Arbeitsvorschuß, das Substrat der Arbeit geben; aus diesem Verhältniß folgt eben jenes Gesetz, das ich Ihnen über den Arbeitslohn entwickelt habe. Bei der Theilung, welche der Unternehmer macht, und die er auch gar nicht ändern kann, übergiebt er Ihnen eben das Nothwendige; für sich aber behält er den ganzen Ueberschuß. Nehmen Sie an, dieser Ueberschuß steige noch so hoch über Ihre Lebensbedürfnisse hinaus, — gleichviel, er wandert immer in die Tasche dessen, der den

[1]) Vgl. Schulze-Delitzsch, Kapitel zu einem Deutschen Arbeiterkatechismus. Leipzig 1863. S. 166. Unseres Erachtens beruht die Annahme Lassalle's, Schulze-Delitzsch unterstelle ihm an jenem Orte, er habe die Zahlung von Entschädigungen für die emanzipirten Sklaven als unrichtige Maßregel bezeichnet, auf einen Irrthum, vielleicht veranlaßt durch falsche Berichte über die Vorträge, die den Inhalt der zitirten Schrift bilden. D. H.

Vorschuß giebt. Und so ist Ihre Fähigkeit, durch Ihre Arbeitskraft mehr hervorzubringen, als zu Ihrer Existenzfristung gehört, allerdings Eigenthum Andrer. Dies Eigenthum ist aber aufgehoben und abgelöst, sobald der Staat es Ihnen möglich macht, sich zu assoziiren und für eigene Rechnung zu arbeiten.

Meine Herren! Die Ansichten, welche ich vertrete, greifen in der Wissenschaft mehr und mehr um sich; alle Tage geschehen Zeichen, die man wohl als eine signatura temporis betrachten darf. Vor vier Tagen erhielt ich das „Jahrbuch für nationale Oekonomie und Statistik" von Prof. Hildebrandt in Jena. Dieser Mann entwickelt genau dieselbe Theorie, und zwar von folgender Seite. Man hat gesagt: der Kontrakt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sei frei; das sei aber nicht wahr; die Arbeiter seien durch Noth und Hunger genöthigt, diesen Kontrakt abzuschließen. Meine Herren! das ist nicht neu; der Unterschied ist nur der, daß es früher nur die französischen Revolutionäre gesagt haben und jetzt die deutschen Professoren. Das ist aber ein Fortschritt der Wissenschaft und der Gerechtigkeit in der Gesellschaft, dem die Manchestermänner umsonst zu widerstreben versuchen.

Ich hatte darauf hingewiesen, daß die arbeitenden Klassen überhaupt nach statistischen Nachweisen zwischen 89 und 95% der Bevölkerung umfassen. Herr Schulze antwortet mir: Wenn das wirklich so ist, so mögen sie sich direkt helfen, ohne Einmischung des Staates. Aber gerade da liegt des Pudels Kern, das punctum saliens[1]). Herr Schulze will, Sie sollen sich als Einzelne helfen; der kapitallose Einzelne aber ist hilflos, und Schulze's Worte laufen auf dasselbe hinaus, als wenn man einem mit 10 Zentner Beladenen, im Strome Versinkenden zurufe: er solle schwimmen. Der Staat, d. h. Ihre Gesammt-Assoziation, die ist es, die Sie mächtig machen kann; Herr Schulze will nicht die soziale Selbsthilfe, wie er behauptet, er will nur die individuelle, die aber ist für Kapitallose bei freier Konkurrenz ganz unmöglich. Als soziale Selbsthilfe wäre dagegen diejenige zu betrachten, die Sie sich durch das soziale Wesen, den Staat, durch die verbündeten Kräfte der Gesammtheit schaffen. Und das ist die Hilfe, die ich Ihnen predige! Die Manchester-Theorie liegt in den letzten Zügen. Wie das bei uns die erfreulichsten Erscheinungen

[1]) Der springende Punkt.

auf dem Gebiete der Wissenschaft erweisen, so zeigen es in England die komischsten Erscheinungen in der praktischen Politik.

Von der Manchester-Schule ist, wie ich Ihnen vorher sagte, das Geschrei ausgegangen: der Staat sei in allen gesellschaftlichen Fragen das Prinzip des Bösen, der Staat darf sich nicht in gesellschaftliche Fragen mischen. Nun ist in Lancashire in Folge des amerikanischen Krieges und des Baumwollenmangels die Noth äußerst groß geworden. Die Arbeiter beabsichtigen, nach den Kolonien auszuwandern; ein großer Theil der Baumwollenarbeiter soll wenigstens diesen Entschluß bereits gefaßt haben. Was geschieht? Jetzt verlangen dieselben Manchestermänner auf alle Weise Staatsintervention für ihren Vortheil. M. Potter, das Parlamentsmitglied für Carlisle, verlangte in ihrem Namen, der Staat solle Geld vorschießen, um die Arbeiter zu beschäftigen, bis wieder Baumwolle vorhanden wäre. Warum thun sie das? Sie sagen sich: Sind die Arbeiter fort, so haben wir, wenn der Krieg vorüber ist und die Baumwollenzufuhren wieder beginnen, zu wenig Arbeiter und müssen hohe Löhne zahlen. Es liegt also in unserem Interesse, die Arbeiter hier zu halten. So soll der Staat jetzt zu ihren Gunsten einschreiten und die Arbeiter auf seine Kosten zum Vortheile der Fabrikanten beschäftigen! Das ist das letzte Wort dieser stupiden und interessirten Theorie. Selbst die „Times", das große Bourgeoisblatt, ist so gerecht, in zwei Nummern, vom 25. und 31. März, die Manchestermänner wegen ihrer Lehre, die sie dreißig Jahre lang gepredigt haben, zu verhöhnen und den Arbeitern das Auswandern zu rathen.[1]) Es ist doch aber auch traurig, daß die Arbeiter auswandern sollen, damit die Manchestermänner bestraft werden. Bei uns wollen wir es aber nicht dahin kommen lassen, daß der Staat entweder zum Vortheil der Fabrikanten einschreiten muß, oder die Arbeiter sich das Vaterland wie Schmutz von den Schuhsohlen abstreifen müssen.

Aus Alledem könnten Sie das Mißverständniß entwickeln, daß Sie Grund hätten, die Fabrikanten oder die Unternehmer zu hassen. Das wäre der größte Irrthum, denn kein Mensch

[1]) Ein Auszug aus dem „Times"-Artikel, wie überhaupt eine Beleuchtung dieser charakteristischen Polemik findet sich im 1. Band des „Kapitals," Kapitel 21 „Einfache Reproduktion." (2. Auflage S. 597—601.) D. H.

ist verantwortlich für die Einrichtungen, welche existiren. Diese sind vielmehr, wie ich Ihnen in meinem Arbeiterprogramm entwickelt habe, das Resultat eines langen historischen Prozesses, der nicht durch die Schuld der Bourgeoisie zu Stande gekommen ist. Die Bourgeoisie selbst ist nur das willenlose Produkt dieser Zustände. Haß und Widerwillen gegen jene Klassen könnten also nur aus grobem Mißverständniß vorvorgehen und Ihre eigne Lage nur erschweren. Die Fessel von Ihrem Fuße muß Ihnen abgenommen werden, aber nur im Frieden, durch die Initiative der Intelligenz und mit der sympathischen Hilfe der besitzenden Kassen, deren Spitzen, die Männer der Wissenschaft, bereits vorangehen und den Anfang machen. Wenn aber eine ungerechte und schädliche Erbitterung, welche den Prozeß der Lösung der Fessel nur erschweren würde, Sie keineswegs ergreifen darf, so wäre es andrerseits ebenso schädlich, wenn Sie sich durch die Anhänger von Bastiat blind machen und die Fessel fortleugnen lassen wollten, wenn Sie sich durch Illusionen und Täuschungen entmannen lassen wollten. — „Bei der Bildung dieser Zeit ist es nöthig, daß Ihr Besitzenden und Intelligenten alle Kräfte darauf verwendet, diese Fessel von uns zu nehmen." So müssen Sie ihnen zurufen! Lassen Sie sich aber die Fessel weglengnen, lassen Sie sich in die Täuschung hineinreden, als wenn die Steigerung von Kapital und Produktion Sie befreie, so wird Niemand an die Lösung denken, und Sie würden dann Ihr Unglück auch noch verdienen! Halten Sie also die Wahrheit fest, konstatiren Sie sie unablässig, ohne Erbitterung, aber die nackte Wahrheit. Hören Sie das Wort Mill's, des großen englischen Oekonomen, der doch in jeder Beziehung zur Spitze der besitzenden Klasse gehört. Er sagt an einer Stelle: „Es ist sehr fraglich, ob bis jetzt alle mechanischen Erfindungen die Tagesmühe irgend eines menschlichen Wesens erleichtert haben. Sie haben allerdings die Wirkung gehabt, daß eine größere Bevölkerung das nämliche Leben von Mühseligkeiten und Einkerkerung führt und eine beträchtlichere Zahl von Fabrikanten und andern Personen größere Reichthümer erwirbt; auch haben sie die Lebensannehmlichkeiten der mittlern Klassen vermehrt. Allein sie haben bisher noch nicht angefangen, jene großen Veränderungen im Geschicke der Menschheit zu bewirken, welche zu vollbringen in ihrem Wesen liegt und der Zukunft vorbehalten ist." Und an einer andern Stelle: „Wenn die Aufgabe vorliegt, die Lage

eines Volkes dauernd zu heben, so haben kleine Mittel nicht lediglich kleine Wirkungen, sondern überhaupt keine Wirkung zur Folge. Wofern nicht eine ganze Generation so an Lebensannehmlichkeiten gewöhnt werden kann, wie sie es jetzt an Dürftigkeit ist, so wird nichts erreicht, und schwache Halbmaßregeln verschwenden nur die Hilfsquellen, die weit besser aufbewahrt bleiben, bis der Fortschritt der öffentlichen Meinung und der Erziehung Politiker herangebildet haben wird, die nicht der Ansicht sind, daß, eben weil ein Plan Großes verspricht, es die Sache der Staatsmänner sei, sich nicht damit zu befassen."

Ich habe der politischen Seite der Sache noch kurz zu gedenken. Die Fortschrittspartei hat die heftigsten Angriffe gegen mich und gegen Ihre Beschlüsse erhoben. Mit welchem Recht? Wie stehen wir zur Fortschrittspartei? Haben wir nicht das höchste Maß der Geduld bewiesen? Rekapituliren wir! Im Jahre 1848 war eine Revolution, und bei dieser erlangte das Volk das allgemeine Wahlrecht. Darauf kam eine Periode der Reaktion. (Ich spreche nämlich von Preußen, denn um die preußische Fortschrittspartei handelt es sich.) Der König von Preußen oktroyirte am 5. Dezember 1848 eine Verfassung; auch diese enthielt noch das allgemeine Wahlrecht, und nach Art. 60 und 112 konnte er ohne Genehmigung der Deputirten kein neues Gesetz erlassen; dennoch wurde bald darauf ein neues Wahlgesetz mit dem Dreiklassensystem oktroyirt. Das ginge nun noch, wenn dieses neue Wahlgesetz, den Art. 60 und 112 gemäß, von einer nach dem alten Wahlgesetz gewählten Kammer genehmigt worden wäre. Das geschah aber nicht, sondern eine neue, nach dem neuen Wahlgesetz ernannte Kammer genehmigte es und stellte die Verfassung fest! Für die Demokratie aber, und ich gehöre zur radikalen Demokratie und glaube, daß auch Sie dazu gehören (Bravo!), für die Demokratie war die neue Verfassung ein Rechtsbruch! Dennoch brach im Jahr 1858, weil die neuen preußischen Minister, Schwerin u. s. w., etwas liberal waren, der sogenannte Verfassungsjubel los, welcher für jeden wirklichen Demokraten wahrhaft beleidigend sein mußte, da diese Verfassung für uns nur ein Rechtsbruch war. Man vergaß unsere Verluste, während wir doch den Kampf gemeinsam mit der Bourgeoisie geführt hatten, und dies war ein Bundesgenossenverrath. Die Bourgeoisie wollte sich aus dem großen Kampfe mit ihrer speziellen Beute, mit einer bürgerlichen Verfassung, für sich allein zurückziehen, und wir, das Volk, sollten bleiben, wo wir

wollten. (Eine Stimme: Ist nicht wahr! Zischen und Beifall.) Wir schwiegen. Später wurde die Fortschrittspartei gebildet; warum verleugnet diese den Namen der Demokratie? Doch wohl, weil man nicht mehr Demokrat sein wollte. Und kann man unter solchen Verhältnissen sich wundern, von der Demokratie angegriffen zu werden? Herr Streckfuß in Berlin setzte bei Aufstellung des Programms für die zu bildende Fortschrittspartei in der ersten Sitzung, in welcher er gegenwärtig war, das allgemeine Wahlrecht mit auf die Liste der Forderungen, und es ging in der betreffenden Sitzung durch. In einer andern Sitzung einige Tage darauf, als er nicht gegenwärtig war, wurde es wieder gestrichen, und somit haben Sie den direkten Beweis, daß die Herren das direkte Wahlrecht nicht wollten, wie ja überdies Herr Faucher und Wirth hier in Leipzig nach den Zeitungen erklärt haben: da das Dreiklassenwahlgesetz eine solche Kammer geliefert wie die jetzige preußische, so bedürfe es des allgemeinen Wahlrechts gar nicht mehr. Wir schwiegen noch immer, trotz der Verleugnung des allgemeinen Wahlrechts, um des Friedens willen. Wir sagten uns: wenn die Fortschrittspartei irgend eine energische Thätigkeit entwickelt, gut, so wollen wir stumm sein, sie nur unterstützen; wenn sie die Herrschaft erlangt, so wird sie doch gezwungen sein, dem Volke Konzessionen zu machen und mit ihm abzurechnen. An der gegenwärtigen, in Preußen vorhandenen Situation zeigte es sich aber bald, daß die Fortschrittspartei durchaus nicht die nöthige Energie hat, um eine energische Regierung in Verlegenheit zu setzen. Sie kann und wird sich selbst nicht einmal an's Ruder bringen, und so lange wir nur ihr folgen, bleiben wir im Sumpfe stecken. (Oho! Bravo! Ruf nach Schluß und Widerspruch dagegen.) Ich habe die Ueberzeugung erlangt, daß, wenn wir hinter der Fortschritispartei stehen bleiben, eine Stagnation unvermeidlich ist. Was habe ich nun gethan? In welchem Sinne habe ich die Fortschrittspartei angegriffen?

Doch gewiß nicht in dem Sinne, daß wir mit der Reaktion gehen wollten. Nein, wir wollen die Fortschrittspartei unterstützen, soweit sie der Reaktion gegenübertritt; wir wollen sie aber gleichzeitig auch vorwärts drängen. Die Fortschrittspartei hat selbst erklärt: die Verfassung existirt nicht mehr. Aber warum sitzt dann die Kammer noch in Berlin, so daß es scheinen muß, als ob ein konstitutioneller Zustand bestünde, die Regierung nur etwa in einer einzelnen untergeordneten Frage

andrer Meinung sei? Es muß dieser Widerspruch eine völlige Verwirrung der Rechtsbegriffe und der Volksintelligenz nach sich ziehen. Fragen Sie nun die Tüchtigsten der Fortschrittler, warum sie das thun, warum sie nicht erklären, daß sie, da und so lange keine Verfassung mehr existirt, auch nicht als Kammer fungiren und parlamentarische Geschäfte mit dem Ministerium erledigen können, so sagen sie Ihnen: Ja, wir möchten das wohl, aber das Volk ist nicht so weit, es würde unsern Schritt nicht billigen! So reden die Superklugen, die immer glauben, soviel weiter zu sein als das Volk! Nun, meine Herren, Sie gehören ja zu dem Volke! Zeigen Sie der Fortschrittspartei grade dadurch, daß Sie sie mißbilligen, den Irrthum, in dem sie über Sie befangen ist. Dann zwingen Sie sie, voranzugehen.

Indem ich heute hier erschienen bin, bin ich gleichsam nicht mit leeren Händen gekommen. Sie kennen die Beschlüsse, welche in Hamburg, Solingen, Düsseldorf, Köln gefaßt worden sind, die Beschlüsse der Rheinlande, in denen ich zehn Jahre lang mit den Arbeitern lebte. Aber auch die Männer der Wissenschaft haben meinem Appell entsprochen; von dem größten deutschen Nationalökonomen, Rodbertus, ist ein Brief gekommen, in welchem er für Ihre Sache eintritt, und sein Fall ist nicht vereinzelt. Ein Mann, der zu den ersten Häuptern der Wissenschaft an dieser Universität gehört, der Professor Wuttke, läßt Ihnen durch mich sagen und hat Ihrem Komité einen Brief geschrieben, in welchem er erklärt, daß er für Ihre Sache eintritt und sie zu der seinigen macht.

So sehen Sie, daß jene Alliance sich bildet, die ich in meiner Vertheidigungsrede als die Alliance der Wissenschaft und der Arbeiter bezeichnet und vorausverkündet habe; Sie sehen, daß dieser Schlachtruf sich zu erfüllen beginnt. Eine günstige Vorbedeutung knüpfe ich an den Umstand, daß grade hier im Sachsenland und von Leipzig aus zuerst die Beschlüsse gefaßt worden sind; hier in Sachsen war es, daß Luther die berühmten Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg schlug; hier in Sachsen war es, daß nach der Leipziger Disputation die päpstliche Bannbulle von den Wittenberger Studenten verbrannt wurde. Hoffen wir, daß auch der belebende Hauch der großen Reformation, welche dieses Jahrhundert erfordert, von hier ausgehen und seine Wirkungen über die Fluren unseres Vaterlandes ausbreiten werde.

(Lange anhaltender Applaus.)

Briefe von Dr. Wuttke und Lothar Bucher.

Herr Professor Wuttke hat folgendes Schreiben an das Zentral-Komité zur Gründung eines Deutschen Arbeitervereins gerichtet:

„Der Einladung zur heutigen Versammlung nicht folgen zu können, bedaure ich aufrichtig, allein als Vorsitzender des Schiller-Vereins kann ich grade der heute gleichzeitig stattfindenden Berathung des Schiller-Vereins-Vorstandes mich nicht entziehen. Wie Herr Lassalle, bin ich überzeugt, daß der Weg der Fortschrittspartei der des Heiles *nicht* ist, daß eine Verbesserung der Verhältnisse *nur* herbeigeführt wird, wenn an Stelle des Arbeitslohnes der *Arbeitsertrag* tritt. In Leipzig hat man vor ungefähr 14—15 Jahren auf Rath der Partei, der ich angehörte, mehrere Genossenschaften zum gemeinsamen Geschäftsbetriebe gegründet; die Erfahrung hat damals ausgewiesen, daß Alles sich gut anließ, allein — sie wurden aufgelöst! In unserer Mitte besitzt man also Erfahrungen, auf die sich fußen läßt, indem man sich für genossenschaftlichen Betrieb erklärt. Besonnenheit und Ausdauer sind nach meinem Dafürhalten die Bedingungen des Erfolges.

Mit dem Wunsche des besten Fortganges

Reudnitz, 16. April 1863.

Dr. *Heinrich Wuttke*."

Nachträglich hat das Komité noch diesen Brief von Lothar Bucher aus Berlin erhalten:

„Sie haben mich aufgefordert, bei der nächsten ordentlichen Zusammenkunft Ihres Vereins einen Vortrag zu halten. An ein Geschäft gebunden, daß meine Zeit jeden Tag in Anspruch nimmt, würde ich, wenn auch mit Bedauern, abgelehnt haben, wenn nicht der von Leipzig aus angeregte Streit zwischen meinem Freunde Lassalle und meinem ehemaligen Parteigenossen Schulze-Delitzsch auf eine Frage geführt hätte, die mich während meines langen Aufenthaltes in England viel beschäftigt hat, die Frage:

wie sich die Manchesterpartei zu dem Wesen jedes Staates und zu den Aufgaben der gegenwärtigen Staaten verhält.

Da die Erscheinungen, die ich zu beobachten Gelegenheit gehabt, in Deutschland Vielen gar nicht bekannt sind,

von Vielen in einem falschen Lichte gesehen werden, und da die Lehren, die aus jenen Erscheinungen zu ziehen sind, nicht nur für die Arbeiterverhältnisse, sondern für die Entwicklung Deutschlands in jeder Richtung von der größten Wichtigkeit sind, so würde ich die dargebotene Gelegenheit, Zeugniß abzulegen, nicht ausschlagen können, ohne das Gefühl, einer Pflichtversäumung schuldig zu sein. Ich bin daher bereit, über die bezeichnete Frage zu sprechen.

Die Vorgänge in der gestern hier abgehaltenen Arbeiter-Versammlung, wo man Diejenigen, die Lassalle's Argumente entwickeln wollten, mit dem Geschrei: Haut ihn! nicht zu Worte kommen ließ, und die Art und Weise, wie die so zu Stande gebrachte Abstimmung von einem Theile der hiesigen Presse verwerthet wird, dieses von Berlin gegebene Beispiel, die Anwesenden zu terrorisiren und die Abwesenden zu täuschen, macht es doppelt geboten, Farbe zu zeigen. Ich verliere daher keine Zeit, meine Ueberzeugung auszusprechen, daß die Lehre der Manchesterschule:

der Staat habe nur für die persönliche Sicherheit zu sorgen und alles Andre gehen zu lassen,

vor der Wissenschaft, vor der Geschichte und vor der Praxis nicht besteht.

Mit demokratischem Gruße!

Berlin, 20. April 1863.

Lothar Bucher.

(Es mag von Interesse sein, hier auch den Brief folgen zu lassen, in welchem Bucher dem Leipziger Komité mittheilt, daß er den im Vorstehenden mitgetheilten Vortrag nicht halten werde. Dieser Brief lautet:

„Seitdem ich Ihnen einen Vortrag darüber zugesagt, daß die Lehre der Manchesterpartei, weder vor der Wissenschaft, noch vor der Geschichte, noch vor der Praxis besteht, ist Bedauern, Tadel und Anerkennung über mich laut geworden. Gegenüber diesen Aeußerungen, mit denen man wohl zweckmäßiger geantwortet hätte bis man gehört, was ich zu sagen habe, bin ich genöthigt, meine Ansicht in einer Form zu entwickeln und mit einer Masse von Thatsachen zu belegen, die beide für einen Vortrag nicht geeignet sind, vielmehr eine schriftliche Darstellung erfordern. Ich werde Ihnen Exemplare der kleinen Schrift, die ich unter der Feder habe, zustellen, hoffentlich vor dem bestimmten Tage, und muß Sie bitten, sich der anstatt des Vortrages genügen zu lassen.

Berlin, 30. April 1863.

L. Bucher.

Anhang.

I.

Lassalle's Polemik mit dem Nationalökonomen Karl Heinrich Rau.

1. Rau's Erklärung gegen Lassalle.[1])

Gegen Lassalle aus wissenschaftlichem Standpunkte.

Nach Nr. 197 der „Süddeutschen Zeitung" hat Dr. Ferdinand Lassalle in seinem am 16. April zu Leipzig gehaltenen Vortrage sich auf drei englische, einen französischen und zwei deutsche national-ökonomische Schriftsteller, nämlich Roscher und mich berufen, um darzuthun, daß seine Sätze nicht, wie Max Wirth behauptet hatte, von den Volkswirthschaftslehrern längst verurtheilt seien. Dies legt bei der großen Wichtigkeit der Sache denen, die er, wie es scheint, als Gewährsmänner aufführt, die Pflicht auf, sich hierüber auszusprechen, weil unter denen, welche Lassalle hörten, wohl wenige die Zeit und die Mühe anwenden werden, in den erwähnten Büchern nachzusehen. In der neuesten Flugschrift vom 1. März: „Offenes Antwortschreiben an das Central-Komité", nennt übrigens der Verfasser die beiden deutschen Schriftsteller nicht.

Ich übergehe den in dieser Schrift enthaltenen herben Tadel der zur Fortschrittspartei gehörenden Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses, der nur aus seinem demokratischen Standpunkt zu erklären ist, und bei dem er der in Deutschland, Großbritannien und Frankreich herrschenden Ansicht gegenüber nur sehr wenige Gleichgesinnte finden wird.

---

[1]) Zuerst erschienen in der „Süddeutschen Zeitung" und u. a. abgedruckt in der „Vossischen Zeitung" vom 9. Mai 1863.

Die Grundlage seiner Behauptungen ist das angebliche volkswirthschaftliche Gesetz, daß der Arbeitslohn sich nach dem durchschnittlichen nothwendigen Unterhaltsbedarf der Arbeiter richten müsse. Diese sollen in der Regel nicht mehr erhalten, als zur Fristung des Lebens erforderlich ist. Was vom Arbeitsertrage nach Abzug dieses Lohnes übrig bleibt, soll dem Gewerbsunternehmer zufallen, und selbst eine Vermehrung des Arbeits-Erzeugnisses durch gesteigerten Kunstfleiß soll blos dem Gewerbsherrn zu Gute kommen.

Dies Gesetz wird von Lassalle selbst ein ehernes, grausames genannt, aber es ist so, wie er es ausdrückt, glücklicherweise nicht vorhanden, wie er bei minder flüchtiger Benutzung volkswirthschaftlicher Werke erkannt haben würde. Der Unterhaltungsbedarf bildet nur die durchschnittliche Untergrenze des Lohnes in allen Fällen, wo der Arbeiter lediglich auf denselben angewiesen ist. Die Obergrenze bestimmt sich aus dem Vortheil, den die Arbeit dem Lohnherrn gewährt, nach Abzug der übrigen Kosten, und zwischen diesen beiden Grenzen ist es das Mitwerben, wodurch das Verhältniß zwischen Begehr und Angebot und die Größe des Lohnes festgestellt wird. Der Begehr von Arbeit steht hauptsächlich unter dem Einflusse des Kapitals. Wenn der Verfasser Recht hätte, so müßte die angebotene Arbeitsmenge im Verhältniß zur begehrten immer so groß sein, daß die Arbeiter zu den ungünstigsten Bedingungen hingedrängt würden. Dies ist aber nur bei einer zu starken Volksvermehrung oder bei der gemeinsten Handarbeit zu besorgen. Wo das Kapital sich stärker vermehrt als die Volksmenge, wo die Gewerbe mit regem Eifer betrieben werden, da geht der Lohn über die Untergrenze hinaus, wie wir es häufig und grade jetzt um uns sehen. Begreiflich haben die verschiedenen Zweige der Arbeit nicht gleiche Lohnsätze. Die kunstlosen und nicht besonders anstrengenden Verrichtungen, zugleich die Zuflucht derjenigen Personen, die in einem andern Geschäfte nicht fortgekommen sind, müssen sich mit dem geringsten Lohn begnügen; andre werden je nach dem Grade der erforderlichen Fähigkeiten und dem Aufblühen, Stillstand oder Abnehmen eines Gewerbes mehr oder weniger über dem untersten Satze bezahlt. Die Arbeiter werden es nicht glauben, daß ihnen kein Vortheil zufließe, wenn ihr Gewerbe einen hohen Ertrag abwirft, denn sie wissen, daß derselbe zur Erweiterung der Unternehmungen ermuntert,

folglich zu einem vergrößerten Begehr von Arbeit und zur Lohnsteigerung führt.

Der scharfsinnige Forscher Freiherr v. Thünen hat versucht, für den Lohn ein mathematisches Gesetz aufzustellen, welches sich so verdeutlichen läßt. Wenn z. B. der wöchentliche Unterhaltsbedarf 2 Thaler, der Arbeitsertrag nach dem Abzug der anderen Kosten $4^1/_2$ Thaler wäre, so soll der Lohn die Quadratwurzel aus zwei Mal $4^1/_2$ (die mittlere Proportionalzahl) oder 3 Thaler sein, der Antheil des Unternehmers wäre also $1^1/_2$ Thaler. Dies kann zwar nicht unter allen Konkurrenz-Verhältnissen zutreffen, aber es zeigt doch, daß Thünen den Einfluß des Ertrags der Gewerbsarbeit auf den Lohn anerkennt. Wenn ein Gewerbe stark im Zunehmen ist, so erreicht der Lohn nicht selten eine solche Höhe, daß die Gewerbsherren den Arbeitern nicht mehr zulegen können, weil ihnen sonst zu wenig übrig bliebe.

Lassalle nimmt an, es nütze den Arbeitern nichts, wenn die Lebensmittel in einem Lande wohlfeiler werden, weil dann mit dem Geldbetrage der Unterhaltungskosten auch der Lohn sinken müßte. Dies ist aber keineswegs eine nothwendige Folge, denn es tritt erst dann ein, wenn der wohlfeilere Unterhalt durch Vermehrung der Ehen, der Geburten und der Einwanderungen die Menge der sich darbietenden Arbeitskräfte stärker vergrößert hat, als der Begehr derselben zunahm. Als Richard Cobden die Herabsetzung des Einfuhrzolles von Getreide in Großbritannien mit dem ihm eigenen Feuer anregte, suchten manche die Arbeiter glauben zu machen, diese Maßregel werde ihnen keinen Vortheil bringen, sondern nur den Lohn erniedrigen. Die Arbeiter kamen aber bald zur besseren Einsicht, und der Erfolg bewies, daß sie sich wirklich besser standen. In Ländern, deren Gewerbe sich in raschem Aufschwunge befinden, pflegt der Lohn dauernd so hoch zu sein, daß der Arbeiter sehr reichlich leben und viel übersparen kann. Ohnehin steht dem einzelnen Arbeiter der Weg offen, seine Lohneinnahme zu erhöhen, wenn er durch vorzügliche Leistungen sich hervorthut. Jenes angeblich harte Gesetz ist also ein Schreckbild, welches verschwindet, wenn man es gehörig beleuchtet.

Lassalle will den Arbeitern dadurch helfen, daß sie zugleich Unternehmer werden und mithin neben dem Lohnverdienst sich in den Gewerbsgewinn theilen, er will zugleich,

daß die kleineren Unternehmungen, wie die des Handwerksmeisters, untergehen und nur große fabrikartige Geschäfte bestehen. Allerdings haben die letzteren viele Vorzüge, allein in einem Theile der Gewerbe kann sich doch auch der Kleinbetrieb behaupten, wenn er sich die Fortschritte der Kunst aneignet, und es ist für die Wohlfahrt des Bürgerstandes sehr zu wünschen, daß dies geschehe. Die von Schulze-Delitzsch empfohlenen Vereine zur wohlfeileren Anschaffung von Verwandlungs- und Hülfsstoffen, von Nahrungsmitteln und von Maschinen auf gemeinschaftliche Rechnung, können viel dazu beitragen, die Handwerksmeister im Wettkampfe mit den Fabriken zu stärken. Gelingt es ihnen, sich zu erhalten, so wird in allgemein menschlicher Beziehung jeder Unbefangene sich darüber freuen, daß z. B. 100 Meisterfamilien mit 200 Gesellen und Lehrlingen sorgenfrei bei bescheidenen Ansprüchen zufrieden leben, statt daß 300 Lohngehülfen von einem einzigen Fabrikherrn abhängig sind. Daß Fabriken von der Genossenschaft der darin beschäftigten Arbeiter verwaltet werden, ist möglich. Zahlreiche Beispiele in Frankreich und Großbritannien liefern den Beweis. Doch ist es schwer, die einheitliche Leitung eines kundigen und thatkräftigen Fabrikherrn, der mit Kapital ausgerüstet ist und alle Wagnisse ertragen kann, durch die Versammlungen der Arbeiter und den gewählten geschäftsführenden Ausschuß zu ersetzen.

Bald wird mangelnde Uebersicht und Umsicht der Vorsteher, bald Uneinigkeit, Wechsel in den Meinungen, Einmischung des Eigennutzes u. dgl. dem guten Fortgange hinderlich sein. Der Erfolg war in solchen Fällen am besten, wo ein tüchtiger Mann durch das Vertrauen der Genossen mit der nöthigen Vollmacht an die Spitze gestellt wurde, oder wo die Arbeiter mit einem Fabrikherrn, der das Kapital lieferte, in Verbindung traten. Es scheint ein gewisses Maß von Gemeinschaft, Unverdrossenheit und Hingebung zu dem Gedeihen solcher Unternehmungen erforderlich zu sein. Der englische National-Oekonom J. Stuart Mill, bekanntlich ein Freund derselben, bemerkte, er halte die englischen Arbeiter für weniger fähig zu diesen Vereinsunternehmungen, als die französischen und deutschen, die sich eher dafür begeistern könnten. (Privatbrief an den Verfasser dieser Zeilen.) Da nun später der genau unterrichtete Pariser Akademiker Reybaud den Zweifel aussprach, ob die französischen Arbeiter die dazu gehörenden

Eigenschaften in hinreichendem Maße besäßen, so darf man in diesen Aeußerungen die Anerkennung der Schwierigkeiten sehen, die überhaupt der Natur der Sache zufolge diesen Fabrik-Genossenschaften im Wege stehen. Kommen sie dennoch in Blüthe, so werden wir uns darüber freuen, aber wir dürfen nicht zu viel von ihnen erwarten, und eine künstliche Beförderung durch Staatshilfe ist in keinem Falle rathsam. Die auf diesem Wege in Frankreich hervorgerufenen Gesellschaften waren von kurzer Dauer. Auch würde die Staatsgewalt, um die gewährte Unterstützung nicht einzubüßen, nicht umhin können, sich in die Verwaltung einzumischen, wodurch die Selbstständigkeit verloren ginge.

Wir müssen demnach die Vorschläge Lassalle's zu einer Zinsbürgschaft der Regierung zu Gunsten solcher Vereine und zur Erstrebung des allgemeinen Wahlrechts für die Volksvertretung, als des Mittels, um jene Unterstützung durchzusetzen, überhaupt des beabsichtigten Hereinziehens der Lohnarbeiter in die Verfassungskämpfe entschieden verwerfen. Die Hebel, die Lassalle ansetzen will, um diese Wirkung hervorzubringen, erscheinen bei einer gründlichen wissenschaftlichen Prüfung als unhaltbar. Man leistet den Arbeitern einen viel bessern Dienst, wenn man ihnen zeigt, was von ihrer Seite geschehen kann, um ihre Lage, die in den meisten Gewerben schon bedeutend verbessert ist, noch günstiger zu machen, wenn man ihnen Bildung und wirthschaftliche Einsicht, Fleiß, Geschicklichkeit, Redlichkeit, gute Sitten und Sparsamkeit als die Grundlagen ihres Wohles schildert, wenn man zwar ihre vaterländische Gesinnung stärkt, sie aber vor der Verlockung auf das politische Gebiet warnt, auf dem sie keine Rosen pflücken, vielmehr Unheil anrichten und ernten würden.

Inzwischen hat der gesunde Verstand der Arbeiter und verständiger Rath achtbarer Männer schon an vielen Orten die Mißbilligung der Lassalle'schen Vorschläge bewirkt.

Heidelberg. K. H. Rau.

2. Lassalle's Antwort.

Antwort an Herrn Professor Rau.[1])

An die Redaktion der Vossischen Zeitung.

Da Sie in Ihrem gestrigen Blatte eine Erklärung des Professor Rau in Heidelberg bringen, worin er die Miene

[1]) Erschienen in der „Vossischen Zeitung" vom 12. Mai 1863.

annimmt, sich gegen das von mir in meiner Broschüre aufgestellte, den durchschnittlichen Arbeitslohn regelnde Gesetz auszusprechen, werden Sie hoffentlich auch die Loyalität haben, mir eine Erwiderung zu gestatten.

Wenn Herr Professor Rau sich wirklich hätte gegen mich erklären wollen, so hätte er sich zuvor gegen sich selbst erklären müssen.

Er sagt in seinen Grundsätzen der Volkswirthschaftslehre, 5. Ausgabe, § 190 p. 236 wörtlich:

> „Die Kosten, welche dem Arbeiter im Lohn erstattet werden müssen, bestehen bei einfachen kunstlosen Verrichtungen nur aus dem Unterhaltsbedarf, bei künstlicheren aber kommt noch der zur Erlangung der erforderlichen Geschicklichkeit vorgenommene Güteraufwand hinzu."

„Der Unterhaltsbedarf muß nicht bloß auf die Dauer der Arbeit, sondern auch auf die Jahre der Kindheit und Jugend bezogen werden, in welchen der künftige Arbeiter noch nichts erwerben kann, und überhaupt muß der Lohn der Arbeiter zu dem Unterhalt ihrer Familien hinreichen. Wäre das Lohnauskommen dafür zu gering, so würde die arbeitende Klasse minder zahlreich werden und es würde an Arbeitern zu fehlen anfangen, bis das verringerte Angebot von Arbeit den Lohn wieder in die Höhe brächte. Dies gilt wenigstens von der gemeinen Lohnarbeit, welche nur die spärlichste Vergütung erhält und von der mittleren Zahl einer Familie. In den künstlicheren Arbeitszweigen kann es geschehen, daß nach der dabei herkömmlichen Lebensweise der Lohn bloß für einen einzelnen Arbeiter ohne Familie ausreicht, und dennoch durch Zudrang aus den unteren Klassen die Zahl der Arbeiter unvermindert bleibt."

Herr Professor Rau sagt also in seinem Werke genau das, was er jetzt zu bekämpfen Miene macht.

Bekämpft er es denn wirklich? Gott behüte! Es sind nur stylistische Wendungen mit „Wenn" und „Aber", die den leeren Schein eines Widerspruchs hervorbringen sollen.

Ich hatte den Arbeitern in meiner Broschüre (p. 15 ff.) auseinandergesetzt, daß der Arbeitslohn keineswegs auf dem in einem Volke üblichen gewohnheitsmäßigen Lebensunterhalt als auf einem festen Punkte steht, sondern in beständiger Gravitation um diesen Mittelpunkt begriffen ist; daß er sehr

gut vorübergehend durch Wachsen von Nachfrage steigen kann und steigt, dann aber immer wieder durch Vermehrung der Arbeiter-Ehen und der Arbeiterzahl auf jenen Mittelpunkt des volksüblich nothwendigen Lebensunterhaltes oder noch tiefer zurückgezogen wird, dauernd also nicht über denselben hinaus kann, außer in einem ganz besonderen Fall (p. 18 meiner Broschüre).

Ich hatte ferner gezeigt, daß dies aus demselben Grunde — durch dieselbe Vermehrung der Arbeiter-Ehen und der Arbeiterzahl — auf die Dauer auch dann eintreten muß, wenn bei demselben Arbeitslohn die Lebensmittel billiger geworden sind.

Widerspricht dem nun Herr Professor Rau? Fast sollte man vermuthen, daß er meine Broschüre nur von Hörensagen kennt, statt sie gelesen zu haben! Er sagt in seiner Erklärung: „Wenn Lassalle Recht hätte, so müßte die angebotene Arbeitsmenge im Verhältniß zur begehrten immer so groß sein, daß die Arbeiter zu den ungünstigen Bedingungen hingedrängt würden. Dies ist aber nur bei einer zu starken Volksvermehrung oder bei der gemeinsten Handarbeit zu besorgen." Gut! Tritt aber diese starke Volksvermehrung bei gestiegenem Kapital und dadurch gestiegenem Lohn ein oder nicht? Daß sie eintritt und dadurch den Lohn auf den früheren Standpunkt zurückfallen macht, hatte ich eben behauptet. Warum äußert sich der Herr Professor hierüber nicht?

Ich werde aber gleich seine eigene Beantwortung dieser Frage aus seinem Werke hersetzen, vorher nur noch die eben so ausweichende Antwort, die er in seiner Erklärung auf den zweiten von mir behaupteten Punkt giebt, daß der Lohn auf die Dauer mit den Lebensmitteln zu sinken pflege: „Dies ist aber keineswegs — sagt Professor Rau in seiner Erklärung — eine nothwendige Folge, denn es tritt erst dann ein, wenn der wohlfeilere Unterhalt durch Vermehrung der Ehen, der Geburten und der Einwanderung die Menge der sich darbietenden Arbeitskräfte stärker vergrößert hat, als der Begehr derselben zunahm."

Das ist genau und wörtlich dasselbe, was ich auch gesagt habe, und der Herr Professor läßt hier nur unentschieden, ob diese Vermehrung der Arbeiterzahl nicht in der Regel sehr bald eintreten muß, und erregt so den Anschein, als sei dies nicht der Fall.

Aber nur der Zeitungsschreiber Rau nimmt diese Miene an, der Professor Rau weiß das viel besser. Denn er beantwortet beide Punkte wörtlich in seinem Werke also, § 196, p. 251:

„Ein reichlicher Lohn macht es jedem Arbeiter möglich, entweder besser zu leben als bisher, oder sich zu verehelichen und eine neue Familie zu gründen, durch welche sodann die Volksmenge vergrößert wird. Die Annehmlichkeiten des häuslichen Lebens sind so anziehend, daß die Mehrzahl der Arbeiter durch einen hohen Lohn bewogen wird, sich in früherem Alter als sonst zu verheirathen. Dieser Umstand und die Einwanderungen von anderen Ländern pflegen in einem solchen Falle in nicht langer Zeit eine beträchtliche Vermehrung der Volksmenge zu bewirken, welche dann das Angebot von Arbeitern erweitert; wenn nun das Kapital nicht mit gleicher Geschwindigkeit anwächst, so wird unfehlbar der Lohn von seinem hohen Stande herabgehen müssen. In der Regel sind auch wirklich die Gelegenheiten zur Ansammlung neuer Kapitalien nicht so günstig und die Beweggründe zum Sparen nicht so mächtig, daß das gesammte Kapital eines so schnellen Anwachses fähig wäre, als die Volksmenge. Diese wird also durch das Zurückbleiben des Kapitals in ihrer weiteren Vermehrung gehindert, und deshalb ist gewöhnlich das Angebot von gemeiner Handarbeit im Verhältniß zum Begehr von solcher Größe, daß der Lohn nur den nöthigen Unterhalt oder wenig mehr gewährt."

Professor Rau sagt also wörtlich dasselbe, was ich. Aber freilich — in den Büchern, in den gelehrten Werken. In's Volk aber — soll das nicht kommen! Im Volke nimmt er die Miene an, mir mit allerlei stylistischen Verklausulirungen entgegenzutreten, das Gegentheil zu sagen, mich Lügen zu strafen und gar meine Behauptung auf „flüchtige Benutzung" schieben zu wollen. Das mag klug sein — ist es aber auch ehrlich und ehrenwerth? Und muß dadurch nicht im Volke die Mißachtung gegen den Gelehrtenstand genährt werden? Und muß man nicht wirklich erröthen, wenn man diese Stellen aus seinen Werken, denen ich noch gar manche hinzufügen könnte, mit seiner Erklärung vergleicht?[1])

[1]) Die Gerechtigkeit gegen einen Verstorbenen erheischt es, anzuerkennen, daß die „Verklausulirungen," gegen die Lassalle sich hier

Nicht ohne Grund habe ich den Arbeitern (p. 16 m. Antw.-Schr.) zugerufen, daß jeder Sachverständige, der vor ihnen jenes von mir entwickelte Arbeitslohn-Gesetz nicht anerkenne, sie täuschen wolle! Und dafür, daß ich den Arbeitern dabei nicht nur ein völlig wahres Gesetz, sondern dies Gesetz zugleich mit allen seinen etwaigen Einschränkungen und Modalitäten auseinandergesetzt habe, dafür wird es genügen, dem nicht national-ökonomischen Publikum gegenüber mich auf die Worte zu berufen, die Rodbertus in seinem „Offenen Brief" an die Arbeiter richtet:

„Lassalle hat Ihnen dies Gesetz, sowie die geringen Modalitäten, unter denen es gilt, so genügend auseinandergesetzt, daß darüber kein Wort mehr zu verlieren ist. Es ist, wie man gesagt hat, ein natürliches Gesetz, das alle großen Nationalökonomen aller civilisirten Völker unumwunden anerkannt haben." Und: „Befolgen Sie also den Rath, den Lassalle Ihnen gegeben. Fragen Sie den, der sich Ihren Freund nennt, ob er dieses sogenannte „natürliche" Lohngesetz anerkennt."

Aber freilich! Der Herr Professor trägt selbst Sorge, uns zu enthüllen, warum vor dem Volke unwahr sein soll, was er in den Hörsälen lehrt! Er giebt selbst des Pudels Kern an in seinem Satze, daß das „beabsichtigte Hereinziehen der Lohnarbeiter in die Verfassungskämpfe entschieden zu verwerfen" sei.

Nach dem Herrn Professor dürfen nur die Professoren die Verfassungskämpfe führen, bei Leibe nicht die Lohnarbeiter!

Berlin, 10. Mai 1863.

F. Lassalle.

---

verwahrt, sich auch in dem „gelehrten Werke" Rau's vorfinden und nicht blos in seinem Zeitungsartikel. Vgl. u. A. namentlich die §§ 191 u. 202 in der sechsten, 1855 erschienenen Auflage der Rau'schen „Volkswirthschaftslehre." Trotzdem hatte Lassalle sich mit Recht auf Rau als Autorität für das „eherne Lohngesetz" berufen können, denn mit all seinen Wenn's und Aber's macht Rau immer wieder den Lohn von der Bevölkerungsvermehrung abhängig, und dies ist auch die Grundlage des Lassalle'schen Lohngesetzes. D. H.

II.

Lassalle und Professor V. A. Huber.

Anfang Mai veröffentlichte Lassalle in Berliner Zeitungen folgenden Aufsatz:

Professor Huber's Votum in der Arbeitersache.

In der hiesigen „Deutschen Gemeinde-Zeitung" vom 2. Mai (Nr. 18) finde ich soeben nachstehenden Brief des Professors Huber an den Redakteur jenes Blattes abgedruckt. Dieser Mann steht meinen politischen Ansichten so fern, er wird so wenig der „Demagogie und des Kommunismus ꝛc." verdächtigt werden können, daß sein ruhiges Urtheil wohl Anspruch darauf hat, gehört zu werden und einige Besinnung (!) in den blinden Sturm der Leidenschaft zu bringen.

Ich glaube daher, daß die liberalen Blätter, wenn sie im Geringsten den Anspruch festhalten wollen, daß es ihnen um Wahrheit und um das Wohl der arbeitenden Klassen zu thun sei (!), mir unmöglich abschlagen zu können, diesen Brief mit einigen sehr kurzen Anmerkungen und einem sehr kurzen Nachwort zu veröffentlichen. Jener Brief Hubers lautet:

„Was Schulze-Delitzsch und seine Grundsätze und Operationen betrifft, so kann ich, soweit sie das Handwerk betreffen, nur wiederholen, daß ich diesen Vereinen, soweit sie denn gehen, eine sehr große und wohlthätige Bedeutung durchaus zuerkennen und vindiciren muß, allerdings aber nur als Rudimente und Keime und vorbehaltlich weiterer reicherer Entwickelung. Ob dieses in Schulze's Ideen und Kräften liegt, lasse ich dahingestellt. Was das Gebiet der Lohnarbeit, der „Arbeiter" kurzweg, betrifft, so habe ich bisher Schulze's Verhalten als ein blos negatives, vielleicht durch politische Beziehungen zu dem großen Fabrikkapital (Reichenheim ꝛc) influenzirtes sehr entschieden und auch gegen ihn selbst getadelt und die daraus erwachsende Stellung als eine falsche bezeichnet, deren Verlegenheiten ich in einigem doktrinären Kohl seiner damals letzten Reden in den Arbeiterversammlungen erkannte.

Der Unterschied zwischen mir und Lassalle ist der, daß ich den Leuten zumuthe, sich so gut sie können, mit Hülfe (d. h. mit Rath und Leitung) wahrer Freunde des Volks in der Art selbst zu helfen, wie die englischen und zum Theil pariser Ouvriers es thun, d. h. in kleinen und kleinsten Anfängen mit Beharrlichkeit, Geduld, Entsagung, strenger Selbstdisziplinirung ꝛc. Daß dieser in seinen Anfängen sehr dunkle, unscheinbare, mühselige Weg zu großen Resultaten führen kann, zeigen die Engländer. Führt dieser Weg nicht

zum Ziel, so sehe ich jedenfalls keinen andern, der auch nur die geringsten Chancen hätten. Dabei muß ich allerdings ernstlich auch hier dagegen protestiren, daß man immer wieder thut, als wenn auch die gegenwärtig relativ glänzenden Resultate der genossenschaftlichen Bewegung das letzte Wort in der Sache wären und sein sollten; zweitens ist Lassalle's Voraussetzung, daß ich Staatssubsidien prinzipiell ausschließe, thatsächlich unwahr [1]) Vielmehr habe ich wiederholt diesen Dingen prinzipiell dasselbe Recht an Kapitalvorschuß, Zinsengarantie u dergl. vindicirt, wie den Unternehmungen des Großkapitals (Eisenbahnen 2c.), wobei ich mich namentlich auf die pariser associations subventionnées berief. Aber eine andere Sache ist das allgemeine Prinzip und eine andere die Opportunität oder Nothwendigkeit der Anwendung, welche durch Umstände, Bedingungen 2c. bestimmt wird. Jedenfalls aber bin ich der Meinung, daß die Leute nicht warten sollen, daß und bis ihnen die gebratenen Tauben in den Mund fliegen, sondern frisch ans Werk gehen mit eigenen, wenn auch anfangs noch so geringen Kräften [2]) Hat man dann erst selbst etwas gethan und geschaffen, die Fähigkeit der Selbsthilfe gezeigt und entwickelt, eine Stellung selbständig eingenommen, so hat die Forderung solcher Hilfe von außen und oben einen ganz andern Sinn und Nachdruck [3]), und die Verführung, sie

---

[1]) Ist mir äußerst angenehm zu hören! Ich habe übrigens nirgends bestimmt gesagt, daß Professor Huber die Staatshilfe ausschließe. Aber ich hatte mich noch weniger bis jetzt auf Grund seiner bisherigen nicht ganz bestimmten Aeußerungen hierüber, soweit sie mir bekannt waren, zu der Erklärung für berechtigt erachtet, daß er für Deutschland meine Ansichten über den Grundsatz von der Staatshilfe theile. Ich bin freudig berührt, dies jetzt zu vernehmen.

[2]) Ganz gewiß, und ich will bei dieser Gelegenheit dem Mißverständniß entgegentreten, als hätte ich von den Schulze'schen Assoziationen abgerathen! Kein Wort steht davon in meinem „Antwortschreiben". Ich habe daselbst nur nachgewiesen, daß und warum sie dem Arbeiterstande unmöglich helfen können, sondern nur Einzelnen. Das schließt keineswegs in sich ein, daß sich diese Einzelnen nicht einstweilen möglichst durch sie vorwärts bringen sollen.

[3]) Meine eigenste Ansicht, und genau in diesem Sinne sage ich, auf den historischen Beweis hinzeigend, der durch die englischen, französischen und deutschen Arbeiterassoziationen gegeben ist, S. 35 meiner Brochüre: „Die auf die rein atomistisch-isolirten Kräfte der Arbeiterindividuen gebaute Arbeiter-Assoziationsbewegung hat nur den Werth gehabt — und dieser Werth ist ein immenser — glänzende praktische Beweise über die praktische Ausführbarkeit zu liefern und es eben dadurch dem Staat zur gebieterischen Pflicht zu machen, seine stützende Hand diesem höchsten Kulturinteresse der Menschheit zu leihen."

um den Preis einer drückenden Controle[1]) zu erlangen, wird in demselben Maße geringer. Am schlimmsten aber, wenn dieses Erwarten der gebratenen Subventionstauben nicht blos ein stagnirendes, passives ist, sondern politisch ein agitirendes und agitirtes ist, wobei die Fähigkeit der sozialen Selbsthülfe (das sittliche, intelligente und ökonomische Kapital) in Versammlungs- und Kneipenrenommage, Schwadroniren ꝛc. vollends zu Grunde geht, nicht zu gedenken des Einflusses, den solche Dinge, sobald sie ins Große gehen, auf die allgemeinen volkswirthschaftlichen Verhältnisse, die Erwerbsquellen aller Art haben. Und damit habe ich ausgesprochen, was ich in sozialer und volkswirthschaftlicher Hinsicht gegen Lassalle's Operation habe. Lassalle führt die Leute von der sozialen und volkswirthschaftlichen Arbeit zur Selbsthülfe auf den Weg der politischen Agitation, dessen Ziel die Staatssubvention in großartigem Maßstabe ist, dessen Verwirklichung die vollkommene Demokratisirung der Staatsgewalt vorausgesetzt oder deren ebenso vollkommene Bonapartisirung, woran vielleicht Lassalle selbst nicht gedacht hat![2]) Uebrigens kann ich gern zugeben, daß Lassalle keinen Kommunismus, keine Staatsarbeit, ateliers nationaux ꝛc. beabsichtigt; aber sein Weg zur Staatssubvention schließt dennoch alle Gefahren in Bezug darauf in sich."[3])

Avis für die Herren Schulze-Delitzsch, Faucher, Wirth ꝛc., für die „Volks-Zeitung" und die gesammte liberale Presse überhaupt!

Ich überlasse jedem denkenden Leser, sich aus obigem Votum selbst zu entwickeln, ob und inwiefern Professor Huber mit mir einverstanden ist. Er ist mit mir einverstanden in Bezug auf die Produktivassoziationen und einverstanden in Bezug auf die Staatshilfe für dieselben.

Er weicht von mir nur ab in Bezug auf den Weg, den ich zu diesem Ziele eingeschlagen habe, den Weg der Agitation der öffentlichen Meinung. Diese Differenz ist durch die Ver-

---

[1]) Diese Befürchtung beseitigt sich durch die, wie Professor Huber selbst bald sagt, „vollkommene Demokratisirung der Staatsgewalt", die mein Plan voraussetzt.

[2]) Dieser Vorwurf, daß meine Brochüre „die vollkommene Demokratisirung des Staats voraussetzt", ist vollkommen wahr. Nur daß ich ihn eben für keinen Vorwurf halte. Aber was soll man neben diesem wahren Vorwurf zu dem unwahren Vorwurf der liberalen Partei sagen, daß ich für die „Reaktion" arbeite? (Merkwürdig, wie Lassalle auch hier der Diskussion über die mit seinem Plan verbundene Gefahr der Bonapartisirung des Staatslebens ausweicht.) D. H.

[3]) Diese Gefahr erscheint mir für Deutschland nicht groß.

schiedenheit unserer politischen Ansichten, da mein Weg, wie er mit Recht sagt, eine „vollkommene Demokratisirung der Staatsgewalt voraussetzt", allerdings geboten und nothwendig.

Ueberdies — ich habe die Ueberzeugung, daß Maßregeln wie die gedachten, in Bezug auf welche Professor Huber mir zustimmt, unter jeder Staatsform und zu jeder Zeit nur möglich sind, wenn zuvor die öffentliche Meinung dafür hinreichend bearbeitet und gewonnen ist. Ich werde nächstens Gelegenheit haben, an einem andern Orte nachzuweisen, wie unmöglich, und zwar sogar für Staatsregierungen, die dazu gewillt sind, jede sogar viel leichtere und geringere Erleichterung der arbeitenden Klassen ist und immer war, so lange nicht ein hinreichender Druck der öffentlichen Meinung für dieselbe erzeugt ist.[1])

Diese Agitation der öffentlichen Meinung — das war und ist mein Zweck. Und wie könnten gegen diesen Zweck grade die liberalen Blätter wüthen, die nichts Höheres als den Kultus der öffentlichen Meinung kennen? Oder wollen sie mir vielleicht vorwerfen, daß ich im vollen Frieden diese Agitation der öffentlichen Ueberzeugung versucht, daß ich jenen Grundsätzen Gelegenheit gegeben, im tiefsten Frieden diskutirt zu werden und sich durchzukämpfen, und nicht gewartet habe, bis Ereignisse anderer Art es für meine Gegner weit schwieriger und unthunlicher gemacht haben würden, jenen Ansichten entgegenzutreten?

Berlin, 4. Mai 1863. F. Lassalle.

(Lassalle sollte sich in der Annahme, Huber wenigstens bedingt als Gewährsmann für sein Assoziationsprojekt in Anspruch nehmen zu können, arg getäuscht haben. Huber war viel zu guter Sachkenner, um nicht genau zu wissen, worauf Lassalle hinauswollte, und viel zu ehrlich in seinem Konservatismus, um mit der damaligen Regierungspresse aus bloßer Sozialdemagogie mit Lassalle zu kokettiren. Unterm 9. Mai erließ er in Berliner Blättern eine Erklärung, in der er zunächst bemerkt, daß der von der Gemeindezeitung veröffentlichte Brief ein Privatbrief von ihm an den Redakteur

[1]) Es ist die Stelle in der Rede „Die indirekte Steuer" gemeint, wo Lassalle von dem Schicksal des 1849 von der damaligen preußischen Regierung im Landtag eingebrachten Einkommen- und Klassensteuer-Gesetzentwurfs spricht. Der Herausgeber.

jenes Blattes war, den er demselben zwar zu dessen „beliebigem Gebrauch“ übersandt, aber dabei nicht an einen wörtlichen Abdruck gedacht habe; außerdem sei der Brief in verstümmelter Form abgedruckt worden, so daß es nicht zu verwundern sei, daß man ihn vielfach mißverstanden habe. Alsdann heißt es wörtlich: „Wie Herr Lassalle aber auch unter diesen Umständen herauslesen konnte, es bestehe eine gänzliche oder auch nur wesentliche Uebereinstimmung zwischen seiner und meiner Ansicht von der „Staatshülfe“, bleibt mir immerhin unverständlich. Jedenfalls aber muß ich mich dagegen verwahren, daß man einen solchen Privatbrief als eine authentische „Erklärung“, wohl gar als ein letztes Wort in der Sache ansehe, und verweise dagegen auf einen nächstens von mir zu veröffentlichenden „offenen Brief“, der gewissenhrlichen Mißverständnissen keinen Raum lassen wird.“

Dieser „offene Brief“ erschien unter dem Titel „Die Arbeiter und ihre Rathgeber“. Lassalle wird darin sehr scharf, man kann fast sagen, grausam mitgenommen. Huber stand in der Genossenschaftsfrage im Wesentlichen auf demselben Boden wie Schulze-Delitzsch, nur daß er statt dem wirthschaftlichen Motiv die christliche Liebe mehr betonte und die Staatshülfe nicht absolut ausschloß. Dieselbe sollte aber nur in gewissen Fällen und unter allerhand Kautelen erfolgen und keineswegs ein „Anspruch“ auf sie anerkannt werden. D. H.)

Arbeiter-Lesebuch.

Rede Lassalle's

zu

Frankfurt am Main am 17. und 19. Mai 1863

nach dem

stenographischen Bericht.

Bemerkung zur ersten Auflage:
Der Ertrag ist für die Kasse des
„Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins"
zu Leipzig bestimmt.

Erster Abdruck erschienen:
Frankfurt am Main.
In Kommission bei Reinhold Baist.
1863.

Vorbemerkung.

Wie schon auf dem Titel bemerkt, besteht das „Arbeiter-Lesebuch" aus zwei an verschiedenen Tagen gehaltenen Reden Lassalle's. Und nicht nur das — diese Reden sind auch in verschiedenen Lokalitäten und vor theilweise anderem Publikum gehalten worden. Aber in ihrem Entwurf bildeten die beiden Reden ein zusammenhängendes Ganze, und es lag nicht in der Absicht Lassalle's, im Vortrage derselben eine Unterbrechung eintreten zu lassen. Er wurde dazu gezwungen — man kann sagen zu seinem Glück.

Am 19. April 1863 war auf einem in Rödelheim abgehaltenen Arbeitertage der Arbeiter des Maingau's, nach einem einleitenden Referat des demokratischen Darmstädter Physiologen Louis Büchner, das „Offene Antwortschreiben" diskutirt worden. Obwohl die Hauptwortführer des Central-Komité's der Arbeitervereine des Maingau's in den Vereinen dafür agitirt hatten, sich ohne Weiteres für Schulze-Delitzsch und gegen Lassalle zu erklären, nahmen die auf dem Arbeitertag versammelten Mitglieder mit großer Mehrheit einen Antrag an, von einer endgültigen Beschlußfassung vorläufig noch abzusehen, vielmehr die beiden Männer, um deren politische und soziale Grundsätze es sich handelte, schriftlich einzuladen, auf dem am 17. Mai in Frankfurt am Main abzuhaltenden Arbeitertage ihre Standpunkte selbst zu entwickeln und zu begründen. In seiner „Geschichte der Arbeiter-Agitation Ferdinand Lassalle's" mißt sich Bernhard Becker das Verdienst zu, durch sein „stilles Wirken" im Frankfurter Arbeiterbildungsverein diesen Beschluß zustande gebracht zu haben, es ist jedoch zu bemerken, daß auch Louis Büchner in seinem Referat von

einer eigentlichen Beschlußfassung in der aufgeworfenen Streitfrage abgerathen hatte, weil die Sache noch nicht genug diskutirt worden sei. Ueberhaupt hatte Büchner nach einer durchaus sachlichen Darlegung der Grundgedanken des Lassalle'schen Antwortschreibens zwar allerhand zur Kritik der Vorschläge Lassalle's vorgebracht, aber doch zum Schluß seine Hörer ermahnt, sich „Denen nicht an(zu)schließen, welche Steine auf Herrn Lassalle werfen, sondern ihm vielmehr (zu) danken für die Aufklärung und Anregung, welche er uns gegeben hat". Der Haupteinwand Büchner's war derselbe wie der so vieler andrer Demokraten, daß die Zeitverhältnisse nicht dazu angethan seien, die von Lassalle empfohlene separate Agitation aufzunehmen.[1]) Sonst erklärte Büchner, er halte die Lassalle'schen Vorschläge bezüglich der Staats-Assoziationen an sich keineswegs für so gefährlich und entsetzlich, wie sie von mancher Seite dargestellt werden, und erblicke „weder Sozialismus noch Kommunismus darin", wobei er noch in einer Note hinzusetzte, man möge sich „durch die jetzt wieder überall auftauchenden Schlagworte „Sozialismus" und „Kommunismus" nicht auf eine so lächerliche Weise erschrecken und in's Bockshorn jagen" lassen. Dieselben hätten an sich ja gar keinen gefährlichen Sinn.

Lassalle nahm die Einladung, nach Frankfurt am Main zu kommen und dort selbst seine Ideen zu entwickeln, mit Freuden an, während Schulze-Delitzsch unter Hinweis auf seine parlamentarischen Arbeiten ablehnte. Es mochte dem auf der Höhe seiner Popularität stehenden Fortschrittsführer nicht der Mühe oder seiner Würde werth erscheinen, mit Lassalle Mann gegen Mann über die Richtigkeit der von ihm verfochtenen Lehren zu diskutiren, aber nichts pflegt sich im politischen Leben bitterer zu rächen als Unterschätzung eines Gegners. Lassalle nutzte den Vortheil, den Schulze's Fortbleiben ihm bot, gründlich aus. Der Boden war ihm in Frankfurt a. M.

[1]) Das Referat Büchner's wurde auf Beschluß der Rödelheimer Versammlung dem Druck übergeben. Es ist bei Reinhold Baist in Frankfurt am Main unter dem Titel „Herr Lassalle und die Arbeiter" als Broschüre erschienen.

ohnehin ziemlich günstig. Während Becker und Andre unter den demokratisch gesinnten Arbeitern für ihn agitirten, kam ihm bei dem bürgerlichen Publikum seine Bekämpfung der kleindeutschen Politik der preußischen Fortschrittspartei nicht wenig zu Gute. Die großdeutsch-konservative „Augsburger Allgemeine Zeitung" hatte bereits aus Haß gegen die norddeutschen Liberalen für ihn Partei ergriffen, und ebenso nahm ein in Frankfurt am Main erscheinendes großdeutsches Blatt, der „Volksfreund", Artikel zu seinen Gunsten auf. Wie sehr Lassalle darauf bedacht war, diesen Vortheil auszunutzen, geht aus einem seiner Briefe an Rodbertus hervor, wo es u. A. mit Bezug auf das ihm, wie es scheint, von Rodbertus gemeldete Faktum, daß Schulze-Delitzsch in Coburg die — 1848er — Reichsverfassung heruntergerissen habe, heißt: „Können Sie mir seine Rede oder die Zeitungsberichte darüber schicken? Wäre mir sehr lieb. Ich würde in der Rede in Frankfurt, wenn es die Zeit irgend erlaubt — denn worüber muß ich da nicht Alles sprechen — mir eine furchtbare Waffe daraus zimmern können." (Brief an Rodbertus vom 2. Mai 1863.)

Und in der That war es der politische Theil seiner Rede, der in Frankfurt am Main für Lassalle entschied. Am ersten Abend, wo er, trotzdem er vier Stunden sprach, kaum mit dem ökonomischen Theil der Rede zu Ende kam, war der Erfolg Lassalle's zum Mindesten zweifelhaft, wenn nicht die Mehrheit immer noch auf Seiten seiner Gegner war. Freilich waren es in der Hauptsache Mitglieder von Arbeiterbildungsvereinen, die daheim sich bereits gegen ihn erklärt, vor denen er zu sprechen hatte. Jedoch war der Vorwurf, den Lassalle Eingangs seiner Rede dieserhalb gegen das Central-Komité erhob, kaum ganz gerechtfertigt. Von Anfang an war die Frankfurter Versammlung als ein Delegirtentag der Arbeiterbildungsvereine des Maingau's geplant, und Lassalle wußte das, wie aus seinem Brief vom 28. April 1863 an Rodbertus hervorgeht, auch sehr gut. Seine Beschwerde über das Arrangement der Versammlung ist insofern mehr als ein strategisches Manöver aufzufassen, um, wie es in dem erwähnten Brief an Rodbertus heißt, je nachdem den Triumph des Sieges zu er-

höhen, oder eventuell der Niederlage den Charakter zu nehmen. Es ist ihm daraus kein besonderer Vorwurf zu machen, denn wenn das formelle Arrangement der Versammlung auch kaum anders sein konnte, so ließen es die verbissenen seiner Gegner nicht daran fehlen, außerdem von vornherein für Unterbrechungen aller Art zu sorgen. Es wurde eben hinüber und herüber manövrirt, nur daß Lassalle im Ausnutzen der sich ihm bietenden Vortheile zehnmal geschickter war, als seine Gegner zusammengenommen. In Bezug auf Lassalle's Gabe, seine Hörer durch unerwartete Wendungen zu verblüffen, bietet grade die Frankfurter Rede klassische Beispiele. Dabei gab er seiner Rede eine Ausdehnung, die den Gegnern gar keine Zeit zur Erwiderung ließ. Und als schließlich die Schlußrufe so allgemein wurden, daß er wohl oder übel abbrechen mußte, ließ Lassalle durch einen seiner Anhänger verkünden, er werde die Rede in einer allgemeinen Arbeiterversammlung zu Ende führen. Damit bekamen er und seine Leute das Heft in die Hand, statt einem in der Mehrheit aus Gegnern bestehenden Publikum erhielten sie ein vorwiegend aus Halbgewonnenen bestehendes.

Ueber diese zweite Versammlung heißt es in der Schrift des ehemaligen Sozialisten Oberwinder „Sozialismus und Sozialpolitik“: „Die Volksversammlung, welche nun folgte, war hauptsächlich das Werk der demokratischen Frankfurter Turngemeinde, deren Mitglieder, weniger vom Klassenbewußtsein als von jugendlichem Idealismus geleitet, den Gegnern Lassalle's energisch Ruhe geboten und diesem selbst ihre begeisterte Zustimmung votirten. Ich erinnere mich noch genau, welche Stellen der Frankfurter Rede Lassalle's den größten Eindruck machten. Das Publikum wurde erst warm, als er, an die Tagespolitik anknüpfend, die Gründe der Ohnmacht der Liberalen erläuterte und der Arbeiterpartei den Beruf vindizirte, die Trägerin der nationalen und freiheitlichen Bewegung zu sein.“ (A. a. O. S. 11 u. 12.) Ein so wenig sicherer Gewährsmann Herr Oberwinder überall da ist, wo es sich um Beschönigung seiner Wandlungen handelt, kann man der vorstehenden Darstellung um so eher Glauben schenken,

als sie auch von andrer Seite hinlänglich bestätigt wird. „Will meine alte revolutionäre Mähne schütteln", erklärte Lassalle selbst, als er die Einladung nach Frankfurt annahm, an Rodbertus. Und in einer Polemik gegen den verstorbenen Veteranen des Sozialismus, den alten Wintersberg, schrieb im „Volksstaat" vom 30. Juli 1870 ein ehemaliges Mitglied der Lassalle'schen Gemeinde in Frankfurt am Main, Fr. Weyrich: „Was aber Lassalle unter Wahlrecht verstand, können Ihnen Diejenigen erzählen, die ihn gekannt haben. ‚So oft ich allgemeines Wahlrecht sage, muß es von Euch „Revolution" und wieder „Revolution" verstanden sein', sagte Lassalle einmal in Frankfurt in einer gemüthlichen Zusammenkunft; ich rufe Fritz Ellner dafür als Zeugen auf. Lassalle konnte doch nicht direkt zur Revolution auffordern; aber alle Arbeiter, die ihn gehört, haben es auch so verstanden." Es war der Revolutionär, der demokratische Sozialist Lassalle, der in Frankfurt am Main schließlich siegte.

Das ist um so mehr festzuhalten, als der erfolgreiche Ausgang der Frankfurter Versammlungen und einer am 20. Mai 1863 abgehaltenen größeren Arbeiterversammlung in Mainz, Lassalle bestimmten, das Präsidium des wenige Tage darauf — am 23. Mai 1863 — gegründeten Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zu übernehmen, und als die nächste große öffentliche Rede Lassalle's bereits den Wendepunkt in seiner Agitation bezeichnen sollte.

In ökonomischer Hinsicht enthält das „Arbeiter-Lesebuch" eine weitere Erläuterung und theilweise Berichtigung der im „Offenen Antwortschreiben" gemachten Angaben. Die in jenem gegebenen statistischen Zahlen über die Einkommensverhältnisse im preußischen Staat hatten lebhafte Anfechtung erfahren, und da eine nochmalige Durchsicht der einschlägigen Literatur Lassalle überzeugt hatte, daß sie thatsächlich um Prozente von dem wirklich Festgestellten abwichen, so stellte er sie in der Frankfurter Rede selbst richtig. Indeß auch seine neueren Angaben wurden angefochten, und die Polemik hierüber ist dem „Arbeiterlesebuch" als Anhang II — Anhang I bilden einige auf die Frankfurter Versammlungen bezügliche Doku-

mente — von Lassalle selbst beigegeben. Ueber diese Polemik ist nur so viel zu sagen, daß der Gegner Lassalle's, ein liberaler Journalist Namens Wackernagel, ihm allerdings einige nicht unwesentliche Irrthümer nachgewiesen hat, wohingegen Lassalle Herrn Wackernagel mit Recht tendenziöse Schönfärberei vorwerfen konnte. Die verschiedenen Superlative, mit denen er seinen Gegner dabei überschüttet, und die theatralische Schlußapostrophe wird man seiner gereizten Stimmung zu Gute halten müssen; als Muster polemischer Kraft können sie selbst den Freunden einer derben Ausdrucksweise nicht gelten.

Sonst ist vom „Arbeiter-Lesebuch" noch zu bemerken, daß Lassalle in dieser Rede zuerst das so berühmt gewordene 100 Millionen-Beispiel entwickelt, d. h. vorzurechnen versucht hat, daß ein Staatskredit von 100 Millionen Thaler mehr als hinreichen würde, vermittels der Assoziationen in wenigen Jahren die gesammte Arbeiterschaft des Landes zu ihren eignen Unternehmern zu machen und damit in Wohlstand zu versetzen. Zur Kritik des Planes ist dasselbe zu sagen, was in Bezug auf die von Lassalle erwartete Wirkung der Assoziationen mit Staatskredit überhaupt bemerkt wurde, nämlich daß er an dem Widerspruch leidet, die bürgerliche Gesellschaft mit der wirthschaftlichen Konkurrenz vorauszusetzen, die Wirkungen und Begleiterscheinungen der Konkurrenz aber zu ignoriren. Daneben laufen dann noch rechnerische Irrthümer, auf die indeß hier kein besonderes Gewicht gelegt werden soll gegenüber der Thatsache, daß der ganze Finanzoperationsplan Lassalle's eine verhängnißvolle Aehnlichkeit mit Proudhons' Tauschbankprojekt aufweist, der ja auch die Waarenproduktion ohne die Gesetze derselben zur Grundlage hat. Alles Weitere darüber, soweit es nicht schon durch die Einleitungs-Skizze erledigt ist, an den betreffenden Stellen selbst.

Ed. Bernstein.

Meine Herren![1])

Ihr Komité hat mich eingeladen, vor Ihnen zu erscheinen und ich habe, wie Sie sehen, dieser Aufforderung entsprochen. Denn ich hoffte, daß man mit dieser Einladung nicht blos eine leere Formalität erfüllen wolle; ich glaubte, daß man nicht schon im Voraus entschlossen sein werde, gegen mich zu entscheiden, und ich glaubte jedenfalls, daß man nicht soweit gehen würde, diese Entscheidung gegen mich im Voraus zu organisiren! Es thut mir leid, meine Herren, sagen zu müssen, daß diese meine Hoffnung sich nicht erfüllt hat: ich sehe mich in ihr getäuscht. Ich frage Sie, ist es ehrliches Spiel, wenn man von diesem Saal ausgeschlossen hat die große Masse der Arbeiter und nur Mitgliedern der Arbeiterbildungsvereine Eintritt und das Recht der Abstimmung gegeben? Welches ist denn das Interesse, das sich sowohl für mich als für das Land an den heutigen Tag knüpft? Zu erfahren, wie die große Masse des Arbeiterstandes über diese Frage denkt. Und siehe da! diese Masse ist ausgeschlossen und eine neue Aristokratie, die man plötzlich im Arbeiterstande zur Geltung bringt, die ausgesuchte Kategorie der Arbeiterbildungsvereinler allein ist zugelassen! Sie wissen, Frankfurt hat viele Tausende von Arbeitern; der Arbeiterbildungsverein von Frankfurt hat nur circa 300 Mitglieder. Dasselbe Zahlenverhältniß findet auch in allen andern Städten statt. Man hat also blos einer kleinen Anzahl das Recht gegeben, man hat eine aristokratische ausschließende Bestimmung getroffen! Ferner: es ist doch bekannt, meine Herren, daß man, nicht überall freilich, nicht in Frankfurt, auch nicht in Mainz, aber in den meisten Orten des Mainganes die Arbeiterbildungs-

[1]) Der Redner wird bei seinem Auftreten mit lebhaftem Applaus, aber auch mit Zischen empfangen.

vereine bereits gegen mich hat abstimmen lassen; freilich ohne daß sie meine Brochüre gelesen hatten! Was bedeutet es also, wenn man heute das Recht der Abstimmung auf Die beschränkt, die in ihrer großen Majorität bereits votirt haben? Ist das, frage ich nochmals, ehrliches Spiel, oder ist es ein Spiel mit im Voraus gemischten Karten?

Sie sehen, meine Herren, ich wäre sehr berechtigt gewesen, unter diesen Umständen die Diskussion abzulehnen und den Saal zu verlassen; aber ich bin entschlossen, die Schlacht anzunehmen, wo und wie man sie mir bietet! (Bravo!) Meine Herren! Mein Zutrauen zu der Macht der Wahrheit ist so groß, daß es mich nicht wundern würde, und wären Sie hierher gekommen, einstimmig entschlossen, gegen mich zu entscheiden, daß es mich nicht wundern würde, sage ich, wenn Sie ebenso einstimmig für mich votirend den Saal verließen.

Ich habe wenig Bemerkungen meinem Vortrag voraus zu senden. Ich werde, worauf Sie der Herr Präsident bereits aufmerksam gemacht hat, lange sprechen. Meine Gegner haben Jahre lang ihre Theorien vor Ihnen entwickelt; ich habe nur eine einzige Rede dazu, und ich werde somit immer noch im unendlichen Nachtheil sein in Bezug auf die Zeit. Aber wie lange ich auch spreche, bedenken Sie Eines. Hier steht nicht ein Mann, der Recht behalten will, sondern ein Mann, der Ihre Sache vor Ihnen selbst vertheidigt.

Eben deshalb bedenken Sie auch, daß mein Vortrag nicht den Zweck hat noch haben kann, Sie zu amüsiren. Ich bin nicht gekommen, um Sie durch oratorische Kunststücke hinzureißen.

Mit Recht hebt Herr Dr. Büchner in seinem Bericht[1]) hervor, daß wir mit dieser Bewegung aus der Schönrednerei und dem Phrasennebel endlich einmal herausgetreten sind. Ich werde zu Ihrem Verstande sprechen; ich werde wissenschaftliche Thatsachen vor Ihnen aufrollen müssen und bitte daher, auch da, und grade da, Ihre gespannteste Aufmerksamkeit meiner Rede zu schenken, wo diese trocken sein und in der Aufrollung von Citaten, Zahlen und Thatsachen bestehen wird. Endlich, meine Herren, ich bin nicht gekommen, um Ihnen nach dem Munde zu reden, sondern um als ein freier Mann Ihnen die ganze Wahrheit ungeschminkt und, wo es

[1]) Der in der Vorbemerkung erwähnte Vortrag.

nöthig ist, auch schonungslos zu sagen; und wenn Das, was ich Ihnen zu sagen hätte, Ihnen selbst mißfallen sollte, so bitte ich von Ihnen und kann es von Ihnen fordern, daß Sie mich gleichwohl mit lautlosem Stillschweigen zu Ende hören.

Der wichtigste Punkt meines Antwortschreibens, Das, aus welchem sich alles Andere mit Nothwendigkeit entwickelt, ist das von mir daselbst aufgestellte Gesetz über den durchschnittlichen Arbeitslohn. Ich sage hierüber p. 15 sq.: „Das eherne ökonomische Gesetz, welches unter den heutigen Verhältnissen, unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage nach Arbeit, den Arbeitslohn bestimmt, ist dieses: daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den nothwendigen Lebensunterhalt reduzirt bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist.

„Dies ist der Punkt, um welchen der wirkliche Taglohn in Pendelschwingungen jeder Zeit herum gravitirt, ohne sich jemals lange weder über denselben erheben, noch unter denselben hinunter fallen zu können. Er kann sich nicht dauernd über diesen Durchschnitt erheben — denn sonst entstünde durch die leichtere, bessere Lage der Arbeiter eine Vermehrung der Arbeiterbevölkerung und somit des Angebots von Händen, welche den Arbeitslohn wieder auf und unter seinen früheren Stand herabdrücken würde.

„Der Arbeitslohn kann auch nicht dauernd tief unter diesen nothwendigen Lebensunterhalt fallen. Denn dann entstünde Auswanderung, Ehelosigkeit, Enthaltung von Kindererzeugung und endlich eine durch Elend erzeugte Verminderung der Arbeiterzahl, welche somit das Angebot von Arbeiterhänden verringert und somit den Arbeitslohn wieder zu seinem früheren höheren Stand zurückbringt. Der wirkliche durchschnittliche Arbeitslohn besteht somit in der Bewegung, beständig um jenen seinen Schwerpunkt, in den er fortdauernd zurücksinken muß, herumzukreisen, bald etwas über demselben, bald etwas unter ihm zu stehen." —

Dieses Gesetz ist so einstimmig anerkannt von allen Männern der Wissenschaft, seine Gründe sind so einfach und schlagend, daß ich nicht für möglich gehalten hätte, einen Widerspruch hierbei zu erfahren. Gleichwohl, meine Herren, wenn es sich darum handelt, den Arbeiter an der Erkenntniß

seiner Lage zu verhindern, so geschehen die allerwunderbarsten Dinge, und so ist denn Herr Max Wirth unter Ihnen aufgetreten, der Ihnen jenes Gesetz geleugnet und es für einen lange überwundenen Standpunkt, für ein faules Ricardo'sches Gesetz erklärt hat, wie er sich ausdrückt. Das gebe ich Herrn Wirth bereitwillig zu: Hat er dieses Gesetz widerlegt, so hat er Alles widerlegt, was ich gesagt habe. Und umgekehrt, hat er es nicht widerlegt, so bleibt mit diesem Gesetz jedes meiner Worte bis zum letzten bestehen; denn meine ganze Brochüre ist, wie Ihnen Herr Wirth selbst gesagt hat, nur eine konsequente, mit logischer Nothwendigkeit fortschreitende Entwicklung aus diesem Gesetz.

Welches Gesetz stellt nun Herr Max Wirth dem von mir aufgestellten Gesetz gegenüber? Er sagt: Nicht von dem in einem Volke üblichen gewohnheitsmäßig nothwendigen Lebensunterhalt hänge der Arbeitslohn ab, sondern von der Industrieblüthe und dem Nationalkapital, von Nachfrage und Angebot. Schon hierin liegt die ganze Täuschung, der Herr Max Wirth sich schuldig macht. Dieses Gesetz, das er Ihnen entgegenstellt, ist gar kein anderes, es ist genau dasselbe, das ich entwickelt habe, nur mit dem Unterschied, daß er die Hälfte seines eignen Gesetzes fortläßt, um Sie zu täuschen.[1]) Es ist natürlich wahr, der Lohn kann

[1]) Industrieblüthe und Nationalkapital stellen nämlich nur die Nachfrage nach Arbeit dar. Das andere Glied des Verhältnisses, das Angebot von Arbeit, wird durch die Bevölkerungsmenge dargestellt. Grade die Herrschaft von Angebot und Nachfrage hat das Gesetz des Arbeitslohns zur Folge, das ich entwickelt und aus ihm, dem Verhältniß von Angebot und Nachfrage, entwickelt habe. Aber die Unkenntniß in ökonomischen Dingen ist bei uns so verbreitet, daß sich die entgegengesetztesten Parteien darin vereinigen, und Arm in Arm greifen mich der Frankfurter Korrespondent der „Kreuz-Zeitung" und Herr Feodor Streit in der „Coburger Arbeiterzeitung" an, daß ich das Gesetz von Angebot und Nachfrage in Abrede stelle — während ich grade aus ihm entwickle! Grade die Gegner sind es, welche, wie z. B. Herr Max Wirth, jenes Gesetz verkennen, indem sie es zwar den Worten nach im Munde führen, aber bei der reellen Entwicklung, statt aus Nachfrage und Angebot, blos aus „Nachfrage" den Arbeitslohn herleiten. Herr Streit treibt die Unwissenheit und Gedankenlosigkeit soweit, daß er mir in Nr. 20 seiner Arbeiterzeitnng folgendes Citat aus John Stuart Mill gegenüberstellt: „Der Arbeitslohn ist abhängig von der Nachfrage und dem Angebot in Betreff der Arbeit, oder wie es oft ausgedrückt wird, von dem

steigen, und er steigt dann im Allgemeinen langsam und allmählich. Aber in demselben Verhältniß, in welchem er zu steigen beginnt, steigt und vermehrt sich auch die Zahl der Arbeiter, der Arbeiterehen und der Arbeiterkinder, so daß dieser Faktor, das gestiegene Angebot von Arbeiterhänden, den andern Faktor, die durch das vermehrte nationale Kapital gestiegene Nachfrage nach Arbeiterhänden, binnen sehr kurzer Zeit wieder ausgleicht und der Lohn stets auf jenes frühere Maß wieder zurücksinkt. Diese Vermehrung steht so fest, daß in allen Jahren mit etwas billigeren Getreidepreisen schon, auch ohne daß der Arbeitslohn selbst gestiegen, bereits eine beträchtliche Zunahme der Arbeiterehen von den Statistikern bemerkt wird, wie Sie das später noch von John Stuart Mill hören werden. Hören Sie aber jetzt, wie unbestritten, wie einstimmig anerkannt dieses Gesetz in der Wissenschaft ist, das Herr Max Wirth als ein faules Ricardo'sches Gesetz bezeichnet. Hören Sie zunächst den Chef der französischen Bourgeois-Oekonomie — denn begreifen Sie wohl, ich werde hier nicht einen einzigen Sozialisten zitiren. Ich spreche nur von der Bourgeois-Oekonomie — J. B. Say, sagt von dem Lohn der ordinären Arbeit Folgendes:[1]) „Das Angebot dieser Arbeit wächst mit der Nachfrage nach derselben. Die Nachfrage kann den Arbeitslohn ein wenig, aber sehr wenig über die Höhe bringen, welche nothwendig ist, damit die Arbeiterfamilien existiren und sich fortpflanzen können, d. h. über die Höhe, welche nothwendig ist, damit jede Arbeiterfamilie genug Kinder aufziehen kann, um Vater und Mutter zu ersetzen. Wenn der Arbeitslohn nur ein wenig über diesen Stand hinausgeht, so vermehren sich die Arbeiterkinder und das größere Arbeitsangebot gleicht sehr bald die gestiegene Nachfrage aus."

„Wenn im Gegentheil die Nachfrage nach Arbeitern zurück-

Verhältniß zwischen Bevölkerung und Kapital", d. h. also genau dasselbe, was ich sage und woraus ich als Facit dieses Verhältnisses jenen Stand des Arbeitslohns ableite. Am heitersten aber nimmt sich die Gedankenlosigkeit oder Gewissenlosigkeit dieser Herren, welche mich beschuldigen, das Gesetz von Angebot und Nachfrage zu leugnen, aus, wenn man erwägt, daß ich in meinem „Antwortschreiben" Seite 15 ausdrücklich sage: „Das eherne ökonomische Gesetz, welches unter den heutigen Verhältnissen, unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage nach Arbeit, den Arbeitslohn bestimmt, ist dieses:" 2c.

[1]) Cours complet d'écon. pol. V. part. ch. X. p 333 ed. Brux.

bleibt hinter der Anzahl von Leuten, die sich zur Arbeit anbieten, so fallen ihre Einnahmen unter den Punkt, welcher nothwendig ist, damit diese Klasse sich in gleicher Zahl erhalten kann. Die Familien, welche am meisten von Kindern und Krankheiten gedrückt sind, gehen zu Grunde; in Folge dessen fällt nun das Arbeitsangebot, und indem jetzt weniger Arbeit angeboten wird, steigt ihr Preis. Man ersieht hieraus, daß es schwer ist, daß der Preis der einfachen Handarbeit lange über oder unter dem Standpunkt bleibt, welcher nothwendig ist, um die Arbeiterklasse in der Anzahl zu erhalten, deren man benöthigt ist, woraus sich uns die Schlußfolgerung ergiebt, daß die Einnahme des einfachen Handarbeiters nicht das Maß Dessen übersteigt, was nothwendig ist, um die Existenz seiner Familie aufrecht zu erhalten."

So Say. Sie sehen also, genau dieser Tanz bald etwas über, bald etwas unter dem äußersten Rande der in einem Volke gewohnheitsmäßig üblichen Lebensnothdurft, genau dieser Tanz, den ich Ihnen in meinem Antwortschreiben auseinandergesetzt habe!

Aber Herr Max Wirth hat sogar die nicht beneidenswerthe Kühnheit gehabt, sich auf Adam Smith und John Stuart Mill zu berufen, als auf solche Gewährsmänner, welche dieses Gesetz nicht ankannt und es sogar widerlegt hätten. Hören Sie, meine Herren, welche Stirn hierzu gehört. Adam Smith sagt in seinem Werke, erster Theil, erstes Buch, achtes Kapitel: „Wenn die Nachfrage nach Arbeitern beständig wächst, so muß der Arbeitslohn nothwendig einen solchen Antrieb zur Verheirathung und zur Vervielfältigung der Arbeiterzahl geben, daß sie im Stande sind, dieser immer wachsenden Nachfrage durch ein gleichfalls stets wachsendes Angebot zu entsprechen. Nimmt man an, daß in einer Zeit der Arbeitslohn nicht so groß ist als nothwendig, um diese Wirkung hervorzubringen, so wird der Mangel an Arbeitern ihn bald steigen machen, und nimmt man an, daß in einer andern Zeit der Arbeitslohn größer sei, als für die Wirkung erforderlich ist, so wird die übermäßige Vermehrung von Arbeitern ihn bald auf diese nothwendige Höhe zurücksinken machen."

So Adam Smith.

Oder hören Sie John Stuart Mill, den größten gegenwärtig in England lebenden Nationalökonomen, auf den sich zu berufen Herr Wirth die Kühnheit hat. John Stuart Mill

geht noch viel weiter darin als Ricardo. Er sagt 2. Buch, 11. Kapitel, §. 2: „Ricardo nimmt an, daß es überall einen Minimumsatz für den Arbeitslohn gebe, entweder den niedrigsten, bei dem es physisch möglich ist, die Bevölkerung zu erhalten, oder den niedrigsten, bei dem ein Volk sich entschließt, dies zu thun. Er nimmt an, daß der allgemeine Satz des Arbeitslohnes sich stets nach diesem Minimum hinneigt, daß er niemals niedriger sein kann über die Länge der Zeit hinaus, die erforderlich ist, damit die geringere Bevölkerungszunahme sich fühlbar mache, und daß er nie sich lange hoch halten kann. Diese Annahme enthält Wahrheit genug, um sie für die Zwecke der abstrakten Wissenschaft zulässig erscheinen zu lassen, und der Schluß, den Ricardo daraus zieht, nämlich, daß der Arbeitslohn auf die Länge mit dem beständigen Preise der Lebensmittel steigt und fällt, ist, wie alle seine Schlußfolgerungen vom hypothetischen Standpunkt aus wahr, d. h. wenn man die Voraussetzungen, von welchen er ausgeht, zugiebt. Bei der Anwendung auf die wirklichen Verhältnisse muß man indeß erwägen, daß das Minimum, von dem Ricardo spricht, insbesondere, wenn es nicht ein physisches, sondern sozusagen ein moralisches Minimum ist, selbst wieder bedeutende Verschiedenheit zuläßt." — Dies ist es grade, meine Herren, worauf ich Sie in meiner Broschüre S. 16 und 18 so nachdrücklich aufmerksam gemacht habe. Der Arbeitslohn, sagte ich, sei das unter einem Volke gewohnheitsmäßig übliche Minimum, nicht gleichstehend unter allen Völkern, weil nicht jedes Volk sich mit denselben Lebensmitteln begnügt, um zu leben, sich zu verheirathen und eine Familie zu bilden; darum ist er ein andrer in Rußland, ein andrer in Deutschland, ein andrer in England, je nach den relativen sozialen Lebensnothwendigkeiten, die in jedem bestimmten Volk üblich sind. Diese also ändern sich im Laufe verschiedener Zeiten oder in der Verschiedenheit des Raumes, d. h. bei den verschiedenen Völkern; dieß aber, sagte ich Ihnen, ändert sich nie, daß Sie stets auf dem äußersten Rande des in jeder Zeit und in jedem Volke gewohnheitsmäßig erforderlichen Lebensminimum herumtanzen! Mill entwickelt dasselbe: „Wenn der Arbeitslohn", fährt Mill fort, „vorher so hoch war, daß er eine Ermäßigung ertragen kann, welche aber durch ein hohes Maß der Lebensansprüche der Arbeiter gehindert wurde, so kann eine Preiserhöhung der Lebensmittel oder eine andere ungünstige Ver-

änderung in ihren Umständen auf zweierlei Weise wirksam sein. Es kann eine Ausgleichung erfolgen durch ein Steigen des Arbeitslohnes, herbeigeführt durch eine allmähliche Einwirkung auf eine vorsichtige Beschränkung der Bevölkerungszunahmen — oder der Maßstab für die Lebensweise der arbeitenden Klasse kann für die Dauer niedriger werden, falls ihre frühere Gewohnheit in Bezug auf die Volksvermehrung sich als stärker ausweisen sollte, als ihre frühere Gewohnheit hinsichtlich der Lebensannehmlichkeit. Im letzteren Falle wird ihre Benachtheiligung von Dauer sein und ihre verschlimmerte Lage wird ein neues Minimum werden, mit der Tendenz, ebenso wie das frühere Minimum gethan, fortzubestehen. Es ist leider anzunehmen, sagt Mill, — hören Sie wohl — daß von den beiden Arten, wie die Sachen sich gestalten, die letztere — nämlich, daß das Lebensminimum der Arbeiter nach unten gedrückt wird — bei weitem die häufigere ist, oder jedenfalls doch hinlänglich oft vorkommt, um allen Sätzen, die jedem Unglück, welches die arbeitende Klasse trifft, eine selbstheilende Kraft zuschreiben, jede praktische Bedeutung zu nehmen. Es liegen gewichtige Nachweise vor, daß die Lage der landwirthschaftlichen Arbeiter von England mehr als einmal im Laufe der Geschichte große und dauernde Verschlimmerung erfahren hat, aus Ursachen, die durch Verminderung der Nachfrage nach Arbeit wirkten, und die nur einen vorübergehenden Einfluß hätten äußern können, wenn die Bevölkerung ihre Macht der Selbstregulirung (d. h. der Regulirung ihrer Zahl durch Verheirathung) in Gemäßheit des früheren Maßstabs der Lebensannehmlichkeit ausgeübt hätte. Unglücklicherweise hat die Armuth, worin die arbeitende Klasse während einer langen Reihe von Jahren versunken war, diesen früheren Maßstab verloren gehen lassen, und die nächste Generation, die aufwächst, ohne die frühere Lebensannehmlichkeit besessen zu haben, vermehrt sich nun ihrerseits, ohne dahin zu streben, sich dieselbe wieder zu verschaffen."

Sie sehen also, meine Herren, John Stuart Mill sagt genau dasselbe, ja er geht noch weiter als Ricardo, und selbst weiter, als ich für nöthig gefunden habe in meinem an Sie gerichteten Antwortschreiben zu gehen. Mill nimmt an, was ich dort noch zweifelhaft gelassen habe, daß in den häufigsten Fällen das Minimum der Existenzbedürfnisse, die der Ar-

beitslohn darstellt, nach unten sich neigt, daß der in einem Volke gewohnheitsmäßig übliche nothwendige Lebensunterhalt häufiger fällt als steigt, daß er im Lauf der Zeiten nach unten gedrückt wird, weil selbst die vorübergehenden Verschlechterungen, da die Arbeiter das Kindererzeugen nicht aufgeben, die Tendenz haben, zu dauernden Verringerungen der üblichen Lebensnothdurft zu führen.

Er fährt fort: „Der entgegengesetzte Fall tritt ein, wenn durch Verbesserungen in der Landwirthschaft, Aufhebung von Korngesetzen und ähnliche Ursachen der Lebensbedarf des Arbeiters wohlfeiler und dieser in den Stand gesetzt wird, mit dem nämlichen Arbeitslohn mehr Lebensannehmlichkeiten sich zu verschaffen, als vorher. Der Arbeitslohn wird nicht unmittelbar darauf fallen; es ist sogar möglich, daß er zunächst steigen wird. Schließlich jedoch wird der Arbeitslohn so weit fallen, daß die Arbeiter nicht besser daran sein werden, als vorher, wofern sie nicht während dieser Zwischenzeit des Gedeihens der Maßstab der von dieser Klasse als unentbehrlich angesehenen Lebensannehmlichkeit für die Dauer erhöht hat. Leider kann auf einen solchen wohlthätigen Einfluß durchaus nicht gerechnet werden (sagt Mill). Es ist eine viel schwierigere Sache, die Lebensansprüche, welche die Arbeiter für unentbehrlicher ansehen als Heirathen und Familien zu haben, zu erhöhen, als solche niedriger zu stellen. Wenn die arbeitende Klasse sich begnügt, die größere Annehmlichkeit zu genießen, so lange sie dauert, aber nicht lernt, sie für ein Bedürfniß anzusehen, so wird sie sich durch Bevölkerungsvermehrung zu ihrer früheren Lebensweise wieder herabbringen. Wenn ihre Kinder früher aus Armuth ungenügend ernährt und verwahrlost wurden, so wird nun eine größere Zahl derselben aufgezogen werden, deren Konkurrenz, wenn sie erwachsen sind, den Arbeitslohn wieder herabdrücken muß. Wenn diese Wirkung nicht auf solche Weise hervorgebracht wird, so geschieht dies durch frühzeitigeres und reichhaltigeres Heirathen oder durch eine größere Zahl Geburten nach der Heirath. Alle Erfahrung stimmt damit überein, daß in Jahren mit wohlfeilen Kornpreisen bei reichlicher Beschäftigung in der Zahl der Heirathen eine bedeutende Zunahme unabänderlich stattfindet. Ich kann daher der Wichtigkeit, welche man der Aufhebung der Korngesetze, lediglich als eine Arbeiterfrage betrachtet, beigelegt hat, nicht beistimmen, noch auch irgend einem

jener Projekte, wie solche in allen Zeiten vorkommen, um die Lage der Arbeiter ganz wenig besser zu stellen. Dinge, welche diese Lage nur ganz wenig berühren, machen keinen bleibenden Eindruck auf Gewohnheiten und Ansprüche der Arbeiter und sie sinken bald in ihren früheren Zustand zurück. Um bleibenden Nutzen zu stiften, muß die vorübergehende Ursache, die auf sie einwirkt, ausreichen, um eine bedeutende Veränderung in ihrer Lage zu Wege zu bringen — eine solche Veränderung, die viele Jahre hindurch empfunden wird, ungeachtet des Antriebs, den sie während einer Generation dem Bevölkerungszuwachs giebt. Wenn die Verbesserung diesen merkwürdigen Charakter hat und wenn in Folge dessen eine Generation aufwächst, welche immer an einen höhern Maßstab der Lebensannehmlichkeit gewohnt gewesen, so bildet sich die Gewohnheit dieser neuen Generation in Bezug auf Bevölkerungszunahme auf Grund eines höheren Minimums, und diese Verbesserung der Lage der Arbeiter ist von Dauer." — Der bemerkenswertheste Fall dieser Art, sagt John Stuart Mill nun weiter, sei die französische Revolution gewesen. Denn durch diese habe sich ganz plötzlich eine Verbesserung eingestellt, welche die, obwohl mit beispielloser Raschheit vor sich gehende Bevölkerungszunahme noch überwogen habe. — Sie sehen also, daß John Stuart Mill ganz dasselbe sagt, was ich hierüber in meiner Broschüre S. 18 und früher gesagt habe.[1])

(Pause.)

Ich fahre also in der Entwicklung des angefangenen Punktes fort, weil dies grade der Punkt von der ausnehmendsten Wichtigkeit, der prinzipielle Punkt des ganzen Streites ist.

Eben so wenig, sage ich, hat Bastiat Etwas gesagt, was geeignet wäre, jenes Gesetz des Arbeitslohnes zu widerlegen. Herr M. Wirth beruft sich auf den Ausspruch desselben, daß mit der Entwicklung der Industrie und der Gesammtproduktion auch der proportionelle Antheil der Arbeit daran wachse.

Wenn diese Behauptung, die kein anderer Oekonom theilt, und die Bastiat nicht bewiesen hat, selbst wahr wäre, so würde

[1]) Dem aufmerksamen Leser wird es aber nicht entgangen sein, wie sich grade bei Mill fast mehr noch als bei den andern von Lassalle zitirten Oekonomen die Frage des Lohngesetzes auf die simple Frage der Volksvermehrung reduzirt. D. H.

sie nichtsdestoweniger Nichts enthalten, was nothwendig dem Gesetz des Arbeitslohnes widerspricht; selbst einmal angenommen, daß im Laufe der Jahrhunderte auch der proportionelle Antheil der Arbeit steige, so wäre damit noch keineswegs gesagt, daß auch der Lohn derselben steige; dieser kann stehen bleiben oder sogar fallen, und das hinge lediglich davon ab, ob sich nicht die Zahl der Arbeiter in einem noch stärkeren Grade als der Antheil der Arbeit an der Gesammtproduktion vermehrt.

Andere Gründe gegen Bastiat würden zu einem zu langen Eingehen nöthigen und ich will daher hier auf sie verzichten.

Der Gegenbeweis ist aber ganz äußerlich und kurz dadurch zu führen, daß ich die anerkannten Männer der Wissenschaft citire, die nach Bastiat geschrieben haben. Zu diesen gehört vor allen Dingen J. St. Mill, der jetzt noch lebt und dessen Stimme Sie bereits vernommen haben.

Hören Sie Herrn Professor Rau in Heidelberg, den Verfasser des gelesensten Kompendiums, das, ich weiß nicht in wie viel Auflagen erschienen ist.

Er sagt im Paragraph 190 seiner volkswirthschaftlichen Grundsätze:

„Die Kosten, welche dem Arbeiter im Lohn erstattet werden müssen, bestehen bei einfachen kunstlosen Verrichtungen nur aus dem Unterhaltungsbedarf, bei künstlichern kommt aber noch der zur Erlangung der erforderlichen Geschicklichkeit vorgenommene Güteraufwand hinzu. Dieser Unterhaltungsbedarf muß nicht blos auf die Dauer der Arbeit, sondern auch auf die Jahre der Kindheit und Jugend bezogen werden, in welcher der künftige Arbeiter noch nichts erwerben kann, und überhaupt muß der Lohn der Arbeit zum Unterhalt der Familien hinreichen.

„Wäre das Lohneinkommen dafür zu gering, so würde die arbeitende Klasse minder zahlreich werden und es würde an Arbeitern zu fehlen anfangen, bis das geringere Angebot von Arbeit den Lohn wieder in die Höhe brächte."

Und in § 196:

„Ein reichlicher Lohn macht es jedem Arbeiter möglich, entweder besser zu leben oder sich zu verehelichen und eine neue Familie zu gründen, durch welche sodann die Volksmenge vergrößert wird.

„Die Annehmlichkeiten des häuslichen Lebens sind so anziehend, daß die Mehrzahl der Arbeiter durch hohen Lohn bewogen wird, in früherem Alter als sonst sich zu verheirathen.

„Dieser Umstand und die Einwanderung von andern Ländern pflegen in solchen Fällen in nicht langer Zeit eine beträchtliche Vermehrung der Volksmenge zu bewirken, welche dann das Angebot von Arbeitern erweitert.

„Wenn nun das Kapital nicht mit gleicher Geschwindigkeit anwächst, so wird unfehlbar der Lohn von seinem hohen Stand herabgehen müssen.

„In der Regel sind auch wirklich die Gelegenheiten zur Ansammlung neuer Kapitalien nicht so günstig und die Beweggründe zum Sparen nicht so mächtig, daß das Gesammt-Kapital eines so schnellen Anwuchses fähig wäre als die Volksmenge.

„Diese wird also durch das Zurückbleiben des Kapitals in ihrer weitern Vermehrung gehindert und deshalb ist gewöhnlich das Angebot von gemeiner Handarbeit im Verhältniß zum Begehr von solcher Größe, daß der Lohn nur den nöthigen Unterhalt oder wenig mehr gewährt."

Meine Herren! Herr Professor Rau sagt, wie Sie sehen, genau dasselbe was ich, aber wie ich bereits vorhin bemerkt habe, wenn es sich darum handelt, den Arbeiter an der Erkenntniß seiner Lage zu verhindern, so geschehen die allererstaunlichsten Dinge, und so hat denn dieser selbe Professor Rau hier in der „Süddeutschen Zeitung" gegen mich eine Erklärung erlassen, worin er mir natürlich nicht wirklich widerspricht, denn wie Sie sehen, könnte er das nicht, ohne sich auf das Empfindlichste selbst zu widersprechen, worin er aber doch für ungeübte Augen mit „wenn" und „aber" den Anschein annimmt, als widerspräche er mir!

Ich habe dieses Verfahren bereits öffentlich gerichtet, hinweisend auf die Unehrlichkeit, im Hörsaal und in gelehrten Werken etwas Anderes zu sagen als vor dem Volke.

Ich habe dies widerlegt einfach durch die Citation aus Werken des H. Rau selbst. In der „Vossischen Zeitung" zu Berlin ist das veröffentlicht worden, ich habe diese Entgegnung auch an die „Süddeutsche Zeitung" hergeschickt, die zuerst

den Aufsatz von H. Rau gegen mich gebracht hat — und sie hat die Perfidie und Unehrlichkeit gehabt, meiner Erwiderung die Aufnahme zu verweigern!

(Bravo und Ordnungsrufe.)

Wenn ich mich hierüber beschwert habe, so geschieht es nur in Ihrem Interesse.

(Rufe: Schluß und Ausredenlassen. Ruhe.)

Mir kann das ganz egal sein, ob die „Süddeutsche Zeitung" das abgedruckt oder nicht; aber indem sie es nicht thut, hindert sie die Arbeiter daran, diese Entgegnung zu lesen.

Es ist in der ganzen Presse anerkannt, daß, wer einen Angriff bringt, die Pflicht hat, die Antwort darauf abzudrucken. (Bravo.)

Präsident. Ich muß den Herrn Redner ersuchen, sich in seinen Ausdrücken zu mäßigen, wir sind nicht hier, um uns zu beschimpfen, sondern um uns über tiefgehende Fragen auszusprechen und zu verständigen. Je mehr Sie Sich mäßigen, desto größer wird der Eindruck auf die Versammlung sein. (Bravo.)

Lassalle. Ich habe Niemand beschimpft, ich habe nicht einmal von Personen, sondern von einem Institut gesprochen und dessen Unehrlichkeit gerügt. Es ist und bleibt eine hohe Unehrlichkeit, einen Angriff zu bringen und die Annahme der Antwort darauf zu verweigern und — wohin wäre es mit der Wahrheit gekommen, wenn sie sogar nicht einmal vor Arbeitern gesagt werden sollte?!

(Stürmisches Bravo und großer Lärm.)

Hören Sie einen andern berühmten Gelehrten, Professor Zachariae in seinen 40 Büchern vom Staat. Band 5, pag. 156:

„In diesem Kampf zwischen Kapitalisten und Arbeitern, sagt er, sind die Arbeiter fast immer der schwächere und daher unterliegende Theil. Denn zufolge der Gesetze, nach welchen die Menschengattung sich vermehrt, übersteigt fast immer das Angebot der Arbeit den Begehr, umsomehr, da der Arme den Entschluß sich zu verheirathen am leichtsinnigsten faßt. Nam cantat vacuus coram latrone viator (d. h. der Wanderer mit leeren Taschen singt, wenn er dem Räuber begegnet; er hat nichts zu verlieren, darum kann er leicht singen. In demselben Sinn, meint Zachariae, verheirathet sich der Arbeiter so leicht, weil er nichts zu verlieren hat).

„So geschieht es fast immer, daß der Arbeitslohn zum Maße des ursprünglichen Arbeitslohnes so herabsinkt, daß dem Arbeiter nur die Lebensnothdurft zu Theil wird. Der Arbeitslohn würde noch tiefer herabsinken (und in der That verdient der Arbeiter zuweilen sogar das Unentbehrliche nicht), wenn er nicht durch die physische Beschaffenheit des Menschen auf jener Stufe erhalten würde."

Ebenso einer der gelehrtesten National-Oekonomen, Prof. Roscher in Leipzig, sagt (System der Volkswirthschaft, 1858, pag. 308):

„Das Wort Produktionskosten, welche das fortwährende Ausgebot der Arbeit bedingen, umfaßt die herkömmlichen Lebensbedürfnisse nicht blos der wirklichen Arbeiter, sondern auch ihrer Familien, d. h. also des heranwachsenden Arbeitergeschlechts. Wie groß die Anzahl des letztern sein müsse, hängt wesentlich von der Arbeits-Nachfrage ab.

„Ist diese z. B. so stark, daß nur die Erziehung von durchschnittlich 6 Kindern pro Familie sie befriedigen kann, so muß der Lohn, außer dem Unterhalt des Arbeiters, auch noch die Erziehungskosten von 6 Kindern zu decken vermögen. Wo es üblich wird, daß Weib und Kind für Lohn arbeiten, da braucht der Vater nicht mehr den ganzen Unterhalt der Familie selbst zu erwerben, es kann also der individuelle Arbeitslohn geringer ausfallen.

„Sobald er unter die oben erwähnte Kostenhöhe sinkt, so würde sehr bald durch vermehrte Sterblichkeit und Auswanderung, durch verminderte Ehe und Geburtszahl eine Verringerung des Ausgebots erfolgen, die bei unveränderter Nachfrage den Lohn wieder steigern müßte. Auch umgekehrt wird sich der Stand des Arbeitslohns hoch über jenen Kostenbetrag um so schwerer lange behaupten können, je allgemeiner die Befriedigung des Geschlechtstriebs für den größten sinnlichen Genuß und die Liebe der Eltern zu den Kindern für natürlichste menschliche Pflicht gilt. Wo eine starke Nachfrage nach Menschen ist, da wird sich regelmäßig auch ein starkes Angebot von Menschen einstellen."

Sie sehen, meine Herren, welche Einstimmigkeit bei allen Autoritäten, bei allen Männern der Wissenschaft über dieses

Gesetz herrscht, und welche unglaubliche Stirne dazu gehört, ein so anerkanntes Gesetz als unwahr zu bezeichnen und sich dabei noch auf Smith und Mill zu berufen, die dasselbe selbst nachgewiesen haben. Als ich dieselben Enthüllungen in Leipzig machte, erklärte sogar ein Blatt, welches zu meinen leidenschaftlichsten Gegnern gehört, die „Mitteldeutsche Volkszeitung", daß in dieser Hinsicht der Beweis gegen die Citate des Herrn Wirth von mir vollständig erbracht worden sei.

Ueberdies, meine Herren, Rodbertus hat es Ihnen gesagt, in jenem Brief, den er an Sie gerichtet: „Alle großen Oekonomen aller civilisirten Völker haben einstimmig dieses Gesetz anerkannt."

Ueberhaupt, meine Herren, muß ich Ihnen hier ein- für allemal Etwas sagen: Wenn ich Ansichten ausspreche, wenn ich Schlüsse ziehe, so kann ich irren so gut wie jeder Andere, denn ich bin kein Papst; aber dann trage ich Ihnen diese Dinge auch als meine Ansichten und als meine Schlüsse mit ihren Gründen vor und überlasse es Ihrer Vernunft, sich zu sagen, ob Sie von der Nothwendigkeit dieser Schlüsse überzeugt sind oder nicht.

So oft ich aber komme, und so oft ich in aller Zukunft noch kommen werde, und Ihnen sage: dies und dies ist eine von der Wissenschaft allgemein anerkannte Thatsache, — so oft ich das thue, können Sie mir dies, daß diese Thatsache allgemein in der Wissenschaft als anerkannt gilt, immer unbedingt und auf das Wort glauben; darin kann ich Sie nicht täuschen, dagegen sichert Sie nicht nur mein Charakter, dagegen haben Sie auch noch eine andere Garantie, die ich nicht um persönlicher Ruhmredigkeit willen, sondern im Interesse der Sache und weil Sie Arbeiter sind, die davon nichts wissen können, Ihnen hier erklären muß.

Ich habe mir in der gesammten wissenschaftlichen Welt durch mühsame und große gelehrte Arbeiten einen allgemein anerkannten und geachteten Namen und zwar in sehr verschiedenen Wissenschaften erworben; diesen Namen würde ich mit einem Schlage verlieren, wenn ich hertreten wollte und Ihnen sagen: es ist Etwas in der Wissenschaft allgemein anerkannt, was dies nicht ist. Dem setzt sich aber Niemand aus, der sich einen solchen Namen in der Wissenschaft einmal erworben.

Fragen Sie Herrn Dr. Büchner hier, der in der Naturwissenschaft in einer ähnlichen Lage ist, ob er sich dem aussetzen würde und könnte.

Subalterne, untergeordnete Subjekte aber, obskure Skribenten, die sind freilich in einer ganz andern Lage, diese können Ihnen sagen, was sie wollen, denn sie haben Nichts zu verlieren!

Nun werde ich Ihnen aber endlich noch einen andern Beweis für jenes Gesetz erbringen, einen Beweis, der Sie vielleicht belustigen, vielleicht aber auch entrüsten wird.

Ich habe hier in der Hand ein Buch von Herrn Max Wirth, „Grundzüge der Nationalökonomie". Darin sagt er pag. 36:

„Der Werth der Jahres-Arbeit eines Arbeiters muß also mindestens einer Summe gleichkommen, welche dessen Existenz sichert.

„Um diesen Maßstab wird der Preis der Arbeit, der Arbeitslohn, wie um seinen Mittelpunkt ventiliren unter dem Einfluß von Nachfrage und Angebot."

Sie sehen also, abgesehen davon, daß er ein falsches Wort gebraucht, — denn „ventiliren" kann in diesem Sinne nicht gebraucht werden, — sagt er wörtlich genau dasselbe, was ich gesagt und was er unter Ihnen bekämpft!

Sie sehen, meine Herren! ein Lohn-Arbeiter ist für mich etwas sehr Ehrenwerthes, aber ein Lohn-Schreiber, — — das ist eine ganz andere Sache!

(Ordnungsruf. Großer Lärm. Aussprechenlassen. Schluß, Schluß. Nein, Weiterreden.)

Präsident: Ich muß den Redner entschieden bitten, nicht Personen zu beleidigen. Diesmal hat er von einer Person gesprochen.

Lassalle: Es ist für mich eine ganz neue Erscheinung und zeigt, wohin wir gekommen sind, die Szene, die ich jetzt erlebt habe. Meine Herren, ich werde mich in der Freimüthigkeit meines Urtheils nicht irre machen lassen. (Anhaltendes Bravo.)

Ueberdies bitte ich Sie, Eines zu bemerken.

Ich habe hier kein Urtheil über eine Person abgegeben, sondern nur eine allgemeine Sentenz gesagt.

Ich habe nicht gesagt, Herr M. Wirth ist ein Lohnschreiber; kein Mensch kann das gehört haben.

Ich berufe mich auf die Herren Stenographen. Ich habe nur gesagt, ein Lohn-Arbeiter ist etwas ganz Ehrenwerthes und ein Lohn-Schreiber ist etwas ganz Anderes.

Das ist eine allgemeine Sentenz.

Der Präsident hat nicht das Recht, den Sinn meiner Worte zu censiren.

(Bravo aus dem Saal und von den Logen.
Schluß, Schluß. Weitersprechen.)

Präsident: Wissen Sie nicht, meine Herren, daß wir hier eine Versammlung haben, auf die halb Deutschland blickt? Lassen Sie es nicht dahin kommen, daß die Bemerkung gemacht werden muß, die Versammlung konnte nicht abgehalten werden, weil die Arbeiter nicht genug parlamentarischen Takt besaßen.

Ich habe Herrn Lassalle unterbrochen, weil er das Wort „Lohn-Schreiber" in Verbindung mit Herrn M. Wirth gebracht hat. Kein Mensch wird daran zweifeln, obschon vielleicht der Wortlaut nicht der war.

Deshalb habe ich das Recht, den Herrn Redner aufmerksam zu machen, künftig Aehnliches zu unterlassen.

Lassalle: Ich muß dem Präsidenten wiederholt bemerken, daß ihm nur die Censur über die parlamentarische Ausdrucksweise, niemals aber über den Sinn der Rede zusteht. Darauf beruht eben die ganze Freiheit der Rede, daß man etwas andeutet, ohne es mit direkten Worten zu sagen, daß man jeden beliebigen Sinn mit parlamentarisch erlaubten Ausdrücken sagt; darauf beruht die Freiheit der Rede, wie die Gewandtheit des Redners. Wie wollen Sie sonst, wenn Sie über irgend Etwas oder irgend Jemanden eine schlechte Meinung haben, wie wollen Sie diese mittheilen?

(Großer Beifall aus dem Saal und den Logen.)

Ich habe Ihnen also bewiesen, daß Herr Wirth in seinem Werke genau dasselbe sagt, was ich sage. Vielleicht kommen nun in diesem Werke — denn ich habe es nicht gelesen — auch andere Stellen vor, in denen wieder das Gegentheil gesagt ist. Was würde da für ein Schluß übrig bleiben? Wie definirt Lord Byron, der berühmte englische Dichter, den Wahnsinn? Er sei die Vereinbarung des Unvereinbarlichen![1]) — Ich habe Ihnen soeben gesagt, ich habe dies Buch nicht gelesen und Sie könnten sich somit wundern, wieso ich in der

[1]) Das ist also der Mann, auf dessen „Autorität" hin nicht nur die Volks-Zeitung, sondern auch die National-Zeitung zu Berlin in einem feierlichen Leitartikel jenes Gesetz des Arbeiterstandes für einen „überwundenen Standpunkt" erklärten! Mögen sie die Schande ihrer Unwissenheit jetzt tragen!

Lage war, Ihnen die betreffende Stelle darin nachweisen zu können. Ich bin Ihnen daher Aufklärung darüber schuldig. In der That, als dies Buch erschien, kam es mir zur Hand. Aber als ich einige Seiten durchblättert, entdeckte ich sehr bald den gedankenlosen Zusammenstoppler und warf das Buch unwillig fort, da ich keine Zeit habe, so werthlose Zusammenstoppelungen zu lesen. Jetzt aber, nachdem Herr Wirth überall gegen mich aufgetreten, schickte mir ein Freund, der mehr Zeit und Geduld hat, dies Buch und bezeichnete mir jene Stelle.[1]) — Ich will hier eine Bemerkung machen, da sich der Herr Präsident an meiner Ausdrucksweise gestoßen hat. Wenn ich mich ungeschminkt ausspreche, so werde ich deshalb nicht persönlich, denn ich bleibe strenge bei der Sache; ich werde blos grob und das ist ein ungeheurer Unterschied, meine Herren. Grob muß, kann und darf ich sein, und das werde ich Ihnen beweisen. Grob muß jeder Vertreter einer großen Sache gegen alle Solche sein, die sich fälschend zwischen ihn und seinen großen Zweck werfen, und ich bin entschlossen, mit geistigen Keulenschlägen Jeden zu Boden zu schlagen, der sich zwischen Sie und mich fälschend drängt. In Ihrem Interesse also muß ich grob sein; und ebenso kann und darf ich es sein, denn wenn Herr Max Wirth, der mir später ja antworten kann, auch eben so grob sein wollte gegen mich, so wäre dennoch ein ungeheurer Unterschied zwischen Dem, was er sagt und Dem, was ich sage. Wenn er mich z. B. gleichfalls einen gedankenlosen Zusammenstoppler nennen wollte, wie ich ihn, so würde das nur das ungeheure Gelächter aller Männer der Wissenschaft erregen, die mich kennen. Aber wenn ich ihn so nenne, so weiß jeder Mann von Fach, wie ungeheuer wahr das ist, und jedes meiner Worte trifft ihn wie mit Keulenschlägen! — (Großer Beifall.)

Was ist nun die Folge jenes Gesetzes, von dem ich Ihnen nachgewiesen habe, daß es einstimmig anerkannt ist von allen Männern der Wissenschaft? Was ist die Folge desselben? frage ich. Sie glauben vielleicht, meine Herren, daß Sie Menschen sind? Oekonomisch gesprochen, und also in der Wirklichkeit, irren Sie sich ganz ungeheuer! Oekonomisch

[1]) Dieser Freund war Rodbertus, wie aus den Briefen Lassalle's an denselben hervorgeht. Rodbertus war es auch, der Lassalle die Anwendung des Byron'schen Zitates auf Max Wirth nahelegte. Vgl. den Brief Lassalle's an Rodbertus vom 28. April 1863.

gesprochen sind Sie nichts als eine Waare! Sie werden vermehrt durch höhern Lohn, wie die Strümpfe, wenn sie fehlen; und Sie werden wieder abgeschafft, Ihre Zahl wird durch geringeren Arbeitslohn, — durch Das, was der englische Oekonom Malthus die vorbeugenden und zerstörenden Hindernisse nennt, — vermindert wie Ungeziefer, mit welchem die Gesellschaft Krieg führt! Wenn das Mitglied der pariser Akademie, M. Diannyere, schon am Ende des vorigen Jahrhunderts unter Betrachtung einer 40jährigen Zeitperiode in Paris und Lyon nachgewiesen hat, daß jedes Jahr, welches etwas nur unerheblich theurere Getreidepreise hat, die Sterblichkeit unter den Arbeitern vermehrt — was ist das zuletzt anders als der reine Hungertod? Kommt es zu dem Verein, für den ich kämpfe, so werde ich Ihnen in den großen Blättern desselben diesen Prozeß, den ich Ihnen soeben entwickelt habe, noch näher schildern.

Diesem unmenschlichen Zustande handelt es sich, ein Ende zu machen, dafür die öffentliche Ueberzeugung, dafür ein legales Mittel zu gewinnen. Aber nun, ehe ich hierin fortfahre, muß ich noch eine andere thatsächliche Grundlage meiner Broschüre gegen die höchst unberechtigten Einwürfe und Zweifel wahren, die höchst inkompetente Menschen dagegen erhoben haben.

Ich habe in meinem Antwortschreiben eine auf Grund der amtlichen Steuerlisten des Jahres 1850 vom Geheimrath Dieterici veröffentlichte Berechnung mitgetheilt über die ungefähre Vertheilung des Einkommens in der Bevölkerung, eine Liste, nach welcher 89% der Bevölkerung ein Einkommen bis 200 Thlr. genießen, sich also in der allerdrückendsten Lage befinden, andere 7% der Bevölkerung immer noch in gedrückter und dürftiger Lage sind und nur 4% der Bevölkerung in wohlhabender Lage sich befinden. Was für ein Meer von Zweifeln und was für ein Sturm von Wuth hat sich nicht gegen diese meine Mittheilung erhoben! Die Einen schrieen, das sei ein besonders ungünstiges Jahr; die Andern, die Zahlen seien falsch, grundfalsch und unmöglich. Die Dritten, sie müßten mißverstanden sein. In allen Tonarten hat man sich erhoben, schäumend vor Wuth dagegen, daß ich Ihnen das minime Verhältniß, in welchem die Zahl der Besitzenden zu der unbemittelten Klasse steht, verrathen habe. Ja wohl, man will den unbemittelten Klassen ihre Zahl verschweigen, um ihnen

ihre Macht zu verschweigen. (Beifall.) In dieses interessirte Wuthgeschrei haben sich auch von Wohldenkenden und Aufrichtigen Zweifel und Zeichen äußerster Ueberraschung gemischt. Dies ist nicht wunderbar. Ich erinnere mich noch sehr gut, wie mir, als ich, was freilich vor langen Jahren der Fall war, das erste Mal zur Statistik kam, vor Verwunderung das Buch aus der Hand fiel, als ich zuerst auf ähnliche Nachweise stieß, eine wie unmerkliche Handvoll Menschen die Besitzenden in der Nation ausmachen. Ich war immer gewohnt, so viele Menschen in guten Verhältnissen vor mir zu sehen, daß ich im ersten Augenblick gleichfalls zu träumen glaubte. Aber aus meiner Unerfahrenheit darin fiel es mir nicht ein, einen Einwurf gegen wissenschaftlich feststehende Dinge herzuleiten, sondern ich ließ mich eben belehren. Die Statistik beweist eben, und das ist gerade das Verdienst der Agitation, die ich mache, daß sie Dinge, die seit vielen Jahrzehnten Eigenthum der gelehrten Kaste sind, aus der Kaste heraus auf den öffentlichen Markt wirft! Seit Jahrzehnten weiß man das in der Professorenwelt und es inkommodirt keinen Menschen; aber durch eine kräftige Faust auf den Markt geschleudert — und die ganze Presse und das gesammte Land geräth darüber in eine Art von Aufruhr! Freilich ist damit nun nothwendig verknüpft, daß nun auch der ganze unwissende Mob, der nicht den geringsten Beruf dazu hat, mitzusprechen, schulmeistert, schimpft, fälscht, mich an der Nase zieht und noch dabei die Miene großer Ueberlegenheit annimmt. Das muß man sich eben gefallen lassen. All dieser Unverstand hat kurzen Athem und vergeht; das Große und Wahre bleibt bestehen und bohrt sich durch.

Zunächst aber, — hatte man denn überhaupt den geringsten Grund zum Unglauben gegen die Zahlen, die ich Ihnen mitgetheilt? Trugen sie nicht alle Gewähr und Bürgschaft, die man nur denken kann? Ich hatte mich gehütet — und hatte Sie ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht — Ihnen mit eignen Berechnungen zu nahen. Zahlen freilich kann Jeder auf das Papier stellen, das kann jede beliebige Zeitung thun und das bedeutet dann eben gar Nichts! Ich aber hatte Ihnen wörtlich kopirt das Resultat einer Berechnung Dieterici's, und dieser vor Kurzem verstorbene Mann war Mitglied der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, also der ersten gelehrten Körperschaft des Landes, und zwar gerade

als Statistiker, um seiner statistischen Verdienste willen. Er war ferner, und zwar wieder um seiner Verdienste als Statistiker willen, von dem Staate angestellter Chef des amtlichen statistischen Bureaus zu Berlin. Er arbeitete endlich, was bei der Statistik eine Hauptsache, mit allen offiziellen Hülfsmitteln des Staates, und in den amtlichen Veröffentlichungen des statistischen Bureaus ist jener Aufsatz erschienen. Ein solcher Mann versteht sein Fach. Was bedeutet also gegen die wissenschaftlichen Konstatirungen dieses Mannes, der damals der Chef dieser Wissenschaft in ganz Preußen war, das wüthende Geschrei der Unwissenden: es ist nicht wahr? Und sollte man sich nicht schämen, daß man die Stirne hat, zu widersprechen, wo man die Bescheidenheit haben sollte, zu lernen? Ein gewisser Herr Wackernagel — ich würde Ihnen nicht davon sprechen, wenn ich nicht gehört hätte, daß diese Broschüre auch hierher gedrungen, und wenn die berliner Volkszeitung und andere liberale Blätter diese Broschüre nicht mit größtem Jubel bekränzt hätten, — ein gewisser Herr Wackernagel, der gleichfalls nicht den geringsten Beruf hat, in statistischen Dingen mitzusprechen, hat die großartige Entdeckung gemacht,[1]) daß von fünf Klassen und einer Zwischenstufe, in welcher das der Dieterici'schen Berechnung zu Grunde liegende Klassensteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 die Bevölkerung zerlegt, in der untersten Klasse die Steuer gesetzlich von zwei Personen derselben Familie erhoben werden kann, und resp. in gewissen Fällen nach der gesetzlichen Bestimmung von höchstens drei. Das hat natürlich der Geheimrath Dieterici eben so gut gewußt, wie Wackernagel, und wie dieser Umstand den Geheimrath Dieterici nicht abhielt, auf diese Steuerzahl die statistische Durchschnittsberechnung zu bauen, wie sich — wörtlich: — „die Bevölkerung nach ihrem Einkommen vertheilt", so hat dieser Umstand auch mich nicht abgehalten, von dieser Dieterici'schen Berechnung, die ich genau und ohne jede Alteration kopirt, und in demselben Sinn, in welchem er sie selbst giebt, Gebrauch zu machen. Daß sich Geheimrath Dieterici durch diesen Umstand, daß in der untersten jener fünf Klassen die Familie bei der Steuer durch zwei, resp. in gewissen Fällen selbst durch drei Personen vertreten sein kann, nicht abhalten

[1]) In einem Pamphlet „Offener Brief eines Urwählers III. Klasse, der nicht Arbeiter, an F. Lassalle. Elberfeld, Bädeker 1863." D. H.

ließ, auf jene Steuerliste seine Durchschnittsberechnung der Einkommenvertheilung zu gründen, wäre unter Anderm schon dadurch allein gerechtfertigt, daß die Kinderzahl in den Familien der untersten Klasse bei Weitem die größte ist und sich hierdurch also jener Umstand wieder vollauf kompensirt. Mit welcher Unwahrheit und Kühnheit man aber von Seiten der liberalen Presse und auch von Seiten des Herrn Wackernagel zu verdunkeln und zu leugnen sucht, daß Dieterici jenes Einkommen als durchschnittliches Familien-Einkommen hinstellt, ergiebt sich am Einfachsten daraus, daß Dieterici, nachdem er noch auf derselben Seite das Gesammteinkommen der Bevölkerung geschätzt und hieraus die Einnahme jener fünf Klassen berechnet hat (eben jene Einnahmen und Zahlen, die ich Ihnen in meinem „Antwortschreiben" mitgetheilt habe), nun erst dazu übergeht, das Einkommen der Einzelnen zu berechnen. Er fährt nämlich wörtlich fort wie folgt: „Und es beträgt daher das Einkommen des Einzelnen durchschnittlich in der ersten Klasse 860, in der zweiten 291, in der dritten 125, in der vierten 62 und in der fünften 14 Thlr.", während die früher nachgewiesenen und in meinem Antwortschreiben abgedruckten fünf Klassensätze betrugen, wie Sie sich erinnern, in der ersten Klasse über 1000, in der zweiten 400 bis 1000, in der dritten 200—400, in der vierten 100—200 und in der fünften unter 100 Thlr., so daß sich hier also auf den ersten Blick und ausdrücklich diese letzteren Sätze als durchschnittliches Familien-Einkommen darstellen, zum Unterschied von den Ihnen jetzt vorgelesenen Einkommen des Einzelnen. Die liberale Presse hat, wenn sie Wackernagel bekränzt, sich nicht einmal die Mühe gegeben, auch nur die von mir citirte Seite Dieterici's aufzuschlagen, sonst würde sie natürlich gesehen haben, welch' gründliche Entdeckung sie umjubelt!

Eben so hat Herr Wackernagel und die liberale Presse eingewendet: es sei hier nur von der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung die Rede! Meine Herren! Zunächst habe ich zu bemerken, es ist von Procentsätzen der Bevölkerung die Rede. Was will also jener Einwurf besagen? Die klassensteuerpflichtige Bevölkerung betrug damals circa 14 500 000, die mahl- und schlachtsteuerpflichtige 2 000 000 Einwohner. Wenn man nun durch die Klassensteuerrollen gefunden hätte, wie sich die Einnahme unter den 14 000 000 der

klassensteuerpflichtigen Bevölkerung vertheilt, wieviel Procent derselben 100, 200 und 300 Thlr. haben und so fort: wenn man das gefunden hat, so wird jeder Statistiker mit dem höchsten Recht von der großen Zahl von $14^1/_2$ Millionen auf die kleine Zahl von 2 Millionen fortschließen, und es kann dabei eine für die Gesammtbevölkerung statistisch nennenswerthe Abweichung gar nicht stattfinden. Der Procentsatz bleibt also immerhin derselbe, selbst wenn Dieterici nur von der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung spräche. Aber auch das ist nicht wahr! Sie finden auf derselben Seite, daß er bei seiner Berechnung ausdrücklich die Zahl von 16 331 186 Einwohner, d. h. die damalige Gesammteinwohnerzahl des Staates unterstellt, die Zahl der klassensteuerpflichtigen plus der schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Bevölkerung! — Sehen Sie, meine Herren, mit solchem Mob und solchen Entstellungen hat man zu streiten! Ich habe manche schwere Arbeit bereits hinter mir in meinem Leben, aber wenn ich ein Herkules wäre, so wäre dies hier sicher meine Augiasarbeit.[1])

---

[1]) Dagegen hat sich in die Anmerkung zu S. 30 meines „Antwortschreibens" ein, obwohl in seinem Resultat bis zur Unmerklichkeit geringfügiger Rechnungsfehler eingeschlichen. Ich sage nämlich in dieser nachträglich bei der Korrektur in Eile hinzugefügten Anmerkung: „Immer repräsentirt hiernach der klassensteuerpflichtige Kopf noch im Durchschnitt eine Familie von über 3 Personen" und gelange zu diesem Resultat dadurch, daß ich die dermalige Zahl von Klassensteuerpflichtigen (4 950 454) zu der Zahl von 16 331 187 Seelen in Verhältniß brachte. Sie mußte aber statt dessen in Verhältniß gebracht werden zu der Zahl von ca. $14^1/_2$ Millionen, welche damals die Zahl der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung war (im Jahre 1853 betrug dieselbe genau 14 823 356 Seelen, s. Dieterici, Bd. VII, p. 206). Dann ergiebt sich, daß der klassensteuerpflichtige Kopf noch im Durchschnitt eine Familie von $2^{92}/_{100}$ Personen repräsentirt, und es sind also die Worte „im Durchschnitt eine Familie von über 3 Personen" der bis zur Unmerklichkeit geringfügigen Aenderung zu unterwerfen in die Worte: „im Durchschnitt eine Familie von über $2^9/_{10}$ Personen". Und eben so berichtigen sich dann die aus der Anmerkung nachträglich in den Text eingeschalteten Worte „und fällt also durchschnittlich auf eine Familie von 5 oder mindestens 3 Personen" in die Worte: „fällt also durchschnittlich auf eine Familie von 5 oder mindestens über $2^9/_{10}$ Personen!"

Das ist der ganze Irrthum, der in jene Berechnung untergelaufen! Diesen hätte Herr Wackernagel berichtigen können und sollen, statt aller Entstellungen und all' des verkehrten Kohls, den er hierüber macht. Dieser unmerkliche Irrthum entstand einfach dadurch, daß ich, da die heutige Zahl der klassensteuerpflichtigen

Weil es nun aber einmal Herrn Wackernackel und der liberalen Presse gefällt, jene Dieterici'sche Berechnung nicht gelten lassen zu wollen und weil sich zahlmäßig nach dem vorliegenden Material nicht ermitteln läßt, wie groß einerseits in den 5 Steuerklassen die auf dieselbe Familie kommende Zahl von Steuerpflichtigen ist, und zugleich andererseits wie groß die Zahl der Familienglieder in der unteren Klasse im Verhältniß zu der geringen Zahl in den obern ist, so wollen wir einmal von Dieterici's Berechnung ganz abgesehen und auf andere und noch viel schärfere Weise dieselben Resultate feststellen; dabei will ich Ihnen indeß zunächst zeigen, wie Männer von Fach- und Sachkenntniß über solchen Nachweis, wie ihn Dieterici gegeben, urtheilen.

Schon 1848 hatte Geheimrath Dieterici im 2. Band der Mittheilungen des statistischen Bureaus eine viel weniger genaue, eine weit summarischer angelegte Berechnung über die Einnahmeverhältnisse auf Grund der Steuerlisten von 1846 gegeben, wobei übrigens diesmal Einzelnsteuernde und Familien getrennt waren. Das Resultat war folgendes: daß von den Familien $2^3/_4$ Proc. über 1100 Thlr. Einkommen haben, 9 Proc. zwischen 500—937 Thlr. und 88 Proc. auf der untersten Stufe ständen von 125—375 Thlr. Was die Einzelnsteuernden betrifft, so waren gar 96 Proc. derselben der alleruntersten Klasse zugehörig gefunden worden mit einem Einkommen von 30—60 Thlr.; höchstens 120 Thlr. Dieterici machte dabei selbst, wie ich übrigens auch in meiner Broschüre gethan habe, darauf aufmerksam, daß diese Berechnung auf eine positive zahlenmäßig bestimmte Genauigkeit natürlich als Durchschnittsberechnung keinen Anspruch habe. Herr Adam Soetbeer in Hamburg, auch ein Freihändler und Bourgoisökonom, also ein Anhänger der wissenschaftlichen Ueberzeugung, die ich bekämpfe, aber doch ein Mann von Fach und Sachkenntniß, sagt, indem er diese frühere Liste Dieterici's in seiner Ausgabe von

---

Bevölkerung bei der inzwischen auf ca. 18 Millionen gestiegenen Gesammtbevölkerung ungefähr 16 Millionen beträgt — Zahlen, welche grade von andern Arbeiten her meinem Gedächtniß vorschwebten — bei der Eile der nachträglichen Anmerkung nicht mehr genau zusehend, in der von Dieterici Bd. IV, p. 223 blos gelegentlich erwähnten Gesammtzahl von 16 331 187 Menschen, die Gesammtzahl der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung statt der Gesammtzahl der Bevölkerung vor mir zu haben glaubte.

J. St. Mill's Werken Bd. II, p. 147 abdruckt, wörtlich auf jene Bemerkung Dieterici's wie folgt: „Was aber jedenfalls aus den beiden vorstehenden Uebersichten, wie wenig sie auch auf völlige Genauigkeit Anspruch machen können, augenscheinlich hervorgeht, ist die außerordentlich kleine Anzahl der Personen aus den höhern Ständen und mit bedeutendem Einkommen, und selbst des Mittelstandes, im Verhältniß zu der sehr großen Menge Derjenigen, welche entweder nur einen ganz unbedeutenden Besitz haben, oder ohne allen Besitz sind und, wie man sagt, von der Hand in den Mund leben." So Soetbeer; so äußert sich über diese Dieterici'sche Liste, und zwar über eine viel summarischer berechnete, ein Mann von Sachkenntniß. Genau zu diesem Behufe, zu diesem Nachweis, hatte ich Ihnen diese Dieterici'schen Berechnungen mitgetheilt, nicht zum Behuf einer arithmetisch festen Zahl, welche die Statistik weder geben kann, noch ein Interesse hat zu geben.

Gehen wir nun aber dazu über, die Einnahmen-Verhältnisse der Bevölkerung jetzt in viel schärferer und genauerer Weise festzustellen, als dies auf Grund der Steuerlisten pro 1850 noch möglich war. Ich hatte in meinem Antwortschreiben jene Dieterici'sche Berechnung nur ausgewählt, weil ihr Resultat in wenigen kurzen Zeilen mitgetheilt werden konnte; durchaus nicht deshalb, weil sie mir für meinen Zweck günstiger geschienen hätte, als andere Berechnungen. Jetzt aber werde ich Ihnen eine andere Berechnung geben, so unerbittlich scharf, daß nichts mehr bei ihr verdunkelt und verwirrt werden kann, eine Berechnung viel genauer und positiver als jene statistische Durchschnittsberechnung; und nur noch ungenau in dem Sinn, daß sie die Zahl der Bemittelten noch größer erscheinen lassen wird, als sie in Wirklichkeit sein kann. Wir wollen nämlich statt des durchschnittlichen Verhältnisses der Gesammtbevölkerung etwas Anderes berechnen, was in der Statistik immer viel leichter ist.

Wir wollen nämlich einmal die Zahl der Bemittelten in der Nation berechnen und sehen, was und wie viel dann für die Unbemittelten übrig bleibt. Wir haben zu einer solchen viel schärferen Berechnung in dem neuen preußischen Klassen- und Einkommen-Steuer-Gesetz vom 1. Mai 1851 eine vortreffliche, viel genauere Grundlage bekommen, als das alte Klassensteuergesetz von 1820. Nach diesem Klassen- und Einkommensteuer-Gesetz, meine Herren, wird Jeder, der über 1000 Thlr.

BIBLIOTEKA

Einkommen hat, in ganz Preußen zur klassifizirten Einkommensteuer eingeschätzt. Im Jahre 1854 hat der Staat die Resultate der Steuerliste pro 1853 im statistischen Bureau, Bd. VII, p. 179 bis 195, veröffentlicht. Wie viel Personen, glauben Sie nun, waren damals in ganz Preußen, d. h. auf 17 Millionen Menschen, welche über 1000 Thlr. Einkommen hatten? Nicht mehr als die lächerlich kleine Zahl von 44 407 Personen. Dies ist nicht mehr eine Durchschnittszahl, meine Herren, dies ist eine absolute Zahl, durch Addition gefunden, nicht durch Berechnung. Man kann freilich sagen, daß vor der Steuer Jedermann ein Interesse habe, sein Einkommen zu verbergen. Aber andererseits hat der Staat, da es sich dabei um seine Einnahme handelt, ein großes Interesse und viele Mittel in Händen, um diese Einnahmen auch richtig zu schätzen.

Man hört besonders bei uns in Preußen sehr viel klagen über Ueberschätzung bei der Steuer, und in der That sind nicht alle Leute in der Lage, nachweisen zu können, daß sie überschätzt sind, und nicht Alle wollen es, um nicht ihrem Kredit zu schaden, so daß die wirkliche Annahme die sein muß, daß sich die Ueber- und Unterschätzten im Ganzen kompensiren. Nehmen Sie aber selbst an, es bleibe noch ein surplus, eine Ueberzahl von Ueberschätzten übrig, nun, wie groß könnte die sein? Doch höchstens wieder ein Procentsatz der ganzen Zahl! Nehmen Sie 2 oder 3 Procent oder selbst 5 Procent. Wenn Sie selbst 5 Procent annehmen, so gäbe das bei einer Zahl von 44 407 Personen nochmals 2000 Personen, also eine Zahl, die für unsere Berechnung gar nicht in Betracht kommt. Geheim-Rath Dieterici sagt, indem er dies Resultat mittheilt, nach dem Abdruck der spezifizirten Liste, die ich gleichfalls zur Stelle habe und die Jeder hier einsehen kann, wörtlich: „Es sind hiernach überhaupt 44 407 Personen zur klassifizirten Einkommensteuer veranschlagt. Nimmt man an, daß jede Person eine Familie oder einen Hausstand von 5 Personen repräsentirt, so sind dies überhaupt 222 035 Seelen und von der Gesammtbevölkerung des Staates nur $1^{3}/_{10}$ Proc., welche als Wohlhabende bezeichnet werden können." Dies sind die eignen Worte Dieterici's, die Sie hier nachlesen können. Also, wie sehr auch die liberale Presse zu fälschen suchen möge, es bleibt schon dabei! Sie hören Dieterici: es sind noch nicht $1^{1}/_{3}$ Procent der Bevölkerung, die als wohlhabend be-

zeichnet werden können, und dabei gelangt Dieterici sogar zu dieser Zahl von $1^1/_3$ Procent nur, indem er annimmt, daß Jeder jener 44407, die über 1000 Thlr. Einkommen haben, eine Familie von 5 Personen repräsentire. Das ist aber offenbar eine viel zu reichliche Annahme. Einmal sind viele Einzelnsteuernde dabei, dann ist auch im Durchschnitt die Zahl der Familien-Mitglieder in der oberen, in der besitzenden Klasse, viel geringer, als 5. Aber gehen wir weiter. Dieterici hat zwar ganz Recht, daß Jeder, der auf die Familie von fünf Köpfen nicht einmal 1000 Thaler Einkommen hat, durchaus nicht als wohlhabend bezeichnet werden kann; aber begnügen wir uns dabei nicht, gehen wir tiefer ein, berechnen wir die große unbemittelte Klasse. Alle, die unter 1000 Thaler Einkommen haben, werden nach demselben Gesetze zur neuen Klassensteuer herangezogen, und zwar sollen nach der Zirkular-Verfügung des Finanzministers vom 8. Mai 1851 Alle, die unter 500 Thaler haben, zu den beiden untersten Klassen der Klassensteuer geschätzt werden, und Alle, die nur 500 Thlr. oder darüber haben, in gewisser Abstufung zur 3. Klasse. Die Gesammtzahl der zur 3. Klasse Eingeschätzten betrug nach denselben, von dem Staate veröffentlichten Listen nicht mehr als 91 530 Personen. Hier muß ich bemerken, daß diese Zahl keine Prozentzahl ist. Hier kommt also in Betracht, daß diese Zahl nur auf die klassensteuerpflichtigen Ortschaften sich bezieht, nicht auf die Mahl- und Schlachtsteuerpflichtigen, die freilich nur ein geringer Bruchtheil der Bevölkerung sind. Die Bevölkerung der klassensteuerpflichtigen Ortschaften betrug in jenem Jahre 14 800 000 Seelen und die der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen nur zirka den achten Theil davon, nämlich 1 800 000 Seelen[1]). Berechnen wir also, daß es unter der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bevölkerung im Verhältniß eben so viele Leute von 500 Thlr. Einkommen giebt, wie in der klassensteuerpflichtigen, eine Berechnung, die Dieterici wiederholt macht und die allgemein in der Statistik üblich ist, — so erhalten wir noch 11 260 Personen in dem ganzen Staat mit 500 Thaler Einkommen, zusammen 102 790 Personen. Nehmen wir nun an, daß jede derselben wieder eine Familie von 5 Personen repräsentirt, obgleich dies doch nicht der Fall ist, da viel Einzelsteuernde und viele von schwächeren Familien

[1]) S. Dieterici stat. Bür., Bd. VII, p. 206 sq.

dabei sind, so giebt das 513 950 Seelen, also nicht mehr als zirka 3 Prozent der Bevölkerung. Wer nun nicht einmal 500 Thaler Einkommen auf die Familie von 5 Köpfen hat, nun, der ist doch gewiß in gedrückter, dürftiger, unbemittelter Lage! Was ist also das Resultat dieses ganz genauen und positiven, nicht auf Durchschnittszahlen beruhenden Nachweises?

$1^3/_{10}$ Prozent und Bevölkerung mit einem Einkommen von über 1000 Thaler und
3 „ mit einem Einkommen von über 500 Thaler und darüber,

Summa: $4^3/_{10}$ Prozent der Bevölkerung.

Der große Rest, also $95^7/_{10}$ Prozent der Bevölkerung mit einem Einkommen von unter 500 Thaler auf die Familie von 5 Personen! also jedenfalls in gedrückter, dürftiger Lage, jedenfalls zu den ganz unbemittelten Klassen gehörend! Was hatte ich Ihnen in meinem Antwortschreiben gesagt? 89—96 Prozent der Bevölkerung in gedrückter Lage. Es bleibt dabei, wie Sie sehen, und stellt sich fast noch schlimmer heraus, und wenn Herr Wackernagel und die liberale Presse vor Wuth über ihre vergeblichen Fälschungsversuche auch bersten![1]) Ja wohl, meine Herren. Man will Ihnen Ihre Zahl verbergen, um Ihnen Ihre Macht zu verbergen, denn Nichts fehlt Ihnen zur Macht, als das Bewußtsein! Darum eben besteht überall eine Verschwörung gegen Sie, Ihnen diese Thatsachen und Zahlen zu fälschen; aber ich werde alle Fälschungen zerstören, und möge man platzen vor Wuth! Ich will wegen der vorgerückten Zeit anderes statistisches Material über diese Frage, welches dies noch viel genauer erwiesen hätte, fortlassen, aber kann dieses Resultat denn überhaupt Verwunderung erregen? Jeder, der im Geringsten Statistik getrieben, weiß, daß dem so ist und in allen großen Staaten ganz so ist, wie bei uns, und es gehört die größte Unerfahrenheit in der statistischen Literatur dazu, dies zu bezweifeln oder darüber verwundert zu sein. Es konstatirt z. B. der Präsident

[1]) Ueber die neuesten Fälschungen des Herrn Wackernagel in der „Deutschen All. Ztg." vom 7. Juni sieh im Anhang den Aufsatz: „Herr Wackernagel und der moderne Herostratus." (Dort findet der Leser auch die Irrthümer berichtigt, die sich in die vorstehende Berechnung Lassalle's eingeschlichen. D. H.)

Lette in Berlin, den meine Gegner ja um so mehr gelten lassen müssen, als er eine ihrer Autoritäten ist, in seinem Werke über die Vertheilung des Grund-Eigenthums, daß nach der neuen Konstatirung in Frankreich 346 000 ländliche Wohnungen gezählt werden, welche gar kein Fenster, sondern nur eine Thür haben, und 1 817 328 ländliche Wohnungen, welche nur ein Fenster und eine Thür haben, also 2 163 328 Wohnungen, deren Einwohner, die man hiernach auf über 10 Mill. Menschen schätzen muß, im höchsten menschlichen Elend sich befinden. Nach dem französischen Statistiker Baron v. Morogues haben 7 500 000 Menschen in Frankreich jährlich nur 91 Frcs., d. h. 24 Thlr. 4 Sgr. zu verzehren. Wenn Sie das Werk nachsehen, welches der preußische Staat im Jahre 1849 veröffentlicht hat, betitelt die ländliche Arbeiterfrage von Prof. v. Lengerke, hervorgegangen aus den Berichten der landwirthschaftlichen Vereine in ganz Preußen, so werden Sie sehen, daß sich unsere ländliche Bevölkerung genau in derselben Lage befindet. Ich unterlasse, Ihnen Mittheilungen daraus zu machen, die ich vorbereitet hatte, weil die Zeit bereits zu sehr vorgeschritten ist.[1])

Freilich, selbst einer der aufgeklärtesten Geister, die sich heute unter uns befinden, — warum sollte ich ihn nicht nennen, es ist Dr. Büchner, — hat mir geschrieben: Ich will Dieterici's Zahlen nicht bezweifeln, aber das muß ich sagen, wenn das so ist, so begreife ich nicht, warum die Hälfte der preußischen Bevölkerung nicht schon lange Hungers gestorben ist!

Ich werde ihm eine Antwort hierauf geben, blendend vor Einfachheit; eine Antwort, die ihn umsomehr zufriedenstellen wird, als er sich selbst schon an einer Stelle seines Berichtes auf eine Erwägung ähnlicher Art hingestoßen hat.[2]) Hunger-

---

[1]) Einige dieser Auszüge finden sich in der Rede „Die indirekte Steuer ꝛc." Bd. 2 unserer Ausgabe S. 325 u. ff. Uebrigens muß anerkannt werden, daß unter den damaligen Gegnern Lassalle's Viele waren, die weniger die statistischen Zahlen Lassalle's selbst, als die Schlüsse bekämpften, die Lassalle in Bezug auf die Macht der Arbeiterklasse aus ihnen zog. Und nicht ganz mit Unrecht. Denn, wie schon früher erwähnt, bewiesen diese Zahlen, in Verbindung mit der Statistik der Berufsklassen der Bevölkerung, vor Allem die Zurückgebliebenheit der Verhältnisse im damaligen Preußen. D. H.

[2]) S. 27 der Broschüre „Herr Lassalle und die Arbeiter," wo Büchner sagt, daß die arbeitende Klasse „nicht blos um ihr menschen-

sterben, meine Herren, kann in einem doppelten Sinne genommen werden. Ja, so im Augenblick hinfallen, todt sein im Moment vor Hunger, — das geschieht sehr selten; aber wenn man fortdauernd eine größere Verausgabung von Kräften vornimmt, als man in Folge zu schlechter Lebensmittel und einer zu schlechten Lebensweise überhaupt wieder ersetzen kann, wenn also die Ausgabe von Kräften beständig die Einnahme übersteigt, so stirbt man auch Hungers im Laufe der Zeit. Das Nähere hiervon kann Ihnen Herr Dr. Büchner, der ein berühmter Physiologe ist, viel besser im Einzelnen auseinandersetzen, als ich. Nur daß dieses Hungersterben dann grade so lange dauert, daß man vollauf Zeit hat, Kinder in die Welt zu setzen. So vermehrt sich die Bevölkerung und die Arbeiterklasse, und der Prozeß des Hungersterbens ist dennoch ein permanenter. Daß dies aber der Fall und inwiefern dies der Fall, das werde ich Ihnen jetzt durch schlüssige Thatsachen belegen.

In England ist die mittlere durchschnittliche Lebensdauer nach Mac Culloch[1]) 34 1/3 Jahr. Aber in den Fabrikstädten, wo die Arbeiterbevölkerung überwiegt, da steht die Sache ganz anders: in Leeds ist der Durchschnitt der mittleren Lebensdauer 21 Jahre; in Manchester 20, in Liverpool gar nur 17 Jahre. Sie finden diese Thatsachen in den Berichten, welche die Untersuchungskommissionen des englischen Parlaments selbst veröffentlicht haben. Damit aber Niemand sagen kann, daß ich ihn auf ein zu schwer zugängliches Material hinweise, so werde ich bemerken, daß Sie diese Daten in Kürze mitgetheilt finden können bei Rau, Volkswirthschaftslehre, Band I, § 524. Aber noch ganz andere Resultate erblicken Sie, wenn Sie in denselben Städten die Sterblichkeit der verschiedenen Klassen betrachten. Untersuchen wir also die Sterblichkeit in derselben Lokalität.

In Preston stirbt unter den Reichen und höheren Beamten jährlich 1 auf 47,39, unter den kleineren Gewerbsleuten aller Art 1 auf 31,63 und unter den Lohnarbeitern jährlich 1 auf 18,28. In Brüssel unter den höheren Ständen jährlich 1

würdiges Dasein, sondern auch . . . . um ihre Lebensdauer betrogen wird, indem die statistischen Berechnungen der Neuzeit gezeigt haben, daß das Leben dieser Klasse im Durchschnitt kaum die Hälfte bis zwei Dritttheile des Lebens der höheren Ständen erreicht." D. H.

[1]) Statist. Account. I, p. 416.

auf $50_{/6}$, unter den kleinen Gewerbsleuten jährlich 1 auf 27 und unter den Tagelöhnern 1 auf 14 jährlich. Sie können dies bei Ducpetiaux, dem berühmten Generalinspektor der belgischen Gefängnisse, finden.[1]) Oder blicken Sie auf Paris. In dem zweiten Arrondissement stirbt jährlich 1 auf 71, in dem 12. Arrondissement, dem ärmsten Viertel der Stadt, jährlich 1 auf 44.[2]) Gehen Sie nach Manchester: da theilte der Arzt Holland die Straßen in 3 Klassen und jede Klasse nach der Güte der Wohnung in drei Unterklassen, und die Sterblichkeit variirt von 1 auf 51 in der besten, zu 1 auf 25 Menschen in der schlechtesten Wohnungsklasse.[3]) Sie sehen, es verhält sich so, wie ein berühmter Franzose gesagt hat: „Aisance est vitalité", „Wohlstand ist Lebenskraft". Sie können aus der Sterblichkeit in Ihrer Klasse schließen, um wie viel geringer Ihre durchschnittliche Lebensdauer ist als die der Reichen; aber ich will Sie nicht auf einen Schluß verweisen. Ich will Ihnen das in Zahlen mittheilen. Im englischen Parlamentsbericht von 1842 hat Dr. Chadwick die Bevölkerung in 3 Klassen zerlegt, eine gut situirte, eine mittlere und eine dritte, die von dem Arbeiter gebildet wird. Er hat nachgewiesen, daß bei diesen 3 Klassen die mittlere Lebensdauer folgende ist: In Manchester für die 1. Kl. 38 Jahre, für die 2. Kl. 20 und für die 3. Kl. 17 Jahre; in Leeds 1. Kl. 44 Jahre, 3. Kl. 19 Jahre; in Liverpool 1. Kl. 35, 3. Kl. 15 Jahre; in dem Distrikt Bethnalgreen in London 1. Kl. 45, 3. Kl. 16 Jahre. Sie können dies bei Ducpetiaux finden.[4]) Glauben Sie aber nicht, es sei dies blos im Ausland so. Gehen wir nach Berlin, da lebt jetzt Geheimrath Engel, zur Zeit der erste Statistiker Deutschlands; der publicirt in den Zeitschriften des statistischen Bureaus, Jahrgang 1862, — also ganz nagelneu, — eine Tabelle über die in Berlin im Jahre 1855 bis 1860 Gestorbenen und berechnet dann das Durchschnittsalter, das in den verschiedenen Berufsklassen erreicht wurde: demnach erreichen die Rentiers und Partikuliers durchschnittlich ein Alter von $66^1/_2$ Jahren, die

[1]) Ducpétiaux, de la mortalité à Bruxelles, 1844.
[2]) S. Villermé im „Journal des Economistes", Novbr. 1853.
[3]) Report of inquiry into the state of large towns and populous districts, s. Roscher 1, p. 477.
[4]) Ducpétiaux de la condition physique et mor. Tom I, p. 176.

Maschinenbauer nur eines von 37½ Jahren, die Buchbinder sogar nur von 35 und die Tabaksspinner, Cigarrenmacher endlich nur eines von 31 Jahren. Und dennoch hat man in Berlin fertig gebracht, 500 Arbeiter — man hat sich freilich sehr gehütet, mich aufzufordern, unter sie zu treten, — gegen mich entscheiden zu lassen, es dürfe ihnen nicht geholfen werden! Und noch ist ein fünfjähriger Zeitraum viel zu kurz, um das Verhältniß in seiner ganzen normalen Schärfe hervortreten zu lassen. Auch ist noch Berlin keine eigentliche Fabrikstadt, und wir gehen noch ganz andern Zuständen entgegen. Von der großen Fabrikstadt Mülhausen im Elsaß hat der berühmte französische Statistiker Villermé nachgewiesen, daß die wahrscheinliche Lebensdauer der Kinder der Fabrikanten das Alter von 30 Jahren beträgt. Mit andern Worten, daß die Hälfte der Fabrikantenkinder, die in einer zwölfjährigen Periode geboren wurden, dieses Alter erreicht hat, während die wahrscheinliche Lebensdauer der Kinder der Spinner, der Weber, der Schlosser in Mülhausen noch nicht zwei Jahre beträgt. Mit andern Worten: daß die Hälfte der Kinder der Spinner, Weber, Schlosser in Mülhausen vor dem vollbrachten zweiten Lebensjahre stirbt![1])

(Rufe: Schluß. Schluß. — Weiterreden. Weiterreden.)

Präs. Dr. Büchner: Ich muß Sie sehr bitten, m. H., den Redner nicht zu unterbrechen. Bedenken Sie, daß wir Herrn Lassalle allen Raum zu seiner Vertheidigung bewilligen müssen, dessen er bedarf.

Lassalle: Ich muß gegen das Wort protestiren, welches dem Herrn Präsidenten entschlüpft ist und das er wohl selbst nicht wird aufrecht halten wollen. Ich stehe hier nicht in der Lage eines Angeklagten, der sich zu vertheidigen hat. Ich stehe lediglich in der Lage eines Mannes, der Sie unterrichten und belehren will, und nicht der sich vertheidigt! (Großer Beifall.) Ueberdies bedenken Sie, daß ich nicht zu meinem Vergnügen spreche. Ich bin bereit, sofort aufzuhören, wenn die Majorität der Versammlung es will. (Wiederholter Beifall.)

Ducpetiaux sagt[2]): „Die Hälfte der Spinnerkinder stirbt, ehe sie das erste Jahr zurückgelegt haben, während bei Unter-

---

[1]) Villermé, Tableau de l'état phys. et mor. T. II, p. 374 bis 386. Ducpétiaux, de la cond. T. I, p. 175.

[2]) A. a. O.

nehmern und Kaufleuten die Hälfte der Kinder das Alter von 30 Jahren erreicht." Wenn Ihnen Ihre Kinder sterben, m. H., so glauben Sie, das sei ein Zufall. Es ist kein Zufall, wie Sie sehen, es ist ein eisernes statistisches Gesetz, wurzelnd in Ihrer schlechten Lage! Lassen Sie mich diesen Abschnitt mit den Worten des neuesten Bevölkerungsstatistikers, Professor Wappaeus in Göttingen, schließen, er sagt in seinem 1858 erschienenen Werk: „Allgemeine Bevölkerungsstatistik[1]): „Aus diesen musterhaften Untersuchungen — er spricht nämlich von Villermé, dessen Resultate ich Ihnen soeben mitgetheilt — geht unter Anderem hervor, daß unter den Fabrikarbeitern, die in Spinnereien und Webereien beschäftigt sind, in allen Lebensperioden die größte Sterblichkeit sei. Während nach den Daten der zwölfjährigen Periode von 1823—34 die Hälfte der Kinder der Fabrikanten das 29. Jahr erreicht hat, hat die Hälfte der Kinder der Spinner und Weber, man wagt es kaum zu glauben, vor dem beendigten 2. Lebensjahr zu existiren aufgehört! Diese furchtbare Sterblichkeit ist dem Elende der Eltern zuzuschreiben und besonders demjenigen der Mütter, welche ihre Säuglinge jeden Tag nur während der geringen Zahl der Stunden, die sie bei ihnen zubringen, die Brüste geben können und sie während der übrigen Zeit ohne alle Pflege lassen. Als anderes Resultat der Untersuchung ergiebt sich auch hier wieder, daß der verhältnißmäßige Tribut, welcher dem Tode bezahlt wird, immer in direktem Verhältnisse steht zu der schlechten Lebenslage, in der man sich unter sonst gleichen Umständen befindet."

Sie sehen, m. H., die Männer der Wissenschaft zittern, indem sie dies fruchtbare Resultat niederschreiben — und wenn Ihnen nun an Weib und Kind und an Ihrem eigenen Dasein Nichts liegt, Alles zu Gunsten der eigennützigen Manchester-Theorie, daß der Staat nicht in die gesellschaftlichen Verhältnisse eingreifen dürfe — nun dann entscheiden Sie meinetwegen gegen mich! (Pause.)

Obgleich ich selbst das Bedürfniß empfinde, meine Herren, endlich mit der Statistik zu Ende zu kommen, so muß ich doch noch einen kurzen statistischen Blick auf die Frage werfen, ob es wahr, was die Herren Bastiat, Schulze, Faucher, kurz die Manchester-Männer, Ihnen vorsingen, dieses Eiapopeia,

[1]) Bd. I, p. 318.

daß mit dem Fortschritt der Industrie und des Nationalreichthums auch Ihre Lage sich entsprechend verbessere. Nur wenige Daten: bis zum Jahre 1783, also bis zum Aufkommen der Fabriken, war die mittlere Lebensdauer in Preston, wie in den englischen Parlamentsberichten nachgewiesen ist, $31^2/_3$ Jahre, seitdem ist sie an diesem Orte auf $19^1/_2$ Jahre gefallen. Sie können dies bei Rau Thl. 1 § 389b nachsehen. So sehr hat sich Ihr Loos verbessert durch das Steigen des Nationalreichthums und der Max Wirth'schen Industrieblüthe! Oder betrachten Sie, um die relative Ungenauigkeit der Sterblichkeitslisten aus verschiedenen Zeiträumen zu vermeiden, die Ausweise der englischen Armen-Steuerlisten. In welchem Lande hat sich der Nationalreichthum, das Nationalkapital stärker entwickelt, als in England? Betrachten Sie nun folgende Zahlen. Nach den offiziellen englischen Armensteuerlisten wurden 1840 $8^2/_{10}$ Proc. der Bevölkerung, drei Jahre später, 1843, schon $9^1/_2$ Proc. der Bevölkerung, und fünf Jahre später, 1848, schon $10^4/_5$ Proc. der Bevölkerung aus öffentlichen Mitteln unterstützt[1]). Also, meine Herren, bemerken Sie wohl: nicht die Zahl der aus öffentlichen Mitteln Unterstützten blos ist gewachsen, das wäre ganz natürlich wegen des Wachsens der Bevölkerung selbst, sondern die Verhältnißzahl ist gewachsen. Auf dieselbe Zahl von Personen kommen 1843 und 1848 mehr, und zwar 25 Proc. mehr Arme, aus den Armenmitteln Unterstützte, als im Jahre 1840. Sie sehen also, es verhält sich so, wie ich Ihnen in meinem Antwortschreiben gesagt habe. Ihre Lage in einer Gesellschaft, in welcher Jeder auf seine individuellen Hülfsmittel gewiesen bleibt, geht nicht nach oben mit dem Steigen des Nationalreichthums. Sie sehen, es ist so, wie Rodbertus Ihnen noch schärfer sagt: „Die Richtung Ihrer Lage in einem sich selbst überlassenen Verkehr geht nach unten."

Und wie sollte dies nicht der Fall sein? Je mehr die große Industrie sich entwickelt, desto mehr setzt sich die große Fabrikation, d. h. die Fabrikation mit Maschinen und großem Kapital, an die Stelle des kleinen selbständigen Handwerks, und desto mehr werden also die Leute aus selbständigen Handwerkern in Lohnarbeiter verwandelt. Ferner: selbst inner-

[1]) S. die Listen im II. Bd. der Soetbeer'schen Ausgabe von J. St. Mill.

halb des Handwerks findet durch die industrielle Entwicklung dieselbe Erscheinung statt, daß auch das Handwerk selbst in einer fabrikartigen Weise betrieben wird, d. h. mit großem Kapital und mit einer sehr großen Anzahl von Gesellen, so daß also immer weniger Leute zur Selbständigkeit und zur Arbeit auf eigne Rechnung gelangen. Dieses will ich Ihnen wiederum sofort zahlenmäßig statistisch nachweisen. Im statistischen Bureau von Dieterici Bd. VII S. 328 finden Sie auf Grund der amtlichen Gewerbstabellen Preußens einen Nachweis über die Veränderung in der Zahl der Meister und der Gesellen in Preußen in den drei Jahren 1849 bis 1852. Die Bevölkerung überhaupt hat in jenen drei Jahren zugenommen um $3_{,30}$ Proc., die Zahl der Meister blos um $3_{,28}$ Proc., also nicht ganz Schritt gehalten, sondern sich etwas verringert im Verhältniß zur Entwicklung der Bevölkerung; die Zahl der Gesellen aber hat zugenommen um $9^1/_2$ Proc. Mit andern Worten: die Zahl der Gesellen hat sich dreimal so stark vermehrt, als die Bevölkerung und dreimal so stark als die Zahl der Meister, d. h. übersetzt aus der Zahlensprache in die Wortsprache: auch das Handwerk verliert mehr und mehr den goldenen Boden, den es im Sprüchwort und früher einmal auch in der Wirklichkeit hatte. Auch im Handwerk greift der fabrikartige Großbetrieb immer mehr um sich, bei welchem immer mehr Gesellen auf einen Meister kommen und immer weniger Leute zur Arbeit auf eigne Rechnung durchdringen; und somit verschlechtert nothwendig die Entwicklung der Industrie auch die Lage der Handwerker. — Ferner aber: mit der Entwicklung der Industrie steigt die Bevölkerung, und je mehr die Bevölkerung steigt, desto mehr steigt der Preis des Getreides und mit ihm hält der Arbeitslohn nur sehr unvollkommen Schritt, worüber ich Sie auf die Geschichte der Preise von Tooke verweisen will. Ich hatte Mittheilungen aus diesem Werke vorbereitet, will sie aber zu Gunsten größerer Kürze unterdrücken.

Ihr deutsche Arbeiter seid merkwürdige Leute! Vor französischen und englischen Arbeitern, da müßte man plaidiren, wie man ihrer traurigen Lage abhelfen könne, Euch aber muß man vorher erst noch beweisen, daß Ihr in einer traurigen Lage seid. So lange Ihr nur ein Stück schlechte Wurst habt und ein Glas Bier, merkt Ihr das gar nicht und wißt gar nicht, daß Euch Etwas fehlt! Das kommt aber von Eurer

verdammten Bedürfnißlosigkeit! Wie, werdet Ihr sagen, ist die Bedürfnißlosigkeit denn nicht eine Tugend? Ja, vor dem christlichen Moralprediger, da ist die Bedürfnißlosigkeit allerdings eine Tugend! Die Bedürfnißlosigkeit ist die Tugend des indischen Säulenheiligen und des christlichen Mönches; aber vor dem Geschichtsforscher und vor dem National-Oekonomen, da gilt eine andere Tugend. Fragen Sie alle National-Oekonomen: welches ist das größte Unglück für ein Volk? Wenn es keine Bedürfnisse hat. Denn diese sind der Stachel seiner Entwicklung und Kultur. Darum ist der neapolitanische Lazzarone so weit zurück in der Kultur, weil er keine Bedürfnisse hat, weil er zufrieden sich ausstreckt und in der Sonne sich wärmt, wenn er eine Handvoll Macaroni erworben. Warum ist der russische Kosak so weit zurück in der Kultur? Weil er Talglichte frißt und froh ist, wenn er sich in schlechtem Fusel berauscht. Möglichst viel Bedürfnisse haben, aber sie auf ehrliche und anständige Weise befriedigen — das ist die Tugend der heutigen, der nationalökonomischen Zeit? Und so lange Ihr das nicht begreift und befolgt, predige ich ganz vergeblich! (Großer Beifall auch von den Logen.)

Jetzt also zur Frage: Kann Ihnen denn nicht geholfen werden? Und können Ihnen die Schulze-Delitzschen Assoziationen helfen, oder wenn nicht, würde der von mir vorgeschlagene Weg: Ihre Assoziation ermöglicht durch eine Kredit-Operation des Staates, Ihnen helfen, und was ließe sich gegen dieses Mittel sagen? Was hat Herr Schulze-Delitzsch in dem Vortrage, welchen er in Berlin gegen mich gehalten hat, gegen meine Broschüre einzuwenden gewußt? Ich habe in meinem Antwortschreiben gezeigt, daß sowohl Rohstoff- und Vorschuß-, wie Konsumvereine dem Arbeiterstande unmöglich helfen können, daß sie nur Einzelnen eine und zwar sehr beschränkte Hülfe, und zwar auch diese grade nur auf so lange gewähren können, bis diese Vereine eine erhebliche Zahl Ihres Standes ergriffen haben; daß aber, sowie dies eintritt, auch diese geringfügige Hülfe sofort verschwinden muß. Ich habe dies mit Nothwendigkeit aus dem ehernen Arbeitslohngesetz entwickelt. Diesem Gesetze zu widersprechen, dazu hatte Herr Schulze-Delitzsch die nöthige Dosis von Unwahrheit nicht, das hat er nicht gethan. Dies war ein Regal des Herrn Max Wirth. Widerspricht er aber dem Gesetze nicht, so konnte er noch weniger

der daraus entwickelten Folgerung widersprechen. Was that Herr Schulze? Er hat auf diesen Nachweis, der für ihn den wichtigsten Punkt seiner Antwort bilden mußte, *nicht mit einer Sylbe geantwortet*. Er giebt somit indirekt Alles zu, was ich über die Unmöglichkeit, durch seine Bestrebung eine Verbesserung der Lage Eures Standes zu erwirken, gesagt habe; ja an einer Stelle, die ziemlich unklar geschrieben ist, scheint er sogar selbst zu gestehen, daß auf die Dauer jene Vereine nicht helfen können und würden und nur in der Produktiv-Assoziation eine wirkliche Hülfe zu finden sei. — Aber zweitens: Ich hatte Herrn Schulze-Delitzsch in meinem Antwortschreiben zwar mit großem Anstand behandelt, mit viel größerem, als seine Anhänger mir zu erwidern gewußt haben, aber sachlich mußte ich wahr sein, und sachlich hatte ich daher den harten Vorwurf erhoben, daß er durch seine Lehre, daß sich mit dem steigenden Nationalkapital auch Ihre Lage bessere, Sie täusche und hintergehe. Ich hatte dies ausführlich nachgewiesen; *kein Wort* der Erwiderung hat Herr Schulze auf diesen meinen Nachweis gefunden.

Haben wir jetzt gesehen, was Herr Schulze *nicht* beantwortet hat, so wollen wir nun sehen, *was* er beantwortet hat. Herr Schulze sagt selbst, daß er die Produktiv-Assoziation wolle, so gut wie ich, er geräth sogar dadurch mit seinen eigenen Anhängern in bedenklichen Widerspruch. Ich erinnere mich mindestens, dieser Tage einen Artikel des Frankfurter Journals gelesen zu haben, worin ausdrücklich das Gegentheil behauptet und auch gesagt wurde, Schulze habe auch gar nicht den Fabrikarbeitern helfen *wollen*, sondern blos den kleinen Handwerksmeistern. Nun, sei dem, wie ihm wolle. Schulze beschwert sich darüber, daß ich behauptet hätte, *er wolle* die Produktiv-Assoziation nicht. Nun, das habe ich *nirgends* gesagt; ich habe nicht gesagt, er *wolle* sie nicht, ich habe nur gesagt, er *kann sie nicht machen*, und daß er sie nicht machen *kann*, das sollte er ja gerade aus den Resultaten seiner eigenen Thätigkeit erfahren haben. Ich habe hier seinen Vortrag, wie er abgedruckt war in der berliner Nationalzeitung. Er giebt darin einen kurzen Bericht über die Resultate seiner Thätigkeit. Nach diesem Berichte hat er eine erstaunliche Menge von Assoziationen hervorgerufen: 450 Vorschußbanken, 150 Rohstoff-Vereine, 30—40 Konsum-Vereine, aber keine Produktiv-Assoziationen, nicht *einen* Verein *für*

fabrikmäßige Großproduktion, es sei denn einen kleinen Shawlweber-Verein, der mit einem Webestuhl und, glaube ich, höchstens 50 Arbeitern, wie ich gehört habe, bestehen soll und den Herr Schulze selbst nicht einmal erwähnt.[1]) Das sind die Resultate von 15 Jahren. Sollte dieser Mann nicht an diesen Resultaten seiner eigenen Thätigkeit lernen können, daß es nicht geht, mit den leeren Taschen der Arbeiter Produktiv-Assoziationen oder gar Assoziationen für fabrikmäßige Großproduktion einzurichten? Aber dieser Mann ist so verliebt in seine kleinbürgerlichen Ideen, daß sogar diese seine eigene 15jährige Erfahrung ihn nicht belehrt! Wie sollen, meine Herren, bei der Leerheit Ihrer Taschen, mit Ihren eigenen Hülfsmitteln Produktiv-Assoziationen hervorgerufen werden können in einem erheblichen Umfange? Und ich habe Ihnen in meinem Antwortschreiben nachgewiesen, daß sogar, wo dies der Fall ist, wie in England, wo 50—60 derartige Assoziationen oder mehr bestehen, dennoch niemals dazu gelangt werden kann, Ihrem Stand durch dieselben aufzuhelfen, sondern daß der Nutzen dieser Assoziationen sich immer nur auf eine äußerst beschränkte Zahl von Einzelnen erstrecken kann. Ich erinnere Sie an den Nachweis in meiner Broschüre, daß die Assoziation aus individuellen Mitteln den Arbeiterstand als solchen niemals auch nur in einem irgend bemerkenswerthen Zahlenverhältniß umfassen kann. Welch' einen Einwurf hat also Herr Schulze-Delitzsch gegen das von mir vorgeschlagene Mittel der Produktiv-Assoziation, die er ja auch zu wollen behauptet, erhoben? Was hat er gegen die Kredit-Operation des Staates einzuwenden gehabt?

Er hat gegen mich ins Feld geführt das Prinzip: der Staat dürfe nicht interveniren in den gesellschaftlichen Verhältnissen. Das ist der einzige nicht auf Mißverständniß beruhende Grund, den er gegen mich geltend gemacht hat, und das, ich sage es Ihnen selbst, das ist der prinzipielle Punkt, um den es sich bei dieser ganzen Agitation handelt, und für den ich mich zu derselben erhoben habe! Hier, mit dieser Frage, steht und fällt die Schlacht, die ich

[1]) Doch. In der, auf Grund der stenographischen Berichte über die Reden Schulze's hergestellten Broschüre finden sich zwei, allerdings winzige Shawlweber-Assoziationen erwähnt. Lassalle hatte zur Zeit der Frankfurter Rede aber nur erst die Zeitungsberichte über die betr. Rede Schulze's in der Hand. D. H.

schlage. Schulze hat gegen mich in's Feld geführt das ganze Vorurtheil der heutigen öffentlichen Meinung, der Staat dürfe um keinen Preis und unter keinen Umständen in die Verkehrsverhältnisse interveniren. Nicht für die Wissenschaft besteht dieses Vorurtheil — die ist heutzutage schon lange darüber hinaus, aber für die öffentliche Meinung der Gebildeten ist dies heute noch ein Dogma, ein Glaubenssatz! Was beweist das aber, meine Herren? Alle Wahrheiten von heute, die wir alle einstimmig anerkennen würden, — es hat eine Zeit gegeben, wo man sie für falsch hielt und wo die entgegengesetzten Meinungen das Dogma der gebildeten Welt waren. Alle diese falschen Dogmen sind nur dadurch gestürzt worden, daß sich muthvolle Männer dagegen erhoben, deren Ansichten dann langsam und freilich nach großem Kampfe und Widerstreben um sich griffen. Haben Sie mein „Arbeiterprogramm" gelesen? Wenn nicht, so möchte ich Sie dazu auffordern. Ich weise darin nach, daß jede Zeit Ein herrschendes Prinzip hat, daß das herrschende Prinzip der heutigen Zeit das Kapital ist, und daß zu jeder Zeit die öffentliche Meinung unter der Herrschaft des herrschenden Prinzips, heute also unter der Herrschaft und unter dem Prägestock des Kapitals steht. Die öffentliche Meinung, das öffentliche Vorurtheil der von dem Kapital beherrschten Zeit — das ist eben nothwendig grade dieses: der Staat dürfe sich in keine gesellschaftlichen Fragen mischen, die freie Konkurrenz allein sei es, die Alles zu entscheiden habe; jeder dürfe nur auf seine isolirten Kräfte als Einzelner angewiesen sein. — Handelte es sich, meine Herren, um die Konkurrenz zwischen Kapitalisten und Kapitalisten, nun so wäre das sehr plausibel; aber handelt es sich um die Konkurrenz zwischen den Mittel- und Kapitallosen mit den Kapitalisten, so ist diese Konkurrenz ein Wettkampf zwischen einem Bewaffneten und einem Unbewaffneten! Ueberdieß: Rodbertus hat Sie darauf hingewiesen: wie sind die jetzigen Besitzverhältnisse entstanden? Haben dieselben unter der Herrschaft der freien Konkurrenz begonnen? Sind die Grundlagen der heutigen Vermögensverhältnisse durch die freie industrielle Arbeit gelegt? Sie sind vielmehr das Produkt einer Vergangenheit von zwei Jahrtausenden. Diese haben die Grundlage gelegt für die heutigen Verhältnisse des Besitzes. In diesen zweitausend Jahren war erst Sklaverei, dann Leibeigenschaft, dann Hörigkeit und da-

neben Zunftzwang. Das sind alles Staatsinstitutionen gewesen, ganz positive Staatseinrichtungen. Unter diesen Einrichtungen und durch diese gezwungen haben Sie, resp. Ihre Vorfahren, als Sklaven, als Leibeigne, als zünftige Lehrlinge und Gesellen für die jetzigen besitzenden Klassen das Vermögen produzirt, das sie nun haben. Kam endlich die französische Revolution und proklamirte die Rechtsfreiheit und die freie Konkurrenz; aber natürlich behielten die Besitzenden das Vermögen, die Waffen, die Sie ihnen geschmiedet, und erlauben Ihnen nun, unbewaffnet, mit Ihren Nägeln und Zähnen in den Wettkampf, in die freie Konkurrenz mit eben den Kapitalien und Maschinen einzutreten, die Sie durch so viele Jahrhunderte hindurch für Jene erarbeitet haben. Und nun sollten die Besitzenden kommen dürfen und sagen: der Staat darf Ihnen, den Arbeitern, durch keine Einrichtung irgend welcher Art die Konkurrenz mit dem Kapital erleichtern, das Sie für Jene durch tausendjährige Dienste, zu denen Sie durch positive Staatseinrichtungen genöthigt waren, erworben haben? Wo bliebe da die Gerechtigkeit? Wo nur der Menschenverstand? Wollen die Besitzenden Ihnen gegenüber von „freier Konkurrenz" sprechen und daß Jeder nur auf seine isolirte Kraft angewiesen sein soll, nun dann müßten sie, damit die Konkurrenz eben frei sei, die Umstände zuvor gleich machen. Dann müßten also entweder die Besitzenden sich zuvor ihres Vermögens entäußern — was unsinnig wäre — und gleichfalls nur mit ihren Muskeln und Nägeln gegen Sie konkurriren! Dann hätte ich nichts dagegen! Dann wollten wir sehen, wer es weiter bringt! Diesen unsinnigen Weg werden die Besitzenden natürlich nicht einschlagen. Oder aber, es muß mindestens, damit die Konkurrenz frei sei, Ihnen gleichfalls Kapital geliefert werden, damit Sie mit den Kapitalisten wirklich konkurriren können — und das ist ja grade mein Vorschlag, das ist ja grade Das, worauf mein Vorschlag praktisch hinausläuft, daß der Staat durch eine Kredit-Operation Ihnen die Kapitalien liefere, damit Sie dann in freie, gleiche Konkurrenz mit den Kapitalien treten können. Diese freie Konkurrenz wollen die Unternehmer aber nicht, sie wollen nur die ungleiche, unfreie Konkurrenz mit Ihnen, die Konkurrenz der Bewaffneten mit den Unbewaffneten, und daher der Lärm, der sich gegen meinen Vorschlag erhoben hat. Diese freie Konkurrenz, wie man sie heute ver-

steht, diese thatsächliche Abhängigkeit, in welche Sie aus der frühern Rechts-Abhängigkeit hineingebracht worden sind, die hat Sie in vieler Beziehung noch viel weiter heruntergebracht als die frühere Rechtsabhängigkeit selbst. Die große Industrie und die freie Konkurrenz — für die Welt im Allgemeinen, für uns Besitzende, ist sie eine Quelle von Reichthum und Segen gewesen; aber Ihre Lage hat sie in vieler Beziehung noch schlechter gestellt als früher; sie hat, um blos auf Einen Punkt hinzuweisen, die Arbeit der Kinder in den großen Fabrikationszweigen eingeführt. Die Arbeit der Kinder in den Fabriken datirt von der Erfindung der Arkwright'schen Baumwollenspinn-Maschine am Ende des vorigen Jahrhunderts. Das ist der Segen der Konkurrenz für Sie, daß Ihnen jetzt Ihre eignen Kinder Konkurrenz machen können in einem Alter von 8, 7 und 6 Jahren, in welchem sie in die Schule gehören und nicht an den Webstuhl. Während früher der Vater die Kinder ernährte, so stechen jetzt häufig die Kinder, die natürlich mit geringerem Lohn vorlieb nehmen können, den Vater aus, ein naturwidriges Verhältniß, welches in England bereits die unsittlichsten Folgen nach sich gezogen hat. Und so hat die Konkurrenz Ihnen sogar bereits die Familie vernichtet! Wenige Zahlen mögen hinreichen, Ihnen ungefähr den Umfang dieser Verschlechterung zu zeigen. Nach dem Berichte des englischen Parlaments pro 1835 betrug schon damals auf 190 710 in Wolle-, Baumwolle-, Leinen- und Seidefabriken beschäftigte erwachsene Arbeiter die Zahl der Kinder von 8—13 Jahren nicht weniger als 56 455 und die Zahl der Kinder von 13—18 Jahren 108 208, zusammen 164 633 auf 190 710 erwachsene Arbeiter, also 86 Proc. der Erwachsenen, und die Kinder zwischen 8—13 Jahren betrugen allein 29 Proc. der Erwachsenen.[1]) Der Lohn der Kinder wechselt nach Villermé (II p. 111) von 25—75 Cent. je nach ihrem Alter, d. h. von 2—6 Sgr. Daß das dazu beigetragen haben muß, Ihren Lohn zu verringern, können Sie sich selbst denken und bei Villermé nachlesen. Oder hören Sie über diese Frage den Vater der preußischen Statistik, den wirklichen Geheimrath Hoffmann.[2]) „So schlich sich", sagte

[1]) First report on mills and factories pro 1835. — Siehe Ducpétiaux, de la condition etc. I, p. 15.

[2]) Nachgel. Schriften. S. 224.

er in seinen nachgelassenen Schriften unter allgemeinem Beifall der Wohlwollenden und Verständigen, „ein Mittel zur Minderung des Lohnsatzes für die Handarbeit ein, dessen Folgen Greuel der Entsittlichung wurden, welche allerdings in solchem Umfang nur der neuesten Zeit angehört und namentlich mit den Spinn- und Webmaschinen zu solcher Ausdehnung gelangte, daß jetzt der größte Theil einiger vorzüglich berühmten Fabrikorte darunter erliegt. Nur sehr kräftige Regierungen vermögen hier Einhalt zu thun und nur langsam fortschreitend ist eine Rückkehr zum Bessern möglich. So wie England voranging auf dieser verderblichen Bahn, so beginnt es jetzt voranzugehen durch Beschränkung der Befugniß, Kinder und Frauen zur Fabrikarbeit zu gebrauchen. Was bis jetzt hierin geschehen, ist allerdings noch bei Weitem unzureichend, dem Uebel zu steuern; indessen offenbart es doch eine Richtung der gesetzgebenden und vollziehenden Macht, deren endliches Ziel die Befreiung der Gewerbsamkeit von dem schmählichen Vorwurf sein muß, daß sie die Vermehrung des Wohlstandes der Nation nur mit der Entsittlichung eines beträchtlichen Theiles derselben zu erkaufen vermöge." Und dabei ist es gar so weit, wie in England, bei uns noch nicht gekommen. Manches werden Sie indeß selbst erlebt und mit Ihren eigenen Augen angesehen haben, es ist schon Alles bei uns vorhanden, aber noch relativ geringer, die weitere Entwicklung kommt eben noch.

So ist es gekommen, daß, wie Ch. Dupin in seinen forces productives konstatirt, 68% der militärpflichtigen Bevölkerung im Elsaß militärunfähig sind und in einigen andern Fabrikdepartements über 90%.

Wollen Sie, meine Herren, ehe Sie die Besserung Ihrer Lage in Angriff nehmen, warten, bis Sie ein Geschlecht von Krüppeln geworden?

In seiner Anwendung auf das Verhältniß der Kapitalisten zu den Arbeitern also ist das Prinzip, der Staat dürfe in keiner Weise eingreifen, die freie Konkurrenz müsse Alles machen, das leerste und grausamste Vorurtheil von der Welt!

Ich spreche hier — denn jedes meiner Worte wird durch die weiteste Oeffentlichkeit getragen werden — ich spreche hier unter der Kontrole der gesammten Wissenschaft und also auf das Risiko des ganzen Rufes, den ich mir durch lange und

mühsame Arbeiten in der gelehrten Welt erworben habe. Nun, und ich nehme keinen Anstand Ihnen zu sagen, daß dieses Vorurtheil nicht nur ein Vorurtheil ist wie jedes andere auch, sondern eines der unintelligentesten, stupidesten und kulturfeindlichsten Vorurtheile, die ich kenne!

Wie wenig ernsthaft es noch dazu von der Klasse gemeint ist, von der es ausgegangen, von den Manchester-Männern, das zeigen gerade die höchstinteressanten gegenwärtigen Ereignisse in England.

Sie sind unterrichtet von der Krise, die jetzt in Lancashire, in den Baumwolldistrikten in England stattfindet, dadurch stattfindet, daß infolge des amerikanischen Krieges die Baumwollenzufuhr aufgehört hat. Infolge dessen keine Arbeit, die Fabriken stehen still, die Arbeiter wollen auswandern.

Wie das die Fabrikherren hörten, sagten sie sich: wenn die Arbeiter jetzt in Masse auswandern und der Krieg später wieder zu Ende geht, und die Baumwollzufuhr von Neuem beginnt, dann ist die Zahl der Arbeiter erheblich vermindert. Dann müssen wir sehr hohe Löhne geben. Folglich ist es in unserem Interesse, die Arbeiter hier zu behalten, daß ihre Zahl nicht abnehme, damit, wenn die Zufuhr wiederkommt, die Löhne so gering seien wie zuvor. Und nun verlangten sie, der Präsident der Handelskammer zu Manchester, Mr. Potter, Parlamentsmitglied für Carlisle, verlangte, daß der Staat Geld bewillige, damit die Arbeiter auf Staatsunkosten in der Zwischenzeit fabriziren, wohlgemerkt, nur in der Zwischenzeit; für ihren Vortheil verlangten sie, daß der Staat intervenire, um die Arbeiter von der Auswanderung abzuhalten und dadurch später wieder niedrigere Löhne zu haben. Selbst die „Times", dieses Bourgeoisblatt, dem selten einmal das Gewissen schlägt, sprach sich bei diesem Verlangen mit Entrüstung und Hohn über diesen Widerspruch aus. Nun also, meine Herren, ich sage: Dieses Vorurtheil von Seite der Wenigen unter den Besitzenden, welche die Sache verstehen, ist gewissenlos; von Seite der großen Masse der Besitzenden und Gebildeten, die es nicht besser verstehen, ist gedankenlos. In beiden Fällen entschuldigt oder begreift es sich noch dadurch, daß dieses Vorurtheil im Interesse der Besitzenden liegt. Wie aber soll ich dieses Vorurtheil

nennen, wenn ich es bei Ihnen treffe? Hier fehlt mir jeder Name. Bei Ihnen ist dies Vorurtheil selbstmörderisch! Lassen Sie mich frei sprechen, meine Herren! Ich habe durch meine Liebe für die Sache der arbeitenden Klasse, ich habe durch die Beschimpfungen, die ich in Ihrem Interesse von Seiten der gesammten liberalen Presse erdulden mußte, mindestens das Recht erkauft, freimüthig zu Ihnen zu sprechen! Ich bin ein Mann, der Ihnen helfen, aber kein Mann, der Ihnen schmeicheln will! Bei Ihnen würde dieses Vorurtheil der höchste Grad unwürdiger Schwäche sein, den ich zu denken vermag; es würde der Beweis sein, daß Sie sich durch unsere seit dem Jahre 1849 namenlos schlechte Presse und durch das Eiapopeya, das lügenhafte Gerede von Ihrer mit dem wachsenden Nationalreichthum sich verbessernder Lage schon vollständig haben entmannen lassen! Hören Sie, was der größte englische Nationalökonom J. Mill sagt: „Es ist sehr fraglich," sagt er, „ob bis jetzt alle mechanischen Erfindungen die Tagesmühen irgend eines menschlichen Wesens erleichtert haben; sie haben allerdings die Wirkung gehabt, daß eine größere Bevölkerung das nämliche Leben von Mühseligkeiten führt und eine beträchtliche Zahl von Fabrikanten und anderer Personen größere Reichthümer erwirbt, auch haben sie die Lebensannehmlichkeiten der mittleren Klasse vermehrt; allein sie haben bisher noch nicht angefangen, jene großen Veränderungen im Geschicke der Menschheit zu bewirken, welches zu vollbringen in ihrem Wesen liegt und der Zukunft vorbehalten bleibt." Hören Sie, was der anerkannt größte deutsche Statistiker, der Geheimrath Engel in Berlin in einem Vortrage in der Singakademie zu Berlin über Ihre Lage sagt:[1]) „Der dritte Stand hat sich emanzipirt, eine neue Aristokratie des Geldes und des Geistes entsteht; der Gelehrte, der Beamte, der Kapitalist wird als Bourgeois die herrschende Macht. Indeß, nachdem die geistige, von dem großen Kapital unterstützte Arbeit ihr Recht erstritten, ringt auch die physische, im Ganzen und Großen kapitallose Arbeit um Anerkennung und Gleichberechtigung. Die arbeitenden Klassen sind unter der Allgewalt des vom Ganzen getragenen Individualismus bereits zu einem

[1]) Vortrag, gehalten am 2. Februar 1862, abgedruckt in der Zeitschrift des königl. preuß. statist. Bureaus, Jahrg. 1862. Nr. 2.

eigenen, zum vierten Stande, zu einer gesellschaftlichen Macht herangewachsen, die naturgemäß ebenfalls nach der Alleinherrschaft im Staate strebt, wie dies der erste, der zweite, der dritte Stand, so lange sie es konnten, gethan." Zu bemerken ist, wenn Geheimrath Engel sagt: „nach Alleinherrschaft im Staate streben", so ist dies ungenaue Wort zu verbessern durch seinen offenbaren Sinn. Bei ihm, wie bei mir, heißt die Herrschaft der arbeitenden Klasse immer nur die Herrschaft aller Individuen ohne Ausnahme, wobei dann ganz von selbst, da die arbeitenden Klassen die große Majorität der menschlichen Gesellschaft bilden, die Entscheidung in ihrer Hand liegen wird.

Geh. R. Engel fährt fort: „Wie viel nun auch mit dem Siege der Freiheit, des Absatzes für die Produktion, für die Erzeugung der Reichthümer, errungen sei, so ist doch der Kampf des vierten Standes damit nicht abgeschlossen. Für ihn handelt es sich nicht so sehr um die Erzeugung, um das absolute Maß des angesammelten Reichthums, als um die Vertheilung desselben, d. h. um das Verhältniß dieses Reichthums zu der Zahl Derer, die daran partizipiren, theilnehmen können und sollen. Bei einer politisch und wirthschaftlich falschen Leitung der Produktion ist die Gefahr krösusartiger Bereicherung einiger Weniger gegenüber der Verarmung in Masse nicht ganz ausgeschlossen und natürlich wird davon der vierte Stand bei seiner fortschreitenden Atomisirung am stärksten betroffen. Dieser Atomisirung Einhalt zu thun, die Elemente, die in unaufhaltsamer Auflösung begriffen, zwecklos gewordene Verbände, wieder zu sammeln und auf's Neue in zeitgemäße Formen zu binden, — das ist eine der größten Aufgaben der Zeit. Einer dieselbe begreifenden staatswirthschaftlichen Einsicht ist es, wenn für jetzt auch nur exemplificatorisch (d. h. beispielsweise), gelungen, neben dem Problem der rationellsten und größten Produktion auch das der alle Interessenten befriedigendsten Vertheilung zu lösen. In der allgemeinen Lösung besteht der Sieg, die Emancipation des vierten Standes." Das also sagt die Wissenschaft, das sagen sogar bereits die Geheimräthe, wenn sie sich an der Brust der Wissenschaft groß gesogen haben! Und noch mehr: die Männer der Wissenschaft erheben sich, ich, Rodbertus, Wuttke, wir treten persönlich oder durch Zuschriften an Euch heran und sagen: Euch muß ge-

holfen werden. Und Ihr solltet votiren: Nein? Ihr solltet wie gezähmte Hausthiere Euch gegen Euch selber wenden? Es wäre ein so widernatürliches Faktum, ein Faktum von so nationaler Schmach, daß ich roth werde für Euch und in Eure Seele hinein, wenn ich nur daran denke! Mit welch' schallendem Gelächter würden Eure französischen und englischen Brüder die Nachricht von einer solchen Entscheidung aufnehmen! Ja, bei jeder Nachricht von Arbeitervereinen, die gegen mich entschieden, bin ich roth geworden vor Scham in Eurem Interesse und in Eure Seele hinein! Aber ich sagte mir, daß dies nur der Einfluß irregeleiteter Vorstände sei, nur die Folge davon, daß man Euch die Wahrheit nicht auseinandergesetzt hatte, daß man Euch fast überall votiren ließ, ohne nur meine Schrift zu kennen! Darum bin ich unter Euch getreten. Wenn Ihr nach Allem, was ich Euch schon gesagt habe und heute noch sagen werde, gegen mich entscheiden könntet — die Worte würden mir fehlen, um meine Entrüstung auszusprechen! Wenn Ihr, wie das hin und wieder bei Arbeitern vorgekommen ist, in Entrüstung über Eure Lage Maschinen zertrümmertet, Raub, Brand, Zerstörung verübtet — es wäre sicherlich sehr roh, sehr stupide, sehr verbrecherisch, und Ihr könnt Euch wohl denken, daß ein Mann wie ich über solches Gebahren nur das allerschärfste Verdammungsurtheil fällen könnte! Aber immerhin würde es doch noch ein natürliches Verbrechen sein! Es giebt Laster, welche in gedrückter Lage der Rohheit nahe liegen; es giebt Excesse, die, so strafbar sie sind, doch noch natürliche Ausschweifungen der Kraft sind. Aber wenn Ihr gegen mich votirt, gegen die Männer, welche erklären, es müsse Euch geholfen werden, — das wäre ein unnatürliches Verbrechen! Es wäre eine so widernatürliche Schwäche, ein so unwürdiger Mangel an Mannheit, daß ich keinen Ausdruck dafür finde! Indem ich spreche, fällt mir das Wort eines großen deutschen Patrioten auf das Herz, eines Mannes, der, ein Ruhm Frankfurts, in dieser Stadt geboren wurde, in der ich spreche, ein Wort, das dieser verzweifelnd vor Schmerz über seine Nation in den dreißiger Jahren ausrief. Ich rede von Ludwig Börne: „Andere Völker", rief Börne aus, „mögen Sklaven sein, man mag sie an die Kette legen, mit Gewalt darnieder halten können, aber die Deutschen sind Bediente, man braucht sie nicht an die Kette zu legen, man kann sie

frei im Hause herumlaufen lassen!" Seit 23 Jahren habe ich dies Wort gelesen, das Börne im größten Ingrimm seines Patriotismus ausrief. Seit 23 Jahren kämpfe ich innerlich gegen dies Wort an, das mir, seitdem ich es gelesen, nicht wieder von der Seele gewichen. Nun wohl, wenn Ihr, wenn die deutschen Arbeiter überhaupt in ihrer großen Majorität gegen sich selbst entscheiden könnten, ja, dann gebe ich meinen Widerstand gegen dies Wort Börne's auf und unterschreibe es mit brennender Scham auf der Stirn! (Großer andauernder Beifall aus dem Saal und den Logen. Eine Stimme: „Er beleidigt die Nation". Neuer anhaltender Beifall.) Das ist es, was ich Euch über das Prinzip zu sagen habe, und nur um das Prinzip handelt es sich heute, um das Prinzip, das allgemeine und direkte Wahlrecht als unsere Fahne zu proklamiren, zu dem ausgesprochenen Zwecke: durch die Gesetzgebung, durch die Intervention des Staates die Verbesserung Eurer sozialen Lage herbeizuführen. Welches die geeigneten Mittel hierzu wären — diese Diskussion ist eigentlich hier noch ganz verfrüht. Diese Diskussion gehört erst in den gesetzgebenden Körper. Es sind manche und sehr verschiedene Mittel hierbei denkbar und im Laufe der Zeit nothwendig. Inzwischen, müßt Ihr mir erst das Prinzip zugeben, so müssen meine Gegner auch Alles zugeben, denn alles Andere, was bisher gegen meinen Vorschlag vorgebracht worden ist, verfliegt wie Spreu vor dem Winde, und zum Ueberfluß will ich Euch das noch beweisen.[1]) „Kontrole des Staats" hat man ausgerufen,

[1]) Für Theoretiker die — fast überflüssige — Bemerkung, daß der Vorschlag der Produktiv-Assoziationen mit Staatskredit noch keineswegs die „Lösung der sozialen Frage" darstellen soll. Ich habe nirgends in meinem Antwortschreiben von der „Lösung der sozialen Frage" gesprochen, ja, ich habe deshalb den Ausdruck „soziale Frage" überhaupt vermieden. Ich habe ausdrücklich nur von einer praktischen Maßregel zu einer „Verbesserung der Lage der arbeitenden, nothleidenden Klassen" gesprochen. Die definitive „Lösung der sozialen Frage" wird die Arbeit von Generationen sein und das Resultat einer Reihe von Einrichtungen und Maßregeln, von denen sich organisch jede folgende aus der früheren entwickeln muß. Die durch den Staatskredit hervorgerufenen Produktiv-Assoziationen sind eben auch deshalb das angezeigte, bahnbrechende Mittel, weil sie in der Zukunft Verhältnisse schaffen müssen, die von selbst eine weitere Entwicklung hervorrufen. Hin und wieder ist in dem Folgenden ein flüchtiger Blick hierauf geworfen.

Euere persönliche Freiheit sei bedroht, durch die Kontrole, die Ihr Euch für jenen Kreditvorschuß aufzuerlegen hättet. Ist ein solcher Mißverstand oder solche Entstellung schon dagewesen? Glaubt Ihr, ich würde Euch der Reaktion in die Hände geben? Welcher Art soll und kann dann nach mir diese Kontrole sein? Nun, zuerst offenbar ja lediglich eine privatrechtliche, die ganz und gar Nichts mit dem persönlichen Freiheit, ganz und gar Nichts mit dem öffentlichen Recht zu thun hat. Der Staat würde mit einem Worte blos Gläubiger-Rechte haben. Er brauchte z. B. freilich nicht zu dulden, daß die Maschinen, die Ihr Euch mit seinem Kredit anschafft, anderweit von Euch verbracht und veräußert werden, statt mit ihnen zu produziren. Er würde Eure Buchführung einsehen können, um zu sehen, ob Ihr auch wirklich die Geschäftsführung nach den von Euch selbst genehmigten Statuten betreibt. Es würde diese Art von Kontrole Euch sogar sehr zu statten kommen können und Euch sichern gegen etwaigen Leichtsinn oder Unredlichkeit Eurer Geschäftsführer, die Ihr, in der Buchführung nicht erfahren, nicht schnell genug wahrnehmen würdet; der Staat würde also mit einem Worte nur ähnliche Rechte haben, wie sie heute jeden Tag in der ganzen Welt, in der Bourgeoisie selbst, in gewissen Verträgen festgesetzt werden, ähnliche Rechte, wie diejenigen eines sogenannten stillen Gesellschafters oder Kommanditärs. Solche Kommanditärverhältnisse bilden die Bourgeois alle Tage. Hat man deshalb jemals gehört, daß sie dadurch ihre Selbständigkeit verloren? Zweitens aber, habe ich Euch denn auf den heutigen Staat verwiesen? Ihr wißt sehr gut, ohne daß ich es sage, was Ihr von dem heutigen Staat allein zu erwarten habt! Nicht auf den jetzigen Staat habe ich Euch hingewiesen, sondern auf den Staat, der unter die Herrschaft des allgemeinen und direkten Wahlrechtes gestellt wird. Darum ist es so lächerlich, hier von Reaktion zu sprechen, denn es ist doch klar, daß unter dem allgemeinen und direkten Wahlrecht der Staat jedenfalls ein ganz anderer sein würde, als der heutige.[1]) Wenn ich heute

[1]) Es ist schon in der Einleitungsskizze gezeigt worden, warum bei der damaligen Zusammensetzung der Bevölkerung das allgemeine Wahlrecht die von Lassalle vorhergesagte Wirkung nicht haben konnte Indeß findet der Leser in dem in der Vorbemerkung zitirten Weyrich'schen Brief eine Erklärung dafür, was Lassalle sich unter „Staat des allgemeinen Wahlrechts" dachte. D. H.

von hier hinweggehe, überstimmt bei der Abstimmung, ich würde eine sehr geringe, sehr schlechte Meinung von Euch mitnehmen. Aber doch immer noch nicht eine so schlechte, daß ich, wenn die Vertreter Eurer Klassen den gesetzgebenden Körper bilden, dann die Wirthschaft noch länger für möglich halten sollte, die jetzt seit 15 Jahren in Berlin und ganz Deutschland spielt. Der Widerspruch der Exekutive gegen die gesetzgebende Gewalt, die Widersetzlichkeit und reaktionäre Richtung der Administrativ-Beamten ꝛc. ꝛc., das wäre, wenn durch das allgemeine und direkte Wahlrecht, wenn durch Eure Vertreter das Parlament gebildet würde, niemals lange möglich! Was Eure Assoziation betrifft, so würde also einfach ein Gesetz die Kredite votiren, die von dem Staate ernsthaften Assoziationen, die sich bilden wollen, zu gewähren sind, solchen Assoziationen, welche gewisse Bedingungen erfüllen, die von den gesetzgebenden Körpern festgesetzt werden würden. Alle solche Assoziationen, die sich bilden und diesen Bedingungen entsprechen, hätten dann ein gesetzliches Recht auf jene votirten Staatskredite. Ihr brauchtet somit von keines Menschen und keines Beamten guten Willen abzuhängen und und hättet Euch nur in Eurem Geschäftsbetrieb an die von Euch selbst genehmigten Statuten zu halten. Ueberdies, alle Tage kommt es vor, daß der Staat den Bourgeois Kredit giebt. Es besteht sogar in vielen Ländern ein Staatsinstitut extra zu diesem Zweck; die Bank — sie ist z. B. in Preußen ein Staatsinstitut. Wenn ein Bourgeois bei der Bank Wechsel diskontirt, so bekommt er Kredit aus Staatsmitteln. Hat man deswegen schon jemals gehört, daß ihn das vom Staate abhängig mache?

Aber Herr Schulze hat ausgerufen: Woher sollen wir die Tausende von Millionen nehmen, die dazu erforderlich wären?

Sie sehen, man will Ihre Phantasie erschrecken! Es sind keine Tausende Millionen dazu erforderlich. Nehmen Sie einmal einen Moment an, wir hätten nur hundert Millionen Thaler zu unserm Zweck. Wir hätten dann sogar für die erste Zeit noch viel zu viel! Weit mehr, als wir im Anfang wirklich für Assoziationen verwenden könnten! Der Kapitalzins steht zu 5% im Allgemeinen. Dieser Kapitalzins ist nicht zu verwechseln mit dem Unternehmergewinn. Der Kapitalzins wird von dem Unternehmer selbst dem Kapi-

talisten bezahlt. Diese 5 Prozent geben jährlich 5 Millionen Thaler, die man gleichfalls von Neuem, wenn wir jene 100 Millionen hätten, zu demselben Zwecke, zur Gründung von Arbeiter-Assoziationen, austhun könnte. Durch die Kraft des Zinseszinses würden binnen 14 Jahren diese jährlichen fünf Millionen das Kapital verdoppelt haben, und wir würden von da ab 200 Millionen haben, so daß wir von nun ab 10 Millionen jährliche Zinsen hätten, welche wir für Arbeiter-Assoziationen verwenden könnten. Nehmen Sie nun an, daß im Durchschnitt aller Gewerbe auf ein Kapital von einer Million Thaler ungefähr 4000 Arbeiter arbeiten können; dies ist eine ganz beispielsweise von mir gemachte Annahme, die wahrscheinlich eher eine viel zu geringe ist, als eine zu hohe. Die Zahl ist übrigens gleichgiltig, sie dient hier nur als Beispiel. Auf Grund der 100 Millionen Thaler also könnten sich 400 000 Arbeiter assoziiren; das wäre mit ihren Familien, wenn wir sie durchschnittlich auf 5 Personen veranschlagen, eine Bevölkerung von 2 Millionen; mit 10 Millionen jährlichen Zinsen könnte neuen 40 000 Arbeitern jährlich die Möglichkeit der Freiheit und des Wohlstandes erblühen und somit neuen 200 000 Menschen, oder während der *ersten* 14 Jahre, so lange wir nur 5 Millionen jährlich annehmen, mindestens wiederum neuen 20 000 Arbeitern jährlich mit ihren Familien, und so wäre ein Weg gegeben, der in einer bestimmten Zeit Euch Alle aus der Wüste führt, alle arbeitenden Klassen der Gesellschaft ohne Ausnahme. Aber das ist noch Nichts! So viel seht Ihr doch ein, daß Ein industrieller Gewerbszweig dem andern in die Hände arbeitet; was für den Einen sein Industrieprodukt ist, ist für den Andern der Rohstoff, auf und an welchem er seine Arbeit anfängt. Der Gerber arbeitet dem Schuhmacher in die Hand, der Tuchfabrikarbeiter dem Schneider, die Eisen- und Stahlarbeiter arbeiten dem Maschinenbauer, dieser wieder hundert anderen Gewerken in die Hand u. s. f. Wenn also z. B. erst 70 oder 80 Gewerke im Großen assoziirt wären, so brauchte das 71te gar kein neues Geld, sondern es brauchte nur *den Kredit* der 70 früheren und hätte an diesem Kredit die *hinreichende* Bedingung seiner Existenz, denn es bezieht von diesen bereits bestehenden Gesellschaften seinen Rohstoff und seine Maschinen. Und wenn nun 71 solcher Assoziationen bestehen, so kann eine 72ste sich ohne neues Geld bilden, und wenn erst 150 be-

stehen, können neue 20 ohne neues Geld bilden und in jenem Kredit die Bedingung ihrer Arbeit haben. So sehen Sie, daß meine frühere Rechnung, es würden jedes Jahr auf Grund der neuen 5 oder 10 Millionen neue 20 000 oder 40 000 Arbeiter befreit werden können, noch eine viel zu geringe ist, und daß, wenn die Assoziirung erst vorgeschritten wäre und sich entwickelt hätte, weit größere Massen sich jährlich assoziiren und zum Licht der Freiheit und des Wohlstandes hindurch dringen könnten, weit größere Massen und in weit schnellerer Zeit, als durch mein früheres Rechenexempel gegeben ist. Darum habe ich Ihnen schon in meinem Antwortschreiben gesagt, daß alle diese Arbeiter-Assoziationen in einem Kreditverband unter einander zu stehen haben.[1])

Sie sehen also, es handelt sich nicht um so schreckliche Zahlen, um viele „Tausende von Millionen"; mit 100 Millionen für ganz Deutschland hätten wir nicht nur mehr als genug, sondern selbst zuviel für den Anfang. Woher aber die 100 Millionen nehmen? Stellt man sich die Sache wirklich so roh vor, der Staat müsse da aus seiner Tasche, aus den Steuern, 100 Millionen hinzahlen? Das wäre ein sehr großer Irrthum, meine Herren, und würde nur den Beweis bilden, daß Diejenigen, welche so sprechen, nicht das Geringste von der Finanzwissenschaft, von der Funktion des Geldes und Kredites, verstehen. Ich habe Ihnen schon in meinem Antwortschreiben gesagt, daß das erforderliche Geld, resp. der erforderliche Kredit, vom Staate auf die leichteste Weise von der Welt zu beschaffen wäre, ohne daß es irgend einem

---

[1]) So müßig ein Eingehen auf die Einzelheiten des obigen Beispiels ist, da der Plan vor allem an unmöglichen Voraussetzungen leidet, so sei doch soviel bemerkt, daß selbst vorausgesetzt, daß sich die Assoziationsbildung in der entwickelten Weise vollziehen würde, die erste industrielle Krisis einen Krach des Assoziations-Verbandes zur Folge haben müßte, der die berühmtesten Krachs der bürgerlichen Kredit-Gesellschaften noch in Schatten stellen würde. Und dieser Krach würde um so nothwendiger eintreten, als der Staatskredit gradezu eine Prämie auf planloses Drauflosproduziren bilden würde, ein Berechnen des Bedarfs sich aber durch die fortwirkenden Konkurrenzgesetze der Waarenproduktion von selbst verbietet. Wie eine industrielle Assoziation, die selbst nur mit kreditirtem Kapital wirthschaftet, das sie obendrein mit fünf Prozent zu verzinsen hat, andren Assoziationen durch Kreditirung der von ihr hergestellten Produkte Lebenskraft einhauchen und dabei bestehen soll, bleibt ebenfalls dahingestellt. D. H.

Menschen Etwas kostet. Aber sehen wir davon ganz ab. Stellen Sie sich die Sache einmal einen Augenblick ganz roh und ganz falsch vor; stellen Sie sich vor, der Staat müsse die 100 Millionen auf den Tisch zahlen. Nun, meine Herren, noch ist kein Krieg geführt worden, der nicht über das Doppelte dieser Summe gekostet hätte, und wofür sind nicht schon Kriege geführt worden? Im vorigen Jahrhundert noch für jede Maitressen-Liebhaberei; in diesem Jahrhundert noch für jede Eroberungssucht der Fürsten oder für irgend ein beschränktes Absatzinteresse der Bourgeoisie. Der Opiumkrieg, den England in den vierziger Jahren mit China geführt, hat gewiß mindestens das Doppelte gekostet, und er ist nur geführt worden, um den Chinesen Opium in den Leib zu jagen; also für ein ganz spezielles Absatzinteresse der Bourgeoisie. Für Alles in der Welt also sind diese hundert Millionen doppelt so viel da gewesen, für jedes beschränkte Absatzinteresse der besitzenden Klasse, wie für jede Fürstenlaune; nur wenn es sich um Erlösung der Menschheit handelt, wären plötzlich diese Gelder nicht zu beschaffen? (Rufe: Schluß! Weitersprechen!) Der Redner: Wenn Sie noch einmal rufen „Schluß", so werden Sie den Schluß haben, meine Herren. Ich werde dann aufhören. (Neue Rufe: Schluß!) Der Redner erklärt, abzubrechen. Große Aufregung in der Versammlung. Das Centralkomité dringt in den Redner, fortzufahren. Viele Mitglieder der Versammlung eilen auf die Tribüne und bestürmen den Redner, nicht wieder das Wort zu ergreifen. Nach einer kurzen Rücksprache mit Herrn Lassalle erklärt Herr Heymann von der Tribüne: „Ich verkünde hiermit im Namen des Herrn Lassalle, daß er Fortsetzung und Schluß seiner Rede am Dienstag in einer allgemeinen Arbeiterversammlung in dem Saale zur Harmonie geben wird. Alle sind eingeladen, daselbst zu erscheinen." Der Präsident Herr Lachmann: „Ich erkläre die Versammlung für geschlossen."

Rede von Lassalle

am 19. Mai 1863.

Meine Herren!

Die liberale Presse hat mir merkwürdige Vorwürfe gemacht über meinen Vortrag vom letzten Sonntag. Ich hätte vier Stunden gesprochen, das sei unerhört. Wie lange ein Redner spricht, meine Herren, das hängt nicht ab vom Redner, sondern von der Sache, und diese Sache ist so groß, daß es nicht möglich ist, sie auch nur einigermaßen erschöpfend in kürzerer Zeit zu erledigen. Luther hat gegen Eck 14 oder 17 Tage, ich weiß nicht genau augenblicklich wie viel, disputirt, und ich glaube, daß Ihre Sache, die Sache, um die es sich heute handelt, in keiner Weise geringer ist, als jene große Sache des sechszehnten Jahrhunderts. Dann hat man sich weiter darüber beschwert, daß ich Ihnen trockenes, statistisches, langweiliges Material vorgetragen hätte. Angenommen selbst, meine Herren, daß Sie dasselbe nicht interessirt hätte, so würde ich doch durchaus nicht anders haben verfahren können, und ich werde in aller Zukunft nicht anders verfahren. Es handelt sich hier um volkswirthschaftliche Fragen und nicht um Schönschwätzen. Sie sind noch nicht gewöhnt an dieses Material, darum muß es Ihnen in den Leib gestopft werden, es muß Ihnen Kenntniß und Geschmack daran beigebracht werden. Der Vorwurf ist um so komischer, als Dr. Büchner mir nach Berlin geschrieben hatte: Bringen Sie vor Allem statistisches Material mit. Ich habe dies gethan, ich habe, wie Sie gesehen haben, dies Verlangen in reichem Grade erfüllt, und nun machen mir die liberalen Blätter daraus einen Vorwurf! Aber welches ist denn der pikanteste Punkt dieser Sache? Die liberale Presse wirft mir vor, ich hätte in einem vier Stunden langen langweiligen Vortrag die Arbeiter ennuyirt. Meine Herren! Wenn das wäre, warum sind Sie denn heute hier? Warum ist denn dieser Saal gepfropft voll? Hat Sie Jemand gezwungen, hierher zu kommen? Sie sind freiwillig gekommen; Sie

sprechen hierdurch auf das Deutlichste aus, daß Ihnen dieses Material nicht zu trocken war; daß Sie auf der Höhe der Bildung stehen, die erforderlich ist, um den Ernst eines solchen Vortrages zu begreifen. Es spricht sich mit einem Wort darin auf das Vollständigste aus, um wie viel bereits in Folge des Ernstes seiner Gesinnung die Bildung des Arbeiterstandes die halbe Bildung unserer liberalen Zeitungsschreiber überwiegt! (Großer Beifall.)

Ich werde jetzt da fortfahren, wo ich am Sonntag aufgehört habe. Ich habe da gezeigt, daß, wenn wir nur hundert Millionen hätten, wir nicht nur genug, sondern im Anfang sogar zu viel haben würden.

Man kann nun fragen, woher diese hundert Millionen nehmen? Meine Herren! Ich werde und kann Ihnen allerdings hier nicht eine lange finanzwissenschaftliche Theorie entwickeln, aber einen flüchtigen Blick muß ich Sie doch darauf werfen lassen, wie leicht, ja wie spielend leicht es wäre, diese hundert Millionen zu beschaffen, ohne daß der arme Bauer, wie die liberale Presse gesagt hat, einen Pfennig aus seiner Tasche dazu herzugeben brauchte. Ich werfe die Frage auf: worauf beruhen die Banken, welche Banknoten ausgeben? Worauf, sage ich, beruht das Profitable eines solchen Unternehmens? Auf nichts Anderem, als auf Folgendem:

Wenn eine Bank z. B. hundert Millionen in ihre Keller legt, so kann sie nun 400 Millionen in Banknoten ausgeben und dies beruht lediglich auf der Erfahrungsthatsache, daß nie mehr als ein Viertel der Banknoteninhaber sich gleichzeitig präsentiren, um ihre Zettel gegen baares Geld einzuwechseln. Auf diesem einfachen Grundsatz, auf dieser Erfahrungsthatsache beruhen sämmtliche Banken, die Banknoten ausgeben, in ganz Europa. Diese Thatsache ist ein soziales Faktum, eine in der Natur Aller[1]) liegende Thatsache. Keiner hat diese Thatsache gemacht, nicht Peter, noch Christoph, noch Wilhelm. Es ist ein soziales Elementargesetz, gerade so, wie es natürliche Elementargesetze giebt. Wer dieses Gesetz ausbeutet, der hat also im unterstellten Beispiel 300 Millionen zu seiner Benutzung, ohne daß sie ihm an-

[1]) Besser wäre: in der Natur des bürgerlichen Wirthschaftslebens. Beiläufig zeigt auch diese Auseinandersetzung, daß Lassalle die Möglichkeiten der Kreditbeschaffung und der Kreditwirthschaft bedeutend überschätzte. D. H.

gehören, ohne aber auch, daß sie irgend ein Anderer entbehrt. Denn den Banknoteninhabern, den wirklichen Gläubigern dieses Institutes, vertreten die Banknoten denselben Dienst, den ihnen der Silberthaler geleistet hätte. Ueberdies, es ist nicht einmal zu konstatiren: Wer ist der Gläubiger dieser Bank? Ich, Sie, wir Alle, Jeder, der auf einen Moment lang einen Thaler in der Tasche hat, der in der nächsten Viertelstunde schon bei einem Anderen ist.

Ich sage also, wer diese soziale Thatsache ausbeutet, der hat zu seiner Benutzung im unterstellten Beispiel 300 Mill., ohne daß er sie irgend einem Andern entzieht.

Ist es nun nicht eine Sünde und Schande, daß man, wie gleichwohl heutzutage in den meisten Staaten der Fall ist, einzelnen Kapitalisten oder einzelnen Gesellschaften von Kapitalisten die Konzession ertheilt, dieses in der Natur Aller wurzelnde Faktum für ihren besonderen Vortheil auszubeuten? Was in der Natur Aller wurzelt und nur durch diese, durch keine individuelle That, hervorgebracht ist, — das dürfte doch auch wieder nur Allen, d. h. dem Staate, zu Gute kommen! Der Staat dürfte also nicht, wie es jetzt in so vielen Ländern der Fall ist, Privatgesellschaften konzessioniren, die Banknoten ausgeben. Es dürften auch nicht, wie in Preußen gemischte Banken bestehen, sondern wenn Etwas, so ist dieses, gerade so wie die Münze, ein nothwendiges Staatsregal. Wir müßten also eine deutsche Staatsbank haben, eine Bank von Deutschland, — und dann, sehen Sie, meine Herren, dann hätte ja der Staat das Geld, das er für diese Assoziationen braucht, doppelt und dreifach, und ohne daß es dem „armen Bauer," wie die Berliner „Volkszeitung" gemeint hat, einen Pfennig kostete!

Aber Herr Schulze-Delitzsch scheint zu glauben, daß das Geld oder der Kredit des Staates Fluch bringe! Er hat in dem Vortrage, den er in Berlin gegen mich gehalten hat, Bezug genommen auf die subventionirten Assoziationen, die in Paris im Jahre 1848 durch den Staat eingerichtet wurden, und hat gesagt, diese Assoziationen seien alle zu Grunde gegangen,[1]) und das sei nicht anders möglich, wenn man

[1]) Eine irrige Annahme Lassalle's, die durch ungenaue Zeitungsberichte veranlaßt wurde. Thatsächlich hatte Schulze nur gesagt, daß von 56 staatlich subventionirten Assoziationen kaum noch 10 bestünden. Vgl. „Kapitel zu einem deutschen Arbeiter-Katechismus" S. 166.

auf Staatssubvention baue, statt auf eigene individuelle Selbsthülfe.

Beiläufig: Sie müssen nicht, meine Herren, diese Pariser subventionirten Assoziationen mit den Pariser Nationalwerkstätten verwechseln. Man hat mir von Seite anderer Gegner vorgeworfen, ich wolle die Nationalwerkstätten aufwärmen. Das beruht auf tiefer Unwissenheit, denn die Nationalwerkstätten haben niemals produktive Arbeit getrieben. Sie bestanden lediglich darin, daß man eine große Anzahl brodlos gewordener Arbeiter durch öffentliches Almosen alimentirte und, damit diese große Masse nicht ganz müßig ging, unproduktive Erdarbeiten von ihr verrichten ließ. Ich habe das in der Presse widerlegt, in einem Artikel, der in verschiedenen Zeitungen erschienen ist. Aber so sehr spekulirt man auf die öffentliche Unwissenheit, daß man nichtsdestoweniger, nachdem in drei oder vier Zeitungen jener Artikel erschienen war, in Stuttgart einer Zeitungsnachricht zufolge den Arbeiterverein beschließen ließ, daß ich nur wieder die französischen Nationalwerkstätten aufwärmen wolle.

Herr Schulze hat das nicht gesagt; er sprach von den subventionirten Assoziationen, die sich in Paris erst nach dem Untergang der Nationalwerkstätten gebildet haben. Ist es denn aber wahr, was er behauptet, daß die mit Hülfe dieses Staatskredits gebildeten Gesellschaften alle untergegangen sind? Nein, meine Herren! Es ist durchaus nicht wahr; es haben im Gegentheil mehrere davon sogar die glänzendsten Geschäfte gemacht und ich werde Ihnen sofort die Beweise vorlegen.

Zunächst, wäre es ein Wunder, wenn jene in Paris votirten Kredite keine günstigen Folgen nach sich gezogen hätten? Es wäre kein Wunder und würde gar Nichts gegen meine Vorschläge beweisen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens: Wie viel glauben Sie wohl wurde überhaupt votirt? Es wurden votirt — (ich trage Ihnen diese Thatsachen aus dem betreffenden Werke des Professor Huber vor, das Schulze-Delitzsch kennt und kennen muß, und beziehe mich deswegen nur auf dieses deutsche Werk, das ihm jedenfalls bekannt ist) — es betrugen also die vom Staat votirten Summen 2 800 000 Franks. Das war der Kredit, der damals votirt wurde. „Von dieser Gesammtsumme", sagt Huber[1]),

[1]) Die gewerbl. und wirthschaftl. Genossenschaften. p. 78.

„fielen 26 Subventionen zu 1 800 000 Franks auf einige zwanzig große Fabrikherren in den Provinzen, auf Bourgeois, bei denen die Bildung einer Assoziation mit ihren Arbeitern handgreiflich nur ein Vorwand war, um das durch die schlimmen Zeiten gefährdete Geschäft zu retten. Nachher war von irgend einem genossenschaftlichem Antheil oder einer Betheiligung der Arbeiter nicht mehr die Rede. Von wirklichen associations ouvrières (Arbeiter-Assoziationen) wurden nur 30 mit 890 000 Franks und zwar ausschließlich in Paris subventionirt." So Huber, 890 000 Franks sind nicht einmal ganz 240 000 Thaler. Sie würden also sich nicht wundern können, wenn mit einer solchen Summe, mit einem Experiment so sehr im Kleinen, auch kein großes Resultat herbeigeführt worden wäre. Aber nicht nur das. Hören Sie, was Huber weiter über den Geist sagt, in welchem diese Summe verwendet wurde. Es herrschte nämlich damals, wie Ihnen aus der Geschichte bekannt ist, bereits die äußerste Reaktion in Paris; Huber sagt: „Die Zinsen, welche nominell 5 Prozent betrugen (die Zinsen nämlich, welche die Arbeiter dem Staate für diese Subvention zu entrichten hatten), stiegen durch allerlei Nebenlasten auf etwa 10 Prozent. Die Kontrole wurde ganz im Sinne der peinlichsten bureaukratischen Verwaltung festgestellt und bald mit unverkennbarer Feindseligkeit oder gänzlicher Rücksichtslosigkeit und Gleichgültigkeit gegen das Prinzip und gegen den Versuch gehandhabt. Nach dem Staatsstreiche zumal konnte an der unbedingten Mißliebigkeit der Assoziationen kein Zweifel sein." Sie sehen, meine Herren! wenn dieser votirte Kredit mit dieser Feindseligkeit gegen das Prinzip selbst verwendet und verwaltet wurde, so würde auch gar kein Schluß daraus gezogen werden können, wenn der Versuch nicht die geringste glückliche Folge gehabt hätte! Aber trotz Alledem, trotz der minimen Geringfügigkeit dieser Summe, trotz der durch die Nebenlasten bis auf 10 Procent gesteigerten Zinsen und besonders trotz dieses Geistes der Feindseligkeit, in welchem dieser Kredit von den Administrativbehörden verwaltet wurde, haben dieselben eine Anzahl von Assoziationen in das Leben gerufen, von denen mehrere sogar die glücklichsten Geschäfte gemacht haben. Ich will mich wiederum blos auf die Beispiele beziehen, die Huber in seiner Schrift mittheilt.

Zuvor will ich Ihnen aber noch einen Satz der Huberschen Schrift anführen, der zu bemerkenswerth ist, um hier nicht eingeschaltet zu werden. Professor Huber geißelt nämlich auf die verdienteste Weise die Gleichgültigkeit und die Abneigung, welche die gebildeten Stände und vor Allem die Presse gegen diese Sache damals an den Tag gelegt hätten. Er sagt: „Bei der Masse der Gebildeten, Reichen, Angesehenen und in der Presse tiefes Ignoriren, die vollkommenste Gleichgültigkeit der Selbstsucht in ihren mannigfachsten Formen; bei einigen wenigen doktrinäre oder bureaukratische reaktionäre Schadenfreude über das vermeintliche Mißlingen mißliebiger Doktrinen oder Bestrebungen; dieselbe Stimmung, nur in wo möglich gesteigertem Maß, finden wir vier Jahre später. Man hatte bona fide Alles vergessen oder niemals Etwas gewußt! Daß die Presse allzubereit war, dieser Haltung des Publikums oder der Staatsgewalt zu entsprechen, das bedarf wohl keiner besondern Versicherung. Darin, wie in so manchen andern Sünden, worin sie ihren Mangel eines höheren Berufs erwe st, wird sie sich vergeblich mit ihrer Unfreiheit entschuldigen." So Professor Huber, — und wie sehr, meine Herren, ja in wie erhöhtem Grade wendet sich dieses Urtheil auch auf das gegenwärtige Verhalten der liberalen Presse in Deutschland an! Nichtsdestoweniger haben, wie ich Ihnen bereits gesagt, manche jener Assoziationen sogar die glänzendsten Resultate gehabt. Die Beispiele, die Huber hierfür anführt[1]), sind erstens die Assoziation Remquet, eine Buchdrucker-Assoziation. Diese wurde im September 1849 gebildet, statutenmäßig für 10 Jahre, so daß sie sich nach Verlauf der 10 Jahre auflösen sollte. Sie wurde gebildet mit einer Staatssubvention von 80 000 Franks, also etwas über 20 000 Thaler; und als sie

[1]) Andere bei Lemercier, Etudes sur les associations ouvrières, p. 125. Ueberdies ist noch zu bemerken, daß, wie Lemercier bezeugt, viele Assoziationen, welche bereits die besten Geschäfte machten, nach dem Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 sich sofort freiwillig auflösten. Die der Verwendung der Staatssubvention vorgesetzte Behörde — le conseil d'encouragement — versammelte sich gar nicht mehr seit dem Staatsstreich, wie Lemercier gleichfalls konstatirt, — und andrerseits streckten die in günstigster Entwicklung befindlichen Assoziationen vor der Kontrerevolution von selbst das Gewehr. So wenig ist die ökonomische Befreiung des Arbeiterstandes mit der Reaktion verträglich!

sich ihren Statuten zufolge im Jahre 1859 auflöste, da wurde, nachdem diese Subvention an den Staat, wie alle andern Passiva, abgezahlt worden waren, der angesammelte Gewinn unter die Arbeiter vertheilt und zwar kamen im Durchschnitt 10—11 000 Franks auf jeden dieser Arbeiter, also nicht viel unter 5000 Gulden. Der Antheil wechselte nämlich von 7000 Franks, für die Wittwen der inzwischen verstorbenen Arbeiter, bis auf 18 000 Franks. Ich brauche Ihnen blos die Profite vorzulesen, welche von dieser Assoziation jährlich zurückgelegt wurden, um Ihnen ein deutliches Bild von den Vortheilen der Assoziation zu geben. Im ersten Jahre war gar kein Profit, denn, wie Sie begreifen, aller Anfang ist schwer. Im zweiten Jahre war der zurückgelegte Profit 4494 Franks, also sehr gering. Im dritten Jahre 6224 Fr., im vierten Jahre 8500, im fünften Jahre 10 684, im sechsten Jahre 14 357, im siebenten 10 971, im achten 11 427 und im neunten 14 821.[1]) Aehnliche Geschäfte hat die gleichfalls subventionirte Assoziation der Goldarbeiter gemacht, die association d'ouvriers bijoutiers en doré. Aehnliche Geschäfte hat die gleichfalls vom Staate subventionirte Tischler-Assoziation gemacht, die nach ihrem Gründer monsieur Antoine genannt wurde. Sie sehen also, um mich mit diesen Details zu begnügen, es ist unwahr, was Herr Schulze sagt, daß die vom Staat subventionirten Assoziationen in Frankreich sämmtlich untergegangen seien.[2]) Das Geld oder der Kredit des Staates bringt keinen

---

[1]) Man braucht nur die Summe der hier aufgeführten Geschäftsgewinne mit den an die einzelnen Genossenschafter, bezw. deren Erben ausgezahlten Gewinnantheile zu vergleichen, um sich zu überzeugen, daß es auch mit dieser Assozialion Remquet seine sehr eigne Bewandniß gehabt haben muß. D. H.

[2]) Die Worte des Herrn Schulze hierüber in der „Nat.-Ztg." vom 2. April (und Nr. 155) lauten: „Ja wohl, diese ersten Arbeiter, die zu Assoziationen zusammentraten, sind an's Ziel gelangt, weil sie sich auf sich selbst stellten und ihre Kraft gebrauchten. Also weil und nicht trotzdem sie ohne Hülfe des Staates sich zusammenthaten; hätte sie der Staat patentirt, dann würde voraussichtlich Nichts aus ihnen geworden sein. Dies beweisen die Assoziationen in Frankreich. Dort wurden gleich nach der Februar-Revolution 3 Millionen Franks für diese Zwecke dekretirt. Davon wurden 56 Vereine unterstützt und diese sind sämmtlich eingegangen, während alle diejenigen, welche noch jetzt blühen, keine Subvention erhalten und nur ihrer eignen Kraft vertraut hatten." (!!!) (Wie schon oben bemerkt, ist das Zitat der „Nat.-Ztg." unrichtig D. H.)

Fluch, wie Herr Schulze glaubt, und läßt sich grade eben so gut industriell verwenden, wie jedes andre Geld oder jeder andre Kredit.

Aber, hat man eingeworfen, die Landarbeiter, — wie steht es denn mit denen? Die sind doch noch eine größere Zahl, als die industriellen Arbeiter. Die liberale Presse hat sogar in Berlin die Vermuthung aufgestellt, ich würde wahrscheinlich vorschlagen, daß Parzellirungen stattfinden müßten für die ländlichen Arbeiter.[1]) Das betreffende Blatt war so unwissend, noch nicht einmal zu wissen, daß alle Sozialisten, die existirt haben, die Parzellirung, nachdem sie historisch für die Vergangenheit ihr Gutes gehabt hat, und mit einziger Ausnahme solcher Gegenden, wo gartenmäßiger Betrieb stattfindet, für eine Quelle der nationalen Verarmung und der Verminderung des Getreide-Ertrages betrachten und vor Allem grade bei der Agrikultur nur im Großbetrieb die Quelle des nationalen Reichthums und die Vermehrung des Rohertrages der Aecker erblicken. Was also werde ich auf jenen Einwurf antworten, daß doch auch die ländlichen Arbeiter zu den nothleidenden Klassen gehören und derselben Hülfe bedürftig seien, wie die industriellen? Nun, nichts Anderes, als daß dieser Einwurf meine eigenste Meinung, daß dieser Einwurf gar kein Einwurf ist! Wer spricht denn davon, daß blos den industriellen Arbeitern geholfen werden sollte? Ich doch nicht! Ich habe Ihnen doch im Gegentheil in meiner Broschüre von den 89—95 Procent Nothleidenden gesprochen, welchen der Staat gehört, so daß hierin also doch alle Klassen, Berufsstände und Arten von Arbeitern eingeschlossen sind! Ich habe somit deutlich genug für Jeden, der irgend verstehen kann, die Meinung ausgesprochen, daß allen unbemittelten Klassen geholfen werden solle und müsse, wie denn ja auch für Jeden, der das Geringste von der nationalökonomischen Materie versteht, das Interesse aller Kapitallosen ein solidarisches ist. Warum aber, meine Herren, — um anderer und noch wirksamerer Maßregeln zu geschweigen, die grade in Bezug auf den Ackerbau zur Anwendung kommen könnten und deren Entwicklung hier überflüssig und zu weit führend wäre, — warum sollte denn, frage ich, den Landarbeitern durch die

[1]) Die „Volks-Zeitung" ist es, welche diese seltene Sachkenntniß entwickelt hat.

Assoziationen nicht eben so gut geholfen werden können, wie den industriellen Arbeitern? Bewiesen ist dies durch gar nichts! Hören Sie den größten englischen Oekonomen, John Stuart Mill, über diese Frage. Er sagt wörtlich: „Es läßt sich vernünftigerweise nicht bezweifeln, daß eine Dorfgemeinde, die aus wenigen Tausend Bewohnern besteht, als gemeinsames Eigenthum die nämliche Bodenfläche bebaut, welche die jetzt vorhandene Bevölkerung ernährt, und die mittelst vereinter Arbeit und der besten Verfahrungsweise die erforderlichen Fabrikate anfertigt, im Stande wäre, so viel Produkte hervorzubringen, um sich in angenehmen Verhältnissen zu erhalten. Eine solche Gemeinde würde auch die Mittel finden, um von jedem arbeitsfähigen Mitglied des Gemeinwesens die Feldarbeit zu erhalten oder erforderlichen Falls zu erzwingen." Also John Stuart Mill erklärt gradezu, es ließe sich das vernünftigerweise nicht einmal in Zweifel ziehen. Wollen Sie eine noch größere Autorität in dieser Frage? So werde ich Ihnen den Freiherrn von Thünen citiren, eine noch größere Autorität deshalb, weil er einerseits einer der ausgezeichnetsten Männer der ökonomischen Wissenschaft, andrerseits einer der ausgezeichnetsten praktischen Landwirthe Deutschlands war. Er hat im zweiten Bande seines berühmten Buches: „Der isolirte Staat", den er im Jahre 1850 veröffentlicht hat, sich gleichfalls für die Assoziation der ländlichen Arbeiter ausgesprochen. Ja, ein großer und edeldenkender Mann wie er war, hat er auf seinem Gut Tellow in Mecklenburg bereits im Kleinen eine Assoziation seiner Leute angelegt, damit sie Antheil nehmen sollten an der steigenden Produktivität, an dem steigenden Ertrag seiner Aecker. Er hat den Plan und das Reglement, welches er dieser Assoziation zu Grunde legte, in jenem Werke, das ich citirt habe, veröffentlicht. Freilich! Kaum war das erschienen, so kam die Tübinger Zeitschrift und rief aus: Thünen ist Sozialist!

So oft ein großer Mann der Wissenschaft es sich hat daran gelegen sein lassen, Mittel und Wege zu finden, die Lage der arbeitenden Klasse zu verbessern, so hat man ihn immer mit diesem Schlagwort zu Boden zu schmettern gesucht: Sozialist! Nun, meine Herren, wenn man dies unter Sozialismus versteht, daß wir suchen, die Lage der arbeitenden Klasse zu verbessern und ihrer Noth abzuhelfen, — nun dann in 33 000 Teufels Namen, dann sind wir Sozialisten! (Allge-

meines Bravo!) Glaubt man, ich würde mich vor einem Worte fürchten? Ich nicht! Und sollten Sie so furchtsam sein? Ich hoffe Nein! — Warum habe ich denn nun also in meinem Antwortschreiben nicht besonders von den ländlichen Arbeitern gesprochen? Nun, aus dem überaus einfachen Grunde, weil sie ja schon ohnehin in die 89 bis 95 Procent der dürftigen Klasse, von denen ich spreche und denen geholfen werden soll, eingeschlossen waren und der Anfang, der praktische Anfang allerdings zunächst mit den industriellen Arbeitern gemacht werden muß. Warum? Der ländliche Arbeiter, meine Herren, ist in vieler Hinsicht, wenn z. B. auf Geldlohn gesehen wird, in einer noch schlechtern Lage als Sie, in mancher Hinsicht wiederum in einer bessern. Dies entscheidet also die Frage nicht. Was die Frage entscheidet, mit welcher Arbeitsart praktisch der Anfang gemacht werden muß, ist folgender Umstand. Der ländliche Arbeiter, und wenn er auch nur ein Kuhgut hat, wenn er sogar seinen Getreideacker nur mit Hacke und Spaten bearbeitet, bildet sich immer noch ein, ein Eigenthümer zu sein; er ist noch nicht disponirt zur Assoziation, und diese Disposition dazu, die Bereitwilligkeit, die kann nicht erzwungen werden. Aber hervorgerufen kann sie werden durch Erfolge, hervorgerufen kann sie werden, sage ich, und zwar nur durch das Eine: dadurch nämlich, daß der ländliche Arbeiter den großen Erfolg bei den industriellen Arbeitern sieht.

Wenn er diese in einer ganz andern Lage sehen wird und auf seine Frage, woher dies Alles kommt, die Antwort erhalten wird: durch die Assoziation, — dann wird sich auch bei ihm dieselbe Bereitwilligkeit und Geneigtheit zur Assoziation einfinden, die heute bereits in dem industriellen Arbeiterstande eine so vorwiegende ist. Zugleich werden durch die große Assoziation der industriellen Arbeiter, wie ich Ihnen vielleicht ein andermal näher ausführen werde, ganz neue Produktionsverhältnisse entstehen, welche auch die Bewirthschaftung des Bodens im Großen ebenso nothwendig, als leicht ausführbar machen und dadurch eine Quelle der Bereicherung für die ganze Gesellschaft, eine Quelle einer erstaunlichen Vermehrung der gesammten nationalen Produktion, herbeiführen würden.

Die industriellen Arbeiter sollen also nur die Avantgarde der Menschheit bilden, und bemerken Sie vor Allem

Folgendes: Indem der Lohn der gemeinen Handarbeit geändert wird (es ist dies der wichtigste von allen Grundsätzen, den ich Ihnen einschärfen kann, für die Beurtheilung der Frage) — indem der Lohn, sage ich, der gemeinen Handarbeit geändert wird, ändern sich auch durch organische Rückwirkung die Preise aller andern Arbeiten in der menschlichen Gesellschaft, welchen Namen sie auch tragen mögen.

Alle menschliche Arbeit theilt sich nämlich im Allgemeinen ein in die gewöhnliche physische Arbeit und in die sogenannte qualifizirte Arbeit, die selbst wieder ihrerseits in eine große Anzahl von Abstufungen und Verschiedenheiten zerfällt. Der Lohn der gemeinen Arbeit oder der gewöhnlichen physischen Handarbeit ist aber normirend, d. h. er bildet die bestimmende Grundlage für die Vergütung aller andern qualifizirten Arbeiten in der menschlichen Gesellschaft.[1]) Ich werde Ihnen dies an einem sinnlichen Vergleich klar machen, welchen Sie fest halten wollen; er trifft genau zu. Wonach bemißt sich eine Erhöhung? Durch ihren Abstand vom Niveau. Steigern Sie, heben Sie das gesammte Niveau, so ist mit ihm auch jener Höhepunkt selbst gehoben. Ich werde Ihnen das nun an einem konkreten Beispiel klar machen.

Als ich in Leipzig am 16. April vor den Arbeitern gesprochen hatte und von der Tribüne herunterstieg, kam ein wohlwollender Bourgeois auf mich los und sagte: ich habe Ihnen ganz aufmerksam zugehört; aber Sie haben mich nicht überzeugt! Warum? fragte ich. „Aus einem ganz einfachen Grunde, antwortete der Mann. Ihr Mittel hilft nicht Allen. Der kleine Beamte, der etwa dreihundert Thaler erhält, ist, wie Sie nicht werden leugnen können, in einer relativ eben so schlechten Lage als der Lohn-Arbeiter. Wollen Sie nun auch die kleinen Beamten assoziiren? Das geht doch nicht.“ Und der Mann sah mich an mit wohlwollenden Augen und zugleich freudestrahlend über seinen Scharfblick. Ich sagte: Sie haben recht; assoziiren können wir die kleinen Beamten freilich nicht, aber überlegen Sie Folgendes: daß in einer

[1]) Wobei indeß zu bemerken ist, daß der Begriff der qualifizirten Arbeit in der entwickelten kapitalistischen Gesellschaft sich oft verschiebt, so daß grobe physische Arbeit als qualifizirte und sehr geistig anstrengende als unqualifizirte gilt. D. H.

Gesellschaft, in welcher, wie das heutzutage der Fall ist, der Lohn der einfachen Handarbeit 100 bis 120 oder 150 Thlr. jährlich steht, daß in einer solchen Gesellschaft der Staat Beamte findet für 200 und 300 Thaler, das kann nicht Wunder nehmen. Nehmen Sie aber an, es wäre gelungen, das Einkommen des gewöhnlichen Lohnarbeiters z. B. auf 600 Thaler zu steigern — glauben Sie denn wirklich, daß der Staat da noch würde kleine Beamte finden können, die für 200 oder 300 Thaler qualifizirtere Arbeit verrichteten? Ei, diese Leute würden ja viel profitabler thun, unter die gewöhnlichen Lohn-Arbeiter zu gehen! (Anhaltender Beifall.) Halten Sie dieses Beispiel fest und wenden Sie es an und übertragen Sie es auf alle andern Fälle. Es ist überall gleich richtig. Die qualifizirte Arbeit wird immer in demselben Verhältniß mit der Vergütung der gewöhnlichen physischen Arbeit fortschreiten müssen. Wenn dies nicht der Fall wäre, wenn die Vergütung der geistigen und qualifizirten Arbeit überhaupt sich nicht in demselben Verhältniß steigerte mit der Vergütung der gewöhnlichen physischen Arbeit, so würde das die Mühe, die Kosten und die Vorbereitung, welche jede qualifizirte und geistige Arbeit voraussetzt, nicht mehr lohnen; es würde somit anfangen, an Leuten, die diese Art von Arbeit liefern, in der Gesellschaft zu fehlen und die Gesellschaft würde sich somit entschließen müssen, den verhältnißmäßig höhern Preis für diese qualifizirte Arbeit zu bezahlen.[1]) Alles nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, nach welchem ich eben so gut wie meine Gegner entwickle, wie Sie sehen!

Ich verlange also vom Staate nur den kleinen Finger! Von selbst würde sich daraus mit der Kraft des fortzeugenden Lebens alles Weitere organisch entwickeln. Wer 50 Jahre nach dieser Maßregel wieder auf die Welt käme, würde sie nicht wieder erkennen!

Und nun sehen Sie, meine Herren, wie sich selbst zerstörend die Vorwürfe sind, die meine Gegner mir machen! Hätte ich verlangt, daß mit einem Male, mit einem Schlage, allen Menschen geholfen werden solle, so hätte man mir zugerufen: der Unsinnige, der Rasende! er will durch Staatsdekrete Allen helfen auf einmal! Und da hätte man Recht gehabt. Jetzt, wo ich eine allmähliche, eine für Alle

[1]) Vgl. die vorstehende Note. D. H.

bestimmte, aber allmähliche Hülfe verlange, ruft man: die Landbevölkerung — er will der Landbevölkerung nicht helfen, und nur den industriellen Arbeitern! Sie sehen, meine Herren, das ist nicht wahr; die Landbevölkerung wie die industriellen Arbeiter, die ländlichen Arbeiter wie die Fabrik- oder Handwerks-Arbeiter, und ebenso diejenigen, welche qualifizirtere Arbeit aller Art verrichten, also auch die kleine Bourgeoisie der großen gegenüber, Alle sollen durch die Assoziation und ihre Wirkungen in eine andre Lage versetzt werden. Aber wenn ein Heer sich in Marsch setzt, so geschieht dies nicht auf einem Fleck und mit einem Mal, sondern die Vorhut marschirt voran, und aus zehntausend Gründen, die ich hier nicht weiter entwickeln kann, sind die industriellen Arbeiter die Vorhut der Menschheit!

Herr Schulze wirft mir vor, ich hätte einen unglücklichen Zwiespalt zwischen die besitzenden und arbeitenden Klassen geworfen; ich hätte versucht, sie mit einander in Konflikt zu bringen. Wenn irgend Etwas, so ist das nicht wahr! Seht Ihr nicht vielmehr, daß die gegenwärtige Agitation gerade die entgegengesetzte Bedeutung hat? Es ist ein Ruf der Einwirkung auf die öffentliche Ueberzeugung und das öffentliche Gewissen, mit dem ich mich erhoben habe. Es wäre das großartigste Kulturfaktum, es wäre ein Triumph des deutschen Namens und der deutschen Nation, wenn in Deutschland die Initiative in der sozialen Frage gerade von den Besitzenden ausginge, wenn sie aufträte als ein Produkt der Wissenschaft und der Liebe, nicht als eine Gährung des Hasses und der wilden sansculotischen Wuth! Und gerade das ist ja aber auch der Fall! Die Männer, welche die Initiative in dieser Bewegung ergriffen haben, ich, Rodbertus, Wuttke, Bucher, Dr. Th. Müller[1]) hier, den Sie kennen, wir alle gehören durch Wissenschaft wie durch Besitz den besten Schichten der besitzenden Klassen an.

Sieht man denn nicht, daß dies eine großartige Thatsache der Klassenversöhnung ist und daß man gerade nur durch die Wuth ohne gleichen, mit welcher man sich unseren Bestrebungen entgegenwirft, einen Konflikt und einen Haß unter den Klassen zu erzeugen droht? Wenn es gelänge, diese Bewegung todt zu machen, wenn es gelänge, meine Herren, künftige Männer der Wissenschaft von einer ähnlichen

[1]) Vorstand des Arbeiterbildungsverein zu Frankfurt a. M.

Initiative abzuschrecken — —, nun gerade dann würde nichts Anderes die Folge davon sein, als daß wir in einigen Dezennien an einer wilden proletarischen Revolution stünden und sich die Schrecken der Juni-schlacht auch für uns wiederholten! Das darf nicht sein und das soll nicht sein.

Aber eben deshalb handelt es sich darum, zeitig die Ventile zu öffnen, um einer Explosion vorzubeugen. (Lang anhaltendes Bravo!)

Gerade darum habe ich es auch für nöthig gehalten, im vollen Frieden die Fahne dieser Agitation zu erheben. — Der europäische Himmel hängt voll schwerer Wolken, und Viele haben mich gefragt, warum ich nicht gewartet habe, bis Ereignisse anderer Art mir meine Bestrebungen erleichtern. Aber nein! Ich weiß sehr gut, daß man bei einer durch äußere Ereignisse hervorgerufenen Fieberhitze weit leichter große Erfolge erringen, gewisse Positionen im Sturm davontragen kann.

Aber solche, blos durch diese Treibhauswärme hervorgerufenen Erfolge sind dann Putsche, Ueberraschungen ohne Dauer und ohne Halt; nicht eine in sich feste soziale Partei, sondern wilde Appetite, eine Masse, ebenso schnell zerronnen wie gewonnen, stünde dann hinter diesem Banner. Und ferner, eine soziale Bewegung, die in den Tagen der Gewalt auftaucht, die gerade könnte den besitzenden Klassen Haß und Furcht einflößen, und Haß und Furcht hervorrufen.

Darum habe ich im tiefen Frieden dieser Ueberzeugung Gelegenheit geben wollen, sich durchzukämpfen und sich durchzubohren. Ich habe es schon Ihren Brüdern in Leipzig gesagt: Sie dürfen die Besitzenden nicht hassen, weder die Bourgeoisie im Allgemeinen, noch etwa die Unternehmer und Meister im Besonderen. Unsere Bourgeoisie hat die bestehenden Zustände nicht gemacht; sie ist nicht der Produzent dieser Zustände, sondern nur ihr unwillkürliches Produkt. Die besitzende Klasse muß vielmehr selbst und freiwillig ihre Intelligenz und Einsicht dazu hergeben, um mit gutem Willen die Fesseln von Ihren Füßen zu feilen.

Aber dazu ist vor Allem Eines nöthig, dieses: daß Sie konstatiren, daß Sie diese Fesseln tragen und fühlen; dazu ist nöthig, daß Sie Ihr Verlangen konstatiren, daß man sie Ihnen abnehme. Wenn Sie sich diese Fesseln fortlügen lassen, wenn Sie sich dahin bringen lassen, sie selbst abzuleugnen, meine Herren, — wenn Sie mit einem Worte

sich selbst verlassen, dann wird Sie, und zwar mit Recht, Gott und die Welt verlassen!

Aber eines der Argumente, die Schulze in Berlin gegen mich vorgebracht hat, scheint dort wie anderwärts einen besonders großen Eindruck gemacht zu haben, und gerade dieses Argument ist es, worüber ich mich auf das Lebhafteste und zwar in Ihrem Interesse beschweren muß.

Herr Schulze schließt seinen Vortrag in Berlin bei den Arbeitern der Tonhalle mit folgenden Worten, die ich hier wörtlich aus der Nationalzeitung vorlesen werde: „Und nun, meine Herren, mit mir sind auch Die angegriffen, die mit mir gearbeitet haben, und die den Arbeitern durch ihre Bemühungen das Kapital, über das sie gebieten, flüssig machten. Wenn Sie zwischen Herrn Lassalle und uns wählen sollen, dann brauchen wir nur zu sagen: dort Redensarte und hier Kapital; wir werden sehen, wer es am längsten aushält."

Drei Dinge sind es, die ich hier zu bemerken habe. Zunächst ist es nicht wahr, daß ich Herrn Schulze persönlich angegriffen; ich habe vielmehr seinen Absichten damals in meiner Broschüre eine vielleicht selbst übermäßig warme Anerkennung widerfahren lassen. Das aber wäre doch unerhört, wenn Herr Schulze den Nachweis, den objektiven Nachweis, daß seine Bestrebungen die Lage des Arbeiterstandes nicht bessern können, für einen Angriff auf seine Person ausgeben wollte; inzwischen das ist das Wenigste. Aber was liegt ferner in jenen Worten, die ich Ihnen vorgelesen habe? Ich habe nicht verlangt von den Arbeitern, daß sie die Schulzeschen Assoziationen aufgeben sollen; dies ist mir nicht eingefallen. Ich habe den Arbeitern keine solche Alternative gestellt! Ich habe den Arbeitern blos ausgeführt, daß diese Assoziationen niemals dem Arbeiterstand helfen könnten, sondern daß sie nur Einzelnen und auch nur in einer beschränkten und sehr bald vorübergehenden Weise helfen können. Ist damit gesagt, daß sie nun solchen Assoziationen sich entziehen oder solche Assoziationen nicht bilden sollen, weil diese nur vorübergehend, nur Einzelnen, nicht aber dem ganzen Arbeiterstande helfen? Gewiß nicht, meine Herren! Warum sollten Sie nicht sehen, sich auch einstweilen als Einzelne zu helfen, so gut es geht? Es wäre gerade so, als wenn Jemand einem Einzelnen, der irgendwo besseren Lohn bekommen könnte, sagen wollte, er solle das nicht thun, weil da-

durch nicht der ganzen Klasse geholfen wird! Das wäre also lächerlich. Ich also stellte Ihnen in meiner Broschüre eine solche Alternative zwischen mir und den Schulze'schen Assoziationen nicht. Warum stellt sie Euch Schulze? Warum, wenn er Euch und Eure Sache und die Sache Eures Standes wirklich liebt, warum bedroht er Euch mit der Entziehung jener Kapitalien? Ich habe mich an Ihre Vernunft gewendet — und Schulze-Delitzsch antwortet mir mit einer praktischen Drohung!

Aber ferner, meine Herren, was liegt zweitens in dieser Drohung? Ihr seid also nicht unabhängig in Eueren Assoziationen und es ist nicht Selbsthülfe, wie Schulze Euch vorsagt?! Ihr seid, wie seine Drohung zeigt, von dem guten Willen einzelner Kapitalisten abhängig? Das ist die Freiheit und Unabhängigkeit bei Schulze? so widerspricht er sich selbst! Nun, ehe ich von dem Belieben und der Laune einiger weniger Kapitalisten abhängig wäre, dann wollte ich doch, wenn dies anders bei mir der Fall wäre, lieber noch vom Staate abhängig sein, d. h. von dem gesammten geistigen Schicksal der Menschheit und seinem Wandel, als von der Laune einiger weniger Kapitalisten. (Allgemeines Bravo!)

Ueberdies, meine Herren, habe ich das nur als Gegensatz erwähnt; denn wie ich Ihnen das letzte Mal ausgeführt habe, in dem System dieser Kredite, die der Staat für Sie zu votiren hat, ist keine Abhängigkeit irgend welcher Art, um so weniger, als ich Sie darauf hingewiesen habe, daß Sie nur durch und mit dem allgemeinen und direkten Wahlrecht diese Forderung erlangen können, das allgemeine Wahlrecht aber sich schwer mit einem reaktionär und bureaukratisch verwalteten Staat verträgt.

Zwar, man hat gesagt: das allgemeine Wahlrecht ist doch keine Wünschelruthe. Gewiß nicht! Das weiß ich sehr wohl; aber ich werde Ihnen sagen, was es ist. Es ist jene Lanze, die selbst die Wunden heilt, die sie geschlagen hat. Es ist vollständig möglich, daß Sie beim allgemeinen Wahlrecht ein- und zwei- und dreimal schlecht wählen. Gründet man aber eine politische Institution für die zwei oder drei Jahre? Das allgemeine Wahlrecht belehrt durch seinen Gebrauch; und überdies, daß Ihnen dann diese Belehrung kommen wird, das ist nicht zu bezweifeln; denn bei Ihnen ist das

Interesse die Mutter der Einsicht, und das Interesse ist eine fruchtbare Mutter!

Hieran knüpfe ich noch eine kurze Erörterung der politischen Frage. Man hat mir zum Vorwurf gemacht, unzeitgemäß die politische Situation, die Entwicklung der politischen Freiheit, zu stören.

Aber wenn irgend Etwas, meine Herren, so ist es gerade eben so sehr die politische Situation, mein politisches Programm, kurz die politische Seite dieser Erhebung überhaupt, was Sie nöthigt ihr zuzujauchzen.

Wie? Wäre denn keine demokratische Fiber mehr in Euch?

Wäre es wirklich dieser unglaublich schlechten Presse, die seit 15 Jahren Deutschland vergiftet, gelungen, Sie zu entdemokratisiren und in liberale Bourgeois zu verwandeln? in Leute, die an den Fortschritt glauben auf Grund der sogenannten Verfassung in Preußen und des sogenannten preußischen Verfassungslebens? Sind Sie keine Demokraten — wozu rede ich zu Ihnen?! Ich habe keine Lust und keinen Beruf, zu Andern zu sprechen als zu Demokraten! (Bravo!)

Wenn aber noch eine demokratische Fiber in Ihnen ist, — was wollen Sie mit der Fortschrittspartei? und wie können Sie um der Fortschrittspartei willen gegen mich stimmen, der ich das Banner der Demokratie entrollt habe?

(Stürmisches Bravo!)

Was hat die Fortschrittspartei mit der Demokratie zu thun? Untersuchen wir!

Sie hat selbst den Namen der Demokratie verleugnet; sie ist nicht demokratisch, sie will es nicht sein; und der beste Beweis wäre schon der, daß sie sich selbst nicht mehr so nennt. Würde sie diesen alten und ehrlichen Namen verleugnet haben ohne Grund? würde sie ihn ohne Grund vertauscht haben gegen den unbestimmten und schielenden Namen der Fortschrittspartei, wenn sie demokratisch sein wollte?

Dieses Verleugnen des Namens „Demokratie" ist noch in anderer Hinsicht wichtiger als Sie glauben könnten.

Die Demokratie war das einende Band zwischen der Bourgeoisie und dem Arbeiterstand. Indem man diesen Namen abschüttelte und verleugnete, zerschnitt man von jener Seite her dieses einende Band, pflanzte man das Banner nicht mehr einer demokratischen, sondern einer liberalen Bour-

geois-Bewegung auf, der Sie folgen sollten und in der That folgten bis auf den heutigen Tag.

Diese Bedeutung hat es, wenn das gleichsam offizielle Blatt der Fortschrittspartei zu Berlin, die „Berliner Volks-Zeitung", schon 1859 erklärt hat, es gäbe keine Demokratie mehr.[1])

Ferner aber abgesehen vom Namen, die Schicksale Deutschlands werden natürlich in den großen deutschen Staaten entschieden und ausgekämpft, nicht in den kleinen, und so muß sich die deutsche Fortschrittspartei schon gefallen lassen, nach ihrem in der Aktion begriffenen Flügel, nach der Fortschrittspartei in Preußen, beurtheilt zu werden.

Die deutsche Fortschrittspartei ist in Bezug auf mich in einen äußerst lächerlichen Widerspruch verfallen.

Fühlt sie sich identisch, fühlt sie sich als eine und dieselbe Partei mit der preußischen Fortschrittspartei oder nicht?

Fühlt sie sich nicht identisch mit ihr, was will sie von mir? dann habe ich sie nicht angegriffen, dann habe ich sie nicht einmal erwähnt in meiner Broschüre.

Fühlt sie sich aber identisch mit der preußischen Fortschrittspartei, — warum ruft sie mir durch den Mund des Dr. Büchner zu:[2]) ich unterschiede nicht genug zwischen der deutschen und preußischen Fortschrittspartei? — Aber freilich, sie ist mit ihr identisch!

Hat die deutsche Fortschrittspartei ihren preußischen Flügel jemals gemißbilligt? Zeigt sie nicht grade durch die Erbitterung, mit welcher sie in diesem Konflikt zwischen der preußischen Fortschrittspartei und mir Partei gegen mich ergriffen hat, von Neuem ihre Identität mit der preußischen Fortschrittspartei?

Die preußische Partei aber hat das allgemeine Wahlrecht nicht auf ihrem Programme; sie hat es nicht nur nicht auf

---

[1]) Siehe z. B. die Artikel der „Berliner Volks-Zeitung" vom 28., 29., 30. Oktober 1859 u. v. andere.

[2]) In seinem gedruckten Bericht über meine Broschüre. (S. 25 a. a. O. Die betreffende Stelle lautet: „Diese deutsche Nationalpartei, möge sie auch sonst noch Namen haben wie sie wolle, — hält doch als solche fest an Grundrechten und Reichs-Wahlgesetz, und muß daran festhalten. Herr Lassalle aber wirft beide (preußische Fortschritts- und deutsche Nationalpartei) in einen Topf und kommt dadurch zur Forderung einer gesonderten Agitation der Arbeiter in einer Sache, in welcher im Grunde Alle einig sind und einig zusammengehen können. D. H.)

ihrem Programme, sondern nachdem es Herr Streckfuß in Berlin darauf gesetzt hatte, hat sie es einige Tage später gestrichen.

Ich habe dieses mir mitgetheilte Faktum bereits in meiner Leipziger Rede erklärt, die lange gedruckt und verbreitet ist. Kein Blatt, kein Mensch hat widersprechen können.

Ueberdies, meine Herren, die Herren Faucher und Max Wirth haben sogar in Leipzig ausdrücklich erklärt: da das Drei-Klassen-Wahlgesetz eine solche Kammer geliefert habe wie die jetzige preußische, so sehe man ja, man brauche das allgemeine Wahlrecht gar nicht!!

Die „Berliner Volks-Zeitung" erklärte schon in ihrer Nummer vom 21. November 1858: „Die Kardinalfrage der Demokratie, das allgemeine und geheime Wahlrecht, haben wir vertagt und auf Jahre hinaus vertagt!"

Aber wenn man auch das Alles verzeihen wollte, wohin hat es denn diese bürgerlich-liberale Bewegung gebracht, und wohin kann sie es bringen? Hat sie auch nur ihren eignen bürgerlich-liberalen Zweck erreicht?

Jetzt liegen doch die Thatsachen auf dem Tisch und sollten für Jedermann klar sein! Wohin, frage ich, hat es die bürgerlich-liberale Bewegung in den 15 Jahren, die seit 1848 verflossen sind, während welcher die Demokratie von dem Schauplatz abgetreten war, wohin hat sie es gebracht?

Nun, von Kompromiß zu Kompromiß, von Nachgiebigkeit zu Nachgiebigkeit, von Vermittlung zu Vermittlung dahin, daß wir heute in Preußen nicht einmal das haben, was in den kleinen konstitutionellen deutschen Ländern schon seit den zwanziger Jahren besteht, daß wir nicht einmal das Budget-Bewilligungsrecht, nicht einmal die Grundlage irgend welchen Verfassungs-Staates besitzen (Bravo!), daß wir im reinen Absolutismus leben! So hat die liberale Bourgeoisie Stück für Stück alle Errungenschaften wieder verloren, welche uns die Demokratie im Jahre 1848 mit ihrem Blute erkämpft hat, so weit verloren, daß sie jetzt auch noch das letzte Recht, an welchem der Bourgeoisie selbst am meisten gelegen war, das Budget-Bewilligungsrecht verloren hat, und selbst so noch hat die Fortschrittspartei, welche die große Mehrheit in der preußischen Kammer besitzt, sich nicht entschließen können, einen offnen und entschiedenen Bruch mit der Regierung zu erklären, sondern sie nergelt und vermittelt weiter. Statt, wie ihre

unbedingte Pflicht gewesen wäre, das Tafeltuch zwischen der Regierung und ihr zu zerschneiden, bleibt sie ruhig an demselben Tisch mit einer Regierung sitzen, die sie selbst für kriminalrechtlich verantwortlich erklärt hat! (Bravo.)

Während sie in ihren Reden selbst erklärt, daß die Regierung die Verfassung umgestürzt hat, bleibt sie ruhig, Amendement auf Amendement stellend, sitzen und hilft der Regierung somit, den äußeren Schein festzuhalten, als bestände noch ein konstitutioneller Zustand überhaupt.

Sie ist aus Schwäche geradezu der Komplice, der Mitschuldige der Regierung.

Das Maß unserer Geduld ist also erschöpft und muß es sein.

Warum habe ich mich nicht schon lange erhoben, meine Herren? denn ich und die entschiedene Demokratie überhaupt, wir haben nie gezweifelt, daß die von der liberalen Bourgeoisie an Stelle der Demokratie gesetzte Bewegung diesen kläglichen Ausgang zuletzt nehmen müsse.

Wir haben das Jahre lang vorher gewußt, aber wir fühlten die Pflicht zu warten, bis die Thatsachen auf dem Tisch liegen, Thatsachen, welche die allgemeine Ueberzeugung bestimmen könnten.

Heute ist dies eingetreten. Wer heute nicht sieht, muß blind sein oder will nicht sehen.

Heute also ist es ein ganz gedankenloses Gerede, wenn man mir vorwirft, die Einigkeit aufheben zu wollen, denn wenn die Einigkeit der Güter höchstes wäre, nun, warum sind wir denn nicht Alle, wir und die Fortschrittspartei einig mit der absolutistischen und Militärpartei und umhalsen uns gegenseitig? (Heiterkeit.)

Also darauf kommt es an, worin man einig ist: eine Einigkeit in der Schwäche, in der Würdelosigkeit und in der Mattheit, die ist kein Vortheil.

Viel besser ist es, alle frischen Elemente herauszufordern und um ein großes und starkes Banner zu vereinigen.

Noch vor zwei Monaten hat man mich damit angegriffen, daß selbst die ganze liberale Presse in England unsere Fortschrittspartei anerkenne. Es ist wahr, das war noch vor zwei Monaten der Fall.

Lesen Sie aber die Artikel, die seitdem in den „Times", in den „Daily News" stehen 2c., Artikel, die sich nicht mehr

gegen die Regierung, sondern gegen unsere Kammer wenden und gradezu erklären, eine Kammer, die sich dies bieten ließe, die sei — wörtlich — der Gipfel aller Erniedrigung für das Volk. (Bravo.)

Also, was war denn mein Unrecht, meine Herren? Daß ich eben ein Politiker war, d. h., daß ich um einige Monate voraus wußte, was einige Monate später alle unparteiisch denkenden Menschen sagen würden!

Wenn man mich also gefragt hat (es ist Dr. Büchner, der mir die Frage gestellt): „warum warten Sie nicht, bis die Bourgeoisie ihren Kampf mit dem Militär-Staat ausgekämpft hat," nun, so kann ich Ihnen jetzt die wahre Antwort geben: „Ich habe auf jenen Zeitpunkt nicht gewartet, weil dieser Zeitpunkt niemals kommen wird!

Die liberale Bourgeoisie kann diesen Kampf nie siegreich auskämpfen; das einzige Mittel zur politischen Freiheit ist grade gleichfalls wieder diese Bewegung, die ich erhoben habe, und das will ich Ihnen nun beweisen mit Gründen, die immer stärker und mächtiger anschwellen sollen und für die ich mir Ihre ganze Aufmerksamkeit erbitte.

Unsere liberale Bourgeoisie, sage ich, kann den Militär-Staat nicht brechen, kann die politische Freiheit nicht erkämpfen.

Der erste und noch allerschwächste Grund hierfür ist, daß sie als Klasse untergegangen ist in einer halben Bildung.

Die höchste Bildung erzeugt Kraft, die halbe raubt sie.

Dies ist aber nur der schwächste Grund. — Ich weise Sie zunächst auf Thatsachen hin.

Hat die Bourgeoisie bei uns jemals sich zu der Energie der französischen Bourgeoisie von 1789 und 1830 emporgeschwungen? Hat sie jemals irgendwo eine energische Aktion hervorgerufen? Niemals!

Als Ludwig XVI. in Frankreich die konstituirende Versammlung auflösen wollte, da antwortete die Bourgeoisie einstimmig durch den Mund Mirabeau's: Wir werden nur der Gewalt der Bajonette weichen.

Nun wohl, im Jahr 1849 tagte auch hier in dieser Stadt eine konstituirende Versammlung — und als der König von Preußen die Deputirten zurückrief, da lief die große Majorität eiligst nach Haus und nur eine kleine Minorität widerstand und ging nach Stuttgart. — Von den Königen sagt man: ultima ratio regum, der letzte Grund der Könige, ist die Kanone.

Unsere Bourgeoisie wird niemals, geschehe was wolle, an die Energie eines solchen Grundes appelliren! Daran hindert sie nicht nur die Furcht vor den Regierungen, sondern auch die Furcht vor dem Volke!

Heute gängelt sie Sie, aber sie weiß sehr genau, daß sie in der Hitze gewisser Ereignisse diesen Einfluß verlieren würde und sie fürchtet Sie immer noch mehr als den Absolutismus! Und darum wirft sie sich, und wenn es Fußtritte von Oben regnet, immer von Neuem wieder an den Stufen des Thrones winselnd hin und erklärt die Hoffnung nicht aufzugeben.

(Stürmisches Bravo.)

Erlauben Sie, damit man nicht sage, daß ich meine Gegner mit meinen Worten schildere, daß ich sie Ihnen mit ihren eignen charakterisire, daß ich also zum Beweise eine Stelle aus einer Rede vorlese, die Schulze-Delitzsch am 30. November v. J., also bereits unter dem gegenwärtigen Ministerium, bereits unter dem gegenwärtigen Umsturz der Verfassung in Frankfurt gehalten hat (ich weiß nicht, ob das Frankfurt a. M. oder Frankfurt a. O. war): Es ist eines der Blätter seiner Farbe, die „Vossische Zeitung", nicht ein demokratisches Blatt, aus welchem ich sie vortrage. Er weist darauf hin, daß es die preußische Regierung sei, die doch einmal historisch zur Vollbringung des Einigungswerkes durch ihre Machtstellung in Deutschland berufen sei und fährt wörtlich fort:

„Die Zeit des Absolutismus, der nach eignem Sinn und mit selbstischem Gutdünken die Geschicke der Völker lenken wollte, sei vorüber, und die so vielfach von Gott gesegnete preußische Dynastie werde auch einen Träger finden, der das geläuterte monarchische Prinzip in wahrhaft richtiger Weise zu verstehen und für das eigne Land, wie für das gesammte Deutschland zur Geltung zu bringen wissen wird. Muth und Ausdauer im Volk würden einen solchen Träger in der preußischen Dynastie schaffen, wenn er auch wirklich noch nicht vorhanden sei." (Großes Gelächter.) „Dasselbe (das Volk) lege grade seine wirkliche politische Reife dadurch an den Tag, daß es den Weg der Revolution im Gegensatz zu den andern Völkern **verabscheue** und den der friedlichen und sittlichen Agitation betrete."

Und dies, meine Herren, wurde gesagt, nachdem bereits das Budget-Bewilligungsrecht verweigert und dem Votum der Kammer zum Trotz die Militär-Organisation eigenmächtig

durchgeführt war! Dies wurde gesagt in einer Zeit, wo prinzipiell die Dinge ganz so lagen wie heute!

Wer also, meine Herren, will Sie der Reaktion überliefern, wer will Sie mit Gewalt der preußischen Reaktion in die Hände spielen?

Und unter solchem Banner wollten Sie marschiren? Und unter solchem Banner glauben Sie eine so ernsthafte und reale Macht, wie der Absolutismus und der Militärstaat ist, beugen zu können?

Aus Furcht vor Ihnen zwingt man sich zur Hoffnung nach Oben; und mit dieser Furcht nach Unten und mit dieser Hoffnung nach Oben glauben Sie, könnte man Etwas ausrichten?

Wie sagt Goethe?:

„Was ist der Philister? Ein hohler Darm
Voll Furcht und Hoffnung, daß Gott erbarm!"

(Gelächter.)

Eine solche Philisterbewegung kann niemals Resultate haben, und wenn wir Jahrhunderte, und wenn wir durch ganze geologische Erdperioden hindurch warten wollten!

Jetzt werde ich aber erst den letzten und wahrhaften Grund geben, weshalb die liberale Bourgeoisie die politische Freiheit bei uns nicht herbeiführen kann.

Ich habe Sie bisher nur auf Thatsachen verwiesen. Sie sollen jetzt auch ihren tiefsten nothwendigen Grund erfahren.

Wenn wir seit 1848 Schanze für Schanze, Position für Position, Alles verloren haben, was wir damals erkämpften, so begreifen Sie, daß eine solche 15jährige Geschichte nicht zufällig sein kann; daß sie einen innern Grund haben muß, der sie mit Nothwendigkeit hervorruft.

Diesen Grund werde ich Ihnen jetzt entwickeln.

Sie werden sehen, daß sich aus diesem Grunde die gesammte deutsche Geschichte seit 1848, und ebenso die französische seit 1789 erklärt; Sie werden daraus ersehen, daß der Grund für die Energielosigkeit unserer liberalen Bourgeoisie im Vergleich mit der französischen durchaus nicht blos im Nationalcharakter liegt, sondern weit tiefer, und daß der einzige Weg zur Erlangung der politischen Freiheit der ist, sich um das Banner zu schaaren, das ich heute vertheidige.

Dieser Grund lautet folgendermaßen: die blos politische Freiheit kann heute nicht siegreich erkämpft werden,

weil kein materielles Interesse, weil kein Klasseninteresse und somit keine Klasse hinter ihr steht.

Wer steht denn mit Energie und Aufopferung hinter der politischen Freiheit? Wer?

Ich, und noch etwa tausend Ideologen in Deutschland.

Unter Ideologen verstehe ich in diesem Augenblicke alle Solche, die ihr Lebtage in Büchern gelebt haben und gewohnt sind, in Ideen und Gedanken zu existiren und Alles für sie aufzuopfern. Außer diesen Ideologen vielleicht noch, wenn es hoch kommt, 10 oder 15 Tausend Menschen, zerstreut über ganz Deutschland, die, ohne Ideologen zu sein, durch ihr Naturell mit einer so heißen Liebe für die Freiheit begabt sind. Was kann diese Handvoll Menschen? Aber welche Klasse steht hinter der politischen Freiheit? Keine!

Die liberale Bourgeoisie liebt freilich die Freiheit, aber sie liebt sie, wie man ein Ornament im Zimmer, wie man einen schönen Schmuck liebt; kann man ihn haben, ist es gewiß besser; kann man ihn nicht haben, ist es auch gut! Man geht dafür weder ins Wasser noch ins Feuer.

Die Hauptsache für die Bourgeoisie bleiben die materiellen Interessen, Handel und Wandel, Industrie und Produktion; aber alle diese erfordern Ruhe, und ernste Kämpfe für die Freiheit würden diese Ruhe momentan nur gefährden. Und so begiebt sich die liberale Bourgeoisie noch viel lieber der politischen Freiheit, als daß sie durch einen ernsten Kampf die Ruhe und dadurch ihre materiellen Interessen gefährdet.

Wer also, welche Klasse steht denn hinter der politischen Freiheit? Der Arbeiter vielleicht? Ja, für einige Wochen, für einige Monate freilich, in Folge seines warmen und edelmüthigen Gefühles! Und so kann und wird er auch immer von Neuem, wie im März 1848, momentane Schlachten für sie schlagen und momentane Siege für sie erringen. Aber auf die Dauer kann auch er nicht hinter der blos politischen Freiheit ausharren! Dies ist unmöglich.

Die Sorgen für seinen Taglohn, für seine und seiner Familie Existenz nehmen ihn zu sehr in Anspruch; er kann von der blos politischen Freiheit nicht satt werden, und so muß er zuletzt ermatten und auf die Dauer die Dinge gehen lassen, wie sie eben gehen.

Werfen Sie von hier aus einen Blick auf Frankreich, und es werden sich Ihnen die scheinbar größten Widersprüche in

Frankreichs Geschichte, sowohl die Revolution von 1789 wie der Napoleonische Staatsstreich von 1851, übereinstimmend erklären.

Die Revolution von 1789 war durchaus nicht eine blos politische Revolution: es ist ein hoher Irrthum, dies zu glauben.

Es war eine soziale Revolution, eine Revolution mit materiellen Interessen; es handelte sich für die Bourgeoisie darum, die feudale Produktion in Industrie und Ackerbau zu brechen und die freie Ausbeutung des Kapitals, die heute überall besteht, an ihre Stelle zu setzen.

Für diese Zwecke hatte sie Energie und Feuer.

Es war eine soziale Revolution, und um solche soziale, materielle Interessen handelte es sich 1789 und auch noch 1830. Als aber unter dem gegenwärtigen Napoleon, von dem freilich nicht zu befürchten war, daß er die feudalen Produktionszustände wieder herstellen werde, daß er die materiellen Interessen der Bourgeoisie verletzen könne, als es sich jetzt darum handelte, sage ich, gegen ihn die blos politische Freiheit zu schützen, — da war die französische Bourgeoisie eben so schwach und matt, wie die unsere, und ließ sich und läßt sich nun schon seit 12 Jahren die politische Freiheit ruhig rauben![1])

Handelte es sich bei uns heute um die sozialen Freiheiten für die Bourgeoisie, um die es sich 1789 in Frankreich handelte, um die Kapital-Freiheit und alle jene materiellen Interessen, die mit ihr verbunden sind, nun, unsere Bourgeoisie würde vielleicht dieselbe Energie finden, wie damals die französische.

Aber um diese materiellen Fragen handelt es sich nicht mehr. Unsere Regierungen haben sich vorgesehen. Sie haben die soziale Seite der 1789er Revolution von selbst und zum Theil seit lange eingeführt; und die blos politische Freiheit vermag die Bourgeoisie nicht ins Feuer zu bringen, vermag sie nur zu frommen Wünschen und unschuldigen Redeübungen zu stimmen.

So habe ich nun gezeigt, daß hinter der blos politischen Freiheit keine Klasse steht und stehen kann.

---

[1]) Vergl. Marx, der achtzehnte Brumaire. 2. Ausgabe S. 72 und 73. Die ganze zuletzt gegebene Entwicklung ist durchaus in Uebereinstimmung mit der in der zitirten Schrift und in der „Neuen Rhein. Ztg." an der deutschen Bourgeoisie geübten Kritik. D. H.

Ihr entgegen aber stehen die Militärpartei und der Adel, der Absolutismus und die Bureaukratie, und zwar mit der höchsten Energie, mit aller Energie, welche soziale Interessen gewähren, denn für diese Klassen handelt es sich darum, die Reste ihrer Herrschaft zu vertheidigen.

Hinter der Reaktion stehen also Klassen mit der höchsten Energie, die Nägel und Zähne daran setzen; hinter der politischen Freiheit steht keine Klasse, steht Niemand als eine Handvoll Ideologen und Gefühlsmenschen!

Kann es Sie da wundern, daß die politische Freiheit seit fünfzehn Jahren Schritt für Schritt von der Reaktion besiegt wurde? Kann es Sie da wundern, daß die Bourgeoisie nicht vermag und nie vermögen wird, ihren Kampf mit dem Militärstaat siegreich auszufechten?

Es ist also grade das größte Interesse der politischen Freiheit, ein Klassen-Interesse, ein soziales Interesse hinter sie zu werfen, und zwar grade das Interesse der an Zahl und Kraft so unendlich überwiegenden unbemittelten Klassen überhaupt.

Jeder, der die politische Freiheit liebt, müßte mir vor Allem dafür dankbar sein, denn auch die politische Freiheit wird nur unter diesem Zeichen siegen!

Sie fühlen jetzt, meine Herren, wohl deutlich, wie lügnerisch es war, mich zu beschuldigen, der Reaktion zu dienen!

Ich sage nicht blos, wie unwahr es gewesen! Es würde ganz erstaunlich unter meiner Würde sein, meinen Charakter erst noch zu vertheidigen.

Der rheinische Arbeiterstand, mit dem ich zehn Jahre gelebt habe und der mich kennt, er hat sich in Düsseldorf, Solingen, Köln, Elberfeld mit Entrüstung erhoben, um diese nichtswürdige Verleumdung zurückzuweisen.

Ich sage also nicht blos, daß diese Beschuldigung unwahr war, sondern daß diese Unwahrheit auch denen bekannt war, welche sie gegen mich vorgebracht; daß sie bewußt und schmählich ins Gegentheil hinein gelogen! Nicht Reaktion befürchtet die liberale Bourgeoisie von mir, wie sie behauptet, sondern umgekehrt, sie fürchtet, daß sich aus dieser Agitation im Laufe einiger Jahre das allerernsthafteste Gegentheil von Reaktion entwickeln könnte!

Geben Sie mir 500 000 deutsche Arbeiter, die in meinen Verein eintreten — und unsere Reaktion ist nicht mehr! Das

weiß unsere Bourgeoisie, das fürchtet sie von mir, deshalb hat sie sich mit dieser Wuth auf mich gestürzt, und während sie fürchtet, daß ich Ernst mache mit der politischen Freiheit, beschuldigt sie mich, der Reaktion zu dienen!

Jetzt stimmen Sie über den Antrag, den ich bei Ihrem Präsidenten hinterlegt habe, da es neulich zur Abstimmung über einen ähnlichen, damals von mir eingereichten Antrag nicht gekommen ist.

Jetzt stimmen Sie und Jeder nach seinem Gewissen.

Und noch Eins: die Spaltung zwischen uns und der Fortschrittspartei läßt sich nicht mehr vermeiden.

Es ist eine Spaltung wie die Sonderung der Spreu vom Weizen! Und jedenfalls — diese Spaltung ist einmal eine vollendete Thatsache; Leipzig, Hamburg, Solingen, Düsseldorf, Elberfeld, Köln werden das Banner dieser Bewegung nicht mehr sinken lassen.

Die Spaltung ist da, jetzt ist es nicht mehr Zeit zur Diplomatie und zu Nützlichkeitsrücksichten; auf Ehre und Gewissen muß sich jetzt Jeder von Ihnen sondern zur Spreu oder zum Weizen!

Ueberdies: noch habe ich das Mißverständniß zurückzuweisen, daß ich eine abgesonderte Bewegung machen wollte mit dem bloßen Arbeiterstande, das ist mir nicht eingefallen.

Das Banner, das ich erhoben, ist das demokratische Banner überhaupt.

Es giebt sehr tüchtige, sehr kräftige Elemente in der Bourgeoisie. Ich selbst und so viel Andere unter uns gehören ja zu ihr. Alle diese werden und müssen sich zu uns halten.

Ich habe natürlich doch nichts gegen die Glieder eines Standes, dem ich selbst angehöre! Ich erhebe mich nur gegen die schläfrige und matte Bewegung, welche die Bourgeoisie als Klasse betreibt und als Klasse einzig betreiben kann, gegen die liberal-fortschrittliche Bewegung.

Die Frage ist nur folgende: Sollen wir mit allen tüchtigen Elementen in der Bourgeoisie hinter diesem farblosen, schläfrigen liberalen Banner einhergehen und uns von seiner Schwäche mit anstecken lassen? Oder aber sollen alle tüchtigen Elemente der Bourgeoisie mit uns hinter dem unsrigen einhergehen und von uns mit unserer Energie durchdrungen werden?

Es ist eine allgemeine demokratische Volksbewegung und keine bloße Klassenbewegung, zu der ich rufe; kein wahrer

Demokrat wird davor zurückschaudern, daß das Loos der arbeitenden Klasse durch eine vom allgemeinen Stimmrecht gewählte Versammlung verbessert werden soll. Kein wahrhaft demokratisches Herz wird davor zurückbeben, daß die vereinigte Intelligenz der Gesellschaft durch staatliche Maßregeln den nothleidenden Klassen helfen soll.

Es ist dies im Gegentheil zuletzt der wahre Vortheil aller Klassen.

Helfen Sie mir also dieses Banner hochhalten, und binnen Jahresfrist wird sich um dasselbe versammelt haben Alles, was einen demokratischen Blutstropfen hat in ganz Deutschland! (Bravo!)

Noch ein letztes Wort, ehe ich schließe. Das können Sie nicht entscheiden, daß ich Unrecht habe! Ich bin gerechtfertigt schon heute vor allen wahrhaften Männer der Wissenschaft und werde jedenfalls eines Tags gerechtfertigt sein vor der Geschichte; denn so gewiß ich vor Ihnen stehe, so gewiß ist es, daß eine Zeit kommen wird, welche solche Staatseinrichtungen sehen wird.

Aber in Einem werde ich Unrecht haben, wenn Sie gegen mich stimmen. Wenn Sie, wenn die große Majorität des deutschen Arbeiterstandes gegen mich stimmen kann, so wird dann bewiesen sein, daß der deutsche Arbeiterstand noch nicht reif ist zur Klarheit und Einsicht und daß es deshalb vorzeitig ist, ihn befreien zu wollen.

Stimmen Sie gegen mich, stimmt die große Majorität des deutschen Arbeiterstandes gegen mich, ja, dann werde ich zu Herrn Schulze sagen: Sie haben Recht, diese Leute sind noch nicht so weit, daß ihnen geholfen werden kann!

Sähe ich nur auf mich und meinen natürlichen Lebens-Egoismus, meine Herren, so würde ich heiß wünschen müssen, daß Sie gegen mich entschieden; denn würden Sie und nicht nur Sie, sondern wirklich der deutsche Arbeiterstand in seiner großen Majorität gegen mich entscheiden, dann würde ich, gerechtfertigt vor der Wissenschaft und sicher, einst gerechtfertigt zu sein vor der Geschichte, mich ruhig wieder in die Wissenschaft zurückziehen, mich mit einem traurigen Lächeln über Ihre Unreife etwa an dem Golf von Neapel ausstrecken und die linden Lüfte des Südens über mich hinwehen lassen. Ich würde ein Leben voller Qual, Anstrengung, Aerger und Aufreibung ersparen. Für mich also würde es äußerst leicht sein, dies zu tragen.

Sie aber, meine Herren, Sie würden einen der besten Freunde Ihrer Klasse verlieren und nicht nur mich, vielleicht auf Decennien hinaus würde sich Jeder abschrecken lassen, der Ihrer Klasse helfen wollte. Er würde sich sagen: diese Klasse ist noch nicht so weit, lassen wir uns durch das Beispiel Lassalle's warnen! Und darum sage ich Ihnen, meine Herren, bei der ganzen Liebe, die ich zu der Sache der arbeitenden Klassen in mir trage, meine ganze Seele hängt an Ihrer Abstimmung.

Jetzt stimmen Sie!

(Lautes anhaltendes Bravo.)

Nachdem mehrere Redner für und wider Herrn Lassalle gesprochen und nachdem circa 40 Mitglieder mit einem Hoch auf Schulze-Delitzsch den Saal verlassen hatten, erfolgte bekanntlich die Abstimmung mit über 400 Stimmen gegen eine zu Gunsten der von Herrn Lassalle gestellten Anträge.

Anhang I.

Wir lassen hier noch einige auf den Hergang bei der Frankfurter Versammlung bezügliche Dokumente folgen:

1. Bei dem Unglauben, auf welchen es in andern Städten vielfach gestoßen ist, daß das Central-Komité des Maingaues alle Arbeiter, die nicht Mitglieder der Arbeiterbildungsvereine, vom Stimmrecht ausgeschlossen habe, lassen wir zum Beweis dessen hier die Ankündigung des Central-Komité's aus der . . . . . Zeitung folgen:

Arbeitertag.

Sonntag den 17. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im großen Saale des Saalbaues.

Tagesordnung:

1. Antrag des Mainzer Arbeiter-Bildungsvereins in Betreff des Besuchs öffentlicher Spielhäuser;
2. Antrag in Betreff der Aufforderung des Leipziger Komité's zur Bildung eines deutschen Arbeiter-Verein's auf Grund des Lassalle'schen Programms.

Der Saal wird um $2^1/_2$ Uhr geöffnet.

Der untere Saalraum ist für die Mitglieder der Arbeiter-Vereine reservirt, welche ihre Mitglieder-Karten vorzuzeigen haben.

Die Gallerien sind für Zuhörer geöffnet und haben dieselben 6 Kreuzer per Person als Beitrag zu den Tageskosten zu entrichten.

Eintrittskarten zu den Logen sind von Freitag den 15. Mai an auf dem Bureau des Central-Komité's (große Eschenheimergasse 31) zu haben.

Selbständige auf die Tagesordnung bezügliche Anträge sind bis spätestens Freitag den 15. Mai bei dem Central-Komité einzureichen.

Durch eine weitere Bekanntmachung werden die auswärtigen Vereine rechtzeitig Nachricht erhalten, welche Eisenbahn-Direktionen ermäßigte Fahrpreise bewilligen.

Das Central-Comité
der Arbeiter des Maingaues.

2. Der unwahren Behauptung der „Frankfurter Handelszeitung" und anderer liberalen Blätter gegenüber, daß am 17. Mai die „große Masse der Arbeiter" mit einem Hoch auf Herrn Schulze-Delitzsch den Saal verlassen habe, drucken wir hier die in verschiedenen Frankfurter Blättern von Herrn Dr. Th. Müller, dem Präsidenten des Frankfurter Arbeiterbildungsvereins, veröffentlichte Erklärung „Einige Zahlenlügen" ab.

Arbeitertag

17. Mai, im Saalbau zu Frankfurt am Main.

Einige Zahlenlügen.

Es waren beim Beginn der Verhandlungen nach einer Zählung des Herrn Dr. Huhn **527** Mitglieder von Arbeitervereinen des Maingaues zugegen.

Nach eigener Erklärung einiger Mitglieder des Central-Komité's faßt der Raum höchstens 600 Personen.

Von dem Central-Komité wurden **1300** anwesende Mitglieder von Arbeitervereinen des Maingaues in das Protokoll verzeichnet!!!

Am Schlusse der Versammlung wurde inmitten einer Schaar von höchstens 60 Personen, während dieselben den Saal verließen, ein dreifaches Hoch auf Schulze-Delitzsch ausgebracht.

An diesem Hoch sich nicht betheiligende Personen waren 200 bis 250 zugegen.

Widerspreche wer kann!

Dr. Th. Müller,
Vorsitzender des Arbeiterbildungsvereins
zu Frankfurt am Main.

3. Der unwahren Behauptung der Frankfurter liberalen Presse gegenüber, daß zwischen dem Central-Komité und Herrn Lassalle vereinbart worden sei, daß derselbe am 14. Juni in Darmstadt den Schluß seiner Rede geben solle, veröffentliche ich hier den Brief des am 17. Mai beim Schlusse der Sitzung fungirenden Präsidenten Herrn Lachmann aus Offenbach an mich:

Offenbach, den 22. Mai 1863.

Geehrter Herr!

Gerne bin ich bereit, Ihren Fragen wahrheitsgetreu zu antworten, glaube auch, daß von beiden Parteien gerade ich einer der Wenigen war, die aufrichtig an diesem Tage keiner Partei angehörten.

Aber fast alle übrigen für und gegen Sie, sowie Sie selber (verzeihen Sie geehrter Herr diesen Ausdruck) waren leidenschaftlich und ließen sich im Drange der Gefühle fortreißen, daher klingt manches Wort heute hart, was man doch am Sonntag für Recht hielt. Nun zur Sache. Vor dem Schluß der Versammlung am 17. l. M. hatten Sie, Herr Lassalle, mir auf meine Frage, ob Sie, wenn sich die heutige Versammlung etwa vertagen ließe oder würde, so freundlich wären und in 4 Wochen die Fortsetzung Ihrer Rede hier in Frankfurt oder in Darmstadt halten würden — laut und vernehmlich ja! geantwortet, es schien Ihnen sogar erwünscht zu sein. Solches hörten die Herrn A. König (vom Central-Komité) wie der Herr L. Sonnemann mit an, doch eine weitere Verhandlung hierüber kam einstweilen nicht vor.

Der Versammlung wurde, so lange ich präsidirte, nur wiederholt angezeigt, daß in 4 Wochen, wenn alle Redner für und gegen sich deutlich und bestimmt ausgesprochen, so daß alles verstanden, eine Abstimmung erfolgen soll.

Kurz zuvor der Arbeitertag geschlossen wurde und mehrere Herren die Tribüne betraten, auch viele derselben Fragen an Sie richteten, also an ein richtiges Uebereinkommen nicht zu denken war, erklärte der Herr Heymann von der Tribüne: Dienstag Abend wird Herr Lassalle im Vereinslokale zu Frankfurt a. M. seinen Vortrag bis zu Ende abhalten und ladete die Anwesenden, die Lust zur Sache hätten, dazu ein.

Daraufhin schloß ich die Versammlung.

Später fragte ich Sie nochmals (als die Ruhestörer fort waren) ob Sie jetzt vielleicht geneigt wären für uns, die Sie bis zu Ende anhören wollen, Ihren Vortrag abzuhalten. Sie aber werther Herr wiesen solches entschieden zurück.

Das ist der Sachverhalt, wahr und getreu soweit in meinem Gedächtniß.

Hochachtungsvoll

A. Lachmann.

Es ist in diesem Briefe selbst konstatirt, daß die vom Präsidenten während der Sitzung in den Pausen an mich gerichtete Frage, ob ich, „wenn sich die Versammlung etwa vertagen würde", wieder zu kommen bereit sei, nur eine eventuelle und von keiner Vereinbarung gefolgte vorläufige Anfrage war.

Die Anfrage hatte überdies nicht den Sinn, ob ich zur Fortsetzung meiner Rede wieder kommen wolle, und konnte diesen, so lange die Sitzung nicht geschlossen wurde, gar nicht haben. Denn Niemand konnte wissen, daß ich später gezwungen sein würde, meine Rede abzubrechen. Ich selbst konnte nicht anders voraussetzen, als daß ich sie zu Ende halten würde, wozu, da die Versammlung am 17. um 8 Uhr schloß und der folgende Theil meiner Rede am 19. nur noch $1^1/_2$ Stunden in Anspruch nahm, auch sehr wohl die erforderliche Zeit vorhanden gewesen wäre. Die Anfrage hatte vielmehr den Sinn, ob ich, wenn nach Beendigung meiner Rede an diesem Tage keine Zeit mehr für die Gegner zur Antwort wäre, zur Fortsetzung der Debatten am 14. Juni erscheinen wolle. Hierauf einzugehen wäre ich, falls ich zu Ende gehört worden wäre, nicht abgeneigt gewesen, um nun auch die Gegner zu hören und ihnen zu repliciren, und dies war es, was ich Herrn Dr. Büchner und Lachmann auf ihre vorläufigen eventuellen Anfragen geäußert hatte.

Nachdem ich aber durch provocirte Unarten genöthigt gewesen war, meine Rede abzubrechen, konnte selbstredend eine solche Bereitwilligkeit bei mir nicht mehr vorhanden sein und war nun so wenig vorhanden, daß, wie der Präs. Herr Lachmann konstatirt, nicht nur kein solches Uebereinkommen mit mir getroffen, sondern von mir noch vor Schluß der Versammlung durch Herrn Heymann die Fortsetzung der Rede auf den 19. Mai verkündet und auch „nach Abzug der Ruhestörer" sogar die sofortige Fortsetzung der Rede entschieden verweigert wurde.

F. Lassalle.

Anhang II.

Lassalle und die Statistik.

Aufsatz von Wilhelm Wackernagel in der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 7. Juni.

(Der Verfasser ersucht diejenigen Redaktionen von Zeitschriften, welche über den Vortrag Lassalle's auf dem maingauer Arbeitertag berichtet haben, um gefälligen Abdruck dieses Aufsatzes.)

„Die Lüge ist eine europäische Macht!" so begann Lassalle seinen Aufsatz über die französischen Nationalwerkstätten von 1848 (Nr. 101), und er that recht daran, denn er weiß selbst am besten, wie man diese Macht für seine Zwecke in Bewegung zu setzen vermag. Das Sprüchwort sagt: „Was ich denk' und thu', trau' ich andern zu"; so hat denn auch Lassalle sich bewogen gefunden, meinen an ihn gerichteten „Offenen Brief" als ein Lügengewebe zu bezeichnen, indem er auf dem maingauer Arbeitertag am 17. Mai (Nr. 117) mir und der liberalen Presse vorgeworfen hat, daß wir den Arbeitern die Wahrheit ableugneten, um sie über ihre Lage zu täuschen, daß wir die Thatsachen entstellten, um sie über ihre Macht zu belügen, daß wir nur die Zahlen fälschten, um ihnen die Macht zu verbergen (der Referent bemerkte: „Lassalle wiederholt das Wort „Macht" von Zeit zu Zeit und spricht es jedesmal mit gewichtiger Betonung"), daß er aber die Thatsachen fort und fort wiederholen werde, und wenn Herr Wackernagel und die liberale Presse vor Wuth bersten ꝛc.

Lassalle's neueste Staatsphilosophie wird bekanntlich von zwei Säulen getragen, einmal von der Thatsache, daß 96 Procent der Bevölkerung in gedrückter Lage leben, und zweitens

von dem ehernen, grausamen Gesetz Ricardo's über die Regulirung des Arbeiterlohns. Lassalle hat auch jene Zahl durch das Beiwort „grausig" jeder Diskussion zu entrücken gesucht, denn er wußte sehr wohl, daß bei näherer Beleuchtung derselben diese Grausigkeit gar sehr dahinschwinden würde. Wie der Priester eines vernichteten Kultus, vor Wuth und Grimm sich verzehrend, an den Trümmern der gestürzten Tempelsäulen lehnt, so schleudert auch Lassalle seine zornigen Blicke und seine wuthdurchzitternden Flüche auf die „barbarischen" Anhänger der Manchesterschule, die ihm so erbarmungslos die Säulen seines Heiligthums umgestürzt haben.

Lassalle wird, wenn er diesen Aufsatz liest, merken, daß er, statt die Gegner mit seinen „Keulenschlägen" zu zermalmen, nur sich selber zermalmt hat, und daß er von den Dingen, über welche „er mit kräftiger Faust Schriften auf den Markt schleudert", herzlich wenig versteht. Aus einem Dutzend statistischer Werke Zahlen ausschreiben, kann jeder; die Kunst besteht darin, diese Zahlen lesen zu können.

Lassalle hat nach dem Referat in der Deutschen Allgemeinen Zeitung zu Frankfurt gesagt:

Herr Wackernagel sagt: Ich (Lassalle) habe übersehen, daß Dieterici nur die klassensteuerpflichtige Bevölkerung gemeint, und die, welche Mahl- und Schlachtsteuer zahlen, nicht mitgerechnet habe. Die klassensteuerpflichtige Bevölkerung zählte nach Dieterici's Berechnung damals 14 Mill., die mahl- und schlachtsteuerpflichtige 2 Mill. Wenn also Dieterici (soll heißen: Lassalle) den Procentsatz von 14 Mill. genommen, so wird doch jeder Statistiker, der einiges Verständniß hat, auch denselben Satz auf die übrigen 2 Mill. übertragen. Leuten, die nichts verstehen und nichts lernen wollen, ist dies freilich nicht begreiflich zu machen. Ich habe manche schwere Arbeit hinter mir; wollte ich aber hier die aufräumen, das wäre für mich ein Augiasstall. (Tumult, Gelächter.)

Das ist so einer von den „Keulenschlägen" Lassalle's, mit denen er — sich selbst zermalmt.

Was sagt die Statistik und was sagen speziell Dieterici's „Mittheilungen des Statistischen Bureau"? Schlagen wir Bd. 7, Jahrg. 1854, S. 180 und 206 auf[1]), da finden wir,

[1]) Auf den betreffenden Aufsatz, welcher eine statistische Uebersicht der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer für 1853 giebt, hat Lassalle sein neuestes Opus: „Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen" (Zürich, Meyer u. Zeller) basirt.

daß im Jahre 1853 der preußische Staat eine Bevölkerung von 16 869 786 Seelen zählte, davon

A. in klassensteuerpflichtigen Ortschaften lebend 14 931 551,
darunter einkommensteuerpflichtig, d. h. zur ersten Klasse Lassalle's gehörend . . . . . 21 639 oder $0_{,145}$ Proc.

B. in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften lebend 1 938 235,
darunter einkommensteuerpflichtig . . . . . 22 768 oder $1_{,175}$ Proc.

Der Procentsatz war also im Jahre 1853 für die mahl- und schlachtsteuerpflichtige Bevölkerung ein achtmal höherer als für die klassensteuerpflichtige Bevölkerung. Herrn Lassalle paßt, wie später gezeigt wird, dies nicht in seinen Kram; flugs dekretirt er, daß derselbe Procentsatz für B wie für A gelten solle, und wer nicht dieser Weisung Ordre parirt, wird mit dem „Keulenschlage" zermalmt, daß er zu den „Leuten" gehöre, „die nichts verstehen und nichts lernen wollen".

Hercules-Lassalle mag, um an das Bild vom „Augiasstall" anzuknüpfen, die Keule, mit welcher er seine Gegner, mehr noch sich selbst zermalmt, getrost in die Hände seiner Omphale niederlegen, um den Mord zu sühnen, den er an seinem „europäischen Rufe" begangen hat, denn wir wenden uns bereits einer zweiten (Selbst-) Zermalmung zu.

Lassalle hat unterm 1. März d. J. in seinem „Offenen Antwortschreiben" (S. 29), nachdem er Dieterici's „Mittheilungen des Statistischen Bureau" (Bd. 3, S. 243) als Quelle angegeben, sich in folgender Weise vernehmen lassen:

Ich setze Ihnen die Resultate dieser (der Dieterici'schen) Berechnung in wörtlicher und zahlenmäßiger Treue hierher. Hiernach besitzen von der Bevölkerung des preußischen Staats ein Einkommen über 1000 Thlr. $^1/_2$ Procent der Bevölkerung.

Lassalle hat am 17. Mai den maingauer Arbeitern auch aus Dieterici's „Mittheilungen des Statistischen Bureau" (Bd. 7, S. 179) Folgendes vorgelesen:

Es sind hiernach (pro 1858) überhaupt 44,407 Personen zur klassifizirten Einkommensteuer veranlagt; nimmt man an, daß jede Person eine Familie oder einen Hausstand von 5 Personen repräsentirt, so sind dies überhaupt 222 035 Seelen und von der Gesammtbevölkerung des Staats mit 16 869 786 Seelen nur $1_{,31}$ Procent, welche als wohlhabend bezeichnet werden können.

(Beiläufig bemerkt stellt sich die Sache für 1858 so, daß von 17 739 913 Seelen Einkommensteuer 63 312 zahlten, welche 316 650 Seelen oder 1,78 Proc. der Bevölkerung repräsentiren.)

Die „wörtliche zahlenmäßige Treue" der $^1/_2$ Proc. hat also grade vom 1. März bis zum 17. Mai ausgereicht. Lassalle hatte einfach übersehen, daß die Dieterici'schen Procente sich nicht auf die Gesammtbevölkerung, sondern auf die Zahl der zur Steuer veranlagten Personen (Haushaltungen und Einzelsteuernde) beziehen. Lassalle nimmt, als ob dies weiter gar nichts zu bedeuten hätte, die Revision höchst eigenhändig vor und erhöht für das Jahr 1853 seine erste Klasse von $^1/_2$ auf $1^3/_{10}$ Proc. Lassalle gönnt diesen Triumph höchst großmüthig seinen Gegnern, denn seine zweite Klasse rettet seine Ehre! Er schreibt ihr $3^3/_{10}$ Proc. zu, sodaß immer noch $95^4/_{10}$ oder 96 Proc. für die drei untersten, in gedrückter Lage lebenden Klassen der Bevölkerung übrig bleiben, ganz seinen Ausführungen im „Offenen Antwortschreiben" entsprechend. „Sie sehen", so fährt er fort, „die Wahrheit der Thatsachen; ich werde sie fort und fort wiederholen, und wenn Herr Wackernagel und die liberale Presse vor Wuth bersten. Man fälscht nur die Zahlen ꝛc."

Es hätte Lassalle doch jedenfalls stutzig machen müssen, daß, während seine erste Klasse sich um mehr als das Dreifache von $^4/_{10}$[1]) auf $1^3/_{10}$ Proc. erhöht, die zweite Klasse nur von $3^1/_4$ auf $3^3/_{10}$ Proc. sich hebt; Lassalle schlüpft hurtig darüber hinweg und wirft vielmehr seinen Gegnern vor, daß sie die Zahlen fälschen. Wir werden das plumpe Becherspiel Lassalle's aufdecken, damit jeder weiß, wer die Zahlen fälscht.

Lassalle erlaubt sich die zweite Klasse seines „Offenen Antwortschreibens" (Einkommen 1000—400 Thlr. abwärts) mit einer ganz anders und viel enger abgesteckten Klasse (Einkommen 1000—500 Thlr. abwärts, dritte Hauptklasse des Gesetzes vom 1. Mai 1851, § 9) zu vertauschen; er läßt dabei die beiden obersten Steuerstufen (die siebente und achte) der zweiten Hauptklasse[2]), welche nach Dieterici die Einkommen von 500—400 Thlr. abwärts umfassen, ohne darüber ein Wort zu verlieren, unter den Tisch fallen!

---

[1]) In Dieterici's „Mittheilungen des Statistischen Bureau" (Bd. III l. c.) — $0,_{40}$!

[2]) Die II. Hauptklasse soll nach Dieterici (Bd. VII l. c.) die Einkommen von 250—500 Thlr. umfassen und ist in fünf Stufen (die vierte bis achte) abgestuft, von denen jede 50 Thlr. greift.

Ein echtes Jongleurstückchen!

In der siebenten Stufe steuerten aber 73 393, in der achten 32 721, in beiden zusammen also 106 114 Personen, welche, zu den in der III. Hauptklasse steuernden 91 530 hinzugerechnet, für die zweite Lassalle'sche Klasse (Einkommen von 1000—400 Thlr.) 197 644 Steuerzahler oder mit 5 multiplicirt 988 220 Seelen ergeben, wohl bemerkt für die klassensteuerpflichtigen Ortschaften! Hierzu sind aber nun noch die in gleicher Lage befindlichen Seelen zu rechnen, welche in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften leben.

In der ersten Klasse kamen im Jahre 1853 auf 14 931 551 in klassensteuerpflichtigen Ortschaften lebenden Seelen 5 × 21 639 oder 108 195, oder $0_{,725}$ Proc., die an einem Familieneinkommen von 1000 Thlrn. und darunter participiren; dagegen auf nur 1 938 235 in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften lebenden 5 × 22 768 oder 113 840, zusammen 222 035 Seelen, oder $5_{,875}$ Proc.,[1]) wie auch die Tafel bei den „Mittheilungen des Statistischen Bureau", Bd. VII., S. 206, ergiebt; man wird also auch in der zweiten Klasse zu den 988 220 (oder $6_{,6}$ Proc.) in klassensteuerpflichtigen Ortschaften lebenden Seelen die nach demselben Verhältniß ermittelte Quote von 1 039 779 ($53_{,6}$ Proc.) Seelen für die mahl- und schlachtsteuerpflichtige Bevölkerung hinzunehmen müssen, was für die Gesammtbevölkerung von 16 869 786 Seelen 2 027 999 Seelen oder 12 Proc., und nicht $3^1/_4$ Proc. wie im „Offenen Antwortschreiben" angegeben ist, ergiebt.

Der dritten Klasse des „Offenen Antwortschreibens" (Einkommen von 400—200 Thlr. abwärts) entsprechen die drei untern Steuerstufen (die vierte, fünfte und sechste) der zweiten Hauptklasse mit 186 945, 64 424 und 106 840, zusammen 358 209 Steuerzahlern, welche ein Fünffaches an Seelen, nämlich 1 791 045 repräsentiren; für diese läßt sich in dem Rest der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bevölkerung gar keine Quote nachweisen. Und in der That, in Städten wie Berlin, Breslau, Köln, Königsberg, Magdeburg, Danzig hört es mit den Familien nach unten hin zwischen einem Einkommen von 400—200 Thlr. allmählig auf; es beginnen die

[1]) Hier muß im Manuskript oder beim Druck eine Satzverschiebung unterlaufen sein. Das $5_{,875}$ Proc. bezieht sich auf die Zahl 113 840 und ihr Verhältniß zur vorhergehenden Zahl von 1 938 235, nicht aber auf die zuletztgenannte Zahl 222 035. D. H.

Einzelexistenzen. Ein Blick auf die Miethsverhältnisse Berlins lehrt dies in drei Zahlen. Stadtrath Hermann Duncker hat im Jahre 1857 einen Beitrag zur Statistik der Berliner Wohnungsverhältnisse herausgegeben; nach demselben betrug die Gesammtzahl der Wohnungen in Berlin im Jahre 1857 87 027, darunter 11 323 oder rund 13 Proc. in einem Miethswerth von 15—30 Thlrn., und 26 887 oder rund 31 Proc. in einem Miethswerth von 31—50 Thlrn., der Rest von 56 Proc. hatte einen Miethswerth über 50 Thlr.! Daß in Städten wie die namhaft gemachten eine Familie von fünf Personen von einem Einkommen unter 100 Thlrn gar nicht existiren kann, liegt auf der Hand; es ist zudem auch gar nicht erfindlich, welchem Erwerbszweig die betreffenden „Familienglieder" angehören sollten, da selbst der gewöhnlichste Tagelöhner zu Berlin weit über 100 Thlr. im Jahr verdient, und der „Arbeiter" sich mindestens 3 Thlr. per Woche steht, desgleichen in keinem Gewerk Gesellen, die unter diesem Wochenlohn arbeiten, anzutreffen sein möchten. Familien der Lassalle'schen fünften Klasse (mit Einkommen unter 100 Thlrn.) können in den größern der Mahl- und Schlachtsteuer unterliegenden Städten gar nicht existiren; ja selbst in der vierten Klasse (Einkommen von 200—100 Thrn.) wird die Zahl der Familien eine ziemlich geringe sein, indem man die Jahreseinnahme des Mannes mit 150 Thlrn. im Minimum rechnen kann, und die Frau bei so bewandten Umständen auch in der Ehe noch durch Arbeit Geld zu verdienen gezwungen ist.

Für die größern Städte stellt sich das Verhältniß so, daß zu Familien mit einem Einkommen unter 400 Thlrn. allerhöchstens 40 Proc. der Bevölkerung gehören, und nicht 96 Proc., wie Herr Lassalle glauben machen will. Dies der Grund, warum in Berlin z. B. seine Agitation so gewaltig Fiasko gemacht; Lassalle hat sich eben Bevölkerungsschichten als vorhanden gedacht, die in dem von ihm vorausgesetzten Umfange überhaupt nicht existiren und von denen am allerwenigsten in den größern Städten die Rede sein kann. „Arbeiter", d. h. Leute, welche den redlichen Willen haben, zu arbeiten, gehören, sobald sie eine „Familie" begründen, nicht zu den 89 Proc. der nothleidenden Klassen des Herrn Lassalle.

Die Bevölkerung der großen Städte, z. B. Berlins, besteht zu 6 Proc. aus „Wohlhabenden", zu 53 Proc. aus Familien des sogenannten mittlern Bürgerstandes, wozu

namentlich auch die meisten Beamten, Aerzte, Lehrer ꝛc. gehören, und zu 40 Proc. aus dem niedern Bürger- und Arbeiterstande (dem kleinen Handwerker, den Gehilfen, Gesellen, Fabrikarbeitern) und der dienenden Klasse, welcher nach unten zu in die verarmten Schichten der Gesellschaft, die Paupers, sich verliert, wo Almosen oder Verbrechen die Existenz fristen müssen. Wer freilich, wie Lassalle dies in seinem neuesten Opus thut, „wirkliche" Wohlhabenheit erst von 2000 Thlrn. Einkommen an rechnet und den Konsum von Austern und Champagner als Maßstab dafür betrachtet, mit dem ist weiter nicht zu rechten.

Lassalle ist übrigens auch in dieser seiner sogenannten „Magenfrage" keineswegs Original. Es giebt ein Werk von Friedrich Engels: „Die Lage der arbeitenden Klasse in England" (Leipzig, Otto Wiegand, 1848), welches dieselbe Feindschaft gegen die „Bourgeoisie" athmet, die Herr Lassalle herauskehrt, und dieselben zum Theil sich direkt widersprechenden Vorwürfe gegen die Manchesterschule schleudert, die Lassalle auf die Deutsche Fortschrittspartei wälzt. Auch die vor einer Versammlung von Arbeitern des Maingaues als mal à propos so urkomische Geschichte von der „Spinnmaschine", von deren Erfindung die den Arbeiter ruinirende Konkurrenz des Kapitals herdatiren soll, ist aus der Einleitung des Engels'schen Werkes ohne jede Sachkenntniß entlehnt; denn Engels spricht von Manchester, Lassalle sprach zu einer Arbeiterversammlung, die vermuthlich keinen einzigen Maschinenspinner unter ihren Mitgliedern zählte! Engels schildert nun S. 275—277 die charakteristische Bewegung in den englischen Fabrik-Distrikten vom Jahre 1838. An der Spitze derselben stand das „Komité der Allgemeinen Londoner Arbeitergesellschaft" und namentlich der Präsident desselben, William Lovett. Die Volkscharte führte sechs Punkte auf, deren erster und Hauptpunkt war: „Allgemeines Stimmrecht für jeden mündigen Mann, der bei gesundem Verstand und keines Verbrechens überführt ist". Alle sechs Punkte beschränkten sich auf die Konstituirung des Unterhauses; des Oberhauses wird mit keiner Silbe erwähnt. Unter den Arbeitern wurde genau wie heute agitirt. Ein methodistischer Geistlicher, Stephens, redete eine Versammlung auf dem Kersall-Moor bei Manchester folgendermaßen an: „Der Chartismus, meine Freunde, ist keine politische Frage, wobei es sich darum handelt, daß Ihr das Wahlrecht bekommt; sondern der Char-

tismus, das ist eine Messer- und Gabelfrage („Magenfrage" bei Lassalle); die Charte das heißt: gute Wohnung, gutes Essen und Trinken, gutes Auskommen und kurze Arbeitszeit." Engels fügt hinzu: „Bei allen Meetings dieser Epoche war der Tory Oastler mit thätig."

Lassalle hat ganz nach der bei Engels angegebenen Schablone der englischen Chartisten gearbeitet und genau mit demselben negativen Erfolg. Die chartistische Bewegung führte in England zu der allgemeinen Verbreitung der auf Selbsthülfe beruhenden Assoziationen;[1]) genau so wird es auch in Deutschland der Fall sein. Lassalle, der Lovett Deutschlands, wird genau dasselbe Schicksal theilen. In wenigen Jahren wird sein Name neben dem von Schulze-Delitzsch nur so genannt werden, wie etwa der des Dr. Johann Eck neben dem unsers Luther — um mit einem Bild zu schließen, welches den Leipzigern aus der Geschichte ihrer Stadt geläufig ist.

Elberfeld, 1. Juni 1863.

Wilhelm Wackernagel.

Herr Wackernagel oder der moderne Herostratus.

Herr Wackernagel hat sich, ein moderner Herostrat, vorgesetzt, den Ruhm zu erringen, alle Fälschungen, die in dem gegenwärtigen Streit gegen mich vorgebracht worden, weitaus zu übertreffen und so eine Bekanntheit zu erlangen, die wir ihm nicht verweigern können.

Er hat sich zu diesem Zweck eine Domäne gewählt, die sich freilich sehr dazu eignet: die Zahlendomäne, in welcher wenige Menschen bewandert und in Bezug auf welche auch Solche, die darin vollständig zu urtheilen fähig sind, sich nur höchst selten und schwer der Mühe unterziehen, die angezogenen Tabellen nachzuschlagen, die Zahlen nachzurechnen, die Argu-

[1]) Echt liberale Geschichtsschreibung. Nicht die Chartisten-Bewegung „führte" zur selbsthülflerischen Genossenschafts-Bewegung, sondern die auf die Niederlage der Chartisten folgende Reaktion ermöglichte es, allerhand bürgerlichen Philanthropen, die Arbeiter von der Bewegung zur Emanzipation ihrer Klasse auf den Weg der mehr oder minder individuellen Selbsthülfe abzulenken. Beiläufig konnte sich Lassalle den Vergleich mit Lowett schon gefallen lassen. D. H.

mente, auf denen sie innerlich beruhen, zu kritisiren und sich so der Entstellungen und groben Täuschungen bewußt zu werden, die man mit einer staunenswerthen Dreistigkeit verübt.

Zwar, ich habe bereits in meiner Frankfurter Rede die Entstellungen und positiven Unwahrheiten des Herrn Wackernagel hinreichend dargethan und nunmehr nicht mit statistischen Durchschnittsberechnungen, sondern mit positiven, den amtlichen Steuerlisten entnommenen Zahlen bewiesen, daß höchstens $1_{/31}$ Procent der Gesammtbevölkerung Preußens über 1000 Thlr. Einkommen und, diese eingerechnet, nur $4^{6}/_{10}$ Procent der Bevölkerung Preußens ein Einkommen von 500 Thalern und darüber — und zwar ausdrücklich auf die Familie von 5 Köpfen gerechnet — genießen.

Der dort und resp. zum Theil noch ausführlicher in meiner neuesten Schrift „Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen" geführte Nachweis ist von einer Schärfe und Positivität, welche jeder Verdrehung spottet.

Aber Herrn Wackernagel läßt sein böses Gewissen und sein Ruhmesdurst nicht schlafen! Er hat aus den Zeitungen von meiner Frankfurter Rede gehört und beeilt sich, derselben mit einem Aufsatz „Lassalle und die Statistik" in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 7. Juni zuvorzukommen, der Satz für Satz so voll ist von den widerlichsten Unwahrheiten, Entstellungen und Verdrehungen, daß die Ueberwindung des Ekels, die zu einer Beantwortung erforderlich, wahrlich eine harte Aufgabe ist.

Gleichwohl wollen wir uns zum Besten der Sache dazu entschließen.

Erster Punkt. Herr Wackernagel wirft mir vor, daß ich die Einkommensprocentsätze der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung (circa 15 Millionen) im allgemeinen Durchschnitt auch auf die schlacht- und mahlsteuerpflichtige Bevölkerung (nicht 2 Millionen) anwende. Dieser Angriff bezeugt nur die Unwissenheit des Herrn Wackernagel. Es ist dies statistisch ganz üblich. Beweis: Geheimrath Dieterici, Statistisches Bureau Bd. II, p. 117: „Man könnte versucht werden, nach der Klassensteuer-Veranlagung pro 1846 überhaupt das Einkommen oder den Besitzstand der Familienväter und der selbständigen Einzelnen im preußischen Staat abzuschätzen, wenn man die in jeder Klassensteuerstufe Steuernden auch auf die Mahl- und Schlachtsteuerpflichtigen anwendete ꝛc."

Reicht Ihnen dieser Beweis hin, Herr Wackernagel? Wenn nicht, so werfen Sie einen Blick in die Staatsschrift des kgl. preußischen Finanzministeriums, welche den Kammern bei der ersten Vorlegung des jetzigen Einkommensteuergesetzes überreicht wurde, durch welches ursprünglich auch in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bezirken die Klassensteuer eingeführt werden sollte (Nr. 172 der Drucksachen der 2ten Kammer, 1849). Es heißt daselbst (p. 35): „Den einzigen, wenigstens einigermaßen sichern Anhaltspunkt für die Berechnung des zu erwartenden Einkommensteuer-Ertrages gewähren die bisherigen Klassensteuerlisten, indem diese die Anzahl der steuerpflichtigen Haushaltungen und Personen in den seither klassensteuerpflichtigen Ortschaften und deren nach allgemeinen Merkmalen geschätzten Vermögensverhältnisse nachweisen und daraus nach dem Bevölkerungsverhältnisse für die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte sich annähernd ermitteln läßt, wie sich in letzteren das Ertragsverhältniß der neuen Steuer etwa gestalten möchte."

Zweiter Punkt. Ich hatte in meinem „Antwortschreiben" gesagt, daß ich in „wörtlicher und zahlenmäßiger Treue" die von Dieterici Bd. IV, p. 226 auf Grund des alten Klassensteuergesetzes berechneten Resultate mittheile. Nach diesen hatte:

„$^1/_2$ Procent der Bevölkerung ein Einkommen von über 1000 Thlr."

Wenn ich dort der größeren Kürze halber diese Dieterici'sche Berechnung mittheilte, so ging ich in meiner Frankfurter Rede auf die ausführliche Berechnung nach den im Bd. VII, p. 179 sqq. des statistischen Bureau's auf Grund des neuen Einkommensteuergesetzes von 1851 veröffentlichten Steuerlisten pro 1853 ein. Nach diesen giebt es in ganz Preußen 44 407 Personen, die über 1000 Thlr. Einkommen haben. Dieterici macht daselbst zu dieser Liste die Bemerkung: „Es sind hiernach überhaupt 44 407 Personen zur klassifizirten Einkommensteuer veranlagt; nimmt man an, daß jede Person eine Familie oder einen Hausstand von 5 Personen repräsentirt, so sind dies überhaupt 222 035 Seelen und von der Gesammtbevölkerung des Staats mit 16 869 786 Seelen nur $^1/_{31}$ Proc., welche als wohlhabend bezeichnet werden können."

Dies hatte ich in Frankfurt citirt und Herr Wackernagel ruft nun unter Abdruck desselben aus: „Die „„wörtliche zahlen-

mäßige Treue"" der $^1/_2$ Proc. hat also grade vom 1. März bis zum 17. Mai ausgereicht."

Welcher Unsinn! Beidemal citire ich, und beidemal kann sich also die „wörtliche, zahlenmäßige Treue" nur auf die Texte beziehen, die ich citire. Ueberdies, was ist denn für die hier in Betracht kommende Frage für ein Unterschied, ob $^1/_2$ Proc. oder $1{,}_{31}$ Proc. Wohlhabende im ganzen Staat existiren? Für wen schreiben Sie denn eigentlich, Herr Wackernagel, daß Sie solchen Blödsinn vorbringen? Endlich habe ich ja schon in Frankfurt darauf aufmerksam gemacht, daß diese Zahl von $1{,}_{31}$ Procent, zu der Dieterici nur gelangt, indem er die Zahl der 44 407 Steuerpflichtigen mit 5 multiplicirt, noch viel zu groß ist, da viele Einzelsteuernde darunter und da besonders auch die Familien in den höheren Ständen durchaus nicht, wie dies beim ganzen Volksdurchschnitt üblich ist, auf fünf Personen angenommen werden können.

Herr Wackernagel aber fährt unmittelbar fort: „Lassalle hatte einfach übersehen, daß die Dieterici'schen Procente sich nicht auf die Gesammtbevölkerung, sondern auf die Zahl der zur Steuer veranlagten Personen (Haushaltungen und Einzelsteuernde) beziehen." Dieser Satz ist völlig sinnlos. Soll er darauf gehen, daß ich von der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung im Ganzen auf die mahlsteuerpflichtige fortschließe? Dann ist er durch Punkt 1 widerlegt. Oder soll er darauf nicht gehen, so hat er gar keinen Sinn. Denn Haushaltungen und Einzelnsteuernde bilden doch eben die steuerpflichtige Gesammtbevölkerung![1])

Herr Wackernagel fährt unmittelbar fort: „Lassalle nimmt, als ob dies weiter gar nichts zu bedeuten hätte, die Revision höchst eigenhändig vor und erhöht für das Jahr 1853 seine erste Klasse von $^1/_2$ auf $1^3/_{10}$ Procent." Herr Wackernagel, ich habe gar keine Revision vorgenommen, da ich hierbei beidemal nur Dieterici citirt habe. Und überdies ist es ganz richtig, daß die Revision von $^1/_2$ Procent auf $1^3/_{10}$ Procent — welche letztere Zahl offenbar, wie schon bemerkt, noch viel zu hoch ist — in der That „weiter gar nichts zu bedeuten hätte."

---

[1]) Möglicherweise sollte es bei Wackernagel heißen: die ersten Dieterici'schen Prozente. Jedenfalls ist der Unterschied zwischen den Prozenten der steuerpflichtigen Individuen und den der durch sie vertretenen Bevölkerung gemeint, was Lassalle übersehen zu haben scheint. D. H.

Sie sagen ferner: „Es hätte Lassalle doch jedenfalls stutzig machen müssen, daß, während seine erste Klasse sich um mehr als das Dreifache von $^4/_{10}$ (müßte in Wahrheit heißen: um mehr als das Zweifache von $^1/_2$, wie ich im „Antwortschreiben" nach Dieterici Bd. IV, p. 226 citirt habe) auf $1^3/_{10}$ Procent erhöht, die zweite Klasse nur von $3^1/_4$ auf $3^3/_{10}$ Procent sich hebt. Lassalle schlüpft hurtig darüber hinweg und wirft vielmehr seinen Gegnern vor, daß sie die Zahlen fälschen."

Nein, Herr Wackernagel, dabei ist in der That nicht das Geringste, was mich oder irgend einen Andern, der nicht fälschen will, hätte stutzig machen können!

Die $^1/_2$ Procent beruhen auf den Steuerlisten nach dem Steuergesetz von 1820. Die $1^3/_{10}$ Procent auf den Steuerlisten nach dem neuen Einkommensteuergesetz vom 1. Mai 1851, und an und für sich würde also schon nicht der geringste Grund zur Verwunderung vorliegen, wenn zwei verschiedene Steuergesetze auch eine noch dazu so äußerst geringfügige Verschiedenheit in ihren Resultaten ergeben. Zudem aber ist bekanntlich das neue Einkommensteuergesetz von 1851 ausdrücklich zu dem Zweck erlassen worden, bei den gesteigerten Finanzbedürfnissen des Staates grade die besitzenden Klassen stärker heranzuziehen. Es ist in den Motiven des Gesetzentwurfes ausdrücklich ausgesprochen, daß dies früher nicht möglich gewesen, weil dadurch, daß früher der höchste Steuersatz 144 Thlr. gewesen, die einschätzenden Behörden sich in einem gewissen natürlichen Billigkeitsgefühl hätten abhalten lassen, die blos Wohlhabenderen nach ihren wirklichen Vermögensverhältnissen einzuschätzen. Jetzt sollte durch die weit artikulirteren Stufen des neuen Gesetzes dieser Uebelstand beseitigt werden. Jetzt sollte von den Behörden ganz anders eingeschätzt werden und wurde von ihnen ganz anders eingeschätzt. Eine Vermehrung der grade zur ersten Klasse, d. h. zu einem Einkommen von über 1000 Thlr. eingeschätzten Personenzahl war also einer der Hauptzwecke des Gesetzes und seine natürliche Wirkung. Eine neu hinzukommende nur sehr mäßige Personenzahl mußte nun aber bei der erstaunlich geringen Personenzahl der zur ersten Steuerklasse (zur sogen. klassifizirten Einkommensteuer) Gehörigen schon eine sehr bedeutende Multiplikation des früheren Procentsatzes der zu dieser Stufe gehörigen Bevölkerung hervorbringen. Gehörten früher nur $^1/_2$ Procent der Bevölkerung in diese

Einkommensklasse und kamen jetzt nur $^{8}/_{10}$ Procent hinzu, wie dies Beides der Fall, so gab das nun $1^{3}/_{10}$ Procent und somit freilich weit mehr, als eine Verdopplung des früher zu dieser Einkommensklasse gehörigen Procentsatzes der Bevölkerung.

In Bezug auf die andern Klassen des Steuergesetzes (also auf die Klassen von unter 1000 Thlr. Einkommen) wurde aber eine derartige Vermehrung der zu ihnen gehörigen Zahl von Steuerpflichtigen in solchem Umfange gar nicht erzielt! Es mußte sogar nach einer Seite hin eine Verminderung derselben eintreten, indem jetzt eben Viele, die früher zu diesen Klassen gehörten, jetzt zur klassifizirten Einkommensteuer hinaufgerückt werden sollten. Und endlich würde sogar eine Vermehrung um eine ähnliche Personenzahl, wie die, welche in der ersten Klasse eine Verdopplung bewirkte, in den andern Klassen bei der weit größeren von ihr umfaßten Personenzahl nur eine unendlich geringfügigere Steigerung ihres früheren Procentsatzes zur Bevölkerungszahl haben ergeben können.

Sie mögen und müssen ein sehr beschränkter Mensch sein, Herr Wackernagel! Aber so beschränkt sie auch sein mögen, — diese einfachen, elementaren Thatsachen konnten Ihnen nicht entgehen, und es ist daher nur Sucht, zu entstellen und zu verdrehen, wenn Sie darüber „stutzig" zu werden behaupten, daß sich Etwas positiv zeigt, was sich schon aprioriſch im Allgemeinen gar nicht anders zeigen konnte.

Dritter Punkt. Aber Sie fahren unmittelbar also fort: „Wir werden das plumpe Becherspiel Lassalle's aufdecken, damit Jeder weiß, wer die Zahlen fälscht. (Haben Sie Acht, Herr Wackernagel! Sie beschuldigen mich der Fälschung! Durch diesen Vorwurf zwingen Sie mich zu dem harten Zeitopfer, Ihren Wortschwall zu widerlegen, und — da es zum letztenmal geschieht — ausführlich zu widerlegen. Ohne diesen Vorwurf würde ich es dem Leser überlassen haben, sich von selbst über Ihren Unsinn aufzuklären. Stellt sich also bei dieser Untersuchung heraus, daß die Sache umgekehrt steht, daß Sie es sind, der lügt und fälscht, so werde ich Ihnen eine unerbittlich strenge Lektion geben!) Lassalle erlaubt sich, die zweite Klasse seines „Offenen Antwortschreibens" — Einkommen von 1000—400 Thlr. abwärts — mit einer ganz anders und viel enger abgesteckten Klasse — Einkommen von

1000—500 Thlrn. abwärts, dritte Hauptklasse des Gesetzes vom 1. Mai 1851, § 9 — zu vertauschen; er läßt dabei die beiden obersten Steuerstufen (die siebente und achte) der zweiten Hauptklasse, welche nach Dieterici die Einkommen von 500 bis 400 Thlr. abwärts umfassen, ohne darüber auch nur ein Wort zu verlieren, unter den Tisch fallen! Ein echtes Jongleurstückchen!"

Auf diese unermüdlichen Verdrehungen werde ich Ihnen eine doppelte Antwort geben.

Erstens: In meinem „Antwortschreiben" habe ich nicht berechnet, sondern durch den Umfang einer Broschüre von $2^1/_2$ Bogen genöthigt, die kürzeste, in wenigen Zeilen wiederzugebende Berechnung eines angesehenen und mit amtlichen Hülfsmitteln operirenden Statistikers mitzutheilen, jene Dieterici'sche Berechnung pro 1850 abgedruckt, welche noch auf dem alten Klassensteuergesetz von 1820 beruhend, diese ihren Grundlagen gemäß in fünf Klassen geordnet ist, von denen die erste das Einkommen von über 1000 Thlr. und die zweite ein Einkommen von 400—1000 Thlr. umfaßt.

In meiner Frankfurter Rede — und ebenso in meiner neuesten, bereits gedruckten Schrift „Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen", die Sie kennen, da Sie dieselbe citiren, gehe ich nun dazu über, freilich mit einem ganz andern Aufwand von Raum, selbst zu berechnen. Und natürlich berechne ich nun auf Grund des neuen Steuergesetzes von 1851 und seiner vom Staat pro 1853 veröffentlichten Resultate. Natürlich muß ich mich daher nun auch an die Klassensätze und Eintheilungen des neuen Gesetzes halten. Ist Ihnen das einleuchtend, Herr Wackernagel? Das neue Gesetz zerfällt in die klassifizirte Einkommensteuer und in die Klassensteuer, welche wieder in drei Hauptklassen mit 12 Stufen in aufsteigender Linie zerfällt. Für die klassifizirte Einkommensteuer steht durch das Gesetz selbst fest, wie groß die zu ihr heranzuziehenden Einkommen sein sollen; bei der Klassensteuer ist dies für die dritte Hauptklasse derselben — zerfallend in die Stufen 9, 10, 11 und 12 — durch die Cirkular-Verfügung des königl. Finanzministeriums vom 8. Mai 1851 festgestellt. Dieselbe verordnet, daß eingeschätzt werden sollen:

zur 12. Stufe Diejenigen, die ein Einkommen haben von 1000—900 Thlrn.,

zur 11. Stufe Diejenigen, die ein Einkommen haben von 900—800 Thlrn.,
zur 10. Stufe Diejenigen, die ein Einkommen haben von 800—650 Thlrn.,
zur 9. Stufe Diejenigen, die ein Einkommen haben von 650—500 Thlrn.

Von da ab sind für die unteren Stufen (1—8 incl.) keine zahlenmäßig bestimmten Einkommenssätze mehr festgestellt, welche bestimmen, wie viel das zu jeder Stufe heranzuziehende Einkommen betragen soll. Gesetz und amtliche Cirkularverfügung gehen also nur bis zu einem Einkommen von 500 Thlrn. hinunter. Was wundert Sie also, Herr Wackernagel, daß, wo es sich um zahlenmäßige Berechnung handelt, auch ich nicht weiter gehen kann? Und wie können Sie es ein „Jongleurstückchen" nennen, wenn ich nicht mit subjektiven, arbiträren[1]) Schätzungen kommen und also nicht weiter gehen will, als der positive Boden des Gesetzes und der amtlichen Verordnungen reicht?

Aber ferner: Alles das wußten Sie zufällig auch, denn alle diese thatsächlichen Angaben sind in dem in Bd. VII des statistischen Bureau's p. 170 sqq. von Dieterici veröffentlichten Aufsatz zu lesen, den ich in meiner Frankfurter Rede und in meiner neuesten Schrift „Die indirekte Steuer ꝛc." bereits angezogen habe. Früher kannten Sie diesen Aufsatz zwar nicht, denn sonst würden Sie nicht den greulichen Unsinn Ihrer Broschüre haben zusammenschreiben können, würden nicht mit einer alten Standestabelle herbeigekommen sein, um die Einkommensverhältnisse zu arbitriren ꝛc. Jetzt aber haben Sie von ihm aus jenen meinen beiden Reden erfahren und citiren ihn in Folge dessen selbst. Jetzt kennen Sie ihn also. Und da Sie ihn, und aus ihm die eben angeführten Thatsachen, kennen — wo nehmen Sie die Scham- und Gewissenlosigkeit her, von einem „Jongleurstückchen" zu sprechen, weil ich mich nicht in Muthmaßungen verlieren und den positiven Boden offizieller Feststellungen nicht überschreiten will?

Aber noch mehr! —

Dieterici macht in diesem Artikel (Bd. VII, p. 175) eine ungefähre Annahme, wie hoch sich wohl das Einkommen der untern Stufen belaufen möge, deren Einkommenbeträge vom

[1]) auf persönlicher Annahme beruhenden.

Finanzministerium nicht festgestellt sind. Auf diese Annahmen Dieterici's berufen Sie sich jetzt, indem sie dieselben, wie ich später zeigen werde, gründlich fälschen. Aber grade Sie haben in Ihrer früheren Broschüre die Annahmen Dieterici's über die Einkommenbeträge, die den alten Klassensteuerstufen entsprechen mögen, als ganz willkürliche und nichts beweisende verworfen. Grade mit aus dem Grunde, um solchen Wadenkneifern, wie Sie, nicht den geringsten Anlaß zum Bellen zu geben, beschloß ich bei meinem neuen, genau eingehenden Berechnungsnachweis mit Vermeidung aller arbiträren Annahmen mich nur an offiziell feststehendes Material zu halten. Und nun nennen Sie das ein „Jongleurstückchen"?

Zweitens aber: Für wie blödsinnige Leser schreiben Sie denn eigentlich, Herr Wackernagel? Was macht es denn für die hier in Rede stehende Frage, für die soziale Frage, für einen Unterschied, ob ich nachweise, wieviel Procente der Bevölkerung auf eine Familie von 5 Köpfen 500 Thaler oder 400 Thaler Einkommen haben? Doch nicht den geringsten, Herr Wackernagel! Hängt sich für Sie an die Zahl von 400 Thaler ein besonderes mystisches Gewicht? Darüber werden Sie ja Niemand täuschen können, Herr Wackernagel, daß auch Solche, die 500 Thaler Jahreseinnahme auf eine Familie von 5 Köpfen haben, zu den unbemittelten Klassen, zu den Leuten in „gedrückter, dürftiger Lage" gehören![1]) Wäre also bewiesen, was ich in meiner Frankfurter Rede bewiesen habe, daß nur über 4 Proc. der Bevölkerung ein Einkommen von 600 Thaler und darüber und also über 95 Proc. der Bevölkerung ein Einkommen von unter 500 Thaler auf die Familie von 5 Köpfen haben, so wäre reichlich Alles bewiesen, was ich in meinem „Antwortschreiben" gesagt habe: „89 bis 96 Proc. in gedrückter, dürftiger Lage." —

Vierter Punkt. Nun aber kommen wir erst zur Hauptsache! Sie schicken Sich nun Ihrerseits an, zusätzlich zu meiner Berechnung der Procentzahl der Bevölkerung, welche bis 500 Thaler Einnahme abwärts hat, und resp. diese noch berichtigend berechnen zu wollen, wieviel Procent 500—400 Thaler

[1]) Das ist nun doch etwas übertrieben. Bei der damaligen Kaufkraft des Geldes in Preußen bedeutete ein solches Einkommen auf dem Lande und in kleinen Städten bereits eine ziemlich behagliche Existenz. Lassalle streitet hier um etwas, was mit der Frage, auf die es ankam, sehr wenig zu thun hat. D. H.

Einnahme haben. Und Sie fahren daher unmittelbar nach den zuletzt angeführten Worten: „Ein echtes Jongleurstückchen" fort wie folgt: „In der 7ten Stufe steuerten aber 73 393, in der 8ten 32 721, in beiden zusammen also 106 114 Personen, welche zu den in der 3. Hauptklasse steuernden 91 530 hinzugerechnet, für die zweite Lassalle'sche Klasse (Einkommen von 1000—400 Thlr.) 197 644 Steuerzahler oder mit 5 multiplicirt 988 220 Seelen ergeben, wohl bemerkt für die klassensteuerpflichtigen Ortschaften! Hierzu sind aber nun noch die in gleicher Lage befindlichen Seelen zu rechnen, welche in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften leben." —

„In der ersten Klasse kamen im Jahr 1853 auf 13 931 551 in klassensteuerpflichtigen Ortschaften lebenden Seelen 5×21 639 oder 108 195 oder $0_{,725}$ Proc., die an einem Familieneinkommen von 1000 Thlrn. und darunter (Druckfehler, soll heißen: darüber) participirten; dagegen auf nur 1 938 235 in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften lebenden 5×22 768 oder 113 840 (zusammen 222 035 Seelen) oder $5_{,875}$ Proc., wie auch die Tafel bei den „Mittheilungen des Statistischen Bureau" Bd. VII, S. 206 ergiebt; man wird also auch in der 2ten Klasse zu den 988 220 (oder $6_{,6}$ Proc.) in klassensteuerpflichtigen Ortschaften lebenden Seelen die nach demselben Verhältniß ermittelte Quote von 1 039 779 ($53_{,6}$ Proc.) Seelen für die mahl- und schlachtsteuerpflichtige Bevölkerung hinzunehmen müssen, was für die Gesammtbevölkerung von 16 869 786 Seelen 2 027 999 Seelen oder 12 Proc., und nicht $3^1/_4$ Proc., wie im „Offenen Antwortschreiben" angegeben ist, ergiebt."

In dieser interessanten Berechnung sind zwei Fälschungen enthalten, die ich Ihnen jetzt nachweisen werde.

1) Zunächst: Wie kommen Sie zu Ihren Klassensteuerzahlen? Sie greifen dieselben ganz richtig aus dem im VII. Bd. des Statist. Bureaus publicirten Aufsatz, den ich Ihnen angezeigt habe. Und zwar ist die Zahl von 91 530 Personen (Anzahl der zur 3. Steuerhauptklasse Stufe 12—9 Gehörigen, Einkommen von 1000—500 Thlr. laut der oben bezogenen Verfügung des Finanz-Ministerii) ganz richtig und bereits in meiner Frankfurter Rede berechnet. Sie wollen aber noch weiter gehen und bis 400 Thlr. Einkommen hinab berechnen. Zu diesem Zweck führen Sie die Klassensteuerpflichtigen der siebenten Stufe mit 32 721 und der siebenten Stufe mit 73 393 Personen auf, den Zahlen nach wiederum

ganz richtig. Aber wer sagt Ihnen, daß die Steuerpflichtigen dieser siebenten Stufe (die der achten müssen es allerdings) noch 400 Thlr. Einkommen haben? Sie berufen sich dabei auf Annahmen Dieterici's. Sie sagen: „Er (Lassalle) läßt dabei die obersten Steuerstufen, die siebente und achte der zweiten Hauptklasse, welche nach Dieterici die Einkommen von 500—400 Thlr. abwärts umfassen, unter den Tisch fallen." Und in einer Anmerkung hierzu sagen Sie noch bestimmter: „Die zweite Hauptklasse soll nach Dieterici (Bd. VII, l. c.) die Einkommen von 250—500 Thlr. umfassen und ist in fünf Stufen (die vierte bis achte) abgestuft, von denen jede 50 Thaler greift."

Muß das nicht für jeden Menschen den Schein erregen: Dieterici nehme an, daß jede dieser fünf Stufen 50 Thlr. greift, und Dieterici nehme also an, daß auch noch die zur siebenten Stufe Gehörigen ein Einkommen von 400 Thaler haben müssen?

Aber Dieterici sagt keineswegs das, wie sie ihn sagen lassen!

Die Worte, in denen er diese ganz ungefähre, diesmal auf keine Berechnung gegründete Annahme äußert, lauten (Bd. VII, p. 175): „Es umfaßt diese Klasse, wenn man ungefähre Geldbeträge gern in der Auffassung haben will, etwa die Männer, welche in drei Abstufungen Einnahme haben, von jährlich 250—309 oder 320 Thlr.; 320—400 Thlr.; 400 bis 500 Thlr."

Dieterici sagt also kein Wort davon, daß „jede der 5 Stufen dieser Klasse 50 Thaler greift!" Er zerlegt sie in 3 Abstufungen, von denen die erste 50—70 Thlr., die zweite 80 Thlr. und die dritte 100 Thlr. greift. Da er eine Klasse von 5 Steuerstufen in nur 3 Einkommens-Abstufungen zerlegt, so ist es unmöglich zu sagen, wie er sich das Verhältniß gedacht hat, ob nämlich in seine letzte Abstufung von 400—500 Thlr. blos die letzte (8.) Steuerstufe dieser Klasse, oder auch noch die 7. hineinfallen soll. Nach seinen Worten, seiner Interpunktation und dem Umstande zu schließen, daß er in aufsteigender Linie seine drei Abstufungen um immer größere Einkommens-Unterschiede sich steigern läßt, würde vielmehr eher geschlossen werden müssen, daß er nur die letzte (8.) Steuerstufe dieser Klasse zu der letzten seiner Abstufungen (400—500 Thlr.) veranschlagt, und daß

also die Steuerpflichtigen der siebenten Stufe nach ihm zu denen gehören, welche weniger als 400 Thlr. Einkommen haben.

Sie aber machen eine ganz willkürliche und durch nichts belegte Annahme, erfinden daß „jede dieser fünf Stufen 50 Thlr. greift", legen diese Annahme fälschlich und fälschend Dieterici in den Mund, und sprechen nun von den „beiden obersten Steuerstufen (die siebente und achte) der zweiten Hauptklasse, welche nach Dieterici die Einkommen auf 500—400 Thlr. abwärts umfassen."

Der Grund dieser Verfahrungsweise ist der sehr einfache, daß Sie ohne dieselbe durch nichts berechtigt gewesen wären, auch noch die Steuerpflichtigen der siebenten Steuerstufe zu Denen zurechnen, welche über 400 Thaler Einkommen haben. Folglich hätten Sie von den 106 144 klassensteuerpflichtigen Personen, die Sie meiner Rechnung hinzufügen wollen, um die Einkommen von 400—500 Thlr. aufzunehmen, zwei Drittheil verloren. Sie hätten die Klassensteuerpflichtigen der siebenten Stufe, d. h. 73 393 Personen verloren und sich mit denen der achten Stufe, d. h. 32 721 als derjenigen Anzahl klassensteuerpflichtigen Personen begnügen müssen, bei denen ein Einkommen von zwischen 400 und 500 Thlr. vorauszusehen sei. Eine so minime Zahl hätte Ihnen aber für Ihren Zweck natürlich nur geschadet, statt genützt, und so ziehen Sie denn durch die geschilderte Verdrehung der Worte Dieterici's noch die respektabelere Zahl von 73 394 Klassensteuerpflichtigen herbei, die Ihnen dann zumal bei der gleich zu schildernden horiblen Weise, in welcher Sie von den Klassensteuerpflichtigen auf die Schlacht- und Mahlsteuerpflichtigen fortschließen, helfen soll, eine erheblichere Differenz gegen meine Rechnung zu gewinnen.

2) Jetzt also zu dieser noch weit erstaunlicheren Fälschung! Das Geheimniß, wie Sie zu Ihrer Zahl von 12 Proc. der Bevölkerung — als ein Einkommen bis 400 Thlr. abwärts auf die Familie von 5 Köpfen genießend — gelangen, liegt einfach in Ihren deshalb schon oben von mir breit gedruckten Worten: „man wird also auch in der zweiten Klasse zu den 988 220 (oder 6,6 Proc.) in klassensteuerpflichtigen Ortschaften lebenden Seelen die nach demselben Verhältniß ermittelte Quote von 1 039 779 (53,6 Proc.) Seelen für die mahl- und schlachtsteuerpflichtige Bevölkerung hinzunehmen

müssen, was für die Gesammtbevölkerung von 16 869 786 Seelen 2 027 999 Seelen oder 12 Proc., und nicht $3^1/_4$ Proc. wie im „Offenen Antwortschreiben" angegeben ist, ergiebt."

Also „die nach demselben Verhältniß ermittelte Quote!"

Einen Augenblick Geduld, Sie erstaunlicher Rechenmeister!

Wie Sie selbst aus dem Ihnen von mir angezogenen Aufsatz im 7. Bd. des Stat. Bureaus citiren, war damals (1853) die Zahl der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung 14 931 551 Seelen und die der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen nur 1 938 235 Seelen, und es betrug dennoch (s. Dieterici das. S. 180) die Zahl aller zur klassificirten Einkommensteuer Veranlagten, also die Zahl Aller, die über 1000 Thlr. Einkommen haben in sämmtlichen klassensteuerpflichtigen Ortschaften 21 639 Personen, dagegen in sämmtlichen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften 22 768 Personen, also, — wie sie überdies selbst hervorhoben — achtmal soviel als der Procentsatz in der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung beträgt.

Und nach dieser achtfachen Quote wollen Sie auch die Einkommen von 1000—400 Thlr. abwärts in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften berechnen?

O, Sie Hauptfälscher!

Daß von der Handvoll Leute, die über 1000 Thlr. Einkommen haben, daß also von den zur klassificirten Einkommensteuer herangezogenen 44 407 Personen im ganzen Staat eine im Verhältniß zur Bevölkerung achtmal so große Anzahl in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften wohnt, als in den klassensteuerpflichtigen, kann Niemand Wunder nehmen.

In den großen Städten drängen sich alle Reichen zusammen, alle Rentiers, große Industrielle, Kaufleute, Bankiers, Central- und Provinzialbehörden, Obergerichte, Universitäten, höhere Offiziere ꝛc. ꝛc. Daß also von dieser Handvoll Leute eine im Verhältniß achtmal so große Anzahl in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften zu treffen ist, ist so natürlich wie nothwendig.

Und hieraus wollen Sie wirklich den Schluß machen, Herr Wackernagel, daß auch in Bezug auf die große Masse der Bevölkerung der großen Städte, dasselbe Verhältniß anwendbar sei? Daß auch die Klassensteuerstufen 12—7 incl.

achtmal so stark in den großen Städten, als in den klassensteuerpflichtigen Städten und Ortschaften vertreten seien?

Wo bleiben Ihnen denn bei dieser saubern Berechnung die Fabrikarbeiter, Handwerker, Gesellen, Domestiken, kleinen Beamten und in ärmlichen Verhältnissen befindliche Kleinbürger aller Art, welche das Gros auch der Bevölkerung der großen Städte ausmachen?

Glauben Sie denn wirklich, Herr Wackernagel, daß die Arbeiter, Handwerker, kleinen Beamten, Kleinbürger 2c. in den großen Städten das achtfache Einkommen wie in den klassensteuerpflichtigen Städten und Bezirken haben?

Sie zwingen Sich durch diesen Unsinn selbst zu sagen, daß sich für die „unteren Stufen (die vierte, fünfte und sechste) der zweiten Hauptklasse" in den großen Städten „gar keine Quote nachweisen läßt!" Sie zwingen Sich durch diesen Unsinn zu der Behauptung, daß es in den großen Städten mit den Familien von 400 Thaler Einkommen und weniger „allmählich aufhört!"

Ich hatte in Frankfurt die Zahl der Einkommen über 1000 Thlr. nach den Steuerlisten des Staats, die sich für diesen Einkommenbetrag gleich positiv über mahl- und schlachtsteuerpflichtige wie über klassensteuerpflichtige Ortschaften erstrecken, angegeben. Ebenso die Zahl der Einkommen zwischen 1000 und 500 Thlr. nach den Klassensteuerlisten; und für die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften (ohnehin nur der achte Theil der Gesammtbevölkerung) hatte ich nun die Zahl derselben Einkommen einfach nach dem Bevölkerungs-Verhältniß berechnet, indem ich durchschnittlich für jede Klassensteuerstufe die verhältnißmäßig entsprechende Anzahl auch in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orten annahm (wie oben Punkt 1. Dieterici).

Dieser Berechnungsmodus konvenirt Ihnen nicht, Herr Wackernagel. Sie wissen einen viel genaueren! Sie nehmen ganz einfach das ganz anormale und ausnahmsweise Verhältniß, welches bei der klassificirten Einkommensteuer, bei Einkommen über 1000 Thlr., in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orten stattfindet und stattfinden muß und legen diese Ausnahme, legen denselben achtfachen Bevölkerungsprocentsatz unbefangen als die nothwendige Regel auch bei der Klassensteuer zu Grunde, wodurch

Ihnen natürlich die ärmere Massenbevölkerung der großen Städte mehr oder weniger unter der Hand verschwindet!

O, Sie Hauptfälscher!

Man kann allerdings wohl mit Grund annehmen, daß auch in Bezug auf die höchsten und gewisse mittlere Klassensteuerstufen das Verhältniß in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften günstiger sein werde, als in den bis jetzt klassensteuerpflichtigen. Gleichwohl habe ich mich mit vollstem Recht in Frankfurt auf die Untersuchung dieses Unterschiedes nicht eingelassen und zwar aus drei Gründen:

1) weil nicht der geringste positive Anhaltspunkt für die zahlenmäßige Bestimmung dieses Unterschiedes existirt und man also rein zu willkürlichen, in's Blaue greifenden Annahmen seine Zuflucht nehmen müßte; 2) weil die Differenz, die hier obwalten kann, ohnehin kompensirt ist, durch die zu hohe Annahme von 5 Köpfen auf jeden Steuerpflichtigen der wohlhabenden Klassen, 3) endlich, weil, auch abgesehen hiervon, das günstigere Verhältniß, welches in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften existiren könnte, auf die — achtmal so starke — Gesammtbevölkerung vertheilt, doch wieder keinen nennenswerthen Unterschied in den Procentsätzen der Gesammtbevölkerung hervorzubringen vermöchte, die auf jede Einkommensstufe fallen und um deren Berechnung es sich hier handelt.

Und das will ich Ihnen denn noch schließlich beweisen, Herr Wackernagel!

Als das königl. preuß. Finanzministerium den ursprünglichen Entwurf des Gesetzes vom 1. Mai 1851, der ursprünglich die Mahl- und Schlachtsteuer aufheben und im ganzen Staat die Einkommen- und Klassensteuer einführen sollte, der Kammer vorlegte (Nr. 171 und 172 der Kammerdrucksachen, Bd. II, Jahr 1849) fügte es demselben eine „Berechnung des durch die einzuführende Einkommen- und Klassensteuer zu beschaffenden muthmaßlichen Ertrages" bei. In dieser Berechnung macht das Finanzministerium die Annahme, daß in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften sowohl zu der klassifizirten Einkommensteuer als zu den höheren Stufen der Klassensteuer „dreimal mehr Steuerpflichtige" einzuschätzen sein würden, als nach dem Bevölkerungsverhältniß bei der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung der Fall sein würde. Diese

Annahme mag, da sie eine durchschnittliche ist, welche sowohl die klassifizirte Einkommensteuer — bei welcher das Verhältniß das achtfache ist — als die höheren Stufen der Klassensteuer umfaßt, bei welcher letzteren also das Verhältniß geringer als das dreifache sein kann, um nun dennoch im Durchschnitt mit jener achtfachen Zahl das Dreifache als Durchschnittsverhältniß zu ergeben, im Ganzen zutreffend sein.

Vernachlässigen wir aber sogar gänzlich diesen Unterschied des von der Regierung im Durchschnitt von Einkommen- und Klassensteuer angenommenen Verhältnisses und lassen wir immerhin das Dreifache als bei den bloßen hier in Rede stehenden Stufen der Klassensteuer zutreffend gelten. Welches Resultat ergiebt sich dann?

Zunächst: Betrachten Sie einmal den enormen Unterschied der Berechnung, der durch Ihre Verachtfachung entsteht! Das preußische Finanzministerium gelangt (s. das. S. 41) genau für eben dieselben Steuerstufen, welche Sie berechnen — und unter Voraussetzung der dreifachen Quote der zu denselben in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften zu veranschlagenden Personenzahl — zu dem Resultat von 213 600 steuerpflichtigen Personen im ganzen Staat, in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen und klassensteuerpflichtigen Ortschaften.

Sie aber gelangen bei Ihrer Verachtfachung dazu 1 039 779 Seelen, also dividirt durch 5 nicht weniger als 207 955 Steuerpflichtige jener Stufen blos für die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften allein, also für den achten Theil der Bevölkerung anzunehmen!

O, Sie Hauptfälscher!

In Bezug auf die Anzahl der Steuerpflichtigen, welche in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften den niedrigeren Klassensteuerstufen entsprechen würden, sagt das Finanzministerium einfach (S. 72): „Für die unteren Klassen ist der künftige Ertrag der Klassensteuer nach der Disposition des bereits allegirten[1]) § 34 des Entwurfs einfach dadurch zu berechnen, daß den dazu jetzt schon veranlagten Haushaltungen und Einzelnen die nach dem Verhältniß der Bevölkerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen

[1]) erwähnten.

Städte zu berechnende Anzahl von Haushaltungen und Einzelnen in den verschiedenen Stufen hinzugesetzt wird." Sie aber kommen dagegen nothwendig zu dem Resultat, daß es in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten mit den Familien von 400 Thlr. und weniger überhaupt „allmählich aufhört."

O, Sie Hauptfälscher!

Doch gehen wir positiv in Ihre Berechnung ein, die dreifache Quote, jener Veranschlagung des Finanzministeriums gemäß, für die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte unterstellend.

Wir werden dann sehen, welche geringfügige, das Verlassen des positiven Bodens in keiner Weise lohnende Differenz von meiner Rechnung bei der Vertheilung auf Procentsätze der Gesammtbevölkerung dies giebt.

Bei der Klassensteuer giebt es, wie Sie berechnen, 988 220 Seelen oder $6_{/6}$ Proc. der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung mit einem Familien-Einkommen auf 5 Personen von 1000 bis 400 Thlr. abwärts. Nehmen wir also den dreifachen Procentsatz oder rund $19^1/_2$ Proc. bei der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bevölkerung an (von 1 938 235 Seelen), so giebt das hier 376 952 Seelen in derselben Lage, addirt zu Ihren 988 220 Seelen = 1 365 172 Seelen oder 8 Procent der Gesammtbevölkerung des Staats, welche über 400 Thlr. Einkommen haben (außer den $1^3/_{10}$ Proc. mit über 1000 Thlr.) auf eine Familie von 5 Köpfen. Ihr Widerspruch gegen die Behauptung meines „Antwortschreibens", daß „89—96 Proc. der Bevölkerung in gedrückter, dürftiger Lage", würde sich also nach Ihnen auf die Behauptung reduciren, daß $1^3/_{10}$ + 8 Proc. = $9^3/_{10}$ Proc. der Gesammtbevölkerung über 400 Thaler Einkommen auf eine Familie von 5 Köpfen haben und also, Sie Wadenkneifer!, nur $90^7/_{10}$ Proc. — statt meiner 89—96 Proc. — in gedrückter, dürftiger Lage sind!

Aber erinnern Sie sich doch, Herr Wackernagel! Selbst dieses erstaunlich glänzende Resultat erlangen Sie ja nur dadurch, daß Sie, wie vorhin nachgewiesen, Dieterici's Worte fälschen, und darauf hin ohne Weiteres nach der Devise „Geschwindigkeit ist keine Hexerei" auch die siebente Steuerstufe mit 73 393 Personen zu dem Einkommen über 400 Thlr. heranziehen! Wenn man dieser Geschwindigkeit, mit der Sie die

Worte Dieterici's verdrehen, Einhalt thut und Ihnen folglich die 73 393 Personen der siebenten Stufe streicht, so würde sich die Rechnung folgendermaßen stellen:

91 530 Personen der dritten Hauptklasse der Klassensteuer, mit einem Einkommen von 1000—500 Thlr.,
31 721 Personen der achten Stufe, Einkommen von 500—400 Thlr.,

124 251 Personen mit über 400 Thlr. Einkommen, multiplicirt mit der Familienzahl 5 = 621 255 Seelen, die in den klassensteuerpflichtigen Ortschaften ein Einkommen von 1000 bis 400 Thlrn. abwärts auf die Familie von 5 Köpfen haben. Von der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung von 14 931 551 Seelen sind dies $4^{2}/_{10}$ Proc. Nehmen wir also jene Annahme, welche das preußische Finanzministerium nur für Einkommen- und Klassensteuer im Durchschnitt macht, sogar in Bezug auf die Klassensteuerstufen allein an und unterstellen also, daß bei der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bevölkerung ein dreimal so großer Procentsatz derselben, als bei der klassensteuerpflichtigen, jene Einkommensbeträge genießt, so gäbe das $12^{6}/_{10}$ Proc. von 1 938 235 Seelen, oder 243 639 Seelen, welche ein Einkommen von 400 Thalern und darüber (bis 1000 Thlr.) auf die Familie von 5 Köpfen haben!

Diese	243 639 Seelen
addirt zu jenen	621 255 Seelen

der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung, geben 864 894 Seelen oder $5^{1}/_{8}$ Procent der Gesammtbevölkerung des ganzen Staates (16 869 786 Seelen), welche ein Einkommen von 400 Thlrn. und darüber auf die Familie von 5 Personen haben. Zu diesen $5^{1}/_{8}$ Proc. hinzuaddirt die $1^{3}/_{10}$ Proc. mit einem Einkommen von über 1000 Thlr., erlangen wir im ganzen Staate noch nicht $6^{1}/_{2}$ Procent mit einem Einkommen von 400 Thlrn. und darüber.

Wenn ich also in Frankfurt berechnete, daß über 95 Proc. der Bevölkerung unter 500 Thlr. Einkommen auf 5 Köpfe haben, so gelangen wir jetzt durch Sie zu dem Resultat, daß $93^{1}/_{2}$ Procent sogar unter 400 Thlr. haben! Oder wenn ich in meinem „Antwortschreiben" sagte „89—96 Procent der Bevölkerung in gedrückter, dürftiger Lage", so gestaltet sich das jetzt, je nachdem man nur die eine Ihrer

Fälschungen oder beide beseitigt, das Resultat genau dahin: $90\,^{7}/_{10}$ bis $93\,^{1}/_{2}$ Procent der Bevölkerung in gedrückter, dürftiger Lage mit einem Einkommen von unter 400 Thlrn. auf 5 Köpfe.[1])

Ja sogar mit allen Fälschungen und trotz Ihrer Verachtfachung waren Sie nur dahin gelangt, 12 Procent der Bevölkerung mit 400—1000 Thlr. + $1\,^{3}/_{10}$ Procent mit über 1000 Thlr., zusammen $13\,^{3}/_{10}$ Proc. mit 400 Thlr. und darüber herausbringen zu können. Es bleiben also sogar nach Ihnen selbst und wenn man alle Ihre Fälschungen geduldig hinnimmt, immer noch $86\,^{7}/_{10}$ Procent der Bevölkerung mit einem Einkommen von unter 400 Thlrn. übrig!

Ich glaube nicht, Sie Wadenkneifer, daß Ihre Brodherren es Ihnen danken werden, durch allen Widerspruch und alles Fälschen nur contradictorisch herausgestellt zu haben, wie unwiderleglich und wie unangreiflich die Angaben meines „Antwortschreibens" sind.

Vierter Punkt. Sie sagen: „Wer freilich, wie Lassalle dies in seinem neuesten Opus thut, „„wirkliche"" Wohlhabenheit erst von 2000 Thlrn. Einkommen an rechnet und den Konsum von Austern und Champagner als Maßstab dafür betrachtet, mit dem ist weiter nicht zu rechten."

Hier erreichen Ihre Fälschungen einen solchen Grad von Gemeinheit, daß meine Geduld mit Ihnen zu Ende geht, Herr Wackernagel! In meinem neuesten Opus „die indirekte Steuer und die Lage des Arbeiterstandes", welches Sie hier verunstalten, weise ich, der Behauptung des Staatsanwaltes gegenüber, daß ein großer Betrag der indirekten Steuern durch die auf Luxusgegenständen liegenden Steuern von den

---

[1]) Bei der Durchsicht dieses Aufsatzes entdecke ich soeben noch, Herr Wackernagel, daß Sie auch die Zahlen falsch citirt haben! Sie citiren aus der Tafel bei Dieterici Bd. VII, p. 206 die Bevölkerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften auf 1 938 235 Seelen. Sie ist aber daselbst nur mit 1 825 395 Seelen angegeben. Sie profitiren also wieder 114 000 mahl- und schlachtsteuerpflichtige Seelen, was zumal bei Ihrer Verachtfachung — und auch schon bei der Verdreifachung der Quote — ins Gewicht fällt. Ich habe oben die von Ihnen citirten Zahlen meiner Rechnung zu Grunde gelegt und will mir nicht erst die Mühe geben, diese noch einmal umzurechnen, sonst würde also die Differenz noch geringer.

Reichen aufgebracht werde, nach, wie erstaunlich gering dieser Betrag ist. Zu diesem Zwecke betrachte ich, was die auf den verschiedenen Luxusgegenständen liegenden indirekten Steuern — Seide, Tabak, Wein, Chocolade ꝛc. ꝛc. ꝛc. erbringen. In der Reihe dieser Artikel führe ich auch die Zolleinkünfte von Austern und Champagner an und zeige, wie wenig die gesammte Reihe der auf Luxusgegenständen liegenden indirekten Steuern dem Staat abwirft. In einem andern Zusammenhange spreche ich von „Austern und Champagner" gar nicht, und das wagen Sie, unerhörter Lügner, dahin zu verdrehen, daß ich „Austern und Champagner als Maßstab für die Wohlhabenheit betrachte"?! Wo nehmen Sie den Muth zu solchen Lügen her? Fürchteten Sie gar nicht, von mir gebrandmarkt zu werden? Rechneten Sie gar so sehr auf die schützende Macht der liberalen Presse? Sie irren Sich sehr, wenn Sie glauben, daß dies die einzige Macht ist und daß Sie im Schatten derselben alle beliebigen Infamien ungestraft verüben können! Eben so wenig habe ich die Wohlhabenheit von „2000 Thlrn. Einkommen an berechnet", sondern in einem ganz andern Sinne und Zusammenhange — nämlich wiederum im Verlauf dieser Untersuchung, ob wirklich ein erheblicher Betrag der indirekten Steuern durch die Luxusgegenstände von den wohlhabenden Klassen aufgebracht werde, in einem Zusammenhange also, welcher dem elastischen Wort „Wohlhabenheit" einen ganz andern Sinn giebt, mache ich vorübergehend die Bemerkung, daß in diesem Sinne unbestreitbar Wohlhabenheit bei 2000 Thlr. auf fünf Köpfe vorhanden sei. Und selbst da „rechne" ich nicht die Wohlhabenheit von 2000 Thlrn. ab, wie Sie sagen, sondern ich „rechne" sie — trotz jener nebenherlaufenden Bemerkung — auch in jenem neuesten Opus (p. 63) bis zu einem Einkommen von 650 Thlr. auf 5 Köpfe herab, wie ich sie in meiner Frankfurter Rede bis zu einem Einkommen von 500 Thlr. berechne.[1])

[1]) Die betreffenden Stellen bei Lassalle lauten: „Von hier ab, von 2000 Thaler ab ist, auch wenn eine Familie von 5 Personen zu erhalten wäre, unbestreitbar wirkliche Wohlhabenheit vorhanden." (Bd. II, S. 305 unserer Ausgabe.) „Rechnen wir aber noch die letzten drei Stufen der dritten Klassensteuerklasse, nehmen wir Alle, die über 650 Thaler Einkommen haben dazu" (d. h. die Zahl der Wohlhabenden) „obgleich diese doch gewiß nicht als wohlhabend gelten können, so gäbe dies also . . . . 91 315 nicht unbemittelte Steuerpflichtige im Staat." (Bd. II, S. 313 unserer Ausgabe.)

Ich habe es Ihnen gesagt, Herr Wackernagel, Fälschung auf Fälschung, Lüge auf Lüge aufdeckend, habe ich die Geduld verloren, und wenn Sie mich zu der lästigen Arbeit gezwungen haben, Sie zu stäupen, so soll es wenigstens mit eisernem Besen geschehen!

Zudem — weshalb sollte ich Geduld oder Mäßigung mit Ihnen beobachten? Ein Schriftsteller sind Sie nicht, sondern der obscure Scribent eines obscuren Winkelblattes, einer jener Leute, die ich in meinem „Julian" geschildert, „— — eine Bande unwissender und gedankenloser Buben, zu jeder bürgerlichen Hantirung zu schlecht, zu ignorant zum Elementarschullehrer, zu unfähig und arbeitsscheu zum Postsekretär, und eben deshalb sich berufen glaubend, Literatur und Volksbildung zu treiben."

Aber Sie haben Sich geschworen, bei dieser Gelegenheit bekannt zu werden, ein moderner Herostratus, dem es gleich gilt, wodurch er es wird! Und Sie wissen recht gut, daß, wenn erst ein Mann wie ich in solchen Koth eingetreten ist, er ihn durch keine Kratzbürste der Welt wieder von seinem Stiefel fortbringen kann. Nun wohl, Sie haben mich gezwungen, in Sie einzutreten; doch es soll wenigstens nicht Ihr Vortheil gewesen sein!

Weshalb, ich frage nochmals, sollte ich also irgend welche Geduld oder Mäßigung gegen Sie beobachten? Ich habe gelernt, Verkehrtheit, Bornirtheit und einen hohen Grad von üblem Willen ziemlich geduldig zu ertragen! Man wird das heutzutage wohl gewohnt!

Aber wer so beharrlich Fälschung auf Fälschung und Lüge auf Lüge häuft, gedeckt, wie er glaubt, durch die Trockenheit der Zahlenmaterie, die Unaufmerksamkeit der Leser bei solchen Gegenständen und die Gunst der liberalen Presse — wer dies so weit treibt, daß er da, wo er fälscht, mit einer Schamlosigkeit ohne Gleichen dem Gegner die Fälschung und Jongleurstückchen zur Last legt, und — ein Ding, wobei er sich nicht irren kann, — ihm in der unwürdigsten, unglaublichsten Weise die Worte im Munde verdreht — wer endlich dies Alles thut in einer so hohen und heiligen Sache, wie die Arbeiterfrage, in welcher Jeder, welche Ansichten immer er habe, wenn irgend ein Funken von Sittlichkeit in ihm ist, sich in Bezug auf alles Thatsächliche der religiösesten Wahrheitsliebe befleißigen müßte — der ist einfach ein

Elender, Herr Wackernagel! Es giebt moralische Fälschungen, die schlimmer sind als Wechselfälschung!

Mit dieser Erklärung nehme ich von Ihnen Abschied! Ich habe nach derselben Ihnen begreiflicherweise nichts mehr zu sagen. Und fälschten Sie bis an's Ende der Tage — ich werde Ihnen nie mehr eine Silbe antworten! —

Herr Wackernagel wohnt in Elberfeld. Rheinische Arbeiter! Ich übergebe diesen Mann Eurer gerechten Verachtung!

Berlin, 11. Juni 1863.

F. Lassalle.

Die Feste, die Presse

und der

Frankfurter Abgeordnetentag.

Drei Symptome des öffentlichen Geistes.

Eine Rede

gehalten in den

Versammlungen des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins

zu Barmen, Solingen und Düsseldorf

von

Ferdinand Lassalle.

Erster Abdruck erschienen:

Düsseldorf 1863

Schaub'sche Buchhandlung

(W. Nädelen).

Vorbemerkung.

Die Versammlungen, in denen die Rede gehalten wurde, welche den Inhalt der vorliegenden Broschüre bildet, fanden am 20. (Barmen), 27. (Solingen) und 28. (Düsseldorf) September 1863 statt, mehr als vier Monate nach der Frankfurter Rede. Die Vorkommnisse bei denselben sind am Schluß der Broschüre geschildert, sodaß hier nicht weiter darauf eingegangen zu werden braucht. Die Schilderung ist von Lassalle selbst redigirt und daher begreiflicherweise tendenziös gefärbt. Man wird namentlich von den Zahlen, die er giebt, einiges abziehen müssen, aber unbestritten ist, daß die Arbeiter, die in Barmen und Solingen Lassalle ihre Zustimmung zu erkennen gaben, nach Tausenden zählten. Nur daß diese Zustimmung noch nicht den Beitritt zum Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein bedeutete, noch die volle Aufnahme der Lassalleschen Lehren, sondern meist blos erst das Einverständniß mit der Tendenz der Bewegung. Auch nach den Versammlungen vollzog sich die Einzeichnung in die Listen des Vereins viel langsamer, als Lassalle erwartete.

In Bezug auf den Inhalt der Rede verweisen wir auf das in der Einleitungsskizze (Bd. I S. 147—154) darüber Gesagte. Es läßt sich nicht mehr feststellen, welche Einflüsse Alles in den Sommermonaten 1863, während deren Lassalle sich in allerhand fashionablen Badeorten aufgehalten, auf ihn eingewirkt, aber zweifellos ist, daß er, nach Deutschland zurückgekehrt, einen Ton anschlug, der ganz erheblich von dem seiner

ersten Agitationsreden abwich. Im „Offenen Antwortschreiben“ hatte er der preußischen Fortschrittspartei das Festhalten am Dogma von der preußischen Spitze vorgeworfen, während es keine Regierung in Deutschland gäbe, die reaktionärer sei als die preußische. Hier wirft er ihr im Gegentheil vor, sie liebäugele mit den deutschen Fürsten, um die preußische Regierung einzuschüchtern, führt aber selbst eine Sprache, die nicht anders bezeichnet werden kann, als ein Liebäugeln mit der preußischen Regierung. Seine Kritik des Verhaltens der liberalen Opposition und ihrer Organe gegen die Regierung stimmt oft wörtlich mit dem überein, was die reaktionären Blätter darüber schrieben. Freilich durfte sich Lassalle damals darauf berufen, daß er z. B. über das Institut der bürgerlichen Presse sich schon viel früher gleich wegwerfend geäußert wie in dieser Rede, aber er war ein viel zu geschulter Politiker, um sich verhehlen zu können, daß in jenem Moment die obendrein sehr einseitigen Angriffe auf die Presse nur Wasser auf die Mühle viel schlimmerer Feinde des Volkes sein mußten, als es die liberale Presse jener Tage war. Indeß, wie bereits an der zitirten Stelle der Einleitungsskizze ausgeführt, er war mit dieser Rede an dem Wendepunkt seiner Agitation angelangt, er begann an der eignen Kraft der Bewegung, an deren Spitze er sich gestellt, zu zweifeln, und wurde dadurch dazu getrieben, allerhand Manöver zu versuchen, die er sonst verschmäht hätte. Daher auch die vielen Uebertreibungen in dieser Rede, die, wie fast alle Lassalle'schen Reden, vorher in allen Theilen sorgfältig von ihm ausgearbeit war: die forcirte Sprache und das immer stärkere Hervorheben der eignen Persönlichkeit.

Trotzdem aber die Rede so vieles enthält, was der preußischen Regierung erwünscht sein mußte, und denn auch von den ministeriellen Organen mit hellem Jubel begrüßt wurde, sollte sie doch Lassalle einen recht unangenehmen Prozeß eintragen. Kaum war die Broschüre, deren Inhalt sie bildet,

erschienen, so wurde dieselbe — am 21. Oktober 1863 — polizeilich mit Beschlag belegt und gegen Lassalle wegen Vergehens gegen die §§ 100 und 101 des preußischen Strafgesetzbuches (die beiden Haß- und Verachtungsparagraphen) Anklage erhoben. Die Untersuchung zog sich, da Lassalle mittlerweile nach Berlin übersiedelt war, ziemlich in die Länge und trug Lassalle unter Anderem, am 29. Januar 1864, eine polizeiliche Sistirung ein, da er einem Erscheinungsbefehl des die Sache führenden Düsseldorfer Instruktionsrichters Lützeler nicht Folge geleistet hatte. Auf die näheren Umstände der Verhaftung und die sich daran knüpfenden langwierigen Auseinandersetzungen Lassalle's mit den verschiedenen betheiligten Behörden hier einzugehen, würde zu weit führen; genug, Lassalle wurde im Frühjahr 1864 von dem Düsseldorfer Landgericht in erster Instanz in contumaciam zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt. Er sowohl wie die Staatsanwaltschaft, die zwei Jahre Gefängniß beantragt hatte, appellirten, und am 27. Juni 1864 kam der Prozeß vor der Düsseldorfer korrektionellen Appellkammer zum zweiten Mal zur Verhandlung. Lassalle vertheidigte sich in vierstündiger Rede selbst und erreichte wenigstens soviel, daß die Strafe auf sechs Monate herabgesetzt wurde.

Diese Vertheidigungsrede ist die letzte Rede, die Lassalle überhaupt gehalten. Wenige Tage nach der Prozeßverhandlung ging er in die Schweiz, wo er nach zwei Monaten sein Ende finden sollte. Aber man kann leider nicht sagen, daß seine letzte Rede ein würdiger Abschluß seines öffentlichen Lebens gewesen. Die Fehler der Rede, wegen deren er sich zu verantworten hatte, finden sich in der Vertheidigungsrede nur noch schärfer pointirt. Sie ist in anderer Form eine Wiederholung der Ronsdorfer Rede, in Bezug auf die Freund und Feind übereinstimmen, daß sie die schwächste der Lassalle'schen Reden war. Seine Kraft war, wie er am Schluß der Rede indirekt selbst zugesteht, erschöpft.

Der in Broschürenform veröffentlichte Prozeßbericht ist, wie auf dem Titelblatt desselben bemerkt, nur ein Separatabdruck des in der „Düsseldorfer Zeitung" erschienenen Berichtes über die Gerichtsverhandlung. Redakteur jenes Blattes war damals Herr Paul Lindau, und ihm hat Lassalle bekanntlich das Konzept seiner Vertheidigungsrede geschenkt. Ist die Rede also auch nicht wörtlich wiedergegeben, so ist der Auszug doch als zuverlässig und jedenfalls im Sinne Lassalle's verfaßt zu betrachten. Der Bericht, der sie enthält, wird ohne besondere Vorbemerkung an die vorliegende Broschüre anschließen.

Ed. Bernstein.

Freunde!

Nicht sowohl, um lange Reden, als besonders um Heerschau zu halten, bin ich zu Euch gekommen! Es war mir ein Bedürfniß, in die Provinz zu eilen, welche vermöge des Geistes ihrer Bevölkerung, vermöge vor Allem eines in geistiger und materieller Beziehung hoch entwickelten Arbeiterstandes, in noch weit höherem Grade selbst als Leipzig und Hamburg die wirkliche Residenz der Macht unseres Vereines bildet. Es war mir ein Bedürfniß, diese Macht in ihrer Entfaltung zu sehen. Darum danke ich Euch, daß Ihr in dieser Massenhaftigkeit Euch eingefunden. Ich konstatire mit Wohlgefallen, daß trotz des gräulichen Unwetters, trotz eines in Strömen niedergießenden Regens dieser Saal Tausende faßt, wie mich bereits viele Hunderte von Arbeitern am Bahnhofe erwarteten. — Aber es ist noch ein anderes Bedürfniß, das mich zu Euch getrieben, das Bedürfniß, Euch zu danken für die männliche, energische Weise, in welcher Ihr Euch gleich seit dem Anfang dieser Bewegung benommen.

Ihr erinnert Euch, die Fortschrittler hatten damals die elende Verleumdung verbreitet, in den einen Organen ihrer Partei, ich sei ein unbewußtes, in den andern, ich sei ein bewußtes und erkauftes Werkzeug der Reaktion! Und wahrhaftig, es ist ganz denkbar, daß Einzelne unter ihnen wirklich hieran glaubten. Denn es wäre mindestens ganz begreiflich, wenn diese Eunuchen nicht zu begreifen vermögen, wie Ein Mann allein sich erheben kann gegen Alle, Nichts hinter sich, weder die Regierung einerseits, noch Kliquen, noch Koterien, noch Zeitungsorgane andrerseits, auf Nichts gestützt als auf die Prinzipien und auf sein Vertrauen zu der Kraft und dem gesunden Sinne des Volkes!

Damals erhobt Ihr Euch in Unwillen und Entrüstung! Ihr kanntet mich! Ich hatte zehn Jahre unter dem Rheinischen Arbeiterstande gelebt, die Revolutionszeit wie die Zeit der weißen Schreckensherrschaft der fünfziger Jahre hatte ich mit Euch verbracht. Ihr hattet mich, wie Ihr mir in Euerer Adresse mit Recht zuruft, in der einen wie in der andern gesehen. Ihr wußtet, welches Haus trotz des weißen terreur von Hinkelden-Westphalen, trotz aller wilden Rechtlosigkeit jener Zeit, und zwar bis zum letzten Augenblick meines Verweilens in der Rheinprovinz, das furchtlose Asyl demokratischer Propaganda, das treue Asyl der furchtlosesten und entschlossensten Parteihülfe gewesen war!

Ihr wußtet auch, daß ich mich unmöglich habe ändern können. Mit der Schnelligkeit des Blitzes und mit einer imposanten Einmüthigkeit erhobt Ihr Euch zum Schutze der von mir entrollten Fahne. Auf dem Provinzial-Handwerkertage zu Köln, den Arbeiter-Versammlungen zu Düsseldorf, Elberfeld und Barmen legtet Ihr Zeugniß ab! Es waren rühmliche Tage! Rühmlich durch die Entschlossenheit, Raschheit und Treue, mit der Ihr zu mir standet, zu mir, der ich seit sieben Jahren fern von Euch weilte, zu mir, den Ihr vergessen haben konntet, um so mehr, als ein neues Arbeiter-Geschlecht unter Euch aufgewachsen war, zu mir, der ich damals verschmähte, zu Euch zu eilen, weil ich sehen wollte, ob nicht hinreichende Prinzipientreue auch ohne persönlichen Antrieb unter Euch vorhanden sei. Und Ihr zeigtet es mir! Ihr zeigtet mir, daß Ihr ebenso treu zu mir hieltet, wie ich zu Euch, und das junge Arbeiter-Geschlecht — es war in den Traditionen des alten emporgewachsen!

Rühmlich nenne ich endlich jene Tage besonders deshalb, weil Ihr Eure Entscheidung trafet mit dieser Raschheit und Sicherheit, trotz des entgegenstehenden Einflusses und Zetergeschreies der gesammten Presse, selbst solcher Organe, welche bis dahin noch am meisten sich den Schein demokratischer Organe zu wahren gestrebt hatten.

Als ich mich in Berlin anschickte, das „Antwortschreiben" an das Leipziger Komité drucken zu lassen, welches diese Bewegung hervorgerufen hat, da fielen mir meine besten Freunde mit dem Ausruf in den Arm: Sind Sie ein Rasender? Sie wollen eine solche Bewegung hervorbringen ohne — denn so stand die Sache damals noch — ohne auch nur ein einziges

Blatt, ein einziges Organ für dieselbe zu haben? Ich antwortete: Ich bin kein Rasender! Eine Bewegung der Bourgeoisie freilich, die wäre ganz und gar unmöglich ohne Zeitungs-Organe, denn der Philister ist gewohnt, sich seine Meinung von den Zeitungen machen zu lassen, er schwätzt Abends beim Wein wieder, was er früh beim Kaffee gelesen hat, und er kann gar nicht anders. Im Wesen des Arbeiterstandes aber liegt es nothwendig, sich von der Herrschaft der Presse emanzipiren zu können. Im Arbeiterstande lebt bereits ein tiefer Klassen-Instinkt, welcher ihn fest und selbständig macht gegen Alles, was eine elende Presse sagen möge. Im Arbeiterstande lebt bereits ein konsequentes und eignes Selbstdenken, welches ihn unabhängig macht von allen Zeitungsschreibern der Welt. Dieses Vertrauen in das selbständige eigne Denken des Arbeiterstandes habt Ihr gerechtfertigt, und diese Bestätigung jenes Blickes, den ich in das Wesen Eurer Klasse geworfen hatte, gehört für mich zu den schönsten Erinnerungen jener Tage.

Indem Ihr Euch damals mit dieser Raschheit erhobt, habt Ihr nur Eure Pflicht gethan. Ihr thatet nur Eure Pflicht, denn Ihr kanntet mich; Ihr thatet nur Eure Pflicht, denn ich selbst hatte mich ja für nichts Anderes erhoben, als für dieselben Grundsätze, welche seit fünfzehn Jahren das Band bilden, welches uns innerlich vereint. Aber so steht die Sache überhaupt im Leben, daß der Mensch nicht weniger und nicht mehr thun kann, als seine echte Pflicht. Und so ist aus dem lauten und öffentlichen Bekenntniß der Grundsätze, die uns seit je im Stillen verbanden, ein neues Band geworden zwischen mir und Euch, ein Band, das niemals reißen soll! Wo auch äußere Rücksichten mich bestimmen zu leben, mit Herz und Seele, Rheinische Arbeiter, weile ich immer unter Euch!

(Anhaltender Zuruf.)

Ich habe Euch bereits gesagt, es ist nicht der Grund meiner Ankunft, endlose Reden zu halten. Was in ökonomischer und sozialer Hinsicht für jetzt zu sagen ist, es ist bereits gesagt in den letzten Publikationen, welche von unserm Vereine ausgegangen sind. Es ist gesagt in meiner Frankfurter Rede, welche ich seitdem unter dem Titel: „Arbeiter-Lesebuch“ habe erscheinen lassen. Es ist gesagt in meiner gleichfalls seitdem veröffentlichten Rede: „Die indirekten Steuern

und die Lage des Arbeiterstandes". Es ist gesagt endlich in der trefflichen Broschüre unseres Kölner Bevollmächtigten, Herrn M. Heß „Die Rechte der Arbeit", eine Broschüre, deren Verbreitung ich Euch Allen warm an's Herz lege. Diese Schriften, les't sie immer wieder, durchdenkt sie stets von Neuem. Je öfter Ihr sie les't und durchdenkt, zu desto fruchtbareren und neuen Konsequenzen werden sie Euer eignes Denken fortentwickeln. Die Männer, welche die Ehre haben sollen, Euch zu führen, dürfen keine Breittreter sein, keine Zänker und Schwätzer wie die Fortschrittler! Sie müssen Dinge sagen voll Mark und Inhalt, nicht ohne Unterlaß dasselbe wiederholen. An Euch ist es dann, sie ohne Unterlaß zu durchdenken. An dem Volke ist es, ihnen das tausendfältige Echo zu geben, dessen sie bedürfen!

Wenn ich daher im Hinweis auf jene Schriften und Reden in ökonomischer Hinsicht für heute nichts hinzuzufügen habe, so ist es dagegen meine Pflicht, in möglichster Kürze die politischen Ereignisse zu betrachten, die seit meiner Frankfurter Rede eingetreten sind.

Ihr wißt, wie diese Bewegung entstanden ist. Mein „Antwortschreiben" an das Leipziger Central-Komité ist nur die erste Erscheinung, nicht die erste innere Entstehungs-Ursache dieser Bewegung. Diese erste ursprüngliche Entstehungs-Ursache liegt in nichts Anderem, als in dem Verhalten der Fortschrittler in der Preußischen Kammer. Als die Regierung das Budget-Bewilligungsrecht der Kammer thatsächlich aufhob und trotz der von der Kammer verweigerten Ausgabeposten die Militär-Reorganisation eigenmächtig aufrecht erhielt, da verlangte ich als ein Vertreter der demokratischen Partei in meiner Broschüre: „Was nun?", die Kammer möge erklären, daß, solange jene von ihr verweigerten Ausgaben dennoch stattfinden, eine Verfassung thatsächlich in Preußen nicht bestünde; und sie möge ferner deshalb beschließen, sich auf so lange zu vertagen und jede parlamentarische Verhandlung zu verweigern, bis die Regierung den Nachweis angetreten haben würde, daß sie die von der Kammer verweigerten Ausgaben eingestellt.

Dieses Verlangen, meine Freunde, es war nicht einmal ein besonders demokratisches zu nennen, es war nur das Verlangen einer würdigen, männlichen Haltung überhaupt. Schon vor vierzig Jahren rief ein deutscher Dichter, den wir vor

Kurzem begraben haben, rief Ludwig Uhland dem Württembergischen Landtage zu:

„Und könnt Ihr nicht das Ziel erstreben,
So tretet in das Volk zurück,
Daß Ihr dem Rechte nichts vergeben,
Sei Euer einzig lohnend Glück."

Ich sage, es war gar kein besonders demokratisches Verlangen. Vor Kurzem haben wir die Schleswig'sche Stände-Versammlung in Flensburg genau in demselben Sinne, genau nach der Analogie jener Forderung handeln sehen, und zwar wegen einer verhältnißmäßig noch weit geringfügigern Ursache. Die dänische Regierung hatte nämlich bei den Wahlen das Gesetz fälschlich interpretirt, und als jene Wahlen beanstandet wurden und der Königl. Kommissar die Sache nicht zur Abstimmung bringen wollte, trat die gesammte Linke aus und machte dadurch jene Stände-Versammlung beschlußunfähig. Das haben auch unsre Fortschrittler nirgends getadelt, sie haben es im Gegentheil in manchen ihrer Blätter immerhin gelobt und als eine männliche Handlung anerkannt. Aber schon dieses Minimum von Würde war zu viel verlangt von einer Partei, die in der Politik und den Rechten des Volkes nur einen Anlaß zu eitlem, thörichtem Geschwätz und persönlicher Wichtigthuerei, nicht einen Gegenstand ernsten männlichen Handelns sieht! Ein einziger Abgeordneter, der in Folge dessen aus der Kammer austrat — er ist seitdem unser Bevollmächtigter für Ostpreußen — ein einziger Abgeordneter stellte diesen Antrag. Er fand nicht einen einzigen Genossen zur Unterschrift!

Da war mein Entschluß gefaßt. Seit 1849, vierzehn lange Jahre, hatten wir die liberale Partei gewähren lassen. Hatten sich auch unsre Massen im Allgemeinen bei den Wahlen nicht betheiligt, so hatten wir doch Alles unterlassen, was diese Partei hätte beeinträchtigen, stören, gefährden können. Mit einer Selbstverleugnung ohne Gleichen hatten wir Alles, jedes eigne Auftreten, jede eigne Forderung, Alles, Alles vermieden, was dieser Partei den Schein hätte entziehen können, daß sie es sei, welche über die Massen des Volkes verfüge! Jetzt endlich mußte für alle Welt ersichtlich sein, daß auf diese vierzehn Jahre erfolglosen Wartens noch hundertmal vierzehn andre Jahre gleichen erfolglosen Wartens folgen müßten, wenn wir diese Partei weiter gewähren und

sich als „das Volk“ geberden ließen! Jetzt endlich mußte für jeden Denkenden ersichtlich sein, daß diese Schwächlinge es niemals vermögen würden, der Freiheit eine Gasse zu brechen! (Lebhaftes Bravo.) Jetzt konnte uns keine Rücksicht mehr abhalten, jetzt war uns nicht einmal mehr eine Wahl geblieben, jetzt war der Augenblick gekommen, uns auch äußerlich als das zu konstituiren, was wir innerlich seit je waren: als eine selbständige, besondere Partei! Ja, jetzt war dies zur Ehrenpflicht für uns geworden, wir konnten nicht länger den Schein dulden, einer Partei anzugehören, welche bis in diesen Abgrund schmachvoller Schwäche versunken war! Wir hatten unsre Ehre, wir hatten die Ehre des Landes zu retten!

Dieses Motiv war für mich so gebieterisch, daß ich, und wäre ich allein geblieben mit meinem Proteste, dennoch stets mit Stolz und Befriedigung auf ihn zurück geblickt hätte. Aber ich bin nicht allein geblieben! Es hat sich wiederum gezeigt, daß, wenn Jemand nur den Muth hat, die Prinzipien anzurufen, das Echo aus der Brust des Volkes ihm tausendfach antwortet. Tausende und Tausende haben eingestimmt in diesen Protest, unser Verein selbst ist aus ihm hervorgegangen! Schon dadurch allein haben wir Großes gethan. Wenn späte Geschichtsschreiber die traurige Geschichte dieser Tage schreiben werden, nun, so werden sie sagen: Aber es gab wenigstens Männer, die sich mit Zorn und Ingrimm erhoben gegen diese Schmach! Wir haben es diesen Geschichtsschreibern erspart zu sagen: Und es war nicht Ein Mann in Deutschland, der protestirt hätte gegen solche Schmach!

Was sich seitdem zugetragen hat, hat natürlich die grenzenlose Schwäche der Fortschrittspartei in nur immer grellerem Lichte erscheinen lassen. Es ist wahr, Herr v. Bismarck hat einen großen Fehler, einen Fehler zum Theil gegen sein eignes Interesse begangen, indem er die Kammern im Mai vertagte. Wenn er sie hätte weiter sitzen, immer sitzen lassen, sitzen bis heute, wenn sie heute noch säßen, immer dasselbe schwatzend und beschließend, während die Regierung immer mit demselben ruhigen Lächeln thatsächlicher Verachtung über ihre Beschlüsse dahin ginge, — — nun wahrhaftig, das Volk wäre schon durchdrungen von Ekel über eine solche Vertretung! Diese Stimmung begann bereits in Berlin in den letzten Tagen vor dem Vertagungs-Dekret mächtig um sich zu greifen,

und zwar sowohl außerhalb als innerhalb der Kammer. Die noch etwas Besseren unter den Fortschrittlern wußten vor Ekel über sich selbst nicht mehr wohin, und die große Masse derselben fing an, eine bedenkliche Neigung zu zeigen, zur Regierung überzulaufen. Ja, ein Fortschrittsblatt selbst, die „Rheinische Zeitung", hat vor Kurzem eingestanden, wenn die Vertagung damals nicht eingetreten wäre, so würde das Land kuriose Dinge an seinen Vertretern erlebt haben. (Beifall.) Da kam die Vertagungs-Ordonnanz des Herrn von Bismarck, — eine Vertagung, für welche viele der Fortschrittler dem Herrn von Bismarck innerlich auf ihren Knien dankten, — und rettete sie für den Moment aus dieser falschen, unmöglichen Situation, in die sie sich hineingearbeitet hatten!

Aber trotz dieses Fehlers gegen sein eignes Interesse, den Herr von Bismarck beging, ist die grenzenlose Schwäche und Unfähigkeit jener Partei seitdem natürlich in den zahlreichsten Ereignissen zu Tage getreten.

Ich erinnere zuerst an das rheinische Abgeordnetenfest zu Köln und Rolandseck, das Ihr in Eurer nächsten Nähe habt vorübergehen sehen. Es waren die Saturnalien der deutschen Bourgeoisie, die Ihr da hättet mit ansehen können! Und nicht in Köln allein, wohin das Auge sah in Deutschland, wohin der Blick fiel in deutschen Zeitungen, — überall las, sah, hörte man von Festen, Veranstaltung von Festen, Beschickung von Festen ꝛc. Ist es erhört? Was feierten diese Merkwürdigen? Während die Lage des Landes so ist, daß man in Sack und Asche gehen sollte, feiern sie Feste! Feste, wie sie etwa die Franzosen zu feiern pflegen nach ihren siegreichen Revolutionen, sie feiern sie nach ihren Niederlagen! Um sich den reellen Kampf zu ersparen, feiern sie Feste, stimmen die Geschlagenen hinter Wein und Braten Siegeshymnen an! (Beifall.) Ja, es ist dieselbe Umkehr wie bei den römischen Saturnalien! Wie sich dort die Sklaven zu Tische setzten und als die Herren geberdeten, so setzen sich heutzutage die Besiegten zu Tische und geberden sich in pomphaft-geschmacklosen Anerkennungs-Toasten als die Sieger! Und wie die römischen Sklaven schon durch die Saturnalien zeigten, daß sie sich durch diese illusorische Freiheit eines Tages willig abfanden mit der Sklaverei eines ganzen Jahres, so zeigen auch unsre Fortschrittler schon durch ihre illusorischen Siegesfeste jedem Tieferblickenden hinreichend, daß sie auf den

reellen Kampf und Sieg verzichten. Als Spartacus mit den Seinen das Banner des römischen Sklaven-Aufstandes erhob, um aus Sklaven freie Männer zu machen, da feierte er keine Saturnalien mehr!

Aber ein noch viel verhängnißvolleres Symptom der völligen Auflösung und Fäulniß der Fortschrittspartei, — das ist die Presse. Ich berühre hier einen Punkt von der größten Wichtigkeit und von dem ich nur bedauere, daß ich ihn trotz aller Ausführlichkeit, die ich ihm widmen werde, immer noch nicht ausführlich genug behandeln kann. Eines müssen Sie ohne Unterlaß festhalten, ohne Unterlaß verbreiten: Unser Hauptfeind, der Hauptfeind aller gesunden Entwicklung des deutschen Geistes und des deutschen Volksthums, das ist heutzutage die Presse! Die Presse ist in dem Entwicklungsstadium, auf welchem sie angelangt ist, der gefährlichste, der wahre Feind des Volkes, ein um so gefährlicherer, als er verkappt auftritt. Ihre Lügenhaftigkeit, ihre Verkommenheit, ihre Unsittlichkeit werden von nichts Anderem überboten, als vielleicht von ihrer Unwissenheit.

Die Lügenhaftigkeit dieser Presse haben Sie im Kampfe gegen unsern Verein am besten erfahren, und doch wissen auch nur die Wenigsten von Ihnen auch nur den allergeringsten Theil dessen, was in dieser Hinsicht vorgekommen! Täglich Lügen, Lügen in reinen puren Thatsachen, Thatsachen erfunden, Thatsachen in ihr Gegentheil entstellt, — das waren die Waffen, mit denen man uns bekämpfte! Und was der Schamlosigkeit die Krone aufsetzte, war, daß man sich in den allermeisten Fällen weigerte, auch nur eine Berichtigung zu bringen. Es waren die seltensten Ausnahmefälle, in denen hin und wieder einmal ein liberales Blatt sich dazu entschloß. Ich würde kein Ende finden, wenn ich Euch diese Fälle aufzählen wollte. Aber die Presse hat ihre Verkommenheit nicht nur gegen uns, sie hat sie in eben so hohem Grade nach der andern Seite hin bewiesen, durch die unerhörte Feigheit, die sie gegen ihre andern Feinde, die sie gegen die Verwarnungs-Ordonnanz und die Verwarnungen des Herrn v. Bismarck an den Tag gelegt hat. Und das ist das zweite Symptom des öffentlichen Geistes, das ich beleuchten will.

Als die Verwarnungs-Ordonnanz erschien, durch welche die Preßfreiheit geknebelt wurde, da, statt gegen diese Vergewaltigung nur um so intensiveren Widerstand zu üben,

warfen sich alle liberalen Blätter platt auf den Bauch. „Und stille ward's, über des Wassers Rand!" Kein Wort des Angriffs mehr über die innern Zustände; ja die meisten von ihnen, wie z. B. die Berliner Volks-Zeitung, die National-Zeitung u. s. w. erklärten ausdrücklich, daß sie unter diesen Umständen sich genöthigt sähen, über die innere Politik zu schweigen. Sie schwiegen, diese Elenden, jetzt, wo ihnen ein um so stärkerer Grund zum Angriff gegeben war, sie schwiegen jetzt, wo ihnen Sprechen dreimal Pflicht war!

Der Gipfel der Schamlosigkeit aber ist der, daß die Zeitungen selbst mit der ungenirtesten Offenheit ihr Geld-Interesse als den Grund ihres Schweigens eingestanden. Es war die Rheinische Zeitung, — jene unwürdige Namens-Schwester zweier großen Organe, welche das Rheinland 1843 und 1848 besessen hat und welche eine Ehre des Rheinlandes bildeten — es war die Rheinische Zeitung, sage ich, welche mit dieser naiven Enthüllung voranging! „Wie kann man, rief sie aus, als ein lautes Murren in der Masse der Fortschrittspartei selbst über diese Feigheit der Blätter begann, wie kann man den Verlegern zumuthen, daß sie ihr Kapital riskiren, das in der Zeitung steckt?" Freilich! was ist heiliger als das Verleger-Kapital! Ja, mit jener schamlosen Verdreherei aller Begriffe, die unsern Zeitungen schon seit lange geläufig ist, konstruirte man es jetzt geradezu als die Pflicht der Zeitungen, um Gottes Willen nicht durch ein männliches Wort das heilige Verleger-Kapital zu gefährden! Es ist das gerade so, als wenn ein Soldat — und Soldaten, Vorkämpfer der Freiheit wollen und sollen ja die Zeitungen sein — als seine erste Pflicht die aufstellte, sich um keinen Preis der Gefahr auszusetzen, daß ihn eine Kugel treffe!

So kam es denn, daß trotz des besten Willens und mindestens bis auf den heutigen Tag — mit Ausnahme eines Lokalblattes in der polnischen Provinz — Herr v. Bismarck auch nicht ein einziges liberales Blatt hat unterdrücken können! So kam es, daß unsre liberalen Zeitungen, diese modernen Falstaffs, die aber nur so feige und verlumpt sind, wie Falstaff, nicht seinen Humor besitzen, noch alle glücklich am Leben sind! So kam es aber freilich auch, daß damals zum ersten Male offen eingestanden wurde, daß, — was freilich den Eingeweihten seit lange kein Geheimniß mehr war, — unsre Zeitungen, statt Soldaten und Vorkämpfer der Freiheit zu

sein, nichts sind, als eine industrielle Kapital-Anlage und Geld-Spekulation!

Selbst die reaktionären Blätter wußten damals ihrem Erstaunen und ihrer Entrüstung über dieses Gebahren kaum hinreichenden Ausdruck zu geben.[1]) Wie? rief die Berliner Revue aus, ein hoch konservatives Blatt, wie, das sind Feinde, die beim ersten Trompetenstoße davon laufen? Wie? mit diesem unerhörten Cynismus wird offen eingestanden, daß es sich bei den Zeitungen um nichts als eine Geldspekulation handelt?

Es kann gefragt werden: Aber was hätten die Zeitungen thun sollen?

Die Antwort hierauf kann nicht zweifelhaft sein. In geschlossener Phalanx und mit gepanzerten Angriffen hätten alle liberalen Zeitungen auf die Regierung eindringen, die Kühnheit der Regierung durch ihre eigene Kühnheit noch überbieten und die Regierung gleichsam beim Worte nehmen müssen, ihre Drohung auszuführen, indem jedes liberale Blatt aus allen andern Blättern die Artikel abdruckte, welche zu Verwarnungen Anlaß gaben. Sie hätten verstehen müssen, was bei den politischen Parteikämpfen so häufig das Wichtigste ist, mit Ehren zu sterben!

Dann konnten nur zwei Fälle eintreten. Entweder die Regierung hatte wirklich die Kühnheit, alle liberalen Blätter zu verbieten, nicht blos dieses oder jenes, sondern alle liberalen Blätter, wozu sie gezwungen war, wenn jedes Blatt aus allen andern die Artikel abdruckte, die zu Verwarnungen Anlaß gaben. Und dann war die Grundlage zu einer wahrhaften Agitation gegeben! Denkt Euch die Aufregung, die den Philister erfaßt hätte, wenn er in Berlin die Volks-Zeitung, die Vossische Zeitung und jenes langweiligste aller Organe, die National-Zeitung, wenn er im Rheinland die Kölnische und Rheinische Zeitung, und so überall, nicht mehr beim Kaffee gefunden hätte. Die Kreuzzeitung und ähnliche Blätter, die liest er nun einmal nicht, die haßt er nun einmal! Denkt Euch also seinen steigenden Ingrimm, wenn er den Kohl nicht mehr gefunden hätte, an den er gewohnt ist! Denkt Euch zugleich wie tief einschneidend es in die gesammten Interessen des kleinen Handels- und Gewerbsstandes einge-

[1]) Welche „Entrüstung" natürlich nur Heuchelei war. D. H.

griffen hätte, wenn er plötzlich die großen Blätter und mit ihnen den gesicherten Leserkreis seiner Annoncen, Inserate und marktschreierischen Reklame hätte entbehren müssen! Bei den politischen Kämpfen handelt es sich vor Allem darum, die Indifferenten zu gewinnen und zu erbittern, möglichst große Massen in Mitleidenschaft zu ziehen, — das ist der einzige und naturgemäße Weg für Jeden, der da siegen will.

Hätte die große liberale Partei, wie sie sich zu nennen liebt, hätte sie diese Taktik angewendet, hätte sie die Kühnheit besessen, die Kühnheit der Regierung noch zu überbieten, dann könnte es vielleicht selbst fraglich erscheinen, ob die Regierung ihrerseits die Kühnheit gehabt haben würde, ihre Drohung auszuführen, und mit Einem Schnitte alle liberalen Organe des Landes zu amputiren! Und hatte sie diesen Muth, nun, so trat die bereits geschilderte Wirkung, die tiefe Verbitterung des Landes ein.

So aber freilich hat unsere Regierung die Presse in den Staub getreten, und zum Schweigen gebracht, ohne daß es ihr auch nur einen einzigen reellen Einsatz gekostet hätte! Das Geheimniß der Stärke unserer Regierung besteht bis jetzt in der elenden Schwäche ihrer Gegner! Die Reaktion wird stets in der leichtesten Weise gewonnenes Spiel haben, so lange sie es mit solchen Gegnern zu thun hat!

Freilich aber! Eine solche Taktik, wie ich sie hier geschildert habe, von unsern Fortschrittlern im Ernste zu fordern oder auch nur für möglich zu halten, müßte in den Augen eines Jeden, der das Wesen unserer Fortschrittsblätter kennt, als der höchste Grad denkbaren Wahnsinns erscheinen. Aber eben deshalb ist damit nichts anderes bewiesen, als die totale Unfähigkeit der Fortschrittler zu jedem politischen Kampfe. Eine Partei, die ihre wichtigste Position nicht mit ihren Todten zu bedecken weiß, um sie zu vertheidigen, — eine solche Partei hat keine Möglichkeit des Sieges für sich! Einer solchen Partei bleibt nichts übrig, als bei jedem Angriff von neuem davon zu laufen!

Eine solche Partei und Presse verdient es nicht einmal, daß man sie bedauere bei allen laut schallenden Schlägen, mit welchen die Regierung ihren Rücken bedeckt. Was sich seiner Haut gar nicht zu wehren weiß, nun, das hat auch keine Existenz-Berechtigung, das verdient auch nicht, daß es lebt!

Man kann, sage ich, nicht einmal das geringste Bedauern für diese Presse empfinden trotz aller Gewaltmaßregeln der Regierung, und zwar würde man selbst dann nicht die geringste Sympathie für sie fühlen können, wenn sie sogar wirklich die hohen und reinen Ziele verfolgte, die sie zu verfolgen vorgiebt, was, wie Ihr wißt, nicht der Fall ist. Wir könnten, sage ich, keine Sympathie für sie empfinden, und sogar dann nicht, wenn sie unsere eigenen Ziele verfolgte, wovon, wie Ihr wißt, das Gegentheil stattfindet. Denn gleich viel, welche Ziele sie auch verfolgte — welches Interesse soll man für Männer empfinden, welche bei jedem Angriffe davon laufen, für Kämpfer, welche jeden Hieb statt mit der Brust nur mit dem Hintern pariren? Welche Sympathie würde wohl der Widerstand der Polen gegen Rußland in Europa erweckt haben, wenn die Polen als ersten Grundsatz aufgestellt: „Vor allen Dingen muß unsre Person und sogar unser Kapital unverletzt bleiben", und nun in Folge dessen jedesmal davon gelaufen wären, so oft sich ein Kosack zeigte? Welche andern Gefühle kann ein derartiges Schauspiel erregen, als die der lachenden Verachtung, des Widerwillens und des Ekels über solche Helden!

Ja, gerade je höher und reiner die Ziele solcher Männer wären, desto höher müßte die Verachtung steigen, daß nicht einmal so hohe Ziele eine männlichere Haltung in ihren Verfechtern zu erzeugen vermögen, und der einzige halbe Milderungsgrund, der sich für das Verhalten der Fortschrittler auftreiben läßt, ist in der That gerade der, daß es sich bei ihren Zwecken in letzter Analyse um nichts Anderes handelt, als darum, eine Hand voll Leute zu höherer Geltung zu bringen. So jämmerlich mittelmäßige Zwecke können aber auch nur eine so jämmerlich mittelmäßige Haltung erzeugen; nur eine große Idee, nur die Begeisterung für gewaltige Zwecke erzeugt Hingebung, Opfermuth, Tapferkeit! (Lang anhaltender Beifall.)

Ich habe zuerst die vollkommene Lügenhaftigkeit, dann die namenlose Feigheit und Unsittlichkeit unsrer großen liberalen Presse betrachtet; soll ich jetzt noch drittens die absolute Unfähigkeit, die staunenswerthe und alle Eure Vorstellungen überschreitende Unwissenheit unsrer Zeitungsschreiber, dieser geistigen Vorkämpfer, nachweisen? Das habe ich nicht mehr nöthig, denn ich habe sie bereits lange vor der gegenwärtigen Bewegung, heute vor $1^3/_4$ Jahren, in meinem „Julian der

Literarhistoriker" unter dem rauschenden Beifall der größten Gelehrten und Denker Deutschlands, die mir dafür mündlich und brieflich die Hand schüttelten, enthüllt und nachgewiesen. Auf jene Schilderung verweise ich Euch. Ich habe dort nachgewiesen, wie sie in ihrer wüsten Unwissenheit den Geist des Volkes verpesten, ihn in ihrer frivolen Gedankenlosigkeit, in ihrem metiermäßigen Haß gegen alles Große und Bedeutende systematisch untergraben. Und zwar habe ich das nachgewiesen an Julian, dem Chef-Redakteur der Berliner Allgemeinen Zeitung, als an einem der unbestreitbar noch gebildetsten und bedeutendsten unter den Zeitungsschreibern. Ich ließ ihn, wie ich gleich damals im Vorwort ausdrücklich erklärte, nicht als Person, sondern nur als den Chef und Primas, als den gefeierten Literar-Historiker und gesalbten König dieser ganzen Bande Spießruthen laufen. Nur um den geistigen Typus seiner ganzen Gattung an ihm zu kennzeichnen, erklärte ich, ihn herauszugreifen und zu behandeln.

Das ganze Geschlecht der Zeitungsschreiber ächzte damals unter diesem gegen die ganze heutige Presse geführten Streich. Die Meisten verbissen ihre Wuth. Als mein Antwortschreiben erschien, glaubten Viele dieser Aermsten eine Gelegenheit zur Rache gefunden zu haben, und das war ein Grund mehr, der unsre Zeitungsschreiber so wüthig und schamlos gegen mich auftreten ließ.

An Julian konnte man doch noch mit Ehren einen solchen Nachweis führen. Wer aber sollte sich z. B. dazu überwinden, die zugleich widerlichste und komischste Erscheinung unsrer Tage, die Berliner Volkszeitung und ihren Redakteur, Herrn Bernstein, zu charakterisiren, einen gewesenen Leihbibliothekar, der in seinem Geschäft die Lektüre seiner Leihbibliothek profitirt hat und damit die Bildung erlangt zu haben glaubt, die erforderlich ist, um ein großes Volk zu führen? Ein Mann, der täglich über Gott und die Welt und noch vieles Andere Leitartikel schreibt und dies nur deshalb kann, weil er in seiner glücklichen Unwissenheit gar nicht ahnt, wie ihm auf jedem Schritt und Tritt alle Elemente fehlen. Ein Mann, der nicht einmal Deutsch zu schreiben vermag, sondern durch ein eigenthümliches Kauderwelsch, das er seinen Lesern eingiebt, das sogenannte Jüdisch-deutsch — kein Satz ohne grammatikalische Fehler — dem Volke langsam und sicher sogar noch seine Sprache und deren Genius verdirbt!

Und doch ist grade dieses Blatt noch immer das gelesenste politische Blatt in ganz Deutschland. Es hatte mindestens vor Kurzem noch 33 000 Abonnenten, von denen es allerdings in der letzten Zeit 8000 verloren haben soll, eine freudige Erscheinung, an welcher, wie ich hoffe, unsre Bestrebungen vielleicht nicht ohne großen Antheil sind.[1]) Aber auch so ist es noch immer eins der gelesensten politischen Blätter Deutschlands. Je schlechter heute ein Blatt, desto größer ist sein Abonnenten-Kreis.

Das sind ernste, sehr ernste Erscheinungen, und ich nehme, die Seele voll Trauer, keinen Anstand zu sagen: wenn nicht eine totale Umwandlung unsrer Presse eintritt, wenn diese Zeitungspest noch fünfzig Jahre so fortwüthet, so muß dann unser Volksgeist verderbt und zu Grunde gerichtet sein bis in seine Tiefen! Denn Ihr begreift: wenn Tausende von Zeitungsschreibern, dieser heutigen Lehrer des Volks, mit hunderttausend Stimmen täglich ihre stupide Unwissenheit, ihre Gewissenlosigkeit, ihren Eunuchenhaß gegen alles Wahre und Große in Politik, Kunst und Wissenschaft dem Volke einhauchen, dem Volke, das gläubig und vertrauend nach diesem Gifte greift, weil es geistige Stärkung aus demselben zu schöpfen glaubt, nun, so muß dieser Volksgeist zu Grunde gehen und wäre er noch dreimal so herrlich! Nicht das begabteste Volk der Welt, nicht die Griechen, hätten eine solche Presse überdauert! Und Ihr begreift, daß, wenn auch fünf, zehn, zwölf unterrichtete ernsthafte und tüchtige Männer unter dieser Bande wären, dies an dem Gesagten nichts ändern kann, da ihre Stimme machtlos verhallen muß in dem Schwall und Geräusch ihrer Kollegen.

Hier aber unterbreche ich mich. Wenn ich so trübe sähe, könntet Ihr fragen, wo wäre dann das Mittel der Rettung? Denn selbst in einem demokratischen Staate, selbst nach einer

---

[1]) Soweit bekannt, war die Hauptsache des damaligen Rückganges der „Volkszeitung" die Konkurrenz der Anfang der sechsiger Jahre gegründeten „Staatsbürgerzeitung" des Demagogen Held, und insofern nicht grade ein sehr erfreuliches Zeichen. Wie sehr Lassalle in seiner Gereiztheit über das Ziel hinausschießt, zeigt grade dieses Beispiel. Mit all ihren großen Fehlern war die „Volkszeitung" damals wenigstens ein Blatt, das einen politischen Charakter hatte, und dessen Leiter, um ihm diesen Charakter zu bewahren, die Einrückung von Geschäftsanzeigen zeitweise direkt entmuthigten. D. H.

glücklichen Revolution, wäre, — so scheint es und so könntet Ihr einwerfen — die Presse damit noch nicht geändert.

Es ist mir dreifache Pflicht, Euch hierauf Rede zu stehen! Pflicht, um die trübe Fernsicht zu verscheuchen, die ich so eben vor Euch heraufbeschworen habe, Pflicht, um Euch zu zeigen, daß die sozialdemokratische Idee auch hierfür ihre Heilmittel in sich trägt! Pflicht deshalb endlich, weil es nützlich ist, die sozialdemokratischen Forderungen so früh als möglich im Volke zu verbreiten, damit sie im geeigneten Augenblicke um so weniger auf Hindernisse stoßen!

Wie also, frage ich, ist es möglich, eine totale Umwandlung unserer Presse in ihrem innersten Wesen herbeizuführen?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir uns zuvor klar machen, was eigentlich den Verfall unsrer Presse herbeigeführt hat.

Ich kann Euch hier nicht die Geschichte der europäischen Presse geben. Genug, einst war sie wirklich der Vorkämpfer für die geistigen Interessen in Politik, Kunst und Wissenschaft, der Bildner, Lehrer und geistige Erzieher des großen Publikums. Sie stritt für Ideen und suchte zu diesen die große Masse empor zu heben. Allmälig aber begann die Gewohnheit der bezahlten Anzeigen, der sogenannten Annoncen oder Inserate, die lange gar keinen, dann einen sehr beschränkten Raum auf der letzten Seite der Zeitungen gefunden hatten, eine tiefe Umwandlung in dem Wesen derselben hervorzubringen. Es zeigte sich, daß diese Annoncen ein sehr ergiebiges Mittel seien, um Reichthümer zusammen zu schlagen, um immense jährliche Revenüen aus den Zeitungen zu schöpfen. Von Stund' an wurde eine Zeitung eine äußerst lukrative Spekulation für einen kapitalbegabten oder auch für einen kapital-hungrigen Verleger. Aber um viele Anzeigen zu erhalten, handelte es sich zuvörderst darum, möglichst viele Abonnenten zu bekommen, denn die Anzeigen strömen natürlich in Fülle nur solchen Blättern zu, die sich eines großen Abonnentenkreises erfreuen. Von Stund' an handelte es sich also nicht mehr darum, für eine große Idee zu streiten, und zu ihr langsam und allmälig das große Publikum hinaufzuheben, sondern umgekehrt, solchen Meinungen zu huldigen, welche, wie sie auch immer beschaffen sein mochten, der größten Anzahl von Zeitungs-Käufern (Abonnenten) genehm sind. Von

Stund' an also wurden die Zeitungen, immer unter Beibehaltung des Scheins, Vorkämpfer für geistige Interessen zu sein, aus Bildnern und Lehrern des Volks zu schnöden Augendienern der geldbesitzenden und also abonnirenden Bourgeoisie und ihres Geschmackes, die einen Zeitungen gefesselt durch den Abonnenten-Kreis, den sie bereits haben, die andern durch den, den sie zu erwerben hoffen, beide immer in Hinsicht auf den eigentlichen goldenen Boden des Geschäfts, die Inserate.

Von Stund' an wurden also die Zeitungen nicht nur zu einem ganz gemeinen, ordinären Geldgeschäfte, wie jedes andre auch, sondern zu einem viel schlimmern, zu einem durch und durch heuchlerischen Geschäfte, welches unter dem Scheine des Kampfes für große Ideen und für das Wohl des Volks betrieben wird.

Habt Ihr einen Begriff von der depravirenden Wirkung, die diese täglich fortgesetzte Heuchelei, dieses Pfaffenthum des 19. Jahrhunderts, allmälig auf Verleger und Zeitungsschreiber hervorbringen mußte?

Noch ganz andre Wirkungen aber mußten in einer Zeit erhitzter politischer Parteikämpfe eintreten. Von vorn herein konnten natürlich die Zeitungen in diesem Kampfe nichts andres vertreten als alle Vorurtheile der besitzenden Klassen, unter denen ja bei weitem die meisten Abonnenten sind, die wieder die Inserate nach sich ziehen. Aber das ist noch das Wenigste. Eine noch weit verderblichere Konsequenz war folgende: Ein Schriftsteller von Ehre würde sich lieber die Faust abhacken, als das Gegentheil von dem sagen, was er denkt; ja sogar als, insofern er einmal schreibt, das nicht sagen, was er denkt. Kann er es schlechterdings nicht, und in keiner Wendung, ausdrücken, so zieht er sich lieber zurück und schreibt gar nicht. Bei den Zeitungen ist dies ausgeschlossen durch das lukrative Zeitungsgeschäft. Sie müssen fort erscheinen, das Geschäft bringt es einmal so mit sich. Was also unsre Regierungen seit 1848 auch anfangen mochten, die Zeitungen waren von vornherein durch das Geschäft darauf angewiesen, jeden Kompromiß mit der Regierung zu schließen, ihr nur die Art von Opposition zu machen, welche die Regierung selbst noch wollte oder zuließ! Das Geschäft bringt es einmal so mit sich! Hieraus entsprangen seit 1848 eine Reihe der schimpflichsten Kompromisse unsrer Blätter mit der Regierung. Dinge, die gar zu wunde Punkte für die

Regierung bildeten, berührte man gar nicht; Dinge, welche man berührte, berührte man nur soweit, soweit die Regierung eine solche Berührung noch zu ertragen beliebte. Ja man bezahlte unter Hinkeldey-Westfalen häufig von Seiten der Presse heimlich eine Art Leute, welche vermöge ihrer Stellung den Zeitungen darüber berichten sollten, über welche Punkte und bis zu welcher Grenze die Regierung wohl eine Opposition ertragen würde oder nicht. O, Ihr werdet staunen, wenn der Augenblick gekommen sein wird, wo alle die Enthüllungen gemacht sein werden, welche die Geschichte eines Tages hierüber einzuregistriren haben wird!

Aber damit noch immer nicht genug! Die ganze Reihe dieser persönlichen Konzessionen, welche die Zeitungsschreiber rein um ihres Geschäftes willen der Regierung machten, die Zeitungsschreiber konnten sie natürlich nicht als solche rein persönliche Konzessionen um des Geschäftes willen gemacht eingestehen, weil sonst die Verachtung des Volkes, der Verlust von Lesern, Abonnenten und Inseraten die unausbleibliche Folge gewesen wäre.

Blieb also nichts übrig, als diese rein geschäftlichen Konzessionen als eben so viele neue Standpunkte des allgemeinen Geistes dem Volke vorzudemonstriren und aufzudrängen, sie als Entwicklungen und heilsame Kompromisse des Volkslebens darzustellen und so den Volksgeist selbst bis auf den Grad zu entmannen und zu verwässern, welcher für die Fortsetzung des lukrativen Zeitungs-Geschäftes erforderlich war! Daher jener Rückschritt des Volksgeistes in allen Gebieten des öffentlichen Lebens seit 1848, daher jene kontrerevolutionäre Stimmung desselben, die man so lange künstlich großgezogen hat, daher jene Entmannung desselben, die 1858 in dem „Neuen-Aera-Schwindel", — gleichfalls einer Erfindung unsrer liberalen Zeitungen und der „Berliner Volks-Zeitung" vor Allen — wie in einem abschreckenden Aussatze zu Tage trat!

Zugleich könnt Ihr Euch selbst denken, welche entsittlichenden Folgen das geschilderte Verfahren täglich auf den Charakter der Zeitungsschreiber weiter hervorbringen mußte, welche frivole Verachtung gegen sich selbst, gegen alle ideellen Zwecke, gegen Leser und Volk, das sich jenen Humbug geduldig aufbinden ließ, jene tägliche Gewohnheit der Selbsterniedrigung zur Folge haben mußte.

Wenn es also z. B. unsrer Regierung einfiele, zu verordnen: keine Zeitung darf ferner erscheinen, welche nicht mit fingergroßen Buchstaben die Ueberschrift trägt: „Das Volk ist eine Canaille", nun, so ist gar keinen Augenblick zu zweifeln, — denn das Geschäft bringt es so mit sich! — daß unsre liberalen Blätter erscheinen würden mit der fingergroßen Ueberschrift: „Das Volk ist eine Canaille!" Und nicht nur das, sondern sie würden uns jetzt auch noch beweisen, daß das grade der höchste Grad echter Ueberzeugungstreue und wahrer Liebe zum Volke sei, daß es der nothwendige neue Kompromiß des öffentlichen Geistes sei, zu sagen: das Volk ist eine Canaille!

Wenn Jemand Geld verdienen will, so mag er Cotton fabriciren oder Tuche, oder auf der Börse spielen. Aber daß man um schnöden Gewinnstes willen alle Brunnen des Volksgeistes vergifte und dem Volke den geistigen Tod täglich aus tausend Röhren kredenze, — — es ist das höchste Verbrechen, das ich fassen kann! (Lang anhaltendes, sich immer wieder erneuendes Bravo.) Denkt Euch aber noch weiter die nothwendige Rückwirkung, welche die geschilderte Arbeit der Zeitungen auf die Beschaffenheit der Zeitungsschreiber selbst ausüben muß. Ihr wißt, wie der Arbeiter die Arbeit, so bestimmt wieder in hohem Grade wechselwirkend die Arbeit die Beschaffenheit des Arbeiters. Das lukrative Annoncengeschäft hat den Zeitungseigenthümern die Mittel gegeben, ein geistiges Proletariat, ein stehendes Heer von Zeitungsschreibern zu unterhalten, durch welches sie konkurrirend ihren Betrieb zu vergrößern und ihre Annoncen-Einnahmen zu vermehren streben. Aber wer soll unter dieses Heer gehen, wer, der sich selber achtet, wer, der nur irgend welche Befähigung zu reellen Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, des Gedankens oder des bürgerlichen Lebens in sich fühlt? Ihr, Proletarier, verkauft Euren Arbeitsherren doch nur Eure Zeit und materielle Arbeit. Jene aber verkaufen ihre Seele! Denn der Korrespondent muß schreiben, wie der Redakteur und Eigenthümer will; der Redakteur und Eigenthümer aber, was die Abonnenten wollen und die Regierung erlaubt! Wer aber, der ein Mann ist, würde sich zu einer solchen Prostitution des Geistes hergeben? Ferner bedenkt die zerrüttenden Folgen, welche diese metiermäßige Beschäftigung noch in andrer Hinsicht nach sich zieht. Ihr, Proletarier,

verkauft Euch doch nur zu einem Geschäft, das Ihr kennt und versteht, jene aber, die geistigen Proletarier, müssen täglich lange Spalten füllen über tausend Dinge, über Politik, Recht, Oekonomie, Wissenschaft, über alle Fächer der Gesetzgebung, über diplomatische und geschichtliche Verhältnisse aller Völker. Ob man das Hinreichende, ob man das Geringste davon verstehe oder nicht — die Sache muß behandelt, die Zeitung gefüllt sein, das Geschäft bringt es so mit sich! Dazu der Mangel an Zeit, die Dinge näher zu studiren, in Quellen und Büchern nachzuforschen, ja selbst nur sich einigermaßen zu sammeln und nachzudenken. Der Artikel muß fertig sein, das Geschäft bringt es so mit sich! Alle Unwissenheit, alle Unbekanntschaft mit den Dingen, alles, alles muß möglichst versteckt werden unter der abgefeimten routinirten Phrase.

Daher kömmt es, daß, wer heute mit einer halben Bildung in die Zeitungsschreiber-Karriere eintritt, in zwei oder drei Jahren auch das Wenige noch verlernt hat, was er wußte, sich geistig und sittlich zu Grunde gerichtet hat und zu einem blasirten, ernstlosen, an nichts Großes mehr glaubenden, noch erstrebenden und nur auf die Macht der Klique schwörenden Menschen geworden ist!

Aus all diesen Ursachen ist es gekommen, daß sich alle tüchtigen Elemente, die sich früher an der Presse betheiligt haben, allmählig von derselben bis auf sehr vereinzelte Ausnahmen zurückgezogen haben, und die Presse so zu einem Sammelplatz aller Mittelmäßigkeiten, aller ruinirten Existenzen, aller Arbeitsscheuen und Nichtswisser geworden ist, die zu keiner reellen Arbeit tüchtig, in der Presse immer noch eine mühelosere und auskömmlichere Existenz finden, als irgend sonst.

Das sind diese modernen Landsknechte von der Feder, das geistige Proletariat, das stehende Heer der Zeitungsschreiber, das öffentliche Meinung macht und dem Volke tiefere Wunden geschlagen hat, als das stehende Heer der Soldaten; denn dieses hält doch nur durch äußere Gewalt das Volk zu Boden, jenes bringt ihm die innere Fäulniß, vergiftet ihm Blut und Säfte! — Daher auch die Entfernung, in welcher sich bei uns alle Männer des wirklichen Wissens wie in heiliger Scheu von den Zeitungen halten. Ich habe eine ziemlich ausgebreitete Bekanntschaft unter den Gelehrten. Wie oft wurde mir nicht bei einer gelegentlichen Aeußerung, ob man nicht über diesen oder jenen besonders wichtigen

Gegenstand einen Artikel in irgend eine beliebige Zeitung liefern wolle, eine Antwort zu Theil voll Staunen und Verwunderung, als enthielte dies fast eine beleidigende Zumuthung!

Ich habe auch in meinem Leben 2 bis 3 Zeitungsschreiber näher kennen gelernt, die in jeder Hinsicht eine rühmliche Ausnahme, ja einen vollständigen Gegensatz zu der eben gegebenen Schilderung bilden. Zwei derselben haben sich auch bereits aus dieser Karriere zurückgezogen; aber wie oft riefen sie nicht alle drei in schmerzlichem Ringen zu mir aus: Lieber Eisenbahnarbeiter sein, als weiter in dieser Karriere verbleiben, die uns Geist und Seele zu Grunde richtet!

Ja, es ist wörtlich wahr, was Herr von Bismarck nur in sehr milder Form in der preußischen Kammer gesagt hat: Die Zeitungen werden von Leuten geschrieben, die ihren Beruf verfehlt haben. — Und hier lache ich schon im voraus, wie die Fortschrittler diese meine Uebereinstimmung mit Herrn von Bismarck wieder als Beweis anführen werden, daß ich von Herrn von Bismarck gewonnen sei. Nur schade, daß ich schon lange vor der ganzen Existenz des Ministeriums Bismarck, nur in weit herberer Form, genau dasselbe in meinem „Julian" drucken ließ. Sie sind eine Bande von Menschen, sage ich daselbst, zu unfähig zum Elementar-Schullehrer, zu arbeitsscheu zum Postsekretär, zu keiner bürgerlichen Hantirung tüchtig und eben deshalb sich berufen glaubend, Volksbildung und Volkserziehung zu treiben!

Es wird also für unsre Fortschrittler schon nichts übrig bleiben als zu sagen, daß ich Herrn von Bismarck zu meinen Ansichten erkauft habe!

Der Grund aber, weshalb ich Euch wiederholt auf diese meine Schrift hingewiesen habe, ist der, daß nicht etwa einer von Euch auf den Verdacht komme, ich dächte erst heute so über die Zeitungen in persönlicher Erbitterung über die Angriffe, die ich erfahren, sondern damit Ihr sehet, wie ich schon lange vor diesen Angriffen so über sie dachte und sprach, in einer Zeit, in der sie meinen Namen immer nur mit der größten Hochachtung und den verbindlichsten Komplimenten zu nennen pflegten! In gleichem Sinne kann ich Euch auf mein Arbeiter-Programm verweisen, wo ich gleichfalls noch vor Beginn der jetzigen Bewegung meine Ansichten über die Zeitungen in vollster Kürze, aber doch deutlich genug ausgesprochen habe.

Nachdem wir nunmehr die Ursache erkannt haben, welche nothwendig dieses Verderbniß der Zeitungsschreiber nach sich ziehen mußte, wird es leicht sein zu zeigen, wie in einem sozialdemokratischen Staate eine vollständige Umwandlung der Presse auf die leichteste Weise herbeigeführt werden kann. Ich will in Kürze daher die wichtigsten dieser Maßregeln aufzählen. Die erste ist absolute Preßfreiheit. Denn nur auf dem Boden wirklicher Freiheit kann sich alles Große entwickeln; 2. Aufhebung der Kautionen für Zeitungen, denn diese Kautionen haben, wie ich Euch schon im Arbeiter-Programm auseinandergesetzt, nur die Wirkung, die Zeitungen zu einem Monopol der Kapitalisten zu machen und es dem Volke zu wehren, seinerseits Organe gründen zu können, die seine Ueberzeugung vertreten.

3. Abschaffung der Stempelsteuer; denn die Stempelsteuer hat einerseits dieselbe Wirkung, wie die Kautionen und andrerseits ist es noch außerdem stupide, die Zeitungen, insofern sie ja Volkslehrer sein sollen, besteuern zu wollen. Es ist als ob man den Schulunterricht, oder etwa die Predigt der Geistlichen besteuern wollte. — Alle diese Maßregeln aber würden noch ganz unmächtig sein, das Wesen unsrer Presse, wie es nun einmal geworden ist, umzuwandeln, wenn nicht eine vierte Maßregel hinzukäme, welche diese Umwandlung vollbringen muß.

Ich habe Euch gezeigt, daß das Verderben der Presse mit Nothwendigkeit daraus hervorgegangen, daß sie unter dem Vorwand, geistige Interessen zu verfechten, durch das Annoncenwesen zu einer industriellen Geldspekulation wurde. Es handelt sich also einfach darum, diese beiden Dinge zu trennen, die ja auch nichts mit einander zu thun haben. Insofern die Presse geistige Interessen vertritt, ist sie dem Volksschulredner oder Kanzelprediger vergleichbar; insofern sie Annoncen bringt, ist sie der öffentliche Ausrufer, der öffentliche Trompeter, der mit hunderttausend Stimmen dem Publikum anzeigt, wo eine Uhrkette verloren, wo der beste Tabak, wo das Hoff'sche Malzextrakt zu haben ist. Was hat der Prediger mit dem öffentlichen Trompeter zu thun und ist es nicht eine Mißgeburt, beide Dinge mit einander zu verbinden?

In einem sozialdemokratischen Staate muß also ein Gesetz gegeben werden, welches jeder Zeitung verbietet, irgend eine Annonce zu bringen, und diese ausschließlich und allein

den vom Staate oder von den Gemeinden publizirten Amtsblättern zuweist.

Von Stund' an hören die Zeitungen auf, eine lukrative Geldspekulation zu sein. Von Stund' an ziehen sich die spekulirenden Kapitalien von ihnen zurück. Von Stund' an verhungert das stehende Heer der Zeitungsschreiber oder wird Stiefelputzer; das ist seine Sache! Von Stund' an hört der Zeitungsschreiber von Metier auf und an seine Stelle tritt der Zeitungsschreiber von Beruf! Von Stund' an existiren nur solche Zeitungen und können nur solche Männer Zeitungen schreiben, welche ohne Rücksicht auf lukrative Bereicherung die Mission in sich fühlen, für die geistigen Interessen und das Wohl des Volks zu kämpfen.

Wollt Ihr einen Beweis mehr für diese nothwendige Wirkung jener Maßregel? Seht auf die Blätter, die im Lauf der jetzigen Bewegung auf unsre Seite getreten sind: der Nordstern, der Volksfreund, noch zwei bis drei andre kleine Blätter. Es sind alles Blätter, welche keine Annoncen haben noch bringen, noch jemals zu bringen hoffen oder streben.[1]) Es sind daher auch Blätter, geschrieben von Männern, welche aus wirklichem Interesse an den geistigen Kämpfen und nicht um ihrer Bereicherung willen sich diesem Berufe widmen, von Männern, welche daher auch in jeder Hinsicht eine vollständige Ausnahme von der Schilderung bilden, die ich Euch vorhin entworfen.

Eben so unangreiflich wäre aber auch der andre Theil jenes Gesetzes, welcher die Annoncen ausschließlich den, sei es vom Staate, sei es von den Gemeinden publizirten Amtsblättern überweist. Insofern die Blätter Annoncen bringen, stellen sie, wie bereits bemerkt, nur den öffentlichen Ausrufer dar. Es ist dies also eine Funktion, die eben so einfach und nothwendig, wie etwa der Nachtwächterdienst, zu den Attributen des öffentlichen Wesens in seiner staatlichen oder städtischen Organisation gehört. Noch heute könnt Ihr etwa in kleinen schwäbischen Städten sehen, wie von einem Trompeter ausgeblasen, oder von einem Gemeindebeamten ausge-

[1]) Bekanntlich unrichtig. Und es braucht keines besonderen Nachweises, warum das Verbot der Annonzenaufnahme die Presse durchaus nicht hindern würde, Gegenstand der Geldspekulation ꝛc. zu sein. Sie wird das in der modernen bürgerlichen Gesellschaft immer sein, welche Formen man ihr auch auferlegt.

schellt wird, was verloren, was gefunden u. s. w. Auch trifft bei dieser Arbeit nicht einmal irgend einer jener ohnehin meist sehr schlechten Gründe zu, die man gewöhnlich geltend macht, dem Staat oder den Gemeinden irgend eine produktive Arbeit zu entziehen. Es ist hierbei weder von Erfindung, noch von einem besondern individuellen Unternehmergeist die Rede, sondern nur von einer einfachen, vom Inserirenden bestellten mechanischen Thätigkeit, die ganz ebenso gut zum Nutzen und im Auftrag eines Kapitalisten ausgeführt werden kann. Und es ist überhaupt nur in der heutigen Zeit, zu deren Grundsätzen es einmal gehört, daß alles Profitable der Profitwuth einzelner Kapitalisten zur Ausbeutung anheimfallen muß, es ist nur in dieser Zeit zu begreifen, daß dieser öffentliche Ausruferdienst so lange dem Nutzen und Interesse einzelner Kapitalisten überlassen werden konnte. Durch diese vom Staate oder den Gemeinden publizirten Annoncenblätter würden ferner jährlich, viel zu niedrig veranschlagt, mindestens 1 bis 2 Millionen gewonnen werden, um so mehr, als sich hier alle Betriebskosten sehr ermäßigen würden, als sich ferner diese Blätter keine Konkurrenz unter einander machen und in keiner noch so großen Gemeinde mehr als ein einziges Blatt erscheinen würde. Diese Millionen könnten also benutzt werden um eben so viele Millionen von jenen indirekten staatlichen oder städtischen Steuern zu streichen, die am meisten auf die ärmeren Klassen drücken, und die widrige Reklame der heutigen Zeit, das Hoff'sche Malzextrakt und die Goldberg'schen Rheumatismusketten hätten so mindestens ihre gemeinnützige Wirkung.

Das also ist die nach allen Seiten hin heilsame Maßregel, welche im sozialdemokratischen Staate eine totale Umwandlung der Presse in ihrem innersten Wesen hervorrufen würde. Ich habe sie Ihnen entwickelt, um bei Zeiten die Gemüther des Volks darüber zu verständigen. Verbreiten Sie das, was ich Ihnen hierüber gesagt, erheben Sie diese Maßregel zu einer Volks-Tradition. Accrediren[1]) Sie sie durch das tausendfältige Echo Ihrer Stimme, erheben Sie sie zu einer demokratischen Forderung ersten Ranges, damit nichts in späterer Zeit ihrem Verständniß sich widersetze! Und bis dahin halten Sie fest daran: der wahre Feind des Volks, sein

[1]) Beglaubigen.

gefährlichster Feind, um so gefährlicher deshalb, weil er unter der Larve seines Freundes auftritt, das ist die heutige Presse!

Halten Sie fest, mit glühender Seele fest an dem Losungswort, das ich Ihnen zuschleudere: Haß und Verachtung, Tod und Untergang der heutigen Presse! Es ist das eine kühne Losung, ausgegeben von Einem Mann gegen das tausendarmige Institut der Zeitungen, mit welchem schon Könige vergeblich kämpften! Aber so wahr Sie leidenschaftlich und gierig an meinen Lippen hängen, und so wahr meine Seele in reinster Begeisterung erzittert, indem sie in die Ihrige überströmt, so wahr durchzuckt mich die Gewißheit: der Augenblick wird kommen, wo wir den Blitz werfen, der diese Presse in ewige Nacht begräbt!!!

(Pause von 10 Minuten.)

Das dritte und nicht weniger klägliche Symptom unsrer Zeit, das ich beleuchten will, ist der Abgeordnetentag in Frankfurt am Main.

Ihr wißt, die Nationalvereinler oder Fortschrittler, welche den Abgeordnetentag bilden, hatten immer erklärt, an der Frankfurter Reichsverfassung von 1849 festzuhalten. Sie sei das bestehende Recht, das Palladium deutscher Nation!

Ich muß hier von vornherein einem Mißverständniß begegnen. Das Zurückkommen auf die Frankfurter Reichsverfassung, — es ist nicht mein, es ist nicht unser Standpunkt! Für uns ist der Gedanke, die Frankfurter Reichsverfassung wiederherzustellen, nichts andres als eine reaktionäre Utopie. Für uns war die Frankfurter Reichsverfassung schon 1849, als sie erlassen wurde, nichts andres, als der letzte Beweis für die Impotenz des Föderalismus.

Eine deutsche Einheit, eine einheitliche souveräne Centralgewalt mit der Beibehaltung von 34 verschiedenen Sondersouveränitäten — das ist der Widerspruch in sich selbst, das ist so wenig möglich, als daß ein schwarzer Rock zugleich weiß sei. Die Souveränität, wohne sie nun bei Fürst oder Volk, ist ihrer Natur nach untheilbar, so untheilbar wie die Seele eines Individuums.

Was uns also wirklich Noth thut, wenn von Deutscher Einheit die Rede sein soll, ist, daß diese 34 selbständigen Sondersouveränitäten aufhören und in eine einzige zusammensinken.

Dies ist auch der Grund, weshalb die Frankfurter Reichsverfassung nicht einen Tag wirklich marschiren konnte. Sie

ging zu Grunde, nicht, wie unsre Fortschrittler glauben, an ihrem revolutionären Charakter, für welchen jene Zeit noch nicht reif gewesen wäre, sondern an ihrem reaktionären Charakter; sie ging zu Grunde, nicht an dem, was sie neuerte, sondern an dem, was sie beibehielt. Sie ging zu Grunde an jenem logischen Widerspruch einer einheitlichen Centralgewalt mit 34 Souveränitäten.

Der Föderalismus ist überhaupt niemals im Stande, ein einiges Volk zu erzeugen. Schon vor fünfzig Jahren hat einer der größten deutschen Denker, Joh. Gottlieb Fichte, ausgesprochen, daß das föderalistische Band niemals ein Volksgefühl zu erzeugen vermöge; daß es für das Volk gar nicht existire und ihm stets so äußerlich bleibe, wie auch jedes andre diplomatische Bündniß der Regierungen untereinander.

Diese Worte haben sich grade jüngst glänzend bewährt an Amerika, welches man sonst als den Triumph des Föderalismus anzuführen pflegte. Scheinbar einig zur Zeit Washingtons, hat, statt ein Volksgefühl zu erzeugen oder wach zu halten, die mit dem Föderalismus nothwendig gegebene Vertiefung in die Partikularinteressen dort den Haß gegeneinander im Herzen des Volkes hervorgerufen und einen der blutigsten und greuelvollsten Kriege heraufbeschworen, welche die Geschichte jemals gesehen hat.[1])

In Deutschland zumal ist es der größte innere Widerspruch, von Föderalismus und Freiheit in einem Athem reden zu wollen.

Die geistige Einheit hat sich unser Volk durch eine große, sich über die Jahrhunderte erstreckende Gesammtarbeit

---

[1]) Auch dieses Beispiel zeigt, zu welch fehlerhaften Schlüssen die aus der Idee geschöpften Geschichtstheorien führen. Nicht die föderalistische Verfassung der „Vereinigten Staaten," sondern der auf der Verschiedenartigkeit der Produktionsbedingungen beruhende ökonomische Interessengegensatz war es, der in letzter Instanz zum Krieg zwischen Nord- und Süd-Staaten der Union führte. Die Plantagenbesitzer der Südstaaten, die die schwarze Arbeit nicht entbehren konnten, würden sich auch widersetzt haben, wenn die Union von ihren Gründern zur „einen und untheilbaren" zentralisirten Republik erklärt worden wäre. So richtig die Fichte-Lassalle'sche Bekämpfung des deutschen Föderalismus auch war, so falsch war es, aus den eigenartigen Verhältnissen dieses besonderen Föderalismus eine allgemein-gültige Theorie für alle Zeiten und alle Länder ableiten zu wollen. Das römische Weltreich war zentralisirt und hat viel weniger von einem Volksgefühl erzeugt als die Vereinigten Staaten. Föderalismus und Föderalismus sind eben auch zweierlei. D. H.

bereits erworben. Wir kennen keine preußische und österreichische Poesie, keine norddeutsche und süddeutsche Wissenschaft, keine österreichische und preußische Kunst ꝛc. In allen Gebieten des geistigen Lebens haben wir die nationale Einheit, das Dasein als Deutsche, bereits wirklich erlangt; was wir somit noch verlangen und erlangen müssen, ist: dieselbe Einheit, dasselbe nationale Dasein in geschichtlicher, politischer Hinsicht. Wenn nun das Recht dieser 34 Fürsten auf ihre Kronen so groß wäre, daß es mit Fug entgegengestellt werden könnte der gesammten deutschen Nation und dieser mit Recht verbieten könnte, überhaupt als Nation da zu sein — dann wäre dieses Recht doch offenbar noch viel größer den einzelnen Stämmen gegenüber, und ich weiß nicht, mit welchem Rechte man dann nach Freiheit und nach irgend welcher Beschränkung dieser angestammten Kronengewalt im Innern strebte!

Für uns also ist der Gedanke, die Frankfurter Reichsverfassung wieder herstellen zu wollen, nichts andres als eine reaktionäre Utopie. Utopie (frommer Wunsch) deshalb, weil jene Verfassung, um ihres innern Widerspruches willen, in aller Zukunft ebenso unmöglich auch nur einen Tag lang marschiren könnte, wie sie es in der Vergangenheit gekonnt hat; reaktionär deshalb, weil, wenn wir wieder mit jenem verfehlten Experiment von 1849 anfangen müßten, unsre ganze Geschichte seit 1848 gar keinen Sinn und gar keine Bedeutung für uns gehabt hätte. Nach unsrer Auffassung, nach welcher der Untergang der Frankfurter Reichsverfassung nur die nothwendige Folge ihres innern Widerspruchs und der letzte Beweis für die Ohnmacht des Föderalismus war, nach dieser Auffassung hat diese 14jährige Geschichte einen Sinn und einen großen Sinn, wenn auch einen theuer erkauften!

Aber nicht von meinem Standpunkte aus, sondern von seinem eignen Standpunkte aus will ich den Abgeordnetentag kritisiren.

Er hatte noch vor weniger als einem Jahre erklärt, die Frankfurter Reichsverfassung von 1849 sei unser bestehendes Recht, sie sei die Fahne, um welche sich die deutsche Nation schaaren müsse.

Wenn er also auf die föderalistische Intrigue des Frankfurter Fürstentages überhaupt irgend etwas erklären wollte, so hatte er von seinem Standpunkt aus eben nur einfach

darauf hinzuweisen: die Frankfurter Reichsverfassung von 1849 sei bereits die zu Recht bestehende Verfassung deutscher Nation.

Statt dessen, was hat der Frankfurter Abgeordnetentag gethan? Er hat erklärt, daß er das Fürstenprojekt unter den gegenwärtigen Umständen „nicht lediglich verneinen könne!" Das Fürstenprojekt, welches in jeder Hinsicht den grellsten Widerspruch zu der Frankfurter Reichsverfassung bildet! Das Fürstenprojekt, welches statt sich an ein nach dem Frankfurter Reichswahlgesetz durch das allgemeine Wahlrecht gebildetes Reichsparlament zu wenden, einer Delegirtenkammer oder etwa den Kammern der einzelnen deutschen Stämme vorgelegt werden sollte und von ihnen also nur en bloc angenommen oder verworfen werden konnte, somit nirgends und in keiner Weise auch nur ein Zurückgehen auf Reichsverfassung und Reichsparlament übrig ließ.

Der Abgeordnetentag hat somit verleugnet und verrathen, was er Jahre hindurch selbst für das Recht der Nation erklärt hat! Er hat die Fahne verrathen, zu welcher er selbst jahrelang das Volk gerufen.

Aber freilich, die Fortschrittler hatten zu oft das Paradepferd der Frankfurter Reichsverfassung geritten, um dieselbe nun lediglich verleugnen zu können.

Der Beschluß enthält daher auch noch einen andern Passus, durch welchen wiederum darauf hingewiesen wird, daß, nicht die Frankfurter Reichsverfassung, sondern höchst diplomatisch — eine Diplomatie zum Speien! — nur eine Verfassung wie die Frankfurter Reichsverfassung dem deutschen Volke Befriedigung bringen könne!

Aber was haben die Frankfurter Reichsverfassung und das deutsche Fürstenprojekt mit einander zu thun? Was hat das erbliche Kaiserthum und das künstliche Direktorium, die Einheit und die Fünf- oder Sechsheit, das direkte allgemeine Wahlrecht und die Delegirtenkammer, die preußische Spitze und der österreichische Vorsitz mit einander gemein? Welche Einigungspunkte haben sie und wie wären so widersprechende Dinge mit einander zu verbinden?

Jener Beschluß ist daher, indem er in Einem Athem ja und nein, schwarz und weiß, kalt und heiß sagt, nichts andres als der reinste Unsinn, als der blühendste logische Widerspruch! Jedes Wort dieses Beschlusses ißt das andre auf!

Die Folgen sind nicht ausgeblieben. Von der einen Seite schleudert Herr von Bismarck den Fortschrittlern den Vorwurf in's Gesicht, daß sie Preußen verrathen — und von der andern Seite behaupten die großdeutschen Organe, die Fortschrittspartei verrathe Deutschland an ihren geheimen Lieblingsgedanken von der preußischen Spitze! Und das merkwürdige ist, meine Herren, beide, Herr von Bismarck und die Großdeutschen, beide haben Recht! Die Fortschrittler haben eben das Unmögliche fertig gebracht: um nach allen Seiten hin zu buhlen, haben sie alles verrathen, haben alles behauptet und alles verleugnet in demselben Athem!!!

Wie unwidersprechlich dies sei, will ich Ihnen in aller Kürze dadurch beweisen, daß sogar die Fortschrittler selbst sehr gut erkannt haben und wissen, daß die Sache so steht, wie ich sie soeben geschildert. Einer von ihnen nämlich, Herr Georg Jung aus Köln, hat auf dem Abgeordnetentag in Frankfurt selbst erklärt: „Die Ausschußanträge seien ein Gewebe von Widersprüchen; fast jeder Satz hebe seinen Vordersatz auf, um seinerseits wiederum im Nachsatze aufgehoben zu werden." (Elberfelder Ztg." v. 24. Aug.) Das sind die Worte eines Fortschrittlers selbst!

Und nichts desto weniger hat dieser selbe Herr Jung für diesen Beschluß gestimmt, denn er ist ja, wie die Zeitungen berichten, einstimmig gefaßt worden, und er sollte und mußte ja einstimmig gefaßt werden, um die Einigkeit (!) der großen liberalen Partei darzuthun! Die Einigkeit im Aufgeben alles menschlichen Verstandes, die Einigkeit im Unsinn und im Selbstwiderspruch — das ist die Einigkeit der großen liberalen Partei!

Zwei andre Fortschrittler, die Herren Becker und Welker, hatten dem Ausschußantrag gegenüber konsequent den Antrag gestellt, auf die Frankfurter Reichsverfassung zurückzugehen. Aber auch sie zogen ihren Antrag zurück! Freilich hatten sie selbst erklärt, sie müßten diesen Antrag stellen, weil nur in der Frankfurter Reichsverfassung das Recht der deutschen Nation gewahrt sei! Aber — der Beschluß mußte ja einstimmig gefaßt werden! Die Einigkeit im Aufgeben aller Prinzipien, im Verrath alles Rechts, nicht nur des objektiven, sondern auch des Rechtes, das man selbst als solches erkannt hat — das ist die sogenannte Einigkeit der großen liberalen Partei! Die Einigkeit eines Narrenhauses!

Zuletzt noch das klägliche Schauspiel, ihren Beschluß dem Fürstentage zustellen zu lassen — selbst dieses haben uns die Fortschrittler nicht erspart! Und welches Recht hatten diese Herren zu einer solchen Zustellung? Sie sind keine juristische Körperschaft, sie bestehen aus Leuten, die früher einmal Abgeordnete waren, aber es nicht mehr sind, aus andern Leuten, welche noch ein Mandat besitzen, aber nicht für eine Verfassung Deutschlands und die überdies durch das Dreiklassenwahlgesetz gewählt sind. Welches Recht zu einer officiellen Kommunikation maßten sich also diese Herren ohne Mandat in dieser deutschen Nationalangelegenheit an?

Wollten sie aber blos als ein Haufen von 500 Männern eine moralische Wirkung ausüben, nun, so wäre diese ja, so weit sie überhaupt eine solche hervorzubringen vermögen, durch ihren Beschluß und dessen Veröffentlichung in den Zeitungen ganz ebenso erreicht worden, und es bedurfte dazu nicht der amtlichen Notifikation oder vielmehr der öffentlichen Anbettelei bei dem Fürstentag.

Welches ist also der wirkliche Grund dieser Reihe von Lächerlichkeiten?

Ich will Ihnen diesen Grund verrathen!

Die Fortschrittler liebäugeln mit den Fürsten, um — — Herrn von Bismarck bange zu machen! Sie hoffen ihn einzuschüchtern durch Kokettiren mit den deutschen Fürsten!

Das sind die Mittel dieser Aermsten! — Und wenn wir Flintenschüsse mit Herrn von Bismarck wechselten, so würde die Gerechtigkeit erfordern, noch während der Salven einzugestehen: er ist ein Mann, jene aber sind — — alte Weiber!

Und noch niemals haben alte Weiber einen Mann eingeschüchtert, auch nicht, wenn sie nach andern Seiten hin liebäugelten!

Herr von Bismarck hat ihnen daher bereits geantwortet durch die Auflösung der Kammer.

Hierbei muß ich auf unser nothwendiges Verhalten bei den bevorstehenden Wahlen eingehen.

Zunächst halten Sie Folgendes fest:

Ein prinzipielles Interesse haben wir bei den nächsten Wahlen nicht.

Wir haben kein prinzipielles Interesse

1. deshalb, weil das allgemeine Wahlrecht noch nicht existirt resp. nicht mehr existirt, welches allein für uns der Boden ist, auf welchem wir eine selbständige und eigne Stellung einnehmen können.

Wir haben kein prinzipielles Interesse, weil

2. die preußische Verfassung, um die gekämpft wird, keine zu Recht bestehende Verfassung ist, und noch nie auch nur einen Tag lang eine zu Recht bestehende Verfassung war!

Lassen Sie mich Sie erinnern an die Thatsachen, die Sie niemals auch nur einen Augenblick aus dem Gedächtniß verlieren dürfen.

Durch die Gesetze vom April 1848 bestand einerseits in Preußen das allgemeine Wahlrecht, und andrerseits war durch dieselben Gesetze bestimmt, daß der König kein neues Gesetz mehr erlassen könne ohne die Beistimmung der gesetzlich bestehenden Landesvertretung, also einer solchen, die in Gemäßheit des damals bestehenden Wahlgesetzes durch das allgemeine Wahlrecht gebildet worden.

Im Dezember 1848, wie Ihnen Allen bekannt, oktroyirte der König eine Verfassung. Ich will nun sehr nachgiebig sein. Mochte er das thun. Eine definitive Gültigkeit konnte diese Verfassung aber erst dann haben, wenn sie von der gesetzlich bestehenden Volksvertretung bestätigt und angenommen worden war. Das sah der König selbst ein und berief deshalb eine Revisionskammer 1849 nach Berlin. Aber noch ehe die Sitzung zu ihrem natürlichen Schluß gelangt war, wurde die Kammer von Neuem aufgelöst und nun das Dreiklassenwahlgesetz oktroyirt. Ich will noch nachgiebiger sein. Mochte der König auch das noch thun, aber wie jene Verfassung selbst, so hatte auch dieses oktroyirte Dreiklassenwahlgesetz erst dann definitive gesetzliche Gültigkeit, wenn es bestätigt war von der zur Zeit der Oktroyirung gesetzlich bestehenden Volksvertretung. Diese war aber, wie bereits hervorgehoben, nach den damals bestehenden Gesetzen durch das allgemeine Wahlrecht zu berufen. Nur eine solche legale, aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangene gesetzgebende Versammlung hätte also — falls sich eine solche dazu hergegeben hätte — das oktroyirte Dreiklassenwahlgesetz bestätigen können. Dies ist bis zum heutigen Tage nicht geschehen, sondern dieses Dreiklassenwahlgesetz wurde

bestätigt und die Verfassung angenommen von einer nach dem oktroyirten Dreiklassenwahlgesetz selbst zusammenberufenen Versammlung, die somit vollständig illegal war, keinen gesetzlichen Boden und keine juristische Existenz hatte.

Da der König selbst seit den Gesetzen vom April 1848 nicht mehr ohne Beistimmung der gesetzlich bestehenden Vertretung Gesetze, also auch kein Wahlgesetz, erlassen konnte, so konnte er auch keinen andern dazu bevollmächtigen. Ein Recht, das ich selbst nicht habe, kann ich auch keinem andern übertragen. Der König konnte also ebensowenig wie etwa einen General oder einen Kammerdiener, ebensowenig auch ein paar hundert Bourgeois zur Bestätigung dieses oktroyirten Dreiklassenwahlgesetzes bevollmächtigen.

Kein Jurist der Fortschrittspartei selbst wird dieser Deduktion widersprechen können, oder hat ihr jemals widersprochen.

Ebensowenig ist jener Rechtsbruch vom Volke selbst jemals in irgend welcher Weise genehmigt oder gutgeheißen worden. Denn niemals wurde das Volk in seinen Urversammlungen mit dieser Frage befaßt, und überdies haben seit und in Folge jenes Rechtsbruchs von 1849 niemals mehr als 25 Procent der Wähler — also eine winzige Minorität — ihr Wahlrecht ausgeübt.

Die preußische Verfassung hat also auch noch nicht einen einzigen Tag zu Recht bestanden!

Ebensowenig kann hieran dadurch etwas geändert werden, daß die Verfassung einerseits vom König, andrerseits vom Landtag beschworen worden ist.

Dieser Eid ist ein nichtiger Eid, grade so wie ein am Altar geleisteter Eid ein nichtiger ist, wenn irgend ein Rechtsgrund die beschworene Ehe nichtig macht.

Und was die Kammern betrifft, so hat es überdies, wie aus dem Vorigen folgt, seit der Revisionskammer von 1849 noch niemals eine legale Volksvertretung in Preußen gegeben. Es waren illegale Usurpatorenhaufen und weiter nichts, welche um den Preis der Rechte des Volkes den Sonderfrieden der Bourgeoisie mit der Regierung abschließen wollten und erst jetzt wieder nach dem Volke schielen, wo sie mit der Regierung um ihren Antheil an der Beute in Streit gerathen sind.

Zwar werden Euch die Kammerhelden sagen: hätten wir nicht sollen zu jenen, wenn auch freilich illegalen Kammern

zusammentreten, um das, was dem Volke nun einmal an Rechten geblieben war, als eine Waffe zur Wiedererlangung weiterer Volksrechte zu verwenden?

Freilich konnten sie das, aber dann hätten sie jede Kammersession damit eröffnen müssen, zuvörderst ihre eigne illegale Existenz zu konstatiren und den noch ungesühnten Schatten des Volksrechtes heraufzubeschwören!

Indem sie dies nicht thaten, niemals thaten, indem sie vielmehr alle Lüfte füllen mit dem lügenhaften und heuchlerischen Geschrei von der zu Recht bestehenden Preußischen Verfassung, zeigen sie blos, daß sie die Rechte des Volkes verrathen, verleugnen und dieselben für die Sonderbeute der Bourgeoisie mit Füßen treten.

Für uns hat also die Preußische Verfassung, die blos der Beweis und das Produkt des am Volke begangenen Rechtsbruches ist, keinen Werth und kein Interesse, ebensowenig wie eine rechtliche Existenz.

Für uns hat der Kampf der beiden Parteien kein prinzipielles Interesse, denn beide Parteien, Reaktionäre wie Fortschrittler, sind uns gleich fremd. —

Für uns hat der Kampf kein prinzipielles Interesse, weil der ganze Gegenstand des Kampfes — die preußische Verfassung — kein solches Interesse für uns hat.

In uns kann im Gegentheil die Preußische Verfassung kein anderes Interesse hervorrufen, als das, sich so schnell wie möglich verschwinden zu machen!

Ich werde also nicht wählen, jetzt so wenig wie bisheran, und an solchen Orten, wo der Sieg der Fortschrittspartei ohnehin ganz unzweifelhaft wäre, an solchen Orten ist es das Beste, wenn Ihr alle gleichfalls nicht wählt.

Wir haben uns 14 Jahre hindurch von diesen ungesetzlichen und rechtswidrigen Wahlakten fern gehalten. Man spricht von Ratten, welche das Schiff verlassen, wenn es zu sinken beginnt. Sollen wir die umgekehrten Ratten sein, welche auf das lecke Schiff der Preußischen Verfassung gerade in dem Augenblick springen, wo es untergeht?

Aber haben wir auch kein prinzipielles Interesse an der bevorstehenden Wahlschlacht, so haben wir doch ein sehr großes taktisches Interesse dabei, und dieses taktische Interesse erfordert, daß sie überall, wo der Sieg der Fortschrittspartei nicht ohnehin unbedingt feststeht, zu Gunsten

— lachen Sie nicht, es ist mein völliger Ernst — zu Gunsten der Fortschrittspartei wählen!

Die Gründe sind einfach:

Es ist unser dringendstes Interesse, daß das im Mai dieses Jahres durch die Vertagung unzeitig abgebrochene Experiment wieder aufgenommen werde und sein naturgemäßes Ende erreiche. Wir haben das dringendste Interesse, daß die Fortschrittler ihre gänzliche Unfähigkeit, diesen Konflikt zu einem siegreichen Ende zu führen noch weiter beweisen, damit auch noch alle diejenigen, welche etwa jetzt noch an sie glauben, belehrt werden durch die Thatsachen. Es darf um keinen Preis den Fortschrittlern die Entschuldigung gelassen werden, bei den Wahlen geschlagen worden zu sein. In derselben, ja in noch größerer Anzahl als das letzte Mal müssen sie gewählt werden, um selbst den Blindesten ihre vollständige und jämmerliche Ohnmacht darzuthun.

Und ferner: so lange das allgemeine Wahlrecht nicht besteht und so lange wir daher keine selbsteigene Stellung einnehmen können, so lange muß es unser dringendstes taktisches Interesse sein, daß dieser Kampf zwischen Reaktion und Fortschrittlern fortdauere, falls ihn nicht die Fortschrittler dadurch zu Ende bringen, daß sie mit einem neuen Kompromiß zur Regierung überlaufen, was freilich nicht unmöglich ist, was sie dann aber im Volke definitiv und rettungslos stürzen und begraben würde.

Ich sage, in unserm Interesse ist es, daß dieser Kampf fortdauere, nicht damit einer den andern, sondern damit, wie Ullrich von Hutten diese Hoffnung aussprach, als Luther zuerst sich gegen den Papst erhob, damit sie sich gegenseitig untereinander auffressen und verschlingen!

Wir müssen also in diesem Kampfe die Schwächern unterstützen. Dafür daß die Fortschrittsbäume nicht in den Himmel wachsen, dafür ist ohnehin gesorgt, dafür wird Herr von Bismarck schon sorgen!

Wir unsrerseits müssen also wo es nöthig ist dafür sorgen, daß nicht die Reaktion die Fortschrittler verschlinge.

Wählen Sie sie also, wählen Sie sie noch einmal und hoffentlich zum letzten Male! Aber wählen Sie sie mit dem richtigen Bewußtsein, wählen Sie sie, damit sie sich vollends blamiren und ruiniren!

Ich kehre nach dieser durch die bevorstehenden Wahlen

gebotenen Abschweifung wieder zum Frankfurter Abgeordnetentag zurück. Den Schlüssel zu allen Bestrebungen der Fortschrittler und Nationalvereinler hat uns wiederum der Präsident des Nationalvereins, Herr von Bennigsen, in der Rede gegeben, mit welcher er den Abgeordnetentag schloß; er sagt: „Die Leidenschaft der Volkspartei und die Verstocktheit der Regierenden habe schon oft zu revolutionären Umwälzungen geführt. Aber das deutsche Volk sei nicht blos einmüthig, sondern auch so gemäßigt bei seinen Ansprüchen, daß die deutsche nationale Partei, die keine Revolution wolle, und keine machen könne, keine Verantwortung dafür habe, wenn nach ihr eine Partei kommen sollte, welche, weil keine Reform mehr möglich, zu der Umwälzung greife." (Volkszeitung vom 25. August d. J.)

Ich finde es zwar sehr ungeschickt von Herrn von Bennigsen, daß er uns beständig, auch jetzt noch, daran erinnert, daß er und seine Partei keine Revolution wollen! Da er uns aber nun einmal ohne Unterlaß daran erinnert, nun wohl, so wollen wir ihm diesen Gefallen thun! Erheben wir also unsre Arme und verpflichten wir uns, wenn jemals dieser Umschwung, sei es auf diesem, sei es auf jenem Wege, käme, es den Fortschrittlern und Nationalvereinlern gedenken zu wollen, daß sie bis zum letzten Augenblicke erklärt haben: sie wollen keine Revolution!

Verpflichtet Euch dazu, hebt Eure Hände empor! (Die ganze Versammlung erhebt in großer Aufregung ihre Hände.)

Von nicht geringerem Interesse ist die Rede, die gleichfalls in Frankfurt, bei dem auf den Abgeordnetentag natürlich nothwendig folgenden obligaten Feste, Herr Schulze-Delitzsch gehalten hat.

Ich muß Euch diese Rede vorlesen, damit keiner von Euch glaube, daß ich ihm Unrecht thue. Herr Schulze-Delitzsch sagt wie folgt: „Meine Herren! Es ist von Fehlern die Rede gewesen, die gemacht worden sind von Seiten der Versammlungen, in denen unser politisches Leben begonnen hat. Ich weiß darüber nichts, behaupte aber eins: wenn je irgendwo Versammlungen der wahre Ausdruck des Volks gewesen sind, so sind es jene von 1848 gewesen. Haben sie Fehler gemacht, so sind es die schwachen Seiten unsrer Volksentwicklung selbst gewesen, Volksfehler sind in jenen Parlamentsfehlern zur Erscheinung gekommen. Verhehlen wir uns nicht, woher über-

haupt das Mißglücken jener durch und durch ehrlichen, tiefinnersten, auf ein durch und durch sittliches Gefühl gegründeten Arbeiten seinen Ursprung gehabt. Meine Herren! Die Strömung, die damals hineingriff in die politische Frage und der auch jene Versammlungen sich nicht entziehen konnten, war keine politische, es war die soziale, es war die Gesellschaftsfrage! Durch die soziale Frage ist die politische Bewegung des Volks irre geleitet worden, und die Spaltung der großen liberalen Partei, welche einen Theil derselben der Reaktion in die Arme warf, hat begonnen auf sozialem Boden. Als die Junischlacht in Paris geschlagen, war das Schicksal der liberalen Bewegung in Europa für lange Zeit entschieden. Meine Herren, verhehlen wir uns zunächst eins nicht: in dem Momente, wo die gebildeten und besitzenden Klassen sich von der politischen Bewegung scheu zurückziehen — sei nun ihre Furcht begründet oder nicht — ist entschieden, daß diese Bewegung keine dauernde, keine nachhaltige Umgestaltung der Verhältnisse zur Folge haben wird." (Volkszeitung vom 26. August d. J.)

Herr Schulze-Delitzsch ist ein enfant terrible seiner Partei, ein Kind, welches alle Geheimnisse ausplaudert, die er im Interesse seiner Partei mit tiefster Nacht bedecken sollte! Er sagt Euch, daß die politische Revolution verunglückte, weil sich die Bourgeois von der politischen Bewegung zurückzogen und auf die politische Freiheit verzichteten und zwar deshalb, weil sie sahen, daß Ihr mittelst der politischen Freiheit Eure soziale Lage ändern und verbessern wolltet! Und was sagt Euch also Herr Schulze in diesen Worten? Er sagt Euch:

1. Daß die Bourgeoisie niemals in eine Verbesserung Eurer sozialen Lage willigen wird. Er sagt Euch

2. daß sie Euch niemals auch nur die politische Freiheit — das allgemeine und direkte Wahlrecht — gönnen werde. Denn durch dieses würdet Ihr jederzeit in den Stand gesetzt sein, die Verbesserung Eurer sozialen Lage in Angriff zu nehmen. Wenn nun die Bourgeoisie sogar glauben könnte, daß Ihr heute so artige Kinder seid, dies nicht zu thun, auch wenn Euch das allgemeine Wahlrecht zur Verfügung stände — welche Gewißheit hätte sie dafür, daß Ihr auch in 1, in 2, in 5 Jahren immer so artige Kinder bleiben werdet, das allgemeine Wahlrecht nicht für die Verbesserung Eurer Lage in Bewegung zu setzen? Folglich kann sie, da ihr die Garantie

niemals gegeben werden kann, auch niemals wollen, daß Ihr im Besitz des direkten allgemeinen Wahlrechts gelangt. Er sagt Euch endlich

3. daß die Bourgeoisie aus diesem Grunde noch lieber auf ihre eigene politische Freiheit verzichtet, als daß sie Euch das allgemeine Wahlrecht gönnt.

Er sagt Euch also ganz dasselbe, was ich Euch in meinem Arbeiterlesebuch hierüber gesagt habe! Ich hatte dort einige Gründe und historische Beweise hierfür zusammengestellt. Wahrscheinlich glaubte Herr Schulze, daß mir noch eine Art von Beweis fehle, das offne Geständniß eines Führers der Bourgeoispartei, — und so war er denn so freundlich, mir auch noch diesen Beweis zur Verfügung zu stellen!

Herr Schulze geht darauf in seinem Toaste dazu über, Euch, den deutschen Arbeitern, ein Lob zu ertheilen für Eure Haltung in sozialer Hinsicht. Er sagt: „Unsre Arbeiter haben es gezeigt, daß sie es verstehen, deutsche Männer zu sein. Sie haben jede Lockung, sich von der Partei des Fortschritts zu trennen, zurückgewiesen."

Dieses ist nämlich uns, dem Allg. Deutschen Arbeiterverein gegenüber gesagt. Haben denn aber die deutschen Arbeiter wirklich dieses Lob verdient? Seid Ihr wirklich so artige Kinder, wie Herr Schulze behauptet? Die deutschen Arbeiter haben dieses Lob nicht verdient! Welches sind die Thatsachen? In Leipzig trat das Centralkomité mit allen Stimmen gegen 2 unsern Prinzipien bei, und in einer großen Arbeiterversammlung daselbst wurde mit 1300 Stimmen gegen 7 dieser Beschluß bestätigt! Auf dem Provinzial-Handwerkertag zu Köln beschloß die Majorität gleichfalls, mein Antwortschreiben zum Manifest der Bewegung zu erheben. In Frankfurt schlug ich die Fortschrittler mit über 400 Stimmen gegen 40. In Mainz mit 800 Stimmen gegen 2. In Hamburg vermögen sie unserm großen Verein gegenüber nirgends Stand zu halten. Eine einzige Adresse, die aus wenigen Rheinischen Städten an mich gelangte, war mit über 1400 Unterschriften bedeckt — und Ihr wißt, welche Schwierigkeit das Sammeln von Unterschriften grade beim Arbeiterstande hat. Eine andre Adresse ist mir soeben aus Dortmund übersandt worden.

In Gersdorf in Sachsen wurde vor Kurzem in einer großen Arbeiterversammlung mit 400 Stimmen gegen 20, in Großenhain mit 400 Stimmen gegen 30, Zustimmung und

Beitrittserklärung zum Allg. Deutschen Arbeiterverein beschlossen. In Ronsdorf wurde vor Kurzem eine massenhafte Arbeiterversammlung, die sich einstimmig für uns auszusprechen im Begriff, von dem fortschrittlichen Bürgermeister rechtswidrig aufgelöst. Wie groß hier in Barmen und Elberfeld unsre Zahl ist, seht Ihr selbst, zwischen 2- und 3000 Mann haben sich trotz des gräulichen Unwetters zu dieser meiner Rede eingefunden, und nur höchstens 250—300 haben, wie Ihr seht, in Folge des vorhin eingetretenen Incidenzfalles den Saal verlassen. —

Das sind die Thatsachen, denen unsre Gegner damit begegnen zu können glauben, daß sie wie der Vogel Strauß die Augen vor ihnen schließen. Thatsachen, denen sie damit begegnen, daß sie, da sie allein über alle Zeitungsschwärze verfügen, sie entstellen und ableugnen. Aber freilich, wenn ich den anwesenden Bevollmächtigten fragen würde, ob alle diejenigen, welche hier diesen weiten Saal füllen und meine Worte mit ihren enthusiastischen Beifallsbezeigungen begleiten, wirklich eingeschriebene Mitglieder unsres Vereins sind, so bin ich im Voraus überzeugt, daß er mir antworten würde: auch nicht die Hälfte!

Woher kommt es denn aber, daß Ihr, die Ihr unsre Ideen theilt, unsre Ansichten und Bestrebungen mit Eurer Sympathie begleitet, daß Ihr noch nicht eingezeichnete Mitglieder seid?

O, ich kenne den allbekannten Grund dieser Erscheinung wohl! Man klatscht Beifall, man sympathisirt, aber man läßt gewähren und behält sich vor, an den Früchten der Bewegung Theil zu nehmen, die Andre mit ihren Kräften erarbeitet haben werden! Ich aber frage Euch, ist das ein männliches, ist das ein eines Arbeiters würdiges Benehmen? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Schmarotzer, wenn nicht der, daß letzterer von fremder Arbeit leben und da ernten will, wo er nicht selbst gesäet hat? Bedenket! das Wort Selbsthülfe, welches unsre Gegner mit Unrecht im Munde führen — bei ihnen ist es nur eine trügerische Illusion, unser Schild und unsre Devise ist es in Wahrheit! Oder giebt es eine großartigere Selbsthülfe, als diejenige, den Staat umformen zu wollen, um dadurch auch die sozialen Verhältnisse zu ändern? Euch also, die Ihr Arbeiter sein wollt und nicht Schmarotzer, Euch, die Ihr nicht von fremder Arbeit leben wollt und da ernten, wo Ihr nicht selbst gesäet, Euch, die Ihr mich mit Eurem Beifall und Akklamationen begleitet, Euch ermahne ich zur Scham! An jene

Tische mit Euch und zeichnet Euch ein als unsre Mitglieder, nehmt Euern Theil an unsern Mühen und Anstrengungen!

Unsern Mitgliedern aber rufe ich Folgendes zu: Nicht auf unsre Bevollmächtigten dürft Ihr Euch für die Agitation verlassen, sondern jeder Einzelne von Euch muß diese Agitation zu seiner Aufgabe machen!

Ich will Euch ein einfaches und leichtes Mittel angeben, unsre Zahl in kürzester Frist noch zu verhundertfachen: Jeder Einzelne von Euch muß es sich zum Gesetze machen, in jeder Woche, was ihm nicht schwer werden kann, mindestens ein bis zwei Mitglieder dem allgemeinen deutschen Arbeiterverein zu gewinnen und jede Woche für eine verlorene halten, in welcher er sich dieser Pflicht nicht entledigt hat. Bedenket, in welcher geometrischen Progression sich unsre Reihen vervielfachen müssen, wenn jeder von Euch von dieser Gesinnung durchdrungen ist.

Ja, es muß dahin kommen, daß es für eine Art von Makel und Derjenige nicht für einen vollen Arbeiter gilt, der unserm Vereine nicht beigetreten; und er *ist* in der That kein voller Arbeiter, denn es fehlt ihm entweder an Einsicht in das Lebensinteresse seiner Klasse oder an der Männlichkeit, für dieses Interesse selbst wirken zu wollen.

Und nun fordere ich Euch auf, mit mir in den Ausruf einzustimmen:

Es lebe die soziale Demokratische Agitation! Es lebe der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein!

(Lang anhaltender, sich stets wieder erneuender stürmischer Beifall.)

Den entstellenden Berichten gegenüber, welche in verschiedenen Blättern über den äußern Hergang der Versammlungen erschienen sind, lassen wir in Kürze eine genaue thatsächliche Schilderung derselben folgen.

In Elberfeld (am 20. Sept.) erwarteten trotz des in Strömen niedergießenden Regens viele hundert Arbeiter Herrn Lassalle schon an der Eisenbahn. Die Versammlung fand in Barmen, in dem seiner Größe halber hierzu ausgewählten Lokale des Herrn Hallbach statt, welches gedrängt voll, von nahe an 3000 Menschen besetzt war.

Die Sitzung wurde mit sechs auf Herrn Lassalle ausgebrachten stürmischen „Hochs“ eröffnet, die sich erneuten, als der Redner die Tribüne bestieg.

Ziemlich im Anfang derselben ertönte ein einzelner, lang gehaltener gellender Pfiff.

Unbeschreibliche Aufregung unter den Arbeitern, welche vergeblich den Störer zu ermitteln suchten. Nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, erklärte Herr Lassalle:

„Ich muß einige Worte über den Vorgang verlieren, der soeben statt gehabt. Ich fordere Denjenigen, der gepfiffen, zur Scham auf. Es ist schamlos von einem Einzelnen, Tausende zu stören, die, wie er sieht, voll Aufmerksamkeit und Begeisterung an meinen Lippen hängen. Ueberdies muß ich Eines bemerken. Es ist möglich, daß sich nicht nur Mitglieder und Freunde, sondern auch Feinde des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins hier eingefunden haben. Diese mache ich darauf aufmerksam, daß sie heut bei mir, beim Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein zu Gast sind!

Auch sie sollen uns willkommen sein, insofern sie sich ruhig und bescheiden verhalten.

Aber bei der geringsten absichtlichen Störung werde ich Hausrecht brauchen, und die Störer einfach, ohne Tumult, ohne Mißhandlung, aber mit Blitzesschnelle zur Thür hinaus bringen lassen. Ihr seht, daß ich, abgesehen ganz von der Polizei, hier Tausende von Händen auf meinen Wink zur Verfügung haben würde."

In Folge dieser Erklärung setzte der Redner nun seinen Vortrag in voller, nur von stürmischen Beifallsbezeugungen unterbrochener Ruhe fort.

In der Pause trat ein in der Mitte einer Anzahl von Fabrikanten sitzender Herr auf den Tisch und verlangte das Wort. Umsonst machte ihm der Vorsitzende Herr Hillmann bemerklich, daß die Versammlung nur zum Zwecke eines übrigens noch nicht einmal beendeten Vortrags des Herrn Lassalle einberufen sei, daß ferner statutenmäßig in den Versammlungen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins nur Mitglieder desselben das Wort ergreifen könnten. Der gedachte Herr blieb auf dem Tische stehen, immer von neuem das Wort begehrend. Plötzlich verschwand er vom Tisch. In diesem Augenblick versuchte man an den in seiner Nähe befindlichen Tischen der Fabrikanten ein „Hoch" auf Schulze-Delitzsch auszubringen. Aber kaum war dieser Name von den Arbeitern vernommen worden, als sich die zunächst Stehenden,

dies für eine offenbare Provokation haltend, auf die Fabrikanten losstürzten und sie mit Blitzesschnelle aus dem Saal entfernten. Es ist richtig, daß mehrere geschwungene Stühle und geschleuderte Bierseidel diesen Rückzug beschleunigten. Die Gesinnungsgenossen der so hinaus Beförderten verließen schleunigst mit ihnen den Saal.

Dieser Vorgang verlief in solcher Schnelligkeit und Lautlosigkeit, daß man von dem obern Ende des Saales aus nicht das geringste von demselben hören, sondern nur aus dem, was man sah, errathen konnte, was unten vorging.

Es waren im Ganzen höchstens 250 Mann, die so, theils freiwillig, theils gezwungen, den Saal verlassen hatten.

Nach der Pause setzte der Redner seinen Vortrag fort und beendigte ihn unter der gespanntesten Aufmerksamkeit und dem einmüthigen rauschenden Beifallsjubel der Versammlung.

Andrer Art waren die Vorgänge in Solingen. Die Elberfelder Zeitung — das Fortschrittsorgan für Elberfeld — hatte nach der Barmer Versammlung die „Polizei" darauf aufmerksam gemacht, sich doch vom Stenographen das Protokoll der Rede zu verschaffen, um zu sehen, ob nicht Grund vorliege, ähnliche Vorgänge zu verhüten. (!!)

Diese Denunziation scheint ihre Wirkungen nicht verfehlt zu haben.

Die Solinger Versammlung bot einen noch weit großartigeren Anblick dar. Das schöne Wetter hatte es den Arbeitern der ganzen Umgegend erlaubt, sich einzufinden. Der riesige Saal schien schon gedrängt voll, als, mit grünem Laub geschmückt, ihre Fahnen voran, an der Spitze ihre Bevollmächtigten, die Kolonnen der Wupperthaler Arbeiter ihren Einzug hielten. — Viele Tausende vom Volk mußten vor dem Saale bleiben, der die Menge nicht mehr fassen konnte.

Der Verlauf der Solinger Versammlung ist in No. 266 der Düsseldorfer Zeitung wahrheitsgetreu geschildert, wie folgt:

„Die Denunziation der Elberfelder Zeitung hat ihre Früchte getragen: Selbst im Jahre 1848 hat das Rheinland keine so große Volksversammlung gesehen, wie die Arbeiterversammlung, die gestern in Solingen stattfand. Der kolossale Saal der Schützenburg war so gedrängt voll, daß kein Kellner passiren konnte und noch viele, viele Tausende drängten sich vor den Thüren der Schützenburg. Die versammelte Volksmenge wird allgemein auf über 10 000 Menschen geschätzt.

Lassalle wurde bei seinem Erscheinen auf der Tribüne mit stürmischem Jubel begrüßt. Eine Störung, die gleich im Anfang seiner Rede versucht wurde, wurde blitzschnell durch die Entfernung der Störer beseitigt. Auch war an keine Wiederholung derselben zu denken. Die Arbeiter waren so massenhaft erschienen und zeigten sich so sichtlich entschlossen, keine Störung zu dulden, daß von einer Erneuerung solcher Versuche nicht die Rede sein konnte. Der Redner hatte ungefähr $^3/_4$ Stunde gesprochen, als plötzlich ein Gensdarm auf den Tisch stieg und mit Hinweis darauf, daß bei der vor einer halben Stunde beseitigten Störung angeblich Verwundungen vorgekommen seien,[1]) die Versammlung für aufgelöst erklärte.

Lassalle entgegnete dem Gensdarm, daß nach dem Vereinsgesetz (§ 5) nur dann eine Auflösung einer Versammlung erfolgen dürfe, wenn in der Versammlung Vorschläge zu strafbaren Handlungen erörtert würden oder Bewaffnete erschienen; daß diese Fälle nicht vorlägen und kein andrer Grund zu einer Auflösung berechtige. Er wies mit Ernst und unter stürmischem Beifall des Volks die Polizei auf die gesetzlichen Folgen hin, falls sie die widerrechtliche Auflösung mit Gewalt durchsetzen wolle.

Der Gensdarm verließ den Tisch, Lassalle fuhr in seiner Rede fort und alles schien ausgeglichen, als fünf Minuten darauf an der Spitze von — doch lassen wir lieber die Depesche hierüber reden, die Lassalle in Folge dieser Vorgänge noch von dem Solinger Telegraphenamt aus an den Ministerpräsidenten zu richten genöthigt war.

Ministerpräsidenten von Bismarck
Berlin.

Fortschrittlicher Bürgermeister hat so eben an der Spitze von zehn mit Bajonettgewehren bewaffneten Gensdarmen und mehreren Polizisten mit gezogenem Säbel von mir einberufene Arbeiter-Versammlung ohne jeden gesetzlichen Grund aufgelöst. Umsonst mich auf das Vereinsgesetz berufend protestirt. Mit Mühe das Volk — an 5000 Mann in dem großen Saale der Schützenhalle, noch mehrere Tausend vor demselben — von Thätlichkeiten abgehalten. Von Gensdarmen und Zehntausenden vom Volk, die

[1]) Was allerdings der Fall. Vergl. Einleitungsskizze Bd. I, S. 155—156.

mich arretirt glaubten, nach dem Telegraphenamt transportirt. Fahne der Elberfelder Arbeiter konfiszirt. Bitte um strengste, schleunigste, gesetzliche Genugthuung.

F. Lassalle.

Der über eine Viertelstunde lange Weg, den Lassalle von der Schützenburg nach dem Telegraphenamt zurücklegte, von der gesammten Volksmenge geleitet, glich einem Triumphzug, da er unausgesetzt von schallenden „Hochs" auf Lassalle angefüllt wurde. Da das Volk ihn verhaftet glaubte, machte es seiner Sympathie nur um so energischer Luft. Ganz Solingen war auf den Beinen. In allen Straßen, durch welche der immense Zug (— die Letzten waren noch nicht weit von der Schützenburg, als Lassalle mit der Spitze des dichtgedrängten Zuges an dem Telegraphenamt anlangte —) sich wälzte, standen die Frauen und Kinder am Fenster. Die Straßen wurden endlich gesperrt. Von dem Telegraphenamt wurde Lassalle von einem Theil der Volksmenge, die immer noch fürchtete, daß die Gensdarmen Verhaftsversuche auf ihn machen würden, nach dem Vereinslokal des A.-V. begleitet, wo zahlreiche Aufnahmen inden A.-V. stattfanden."

Hinzuzufügen ist diesem Berichte noch, daß die zwei Verwundungen, welche die Polizei zum Grund der Auflösung nahm, dem Vernehmen nach vor dem Saale vorgefallen sein sollen, als einige Kaufleute und Fabrikanten ein Hoch auf Schulze-Delitzsch zur Saalthür hineinzuschreien versuchten. Einem Arbeiter soll von einem Polizisten ein Daumen mit dem Säbel abgehauen sein. Herr Lassalle versuchte zuerst noch im Saale der Schützenburg die Depesche an den Ministerpräsidenten zu entwerfen, trotz der Aufforderung der Gensd'armen an ihn, den Saal zu verlassen. Die Gensd'armen bliesen ihm das Licht aus und warfen den Tisch um, auf welchem er schrieb.

In dem Vereinslokal des Arbeitervereins, wohin die Volksmasse Herrn Lassalle begleitete, wurde demselben als Geschenk von den vereinigten Arbeitern des Wupperthales ein prächtig auf weißen Atlas gedrucktes Gedicht überreicht, welches den Solinger Schwertarbeiter Ed. Willms zum Verfasser hat. —

In Düsseldorf verlief die Versammlung in größter und würdigster Ruhe. Das Korn'sche Lokal faßte nur 700 Menschen und eine weit größere Anzahl wogte in Folge desselben vor dem Lokale, umsonst Einlaß begehrend, auf und nieder. Dennoch wurde die Ruhe keinen Augenblick gestört.

Bei der Versammlung in Barmen hatte Herr Lassalle in Folge des in Strömen niedergießenden Regens einen heftigen Katarrh und Heiserkeit davongetragen. Er hatte gleichwohl noch Tags vor der Düsseldorfer Versammlung in Solingen dem immensen Lokal der Schützenburg mit seiner Stimme Trotz geboten, durch diese Ueberanstrengung aber sich einen momentanen Verlust seiner Stimme — eine fast vollständige Tonlosigkeit — zugezogen. Er erklärte daher in Düsseldorf sofort am Anfang der Rede, daß er dieselbe unter diesen Umständen keinesfalls werde zu Ende halten können, aber versuchen wolle, wie lange seine Kräfte aushielten. Der Redner sprach nun etwas über eine Stunde unter fortgesetztem stürmischen Beifall und schloß dann, für den Rest auf den Druck der Rede hinweisend, die Versammlung. Gedrängte Volksmassen geleiteten ihn von da zu dem Lokal des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins.

Die Rede ist vorstehend wörtlich so gedruckt, wie sie in Barmen gehalten worden.

Alles aber, was Lassalle in dieser Rede über die Lügenhaftigkeit der liberalen Presse gesagt hatte, sollte bei Anlaß dieser Rede selbst noch weit überboten werden. Es ist oben der Hergang der Versammlung in Solingen und der in der Rheinprovinz beispiellose Triumphzug geschildert worden, in welchem an zehntausend Mann Lassalle von der Schützenburg an das Solinger Telegraphenamt geleiteten. Während der vollen Viertelstunde, welche der unabsehbare Zug zur Zurücklegung des Weges brauchte, hörten die aus Tausenden von Kehlen erschallenden Hochs auf Lassalle auch nicht einen Augenblick auf. Während die Masse Kopf an Kopf im beschwerlichsten Gedränge den Weg zurücklegte, hielten beständige Rufe: „Platz für Lassalle" einen weiten Raum für ihn und einige seiner Begleiter frei. Es würde unmöglich sein, den Jubel und die Begeisterung des Volkes schildern zu wollen. Jeden Augenblick wurden von sich herandrängenden Arbeitern Anfragen an Lassalle gerichtet, ob er wolle, daß die hinter ihm herziehenden Gensd'armen gewaltsam entfernt werden sollten, und nur seiner entschiedenen Abmahnung gelang es, dies zu verhüten.

Nun wohl! Dieser gewaltigen, nicht Anwesenden unmöglich zu schildernden Volksmanifestation gegenüber, deren Zeuge ganz Solingen gewesen war, durch dessen Straßen sich der lange Zug wälzte, wagten es die Redakteure und Bericht-

erstatter der „Barmer“ und der „Elberfelder“ (so wie auch der „Rheinischen Zeitung“) — gleichsam einsehend, daß sie nach Lassalle's Rede in Barmen, bei der sie gegenwärtig gewesen, unmöglich mehr etwas bei der Arbeiterbevölkerung zu verlieren hätten — eine Version aufzustellen, nach welcher die Gensd'armen Lassalle „zu seiner Sicherheit“ und „unter den Verwünschungen des Volkes“ und ihn „mit vorgestrecktem Bajonett gegen die Volkswuth schützend“ begleitet hätten.

Ueberflüssig, darauf hinzuweisen, wie Lassalle unmöglich im Momente selbst dem Ministerpräsidenten eine heftige Beschwerde über die Gensd'armerie hätte telegraphiren können, wenn diese zu seinem „Schutz“ gegen die „Volkswuth“ gedient hätte. Ueberflüssig, auf alle die Widersprüche hinzuweisen, in welchen die Berichte der „Elberfelder“ und der „Barmer Zeitung“ zu einander und jeder wieder zu sich selbst in allen ihren Punkten stehen.

Ueberflüssig hervorzuheben, daß die Bevölkerung später, als sich die Gensd'armerie zurückgezogen, Lassalle ebenso wieder vom Telegraphenamt zum Vereinslokal des Arbeiter-Vereins geleitete. Wer das Bedürfniß hat, aus Geständnissen des Gegners selbst die Wahrheit zu erfahren, mag den Leitartikel der „Süddeutschen Zeitung“ — eines der Lassalle und der Arbeiterbewegung am meisten feindlichen Blätter — betitelt: „Vom Niederrhein, die Rheinische Arbeiterbewegung“ lesen, in welchem schon nach der Barmer Versammlung eingestanden wird, es sei keine eitle Ueberhebung von Lassalle gewesen, wenn er in seiner Rede gesagt, er sei gekommen, „Heerschau“ zu halten, und wo die Zahl und der Enthusiasmus der Arbeiterpartei am Rhein seufzend eingestanden wird.[1])

Um aber diese neue Blöße der liberalen Presse kräftigst zu benutzen, und die Arbeiter mit einem unauslöschlichen Haß gegen dieselbe zu erfüllen,[2]) erließ Lassalle sofort die nachfolgende Aufforderung an die Solinger Arbeiter in der „Düsseldorfer Zeitung“:

---

[1]) Ueber diesen Artikel vergl. die nachfolgende Schrift Lassalle's „An die Arbeiter Berlins.“ D. H.

[2]) Es ist nicht zu vergessen, daß wie die vorher sorgfältig ausgearbeitete Rede selbst so auch dieser von Lassalle redigirte Bericht nebenbei den Zweck hatte, auf Bismarck und den König von Preußen Eindruck zu machen. Vgl. die Bd. I S. 149 zitirten Worte Lassalle's an seinen Freund G. Lewy bei Niederschrift der Rede. D. H.

Oeffentliche Aufforderung.

Arbeiter Solingens!

Um alles nicht nur zu bestätigen, sondern noch bis in's Komische hinein zu übertreffen, was ich Euch in meiner Rede von der Lügenhaftigkeit der Zeitungsschreiber gesagt habe, stellen die „Elberfelder" und „Barmer Zeitung" in ihren Berichten über die Solinger Versammlung, den im Rheinlande beispiellosen Triumphzug, den mir die Solinger Bevölkerung bereitete, indem sie mich circa zehntausend Mann stark von der Schützenburg bis an's Telegraphenamt begleitete, während der ganzen Dauer des viertelstündigen Weges unausgesetzte jubelnde „Hochs" auf mich ausbringend, so dar: als habe mich die Gensd'armerie — die ich beiläufig wiederholt umsonst aufforderte, sich zu entfernen — zu meiner Sicherheit begleiten und mit vorgehaltenem Bajonett gegen das mit Verwünschungen auf mich eindringende Volk schützen müssen!!!

Ihr, Arbeiter Solingens und der Umgegend, seid an zehntausend Mann stark zugegen gewesen. Ihr wißt, mit welchem Jubel Ihr mich zum Telegraphenamt und später, nachdem sich die Gensd'armerie zurückgezogen, zum Vereinslokal des Arbeiter-Vereins geleitet habt! Euch kann diese dreiste und unerhörte Umkehrung der Wahrheit nur zu unauslöschlichem Haß und beispiellosester Verachtung gegen diese Art von Presse entflammen! Aber auch nach Außen hin darf nirgends der Schatten eines Zweifels hierüber bestehen bleiben.

Und obwohl ohnehin Niemand von gesunden Sinnen an der Wahrheit dieser von mir mit meinem Namen Euch, Solinger Arbeiter, in's Angesicht hinein abgegebenen Er-

klärung zweifeln wird, so beauftrage ich dennoch den Solinger Bevollmächtigten Eduard Willms, 500 die Wahrheit des hier Gesagten einfach bestätigende Unterschriften von gegenwärtig gewesenen Bürgern aller Stände — gleichviel welcher Partei und Richtung sie angehören — zu sammeln und sowie diese Zahl erreicht ist, die betreffende Erklärung derselben in den öffentlichen Blättern mitzutheilen.[1])

Düsseldorf, den 29. Sept. 1863.

F. Lassalle.

---

[1]) Die Unterschriften wurden, wie B. Becker in seiner „Geschichte 2c." bemerkt, in sechs Tagen zusammengebracht, gaben aber Anlaß zu etlichen Verwahrungen. Nach derselben Quelle lag die Wahrheit zwischen der Darstellung der zitirten liberalen Blätter und der Lassalle's, bezw. der Lassalle günstigen „Düsseldorfer Zeitung" des Herrn Lindau „in der Mitte." D. H.

Der

Prozeß wider [illegible]

vor der

korrektionellen Appellkammer zu Düsseldorf

am 27. Juni 1864.

(Separat-Abdruck aus der Düsseldorfer Zeitung Nr. 176, 177 und 178.)

Bemerkungen zur ersten Separat-Ausgabe:
Der Ertrag ist, nach Abzug der Kosten, für die Kasse des „Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins" zu Dresden bestimmt.

Preis 2 Sgr. nur für Mitglieder.

Erster Abdruck erschienen:
Frankfurt am Main 1866.
Druck von G. L. Löw.

Im Monat September 1863 hatte der Schriftsteller Herr Ferdinand Lassalle in verschiedenen Versammlungen des „Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins" zu Barmen, Solingen und Düsseldorf eine vielbesprochene, im Wesentlichen politische Rede gehalten, die bald darauf als Broschüre im Verlage der Schaub'schen Buchhandlung (W. Nädelen) in Düsseldorf unter dem Titel: „Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag, drei Symptome des öffentlichen Geistes", erschien und am 21. Oktober polizeilich mit Beschlag belegt wurde. Die Flugschrift war in einer Auflage von 10 000 Exemplaren gedruckt worden; bei der Beschlagnahme fand man noch in der Verlagshandlung 1034 Exemplare und bei den sonstigen Sortimentshändlern in Düsseldorf und in Berlin, wo die Beschlagnahme am 22. Oktober erfolgte, zusammen einige 20 Exemplare.

Die Staatsanwaltschaft hatte gegen diese Broschüre Anklage erhoben, deren Gesammtinhalt gegen die §§ 100 und 101 des Strafgesetzbuchs verstoßen sollte; speziell waren noch einige bestimmte Stellen in der Lassalle'schen Flugschrift als straffällig in diesem Sinne hervorgehoben: so z. B. ein Passus, in welchem Herr Ferdinand Lassalle behauptet hatte, „daß die Regierung immer mit demselben ruhigen Lächeln thatsächlicher Verachtung über die Beschlüsse der Kammer dahinginge," ein andrer, wo er die Verwarnungsordonnanz eine „Gewaltmaßregel der Regierung" genannt, von der Knebelung der Presse, von „den laut schallenden Streichen, mit welchen die Regierung ihren Rücken bedeckt", gesprochen hatte; ferner die Deduktion, „daß die preußische Verfassung keine zu Recht bestehende Verfassung sei und auch nie auch nur einen Tag lang eine zu Recht bestehende Verfassung gewesen sei", und endlich die Bezeichnung der Abgeordneten als „illegale Usurpatorenhaufen" — alle diese angeführten Stellen sollten im Sinne

der Staatsanwaltschaft gegen § 101 des Strafgesetzbuches verstoßen.

Als dem § 100 zuwiderlaufend[1]) waren die Stellen bezeichnet worden, in welchen Herr Lassalle von den Abgeordnetenfesten als von „Saturnalien der deutschen Bourgeoisie", ferner von der „geldbesitzenden Bourgeoisie", von den „Vorurtheilen der besitzenden Klassen" gesprochen hatte, ebenso der Ruf an die Arbeiter: „Erheben wir unsre Arme und verpflichten wir uns, wenn jemals dieser Umschwung, sei es auf diesem, sei es auf jenem Wege, komme, es den Fortschrittlern und Nationalvereinlern gedenken zu wollen, daß sie bis zum letzten Augenblick erklärt haben, sie wollen keine Revolution."

Herr Lassalle wurde in Folge der gegen ihn erhobenen Anklage auf Grund der §§ 100 und 101 von dem Düsseldorfer Landgerichte erster Instanz in contumaciam zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt; die Staatsanwaltschaft hatte das Maximum des Strafmaßes, zwei Jahre Gefängniß, beantragt. Herr Lassalle sowohl wie auch die Staatsanwaltschaft hatten gegen dies Erkenntniß erster Instanz appellirt, und gestern kam die Sache vor der Düsseldorfer korrektionellen Appellkammer abermals zur Verhandlung.

Um 9 Uhr Morgens wurde die Sitzung durch den Landgerichtspräsidenten Herrn Hellwig eröffnet; es hatte sich eine so bedeutende Anzahl von Zuhörern, die zum großen Theil dem Arbeiterstande angehörten, eingefunden, daß kurz nach 9 Uhr die Thüren des überfüllten Saales geschlossen werden mußten.

Nach den gewöhnlichen Befragungen über die Persönlichkeit ꝛc. des Angeklagten, wurde von dem Herrn Berichterstatter das Referat über den bisherigen Verlauf des Prozesses mitgetheilt, und, da die Broschüre „die Feste, die Presse ꝛc." außer in den oben angeführten Stellen auch ihrem ganzen Inhalt

[1]) § 100: Wer den öffentlichen Frieden dadurch gefährdet, daß er die Angehörigen des Staates zum Hasse oder zur Verachtung gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldbuße von zwanzig bis zu zweihundert Thalern oder mit Gefängniß von Einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft. § 101: Wer durch öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen oder durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen die Einrichtungen des Staates oder die Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse oder der Verachtung aussetzt, wird mit Geldbuße bis zu zweihundert Thalern oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

nach als straffällig befunden war, die 38 enggedruckte Seiten lange Flugschrift in extenso vorgelesen. Diese Lektüre begann 9 Uhr 30 Minuten und dauerte ohne Unterbrechung bis 10 Uhr 50 Minuten.

Nachdem auf Antrag des öffentlichen Ministeriums die Einreden der Inkompetenz und der Nichtigkeit der Ladung, die der Angeklagte erhoben hatte, als nichtig verworfen waren, ergriff der Herr Staatsprokurator das Wort: Die in erster Instanz verurtheilte Broschüre enthalte unzweifelhaft Verstöße gegen die §§ 100 und 101 des Strafgesetzbuchs, Schmähungen der Obrigkeit und Aufreizung der besitzlosen gegen die besitzende Klasse. Der Autor der Flugschrift, der dieselbe angeblich gegen die Fortschrittspartei, gegen die liberale Fraktion des Abgeordnetenhauses gerichtet habe, bediene sich ohne Unterschied der Bezeichnungen „Fortschrittler", „Bourgeoisie" und „besitzende Klasse" als synonymer[1]) Begriffe. Er spekulire auf die Leidenschaftlichkeit und Schwäche seiner Zuhörer; seine Agitationsreisen hätten keinen andern Zweck, als die Arbeiter gegen die besitzende Klasse aufzureizen, und eine erste Wirkung dieses strafbaren Verfahrens sei auch bereits eingetreten. Der Herr Staatsprokurator erinnerte an den bekannten Vorfall in der Barmer Versammlung, wo mehrere Anwesende, die nicht zum Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein gehörten und auf Schulze-Delitzsch ein Hoch ausbrachten, aus dem Saal entfernt wurden. „Es ist richtig", sagt Herr Lassalle in seiner Schilderung, „daß mehrere geschwungene Stühle und geschleuderte Bierseidel diesen Rückzug beschleunigten".

Der Herr Staatsprokurator wies ferner auf die Antecedentien[2]) des Angeklagten hin; erinnerte daran, daß der Angeklagte im November 1848 wegen „Aufreizung zum gewaltsamen Widerstande gegen die Regierung bis zum Blutvergießen" und wegen Beleidigung des Staatsprokurators von Ammon I. zu 6 Monaten Gefängniß bereits verurtheilt sei, und beantragte schließlich das höchste Strafmaß: zwei Jahre Gefängniß.

Um halb 12 Uhr begann das Plaidoyer des Herrn Lassalle. Der Angeklagte sprach bis 1 Uhr, wo die Sitzung auf drei Stunden suspendirt wurde, und von 4 bis halb 7 Uhr, also vier volle Stunden, ohne auch nur ein einziges Mal unterbrochen zu werden.

---

[1]) gleichbedeutender. [2]) das Vorleben.

Am Nachmittage war der Andrang noch stärker als am Vormittage, so zwar, daß selbst der bescheidenste Stehplatz in einem Winkel des Saales nur mit wahrhaften Gefahren erkämpft werden konnte. Die Thüren waren förmlich belagert, die Korridore mit Neugierigen und Lassalle's Anhängern gefüllt. Als Lassalle das Justizgebäude verließ, wurde er unter einem dreimaligen Hoch von seinen Freunden bis zum Wagen geleitet.

Plaidoyer des Herrn Ferdinand Lassalle:

„Meine Herren Präsident und Räthe! In den fast zahllosen Prozessen, deren Gegenstand ich war und die fast stets mit meiner Freisprechung endeten, habe ich fast niemals über das Strafmaß gesprochen. Ich habe mich immer nur in quali[1]) vertheidigt und hielt es gleichsam unter meiner Würde, mich auf die quantitative Frage einzulassen. Diesmal muß ich umgekehrt mit der Betrachtung des Strafmaßes sogar beginnen. Der Grund ist einfach. Die politische Leidenschaft soll diesen Räumen nicht nahen, der Richter soll — diese Forderung stellt das Gesetz an Ihr Amt, an Sie — keinen Raum geben in seiner Brust der politischen Leidenschaft, der politischen Stimmung. Es ist dies schwer in einer politisch angeregten Zeit, denn der Richter bleibt immer ein Mensch. Wenn ich also auch milde und menschlich genug bin, um es wenigstens entschuldbar zu finden, wenn der Richter der politischen Stimmung und Leidenschaft in seiner Brust einen gewissen Raum nicht entziehen kann, so giebt es doch hierfür Grenzen. Dieses Urtheil aber, über das ich mich bei Ihnen beschwere und bitter beschwere, überschreitet alle solche Grenzen, so weit man sie auch ziehen mag, durchaus und bis in's Unzulässigste. Dieses Urtheil ist — es thut mir leid, dies sagen zu müssen, aber ich erkläre es Ihnen, Gerechtigkeit heischend, mit höchster Ruhe als meine unumstößliche sittliche Ueberzeugung, und ich werde Ihnen Punkt für Punkt den unwiderleglichsten Beweis dafür vorbringen — dieses Urtheil ist durch und durch dem Quell politischer Leidenschaft entflossen. Und dies beweist zunächst am deutlichsten das Strafmaß. In jeder andern Hinsicht konnte das Urtheil ein maljugé[2]) sein,

[1]) In Bezug auf die Sache selbst. [2]) Irriges Erkenntniß.

wie es deren ja so viele giebt, aber das Strafmaß, zu dem man gegriffen, zeigt unwidersprechlich die Leidenschaft, deren Produkt dieses Urtheil ist."

Der Redner weist nun durch eine Reihe von Fällen nach, daß in Berlin und in ganz Preußen, wegen Vergehen gegen die §§ 100 und 101, deren er angeklagt ist, fast nie mehr als eine Geldstrafe von 25, 50, höchstens 100 Thalern, und nur in den allerseltensten Fällen eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis 4 Wochen erkannt, ja nur beantragt, gegen ihn dagegen das Maximum der gesetzlichen Strafe beantragt und annähernd erkannt worden sei. (Gefängniß von einem Jahr.) Das Gericht habe selbst die Nothwendigkeit gefühlt, dies exorbitante Strafmaß noch besonders zu begründen, aber wie sei ihm diese Begründung gelungen?

Das Urtheil sage hierüber zuerst: „In Erwägung, was das Strafmaß betrifft, daß dem Angeschuldigten das Strafbare seiner Handlungsweise bekannt sein mußte." Dies aber sei ein ganz allgemeines Requisit jeder Strafbarkeit überhaupt. Ohne das Bewußtsein einer Widerrechtlichkeit gebe es bei allen nicht kulposen[1]) Vergehen, nach dem Zeugniß aller Kriminalrechtslehrer gar keine Strafbarkeit, und dieses Motiv habe daher mit dem Strafmaß gar nichts zu thun.

Das zweite Motiv hierüber lautet: „daß er durch seine Rede in den Arbeiterversammlungen gefährlich agitirt hat, wovon die Herausgabe der Broschüre nur eine Fortsetzung ist". „Niemals, meine Herren," fährt der Angeklagte fort, „hat man unvorsichtiger das Geheimniß einer Verurtheilung enthüllt. Der Richter gesteht hier mit einer unglaublichen Aufrichtigkeit, daß er gar nicht eigentlich das angeklagte Vergehen bestraft, die Herausgabe der Broschüre, welche er mit einem „nur" bezeichnet, sondern das, was nicht angeklagt ist und nicht angeklagt werden kann. Meine ganz gesetzliche, auf dem Boden des Vereinsgesetzes stehende Agitation, die niemals von den Behörden verhindert oder angegriffen ist, weil sie dies nicht werden konnte — diese erklärt hier der Richter, weil sie ihm nicht gefällt, ihm gefährlich scheint, eigentlich verurtheilen zu wollen, nicht das angeklagte Vergehen, das er als ein „nur" hinstellt.

„Das dritte Motiv, durch welches das Urtheil das exorbitante Strafmaß rechtfertigt, lautet: — „und daß er wegen

[1]) fahrlässigen.

ähnlichen Vergehens schon bestraft worden". Dieses Motiv bezieht sich auf eine Verurtheilung, die wegen Aufforderung der Bürgerwehr zum Widerstande beim November-Konflikt vom Jahre 1848 gegen mich ergangen ist. Ich habe in dieser Hinsicht zwei Bemerkungen zu machen: die erste würde ich vielleicht zu stolz sein geltend zu machen, wenn ich derselben persönlich bedürfte und wenn sie nicht vielmehr von mir blos deshalb gemacht würde, um einem großen allgemeinen Mißbrauch, der hier wie überall von der Staatsanwaltschaft in den politischen Prozessen getrieben wird, entgegenzutreten. Ueberall kommt die Staatsanwaltschaft bei politischen Prozessen auf Vorbestrafungen aus den Jahren 1848 und 1849 zu sprechen.

„Aber bei dem Thronwechsel haben wir eine Amnestie aller politischen Verurtheilungen erlebt. Die Amnestie beseitigt alle noch nicht eingetretenen Folgen eines Strafurtheils, somit auch die Strafverschärfung, die im Fall der Rezidive[1]) aus einem solchen Strafurtheil sich ergeben kann. Und gleichwohl stolpern hier, wie anderwärts die Staatsanwälte über diese königliche Amnestie hin, als ob sie gar nicht existirte! Ich selbst bin der Bezugnahme auf diese Amnestie keineswegs benöthigt, denn in meinem Falle wird es unmöglich sein, von einer Rezidive oder von einer Aehnlichkeit des Vergehens zu sprechen!"

Der Redner führt nun an, wie bei dem Novemberkonflikt von 1848 ganz besondre, ausnahmsweise Umstände vorgelegen hätten, die überhaupt kein Präjudiz begründen könnten, und wie endlich der Artikel 209 des code pénal,[2]) auf den er damals angeklagt gewesen sei (Widerstand gegen die Regierungsgewalt), nicht das Geringste zu thun habe mit dem § 100 unsers Strafgesetzes.

„So lösen sich — fährt der Redner fort — alle Gründe, durch welche der Richter versucht hat, dies exorbitante Strafmaß zu rechtfertigen, in ein vollständiges Nichts auf.

„Vom Strafmaß zur Strafbarkeit; und nach dem, was ich Ihnen vom Strafmaß gesagt habe, wird es Ihnen nicht mehr verwunderlich sein, zu hören, daß auch von einer Strafbarkeit überhaupt nicht im Geringsten hier die Rede sein kann. Wegen zweier Vergehen bin ich verurtheilt, Vergehen gegen § 100 und gegen § 101; ich wende mich zuerst zu letzterem."

---

[1]) Rückfälle. [2]) Das rheinische Strafgesetz.

Das Vergehen gegen § 101 solle nach dem Urtheil darin vorliegen, daß Angeklagter in seiner rheinischen Rede gesagt und in einer längern juristischen Deduktion ausgeführt habe, „die Verfassung habe auch nicht einen Tag lang zu Recht bestanden", wodurch er, nach dem Urtheil, „die Einrichtungen des Staats dem Haß und der Verachtung ausgesetzt habe". Aber nach § 101 sei nur strafbar, wer durch Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen, oder aber durch Schmähungen oder Verhöhnungen die Einrichtungen des Staats dem Haß oder der Verachtung aussetze. Welche dieser Handlungen solle hier vorliegen? Verhöhnung oder Schmähung? Wo sei das beleidigende Wort? Der zweite Richter werde ihm das so wenig nachweisen können, als es das erste Urtheil vermocht hätte. Es sei eine streng legale, durchaus objektiv gehaltene Rechtsdeduktion, die er geliefert habe.

Oder solle Entstellung oder Erdichtung hier vorliegen? Aber dann hätte das Urtheil doch wenigstens eine Widerlegung dieser seiner strengjuristischen Ausführung, „daß die preußische Verfassung auch noch nicht einen Tag lang zu Recht bestanden habe", versuchen müssen. Dies habe das Urtheil weislich unterlassen. „Ist", ruft der Angeklagte aus, „eine streng juristische Kritik verboten? Wohin ist es gekommen vor den rheinischen Tribunalen? Wie? Mit noch größerem Nachdruck und noch größerer Schärfe habe ich vor dem Berliner Staatsgerichtshofe dieselbe Behauptung plaidirt, daß die preußische Verfassung noch niemals einen Tag lang zu Recht bestand. Ich muß Ihnen dies Plaidoyer aus dem gedruckten stenographischen Berichte meines Hochverrathsprozesses hier vorlesen. (Der Redner thut dies.) Der Präsident des Staatsgerichtshofes, er, der mich jeden Augenblick unterbrach, wenn er in meinen Worten eine Beleidigung des Staatsanwalts zu erkennen glaubte, hat mich in dieser Deduktion nicht einmal unterbrochen. Würde er dies gethan haben, wenn diese Deduktion eine Schmähung oder Verhöhnung des Staatsgrundgesetzes darstellte? Andererseits ist der Oberstaatsanwalt, der damals in Person gegen mich plaidirte, nicht mit Einem Worte meiner Ausführung von der legalen Ungültigkeit der Verfassung entgegengetreten.

„Wäre es nicht eine Ehrenpflicht für ihn gewesen, dem Staatsgrundgesetze zu Hülfe zu kommen und die Entstellung

oder Erdichtung oder mindestens das Irrige meiner Rechtsdeduktion nachzuweisen, wenn dies eben möglich gewesen wäre? Ich provozire hiermit den Staatsanwalt ausdrücklich, mir in seiner Replik zu zeigen, worin und warum meine Deduktion, daß die preußische Verfassung noch nie auch nur einen Augenblick lang zu Recht bestanden hat, erdichtet, entstellt oder auch nur irrig sei. Der Staatsanwalt von heute wird dies eben so wenig können, wie der Oberstaatsanwalt von damals. Wie? wäre es dahin gekommen, daß die Freiheit der juristischen Kritik, das unantastbare Recht streng legaler Deduktion von den rheinischen Tribunalen weniger geachtet würde, als von einem Berliner Ausnahmegerichtshofe?"

Der andere Verstoß gegen § 101 solle darin bestehen, daß Lassalle die Kammermitglieder einen „illegalen Usurpatorenhaufen" genannt habe. Dies könne nur als eine Beleidigung der Kammer und Kammermitglieder erscheinen, aber darüber habe er sich heute nicht zu vertheidigen, denn dies sei ein Vergehen gegen § 102, dessen er heute nicht angeklagt sei, dessen er auch nach § 103 gar nicht angeklagt werden könne, so lange nicht eine Ermächtigung der Kammer, ihn wegen Beleidigung derselben zu verfolgen, eingeholt worden sei. Es habe ihn sehr gewundert zu hören, wie heute der Staatsanwalt grade auf diese angebliche Beleidigung der Kammer, auf diese Bezeichnung ihrer Mitglieder als „eines Usurpatorenhaufens" einen besondern Nachdruck gelegt habe, da er, wie gezeigt, auf Grund des § 102 nicht verfolgt sei, noch verfolgt werden könne: „Die Staatsanwaltschaft will durch Kolorit ersetzen, was der Anklage an juristischem Nerv gebricht. Sie knetet aus drei Gesetzesparagraphen einen monstruösen vierten zusammen, der nirgends im Gesetze existirt. Ich aber bitte es mir aus, meine Herren, daß wir hier beim strengen jus[1]) bleiben."

Ein fernerer Verstoß gegen § 101 solle darin liegen, daß er nach dem Urtheil „ebenso die Anordnungen der Obrigkeit mit Schmähungen überhäuft habe", dadurch nämlich, daß er die bekannte Verwarnungsordonnanz als eine „Vergewaltigung", „Gewaltmaßregelung", „Knebelung" der liberalen Presse bezeichnet habe. „Merkwürdig", ruft der Angeklagte aus, „derselbe Richter, welcher, wie Sie später sehen werden, mich in

[1]) Das gesetzliche Recht.

seiner merkwürdigen Zärtlichkeit für die liberale Presse verurtheilt, weil ich dieselbe angegriffen — hier verurtheilt er mich, weil ich der liberalen Presse zu Hülfe gekommen bin. Ich bin, wie ich Ihnen bekannt, kein Freund der liberalen Presse! aber so sehr ist Recht und Wahrheit mein Wahlspruch, daß ich auch diesen meinen bittersten Gegnern gegenüber keinen Augenblick Anstand genommen habe, ihnen Zeugniß abzulegen für die widerrechtliche Gewalt, die man gegen sie begangen hat. Diese „Vergewaltigung" ist unbestreitbar, und drei Beweise für dieselbe will ich Ihnen auflegen. Die Berliner Gerichtshöfe haben stets die liberalen Blätter freigesprochen, als sie jene Verwarnungsordonnanz in ähnlicher Weise angriffen. Die Kammer hat es sofort nach ihrem Zusammentritt im November 1863 mit einer fast an Einstimmigkeit grenzenden Majorität entschieden, indem sie die Verwarnungsordonnanz für verfassungswidrig erklärte — und endlich das Ministerium hat es selbst eingestanden, indem es jene Ordonnanz hierauf sofort zurückzog. Was also will der Richter? Alle meine Ausdrücke sagen eben nur: „widerrechtliche Gewalt", und sind sinnliche Bilder dafür.

„Der Begriff der Schmähung und Verhöhnung ist durch den Begriff streng gesetzlicher Wahrheit überhaupt ausgeschlossen. Und wenn selbst hier von Schmähung und Verhöhnung die Rede sein könnte, so wäre diese doch nicht gegen die Regierung, sondern nur gegen die Presse selbst von mir gerichtet worden, weil diese jener Vergewaltigung nicht den hinreichenden Widerstand entgegensetzte.

Der Redner verliest zum Beweise die betreffenden Stellen der angeklagten Rede.

Das zweite Vergehen, dessen er angeklagt, sei ein Vergehen gegen § 100. Das Urtheil beschuldige ihn, zu Haß und Verachtung gegen die besitzende Klasse aufgereizt zu haben, und gleichwohl attestire es selbst, daß er nur von der Fortschrittspartei und der liberalen Presse gesprochen. Aber, sage das Urtheil, was er gegen diese sage, sei von ihm der besitzenden Klasse „zugedacht". Diese Gesinnungsinquisition sei überhaupt unzulässig, es komme auf das an, was er gesagt habe, auf seine Verbalhandlung, nicht auf das, was er, nach dieser Gesinnungsinquisition des Richters, etwa gedacht habe. Dieses „zugedacht" beweise der Richter durch folgende Gründe: „daß dies schon aus der Stellung sich entnehmen

läßt, welche der Angeschuldigte der in der letzten Zeit vielfach ventilirten Arbeiterfrage gegenüber eingenommen hat, und in welcher er in agitatorischer Weise im Land herumgezogen ist, um das von der besitzenden Klasse und namentlich durch jene Fraktion und durch die liberale Presse vertretene System anzufeinden."

„Tage und Nächte", ruft der Redner aus, „müßte ich sprechen, um alle Rechtswidrigkeiten zu entwickeln, die in diesen Motiven enthalten sind. Der Richter entnimmt also, wie er hier selbst gesteht, *nicht* aus der angeklagten Broschüre, sondern aus meiner *Gesammtagitation*, d. h. aus lauter extraprozessualischen Fakten, aus lauter Dingen, die nicht den Gegenstand des Prozesses bilden, aus Dingen, die den Richter aus Grund und Boden nichts angehen, wegen deren er nicht verurtheilen darf, wie sehr sie ihm auch mißfielen — aus diesen entnimmt er den Grund zur Verurtheilung! Ja, er entnimmt ihn aus lauter Dingen, die er *nicht kennt*!! Denn was weiß wohl der Richter in der Wahrheit von der „Stellung", die ich zu der „vielfach ventilirten Arbeiterfrage" einnehme? Hat er wirklich — und welche — meine an siebenzig Bogen betragenden Werke, Broschüren und Reden über die soziale Frage gelesen? Oder urtheilt er nicht vielmehr rein vom Hörensagen, nach dem, was ihm seine lieben liberalen Blätter, die er so lieb gewonnen hat vom täglichen Lesen, daß er mich wegen meiner Kritik dieser Götzen verurtheilt, also nach dem, was ihm meine *Feinde* darüber vorzureden für gut befunden haben? Daß man *aburtheilt* im gesellschaftlichen Gespräch darauf hin, was die Zeitungen sagen — ich habe mich darüber in meinem „Bastiat-Schulze" mit bitterer und gerechter Indignation ausgesprochen! daß man aber darauf *verurtheilt* an richterlicher Stelle — ich verhülle mein Haupt vor Scham bei diesem Gedanken!

„Und doch, Sie begreifen, meine Herren, wenn ich ein Kreuzverhör anstellen dürfte mit jenem Richter über den Inhalt meiner sozialen Schriften, über die ökonomischen und wissenschaftlichen Beweise, die ich entwickelt, über die Gründe und Forderungen, die ich geltend gemacht habe — also über die Stellung, die ich wirklich zur Arbeiterfrage einnehme, wie würde jener Richter in diesem Verhöre wohl bestehen? Ich sei in „agitatorischer Weise im Lande herumgezogen", wirft mir der Richter vor. Es hat ihm dies sehr mißfallen, wie

es scheint, und die Bitterkeit dieser Worte, die fast an Landstreicherei erinnern, das Kolorit, soll wiederum den Mangel an jedem soliden Verurtheilungsgrunde ersetzen! Dieser Richter scheint nicht zu wissen, daß England seine größte Maßregel in diesem Jahrhundert, die Aufhebung der Kornzölle, dem verdankt, daß Richard Cobden einige Jahre „in agitatorischer Weise im Lande herumgezogen" ist. Ich sei also, fährt der Richter fort, in agitatorischer Weise im Lande herumgezogen, „um das von der besitzenden Klasse und namentlich durch jene Fraktion — (ergo! sic! politische Fraktion, nicht gesellschaftliche Klassen), und durch die liberale Presse vertretene System anzufeinden". Sehr, sehr höchst merkwürdige Motive, das! Ich kritisire die liberale Presse und die Fortschrittspartei; die Sprache bietet nun folgende Stufenleiter dar, die der Richter unvermerkt durchläuft. Kritisiren, heißt das nicht geistig angreifen? Gewiß! Geistig angreifen aber, sagt sich der Richter, heißt das nicht anfeinden? Und anfeinden, ist das nicht offenbar zum Haß und zur Verachtung anreizen? Und so wäre denn glücklich jede Kritik strafrechtlich verboten.

„Aber wie wäre dann, wenn sich die Parteien nicht geistig angreifen dürfen, ein konstitutioneller Staat nur denkbar? Denn dieser beruht eben auf dem geistigen Kampfe der politischen Parteien! Es machen daher auch alle Parteien und Blätter den reichlichsten Gebrauch hiervon. Mir allein soll, so will der Düsseldorfer Richter, dies verboten sein.

„Es geschieht alle Tage, sage ich, und zwar von den konservativen und Regierungsblättern genau in derselben Weise wie von mir. Sie haben von mir gelernt, meine Kritik der Fortschrittler adoptirt, sich derselben bemächtigt, so sehr, daß bekanntlich damit die liberalen Blätter den Vorwurf begründen (lachend), daß ich der Reaktion diene!"

Der Redner verliest zum Beweis zwei Leitartikel des ministeriellen Organs, der „Nordd. Allg. Ztg.", vom 27. Februar und 29. April d. J.

„Warum verfolgt also die Staatsanwaltschaft die ministeriellen und konservativen Blätter nicht? Warum führt sie zweierlei Maß und Gewicht, während das Gesetz doch nur eines ist?

„Eine zweite Reihe von Betrachtungen, die ich dem Urtheil entgegenstelle, ist folgende: Wie soll ein Angriff gegen die Fortschrittspartei und gegen die liberale Presse einen

Angriff gegen die besitzenden Klassen darstellen? Einer von den folgenden beiden Trugschlüssen muß hier den Richter irregeführt haben: die Fortschrittspartei und die liberale Presse vertreten den Nutzen, den Vortheil und die Herrschaft der besitzenden Klassen — und folglich hat, wer die Fortschrittspartei und die liberale Presse schmäht und anfeindet, die besitzenden Klassen selbst angefeindet und geschmäht, weil er die Vertreter ihrer politischen Herrschaft schmäht. Wie windschief dieses Raisonnement ist, kann Ihnen am kürzesten folgende Betrachtung zeigen. Der § 100 unterscheidet nicht zwischen den Klassen der Gesellschaft. Die nicht besitzenden Klassen sind also durch ihn ebenso sehr geschützt, wie die besitzenden. Ich vertrete nun den Nutzen, den Vortheil, die Herrschaft des Arbeiterstandes. Wer also z. B. in einer liberalen Zeitung mich schmähte und anfeindete, ähnlich etwa wie es jenes Urtheil und jener Staatsanwalt gethan haben, hätte der deshalb die nicht besitzenden, arbeitenden Klassen geschmäht und angefeindet? Wie viele Tausende von Prozessen hätte dann die Staatsanwaltschaft alle Wochen gegen die liberale Presse erheben müssen?!

„Oder aber der Trugschluß, welcher den Richter irre geleitet hat, ist folgender: Die Inhaber von Preß-Instituten und die Mitglieder der Fortschrittspartei gehören immer oder in der Regel den besitzenden Klassen an und folglich hat, wer die liberale Presse angreift, die besitzenden Klassen selbst angegriffen.

„Ich habe bereits bemerkt, daß die nicht besitzenden Klassen durch den § 100 ebenso geschützt sind, wie die besitzenden. Freudenmädchen und Spitzbuben gehören nun immer den nicht besitzenden Klassen an, weil, wer Besitz hat, keines dieser beiden Metiers zu treiben braucht. Andererseits gehören wieder stets die Wucherer den besitzenden Klassen an, weil, wer nichts besitzt, auch nicht wuchern kann. Wer also sich gedrungen fühlte, ein Buch gegen die Spitzbuben, Freudenmädchen oder Wucherer zu schreiben, würde der deshalb die nicht besitzenden und resp. besitzenden Klassen angegriffen haben, weil jene Kategorien von Leuten denselben angehören?

„Nun ja, meine Herren, ich habe die liberale Presse angegriffen, weil ich in der Tiefe meiner Seele von der glühenden Ueberzeugung durchdrungen war und bin, daß sie viel gemeinschädlicher ist, als alle jene drei soeben genannten Kategorien

zusammengenommen, denn diese beschädigen doch nur Einzelne, während jene den gesammten Volksgeist in seiner Wurzel verderben. Ja, ich habe die liberale Presse angegriffen, aber wie? Habe ich wirklich geschmäht? Habe ich die Verleumdungen und persönlichen Verdächtigungen, mit denen sie mich überschüttet hat, ihren Persönlichkeiten zurückgegeben? Nichts von alledem!

„Den Blick immer unverwandt auf die große geistige Kulturentwicklung der Völker geheftet, sah ich, daß und warum die Presse, welche bei ihrem Entstehen der Träger der geistigen Interessen gewesen war, im Laufe der Zeiten sich selber unvermerkt in ihrem innersten Wesen verändert, und sich in den Verderber der Volksintelligenz umgewandelt und zwar nothwendig umgewandelt hatte, weil sie allmälig aus dem Beruf geistiger Vorkämpferschaft durch das Annoncengeschäft zu einer industriellen Spekulation geworden war. Ich sah diese Wunde und erkannte die Gefahr! Ich sah zugleich, daß die Macht ohnmächtig sei gegen diese Wunde, daß ihre Heilung nur aus den innersten Säften des Volksgeistes hervorgehen könne. —

„Da erhob ich mich zu diesem ungleichen Kampfe: Einer gegen Alle! In meinem „Julian, der Literarhistoriker" und in meiner heute angeklagten rheinischen Rede kritisirte ich die Presse in ihrer Essenz und wies nach, wie sich dieser Verderb mit Nothwendigkeit aus dem Wesen der heutigen Preßinstitution durch jenes Annoncengeschäft entwickeln mußte. Grade diese gegen das Wesen der heutigen Preßinstitution gerichtete Kritik war es, welche den Staatsanwalt erster Instanz zu so merkwürdigen Angriffen gegen mich veranlaßte.

„Meine Herren! In diesem ungleichen Kampf, geführt einerseits zwischen mir[1]) und andererseits der gesammten Presse, diesem tausendarmigen Institute, das bereits Regierungen und Könige gestürzt hat, ist es nicht nöthig, daß die Tribunale der Presse beispringen! Sie kann sich schon allein schützen! In diesem Kampfe müßte vielmehr Jeder, welcher Meinung er auch sei, immerhin mit einem gewissen Interesse für mich zuschauen. Diejenigen, die meinen Ansichten huldigen, natürlich

[1]) Wobei Lassalle aber die in Preußen noch sehr stark junkerlich feudale Reaktion auf seiner Seite hatte. Einige Beweise dafür führt Lassalle in seiner Rede weiterhin selbst an. D. H.

mit der höchsten Sympathie und Spannung; diejenigen aber, die nicht meiner Ansicht sind, müßten zusehen, zunächst ohne jede Befürchtung — denn wenn es nicht Wahrheit ist, was ich lehre, was sollte ich vermögen, ich Einzelner gegen jenes, täglich mit hunderttausend Stimmen predigende Institut? Immerhin aber müßten auch selbst diese Gegner meiner Ansicht mit einer immensen Achtung für die Kühnheit und Tiefe meiner Ueberzeugung zuschauen! Es gehört kein Muth dazu, meine Herren, sich Ihrer Verurtheilung auszusetzen! Aber um dessentwillen, was man das allgemeine Wohl erkannt hat, seine Ehre aussetzen und preisgeben den täglichen Zerreißungen und Verleumdungen von tausend Blättern, wie ich es gethan habe — dazu gehört ein Muth und eine Ueberzeugungstiefe ohne Gleichen.

„Soviel, um Ihnen die Neigung zu nehmen, mich zu verurtheilen. — Wäre denn aber eine Verurtheilung wegen meiner Angriffe gegen die Presse, selbst wenn Sie diese Neigung hätten, auch nur möglich? Ich bringe drei Gegeneinreden: Erstens, ich habe nur das Wesen, das Institut der Presse angegriffen, nicht die Person, der § 100 aber handelt nur von Angriffen gegen Personen, während der § 101, der von den Einrichtungen handelt, die Presse nicht schützt, weil sie keine Staatseinrichtung ist. Zweitens, wenn ich selbst die Personen angegriffen hätte, so habe ich keine Klasse angegriffen, die liberalen Zeitungsschreiber bilden keine Klasse, keine äußerlich erkennbare Mehrheit, wie das Gesetz dies für den § 100 nach der konstanten Jurisprudenz des Obertribunals erfordert. Drittens, wenn ich eine Klasse angegriffen hätte, so habe ich doch nicht zu „Haß und Verachtung" gegen sie angereizt. Denn hierunter wird sich nur frivole Schmähung, niemals aber, wenn der Volksgeist nicht ausgehungert werden soll, indem man ihm alle geistige Nahrung abschneidet, eine gedankentiefe theoretische Kritik verstehen lassen. Ist es nun frivole Schmähung, oder ist es eine gedankentiefe Kritik gewesen, welche ich gegen die Presse gerichtet habe? Ich appellire an Ihr Gewissen. Aber auch äußere Beweise kann ich Ihnen genug dafür auflegen, und zwar die Anerkennung dessen durch große Organe der Presse selbst. So hat damals die „Wochenschrift des deutschen Reformvereins" zu Frankfurt am Main, das Hauptorgan der großdeutschen Partei, die heute angeklagte Rede trotz des dazu erforderlichen bedeutenden Raumopfers

fast in extenso abgedruckt, mit der Erklärung, daß sie die tiefste Kritik und die furchtbarsten Wahrheiten enthalte, welche jemals über die heutige Presse ausgesprochen worden seien.

„Ich übergehe eine Reihe ähnlicher Eingeständnisse der konservativen Organe, der „Nordd. Allg. Ztg.", der „Kreuzzeitung", der „Augsb. Allg. Ztg.", welche ich verlesen könnte, um mich sofort zu einem Aktenstück von noch weit größerer Wichtigkeit, zu einem offiziellen Dokumente zu wenden.

(Hierauf wurde die Sitzung auf drei Stunden unterbrochen.)

„Ich war", ergriff Lassalle nach der Pause wieder das Wort, „heut Vormittag soweit gekommen, Ihnen ein offizielles Aktenstück von entscheidender Bedeutung für diesen Prozeß mittheilen zu wollen. Es ist dies nichts Anderes, als die wenige Wochen nach dem Erscheinen der angeklagten Broschüre von dem Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg, in der Kammersitzung vom 19. November v. J. gehaltene Rede, die ich Ihnen hier aus dem amtlichen stenographischen Berichte vorlesen werde. Der Minister kommt in derselben ausdrücklich auf die heut angeklagte Broschüre zu sprechen, er bemächtigt sich derselben, er adoptirt ausdrücklich meinen Nachweis, daß die Presse von heute statt Vorkämpfer großer politischer Aktionen zu sein, nur auf einer Annoncenspekulation beruhe. Seine Worte vindiziren mir gradezu ein „Verdienst" für den gründlichen theoretischen Nachweis, mit welchem ich der Presse von heute entgegengetreten bin." (Lassalle verliest hier die Rede des Ministers aus dem amtlichen stenographischen Berichte.)

„Der Minister vindizirt mir also ein Verdienst in offizieller Rede im gesetzgebenden Körper, und der Staatsanwalt verfolgt mich wegen dieses Verdienstes? Der Minister nennt gleichfalls, unter Bezug auf die Beweisführung in meiner Rede, die Presse eine Annoncenspekulation. Will der Minister gleichfalls zu Haß und Verachtung gegen die besitzenden Klassen aufreizen? Nun wohl, der Minister ist nicht Deputirter, er ist nicht gedeckt durch jenes Gesetz, welches nur die Kammermitglieder für unverantwortlich für ihre Reden erklärt. Warum ist der Minister also nicht von der Staatsanwaltschaft verfolgt worden?

„Sie sehen, meine Herren — und mit diesen Worten trete ich jetzt ein Beweisthema an, welches ich Ihnen von

nun an fortlaufend bei allen Punkten, um die es sich heute handelt, belegen werde — was ich sage, ist von einer solchen Tiefe der Wahrheit, von einer solchen Macht der Intelligenz getragen, daß es immer einige Monate darauf — ich werde Ihnen dies, wie gesagt, fortlaufend in dem noch übrigen Theile meines Plaidoyers beweisen — aus dem Munde der offiziellen Leiter der Gesellschaft wiederhallt.[1]) Und mich hat man deshalb verurtheilt?! Ist ein solches maljugé dagewesen? Eine höchst bittere Bemerkung reiht sich hieran. So lange die Welt steht, hat jedes einmal bestehende Regiment sich leider immer für unangreifbar erklärt. Es ist das gewiß sehr traurig, und hat zu allen Zeiten der Freiheit die tiefsten Wunden geschlagen. Es hat die patriotischen Bürger gezwungen, jeden Fortschritt und jede Entwicklung mit ihrem Herzblute zu erkaufen. Es ist dies also sehr traurig, sage ich, aber es ist mindestens bekannt. Schon der Dichter ruft aus:

„Die Wenigen, die was davon erkannt,
Und thöricht genug, ihr volles Herz nicht wahrten,
Hat man seit je gekreuzigt und verbrannt."

„Es ist also mindestens bekannt, sage ich, und Jeder hat in solchem Falle sich im Voraus darein ergeben und sich resignirt.

„Daß aber auch eine Oppositionspresse und Oppositionspartei für kritisch unangreifbar erklärt wird — das ist ein „Fortschritt", den dieses Urtheil zuerst erfindet, und für den es verdiente, in irgend einem historischen Museum in Spiritus aufbewahrt zu werden! daß es in den Jahrbüchern der Geschichte mit aller ihm gebührenden Kritik aufbewahrt werde — dafür werde ich sorgen. . . .

„Jetzt aber erst, nachdem ich die Motive dieses Urtheils widerlegt, gehe ich dazu über, die drei juristischen Gründe zu entwickeln, welche jede, wie immer motivirte Verurtheilung unmöglich machen. Drei Requisite müssen nach § 100 zusammentreffen, um eine Strafbarkeit zu begründen: A. gegen eine äußerlich erkennbare Mehrheit von Personen, gegen

---

[1]) So advokatorisch geschickt diese Wendung, so wenig kann sie über die Thatsache hinwegtäuschen, daß nicht die „Tiefe der Wahrheit" der Lassalle'schen Kritik war, welche das reaktionäre preußische Kabinet veranlaßte, sich dieselbe zu eigen zu machen. Es nahm wie das Geld, so auch die Schlagworte, wo es sie fand, wenn sie nur im Moment seinen Zwecken entsprachen.

eine Klasse also muß die Aufreizung gerichtet, B. zu Haß oder Verachtung dieser Klasse muß aufgereizt und C. es muß dadurch der öffentliche Frieden gefährdet — nicht gestört — aber doch gefährdet worden sein."

Lassalle zeigt nun ad A., daß das erste Requisit nicht zutreffe, weil er nicht von den „besitzenden Klassen", ja nicht einmal von der „Bourgeoisie", sondern nur von den „Angehörigen der Fortschrittspartei" gesprochen habe. Die beiden einzigen Stellen, pag. 8 und 14 der Broschüre, wo er von „Bourgeoisie" gesprochen, hätten jedenfalls mit Haß und Verachtung nichts zu thun. Wenn er das rheinische Abgeordnetenfest die „Saturnalien der deutschen Bourgeoisie" genannt habe, so habe er dies Fest, bei welchem der Richter etwa in ungenauer Auffassung an Orgien gedacht habe, die sich in spätern Zeiten damit verbanden, nur in seinem strengen altklassischen Sinne genommen, wie er dies ja auch in der Broschüre selbst erkläre, nach welcher bei diesem Feste die Umkehrung stattfand, daß sich die Herren als Sklaven und die Sklaven als Herren geberdeten. Ueberdies habe, wie aus dem Kommissionsberichte der zweiten Kammer S. 65 ausdrücklich hervorgehe, wie auch durch das Obertribunal (Oppenhoff,[1]) Strafgesetzbuch § 100 Nr. 1 mit bloßen Beleidigungen und Verleumdungen nichts zu thun.

Wenn er aber auch von „Bourgeoisie" gesprochen hätte, so stände die Sache doch noch ganz ebenso, denn auch „Bourgeoisie" bedeute niemals soviel wie „besitzende Klassen", sondern bezeichne immer nur ein bestimmtes Kollektivum von Gesinnungen und Ansichten, somit keine äußerlich erkennbare Mehrheit von Individuen. So gehöre ein großer Adliger doch auch zu den „besitzenden Klassen", und dennoch werde es Niemanden einfallen, ihn einen „Bourgeois" zu nennen. Der Grund hiervon liege auch nicht in dem Adelstitel. Denn andererseits habe er selbst in seinem Verein Kaufleute, Unternehmer, Advokaten, Professoren, Männer also, die in jeder Hinsicht den besitzenden Klassen angehören. Seien diese, sei er selbst, der gleichfalls äußerlich den besitzenden Klassen angehöre, „Bourgeois" zu nennen? „Und wer", ruft der Angeklagte aus, „Fortschrittler" identifizirt mit „besitzenden

[1]) Hier fehlen im Original die Beziehung der Stelle bei Oppenhof, sowie die Worte „erkannt ist." D. H.

Klassen" oder mit „Bourgeoisie", im Sinne von besitzenden Klassen, wie der Staatsanwalt und das Urtheil in erster Instanz so ausdrücklich gethan hat, der behauptet, daß die konservative Partei, die Regierung und das Königthum keine Anhänger in den Reihen der besitzenden Klassen habe. Wie? hat nicht das Königthum noch erstaunlich viel Anhänger in den besitzenden Klassen, Millionäre, Fabrikanten, Banquiers, große Beamten? Sind diese konservativen Besitzenden „Fortschrittler", sind sie „Bourgeois"? Wer behauptet, „daß das Wort „Fortschrittler" mit „besitzenden Klassen" identisch, wie der Staatsanwalt und das Urtheil erster Instanz dieses gethan, der entzieht mit einem einzigen Strich, mit einer einzigen Volte dem Königthum alle Anhänger in den besitzenden Klassen."

Endlich beweist der Angeklagte durch Vorlesung einer längeren Stelle seines „Arbeiterprogramms", pag. 20 bis 22,[1]) daß er das Wort „Bourgeoisie" immer nur in dem ganz bestimmten Sinne von Anhängern eines direkten oder indirekten Census (Drei-Klassen-Wahlgesetz) nehme und dies seinen Anhängern auf das Nachdrücklichste in seinen Agitationsschriften eingeschärft habe. „Bourgeoisie" sei also nur der europäische Ausdruck für dieselben politischen Ansichten, für welche „Fortschrittler" der spezifisch preußische Ausdruck sei.

Auch der erste Richter würde ihn also niemals haben verurtheilen können, wenn er die vorgelesene Stelle seines Arbeiterprogramms gekannt hätte, und der Richter zeige hiermit, wie wenig er in Wahrheit von der „Stellung" wisse, die der Angeklagte zu der „in der letzten Zeit vielfach ventilirten Arbeiterfrage" einnehme. Wer zu den besitzenden Klassen gehöre, sei äußerlich erkennbar durch seinen guten Rock, wer zu dem Arbeiterstande gehöre, durch seinen Kittel, aber die liberalen Ansichten gäben sich nicht auf der Achselklappe zu erkennen. Es liege somit keine äußerlich erkennbare Mehrheit von Personen vor.

Ad B. Ebenso wenig habe er zu Haß und Verachtung im Sinne von § 100 angereizt, denn dieser Paragraph spreche nur von Personen. Er aber, der Angeklagte, richte seine Kritik überall nur gegen die Zustände und Einrichtungen

---

[1]) Bd. II, S. 27—29 unserer Ausgabe. Vergl. auch unsere Note an jener Stelle. D. H.

der Gesellschaft, von denen, wie er in seinen Agitationsschriften ausdrücklich erkläre, die Personen nur das unbewußte, unschuldige Produkt seien. Zum Beweise dessen liest der Angeklagte zwei Stellen seiner Schriften (Wissenschaft und Arbeiter pag. 33[1]) und Indirekte Steuern pag. 34)[2]) vor.

„Wie?" ruft der Angeklagte aus, „Königthum und Kirche müssen es sich täglich gefallen lassen, kritisirt zu werden, und die Bourgeoisie allein wollte dies nicht?"

Ad C. sei hier auch nicht der „öffentliche Friede gefährdet". Haß und Verachtung und Anreizung dazu seien theoretische Gefühle, die als solche den Staat nicht angingen, so lange sie in der Innerlichkeit der Brust eingeschlossen bleiben; erst dann würde, wie der § 100 zeige, die Anreizung strafbar, wenn sie die Natur habe, zu äußeren Handlungen zu führen. Dies habe auch bereits das Obertribunal durch Urtheil vom 2. März 1853 kassirend entschieden. Nicht jede Anreizung zu Haß und Verachtung sei also strafbar, wie dies das Urtheil erster Instanz mit völliger Verkennung des Gesetzes annehme. Daß aber seine Anreizung zu Haß und Verachtung die besondere Natur gehabt habe, den öffentlichen Frieden zu gefährden, habe selbst das erste Urtheil nicht konstatiren können. (Der Angeklagte verliest zum Beweis dessen die betreffenden Urtheilmotive.) Da in diesen somit nur in facto konstatirt sei, daß er „die besitzende Klasse bei den Arbeitern in Verachtung zu bringen und letztere gegen dieselbe aufzureizen den Zweck habe", nirgends aber die Möglichkeit einer praktischen Störung (dies heiße „Gefährdung") des öffentlichen, des Straßenfriedens, so läge in dieser Hinsicht Kassationszwang in Bezug auf das Urtheil erster Instanz vor. „Sie sehen", fährt Lassalle fort, „mit welcher Offenheit und Loyalität im Vertrauen auf Ihr Gewissen ich diese Sache plaidire, denn wenn Sie mich nicht freisprechen wollen, so können Sie mir nichts Lieberes thun, als das Urtheil „aus den Gründen des ersten Richters" bestätigen. Es liegt dann, weil das Hauptrequisit des Gesetzes, die Thatsache der Friedensgefährdung, durch kein Motiv des Urtheils konstatirt ist, Kassationsnothwendigkeit vor."

Er wolle aber sofort durch drei absolute Gegenbeweise darthun, daß hier von einer Gefährdung des öffentlichen

[1]) Bd. II, S. 90 unserer Ausgabe.
[2]) Bd. II, S. 275 unserer Ausgabe.

Friedens in der That nicht die Rede sein könne. Erstens: Der erste Beweis sei die Intelligenz seiner Bewegung. Ihm sei mit Tumult, mit Todtschlagen von Fortschrittlern, mit Zertrümmerung von Fabriken und Pressen offenbar nicht gedient und viel geschadet. Zweitens aber, wie hätten denn solche gegen Personen und Eigenthum gerichtete Unruhen auch nur möglicherweise aus seiner Agitation hervorgehen können. Was er auf jeder Seite seiner Schriften predige, sei nicht ein Angriff gegen Personen, sondern, wie bereits gezeigt, gegen die Zustände und Einrichtungen der Gesellschaft. Was er auf jeder Seite seiner Schriften predige, sei: durch Intervention der Gesetzgebung die Arbeiterfrage zu lösen und zu diesem Zweck, durch Einführung des allgemeinen und direkten Wahlrechts, die gesetzgebende Gewalt in die Hand zu bekommen. (Der Angeklagte verliest zum Beweis dessen zwei Stellen seiner Schriften „Antwortschreiben" S. 36[1]) und „Arbeiterlesebuch" S. 41,[2]) in welchen dies den Arbeitern als Quintessenz der gesammten Agitation hingestellt wird.) „Also nicht zur Störung des öffentlichen Friedens, zur Beschädigung an Personen und Eigenthum, sondern zur Beseitigung unsrer gegenwärtigen Staatseinrichtung, des Drei-Klassen-Wahl-Gesetzes, reize ich an. Es ist also ganz klar, reize ich zu irgend etwas Ungesetzlichem an, so ist es zu nichts Geringerem, als zur gewaltsamen Beseitigung des Drei-Klassen-Wahl-Gesetzes, zur gewaltsamen Revolution, zum Hochverrath, um die Staatsmaschine in unsre Hand zu bekommen! In dieser Hinsicht war jene Hochverrathsanklage, welche im März d. J. in Berlin gegen mich verhandelt wurde, und die meine ganze Agitation umfaßte, ganz konsequent! Wenn irgend ein Vergehen, so ist es dies höchste Verbrechen, welches hier vorliegt! Ich stand also bereits unter dieser Anklage, und es ist durch rechtskräftiges Urtheil entschieden, daß ich allerdings einen Umsturz der bestehenden Verfassung erstrebe, aber auf die rechtmäßigste und friedlichste Weise von der Welt, durch das Gewinnen der öffentlichen Ueberzeugung und Einsicht." Diese Anklage also sei bereits gerichtet, jene andre aber, um die es sich heute handle, sei unmöglich.

Der dritte Gegenbeweis sei der, daß er grade in der an-

---

[1]) Bd. II, S. 443—445 unserer Ausgabe.
[2]) Bd. II, S. 555 unserer Ausgabe.

geklagten Rede pag. 27 aus den daselbst entwickelten Gründen die Arbeiter aufgefordert habe, bei den Wahlen *für* die Fortschrittler zu stimmen. Wie also sei eine praktische Beschädigung der Fortschrittler, eine praktische Störung des öffentlichen Friedens auch nur möglich gewesen, in Folge einer Rede, in welcher er seine Anhänger zwar lehre, was sie theoretisch über die Fortschrittler zu denken hätten, sie zugleich aber zur praktischen Unterstützung derselben antreibe? Dies sei ein souveräner Gegenbeweis, denn in demselben Augenblick, in welchem man eine Partei praktisch unterstütze, in demselben Augenblick könne man unmöglich zugleich die Personen oder das Eigenthum derselben praktisch beschädigen und vernichten. Wie wolle ihm also der heutige Richter die Gefährdung des öffentlichen Friedens konstatiren? Wie wolle er — denn auf Papier freilich ließe sich alles konstatiren, Papier sei geduldig — wie wolle er es in seinem *Gewissen* konstatiren?

„Ich komme jetzt", fährt der Redner fort, „zu dem letzten und wichtigsten Motiv des Urtheils, dem wahren Tragebalken desselben, dessen Betrachtung ich eben deshalb bis jetzt verschoben habe. Das Urtheil sagt: „daß die in der Broschüre enthaltenen Angriffe der Bourgeoisie und die Ausfälle gegen die Presse *nur den Zweck haben können*, die besitzende Klasse bei den Arbeitern in Verachtung zu bringen und sie gegen dieselbe aufzuregen." Der Richter attestirt also hier selbst, daß er, wenn er an einen ernsthaften, einen heilsamen, einen berechtigten Zweck dieser Agitation hätte glauben können, natürlich weit entfernt gewesen wäre, dieses Urtheil zu fällen. Das angeführte Motiv erklärt sich auch nur durch einen von dem Staatsanwalt, Herrn Effertz, in erster Instanz mit höchstem Nachdruck aufgestellten Satz: „Der Angeklagte *erhebt wider besseres Wissen eine bereits seit zwanzig Jahren zerrissene Fahne*." Dieser Satz, m. H., hat *wörtlich* so in einem der Leitartikel gestanden, welche die *Volkszeitung* in Berlin im Sommer vorigen Jahres gegen mich geschrieben hat. Sie sehen also beiläufig auch hier wieder, mit welchem Recht ich behaupte, daß es die Stimme meiner *Feinde* ist, die aus dem Urtheil erster Instanz und dem Plaidoyer des Staatsanwalts spricht. Diese Unterstellung aber, von der bereits seit zwanzig Jahren zerrissenen Fahne, einmal zugegeben — was ist da natürlicher, als dieses Urtheil? Es ist also eine unwahre, frivole, nur zu stupidem Klassenhaß und Erbitterung

treibende Bewegung! Einen andern Zweck kann wenigstens der erste Richter, wie er selbst in dem angeführten Motiv bezeugt, bei seiner Auffassung dieser Agitation, sich nicht als möglich vorstellen — und diese Auffassung einmal zugegeben, wer sympathisirt da nicht mit dem edlen Zorn des Richters?

„Dieses Motiv urtheilt also über das gesammte Verdienst au fond meiner Agitation, über das philosophische und ökonomische Verdienst derselben, über die Frage: ist es eine große kulturhistorische Bewegung, die ich erregt habe, oder nicht? Hierüber urtheilt jener Richter ab, in meiner Abwesenheit, und ohne meine Schriften zu kennen! Heute bin ich selbst da, aber kann ich wirklich diese Frage vor Ihnen plaidiren. Welch merkwürdiger Prozeß, wo die wichtigste Frage, um die es sich handelt, nicht einmal plaidirt werden kann! Denn welche Zeit wäre wohl erforderlich, um vor Ihnen zu entwickeln die philosophischen, die ökonomischen Gründe, die historischen und statistischen Beweise, kurz das gesammte Material, welches das geistige Fundament meiner Agitation bildet und einen Umfang von fast siebzig Bogen füllt? Sie finden gewiß schon, daß ich jetzt einen ungebührlichen Gebrauch von Ihrer Zeit mache, wie viel Tage und Wochen würde ich aber plaidiren müssen, um diese Frage zu erörtern? In dieser Lage würde ich sein, wenn ich nicht glücklicher Weise in aller Kürze äußere Beweise von unwidersprechlicher Natur vorbringen könnte.

„Ja, meine Herren, seitdem mein Bastiat-Schulze erschienen, haben die berühmtesten Koryphäen der deutschen Gelehrten, jene Männer, die den Stolz der Nation bilden, Namen, vor denen sich selbst der Staatsanwalt und der Richter erster Instanz in Verehrung verbeugen würden, mir schriftlich und mündlich ihre begeistertste Sympathie und Zustimmung zu erkennen gegeben. Sie haben mir bestätigt, wenn ich noch einer solchen Bestätigung bedürfte, daß ich Recht habe in jeder Zeile und in jeder Silbe! Aber ich werde Ihnen sofort einen noch stärkern Beweis vorlegen. Ich werde jetzt einen Namen nennen, der von jedem rheinischen Tribunal nicht mehr mit Verehrung, sondern nur mit der höchsten Ehrfurcht wird gehört werden können![1]) Den Namen

[1]) Da es sich bei dieser Rede um ein Plaidoyer vor Gericht und gegen eine ungewöhnlich hohe Verurtheilung handelt, so gehen wir auf diesen und die folgenden Hinweise für die Rechtmäßigkeit der Lassalle'schen Bewegung hier nicht weiter ein. D. H.

eines Mannes, welcher ein Diener und zugleich ein Fürst der Kirche seit langen Jahren in die ernstesten Studien vertieft, von den Katholiken der Rheinprovinz fast wie ein Heiliger betrachtet wird, den Namen des Bischofs von Mainz, Freiherrn v. Ketteler. Der Herr Bischof hat sich in seinem Gewissen gedrungen gefühlt, seinerseits ein Werk über die Arbeiterfrage („die Arbeiterfrage und das Christenthum") zu veröffentlichen, in welchem er Punkt für Punkt alle meine Kontroversen mit den Fortschrittsökonomen durchgeht und Punkt für Punkt Zeugniß für die Wahrheit und Unumstößlichkeit meiner Beweise ablegt. Erlauben Sie mir, Ihnen nur wenige Beispiele anzuführen.

„Sie erinnern sich des Hauptfundaments dieses ganzen Streits, jenes „ehernen ökonomischen Gesetzes", wie ich es in meinem „Offenen Antwortschreiben" nannte, nach welchem der Arbeitslohn unter Angebot und Nachfrage auf die Dauer dnrchschnittlich nie über das Minimum des nothwendigsten Lebensunterhalts hinaussteigen kann. Der ganze Streit, sage ich, dreht sich um die Anerkennung dieses Gesetzes. Alles, was ich in meinen Agitationsschriften entwickle, ist mit solcher Nothwendigkeit aus demselben hergeleitet, daß einer der Chefs meiner Gegner, der Fortschrittsökonom Herr Max Wirth in seinem Blatt „Der Arbeitgeber" hat drucken lassen: auf dieses Gesetz müsse der ganze Kampf beschränkt werden, denn sei dasselbe einmal zugegeben, so sei alles Andre mit logischer und unwidersprechlicher Nothwendigkeit daraus entwickelt; jenes Gesetz aber sei erfunden und erlogen.

„Hören Sie, was der Bischof über diesen Hauptpunkt sagt:

„Die materielle Existenz des Arbeiterstandes, die Beschaffenheit aller nothwendigen Lebensbedürfnisse für den Arbeiter und seine Familie ruht nämlich mit so wenigen Ausnahmen, daß sie diese Regel nicht alteriren, auf dem Arbeiterlohn, und der Arbeitslohn bestimmt sich in unserer Zeit nach der Lebensnothdurft im strengsten Sinne, d. h. nach dem, was der Mensch unumgänglich nothwendig bedarf, wenn nicht seine physische Existenz vernichtet werden soll. Die Wahrheit dieses ist durch die bekannten Kontroversen zwischen Lassalle und seinen Gegnern so evident gemacht, daß nur die Absicht, das Volk zu täuschen, sie bestreiten kann. In ihr liegt, wie mit vollem Recht behauptet wird, die ganze Arbeiterfrage! auf der einen Seite die Arbeiternoth, auf der

andern Seite der Probirstein für den Werth aller Vorschläge, dem Arbeiterstande zu helfen."

Sie sehen, meine Herren, meine Sprache war sogar noch milder, als die des Bischofs. Ich ließ in meinem „Antwortschreiben" den Fortschrittsökonomen noch die Wahl, entweder von der Sache nichts zu verstehen, oder das Volk täuschen zu wollen. Auf die Beweise fußend, welche ich in meinem „Antwortschreiben", in meinem „Arbeiterlesebuch" und in systematischer Form in meinem Bastiat-Schulze darüber vorgetragen habe, geht der Bischof so weit, den Fortschrittlern nicht einmal mehr jene Wahl zu lassen, sondern trotz aller Rücksicht und evangelischen Milde, die ihm in seiner Stellung so Pflicht wie Natur ist, gradezu zu erklären: jenen meinen Satz nach den von mir vorgebrachten Beweisen noch länger bestreiten, heiße die „Absicht" haben, das „Volk zu täuschen".

„Was meinen Sie, meine Herren, zu dieser „seit zwanzig Jahren zerrissenen Fahne", die ich „wider besseres Wissen" schwinge? Bin ich berechtigt oder nicht, gegen jenen Richter und jenen Staatsanwalt den Text zu predigen: Nunc erudimini qui judicatis terram. „Jetzt lernet Ihr, die Ihr die Erde richtet."

„Ebenso sagt der Bischof pag. 62: „Die Partei, deren Hauptvertreter Lassalle selbst ist, hat das unbestreitbare Verdienst, die in den ersten Abschnitten geschilderte Lage des Arbeiterstandes, wonach er großentheils mit seiner ganzen Existenz auf die eigentliche Lebensnothdurft beschränkt ist, mit unerbittlicher Schärfe und Wahrheit aufgedeckt zu haben ꝛc." Sie sehen, was nach jenem Urtheil und nach jenem Staatsanwalt mein Verbrechen ist, es ist mein Verdienst, mein unbestreitbares Verdienst in den Augen des Bischofs. Und in Bezug auf meine Kritik der Schulze'schen Hülfsmittel bezeugt der Bischof pag. 57: „daß dazu die von der liberalen Partei als Hülfsmittel in Vorschlag gebrachten Genossenschaften im Ganzen und Großen nicht ausreichen, ist in neuerer Zeit hinreichend und evident bewiesen. In dieser Hinsicht sind die Ausführungen von Lassalle unwiderlegt und unwiderleglich."

„Was meinen Sie, meine Herren, zu dieser „bereits seit zwanzig Jahren zerrissenen Fahne". Bin ich, oder bin ich nicht berechtigt zu predigen: „nun erudimini etc." Der Redner führt jetzt noch einige weitere Stellen an aus dem

Werke des Bischofs, die er in der Regel mit denselben Fragen schließt. Er konstatirt dann, daß der Bischof in Bezug auf die Gerechtigkeit der „von Lassalle vorgeschlagenen Maßregeln" ausdrücklich erkläre, daß vom Standpunkte des Staats, der Wissenschaft und der liberalen Partei aus, „wohl sicherlich gar kein Bedenken zu erheben sei". Nur bei Voraussetzung der Göttlichkeit des Privateigenthums sei ein solches Bedenken etwa möglich. Die einzige Befürchtung, die der Bischof ausspreche, sei die einer „Ueberstürzung" bei Ausführung der von ihm durchaus ausführbar gehaltenen Lassalle'schen Maßregeln.

„Was", ruft der Redner aus, „treibt diesen Kirchenfürsten an, mit dieser Schärfe, die oft noch die Schärfe meiner eignen Sprache übertrifft, Zeugniß abzulegen für die Wahrheit meiner Lehre? Will der Bischof gleichfalls „zu Haß und Verachtung anreizen?" Was anders treibt ihn an als die gleiche Ueberzeugung mit mir, daß hier eine Wunde im nationalen Leben vorliegt, zu deren Erkenntniß die Nation gleichsam mit geistiger Gewalt gezwungen werden muß, wenn der Volkskörper nicht zu Grunde gehen soll?

„Sie haben den Bischof gehört. Wollen Sie jetzt einen noch wichtigeren Zeugen vernehmen?" Dieser Zeuge sei Niemand anders, als der König von Preußen!

„Sie haben von jener schlesischen Weberdeputation gehört, die vor Kurzem eine Audienz beim Könige hatte. Nach derselben wurde den Webern eröffnet, sich Tags darauf im Staatsministerium einzufinden, um hier das zu erhalten, was sie über den Vorgang in der Audienz veröffentlichen dürften. Die Arbeiter begaben sich hierauf zu mir, legten diesen, somit ein durchaus authentisches Dokument bildenden Bürstenabzug, den ich den Akten beifügen werde, in meine Hände und autorisirten mich, jeden beliebigen Gebrauch davon zu machen. Es heißt am Schlusse dieses im Staatsministerium selbst gefertigten Berichts wie folgt: „Mit dem Trost einer möglichst baldigen gesetzlichen Regelung der Frage und dadurch Abhülfe ihrer Noth entließen Se. Maj. die Deputation. Das königliche Versprechen wird erhebend und ermuthigend in allen Thälern des Riesengebirges wiederhallen und vielen hundert duldenden redlichen Familien neue Hoffnung und neue Kraft zu muthigem Ausharren geben."

„Also ist bereits die Anerkennung unseres Haupt-

grundsatzes, daß nicht durch das laisser faire et laisser aller[1]) der freien Konkurrenz, wie die Fortschrittsökonomen als ein unverbrüchliches ökonomisches Gesetz behaupten, sondern durch die Gesetzgebung die Arbeiterverhältnisse zu regeln seien — bereits ist die Anerkennung dieses Hauptgrundsatzes, welcher den prinzipiellen Boden des Kampfes zwischen mir und den Fortschrittsökonomen bildet (vergl. „Arbeiterlesebuch" pag. 41,[2]) „Antwortschreiben" pag. 36),[3]) durch den König selbst erreicht und durch ein königliches Versprechen besiegelt.

„Wie war dieser rasende Erfolg nur möglich und zwar im Laufe eines Jahres? Pflegt sich die Wissenschaft so rasch der Praxis zu unterwerfen? Ich habe im Gegentheil in meinen „Indirekten Steuern" gezeigt, daß z. B. die Einsicht von der Verderblichkeit der auf nothwendige Lebensmittel gelegten Steuer sich seit dreihundert Jahren durch alle wissenschaftlichen Kompendien schleppt, ohne deshalb sich die Praxis unterworfen zu haben. Wie also, frage ich, war bei der weit schwierigeren Frage, um die es sich bei meiner Agitation handelt, in der kurzen Zeit eines Jahres ein so erstaunlicher Erfolg auch nur möglich? Habe ich von meinem Vorfahr Faustus den Höllenzwang geerbt?

„Ich will Ihnen das Geheimniß dieser Erfolge jetzt enthüllen, meine Herren, und Ihnen dadurch den letzten Einblick in das Verständniß meiner Agitation gewähren. Zwei Dinge mußten zusammenkommen. Zunächst die höchste Wissenschaftlichkeit dieser Bewegung! Mit einem Panzerhemde von Stahl, mit unzerreißbaren Maschen, mußte jeder meiner Beweise umstrickt sein. Wehe mir, wenn eine einzige Masche riß!

„Aber dies war noch nichts. Ich hätte, trotz aller Wissenschaftlichkeit, Jahrhunderte lang gelehrte Werke schreiben können, ohne daß sich die Praxis darum gekümmert hätte! Die Großen der Erde haben keine Nöthigung, keine Veranlassung und nicht die Gewohnheit, sich um das zu kümmern, was der einsame Denker in seinem Zimmer schreibt.

„Aber die Massen durchdringen mit dem Wiederhall diese Lehre, aber sicher ihrer Wahrheit mit ihr auf den großen Markt treten, aber sich aus dem tausendfachen Echo der Volks-

[1]) Gehen lassen und geschehen lassen.
[2]) Bd. II, S. 555 unserer Ausgabe.
[3]) Bd. II, S. 443 unserer Ausgabe.

stimme, das selbst die Gegner nur vermehren, einen Keil schmieden, um anzupochen an das Gewissen der Bischöfe und das Pflichtgefühl der Könige — das war es, worauf es hier ankam!

„Das Urtheil konstatirt es in einer kurzen und dunklen Wendung als ein besonderes Unrecht, daß ich mich an die Arbeiter wende. Dieser dunkle Satz findet seine Erläuterungen in den Ausführungen des Staatsanwaltes erster Instanz, welcher gleichfalls darin, daß ich mich an die Arbeiterklasse wandte, einen Beweis mehr für die Verwerflichkeit meiner Bestrebungen sah! Ich werde dem Staatsanwalt und dem Richter erster Instanz, um milde zu sein, antworten: Sie verstehen ganz und gar nichts von diesen Dingen.

„Abgesehen davon, daß die Arbeiter sehr gut meine Lehren begriffen haben, denn sie sind Menschen, wie Sie, meine Herren, und der Vernunft zugänglich, wie Sie, abgesehen davon, daß ohne das Begreifen der Arbeitermassen diese Reform gar nicht praktisch auszuführen wäre — kommen hier die Arbeiter vor Allem als Resonnanzboden in Betracht. Auf diesen Resonnanzboden mußte ich aufschlagen können mit dem Hammer der Wissenschaft, um allen Lärm der Tagesinteressen zu übertäuben und alle Intelligenzen zu zwingen — alle Intelligenzen, sage ich, freilich, freilich mit Ausnahme des Düsseldorfer Staatsanwaltes und des Düsseldorfer Richters erster Instanz — um alle bis zum Bischof, bis zum Könige zu zwingen, diese Fragen zu studiren und respektive durch die ihnen zu Gebote stehenden Intelligenzen studiren zu lassen.

„Das Versprechen des Königs ist so mein Werk, die Folge grade davon, daß ich, aus der Stille des Studirzimmers heraustretend, an die Arbeiter mich wandte, — — und dafür werde ich angeklagt!

„Der Minister Graf zu Eulenburg hat vor Kurzem einer Buchdruckerdeputation, die um das Koalitionsrecht petitionirend bei ihm war, gesagt: „Von allen Seiten tritt die so wichtige Arbeiterfrage an uns heran" und es werde nichts übrig bleiben, als durch Gesetzvorschläge an den gesetzgebenden Körper ihre Lösung zu versuchen. Ich finde jene angeführten Worte höchst konzis. Es ist nicht die Stellung, nicht die Gewohnheit unserer Staatsmänner, Probleme aufzusuchen. Sie warten ab, bis sie durch die öffentliche Meinung an sie herantreten.

„Die Zusage des Ministers wie das Versprechen des Königs ist mein Werk. 1848 kreuzte man die Bajonnette

gegen die schlesischen Weber — heute verspricht man ihnen, dem Prinzipe meiner Agitation beipflichtend, Aenderung ihrer Lage, Abhülfe ihrer Noth durch die Gesetzgebung!

„Die merkwürdige, diese heilsame Umwandlung ist, ich wiederhole es, mein Werk. Sie ist die Folge grade dessen, daß ich an die Massen mich wandte und mit ihrem Echo die Stimme der Wissenschaft verstärkte! Und dafür werde ich angeklagt??

„Und noch eins: der Bischof fürchtet, wie ich Ihnen sagte, Ueberstürzung der Ausführung dieser von ihm für durchaus ausführbar gehaltenen Maßregel. Und in der That, diese Ueberstürzungsgefahr ist und war seit je bei allen großen Reformen grade um so mehr vorhanden, je gerechter sie waren. Nun wohl! Die Zeit erwartend, wo jene Reformen sich vollbringen, disziplinirt inzwischen meine Agitation diese ungeduldigen Massen. Wie Ein Mann eilen sich und gedulden sich (der Redner wendet sich bei diesen Worten halb rückwärts in das fast nur aus Arbeitern bestehende dicht gedrängte Auditorium, welches mit einem nicht zu beschreibenden Ausdruck von Spannung jedem seiner Worte folgt), drängen vorwärts und halten zurück die großen Massen, welche unsern Verein bilden am Rhein, wie an der Elbe, an der Nordsee, wie an der Donau, auf meinen Ruf. Die Zeit jener praktischen Reform abwartend, bringt mein Verein diesen Massen inzwischen die Disziplin bei, die nicht blos für militärische Zwecke, nein, die in eben so hohem Grade für alle großen organisatorischen Reformen unerläßlich ist.

„O, meine Herren, fünfzig Jahre nach meinem Tode wird man anders denken über diese gewaltige und merkwürdige Kulturbewegung, die ich unter Ihren Augen vollbringe, als der Düsseldorfer Richter erster Instanz, und eine dankbare Nachwelt wird — dessen bin ich sicher — meinem Schatten die Beleidigungen abbitten, welche jenes Urtheil und jener Staatsanwalt gegen mich verübt!

„Endlich, meine Herren, wie komme ich zu dieser Bewegung, und wie ist sie entstanden? Bin ich ein unruhiger Zeitungsschreiber? Nachdem ich einen schweren praktischen Kampf beendet, der in den Annalen dieser Provinz seiner Zeit Aufsehen gemacht hat und zu dem mich, ich darf es sagen, nur mein praktischer, ritterlicher Pathos drängte, zog ich mich in die Stille des Studirzimmers zurück. Ich schrieb nicht

Zeitungsartikel, noch Broschüren; ich gab große gelehrte Werke heraus in den schwierigsten Fällen des Wissens — und auf dem Gebiete der Wissenschaft lassen mir ja selbst meine leidenschaftlichsten Gegner, wie ungern auch, Gerechtigkeit widerfahren! Da fühlte ich mich, grade durch den Zusammenhang aller dieser Studien, noch einmal in meinem Gewissen gezwungen, einen praktischen Kampf zu bestehen und diese Agitation, von deren unerläßlichen Nothwendigkeit ich überzeugt war, in das Volk zu werfen. Und wartete ich vielleicht, bis die Atmosphäre mit Pulverdampf und Barrikadenstaub erfüllt war, um mit dieser Agitation aufzutreten? Ich las einst in einem Fortschrittsblatt den höhnischen Ausruf: Diese Bewegung käme sich selbst zu früh; wenn ich Erfolge hätte haben wollen, so hätte ich das Eintreten einer Krise abwarten müssen. Ich mußte herzlich lachen, als ich hier so klar das Umgekehrte meines Gedankens ausgesprochen sah. Grade in der Zeit der höchsten Ruhe und vollkommenen Friedens trat ich auf mit dieser Agitation; diese Probleme sollten in tiefster Ruhe diskutirt, durch Liebe und Einsicht gelöst werden; diese Reformen sollten durch Liebe und Weisheit eingeführt werden, oder aber, traf uns eine Krise, so sollte sie eine durch die öffentliche Diskussion bereits reife und entwickelte Ueberzeugung der Nation vorfinden.

„So sehen Sie hier das merkwürdige Schauspiel einer Agitation, welche die Massen erfaßt hat, welche eine ganze Nation für und wider erregt und die ohne jede Hülfe von Ereignissen, die das Volk auf die Straße werfen, lediglich aus dem Gewissen eines Mannes hervorgegangen ist. Wenn irgendwo, so liegt hierin ein großes Verdienst, und selbst in dem Leitartikel eines ministeriellen Organs wurde vor Kurzem (der Redner verliest den Schluß eines Leitartikels der „Nordd. Allg. Ztg." vom 12. Juni) das Verdienstliche anerkannt, welches darin liege, soziale Schäden aufzudecken und zu diskutiren vor dem Einbrechen gefährlicher Krisen.

Meine Herren, wie diese Bewegung aus meinem Gewissen hervorgegangen ist, so wende ich mich an Ihr Gewissen bei diesem Urtheil. Wenn Sie Sich nur mit der Hälfte jener Gewissenhaftigkeit und Objektivität bei diesem Urtheil prüfen, mit welcher ich mich prüfte, als ich das Banner dieser Agitation erhob, so ist jede Verurtheilung absolut unmöglich! Denn erlauben Sie mir mit einer Versicherung zu schließen,

die Sie nicht als ein rhetorisches Kunststück, sondern als den tiefsten Ausdruck meiner sittlichen Ueberzeugung betrachten wollen. Es ist hart für einen Mann meines Alters und meiner Lebensgewohnheiten, auf zwölf Monate, ja nur auf zwölf Tage ins Gefängniß zu gehen, und es steht in dieser Hinsicht nicht Alles mehr bei mir, wie in meiner Jugend, wo ich mit derselben Gleichgültigkeit in's Gefängniß ging, wie ein Anderer zum Ball! Aber trotzdem — lieber wollte ich mein Lebtag nicht wieder die Nacht des Kerkers verlassen, als dieses Urtheil gefällt zu haben!!

Nach dieser Rede erhob sich der Staatsanwalt mit der Erklärung, daß er nicht auf die umfangreiche Sache selbst eingehen, sondern nur einigen Bemerkungen entgegentreten wolle, die Herr Lassalle gegen ihn gerichtet habe. Bemerkenswerth waren die Worte des Herrn Staatsanwalts, er gebe zu, daß das Urtheil erster Instanz beseitigt sein möge, aber selbst dann liege res integra[1]) vor, und der Hof, welcher die Broschüre zur Hand habe, würde schon selbst die geeigneten Stellen in derselben auffinden. Er halte seinen Strafantrag aufrecht.

Hierauf ergriff Herr Advokat-Anwalt Bloem I. das Wort und führte seinerseits in höchst scharfer und eindringlicher Weise aus, durch Betrachtung der einzelnen Stellen der Rede, wie wenig in derselben irgend welche Anweisung zu praktischem Handeln enthalten sei. Ueberall habe Lassalle die Arbeiter nur zum Denken und Begreifen angeregt. In höchst beredter Weise verbreitete sich der Vertheidiger über die Verdienste und das Streben des Herrn Lassalle, die Jeder anerkennen müsse, auch wenn er durchaus nicht auf seinem Standpunkt stehe und sich mit ihm identifizire.

Der Hof vertagte den Urtheilsspruch auf nächsten Freitag.

Das Urtheil über Lassalle lautete „Schuldig" und wurden demselben 6 Monate Gefängniß zuerkannt.

---

[1]) Eine spruchfreie Sache.

An die

Arbeiter Berlins.

Eine Ansprache

im Namen der Arbeiter des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins

von

Ferdinand Lassalle.

Erster Abdruck erschienen:

Berlin.

Kommissions-Verlag von R. Schlingmann.

1863.

Vorbemerkung.

Der Zweck des vorliegenden Schriftchens war, die Eroberung Berlins für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein einzuleiten. Trotz der Vorträge, die Lassalle im Frühjahr und Herbst 1862, sowie im Winter 1862/63 in Berliner Arbeiter- und Bezirksvereinen gehalten, war sein Anhang unter den Arbeitern der Hauptstadt Preußens ein verschwindend geringer. Hier im Centrum des politischen Lebens, dem Sitz der Kammer, bestand ein viel lebhafterer persönlicher Verkehr zwischen den Führern der Fortschrittspartei und den regeren Elementen der Arbeiterschaft als in der Provinz, und war es daher viel schwerer, die Letzteren zum Abfall von den Ersteren zu bewegen. Die Maschinenbauer blieben vor der Hand der Fortschrittspartei treu, die übrige Arbeiterschaft aber war, was sich zum Theil aus der verhältnißmäßigen Rückständigkeit der ökonomischen Entwicklung erklärt, größtentheils politisch indifferent. Auch hatte, kurz bevor Lassalle sein „Offenes Antwortschreiben" erließ, Schulze-Delitzsch die Serie seiner Vorträge über Arbeit und Kapital eröffnet, die in einem der größten Lokale, über welche Berlin damals verfügte, der Tonhalle, vor einer dichtgedrängten Zuhörerschaft gehalten wurden, und in einer nach Erscheinen des „Offenen Antwortschreibens" abgehaltenen, ebenfalls sehr zahlreich besuchten Arbeiterversammlung war, nachdem ein Werkführer der Borsig'schen Maschinenfabrik über dasselbe referirt, fast einstimmig eine gegen Lassalle gerichtete Resolution beschlossen worden. Es war dies dieselbe Versammlung, von welcher in dem Bucher'schen Brief an das Leipziger Arbeiterkomité (mit-

getheilt in der Schrift „Die Arbeiterfrage") die Rede ist. Neben einer Anzahl Angehöriger der bürgerlichen Klassen meldeten sich nur sehr vereinzelte Arbeiter zum Eintritt in den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein.

Dem sollte zunächst die hiermit folgende Ansprache abhelfen. Aber obwohl sie in etwa 13000 Exemplaren zur Vertheilung kam — sie war in 16000 Abzügen gedruckt worden, von denen die Polizei bei der bald erfolgenden Beschlagnahme nur noch etwas über 3000 auftrieb — änderte sie doch zunächst wenig am Stand der Dinge. Die meisten Arbeiter lehnten ihre Annahme überhaupt ab, und von Denen, die sie annahmen, lasen sie die Wenigsten. Auch waren die Gegenströmungen noch zu stark, als daß sie den Eindruck hätte machen können, den sie etwa heute nachträglich auf den Leser macht. Von den Blättern, die Lassalle hier mit so großer Energie angreift, war die „Volkszeitung" aus der Reaktionszeit her bei den am politischen Leben überhaupt theilnehmenden Arbeitern noch viel zu beliebt, als daß sie ihr den Nichtabdruck einer Einsendung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins nicht verziehen hätten, und die von einem früheren politischen Flüchtling, Alexander Meyen, gegründete „Berliner Reform" war überhaupt kein eigentliches Fortschrittsorgan, sondern wurde mehr im Sinne der radikaleren bürgerlichen Demokratie gehalten, wie sie u. A. Johann Jakoby vertrat, der grade um jene Zeit wieder ein Mandat zur Kammer angenommen hatte. An ihr hatte Lassalle, nachdem er sich Anfang 1861 mit dem Verleger der „Volkszeitung" überworfen, eine Zeit lang einen gewissen Rückhalt gefunden, sie kritisirte selbst die Fortschrittspartei ziemlich scharf und konnte daher füglich nicht gut mit ihr identifizirt werden. Genug, die „Ansprache" verfehlte in Bezug auf die Berliner Arbeiter ihren Zweck, trug dagegen sehr viel dazu bei, die Erbitterung gegen Lassalle noch zu schüren, so daß, als am 22. November 1863 die Berliner Polizei eine von Lassalle einberufene Massenversammlung auflöste und ihn selbst für verhaftet erklärte, ein großer Theil der anwesenden Fortschrittler — und nicht blos Bourgeois — sich so weit vergaß, ihr laut Beifall zu klatschen. Es sollen

sogar Arbeiter vor dem von der Polizei sistirten Lassalle demonstrativ ausgespien haben.

Die Verhaftung war auf Betreiben der Berliner Staatsanwaltschaft erfolgt, die in der „Ansprache an die Arbeiter Berlins" die Elemente der Vorbereitung des Hochverraths entdeckt haben wollte. Nach dreitägiger Haft wurde Lassalle durch Gerichtsbeschluß gegen eine Kaution von dreitausend Thalern wieder auf freien Fuß gesetzt, während bis zur definitiven Erhebung der Anklage über zwei Monate vergingen. Schwerlich hatte Lassalle Unrecht, wenn er in einem Brief an Dr. Dammer die Einleitung der Untersuchung als „der persönlichen Rachsucht des Staatsanwalts von Schelling entsprossen" erklärte, und ganz sicher hatte er Recht, wenn er im gleichen Brief die Hochverrathsanklage selbst als „reinen Blödsinn" bezeichnete. Trotzdem wäre sie vielleicht weniger schnöde vor dem Staats-Gerichtshof abgefallen, wenn nicht Lassalle seine Vertheidigungsrede mit Erklärungen ausgestattet hätte, die selbst dem loyalsten Richter nicht erlaubten, ihn als Hochverräther zu verurtheilen.

Zwischen der Abfassung der „Ansprache" und der öffentlichen Verhandlung der Anklage liegen jene Tage der Konferenzen zwischen Bismarck und Lassalle, und die Wirkung derselben spricht sich in der Vertheidigungsrede Lassalle's vor dem Staats-Gerichtshofe auf das Deutlichste aus. Wir haben diese Rede in der Einleitungsskizze dieser Ausgabe — Bd. I, S. 159 bis 166 — des Eingehenden besprochen und wollen das dort Gesagte hier nicht noch einmal wiederholen; daher ganz kurz nur soviel: in der Ansprache beruft sich Lassalle mit Emphase auf den demokratisch-revolutionären Charakter der von ihm geleiteten Bewegung, zitirt er mit Genugthuung eine diesen betonende Korrespondenz in einer radikalen Zeitung, spricht er vom „Staat, der nicht den Ministern oder dem Könige gehöre, sondern durch Alle und für Alle da ist" — in der Vertheidigungsrede aber beruft er sich auf die Zustimmungen aus dem ministeriellen und reaktionären Lager, was ihm an sich freilich nicht verdacht werden könnte, identifizirt er indeß die ganze, das Recht der Volksvertretung gegenüber

der Regierungsgewalt reklamirende Volksbewegung mit der „Clique der Bourgeoisie“ und erklärt er, die Verwirklichung seines politischen Postulats von dem „auf den Knauf des Schwertes gestützten Königthum“ zu erwarten. Menschlich läßt sich das Alles gewiß erklären, aber politisch war diese Vertheidigungsrede mit ihrer, am Schluß angebrachten Apologie des „in der Luft schwebenden“ Staatsstreiches zugleich eine Vertheidigung grade der Beschuldigungen, gegen welche die Ansprache hauptsächlich gerichtet war. Sie entwaffnete den Staatsanwalt, aber lieferte den Anklägern Lassalle's aus den Reihen der Demokratie erst recht Material gegen ihn. Und sie machte gar viele Leute stutzig, die, wie der Verfasser der in der Ansprache zitirten niederrheinischen Korrespondenz der „Süddeutschen Zeitung“, Lassalle gegen den Vorwurf, der Reaktion zu dienen, bis dahin in Schutz genommen. Bei der Bedeutung, welche diese Korrespondenz im Hochverrathsprozeß gespielt, sei es dem Schreiber dieses gestattet, hier eine Vermuthung in Bezug auf ihren Urheber zu wiederholen, die er vor einiger Zeit in der „Neuen Zeit“ geäußert. Eine ganze Reihe von Umständen deuten mit innerer Beweiskraft darauf hin, daß derselbe Niemand anders war als der verdiente Verfasser der „Arbeiterfrage,“ Friedrich Albert Lange.

Da wir dem Prozeßbericht eine besondere Vorbemerkung nicht beigeben, so sei hier mitgetheilt, daß derselbe, in dem der Leser übrigens alle nöthigen Daten über die Geschichte des Prozeßes vorfindet, bald nach seinem Erscheinen, im Juni 1864, ebenfalls beschlagnahmt wurde. 279 Exemplare fielen dabei der Polizei in die Hände, der Rest war jedoch bereits in Sicherheit gebracht und wurde von den Agenten des Vereins als Agitationsmaterial verwendet. Die geplante Anklage wegen Herausgabe des Prozeßberichts sollte jedoch ebensowenig zur Ausführung kommen, wie das vom Staats-Gerichtshofe der Staatsanwaltschaft vorbehaltene „anderweitige Strafverfahren“ in Bezug auf den Inhalt der „Ansprache.“ Der Tod Lassalle's im August 1864 schloß auch diese Akten.

Ed. Bernstein.

Arbeiter Berlins!

Von meiner rheinischen Agitationsreise hierher zurückgekehrt, ist es meine dringendste Pflicht, Euch die Augen zu öffnen über die Lügen, welche die beiden sich ausführlicher mit Arbeiter-Angelegenheiten befassenden liberalen Blätter dieser Stadt, die Volkszeitung und die Berliner Reform, unter Euch verbreitet haben!

Beide Blätter haben diesmal bei Gelegenheit der großen Solinger Arbeiter-Versammlung, um Euer Urtheil um so sichrer irre zu führen, Alles überboten, was sie bisher schon an Schamlosigkeit geleistet haben!

Während in Solingen zehntausend Arbeiter den Prinzipien des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zujubelten und mir, als dem Präsidenten desselben, einen in der Rheinprovinz bisher beispiellosen Triumphzug bereiteten, während ich die größte Mühe hatte, das Volk davon abzuhalten, die hinter mir herschreitenden Gensdarmen zu mißhandeln, weil es ihnen die Absicht zuschrieb, mich zu arretiren — druckten die genannten beiden Zeitungen nur die Lügenberichte einiger rheinischen Blätter ab, nach welchen mit einer unerhört schamlosen Umkehrung der Wahrheit in ihr äußerstes Gegentheil die Gensdarmen mich zu meiner Sicherheit hätten geleiten und gegen die Volkswuth schützen müssen!

Und zwar druckten jene beiden hiesigen Zeitungen nur diese Lügenberichte ab, dem von dem Sekretariat des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins ausgegangenen völlig wahrheitsgetreuen Bericht verweigerte die Berliner Reform wie die Volkszeitung — bis auf ein einziges Wort — die Aufnahme. Sie, die nicht am Schauplatz waren, sie, die somit nicht wissen konnten, auf welcher Seite die Wahrheit stehe, sie beide allein unter allen Zeitungen Deutschlands unterdrückten den diesseitigen Bericht, damit die wahre Dar-

stellung der Sache Euch nicht einmal vor Augen komme und Ihr Euch so kein Urtheil darüber solltet bilden können, auf welcher Seite die innere Glaubwürdigkeit stehe!

Indem die Volkszeitung, ein Blatt noch dazu, das vorzugsweise vor andern ein Arbeiterblatt sein will — so handelte, hat sie an Schamlosigkeit Alles überboten, was bisher die Geschichte kennt!

Es ist leider wahr, daß nur zu häufig in den Parteikämpfen die Wahrheit hintenan gesetzt und zu dem stets unsittlichen und kläglichen Mittel der Entstellungen gegriffen wird. —

Aber wo wäre es bisher in den englischen oder französischen Klassenkämpfen vorgekommen, daß, wenn die englischen Chartisten oder die französischen revolutionären Arbeiter eine großartige Manifestation ihrer Gesinnungen vorgenommen, die liberalen Zeitungen Englands oder Frankreichs versucht hätten, eine solche Kundgebung in ihr Gegentheil umzulügen.

Sie bedauerten und beklagten dann die angebliche Verblendung dieser Volksmasse, aber dem Volk, das aus so vielen Tausenden von Kehlen eine Viertelstunde lang und ohne die Pause einer Minute gerufen hatte „Hoch", in den Mund zu lügen, daß es gerufen habe „Nieder" — die Ehre dieser Erfindung verbleibt der deutschen liberalen Presse und ist charakteristisch für ihr Verhalten zum Volke!

Ja, Arbeiter, die Ehre dieser Erfindung gebührt der deutschen liberalen Presse! So ist noch nicht gelogen worden, seitdem die Welt steht!

Und ihrerseits haben wieder die Volkszeitung und die Berliner Reform noch die gesammte deutsche liberale Presse weit übertroffen.

Selbst das größte liberale Blatt der Rheinprovinz, die Kölnische Zeitung — ein mir durchaus feindliches Blatt — hat bei Gelegenheit der Solinger Versammlung nur den vom Sekretariat des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins erlassenen Bericht in voller Ausführlichkeit mitgetheilt. Von dem Lügenbericht der Elberfelder Zeitung brachte sie nur einzelne Theile, die größten Lügen derselben — diese vor Allem, daß mich das Volk mit seinen Verwünschungen begleitet hätte und die Gensdarmen mich hätten schützen müssen

— sorgfältig fortlassend. Warum that sie dies? Weil der Seitens des Arbeitervereins erlassene Bericht den innern Beweis der Wahrheit eben so sehr in sich selbst trug, wie der Bericht der Elberfelder und Barmer Zeitung durch ihre innern Widersprüche den Beweis der Lüge, und weil die Kölnische Zeitung als ein großes Blatt es nicht gerathen fand, sich durch Behauptungen zu kompromittiren, deren empörende Lügenhaftigkeit zehntausend anwesenden Zeugen bekannt war!

Die andern Blätter, selbst so hämische und feindselige Blätter wie die Rheinische Zeitung, setzten wenigstens den Lügenberichten der Elberfelder und Barmer Zeitung in gleichfalls vollständiger Mittheilung den vom Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein ausgegangenen Bericht entgegen, ihren Lesern so überlassend, welche Meinung sie sich über den Hergang bilden wollten.

Selbst ein mir so feindseliges Blatt wie die Berliner Nationalzeitung veröffentlichte wenigstens den größern Theil des vom Arbeiterverein erlassenen Berichts, weil sie sich sagte, daß ihr Leserpublikum — die wohlhabende Klasse — auch andre als Berliner Zeitungen lese, und sie vor demselben daher nicht unterdrücken wollte, was es anderweitig her erfahren mußte.

Die Volkszeitung und die Berliner Reform allein — grade die Arbeiterblätter Berlins — haben die Schamlosigkeit so weit getrieben, nur den Lügenbericht mitzutheilen und den Bericht des Arbeitervereins Euch zu unterschlagen, — die Reform gänzlich, die Volkszeitung ein einziges Wort aus demselben spottend anführend!

Warum handelten grade diese Blätter so?

Aus keinem andern Grunde, als weil sie wissen, daß sie vorzugsweise von Euch, den Arbeitern, gelesen werden!

Aus keinem andern Grunde, als weil sie selbst die Wahrhaftigkeit des Arbeiterberichts erkannten! Aus keinem andern Grunde, als weil sie einsahen, daß Ihr die Wahrheit dieses Berichts eben so gut herauserkennen würdet, wenn er Euch erst zu Gesicht käme! Aus keinem andern Grunde, als weil sie fürchteten, daß, wenn Ihr erst von der Begeisterung der Rheinischen Arbeiter erführet, diese auch Euch ergreifen und anstecken würde. Denn die Begeisterung, diese höchste Gesundheitswärme des Geistes — sie ist glücklicherweise noch

viel ansteckender im Volk, als irgend eine Krankheit des Körpers!

Zwar habe ich auch so diese elenden Lügner zu beschämen und die Wahrheit siegreich darzuthun gewußt. Ich habe sofort in der mit meiner Namensunterschrift in den Zeitungen veröffentlichten „Oeffentlichen Aufforderung" den Solinger Bevollmächtigten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins beauftragt, 500 Unterschriften von Solinger Bürgern aller Stände aufzubringen, welche die Wahrheit meiner Darstellung bestätigen.

Diese von mir unter meinem Namen erlassene „Oeffentliche Aufforderung" mußte die Volkszeitung freilich aufnehmen, weil sie wußte, daß ich als persönlich Angegriffener das gesetzliche Recht hatte, die Aufnahme meiner persönlichen Erklärung zu erzwingen und weil ich diese Aufnahme außerdem unter allen Umständen als bezahltes Inserat sofort veranlassen konnte.

Durch diese meine „Oeffentliche Aufforderung" allein ist aber bereits die Wahrheit meiner Darstellung schlagend bewiesen. Denn wie konnte ich meinen eignen Anhängern, wie konnte ich vielen tausend gegenwärtig gewesenen Arbeitern ins Gesicht hinein diese Erklärung abgeben, wenn sie eine Lüge war?

Ich hätte mich dann bei meinen eignen Anhängern, bei allen jenen tausenden von Arbeitern, die meine Partei bilden und bilden sollen, für immer vernichtet und als den verächtlichsten Lügner hingestellt!

So handelt kein Parteiführer, selbst wenn er verworfen genug dazu wäre! So handelt er schon aus Klugheit nicht, wo er unter seinem eignen Namen auftritt.

Und ferner: woher nahm ich die Sicherheit, die Aufnahme von nicht weniger als 500 Unterschriften anordnen und diese Anordnung sofort im Voraus veröffentlichen zu können, wenn die Erklärung, deren Bestätigung ich forderte, nicht eben wahr war? Hätte ich dann nicht fürchten müssen, daß diese Unterschriften natürlich niemals würden zusammen gebracht werden können und ich also vor ganz Deutschland als beschämter und enthüllter Lügner würde dastehen müssen?

Ueberdies endlich, diese 500 Unterschriften, sie sind, indem ich dies schreibe, bereits erfolgt, lithographirt und den

Zeitungen zugesendet worden, welche diese Zusendung auch bereits bescheinigen mußten! In weniger als 6 Tagen hat sie — lernt hier die Organisation, die energische Disziplin unsers Vereins, die rastlose hingebende Thätigkeit wahrer Arbeiter, kennen — unser Solinger Bevollmächter, der Schwertarbeiter Willms, zusammengebracht!

Lernt an diesem Einen Beispiel die ganze Lügenhaftigkeit der liberalen Presse und vor allem der Volkszeitung erkennen!

Emanzipirt Euch endlich, Arbeiter Berlins, von dem freiheitsfeindlichen Einflusse, welchen dieses elende Blatt auf so Viele unter Euch noch ausübt!

Mit Staunen und Unwillen muß es jeden Demokraten erfüllen, daß so Viele von Euch noch immer unter der geistigen Herrschaft dieses Blattes stehen!

Wie, Arbeiter Berlins, ist Euer Gedächtniß so kurz?

Erinnert Ihr Euch nicht, daß die Volkszeitung das Blatt war, welches zuerst im Jahre 1858 den Namen Demokratie abschwor und erklärte, die Demokratie müsse in die konstitutionelle Partei aufgehen?

Erinnert Ihr Euch nicht, daß die Volkszeitung das erste Blatt war, welches 1859 die Losung ausgab: man müsse sich von der Forderung des allgemeinen Wahlrechts — Eurer nothwendigen Fahne — lossagen und mindestens auf eine unbestimmte Zukunft hinaus an dem Euer gleiches Recht kränkenden und Euern Stand herabsetzenden Dreiklassen-Wahlgesetz festhalten?

Erinnert Ihr Euch nicht, daß die Volkszeitung es war, welche 1858 das lügenhafte Geschrei von der „neuen Aera" erfand und durch diese feige Täuschung der alten Demokratie den Todesstoß gab?

Erinnert Ihr Euch nicht, daß 1859, als selbst die Berliner Nationalzeitung sich der Forderung des Provisoriums für die Armee unter dem richtigen Nachweis, daß aus der provisorischen Armeereorganisation eine definitive sich ergeben müsse, hartnäckig widersetzte, die Volkszeitung es war, welche eben so hartnäckig in langen Leitartikeln unter der breitgedruckten Ueberschrift „Ehrenmänner" nachwies, daß man solchen Ehrenmännern wie Schwerin und Patow jene Millionen unmöglich abschlagen dürfe? Daß die Volkszeitung es war, welche die Kammer durch ihren Einfluß

dazu bestimmte, jene Millionen der Regierung zu bewilligen, und daß es die Volkszeitung somit ist, welche die ganze jetzige Lage der Dinge verschuldet hat?

Und wie unendlich könnte ich nicht diesen Anklageakt noch verlängern, wenn die hier angeführten Todsünden gegen die politische Freiheit des Landes und die demokratischen Prinzipien nicht mehr genügten und wenn es mich nicht drängte, auf den unmittelbaren Anlaß dieser meiner Ansprache an Euch zurückzukommen!

Noch in anderer Hinsicht, Arbeiter Berlins, hat man versucht, Euer Urtheil über die rheinischen Vorgänge irre zu leiten und zu täuschen. In einem hiesigen Arbeiterverein hat man versucht, gleichsam mir selbst die Solinger Messerstiche zur Last zu legen und ich weiß nicht welche Entrüstung in Euch über die Rheinischen Arbeiter entzünden zu wollen!

Mir jene Messerstiche zur Last legen zu wollen, die am äußersten Ende einer langen, 5000 Personen fassenden Halle fielen, an deren oberstem Ende ich sprach, Messerstiche, von denen ich nicht eher erfuhr, bis der Gensd'armes auf Grund derselben die Versammlung für aufgelöst erklärte und die ich sogar dann noch für eine Polizeierfindung hielt — mir diese Messerstiche zur Last legen zu wollen — das ist der Gipfel lächerlicher Parteiwuth!

Eben so wenig aber dürft Ihr Euch, Arbeiter Berlins, durch das Geschrei über diese Messerstiche zu irgend welchem einseitigen Urtheil über die Rheinischen Arbeiter hinreißen lassen!

Diese Messerstiche — ich bedaure und beklage sie so gut wie jeder Andere. Ich beklage sie als eine das nothwendige Maß gerechter Abwehr überschreitende Handlung.

Aber wie steht der Fall, und wer trägt an diesen Messerstichen die erste und wahrhafte Schuld?

In Barmen wie in Solingen waren nicht allgemeine Volksversammlungen, sondern lediglich Versammlungen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins ausgeschrieben worden. In Barmen erschienen unter 3000 Arbeitern etwa 250 fortschrittliche Fabrikanten — einige mit verborgen gehaltenen kleinen Pfeifen ausgerüstet — und versuchten wiederholt durch Pfeifen und Lärmen, endlich dadurch, daß sie sich anschickten, ein „Hoch" auf Herrn Schulze-Delitzsch auszubringen, die Versammlung dieser mit Leidenschaft den Prin-

zipien des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins ergebenen Arbeiter zu stören. Da warfen sich diese auf die Störer und brachten dieselben zwar nicht ohne Gewaltthätigkeiten, aber ohne jede Verletzung in einer Minute zum Saal hinaus, worauf mein Vortrag ruhig zu Ende geführt wurde.

In Solingen waren in der von ungefähr 5000 Arbeitern gefüllten großen Schützenhalle, vor welcher noch eben so viele Tausende dicht gedrängt standen, ungefähr 100 fortschrittliche Fabrikanten erschienen.

Gleicher Versuch, sofort am Beginn meiner Rede durch Scharren und Lärmen dieselbe abzuschneiden. Sofort werden die Fabrikanten von den Arbeitern mit Blitzesschnelle und noch ohne jede weitere Gewaltthätigkeit hinausgebracht. Die Saalthür konnte aber nicht geschlossen werden, weil auch die draußen stehenden Volksmassen soviel wie möglich von der Rede vernehmen wollten. Diesen Umstand benutzend, versuchen die Fabrikanten dreiviertel Stunden später, indem sie den Ruf „Schulze-Delitzsch hoch!“ durch die offene Saalthür schallen lassen, die Rede zu unterbrechen.

Jetzt waren die zunächst stehenden Volksmassen bei so absichtlicher und hartnäckiger Herausforderung ihres Zornes nicht mehr Meister. Sie werfen sich auf die Fabrikanten, bedecken sie mit Mißhandlungen und hierbei erhalten einzelne von ihnen auch die Messerstiche, auf deren Grund die Polizei rechtswidrig die Versammlung auflöste.

Wie also, Arbeiter Berlins, steht der Fall?

Zunächst: was haben die Fortschrittler in den Versammlungen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zu schaffen? Offenbar eben so wenig, wie ich in den ihrigen zu schaffen haben würde. Die Zeit der Diskussionen ist zwischen uns vorüber! Ehe der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein konstituirt war, ging ich — aber auch nur auf die ausdrückliche Aufforderung der Fortschrittler selbst — unter sie nach Frankfurt am Main und schlug sie mit der Armee selbst, die sie mir entgegenstellen wollten.

Seitdem ist der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein konstituirt worden und von dieser Stunde an hatten wir mit den Fortschrittlern nichts mehr zu schaffen. Wir sind selbständige und feindliche Parteien gegen einander, die ihre selbständigen und besonderen Wege zu gehen haben. Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein hat sich nicht gebildet, um seine Zeit

damit zu verlieren, mit den Fortschrittlern zu diskutiren und noch weniger, um sich mit ihnen in den gegenseitigen Versammlungen durch Tumulte zu stören.

Was würden die Fortschrittler sagen, wenn ich ihnen hier in ihre Versammlungen eine Handvoll Arbeiter schickte, um sie durch „Hochs" auf mich zu unterbrechen?

Und wie konnte eine so winzige Handvoll Menschen die Schamlosigkeit haben, Tausende, die sie in Einmüthigkeit und Begeisterung versammelt sahen, tumultarisch und lärmend in der Erreichung des Zwecks ihrer Versammlung hindern zu wollen?

Endlich aber: woher nahm diese Handvoll Menschen den Muth zu diesem beleidigenden und provozirenden Auftreten gegen so viele Tausende von Arbeitern, in deren Mitte sie sich befanden?

Hierauf giebt es nur Eine Antwort: diese Handvoll Menschen rechnete deshalb darauf, ungestraft allen Unfug gegen jene Tausende verüben zu können, weil diese ja die Arbeiter seien, die sich in ihrer, der Arbeitsherren, Abhängigkeit befänden.

Auf das Abhängigkeitsverhältniß der Arbeiter zu ihnen pochten sie, auf das Hungertuch, an welchem sie diese Arbeiter hielten!

Ja, Arbeiter, wenn sich 1848 die Besitzenden darüber beschwerten, von den Arbeiter terrorisirt worden zu sein, so ist es jetzt umgekehrt dahin gekommen, daß der gute Rock den Arbeiterkittel terrorisiren will! Eine Handvoll Fabrikanten wollte Tausende von Arbeitern in der freien Kundgebung ihrer politischen Gesinnungen durch tumultarischen Unfug gewaltsam hindern. Und sie glaubten dies dreist und ungestraft thun zu können, weil es ja ihre Arbeiter seien, die sich unterstehen wollten, eine ihnen unbequeme politische Ansicht an den Tag zu legen!

Aber die Rheinischen Arbeiter sind nicht die Männer, sich in ihren politischen Gesinnungen durch ihre Arbeitsherren bevormunden und terrorisiren zu lassen. Dies Gefühl grade, das Gefühl der Beleidigung und Unterdrückung, welche in jenem auf ihre Privatabhängigkeit trotzenden Versuch jener Handvoll Fortschrittler lag, war es, welches die Rheinischen Arbeiter zum höchsten Zorn entflammte!

Wenn ihre Leidenschaft sie hierbei, wie leicht vorauszusehen war, zu Excessen hinriß — wen anders trifft die erste

und hauptsächlichste Schuld dieser Exzesse, als Diejenigen, die sie so muthwillig, so hartnäckig und beleidigend provozirten?

Und ferner, Arbeiter Berlins, seht Ihr nicht in dieser Leidenschaft selbst, wie so oft im Leben, das Gute dicht neben dem Uebeln?

Ohne Leidenschaft wird in der Geschichte kein Stein vom andern gerückt! Ohne Leidenschaft ist keine einzige jener gewaltigen Befreiungen ausgeführt worden, deren Aufeinanderfolge die Weltgeschichte bildet.

Das Aufhören aller politischen Leidenschaften im Volksherzen seit 1849, die Versumpfung und Mattigkeit, welche seitdem eingerissen, sie sind ein Hauptgrund unseres tiefen Verfalls seit 14 Jahren!

Die Fortschrittler haben seit 1858 ihren Nationalverein und ihre sogenannten Arbeiterbildungsvereine gebildet. In fünf Jahren haben diese Vereine das politische Leben im Volke nicht heißer durch seine Adern pulsiren zu machen, nicht einen Tropfen des politischen Herzblutes im Volke in raschere Bewegung zu setzen vermocht! Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein besteht kaum vier Monate — und bereits stellt sich die Leidenschaft ein im Herzen des Volkes!

In dieser Leidenschaft, Arbeiter Berlins, wenn sie sich auch diesmal in ihrem Umfang und in ihrer Aeußerung vergriff — in dieser Leidenschaft begrüßt mit mir das freudige Zeichen, daß die politische Aufregung und mit ihr das politische Leben im Volke von Neuem zu erwachen und seinen großen Bestimmungen entgegen zu gehen beginnt!

Arbeiter Berlins! Wollt Ihr Alles, was ich Euch mit meinen Worten gesagt habe, aus dem Munde meiner Gegner, der Fortschrittler, selbst vernehmen? Wollt Ihr sehen, wie sie da, wo sie unter sich selbst sprechen oder schreiben, sich alles das selbst eingestehen, was ich Euch bis jetzt gesagt habe und wovon sie wohlweislich stets dann das Gegentheil behaupten, wenn sie unter Arbeitern sprechen oder für Arbeiter schreiben? Nun wohl, ich will Euch auch noch diesen Beweis führen!

Die in Frankfurt am Main erscheinende Süddeutsche Zeitung ist eins der eifrigsten Organe der Fortschrittspartei, eine der wärmsten Freundinnen des Herrn Schulze-Delitzsch. Sie ist daher von Anfang an bis auf den heutigen Tag eine meiner leidenschaftlichsten Gegnerinnen gewesen.

Und gleichwohl brachte dieses Blatt — welches so gut wie gar nicht von Arbeitern gelesen wird und in welchem daher meine Gegner schon eher sich gelegentlich auch die Wahrheit eingestehen zu können glaubten — neulich unmittelbar nach der von mir abgehaltenen Arbeiterversammlung zu Barmen folgenden Leitartikel über dieselbe (in ihrer Nr. 486 vom 25. September), den ich hier wörtlich einrücke:

„Die Arbeiterbewegung in Rheinpreußen."

„Vom Niederrhein, 23. September. Unter allen Momenten der immer breiter und großartiger sich entwickelnden Krisis unseres Staatslebens ist die Arbeiterbewegung bisher das mindest beachtete, und zugleich in einem Grade, welchen Wenige ahnen, das wichtigste und das gefährlichste. Die beiden mächtigen Parteien, die kleine, welche mit den Insignien der Monarchie ohne Rücksicht auf deren Gebrechlichkeit dreinschlägt, und die große, welche sich im Gefühl behaglicher Sicherheit auf den breiten Rücken der Bourgeoisie lehnt und wartet, bis der Strom der Reaktion abgelaufen ist, sie haben beide den größten ihrer Fehler durch ihr Verhalten gegenüber der Arbeiterbewegung begangen.

„Es darf wohl als feststehend betrachtet werden, daß eine einfältigere Gesellschaft noch nie hinter den Koulissen der politischen Bühne gestanden hat, als die gegenwärtige Generation unserer feudalen Ultras. Ihr jetziges Gebahren könnte man nur dann einigermaßen respektiren, wenn man annehmen wollte, daß sie ihre Sache absolut verloren geben und in ritterlicher Hochherzigkeit die Festung sammt dem Feinde in die Luft sprengen wollten. Daran ist aber gar nicht zu denken. Die Herren hoffen noch recht lange sich in dem bekannten Hause an der Leipzigerstraße vergnügt und gemüthlich zu unterhalten, daheim behaglich Rüben zu bauen und ihr Gesinde zu regieren. An Abtreten denken sie noch gar nicht. Sie bilden sich ein, ganz sicher und ungestraft die unterste Schicht der Bevölkerung ein wenig gegen die reichen Bürger und den übermüthigen Mittelstand aufhetzen zu können, um nur den verhaßten „Fortschritt" loszuwerden. Wenn aber schon die Allianz mit Panse eine Dummheit genannt werden durfte, so ist die heimliche und offene Begünstigung Lassalle's und seiner Umsturzbestrebungen dem Verfahren des Schild-

bürgers zu vergleichen, der den Ast absägt, auf dem er sitzt. Oder ist es vielleicht eine petitio principii,[1]) wenn wir von den Umsturzbestrebungen Lassalle's sprechen? Sollen wir die fade Behauptung erst widerlegen, daß dieser Mann ein Werkzeug der Reaktion sei, wohl gar ein „blindes"? Wer die Augen nicht aufthun will, dem können wir nicht zum Sehen verhelfen. Dagegen möchte ein Wörtchen aus der Erfahrung für Diejenigen an der Stelle sein, die über Lassalle sich damit beruhigen, daß seine „längst durch die Erfahrung widerlegten" Phantasien bei der ungeheuren Mehrzahl der Arbeiter keinen Boden finden. Man hat das lange gesagt und sagt es immer fort, während die Zahl der Anhänger Lassalle's in beständigem Wachsen ist. Bemerkenswerther noch ist der Fanatismus dieser Anhänger. Wer die Art und Weise dieser Jüngerschaft beobachtet, findet in ihr ein ganz anderes Wesen, als in der stillen und harmlosen Anhänglichkeit der Genossenschaftsmitglieder an Schulze-Delitzsch. Die Bierseidel, welche am vergangenen Sonntag in Barmen auf die abziehenden Fortschrittsmänner geworfen wurden, sind nicht die Waffen gewöhnlicher Rohheit gewesen, und wenn Lassalle sein Auftreten als eine „Heerschau" bezeichnete, so darf man dies Wort nicht als eitle Ueberhebung betrachten. Von Solingen, einem Orte, dessen Arbeiterbevölkerung von jeher einen aufbrausenden Charakter gehabt hat, erfahren wir, daß man sich für kommenden Sonntag auf ganz ähnliche, wo nicht schlimmere Szenen gefaßt macht. Wir könnten Aeußerungen von Arbeitern mittheilen, die ungleich ernsthafter klingen, als wenn der behäbige Philister beim Zweckessen „Gut und Blut" für die gemeinsame Sache zu lassen verspricht.

„Die Konsumvereine, welche sich von Tag zu Tag vermehren, bilden keinen genügenden Damm gegen diese Stimmung. Sehr häufig findet man sogar unter den Begründern derselben, so weit sie dem Arbeiterstande angehören, die Ansicht, daß sich nun eben für den Augenblick nichts anderes thun lasse. Aus Achtung vor den gebildeten Männern, welche meist an der Spitze dieser Vereine stehen, läßt sich der Arbeiter von weiteren Schritten abhalten; aber wenn man glaubt, in ihnen einen festen und ausdauernden Kern für eine Gegenpartei unter den Arbeitern selbst zu besitzen, so täuscht man

[1]) Zu beweisende Voraussetzung.

sich. Schulze-Delitzsch hat einen großen und begeisterten Anhang unter dem Handwerkerstande. Seit er in so schroffem Gegensatz zu Lassalle steht, verehren ihn auch die Kaufleute und Fabrikanten, die noch vor wenigen Jahren nicht viel von ihm wissen wollten. Die Fabrikarbeiter und Tagelöhner hören aber eben deswegen seinen Namen fast immer mit einigem Mißtrauen, weil er ihnen so geflissentlich gepredigt wird, und weil sie sehen, daß die Handwerker und Kaufleute ihn hoch halten.

„Diese Stimmung wird nun von den „Konservativen" geschürt. Man kann das Mitleid kaum unterdrücken, wenn man verschrobene Geistliche, ehrgeizige Beamte und heimtückische Schleicher auf Geheiß der Centralbehörden des feudalen Staats im Staate den Arbeitern schmeicheln sieht, um ein paar armselige Wahlmannsstimmen zu gewinnen. Weise Zeitungsartikel suchen Lassalle wohl zu belehren, daß ja doch durch die wenigen Stimmen der Arbeiter niemals ein Abgeordnetenhaus werde erzielt werden, welches die Arbeiterfrage zur Hauptfrage mache. Man trage doch nicht Eulen nach Athen! Was den Arbeiterstand politisch so bedeutend macht, sind die derben Fäuste, der hungrige Magen, die Beweglichkeit, die Entschlossenheit. Wir wissen nicht, ob wir jemals ein Heer von Turnern und Schützen werden für die Verfassung ins Feld rücken sehen; aber das wissen wir, daß ein Lassalle'sches Arbeiterheer, wenn man die Dinge so weit kommen läßt, von der gegenwärtigen Verfassung Deutschlands kein Stück beim Alten lassen würde, am wenigsten Scepter, Krone, Stern und andere Spielsachen. Lassalle's „Theorie der erworbenen Rechte" — beiläufig gesagt nach meiner Ansicht eins der bedeutendsten Bücher der rechtsphilosophischen Literatur — enthält alle Momente, aus welchen eine Praxis der entzogenen Rechte hervorgehen kann, für den Verständigen ganz klar dargelegt.[1]) Noch hat Lassalle in Berlin den Boden nicht, den er in einem großen Theil der Rheinlande gewonnen hat. Die Reaktion arbeitet daran, das Feld zu bestellen, wo die Revolution ernten wird. Sie arbeitet Lassalle in die Hände; nicht umgekehrt. Wir stehen, Dank der Thorheit unsrer Regie-

[1]) Dieser Satz allein kann als Beweis dafür gelten, daß Fr. Alb. Lange der Verfasser obigen Artikels war, da sich Lange anderwärts in gleichem Sinne über das „System der erworbenen Rechte" geäußert. D. H.

rung und der beschränkten Schwäche, welche sich vielfach in der Leitung der liberalen Sache kund giebt, am Vorabend einer großen sozialen Umwälzung. Es ist uns längst so vorgekommen, als ob die gepachteten Intelligenzen der offiziösen und feudalen Presse dies grade so gut wüßten wie wir, und mit vergnügter Bosheit an ihren Brotherren die Rolle des Mephisto probirten.

„Der Augenblick, in welchem die Gefahr, die wir signalisiren, näher tritt, wird ein ganz bestimmtes Kennzeichen tragen. Der Fortschrittspartei ist schon jetzt, trotz der sechs neuen Punkte, durch das rathlose Auseinandergehen nach dem Schlusse des Landtags, durch die Unthätigkeit der Führer während des „Interregnums", durch die beispiellose Mattigkeit der Produkte des Preßvereins ein bedenklicher Stempel aufgeprägt. Man schrickt vor dem Kampf mit der Krone zurück, der doch der Angelpunkt des ganzen Konflikts ist. Diese Haltung muß über kurz oder lang dazu führen, daß auch auf dem rein politischen Gebiet neue Bestrebungen und Parteien hervortreten. Man denke sich eine jahrelange Fortsetzung des passiven Widerstandes der letzten Monate und berechne die Folgen davon! Preußen ist nicht Kurhessen, und das Wählen allein hat noch nie ein Volk frei gemacht. Nun entsteht die einfache Frage: wird dann vorwärtsdrängende Entschlossenheit in gewissen Elementen der Fortschrittspartei, in der Kammer, unter den bekannten Führern einen Anhaltspunkt finden oder nicht? Bleibt die Fortschrittspartei in ihrer vielgerühmten Geschlossenheit, wo die besten Elemente sich gegenseitig neutralisiren; geht man nach sechswöchentlichem Reden nochmals nach Hause, um die Hände in den Schooß zu legen, und wenn es hoch kommt, wieder ein Fest zu feiern; zieht dann der Preßverein nochmals einen neuen Thaler ein, um wieder alten Kohl aufzutischen — dann halten wir es für sehr wahrscheinlich, daß der eigentliche „Fortschritt" sich von der Sache dieser Partei *trennt* und sich einer *allgemeinen deutschen Arbeiterbewegung* in die Arme *wirft*. Die Elemente dazu sind vorhanden."

Und der Verfasser dieses Artikels erklärt nun, daß die *einzige Rettung* dagegen in einer energischen Fortentwicklung der Fortschrittspartei bestehen würde.

Seht Ihr, Arbeiter? Die *Zahl* der Anhänger des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, ihre *Begeisterung*, ihr stetiges *Wachsthum*, der *Widerwille*, mit welchem die

Herren Fabrikanten und Kaufleute früher Herrn Schulze-Delitzsch betrachtet haben, den sie erst jetzt, wo er bei Euch als Gegengift gegen mich dienen soll, als Mittel, Euch von der energischen Verfolgung Eurer Interessen, von mir und dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein fern zu halten, bekränzen — alles ist hier mit dürren Worten eingestanden!

Die Lächerlichkeit der Erfindung, daß ich der Reaktion diene (!!), die Furcht, daß umgekehrt der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein den Ast abzusägen drohte, auf welchem Fortschrittler und Reaktion gemeinsam sitzen — das Alles und noch vieles Andere wird ebenso wie der wirkliche Charakter der rheinischen Versammlungen hier von unsern Gegnern selbst, wie Ihr seht, in einem Blatte, das ja die Arbeiter nicht lesen, hier, wo sie nur untereinander und nicht vor Euch zu sprechen glauben, offen eingeräumt! Ja, der Verfasser des Artikels, der offenbar zu den entschiedensten Elementen der Fortschrittspartei gehört, gesteht zuletzt schon, daß diesen entschiedneren Elementen nichts übrig bleiben werde, als sich der Arbeiterbewegung anzuschließen!

Und die Redaktion der Süddeutschen Zeitung macht folgende Anmerkung zu diesem Leitartikel ihres Korrespondenten:

„Die nachfolgende Darstellung scheint uns zwar nicht ganz gesichert gegen den Vorwurf, örtliche Erscheinungen allzu rasch zu verallgemeinern; allein die örtlichen Erscheinungen selbst haben an unserm Herrn Korrespondenten von jeher einen sorgsamen und unbefangenen Beobachter gehabt, so daß wir dessenungeachtet keinen Anstand nehmen, ihn auch diesmal unverkürzt zu Worte kommen zu lassen." D. Red.

Der Verfasser jenes Artikels ist also ein langjähriger und vielerprobter Korrespondent der Süddeutschen Zeitung.

Und während so bereits Bestürzung und Verwirrung in den Reihen unserer Gegner herrscht, steht Ihr, Arbeiter Berlins, noch unschlüssig und zaudernd, nicht wissend, welche Partei ihr ergreifen sollt?

Habt Ihr denn nicht in der letzten Zeit wieder eifriger denn je von der „Volkszeitung" und der „Berliner Reform" die Behauptung verbreiten hören, daß ich der Reaktion diene — und könnt Ihr nicht schon aus dieser elenden und plumpen Verleumdung allein am besten entnehmen, wie entsetzlich der Betrug ist, der gegen Euch verübt werden soll?

Wie, Arbeiter Berlins? Glaubt Ihr wirklich, der Rheinische Arbeiterstand, der in geistiger wie materieller Hinsicht am weitesten vorgeschrittene Arbeiterstand Deutschlands — materiell am weitesten entwickelt durch die dort herrschende große Industrie, politisch und geistig am weitesten entwickelt sowohl durch die unausbleiblichen Folgen derselben, als durch die beständige Berührung mit französischen und englischen Elementen — glaubt Ihr wirklich, der Rheinische Arbeiterstand, dieser politisch radikalste Arbeiterstand Deutschlands, diese Avantgarde des deutschen Arbeiterstandes, würde einem Reaktionär zujauchzen?

Nichts hat mehr dazu gedient, die Flamme der Erbitterung in dem Rheinischen Arbeiterstande anzufachen und den Anhang des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zu vermehren, als die beständig wiederholte Verleumdung der Fortschrittler, daß ich der Reaktion diene!

Denn der Rheinische Arbeiterstand kennt mich auf das Genaueste! Zehn Jahre habe ich mit ihm und unter ihm verlebt. Die Zeiten der Revolution und der Reaktion habe ich mit ihm verbracht!

Kaum war von den Fortschrittlern die Parole ausgegeben worden, daß ich der Reaktion diene, als der Rheinische Arbeiterstand hieraus allein schon erkannte, wie namenlos plump das Volk betrogen werden sollte und sich da selbst solche Elemente unserer Bewegung anschlossen, welche bis dahin noch unschlüssig gewesen waren:

Ich will Euch den Grund dieses Betruges enthüllen, Arbeiter Berlins!

Ich will Euch hier wiederholen, was ich schon in meiner Frankfurter Rede — dem „Arbeiterlesebuch" — nachgewiesen habe.

Die Fortschrittsbourgeois hassen mich und feinden mich an, nicht weil sie Reaktion, sondern umgekehrt, weil sie Revolution von mir befürchten! Nicht, weil ich ihnen reaktionär, sondern weil ich ihnen revolutionär erscheine! Und die thatsächlichste Wahrheit dieses Vorwurfes — ich habe sie in der Wahrheit meines Wesens hundertmal zugegeben, wo immer auch er mir gemacht wurde, ich habe sie zugegeben vor der Oeffentlichkeit, in meinen Werken, meinen Reden, ja zu den wiederholtesten Malen selbst vor den Gerichten!

Ich habe sie zugegeben, wie 1849, vor vierzehn Jahren, in meiner Assisenrede in meinem Hochverrathsprozeß vor den

rheinischen Geschwornen, in welchem es sich um meine ganze Existenz handelte, so noch im Januar dieses Jahres vor dem Berliner Kriminalgericht in meiner Rede „die Wissenschaft und die Arbeiter", so noch vor zwei Tagen vor dem Königl. Kammergericht hierselbst in einem Prozeß, in welchem es sich um meine persönliche Freiheit handelte!

Auch haben bis zu meinem „Antwortschreiben" die Fortschrittler mich immer nur als einen extremen Revolutionär behandelt und das Grauen, das sie gerade aus diesem Grunde vor mir empfanden, nie verborgen. Seit meinem „Antwortschreiben" erst haben sie unter Euch die Losung ausgegeben, daß ich der Reaktion diene!

Und welchen Anlaß hatten sie hierzu in meinem „Antwortschreiben?" Ertheilte ich daselbst den Arbeitern den Rath, sich um Politik nicht zu kümmern und von ihr zurückzuhalten?

Ich erkläre im Gegentheil daselbst (p. 4): „Es ist gradezu vollständig beschränkt, zu glauben, daß den Arbeiter die politische Bewegung und Entwicklung nicht zu kümmern habe. Ganz im Gegentheil kann der Arbeiter die Erfüllung seiner legitimen Interessen nur von der politischen Freiheit erwarten u. s. w. u. s. w." Oder greife ich die Fortschrittspartei vielleicht deshalb an, weil sie zu weit gehe gegen die Regierung? Ich greife sie vielmehr (siehe p. 4—7 meines „Antwortschreibens") nur deshalb und auf das äußerste an, weil sie nicht weit genug gehe, weil sie von einer Schwäche und Energielosigkeit ohne Gleichen sei, weil sie bewiesen habe, daß es ihrer kläglichen Mattheit nie gelingen würde, einer entschlossenen Regierung gegenüber die Interessen der Freiheit zum Siege zu führen! Erklärte ich, daß man die Regierung der Fortschrittspartei gegenüber stützen müsse? Ich erkläre vielmehr daselbst (p. 7), daß man die Fortschrittspartei der Regierung gegenüber in solchen Punkten, wo das Interesse ein gemeinschaftliches sei, unterstützen und sie zu zwingen suchen müsse, „sich vorwärts zu entwickeln und das Fortschrittsniveau zu übersteigen", wie ich noch in meiner letzten Rheinischen Rede (p. 27) die Parole ausgab, bei den bevorstehenden Wahlen aus den daselbst entwickelten Gründen für die Fortschrittler gegen die Regierung zu wählen!

Noch einmal also, warum erklären die Fortschrittler nicht einfach wahrheitsgemäß, daß sie mich, ihrem Verfassungsboden zulieb, als Revolutionär hassen und bekämpfen? Warum

geben sie statt dessen umgekehrt die verläumderische Parole vor Euch aus, daß ich der Reaktion diene?

Der Grund ist einfach; ebenso einfach als nichtswürdig und entrüstend! —

Vor Euch können mir die Fortschrittler diesen Vorwurf nicht machen: ein Revolutionär zu sein. Vor Euch würde, wie sie wissen, dieser Vorwurf, der den wirklichen Grund ihrer Wuth gegen mich bildet, nur die Wirkung haben, Euere Massen um so sicherer zu meinen Anhängern zu machen — und darum kehren diese Heuchler den Spieß um und beschuldigen mich vor Euch, der Reaktion zu dienen, weil sie mich als Revolutionär hassen!

Arbeiter Berlins! Wollt Ihr wissen, ob ich ein Reaktionär bin? Lest meine Rheinische Rede[1]) lest meine Rede „die Wissenschaft und die Arbeiter", lest alle meine Reden und Vorträge, und Ihr werdet sehen, daß die Fortschrittler insgesammt nicht einmal den Muth haben würden, sie zu halten!

Erinnert Euch, Arbeiter Berlins, wie oben die Süddeutsche Zeitung die „fade Behauptung" belacht, daß ich der Reaktion diene!

Aber Euch, Arbeiter Berlins, halten die Fortschrittler immer noch für dumm genug, um Euch sogar diese „fade Behauptung", die sie selbst belachen, aufzubinden!

Folgt also dem Beispiel der Rheinischen Arbeiter! Erkennt an dem Beispiel dieses einen elenden Betrugs, wie plump Ihr in jeder Hinsicht von der Fortschrittspresse, von der Volkszeitung und den Fortschrittlern überhaupt belogen werdet!

Was sollte Euch abhalten können, Arbeiter Berlins, in die Reihen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins einzutreten?

Unsere Fahne ist zunächst das allgemeine und direkte Wahlrecht, und diese Fahne, sie ist die nothwendige und zugeborene Fahne eines jeden Mitgliedes Eueres Standes! Sogar diejenigen von Euch, die so bethört sein sollten, eine Verbesserung Euerer sozialen Lage nicht zu wollen, sie sind wie Jeder, welcher, gleichviel welchem Stande er angehört, das allgemeine und direkte Wahlrecht aufrichtig will, genöthigt, in unsere Reihen zu treten.

---

[1]) „Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag, drei Symptome des öffentlichen Geistes."

Denn ist das allgemeine und direkte Wahlrecht erlangt, so würden deshalb ja die sozialen Prinzipien des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins noch nicht zur Geltung kommen können, sofern sie nicht die Majorität des aus den allgemeinen und direkten Wahlen hervorgegangenen gesetzgebenden Körpers für sich haben.

Und umgekehrt: haben sie diese Majorität für sich, — nun, so muß sich Jeder, welcher das allgemeine und direkte Wahlrecht aufrichtig will, geduldig auch den sozialen Veränderungen unterwerfen, welche dasselbe durch die Beschlüsse der Volksvertreter im Lande hervorrufen kann!

Jeder also, der nur ein aufrichtiger Anhänger des allgemeinen und direkten Wahlrechts ist, ist, wenn er nicht Euch oder sich selbst täuschen will, genöthigt in die Reihen unseres großen Vereins zu treten, welcher diese Agitation zu seinem nächsten politischen Ziele gemacht hat, und durch diesen Beitritt unsere Agitation zu verstärken.

Was dagegen könnt Ihr mit den Fortschrittlern zu schaffen haben, was kann Euch mit ihnen verbinden?

Während wir für das allgemeine und direkte Wahlrecht agitiren, agitiren die Fortschrittler — für die Aufrechthaltung der preußischen Verfassung!

Die preußische Verfassung aber hat, wie ich Euch in meiner Rheinischen Rede ausführlich bewiesen habe, noch niemals auch nur einen Tag lang zu Recht bestanden!

Die preußische Verfassung ist, wie ich Euch daselbst bewiesen habe, nur das Produkt und Resultat des am Volke verübten Rechtsbruches, des in illegaler Weise aufgehobenen allgemeinen Wahlrechts, das durch das Gesetz vom 8. April 1848 bestand.

Die preußische Verfassung ist, wie ich Euch daselbst nachgewiesen habe, nur der Kompromiß der Bourgeoisie mit der Regierung, für welchen die Bourgeoisie im Interesse ihrer alleinigen Beute das gesetzlich bestehende Recht des Volkes preisgab.

Die preußische Verfassung schließt das Dreiklassenwahlgesetz in sich ein, welches einen wesentlichen Theil von ihr bildet und auch alle ihre anderen Bestimmungen mit seinem Geiste durchdringt.

Die preußische Verfassung schließt das allgemeine und indirekte Wahlrecht aus, welches nicht eintreten kann, insofern diese Verfassung nicht beseitigt ist!

Jeder somit, der für die Aufrechthaltung der Verfassung agitirt, ist als ein Feind der Volkspartei zu betrachten, die für die Einführung des direkten und allgemeinen Wahlrechts agitiren muß![1])

Wie also, Arbeiter Berlins, könntet Ihr, statt Euch um das nothwendige Banner Eurer Klasse, um das Banner der gesammten Demokratie, das allgemeine und direkte Wahlrecht zu schaaren, hinter den Fortschrittlern herlaufen?

Wollt Ihr einen Beweis mehr für die gänzliche Unfähigkeit und Nichtigkeit dieser Männer?

Ich will Euch einen ganz frischen Beweis erbringen, einen Beweis, hergenommen aus ihrem Verhalten zu der wichtigsten Frage, die Deutschland bewegt, zu der großen nationalen Frage und der Reformakte der deutschen Fürsten; einen Beweis, bei dem man sich des Lachens kaum enthalten kann!

Auf dem Frankfurter Abgeordnetentag am 21. August dieses Jahres ließen die Herren Schulze-Delitzsch und von Unruh den Ausschußantrag beschließen, daß man sich zu der Reformakte der deutschen Fürsten „nicht lediglich verneinend verhalten" dürfe; sie ließen ferner folgenden Satz beschließen: „Ob der Abgeordnetentag in dieser Thatsache (der Reformakte) zugleich die Bürgschaft sehen darf, daß das gute Recht des deutschen Volkes auf eine seiner würdige Verfassung nach wiederholten unfruchtbaren Verheißungen endlich zur Erfüllung komme, das wird zunächst von dem weiteren Entgegenkommen der deutschen Fürsten und Regierungen abhängen."

Es war in Frankfurt von Herrn Welker ein Antrag gestellt worden, der Reformakte der Fürsten gegenüber zu erklären, daß an der deutschen Reichsverfassung von 1849 als dem bestehenden Rechte der Nation festgehalten werden müsse.

Die Herren Schulze-Delitzsch und von Unruh brachten es durch ihren Einfluß auf den Abgeordnetentag dahin, daß dieser Antrag zurückgezogen werden mußte. Sie sprachen beide

[1]) Diese Sätze, deren Logik sich auf den ersten Blick als unhaltbar erweist, und die auch im offenen Widerspruch mit Lassalle's Ausführungen in „Was nun" und dem „Offenen Antwortschreiben" stehen, erklären sich aus der damaligen Situation Lassalle's und seiner Hoffnung auf den Staatsstreich von oben. Sie sind offenbar schon in Hinblick auf die Konferenzen mit Bismarck geschrieben, zu denen die Präliminarien in jenem Augenblick bereits im Gange waren. D. H.

auf das Entschiedenste für den oben gedachten, einstimmig angenommenen Ausschußantrag! Herr Schulze-Delitzsch ging von der Ansicht aus, daß es sehr unschlau sein würde, die Reformakte ganz von sich zu weisen; daß sich die deutschen Fürsten in einer Falle gefangen hätten und man sie darin festhalten müsse![1])

[1]) Die „Volkszeitung" vom 23. August referirt aus der Rede des Herrn Schulze-Delitzsch unter Anderem folgendes: „Dasselbe (das Reformprojekt) einfach annehmen, wolle Niemand. Aber es frage sich, ob es abzulehnen sei, wie Welker und Becker wollen, oder ob man wie der Ausschuß die Bedingungen für eine Besserung wolle. Auf dem Wege des bloßen Ablehnens werde man zu einem Parlament schwerer gelangen .... Eine unbedingte Ablehnung werde den Fürsten aus einer schweren Verlegenheit helfen. Man solle die Fürsten festhalten bei ihrem Wort, sie werden sich selbst Konkurrenz machen ꝛc." Die Elberfelder Zeitung vom 24. August (No. 232), welche Herrn Schulze's Rede viel ausführlicher enthält, berichtet aus derselben noch folgendes wörtlich: „Was thun wir denn, wenn wir unbedingt ablehnen? Wir helfen den Fürsten aus einer immensen Verlegenheit .... Sobald Sie ablehnen, helfen Sie ihnen aus dieser Verlegenheit. Die Fürsten werden sagen, auch unsere Kammern haben an diesem Beschlusse Theil genommen; wir sind nun dispensirt; die Nation will auf dem Wege die Einigung nicht und ein anderer Weg wäre nicht gut. Das aber, meine Herren, wäre nicht politisch; nicht Prinzipien einzig und allein aussprechen, sondern verwirklichen muß man dieselben, sonst treibt man Prinzipienreiterei. Das ist eine Schwäche der deutschen Nation, von der man sich frei halten muß (Herr Schulze ist in der That ganz frei davon!) Das Nächste, am besten zu Erreichende ist festzuhalten. Wir wollen die Herren festhalten bei ihren Vorschlägen; dieselben rufen Geister wach, welche sie zu bannen nicht im Stande sein werden. Helfen wir nicht selbst, diese Geister bannen! Lehnen wir nicht unbedingt ab. Ich weiß, daß sie uns auf die Probe stellen wollen, stellen wir sie auf die Probe" .... „Er habe in der letzten Adreßdebatte des preußischen Abgeordnetenhauses ausgesprochen, auch wenn die gegenwärtige preußische Regierung die Sache in die Hand nehme und das deutsche Parlament berufen wollte, würde Niemand kommen und die Preußen erst recht nicht. Nicht die einheitliche Spitze ist unmöglich, die preußische Spitze ist unmöglich in diesem Augenblick" ꝛc.

Die Berliner Nationalzeitung unterschlug merkwürdigerweise ihrem Publikum diese ganze lange Rede ihres Parteichefs, von der sie nur in vier Zeilen spricht. Sollte sie eine Vorausahnung gehabt haben, wie unangenehm dieselbe werden könne? Statt der Rede bringt sie aber am 23. August einen Leitartikel, worin sie erklärt, daß die Erklärung des Frankfurter Abgeordnetentages „eben so erfreulich sei durch Klarheit und Gesundheit des politischen Blickes (!!) wie durch Einmüthigkeit".

Gut! das war also im August! — Ich ließ mir diese Gelegenheit nicht entgehen und wies in meiner Rheinischen Rede den Fortschrittlern nach, daß sie durch diesen Beschluß sogar ihren eigenen Standpunkt verrathen hätten, daß sie von ihrem Standpunkt aus nichts anderes hätten thun dürfen, als einfach an der Reichsverfassung von 1849 festzuhalten, — eine Verfassung, welche zwar, wie ich daselbst weiter nachwies, eine vollständige Unmöglichkeit für Deutschland, aber nichtsdestoweniger — oder eigentlich gerade deshalb — der nothwendige Standpunkt der Fortschrittler sei.

War es mir wirklich gegeben, sogar die Fortschrittler durch diese Rede zu überzeugen oder haben sie auf irgend einem andern Wege die Entdeckung gemacht, daß sie in Frankfurt eine einfache Verwechslung begangen und für künstliche Schlauheit gehalten haben, was blos natürliche Dummheit gewesen — genug, jetzt vor 2 Tagen, am 12. Oktober, halten dieselben Herren von Unruh und Schulze-Delitzsch eine Versammlung des Nationalvereins im Arnimschen Saale hierselbst ab, in welcher sie beide im Gegensatz zu ihrem Frankfurter Beschluß die Reformakte weit von sich weisen, sie auf das vollständigste vernichten, sie als ein Ding behandeln, an das in keiner Weise angeknüpft werden kann und beschließen lassen, daß „der Fürsten-Reformakte gegenüber an der Reichsverfassung von 1849 festgehalten werden muß."

Ja, Herr Schulze-Delitzsch erklärt hierbei in seiner Rede wörtlich folgendes (s. National-Zeitung, Abend-Ausgabe vom 14. Oktober): „Wie steht nun die deutsche Nation zu der „Reformakte?" Sie gewinnt nichts an Macht nach Außen, nichts an Recht nach Innen, sie gäbe dazu das Recht auf, jemals mehr fordern zu dürfen und **sie verdiente nicht mehr zu erlangen**."!!!

Das Alles — und sogar, daß die Nation nicht mehr zu erlangen verdiente, wenn sie sich auf diese Reformakte einließe, finden jetzt die Herren von Unruh und Schulze-Delitzsch von derselben Reformakte, von der sie im August in Frankfurt beschließen ließen, daß sich die Nation darauf einlassen müsse!

Arbeiter! Ihr, die Ihr Männer seid, deren Ja Ja und deren Nein Nein ist, was wollt Ihr mit so prinziplosen Wetterfahnen anfangen? Was wollt Ihr mit Männern anfangen, die in Frankfurt, wo man großdeutsch ist, für, und

BIBLIOTEKA
Wyższej Szkoły Polit.-Ekon.

in Berlin, wo man preußisch ist, gegen die Reformakte sind? Mit Seiltänzern, die im August schwarzgelb und im Oktober schwarzweiß einhergehen? Mit Männern schlimmer als Wetterfahnen, da sie ihre Richtung ändern, selbst ohne Windstoß! denn noch hat sich seit dem August in der Lage der deutschen Frage seitens der deutschen Fürsten nichts geändert! Es ist seitens derselben nicht einmal der geringste neue Vorgang eingetreten, der auch nur zum dürftigsten Vorwand für diese Aenderung der Richtung genommen werden könnte!

Was wollt Ihr mit Männern, die nicht einmal in der wichtigsten nationalen Frage wissen, was sie selber wollen und Euch also noch viel weniger sagen können, was Ihr wollen sollt?! Was wollt Ihr mit Männern, die nicht einmal in der unsere ganze Existenz als Nation betreffenden Frage auf dem Boden eines Prinzips einherschreiten? Was wollt Ihr mit politischen Kindern, die — wie Kinder gern Große nachäffen! Volkspolitik und Fürsten-Diplomatie verwechselnd, nach diplomatischer Schlauheit haschen und dabei, wie natürlich, das Unglück haben, im Oktober selbst finden zu müssen, daß herzlich dumm war, was sie im August für gründlich schlau hielten, auf die Gefahr hin, im Januar wieder zu finden, daß nach einer andern Seite hin die Schlauheit vom Oktober der Dummheit vom August in nichts nachsteht?!

Wie könntet Ihr hoffen, Arbeiter, mit so kleingeistigen, prinziplosen Männern jemals die großen Interessen der Freiheit erkämpfen und die Hindernisse besiegen zu können, die nur der ersten Konsequenz der Prinzipien weichen?

Was also sollte Euch abhalten können, in unsere Reihen einzutreten?

Und seid Ihr, Arbeiter Berlins, nicht überdies hierzu genöthigt durch unser soziales Programm: die Verbesserung Eurer sozialen Lage?

Wer von Euch, Arbeiter, sollte so beschränkt und so blind gegen sein eigenes Interesse sein, nicht die tiefe Ungerechtigkeit Eurer Klassenlage und die Nothwendigkeit ihrer Verbesserung zu empfinden?

Oder ist es vielleicht das täuschende Wort „Selbsthülfe", der falsche und heuchlerische Gegensatz, den man zwischen dieser und der von mir vorgeschlagenen Hülfe durch die Gesetzgebung macht, durch welchen man Euch zurückhält?

Arme, betrogene Masse, die man durch den Köder Eines Wortes verführt!

Wo giebt es eine großartigere „soziale Selbsthülfe" als diejenige, welche darin besteht: den Staat umzuformen und hierdurch auch die sozialen Verhältnisse zu ändern?

Im Privatleben helfen sich die Einzelnen jeder mit seinen isolirten Kräften so gut es geht.

Die Völker und Klassen helfen sich stets nur und haben sich seit je nur geholfen durch die Gesetzgebung!

Die Selbsthülfe der Völker und Klassen — das ist die Aenderung der Gesetzgebung, die Einführung jener großen allgemeinen Institutionen, welche das gesammte soziale Leben bedingen!

Und habe ich Euch denn eine solche Staatshülfe vorgeschlagen, wie sie neulich in Brüssel verlangt wurde, daß nämlich die Arbeiter vom Staate pensionirt werden sollten?

Ich weise einen solchen Gedanken, der wiederum auf ein Almosen hinauslaufen und Euere Selbständigkeit und Unabhängigkeit gefährden würde, weit von mir![1])

Ich habe nichts mehr und nichts weniger verlangt, als daß der zukünftige Staat, der durch die Einführung des direkten und allgemeinen Stimmrechts wiedergeborne demokratische Staat durch eine ihm sehr leichtfallende Kreditoperation Euch die Kapitalvorschüsse beschaffe, welche den Arbeitern für die Bildung von Produktiv-Associationen erforderlich sind!

Diese Staatshülfe, sie ist kein Gegensatz zur Selbsthülfe. Sie gewährt Euch im Gegentheil nur die Möglichkeit der Selbsthülfe! Sie gewährt Euch erst die Möglichkeit, Euere Lage durch Selbsthülfe zu verbessern, durch Eure eigenen Unternehmungen Euch selbst zu helfen, die Früchte Eurer Arbeitskraft für Euch selbst zu ernten! Heißt es, die Selbsthülfe aufheben, wenn man Euch die wirkliche Möglichkeit derselben gewährt?

Wird der Gewinn, den Ihr aus Euren Unternehmungen beziehen werdet, nicht das Resultat Eurer eigenen That- und Arbeitskraft sein — mit dem einzigen Unterschied, daß die Früchte derselben dann Euch zufließen, während sie

[1]) Dieser Satz zeigt, wie das Urtheil Lassalle's über die grandiose Bismarckische Sozialreform gelautet haben würde. D. H.

jetzt ausschließlich in die Tasche des Unternehmers wandern, der Euch mit der magern Lebensnothdurft in der Form des Arbeitslohnes abspeist?

Der Arbeitslohn selbst, den Ihr z. B. in den Werkstätten der Unternehmer an und mit den Maschinen und Arbeitsinstrumenten derselben aller Art — diesen verkörperten Kapitalien — verdient, ist er darum weniger das Resultat Eurer Selbsthülfe, weil er von Euch an Maschinen und Arbeitsinstrumenten und also an Kapitalien erarbeitet wird, die Euch nicht gehören?

Arbeitet der Setzer im Atelier des Unternehmers nicht mit den Lettern desselben? Der Weber, sei es in der Unternehmerwerkstatt, sei es bei sich zu Haus, nicht an dem ihm eingehändigten Rohstoff desselben, und so weiter? Ist der Arbeitslohn, den sie hieran verdienen, nicht Resultat ihrer Selbsthülfe, weil ihnen Arbeitsinstrument oder Rohstoff nicht gehören?

Oder ist dieser Arbeitsertrag nur so lange Resultat der Selbsthülfe, als er auf den Arbeitslohn — d. h. auf den durch die Konkurrenz, die sich die Arbeiter heutzutage machen müssen, bestimmten nothdürftigen Lebensunterhalt — beschränkt bleibt und den Ueberschuß als Gewinn in die Tasche der Unternehmer fallen läßt? Und hört dieser Arbeitslohn dann auf, Resultat der „Selbsthülfe" zu sein, wenn er steigt und den gesammten Arbeitsertrag, also auch den Geschäftsgewinn umfaßt?

Arbeiter Berlins, merkt Ihr noch nicht die grobe und plumpe Täuschung, die man Euch vorspiegelt?

Es wäre, um über Euch zu lachen und sich kalt und gleichgültig von Eurer Sache zurückzuziehen, wenn es nicht grade um so mehr Mitgefühl und Unwillen in einem warmen Herzen erwecken müßte, Eure Ehrlichkeit durch einen so schnöden Betrug gemißbraucht zu sehen!

Und hat Herr Schulze-Delitzsch nicht selbst diese Täuschung eingestehen müssen, indem er Euch in der Sitzung des Arbeitervereins vom 21. Juni d. J. verkündete (s. die Volkszeitung vom 23. Juni), daß er selbst bei den Besitzenden 100,000 Thaler aufgebracht habe, um den Produktiv-Associationen, die er jetzt bilden wolle, den erforderlichen Vorschuß zu gewähren?

Er selbst ist also jetzt nach meiner Agitation und unter

dem Drucke derselben nicht nur dazu übergegangen, Produktiv-Associationen bilden zu wollen, auf die ich Euch in meinem „Antwortschreiben" hinwies, sondern er hat auch selbst eingestanden, daß Euch die Kapitalvorschüsse zur Produktion, wenn von Produktiv-Assoziationen unter Euch die Rede sein soll, von Andern gewährt werden müssen; daß sie erforderlich sind, weil sie sich in Euren Taschen nicht finden und ohne sie nicht produzirt werden kann![1])

Er hat also selbst eingestanden, daß die Selbsthülfe dadurch nicht aufgehoben wird, daß Euch die Kapitalvorschüsse resp. Kredite zur Produktion von Außen her gewährt werden?

Und ist es dann nicht zunächst dasselbe, ob sie Euch von einzelnen Reichen oder vom gesammten Volke in seiner einheitlichen Zusammenfassung als Staat durch den gesetzgebenden Körper gewährt werden?

Oder vielmehr: von einzelnen Reichen gewährt, bleiben sie ein Almosen, das Euch erniedrigt! Ein Almosen, das Euch in die fortdauernde Abhängigkeit von dem guten Willen jener einzelnen Personen bringt! Dagegen von der gesammten Nation in ihrer einheitlichen Zusammenfassung als Staat gewährt, bilden sie Euer fortdauerndes gesetzliches Recht, für das Ihr in keines Menschen Abhängigkeit seid und keinem Menschen zu danken habt.

Derselbe Unterschied wie beim Charakter dieser Hülfe zeigte sich bei ihrem Umfang. Von den einzelnen Reichen gewährt, können sich diese Vorschüsse nur etwa auf hunderttausend oder höchstens hunderttausende von Thalern erstrecken, also auf Summen, so klein, daß sie im besten Falle nur einer Handvoll Einzelner unter Euch helfen und sie über Eure

---

[1]) Wie schon früher erwähnt, beruhen diese Ausführungen Lassalle's auf mangelhaften Zeitungsberichten über die betr. Rede Schulze-Delitzsch's. Schulze hatte in Wirklichkeit jenes Anerbieten als einen Beweis für den geschäftlichen Kredit angeführt, dessen sich die selbsthülflerischen Genossenschaften bereits erfreuten, und insofern paßte es auch in sein System der „sozialen Selbsthülfe". Auch hatte Schulze schon in seiner 1858 erschienenen Schrift über das Assoziationswesen die Produktiv-Assoziation als den „Gipfelpunkt des ganzen Systems" bezeichnet. Man kann das anerkennen, ohne über die thatsächliche Verfehltheit und dem spießbürgerlich-reaktionären Charakter der Schulze'schen Assoziationen irgend einem Zweifel Vorschub zu leisten. D. H.

Klassen emporsteigen machen können. Dies aber, einige Einzelne unter Euch über Eure Klasse emporsteigen zu machen — dies ist nicht das Interesse Eurer Klasse, sondern das Gegentheil davon! Um aber Eure Klasse, um nicht blos einzelne wenige Arbeiter, sondern die Arbeit selbst zu befreien — die Millionen und Millionen von Thalern, deren es dazu bedarf, kann nur Staat und Gesetzgebung gewähren.

Noch einmal also, Arbeiter! Jene Kreditvorschüsse durch den Staat gewähren Euch, statt Eure Selbsthülfe aufzuheben, grade erst die die wirkliche Möglichkeit dieser Selbsthülfe!

Wisset Ihr nicht, daß sogar hunderte von Bourgeois schon hundertmal ihr Geschäft hätten schließen müssen, wenn sie nicht durch Staatsbanken in der Form von Wechseldiscontirungen ähnliche Kreditvorschüsse erhielten? Und habt Ihr deshalb jemals gehört, daß diese Bourgeois deshalb abhängig sind und von Staatshülfe leben?

Arbeiter Berlins! In welcher tiefen Nacht müßtet Ihr Euch befinden, wenn Ihr nicht den interessirten Grund dieses heuchlerischen und trügerischen Gegensatzes, den man zwischen der Selbhülfe und jenen von mir verlangten Kreditvorschüssen macht, einsehen solltet! Grade ohne diese Kreditvorschüsse werdet Ihr niemals zur Produktiv-Assoziation, niemals zur Selbsthülfe gelangen. Sie würde ein ewig täuschendes leeres Wort für Euch bleiben, durch das man Euch narrt! Und grade nur in der Institution dieser Kreditvorschüsse für Arbeiter-Assoziationen habt Ihr die reale Möglichkeit zur Selbsthülfe!

Allen Einzelnen aber durch die großen Gesammteinrichtungen des Staats in einer den jedesmaligen Zeitbedürfnissen entsprechenden Weise die reale Möglichkeit zur Selbsthülfe und Selbstentwicklung zu gewähren — das ist grade der innerste Sinn der Freiheit, das ist der wahre Inhalt aller gesellschaftlichen Ordnung; das — und nicht der bloße Polizeizweck, Verbrechen abzuwehren — ist der letzte Grund und Zweck des Staats, der nicht den Ministern oder dem Könige gehört, sondern durch Alle und für Alle da ist! Das ist grade der wahrhafte Grund, weshalb Staaten überhaupt bestehen und die Menschen nicht ohne geselligen Verband herumlaufen auf ihre Kräfte als Einzelne beschränkt, gleich den Thieren!

Endlich aber, Arbeiter Berlins, habe ich Euch denn auf den gegenwärtigen Staat, auf den Polizeistaat hingewiesen? Ich habe Euch für diese Hülfe hingewiesen auf den zukünftigen, unter die Herrschaft des allgemeinen und direkten Wahlrechts gestellten Staat. Auf den Staat also, der die höchste Entfaltung der Freiheit sein und unter der Herrschaft des gesammten Volkes stehen wird!

Um Euch, Arbeiter Berlins, aufzuklären über diese ganze Reihe von Täuschungen hat der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein beschlossen, daß ich diese Ansprache an Euch richte und in zehntausend Exemplaren unentgeltlich unter Euch verbreite!

Arbeiter Berlins! Der zu Euch spricht, führt vor Euch nicht seine Sache, sondern Eure eigne! Der zu Euch spricht, spricht nicht zu Euch als ein einzelner Mann, sondern als der Repräsentant vieler Tausende von Arbeitern und mit dem ganzen Ansehen, das es ihm bei Euch geben muß, so viele Tausende Eurer Klasse vor Euch zu verkörpern!

Durch meinen Mund sprechen zu Euch Eure Brüder vom Rhein und vom Main, von der Elbe und der Nordsee. Sie strecken Euch die schwieligen Fäuste hin und verlangen, daß Ihr einschlaget in ihre Bruderhand!

Sie rufen Euch zu: Erwachet aus Eurer Theilnahmlosigkeit und tretet ein in unsern Bruderbund!

Sie rufen Euch zu: wie könntet Ihr hinter den Fortschrittlern einherlaufen oder in trägem Indifferentismus verharren hier, wo es sich um die politische Freiheit, um die Wiedererhebung der Demokratie und um die materiellen Interessen Eurer Klasse, um die Befreiung der Arbeit von dem Tribut an das Kapital überhaupt handelt?

Sie rufen Euch zu: Denket Eurer großen Todten vom März 1848! Wollet Ihr, die Söhne und Brüder jener, welche mit die Ersten waren in der Bewegung von damals, die Letzten sein in der Bewegung von heute?

Und damals handelte es sich blos um die politische Freiheit! heute handelt es sich um die politische Freiheit und um die Arbeitsinteressen zugleich.

Und damals handelte es sich darum Barrikaden zu bauen — heute handelt es sich zunächst nur darum, durch den gesetzlich vollkommen erlaubten Eintritt in unsern Verein, durch eine imposante Entfaltung unserer Zahl und Einmüthig-

keit eine Stellung einzunehmen, welche einen immensen Druck auf Regierung wie Fortschrittler zugleich ausüben und eine neue Wendung in der Entwicklung unseres Volkes herbeiführen muß!

Auf also, Arbeiter Berlins! Zeichnet Euch ein in die Listen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins! Am Ende dieser Schrift sind Euch die Namen und Wohnungen der Männer angegeben, bei welchen Ihr diese Einzeichnung bewerkstelligen und die Mitgliederkarten und Statuten in Empfang nehmen könnt.[1])

Bedenket, was ich Euch in meiner Rheinischen Rede zurufe: Kein Arbeiter ist als ein voller Arbeiter zu betrachten, wenn er nicht in den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein eintritt. Denn es fehlt ihm entweder an Einsicht in das Lebensinteresse seiner Klasse, oder an der Männlichkeit, selbst für dieses Interesse wirken zu wollen!

Bedenket die Verantwortlichkeit, Arbeiter Berlins, die Ihr durch fortgesetztes Zaudern vor Euren Brüdern, vor Euch selbst, vor der gesammten Geschichte auf Euch laden würdet! Die wichtigsten Centren Deutschlands sind gewonnen. Leipzig und die Fabrikgegenden Sachsens sind für uns. Hamburg und Frankfurt am Main marschiren unter unsrer Fahne.

Das preußische Rheinland geht bereits im vollen Sturmschritt voran!

Mit Berlin wird die Bewegung unwiderstehlich!

Wollt Ihr, Arbeiter Berlins, die Verantwortung auf Euch laden, durch Eure Haltung diese große deutsche Bewegung, den Triumph Eurer gemeinsamen Sache zurückgeworfen zu haben?

Wollt Ihr, die Arbeiter der Hauptstadt, welche die Verpflichtung hätten, Allen voran zu marschiren, den Vorwurf auf Euch laden, die Letzten gewesen zu sein, die sich der Bewegung anschlossen?

Bedenket die auseinanderreißenden Folgen, die es für Euren eignen Stand haben muß, wenn Ihr Euch feindlich oder theilnahmlos verhaltet gegen eine Bewegung, welche den Arbeiterstand in so vielen deutschen Städten und Provinzen mit Begeisterung und Enthusiasmus ergriffen hat!

---

[1]) Da diese Liste ein gewisses historisches Interesse hat, lassen wir sie in einem Nachtrag zu dieser Broschüre folgen. D. H.

Die Uneinigkeit der deutschen Fürsten und Stämme, dieser traurige Charakterzug unserer bisherigen Geschichte — soll sie sich sogar auch noch im deutschen Arbeiterstande wiederfinden und unsre nationale Entwicklung vereiteln?

Fern sei das von Euch! Fern von mir, es zu glauben!

Also, Arbeiter Berlins, — erwachet, und — die Besten von Euch voran, — zeichnet Euch ein in die Listen unseres Vereins!

Im Namen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins

Berlin, den 14. Oktober 1863.

Der Präsident

Ferdinand Lassalle.

Nachtrag.

Einzeichnungen in die Mitgliederlisten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins nehmen entgegen und händigen den Eintretenden Mitgliederkarten und Statuten aus:

Herr Altgeselle **Metzner**, Vorstandsmitglied für Berlin, Gr. Frankfurter-Str. 107, 3 Treppen.

„ Schuhmacher **Friedrich Arndt**, Bevollmächtigter für Berlin, Gr. Frankfurter-Str. 107, 3 Treppen.

„ **Julius Vahlteich**, Sekretär des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, Köthener Str. 36, 3 Treppen;

sowie

folgende Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins:

Herr Cand. philos. **Alexi**, Weinmeister Str. 8, 2 Treppen (täglich von 12—1 Uhr und Sonntags von 8—11 Uhr).

„ Dr. med. **Eisner**, Landsberger Str. 102, 1 Treppe (früh bis 9 Uhr und Mittags von 1—2 Uhr).

„ Zeitungsexpedient **Falkenhagen**, Adalbert-Str. 31.

„ Schuhmacher **Heuts**, Schützen-Str. 68 beim Schuhmacher Peters.

Herr Dr. med. **Louis Neumann**, Gr. Hamburger Str. 34 (früh bis 9 Uhr und Sonntags bis 11 Uhr).
„ Schriftsetzer **Johann Ostertag.**
„ Schuhmacher **Voigt**, Leipziger Str. 26, im Hof 3 Treppen bei Saalwender.

Bei allen Genannten sind sämmtliche Agitationsschriften zu beziehen und zwar zu sehr ermäßigten und nur **für Arbeiter** bestimmten Preisen, insbesondere:

1. „Antwortschreiben an das Leipziger Central-Comité", von **F. Lassalle**, à 1 Sgr.
2. „Arbeiterlesebuch", von **F. Lassalle**, à $2^1/_2$ Sgr.
3. „Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag", von **F. Lassalle**, à 2 Sgr.
4. „Die indirekten Steuern und die Lage des Arbeiterstandes", eine Vertheidigungsrede von **F. Lassalle** vor dem Königlichen Kammergericht, à 8 Sgr.
5. „Die Wissenschaft und die Arbeiter", eine Vertheidigungsrede von **F. Lassalle** vor dem Königl. Kriminalgericht à 5 Sgr.
6. „Verfassungswesen", ein Vortrag, gehalten von **F. Lassalle**, à 1 Sgr.
7. „Was thun", Vortrag, gehalten von **F. Lassalle**, à 3 Sgr.

Das Lokal des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins ist im Saale des **Admiralsgartens** bei Herrn Lißmann, Große Friedrichs-Straße 102.

Geschlossene Sitzungen der Mitglieder — Eintritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarten — finden vom 22. Oktober **alle Montage Abends von 8 Uhr an statt.** Solche, die Mitglieder werden wollen, können an den genannten Abenden noch im gedachten Lokale selbst ihre Einzeichnung in die Mitgliederlisten bewirken und die Mitgliederkarten in Empfang nehmen.

Ueber die **öffentlichen Vorträge** wird in den Zeitungen seiner Zeit das Nähere bekannt gemacht werden.

Der

Hochverraths-Prozeß

wider

Ferdinand Lassalle

vor dem

Staats-Gerichts-Hofe zu Berlin

am

12. März 1864.

Nach dem stenographischen Bericht.

Bemerkung auf den ersten Abdruck:
Der Reinertrag fließt in die
Kasse des „Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins".

Erster Abdruck erschienen:
Berlin 1864.
Verlag von Reinhold Schlingmann.

Verhandelt

vor dem Staats-Gerichtshofe zu Berlin

am 12. März 1864.

Der Gerichtshof ist versammelt in dem Sitzungssaale Nr. 1 des Kammergerichts-Gebäudes, Lindenstraße Nr. 15. An dem Richtertische, der an der hintern Breitseite des Saales auf einer mehrere Stufen hohen Estrade sich befindet, befinden sich: in der Mitte der Vorsitzende des Gerichtshofes, zweiter Präsident des Kammergerichts Büchtemann, neben ihm die neun Beisitzer, rechts die Geh. Justiz- und Kammergerichtsräthe Gutschmidt und Grein und die Kammergerichtsräthe Leonhardt und Bratring; links der Geh. Justiz- und Kammergerichtsrath Drogandt und die Kammergerichtsräthe Becker, v. Oelrichs, Vogel, Hoppe. (Schriftführer: ein Kammergerichts-Referendar.)

Als öffentlicher Ankläger fungirt, zur äußersten Rechten des Tisches, der Oberstaatsanwalt bei dem Kammergerichte Adelung.

Die Sache wurde Punkt 10 Uhr Vormittags durch Ausruf des Namens des Angeklagten Ferdinand Lassalle eröffnet. Derselbe erschien innerhalb der Barre des Parquet mit seinem Vertheidiger, Rechtsanwalt Holthoff, und nahm zur Rechten desselben, am Tische der Vertheidiger, welcher sich in der Mitte vor den Stufen der Estrade des Gerichtstisches befindet, Platz.

Vor der Barre fand sich ein zahlreiches Publikum ein, darunter mehrere Abgeordnete, sowie viele Mitglieder des Allgem. Deutschen Arbeitervereins.

Die Verhandlung begann mit der Feststellung der persönlichen Identität des als Angeklagter Erschienenen, sowie mit der Verlesung der Anklage nebst ihres Einleitungsbeschlusses durch den Gerichtsschreiber.

Das Schriftstück lautet:

Anklage

des

Ober-Staatsanwalt beim Königlichen Kammergericht

wider

den Privatmann Ferdinand Lassalle,

Potsdamerstraße 13 hierselbst wohnhaft, geboren am 11. April 1825 in Breslau, nicht Soldat und bereits bestraft durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 5. Juli 1849 wegen Aufforderung der Bürgerwehr zum gewaltsamen Widerstande bis zum Blutvergießen gegen die Entwaffnung derselben und Beleidigung eines Beamten in Beziehung auf dessen Beruf, mit sechs Monaten Gefängniß.

I.

Der Angeklagte Lassalle ist geständig, der Verfasser der Broschüre: „An die Arbeiter Berlins, Eine Ansprache im Namen der Arbeiter des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, Berlin, Commissions-Verlag von R. Schlingmann 1863", zu sein.

Dieselbe ist im Oktober 1863 bei Weinberg, Monbijou-Platz Nr. 10, in einer Auflage von 16000 Exemplaren gedruckt worden und gesteht der Angeklagte zu, daß sie im Sinne des Preßgesetzes veröffentlicht worden ist.

Bei dem Verleger Schlingmann sind nur noch 2960, in der Wohnung des Angeklagten nur noch 25 Exemplare der genannten Broschüre vorgefunden worden. 41 Exemplare sind bei dem Zeitungsexpedienten Falkenhagen in Beschlag genommen worden.

Durch die Veröffentlichung dieser Broschüre hat sich der Angeklagte einer Handlung, durch welche ein hochverrätherisches, nämlich auf gewaltsame Aenderung der Preußischen Staatsverfassung abzielendes Unternehmen vorbereitet wurde, schuldig gemacht.

Der Angeklagte fordert nämlich in dieser Brochüre die Berliner Arbeiter zum Eintritt in den von ihm gegründeten „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein" auf.

Der Zweck dieses Vereins ist die Herstellung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts, wie nicht allein in der Broschüre, sondern auch in dem bei den Akten befindlichen Statut des Vereins ausdrücklich behauptet wird.

Durch die Herstellung dieses Wahlrechts will der Angeklagte nach seinen eigenen Worten den gegenwärtigen preußischen Staat „umformen", an Stelle desselben den „wiedergebornen demokratischen Staat" setzen, der „die höchste Entfaltung der Freiheit sein und unter der Herrschaft des gesammten Volkes stehen" soll. Das Programm dieses zukünftigen Staates soll „die Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter im Wege der Gesetzgebung" sein, dieser zukünftige Staat soll den Arbeitern insbesondere durch Kreditoperationen die Kapitalvorschüsse verschaffen, welche ihnen für die Bildung von Produktiv-Assoziationen erforderlich seien.

„Wer von Euch — so heißt es Seite 19 wörtlich — sollte so beschränkt und blind gegen sein eigenes Interresse sein, nicht die tiefe Ungerechtigkeit Eurer Klassenlage und die Nothwendigkeit ihrer Verbesserung zu empfinden?"

Dieses Ziel des Vereins könnte nur durch eine Aenderung der preußischen Staatsverfassung vom 31. Januar 1850 erreicht werden, da diese das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht nicht kennt. Dies spricht auch der Angeklagte in seiner Broschüre ausdrücklich aus:

> „Die preußische Verfassung hat noch niemals auch nur einen Tag lang zu Recht bestanden.
>
> Die preußische Verfassung ist nur das Produkt des am Volke verübten Rechtsbruchs, des in illegaler Weise aufgehobenen allgemeinen Wahlrechts, das durch das Gesetz vom 8. April 1848 bestand.
>
> Die preußische Verfassung ist nur der Kompromiß der Bourgoisie mit der Regierung, für welchen die Bourgoisie im Interresse ihrer alleinigen Beute das gesetzlich bestehende Recht des Volkes preis gab.
>
> Die preußische Verfassung schließt das allgemeine und direkte Wahlrecht aus, welches nicht eintreten kann, insofern diese Verfassung nicht beseitigt ist.
>
> Jeder somit, der für die Aufrechthaltung der Verfassung agitirt, ist als ein Feind der Volkspartei zu betrachten, die für die Einführung des direkten und allgemeinen Wahlrechts agitiren muß."

Was aber das Mittel betrifft, durch welches der Arbeiterverein diese Umformung des Staates erreichen will, so wird zwar in dem Vereinsstatut behauptet, es solle nur auf friedlichem und legalem Wege, durch das Gewinnen der öffentlichen

Ueberzeugung für die Herstellung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts gewirkt werden. Die vorliegende Broschüre ergiebt jedoch, daß hinter diesem Mittel ein anderes verborgen ist, daß der eigentliche Zweck des Vereins ist:

zunächst durch eine massenhafte Vereinigung der Arbeiter einen Druck auf die Regierung und die widerstrebenden politischen Parteien zu üben, und wenn dieser kompulsive[1]) Zwang nicht ausreichen sollte, um eine Aenderung der Verfassung durchzusetzen, zu diesem Behuf eventuell auch physische Gewalt anzuwenden.

Dies ergiebt sich aus Folgendem:

Der Angeklagte theilt in seiner Broschüre den Arbeitern einen Leitartikel aus der Süddeutschen Zeitung, angeblich einem Organe der Fortschrittspartei, über eine von ihm in Barmen abgehaltene Arbeiter-Versammlung mit. Der Kern dieses Artikels ist die Enthüllung des eigentlichen Ziels der von dem Angeklagten organisirten Arbeiterbewegung, hergeleitet namentlich aus dem bereits zu Tage getretenen Charakter der von ihm abgehaltenen Rheinischen Arbeiterversammlungen. Der Artikel spricht die Besorgniß aus, daß sich die entschiedenen Elemente der Fortschrittspartei, „weil diese vor dem Kampfe mit der Krone zurückschrecke, der doch der Angelpunkt des ganzen Konflikts sei", von ihren Anhängen lossagen und der allgemeinen deutschen Arbeiterbewegung in die Arme werfen würden. Der Zweck dieser Bewegung sei aber der gewaltsame Umsturz der bestehenden Verfassung. Man dürfe die Gefährlichkeit der Umsturzbestrebungen des Angeklagten nicht unterschätzen.

Es sei eine fade Behauptung, daß Angeklagter ein Werkzeug der Reaktion sei. „Die Zahl seiner Anhänger sei fortwährend im Wachsen und noch bemerkenswerther sei der Fanatismus dieser Anhänger." „Die Bierseidel, welche am vergangenen Sonntage in Barmen auf die abziehenden Fortschrittsmänner geworfen worden, seien nicht die Waffen gewöhnlicher Rohheit gewesen, und, wenn Lassalle sein Auftreten als eine „Heerschau" bezeichne, so dürfe man dieses Wort nicht als eitle Ueberhebung betrachten." „Was den Arbeiterstand politisch so bedeutend mache, seien die derben Fäuste, der hungrige Magen, die Beweglichkeit, die Entschlossenheit." „Wir

[1]) Hier mit „moralisch nöthigend" zu übersetzen. D. H.

wissen nicht — so heißt es wörtlich — ob wir jemals werden ein Heer von Schützen und Turnern für die Verfassung ins Feld rücken sehen; aber das wissen wir, daß ein Lassalle'sches Arbeiterheer, wenn man die Dinge so weit kommen läßt, von der gegenwärtigen Verfassung Deutschlands kein Stück beim Alten lassen würde, am wenigsten Scepter, Krone, Stern und andere Spielsachen." „Wir stehen an dem Vorabende einer großen socialen Umwälzung."

Der Angeklagte will diesen Artikel nur mitgetheilt haben, um den Arbeitern zu beweisen, daß selbst seine Gegnerin, die Fortschrittspartei, in Blättern, welche die Arbeiter nicht lesen, anerkenne, daß er kein Reaktionär sei. In Wirklichkeit aber hat er beabsichtigt, die Arbeiter durch diese indirekte Enthüllung seiner wirklichen Tendenzen zu dem Eintritt in den Arbeiterverein zu bewegen.

Daß er den revolutionären Standpunkt für ein geeignetes Mittel betrachtet, die Arbeiter für sich zu gewinnen, zeigt folgende Stelle:

„Noch einmal also, warum erklären die Fortschrittler nicht einfach wahrheitsgemäß, daß sie mich, ihrem Verfassungsboden zu lieb, als revolutionär hassen und bekämpfen? Warum gaben sie statt dessen umgekehrt die verläumderische Parole vor Euch aus, daß ich der Reaktion diene? Der Grund ist einfach. Vor Euch können mir die Fortschrittler diesen Vorwurf nicht machen, ein Revolutionär zu sein. Vor Euch würde, wie sie wissen, dieser Vorwurf, der den wirklichen Grund ihrer Wuth gegen mich bildet, nur die Wirkung haben, Eure Massen um so sicherer zu meinen Anhängern zu machen."

Der Angeklagte giebt aber in seiner Brochüre auch zur Genüge zu erkennen, daß der mitgetheilte Artikel den Ausdruck seiner eigenen Meinung enthalte.

Nachdem er ausgeführt, daß einzelne Zeitungen beabsichtigt hätten, das Urtheil der Arbeiter über verschiedene Vorgänge in den Rheinischen Arbeiterversammlungen irre zu leiten, ohne dabei irgend des Vorwurfs, daß er Reaktionär sein solle, zu erwähnen, nachdem er der Begeisterung, mit welcher ihm die Rheinischen Arbeiter anhingen, gedacht, bringt er in unmittelbarem Anschluß an die Aufstellung, daß sein Arbeiterverein kaum vier Monate bestehe und daß bereits die Leidenschaft im Herzen des Volks sich eingestellt habe, jenen Artikel und leitet ihn mit den Worten ein:

„Wollt Ihr Alles, was ich Euch mit meinen Worten gesagt habe, aus dem Munde meiner Gegner selbst vernehmen, wollt Ihr sehen, wie sie da, wo sie unter sich selbst sprechen, sich Alles das selbst eingestehen, was ich Euch bis jetzt gesagt habe? Nun wohl, ich will Euch auch noch diesen Beweis liefern."

Und unmittelbar nach Mittheilung des Artikels spricht er sich über denselben dahin aus:

„Seht Ihr, Arbeiter? Die Zahl der Anhänger des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, ihre Begeisterung, ihr stetes Wachsthum, der Widerwille, mit welchem die Herren Kaufleute und Fabrikanten früher Herrn Schulze-Delitzsch betrachtet haben, den sie erst jetzt, wo er bei Euch als Gegengift gegen mich dienen soll, als Mittel, Euch von der energischen Verfolgung Eurer Interessen, von mir und dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein fern zu halten, bedrängen[1]) — Alles ist hier mit dürren Worten eingestanden."

„Die Lächerlichkeit der Erfindung, daß ich der Reaktion diene, die Furcht, daß umgekehrt der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein den Ast abzusägen drohte, auf welchen Fortschrittler und Reaktion gemeinsam sitzen — das Alles und noch vieles Andere wird ebenso wie der wirkliche Charakter der Rheinischen Arbeiterversammlungen hier von unsern Gegnern offen eingeräumt."

„Und während so bereits Bestürzung und Verwirrung in den Reihen unsrer Gegner herrscht, steht Ihr, Arbeiter Berlins, noch unschlüssig und zaudernd, nicht wissend, welche Partei Ihr ergreifen sollt?"

An dieser Stelle bezeichnet also der Angeklagte die Schilderung, welche der mitgetheilte Artikel über den Fanatismus und das stete Wachsthum seiner Anhänger, sowie über den wirklichen Charakter der Rheinischen Versammlungen macht, ausdrücklich für zutreffend. Diese Rheinischen Versammlungen wurden aber von dem Artikel dahin charakterisirt, daß sie schon jetzt die auf die physische Gewalt gestützte Volksbewegung kennzeichnen.

---

[1]) Ein Schreib- oder Druckfehler; im Original der Ansprache „An die Arbeiter Berlins" heißt es an der betreffenden Stelle „bekränzen".

Aber nicht blos indirekt durch Mittheilung jenes Artikels der Süddeutschen Zeitung hat der Angeklagte in seiner Broschüre den Arbeitern seinen Entschluß zu erkennen gegeben, zur Erreichung seines Zweckes nöthigenfalls Gewalt anzuwenden. Er ermahnt die Arbeiter am Schlusse seiner Broschüre, ihrer großen Todten vom Jahre 1848 zu gedenken und giebt unzweideutig zu erkennen, daß der Unterschied zwischen der damaligen Volksbewegung und der von ihm organisirten Arbeitervereinigung nur darin bestehe, daß letztere nicht sofort, sondern erst dann zur Anwendung gewaltsamer Mittel schreiten solle, wenn das zunächst ins Auge gefaßte Mittel der Einschüchterung der Regierung durch die imposante Aufstellung eines Arbeiter-**Heeres** sich als unzureichend erweisen sollte. Die Stelle lautet wörtlich:

„Sie (die Rheinischen Arbeiter) rufen Euch zu: Denket Eurer großen Todten vom März 1848! Wollet Ihr, die Söhne und Brüder Jener, welche mit die Ersten waren in der Bewegung von damals, die Letzten sein in der Bewegung von heute?“ Und damals handelte es sich blos um die politische Freiheit, heute handelt es sich um die politische Freiheit und um die Arbeitsinteressen zugleich.

Und damals handelt es sich darum, **Barrikaden zu bauen** — heute handelt es sich zunächst nur darum, durch den gesetzlich vollkommen erlaubten Eintritt in unseren Verein, durch eine imposante Entfaltung unserer Zahl und Einmüthigkeit eine Stellung einzunehmen, welche einen immensen Druck auf Regierung und Fortschrittler zugleich ausüben und eine neue Wendung in der Entwicklung unsres Volks herbeiführen muß . . . . .

Bedenket, was ich Euch in meiner Rheinischen Rede zurufe: Kein Arbeiter ist als ein voller Arbeiter zu betrachten, wenn er nicht in den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein eintritt. Denn es fehlt ihm entweder an Einsicht in das Lebensinteresse seiner Klasse, oder an der Männlichkeit, selbst für dieses Interesse wirken zu wollen! . . . . .

Die wichtigsten Centren Deutschlands sind gewonnen. Leipzig und die Fabrikgegenden Sachsens sind für uns. Hamburg und Frankfurt a. M. marschiren unter unsrer Fahne.

Das preußische Rheinland geht bereits im vollen Sturmschritt voran.

Mit Berlin wird die Bewegung unwiderstehlich.“

II.

Wie bereits oben erwähnt ist, wird auf Seite 11 der Broschüre von „Scepter, Krone, Stern und andern Spielsachen" gesprochen.

Mit den Insignien des Königthums „Scepter und Krone" soll offenbar die Monarchie selbst bezeichnet werden. Diese wird aber durch die Bezeichnung als Spielsachen verhöhnt und verletzt daher diese Stelle, da die Monarchie eine Staatseinrichtung ist, den § 101 des Strafgesetzbuchs.

Endlich heißt es auf derselben Seite:

„Wir stehen, Dank der Thorheit unsrer Regierung und der beschränkten Schwäche, welche sich vielfach in der Leitung der liberalen Sache kundgiebt, an dem Vorabend einer großen sozialen Umwälzung."

Der den Mitgliedern des Königlichen Staatsministeriums gemachte Vorwurf „der Thorheit" ist jedenfalls eine Beleidigung derselben in Beziehung auf den Beruf.

Demgemäß und auf Grund des Beschlusses des Anklage-Senats des Königlichen Kammergerichts für Staatsverbrechen vom 27. Januar cr. wird der Privatmann Ferdinand Lassalle angeklagt:

„zu Berlin im Oktober 1863 mittelst der von ihm verfaßten und veröffentlichten Broschüre:

„„An die Arbeiter Berlins"„

a) ein auf gewaltsame Aenderung der Preußischen Staatsverfassung gerichtetes Unternehmen vorbereitet,

b) eine Staatseinrichtung durch öffentliche Verhöhnung der Verachtung ausgesetzt,

c) die Mitglieder des Königlichen Staatsministeriums mit Bezug auf deren Beruf beleidigt zu haben.

Verbrechen resp. Vergehen gegen §§ 66, 101 und 102 des Strafgesetzbuchs.

Es wird beantragt:

einen Termin zur mündlichen Verhandlung anzuberaumen und die Vorakten gegen Lassalle von dem Königlichen Ober-Prokurator in Düsseldorf einzufordern.

Berlin, den 4. Februar 1864.

Der Ober-Staats-Anwalt.

Adelung.

Der Gerichtshof faßt sodann den Beschluß, auch die Broschüre des Angeklagten, betitelt:

„An die Arbeiter Berlins. Eine Ansprache im Namen der Arbeiter des Allgem. Deutschen Arbeitervereins von Ferdinand Lassalle. Berlin. Kommissions-Verlag von R. Schlingmann. 1863." (14. Oktober!)"

da sie die Hauptgrundlage der Anklage bildete, Beweises halber vorlesen zu lassen. Dies geschah in der Zeit bis $11^1/_4$ Uhr.

(Der volle Wiederabdruck dieser Schrift, wegen der auch jetzt noch bestehenden Beschlagnahme ist zur Zeit unthunlich, erübrigt auch deshalb, weil die speziell in Bezug genommenen Stellen überall wörtlich mitgetheilt werden. Nach der bevorstehenden Wiederaufhebung der Beschlagnahme ist sie für 5 Sgr. von R. Schlingmann zu beziehen. Für das volle Verständniß der Sache ist ihre Mitheranziehung natürlich unentbehrlich).

Auf Grund eines fernern Beschlusses wurde auch § 1 des Statuts des Allgem. Deutschen Arbeitervereins verlesen:

„Unter dem Namen „Allgemeiner Deutscher Arbeiter-Verein" begründen die Unterzeichneten für die deutschen Bundesstaaten einen Verein, welcher, von der Ueberzeugung ausgehend, daß nur durch das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht eine genügende Vertretung der sozialen Interessen des Deutschen Arbeiterstandes und eine wahrhafte Beseitigung der Klassengegensätze in der Gesellschaft herbeigeführt werden kann, den Zweck verfolgt,

auf friedlichem und legalem Wege, insbesondere durch das Gewinnen der öffentlichen Ueberzeugung für die Herstellung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts zu wirken."

Präs. Ich frage Sie, Angeklagter, ob Sie sich der Handlungen, deren sie angeklagt sind, schuldig erklären? (Der Angeklagte verneint dies durch eine Kopfbewegung, und der Präsident konstatirt hierauf noch eine in der Anklage erwähnte Vorbestrafung wegen Aufforderung der Düsseldorfer Bürgerwehr zum bewaffneten Widerstand im November 1848 mit 6 Monaten Gefängniß. Ebenso wird noch durch die eigene Erklärung des Angeklagten konstatirt, daß die zweitinstanzliche Verurtheilung wegen der Rede „Arbeiter-Programm" zu 100 Thlr. Geldbuße durch die inzwischen erfolgte Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde rechtskräftig geworden ist).

Präs. Wollen Sie sich über die Ihnen zur Last gelegten Thatsachen erklären?

Lassalle. Ich will mich darüber auslassen, nur finde ich sehr wenig Thatsachen in der Anklage. Ich habe den Allgem. Deutschen Arbeiterverein gestiftet, welcher den Zweck hat, eine ausschließlich moralische Agitation zu Gunsten der Herstellung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts zu verbreiten, die öffentliche Ueberzeugung dafür zu gewinnen. Ich habe diese Ansprache, die verlesen worden ist, und welche das eigentliche corpus delicti der gegenwärtigen Anklage bildet, nur veröffentlicht, um die großen Lügen und Entstellungen, welche die hiesige Fortschrittspresse über gewisse Vorgänge in den von mir veranstalteten rheinischen Arbeiter-Versammlungen, namentlich über die Geringfügigkeit meines dortigen Anhangs, und endlich darüber verbreitet hatte, daß ich ein Reaktionär sei, oder doch der Reaktion diene — um diese durch ein Fortschrittsblatt selbst und zwar durch eins der leidenschaftlichsten Organe dieser Partei für die Arbeiter Berlins zu widerlegen, und diese zugleich aufzufordern, nicht länger durch derartige Verdrehungen der Wahrheit beirrt, sich dem Allgem. Deutschen Arbeiterverein anzuschließen, der hier, wie in andern Preußischen Städten besteht, in vollständig legaler, auch von allen Behörden im Staate anerkannter Existenz. Für Alles, was etwa sonst noch in dem hauptsächlich von der Anklage betonten Artikel der „Süddeutschen Zeitung" gestanden hat — ich werde mich darüber später in der eigentlichen Vertheidigung verbreiten — bin ich meines Erachtens nicht im Geringsten verantwortlich. Ich habe den Artikel der „Südd. Zeitung" eben nur als einen Beweis für die Wahrheit gewisser thatsächlicher Punkte angeführt, auf die es mir ankam. Wenn mir also der Korrespondent der „Südd. Zeitung" außerdem noch diese und jene Absichten und Gedanken unterschiebt; wenn er von allerlei Unterstellungen für die Zukunft ausgeht, so war es nicht meine Sache, mich darüber zu äußern, und deshalb habe ich es auch in keiner Weise gethan. Eine dritte Thatsache weiß ich kaum in dem Anklageakt mehr zu finden!

Präs. Nach dem Inhalt der Anklage ist das Wahlgesetz und das Wahlrecht, wie es besteht, als ein wesentlicher Theil der Verfassung bezeichnet. Sie wollen nun eine gänzliche Umformung desselben, Sie wollen das Drei-Klassen-Wahl-System beseitigen und Herstellung des allgemeinen und direkten

Wahlrechts. Würde darin nicht eine Aenderung der bestehenden Verfassung liegen?

Lassalle. Herr Präsident, es kommt nur darauf an, durch welches Mittel diese Aenderung herbeigeführt wird; würde nicht sonst jedes Streben nach Aenderung der Verfassung Hochverrath sein?

Präs. Es wird Ihnen aber die Anwendung gewaltsamer Mittel zur Last gelegt.

Lassalle. Zu meiner großen Verwunderung.

Präs. Um zu zeigen, daß der Artikel der „Südd. Ztg." die von Ihnen gepflegten Anschauungen und Bestrebungen wirklich wiedergeben[1]), sagen Sie wörtlich: „Arbeiter Berlins! Wollt Ihr Alles, was ich Euch mit meinen Worten gesagt habe, aus dem Munde meiner Gegner, der Fortschrittler, selbst vernehmen? Wollt Ihr sehen, wie sie da, wo sie unter sich selbst sprechen oder schreiben, sich alles das selbst eingestehen, was ich Euch bis jetzt gesagt habe und wovon sie wohlweislich stets dann das Gegentheil behaupten, wenn sie unter Arbeitern sprechen oder für Arbeiter schreiben? Nun wohl, ich will Euch auch noch diesen Beweis führen!" Wegen dieser Stelle macht die Anklage Sie für den Artikel verantwortlich.

Lassalle. Die Anklage macht damit eine Verwechslung. Wenn ich erkläre:

> „Wollt Ihr Alles, was ich Euch mit meinen Worten gesagt habe, aus dem Munde meiner Gegner, der Fortschrittler, selbst vernehmen?"

so sage ich damit in Wahrheit nur:

> „Alles, was **ich** Euch gesagt habe, das sagt Euch auch der Artikel der „Südd. Ztg."

aber keineswegs sage ich damit:

> „Alles, was **jener Artikel** sagt, das sage auch ich."

(Bewegung unter den Richtern und im Zuhörerraum.)

Präs. Sie sprechen es aber selber offen aus, daß Sie vermittelst einer imposanten Entfaltung von Arbeitermassen einen „immensen Druck" auf die Regierung ausüben wollen. Unter Anknüpfung an die Barrikaden vom Jahre 1848 erklären Sie, heute handle es sich zunächst nur um einen solchen Druck. Wie soll denn derselbe ausgeübt werden?

[1]) Soll wahrscheinlich heißen „wiedergegeben". D. H.

Lassalle. Das kann nicht sehr zweifelhaft erscheinen. Es ist der immense geistige Druck, der sich durch Verbreitung von Vernunfterkenntnissen in jeder geistigen Atmosphäre entwickelt. Ich erinnere hier — vorläufig — an das Beispiel der englischen Agitation gegen die Kornzölle gesetzt[1]); sie hat fünf Jahre gedauert, sie gewann große Massen der Bevölkerung für sich und überzeugte endlich selbst den Chef des Tory-Ministeriums, Sir Robert Peel.

Präs. Dabei ist doch ein Unterschied! Dort handelte es sich nur um Abschaffung gewisser Zölle, Sie wollen einen Theil der Verfassung ändern.

Lassalle. Dies, Herr Präsident, ist wohl ein und dasselbe! Jene Zölle beruhten auf dem Gesetz. Es ist in Bezug auf ihre Verbindlichkeit kein Unterschied zwischen Gesetz und Verfassung.

Präs. Im Statut Ihres Vereins heißt es zwar, es solle nur auf legalem Wege diese Aenderung herbeigeführt werden, in dieser Ansprache aber appelliren Sie an die Leidenschaft Ihrer Anhänger. Die Leidenschaft aber pflegt nicht den friedlichen und gesetzlichen Weg einzuschlagen oder innezuhalten.

Lassalle. Es kommt darauf an, welchen Begriff man mit dem Worte „Leidenschaft" verbindet. Ich erlaube mir, eine Stelle aus der Hegel'schen Philosophie der Geschichte vorzulesen.

„So sagen wir also, daß überhaupt Nichts ohne das Interesse derer, welche durch ihre Thätigkeit mitwirkten, zu Stande gekommen ist, und indem wir ein Interesse eine Leidenschaft nennen, insofern die ganze Individualität mit Hintansetzung aller anderen Interessen und Zwecke, die man auch hat und haben kann, mit allen ihr innewohnenden Adern von Wollen sich in einen Gegenstand legt, in diesen Zweck alle ihre Bedürfnisse und Kräfte konzentrirt, so müssen wir überhaupt sagen, daß Nichts Großes in der Welt ohne Leidenschaft vollbracht worden ist."

Es ist derselbe Sinn, indem ich die Leidenschaft nehme, und den ich überdies in der Ansprache kurz entwickle. Ich habe mich auch noch gegen Mißverständnisse gewahrt, indem

---

[1]) Hier liegt augenfällig ein Druckfehler oder eine Auslassung vor; der ursprüngliche Text läßt sich jedoch nicht mehr wiederherstellen. D. H.

ich die Art, in welcher sich die Leidenschaft bei den erwähnten Vorfällen in Barmen und Solingen äußerte, tadele.

Präs. Sie erklären aber namentlich (liest):

„Das Aufhören aller politischen Leidenschaften im Volksherzen seit 1849, die Versumpfung und Mattigkeit, welche seitdem einrissen, sie sind ein Hauptgrund unseres tiefen Verfalls seit 14 Jahren.

Die Fortschrittler haben seit 1858 ihren Nationalverein und ihre sogenannten Arbeiterbildungsvereine gebildet. In fünf Jahren haben diese Vereine das politische Leben im Volke nicht heißer durch seine Adern pulsiren zu machen, nicht einen Tropfen des politischen Herzblutes im Volke in raschere Bewegung zu setzen vermocht! Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein besteht kaum vier Monate — und bereits stellt sich die Leidenschaft ein im Herzen des Volkes!

In dieser Leidenschaft, Arbeiter Berlins, wenn sie sich auch diesmal in ihrem Umfang und in ihrer Aeußerung vergriff — in dieser Leidenschaft begrüßt mit mir das freudige Zeichen, daß die politische Aufregung und mit ihr das politische Leben im Volke von neuem zu erwachen und seinen großen Bestimmungen entgegen zu gehen beginnt!"

Lassalle. Verwahre ich mich nicht um so stärker gegen ein Mißverständniß, wenn ich schon eine so geringfügige gewaltthätige Handlung ein Sichvergreifen der Leidenschaft nenne?

Präs. Ihre Erwähnung des Benehmens der Solinger Fabrikanten trägt eine große Schärfe und wäre wohl geeignet, die Arbeiter gegen ihre Arbeitgeber aufzureizen.

Lassalle. Ich erinnere daran, daß die Ansprache an Berliner Arbeiter gerichtet war.

Präs. Sie sagen namentlich (liest): „Und wie konnte eine so winzige Handvoll Menschen die Schamlosigkeit haben, Tausende, die sie in Einmüthigkeit und Begeisterung versammelt sahen, tumultuarisch und lärmend in der Erreichung des Zwecks ihrer Versammlung hindern zu wollen!

Endlich aber: woher nahm diese Handvoll Menschen den Muth zu diesem beleidigenden und provozirenden Auftreten gegen so viele Tausende von Arbeitern, in deren Mitte sie sich befanden?

[Lassalle. (Die Vorlesung hier unterbrechend): So war es!]

„Hierauf giebt es nur Eine Antwort: diese Handvoll Menschen rechnete deshalb darauf, ungestraft allen Unfug gegen jene Tausende verüben zu können, weil diese ja die Arbeiter seien, die sich in ihrer, der Arbeitsherrn, Abhängigkeit befänden!

Auf das Abhängigkeitsverhältniß der Arbeiter zu ihnen pochten sie, auf das Hungertuch, an welchem sie diese Arbeiter hielten!"

Präs. Nun, da rufen Sie doch eine andere Leidenschaft auf, als die allgemeine der Interessen, indem sie die Solinger Fabrikanten als verächtlich schildern.

Lassalle. Ich erkläre nur, wie es möglich war, daß jene Exzesse überhaupt eintreten konnten.

Präs. Sie rügen ihren Unfug als auf Straflosigkeit rechnend, wegen des Abhängigkeitsverhältnisses der Arbeiter. Da schildern Sie also die Arbeiter als abhängig, — was an und für sich richtig ist, versteht sich von selbst, — indessen thun Sie dies in einer Weise, welche Haß und Feindseligkeit gegen die Fabrikanten erregte.

Lassalle. Ich lege nur Umstände dar, welche geeignet sind, das Verhalten der Solinger Arbeiter zu erklären.

Präs. Sie weisen auf das Hungertuch hin, an welchem die Arbeiter gehalten würden!

Lassalle. Ich kann nicht verantwortlich sein für die geistige Wirkung, welche die Darlegung vollkommen wahrer Thatsachen etwa hat. Es hatten sich in der Versammlung zu Barmen von 3000 Arbeiter auch gegen 200 fortschrittliche Fabrikanten eingefunden und versuchten, die Versammlung zu terrorisiren. Sie wollten mich überhaupt nicht zu Worte kommen lassen und unterbrachen mich durch Pfeifen. Woher nahmen sie nun, 3000 Arbeitern gegenüber, von denen sie sahen, daß dieselben sich in vollster Begeisterung befanden, woher nahmen sie den Muth, noch dazu einer Klasse gegenüber, von der man — in der Regel mit Uebertreibung — ja so leicht Gewaltthätigkeit erwartet, zu solcher Störung? Weil sie sich darauf verließen: daß sie nur Arbeiter vor sich hatten! In Barmen unterbrachen sie die Verhandlung zweimal. Ich forderte sie zur Ruhe auf mit der Erinnerung, daß sie nur Gäste des Vereins seien, gegen ihre Gegenwart hätte ich nichts; wenn aber Gegner erschienen, so müßte ich von denselben ein gebildetes, mindestens ruhiges Benehmen erwarten, widrigen-

falls ich sie entfernen müßte, was blitzschnell und mit größter Leichtigkeit vollführt sein würde. Erst als zum dritten Male die Störung hartnäckig wiederholt wurde, kam es zu den Exzessen. In Solingen hatten sich über fünftausend Arbeiter in der Schützenhalle und ebensoviel vor derselben versammelt, die nicht mehr hinein konnten. Auch hier eine solche von wenigen Fabrikanten ausgehende Störung! Es war eine Stimmung in der ganzen Gemeinde! dies Benehmen konnte kein anderes Fundament haben, als das Pochen auf das Privatabhängigkeitsverhältniß der erschienenen Arbeiter von den Ruhestörern. Und das erklärt den großen Zornausbruch der Solinger. Ich war genöthigt, die Wahrheit zu entwickeln, wie sie sich zugetragen, und ich kann nicht darauf Rücksicht nehmen, daß, wenn das Benehmen der Fabrikanten schändlich war, es ihnen bei den Arbeitern zur Schande gereicht. Das ist nicht meine Schuld und nicht mon fait[1]).

Präs. Sie erklären auf Seite 16 der Schrift (liest:) „Die preußische Verfassung aber hat, wie ich Euch in meiner Rheinischen Rede ausführlich bewiesen habe, noch niemals auch nur einen Tag lang zu Recht bestanden!

Die preußische Verfassung ist, wie ich Euch daselbst bewiesen habe, nur das Produkt und Resultat des am Volke verübten Rechtsbruchs, des in illegaler Weise aufgehobenen allgemeinen Wahlrechts, das durch das Gesetz vom 8. April 1848 bestand.

Die preußische Verfassung ist, wie ich Euch daselbst nachgewiesen habe, nur der Kompromiß der Bourgeoisie mit der Regierung, für welchen die Bourgeoisie im Interesse ihrer alleinigen Beute das gesetzlich bestehende Recht des Volkes preisgab.

Die preußische Verfassung schließt das Dreiklassenwahlgesetz in sich ein, welches einen wesentlichen Theil von ihr bildet und auch alle ihre andern Bestimmungen mit seinem Geiste durchdringt.

Die preußische Verfassung schließt das allgemeine und direkte Wahlrecht aus, welches nicht eintreten kann, insofern diese Verfassung nicht beseitigt ist!

Jeder somit, der für die Aufrechthaltung der Verfassung agitirt, ist als ein Feind der Volkspartei zu be-

[1]) Meine That.

trachten, die für die Einführung des direkten und allgemeinen Wahlrechts agitiren muß!"

Da stellen Sie die Arbeiter Denen gegenüber, welche die Verfassung aufrecht erhalten wollen und nennen diese Feinde der Volkspartei. Dient das nicht dazu, Zwiespalt unter den verschiedenen Bevölkerungsklassen zu erregen?

Lassalle. Natürlich führt jede politische Parteiung zu einem geistigen Zwiespalt. Wenn Jemand ein politisches Glaubensbekenntniß hat, und es möglichst verbreitet, so führt dies zu einem geistigen Zwiespalt, aber durchaus nicht nothwendig zu irgend einem anderen. Ein Solcher, der eine bestimmte politische Tendenz nicht theilt, sondern die entgegengesetzte zur seinigen macht, ist — es giebt kein anderes Wort — ihr Gegner, ihr Feind.

Präs. Auf Seite 21 sprechen Sie von einem Almosen, welches die Arbeiter erniedrige und sie in die fortdauernde Abhängigkeit von dem guten Willen der Reichen bringe.

Lassalle. Da ist nicht vom Arbeitslohn die Rede, sondern von einer Summe von 100,000 Thalern, die durch Herrn Schulze-Delitzsch für die Arbeiter als Kredit aufgebracht sein sollte.

Präs. Indem Sie ausdrücklich hervorhoben, zunächst solle es sich nur um Anwendung gesetzlicher Mittel handeln, deuten Sie doch damit an, daß später das Gegentheil der gesetzlichen Mittel folgen werde, und darin besteht das Verbrechen des Hochverraths.

Lassalle. Ich finde es, meine Herren, sehr merkwürdig, daß die Anklage gerade auf diesen Satz der Schrift Bezug nimmt. Wenn es einen Gegenbeweis, einen ganz souveränen Gegenbeweis giebt, so liegt er in diesem Satze! Es ist eine Parallele gezogen mit dem Jahre 1848. Jede Zeit hat ihr besonderes Gesetz: damals handelte es sich darum, Barrikaden zu bauen, heute handelt es sich nicht darum.

Präs. Welche weitere Eventualitäten dachten Sie sich denn hinter dem Anfang „zunächst"?

Lassalle. Zunächst handle es sich um die Erzeugung eines moralischen Druckes durch möglichst zahlreichen Eintritt in den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein; dann vielleicht darum, dieselbe Gesinnung bei den Wahlen zur Geltung zu bringen, dann vielleicht um den Erlaß großer Petitionen, um die Stiftung von Kassen durch allgemeine Beiträge zur Her-

stellung großer Organe, dann meinetwegen ferner um durchaus friedliche, aber imposante, massenhafte Volksdemonstrationen, und ich würde nicht in Verlegenheit sein, noch hundert Mittel aufzuzählen außer dem Mittel die Waffen zu ergreifen.

Präs. Indem Sie sich zu dem Artikel „Südd. Ztg." bekennen, sollen Sie auch schuldig sein, durch Bemerkung der Krone, des Szepters und Sterns als Spielsachen die Staatseinrichtung der Monarchie verhöhnt zu haben.

Lassalle. Merkwürdig! ich habe den Artikel nicht geschrieben; es ist ein Artikel der „Südd. Ztg.", und ich war in der Lage, nichts innerhalb des Artikels auslassen zu können. Ich konnte ihn abbrechen an einem gewissen Punkte, und habe dies gethan. Soweit ich ihn aber anführte, mußte ich ihn ganz hersetzen. Setzte ich Striche dazwischen zum Zeichen, daß noch Anderes darin stehe, so sagte man wohl, — ich habe es mit böswilligen Gegnern zu thun, — „wer weiß denn, was da steht; da steht wahrscheinlich das Gegentheil!" So mußte ich die beabsichtigte Wirkung selbst zerstören. Setzte ich nicht einmal Striche und ließ ich ohne Weiteres Stellen aus, so sagte man dann bestimmt, ich hätte gefälscht! — Ich habe keine Gemeinschaft mit dem Artikel eines mir feindlichen Blattes; ich begreife nicht, wie man mir hier eine communicatio animi[1]) beimessen kann. Ich hatte auch nicht nöthig, noch eine besondere Meinung über den Artikel auszusprechen; mir genügte seine Anführung zum Beweise dessen, was ich sagte. Ich gebe dies auch ganz deutlich zu erkennen. Ich sage am Ende (liest):

„Seht Ihr, Arbeiter? Die Zahl der Anhänger des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, ihre Begeisterung, ihr stetiges Wachsthum, der Widerwille, mit welchem die Herren Fabrikanten und Kaufleute früher Herrn Schulze-Delitzsch betrachtet haben, den sie erst jetzt, wo er bei Euch als Gegengift gegen mich dienen soll, als Mittel, von der energischen Verfolgung Eurer Interessen, von mir und dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein fern zu halten, bekränzen — alles ist hier mit dürren Worten eingestanden!

Die Lächerlichkeit der Erfindung, daß ich der Reaktion diene (!!), die Furcht, daß umgekehrt der Allgemeine

[1]) Gemeinschaft der Absicht.

Deutsche Arbeiterverein den Ast abzusägen drohte, auf welchem Fortschrittler und Reaktion gemeinsam sitzen — das Alles und noch vieles Andere wird ebenso wie der wirkliche Charakter der rheinischen Versammlungen hier von unsern Gegnern selbst, wie Ihr seht, in einem Blatte, das ja die Arbeiter nicht lesen, hier, wo sie nur unter einander und nicht vor Euch zu sprechen glauben, offen eingeräumt!"

Die darin ausgedrückte Furcht meiner Gegner ist doch nicht mein Verbrechen und kam mir als ein argumentum a fortiori[1]) zu Gute. Der Artikel verfolgt überdies offenbar die Tendenz, den entschiedenern Mitgliedern der Fortschrittspartei ein Mittel zu zeigen, wie sie gegen meine Agitation und meinen Anhang Front machen können. Von einer communicatio animi ist also nicht die Rede.

Ober-Staatsanwalt. Der Herr Angeklagte hat Seite 14 der Brochüre zugegeben, daß er ein Revolutionär sei. Er hat sich namentlich berufen auf seine Assisenrede in seinem Hochverraths-Prozeß vor den rheinischen Geschworenen. Diese Akten befinden sich hier. Wenn er sagt, daß er konsequent an seinen früheren Anschauungen festgehalten habe, so wird man auch aus der damaligen Rede jetzt seine Thaten interpretiren können (Sensation), und ich bitte deshalb das Protokoll der Verhandlung in der Düsseldorfer Korrektional-Appellkammer vom 5. Juli 1849, wo sich gegen den Schluß die Erwähnung einer Stelle des Herrn Angeklagten befindet, vorzulesen.

Lassalle. Ich kenne jenes Protokoll, von welchem der Staatsanwalt spricht, gar nicht, habe es nie gesehen. Ich muß aber bitten, mich über diesen Antrag äußern zu dürfen. Die Mittel der Vertheidigung und der Anklage sind zwar keineswegs gleich; jedenfalls aber muß sich die Anklage auf den vorliegenden bestimmten Fall beschränken, sonst wird aus der Verhandlung etwas, woran Niemand vorher denken konnte. Ich spreche an dieser Stelle der Ansprache nur von einer prinzipiellen Richtung. Ich bin revolutionär wie Andere reaktionär sind. Ich sage: die Fortschrittler greifen mich jetzt an als Reaktionär, während sie mich sonst nur als Revolutionär anfeindeten. Daß ich ein solcher bin, das habe ich selbst, in der Wahrhaftigkeit meines Wesens, sogar vor Gericht eingestanden, d. h. sogar in solchen Momenten, wo es mit einer

[1]) noch verstärkendes Argument.

gewissen Gefahr verbunden sein mußte, ein solches Bekenntniß abzulegen. Um dies zu beweisen, dazu braucht der Herr Ober-Staatsanwalt nicht bis auf 1849 zurückzugehen. Ich kann auf die gerichtlichen Reden, die ich vor Kurzem vor dem hiesigen Kriminalgericht und dem Königlichen Kammergericht gehalten habe, verweisen. Es ist mir selbst von Interesse, darüber Auskunft zu geben. Es kommt in meinen Schriften und Reden sehr häufig das Wort Revolution vor, und bereits in dem ersten Prozeß, in welchem ich nunmehr rechtskräftig mit einer Geldbuße von 100 Thalern bestraft worden bin, versuchte der Staatsanwalt einen gewissen Mißbrauch von diesem Wort zu machen. Ich refüsirte diesen durch folgende Ausführung (liest):

„Allerdings gebrauche ich, wenn ich auch nicht von einer „demnächst bevorstehenden sozialen Revolution" spreche, wie der Staatsanwalt behauptet — ich spreche vielmehr nur von einer mit dem Februar 1848 bereits eingetretenen sozialen Revolution — allerdings gebrauche ich sehr häufig im Laufe dieser ganzen Broschüre das Wort „revolutionär" und „Revolution". Mit diesem Wort will mich der Staatsanwalt zu Boden schlagen! Denn er, dasselbe immer nur in seiner engen juristischen Bedeutung nehmend, vermag das Wort „Revolution" nicht zu lesen, ohne geschwungene Heugabeln vor seiner Phantasie zu sehen! Das ist aber nicht die wissenschaftliche Bedeutung dieses Wortes und schon der konstante Sprachgebrauch in meiner Schrift hätte den Staatsanwalt darüber belehren können, daß hier das Wort in seinem andern, wissenschaftlichen Sinne genommen ist. So nenne ich darin die Entwicklung des Landesfürstenthums eine revolutionäre Erscheinung.

So erkläre ich ausdrücklich die Bauernkriege, die doch wahrhaftig hinreichend mit Gewalt und Blutvergießen ins Leben treten, für eine nur in ihrer Einbildung revolutionäre Bewegung, für eine in Wahrheit durchaus nicht revolutionäre, für eine reaktionäre Bewegung.

Den Fortschritt der Industrie dagegen, der sich im sechszehnten Jahrhundert entwickelt, nenne ich, obgleich dabei doch kein Schwert aus der Scheide gezogen wurde, wiederholt und fortlaufend ein „wirklich und wahrhaft revolutionäres Faktum" (pag. 7),[1]) ebenso nenne ich pag. 17[2]) die Erfindung der Baum-

[1]) Bd. II, S. 15. [2]) Bd. II, S. 24 unserer Ausgabe.

wollspinnmaschine von 1775 eine vollständige, eine thatsächlich eingetretene Revolution.

Mißbrauche ich vielleicht die Sprache oder führe ich auch nur einen neuen Sprachgebrauch ein, indem ich das Wort „Revolution" in diesem Sinne nehme? indem ich es auf die friedlichsten Erscheinungen anwende und den blutigsten Aufständen verweigere?

Schelling der Vater sagt (Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit Bd. VII, pag. 351): „Der Gedanke, die Freiheit einmal zum Eins und Alles der Philosophie zu machen, hat den menschlichen Geist überhaupt nicht blos in Bezug auf sich selbst in Freiheit gesetzt und der Wissenschaft in allen ihren Theilen einen kräftigeren Umschwung gegeben, als irgend eine frühere Revolution", Schelling der Vater sieht also gleichfalls nicht, wie die Phantasie des Staatsanwalts, bei dem Worte „Revolution" Heugabeln vor seinen Augen blitzen. Er nimmt dies Wort, indem er es auf die Einwirkung des philosophischen Grundprinzips anwendet, gleich mir in einem mit materieller Gewalt durchaus nicht zusammenfallenden Sinne.

Welches ist dieser wissenschaftliche Sinn des Wortes „Revolution" und wie unterscheidet sich Revolution von Reform?

Revolution heißt Umwälzung, und eine Revolution ist somit stets dann eingetreten, wenn, gleichviel ob mit oder ohne Gewalt — auf die Mittel kommt es dabei gar nicht an — ein ganz neues Prinzip an die Stelle des bestehenden Zustandes gesetzt wird. Reform dagegen tritt dann ein, wenn das Prinzip des bestehenden Zustandes beibehalten und nur zu milderen oder konsequenteren und gerechteren Forderungen entwickelt wird. Auf die Mittel kommt es wiederum dabei nicht an. Eine Reform kann sich durch Insurrektion und Blutvergießen durchsetzen und eine Revolution im größten Frieden. Die Bauernkriege waren der Versuch einer durch Waffengewalt zu erzwingenden Reform. Die Entwicklung der Industrie war eine in der friedlichsten Weise sich vollziehende totale Revolution, denn ein ganz neues Prinzip wurde dadurch an Stelle des bis dahin bestehenden Zustandes gesetzt. Beide Gedanken werden grade in dieser Broschüre sorgfältig und lang entwickelt."[1])

[1]) Diese ganze Stelle ist der Rede Lassalle's „Die Wissenschaft und die Arbeiter" entnommen. Vgl. Bd. II, S. 103—105 unserer Ausgabe. D. H.

Präsident. Das mögen Sie im philosophischen Sinne so meinen; glauben Sie aber, daß die Arbeiter unter Ihren Lesern das Wort Revolution so verstehen?

Lassalle. Gewiß! — Meine Broschüre: „Die Wissenschaft und die Arbeiter" enthält diese gerichtliche Rede. Sie ist eine Agitationsschrift geworden, und der Arbeiterstand ist im Stande, sich darüber aufzuklären.

Rechtsanwalt Holthoff. Ich wollte nur meine Bedenken in Beziehung auf die Formfrage äußern. Zur Prüfung der Erheblichkeit des beantragten Beweises müssen bestimmte Thatsachen angeführt werden, worüber der Beweis geliefert werden soll. Der Herr Ober-Staatsanwalt will, um den Sinn gewisser Handlungen des Herrn Angeklagten zu deklariren, ein Protokoll, bei dessen Abfassung dieser nicht betheiligt war, verlesen haben. Ich halte dies nicht für zulässig, und bitte, darüber Beschluß zu fassen.

Ober-Staatsanwalt. Um den wirklichen Unterschied zwischen Revolution und Reform nachzuweisen, auch im Sinne des Herrn Angeklagten, beantrage ich die Verlesung jenes Protokolls. Er kann mir übrigens nicht vorschreiben, auf welche Beweismittel ich Bezug nehmen soll. Ich habe aber deshalb darauf Bedacht genommen, weil er in der „Ansprache" darauf hinweist. Die Worte, die er in jener Verhandlung über seine politische Stellung zum Staate ausgesprochen hat, berechtigen mich, aus ihnen seine jetzige Stellung und seine jetzigen Thaten zu interpretiren, weil er sagt, daß er konsequent bei denjenigen politischen Anschauungen stehen geblieben sei, die er damals vertreten habe.

Lassalle. Ich bin dem Herrn Ober-Staatsanwalt sehr dankbar, daß er so offen und unverhüllt, und so, daß es Keinem mehr zweifelhaft sein kann, hier dargelegt hat, daß es sich hier nicht um eine Handlung dreht, die verfolgt wird, sondern daß es sich handelt um eine Tendenz und um einen Tendenz-Prozeß. Inzwischen muß ich auf seine Rede Folgendes erwidern. Wenn ich Ihnen, meine Herren, gesagt, daß ich ein Revolutionär bin, so habe ich Ihnen gesagt, daß ich Jemand bin, der glaubt, daß ein neues Prinzip an die Stelle des bestehenden sozialen Zustandes gesetzt werden muß, aber noch nicht, daß es mit Gewalt geschehen solle. Wenn ich insoweit ein Revolutionär genannt werde: so stimme ich dem einfach zu. Gegen alle weiteren Folgerungen, die der

Herr Ober-Staatsanwalt aus jenem früheren Protokoll herleitet, — ich kenne dieses nicht, ich habe keine Ahnung, was darin steht, ich weiß überhaupt nicht, daß ein solches aufgenommen ist, — müßte ich mich entschieden verwahren. Es ist auch merkwürdig, wenn der Herr Ober-Staatsanwalt vielleicht daraus, was ich 1849 für praktisch und zweckmäßig hielt, folgern will, ich müßte ganz dasselbe noch heute für praktisch und zweckmäßig halten. Die Frage der Mittel ist eine Frage der Zeit, ist eine Frage nach den praktischen Umständen, nicht nach den Prinzipien. Meine Gesinnungen und Prinzipien, meine Herren, sind dieselben geblieben. In der That, ich verfolge so gut, wie im Jahre 1849, ein neues Gesellschafts-Prinzip, welches ich bereits seit fünfzehn Jahren mit aller Kraft, über die ich disponire, in allen meinen gelehrten Werken, wie in meinen Volksschriften und Reden vertrete und allmählich in der geistigen Sphäre realisire. Aber die Frage der Mittel hängt von der politischen Konjunktur ab, von dem, was praktisch ist unter gegebenen Umständen. In den Jahren 1848 und 1849 war man bei den damaligen praktischen Umständen zu ganz andern Mitteln aufgelegt, als jetzt. In Bezug auf die Frage der Mittel, in Bezug auf die Frage, ob und inwiefern Gewalt anzuwenden sei, behalte ich mir vor (mit starker Betonung): mich jederzeit nach den jedesmaligen praktischen Umständen zu entscheiden. Es giebt nichts Schieferes, als hier eine Parallele ziehen zu wollen.

Der Gerichtshof zog sich hierauf zur Berathung zurück. Nach dem Wiedererscheinen verkündigte der Präsident den Beschluß, daß dem Antrage des Ober-Staatsanwalts auf theilweise Verlesung des qu. Protokolls stattgegeben werde. Was daraus folge, sei Sache der späteren Verhandlung und richterlichen Beurtheilung.

Der Gerichtsschreiber verliest das Protokoll der „öffentlichen Sitzung der Korrektional-Appellations-Kammer des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf". Am Schlusse des Protokolls heißt es:

> „Lassalle ergriff nochmals das Wort, daß, wie aus allen Aussagen hervorginge, er dazu aufgefordert habe, die Nationalversammlung mit den Waffen in der Hand zu schützen, die Königliche Macht zu zertrümmern, die Krone in den Staub zu werfen ꝛc. und den bewaffneten

Aufstand zu organisiren. Dies habe er niemals geleugnet und mit aller Offenheit für wahr gehalten. Man möge ihm, der Revolution gewollt, sowie den gewaltsamen Umsturz der Regierung gesucht, sein Vergehen und Bewußtsein nicht durch die Anschuldigung der Rebellion verkümmern. Das Urtheil spricht ihn wegen Mangels des Beweises der Artikel 217, 223 und in Gemäßheit der Verordnung von 1849, Art. 194 frei, erkennt ihn aber schuldig, am 13. November 1848 auf der Hauptwache die Bürgerwehr zu gewaltsamer Erhebung aufgefordert zu haben und belegt ihn mit einer Strafe von 6 Monat Gefängniß."

Lassalle. Ich habe das betreffende Faktum näher darzulegen. Die Sache steht so. Sie erinnern sich des Novemberkonfliktes von 1848. In jener Lage der Dinge war ich allerdings der Ansicht, meine Herren, daß die Sprengung der Nationalversammlung unberechtigt und illegal, das Land aber verpflichtet sei, die Nationalversammlung mit Waffengewalt zu schützen. Ich habe damals in diesem Sinne in Düsseldorf gesprochen und gewirkt. Ich wurde angeklagt der Aufforderung zur Ergreifung der Waffen gegen die Königliche Gewalt und kam vor die Assisen. Da leugnete ich die Absicht keineswegs. Ich sagte Feci et meo jure feci![1]) Nach meiner staatsrechtlichen Auffassung hatte ich nur pflichtmäßig gehandelt. Der Jury gefiel es, mich frei zu sprechen. Jetzt wurde ich vor das Korrektionalgericht gestellt unter der Anklage, durch dieselbe Rede mindestens zur Widersetzlichkeit gegen Regierungsbeamte aufgefordert zu haben, in Gemäßheit des Artikel 209 des Code pénal. Da sagte ich: das geht nicht! Ihr macht mir jetzt ein geringeres Verbrechen, als das ist, welches ich wirklich begangen habe. Das Verbrechen des Hochverraths nach damaligem rheinischen Recht, und das der Rebellion nach Artikel 209, l. c. stimmen darin überein, daß beide gewaltsame Handlungen voraussetzen; sie unterscheiden sich nur durch die Absicht. Es ist Hochverrath, wenn die betreffende Handlung gegen die Königliche Gewalt selbst sich richtet; es ist Rebellion, wenn es sich um einen einzelnen Unfug handelt. In diesem Zusammenhange hielt

[1]) Ich habe es gethan und auf Grund meines guten Rechts gethan.

ich eine mehrstündige Rede, die der Gerichtsschreiber in jenem kurzen Protokoll zusammenfaßt. Für die vielfach sehr abgeschmackten Worte, in die er sie gefaßt hat, habe ich keine Responsabilität.[1]) Es sind seine Worte und nicht die meinigen, und ich bezeichne sie nochmals als abgeschmackt.

Der Präsident ertheilt hierauf das Wort zur Begründung der Anklage dem

Ober-Staatsanwalt. Meine Herren! Der Herr Angeklagte ist Präsident oder nennt sich Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. In dieser Eigenschaft hat er die vorliegende Ansprache, die das Fundament der Anklage bildet, an die Berliner Arbeiter gerichtet. Der genannte Verein hat auf seinem Programm zunächst, wie wir gehört, das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht; dies durchzuführen, sind seine Bestrebungen. Seine Intention in dieser Ansprache geht dahin, die Berliner Arbeiter ebenfalls dem Vereine zuzuführen und mit diesen später jenes Recht durchzusetzen, den jetzigen Staat in einen demokratischen umzuformen, der dann im Stande ist, durch weit gehende Kreditoperationen für die Arbeiter Produktiv-Assoziationen zu schaffen, wodurch sie von der Abhängigkeit von den Fabrikanten befreit werden sollen.

Meine Herren! Auf diesen Endzweck, welchen Staat er herbeiführen will, kommt es jedoch weniger an, sondern nur darauf, mit welchen Mitteln er den Staat umwälzen will. Darüber ist kein Zweifel, daß diese Umänderung geschehen soll mittelst Abschaffung des Drei-Klassen-Wahl-Systems und der Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts. Es ist aber ferner unzweifelhaft, das damit eine bedeutende Aenderung unserer Verfassung herbeigeführt wird, denn es läßt sich nicht leugnen, **daß das Wahlgesetz gewissermaßen der Lebensnerv unserer Verfassung** ist. Das gesteht er auch zu, wenn er sagt, daß ohne Abänderung der Verfassung von einer Umformung des Staates nicht die Rede sein könne. Das Wahlgesetz, meine Herren, **ist** ein integrirender Theil unserer Verfassung; wer dieses Gesetz angreift, der greift die Verfassung selbst an!

Nun ist es ferner nicht zu bestreiten, daß, wenn eine Abänderung der Verfassung auf reformatorische Weise und in

---

[1]) Verantwortlichkeit.

gesetzlicher Weise erstrebt wird, darin nichts Unerlaubtes gefunden werden kann. Wohl aber wird es strafbar, sobald eine gewaltsame Aenderung des Wahlgesetzes, und somit der Verfassung, beabsichtigt wird. Das ist das Unternehmen, welches das Gesetz als Hochverrath bezeichnet. Es heißt im § 61 (liest):

„Ein Unternehmen, welches darauf hinzielt:

. . . . . .

2) die Thronfolge oder die Staatsverfassung **gewaltsam** zu ändern, oder ꝛc. . . . ist **Hochverrath** und soll mit dem Tode bestraft werden."

Es kommt also, um den Thatbestand dieses Verbrechens zu konstatiren, darauf an, dem Herrn Angeklagten nachzuweisen, daß er auch nicht davor zurückschreckte, mit Gewalt jene Forderung durchzusetzen.

Meine Herren! Die Frage, ob das Requisit der „Gewalt" hier vorliege, muß meines Erachtens beantwortet und erläutert werden aus der eigenen Persönlichkeit des Herrn Angeklagten, aus den Mitteln, die ihm zu Gebote stehen und aus den Aeußerungen, die hierin liegen.

Zunächst aus seiner Persönlichkeit! In der Schrift selbst bezeichnet er sich als Revolutionär. Es heißt wörtlich darin:

„Die Fortschrittbourgeois hassen mich und feinden mich an, nicht weil sie Reaktion, sondern umgekehrt, weil sie Revolution von mir befürchten! Nicht, weil ich ihnen reaktionär, sondern weil ich ihnen revolutionär erscheine! Und die thatsächliche Wahrheit dieses Vorwurfes — ich habe sie in der Wahrhaftigkeit meines Wesens hundertmal zugegeben, wo immer er auch mir gemacht wurde, ich habe sie zugegeben vor der Oeffentlichkeit, in meinen Werken, meinen Reden, ja zu den wiederholtesten Malen selbst vor den Gerichten!"

Der Herr Angeklagte sucht dem allerdings eine andere Wendung zu geben: Revolution und Reform — sagt er — unterscheiden sich nicht in den Mitteln, sondern vielmehr in den Zielen. Die erstere hat zum Zweck eine vollständige Umwälzung, die Reform nur eine Abänderung. Meine Herren! Mögen diese Definition und diese Unterschiede philosophisch richtig sein, das kann füglich dahingestellt bleiben, wenn wir daran denken, **an wen** die Ansprache gerichtet ist. An die Arbeiter Berlins! Nun, meine Herren, wir kennen den wissenschaftlichen und philosophischen Standpunkt

dieser Leute, und was für Unterscheidungen diese sich bilden. Wenn der Mann aus dem Arbeiterstande von Revolution hört, so denkt er an nichts Anderes als an eine gewaltsame Umwälzung des Bestehenden; ob dies ohne Waffen oder mit Waffen geschieht, bleibt dahingestellt. Wenn diese Worte so wie hier gebraucht werden, so kann man annehmen, daß der Herr Angeklagte bei seinen Unternehmungen sich auf den Standpunkt stellt, welchen er kennzeichnet. Es findet sich auf Seite 15 eine gleiche Aeußerung (liest):

„Vor Euch können mir die Fortschrittler diesen Vorwurf nicht machen: ein Revolutionär zu sein. Vor Euch würde, wie sie wissen, dieser Vorwurf, der den wirklichen Grund ihrer Wuth gegen mich bildet, nur die Wirkung haben, Euere Massen um so sicherer zu meinen Anhängern zu machen — und darum kehren diese Heuchler den Spieß um und beschuldigen mich vor Euch, der Reaktion zu dienen, weil sie mich als Revolutionär hassen!"

Er sagt: der Standpunkt, auf dem ich stehe, der der Revolution, kann mich vor Euch nicht verdächtigen; sondern, wenn mir daraus ein Vorwurf gemacht wird, so kann das nur dazu führen, mir einen noch größeren Anhang zu verschaffen. Hier sieht man offenbar, daß er sich auf seinem politischen Standpunkte gefällt, daß er sich förmlich damit brüstet! (Sensation.)

Ich hatte Bezug genommen auf das Protokoll der korrektionellen Kammer zu Düsseldorf. Ich kann der von dem Herrn Angeklagten beliebten Interpretation nicht beitreten; er sucht das Damalige ungeschehen zu machen, indem jene Aeußerung als etwas ganz Harmloses erscheinen soll; er meint, er sei angeklagt gewesen des Hochverraths, weil er wirklich hochverrätherischer Handlungen sich schuldig gemacht, sei aber von den Assisen freigesprochen worden, und nun sei ihm der Prozeß wegen Rebellion gemacht. Diese Anklage habe er durch den Einwand zu paralysiren gesucht: Alles habe ich schon bei den Assisen verantworten müssen, und die haben mich freigesprochen; ich habe die Aeußerungen gethan, ich will die Krone in den Staub werfen, ich will zum Schutz der Nationalversammlung ausrücken ꝛc. — Nun, meine Herren, wenn er damit den Einwand der res judicata[1]) hat entgegen-

[1]) Bereits gerichtlich verhandelter Fall.

setzen wollen, so halte ich das für gleichgültig; die Thatsachen werden doch feststehen müssen, die Erklärungen nämlich, die er gegeben hat, daß es seine Absicht gewesen sei, die Nationalversammlung mit den Waffen zu schützen, das Gouvernement zu stürzen, die Königliche Macht zu zertrümmern und die Krone in den Staub zu werfen. Wenn er das einmal sagte, so sind diese Worte an und für sich nicht wegzubringen. Er muß immer zugestehen, und er thut dies, daß er auf demselben Standpunkte auch jetzt noch steht, und ich wollte das Protokoll zu nichts Anderem heranziehen, als dazu, den eigentlichen Inhalt der jetzt vorliegenden Schrift klar an das Licht zu ziehen.

Wenn der Herr Angeklagte mir entgegenhält, daß der Standpunkt einer Revolution auch ein friedlicher sein könne, so erkläre ich einfach: das verstehen die Arbeiter nicht; sie stellen sich unter einem Revolutionär einen Mann vor, welcher gewaltsamer Weise die Aenderung des Bestehenden herbeiführen will; und — sagen sie — daß Du auf dem Standpunkte stehst, das hast Du gesagt! — Der Angeklagte erklärt ausdrücklich auf Seite 14 (liest);

„Ich habe sie zugegeben, wie 1849, vor vierzehn Jahren, in meiner Assisenrede in meinem Hochverrathsprozeß vor den rheinischen Geschwornen, in welchem es sich um meine ganze Existenz handelte, so noch im Januar dieses Jahres vor dem Berliner Kriminalgericht in meiner Rede „die Wissenschaft und die Arbeiter", so noch vor zwei Tagen vor dem Königl. Kammergericht hierselbst in einem Prozeß, in welchem es sich um meine persönliche Freiheit handelte!"

Nun, meine Herren, was der Angeklagte im Jahre 1849 zugegeben hat, das habe ich aus dem Protokoll reproduziren lassen; denn er wiederholt darin, was er vor den Assisen zugestanden hat. Als Quelle also für die Interpretation des von dem Herrn Angeklagten hier zugegebenen politischen Standpunktes werden auch diese Worte dienen können. Die Auslegung, welche er für seinen Standpunkt eines Revolutionärs giebt, ist dem gegenüber nicht stichhaltig; um so weniger natürlich, als die Ansprache an einen Stand gerichtet ist, welcher die von ihm vorgeschobene Distinktion nicht macht.

Wenn wir hiernach von dem Herrn Angeklagten selbst uns dessen versehen können, daß er seine ausgesprochenen

Pläne auf gewaltsame Weise durchführen will, so ergiebt sich die Möglichkeit eines solchen Unternehmens aus den Mitteln, die ihm zu Gebote stehen.

Meine Herren, er hat hinter sich die ungeheure Zahl der Arbeiter, das Arbeiterheer, wie er es öfter selber nennt, ein Heer, über welches er zu wiederholten Malen Revüe hält. Diese Worte haben etwas durchaus Charakteristisches. Sie deuten zum Voraus nicht auf ein friedlich harmloses Wirken hin. Er stellt sich vollkommen auf den Standpunkt eines Kommandeurs, der über Massen gebietet, um sie in den Kampf zu führen. Die Feldherrnsprache findet sich am Schlusse seiner Schrift, wo er sagt (liest):

„Die wichtigsten Centren Deutschlands sind gewonnen. Leipzig und die Fabrikgegenden Sachsens sind für uns. Hamburg und Frankfurt am Main marschiren unter unserer Fahne.

Das preußische Rheinland geht bereits im vollen Sturmschritt voran!

Mit Berlin wird die Bewegung unwiderstehlich!"

Diese ganze Anrede ist gewiß nicht auf eine friedliche Bewegung berechnet.

Nun nehmen Sie die Mittel hinzu, die ihm wirklich zu Gebote stehen: das ist die große Masse des Arbeiterstandes, von dem er sagt, er wäre von den Fabrikanten am Hungertuche gehalten. Nun, meine Herren, eine größere Gefahr für den Frieden ist doch überhaupt nicht zu erwarten, als aus einem Zustande, in welchem der Arbeiterstand am Hungertuche nagt. Und wer sind die Arbeiter? Sie repräsentiren die physische Kraft. Es wird Ihnen gewiß, wenn Ihnen die friedlich festlichen Aufzüge der Arbeiter in den Straßen dieser Stadt begegnet sind, der Gedanke gekommen sein und mit Besorgniß Sie erfüllt haben: wenn diese Kräfte und Elemente, diese Massen, die jetzt in friedlichem Zuge sich dahinbewegen, entfesselt würden, wenn diese Cyklopen der modernen Zeit im Besitze von Waffen, und seien dies nur die Werkzeuge ihrer Arbeitsstätten, sich gegen die bestehende Ordnung erheben! — Ueberfällt Sie da nicht ein Schauer der Besorgniß? Sind es nicht ungeheure Kräfte, deren er sich hier bemächtigt und die er für seine Pläne sich dienstbar macht? Wenn diese Kräfte organisirt sind, und zwar unter einer Leitung, die er mit dem Hinweis auf die sofortige Sammlung von 500 Unterschriften in Solingen als eine sehr durchgreifende bezeichnet,

indem er ferner sagt: Euer Ja ist Ja, Euer Nein ist Nein, — so erscheinen sie als unwiderstehliche Streitkräfte. Nun, meine Herren, daß von solchen Massen Gefahr zu befürchten ist, das liegt gewiß klar auf der Hand. Und diese Massen sind diejenigen, welche er in das Feld führen will, um das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht herzustellen. Anscheinend ist der Verein ein ganz harmloser, ein Verein der Arbeiter untereinander, der in loyaler Weise — wenigstens nach seinem Programm — jene Wiederherstellung anstrebt. Indessen, meine Herren, es frägt sich ja, ob denn das der einzige Zweck des Vereins wirklich ist, und ob nicht das Andre, was er sonst noch anstrebt, den Behörden gegenüber im Statut verschwiegen worden ist. Von einer Anerkennung des Vereins durch die Behörden, von welcher der Herr Angeklagte spricht, konnte natürlich im Sinne einer Konzession nicht die Rede sein. Es frägt sich ferner, ob nicht der Angeklagte diesen Verein, wenn derselbe an sich und zur Zeit auch einen erlaubten Zweck verfolgt, ob er nicht grade diese Massen, die den Verein erst bilden, brauchen will, um einen gewaltsamen Umsturz in seinem Sinne herbeizuführen?

Meine Herren, die entschiedne Bejahung dieser letzteren Frage ergiebt sich aus alledem, was der Herr Angeklagte in der Schrift selbst sagt. Er appellirt an die Leidenschaft und den Fanatismus, weil man recht gut weiß, daß dem Fanatismus und der Leidenschaft sehr oft die That folgt. Er hat allerdings versucht, auch diesen Worten eine andre Deutung als die gewöhnliche zu geben. Er meint, unter Berufung auf Hegel, — den die Arbeiter natürlich nicht gelesen haben, — unter Leidenschaft verstehe man ein erhöhtes, ja das höchste Interesse für eine Sache. So verstehen es die Arbeiter nicht, so haben sie es nicht verstanden. Außerdem steht die betreffende Stelle in genauer Verbindung mit einer bereits erfolgten Gewaltthat. Wie bekannt, wurden in Barmen und Solingen Gegner der Bestrebungen des Herrn Angeklagten mit Bierseideln geworfen und mit Messerstichen traktirt. Daran schließt er unmittelbar die Worte:

„Wenn ihre Leidenschaft sie hierbei, wie leicht vorauszusetzen war, zu Exzessen hinriß — u. s. w."

Hieraus muß man folgern, daß der Herr Angeklagte allerdings aus der Leidenschaft die That erwarten will. Er weist auch, wie in einem Nachsatze, darauf hin, indem er sagt,

die Leidenschaft habe sich diesmal in ihrem Umfange und in ihrer Aeußerung nur **vergriffen.** Er will also nur diesmal sie verdammen, sonst aber soll sie ihm ganz willkommen sein. Und wenn er die Worte so auslegt, er provozire nur auf die Leidenschaft des Interesses und nicht auf die Leidenschaft, die in Gewaltthaten sich äußert, und wenn er dies auch dadurch angezeigt haben will, daß er die Gewalt reprobirte, so bezieht sich dies doch lediglich auf einen isolirten Fall. Wenn aber die Leidenschaft überhaupt erst hervorgerufen ist, so ist die That die unmittelbare Folge, sie liegt neben ihr. Und das ist es auch, was der Herr Angeklagte Seite 9 sagt (liest):

„Und ferner, Arbeiter Berlins, seht Ihr nicht in dieser Leidenschaft selbst, wie so oft im Leben, das Gute dicht neben dem Uebeln?

Ohne Leidenschaft wird in der Geschichte kein Stein vom andern gerückt! Ohne Leidenschaft ist keine einzige jener gewaltigen Befreiungen ausgeführt worden, deren Aufeinanderfolge die Weltgeschichte bildet.

Das Aufhören aller politischen Leidenschaften im Volksherzen seit 1849, die Versumpfung und Mattigkeit, welche seitdem einrissen, sie sind ein Hauptgrund unseres tiefen Verfalls seit vierzehn Jahren!

Die Fortschrittler haben 1858 ihren Nationalverein und ihre sogenannten Arbeiterbildungsvereine gebildet. In fünf Jahren haben diese Vereine das politische Leben im Volke nicht heißer durch seine Adern pulsiren zu machen, nicht einen Tropfen des politischen Herzblutes im Volke in raschere Bewegung zu setzen vermocht! Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein besteht kaum vier Monate — und bereits stellt sich die Leidenschaft ein im Herzen des Volkes!

In dieser Leidenschaft, Arbeiter Berlins, wenn sie sich auch diesmal in ihrem Umfang und in ihrer Aeußerung vergriff — in dieser Leidenschaft begrüßt mit mir das freudige Zeichen, daß die politische Aufregung und mit ihr das politische Leben im Volke von Neuem zu erwachen und seinen großen Bestimmungen entgegen zu gehen beginnt!"

Bei solchen Provokationen, meine Herren, kann man unmöglich sagen, daß es sich in der That um friedliche Absichten dabei handele.

Es zieht sich der Hinweis auf die Gewaltthaten in Barmen und Solingen gewissermaßen wie ein Hauch aller dieser Be-

strebungen durch die ganze Schrift hindurch; er weht nicht allein in dem, was ich soeben vorgelesen habe, sondern auch in dem Artikel aus der „Süddeutschen Zeitung". Wie er den Artikel einführt, so hat er es in der klaren Absicht gethan, um den Arbeitern zu zeigen, wie richtig er im feindlichen Lager beurtheilt werde. Er sagt Seite 9 (liest):

„Arbeiter Berlins! Wollt Ihr Alles, was ich Euch mit meinen Worten gesagt habe, aus dem Munde meiner Gegner, der Fortschrittler, selbst vernehmen? Wollt Ihr sehen, wie sie da, wo sie unter sich selbst sprechen oder schreiben, sich alles das selbst eingestehen, was ich Euch bis jetzt gesagt habe und wovon sie wohlweislich stets dann das Gegentheil behaupten, wenn sie unter Arbeitern sprechen oder für Arbeiter schreiben? Nun wohl, ich will Euch auch noch diesen Beweis führen."

Der Herr Angeklagte wendet ein, sein Verhältniß zu diesem Artikel müsse er dahin zusammendrängen: „Alles, was ich den Arbeitern gesagt, steht auch in dem Artikel, aber nicht Alles, was in diesem Artikel steht, habe ich den Arbeitern gesagt." Er will alles Dasjenige, was in dem Artikel steht, desavouiren, mit Ausnahme der Zugeständnisse, die sich auf Seite 12 befinden. Meine Herren, ich glaube nicht, daß man ihm hierin beistimmen kann; ich komme immer darauf zurück: zu wem spricht er, und welches Verständniß kann er von seinen Lesern erwarten? Er will sich ihnen zeigen, wie er ist, und es scheint, als wollte er es nicht direkt in der Broschüre sagen; er nimmt deshalb nur Bezug auf den Artikel. Jedenfalls ist derselbe ein integrirender Theil seiner Schrift selbst geworden. Er erklärt (liest):

„Seht Ihr, Arbeiter? Die Zahl der Anhänger des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, ihre Begeisterung, ihr stetiges Wachsthum, der Widerwille, mit welchem die Herren Fabrikanten und Kaufleute früher Herrn Schulze-Delitzsch betrachtet haben, den sie erst jetzt, wo er bei Euch als Gegengift gegen mich dienen soll, als Mittel, Euch von der energischen Verfolgung Eurer Interessen, von mir und dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein fern zu halten, bekränzen — alles ist hier mit dürren Worten eingestanden!"

Aus dem Schlußsatz folgere ich, daß Alles, was in dem Artikel steht ipsissima verba[1]) des Angeklagten sind.

---

[1]) Die eigensten Worte.

Wollte man dies nicht annehmen und nur dasjenige ihm beimessen, was er ausdrücklich den Arbeitern unter Anschluß an jenen Artikel sagt, so ist dies doch vollkommen ausreichend, um anzudeuten, daß er damit einverstanden wäre — wie im Artikel dargelegt wird — es auf Gewalt ankommen zu lassen. Wenn hier wieder von Begeisterung die Rede ist, so ist das nichts weiter, als dasjenige, was er als Leidenschaft bezeichnet hat und zwar eine solche, die eben nur zur Gewalt führen könnte. In diesem Artikel ist besonders hervorzuheben die Stelle:

„Die Bierseidel, welche am vergangenen Sonntag in Barmen auf die abziehenden Fortschrittsmänner geworfen wurden, sind nicht die Waffen gewöhnlicher Rohheit gewesen" u. s. w.

Unzweifelhaft wird hier auf die revolutionäre Gewalt als solche hingewiesen; es sind nicht die Waffen gewöhnlicher Rohheit gewesen, sondern Waffen, deren man sich überhaupt bei diesem Stande versehen kann. Dann heißt es weiter in dem Artikel (liest):

„Was den Arbeiterstand politisch so bedeutend macht, sind die derben Fäuste, der hungrige Magen, die Beweglichkeit, die Entschlossenheit. Wir wissen nicht, ob wir jemals ein Heer von Turnern und Schützen werden für die Verfassung ins Feld rücken sehen; aber das wissen wir, daß ein Lassalle'sches Arbeiterheer, wenn man die Dinge so weit kommen läßt, von der gegenwärtigen Verfassung Deutschlands kein Stück beim Alten lassen würde, am wenigsten Scepter, Krone, Stern und andere Spielsachen."

Das stimmt doch ganz mit dem überein, was der Angeklagte vorher selber sagt, es werde ohne Leidenschaft kein Stein von dem andern gerückt, und so wiederholt sich in diesem Leitartikel, daß von einem Lassalle'schen Arbeiterheere von der gegenwärtigen Verfassung Deutschlands kein Stück beim Alten gelassen werde. Wenn wir das so nehmen, und wir müssen es mit Rücksicht auf Diejenigen, an welche die Schrift adressirt war, so auffassen: so kann darüber kein Zweifel sein, daß von dem Herrn Angeklagten Gewalt gegen den Staat zu befürchten ist. Daß überhaupt von der Leidenschaft bis zur Gewaltthat, als ihrer Wirkung, nur ein kurzer Schritt ist, darüber sind wir Alle klar.

Der Gedanke dieser Schrift kulminirt bei ihrem Schluß. Da hat er es unzweifelhaft ausgesprochen, daß es ihm nicht

blos um ein reformatorisches Vorgehen zu thun ist, sondern daß es ihm nicht darauf ankommt, wenn sich Hindernisse entgegenstellen, auch auf gewaltsame Weise zum Ziele zu gelangen. Es deuten darauf hin die Schlußworte der ganzen Ansprache. Er sagt zuletzt (liest):

„Arbeiter Berlins! Der zu Euch spricht, führt vor Euch nicht seine Sache, sondern Eure eigne! Der zu Euch spricht, spricht nicht zu Euch als ein einzelner Mann, sondern als der Repräsentant vieler Tausende von Arbeitern und mit dem ganzen Ansehen, das es ihm bei Euch geben muß, so viele Tausende Eurer Klasse vor Euch zu verkörpern!

Durch meinen Mund sprechen zu Euch Eure Brüder vom Rhein und vom Main, von der Elbe und der Nordsee. Sie strecken Euch die schwieligen Fäuste hin und verlangen, daß Ihr einschlaget in ihre Bruderhand!

Sie rufen Euch zu: Erwachet aus Eurer Theilnahmlosigkeit und tretet ein in unsern Bruderbund!

Sie rufen Euch zu: wie könntet Ihr hinter den Fortschrittlern einherlaufen oder in trägem Indifferentismus verharren hier, wo es sich um die politische Freiheit, um die Wiedererhebung der Demokratie und um die materiellen Interessen Eurer Klasse, um die Befreiung der Arbeit von dem Tribut an das Kapital überhaupt handelt?

Sie rufen Euch zu: Denket Eurer großen Todten vom März 1848! Wollet Ihr, die Söhne und Brüder Jener, welche mit die Ersten waren in der Bewegung von damals, die Letzten sein in der Bewegung von heute?

Und damals handelte es sich blos um die politische Freiheit! heute handelt es sich um die politische Freiheit und um die Arbeitsinteressen zugleich.

Und damals handelte es sich darum, Barrikaden zu bauen — heute handelt es sich zunächst nur darum, durch den gesetzlich vollkommen erlaubten Eintritt in unsern Verein, durch eine imposante Entfaltung unserer Zahl und Einmüthigkeit eine Stellung einzunehmen, welche einen immensen Druck auf Regierung wie Fortschrittler zugleich ausüben und eine neue Wendung in der Entwicklung unseres Volkes herbeiführen muß!"

Der Zurückweis auf die Barrikaden ist selbst eine Proklamirung der Gewalt. Wenn aber der Herr Angeklagte sagt, das könne nur von den damaligen Zeiten verstanden werden,

jetzt könne man ihm deshalb, seiner eignen Worte wegen, gewaltthätige Absichten nicht unterstellen, denn er stelle ja das Heute dem Damals entgegen: so kann, meine Herren, dies ihn nicht befreien von dem Vorwurf, daß er in Wahrheit doch Gewalt meinte. Er weist ja auch hin auf die Todten, die damals auf den Barrikaden gefallen, er weist hin auf einen bewaffneten Widerstand, und wenn er sagt, er wolle diesen Widerstand, nicht diese Gewalt, so richtet ihn ein einziges Wort, welches vorzugsweise zu pointiren ist. Das ist das Wort **zunächst**. Heute handle es sich, sagt er, zunächst nur darum, durch den gesetzlich vollkommen erlaubten Eintritt in den Verein zu wirken. Meine Herren, der Ausdruck „zunächst" ist doch gewiß sehr prägnant und deutet klar darauf hin, daß diesem „zunächst" etwas Anderes folgen soll.

Wird also zunächst auf einen kompulsiven Zwang hingewiesen, so kann man als logische Folge nur die offne Gewalt erkennen. Aber wenn wir auch blos nehmen, was er ausdrücklich ausgesprochen hat, es handle sich zunächst nur um die Hervorbringung eines Eindrucks auf die Regierung durch die Entfaltung einer imposanten Zahl, so ist auch das eine vis compulsiva[1]). Er meint allerdings, es gäbe eine Menge Mittel und Wege, mittelst deren man auf eine Regierung einen Druck ausüben könnte, wodurch es möglich wäre, eine politische Aenderung durchzuführen, Petitionen, Vereine u. dergl. gesetzliche Mittel; allein in dieser Verbindung hier ist die Ausrede unmöglich.

Es kann darüber ferner ein Zweifel nicht obwalten, daß der Gesetzgeber mit dem Ausdruck „gewaltsam" im § 61 des Strafgesetzbuchs nicht nur die unmittelbare Thatgewalt, sondern auch die mittelbare Gewalt, vis compulsiva, im Auge gehabt hat. Eine ist so gefährlich wie die andre. Und dieser Fall, welchen die Anklage konstatirt, ist derjenige, durch welchen die Freiheit der Berathungen der gesetzgebenden Körperschaft aufgehoben wird, wo mittelst der Aufhebung dieser Freiheit die Verfassung gewaltsamer Weise abgeändert werden soll.

Ebenso wie Alles in der Welt bereits einmal dagewesen ist, so kann sich auch Alles wiederholen. Meine Herren, die Zeiten des November 1848, kurz vor dem Brandenburg-

[1]) nöthigende Gewalt.

Manteuffel'schen Ministerium, sind Ihnen ja Allen wohl noch in Erinnerung. Wir haben das Bild gesehn, welches uns vor der Sing-Akademie und im Kastanien-Wäldchen Szenen vorführte, wie sie als unmittelbare Folge der jetzigen Agitation des Herrn Angeklagten sich abermals ergeben würden. Sie wissen, die Berathungs-Freiheit hatte vollständig aufgehört; die wenigen konservativen Mitglieder der Nationalversammlung wurden vollständig terrorisirt, ihr Leben wurde bedroht, bei ihrem Herausgehen aus der Versammlung wurden sie durch die Rothen, die im Kastanien-Wäldchen die Sing-Akademie umstanden, mit Stricken begrüßt[1]). Da ist der compulsive Zwang, der gegen eine gesetzgebende Körperschaft ausgeübt werden kann. Es ist keine direkte Gewalt dazu nothwendig, es braucht nicht schon zum Todtschießen zu kommen, — das ist allerdings auch ein Mittel, um etwas durchzusetzen, — sondern der geschilderte compulsive Zwang kann auch etwas schaffen, und der Gesetzgeber hat in der frischen Erinnerung, die damals bei Emanation des Strafgesetzbuches an jene traurige Zeit noch vorhanden war, ihrer Wiederkehr vorbeugen wollen.

Haben wir hiernach das Erforderniß der Gewalt, so trifft der Begriff des Hochverraths in Gemäßheit des § 61 hier zu. Die Anklage gründet sich nun darauf, daß allerdings kein vollendeter Hochverrath vorliege, sondern daß nur der Thatbestand des § 66 hier gegeben sei, wonach jede andre, ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitende Handlung bestraft werden soll. Meine Herren, es ist Ihnen gewiß unwillkürlich bei der Lesung der Anklage und Vergleichung der in Bezug genommenen Gesetzesstellen § 65 besonders nahe getreten, weil es darin heißt: „Wer öffentlich durch Rede oder Schrift zur Ausführung einer Handlung auffordert, welche nach § 62 als ein hochverrätherisches Unternehmen zu bestrafen wäre", soll so und so bestraft werden. Es drängt sich als nächste Frage die auf, warum denn nicht dieser Paragraph der Anklage zu Grunde gelegt worden sei. Ich erlaube mir darauf Folgendes zu bemerken. Wäre in dieser Schrift

[1]) Eine auf maßlose Uebertreibung beruhende Legende der preußischen Reaktion, um die gegen die Berliner National-Versammlung von 1848 verübten Gewaltakte des obengenannten Ministeriums zu beschönigen. Vergl. hierüber u. A. Lassalle's Assisen-Rede Bd. I S. 226 ff. unserer Ausgabe.

eine solche Handlung indicirt,[1]) dann hätte unzweifelhaft wegen Aufforderung zum Aufruhr § 65 zur Anwendung kommen müssen. Indessen so weit geht die Anklage in ihrer faktischen Begründung nicht. Sie sagt nicht, daß er eine derartige Aufforderung erlassen hätte, sondern sie sagt blos: er hat einen Verein gegründet, und ist Vorsitzender desselben, und fordert auf, dem Verein beizutreten, indem er ihn benutzen und ausbeuten will, um das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht wieder herzustellen; er will mit diesen Massen, die den Verein bilden, einen Druck auf die Regierung, Gewalt gegen sie oder die gesetzgebenden Faktoren ausüben, um die von ihm aufgestellte Forderung durchzuführen. Das, meine Herren, ist der Grund der Anklage, und es frägt sich, bilden diese Thatsachen eine vorbereitende Handlung im Sinne des Gesetzes? Man muß den logischen Verband, der zwischen den einzelnen Gliedern besteht, berücksichtigen, und unterscheiden zwischen vorbereitendem Versuch und vollendetem Versuch. Der „Versuch" ist als besondere That-Nüance[2]) bei dem Verbrechen des Hochverraths ausgeschlossen, weil der Anfang in der Ausführung einer That des Hochverraths das vollendete Verbrechen selbst ist. Und wenn es nicht dieses wäre, so könnte doch in diesen Fällen, wo es an dem gesetzlichen Begriffe des straflosen Versuchs gebricht, von einem Abstehen aus freien Stücken nicht die Rede sein. Die §§ 63, 64 und 65 bezeichnen spezielle Arten von Handlungen, die als sehr gefährlich für den Staat schon in ihrer Eigenschaft als vorbereitende Handlungen unter Strafe gestellt werden. § 63 spricht vom Komplott, der § 64 hauptsächlich von der verrätherischen Verbindung mit einer auswärtigen Regierung, und § 65 von der Rede und Schrift als Mittel zum Hochverrath. Dann heißt es eben ganz allgemein in § 66, wie schon bemerkt: „Jede andere, ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitende Handlung" soll geahndet werden. Darin sind folglich alle Handlungen zusammengefaßt, die in den vorhergehenden Paragraphen nicht schon als spezielle besonders ausgezeichnet sind.

Was nun dies für Handlungen sind, das zu prüfen ist Aufgabe der thatsächlichen Feststellung. Darüber wird kein Zweifel sein, daß hier unter hochverrätherischer Handlung eine solche zu verstehen ist, die zwar noch nicht im Beginne der

[1]) zu Tage getreten. [2]) Abstufung.

Ausführung sich befindet, wohl aber mit einem Unternehmen, das ausgeführt werden soll, in einer gewissen Beziehung steht, nämlich in der Beziehung der Vorbereitung. Die Worte „jede andre" sind nicht etwa zu beziehen auf die vorhergehenden §§ 61 und 62, sondern sie sind aufzufassen als ein generalisirender Gegensatz zu den speziell beschriebenen Handlungen der §§ 63, 64, 65.

Geht man von diesen Grundsätzen aus, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die dem Herrn Angeklagten zur Last gelegten Thatsachen als vorbereitende Handlungen zu einem Unternehmen anzusehen sind, welches darauf abzielte, die Staatsverfassung gewaltsam zu ändern. Es kommt nicht darauf an, daß irgendwo ein Akt der Gewalt schon geschehen ist, oder daß etwa die gewaltsame Handlung, die vollführt werden soll, spezialisirt ist, daß aufgefordert wird, sie zu beginnen; nein, hier kommt es nur darauf an, läßt sich nach Allem, was die Anklage bringt, annehmen, daß der Angeklagte es würde auf die Gewalt ankommen lassen, um seine dargelegten politischen Pläne durchzuführen. Wird dies bejaht, nehmen Sie an, daß seine Handlungsweise ein hochverrätherisches Unternehmen intendirt, seine Handlungsweise, wie sie in der Gründung des genannten Vereins, in der Aufforderung, mit den Massen desselben das vorgesteckte Ziel zu erreichen, namentlich aber durch die eignen Enthüllungen in der vorliegenden Ansprache sich charakterisirt: so kann man darüber in keinem Zweifel sein, daß die ganze Aktion des Herrn Angeklagten unter die Bestimmung des § 66 fällt.

Der Ober-Staatsanwalt wiederholt dann in Betreff der beiden ferneren Anklagepunkte, Verhöhnung der Monarchie und Beleidigung der Mitglieder des Staats-Ministeriums, lediglich den Inhalt der oben abgedruckten Anklage unter II. Schließlich trägt er darauf an, den Angeklagten wegen Verletzung der §§ 66, 101 und 102 zu **3 Jahren Zuchthaus, 100 Thalern Geldbuße und 5 Jahr Polizeiaufsicht** zu verurtheilen. (Sensation.)

Hierauf ertheilt der Präsident dem Angeklagten das Wort zur Vertheidigung.

Rechtsanwalt Holthoff. Ehe der Herr Angeklagte selber das Wort zu seiner Vertheidigung ergreift, wollte ich in Betreff der thatsächlichen Feststellung bemerken: Es wird geltend

gemacht Seitens der Ober-Staatsanwaltschaft, daß dasjenige, was in dem mehrerwähnten Protokoll stehe, dasjenige wirklich sei, was er in seiner Assisenrede vor den Geschwornen erklärt habe. So viel wir bei der Verlesung des Protokolls vernommen haben, hat er aber gar nicht von seiner Assisenrede gesprochen, sondern er hat nur erklärt, daß er in seiner Rede, welche die Veranlassung zu dem damaligen Hochverraths-Prozesse geworden, die in dem Protokoll angegebenen Zwecke verfolgt habe. Hier, in der jetzt vorliegenden Ansprache, weist er aber speziell auf seine Assisenrede hin. Mir liegt nun daran, zu wissen und zu konstatiren, ob mein Herr Klient, nach dem Protokoll, gesagt habe: ich habe jene Zwecke in der Assisenrede ausgesprochen, — er hat dies gewiß nicht gesagt, — oder in meiner früheren Rede.

Präsident. Ich habe bereits erörtert und festgestellt, daß jenes Protokoll nicht vor den Assisen aufgenommen worden ist.

Auf weiteres Befragen konstatirt sodann der Präsident, daß das Protokoll allerdings gar keine Bezugnahme auf die Assisenrede enthalte.

Präs. Angeklagter, was haben Sie zu Ihrer Vertheidigung zu sagen?

Lassalle. Hoher Gerichtshof! Ich bin oft angeklagt gewesen; nie aber haben mich, einer Anklage gegenüber, so eigenthümliche Gefühle durchdrungen, als diesmal. Nur mit Mühe hat mich mein Vertheidiger vermocht, überhaupt eine Vertheidigung Statt haben zu lassen. Nach meiner eignen Auffassung hielt ich es für den pflichtmäßigen Beweis meiner Achtung für Sie und meines Vertrauens in Sie, diese Verhandlung in contumaciam stattfinden zu lassen. Nur die Bemerkung meines Vertheidigers, daß dies auch mißdeutet werden könnte, vermochte mich von diesem Entschlusse abzubringen. Und da ich mich einmal vertheidigen muß, so wünsche ich, aus einer gewissen juristischen Fachleidenschaft wirklich, denn Gründe zur Freisprechung würden auch dann noch übergenug vorhanden sein! — daß die Anklage so etwa sieben- bis achtmal besser begründet wäre, als sie ist, damit ich doch nicht so viele Worte für Nichts und wieder Nichts verliere.

Ich stelle zunächst der Anklage die Einrede entgegen, daß sie gradezu contra legem[1]) geht, daß sie

[1]) Gegen das Gesetz.

die §§ 65 und 66 des Strafgesetzbuchs gradezu verletzt. Ich bin angeklagt auf Grund einer gedruckten Broschüre, welche die Aufforderung an die Arbeiter Berlins enthält, in den Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein einzutreten. Von einer durch eine Druckschrift oder durch eine öffentliche Rede vollbrachten Aufforderung zum Hochverrath handelt der § 65, auf den hin ich nicht angeklagt worden bin.

Derselbe lautet (liest):

„Wer öffentlich durch Rede oder Schrift zur Ausführung einer Handlung auffordert, welche nach § 62 als ein hochverrätherisches Unternehmen zu bestrafen wäre, soll mit zwei- bis zehnjährigem Zuchthaus, oder, wenn festgestellt wird, daß mildernde Umstände vorhanden sind, mit Einschließung von zwei bis zu zehn Jahren bestraft werden."

Warum bin ich also, da ich angeklagt bin, auf Grund einer öffentlichen Rede oder einer veröffentlichten Druckschrift, nicht auf den § 65 angeklagt? Aus dem einfachen Grunde, weil der § 65 mit Nothwendigkeit verlangt, daß die Aufforderung gerichtet sein muß auf ein vollendetes hochverrätherisches Unternehmen, und da konnte man im vorliegenden Falle sich nicht auf § 65 stützen. Aber auf § 66 kann man mich noch weit weniger anklagen; denn dieser sagt:

„Jede andere, ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitende Handlung u. s. w."

Was heißt das? Es heißt: Jede andre, als die in dem vorhergehenden § 65 erwähnte vorbereitende Handlung, jede andre, als eine in einer öffentlichen Rede oder Schrift bestehende Handlung! Also eine Real-Handlung muß es sein, die nach § 66 zu verfolgen ist, wenn z. B. Barrikadenpläne entworfen, Waffenvorräthe gesammelt werden ꝛc. ꝛc. Eine blos in einer öffentlichen Rede oder Schrift bestehende Aufforderung kann nur auf Grund des § 65 verfolgt werden, und zwar lediglich dann, wenn sie eben unmittelbar auf einen dann vollendeten Hochverrath gerichtet war. Mit andern Worten: indem ich angeklagt werde der Vorbereitung von Hochverrath auf Grund einer Druckschrift, in welcher ich nach der Anklage selbst nicht zu unmittelbarem Ergreifen der Waffen, sondern nur zu vorbereitenden Schritten auffordere, so werde ich also realiter angeklagt: der Aufforderung zur Vorbereitung von Hochverrath, d. h.

die Anklage schafft ein neues Verbrechen, welches das Gesetz nicht kennt. Die Aufforderung zur Vorbereitung von Hochverrath ist eine gesetzlich nicht verpönte Handlung.

Ich gehe zu einer zweiten Einrede über, welche Ihnen bewiesen wird, daß die Anklage nicht nur die §§ 65 und 66, sondern daß sie das gesammte System der bezüglichen Gesetzgebung verletzt. Ich werde Ihnen hierbei zugleich zeigen, daß unser Gesetz hierbei keine Lücke hat, und ferner, daß man § 65 und § 66 nicht etwa so auffassen kann, als ob ersterer zwar blos die Aufforderung zu vollendetem Hochverrath bestrafe, § 66 aber unter anderen ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitenden Handlungen wiederum auch eine Aufforderung verstehe, die in einer öffentlichen Rede oder Schrift enthalten ist, aber eine solche Aufforderung, die blos auf eine vorbereitende Handlung gerichtet wäre.

Die Vorbereitung von Hochverrath ist strafbar; die Aufforderung zum Hochverrath ist nur eine bestimmte Art von Vorbereitung, eine Vorbereitung sui generis[1]). So faßt sie das Gesetz auf und konnte sie auch gar nicht anders auffassen, denn auch eine Aufforderung ist immer eine Handlung. Da diese Handlung aber nicht den Inhalt des eigentlichen Verbrechens selbst verwirklichen, sondern dasselbe dadurch herbeiführen will, daß sie Andere dazu auffordert, so ist sie selber eine vorbereitende Handlung. Daher das ganze System unserer Gesetzgebung. Die §§ 61—63 geben den Begriff des vollendeten und verabredeten Hochverraths. Schon § 64 — merken Sie wohl, der § 63 steht vor dem § 65, — schon § 64 geht zum Verbrechen der Vorbereitung von Hochverrath über. Er lautet (liest):

> „Gleiche Strafe (§ 63) soll denjenigen treffen, der zur Vorbereitung eines Hochverrath entweder mit einer auswärtigen Regierung sich einläßt, oder die ihm vom Staate anvertraute Macht mißbraucht, oder Mannschaften anwirbt, oder in den Waffen einübt."

Wir befinden uns also bereits mit diesem Paragraphen in der Sphäre des vorbereitenden Hochverraths. Somit ist klar und unwidersprechlich bewiesen, daß § 65, der jetzt folgt, in der Aufforderung zum Hochverrath mittelst Rede oder Schrift auch nur eine andere Art von Vorbereitung

[1]) in ihrer eigenen Art.

erblickt. Und zur letzten Evidenz ist dies bewiesen durch § 66, der resumirend sagt:

„Jede andere, ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitende Handlung soll so und so bestraft werden, — in diesen Worten den ganzen Rest aller noch nicht speziell erwähnten Vorbereitungshandlungen in sich begreifend. Es werden also drei Arten von Vorbereitung des Hochverraths unterschieden: erstens die in § 64 spezifizirten Real-Handlungen, die besonders gefährlich sind, zweitens die in einer Aufforderung, in öffentlicher Rede oder Schrift liegende Handlung und endlich drittens, jede andere Hochverrath vorbereitende Handlung, die nicht schon in den §§ 64 und 65 erwähnt ist; also eine nicht in öffentlicher Rede oder Schrift bestehende Real-Handlung und ferner eine andere Realhandlung als die in § 64 besonders aufgezählten.

Es muß also immer, das zeigt diese Nebeneinanderstellung, eine reale Handlung sein, die unter den § 66 des Strafgesetzbuches gezogen werden soll, etwa Beschaffung von Pulver, Blei, Waffen, Barrikaden, Operationsplänen u. s. w., mit anderen Worten: der Hochverrath, meine Herren, kann niemals in Worten vollbracht werden; dazu ist das ein viel zu substanzielles Unternehmen. Die einzige Ausnahme davon ist die, wenn die Worte zu unmittelbarer Ergreifung der Waffen auffordern.

Das werden Sie belegt finden, wenn Sie die Gesetzgebungen aller Völker und Zeiten vergleichen. Noch in keinem Gesetzbuch hat es ein Verbrechen des Hochverraths gegeben, das in Worten bestand, es sei denn die Aufforderung zur unmittelbaren Ausführung desselben. Die Staatsanwaltschaft weiß das selber, sie vergißt es nur in dem Prozeß gegen mich. Als ich heut früh mein Frühstück einnahm, fiel mir die „National-Zeitung" vom heutigen Tage in die Hand. Da steht der Bericht über den Prozeß Langerhans und darin das Plaidoyer des Herrn v. Mörs. Da kommt der Staatsanwalt selbst gelegentlich auf unsere Frage (liest):

„Dieser Vorwurf des Angeklagten dokumentire, daß er kein Jurist sei. Zum Thatbestand des Hochverraths gehöre, daß die Verfassung gewaltsam aufgehoben werden solle, es müsse also wenigstens zur Gewalt aufgefordert werden. Die einfache Aufforderung zur Aufhebung der Verfassung stelle keine strafbare Handlung dar."

Warum vergißt also die Staatsanwaltschaft, was sie selbst weiß, so wie es sich um einen Prozeß gegen mich handelt? (Sensation unter den Richtern.)

Die §§ 64—66 erschöpfen also in ganz vernünftiger Weise den Begriff der Vorbereitung von Hochverrath. Indem ich nach § 66 der Vorbereitung von Hochverrath angeklagt werde, diese Vorbereitung aber wiederum in einer öffentlichen Aufforderung in Rede oder Schrift bestehen soll, welche nach dem Gesetze selbst nur eine bestimmte Art von Vorbereitung und deshalb nach dem Gesetze selbst nur dann strafbar ist, wenn sie vollendeten Hochverrath vorbereitet, zu vollendetem Hochverrath auffordert, — werde ich somit angeklagt einer:

Vorbereitung von Vorbereitung von Hochverrath,

d. h. eines dem Gesetze gar nicht bekannten Verbrechens, einer Vorbereitung in zweiter Potenz!

Das ist das tief Traurige bei dieser Anklage, daß sie in dieser Hinsicht ein in den Gesetzbüchern aller Völker und Zeiten unerhörtes Verbrechen, ein crimen novum atque inauditum[1]), das Verbrechen der Vorbereitung von Vorbereitung von Hochverrath zu schaffen sucht.

Bei allen anderen Verbrechen, meine Herren, ist niemals die Vorbereitung strafbar, nur bei dem Hochverrath allein geht wegen seiner Gefährlichkeit das Gesetz so weit, daß es, obwohl auch nicht ohne großen Streit unter den juristischen Schriftstellern über die theoretische Zulässigkeit oder Prinzipwidrigkeit solcher Bestimmungen, schon die Vorbereitung bestraft; aber immer müssen es nun Vorbereitungen des vollendeten Hochverraths sein, Handlungen, welche unmittelbar zu vollendende Verbrechen vorbereiten. Den § 66 aber dahin ausdehnen wollen, daß er Vorbereitungen in der zweiten Potenz bestrafe, daß er Vorbereitung von vorbereitendem Hochverrath bestraft — das heißt ihm eine Ausdehnung geben, in welcher er die Welt verschlechtert.

Unwillkürlich wird man dabei an die Worte unseres Dichters erinnert:

„Es ist ein rechtes Elend mit dem Hochverrath.
Er ist so schlimm, ja schlimmer selbst als Flöhe!

---

[1]) Ein neues und unerhörtes Verbrechen.

Allüberall zudringlich hüpft er einem an.
Schneutz' ich die Nase — aber nein! 's ist Hochverrath,
Kratz' ich am Kopfe — wehe mir! 's ist Hochverrath.
Ja selbst in's Bette leg' ich mich des Nachts mit Angst,
Daß mir ein hochverrätherischer — Traum entfährt."

Präsident. Ich muß den Angeklagten ersuchen, seine Vertheidigungsrede nicht mit dichterischen Ergüssen zu durchspicken. Ich muß auch die allgemeine Bemerkung machen, daß die ganze Rede viel mehr auf das Publikum als auf den Gerichtshof berechnet erscheint.

Lassalle. Ich will hier sehr gern abbrechen, Herr Präsident, um so lieber, als ich meiner und Ihrer Auffassung vielleicht näher kommen werde, wenn ich dasjenige, was man auch komisch darstellen kann, in seiner tief traurigen Seite offenbare. Wenn nämlich Vorbereitung von Vorbereitung strafbar ist, nun dann ist — und das ist eben die tiefe Barbarei dieser Anklage!! — jede Verbreitung von Vernunft und Erkenntniß strafbar! Jede Erkenntniß von Mangelhaftigkeit und Verbesserungsfähigkeit gegebener Zustände kann unter gegebenen Umständen einmal zu dem Versuche gewaltsamer bewaffneter Auflehnung dagegen führen und ist somit Vorbereitung von Hochverrath. Alle Umwälzungen, welche die Geschichte kennt, können als Ausflüsse früherer Vernunfterkenntnisse und ihrer Verbreitung bezeichnet werden. Alle Vernunfterkenntnisse hängen aber wieder unter einander eng zusammen, und so wäre, wenn man die Vorbereitung nicht als Vorbereitung eines unmittelbaren realen Unternehmens auffaßt, sondern als Vorbereitung von Vorbereitung, die Vernunft selbst das Verbrechen des Hochverraths! Das ist eben, meine Herren, der Grund, weshalb das Gesetz eine Schrift oder Rede nur dann für Vorbereitung von Hochverrath erklärt, wenn dieselbe unmittelbar zur Ausführung einer bestimmten, den Hochverrath vollendenden Handlung auffordert. Deshalb verletzt die Anklage den § 65. Und ebenso ist dies der Grund, weshalb die nicht unmittelbar Hochverrath vollbringende, aber vorbereitende Handlung, um strafbar zu sein, eine andere als eine in Schrift oder Rede geschehende, eine reale Handlung sein muß. Und deshalb verletzt die Anklage gegen mich auch § 66.

Ich bringe eine dritte Einrede. § 66 ist noch in anderer Hinsicht verletzt. Er lautet: „Jede andere, ein hochver-

rätherisches Unternehmen vorbereitende Handlung". Er setzt also voraus „ein hochverrätherisches Unternehmen".

Hier fehlt, meine Herren, der Anklage blos eine Kleinigkeit, nämlich das Unternehmen. Es muß ein bestimmtes hochverrätherisches Unternehmen entworfen und beschlossen sein. Dies ergiebt sich aus dem bloßen Wortlaut des Gesetzes, wie es ebenso besonders festgestellt ist durch den Kommissionsbericht der zweiten Kammer des Jahres 1849. So heißt es bei Oppenhoff in der Note 1 zu diesem Paragraphen (liest):

„Auch hier wird die Vorbereitung eines bestimmten hochverrätherischen Unternehmens vorausgesetzt, wie es in den §§ 61, 62 —"

das heißt in den Paragraphen, die vom vollendeten Hochverrath handeln —

„definirt ist."

Ich sage, es muß ein bestimmtes Unternehmen entworfen und beschlossen sein, irgend ein Inbegriff objektiver Handlungen, welche die Wirkung des Verfassungsumsturzes haben sollen, es muß ein Plan festgestellt sein, wie denn die Verfassung gewaltsam umgestürzt werden soll; und der erste Schritt, welcher die Ausführung dieses Planes vorbereitet, wäre das Verbrechen des vorbereitenden Hochverraths. Hier fehlt das Unternehmen, also nicht mehr als Alles, sein Plan, sein Leib, der Inbegriff von Ausführungshandlungen, die zu seiner Realisirung dienen sollen. Nichts von alle dem hat die Anklageakte nachgewiesen, oder auch nur nachzuweisen versucht. Sie hat gar kein Unternehmen angegeben, sie legt mir nur — um mich dieses kontradiktorischen Ausdruckes zu bedienen — in einem fort hochverrätherische Gedanken zur Last!

Meine Herren, wer vor Ihnen eine Anklage auf Hochverrath erhebt, der muß Ihnen vor Allem nachweisen zwei Dinge: erstens ein bestimmtes hochverrätherisches Unternehmen, das beschlossen worden ist; zweitens eine reale Handlung, welche die Ausführung dieses Unternehmens vorbereitet. Der Anklageakt versucht nicht einmal, Ihnen das erste dieser Requisite darzulegen; er versucht nicht einmal, Ihnen das bestimmte hochverrätherische Unternehmen anzugeben, welches ich beschlossen und vorbereitet haben soll. Er spricht immer nur von einem Gedanken-Sublimat. Aber wo, frage ich, bleibt der objektive Thatbestand, der Leib des Verbrechens? welches ist die Zeit und der Ort, welches ist das

Wie des von mir beschlossenen hochverrätherischen Unternehmens gewesen, das ich durch diese Broschüre vorbereiten wollte? Wollte ich vielleicht den König gefangen nehmen, wenn er grade zur Oper fuhr, um ihm die Aufhebung der Verfassung abzuzwingen? oder wollte ich vielleicht — und das wäre noch nicht einmal wirkliche Gewalt — hier große Volksaufläufe vor den Ministerhotels organisiren und die Menge so lange schreien lassen: „Nieder mit dem Ministerium!" — bis die Minister abträten, weil diese Minister ein gar so treuer Hort und Schirm der Verfassung sind? Oder wollte ich im ganzen Lande, in allen Provinzen die Bevölkerung die Waffen ergreifen lassen gegen die Regierung, um diese zu zwingen, die Verfassung aufzuheben? — Aber die Regierung giebt die Verfassung vielleicht viel billiger! Oder was sind sonst Zeit, Ort und welches ist das Wie dieses beschlossenen hochverrätherischen Unternehmens gewesen? Zeit und Ort sind die ersten und wesentlichsten Bedingungen jeder Handlung. Wie denkt sich dies die Staatsanwaltschaft? Wollte ich es in zwei Jahren ausführen, oder in fünf, in zehn, oder vielleicht in hundert Jahren? In meinem Antwortschreiben an das Leipziger Komité, durch welches ich den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein gestiftet, sage ich, daß zur bloßen Durchdringung der Bevölkerung mit unserm Rufe mindestens mehrere Jahre erforderlich sein würden, ferner daß die Regierungen sich dann nicht lange dagegen verschließen würden. Ich gebe also auch noch dann ein: „nicht lange" zu — ja, meine Herren, wie lange heißt das? vielleicht in zehn, zwanzig oder hundert Jahren? Wie denkt der Staatsanwalt darüber? Ferner, wo will ich das Verbrechen begehen? hier in Berlin? Sollte ich also wirklich schon stark genug sein, um gegen die vereinte Macht der Truppen der Regierung und sämmtlicher Fortschrittler, die dann als Bürgerwehr verkleidet der Regierung zu Hülfe kommen würden, die Waffen zum Umsturz der Verfassung zu ergreifen? Oder im Rheinlande, wo wir vielleicht Massen genug zu unserer Verfügung haben würden, wo sich aber der Sitz der Regierung nicht befindet und wir dann alle Armeen Preußens auf den Hals bekommen würden? Oder wollte ich die Fortschrittler, diese lebendigen Säulen der Verfassung, in ihren Betten überfallen und erdolchen? Oder wollte ich die englische Pulververschwörung in Szene setzen und etwa das Abgeordnetenhaus

in die Luft sprengen? Warum in aller Welt ist denn der Anklageakt so schamhaft, so diskret, daß er mein Verbrechen nicht nennt? Wir haben erst jüngst von einem Hochverrathsprozesse gehört, der in Paris den Italienern Greco, Imperatori und Trabucco gemacht wurde. Wurden diese unter bloßer Berufung auf eine abstrakte Gesetzeskategorie beschuldigt, dem Kaiser Napoleon überhaupt nach dem Leben getrachtet zu haben? Meine Herren, wäre dies geschehen, so würde das französische Tribunal mit Gelächter oder mit Entrüstung diese Anklage abgewiesen haben. Es reicht nicht hin, daß die Gesetzeskategorie in den Anklageakt gesetzt wird, es muß der konkrete Thatbestand, welcher unter das Gesetz gebracht werden kann, nachgewiesen werden. So hieß es in dem französischen Anklageakt: Die Angeklagten wollten Bomben unter den Wagen werfen, wenn Napoleon in die Oper fuhr. In dieser Thathandlung konnte dann der Richter die gesetzliche Kategorie des nach dem Leben Trachtens erkennen. Hier sind dergleichen Thatsachen nicht angegeben; es ist nur Bezug genommen auf die Gesetzeskategorie! Ein Hochverrath, meine Herren, liegt, wie Sie sehen, in dieser Prozeßsache allerdings vor, es ist der Hochverrath am **Jus**[1]), der durch diesen Anklageakt vollbracht wird!!

Der Ober-Staatsanwalt erhebt sich zu einem Protest. Gleichzeitig fällt der Präsident dem Angeklagten in's Wort (sehr laut): Ich muß den Angeklagten unterbrechen. Es ist durchaus unstatthaft, in solcher Weise sich hier zu äußern ...

Lassalle (selbst das Wort wieder ergreifend, den Präsidenten unterbrechend und mit noch lauterer Stimme): Ich muß **frei** sprechen dürfen, um mich gegen eine so unerhörte Anklage ....

Präs. (wieder hörbar, und das Wort dann allein führend): Der Vertheidigung soll keine Fessel angelegt werden; aber Ihr Vertheidigungsrecht giebt Ihnen nicht die Befugniß zu öffentlichen Beleidigungen des Ihnen gegenüberstehenden Anklägers. Mögen Sie die Anklage in Ihrem Sinne auch bezeichnen als eine noch nicht dagewesene; aber dieselbe zu einem „Hochverrath am Jus" zu machen, ist ein nicht zu billigender Vorwurf ....

Lassalle. Aber, Herr Präsident, ich sage damit ....

---

[1]) Das Recht selbst.

Präs. Wir verstehen Alle, was Sie damit sagen wollen. Führen Sie nur Ihre Vertheidigung etwas ruhiger, nicht mit einer Exaltation, in welche Sie sich selber hineinechauffiren!

Lassalle. Sie sprechen von größerer Ruhe! Aber ich bitte Sie doch, sich hineinversetzen zu wollen in die Stimmung, die nothwendig einen Angeklagten beseelt, der sich — um mich sehr mäßig auszudrücken — einer so schauderhaften Anklage gegenüber befindet, und der von lebhaftem natürlichen Temperamente ist.

Präs. Sie gehen doch manchmal zu weit in Ihrer Excentricität; Sie müssen sich einer gewissen Mäßigung befleißigen. Fahren Sie nunmehr in Ihrer Vertheidigung fort.

Lassalle. Ich will jetzt in einer vierten Einrede diese Umkehrung aller rechtlichen Begriffe noch näher entwickeln. Nach dem Anklageakte stünde die Sache so: Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein wäre das hochverrätherische Unternehmen, das ich vorbereite; oder der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein wäre die das hochverrätherische Unternehmen vorbereitende Handlung, und ich bereitete meinerseits diesen Verein vor, indem ich aufforderte, in ihn einzutreten. Das tritt auch in dem Anklageakt an mehreren Stellen ganz klar hervor. Wenn dem so wäre, dann würde ich zunächst fragen müssen: Warum stehe ich allein hier als Hochverräther? wo sind meine Complicen? warum ist nicht der ganze Allgemeine Deutsche Arbeiterverein zur Stelle? Er müßte es nach dem Sinne der Anklage! Aber freilich wäre das unmöglich, er ist ein durchaus legaler, auf dem Grunde des Vereins-Gesetzes bestehender und von allen Behörden im Staate anerkannter Verein! Die Sitzungen desselben haben immer öffentlich und in Gegenwart von Polizeibeamten stattgefunden. Einige dieser Bescheinigungen habe ich mitgebracht, um sie hier zu den Akten zu reichen. Außerdem verkehre ich als Präsident des Vereins mit sämmtlichen Behörden, namentlich mit dem hiesigen Polizei-Präsidium, und wenn ich mich zu beschweren habe, mit dem Minister des Innern schriftlich im Namen des Vereins und erlange, wenn ich Verletzung nachweisen kann, Recht und Abhülfe. Auch darüber kann ich Ihnen einige Aktenstücke produziren. Noch mehr: Sie wissen, meine Herren, zur Verbreitung von Broschüren gehört ein Kolportirschein. Ich habe mich an das Polizei-Präsidium gewandt, um einen

solchen Schein für den Sekretär des Vereins zu erlangen und alle Vereinsschriften verbreiten, vertheilen und verkaufen zu können, und ich habe ihn erhalten. Sie sehen, meine Herren, der Verein ist wirklich ein von allen Behörden im Staate anerkannter, ganz legaler Verein.

Es bleibt also in diesem substantiellen Widerspruch dem Staatsanwalt nichts Andres übrig, als zu sagen: „Ja, objektiv gesprochen, ist der Verein ein legaler und unangreifbarer Verein, aber für Dich, in Deinen Gedanken ist er etwas Anderes, als für sich selbst". In meinen Gedanken nämlich soll er eine Waffe sein, die ich mir schmiede, um damit vielleicht einmal die Verfassung gewaltsam umzustürzen.

Obgleich davon nun kein Wort wahr ist, — nehmen wir einen Augenblick an, es wäre dem so! Nun, so würde sich selbst unter dieser schlimmsten Voraussetzung ergeben, daß ich noch bei der vorhin gewonnenen Formulirung der Anklage zu nachgiebig war. In der That, ich bin nicht einmal angeklagt, wie ich vorhin sagte, der Vorbereitung von Vorbereitung von Hochverrath, sondern der Vorbereitung von Vorbereitung eines Gedankens an Hochverrath!! Ganz genau so: (Wiederholung dieser Formel.) Denn die erste dieser Vorbereitungen ist meine Ansprache, durch die ich auffordere, in den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein einzutreten. Dieser Verein wiederum ist selber keine, ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitende Handlung, sondern an sich legal. Aber in meinem Kopfe soll er einen Gedanken an Hochverrath vorbereiten. Es bleibt also dabei: Vorbereitung von Vorbereitung eines Gedankens an Hochverrath.

Ich habe gesagt, der Staatsanwalt könnte keine andre Darstellung geben, als die: an sich legal und erlaubt ist der Verein, aber in meinem Sinne, in meinen bösen Gedanken sei er eine Waffe, die ich mir zum Hochverrath schmiede.

Nehmen Sie an, meine Herren, ich schmiede mir eine Büchse. Damit kann man allerlei Dinge thun, Rehe und Hirsche schießen, und auch damit auf eine Barrikade steigen, um auf die Königlich Preußische Armee zu feuern. Der Staatsanwalt sagt nun: er hat sich eine Büchse geschmiedet, und ich behaupte, er that dies nur zu dem Zwecke, um damit auf die Barrikade zu steigen. Damit würde er mir also zuvor mein Gedanken-Geheimniß nachweisen. Er würde mir natürlich die geheime Absicht, in welcher ich mir die Büchse schmiede,

ebenso wenig nachweisen können, wie die geheime Absicht, zu welcher ich nach ihm den Arbeiterverein organisire.

Nehmen wir aber an, die Sache läge für ihn in jenem Beispiel noch viel günstiger. Nehmen wir an, ich hätte beim Büchsenschmieden zu Anderen mich in Briefen dahin ausgesprochen: ich schmiede die Büchse, um auf die Barrikade zu steigen, so daß diese Absicht feststände, — wäre das Schmieden dieser Büchse bereits eine ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitende Handlung? Nein, sondern erst, wenn ich die Barrikade vorbereite, auf welche ich mit dieser Büchse steigen will, erst dann würde eine derartige Handlung gegeben sein.

Die andern Einwendungen werde ich bei der Zergliederung des Anklageaktes zur Geltung bringen. Sie sollen zu immer stärkeren Akkorden anschwellen, so daß ich die durchgreifendsten Einreden zuletzt entwickeln werde.

Zunächst erlauben Sie mir eine kurze Geschichtserzählung. Im März v. J. erließ ich mein bekanntes Antwortschreiben an das Leipziger Komité, in welchen ich den Plan zur Stiftung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins entwickelte und Deutschlands Arbeiterbevölkerung zum Beitritt aufforderte. Dies soll keine den Hochverrath vorbereitende Handlung sein. Dieses Schreiben ist in Preußen überall mit gesetzlicher Erlaubniß debitirt.

Im Mai ging ich darauf nach Leipzig und stiftete dort thatsächlich den Verein. Das soll auch keine den Hochverrath vorbereitende Handlung sein. Ich kam nach Preußen zurück. In so viel preußischen Städten, als ich konnte, ernannte ich Bevollmächtigte und organisirte den Verein. Auch hierin fand man keine Handlung der Vorbereitung des Hochverraths. Ich mache sodann eine Agitationsreise im September v. J., halte in Barmen, Düsseldorf, Solingen große Reden, — immer noch keine Vorbereitung! Jetzt aber fängt's an. Ich komme zurück vom Rhein, ich finde, daß die Berliner Presse entsetzlich gelogen hat über alle jene Vorgänge, daß sie sie auf merkwürdige Weise entstellt hatte. Die Vorgänge von Solingen, wo mir 10000 Mann unter nicht enden wollenden „Hochs" auf mich ein in der Rheinprovinz noch nicht dagewesenes Triumphgeleit gegeben hatten, entstellte sie dahin, daß die Gensd'armen mich vor dem Volke hätten schützen müssen! Sie hatte endlich die Ohren der Berliner Arbeiterbevölkerung erfüllt mit der Verdächtigung, ich sei ein Reaktionär.

Es war also meine dringendste Pflicht und meine Aufgabe, diese Arbeiterbewegung zu enttäuschen, aber wie sollte ich die Mittheilungen der Berliner Presse widerlegen? Ich konnte Broschüren verbreiten; aber, meine Herren, Sie wissen selbst, daß vor dem Volks-Tribunal keine Zeugen vernommen werden können. Unter diesen Umständen kam es mir äußerst bequem, daß ein Fortschrittsblatt selbst einen Artikel brachte, worin abgewichen wurde von jener Lügen-Taktik, welche die gesammte Fortschrittspresse beobachtet hatte. Da war die große Zahl und das Wachsthum meiner Anhänger, sowie ihre Begeisterung ganz der Wahrheit gemäß geschildert. Die Behauptung, daß ich der Reaktion diene, wurde als eine Fabel und ein lächerliches Märchen eingestanden. Allerdings hatte der Korrespondent diesen Artikel noch mit allerlei Phantasien verbrämt; ich hatte indessen nicht die geringste Veranlassung, auf diese Ja oder Nein zu sagen, und noch weniger ist es mir dabei in den Sinn gekommen, etwa ein judiciäres Zugeständniß abzulegen. Ich konnte mich selbst dieser Phantasien als eines argumentum a fortiori bemächtigen, und deshalb druckte ich dieses Zugeständniß der Feinde — soweit ich es aufnahm — wörtlich ab.

Diese Broschüre, welche ganz offenbar nur darauf hinauslief, die Berliner Arbeiterbevölkerung über mich zu enttäuschen und zum Eintritt in unsern Verein aufzufordern, soll nun das Verbrechen der Vorbereitung des Hochverraths darstellen. Wie ist das möglich? Ich werde den Anklageakt bis auf sein Skelett zerlegen, um denselben zu kritisiren und die übrigen Einreden bei dieser Gelegenheit beiläufig entwickeln.

Es heißt in demselben (liest):

„Der Angeklagte ist geständlich der Verfasser der Broschüre." —

„Durch die Veröffentlichung dieser Broschüre hat sich der Angeklagte einer Handlung, durch welche ein hochverrätherisches, nämlich auf gewaltsame Aenderung der Preußischen Staatsverfassung abzielendes Unternehmen vorbereitet wurde, schuldig gemacht. Der Angeklagte fordert nämlich in dieser Broschüre die Berliner Arbeiter zum Eintritt in den von ihm gegründeten „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein" auf.

Das also ist die Handlung, zu der die Ansprache auffordert, oder die sie vorbereitet. In der That, ein eigenthüm-

liches Verbrechen: aufzufordern zum Eintritt in einen allgemein gesetzlich anerkannten Verein!! Hieraus müßte doch mindestens folgen, daß dieser selbst ein hochverrätherisches Unternehmen ist. Es geht weiter (liest):

„Der Zweck dieses Vereins ist die Herstellung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts."

Das — dieser Zweck meines Zweckes — ist doch auch kein Verbrechen. Oder vielleicht ist es der Zweck in dritter Potenz, der Zweck des Zweckes dieses Wahlrechts, welcher das Verbrechen des gewaltsamen Umsturzes bildet? Denn hier wird weiter entwickelt, wie mittelst dieses Wahlrechts der gegenwärtige preußische Staat umgeformt werden würde. Aber hier ist doch nirgends von einer gewaltsamen Herstellung dieses Rechts die Rede; das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht beendigt vielmehr jede Aera der Gewalt und jede Herrschaft der Klassen übereinander. Der Anklageakt geht weiter (liest):

„Dieses Ziel des Vereins könnte nur durch eine Aenderung der preußischen Staatsverfassung vom 31. Januar 1850 erreicht werden, da diese das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht nicht kennt."

Das ist sehr logisch! Wer das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht will, der will etwas, was nicht in der Verfassung steht, etwas anderes, als in der Verfassung steht, das ist der Anklage nicht zu bestreiten. Aber was hat dies hier in dieser Sache zu thun? Darf ich nicht, ich allein nicht in ganz Preußen — denn alle andere Parteien machen davon den freiesten Gebrauch — die Verfassung mangelhaft oder schlecht finden? Es kommt offenbar nur auf die Mittel zu dieser Aenderung an. Setze ich den Fall, daß ich alle 18 Millionen Bewohner Preußens überzeugen könnte, es sei besser, die Verfassung aufzuheben, namentlich das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht herzustellen: würde darin etwas Verbotenes liegen? Gewiß nicht. Werde ich nun wirklich so lange warten müssen, werde ich auf diesem langsamen Wege gehen müssen, sämmtliche 18 Millionen bis auf den letzten Spießbürger zu überzeugen? Nein, meine Herren, das hat man sehr häufig nicht nöthig, wenn man eine wahrhaft intelligente Bewegung vertritt, ohne deshalb zur Gewalt greifen zu müssen! Man läßt nämlich die Prinzipien, die man vertritt, einerseits wirken auf große Massen des Volks, und

andrerseits — wenn eben die hinreichende Intelligenz diesen Prinzipien innerlich einwohnt, — auf die Minorität der Allergebildetsten in der Nation. Da nun diese Intelligenz der Allergebildetsten in der Regel auch von sehr maßgebendem Einfluß zu sein pflegt[1]), so kann man den langen Weg abkürzen und braucht nicht zu warten, bis man wirklich den letzten Spießbürger der 18 Millionen überzeugt hat.

England liefert davon ein glänzendes Beispiel. 1841 begann dort die Agitation gegen die Korn-Gesetze, die bis zum Jahre 1846 gedauert hat. Sie wurde ganz in populärer Weise geführt. Als Arbeiter in einen baumwollnen Anzug gekleidet, durcheilte Richard Cobden sämmtliche Arbeiter-Distrikte Englands. Ueberall wurden die Massen unter der Devise: „billiges Brod" zusammengetrommelt und die Aufhebung der Korn-Gesetze zu einer speziellen Arbeiter-Frage gemacht. Im Jahre 1846 sah sich Sir Robert Peel, der Chef des Tory-Ministeriums, welches bis dahin vor Allem von seinem Partei-Standpunkte aus die Korn-Gesetze geschützt hatte, selbst gegen den Willen seiner Partei, veranlaßt, sie aufzuheben.

Mich greift der Staatsanwalt wegen einer ganz analogen Agitation als Hochverräther an. In England würde kein Staatsanwalt das gewagt haben. Wird bei uns die Sache der Wahl-Frage denselben Verlauf nehmen? Wird Herr v. Bismarck handeln wie Sir Robert Peel? Ich glaube, auf diese Frage, auf welche ich später noch einen Blick werfe, hier nicht näher eingehen zu dürfen. Sie berührt jedenfalls nicht den Boden meines Rechtes zu dieser Agitation. Als Peel die Korn-Gesetze aufhob, und viele Stimmen im Unterhause ihm den Dank ausdrückten, da sagte er: „Nicht mir, sondern Richard Cobden gebührt dieser Dank!" Mich klagt statt dessen der Staatsanwalt auf Vorbereitung von Hochverrath an! Ein wahrhaft trauriger Unterschied zwischen englischen und hiesigen Zuständen.

Präs. (unterbrechend). Es ist auch ein großer Unterschied zwischen dem Inhalte der gegenwärtigen Anklage und den damaligen Verhandlungen. Hier wird Ihnen zur Last

---

[1]) Dieser Zusatz und die folgenden Ausführungen lassen keinen Zweifel darüber zu, auf wen die Bezeichnung „Allergebildetste" gemünzt, bezw. berechnet war. D. H.

gelegt der Umsturz der Verfassung, — dort handelte es sich um die Aufhebung eines Steuer-Gesetzes. Ich bitte Sie daher, Sich dieser Abschweifung zu enthalten.

Lassalle. Meine Agitation, die mich hier als Angeklagten erscheinen läßt, und die Cobden's befinden sich genau auf derselben Linie, und die Vergleichung beider ist ein berechtigter Theil meiner Vertheidigung. Es kann auch ein Gesetz nicht anders beseitigt werden, als durch einen verfassungsmäßigen Beschluß der legislativen Faktoren; und ein Verfassungs-Artikel hat in dieser Hinsicht im Wesen Nichts vor dem einfachen Gesetze voraus. Liegen ja doch Entscheidungen des Ober-Tribunals genug vor, welche im Gegentheil der Verfassung sogar eine geringere Kraft beigelegt haben, als einzelnen aktuellen Gesetzen. Ich glaube, es giebt in juristischer Hinsicht nichts Heiligeres, als ein Gesetz.

Präs. Wollen Sie nun in Ihrer Vertheidigung fortfahren.

Lassalle. Gleichviel also, sage ich, was in Preußen zu erwarten wäre in dieser Hinsicht, so ist die Agitation dafür die unbedingte Pflicht eines jeden Volksmannes. Nehmen Sie selbst an, eine Regierung würde in Zukunft bei uns kommen, welche das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht herstellen wollte, so würde sie das gar nicht einmal können, ohne die öffentliche Meinung bereits hinreichend vorbereitet zu finden. Ich habe bereits in dem Prozeß vor dem Königlichen Kammergericht ein eklatantes Beispiel davon vorgetragen. Ich zeigte, und zwar aus offiziellen Staatsschriften, wie das Ministerium Manteuffel 1849 eine totale Steuer-Revolution vornehmen wollte, nämlich die Aufhebung der indirekten und Einführung der direkten Steuern. Wie es aber schon für den ersten Gesetz-Entwurf, den es vor die Kammern brachte, in der einen Kammer nur eine sehr geringe Majorität erlangte, in der andern aber damit durchfiel, wie der Gesetzentwurf von allen Zeitungen angegriffen und fast zerrissen wurde, und wie das Staatsministerium in Folge dessen, — obgleich es in seiner eignen Staatsschrift sagte (liest):

„die Regierung Sr. Majestät des Königs hat es seit Jahren für eine unabweisbare Forderung der Zeit erachtet, diese Reform vorzunehmen."

— sich dennoch genöthigt sah, zuletzt zu erklären, nachdem der Kampf darüber 9 Monate gedauert (liest):

Die Staatsregierung erklärt in Folge dessen S. 23 wörtlich: „„sie darf nach den hervorgetretenen Anzeichen sich doch der Hoffnung nicht hingeben, für ihr Projekt die öffentliche Meinung, auf deren Unterstützung sie bei dessen Ausführung rechnen mußte, schon jetzt hinlänglich vorbereitet zu finden.““

Und mit diesem Seufzer nahm Herr v. Manteuffel Abschied von einer Gesetzesvorlage, die sein Ministerium selbst als eine unabweisbare Forderung der Zeit betrachtet hatte. Sie sehen also, meine Herren, um selbst in aller Zukunft friedlich derartige große wohlthätige Organisationen und Maßregeln einführen zu können, ist hierzu vor Allem eine energische Agitation und Bearbeitung der öffentlichen Meinung zuvor erforderlich. Die Anklage geht weiter (liest):

> „Was aber das Mittel betrifft, durch welches der Arbeiterverein diese Umformung des Staates erreichen will, so wird zwar in dem Vereinsstatut behauptet, es solle nur auf friedlichem und legalem Wege, durch das Gewinnen der öffentlichen Ueberzeugung für die Herstellung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts gewirkt werden.“

Die Anklage scheint einen Gegensatz zu machen zwischen dem, was in dem Vereins-Statut behauptet wird, als demjenigen, was mehr nach außen geschrieben ist zum Gebrauch für die Behörden, und dem, was ich den Leuten sage, wenn wir unter einander sprechen. Indessen, alle unsre Sitzungen sind öffentlich; wo sind die polizeilichen Protokolle, die mich beschuldigen, in den Versammlungen eine andere Sprache zu führen, als nach dem Vereins-Statute zu erwarten ist? Wollen Sie sehen, wie wenig wahr es ist, so werfen Sie einen Blick auf das Antwortschreiben selbst, in welchem ich den Plan zum Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein entwickelt und die Arbeiterbevölkerung dazu aufgerufen habe! Sie werden daraus sehen, daß ich nicht erst jetzt zur Gewinnung eines Vertheidigungsmittels jene Parallele mit der englischen anti-corn-law-Bewegung zog, sondern ich rufe dort bereits den Arbeitern zu, wie in dieser Weise die Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts zu bewirken ist. Ich sage in jener Schrift (liest):

> „Und hier blicken Sie auf England! Mehr als fünf Jahre hat die große Agitation des englischen Volkes gegen die Korngesetze gedauert. Dann aber

mußten sie fallen, mußten durch ein Tory-Ministerium selbst beseitigt werden. Organisiren Sie sich als ein allgemeiner deutscher Arbeiterverein zu dem Zweck einer gesetzlichen und friedlichen, aber unermüdlichen, unablässigen Agitation für die Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts in allen deutschen Ländern. Von dem Augenblick an, wo dieser Verein auch nur 100,000 deutsche Arbeiter umfaßt, wird er bereits eine Macht sein, mit welcher Jeder rechnen muß. Pflanzen Sie diesen Ruf fort in jede Werkstatt, in jedes Dorf, in jede Hütte. Mögen die städtischen Arbeiter ihre höhere Einsicht und Bildung auf die ländlichen Arbeiter überströmen lassen. Debattiren Sie, diskutiren Sie überall, täglich, unablässig, unaufhörlich, wie jene große englische Agitation gegen die Korngesetze, in friedlichen, öffentlichen Versammlungen, wie in privaten Zusammenkünften, die Nothwendigkeit des allgemeinen und direkten Wahlrechts. Jemehr das Echo Ihre Stimme millionenfach wiederhallt, desto unwiderstehlicher wird der Druck derselben sein."

Sie sehen also, meine Herren, daß ich in den eigentlichen Vereinsschriften genau dasselbe sage, was ich hier in meiner Vertheidigung gesagt habe, und daß genau dasselbe darin steht, was im Statut vorgesehen ist. Wir sind ein Verein der Agitation zur Gewinnung der öffentlichen Ueberzeugung.

Wie aber geht der Anklageakt weiter? Nachdem er selbst hat zugeben müssen, es solle nach dem Vereins-Statut nur auf friedlichem und legalem Wege gewirkt werden, heißt es weiter (liest):

„Die vorliegende Broschüre ergiebt jedoch, daß hinter diesem Mittel ein anderes verborgen ist, daß der eigentliche Zweck des Vereins ist, zunächst durch eine massenhafte Vereinigung der Arbeiter einen Druck auf die Regierung und die widerstrebenden politischen Parteien zu üben, und wenn dieser kompulsive Zwang nicht ausreichen sollte, um eine Aenderung der Verfassung durchzusetzen, zu diesem Behuf eventuell auch physische Gewalt anzuwenden."

Meine Herren! Davon ist kein Wort wahr, wie ich später noch genauer entwickeln werde. Aber nehmen wir auch an, es wäre wörtlich wahr, was folgt daraus? Werde ich an-

geklagt der Vorbereitung von Hochverrath? Nein, der Vorbereitung von eventuellem Hochverrath werde ich angeklagt. Sie sehen, das steht wörtlich in der Anklage selbst (liest): „und zu diesem Behufe eventuell auch physische Gewalt anzuwenden." Ich werde angeklagt der Vorbereitung von einer Sache, die **vielleicht** Hochverrath sein **wird**, vielleicht aber auch **nicht**, je nach den späteren Umständen, je nach meinen späteren Entschließungen!! Was ist das doch für eine merkwürdige Anklage!!

Ich sehe nicht ein, warum ich Sie, meine Herren Richter, dadurch ermüden muß, daß ich Ihnen meine Einreden in der langweiligen Form vortrage, welche dem Jus als solchem nun einmal eigenthümlich ist. Ich kann Sie vielleicht besser unterhalten, indem ich, ohne dem juristischen Nerv meiner Einrede im Geringsten Abbruch zu thun, sie Ihnen in ästhetischer Form vortrage! Wenn es nämlich wahr wäre, was der Anklageakt behauptet, so müßte ich mich genau in derselben interessanten Gemüthssituation befinden, in welcher Schiller in der Tragödie Wallensteins Tod dort im ersten Akt seinen Helden darstellt. Er hat nach Schillers Darstellung bis dahin allerlei Dinge gethan, welche er à deux mains[1]) verwenden kann: je nachdem er wollen wird; die er sowohl für Kaiser und Reich, als wenn er anders wollen wird, gegen sie verwenden kann. Wie er sie verwenden wird, darüber ist er selbst noch nicht entschlossen. In dem bekannten Monologe gleich am Anfang der Tragödie schildert er selbst diese seine Situation; da heißt es:

> Wär's möglich? — könnt' ich nicht mehr, wie ich wollte?
> Nicht mehr zurück, wie mir's beliebt? . . .

Präs. (unterbrechend): Ich habe schon einmal den Angeklagten darauf hingewiesen, uns nicht mit Deklamationen aus den Dichtern aufzuhalten . . .

Lassalle (ebenso, selbst das Wort wieder ergreifend): Herr Präsident! Sind denn unsere großen Poeten, ist Schiller in diesen Hallen **proskripirt**?! . . .

Der Präsident scheint unterdessen wieder einige beruhigende Worte an den Angeklagten zu richten, der mit erhobener Stimme, ihn übertönend, fortfährt.

---

[1]) Nach zwei Seiten hin, wörtlich: mit beiden Händen.

Lassalle. . . . Es ist eine sehr wesentliche Stelle, eine Stelle von genialer Ausprägung der hier schwebenden Frage, und Sie müssen dieselbe hören.

(Da der Präsident jetzt in Erwartung schweigt)

Lassalle. „— — Ich müßte
Die That vollbringen, weil ich sie gedacht?
Nicht die Versuchung von mir wies — das Herz
Genährt mit diesem Traum, auf ungewisse
Erfüllung hin die Mittel mir gespart,
Die Wege blos mir offen hab' gehalten?
Beim großen Gott des Himmels! Es war nicht
Mein Ernst, beschloss'ne Sache war es nie!
In dem Gedanken blos gefiel ich mir,
Die Freiheit reizte mich und das Vermögen."

Sehen Sie, meine Herren, hier kann der Staatsanwalt bei dem Dichter lernen. „Beschlossene Sache" muß es sein. Wallenstein sagt: „Beschlossene Sache war es nie." Als er daher am Ende dieses Monologs Befehl giebt, Wrangel hereinzuführen, konstatirt er selbst die Lage der Dinge, indem er den Blick auf die Thür heftend sagt:

„Noch ist sie rein — noch! das Verbrechen kam
Nicht über diese Schwelle noch! — So schmal ist
Die Grenze, die zwei Lebenswege scheidet."

Diese Grenze, die zwei Lebenswege scheidet, mag psychologisch sehr, sehr schmal sein: in juristischer Hinsicht ist sie ein Abgrund — der Abgrund, der zwischen Handlung und Nichthandlung liegt!

Sie erinnern sich, sage ich zur weiteren Entwicklung, des Momentes, daß Wallenstein sich auch in dieser Unterredung mit Wrangel nicht zum Hochverrath entschließt. Patriotische Rücksichten hindern ihn. Er faßt sogar den entgegengesetzten Vorsatz und verkündet ihn selbst seinen Vertrauten Illo und Terzky mit den Worten:

„Hört — noch ist nichts gescheh'n, und — wohl erwogen,
Ich will es lieber doch nicht thun."

Da naht sich ihm die Gräfin Terzky. Nachdem sie die ganze dämonische Beredtsamkeit des Weibes an ihm erschöpft, läßt Schiller ihn mit heftig arbeitendem Gemüth auf- und abgehen, dann plötzlich stehen bleiben und in den Befehl ausbrechen:

„Ruft mir den Wrangel, und es sollen gleich drei Boten satteln!"

Sehen Sie, meine Herren, das ist jedenfalls der erste Punkt, wo der Staatsanwalt mit seinem Accompagnement einfallen könnte in dieser Tragödie. Aber noch habe ich den Wrangel nicht rufen, noch die drei Boten nicht satteln lassen und ich muß sehr bitten, daß der Staatsanwalt abwartet, ob und bis es mir gefallen wird, dies zu thun, ehe er mit seinem Accompagnement dazwischenfährt!

Die Anklage geht weiter (liest):

„Der Kern dieses Artikels ist die Enthüllung des eigentlichen Zieles . . ." (sich selbst unterbrechend):

Meine Herren! Der Schreiber dieses Artikels kann gar nicht enthüllen, er kann nur seine Ansichten, seine unverbindlichen, vielleicht falschen, vielleicht richtigen Ansichten aussprechen (weiter lesend):

„. . . des eigentlichen Zieles der von dem Angeklagten organisirten Arbeiterbewegung, hergeleitet namentlich aus dem bereits zu Tage getretenen Charakter der von ihm abgehaltenen Rheinischen Arbeiterversammlungen. Der Artikel spricht die Besorgniß aus, daß sich die entschiedenen Elemente der Fortschrittspartei, „weil diese vor dem Kampfe mit der Krone zurückschrecke, der doch der Angelpunkt des ganzen Konflikts sei", von ihren Anhängern losreißen und jener allgemeinen deutschen Arbeiterbewegung in die Arme werfen würden. Der Zweck dieser Bewegung sei aber der gewaltsame Umsturz der bestehenden Verfassung."

Nein! nicht einmal der Artikel der „Süddeutschen Zeitung" sagt im Geringsten, es sei das der Zweck der Arbeiterbewegung; er sagt etwas davon ganz Verschiedenes: Wir seien Leute, — sagt er — von denen man voraussetzen könne, daß sie sich unter gewissen Umständen in einer gewissen Weise benehmen würden; es sei das unsere Natur. Er sagt: **wenn** ein Lassalle'sches Arbeiterheer auf den Beinen wäre, so würde von der gegenwärtigen Verfassung Deutschlands kein Stück beim Alten bleiben. Er sagt aber nicht, daß es unser Zweck sei, ein solches Heer zu sammeln und einzuregimentiren; er beschuldigt mich nicht der Organisation dieses Arbeiterheeres zu dem angegebenen Endzwecke. Er fällt ein psychologisches Urtheil über unsere Natur. Ueber unsere Natur aber haben wir keinem Gerichtshofe Rede zu stehen, wohl aber über Zwecke, die wir durch bestimmte Handlungen verfolgen.

Solche aber legt uns nicht einmal jener Artikel zur Last. Er fällt mit der begreiflichen Phantasie des Zeitungsschreibers, der alle möglichen Unterstellungen macht, ein Urtheil über das, was eintreten könnte, **wenn** ich an der Spitze eines Heeres stände. Nun — was ich thun würde, wenn ich eines Tages als General an der Spitze eines Arbeiterheeres stände, — — darüber habe ich selbst noch nicht nachgedacht (der Präsident kann hier ein Lächeln nicht unterdrücken) und noch weniger wäre ich über solche Gedanken und Möglichkeiten irgend einem Gerichte Rede und Antwort schuldig.

„Der Angeklagte" — heißt es dann in der Anklage — „will diesen Artikel nur mitgetheilt haben, um den Arbeitern zu beweisen, daß selbst seine Gegnerin, die Fortschrittspartei, in Blättern, welche die Arbeiter nicht lesen, anerkenne, daß er kein Reaktionär sei. In Wirklichkeit aber . . ." (sich im Lesen unterbrechend);

Der Herr Staatsanwalt weiß das natürlich weit besser, als ich selber! — (liest weiter):

„In Wirklichkeit aber hat er beabsichtigt, die Arbeiter durch diese indirekte Enthüllung seiner wirklichen Tendenzen zu dem Eintritt in den Arbeiterverein zu bewegen."

Da haben Sie es schon wieder! Ist es Vorbereitung zum Hochverrath, wenn ich Jemanden in einen erlaubten Verein einzutreten auffordere? Es kehrt sich alles eigenthümlich um in dieser Anklage. Der Hochverrath ist ein Verbrechen, welches aus möglicher Weise sehr erlaubten Gesinnungen zu unerlaubten Handlungen schreitet. Denken Sie z. B. nur an die Form des Hochverraths, die besonders in früheren Jahrhunderten sehr häufig war und die in Schleswig-Holstein heute noch vorkommen könnte. An den Fall nämlich, daß Jemand aus guten juristischen, genealogischen Gründen der Ansicht ist, daß die im Besitze der Regierung befindliche Familie nicht die rechtmäßige ist, sondern daß einer andern die Herrschaft erbrechtlich gebühre. Das sind sehr erlaubte Gesinnungen; aber trotzdem, wenn aus diesen erlaubten Gesinnungen zu gewissen unerlaubten Handlungen geschritten wird: so liegt das fragliche Verbrechen vor.

Mir dagegen wird vorgeworfen, daß ich aus höchst unerlaubten Gesinnungen zu einer — **erlaubten** Handlung auffordere!! Ein merkwürdiges Verbrechen, und es soll Hochverrath sein!

Noch in einer andern Hinsicht begreife ich den Anklage-Akt überhaupt nicht. Fühlt er nicht, daß diese Brochüre, die Ansprache an die Arbeiter, nach seiner eigenen Darstellung niemals das corpus delicti sein konnte, sondern höchstens nur ein Beweismittel für meine Absichten? Wenn ich also angeklagt wäre auf Grund der Organisation des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, wenn ich angeklagt wäre, durch Organisation dieses Vereins ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitet zu haben — dann, meine Herren, konnte der Ankläger versuchen, durch diese Broschüre den Beweis meiner Absicht mit dem Verein zu führen. Niemals aber kann diese Broschüre selbst, die nach dem Anklageakt selbst nur ein Beweismittel meiner Gesinnungen sein soll, den objektiven Thatbestand eines Hochverraths bilden. Die ganze Anklage steht also windschief; die Broschüre kann meine Absicht bei andern Handlungen beweisen, aber nie kann sie der wirkliche objektive Thatbestand der verbrecherischen Handlung sein. Sie soll nur darthun die Gesinnung, mit welcher ich den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein organisirt habe; wegen dessen bin ich aber nicht angeklagt!

Weiter bemerkt die Anklage:

> „Daß er den revolutionären Standpunkt für ein geeignetes Mittel betrachtet, die Arbeiter für sich zu gewinnen, zeigt folgende Stelle."

Meine Herren! Ich konnte das Wort Revolution im wissenschaftlichen Sinne gebrauchen. Die völlige Unantastbarkeit dieses Sinnes leugnet der Staatsanwalt auch nicht. Aber er wendet ein: das wissen die Arbeiter nicht. — Er ist im Irrthum! Die Arbeiter lesen meine Schriften gleichmäßig, und kennen diesen Sinn schon aus dem Arbeiterprogramm und aus meiner Vertheidigungsrede vor dem hiesigen Kriminalgericht.

Mit großer Verwunderung erfüllte es mich, daß man sogar versucht hat, zurückzugehen auf eine Erinnerung des Jahres 1848, auf das famose Protokoll, das man Ihnen vorgelesen hat. Ich muß zunächst eins bemerken: Der Ober-Staatsanwalt scheint mich für die Worte oder das Protokoll als verantwortlich zu betrachten; dann ist er im Irrthum. Ich weiß nicht, wie es entstanden ist; es ist kein untersuchungsrichterliches Protokoll. Ueberdies, wie können diese abgerissenen Sätze der zuverlässige Inbegriff eines vier-, fünfstündigen

Plaidoyers sein, welches ich dort vor versammelter Kammer gehalten habe! Der damalige Greffier[1]) hat es in ganz ungeschickten und abgeschmackten Ausdrücken aufgefaßt, für welche ich jede Verantwortlichkeit entschieden ablehne. Ich habe schon gesagt, wie es sich damit verhalten hat. Ich habe in dem Konflikte des Jahres 1848 das Volk aufgefordert, die Nationalversammlung mit den Waffen in der Hand zu schützen. Damals hatten wir sehr bewegte Zeiten. Das ganze Land war in zwei Parteien gespalten, und diese bekämpften sich. Und nun kommt der Staatsanwalt und muthet Ihnen die Annahme zu: weil ich im November 1848 einmal das Volk zu den Waffen gegen die damalige Regierung aufrief, so muß ich auch in jedem späteren Augenblick immer wieder die Waffen anwenden wollen, als wäre jener Konflikt eine normale, auch für die jetzige Zeit noch maßgebende Lage gewesen. Man hätte besser gethan, nicht an jene Zeiten zu erinnern. Meine Herren! Damals hat ja das Königliche Kammergericht selbst in den ersten Tagen des Novemberkonflikts Verhaftete sofort wieder entlassen, weil es den Belagerungszustand, der von dem Königlichen General v. Wrangel damals über Berlin verhängt wurde, als eine ungesetzliche Handlung betrachtete.[2]) Gehen wir also lieber nicht zurück auf diese Erinnerung! . . .

Der Ober-Staatsanwalt und mehrere ältere Mitglieder des Gerichtshofes — Gutschmidt, Grein — erheben sich und protestiren gegen die Richtigkeit und Zulässigkeit dieser Aeußerungen.

Lassalle (mit erhobener Stimme): Ich habe es in den damaligen Zeitungen gelesen, — und es ist niemals später widerlegt worden — daß die ersten drei oder vier von der Regierung Verhafteten Seitens des Kammergerichts sofort wieder freigelassen worden wären. Ich habe es auch gelesen, daß das Kammergericht . . .

(wird unterbrochen durch den Richter Herrn)

Gutschmidt (sehr laut): Es ist unwahr, daß das Kammergericht den durch den General von Wrangel über Berlin verhängten Belagerungszustand als ungesetzlich gemißbilligt habe.

---

[1]) Gerichtsschreiber.

[2]) Vgl. die betreffenden Ausführungen Lassalle's in dessen „Assisen-Rede", Bd. I, S. 226 unserer Ausgabe. D. H.

Präs. Ihre Zeitungen waren keine zuverlässige Quelle. Aber solche Exemplifikationen vermeiden Sie! Dieselben nützen der Sache gar nichts. Wozu wollen Sie hier gelegentlich auch dem Kammergericht einen Hieb versetzen?

Lassalle. Bemerken Sie denn nicht, Herr Präsident, daß Sie mir eine große Mißdeutung und ein schweres Unrecht widerfahren lassen? Die Mißdeutung ist die: Ich habe nur sagen wollen, daß damals eine ganz anormale Krisis und Periode vorhanden war, daß in Zeiten so großer Aufregung, wie wir sie eben im November 1848 hatten, in einem momentanen Bürgerkampfe, wo die ganze Nation sich in zwei Hälften spaltete, Jeder zu Handlungen gedrängt wird, die nicht beständig, in jedem Augenblick und ohne diese Veranlassung wiederholt werden. Und ich habe mich damit nur gegen die Logik verwahren wollen, welche aus irgend einer Handlung, die während einer so außerordentlichen Krise, wie der Novemberkonflikt von 1848 war, vorgenommen wurde, eine Folgerung auf den gewöhnlichen Habitus[1]) machen will.

Der Anklage-Akt will mir namentlich deshalb die Verantwortlichkeit für den mehrerwähnten Zeitungsartikel aufbürden, weil in der Ansprache sich die Worte finden (liest):

„Wollt Ihr Alles, was ich Euch mit meinen Worten gesagt habe, aus dem Munde meiner Gegner selbst vernehmen, wollt Ihr sehen, wie sie da, wo sie unter sich selbst sprechen, sich alles das selbst eingestehen, was ich Euch bis jetzt gesagt habe? Nun wohl, ich will Euch auch noch diesen Beweis liefern."

Aber erkläre ich denn dort nicht ausdrücklich nur: Alles, was ich sage, sagt der Artikel? Und daß ich keineswegs Alles, was der Artikel enthält, acceptirte, geht doch auch daraus hervor, daß ich gleich nach seinem Schlusse in meiner Ansprache diejenigen Punkte spezifizire, welche ich allein mit diesem Citat beweisen will, erstens die Zahl der Anhänger, zweitens die Begeisterung, drittens das stete Wachsthum, viertens den früheren Widerwillen gegen Schulze-Delitzsch, die Lächerlichkeit der Erfindung, daß ich der Reaktion diene. Auf Seite 12 ist diese innere Beziehung auf jenen Artikel klar und breit dargelegt.

---

[1]) Haltung.

Zu meiner Verwunderung ist der Ausdruck meiner Schrift „der **wirkliche** Charakter der rheinischen Versammlungen" im Anklage-Akt unterstrichen. Ich verstehe darunter nur den würdigen, den begeisterten Charakter jener Versammlungen. Dann meint der Anklage-Akt, die Schilderungen des qu. Artikels würden ausdrücklich für zutreffend bezeichnet. Jene Versammlungen aber wurden dort so charakterisirt, „daß sie schon jetzt die auf die physische Gewalt gestützte Volksbewegung kennzeichnen." Das kann ich einfach nicht verstehen. Meine Herren! Ist das Verbrechen dort schon in der Ausführung begriffen gewesen: wo sind die Hochverrathsprozesse darüber? Oder geht das vielleicht auf die reellen Vorgänge mit den Bierseideln, die einigen Fortschrittlern an den Kopf geworfen wurden? Ist das vielleicht Hochverrath?

„Aber nicht blos indirekt," fährt der Anklage-Akt fort (liest):

„Durch Mittheilung jenes Artikels der „Süddeutschen Zeitung" hat der Angeklagte in seiner Broschüre den Arbeitern seinen Entschluß zu erkennen gegeben, zur Erreichung seines Zweckes nöthigenfalls Gewalt anzuwenden. Er ermahnt die Arbeiter am Schlusse seiner Broschüre, ihrer großen Todten vom Jahre 1848 zu gedenken" . . . (Abbrechend im Lesen.)

Sehen Sie, meine Herren, da haben Sie jenes Verbrechen, dessen Erfindung schon Tacitus mit Verachtung erwähnt, das Verbrechen, Cassius und Brutus gelobt zu haben!![1]) Ich fahre fort, diese Stelle der Anklage mitzutheilen, nicht ohne gewaltsame Unterdrückung meines tiefsten Unwillens (liest):

„und giebt unzweideutig zu erkennen, daß der Unterschied zwischen der damaligen Volksbewegung und der von ihm organisirten Arbeitervereinigung nur darin bestehe, daß letztere nicht sofort, sondern erst dann zur Anwendung gewaltsamer Mittel schreiten solle, wenn das zunächst ins Auge gefaßte Mittel der Einschüchterung der Regierung durch die imposante Aufstellung eines Arbeiterheeres sich als unzureichend erweisen sollte."

Ich wiederhole, es ist mir nur sehr schwer möglich, mich mit der von Ihnen gewünschten Ruhe über diesen Satz zu

[1]) Vgl. die Note 66 in „Der Lassalle'sche Kriminalprozeß III." Bd. II, S. 212 unserer Ausgabe. D. H.

äußern. Was soll man zu einem Theile der species facti[1]) des Anklage-Aktes sagen, der thatsächlich dreimal falsch ist? Ich habe doch grade das Gegentheil gesagt, daß gewaltsame Mittel nicht zur Anwendung kommen sollen. Aus dem „zunächst", das bei dem „nicht" steht, macht er ein „sofort"; aber das wäre das Wenigste. Er macht eine zweite, noch viel substanziellere Hinzufügung. Er läßt mich wirklich die Idee aussprechen, daß ich zu gewaltsamen Mitteln schreiten werde. In welchem Worte, auf welcher Seite habe ich das gethan?! — Meine Herren! So etwas ist denn doch stark. Es heißt hier dreist (liest):

„sondern erst dann zur Anwendung gewaltsamer Mittel **schreiten solle**, u. s. w.

er läßt mich also dies positiv aussprechen, und nicht nur das, sondern auch den terminus ad quem[2]) bezeichnen. Ferner: Wo habe ich davon gesprochen, ein Arbeiterheer aufstellen zu wollen? Niemals, meine Herren! Das ist ein Ausdruck der „Süddeutschen Zeitung", die aber auch nicht gesagt, ich wollte oder würde, sondern: wenn ein Lassalle'sches Arbeiterheer existirte, so würde das ganz grausam mit Deutschlands Verfassung umgehen. Dieses Urtheil über unsere Gemüthsart hat sie ausgesprochen, und daraus entwickelt der Anklage-Akt unvermerkt die thatsächliche Darstellung, daß ich ein Arbeiter-**Heer** aufstellen wollte.

Und nun kommt die Stelle, die alles soeben in der Anklage Behauptete belegen soll, die ich aber hier vorlese, um grade daran erkennen zu lassen, wie furchtbar mir in dieser Anklage mitgespielt wird. (Liest):

„Und damals handelte es sich darum, Barrikaden zu bauen — heute handelt es sich zunächst nur darum, durch den gesetzlich vollkommen erlaubten Eintritt in unseren Verein, durch eine imposante Entfaltung unserer Zahl und Einmüthigkeit eine Stellung einzunehmen, welche einen immensen Druck auf Regierung wie Fortschrittler zugleich ausüben und eine neue Wendung in der Entwicklung unseres Volks herbeiführen muß."

Ich erwähne also den Akt der Gewalt ausdrücklich, um ihn zu **verneinen.** Und das, meine Herren, ist der Nach-

---

[1]) Darstellung des Thatbestandes.
[2]) Zeitpunkt, an welchem (nämlich die That geschehen soll).

weis, auf welchen der Staatsanwalt sich beruft. Ich sage negativ: heute handelt es sich nicht um Gewalt. Worum handelt es sich denn? Und diese beiden Sätze und die positive Antwort, worum es sich heute handelt, ziehe ich gleich in den Satz zusammen: „heute handelt es sich zunächst nur darum, durch die Bildung eines zahlreichen erlaubten Vereins einen bestimmten moralischen Eindruck auszuüben".

Nun, nehmen wir an, daß ich wirklich so gedacht hätte, wie der Staatsanwalt in meiner Seele gelesen haben will, könnte man aus seiner Unterstellung etwas Anderes erkennen, als den Vorwurf, daß ich mich nicht für ewige Zeiten verschworen habe, eine **Revolution** zu machen? Dies also, diese negative Handlung ist nach der Anklage mein Hochverrath, meine Herren, daß ich nicht für ewige Zeiten verschworen habe, Revolution zu machen?!

Meine Herren! Das wären die einzelnen Momente des Anklage-Aktes selbst, die somit jede Spur einer Strafbarkeit vermissen lassen, selbst wenn alles das buchstäblich wahr sein sollte, was er behauptet. Dann aber — kann denn irgend etwas davon wahr sein?? — mit andern Worten: welches ist der **politische**, oder — was dasselbe sagen will — der eigentliche thatsächliche Boden der Anklage?

Aber die politischen Geister gehorchen dem Staatsanwalt noch weit schlechter als die juristischen!

Gegenwärtig ist die Lage der Dinge die, daß drei große Parteien im Lande bestehen: 1) die Fortschrittspartei oder die Partei der liberalen Bourgeoisie; 2) die Regierungspartei, unter welcher Bezeichnung ich alle Nüancen der konservativen Partei verstehe, und 3) die Partei, welche ich die Ehre habe zu führen, oder die eigentliche Volkspartei.

In dieser Lage der Dinge ist, wie sich von selbst ergiebt, nichts von größerem Nutzen für meine Partei, als daß die ersten beiden Parteien nicht miteinander fertig werden können und so genöthigt sind, sich jede in ihrer Weise nach dem Volke, nach dem den Ausschlag gebenden Gewicht der dritten Partei umzusehen.

Bei den Fortschrittlern tritt das in der Weise ein, daß, wie Ihnen der Artikel der „Südd. Ztg." zeigt, die radikalste Nüance dieser Partei, noch mich bekämpfend, sich dennoch bereits mit dem Gedanken trägt, zu mir überzugehen.

Noch viel entschiedener aber tritt einem alten Gesetz der

Geschichte zufolge jene Annäherung bei der konservativen Partei und der Regierung hervor. Es ist ein altes Gesetz der Geschichte, welches sich in England und Frankreich auf das Wiederholendste bethätigt hat, daß alle äußersten Parteien eine natürliche Affinität[1]) für einander empfinden, einen natürlichen Zug, eine gewisse chemische Wahlverwandtschaft, einander gegen die Partei der Mitte zu unterstützen.[2])

Dies hat sich Seitens aller Fraktionen der konservativen Partei im höchsten Grade gezeigt. Die konservative Partei hat mich in ihren Versammlungen wie in ihren Blättern („Kreuz-Zeitung", „Allgem. Volksblatt", „Berl. Revue" 2c. 2c.) auf die nachhaltigste Weise unterstützt.

So verlangte z. B. der Chef der konservativen Partei, Herr J.-R. Wagner, schon in der Sitzung vom 22. Juni v. J. ausdrücklich sogar gesetzliche Feststellung des Arbeitslohns und zwar durch Gewerberäthe, zu deren Wahl die Arbeiter selbst konkurriren sollten.

Er sagt darüber, ausdrücklich von den sozialen Bestrebungen sprechend: „Es äußert sich dies wiederum in den Lassalle'schen Theorien, der dem Arbeiterstand durch das allgemeine Wahlrecht zur Regierung verhelfen will. Aber die Sache ist nichtsdestoweniger richtig, und wir werden auf diesem Gebiete nichts erreichen, bevor nicht dieser Stand in der Regierung wirklich seine Vertretung hat."

Und er schließt seine Erörterung mit den Worten: „Sind Sie damit einverstanden, so würde sich aus dem Letzten das ergeben, was in dem Lassalle'schen Programm steht, daß die Regierung bis zu einem gewissen Punkte ihre Verpflichtung anerkennen muß, den Arbeiter unter Garantie zu unterstützen und ihm womöglich dazu zu verhelfen, sein eigner Unternehmer zu werden.

---

[1]) Wahlverwandtschaft, Hinneigung.

[2]) Aus diesem Satz, der die politische Vertheidigung Lassalle's einleiten soll, geht deutlich hervor, wie nahe Lassalle schon daran war, sich als stillen Alliirten der Kreuzzeitungspartei zu fühlen, wie viel mehr Werth er schon darauf legte, ihre Unterstützung für seine Zwecke zu gewinnen, als die des linken Flügels der bürgerlich demokratischen Parteien. Allerdings repräsentirte sie auch eine ganz andre Macht, aber wo immer diese von ihm betonte „Affinität" der extremen Parteien zu einer Verbindung derselben geführt hat, war es gewöhnlich diejenige, welche die größere Macht repräsentirte, die den Vortheil aus der Allianz zog. D. H.

Ebenso sagt er in der Sitzung des Volksvereins vom 10. Oktober (s. „Kreuz-Ztg." vom 25. Oktober) über die Verfassung: „Ich scheue die Behauptung nicht, daß die preußische Verfassung, wie sie jetzt besteht, nirgendwo anders einen Halt hat, als in dem Gewissen der Könige von Preußen. Sonst geht sie dem Einen nicht weit genug und dem Andern viel zu weit, das heißt, die Parteien in Preußen scheiden sich in solche, welche die Verfassung ausbauen, und in solche, die sie revidiren[1]) wollen. Die Verfassung, wie sie jetzt dem Wortlaute nach besteht, will eigentlich in Preußen Niemand mehr." Und am Schluß der Rede fordert er sogar, wenn auch freilich in seiner Weise mit ständischer Färbung, das allgemeine und direkte Wahlrecht. Er sagt: „Und ich für meinen Theil nehme keinen Anstand, mich dahin auszusprechen, daß mir unser jetziges Wahlgesetz durchaus nicht liberal und frei genug ist; ich wünsche ein Wahlgesetz, worin wieder die Gedanken des alten Deutschen Rechts zur Erscheinung und Ausführung kommen, ich meine das nur durch die Rücksicht auf die Wahrhaftigkeit regulirte allgemeine und direkte, aber freilich nach Ständen geordnete Wahlrecht."

Sie sehen also, meine Herren, Herr Justizrath Wagner will die Verfassung eben so wenig, wie ich. Er fordert ein allgemeines und direktes Wahlrecht so gut wie ich. Wo bleibt die Rechtsgleichheit? Warum führt die Staatsanwaltschaft zweierlei Maaß und Gewicht? Warum verfolgt sie grade nur mich auf Hochverrath?

Noch weit nachdrücklicher hat die Staatsregierung selbst sich zu jener Annäherung an meine Partei veranlaßt gesehen. Lesen Sie z. B., um Ihnen nur eine Probe zu geben, einen Leitartikel, welchen das offiziöse Blatt unseres Ministerpräsidenten am 27. v. M. vor Kurzem brachte.

Die „Norddeutsche Zeitung" vom 27. Februar c. führt in diesem Leitartikel ein Blatt meiner Partei in Belgien an. Sie citirt zuletzt aus demselben folgenden Satz:

„Einige wohlwollende Seelen denken, ohne daß sie wagten, es auszusprechen, daß die Personen, die die Revolution von 1830 emporgehoben, verbraucht sind, daß die Bourgeoisie, welche uns regiert, sich nicht auf der Höhe der Zeit befindet, daß das Volk, der Arbeiter, mit einem Wort das Pro-

[1]) d. h. rückwärts abändern wollen. D. H.

letariat, weder in dem Gemeinderath, noch in den Provinzialräthen, noch in den Kammern vertreten ist, daß die Konstitution der Verbesserung fähig sei, wie alle menschlichen Institutionen, und daß sie folglich modifizirt werden müßte, namentlich soweit sie das Wahlgesetz anbelangt. Diese Leute fügen hinzu, daß eine neue Situation auch neuer Männer bedürfe und daß die kleinen Nationen sicher eher durch Mangel an Muth, als durch zu große Kühnheit zu Grunde gehen."

Und hierauf fügt nun die Norddeutsche selbst hinzu:

„Wir werden wohl noch mannigfache Gelegenheit haben, auf die seltsamen Zustände zurückzukommen, die Belgien in diesem Augenblick darbietet: heute haben wir ein belgisches Blatt sprechen lassen, welches als letztes Heilmittel der Situation die Vertretung des Proletariats in der Gemeinde-, der Provinzial- und der Landesrepräsentation verlangt.

Und Angesichts dieser Zeichen der Zeit posaunen die Schulze's und Müller's und Tante Voß und all' die andern Fortschrittsorgane es alle Tage aus, daß die soziale Frage todt sei, daß die Bourgeoisie regieren müsse, die sich in dem kleinen Belgien bereits in 33 Jahren so vollständig abgenutzt hat, daß sie keinen Minister mehr zu liefern im Stande ist. — Und wenn eine solche Situation, wie wir sie in Belgien sehen, nun in einem Großstaate einträte, einem Staate, der eine Politik nach Außen zu vertreten hat! — Was dann, theuerste Fortschrittsgevattern!"

Sie sehen, meine Herren, das sind ganz genau die Anschauungen und Theorien, die ich in meiner Agitation entwickle, das steht bis zu Wort, Vergleich und Ausdruck ganz und gar unter dem Einfluß meines neuesten nationalökonomischen Werkes „Herr Bastiat-Schulze oder Kapital und Arbeit".[1])

---

[1]) Angesichts der Thatsache, daß es für Lassalle vor Allem darauf ankam, nachzuweisen, wie auf Grund der ungeheuerlichen Deduktionen der Oberstaatsanwaltschaft jede politische Agitation hätte zum Hochverrath gestempelt werden können, war die Heranziehung des Beispiels der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" nur sein gutes Recht. Aber daß er die Sozialdemagogie des Bismarck'schen Offiziosus als das Produkt seines „Bastiat-Schulze" reklamirte, zeigt aufs deutlichste, wie tief er bereits im Garn der Regierungspartei saß. Der damalige Redakteur der „Norddeutschen", Braß, der als weiland Revolutionär in schwungvollen Versen die rothe Fahne verherrlicht hatte, schrieb unter ganz anderen Einflüssen als unter dem geistigen Einflusse Lassalle'scher Theorien. D. H.

Sie sehen, meine Herren, bereits ist alle Welt gezwungen, mehr oder weniger meine Sprache zu sprechen: Der radikale Korrespondent der „Süddeutschen" einerseits, wie der Justizrath Wagner, der preußische Volksverein, andrerseits und endlich die preußische Regierung ihrerseits.

Als ich mich erhob, im März vorigen Jahres, war ich ein einzelner Mann. Woher kommt diese Macht Eines Mannes, alle Parteien und selbst die Regierung zu zwingen, seine Sprache zu reden? Sie kommt ganz einfach daher, daß mein Wort einerseits mit unwiderstehlicher Gewalt auf große Massen des Volks, anderseits mit vielleicht noch größerer Gewalt innerhalb der Minorität der Gebildeten grade auf die Allergebildetsten und die Allerintelligentesten wirkt, und die Zusammenströmung dieser beiden geistigen Schichten, des unmittelbaren Volksgefühls und der Einfluß der Höchstgebildeten, einen geistigen Druck erzeugt, welchem nicht leicht zu widerstehen ist. Sie kommt endlich ganz besonders aus dem realen Umstande, daß die Regierung und die konservative Partei sich in einem Kampf mit der Bourgeoisie befinden und in diesem Konflikte daher eine jede Partei gezwungen ist, sich nach dem Volke umzusehen.

Daher die Macht, das Ansehen, der Einfluß, welchen meine noch so junge Partei auf alle Parteien im Lande in so kurzer Zeit bereits gewonnen hat.

Nach dem Staatsanwalt nun ist mir nichts mehr verhaßt, als das Ansehen und der Einfluß, den diese Lage der Dinge meiner Partei giebt:

Nach ihm wünsche ich nichts sehnlicher, als durch einen gewaltsamen Umsturz der Regierung die Regierungsgewalt und alle Machtmittel derselben in die Hände der Bourgeoisie zu werfen; welche, da sie über allen Einfluß des Geldes und des Besitzes verfügt, dieselbe nothwendig an sich reißen würde. Ich wünsche dies, damit sie, die Bourgeoisie, meine eigentliche politische Gegnerin, dann alle Machtmittel der Regierungsgewalt in ihren Händen hat, um mich und meine Partei zu verfolgen und zu massakriren: Ich wünsche es, damit sie alle jene Elemente der konservativen Partei, die sich jedem einmal gegebenen Zustand anschließen, zwingen kann, sich mit ihr gegen mich zu vereinigen! Ich wünsche es, damit sie dann durch keinen Rest einer sittlichen selbständigen Staatsgewalt beengt, und Hals über Kopf in die Verwirklichung der gesell-

schaftlichen Manchester-Theorien hineinreiten kann, die ich auf Leben und Tod zu bekämpfen erklärt habe.[1])

Das Alles, so sehr es mich und meine Partei ruiniren müßte, wünsche ich nach dem Anklage-Akt gleichwohl, wahrscheinlich nur dem Staatsanwalt zu Gefallen, damit er nämlich doch wenigstens einigen Schein für seine Anklagen habe.

Meine Herren! Da ich schon einmal auf die politische Lage, die den thatsächlichen Boden dieser Anklage bildet, habe eingehen müssen, nun wohl, so lassen Sie uns weiter gehen in der Entwicklung derselben; erheben wir die Debatte zu ihrer eigentlichen, wirklichen Höhe!

Der Staatsanwalt beschuldigt mich, das allgemeine und direkte Wahlrecht herstellen und somit die Verfassung stürzen zu wollen!

Nun wohl, meine Herren, obwohl ein einfacher Privatmann, kann ich Ihnen sagen: ich will nicht nur die Verfassung stürzen, sondern es vergeht vielleicht nicht mehr als ein Jahr, so habe ich sie gestürzt!

Aber wie? Ohne daß ein Tropfen Blutes geflossen, ohne daß eine Faust zur Gewalt sich geballt hat! Es vergeht vielleicht nicht ein Jahr mehr, so ist in der friedlichsten Weise von der Welt das allgemeine und direkte Wahlrecht oktroyirt.[2])

---

[1]) Von den vielen bedenklichen Stellen der vorliegenden Rede ist diese vielleicht eine der allerbedenklichsten. Man vergleiche nur mit ihr den Schluß von Lassalle's Vertheidigungsrede „Die Wissenschaft und die Arbeiter", wo es heißt: Bourgeoisie und Arbeiter sind wie die Glieder Eines Volkes und ganz einig gegen unsre Unterdrücker". (Bd. II, S. 110 unserer Ausgabe.) Ein Jahr nachdem er diese Worte gesprochen, will Lassalle angeblich gar nicht mehr den Sturz der „Unterdrücker", weil dieser zunächst die Bourgeoisie zur Herrschaft bringen könnte, die nun seine „eigentliche politische Gegnerin" ist im Gegensatz zur „sittlichen selbständigen Staatsgewalt", d. h. zu dem auf Militär, Bureaukratie und Polizei gestützten Königthum von Gottesgnaden. Statt daß, wie Lassalle sich vorspiegelte, die Regierungsorgane seine Sprache redete, war er es, der immer mehr in ihre Sprache verfiel. D. H.

[2]) Lassalle wußte natürlich sehr gut, daß die Oktroyirung des Allgemeinen Wahlrechts durch die preußische Regierung so gut ein Gewaltakt gewesen wäre, wie seine Proklamirung durch eine Volkserhebung. Aber für ihn wäre die Hervorkehrung dieses Gesichtspunktes hier gegenstandslos, ja zweckwidrig gewesen.

Die nun folgenden Sätze versteht man vielleicht am besten, wenn man sie weniger als ein Plaidoyer Lassalle's vor seinen

Die starken Spiele, meine Herren, können gespielt werden, Karten auf dem Tisch! Es ist die stärkste Diplomatie, welche ihre Berechnungen mit keiner Heimlichkeit zu umgeben braucht, weil sie auf erzene Nothwendigkeit gegründet sind.

Und so verkündige ich Ihnen denn an diesem feierlichen Ort, es wird vielleicht kein Jahr mehr vergehen — und Herr v. Bismarck hat die Rolle Robert Peels gespielt und das allgemeine und direkte Wahlrecht ist oktroyirt! Ich wußte das schon an dem ersten Tage, an welchem ich durch den Erlaß meines Antwortschreibens diese Agitation begann und es konnte Niemand entgehen, der mit klarem Blick die Situation umfaßte.

Die Staatsregierung wird die Rolle Sir R. Peels spielen, sage ich, und zwar schon aus dem sehr einfachen Grunde, weil ihr gar nichts andres übrig bleibt.

Ein nicht beizulegender, ein tödtlicher Kampf hat sich erhoben zwischen dem Königthum und der Bourgeoisie! Wer von Beiden weicht, ist verloren!

Das Königthum kann einer Klique nicht weichen, aber ebensowenig kann es andrerseits die unregelmäßigen Zustände verewigen, die wir jetzt haben.

Es kann sich nicht einer Klique gefangen geben, aber es kann ebensowenig den bestehenden anormalen Zustand für immer aufrecht erhalten.

Es ist daher ein Kampf ohne Ausweg und ohne Ende, denn es ist ein Kampf von zwei Gegnern, von denen jeder von Beiden unbesiegbar ist für den Andern in seinem eignen Lager!

In diesem Kampfe ohne Ausweg hat meine Stimme den einzigen möglichen Ausweg eröffnet, der überhaupt denkbar war, einen Ausweg von der höchsten rechtlichen und historischen Weihe, den Ausweg, das Volk selbst auf die Bühne zu führen und sein Recht herzustellen!

Der Ausweg ist eröffnet, zugleich eine immense Strömung der geistigen Atmosphäre erzeugt, die nach demselben hindrängt,

---

Richtern denn als ein politisches Plaidoyer an die Adresse Bismarck's und des Königs von Preußen betrachtet. Sicherlich waren sie mit an diese gerichtet, um ihre etwaigen Bedenken zu zerstreuen. Aber Lassalle's Register hatte ein Loch — er hatte den Kompromiß vergessen, der dem Königthum blieb. D. H.

eine Strömung, die sich komponirt aus dem vereinten Druck des unmittelbaren Volksgefühls und der Intelligenz der Höchstbesitzenden im Reiche des Geistes — mit der Nothwendigkeit der Naturgesetze drängt diese Atmosphäre nach jener einzigen Oeffnung hin, die in den fatalistischen Kreis gebrochen ist.

Es kömmt dazu, daß, wie mir schon bei Erlaß meines Antwortschreibens klar war und wie seitdem bedeutend näher gerückt ist, große auswärtige Konflikte bevorstehen, Konflikte, welche es unmöglich machen, das Volk zu ignoriren, und zwingen, das was man thut, zu thun, gestützt auf das Volk und getragen vom Volk!

Wir stehen am Beginn auswärtiger Konflikte so bedrohlicher Art, meine Herren, daß in denselben, wenn unsere Regierung nicht den überlegenen Blick hat, zur Zeit — ich sage, so lange es noch Zeit ist — zu dieser Maßregel zu greifen, um dem Volke ein erhöhtes Seelenleben und eine immense Expansivkraft zu verleihen, unsere Nation in Gefahr steht, ihre nationale Existenz und die Integrität ihres Territoriums zu verlieren — und ich hoffe, es ist nicht erlaubt, an so viel Unfähigkeit Seitens der Regierung zu glauben!

Präs. (während der letzten Sätze Lassalle's, der gleichzeitig weiter spricht, einfallend). Das geht zu weit! Ich kann Ihre Expektorationen über die Stellung der europäischen Großmächte zu einander nicht länger zulassen. Ich habe Ihnen alle Freiheit in Ihren Entwicklungen über die innere Politik zugelassen. Aber nun gar noch die auswärtige — das hat nichts mit der Sache zu thun.

Lassalle (sehr erregt). Ich protestire entschieden dagegen, mich in dieser Weise in der Freiheit meiner Vertheidigung zu stören. Es muß meiner Beurtheilung unterliegen, wie ich mich vertheidigen will. Wenn das nicht gefällt, so muß ich dem Hof überlassen, mir das Wort überhaupt zu entziehen und die Vertheidigung abzuschneiden. Aber so lange ich das Wort habe, werde ich sprechen frei wie der Vogel in der Luft!

Ober-Staatsanwalt. Ich habe bereits selber gesagt, daß diese auf Abänderung des bestehenden Wahlrechts gerichteten Bestrebungen an sich kein Verbrechen sind, so lange sie auf gesetzlichem Boden sich bewegen. Darüber also wird sich der Angeklagte jeder weiteren Ausführung entschlagen können. Die Anklage behauptet aber, daß der Angeklagte

damit umgeht, auf gewaltsame Weise diese Aenderung herbeizuführen. Erst dieser Umstand qualifizirt das vorliegende Faktum als Hochverrath. Was der Angeklagte also darüber sagt, wie es auf eine friedliche Weise umzugestalten wäre, was die Absicht der Regierung und der beiden Parteien sein mag, ob ferner schließlich das gleiche und direkte Wahlrecht noch oktroyirt werden würde: das sind Behauptungen, die hier ganz ohne Einfluß sind. Seine Vertheidigung wird sich also, da er zugiebt, die Abänderung des Wahlrechts überhaupt zu erstreben, darauf zu beschränken haben, den ihm geführten Nachweis, seinen Plan mit Gewalt durchführen zu wollen, zu widerlegen.

Präs. Sobald Sie von europäischen Verwicklungen und dergleichen sprechen, mischen Sie da nicht ganz ungehörige Erklärungen über höhere Politik in Ihre Vertheidigung, die gar nichts mit dem Gegenstande unserer Verhandlung zu thun haben? Ich muß wiederholen, daß, wenn Sie davon reden wollen, wie etwa die Großmächte zu Preußen stehen ...

Lassalle (den Präsidenten unterbrechend): Ich bin doch nicht so abgeschmackt, wie man vorauszusetzen scheint, auf eine detaillirte Darstellung dieser Beziehungen einzugehen; aber berühren muß ich Alles können, was ich für erforderlich halte. Ich werde sofort zeigen, wie sehr ich auch in diesen Ausführungen bei der Sache bin.

Der Staatsanwalt klagt mich an, die Verfassung mit Gewalt umstürzen zu wollen. An meine Worte, wie ich sie im Statut und sonst ausgesprochen habe, hält er sich also nicht, sonst könnte er mich ja gar nicht anklagen, weil da überall nur von friedlicher Agitation die Rede ist. Aber meine Worte will er nicht als meine wahre Absicht gelten lassen, sondern er weist auf die angeblich hinter meinen Worten verborgenen geheimen Absichten hin, wie ich in Wahrheit meinen Zweck erreichen wolle.

Er stützt sich dabei also darauf, daß ich in Wahrheit nach ihm kein andres Mittel haben könne, das allgemeine und direkte Wahlrecht herzustellen, als die Gewalt. Folglich, meine Herren, ist einer solchen Gewissens-Inquisition gegenüber keine Widerlegung durchgreifender, als diejenige, die konkreten Mittel zu entwickeln, durch welche ich das allgemeine und direkte Wahlrecht herzustellen rechnen kann; Ihnen zu zeigen, daß sehr gegründete, sehr wirksame, durchaus nicht chimärische Mittel und Aussichten hierzu vorhanden sind, auch

ohne alle Gewalt. Hierbei kann der Druck der auswärtigen Verhältnisse eine große Rolle spielen und darum bin ich berechtigt, auf sie Bezug zu nehmen. Ich weise damit nach, daß dasjenige, was man mir in die Seele schiebt, durchaus willkürlich ist, und daß es ganz andere Mittel und Aussichten dazu giebt.

Sie sind sehr ungeduldig, meine Herren; aber bedenken Sie doch: ich spreche für meine Ehre und meine Existenz!

Rechtsanwalt Holthoff. Ich muß an die Gerechtigkeit und Billigkeit des Hohen Gerichtshofs appelliren. Es ist unvermeidlich, daß der Herr Angeklagte tiefer und umständlicher die Sache erörtert, und er thut dies nach seiner Weise. Was er aber auch gesagt hat, Sie haben ihm noch nicht nachweisen können, daß wirklich eine Abschweifung von der Sache stattgefunden habe. Er hat Ihnen soeben mit schlagenden Gründen die Nothwendigkeit jener Ausführungen dargelegt. Dann muß ich aber doch auch an die bloße Billigkeit des Hohen Gerichtshofs appelliren. Der Herr Ober-Staatsanwalt muthet Ihnen die Verhängung einer dreijährigen Zuchthausstrafe über den Angeklagten zu; wollen Sie ihm nicht aus Billigkeit gestatten, gegen jedes drohende Jahr eine Stunde zu sprechen?

(Große Bewegung.)

Präs. Ich will den Angeklagten in seiner Vertheidigung nicht beschränken; ich wollte in seinem eignen Interesse ihn davon abmahnen, sich in so excentrischer Weise zu äußern.

Lassalle. Ich sagte Ihnen also, daß Konflikte bevorstehen, in denen man das Volk nicht wird ignoriren können, daß man dasjenige, was man thut, zu thun habe, gestützt auf das Volk und getragen vom Volk.

Es kommt endlich dazu, daß das Königthum, wenn es einer Klique nicht weichen kann, dagegen vollkommen wohl das Volk auf die Bühne rufen und sich auf es stützen kann. Es braucht sich hierzu nur bewußt zu werden, welches die Säule ist, auf der es steht. Das Volk, nicht die Bourgeoisie, zahlt seine Steuern! das Volk, nicht die Bourgeoisie, schlägt seine Schlachten! Es braucht sich endlich hierzu nur seines Ursprungs zu erinnern, denn alles Königthum ist ursprünglich Volkskönigthum gewesen.

---

[1]) Ein großer Irrthum, der nur durch den Mißbrauch entstehen konnte, den die Historiker bisher mit dem Begriff König getrieben haben. D. H.

Ein louis-philippistisches Königthum, ein Königthum von der Schöpfung der Bourgeoisie könnte dies freilich nicht. Aber ein Königthum, das noch aus seinem ursprünglichen Teige geknetet dasteht, auf den Knauf des Schwertes gestützt,[1]) könnte das vollkommen wohl, wenn es entschlossen ist, wahrhaft große, nationale und volksgemäße Ziele zu verfolgen.

An dem Tage also, meine Herren, an welchem Sie dem Könige den Prozeß machen werden und der Staatsregierung wegen Umsturzes der Verfassung durch Oktroyirung des allgemeinen und direkten Wahlrechts — an diesem Tage werde ich dem Staatsanwalt gestatten, mich als geistigen Mitschuldigen, als intellektuellen Urheber dieses Verfassungsumsturzes vor Ihre Barre zu laden!

Und an diesem Tage werde ich mich und meine Mitangeklagten vertheidigen wie folgt:

Die preußische Verfassung hat, werde ich dann in dieser Vertheidigung sagen, niemals auch nur einen einzigen Tag lang zu Recht bestanden!

Durch den § 6 des Gesetzes vom 6. April 1848 hatte sich der König des Rechtes begeben, Gesetze ohne Zustimmung der Volksvertreter zu erlassen. Zugleich war durch das Gesetz vom 8. April 1848 das allgemeine Wahlrecht, zwar noch nicht das direkte, aber doch schon das allgemeine Wahlrecht eingeführt.

Im Dezember 1848 oktroyirte Friedrich Wilhelm IV. eine Verfassung. Mochte er das thun, aber um definitive Gültigkeit zu haben, blieb sie an die Genehmigung der legalen Volksvertreter gebunden.

Das sah Friedrich Wilhelm IV. auch selbst ein und berief zu diesem Zweck eine Volksvertretung nach Berlin.

Aber noch ehe die Genehmigung der Vertretung zu Stande gekommen war, wurde 1849 die Volksvertretung von neuem aufgelöst, das allgemeine Wahlrecht aufgehoben, das jetzige Dreiklassenwahlgesetz oktroyirt und von der nach diesem Dreiklassenwahlgesetz einberufenen Kammer die Verfassung acceptirt.

Der König hätte zur Noth auch noch dies Dreiklassenwahlgesetz oktroyiren können. Aber um rechtliche definitive

[1]) Das sprach derselbe Lassalle, der noch am 26. Mai 1863 an Rodbertus geschrieben: „Stände die „signatura temporis“ (das Zeichen der Zeit) wirklich auf Zäsarismus — nun so wäre Alles verloren für die Gegenwart“. D. H.

Gültigkeit zu haben, mußte es dann immer von der damals gesetzlich bestehenden, also von einer durch das allgemeine Wahlrecht gewählten Volksvertretung bestätigt werden.

Dies geschah *nicht*. Dies ist unterblieben bis auf den heutigen Tag. Alle seitdem einberufenen Kammern, und die Verfassung, die sie genehmigt haben, entbehren somit aller und jeder rechtlichen legalen Grundlage.

Da der König selbst nicht mehr ein Gesetz mit definitiver gesetzlicher Wirkung ohne Genehmigung der legalen Volksvertretung erlassen konnte, so konnte er die Befugniß dazu auch nicht Andern übertragen, somit auch nicht den nach dem oktroyirten Dreiklassenwahlgesetz zu erwählenden Kammermitgliedern übertragen. Eine Befugniß, die ich selbst nicht mehr habe, kann ich auch nicht delegiren[1]). So ist also die Verfassung vom ersten Tage an illegal und nichtig. Und sie ist es natürlich heut noch so wie vor fünfzehn Jahren. Sie wissen die Rechtsregel, meine Herren: Quod ab initio nullum est, nullo lapsu temporis convalescit[2]).

Ebensowenig ist seitdem durch die Wahlen Seitens des Volkes eine *Ratihabirung*[3]) der Verfassung oder jenes Dreiklassenwahlgesetzes eingetreten.

Nach der neulich in den Regierungsblättern veröffentlichten amtlichen Statistik haben unter dem Dreiklassenwahlgesetze niemals mehr als circa 30 pCt. der wahlberechtigten Bevölkerung gewählt. Von einer Ratihabirung des Dreiklassenwahlgesetzes oder der Verfassung Seitens des Volks kann also nicht die Rede sein. Die Verfassung hat also noch heute ebensowenig eine rechtliche Existenz, wie seit dem ersten Tage und wie alle Kammern seit dem oktroyirten Wahlgesetze vom Juni 1849.

Die Bourgeoisie, meine Herren, hat jene Vernichtung des Volksrechts — die illegale Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts — ruhig und ohne Widerspruch acceptirt und gutgeheißen. Sie hat in keiner einzigen Kammerverhandlung seit 1849 dagegen protestirt! Sie hat diese Vernichtung des Volksrechts und die besondere Beute, welche ihr die königliche *Gunst* hinwarf, mit Jubel angenommen und als das

---

[1]) weitergeben.

[2]) Was vom Anbeginn an (rechtlich) null und nichtig ist, erhält durch keine Zeitdauer Rechtskraft. D. H.

[3]) Thatsächliche Inkraftsetzung. D. H.

Recht des Landes ausgerufen. Sie ist gleichgültig und vielfach sogar innerlich hocherfreut über diese Verkümmerung des Volksrechts hinweggegangen. Jetzt, wo sie für das Königthum über die Auslegung jener königlichen Gunst in Streit gerathen ist, will sie das Königthum im Namen des Rechts bekämpfen, während sie doch von vornherein, wie wir gesehen, kein Recht, sondern nur die Verletzung desselben zu dem Boden hat, auf dem sie steht.[1])

Und das rächt sich jetzt, meine Herren, wie sich alles schon hienieden rächt!

Das Königthum, in einemfort angegriffen, eingeschüchtert und zu Boden gerannt im Namen des Rechts, ist dadurch endlich dazu gekommen, dieses Recht selbst zu untersuchen und zu kritisiren und hat gefunden, daß die Bourgeoisie gar nicht auf ihrem Rechte, sondern nur auf seiner Gunst steht.

Jedermann empfindet eine Achtung vor dem Recht und ist geneigt, es zu respektiren. Aber Niemand läßt sich gern aus seiner eignen Gunst ein Halsband drehen, an welchem er erwürgt wird, und das ist Niemand zu verdenken und daher auch dem Königthum nicht.

Beständig auf das „Recht" hingedrängt, hat sich das Königthum erinnert, daß es mehr in seiner Stellung läge, auf das wirkliche Recht zurückzugehen und das Volk auf die Bühne zu führen, als einer Klique zu weichen und von einer Handvoll Personen sich aus seiner eignen Gunst ein Halsband winden zu lassen, an dem es erwürgt wird.[2])

Diejenigen also, welche das allgemeine und direkte Wahlrecht oktroyirt haben, sind statt Vernichter des Rechts vielmehr nur Wiederhersteller des Rechts, Wiederhersteller des Volksrechts gewesen, und wenn 1848 nur erst das allgemeine Wahlrecht, noch nicht das allgemeine und direkte Wahlrecht bestand, und jetzt auch dieses eingeführt ist, so

---

[1]) Lassalle übersieht hier geflissentlich, daß nicht nur die „Bourgeoisie", die die Oktroyirung des Dreiklassenwahlsystems mit stillschweigender Billigung hingenommen, mit dem Königthum wegen des verfassungsmäßigen Budgetrechts der Volksvertretung in Konflikt lag, sondern auch noch sehr viele andere Leute. Diese Art, den Verfassungskonflikt zu charakterisiren, wäre mehr als skandalös, sie wäre selbst als Vertheidigung vor Gericht sinnlos gewesen, wenn sie nicht über die Köpfe der Richter hinweg an die Adresse derer gerichtet war, in deren Ohren sie Musik sein mußte. D. H.

[2]) Siehe die vorige Note.

werde ich Ihnen ein Wort entgegnen, das schon Herr v. Vinke auf dem Vereinigten Landtage von 1847 ausrief: „Die Freiheiten eines Volkes sind ein Majorat, das im Laufe der Zeiten niemals vermindert, immer aber vermehrt werden kann".

So, meine Herren, würde ich sprechen zur Vertheidigung meiner und meiner Mitangeklagten an jenem Tage, wo Sie mich der intellektuellen Urheberschaft jenes Verfassungsumsturzes anklagten, und mein Lebtag hindurch werde ich stolz darauf sein, mächtiger als es vielleicht jemals irgend einem Privatmann gegeben war, zu dieser Wiederherstellung des Volksrechts beigetragen zu haben. —

(Der Angeklagte setzt sich hierauf, wird aber von dem Präsidenten erinnert, sich auch über die unter II. der Anklage enthaltenen Vorwürfe zu äußern.)

Lassalle. Die unter II erwähnten, angeblich verhöhnenden und beleidigenden Stellen sind nicht meine Worte, sondern der „Südd. Zeitung" entnommen, und als ein solches Zitat von mir aufgenommen worden. Zunächst muß ich bemerken, daß, wenn Sie, wie ich erwarte, die Anklage wegen Hochverraths abweisen, die Konnexität[1]) wegfällt, vermöge deren ich auch wegen dieser Punkte nicht vor dem gewöhnlichen Kriminalgericht, sondern vor dem Staatsgerichtshofe angeklagt werde. Es giebt keine Konnexität mit Null, und diese Null wäre hier die zurückgewiesene Anklage auf Hochverrath. Doch will ich einige wenige Bemerkungen au fond[2]) machen. Es soll in dem Ausdrucke „Szepter, Krone, Stern und andere Spielsachen" eine Verhöhnung der Monarchie liegen, und dies soll ein Vergehen sein gegen § 101 des Strafgesetzbuchs. Läge hier auch eine Verhöhnung faktisch vor, so paßt sie keinesfalls unter diesen Paragraphen, welcher von der Verhöhnung einer Einrichtung des Staats handelt. Der Staatsanwalt stellt sich vor, die Monarchie sei „eine Einrichtung des Staates", wie etwa die Schlacht- und Mahlsteuer. Ich kann dem Königthum überlassen, sich mit dem Staatsanwalt über diese Darstellung abzufinden. Ich bemerke daher nur: die Monarchie ist keine „Einrichtung der Monarchie," sie ist eben die Monarchie selbst. Mit andern Worten, die Monarchie ist der Gesammtbegriff, nicht aber ein einzelnes Institut innerhalb der Gesammtheit des staatlichen Organismus. Der § 101, der

[1]) Zusammenhang. [2]) Mit Bezug auf das Thatsächliche.

von Verhöhnung einzelner Einrichtungen des Staates spricht, paßt also keineswegs hier her. Und es kann auch bei dieser Auseinandersetzung nicht auffallen, daß die größere Handlung straflos, die kleinere aber ein Vergehen sei. Das findet sich, meine Herren, im Strafrecht hundertmal, weil dies eine Sphäre des Begriffs ist und nicht der Quantität. Blicken Sie doch gleich auf § 100 zurück, in welchem von der Verfeindung der Angehörigen des Staates gegen einander durch Anreizung zum Hasse oder zur Verachtung die Rede ist. Wenn aber Jemand, etwa ein philosophischer Timon von Athen, nicht gegen einzelne Klassen, sondern gegen die ganze Welt zu Haß und Verachtung auffordert, wo wäre das Gesetz, welches ihn bestraft?!

(Heiterkeit.)

Es ist aber auch de facto von Verhöhnung dabei gar nicht die Rede. Szepter, Krone, Stern sind nicht Einrichtungen der Monarchie, sondern es sind nur Symbole derselben. Wer Symbole verhöhnt, der verhöhnt doch noch nicht die Einrichtungen, die damit angedeutet werden. Endlich aber wäre es doch stark, in dem unschuldigen Worte „Spielsachen" in der That einen Hohn zu erblicken. Jede Idee des öffentlichen Rechts beinahe — ich erinnere Sie namentlich an die Geschichte des Römischen Rechts — hat ihre Solennität.[1]) Wenn man diese äußern Symbole auffaßt ohne momentane Berücksichtigung der Ideen, welche durch sie ausgedrückt werden sollen, kann man sie als Spielsachen bezeichnen. In diesem Ausdruck träte also höchstens der Umstand zu Tage, daß der Mann, der den Artikel geschrieben, ein Rationalist ist und keinen großen Werth auf den symbolischen Ausdruck der Ideen legt, und somit geneigt ist, in Solennitäten oder Symbolen nur Spielsachen zu erkennen. Das wäre aber nimmermehr schon eine Verhöhnung dieser Ideen, hier also der Idee der Monarchie.

Ich komme zu dem zweiten Vorwurf unter dieser Nummer II, wonach die Mitglieder des Königl. Staats-Ministeriums in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt sein sollen. Er stützt sich auf folgende Stelle (liest):

> „Wir stehen Dank der Thorheit unsrer Regierung und der beschränkten Schwäche, welche sich vielfach in der Leitung der liberalen Sache kund giebt, an dem Vorabend einer großen sozialen Umwälzung."

---

[1]) feierliche Weihe.

„Thorheit," meine Herren, ist nimmermehr ein beleidigender Ausdruck. Ich zitire nicht gern Dichterstellen, weil es dem Herrn Präsidenten nicht gefällt (Heiterkeit), aber trotzdem werden Sie mir zugeben müssen, daß die großen Dichter des Volkes den Sprachgebrauch desselben bestimmen. Und so werden Sie bei Ihren Urtheilen auch nach den Entscheidungen unserer Dichter sich richten müssen. Wenn Göthe den Faust sagen läßt, nachdem dieser alles Mögliche studirt hatte:

Da steh' ich nun, ich armer Thor,
Und bin so klug als wie zuvor!

so will Faust sich damit doch nicht selber injuriiren, etwa aussprechen, daß er ein dummer Junge sei; sondern Faust will nur sagen, daß er ein dem wirklichen Zwecke, den er verfolgte, widersprechendes Mittel ergriffen hatte, welches nicht zur Erreichung seines Zieles führte. Dies ist überhaupt die Bedeutung der Thorheit: Mittel zu ergreifen, die statt zur Erreichung ihres Zweckes zu führen, vermöge der Dialektik der Wirklichkeit etwas ganz Entgegengesetztes herbeiführen. Dies ist eine allgemeine menschliche Infirmität[1]), vor der kein Mensch sicher ist und die sehr weit von dem Makel eines positiven Schimpfes entfernt ist.

Und hätte ich den Artikel in der Absicht einer solchen Beleidigung abgedruckt, so hätte ich mich ja selbst beleidigen müssen. Ich bin ja eben der Sozialist, welcher diese soziale Umwendung will. Nach mir wäre es also ja offenbar nicht Thorheit, sondern höchste Weisheit von der Regierung, dieselbe herbeizuführen. Es besteht also keine communicatio animi[2]) zwischen mir und der „Südd. Zeitung," die ein mir feindlich gesinntes Blatt ist. Ein culposes Verbrechen giebt es aber bei Beleidigungen und Verhöhnungen nicht; da muß wirklich animus vorhanden sein. Ich habe gesagt, in welchem Sinne ich jenen Artikel abgedruckt habe. Nach derselben Auffassung, welche ich hier dargelegt habe, ließ die Staatsanwaltschaft gegen sieben liberale Blätter, welche die polnische Proklamation abgedruckt hatten, die Untersuchung, welche anfangs eingeleitet war, wieder fallen, weil eben an eine communicatio animi nicht gedacht werden konnte.

Rechtsanwalt Holthoff. Wenn sich die Meinung geltend machen sollte, daß der Inhalt der Anklage unter andere Be-

[1]) Unvollkommenheit.
[2]) Gemeinschaft der Seele bezw. der Absicht.

stimmungen des Strafgesetzbuches zu subsumiren[1]) sei, so muß von unserer Seite erwartet werden, daß die Anklage in der angebrachten Art abgewiesen und somit auch dem Angeklagten, im Falle einer anderweitigen Verfolgung, besondere Gelegenheit gegeben werde, sich in der neuen Richtung zu vertheidigen. Der Angeklagte würde sonst in der That ohne eigentliches vorheriges Gehör verurtheilt werden. In Bezug auf den ersten Punkt der Anklage wollte ich nur noch ein Moment hervorheben. Die vorbereitende Handlung zum Hochverrath wird doch wesentlich, abgesehen von andern begleitenden Nebenumständen, darauf gegründet, daß er jenen Artikel aus der „Süddeutschen Zeitung" abgedruckt und damit zu erkennen gegeben habe, daß der Angeklagte Alles das wolle, was der Artikel enthalte. In der That, meine Herren, hätte mein Herr Klient dann wohl Veranlassung gehabt, den Artikel noch vollständiger abzudrucken, wenn er den von der Anklage behaupteten Zweck hätte verfolgen wollen. Wo er den Artikel abbricht, heißt es nach der „Südd. Ztg." weiter (liest):

> „Die Rettung dagegen wird sein, wenn diejenigen Führer, denen es nicht um Glanz in der Kammer zu thun ist, nicht um den Ruhm schöner Reden und den Dank des Wahlkreises für die wohlfeile Standhaftigkeit, sondern um die Befreiung des Volkes aus den Fesseln des Absolutismus, sich eng zusammenschaaren, im ganzen Lande eine geistige Verbindung der Gleichgesinnten herstellen, in Wort und Schrift dem Grundübel entgegentreten, und empfinden lassen, daß es gegen einen gewaltsamen Bruch des Rechts auch einen berechtigten Bruch der Gewalt giebt. Wenn dieser Geist auftritt, wird die Arbeiterfrage sich unterordnen; statt halber Sympathie wird sich im übrigen Deutschland vielleicht bald der Faktor regen, welchen die Fürsten bei ihrer Rechnung immer vergessen." [2])

Nichts, meine Herren, hätte vielleicht dem angeblichen Zwecke meines Herrn Klienten förderlicher sein können, als gerade der Abdruck dieses letzten Passus, um das Heer der Arbeiter wirklich zu einer Aktion aufzureizen. Er hat diesen

---

[1]) unterstellen.

[2]) Es darf wohl noch einmal daran erinnert werden, daß es Fr. Alb. Lange war, von dem der zitirte Artikel herrührte. D. H.

Passus nicht abgedruckt. Er hatte es nicht nöthig, weil er ihn fortlassen konnte. Diese Fortlassung aber belegt die Annahme deutlich, daß es seine Absicht nicht gewesen sein kann, diesen Artikel in der Weise sich anzueignen, daß er mittelst desselben jenes Ziel seines Strebens enthüllte.

Ober-Staatsanwalt. Der Herr Angeklagte behauptet, daß zum Thatbestande des hier berührten § 66 des Strafgesetzbuchs nothwendig gehöre, daß das hochverrätherische Unternehmen, welches vorbereitet wird, bestimmt verabredet sei nach Zeit, Ort, Mitteln und dergleichen, damit über die Ausführung desselben kein Zweifel mehr sein könnte, kurz, es müßte jedenfalls ein in sich bestimmtes Unternehmen sein, welches bereits verabredet wäre. Es folgt aus den Materialien zum Strafgesetzbuche das Gegentheil. Das Gesetz spricht nicht in diesem Paragraphen von einem bestimmten Unternehmen, sondern es wird nur überhaupt und ganz allgemein von einem hochverrätherischen Unternehmen gesprochen. Und da muß es für ausreichend zur Begründung einer Anklage erachtet werden, sobald ein Unternehmen nur in seinen allgemeinen Umrissen angegeben ist. Auf diese Anklage angewendet, so wird hier beabsichtigt, nicht etwa ganz im Allgemeinen die Staatsverfassung gewaltsam abzuändern, sondern es liegt als ganz spezielle Absicht vor, das bestehende Wahlgesetz zu ändern und zwar im Wege der Gewalt. Seitens der Anklage wird nun darauf hingewiesen, in welcher Weise dieser Gewaltakt durchgeführt werden soll, namentlich mit der Benutzung der materiellen Kräfte des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Das ist meines Erachtens ausreichend, um den Herrn Angeklagten schuldig zu finden, weil in § 66 nicht gesagt ist: Jede andere, ein — bestimmtes — hochverrätherisches Unternehmen vorbereitende Handlung, sondern weil dabei, ohne diesen Zusatz, nur ganz allgemein von einem hochverrätherischen Unternehmen gesprochen ist, was genug dargelegt ist, sobald die Requisite einer Verfassungsänderung und einer beabsichtigten Gewalt nachgewiesen sind.

Das ergiebt sich, wie gesagt, aus den Materialien zum Strafgesetzbuche.

(Der Ober-Staatsanwalt verliest hier eine Stelle, deren Inhalt dahin geht, daß allerdings die Kommission der II. Kammer versucht habe, einer zu weit ausgedehnten Interpretation der Vorschrift dieses Paragraphen vorzubeugen, daß

aber die von ihr zu diesem Behufe vorgeschlagene andere Fassung desselben im Plenum nicht angenommen worden sei.)

Man hat allerdings diesen Zusatz aufnehmen wollen, es hat indessen eben diese mildere Fassung keine Annahme gefunden, so daß eine Handlung, welche überhaupt in eine Beziehung zu einem hochverrätherischen Unternehmen gebracht werden kann, unter diesen § 66 zu bringen ist.

Der Herr Angeklagte hat monirt, er würde nur auf Grund der Ansprache des Hochverraths angeklagt, und folgert hieraus, daß er demgemäß nur nach § 65 hafte, daß aber die Anklage nicht behaupten konnte, daß darin zu einer Handlung aufgefordert sei, welche das Verbrechen des Hochverraths unmittelbar zur Vollendung bringt. Ich bemerke dagegen: wenn auch § 65 eine besondere Bestimmung für die dort qualifizirte Aufforderung zum Hochverrath giebt, so ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß eine Aufforderung, selbst durch Schrift oder öffentliche Rede, welche nicht schon nach § 65 geahndet werden kann, eventuell dem § 66 verfällt. Der Unterschied zwischen beiden Paragraphen liegt eben darin, daß in § 65 zu einer Handlung aufgefordert wird, wodurch das Verbrechen unmittelbar vollendet werden soll. Allein in § 66 ist von dieser Beschränkung nicht mehr die Rede, und man kann nicht annehmen, daß jede Aufforderung, die an sich auf ein hochverrätherisches Unternehmen gerichtet ist, gleichwohl aber die Voraussetzung des § 62 noch nicht in sich schließt, straflos sein solle.

Diese Aufforderung gehört unter der Vorschrift des § 66. Ob, wenn Jemand solche Schriften, wie die hier vorliegende Ansprache vertheilen läßt, dies eine Handlung ist, welche zum Hochverrath führen kann, das ist Sache der thatsächlichen Feststellung. Nun beschwert sich der Herr Angeklagte darüber, es sei ihm nichts Reales nachgewiesen, nur die Aufforderung, und da diese nicht auf unmittelbare Ausführung gerichtet sei, so wäre seine Handlung straflos. Ich sage dagegen immer, daß nicht die Schrift allein, sondern daß die Aufforderung, diesem Vereine beizutreten, welcher nach der in der Schrift gegebenen Enthüllung bezweckt, das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht und zwar, wenn nöthig, mit Gewalt wieder herzustellen, das zu bestrafende Delikt ausmacht.

Der Herr Angeklagte fragt, weshalb denn nicht die Mitglieder des Vereins mitangeklagt seien. Ja, das ist etwas

Andres. Zu jedem Verbrechen gehört der dolus[1]). Sie wissen nicht das letzte Ziel des Herrn Angeklagten; denn im Programm selbst steht davon nicht das Geringste. Deshalb also sind die Arbeiter nicht die Komplizen seines hochverrätherischen Unternehmens. Nicht in der Existenz dieses Vereins, auch nicht in der Aufforderung, demselben beizutreten, liegt sein Verbrechen, sondern im Allgemeinen darin, daß er das Wahlrecht, also einen Theil der Staats-Verfassung, auf gewaltsame Weise ändern will, und daß er bereits die Mittel hierzu sammelt und findet in dem von ihm gestifteten Arbeiter-Verein.

Er wendet gegen diese Deduktion ferner ein, das wäre doch eigentlich nur eine Vorbereitung zu einer vorbereitenden Handlung. Ich muß dem widersprechen. So gut wie Jemand sich eines vorbereitenden Hochverraths schuldig macht, wenn er mit dem animus des Hochverraths von einem Verkäufer sich Kugeln und Pulver holt, so liegt eine solche auch bereits in der bloßen Bestellung der Munition, wenn nur wiederum jener animus konkurrirt[2]). Der Herr Angeklagte treibt nur eine Wortspielerei, wenn er von Vorbereitung zu einer vorbereitenden Handlung spricht. Die vorbereitenden Handlungen können gradatim[3]) einander sich anschließen; die letzte kann nahe stehen am vollendeten Hochverrath, und die äußerste kann noch an der Grenze des Erlaubten hinstreifen; dazwischen liegt ein großes Spatium[4]), worin Handlungen vorkommen, die allerdings meistens nicht gleich stark auf den Schluß-Effekt zu wirken scheinen.

Der Herr Angeklagte kommt darauf zurück, er habe nicht prinzipaliter zum Hochverrathe aufgefordert. Er sagt allerdings ausdrücklich nur, es käme zunächst darauf an u. s. w. Espressis verbis[5]) steht nicht hier: „zur Gewalt". Wenn der Herr Angeklagte ausdrücklich nur von dem „zunächst" sprach, so mußte man sich fragen: was kommt dann weiter? Und es giebt eine logische Folgerung bei dem kompulsiven Zwang. Mag zunächst das oder jenes, oder was sonst, eintreten, das letzte Mittel des Zwanges ist mit Nothwendigkeit die Gewaltthat selbst. Und diese ist ihm zuzutrauen nach den ihm zu Gebote stehenden Mitteln, sie muß von ihm erwartet werden

---

[1]) strafbare Absicht. [2]) mitspielt. [3]) schrittweise.
[4]) Spielraum. [5]) Mit bestimmten Worten.

nach seiner ganzen Persönlichkeit. So steigert sich die Broschüre bis zu dem Punkte, wo er auf die Todten hinweist, die 1848 auf den Barrikaden gefallen. Hier sehen wir, daß er die Gewalt will, und daß er vor ihr nicht zurückschrecken würde, sobald sich dauernde Hindernisse seinem Unternehmen entgegenstellten.

Meinen Antrag von vorhin muß ich noch dahin ergänzen, daß im Falle der Verurtheilung auch die Vernichtung der Schrift wird ausgesprochen werden müssen.

Lassalle. Es ist ganz unrichtig, wenn der Herr Ober-Staatsanwalt aus den Materialien zur Strafgesetzgebung folgern will, daß nicht die Vorbereitung eines bestimmten hochverrätherischen Unternehmens erforderlich sei. Es kann dies juristisch gar nicht bestritten werden. Ich verweise auf die Noten bei Oppenhoff zu § 66. Der Kommissionsbericht der II. Kammer erklärt dies auch ausdrücklich. Man hat nur deshalb eine andere Fassung nicht angenommen, weil die gegenwärtige an Bestimmtheit hierin nichts zu wünschen übrig läßt. Wenn der Staatsanwalt ferner sagt, es bestimme sich das Unternehmen durch den Umsturz der Verfassung mittelst der Wiederherstellung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts, so befindet er sich in einem großen Irrthum. Er verwechselt nämlich den Zweck des Unternehmens mit der Bestimmtheit desselben.

Der § 61 sagt: „Ein Unternehmen, welches darauf abzielt . . . die Thronfolge oder die Staatsverfassung gewaltsam zu ändern." Dies ist also der Zweck des Unternehmens, welches schon vorher als ein bestimmtes vorausgesetzt wird, nicht seine Bestimmtheit. Mein Unternehmen besteht — ja, worin besteht es? Der Ober-Staatsanwalt — und ich danke ihm dafür — erklärt jetzt selbst, ich hätte nirgends expressis verbis zu einem hochverrätherischen Akte aufgefordert; mein hochverrätherisches Unternehmen besteht also in dem — — Schluß des Staatsanwalts! Sein Schluß ist mein Unternehmen!

Der Gerichtshof zieht sich in sein Berathungszimmer zurück. Nach einer Berathung von ungefähr einer Stunde erscheint er wieder. Der Vorsitzende verkündigt als Urtheil, daß der Angeklagte, so excentrisch der Inhalt seiner Ansprache

an die Berliner Arbeiter auch sei, von der Anschuldigung des Hochverraths habe freigesprochen werden müssen, daß hiernach, da keine Connexität vorliege, die Anklage in Betreff der übrigen beiden Punkte an die zuständige Gerichts-Abtheilung verwiesen werde, und daß überhaupt — unter vorläufiger Aufrechterhaltung der Beschlagnahme der Broschüre — der Staatsanwaltschaft vorbehalten bleibe, wegen des Inhalts derselben ein anderweitiges Strafverfahren zu veranlassen.

Schluß der Verhandlung 5 Uhr Nachmittags.

(Die Verkündigung dieses Urtheils wurde von dem versammelten Publikum mit lebhaften Aeußerungen der Freude aufgenommen. Herr Lassalle wurde von seinen Freunden und namentlich von den anwesenden Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins auf das Herzlichste beglückwünscht.)

Die Agitation

des

Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins

und das

Versprechen des Königs von Preußen.

Eine Rede

gehalten am

Stiftungs-Feste des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins

zu Ronsdorf am 22. Mai 1864

von

Ferdinand Lassalle.

Erster Abdruck erschienen:

Berlin 1864.

Verlag von Reinhold Schlingmann.

Vorbemerkung.

Die „Ronsdorfer Rede" bildet den Abschluß der Lassalle'schen Agitationsreden. Eine noch sechs Wochen nach ihr — am 3. Juli 1864 — von Lassalle in Frankfurt a. Main in einer Versammlung der dortigen Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins gehaltene Rede kann nicht unter den gleichen Begriff fallen, da Lassalle seine Agitationsreden bekanntlich stets vorher sorgfältig ausarbeitete, diese Frankfurter Rede aber nur eine Gelegenheitsansprache war. Lassalle behandelte in ihr, wie Bernhard Becker in seiner „Geschichte der Arbeiter-Agitation Ferdinand Lassalles" schreibt, „vornehmlich die verschiedenen Stellungen, welche möglicherweise die Fortschrittspartei zur schleswig-holsteinischen Frage einnehmen könnte". „Ohne sich für oder gegen eine dieser Richtungen auszusprechen, fügt Becker hinzu, schien er (Lassalle) diesen Gegenstand nur zu behandeln, um eine gute Gelegenheit zur Verspottung der Fortschrittspartei zu haben: allein gerade die Wahl dieses Themas dürfte anzeigen, daß der Entschluß, im Herbst zu Hamburg eine annexionistische Resolution in Betreff Schleswig-Holsteins zu Gunsten Preußens fassen zu lassen, bereits in ihm aufgekeimt war." (Becker, a. a. O. S. 241.) Ueber diesen Plan Lassalle's vergleiche das in der Einleitungsskizze der vorliegenden Ausgabe — Bd. I. S. 173 u. 174, sowie S. 178 u. 179 — mit Bezug darauf Gesagte. Die Resolution sollte in doppeltem Sinne auf Bismarck wirken: einmal den Ausbruch des Konflikts mit Oesterreich beschleunigen und zweitens Bismarck zeigen, welche Stütze er eventuell in diesem

Konflikt in dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein hätte, und ihn dadurch anfeuern, das allgemeine Wahlrecht in Preußen zu oktroyiren. In einem Athemzug wollte Lassalle sich Bismarck verpflichten und zugleich ihn wider seinen Willen weiter treiben, als derselbe in jenem Augenblick zu gehen entschlossen war.

Auf Bismarck und dessen Herrn zu wirken, war auch der esoterische — d. h. nur Lassalle bewußte — Nebenzweck der Ronsdorfer Rede. Es galt nicht nur, vor den Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins die Situation desselben als eine glänzende hinzustellen, sondern auch bei dem König von Preußen und dessen Minister diesen Eindruck hervorzurufen. Daher die, alle vorherigen Leistungen Lassalle's auf diesem Gebiet in Schatten stellenden Uebertreibungen der erzielten Erfolge und mehr noch: der Versuch, unzweideutige Mißerfolge, wie den Fehlschlag der „Eroberung" Berlins, in glänzende Erfolge umzudeuten. Wenn Lassalle in der Rede das — so vage — Versprechen des Königs von Preußen an die Deputation der schlesischen Weber seinen Hörern als einen Erfolg der Agitation des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins hinstellte, so sollte der Jubel, in dem der von ihm redigirte Bericht über die Rede die Hörer beim Vernehmen des königlichen Versprechens ausbrechen läßt, sowie die Betonung der großen Disziplin des Vereins und des unbegrenzten Einflusses seines Präsidenten auf die Mitglieder, den Lesern oder vielmehr bestimmten Lesern dieses Berichts den Verein als eine bündnißfähige Macht erscheinen lassen. Zweimal, das erste Mal am 5., das zweite Mal am 15. Juni 1864 instruirte Lassalle den Sekretär des Vereins, zwei Exemplare der gedruckten Rede sofort nach Erscheinen an den Ministerpräsidenten Bismarck zu senden. Der zweite dieser Briefe lautete:

„Lieber Willms!

Ich empfange soeben Ihren Brief. Drängen Sie nun Schlingmann auf's stärkste, daß die Ronsdorfer Rede nun ohne allen Zeitverlust erscheint.

Die beiden Exemplare derselben, die Sie an Bismarck schicken sollen, schicken Sie besser nicht unter Kreuzband, sondern als Brief — indem Sie einfach nur ein Kouvert darum machen und dieses an ihn, Berlin, Wilhelmstraße, frei, adressiren mit der Hinzufügung: **persönlich.** Dann ist es viel sicherer, daß ihm der Brief nach seinem Aufenthaltsort nachgeschickt wird, während ein Kreuzband, da man sieht, daß nur Drucksachen darin sind, viel eher in Berlin liegen bleibt, wenn auch „persönlich" daraufsteht."

Den Zeitungen zufolge wird Bismarck nämlich schon am 14. d. M. Berlin verlassen haben. Jedenfalls ist er nicht mehr dort, wenn Sie die Broschüre bekommen."

Man sieht, welchen Werth Lassalle darauf legte, daß der Leiter der Regierung in Preußen schnell in den Besitz der Rede kam, daß sie zum mindesten mit für ihn gehalten war.

Damit stimmt auch überein, was Lassalle, ehe er die Reise an den Rhein antrat, an den in Düsseldorf wohnenden Kassirer des Vereins, Gustav Lewy, geschrieben hatte:

„Auch steht damit (daß Lassalle nämlich diesmal nur in Vereinsversammlungen sprechen wollte) der Charakter dessen im Einklange, was ich in diesen Versammlungen etwa zu sagen haben werde. Disputationen mit den Fortschrittlern lagen niemals, auch das letzte Mal nicht, innerhalb unseres Zweckes. Für lange, große Reden in Weise meiner letzten Rheinischen Rede ist jetzt auch nicht der Moment. Unsre Abrechnung mit den Fortschrittlern ist lange beendet und der Saldo festgestellt. Ewige Revisionen derselben haben keinen Zweck. . . . Ich werde also diesmal nur interna[1]) in meinen Ansprachen zu berühren haben, den rechten Geist und Eifer zu erwecken und zu befestigen suchen, endlich eine kurze und pralle Schilderung der gegenwärtigen politischen Lage und der nächsten Aussichten für dieselbe in äußerer und innerer Hinsicht. Es sind diesmal also Revuen unsres

[1]) D. h. eigene Vereinsangelegenheiten.

Vereins nach Innen, wie das letzte Mal Revue nach Außen." (Becker, a. a. O. S. 224.) —

Lassalle greift zwar in der Ronsdorfer Rede die Fortschrittspartei wiederholt an, aber nicht mehr in Hinblick auf ihre zu wenig entschiedene Haltung in dem immer noch währenden Verfassungskonflikt, sondern lediglich in ihrer Eigenschaft als wirthschaftliche Partei, wo seine Kritik sich mit der der Kreuz-Zeitungs-Partei begegnete. Alle Fragen, die ihn veranlassen könnten, sich abfällig über die Regierung und ihre Organe zu äußern, umgeht er, für sie ist in der Rede nur Schmeichelhaftes enthalten.

Während Schulze-Delitzsch als Arbeiterfeind erscheint, erscheinen die Reaktionäre vom „Preußischen Volksblatt" und der „Kreuz-Zeitung" als im Gegensatz zu ihm den Arbeitern wohlwollend gesinnte unbetheiligte Zuschauer. Es ist behauptet worden, daß um jene Zeit bereits bestimmte Abmachungen zwischen Lassalle und der feudalen Partei existirt hätten, daß sich in Lassalle's Nachlaß ein darauf bezügliches Dokument vorgefunden habe, aber von Lothar Bucher im Interesse des Andenkens Lassalle's unmittelbar nach dessen Tode in Sicherheit gebracht worden sei; doch kann man die Frage dieses Dokuments, dessen Existenz so lange als unbewiesen gelten muß, als Herr Bucher selbst es nicht produzirt, ruhig auf sich beruhen lassen — wie weit die thatsächliche Kooperation auf beiden Seiten bereits gediehen war, dafür legt die Ronsdorfer Rede ein durchaus erschöpfendes Zeugniß ab. Lassalle erzählt hier selbst, daß er einen ihm zugegangenen Bericht aus Hamburg über einen dort ausgebrochenen Streik lediglich dem reaktionären, von Arbeitern fast gar nicht gelesenen „Preußischen Volksblatt" übersandt habe, ohne auch nur einen Versuch gemacht zu haben, ihn in einem der in Arbeiterkreisen verbreiteteren fortschrittlich-demokratischen Organe Berlins unterzubringen, obwohl eine am Schluß des Berichts enthaltene Warnung an die auswärtigen Arbeiter, sich nicht nach

Hamburg anwerben zu lassen, dies doch erheischt hätte, Andrerseits aber verdankte Lassalle den Besuch der schlesischen Weber-Deputation, von dem er in der Rede erzählt, den hinter dieser Deputation steckenden Agenten der „Kreuz-Zeitungs"-Partei.

Wie schon in der Vorbemerkung zur Rede „Die Wissenschaft und die Arbeiter" mitgetheilt wurde, war es der hochkonservative Landrath des Kreises Reichenbach in Schlesien, der, um den fortschrittlichen Fabrikanten des Bezirks einen Streich zu spielen, die Deputation in Szene gesetzt hatte. Die besondere Nothlage, welche der amerikanische Bürgerkrieg über die Arbeiter der Baumwollenindustrie gebracht, sollte gegen die Reichenheim und Konsorten, die nicht besser, aber auch nicht schlechter waren als andre Fabrikanten, ausgenutzt werden, weil sie sich erlaubten, der Regierung politische Opposition zu machen. Lassalle wußte das Alles, er war so genau darüber informirt, wer die wirklichen Macher der Arbeiterdeputation waren, daß er selbst die Mitglieder derselben nur mit Mißtrauen betrachtete. Als ihr Führer, Florian Paul, der Mitglied des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins geworden war, aus Schlesien die Gründung einer Mitgliedschaft in Wüste-Waltersdorf meldete, schrieb Lassalle unterm 22. Juni 1864 an den Vereinssekretär Willms nach Berlin: „Die Nachricht über Wüste-Waltersdorf hat mich gefreut. Aber wer ist denn der dortige Bevollmächtigte? Mir gleich zu melden. Wir können nämlich durchaus nicht für Schlesien überall die Fäden in Paul's Hand lassen, was sehr unvorsichtig wäre. Sondern er soll sie nur überall anknüpfen, aber überall Bevollmächtigte uns vorschlagen, die dann direkt mit uns in Verbindung treten" (Becker, a. a. O. 258). Trotzdem jedoch Lassalle den Kreuzzeitungsleuten nicht über den Weg traute, war er ihnen doch dankbar, daß sie ihm die Deputation zugeschickt, und unterstützte das mit Bezug auf dieselbe getriebene Spiel, wie er auch verschiedene Agenten

der konservativen Partei in die Berliner Gemeinde des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins aufnehmen ließ. Kurz, man behandelte sich gegenseitig schon als Verbündete — jeder Theil natürlich mit dem inneren Vorbehalt, den andern als Werkzeug für seine eignen Zwecke zu benutzen und dann abzuschütteln.

Aber der Schluß der Rede zeigt, wer bei diesem Spiel vorerst noch die stärkeren Trümpfe in der Hand hatte. Lassalle gerieth in Folge der verschiedenen Verurtheilungen, welche gerichtlich gegen ihn erkannt worden, in immer größere Abhängigkeit von der Duldung der Behörden — er war auch in diesem buchstäblichen Sinne des Wortes kaum noch ein freier Mann. Immer näher rückte der Moment, wo er vor der Alternative stand, in's Gefängniß oder in's Exil gehen zu müssen. In beiden Fällen war es fraglich, ob er alsdann noch den Einfluß auf den Verein werde ausüben können, den die Durchführung der eingeschlagenen Politik erforderte. Auch diese Rücksicht erklärt die Emphase, womit in der Rede selbst, sowie in verschiedenen gleichzeitigen Publikationen Lassalle's die Unerläßlichkeit der persönlichen Diktatur im Verein betont wird. Der Vergleich, wonach der Verein einen Hammer in der Hand seines Präsidenten darstellen sollte, war keine bloße rhetorische Floskel, er war von Lassalle bitter ernst gemeint; willenlos sollte der Verein seinem Gebote folgen, willenlos mußte derselbe seinem Gebote folgen, wenn Lassalle eine bündnißfähige Macht bleiben, bezw. fortfahren sollte, eine solche zu scheinen. Zu seiner natürlichen Herrschsucht gesellte sich das Gebot der Nothwendigkeit, das ihn zwang, von seinen Anhängern den Kadavergehorsam des Jesuitenordens zu verlangen. „Ganz Recht haben Sie", schreibt er unterm 27. Juli von Rigi-Kaltbad aus an den Vereinssekretär nach Berlin, „wenn Sie schreiben, der Bevollmächtigte[1]) sei da, um auf

[1]) So hießen im „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein" die Vorsteher der lokalen Mitgliedschaften.

Grund der Instruktionen die Gemeinde zu leiten, nicht um sich von ihr leiten zu lassen. Doch wundert mich, woher Sie überhaupt Anlaß zu dieser Bemerkung haben. So lange ich die dortigen Versammlungen besuchte, war natürlich von Beschlüssen der Gemeinde, insofern ich sie nicht selbst provozirte, keine Rede, und ebenso wenig ist dies in einer andern Stadt der Fall. Warum hat man einen andern Geist in Berlin einreißen lassen?" (Becker a. a. O. S. 261.) Mit diesem Pronunciamento des Präsidial-Absolutismus und dem gleichzeitig abgesandten, von demselben Geist diktirten Rundschreiben gegen Vahlteich schließt Lassalle's Thätigkeit als Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins ab. Am 28. Juli 1864 erhält er das Jawort der Helene von Dönniges und nimmt damit der Liebeshandel seinen Anfang, dessen Ausgang für ihn zugleich das Ende seines Lebens war.

Die Ronsdorfer Rede ist nur der Abschluß einer Reihe von Reden, die Lassalle über das gleiche Thema in der Zeit vom 9. bis zum 22. Mai 1864 gehalten. Die Berichte über diese Reden sind der Broschüre als Anhang beigegeben, wobei zu bemerken ist, daß, wie das Manuskript der Ronsdorfer Rede selbst, so auch die Berichte über die Feier in Wermelskirchen und in Ronsdorf von Lassalle selbst redigirt worden sind. Es ist namentlich deshalb wichtig, dies im Auge zu behalten, weil die Berichte und die in die Rede hineinredigirten Bemerkungen über die Aufnahme der Letzteren Seitens der Hörer mehr noch als den thatsächlichen Geist der Gefolgschaft Lassalle's den Geist anzeigt, von dem Lassalle sie zu jener Zeit beseelt *wünschte*. Ob der „rauschende Beifall", die „stürmischen Bravos", das „schallende Gelächter" ꝛc. ꝛc., immer grade an den Stellen eintraten, wo der Bericht sie verzeichnet, könnte bezweifelt werden, nicht aber, daß der naive Glaube, der in verschiedenen dieser Beifallsausbrüche sich kennzeichnet, das war, worauf Lassalle in jenem Moment bei seinen Anhängern am meisten Werth legte. Auch in dieser Hinsicht

steht die Ronsdorfer Rede fast in direktem Gegensatz zur geistigen Vornehmheit des „Arbeiterprogramms".

Was sonst noch mit Bezug auf ihren Inhalt zu sagen wäre, wird, soweit es nicht durch die in der Einleitungsskizze Bd. I, S. 167 bis 172 unsrer Ausgabe gegebene Kritik erledigt ist, in Zusatznoten zu den betreffenden Stellen im Text bemerkt werden.

Ed. Bernstein.

Freunde!

Wir feiern heut das Stiftungsfest des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins! Vor Kurzem — im März — ist es ein Jahr geworden, daß in Folge des Erlasses meines Antwortschreibens an das Leipziger Central-Komité diese Agitation begonnen hat; heute ist es ein Jahr, daß wir in Leipzig den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein gestiftet haben, eine Stiftung, zu deren Feier die rheinischen Gemeinden heute hier versammelt sind. Wenn je, so wird es also heut am Orte sein, einen Rückblick auf das verflossene Jahr, seine Resultate und Erfolge zu werfen. Und selten ist ein Verein in der Lage gewesen, einen Rückblick zu werfen, der so geeignet wäre, die erhebendsten und freudigsten Gefühle in Aller Brust zu erwecken! Um recht zu würdigen, wie beispiellose Erfolge wir in dieser kurzen Zeit erreicht haben, müssen wir uns vor Allem die ganz ausnahmsweise große Schwierigkeit der Umstände vergegenwärtigen, unter welchen dieser Verein gegründet ward. Wir hatten die gesammte liberale Presse aller deutschen Länder gegen uns! Und diese Presse und die Fortschrittspartei, welche von ihr vertreten wurde, genoß noch dazu jenes Nimbus und jener Popularität, welche immer jeder Oppositionspartei zuzufallen pflegt! — Es war Ein Mann gegen Alle, welcher diese Fahne erhob! Wenn je, so hätte man also hier vermuthen sollen, es sei ein todtgeborenes Kind, das wir in die Welt setzten!

Ich erinnere mich einer sehr poetischen Sage des Mittelalters, welche damals Jahrhunderte hindurch den Glauben des Volkes bildete, der Sage, daß der Löwe immer todt geboren werde und erst das furchtbare Gebrüll des Löwenvaters ihn zum Leben erwecke! Wohl, wir haben im Sinne dieser Sage gehandelt! Es schien am ersten Tage vielleicht ein todtgeborenes Kind, aber wir haben so furchtbar gebrüllt, daß

dieser Ruf ein Echo fand in allen deutschen Landen, daß dieses Kind zum freudigsten Leben erwachte und sich eben dadurch als ächter Löwe bethätigt hat! (Lang anhaltendes Bravo.)

Ich werde bei diesem Ueberblick durchaus nicht in alle Details eingehen, weil das Material dann die Grenzen eines jeden Vortrags bei Weitem überschreiten würde. Nur die hauptsächlichsten Gesichtspunkte will ich hervorheben, nur in den flüchtigsten und kürzesten Umrissen die Erfolge schildern, auf welche ich den meisten Werth lege.

Ich will damit beginnen, daß wir von allen Vereinen, welche seit 1848 entstanden sind, meines Wissens der erste Verein sind, welcher auch in Oesterreich eine Gemeinde erlangt hat. Es ist dies, so viel ich weiß, weder dem Nationalverein, noch irgend einem fortschrittlichen Vereine jemals geglückt. Es war dieses auch ganz natürlich; Ihr wißt, fortschrittlich oder liberal ist gleichbedeutend mit kleindeutsch. Diese Partei ging seit je darauf aus, die österreichischen Territorien aus Deutschland auszustoßen und zu diesem Zwecke zuvörderst die Deutschheit der österreichischen Territorien aus dem Bewußtsein der Nation auszutilgen[1]). Und beinahe hatte sie diesen letzteren Zweck bereits erreicht! Wir, der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein, wir sind, was stets einen der Titel unsres Ruhmes und unsres Stolzes bilden wird, der erste Verein, der diese künstliche und unnatürliche Trennung wiederum durchbrochen und in Oesterreich seine Fahne aufgepflanzt hat, wie in den andern deutschen Ländern. Und zwar ist dies geschehen trotz der besonderen Schwierigkeiten, mit denen man in Oesterreich zu kämpfen hat, weil dort kein Vereinsgesetz besteht und daher zur Gründung eines dortigen Vereins die besondere Erlaubniß der Regierung nöthig wäre. Nichtsdestoweniger hat die brave Gemeinde zu Asch die Initiative ergriffen, sie hat sich gebildet, ich habe selbst deshalb an die Statthalterschaft zu Prag geschrieben und es ist nicht zu

---

[1]) Das ist nicht ganz richtig. Die damalige Fortschrittspartei fiel keineswegs mit der kleindeutschen Partei zusammen. Lassalle vergißt hier, wie er selbst bei Gelegenheit des Italienischen Krieges verschiedene Organe der späteren Fortschrittspartei angegriffen hatte, weil sie ihm zur Zeit nicht kleindeutsch genug waren. Ferner feierten die Liberalen auf ihren Schützen-, Turner- 2c. Festen, an denen stets Deutsch-Oesterreicher theilnahmen, demonstrativ das deutsche Vaterland „so weit die deutsche Zunge klingt". D. H.

zweifeln, daß wenn nicht dort geradezu mit Verboten entgegengetreten wird, die gesetzlich übrigens keineswegs begründet wären, unser Verein in den Gemeinden Oesterreichs sich schnell und in großem Umfange verbreiten wird.

Aber auch weit außerhalb der geographischen Grenzen Deutschlands haben unsre Grundsätze und der Glanz unsrer Fahne bereits die Anerkennung gefunden, auf welche sie rechnen konnten, falls man überhaupt auf die Macht der Wahrheit und der Intelligenz in der Brust des Menschen rechnen kann. Ich will ganz kurz nur zweier Thatsachen Erwähnung thun:

Unsre Schleswig-Holsteinischen und unsre Polnischen Resolutionen sind einstimmig von dem deutschen Arbeiter-Bildungsverein in London und von den Gemeinden des republikanischen Volksbundes in der Schweiz angenommen worden.

Innerhalb unsres Vaterlandes will ich den Hauptnachdruck gar nicht einmal auf die große Anzahl unsrer Gemeinden in fast allen deutschen Staaten und auf die große Mitgliederzahl legen, welcher sich viele dieser Gemeinden erfreuen, sondern hauptsächlich und vor Allem darauf, daß vermöge einer gewissen generatio equivoca, d. h. vermöge einer gleichsam von selbst eintretenden Zeugung, an so vielen Orten Gemeinden unsres Vereins entstehen, ohne daß ich oder irgend ein andres Mitglied des Vereins persönlich dabei die Hand im Spiel hätte. Wenn irgend etwas, so ist grade diese von selbst geschehende Fortpflanzung einer der größten Beweise für die Kraft, Wahrheit und Popularität unsrer Grundsätze, für die Trieb- und Keimkraft derselben.[1])

[1]) Dabei muß noch besonders hervorgehoben werden, welche immense Schwierigkeiten die Polizei fast überall der Ausbreitung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in den Weg legt. Ihr wirksamstes, besonders in der Rheinprovinz fast in jeder Gemeinde, wo der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein Fuß gefaßt hat, angewandtes Mittel besteht darin, die Wirthe mit Bedrohung von Konzessionsverlust und andern Nachtheilen, falls sie dem Verein ihr Lokal zur Verfügung stellen, einzuschüchtern. Im Regierungsbezirk Düsseldorf ist kaum irgend eine Gemeinde gestiftet worden, wo diese ungesetzlichen Einschüchterungen nicht vorkamen. In vielen Fällen wurden die Wirthe dadurch veranlaßt, ihr bereits dem Verein vermiethetes Lokal demselben dennoch zu verschließen. So ganz neuerdings in Ober-Kassel und Krefeld. Die Beschwerden hierüber an das K. Regierungskollegium zu Düsseldorf sind bisher erfolglos geblieben, da die Düsseldorfer Regierung von dem Grundsatz

So, um nur an Vorgänge innerhalb der letzten zwei Monate zu erinnern, bildete sich in Augsburg, wo keiner von uns Bekannte hatte, ganz von selbst und trotz allen Wüthens der liberalen Presse eine kleine Gemeinde. Es waren eben mehreren Arbeitern durch Zufall einige unserer Schriften in die Hände gefallen; sie thaten sich zusammen und schrieben mir, ich möchte ihnen einen Bevollmächtigten einsetzen.

Ebenso in Duisburg, wo wir ebensowenig irgend persönlich den Anstoß gegeben hatten. Fünf dortige Arbeiter schreiben mir eines Tages, daß ihnen mein „Arbeiterlesebuch" in die Hände gerathen sei, daß sie, nachdem sie es gelesen, entschlossen seien, eine Gemeinde zu gründen und daher um Einsetzung eines Bevollmächtigten bäten. Einer der Schreiber dieses Briefes, ein Maschinenwärter, wurde von mir zum Bevollmächtigten ernannt. Er hielt sofort eine öffentliche Versammlung ab, in welcher, obgleich alle Fortschrittskapazitäten jener Stadt erschienen waren, noch an demselben Abend über fünfzig Mitglieder sich in unsre Listen einzeichneten.

Rührend fast ist ein Hergang in Bremen gewesen. Vor Kurzem erhalte ich nämlich einen Brief aus dieser Stadt, dessen 43 Schreiber mir anzeigen, daß sie bereits seit fast zwei Monaten als eine Gemeinde auf eigne Faust bestehen, dies aber nicht eher hätten bei dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein anzeigen und sich mit ihm verschmelzen wollen, bis sie doch wenigstens eine einigermaßen nennenswerthe Anzahl erreicht hätten. Jetzt gäben sie von ihrer Existenz Kunde und bäten um die Einsetzung eines Bevollmächtigten.[1])

---

ausgeht, wenn sich die betr. Bürgermeister und Polizisten nicht selbst zu dieser ungesetzlichen Handlung bekennen — was ihnen natürlich gar nicht einfällt — die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen, obgleich der Beweis der Thatsachen durch die Wirthe selbst, durch Reihen und Reihen von Zeugen, ja in manchen Fällen fast durch die Bevölkerung ganzer Ortschaften geführt werden könnte.

[1]) Wie Bernh. Becker in seiner „Geschichte der Arbeiterbewegung Ferdinand Lassalle's" mittheilt, wurde sowohl die Augsburger wie die Bremer Gemeinde von Hamburger Vereinsmitgliedern gestiftet. Diese natürliche Erklärung wäre mindestens so ehrenvoll für den Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein gewesen, wie die von Lassalle hier vorgeführte Lesart von der „generatio equivoca". Aber sie war Lassalle für seinen Zweck nicht großartig, nicht unerhört genug, und statt dem Eifer der betreffenden Mitglieder die ihm gebührende Anerkennung zu zollen, tischt er seinem Publikum lieber ein Wundermärchen auf. D. H.

In ganz ähnlicher Weise bildete sich vor wenigen Tagen, wie ich erst während meines Aufenthalts in Düsseldorf erfuhr, eine Gemeinde in Altona.

Einer der größten Beweise unserer Erfolge und Fortschritte bietet aber Berlin selbst dar.

Berlin war, wie ihr wißt, immer die feste Burg der Fortschrittler, das Heerlager des Herrn Schulze-Delitzsch. Und es kann Euch die Schwierigkeit, auf die wir dort stießen, nicht Wunder nehmen bei der beispiellos lügenhaften Presse, durch welche das Volk von Berlin irre geleitet wird. So, um Euch nur einige Beispiele zu geben, hatte die dortige Fortschrittspresse die Berliner Bevölkerung wirklich glauben machen wollen, daß mich in Solingen im vorigen September, wo mir, wie Ihr wißt — überdies sind ja viele Hunderte von Solingern unter Euch — an zehntausend Arbeiter einen im Rheinlande unerhörten Triumphzug bereiteten, die Gensdarmen vor der Volkswuth hätten schützen müssen. (Große anhaltende Ausbrüche des Unwillens in der Versammlung.) —

Sie mußten mich in der That damals gerade so vor der Wuth des Volkes schützen, wie sie mich heut vor Eurer Wuth schützen müssen! (Allgemeines Gelächter und großer Beifall in der Versammlung.)

Ja, auf einem Berliner Volkstheater sang man — denn leider liegen in Berlin auch die Volkstheater in den Händen der Fortschrittler — ein Couplet, in welchem mit Beziehung auf die Solinger Vorgänge die Verse vorkamen:

„Triumphe feiern nennt's Lassalle, —
„Rausschmeißen sie ihn überall,"

— gerade so nämlich, wie Ihr mich heute hinausschmeißt! (Große Bewegung und schallendes Gelächter in der Versammlung.)

Ich habe Euch diese Beispiele angeführt, damit Ihr Euch über die Schwierigkeiten nicht wundern möget, auf welche bei einem so namenlos und planmäßig belogenen Volke unsere Bestrebungen im Anfang stoßen mußten.

Als ich also im Oktober v. J. von meiner rheinischen Agitationsreise nach Berlin zurückkehrte und Versammlungen des Allgem. Deutschen Arbeiter-Vereins dort einberief, erklärte Herr Schulze-Delitzsch öffentlich in seinem Arbeiter-Verein — und die eigenen Blätter seiner Partei haben diese Erklärung gebracht: Von Berlin aus habe der Sozialismus sein Haupt erhoben, in Berlin müsse ihm daher entgegengetreten werden!

Was unter diesem Entgegentreten verstanden war, sollte sich bald zeigen.

Obgleich wir die Einrichtung getroffen hatten, daß nur Solche zu unseren Versammlungen Zutritt hatten, welche Vereinsmitglieder waren, oder sich sofort am Eingang des Lokals zu Mitgliedern aufnehmen ließen, ja obgleich wir die Vorsicht dort so weit getrieben hatten, hierbei sogar die Unterzeichnung unserer Statuten zu fordern, eine Vorsichtsmaßregel, nach welcher kein Mann von dem geringsten Ehrgefühl in unsere Versammlung gehen konnte, wenn er nicht mit den Grundsätzen dieser von ihm unterzeichneten Statuten einverstanden war, so kam doch eine große Menge von Fortschrittlern in unsere Sitzungen, um dieselben durch Erregung von Tumult zu stören und zu verhindern. Und Ihr begreift, daß die Tumultuanten, auch wenn sie die Minderheit sind, stets leichtes Spiel haben. Denn indem die Einen Tumult machen, und die Andern nach Ruhe rufen, wird gerade dadurch der Tumult um so größer. In drei Sitzungen waren wir genöthigt, diese Kämpfe zu bestehen, und nur durch die Anstrengung aller meiner Kräfte gelang es mir, den Tumult zu beherrschen.

Ja, in einer dieser Sitzungen trat ein Vorfall ein, der Einen fast hätte irre machen können an dem Ehrgefühl des Volkes!

Nachdem sich diese Vorgänge nämlich drei Mal wiederholt hatten, beschloß ich, alle Vorsichtsmaßregeln weit von mir zu werfen und den Stier gleichsam bei den Hörnern zu packen. Von den Fortschrittlern einmal zum Kampfe gezwungen, wollte ich immer lieber den Kampf im Großen als im Kleinen haben! (Rauschender Beifall.)

Ich miethete also den großen Saal des Eldorado, einen Saal, der weit über 2000 Personen faßt und kündigte Vorträge an, zu welchen ich auch alle Nichtmitglieder zuließ, gegen Eintrittskarten, die ich mit offenen Händen an Jeden austheilen ließ, der ihrer begehrte. Ich wußte natürlich im Voraus, daß dies die Fortschrittler gleichsam als eine Herausforderung betrachten und sich in noch größerer Masse einfinden würden.

In der ersten dieser öffentlichen Sitzungen war es, daß jener Vorfall eintrat, von welchen ich vorhin sagte, daß er Einen fast hätte irre machen können an dem Ehrgefühl des Volkes! In der ersten dieser öffentlichen Sitzungen im Eldo-

rado war es nämlich, daß dreißig Polizisten eindringend mich unter der Anklage des Hochverraths verhafteten, unter jener Euch bekannten Anklage, die ich seitdem mit der Schärfe des Schwertes vernichtet habe. (Stürmischer allgemeiner Zuruf.) Und als die Polizisten hier mich verhafteten, brachen, ihnen selbst zur Verwunderung, die anwesenden Fortschrittler in ein stürmisches Beifallklatschen und „Hochs“ auf die Polizei aus. (Allgemeine Bewegung, Pfui, Pfui, große Entrüstung.)

So stand die Sache damals in Berlin, und wie steht sie jetzt? —

Ihr wißt, daß es mir ziemlich schnell gelang, mich meiner Haft zu entwinden, drei Tage darauf ward ich gegen Kaution entlassen, und obgleich der Staatsanwalt in seinem Antrag erklärte, er behalte sich vor, sofort meine Verhaftung von Neuem zu beantragen, wenn ich in meinen Unternehmungen weiter ginge, so unterließ ich dennoch nicht, noch an dem Tage meiner Freilassung eine weitere Versammlung im Eldorado auszuschreiben und durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen.

Und nun zeigte sich, daß der Widerstand der Fortschrittler sich an unserer Festigkeit gebrochen hatte, wie Wogenschaum am Felsen! Eine tiefe Scham fing an, sich des Volkes zu bemächtigen. Man wagte nie wieder, uns zu stören. Wir haben seitdem alle acht Tage unsere Versammlungen in Berlin ohne allen Tumult abgehalten. Wir haben eine kernhafte Gemeinde in Berlin erlangt, eine Gemeinde, welche nicht durch ihre Zahl[1]), wohl aber durch ihre Intelligenz und ihren Eifer einen hervorragenden Platz einnimmt unter den Gemeinden Deutschlands. Es ist ein Kern von Arbeitern der höchsten Tüchtigkeit. Seit mehr als zwei Monaten habe ich nicht einmal mehr nöthig, selbst diesen Versammlungen beizuwohnen; ich kann sie ganz ruhig von unserem Bevollmächtigten abhalten lassen — kein Mensch, der noch wagte, sie zu stören.

Bei jenen Schreiern aber ist die größte Bekehrung eingetreten. Sie sind aus unsern leidenschaftlichen Gegnern unsere versteckten Anhänger geworden, und nur falsche Scham

---

[1]) Nach einem vier Tage vor der Ronsdorfer Versammlung, am 18. Mai 1864, vom Vereinssekretär an Lassalle gerichteten Brief betrug die Berliner Gemeinde zu jener Zeit damals „vielleicht an dreißig Mann“. (Becker, a. a. O. Seite 236.) D. H.

hält sie ab, uns offen beizutreten; eine falsche Scham, denn etwas gelernt und eine bessere Ueberzeugung erlangt zu haben, dessen braucht sich Niemand zu schämen. (Beifall.)

Ja selbst diese falsche Scham fängt bereits an, überwunden zu werden. Schon nach meiner Abreise von Berlin hielt unser Verein eine öffentliche Sitzung ab, von welcher mir unser Vereinssekretär meldet: Zahlreiche Schulzeaner waren gegenwärtig und einer derselben trat nach dem Vortrag der schlesischen Weberdeputation (von der ich Euch später erzählen werde) vor und erklärte: er sei bisher einer der leidenschaftlichsten Gegner der Lassalle'schen Bestrebungen gewesen, werde aber von nun an ein noch wärmerer Anhänger derselben sein, er werde sich in der nächsten Vereinssitzung einfinden, um sich zum Mitglied aufnehmen zu lassen, wenn ihn der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein dieser Ehre für würdig halte. (Lebhaftes Bravo.)

Ebenso ist im Berliner Arbeiterverein des Herrn Schulze schon seit mehr als zwei Monaten eine vollständige Spaltung eingetreten; es vergeht fast keine Sitzung mehr, in welcher sich nicht Herr Schulze in seinem eigenen Verein von Mitgliedern desselben sagen lassen muß, daß sie unter der „Knechtschaft des Kapitals" ständen. Wenn ich wollte, so könnte ich jetzt sehr leicht — was aber ferne von mir sei — Herrn Schulze die Vorgänge, die bei uns spielten, in verstärktem Maße mit Zins und Zinseszinsen wiedergeben, indem ich einen Theil unserer Mitglieder in seinen Verein schickte, um die darin herrschende Stimmung zu benutzen. Das aber wäre meiner wie Eurer unwürdig. (Bravo.)

Noch deutlicher aber springen die Erfolge unserer Agitation in die Augen, wenn wir den Blick auf die gesammte Arbeitermasse lenken. In Berlin besteht ein Verein von Buchdruckergehülfen, welcher zwischen 600 und 800 Mitglieder zählt. Dieser Buchdruckerverein hat neulich den Beschluß gefaßt, eine Petition an das Staatsministerium zu richten und in diesem Beschluß Erwägungsgründe ausgesprochen, welche vollständig die Wahrheit unsrer ökonomischen Prinzipien anerkennen, grade jener Prinzipien, die von uns aufgestellt, nachgewiesen und von dem Herrn Schulze und den Oekonomen seiner Sorte so hartnäckig geleugnet worden sind; Erwägungsgründe, welche, wie Ihr sofort sehen werdet, fast wörtlich herausgeschnitten sind aus meinem Euch bekannten Buche „Bastiat-Schulze".

Diese Erwägungsgründe lauten:

„in Erwägung:

1. daß erfahrungsmäßig der Arbeitslohn mit den steigenden Preisen der Lebensbedürfnisse nicht Schritt hält;
2. daß das wirthschaftliche Gesetz von Angebot und Nachfrage den Arbeiter der Waare gleichstellt und ihm in seinen Konsequenzen unter Umständen nicht einmal das zur nothdürftigsten Lebensfristung erforderliche Minimum von Lohn sichert."

Ihr seht also, jenes ökonomische Gesetz, welches ich Euch zur großen Wuth der Fortschrittler in meinem „Bastiat-Schulze", wie in meinem „Arbeiterlesebuch" überall als das Hauptfundament unserer ökonomischen Theorie entwickelt habe, daß nämlich unter der entwürdigenden Herrschaft von Angebot und Nachfrage der Arbeiter entmenscht und ökonomisch der Waare gleichgestellt wird — dieses Gesetz wird hier von den Buchdruckern ausdrücklich bestätigt und anerkannt!

Ihr könnt Euch die Freude der Fortschrittler denken, als sie plötzlich sahen, wie schon in dem bloßen Buchdruckergewerk von 6—800 Arbeitern Berlins — denn fast einstimmig wurde dieser Beschluß in dem Buchdruckergehülfen-Verein gefaßt — die Wahrheit unsrer von der Fortschrittspartei mit solcher Erbitterung geleugneten Lehren anerkannt wurde!

Die Petition selbst läuft darauf hinaus, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu erringen, d. h. das Recht, sich durch gemeinschaftliche Verabredung über eine gemeinschaftliche Niederlegung der Arbeit zu vereinigen, um hierdurch höhere Lohnsätze zu erlangen. Ich meinerseits habe Euch niemals verhehlt, und dies auch im „Bastiat-Schulze" in aller Kürze aufgezeigt, daß dies Recht nur in wenigen und flüchtig vorübergehenden Ausnahmsfällen gewissen Arbeiterkreisen eine Erleichterung bringen, niemals aber eine wirkliche Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes herbeiführen kann. Aber trotzdem ist diese Forderung einmal eine juristisch ganz berechtigte und zweitens eine ganz vortreffliche im Sinne der Agitation, weshalb ich es auch für meine Pflicht hielt und halte, dieselbe mit allem mir in den Arbeiterkreisen zu Gebote stehenden Einfluß zu unterstützen.[1])

[1]) D. h. blos für das formale Recht und die Agitation für dasselbe trat Lassalle ein. Von den Koalitionen selbst wollte er, wie früher dargelegt, nichts wissen. D. H.

Kaum war aber diese Petition veröffentlicht, als ein Berliner Blatt, der „Publizist", welcher stets ein Anhänger der ökonomischen Lehren des Herrn Schulze war[1]), in einem Artikel darüber herfiel, aus welchem ich Euch einen Satz zur Charakterisirung dieser Leute mittheilen muß: „Die Freiheit der Assoziation ist im Prinzip ganz gut (im Prinzip, d. h. bloß im Prinzip, d. h. bloß auf dem grauen Zeitungs-Löschpapier) wenn sie aber lediglich dazu ausgebeutet werden soll, um die Löhne zu schrauben (d. h. wenn sie irgend einen praktischen Nutzen für den Arbeiter haben soll), während der Arbeitgeber dem Konsumenten das Produkt nicht vertheuern darf, und zwar der Konkurrenz wegen, dann muß man denn doch am Ende sagen, daß jedes Ding seine Grenze haben muß, also auch die Assoziation." (Großes schallendes, wiederholtes Gelächter.)

Da der Publizist den Buchdrucker-Gehülfen auch noch „Massen-Tyrannei" vorwarf, so verließ dies Mal die Berliner Arbeiter die Geduld. Der Buchdruckergehülfen-Verein beschloß nun einstimmig, eine Broschüre zu schreiben, in 3000 Exemplaren drucken zu lassen und unentgeltlich unter die Arbeiter zu vertheilen. Es ist mir eine größere Anzahl von diesen Broschüren zur Vertheilung an die Gemeinden unsres Vereins eingehändigt worden und ich werde sie Euren Bevollmächtigten nachher übergeben, damit sie hier, wie überall, in der nächsten ordentlichen Vereinssitzung verlesen und dann in die Buchdruckervereine jeder betreffenden Stadt verbreitet werde.

Diese Broschüre, meine Freunde, ist, wie Ihr finden werdet, ganz ausgezeichnet geschrieben. Nicht, daß sie von mir herrührte, oder von irgend einem anderen Schriftsteller; sie rührt von einem einfachen Arbeiter her, aber sie ist so geschrieben, daß sich kein Schriftsteller ihrer zu schämen hätte. Aber freilich, sie ist von einem Arbeiter geschrieben, der Mitglied des allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu Berlin ist. (Lebhaftes Bravo.) Denn das ist ein fort und fort in allen Städten wiederkehrender Titel des gerechten Stolzes für uns, daß überall die intelligentesten Arbeiter unter unsrer Fahne stehen! Die Blüthe des Arbeiterstandes ist. überall mit uns und in unsrem Lager! (Rauschendes Bravo.)

---

[1]) Der „Publizist" war ein reines Klatschblatt, das von den Liberalen stets mit großem Mißtrauen betrachtet wurde. D. H.

Um Euch den Geist dieser Schrift zu bezeichnen, will ich Euch nur zwei Stellen daraus verlesen, den ersten und den letzten Satz derselben.

Der erste Satz lautet: „Wenn schon es eine traurige Thatsache ist, daß unter den Organen der öffentlichen Meinung gerade diejenigen, auf deren Unterstützung die Arbeiter am meisten zu rechnen den Anspruch haben, sich der Interessen derselben am wenigsten annehmen und alle Klagen von unsrer Seite todtschweigen, so ist es geradezu empörend, daß Zeitungen sich finden, die offen Partei gegen die Sache der Arbeiter nehmen."

Und der letzte Satz lautet:

„Arbeiter! Thut die Augen auf und wisset, daß Ihr unter allen Berliner Blättern keins habt, welches Eure Sache so, wie es dies sein sollte, vertritt — keines!"

Ihr seht also, Arbeiter, daß jetzt auch die Berliner Arbeiter, und zwar 6—800 Arbeiter blos aus dem Buchdrucker-Gewerke, in den Kriegsruf gegen die liberale Presse einstimmen, den ich, damals fast noch ein einzelner Mann, heute vor einem Jahre in Leipzig für Euch erhoben habe! (Großer Beifall.)

Dasselbe Umsichgreifen unsrer Agitation, dasselbe Wachsen unsrer Erfolge will ich Euch noch durch einen andern eklatanten Vorfall belegen, der neulich in Hamburg eingetreten ist: Die Arbeits-Einstellung in der Lauenstein'schen Wagenfabrik. In dieser Fabrik wird nämlich von früh fünf Uhr an gearbeitet und die Arbeiter behaupten sogar, daß dies die einzige Fabrik dieses Metiers in ganz Deutschland sei, in welcher die Arbeit so früh beginne. Sie stellten nun die höchst bescheidene Forderung, die Arbeit erst um sechs Uhr beginnen zu lassen. Sie erwählten zu diesem Zwecke eine Kommission und die Kommission einen Sprecher und der Sprecher war natürlich wiederum ein — Hamburger Mitglied des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. (Stürmisches, wiederholtes Bravo.) Statt aller Antwort entließ der Fabrik-Inhaber diesen Sprecher. Da aber war die Geduld der Arbeiter zu Ende! Tags darauf legten sie nach kurzer Berathung alle achthundert die Arbeit nieder. So weit hat also bereits die Agitation unsres großen Vereins das Klassenbewußtsein des Arbeiters entwickelt, das Ehrgefühl Eures Standes gehoben! Ein Fall von dieser Ausdehnung

ist mir nicht bekannt in ganz Deutschland; er war früher unmöglich! Er konnte nur eintreten seit der Existenz des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins und in einer Stadt, in welcher, Dank unsrer wackern und zahlreichen Hamburger Gemeinde, die Prinzipien des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins die tonangebende Macht bilden! Jene Fabrik feiert also, und der Herr, seinerseits entschlossen, nicht nachzugeben, will sich nun nach Berlin, Leipzig und andern Orten wenden, um Arbeiter kommen zu lassen. Sofort wendeten sich die Hamburger Arbeiter an mich, damit ich mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln des Einflusses die Arbeiter andrer Städte abhalten möchte, die Werbung jener Fabrik anzunehmen. Und Ihr begreift in der That, wie ehrlos jeder Arbeiter handeln würde, der unter solchen Umständen dorthin ginge und sich als ein Werkzeug gegen die Interessen seiner eignen Klasse verwenden ließe. Ich habe daher den Brief des Hamburger Arbeiters sofort in einem Berliner Blatte – Ihr begreift, in einem reaktionären Blatte, denn die Fortschrittsblätter sind natürlich ewig verschlossen für jeden Nothschrei und jedes Interesse der Arbeiter. — (Großer, sich stets erneuernder, stürmischer Zuruf.) Ich habe ihn also in dem neuen allgemeinen Volksblatt zu Berlin veröffentlicht.

Ich bitte den Bevollmächtigten, den Artikel zu verlesen. (Dies geschieht.) Der Artikel lautet wie folgt:

Arbeiter-Angelegenheit.

„In Hamburg macht die Niederlegung der Arbeit Seitens der 800 Arbeiter der Lauenstein'schen Wagenfabrik großes Aufsehen. Man schreibt uns darüber Folgendes:

Hamburg. Am Mittwoch, den 27. April, hielten die Arbeiter der Lauenstein'schen Wagenfabrik eine Versammlung im Saale des Herrn Lummert ab, ihre Krankenkasse betreffend. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde vielseitig der Antrag gestellt und einstimmig beschlossen, die Gelegenheit, die sich durch den kürzlich stattgefundenen Uebergang der Fabrik in die Hände einer Aktien-Gesellschaft darbot, zu benutzen, um mit Uebereinstimmung des Fabrikherrn die Arbeitszeit um eine Stunde abzukürzen, indem sie anstatt wie bisher um 5, um 6 Morgens anfangen sollte. Das zu diesem Zweck erwählte Komité entwarf ein Schreiben in der höflichsten Weise an den Fabrikherrn mit dem Ersuchen, diesen Vorschlag der

Arbeiter in Erwägung zu ziehen und sich auf friedlichem Wege mit ihnen darüber einigen zu wollen, da man das Einverständniß zwischen Brotherrn und Arbeiter aufrecht zu erhalten wünsche. Nachdem das Komité die Sache noch näher mit dem Fabrikherrn besprochen, auf Menschlichkeit und Humanität hingedeutet, ihm bewiesen, daß diese Fabrik die einzige in ganz Deutschland sei, die diese Arbeitszeit innehalte, daß ferner so mancher Arbeiter durch die Verhältnisse gezwungen sei, seinen Wohnort fern von der Fabrik aufzuschlagen, wodurch zu der Arbeitszeit noch der weite Weg nach und von demselben in Berechnung komme, entließ sie der Fabrikherr mit dem Bescheid, sich die Sache überlegen zu wollen. Das Resultat seiner Ueberlegung war nun, daß er den Vorsitzenden des Komité's, der im Namen seiner Mitarbeiter zu ihm gesprochen, Sonnabends entließ, der in Folge dessen die höchste Mühe hatte, die über diesen Schritt empörten Arbeiter von übereilten Schritten und Gewaltthätigkeiten abzuhalten. — Am Montag, den 2. Mai, gingen nun sämmtliche Arbeiter wie sonst um 5 Uhr an ihre Beschäftigung, hatten sich aber bis 8 Uhr darüber geeinigt, sämmtlich ihre Entlassung zu fordern. Dies geschah denn auch. Die Arbeiter, die sich sonst nie über gleichgültige Dinge einigen konnten, bildeten jetzt eine feste Masse, in der nur ein Wille herrschte. Zuerst wandten die einzelnen Korporationen sich an ihre Werkführer und schickten diese mit ihrer Forderung an den Fabrikherrn, der aber ihr Begehren verweigerte und kurzweg erklärte, sich auf nichts einzulassen. Nun rückten die Arbeiter in Masse vor das Komtoir des Herrn und schickten Deputirte mit ihren Anträgen zu ihm hinein, welche er ebenfalls mit herrischem Ton abwies und ihnen befahl, sich an ihre Arbeit zu begeben. Die Arbeiter schickten nun Deputirte nach dem Stadthause ab, um die Polizei von der Sachlage in Kenntniß zu setzen. Währenddessen hatte der Fabrikherr 10 Polizisten requiriren lassen, die aber, nachdem sie die Lage der Sache eingesehen, sich nicht berufen fühlten, dem Wunsche des guten Herrn entsprechend, Arretirungen vorzunehmen. Die Arbeiter beschlossen dann, um sich durchaus nicht den Vorwurf der Rebellion zuzuziehen (den ihnen ungeachtet dessen die „Hamburger Nachrichten" Tags darauf machten), bis zum Freitag ruhig fortzuarbeiten, da in der Fabrik die Woche mit dem Freitag beginnt.

Wenn man bedenkt, daß bei diesen Verhältnissen und dieser Arbeitszeit der Arbeiter, der vielleicht an einem Montag die bestimmte Stunde versäumt, hierfür zu seinem Lohnverlust noch 8 Schilling Strafe zu zahlen hat, so kann man sich einen schwachen Begriff von der haarsträubenden Behandlung der Arbeiter in der Lauenstein'schen Fabrik machen.

Herr Lauenstein hat bereits, um nicht in Verlegenheit wegen Arbeitskräften zu kommen, Bevollmächtigte in andern Gegenden beauftragt, für seine Fabrik zu werben. Mögen die Arbeiter andrer Städte ihr Interesse im Auge behalten und sich durch Werber der Lauenstein'schen Aktiengesellschaft nicht in den Schlingen etwaiger falscher Vorspiegelungen fangen lassen."

— So stand die Sache, als ich meine gegenwärtige Reise unternahm. Aber schon in Cöln ereilte mich die Nachricht, daß der Hamburger Fabrikbesitzer sich genöthigt gesehen habe, *nachzugeben*, und die Arbeitszeit jetzt dort um sechs Uhr, ganz wie es die Arbeiter verlangt haben, *beginnt*. Seht hier den Erfolg des unter den Arbeitern durch die Agitation unsers Vereins angefachten Klassenbewußtseins! (Lebhafte wiederholte Akklamation.)

So sehr liegen unsre Grundsätze gleichsam in der Luft, d. h. um den bestimmten Sinn dieser sonst unbestimmten Phrase anzugeben, so sehr sind unsre Grundsätze der *bloße Ausdruck der thatsächlichen Verhältnisse der heutigen Gesellschaft*, daß sie rein eben durch die bloße Einwirkung dieser Verhältnisse entstehen müssen und daher sogar in Arbeiterkreisen entstehen, welche nicht die geringste Kenntniß von unsern Schriften und unserm Wirken haben! Ich habe neulich einen sehr interessanten Beweis hiervon erlebt. In Wüste-Giersdorf in Schlesien besteht eine große Baumwollen-Spinnerei und Weberei, welche bis 1848 dem Staat gehörte, dann aber von dem liberalen Minister Herrn Hansemann, welcher es natürlich gegen die liberalen Prinzipien fand, daß der Staat Fabrikation betreibe, für einen Apfel und ein Stück Brot an Herrn Reichenheim verkauft wurde, denselben Herrn Reichenheim, welchen Ihr bereits aus meinem „Bastiat-Schulze" als Fortschrittsdeputirten und intimen Freund von Herrn Schulze-Delitzsch kennt. Die dortigen Arbeiter, welche in ihrer Petition behaupten, daß sie, so lange die Fabrik Staatseigenthum war, sich immer in erträglichen Verhältnissen befunden und einer

humanen Behandlung theilhaftig gewesen wären, geriethen seit 1858 in eine solche Noth, daß sich endlich die Verzweiflung ihrer bemächtigte und sie daher beschlossen, eine Petition an den König zu richten und damit eine Deputation nach Berlin zu senden, welche eine Audienz beim Könige erwirken sollte, um irgend eine Aenderung der unerträglichen Noth zu begehren.

Dieser Schritt war durchaus nicht von uns ins Leben gerufen worden. Wir hatten dort keinen Einfluß und keine Verbindung; man kannte dort unsre Schriften nicht.

Die Weberdeputation kam nach Berlin, blieb da vier Wochen, ehe sie die Audienz erlangte, kam während dieser Zeit in die dortigen Arbeiterkreise und erhielt hier von den Einen den Rath, sich an Herrn Schulze-Delitzsch, von den Andern, sich an mich zu wenden. Sie zogen vor, dem letztern Rathe nachzukommen. „Herr", sagten diese Leute zu mir, als sie mich besuchten, „wir kennen von Ihren Schriften nichts, wir wissen von Ihnen nur, wie furchtbar in allen liberalen Blättern unsrer Provinz auf Sie geschimpft worden ist, — aber grade daraus haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß Sie unser Mann sein müßten! (Tobender Beifall.)

„Wir sind keine Gelehrte," fuhren diese wackeren und intelligenten Leute fort, „und kein Gelehrter hat sich unsrer angenommen; aber das Eine können wir Ihnen als unsre, ja als aller schlesischen Weber allgemeine und unbedingte Ueberzeugung aussprechen: Uns kann nicht anders geholfen werden als durch Staatshülfe; wie das anzufangen ist, wissen wir freilich nicht, das ist Sache der Gelehrten; das aber wissen wir, wenn sich der Staat nicht unsrer annimmt, — in den Händen der Fabrikanten sind wir verloren!" (Stürmischer Beifall, wiederholte Hochs auf die schlesischen Weber.)

Sie überreichten mir darauf einen schriftlichen Auszug aus ihrer Petition an den König, den ich Euch hier zum Theil verlesen lassen will, damit Ihr die ganze Kraßheit der Thatsachen, die Ihr bereits aus meiner Schrift „Die indirekten Steuern und die Lage des Arbeiterstandes" kennt, hier aus dem Munde des Volks selbst erfahren möget."

(Der verlesene Auszug lautet):

„Seit dem Jahre 1858 aber wird von den Gebrüdern Reichenheim und den benachbarten Fabrikanten Gebrüder Kauffmann ein System der Herabdrückung der Arbeitslöhne

geübt, das alle Familien der Gegend zur Verzweiflung treibt und die größte Noth verbreitet. Gegenwärtig verdient ein mittlerer Arbeiter bei dem größten Fleiße während zwölf Stunden täglich in der Woche durchschnittlich 1 Thaler 24 bis 1 Thaler 27½ Sgr. (Allgemeiner Unwille.)

Nur Diejenigen, welche die lohnendste Arbeit haben, bringen es auf 2 Thlr. 23 Sgr. wöchentlich, die geringeren Arbeiter aber nur auf 28 Sgr. bis 1 Thlr. (Wiederholte Ausbrüche des Erstaunens und Unwillens.)

Wenn unsre Frauen nebenbei in der Fabrik arbeiten, so giebt das nur einen geringen Mehrverdienst, der bei der oft 1—2 Stunden weiten Entfernung der Wohnung von der Fabrik durch den doppelten Haushalt wieder verloren geht."

Hier folgt die Aufführung der Preise der Wohnungen und Lebensmittel und Klage über die fehlenden Reisemittel, um anderwärts Arbeit zu suchen (die berühmte Schulze'sche Freizügigkeit). Dann wird angeführt, was der Arbeiter nothwendig braucht, nämlich:

„Die gewöhnliche Wohnung für die Familie täglich:

	1	Sgr.	8 Pf.
für ½ Pfund Fleisch oder Speck .	2	„	— „
Kartoffeln oder Gemüse	2	„	— „
Brod für 4 Personen	3	„	— „
zusammen täglich	8	Sgr.	8 Pf.
oder monatlich	8	Thlr.	20 Sgr.

während der Arbeiter kaum 8 Thaler verdient. Hier ist also[1]) für Licht, Feuerung, Schulgeld u. s. w. gar nicht die Rede.

Aber das nicht allein; mit der größten Rücksichtslosigkeit wird noch bei jeder Gelegenheit die Arbeitszeit geschmälert, um von dem geringen Lohne noch Abzüge zu machen."

(Es wird nun bis zum Schlusse der Petition weiter ausgeführt, daß, wer sich erlaubt, die bescheidenste Vorstellung bei Herrn Reichenheim und dessen Beamten zu machen, sofort entlassen wird.)

Ihr werdet später noch von mir Mittheilungen der wichtigsten Art über die Audienz, welche jene Deputation begehrte, erhalten. Zuvor muß ich noch einen andern Punkt berühren.

---

[1]) Offenbar fehlen hier im Text einige Worte. Etwa „von Ausgaben" oder dergleichen. D. H.

Eines der wesentlichsten Elemente unsrer Erfolge, auf das ich daher in aller Kürze zu sprechen kommen muß, ist das im März veröffentlichte Werk „Bastiat-Schulze". Niemals, Freunde, ist es mir gelungen, Eurer Sache einen größern Dienst zu erweisen, als durch dieses Buch. Während die konservativen Blätter von Anerkennung überflossen, beschlossen die Fortschrittsblätter freilich, das Buch todt zu schweigen! Aber Ihr begreift, Freunde, zum Todtschweigen war es zu spät! Wollte uns die Fortschrittspresse todtschweigen, waren wir ihr nicht wichtig genug, um von uns zu sprechen, so hätte sie mit diesem Todtschweigen im vorigen Jahre beginnen müssen, als wir zuerst unsre Fahne erhoben! Nachdem aber die Fortschrittspartei neun Monate hindurch täglich in allen Blättern Deutschlands das entsetzlichste Wuthgeheul gegen uns angestimmt, zeigt das jetzige Schweigen dieser theoretischen und systematischen Leistung gegenüber nur, wie wenig sie sich gewachsen fühlte, gegen den Stachel zu löcken und dieser theoretischen That irgend etwas Haltbares entgegen zu stellen!

Aber es ist selbst noch ein deutlicheres Zeichen hiervon hervorgetreten.

Ein einziges Fortschrittsblatt nämlich, und zwar ein solches, welches grade von einem Oekonomen der Schulzeschen Richtung redigirt wird, die von dem Manchestermann Herrn Wolf redigirte „Ostsee-Zeitung" in Stettin, hat wirklich wagen wollen, sich einer eingehenden Kritik jenes Buches in einer Reihe von Leitartikeln zu unterziehen. Und kaum hatte dieses Blatt sich hierauf eingelassen, als es sich genöthigt sah, trotz alles Schimpfens und aller Wuth auf mich von den merkwürdigsten Zugeständnissen überzufließen.

Ich will Euch die betreffenden Sätze jenes Artikels mit ihren eignen Worten vorlesen:

„Vielleicht fragen unsre Leser, weshalb wir uns überhaupt mit Lassalle befassen? Aber sie würden ihm in der That Unrecht thun, wollten sie ihn lediglich nach jener Seite seiner literarischen Thätigkeit beurtheilen[1]). Schon früher haben wir ihm die Anerkennung großen Wissens und tiefen Denkens

[1]) Wie aus dem Nachfolgenden ersichtlich, hatte der Verfasser, auf dem Rodbertus Lassalle aufmerksam gemacht — vgl. die Briefe Lassalle's an Rodbertus, S. 72—73 — zunächst den von Lassalle im Bastiat-Schulze angeschlagenen Ton kritisirt. D. H.

nicht versagen können, und auch sein neuestes Werk liefert dafür zahlreiche Beweise. Freilich um so schlimmer für ihn, daß er durch sein Wissen und seinen Geist nicht emporgetragen ist über die Sphäre derjenigen Leute, welchen man Alles, nur nicht das Prädikat der „Bildung" zugestehen kann.

(„Bildung" hat nämlich, wie es scheint, nach den Fortschrittlern Niemand, der nicht von Anerkennung für sie überfließt!) (Großes Gelächter.)

„Allerdings scheint er selbst eine Ahnung von dem darin liegenden Widerspruche zu haben, denn in der Einleitung giebt er gleichsam zur Rechtfertigung seines Tones die Entgegnung des berühmten Philosophen Schelling auf eine gegen ihn gerichtete Rezension — eine Entgegnung, welche so recht darauf hinausgeht, die Schimpferei eines Gelehrten gegen unberufene Angriffe vertheidigen zu sollen. Auch sonst ist die deutsche Literaturgeschichte an derartigen Beispielen der bewußten und absichtlichen Verletzung aller Begriffe von Anstand leider nicht arm — mehr als die Literaturgeschichte irgend eines andern Volkes. Aber zu Nutz und Frommen unsrer geistigen Entwicklung hat diese Sprache unsrer großen Gelehrten wahrlich nicht gedient. (Hier wird also bereits zugestanden, daß dies die Kollektivsprache der großen Gelehrten gegen unberufene Schwätzer sei.) Und am allerwenigsten wird der Gebrauch, den Lassalle davon macht — und der Neid muß es ihm lassen, daß seine Leistung in dieser Hinsicht ohne Gleichen steht — seinen Zwecken förderlich sein. Denn wir möchten den Gebildeten sehen, welcher sich nicht mit Widerwillen von Lassalle's neustem Werke abwendete.

Und doch (— und auf diesen Satz, Freunde, wegen dessen ich Euch überhaupt den Artikel vorlese, mache ich Euch besonders aufmerksam) wir, die wir mit vollster Entschiedenheit zu seinen Gegnern gehören, bedauern dies am meisten, nicht blos, weil seine in ihren Resultaten äußerst schwachen Angriffe gegen die von uns vertretene Richtung sich schließlich selbst ins Gesicht schlagen, sondern aufrichtig gesagt, weil wir trotz alledem in seiner Streitschrift eine Fülle von positiv werthvollen Gedanken finden, mit denen wir zum Theil ganz einverstanden sind."

Jetzt wollen die Fortschrittler also gar noch mit mir einverstanden sein! (Schallendes Gelächter.) Wie wäre das möglich? „Eine Fülle positiv werthvoller Gedanken",

„zum Theil ganz einverstanden", und dennoch wollen sie gegen mich auch noch Recht haben! (Neues Gelächter.) Jeder von Euch, der jenes Buch gelesen hat, begreift, daß es dabei nichts zu theilen giebt! Denn jedenfalls ist es ein ganz konsequentes Gewebe aus Einem Gedanken. Man muß es entweder acceptiren vom ersten Satz bis zum letzten, oder verwerfen vom ersten Satz bis zum letzten. (Zurufe aus der Versammlung.) Die „Ostsee-Zeitung" versprach nun in weitern Artikeln den Nachweis zu liefern, wie sie mit jener Fülle positiv werthvoller Gedanken ganz einverstanden sei — und dennoch gegen mich Recht habe! Ihr begreift also aus den angeführten Gründen, daß ich auf nichts gespannter war, als auf diese ferneren von der „Ostsee-Zeitung" versprochenen Artikel. Aber obwohl jener Euch vorgelesene Leitartikel vom fünften März datirt ist, ist noch bis heute die Fortsetzung nicht erschienen! Mindestens lautet so die Auskunft meiner Freunde, deren ich mehrere beauftragt habe, jenes Blatt zu überwachen. Es scheint also beinahe, als habe man von der Fortschrittspartei aus dem Blatte die Weisung zukommen lassen, es läge hier einer jener Fälle vor, in welchen es nach dem Satze: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold, sicherer sei zu — schweigen, als sich auf eingehende Erörterungen einzulassen! (Neues Gelächter.)

Aber Ihr begreift, Freunde, daß es überhaupt ganz unmöglich war, eine solche theoretische und systematische Leistung todtschweigen zu wollen, und besonders unmöglich in Deutschland, welches glücklicherweise noch immer das Vaterland der Wissenschaft und des Gedankens ist!

Von den glänzendsten Vertretern deutscher Wissenschaft — ich sage Euch dies nicht aus persönlichem Selbstgefühle, welches mich nach meiner ganzen Stellung einer solchen Bezugnahme vielmehr überheben würde, sondern ich sage es Euch, um Euch eine Garantie mehr zu geben für den unangreifbaren wissenschaftlichen Felsengrund, in welchem Eure Bestrebungen wurzeln — von den glänzendsten Vertretern deutscher Wissenschaft also ist mir mündlich und schriftlich die höchste Anerkennung und die begeistertste Sympathie für jenes Werk ausgesprochen worden. Ihr begreift, daß es gegen die Diskretion verstoßen würde, Euch Namen zu nennen oder Euch irgend Näheres darüber zu erzählen. Aber so viel kann und muß ich Euch sagen, die ruhmvollsten Namen Deutschlands haben mir seit-

dem, wenn ich noch einer Bestätigung bedürfte, bestätigt, daß ich Recht habe in jeder Zeile und in jeder Silbe! (Langanhaltender begeisterter Zuruf.)

Ja, selten ist seitdem eine Woche vergangen, wo ich nicht von irgend einem Bourgeois selbst — denn es giebt auch noch ernsthafte wohlgesinnte und denkende Bourgeois bei uns — auf diesem oder jenem Wege gehört hätte, der durch dies Buch überzeugt und bekehrt worden sei. (Lebhaftes Bravo.)

Ich will Euch aber jetzt einen Beweis vorlegen, der alles Bisherige noch bei weitem übersteigt.

Vor Kurzem hat sich Niemand anders, als ein Fürst der Kirche, der Bischof von Mainz, Freiherr von Ketteler, in seinem Gewissen gedrungen gesehen, seinerseits das Wort in der Arbeiterfrage zu ergreifen. Es ist dies ein Mann, der am Rhein fast für einen Heiligen gilt, ein Mann, der sich seit langen Jahren mit gelehrten Forschungen abgegeben. Er hat ein Buch veröffentlicht, unter dem Titel „Die Arbeiterfrage und das Christenthum", und hier hat er sich Punkt für Punkt für alle meine ökonomischen Sätze und Thesen den Fortschrittlern gegenüber ausgesprochen! Ja, er hat dies mit solcher Schärfe und Offenherzigkeit gethan, daß ich Euch wenigstens einige Beispiele davon vortragen muß.

Ihr erinnert Euch des Fundaments des ganzen Streites, jenes ehernen ökonomischen Gesetzes, wie ich es in meinem „offenen Antwortschreiben" nannte, nach welchem der Arbeitslohn unter Angebot und Nachfrage auf die Dauer durchschnittlich nie über das Minimum des nothwendigsten Lebensunterhaltes hinaussteigen kann. Ihr erinnert Euch der verhältnißmäßigen Milde, mit welcher ich Euch in meinem Antwortschreiben zugerufen habe: Wenden Sie jedem den Rücken, der Ihnen dieses eherne Gesetz leugnet, denn entweder er versteht nichts von der ökonomischen Wissenschaft oder er will Sie betrügen. Ich war also noch milde genug, wenigstens diese Wahl zu lassen.

Ihr erinnert Euch auch noch der Wuth, mit welcher, Schaum vor dem Munde, die gesammte Fortschrittspartei, die Herren Schulze, Wirth, Faucher und ähnliche Nullen (Heiterkeit), sowie die gesammte fortschrittliche Presse über mich herfielen und dieses Gesetz leugneten!

Auf die Beweise fußend, welche ich in meinem „Antwortschreiben", in meinem „Arbeiterlesebuch" und zuletzt in syste-

matischer Form in meinem „Bastiat-Schulze“ hierüber entwickelt habe, geht nun der Bischof so weit, den Fortschrittlern nicht einmal jene Wahl mehr zwischen Unkenntniß und betrügerischer Absicht zu lassen — er fühlt sich in seinem Gewissen gedrungen, geradezu zu erklären: Jeder, der nach diesen von mir erbrachten Beweisen jenes Gesetz noch leugnet, wolle das Volk betrügen! (Enthusiastischer Beifall.)

Ihr sollt sofort die eigenen Worte des Bischofs hören. Er sagt (pag. 17 seines Buches) „Die materielle Existenz des Arbeiterstandes, die Beschaffenheit aller nothwendigen Lebensbedürfnisse für den Arbeiter und seine Familie ruht nämlich mit so wenigen Ausnahmen, daß sie diese Regel nicht alteriren, auf dem Arbeiterlohn, und der Arbeiterlohn bestimmt sich in unsrer Zeit nach der Lebensnothdurft im strengsten Sinne, d. h. nach dem, was der Mensch unumgänglich nothwendig bedarf, wenn nicht seine physische Existenz vernichtet werden soll. Die Wahrheit dieses Satzes ist durch die bekannten Kontroversen zwischen Lassalle und seinen Gegnern so evident gemacht, daß nur die Absicht, das Volk zu täuschen, sie bestreiten kann. In ihr liegt, wie mit vollem Recht behauptet wird, die ganze Arbeiterfrage: auf der einen Seite die Arbeiternoth, auf der andern Seite der Probirstein für den Werth aller Vorschläge, dem Arbeiterstande zu helfen.“

Meine Freunde, ich gehöre, wie Euch bekannt ist, nicht zu den Frommen. Mit Recht aber muß ich den höchsten Werth darauf legen, daß ein Bischof trotz der Milde und Rücksichtnahme, die ihm in seiner Stellung natürlich ist, sich dennoch in seinem Gewissen genöthigt sieht, sich mit derselben Schärfe, wie ich in meiner rücksichtsloseren Stellung als Volkstribun gethan habe, auszusprechen und die Fortschrittspartei wegen ihrer so hartnäckigen Ableugnung des von mir nachgewiesenen ökonomischen Gesetzes gradezu des absichtlichen Betruges zu beschuldigen!

Urtheilt, bis zu welcher Sonnenklarheit ich jene Beweise gebracht haben muß, um einen Kirchenfürsten zu dieser Sprache zu veranlassen!

Urtheilt zugleich, welcher beispiellosen Schamlosigkeit sich die Fortschrittspartei und ihre Presse schuldig gemacht hat, indem sie so hartnäckig die Wahrheit jenes Gesetzes vor Euch leugnete!

Urtheilt, wie namenlos Euch diese Leute so lange Zeit hindurch belogen haben und weiter belügen wollen!

(Ein rauschender, dreimal wiederholter Beifallssturm bedeckt einige Minuten die Stimme des Redners.)

Mit nicht weniger Bestimmtheit spricht sich der Bischof noch an anderen Stellen über die unangreifbare ökonomische Richtigkeit unserer Grundsätze und Bestrebungen aus. Er sagt z. B. pag. 62: „Die Partei, deren Hauptvertreter Lassalle selbst ist, hat das unbestreitbare Verdienst, die in den ersten Abschnitten geschilderte Lage des Arbeiterstandes, wonach er großentheils mit seiner ganzen Existenz auf die eigentliche Lebensnothdurft beschränkt ist, mit unerbittlicher Schärfe und Wahrheit aufgedeckt zu haben. Sie stellt daher auch mit derselben Richtigkeit als Axiom den Satz auf: daß, wer überhaupt dem Arbeiter in dieser Lage gründlich und wirksam helfen will, Mittel auffinden muß, wodurch dem Arbeiterstande eine neue und reichere Erwerbsquelle neben dem nothdürftigen Arbeitslohn eröffnet wird. Die Lösung dieser Aufgabe sei der Probierstein zur Beurtheilung des wahren Werthes der gemachten Vorschläge. Obwohl sie daher nicht leugnet, daß die Bestrebungen der liberalen Partei dem Arbeiterstande manche Erleichterungen gewähren können, so hat sie doch zugleich auch überzeugend bewiesen, daß dieselben nicht im Stande sind, den Arbeiterstand vor dem Verfall zu bewahren, dem er durch die allgemeine Konkurrenz, namentlich mit dem Kapitale entgegen geht, und noch weniger, seinen Wohlstand nachhaltig und allgemein zu verbessern."

Mit derselben Entschiedenheit legt der Bischof Zeugniß dafür ab, daß ich nachgewiesen habe, wie durch die Vorschläge des Herrn Schulze-Delitzsch und der Fortschrittspartei unmöglich die Lage der arbeitenden Klassen irgendwie verbessert werden kann. Er sagt darüber pag. 57: „Die Aufgabe ist, dem Arbeiterstand, der durch die Experimente der liberalen Partei in die Lage gekommen ist, daß er mit seiner ganzen Lebensexistenz auf den Tagelohn angewiesen ist, der ihm nur die äußerste Lebensnothdurft bietet, den er sich täglich auf dem Waarenmarkt der Arbeit, bei schwankendem Angebot und Nachfrage, gleichsam erbetteln muß, in dieser seiner bedrängten Lage zu helfen. Daß dazu die von der liberalen Partei als Hilfsmittel in Vorschlag gebrachten Genossenschaften im Ganzen und Großen nicht ausreichen, ist in neuerer Zeit hinreichend und evident bewiesen. In dieser Hinsicht sind die Ausführungen von Lassalle unwiderlegt und unwiderleglich."

Und alle diese Zeugnisse sind um so bedeutsamer, als der Bischof selbst natürlich nicht zu unseren Anhängern gehört. Er erhebt eine Einwendung gegen die Zweckmäßigkeit und eine Einwendung gegen die Rechtmäßigkeit unserer Bestrebungen. In Bezug auf die Zweckmäßigkeit befürchtet er nämlich Ueberstürzung bei der Ausführung unserer sozialen Maßregeln. Dieses Bedenken theile ich nicht, weil ich Eure Disziplin kenne (lebhafter Beifall), auf welche ich nachher noch zu sprechen kommen werde.

In Bezug auf die Rechtmäßigkeit unsrer Bestrebungen erscheint es dem Bischof bedenklich, ob der Staat berechtigt sei, durch die von mir verlangten Mittel und Einrichtungen das Eigenthum der Zukunft — denn nur von dem zukünftigen, nicht von dem gegenwärtig erworbenen Eigenthum ist bei uns die Rede — so in bestimmte, gewiesene Wege, gleichsam in gegebene Kanäle zu leiten.

Aber auch hier legt der Bischof wieder das wichtigste Zeugniß für uns ab. Er gesteht nämlich ein, daß dieses Bedenken nur bei solchen entstehen könne, welche, wie er selbst, das Privateigenthum für eine göttliche Einrichtung halten; daß dagegen von dem heut zu Tage im Staat, in der Wissenschaft und bei der liberalen Partei geltenden Standpunkte aus, nach welchem das Privateigenthum eine menschliche Einrichtung ist, die Gerechtigkeit der von mir geforderten Maßregeln gar nicht einmal bezweifelt werden könne.

Seine Worte lauten: (pag. 77). „Vom Standpunkte der liberalen Partei und jener Wissenschaft, die im Namen der Regierung von so vielen Lehrkanzlern gelehrt wird, ist daher, was die Gerechtigkeit der von Lassalle vorgeschlagenen Maßregeln angeht, wohl sicherlich gar kein Bedenken zu erheben. Es ist vielmehr nur ein unendlich bescheidener Anfang ganz anderer Dinge, die da kommen müssen.“ [1])

---

[1]) Schon dieser eine Satz zeigt, daß die Zustimmung des Kirchenfürsten zu Lassalle's Kritik eine recht zweideutige war, und weniger auf der „Sonnenklarheit“ von Lassalle's Beweisführung, als auf dem Haß des Herrn von Ketteler gegen die revolutionären — d. h. der feudalen Weltauffassung gegenüber revolutionären — Tendenzen des Liberalismus beruhte. Damit soll Lassalle kein Vorwurf darüber gemacht werden, daß er die zustimmenden Sätze des Bischofs agitatorisch ausnutzte, nur die Art, wie er es that, ist mit Recht von allen seinen sozialistischen Kritikern scharfem Tadel unterworfen worden. Selbst als bloßer Arbeiterfreund war der Mainzer Bischof nicht mehr als ein Schulze-Delitzsch in der Tiara. D. H.

Ihr begreift die unvergleichliche Wichtigkeit dieses Eingeständnisses, denn derer, welche das Privateigenthum für eine göttliche Einrichtung halten, sind heute so blutwenige, daß wir, stünden uns keine anderen Gegner gegenüber, mit der leichtesten Mühe gewonnenes Spiel haben würden.

Durch diese große geistige Gesammtbewegung, die wir so in der Nation hervorgebracht haben, ist es gekommen, daß die Resultate unsrer Agitation und die Ueberzeugung von der Wahrheit unsrer Lehren und der Zeitgemäßheit unsrer Forderungen bereits in die allermaßgebendsten und höchstgestellten Kreise gedrungen sind und daselbst bereits die allerwichtigsten Wirkungen zu Tage gefördert haben. Hierfür will ich Euch jetzt einen offiziellen Beweis von einem ganz unvergleichlichen Gewichte vorlegen, für den ich Eure ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehme.

Ich kehre nämlich zu jener Weberdeputation zurück, von der ich Euch erzählt habe. Zwei Tage vor meiner Abreise von Berlin hatte sie Audienz beim Könige.

Ich werde Euch jetzt einen authentischen Beweis darüber liefern, was der König in jener Audienz gesagt hat, ja, was er nicht nur gesagt hat, sondern — was fast noch wichtiger ist — auch gesagt haben will.

Ueber das, was vom König in einer Audienz gesagt worden ist, dürfen, wie Ihr leicht begreifen werdet, die offiziösen Blätter nur den Bericht geben, den sie aus dem Staatsministerium selbst erhalten. In gleicher Weise wurde den Webern nach der Audienz gesagt, sie möchten sich Tags darauf im Staatsministerium einfinden, um hier schriftlich das zu erhalten, was sie über den Vorgang in der Audienz veröffentlichen dürften.

Die Arbeiter fanden sich ein und erhielten den Bürstenabzug der „Zeidler'schen Korrespondenz", welchen ich Euch hier zeige (der Redner hält den rothen Bogen hoch empor), den Bericht enthaltend, welcher im Staatsministerium selbst für die Zeidler'sche Korrespondenz angefertigt worden war. Die Arbeiter begaben sich hierauf zu mir, legten diesen Bürstenabzug in meine Hände und autorisirten mich, zumal der Bericht ja ohnehin für die Oeffentlichkeit bestimmt war, jeden beliebigen Gebrauch davon zu machen. Dieser im Staatsministerium selbst angefertigte Bericht der Zeidler'schen Korrespondenz, den ich Euch jetzt verlese, lautet wie folgt:

„Seine Majestät der König haben die Gnade gehabt, gestern Nachmittag eine Deputation der armen Weber des schlesischen Riesengebirges zu empfangen und eine Denk- und Bittschrift über ihre Lage aus ihren Händen entgegen zu nehmen. Die Weber haben ihre Klagen zu den Stufen des Thrones niederlegen wollen, um an dieser höchsten Zufluchtsstätte aller Unterthanen eine Abhülfe für ihre Leiden zu erbitten, die durch den Lohndruck ihrer Arbeitgeber so groß geworden, daß sie nicht mehr existiren können, während ihre Mittellosigkeit ihnen doch nicht erlaubt, durch Auswanderung nach besser situirten Gegenden ihren Familien ein redliches Auskommen zu verschaffen. Dreihundert Weber haben drei aus ihrer Mitte deputirt, diesen Schritt zu wagen.

Wie wir hören, haben Se. Majestät der König die Deputirten sehr huldreich aufgenommen und ihnen gesagt, daß er seine Minister angewiesen habe, eine gesetzliche Abhülfe, so weit sie möglich ist, schleunig und mit allem Ernst vorzubereiten.

Se. Majestät hörten den schlichten Vortrag der Leute sehr gnädig an, erkundigten sich eingehend nach verschiedenen Punkten und erinnerten daran, daß leider schon früher (1844) ähnliche Verhältnisse traurige Folgen gehabt, denen vorgebeugt werden müsse. Als Se. Majestät vernahmen, daß bereits mehrere Weberfamilien ihrer Arbeit entlassen, weil sie sich der Bitte an den Thron angeschlossen, so sprachen Se. Majestät Ihre höchste Mißbilligung über ein solches Verfahren aus. Mit dem Trost (und auf diesen Satz, Freunde, lenke ich Eure konzentrirteste Aufmerksamkeit) einer möglichst baldigen gesetzlichen Regelung der Frage und dadurch Abhülfe ihrer Noth entließen Se. Majestät die Deputation. Das königliche Versprechen (hier steht Versprechen — der Redner spricht diese von ihm wiederholten Worte mit dem höchsten Nachdruck der Stimme und begleitet sie mit der eindringlichsten Handbewegung) — das königliche Versprechen wird erhebend und ermuthigend in allen Thälern des Riesengebirges widerhallen und vielen hundert duldenden redlichen Familien neue Hoffnung und neue Kraft zum muthigen Ausharren geben.“ [1])

[1]) Die brauchten die armen Weber allerdings, um bis zum Eintreten der versprochenen Abhilfe nicht die Geduld zu verlieren. Wenn der Verfasser des offiziösen Berichts sich über den Ausgang der Audienz lustig machen wollte, konnte er den Schlußsatz kaum anders formuliren. D. H.

So weit der aus dem Staatsministerium selbst stammende offiziöse Bericht der Zeidler'schen Korrespondenz.

In diesem Berichte sind drei Punkte von der höchsten Wichtigkeit enthalten.

1. die Anerkennung durch den König, daß eine Regelung der Arbeiterfrage durch die Gesetzgebung nothwendig sei, also die Anerkennung des Hauptgrundsatzes, zu dessen Gunsten wir unsre Agitation begannen; die Anerkennung der Nothwendigkeit und Gerechtigkeit dessen, was ich Euch überall in meinem Antwortschreiben wie in meinem Arbeiterlesebuch als die Quintessenz unsrer Forderungen entwickelt habe[1]); die Anerkennung des Prinzips, welches, gegenüber dem Grundsatz der liberalen Oekonomie, daß die Lage der Arbeiter dem Spiele der freien Konkurrenz, der Herrschaft von „Angebot und Nachfrage", schutzlos überlassen werden müsse, der gesammten Agitation des Allgem. Deutschen Arbeitervereins zu Grunde liegt und unsre grundsätzlichste Forderung bildet; die Anerkennung seiner unabweisbaren Gerechtigkeit und seiner unangreifbaren Wahrheit. Wie den Bischöfen, so haben wir diese Anerkennung auch bereits dem Könige abgerungen!

2. enthält aber jener Bericht auch bereits das Versprechen des Königs — ich sage Versprechen (der Redner betont dieses Wort wieder mit derselben Energie der Stimme wie vorher), daß diese Regelung der Arbeiterfrage und Abhülfe der Arbeiternoth durch die Gesetzgebung erfolgen soll, und zwar möglichst baldig erfolgen soll! Während man 1844 gegen die Noth der schlesischen Weber die Bayonnette kehrte — verspricht ihnen der König jetzt Aenderung ihrer Lage durch die Gesetzgebung! Ihr seht, Freunde, dieses Versprechen ist unser Werk! Wir wollen doch sehen, ob das Königthum dieses Versprechen nicht halten, ob es dieses sein den arbeitenden Klassen verpfändetes Wort nicht einlösen wird! Mindestens begreift Ihr, daß es

---

[1]) Vergl. z. B. das „Arbeiterlesebuch" pag. 40: „Das ist es, was ich Euch über das Prinzip zu sagen habe, und nur um das Prinzip handelt es sich heute, um das Prinzip, das allgemeine und direkte Wahlrecht als unsre Fahne zu proklamiren, zu dem ausgesprochnen Zweck: durch die Gesetzgebung, durch die Intervention des Staates die Verbesserung Eurer sozialen Lage herbeizuführen."

eine Majestätsbeleidigung wäre, daran zweifeln zu wollen! Aus diesem Versprechen erwächst aber Euch Arbeitern die Pflicht, dasselbe in allen Euren Kreisen ohne Unterlaß zu verbreiten, es von Tag zu Tag und von Ort zu Ort wiederzuhallen und ohne Aufhören daran zu erinnern! Ein Versprechen, an das man nicht erinnert wird, ist kaum noch ein Versprechen zu nennen. Es ist etwa wie ein Wechsel, den ich unterschrieben habe und der mir nicht zur Zahlung präsentirt wird! Aber wenn Ihr mit der gehörigen Energie dieses Versprechen in den Arbeitermassen verbreitet und ohne Unterlaß mahnend daran erinnert, dann wird und muß es Euch gehalten werden!

Endlich aber ist innerlich in jenem Versprechen des Königs noch ein anderes Versprechen eingeschlossen.

Der König hat, die Wahrheit unsrer Lehren und die Gerechtigkeit unsrer Forderungen anerkennend, eine Regelung der Arbeiterfrage und Abhülfe der Arbeiternoth durch die Gesetzgebung versprochen, wie wir dies in unseren Schriften begehrt haben. Allein eine Fortschrittskammer, eine nach dem oktroyirten Drei-Klassen-Wahlgesetz erwählte Kammer würde niemals dem Könige die zu diesem Zweck erforderlichen Gelder bewilligen und ebensowenig, selbst wenn die Sache ohne Geld zu machen wäre, auch nur ihre Zustimmung zu einem solchen Gesetze ertheilen. Nur ein durch das allgemeine und direkte Wahlrecht erwählter gesetzgebender Körper würde einem solchen Gesetze seine Zustimmung geben. Indem also der König eine gesetzliche Regelung der Arbeiterfrage und Abhülfe der Arbeiternoth versprochen hat, die Zustimmung zu einem solchen Gesetze aber nur von einem aus dem allgemeinen und direkten Wahlrecht hervorgegangenen gesetzgebenden Körper erwartet werden und erfolgen kann, so hat der König somit, wie Ihr seht, innerlich hier bereits das allgemeine und direkte Wahlrecht versprochen, d. h. jenes Grundrecht, welches allein die Garantie für Euch bietet, daß die Lösung der sozialen Frage mit jenem Ernst, jener Nachhaltigkeit, jener Intelligenz und in jenem großen Maßstabe in die Hand genommen wird, welcher allein fruchtbare Resultate herbeiführen kann, während alle Versuche im Kleinen, wie ich in meinem Bastiat-Schulze ja ausgeführt habe, nur zu sehr dem Mißlingen ausgesetzt sind und so hierdurch nur die Wirkung haben können, ungerechte und schädliche Vorurtheile gegen

Eure gerechte Sache zu erwecken! Also auch das allgemeine und direkte Wahlrecht, jene unumgängliche formelle Garantie für alles Weitere, jene absolute conditio sine qua non[1]) ist Euch bereits in jenem königlichen Versprechen innerlich, durch die Kraft der Logik eingeschlossen, versprochen worden!

(Die Versammlung, welche diesem ganzen letzten Theil der Rede in einer unglaublichen Spannung, so daß man fast jeden Athemzug vernehmen konnte, zugehört hatte, bricht hier in einen nicht zu beschreibenden Jubel aus.[2]) Mehrere Male werden die Versuche des Redners, wieder das Wort zu ergreifen, durch immer von Neuem ausbrechende Beifallsbezeugungen vereitelt, und er mußte der Versammlung einige Minuten Zeit gönnen, um ihre Aufregung zu bemeistern.)

Welcher Verein, frage ich, kann, seitdem die Welt steht, solche Erfolge als Resultate eines Jahres aufweisen?

Die Arbeiter, das Volk, die Gelehrten, die Bischöfe, den König haben wir gezwungen, Zeugniß abzulegen für die Wahrheit unsrer Grundsätze!

Ein andrer höchst wesentlicher Erfolg unsrer Thätigkeit ist die Bildung des Volks. Unsre Gegner sprechen von Bildung, ohne sie zu verbreiten; wir verbreiten sie, ohne davon zu sprechen! Von welchem andern Verein, kann ich wohl fragen, ist binnen einem Jahre eine solche Reihe von Schriften ausgegangen, die so geeignet waren, wissenschaftliche Einsicht und Bildung unter dem Volke zu verbreiten und die so tief in die Massen eingedrungen sind? (Große Zustimmung.)

Aber hier vergessen wir nicht, daß ich nur der Erste, nicht aber der Einzige gewesen bin, der die Fahne vorangetragen hat gegen die Düppeler Schanzen der preußischen

---

[1]) Unerläßliche Bedingung.

[2]) Wie ernst gemeint der Jubel war, geht daraus hervor, daß der Wermelskirchener Bevollmächtigte des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins infolge dieser Rede für seine Gemeinde sich von Berlin eine erzreaktionäre Schrift „König Wilhelm's Worte an sein Volk, eine Sammlung der königlichen Antworten an die Deputationen getreuer Unterthanen" kommen ließ. Aus einigen weiter oben stehenden Sätzen geht hervor, daß Lassalle mit dem Hinweis auf das königliche Versprechen mit dem König von Preußen sozusagen Schindluder treiben wollte. Aber er hatte sich viel zu sehr mit den Reaktionären eingelassen, viel zu sehr den Sinn für das, was einem sozialistischen Revolutionär zusteht, verloren, und so kompromittirte er mehr sich für das Königthum als dieses für sich. D. H.

Fortschrittspartei, unbekümmert, ob Jemand mir nachfolgen werde. Ich sage unbekümmert, denn ich hatte das feste Vertrauen, daß mich die Träger deutschen Geistes nicht allein lassen würden in diesem ungleichen Kampfe! Und dieses Vertrauen hat mich nicht getäuscht. Eine Reihe zum Theil rühmlichst bekannter Namen hat sich erhoben, sich meinen Bestrebungen anschließend und sie durch Schriften, durch Vorträge, durch ihre Autorität und Propaganda unter Euch verbreitend und akkreditirend! So Professor Wuttke in Leipzig, so Rodbertus, Lothar Bucher, Dr. Dammer, Georg Herwegh in Zürich, Oberst Becker in Genf, den man den Alterspräsidenten aller deutschen demokratischen Flüchtlinge nennen könnte, der Schriftsteller und Advokat Dr. von Schweitzer in Frankfurt, M. Heß, der der Zeit nach älteste Sozialist Deutschlands, der Schriftsteller Bernh. Becker in Frankfurt, von welchem nächstens ein gediegenes Geschichtswerk über die deutsche Revolution erscheinen wird, auf das ich im Voraus aufmerksam mache, der Advokat und frühere Abgeordnete Martini in Kaukehmen, sie haben für unsre Sache gewirkt und mir möglich gemacht, zu erreichen, was mir allein zu erreichen ebenso unmöglich gewesen wäre, wie jedem andern Einzelnen. Auf diese Männer fordere ich Euch jetzt auf, ein dreimaliges Hoch auszubringen!

(Die ganze Versammlung erhebt sich zu einem dreimaligen stürmischen Hoch.)

Noch ein andres höchst merkwürdiges Element unsres Erfolges habe ich zu erwähnen. Es ist dieser geschlossene Geist strengster Einheit und Disziplin, welcher in unserm Vereine herrscht! Auch in dieser Hinsicht, und in dieser Hinsicht vor Allem, steht unser Verein Epoche machend, und als eine ganz neue Erscheinung in der Geschichte da! Dieser große Verein, sich erstreckend über fast alle deutschen Länder, regt sich und bewegt sich mit der geschlossenen Einheit eines Individuums! In den wenigsten Gemeinden bin ich persönlich bekannt oder jemals persönlich gewesen, und dennoch habe ich vom Rhein bis zur Nordsee, und von der Elbe bis zur Donau noch niemals ein „Nein" gehört[1]) und

[1]) In unserer Einleitungsskizze ist gezeigt worden, daß Lassalle gerade von Solingen her ein sehr entschiedenes Nein hatte vernehmen müssen. Vgl. Bd. I, S. 154—156. D. H.

gleichwohl ist die Autorität, die Ihr mir anvertraut habt, eine durchaus auf Eurer fortgesetzten höchsten Freiwilligkeit beruhende!

Oder welches Zwangsmittel hätte ich wohl gegen Euch? Ihr habt mir diese Autorität zwar auf fünf Jahre anvertraut, allein Ihr wißt, daß ich sie von selbst niederlegen würde, wenn irgend eine Unzufriedenheit oder eine Mißstimmung ausbräche, und diese, auf höchster fortgesetzter Freiwilligkeit beruhende Autorität reicht hin, um Euch alle mitsammt handeln zu lassen, wie geleitet durch einen elektrischen Funken! Wohin ich gekommen bin, überall habe ich von den Arbeitern Worte gehört, die sich in den Satz zusammenfassen: Wir müssen unsrer Aller Willen in einen einzigen Hammer zusammenschmieden und diesen Hammer in die Hände eines Mannes legen, zu dessen Intelligenz, Charakter und guten Willen wir das nöthige Zutrauen haben, damit er aufschlagen könne mit diesem Hammer! Die beiden Gegensätze, die unsre Staatsmänner bisher für unvereinbar betrachteten, deren Vereinigung sie für den Stein der Weisen hielten, Freiheit und Autorität, — die höchsten Gegensätze, sie sind auf das Innigste vereinigt in unserm Vereine, welcher so nur das Vorbild im Kleinen unsrer nächsten Gesellschaftsform im Großen darstellt! Nicht eine Spur ist in uns von jenem nörgelnden Geiste des Liberalismus, von jener Krankheit des individuellen Meinens und Besserwissen-Wollen, von welcher der Körper unsrer Bourgeoisie durchfressen ist! Mit Beschämung und Neid blicken, wie ich mich häufig selbst überzeugt habe, in dieser Hinsicht unsre Gegner auf uns; hin und wieder versuchen sie die sauersüße Entschuldigung, es wäre dies bei den Arbeitern freilich nur in Folge ihrer Unbildung möglich! Diese Beschönigung ist von einer kläglichen Unwahrheit! Denn abgesehen davon, daß der gesunde Verstand der Arbeiter immer noch mehr werth ist, als das halbe Wissen der Bourgeoisie, und abgesehen davon, daß im Arbeiter jedenfalls der Geist der Freiheit viel lebendiger ist als im Bourgeois, haben wir auch in unserm Vereine Männer genug, die ihrem Stande nach der Bourgeoisie angehören, Unternehmer, Kaufleute, Advokaten.

Ja, grade jene Reihe von Schriftstellern und Denkern, die ich Euch vorhin nannte, ist es, die zum Theil mit jenem leuchtenden Beispiele der Disziplin vorangegangen. Diese

Disziplin beruht auf keinem andern Grunde, als auf dem Geiste unsers Vereins, auf der hellen Erkenntniß, daß nur durch die Diktatur der Einsicht, nicht durch die Krankheit des individuellen Meinens und Nörgelns, die großen, gewaltigen Uebergangsarbeiten der Gesellschaft zu bewerkstelligen sind! (Anhaltender, rauschender Beifall, wiederholte stürmische Zurufe.)

Und nun noch ein andres und letztes Element des Erfolges!

Dieses letzte Zeichen des Erfolges — ist die Verfolgung, die mich betroffen hat. Es ist ein politisches Naturgesetz, daß die Verfolgung wächst mit dem Erfolge. Bisher ist es mir geglückt, mich meiner Haut zu wehren. Jenen Hochverrathsprozeß, der mich vernichten sollte, habe ich mit der Schärfe des Schwertes vernichtet! Aber bereits bin ich in Düsseldorf in contumaciam zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt, weil ich — es ist furchtbar zu sagen — die liberale Presse angegriffen habe! Gleichwohl ist die Sache erklärlich genug. Während in den alten Provinzen das Volk noch zu einem großen Theile fortschrittlich und die Beamten meist reaktionär sind, ist im Rheinlande, wo alles bereits viel weiter entwickelt ist, das Volk fast ganz überwiegend demokratisch und die Beamten Fortschrittler. Wenn Anhänger der Fortschrittspartei über mich zu Gericht säßen, könnte es Euch da wundern, wenn ich verurtheilt würde? Grade gestern hat mir die Post die Nachricht gebracht, daß ich von Neuem in Berlin zu vier Monaten Gefängniß in contumaciam verurtheilt worden bin.[1]) Das Gericht hatte trotz einer ärztlichen Bescheinigung, daß mir eine Badekur unumgänglich nothwendig sei — und ich befinde mich, wie Ihr wißt, grade auf der Reise in dieses Bad — ja, das Gericht hat, trotzdem geladene Schutzzeugen ausgeblieben waren, jede Vertagung verweigert und vorgezogen, mich in meiner und der Zeugen Abwesenheit zu verurtheilen! Nun, ich denke, dieser beiden Verurtheilungen noch Herr zu werden, wie schon so vieler andern! Wie stark aber auch Einer sei, einer gewissen Er-

[1]) Auf Grund einer Anklage wegen Widersetzlichkeit gegen einen Vorführungsbefehl des Düsseldorfer Gerichtshofes. Die Vorladung bezog sich auf die inkriminirte Rede „Die Feste, die Presse ꝛc." Vergl. die Vorbemerkung zu dieser Rede Bd. II, Seite 626, 627 unserer Ausgabe. D. H.

bitterung gegenüber ist er verloren! Das kümmert mich wenig! Ich habe, wie Ihr denken könnt, dieses Banner nicht ergriffen, ohne ganz genau voraus zu wissen, daß ich dabei persönlich zu Grunde gehen kann. (Große allgemeine Aufregung in der Versammlung.) Die Gefühle, die mich bei dem Gedanken, daß ich persönlich beseitigt werden kann, durchdringen, kann ich nicht besser zusammenfassen, als in die Worte des römischen Dichters:

„Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor!"

zu Deutsch:

Möge, wenn ich beseitigt werde, irgend ein Rächer und Nachfolger aus meinen Gebeinen auferstehen!

Möge mit meiner Person diese gewaltige und nationale[1]) Kulturbewegung nicht zu Grunde gehen, sondern die Feuersbrunst, die ich entzündet, weiter und weiter fressen, so lange ein Einziger von Euch noch athmet!

Das versprecht mir und zum Zeichen dessen hebt Eure Rechte empor!

(Die ganze Versammlung erhebt von der höchsten Aufregung ergriffen die Hände. Lang andauernde, sich immer wieder erneuernde Akklamationen.)

---

[1]) Auf Grund dieses Satzes hat man Lassalle zum nationalen Sozialisten im Gegensatz zum Internationalismus von Marx stempeln wollen. So sehr nun Lassalle in vielen Punkten in seiner Taktik von Marx abwich, so ist doch klar, daß das Wort „national" hier nur im Gegensatz von lokal gebraucht ist, den umfassenden Charakter der Bewegung anzeigen soll. D. H.

Anhang.

Wir lassen hier als Anhang die Berichte über die Vorgänge in den Versammlungen während der Agitationsreise Lassalle's folgen, wie sie von der „Düsseldorfer Zeitung", dem „Adler" und dem „Nordstern" mitgetheilt worden sind.

Düsseldorf, den 12. Mai. Heute Abend wurde Herrn Lassalle, der heute früh mit dem Kurierzuge aus Leipzig hier eintraf und bei Ankunft von einer Deputation des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins empfangen und von da zum Hotel Donhart begleitet wurde, Seitens der beiden Gesangvereine Orpheus und Olympia ein Doppelständchen gebracht. Hierauf begleiteten diese beiden Gesangchors Herrn Lassalle in das Vereinslokal der hiesigen Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, wo demselben zu seinem vor einiger Zeit erlebten Geburtstage ein Andenken der hiesigen Gemeinde, bestehend in einer illustrirten Prachtausgabe der Werke des französischen sozialistischen Dichters und Komponisten Pierre Dupont, dem Verfasser des von Alfred Meißner vortrefflich übersetzten Arbeiterliedes, überreicht wurde.

Düsseldorf, den 14. Mai. Zu gestern Abend war im Lokale des Herrn Wimmer ein Vortrag von Herrn Lassalle über die Resultate der bisherigen Wirksamkeit des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins festgesetzt. Um $8^1/_2$ Uhr begaben wir uns nach dem bezeichneten Lokale, fanden aber zu unsrer großen Ueberraschung die Thüren verschlossen und durch bewaffnete Macht besetzt, und die Versammelten, gegen 400 Personen stark, im Garten spazierend. Ein Mitglied des Vereins gab den Anwesenden folgende Aufklärung: „Der Herr Landrath v. Neuß und der Herr Bürgermeister v. Heerdt hätten dem Herrn Wimmer erklären lassen, sie könnten allerdings

der Versammlung, für die alle gesetzlichen Formen erfüllt seien, keine legalen Hindernisse in den Weg legen, indeß würden sie es dem Wirthe stets gedenken, wenn er die Versammlung in seinem Lokale duldete." Herr Wimmer, der wegen außergewöhnlicher Tanzmusik, Konzerte u. s. w. oft die Gefälligkeit der betreffenden Behörden beanspruchen muß, hat dem behördlichen „Wunsche" ohne Weiteres Folge geleistet. Mit einem dreimaligen Hoch auf Lassalle zog die Versammlung in das benachbarte Lokal des Herrn Richartz, wo sich Herr Lassalle über den Grund des ihm heute auferlegten Schweigens in einer kurzen Rede aussprach und zugleich der Versammlung anzeigte, daß er den beabsichtigten Vortrag in Köln und Ronsdorf halten werde und Alle, die ihn hören wollten, dahin einlade.

Diese Art von „Versammlungsverbot auf Wunsch" ist uns etwas vollkommen Neues und jedenfalls ein charakteristischer Beitrag zur Geschichte der Ausübung des Versammlungsrechts. Dieses Recht wird offenbar ein nichtiges, wenn auf derartige Wünsche hin die Wirthe sich genöthigt glauben, trotz eines mit ihnen, wenn auch nur mündlich geschlossenen Kontraktes die Einräumung ihres fest gemietheten Lokales im letzten Augenblick zu verweigern.

Solingen, den 15. Mai. Gestern kam hier der Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins Herr Lassalle an. Von einer Deputation der hiesigen Arbeiter an der Eisenbahnstation Vohwinkel empfangen, wurde er in einem mit Blumenguirlanden bekränzten Wagen nach Solingen gebracht, wo ihn die Arbeiterbevölkerung mit einem unbeschreiblichen Jubel empfing. Im Vereinslokal wurde er mit der Anstimmung des „Bundesliedes" bewillkommt. Von da ging es in langem Zuge — ganz Solingen stand vor den Thüren und Läden, nach dem Versammlungslokal. Die Rede des Herrn Lassalle über die bisherigen Erfolge der Agitation dauerte 2 Stunden und erregte die höchste Begeisterung. Hierauf wurden von dem Sängerchor verschiedene Lieder vorgetragen. Zahlreiche neue Einzeichnungen in die Vereinslisten bildeten das erste Resultat dieses Tages, der lange nachwirken wird. Da Herr Lassalle in Solingen übernachten wollte, duldete der Verein nicht, daß er sich in einen Gasthof begab, sondern nöthigte ihn, die Gastfreundschaft eines Vereinsmitgliedes anzunehmen.

Barmen, den 15. Mai. Gestern traf Herr Lassalle von Solingen kommend hier ein. Von etwa 600 Arbeitern an der Eisenbahn empfangen, von einem derselben Namens der Masse mit einer kurzen Anrede bewillkommnet, wurde er in einem mit Kränzen, Blumen und Fahnen überdeckten Wagen in das Versammlungslokal geleitet. Die Versammlung, in welcher außer Herrn Lassalle noch mehrere Redner das Wort ergriffen, verlief und schloß, ohne daß der geringste Mißton dieselbe gestört hätte. Als die Arbeiter Herrn Lassalle mit den üblichen Demonstrationen wieder zu seinem Hotel zurückgeleiteten, versuchte die Polizei vergeblich, sich den stets von Neuem ausbrechenden Hochs zu widersetzen. Neugierde hatte die Bürgerbevölkerung überall an die Fenster und Läden auf die Straße gelockt, so daß sie, wenn auch ohne es zu wollen, dazu beitrug, den festlichen Charakter des Arbeiterzuges zu erhöhen. Heute begiebt sich Herr Lassalle nach Köln.

Wermelskirchen, den 19. Mai. Unsere Gemeinde feierte gestern ein Volksfest, wie es seit Menschengedenken hier nicht stattgefunden hat. Alles, was ich Ihnen über Lassalle mittheilen kann, sind nur sehr schwache Skizzirungen des Hergangs, die weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben und dennoch bei manchem Leser vielleicht den Verdacht erregen dürften, übertrieben zu sein. Auf gestern war nämlich die Ankunft des Präsidenten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins Herrn Lassalle hierselbst angezeigt. Bereits an der Eisenbahnstation Küppersteg nahm ihn eine Deputation hiesiger Arbeiter mit zwei festlich bekränzten Wagen in Empfang. Auf dem drei Fahrstunden langen Weg von Küppersteg bis Wermelskirchen stießen bald hier, bald dort Massen von Arbeitern und Landleuten, die sich aufgestellt hatten, — alle in den hier gebräuchlichen blauen Blousen — zu dem Zuge; unweit Burscheid hatte sich auch die Wermelskirchner Jugend beiderlei Geschlechts — die Kinder der Vereinsmitglieder — zur Einholung eingefunden. „Wir haben heute Sonntag, Ihr nicht", hatten die Kinder der Vereinsmitglieder zu den Nichtmitgliedern gesagt, was eine starke Gährung unter diesen erzeugt hatte. Zum Glück eine Gährung von nicht großem Umfange, denn die betreffende Gemeinde des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins und die betreffende Gemeinde des preußischen Staats fallen in ihrem Umfange nur sehr wenig auseinander. An der Grenze der Burscheider und der Wer-

melskirchner Gemarkung war die erste Ehrenpforte über die ganze Breite der Chaussee gezogen mit der Inschrift „Willkommen!“ Hier wurde die erste förmliche Begrüßung vorgenommen. Durch eine kurze Ansprache an den Präsidenten, ein dreimaliges Hoch auf ihn und durch ein unter der Ehrenpforte abgesungenes Lied, von welchem ich Ihnen die erste Strophe hierhersetze:

„Zum erstenmal willkommen in dem Bund,
Wir grüßen Euch nach alter deutscher Sitte,
Willkommen, ruft Euch jeder frohe Mund,
Wir schließen Euch in unsre traute Mitte.“

Der Zug war hier so groß geworden, daß sich die Wagen nur noch im langsamsten Schritt unter der ihn dicht umdrängenden Menge von Arbeitern, Landleuten, Kindern fortbewegen konnte.

Die zweite über die Chaussee gezogene Ehrenpforte befand sich eine halbe Stunde weiter an der Postexpedition von Wermelskirchen und die dritte wieder eine Viertelstunde später vor dem Versammlungslokal. Hier wurde ein zweites, wie auch das erste, von den Arbeitern selbst gedichtetes Lied, vorgetragen. Der Verfasser desselben konnte nicht ermittelt werden. Die Arbeiter versicherten, es gemeinschaftlich „so untereinander“ gemacht zu haben. Wie in dieser Weise seiner Entstehung, so trägt dieses Lied auch in seiner tiefen Innigkeit und Naivetät so überraschend den Charakter des echten alten Volksgesangs an seiner Stirn, daß ich mich deshalb nicht enthalten kann, es hier vollständig folgen zu lassen.

Lied zur Abholung des Präsidenten Herrn F. Lassalle.

Zum freudenvollen Feste
Das heute schön Dir blüht,
Da bringen wir das Beste,
Ein fröhlich heitres Lied.

Wir richten voll Vertrauen
Zu Dir jetzt unsern Blick
Und werden bald das schauen,
Was aller größtes Glück.

Ein Lorbeer wird uns krönen,
Denn unsere Stimme zählt,
Da können wir drauf bauen,
Daß dieses bald geräth.

Wir grüßen Dich, Herr Präsident,
In unserm Deutsch-Verein.
Denn Dir gebührt die Ehre
Zu unserm Groß-Verein

Die Eintracht wird sich mehren,
Denn Du gehst uns voran,
Die Ketten zu zerbrechen,
Die unsere Väter han.

Und wenn wir nun gesieget,
Dann wollen wir uns freuen,
Du bist uns hoch erkoren
In diesem Deutsch-Verein.

Wer sich auf alten Volksgesang versteht, wird nicht wenig überrascht sein, seine unversiegliche Spur in vollster Frische hier wiederzufinden.

Das von vielen hundert Arbeitern und Landleuten angefüllte Versammlungslokal verschwand unter der Masse von Blumen, mit der es nach allen Richtungen hin bedeckt war. Zwei Tage lang hatten alle Kinder der Gemeinde Blumen zu Kränzen und Guirlanden gewunden, um das Lokal vollständig damit tapezieren zu können. Hervorheben will ich noch, daß, als der Wagen am Versammlungslokal hielt, die Wirthsleute herausstürzten, um Herrn Lassalle in der liebevollsten und wärmsten Weise zu bewillkommen. Dieser Zug gewinnt an Interesse, wenn man einige kleine Details kennt. Als nämlich vor einiger Zeit die Gemeinde des Arbeitervereins in Wermelskirchen gestiftet wurde, hatte man Seitens der Polizei zuerst versucht, dem so sehr als möglich entgegenzutreten. Besonders wurde der Wirth des Versammlungslokals — ein sehr bemittelter Mann des Orts — mit Verlust der Konzession bedroht, falls er sein Lokal dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein hergäbe. Aber die Wirthin hatte geantwortet:

„Wir sind nicht grade arm, und uns wird auch im Falle der Konzessionsentziehung Gott weiter helfen. Aber für die Armen muß auch etwas geschehen und daher bleibt es dabei, wir geben unser Lokal dem Arbeiterverein her." Hierauf hatte die Polizei natürlich nicht weiter daran gedacht, ihre Drohung zu verwirklichen.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde zunächst das Bundeslied abgesungen, welches bereits gemeinsames Eigenthum der ganzen dortigen Dorfjugend geworden ist. Hierauf hielt Herr Lassalle eine zweistündige Rede. Die Begeisterung, die Herzlichkeit, die Aufregung und Freude irgend schildern zu wollen, die in der Gemeinde herrschte, wäre ein ganz vergebliches Unternehmen. Ein 75jähriges Mitglied der Dorfgemeinde versicherte, daß er sich niemals erinnere, eine solche Aufregung und ein solches Fest in Wermelskirchen erlebt zu haben. Bis spät Abends, noch lange nach der Rede, kamen die Landleute von den benachbarten Höfen an, um, wenn sie verhindert waren, Herrn Lassalle zu hören, ihm wenigstens die Hand zu drücken. Ich kann Ihnen das Gepräge des Tages nur mit Einem Worte schildern:

Alles machte den Eindruck, als wohne man der Stiftung einer neuen Religion bei.[1]) Daß die Arbeiterbevölkerung großer Städte leicht aufzuregen ist, begreift sich, fragen Sie aber, wie hat man es fertig gebracht, ländliche Gemeinden in so kurzer Zeit und bis zu diesem Grade mit dem Geiste dieser Agitation zu durchdringen, so weiß ich dafür eben so wenig eine Antwort, als ich dafür ein Beispiel weiß. Genug, die Thatsache ist eben da.

Nach Schluß der Versammlung wurde Herr Lassalle mit Bitten, denen er nachgab, bestürmt, über Nacht in Wermelskirchen zu bleiben und die Gastfreundschaft der freundlichen Wirthe des Versammlungslokals anzunehmen.

Ronsdorf, 23. Mai. Die Feier vom Stiftungsfeste des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins war nach Ronsdorf verlegt worden, weil sich dieser Ort wegen seiner geographischen Lage in der Mitte der zahlreichen bergischen Arbeitergemeinden des Vereins hierfür besonders zu eignen schien. Schon auf dem Bahnhofe in Elberfeld wurde der Präsident, Herr Ferdinand Lassalle, von weit über tausend Arbeitern erwartet, mit tausendstimmigen Hochrufen begrüßt und von Herrn Hillmann im Namen der Arbeiter durch eine kurze Anrede bewillkommnet. Eine förmliche Wagenprozession war hier arrangirt worden; doch legte ihr im Anfange die Elberfelder Polizei insofern ein kleines Hinderniß in den Weg, als sie vom Bahnhofe aus über die Brücke die Wagen nicht unmittelbar hinter einander folgen ließ. Indeß wurde der Abfahrt des Wagens, welcher für Herrn Lassalle in Bereitschaft gehalten wurde, nicht im Mindesten entgegengetreten. Langsam bewegte sich der Zug nach der Funkenstraße zur Wohnung des Elberfelder Bevollmächtigten, des Herrn Hugo Hillmann, wo eine Guirlande über die Straße gespannt und die Thür mit Maien bepflanzt war. Hier stieg Herr Lassalle auf kurze Zeit ab und trat, von Neuem mit stürmischem Zuruf begrüßt, in das bekränzte Zimmer ein, um auf dem für ihn geschmückten Ehrensessel Platz zu nehmen. Nach kurzer Rast setzte sich der Zug wieder in Bewegung, von fortwährenden Lebehochs der zu Fuße folgenden Arbeiter begleitet.

[1]) Im gleichen Sinne schrieb Lassalle am 20. Mai von Düsseldorf aus an die Gräfin Hatzfeld: „Ich hatte beständig den Eindruck, so müsse es bei der Stiftung neuer Religionen ausgesehen haben". Becker, a. a. O. S. 226.

Außerhalb der Stadt ließ sich erst die Großartigkeit des Zuges genau wahrnehmen. Hier eine förmliche Wagenburg von etwa 25 Wagen, abgesehen von den ebenfalls von Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins gefüllten Postwagen alle mit Maien und Kränzen geschmückt, wand sich die Chaussee von Elberfeld nach Ronsdorf empor, zu beiden Seiten des Weges gefolgt von Volkshaufen. Ein kleiner Halt wurde bei dem vielleicht zwanzig Minuten von Elberfeld entfernten Vereinslokal der Elberfelder Gemeinde gemacht, wo ein über die Chaussee gespanntes Blumengewinde den Präsidenten willkommen hieß. Auch dies Lokal war bereits mit Arbeitern angefüllt, die den hier absteigenden Präsidenten mit Händedruck und Jubelruf bestürmten und sich dem Zuge anschlossen. Sowie die Wagenburg sich der Ronsdorfer Grenze näherte, konnte man schon aus der Ferne gewahren, daß Alt und Jung auf den Beinen war; denn Kopf an Kopf war die Höhe besetzt. An der Grenze befand sich wieder eine Guirlande mit einem Kranze, der die Inschrift trug:

Willkommen dem Dr. Ferdinand Lassalle,
Viel tausend Mal im Ronsdorfer Thal.

Mit solchen Guirlanden und Kranzinschriften war überhaupt der ganze Weg reichlich versehen. An der Grenze wurde der Präsidentenwagen, der durch seine Ausschmückung und durch die Transparente: „Seid einig!" kenntlich war, plötzlich durch einen Blumenregen überrascht. Arbeiterjungfrauen waren es, die mit schelmischem und sicherm Wurfe plötzlich die Blumen ausgesandt hatten. Hier standen auch die dichten Massen der Solinger und Wermelskircher Arbeiter aufgestellt, um den Präsidenten zu empfangen und sich dem Zuge anzuschließen. Den großen Jubel zu beschreiben ist kaum möglich. Das Grüßen und die Zurufe nahmen kein Ende bis nach Ronsdorf. Als dann der Weg mit einer Biegung der Chaussee abschüssig ging, bot sich ein höchst interessanter Anblick dar, denn die Masse Volks, welches zum Empfang hinausgeströmt war, suchte jetzt mit den bergabwärts rollenden Wagen gleichen Schritt zu halten und stürzte im Galopp theils auf einem Seitenwege, theils auf der Chaussee selbst dem raschen Wagenzuge nach. Und so groß war der Eifer und die Begeisterung, daß auch die Meisten zu gleicher Zeit mit den Wagen in Ronsdorf eintrafen. Hier strotzten die Straßen von Menschen, und es ertönte wieder ein tausendstimmiges Jubelgeschrei. Herr

Lassalle begab sich zuerst in den Gasthof, wo er die Nacht logiren sollte. Ihn empfing an den Stufen des Hauses ein Musikchor, das ihm hinauf in den Saal vorging und aufspielte. Schon vor Eintreffen des Zuges war das Vereinslokal der Ronsdorfer Gemeinde so dicht angefüllt, daß kein Apfel zur Erde fallen konnte. Um das Lokal zu erweitern, waren die Mauern von ein Paar Zimmern und Räumen durchbrochen worden, aber immer noch war es für die große Menschenmenge viel zu klein. Es faßte etwa siebenhundert Menschen, während doch die aus den verschiedenen Gemeinden des Rheinlands herbeigekommenen Arbeiter — der aus Neugierde nach Ronsdorf geströmten Menschenmenge nicht zu gedenken — allein bei zweitausend Köpfe zählten. Ehe Herr Lassalle im Vereinslokal erschien, fanden noch über hundert Einzeichnungen in die Listen statt. Das bei seinem Erscheinen losbrechende Geschrei, das bei der auf der Straße stehenden Menge sein Echo fand, sowie der Eifer, womit sich ein Jeder herbeidrängte, um einen Gruß oder Händedruck des Präsidenten zu erhaschen, bekundeten hinlänglich, mit welcher Liebe ihm die Arbeiter anhängen, und welche Verehrung für ihn sie im Herzen tragen.

Der Vortrag des Herrn Lassalle, eingeleitet von einer kurzen Ansprache des Ronsdorfer Bevollmächtigten, Herrn Henning, und von vierstimmigem Männergesang, dauerte über zwei Stunden und wurde häufig von begeistertem Beifall unterbrochen, während die Massen, welche der Saal nicht faßte, dichtgedrängt vor dem Lokal auf der Straße standen. Abends fand dann im Beisein der Frauen der Vereinsmitglieder ein gemeinschaftliches Festessen statt, wobei von verschiedenen Mitgliedern, namentlich von den anwesenden Bevollmächtigten, Tischreden gehalten und Trinksprüche ausgebracht wurden. Auch Herr Lassalle, obwohl jetzt von der fortwährenden Anstrengung, die seine Stimme seit vierzehn Tagen zu bestehen gehabt, etwas heiser, brachte einige Trinksprüche aus, die alle mit großem Jubel beantwortet wurden. Seine letzte Anrede galt den Manen des vor wenigen Tagen in Manchester im Exil verstorbenen Wilhelm Wolff aus Schlesien, einem der ausgezeichnetsten Vorkämpfer für die Sache der Arbeiter.[1]) Ein

[1]) Der ehemalige Mitredakteur der „Neuen Rhein. Zeitung“ und Verfasser der „Schlesischen Milliarde“. D. H.

projektirter Ball konnte nicht abgehalten werden, obgleich derselbe den getroffenen Anordnungen nach in zwei großen Lokalen vor sich gehen sollte, doch beide Lokale beständig so von der Masse überfüllt waren, daß an Tanzen nicht zu denken war. Das Fest, wie wohl kein zweites derartiges je im Rheinland gefeiert wurde, verlief ohne alle Störung und hinterließ bei allen seinen Theilnehmern den wohlthuendsten Eindruck.

Köln, den 15. Mai. Heute traf Herr Lassalle hier ein, auf dem Bahnhofe zu Deutz von einer Deputation des hiesigen Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins empfangen. Die Versammlung fand in der großen Glas-Veranda statt. Herr Lassalle hielt einen zweistündigen Vortrag über die bisherigen Erfolge der Agitation des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, der mit Begeisterung aufgenommen wurde. Der Bevollmächtigte für Köln, Herr Muschardt, forderte beim Schluß der Sitzung die Arbeiter auf, durch ein dreimaliges Hoch ihrem Präsidenten ihren Dank für sein Wirken auszudrücken. Zahlreiche Einschreibungen von neuen Mitgliedern fanden statt. Herr Lassalle kehrte noch am selben Tage nach Düsseldorf zurück, um Tags darauf die Gemeinde zu Duisburg zu besuchen.

Leipzig, den 9. Mai. Ferdinand Lassalle, der Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, kam gestern gegen Abend hier an und wurde am Berliner Bahnhof von einigen hundert Arbeitern, die zu diesem Zweck sich dort versammelt hatten, mit stürmischen Hochs empfangen. Am Abend versammelten sich eine größere Anzahl der Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Auf den Wunsch Lassalle's, kennen zu lernen, wie weit die Mitglieder des Vereins in das Verständniß und den Geist der Prinzipien der von ihm ins Leben gerufenen Agitation eingedrungen seien, sprachen mehrere Arbeiter über verschiedene Punkte des Lassalle'schen Programms. Lassalle selbst verwahrte sich in einer kurzen Ansprache gegen den von gegnerischer Seite ihm gemachten Vorwurf, als wollte er nichts für die Bildung der Arbeiter thun, und wies denselben als vollständig grundlos zurück. Nur gegen die planlose Art und Weise, wie man die Arbeiter mit Dingen füttere, die sie gar nicht verstehen könnten, erklärte er sich: Wenn erst das allgemeine Stimmrecht erlangt sei, dann werde es die erste Forderung der zur Theilnahme an der Gesetzgebung berufenen Arbeiter sein: Gründlicher und unent-

geltlicher Unterricht in den Volksschulen für Alle. In der Jugend müsse die Bildung angestrebt werden, denn was „Hänschen nicht lerne, lerne Hans nimmermehr". Heute Abend wird Lassalle vor den Mitgliedern des Vereins und eingeführten Gästen einen umfassenden Vortrag über den gegenwärtigen Stand der Arbeiterfrage halten.

Leipzig, den 10. Mai. Die gestrige Versammlung bildet einen Glanzpunkt in unserem Vereinsleben. Wir hatten den Zutritt nur Mitgliedern oder Solchen, welche beim Eintritt in den Saal in unsre Stammlisten sich einzeichnen würden, gestattet[1]) und doch war die Versammlung eine überraschend große. Dieser eine Abend hat uns 80 neue Mitglieder gebracht. Lassalle, mit begeistertem Zuruf empfangen, entrollte ein Bild des Vereinslebens, schilderte die Erfolge, die wir errungen und führte aus, wie kein Verein nach kaum zwölf Monaten so großartige Resultate aufzuweisen habe. Wir stehen davon ab, auf diese glänzende Rede, die die Zuhörer wiederholt zu stürmischem Beifall hinriß, einzugehen, weil dieselbe nach einigen Wochen im Druck erscheinen wird, aber wir rufen allen Vereinsgenossen, die bis jetzt noch keine Kunde von den neuesten Ereignissen erhalten haben, freudig zu: „Agitirt mit Eurer ganzen Kraft, bietet alles auf, der sozialdemokratischen Idee täglich neue Anhänger zu verschaffen, seid jetzt thätiger als je, denn wenn die Erfolge unsres Vereins in solcher Weise wachsen, dann kann das Ziel nicht mehr fern sein."

---

[1]) Von Lassalle selbst verfügte Anordnung, um diejenigen, die blos aus Neugierde ihn hören wollten, zu zwingen, wenigstens vorübergehend dem Vereine beizutreten und zu dessen Kosten beizutragen. Vgl. den in der Vorbemerkung erwähnten Brief Lassalle's an den Vereinskassirer. D. H.

Wichtigere Schriftstücke

aus der

Leitung

des

Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins.

Statut.

Provisorische Grundzüge des Geschäfts- und Verwaltungs-Reglements.

Instruktion für die Bevollmächtigten.

Bekanntmachung vom 27. Juni 1863 (Einsetzung eines Vizepräsidenten).

Circular an die Bevollmächtigten und Vorstands-Mitglieder vom 7. Oktober 1863.

Circular an die Bevollmächtigten zu Barmen, Elberfeld und Rohnsdorf vom 16. November 1863.

Bekanntmachung vom 25. November 1863.

Proklamation vom 17. März 1864.

Circular an sämmtliche Vorstands-Mitglieder vom 27. Juli 1864 (Affäre Vahlteich).

Briefe und Resolutionen.

Vorbemerkung.

Im Nachstehenden geben wir eine Reihe von Schriftstücken aus der Feder Lassalle's, die sich auf die Leitung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins beziehen: Allgemeine Bekanntmachungen, Rundschreiben an die Bevollmächtigten und Vorstandsmitglieder des Vereins, sowie Auszüge aus Briefen, die ein besondres Interesse beanspruchen. Als Quelle dienen uns dabei hauptsächlich — da die Originale der betreffenden Schriftstücke meist nicht mehr aufzutreiben sind — die 1874 von der damaligen Leitung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins herausgegebene Sammelschrift: „Verschiedene kleinere Aufsätze von Ferdinand Lassalle," sowie die wiederholt von uns zitirte mit Benutzung der Vereinsakten verfaßte Becker'sche Schrift: „Geschichte der Arbeiteragitation Ferdinand Lassalle's".

Wo es das genauere Verständniß erfordert, sind den von Lassalle herrührenden Schriftstücken kürzere Einleitungen, sowie die zugehörigen Briefe und Dokumente beigegeben.

Ed. Bernstein.

Statut

des

Lassalle'schen „Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins".

§ 1.

Unter dem Namen

„Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein"

begründen die Unterzeichneten für die Deutschen Bundesstaaten einen Verein, welcher, von der Ueberzeugung ausgehend, daß nur durch das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht eine genügende Vertretung der sozialen Interessen des Deutschen Arbeiterstandes und eine wahrhafte Beseitigung der Klassengegensätze in der Gesellschaft herbeigeführt werden kann, den Zweck verfolgt,

auf friedlichem und legalem Wege, insbesondere durch das Gewinnen der öffentlichen Ueberzeugung, für die Herstellung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts zu wirken.

§ 2.

Jeder Deutsche Arbeiter wird durch einfache Beitrittserklärung Mitglied des Vereins mit vollem, gleichem Stimmrecht und kann jeder Zeit austreten.

Ueber die Frage, ob Jemand ein Arbeiter im Sinne des Vereins sei, entscheidet der Vorstand. Ebenso ist der Vorstand berechtigt, auch Nichtarbeiter, welche dem Verein beitreten wollen, und mit den Grundsätzen und Zwecken desselben einverstanden sind, als Mitglieder aufzunehmen.[1])

[1]) Vgl. § 8 der weiter unten folgenden Instruktionen an die Bevollmächtigten.

§ 3.

Der Sitz des Vereins, der keine Zweigvereine haben kann, dem vielmehr alle Mitglieder ohne Rücksicht auf ihren Wohnort unmittelbar angehören[1]), ist Leipzig.

Der Sitz kann durch einfachen Majoritätsbeschluß des Vorstandes an jeden andern Ort des § 1 gedachten Gebiets verlegt werden.

Er bleibt unverändert derselbe, wenn der Vorstand es für gut finden sollte, sich ein oder das andere Mal an einem andern Orte behufs seiner Berathungen zu versammeln.

§ 4.

Die Angelegenheiten des Vereins werden verwaltet durch den Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten und 24 Mitgliedern, unter welchen ein Kassirer und ein besoldeter Sekretär, welche sämmtlich in dem § 1 gedachten Gebiete wohnen müssen.

Ihre Wahl erfolgt in der Generalversammlung; für den Präsidenten das erste Mal auf fünf Jahre, sonst auf ein Jahr nach absoluter Majorität. Die Vorstandsmitglieder werden durch die Generalversammlung auf ein Jahr gewählt mit der näheren Bestimmung, daß im ersten Jahr ihrer Funktion die Hälfte derselben durchs Loos ausscheidet. Am Ende des zweiten Jahres treten die Nichtausgelooften ab.

Alle Ausschiedenen sind sofort wieder wählbar.

Der Präsident ist berechtigt, in Behinderungsfällen seine sämmtlichen Befugnisse auf einen von ihm aus den Vorstandsmitgliedern zu ernennenden Vizepräsidenten zu übertragen.

§ 5.

Ueber die innere Organisation, den Geschäftsgang, die Förderungsmittel auf den § 1 gedachten Wegen, Schreib- und Kassenwesen befindet nach einfacher Majorität der Vorstand.

Wenn der Präsident es für dringlich hält, so kann er, vorbehaltlich der in drei Monaten einzuholenden Genehmigung des Vorstandes, alle Anordnungen treffen.

Die eventuelle Verantwortlichkeit des Präsidenten in solchen Fällen wird durch die Genehmigung des Vorstandes, und wenn

[1]) Diese Bestimmung mußte getroffen werden, weil in Preußen und anderen deutschen Bundesstaaten politische Vereine nicht mit einander in Verbindung treten dürfen. D. H.

diese nicht erfolgt, durch die Genehmigung der Generalversammlung gedeckt.

Der Präsident setzt Generalversammlungen und Vorstandsberathungen, sowie den Ort derselben an.

Jährlich einmal muß Generalversammlung abgehalten werden.

Der Präsident ist übrigens verpflichtet, jeder Zeit eine Generalversammlung innerhalb sechs Wochen einzuberufen, wenn unter Angabe des bestimmten Grundes entweder die Majorität des Vorstandes oder ein Sechstel sämmtlicher Vereinsmitglieder schriftlich bei ihm darauf anträgt.

Vorstandsberathungen müssen vom Präsidenten jeder Zeit innerhalb vier Wochen einberufen werden, wenn die Majorität des Vorstands darauf anträgt.

Alle im Namen des Vereins zu erlassenden Veröffentlichungen werden vom Präsidenten unterzeichnet.

§ 6.

Beim Eintritt hat jedes Mitglied zwei Silbergroschen zu zahlen, von da ab einen halben Silbergroschen wöchentlich. Durch die Nichtbezahlung des Beitrags in vier auf einander folgenden Wochen wird die Mitgliedschaft verwirkt.

Mitglieder, welche gegen die Vereinszwecke handeln oder die Würde des Arbeiterstandes durch ihre Haltung in sittlicher und politischer Hinsicht beeinträchtigen, können vom Vorstande ausgestoßen werden.

Gegen eine solche Verfügung des Vorstandes kann von dem Betroffenen ein Rekurs an die nächste Generalversammlung eingelegt werden, wenn derselbe von sechzig Mitgliedern unterzeichnet ist.

Die Dauer des Vereins ist vorläufig auf dreißig Jahre bestimmt, kann aber durch Beschluß der Generalversammlung beliebig ausgedehnt werden.

§ 7.

Die Generalversammlung kann mit einem Antrag auf Statutenänderung nur befaßt werden, wenn ein solcher Antrag von sechzig Mitgliedern des Vereins unterzeichnet drei Monate vor der Generalversammlung beim Vorstand eingereicht worden ist, welcher diesen Antrag sofort sämmtlichen Mitgliedern bekannt machen muß.

Die Aenderung der Statuten kann in der betreffenden Generalversammlung nur mit wenigstens zwei Dritteln der Stimmen beschlossen werden, jedoch kann eine solche Aenderung erst nach dreijährigem Bestehen des Vereins eintreten.

Uebergangsbestimmung.

Mit Rücksicht auf die noch nicht vertretenen Städte sollen bei der ersten Vorstandswahl nur 17 Mitglieder, einschließlich des Präsidenten, erwählt und denselben die Befugniß übertragen werden, sich mit einfacher Majorität auf die Zahl von 25 zu ergänzen.

Leipzig, den 23. Mai 1863.

(Folgen die Unterschriften.)

Provisorische Grundzüge
des
Geschäfts- und Verwaltungs-Reglements.

§ 1.

Die laufende Verwaltung wird von dem Sekretär des Vereins geführt.

§ 2.

Der Vorstand ernennt Bevollmächtigte in den verschiedenen deutschen Städten. Die Funktionen derselben bestehen darin, die Einzeichnungen Derer, welche Mitglieder des Vereins werden wollen, die Einschreibgelder sowie die fortlaufenden Beiträge entgegenzunehmen und den Mitgliedern dafür datirte Legitimationskarten auszufertigen.

Die Bevollmächtigten sind gehalten, spätestens alle vier Wochen die eingelaufenen Gelder an den Kassirer abzuführen.

Der Kassirer übersendet sämmtlichen Bevollmächtigten die Karten, indem er sie für dieselben belastet.

Die monatlichen Beiträge werden auf den Karten durch Abstempelung mit dem Vereinsstempel quittirt.

Die Bevollmächtigten sind verantwortlich für die verfallenen Beiträge solcher Mitglieder, von denen sie dem Vorstande nicht angezeigt haben, daß sie länger als vier Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande geblieben sind.

§ 3.

An jedem Ort kann nur ein Bevollmächtigter fungiren, welcher in solchen Städten, wo Vorstandsmitglieder wohnhaft sind, aus diesen vom Vorstand gewählt werden kann.

§ 4.

Das Präsidium hat die vom Vorstand ernannten Bevollmächtigten in den Zeitungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§ 5.

Der Vorstand ist befugt, jeder Zeit einen Bevollmächtigten abzusetzen. Der Präsident ist befugt, ihn provisorisch in seinen Funktionen zu suspendiren.

§ 6.

Der Präsident ist befugt, Ausgaben zu verfügen, welche der Kassirer auf seine Anweisung zu leisten hat. Dagegen ist der Präsident von jeder Kontrole des Rechnungswesens ausgeschlossen. Die an den Kassirer jährlich einmal nach vorausgängiger Prüfung des Rechnungswesens durch drei vom Vorstand zu ernennende Revisoren zu ertheilende Entlastung ist lediglich Sache des Vorstandes. Alle drei Monate hat der Kassirer beim Vorstand eine summarische Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben einzureichen.

§ 7.

Die Bevollmächtigten haben im ersten halben Jahr alle vier Wochen, später vierteljährig, die Stammlisten, in welche sich die Mitglieder mit ihren Namensunterschriften eigenhändig eingetragen haben, an den Sekretär einzusenden.

§ 8.

Die Korrespondenz über alle laufenden Verwaltungsangelegenheiten wird an den Sekretär des Vereins gerichtet.

§ 9.

Alle vom Vorstand zu entscheidenden Angelegenheiten, welche nicht schlechthin ein persönliches Zusammentreten desselben erfordern, sollen möglichst auf schriftlichem Wege erledigt werden. Im Falle persönlichen Zusammentretens erhalten die Vorstandsmitglieder die Vergütung ihrer Reisekosten aus der Kasse des Vereins; ebenso werden alle baaren Auslagen, welche für die Geschäftsführung dem Präsidenten, den Vorstandsmitgliedern oder den Bevollmächtigten entstehen, von der Kasse vergütet.

§ 10.

Der Gehalt des Sekretärs wird vorläufig auf 400 Thaler jährlich festgesetzt.

§ 11.

Wenn ein Mitglied des Vorstands stirbt oder niederlegt, ist der Präsident befugt, ein neues Mitglied mit voller Gültigkeit bis zur nächsten Vorstandswahl zu ernennen.

§ 12.

Das im § 11 von den Vorstandsmitgliedern Gesagte gilt auch in Bezug auf die Bevollmächtigten.

§ 13.

Nur die Bevollmächtigten sind befugt, öffentliche Versammlungen der Mitglieder des Vereins ihrer Stadt zusammenzuberufen.

Der Bevollmächtigte ist hierzu gehalten, wenn ein Vorstandsmitglied der betreffenden Stadt es fordert.

§ 14.

In Vorstandssitzungen wird nach Köpfen abgestimmt.

Die Vorstandssitzung ist beschlußfähig, wenn die Majorität der Mitglieder versammelt ist. Schriftlich ergangene Beschlüsse des Vorstandes sind nur gültig, wenn sie von der Majorität des Vorstandes unterzeichnet sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 15.

Bei den Generalversammlungen wird in folgender Weise abgestimmt.

In dem Orte, in welchem die Versammlung stattfindet, stimmen sämmtliche erschienene Mitglieder nach Köpfen.

Die andern Ortschaften sind durch Delegirte vertreten, welche in den zu diesem Zwecke einberufenen Versammlungen mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder erwählt werden.

Diese Delegirten haben soviel Stimmen, als die Gesammtzahl der Mitglieder in den von ihnen vertretenen Ortschaften beträgt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet in Generalversammlungen ebenfalls der Präsident.

§ 16.

Die erste regelmäßige Generalversammlung findet vor Ende 1864 statt.

Leipzig, den 23. Mai 1863.

Der Präsident:
Ferdinand Lassalle.

Instruktion

für die

Bevollmächtigten des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins.

Es sind Ihnen die gedruckten Grundzüge des Verwaltungsreglements zugegangen, welche in Leipzig am 23. Mai von den dort anwesenden Mitgliedern des Vorstandes beschlossen worden sind und aus welchen sich Ihnen die Grundzüge Ihrer Pflichten und Funktionen ergeben.

In weiterer Ausführung seiner Anordnungen werden hierdurch folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die erste Einsendung der Stammlisten (§ 7 des Reglements) geschieht am 1. August d. J.

2. Durch den Kassirer des Vereins Herrn Gustav Lewy werden Ihnen Kassabücher und eine Instruktion über die zur Erleichterung der Kassenkontrolle erforderlichen Einrichtungen zugesandt werden. Dieser Instruktion wollen Sie genau, wie einer von mir selbst erlassenen, nachkommen.

Bis zum Empfang jener Kassabücher notiren Sie die Einnahmen in einem provisorischen Büchlein, aus welchem Sie in das Kassabuch bei Empfang desselben zu übertragen haben.

3. Bei der monatlichen Absendung der Gelder an die Kassirer (§ 2 des Reglements), ist stets dem Sekretär des Vereins kurze gleichlautende Anzeige der übersandten Beiträge zu machen.

4. Die öffentlichen Versammlungen der Vereinsmitglieder Ihrer Stadt haben Sie durch eine in den Lokalblättern nach folgendem Schema zu veröffentlichende Erklärung zusammenzuberufen.

Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein!

Die hiesigen Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins werden aufgefordert, sich zu einer öffentlichen Versammlung am . . . um . . . Uhr in . . . einzufinden. Die Mitglieder haben ihre Legitimationskarten mitzubringen. Der Eintritt in den Zuhörerraum ist Jedem gestattet.

Der Bevollmächtigte
N. N.

5. Es ist wünschenswerth, daß mindestens alle vier Wochen einmal eine solche öffentliche Versammlung stattfindet.

6. Diese Versammlungen sind da, wo dies die lokalen Verhältnisse gestatten, möglichst oft in Landgemeinden abzuhalten, um auch die ländliche Arbeiterbevölkerung in die Agitation hineinzuziehen.

7. Nur Vereinsmitglieder können in solchen Versammlungen das Wort ergreifen. Jeder Redner hat sich durch Vorzeigung seiner Karte zu legitimiren. Selbstredend werden auch zur Abstimmung, falls solche statt hat, nur Vereinsmitglieder zugelassen. Wo die Lokalität dies erlaubt, sind daher die Zuhörer in einen besonderen Raum, z. B. die Gallerien, einzulassen. Hat der Saal keine Gallerie, so ist in demselben eine Barriere anzubringen, welche eine äußerlich wahrnehmbare Scheidung zwischen Vereinsmitgliedern und Zuhörern bewirkt. Unmittelbar bei Beginn der Versammlung hat der Bevollmächtigte dem Publikum bekannt zu machen, daß sich während der Versammlung selbst solche, die dies wünschen, als Mitglieder des Vereins einzeichnen können. Es müssen daher zu diesem Zwecke am untern Ende des Saales Tische angebracht sein, an welchen zuverlässige, vom Bevollmächtigten ausgewählte Personen sofort die Einzeichnungen entgegen nehmen und die Karten aushändigen. Wo die Lokalität es gestattet, kann diese Aufnahme vor dem Saale stattfinden, so daß die neu aufgenommenen Mitglieder auf Grund ihrer Karten sofort Eintritt in den Mitgliederraum erlangen.

8. Bei der Aufnahme von Mitgliedern haben Sie solche zurückzuweisen, von denen Ihnen bekannt ist, daß denselben eine schlechte Haltung in politischer oder sittlicher Hinsicht zur Last fällt.

Wo keine Bedenken vorliegen, also in der Regel, haben Sie die Aufnahme sofort zu bewirken und dem Aufgenommenen die Mitgliedskarte einzuhändigen. Wo Ihnen Bedenken vor-

zuliegen scheinen, haben Sie unter Angabe derselben sowie aller für und gegen sprechenden Gründe und Umstände zuvor an den Vorstand zu berichten. In die Klasse von Personen, in Bezug auf die stets beim Vorstande anzufragen ist, gehören der Regel nach alle Litteraten. Alle von den Bevollmächtigten ausgegangenen Aufnahmen übertragen den Betreffenden sofort, vom Augenblick der Aufnahme ab, provisorisch alle Rechte der Mitgliedschaft, erwerben aber mit Rücksicht auf § 2 des Statuts und die hier vorhergehenden Bestimmungen ein definitives Recht auf Mitgliedschaft in dem Verein erst dann, wenn sie binnen drei Monaten vom Vorstande nicht bemängelt worden sind.

In letzterem Falle sind den Betroffenen die inzwischen gezahlten Beiträge und Einschreibegelder zurückzugeben.

9. Binnen Kurzem wird Ihnen meine Frankfurter Rede zugehen, von welcher der ausgedehnteste Gebrauch zur Agitation durch vollständige oder theilweise Vorlesung in den öffentlichen Versammlungen, sowie durch möglichst starke Verbreitung derselben zu machen ist.

10. Es muß ein Hauptaugenmerk der Bevollmächtigten sein, in Städten und Ortschaften Ihrer Nachbarschaft, in welchen der Verein noch keine Bevollmächtigte hat, geeignete Personen für dies Amt aufzufinden, sich zu überzeugen, ob sie bereit sind, ihre Thätigkeit dem Verein zu weihen, und dann sofort dem Vorstande Mittheilung davon zu machen.

Bevollmächtigte! Ihre dringendste Pflicht ist eine Thätigkeit ohne Gleichen für die Vermehrung und Ausbreitung der Mitgliederzahl des Vereins! Hauptsächlich mit von Ihren Anstrengungen wird es abhängen, wie schnell der Verein jene Ausdehnung gewinnt, welche ihm erlaubt, die Agitation im Großen zu beginnen. Die Stammlisten, die Sie allmonatlich einsenden und in Bezug auf deren Mitgliederzahl ein edler Wetteifer unter Ihnen herrschen muß, werden das rühmlichste Zeugniß Ihres Eifers und Ihrer Thätigkeit bilden.

Berlin, den 17. Juni 1863.

Der Präsident
des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins
Ferdinand Lassalle.

Bekanntmachung.

Arbeiter! Bei meiner morgen erfolgenden Abreise in die Bäder der Schweiz ernenne ich bis zu meiner Rückkehr Herrn Dr. Otto Dammer in Leipzig zum Vizepräsidenten des Vereins. Zum Bevollmächtigten des Vereins für die gesammte Provinz Ostpreußen mit der Befugniß, Unterbevollmächtigte in den einzelnen Ortschaften anzustellen, wird hierdurch der ehemalige Abgeordnete zum Frankfurter Parlament, Rechtsanwalt Martiny in Kaukehmen ernannt. Arbeiter! Wenn irgend ein Zweifel hätte obwalten können an der Berechtigung und dem Erfolg unserer Agitation, so ist er bereits durch das beseitigt, was unsere Gegner gethan haben, um uns die Spitze zu bieten! Einerseits die streng konservative Partei in ihrer Versammlung zu Berlin vom 22. Juni durch den Mund des Herrn Justizraths Wagener, Gewerberäthe mit obrigkeitlichem Charakter und mit Vertretung der Gesellen in denselben fordernd, welche das Recht haben sollen, den Arbeitslohn zu bestimmen und zu regeln (siehe den Bericht in der Kreuzzeitung vom 24. Juni, Nr. 144), andererseits Herr Schulze-Delitzsch, in der Berliner Zeitung vom 21. Juni verkündend, daß er drei Produktivvereine gestiftet und ein Kapital von über 100 000 Thaler von den Besitzenden aufgebracht habe, um — eine neue Phase der Selbsthülfe! — diesen Produktivvereinen den erforderlichen Kredit zu gewähren (siehe den Bericht in der Berliner Volkszeitung vom 23. Juni, Nr. 143): Das sind schon heute die Erfolge unserer kurzen, kaum noch begonnenen Agitation! Agitirt! Jeder Arbeiter, der sich der Agitation entzieht, verläßt die allgemeine Sache und die eigene zugleich! Je mehr ihr agitirt, desto mehr zwingt ihr unsere Gegner, uns Konkurrenz zu machen und uns die Spitze

bieten zu wollen. Je mehr sie uns Konkurrenz machen, desto mehr sind sie selbst gezwungen, die Berechtigung unserer Forderungen anzuerkennen, unsern Zwecken Vorschub zu thun und durch ihre eigene Agitation die Reihen unserer Anhänger zu vermehren. Es lebe die demokratische soziale Agitation! Auf Wiedersehen im Herbst.

Berlin, 27. Juni 1863.

Der Präsident
des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins.
Ferdinand Lassalle.

Circular

an die

Bevollmächtigten und Vorstandsmitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins.

Zurückgekehrt von meiner Reise, übernehme ich mit heutigem Tage wieder die Leitung unseres Vereins und habe den Bevollmächtigten zunächst Folgendes zu bemerken:

1. Obwohl in § 2 unseres Geschäftsreglements ganz bestimmt vorgeschrieben ist, es sollten die eingegangenen Mitgliederbeiträge, sowie die Mitgliederlisten alle 4 Wochen an den Hauptkassirer und Sekretär abgeführt werden, ist dies doch von einem Theil der Bevollmächtigten nicht geschehen. Das Präsidium weiß nun zwar ganz wohl, daß von den Orten, wo die Mitgliederzahl nur eine geringe ist, überhaupt Geldsendungen nicht zu machen waren, da die Ausgaben oft die Einnahmen überstiegen, allein dies hindert nicht, daß die Bevollmächtigten an solchen Orten regelmäßig alle 4 Wochen einen Bericht über die Mitgliederzahl, sowie über die Kassenverhältnisse einsenden.

Ich erwarte deshalb, daß von sämmtlichen Bevollmächtigten die Berichte über die bis jetzt eingezeichnete Mitgliederzahl an den Sekretär des Vereins, Herrn Julius Vahlteich in Berlin, Köthenerstraße No. 36, umgehend eingesandt werden. Ebenso haben Sie die eingegangenen Gelder, sofern sie die Summe von 5 Thlr. erreichen, nebst Abrechnung, dem Kassirer Herrn Gustav Lewy in Düsseldorf, Bilkerstraße No. 40, sofort zu übersenden. Erreicht der Kassenüberschuß die Summe von 5 Thaler nicht, so genügt, um unnöthiges Porto zu vermeiden, die Einsendung der Abrechnung an den

Sekretär, dieselbe muß aber jedenfalls alle 4 Wochen erfolgen.

Die Namen solcher Bevollmächtigten, die dieser Pflicht nicht binnen acht Tagen vom Empfang des Gegenwärtigen an gerechnet nachkommen, werde ich zur Kenntniß des Vorstandes und sämmtlicher Bevollmächtigten, nöthigenfalls zur öffentlichen Kenntniß des gesammten Vereins bringen. Es kann nicht geduldet werden, daß die große Sache unseres Vereins, für die so viele Bevollmächtigte und andere Mitglieder eine so außerordentliche und hingebende Thätigkeit entwickeln, durch die Bequemlichkeit, Nachlässigkeit oder Schreibunlust Einzelner in ihrer Existenz bedroht werde.

2. Mache ich Sie darauf aufmerksam, daß die möglichste Sparsamkeit bei den Ausgaben für den Verein beobachtet werden muß, sowie endlich

3. Daß die Gelder für verkaufte Exemplare des „Arbeiterlesebuch" ungesäumt dem Kassirer zu übersenden sind, da der Ertrag derselben der Kasse unseres Vereins zufließt.

Ich erwarte nun, daß die Bevollmächtigten und Vorstandsmitglieder, angespornt durch die erfreulichen Ereignisse der letzten Zeit, während des bevorstehenden Winters sich mit erneutem Eifer der Sache unseres Vereins hingeben, und dieselbe nach innen durch die größte Pünktlichkeit bei der Verwaltung, nach außen durch unablässige Agitationen zu fördern wissen werden.

Berlin, den 7. Oktober 1863.

Der Präsident
des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins.
Ferdinand Lassalle.

Circular

an die

Bevollmächtigten des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins zu Barmen, Elberfeld und Ronsdorf.

(Wie schon aus dem vorhergehenden Rundschreiben ersichtlich, liefen die Abrechnungen und gesammelten Beiträge beim Sekretär bezw. beim Kassirer des Vereins sehr langsam ein. Zudem machten verschiedene Bevollmächtigte Gegenrechnungen für lokale Ausgaben, Arbeitsentschädigungen 2c., welche die erzielten Einnahmen mehr als verschlangen. Als dann gegen einzelne derselben gar noch Anklagen wegen Unterschleife erhoben, die Bevollmächtigten von Barmen, Elberfeld und Ronsdorf beschuldigt wurden, ein „Ausbeutungstrias" zu bilden, das ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen habe, um die Beute — die eingenommenen Beiträge — unter einander zu theilen, erließ Lassalle die folgende Verfügung. So sehr sie sachlich gerechtfertigt gewesen sein mag, so involvirte sie doch, da Lassalle weder vorher noch nachher die Genehmigung des Vorstandes einholte, eine Verletzung der Statuten des Vereins, sowie ferner eine wesentliche Aenderung des Charakters der betreffenden lokalen Mitgliedschaften, die durch sie eine Art gewählter Leitung — zunächst ihrer Kassenangelegenheiten — erhielten.)

Das provisorische Geschäftsreglement des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins hatte von vornherein den Zweck, eine einfachste Grundlage von Bestimmungen zu bieten, welche den Verein in den Stand setzten, überall sofort rasch zu funktioniren, vorbehaltlich weiterer Einrichtungen, die mit dem Wachsen der Mitgliederzahl und der Weiterentwicklung des Vereins nothwendig werden würden.

Das starke Wachsthum unseres Vereins in vielen Gemeinden macht in dieser Hinsicht vor allem eine festere Organi-

sation des lokalen Kassenwesens zur Pflicht, sowohl um durch Theilung der Arbeit die Zeit der einzelnen Bevollmächtigten möglichst zu schonen, als um den einzelnen Mitgliedern der Gemeinden die Garantie geführter Kontrolle darzubieten, die in finanziellen Dingen erforderlich ist.

Die betreffende Einrichtung soll vorläufig in den Gemeinden zu Barmen, Elberfeld und Ronsdorf eingeführt werden, um, wenn sie sich daselbst an der Hand der Erfahrung bewährt hat, sofort auf alle Gemeinden von starker Mitgliederzahl übertragen zu werden.

Es soll demnach zuvörderst in den gedachten 3 Gemeinden folgende Organisation des lokalen Kassenwesens eingeführt werden.

Es wird in jeder Gemeinde ernannt:

1. Ein Kassirer, welcher die Beiträge einzuziehen, zu verwahren und Buch über Einnahme und Ausgabe zu führen hat.

2. Ein Vizekassirer, welcher denselben in der Ausübung seiner Funktion zu unterstützen und nöthigenfalls zu vertreten hat.

3. und 4. Zwei Censoren, deren Funktion es ist, die mit ihren Beiträgen säumigen Mitglieder zu mahnen und zur Zahlung anzuhalten.

5. Ein Kontrolleur und

6. Ein Kontrollassistent, welche die Buchführung des Kassirers zu prüfen und spätestens alle Vierteljahr in der Lokalversammlung über die Richtigkeit der Buchführung zu berichten und die Einnahme und Lokalausgabe, sowie die an die Vereinshauptkasse zu Düsseldorf abgeführten Beträge der Lokalversammlung bekannt zu machen haben.

Bevollmächtigte wie Kontrolleurs sind berechtigt, vorkommendenfalls die an sie abgelieferten Beiträge der Mitglieder entgegenzunehmen, haben dieselben aber unverzüglich an den Kassirer abzuführen.

Der Bevollmächtigte bleibt allein berechtigt, über die lokalen Ausgaben zu verfügen, dieselben dürfen jedoch ohne besondere Genehmigung des Präsidiums niemals in einem Monat die Hälfte der Monatseinnahmen übersteigen. Die sub 1, 2, 3, 4 und 6 genannten Beamten, also Kassirer, Vicekassirer, Censoren und Kontrollassistent sollen von einer zu diesem Zweck einzuberufenden Versammlung der Gemeindemitglieder nach absoluter Stimmenmehrheit ernannt werden.

Durch einen von 25 Mitgliedern an den Bevollmächtigten gerichteten schriftlichen Antrag kann jederzeit die Absetzung derselben verlangt werden, über welche dann eine binnen 8 Tagen einzuberufende Versammlung zu entscheiden hat. Dieselbe Versammlung hat, wenn sie eine Absetzung beschließt, die erforderliche Neuwahl sofort vorzunehmen. Die Funktion des Hauptkontrolleurs wird in allen Gemeinden, wo sich ein Vorstandsmitglied befindet und wo dieses Vorstandsmitglied nicht zugleich Bevollmächtigter ist, von Rechtswegen von diesem Vorstandsmitglied ausgeübt.

In Gemeinden, in welchen sich kein Vorstandsmitglied befindet, oder in welchen dieses zugleich Bevollmächtigter ist, wird auch der Kontrolleur durch freie Wahl der Gemeinde, wie die andern Beamten ernannt.

Sie haben dieses Circular in jeder der genannten 3 Gemeinden, in einer sofort einzuberufenden Versammlung der Gemeinde, vorzulesen und entweder sofort oder, falls dies die Versammlung vorzieht, in einer 8 Tage darauf abzuhaltenden neuen Versammlung zur Wahl der Beamten schreiten zu lassen.

Die Namen der Ernannten, sowie das Stimmenverhältniß bei der Wahl, haben Sie sofort dem Präsidium mitzutheilen.

Nach Ablauf von 3 Monaten haben Sie mir im Interesse der Eingangs gedachten Ausdehnung dieser Maßregel auf sämmtliche zahlreichern Gemeinden über die praktischen Erfahrungen, welche sich bei der neuen Einrichtung ergeben, ausführlichen Bericht zu erstatten.

Berlin, den 16. November 1863.

Der Präsident
des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins
Ferdinand Lassalle.

Bekanntmachung.

(Seine gegen Kaution erfolgte Freilassung aus der Untersuchungshaft in der Hochverrathsaffäre — vergl. Bd. I, S. 157 unserer Ausgabe, sowie die Vorbemerkung zur Ansprache „An die Arbeiter Berlins“ — machte Lassalle den Vereinsmitgliedern durch folgenden Aufruf bekannt):

„Arbeiter! In der Berliner Arbeiterversammlung vom 22. November wegen angeblicher Vorbereitung eines hochverrätherischen Unternehmens von der Polizei verhaftet — und zwar, wie die Volkszeitung konstatirt, von Seiten der Anhänger der Fortschrittspartei „„unter ihrer energischen Zustimmung zu der polizeilichen Maßregel““, — bin ich heute durch Beschluß des Gerichtshofs gegen Kaution wieder in Freiheit gesetzt worden. Mein so unterbrochener Vortrag wird in Folge meines Gesundheitszustandes nicht nächsten Sonntag, sondern Sonntag, den 6. Dezember 11 Uhr im Eldorado fortgesetzt werden. Arbeiter aller Orten Deutschlands! Schaart Euch fester denn je um unser Banner. Erhebt energischer denn je unsern Ruf: Es lebe die sozial-demokratische Agitation!

Berlin, den 25. November 1863.

Ferdinand Lassalle.“

Proklamation.

(Die unter dem vorstehenden Titel getroffene Verfügung war ein Schritt weiter auf der mit dem Circular vom 16. November 1863 betretenen Bahn. Lassalle ändert von Neuem die Konstitution der lokalen Mitgliedschaften ab, ohne vorher noch nachher die Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Auf der einen Seite gewährt er — und das war sicher eine Wendung zum Bessern — den Mitgliedschaften das Recht, über die zu ernennenden Bevollmächtigten abzustimmen, auf der andern nimmt er die laut dem Reglement dem Vorstand zustehende Befugniß der definitiven Ernennung der Bevollmächtigten ohne Weiteres für das Präsidium in Anspruch, was, da der Vorstand über verschiedene Orte vertheilt war, allerdings praktischer, wenn auch nicht demokratischer war — soweit bei solcher Art der Ernennung von Demokratie überhaupt die Rede sein konnte. Uebrigens wurde, bei dem moralischen Uebergewicht der Person Lassalle's und der Jugend des Vereins keinerlei Einwand gegen diese wie die ihr vorhergehende Verfügung Lassalle's erhoben. Die meisten Mitglieder werden wohl die ganze Verfassung des Vereins noch als Experiment betrachtet haben, und weiter konnte sie auch in Wahrheit noch nichts sein. Erst später wurden die Statuten des Vereins für ein Heiligthum erklärt, an das man nicht rühren dürfe.)

Das Wachsthum des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in vielen Gemeinden macht nothwendiger Weise, wie das schon in Bezug auf das Kassawesen eingetreten ist, im Laufe der Zeit verschiedene Abänderungen der ursprünglichen nur ganz provisorischen Einrichtungen erforderlich.

Nach dem Statut und Reglement hatte bisher die Ernennung der Bevollmächtigten in den verschiedenen Gemeinden nur von mir auszugehen.[1])

[1]) Nach §§ 2 und 4 des Reglements hatte der Vorstand die Bevollmächtigten zu ernennen und der Präsident die Ernennung nur bekannt zu machen. D. H.

Die starke Mitgliederzahl in vielen Rheinischen Gemeinden läßt es aber jetzt als erforderlich erscheinen, daß der Vorschlag zu diesen Posten von den betreffenden Gemeinden selbst ausgehe, damit so die breiteste Basis des Vertrauens der lokalen Bevölkerung für diese höchst wichtige Stellung unzweifelhaft gegeben sei.

Ich verordne daher, daß zunächst in den Gemeinden des rechten Rheinufers, nämlich Barmen, Elberfeld, Düsseldorf, Ronsdorf, Solingen und Wermelskirchen außerordentliche Versammlungen der Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins stattfinden sollen, die, um gültige Beschlüsse fassen zu können, mindestens von der Hälfte der in der betreffenden Gemeinde eingeschriebenen Mitglieder besucht sein müssen. Die Anwesenheit dieser Zahl muß in dem Sitzungsprotokolle konstatirt sein.

Jede dieser Versammlungen hat durch absolute Stimmenmajorität 3 Kandidaten zum Bevollmächtigtenposten in ihrer Gemeinde mir vorzuschlagen, unter welchen ich dann die definitive Auswahl treffen werde. In dem Protokoll muß das Stimmenverhältniß, mit welchem jeder dieser Kandidaten gewählt ist, genau angegeben sein. Ebenso müssen die betreffenden Kandidaten zu Protokoll erklären, ob sie die Ernennung annehmen würden oder nicht.

Selbstredend können die gegenwärtigen Bevollmächtigten sich unter diesen, von der Gemeinde vorgeschlagenen Kandidaten befinden, wie überhaupt die gegenwärtige Maßregel keineswegs ein Zeichen der Unzufriedenheit oder Mißtrauen gegen die gegenwärtigen Bevollmächtigten, von denen Viele sich vielmehr häufig durch den rühmlichsten Eifer hervorgethan haben, sondern eine ganz allgemeine Maßregel ist, welche zum Besten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zunächst in den rechtsrheinischen Gemeinden und im Laufe der Zeit auch in ganz Deutschland eingeführt werden wird.[1]) —

Nicht vereinbar mit dem Amte eines Bevollmächtigten sind die Aemter eines lokalen Kassirers und Vicekassirers, so daß, falls solche Beamte zu Bevollmächtigten erwählt und von mir ernannt würden, sie dann das Amt des lokalen Kassirers

[1]) In der That wurde dieselbe unterm 26. April 1864 auf alle sächsischen Gemeinden, die über 80 Mitglieder zählten, ausgedehnt. D. H.

niederzulegen hätten. Und zur Ausführung alles Vorstehenden ernenne ich zu meinem Kommissar das Vorstandsmitglied des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, den Arbeiter Carl Klings zu Solingen, beauftrage ihn, diese Proklamation in sämmtlichen genannten Gemeinden durch die geeigneten Mittel zur allgemeinen Kenntniß der Mitglieder zu bringen, sich dann in Person in die genannten Gemeinden in einer ihm beliebigen Reihenfolge zu begeben, die außerordentlichen Wahlversammlungen zusammenzuberufen, ihnen zu präsidiren, diese Proklamation nochmals zu verlesen, darauf sofort oder in einer von ihm neu anzuberaumenden Versammlung zur Wahl schreiten zu lassen, die Anfertigung der Protokolle zu überwachen und dieselben mir einzuschicken.

Ich weise sämmtliche Bevollmächtigte an, meinem Kommissar bei Ausführung dieses seines Auftrages auf das Bereitwilligste zu unterstützen und allen seinen Anordnungen ganz so Folge zu leisten, wie meinen eigenen. Ich ermächtigte ihn, alle Bevollmächtigte, bei denen dies nicht hinreichend der Fall sein sollte, sofort zu suspendiren, neue provisorische Bevollmächtigte an ihrer Stelle zu ernennen, und bekleide ihn hierzu mit allen mir selbst zustehenden Rechten und Befugnissen.

Berlin, den 17. März 1864.

Der Präsident
des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins.
Ferdinand Lassalle.

Circular

an sämmtliche

Vorstands-Mitglieder.

(Statutengemäß mußte vor Ablauf des Jahres 1864 eine Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins stattfinden. Aber das Wachsthum des Vereins in Bezug auf zahlende Mitglieder, sowie die verfügbaren Mittel der einzelnen Mitgliedschaften waren viel zu geringe, um eine namhafte Anzahl von aus der Mitte der Letzteren gewählten Vertretern zusammenzubringen. Deshalb, und weil er die Generalversammlung überhaupt mehr für eine bloße Formsache ansah, verständigte sich Lassalle mit dem Vizepräsidenten des Vereins, Dr. Otto Dammer, dahin, den vom Ort der Generalversammlung entfernt liegenden Gemeinden vorzuschlagen, am Ort der Generalversammlung oder in der Umgegend desselben wohnenden Vereinsmitgliedern ihre Mandate zu übertragen. Damit mußte, da die Mitglieder der verschiedenen Orte einander kaum kannten, ein selbständiges Vereinsleben überhaupt nur in den ersten Anfängen existirte, die Generalversammlung zu einer Scheinrepräsentation des Vereins werden, die unter rein lokalem oder dem persönlichen Einfluß des Präsidenten ihre Beschlüsse faßte. Das Letztere um so mehr, als der Präsident den Ort der Generalversammlung zu bestimmen hatte und die Uebertragung der Mandate naturgemäß durch Präsidium und Sekretariat vermittelt wurde. Für Lassalle war dieser, obendrein — und darin hatte er Recht — durch die Lage der Dinge gebotene Vertretungsmodus der angenehmste, er sicherte ihm von vornherein die Mehrheit auf der Generalversammlung. Anders für den in Opposition zu Lassalle getretenen Vahlteich, der bis zum Februar 1864 Sekretär des Vereins gewesen war, aber in Folge von persönlichen Differenzen mit Lassalle sein Amt gekündigt und in Dresden Wohnsitz genommen hatte. Schon zur Zeit, wo er noch mit Lassalle auf gutem Fuße stand, hatte Vahlteich, als die Mitgliederzahl des Vereins garnicht wachsen wollte, vorgeschlagen, den Verein zu dezentralisiren, den einzelnen Gemeinden größere Selbstständigkeit einzuräumen und sie auf diese Weise in die Lage zu versetzen, durch allerhand frei zu wählende

Anziehungsmittel einen größeren Kreis von Mitgliedern zu gewinnen, als sie in ihrer Eigenschaft als unselbstständige Theile des zentralisirten Vereins vermochten. Durch das langsame Wachsthum des Vereins selbst auf's Höchste enttäuscht, hatte Lassalle den Gedanken ursprünglich nicht absolut abgewiesen, sondern ihn nur als das letzte Mittel bezeichnet, zu dem man erst schreiten dürfe, wenn alle andern versagt hätten. Nun hatte er inzwischen verschiedene Kraftanstrengungen gemacht, den Verein schneller in die Höhe zu bringen, war aber dabei politisch in eine Lage gerathen, wo es für ihn ein Gebot der Selbsterhaltung war, über den Verein wie über eine automatische Maschine zu verfügen. Aus den vorhergehenden Circularen ersieht man, daß Lassalle nach einer bestimmten Richtung hin selbst und auf eigne Faust den Gemeinden einige Zugeständnisse in Bezug auf ihre Selbstverwaltung machte, daß er aber zugleich um so mehr die Fäden der eigentlichen Leitung — unter Beiseiteschiebung des Vorstands — in der Hand des Präsidenten zentralisirte. Für diejenigen, welche seine politische — oder vielleicht besser ausgedrückt taktische — Schwenkung guthießen, mochte auch das wenig auf sich haben, denn der Verein war von vornherein auf die Person Lassalle's zugeschnitten. Wer aber auch in diesem Punkt von Lassalle abwich, und das war ebenfalls bei Vahlteich der Fall, mußte um so mehr wünschen, daß wenigstens die Generalversammlung mehr den Verein selbst, als den Präsidenten und eine Anzahl demselben absolut ergebner Anhänger repräsentirte. Deshalb trat Vahlteich für die Idee ein, die Kosten für die Generalversammlung durch eine Extrasteuer auf den Gesammtverein zu erheben und im entsprechenden Verhältniß zu den Vertretungskosten den Gemeinden zu überweisen, so daß alle in den Stand gesetzt würden, Delegirte nach freier Wahl aus ihrer Mitte zu entsenden. Auch Dr. Dammer theilte ursprünglich diese Idee, ließ sich aber durch Lassalle von ihrer Unzweckmäßigkeit überzeugen und versandte unterm 20. Juni 1864 ein Circular in dem oben entwickelten Sinne an die Vorstandsmitglieder, zu denen u. a. auch Vahlteich gehörte. Dieser antwortete unterm 28. Juni 1864 mit folgendem Gegenantrag:

„Lieber Dammer!

Indem ich mich gegen die Ausführungen und Anträge Deines Circulars vom 20. Juni ausspreche, bitte ich, dem Vorstande folgende dringliche Anträge zur Beschlußfassung zu unterbreiten:

In Erwägung, daß der Vorstand über die Anträge des Präsidiums kein klares Urtheil haben kann, da denselben jede eingehende Motivirung fehlt, und der Vorstand überhaupt noch niemals von Seiten des Präsidiums über die Lage des Vereins Aufklärung erhalten hat;

in Erwägung, daß es jetzt durchaus noch nicht zu übersehen ist, ob die Verhandlungen der Generalversammlung wichtig sind oder nicht, da noch Niemand aufgefordert worden ist, Anträge an dieselbe zu stellen;

in Erwägung, daß eine nach den Anträgen des Präsidiums einberufene Generalversammlung, wobei die Gemeinden in der Freiheit der Wahl ihres Deputirten beschränkt wären, nach Außen wie nach Innen sehr an Bedeutung verlieren müßte;

in Erwägung, daß die Einberufung einer Vorstandssitzung durchaus nöthig erscheint, diese aber nach den Anträgen des Präsidiums unmöglich ist;

in Erwägung noch anderer Gründe, die sich in der Kürze nicht ausführen lassen,

beantrage ich:

Der Vorstand wolle beschließen:

1. Die Abstimmung über die Anträge des Präsidial-Circulars vom 20. Juni, beziehentlich deren Ausführung bis auf Weiteres zu vertagen;

2. Das Präsidium zu ersuchen, dem Vorstande zunächst Bericht zu erstatten, wie viele Mitglieder im letzten Monate Beiträge gezahlt (haben), und eine Vorlage darüber zu machen, welche Summe die ordnungsgemäße Abhaltung der Generalversammlung erfordern würde, hierbei aber die Gemeinden von Altona, Breslau, Zürich, Gersdorf, Roßwein als nicht vorhanden außer Berechnung zu lassen;

ferner im Fall der Ablehnung der Vorschläge des Vizepräsidenten

3. mit der Generalversammlung eine Vorstandssitzung zu verbinden.

Ich bitte noch, mir umgehend vom Empfang Dieses Anzeige zu machen und mir ein Exemplar des provisorischen Geschäfts-Reglements gefälligst mitzuschicken, da ich davon keines mehr finden kann und doch (ein solches) brauche.

Mit demokratischem Gruße

Julius Vahlteich.
Dresden."

Soviel für das Verständniß des geschäftlichen Inhalts des folgenden Lassalle'schen Circulars. Der gereizte Ton desselben erklärt sich aus der Thatsache, daß Vahlteich wiederholt Maßregeln Lassalle's abfällig kritisirt hatte und für eine der Lassalle'schen direkt

entgegengesetzte politische Taktik — Zusammengehen mit dem linken Flügel der Fortschrittspartei — eintrat. Wenn Lassalle aber stets Widerspruch nur schlecht vertrug, so sicher am wenigsten in der schiefen Situation, in der er sich in jenem Moment befand, und in der er sich kaum behaglich gefühlt haben kann. So nur läßt sich sein Vorgehen gegen Vahlteich erklären. Sonst ist die Art, wie er das Gewicht seiner Person gegen einen Arbeiter in die Wagschaale warf, der ihm zwar in einzelnen Punkten entgegengetreten war, aber doch seiner Bedeutung alle Anerkennung zollte, absolut nicht zu billigen. Das letzte Circular Lassalle's und mehr noch das Begleitschreiben dazu an den Vereinssekretär Willms bilden einen der dunkelsten Flecke auf dem Andenken Lassalle's.)

Es ist mir das Circular des Vizepräsidenten Dr. Otto Dammer vom 20. Juni betreffs der Ende dieses Jahres bevorstehenden Generalversammlung, sowie der beiliegende darauf bezügliche Gegenantrag des Vorstandsmitgliedes Herrn Julius Vahlteich in Dresden zugegangen.

Obwohl gegenwärtig in Vakanz und durch den Vizepräsidenten vertreten, halte ich es dennoch für meine Pflicht, den Vorstandsmitgliedern meine persönliche Ansicht auszusprechen.

Der Vorschlag des Vicepräsidenten ist so einfach, begründet und durch die Natur der Dinge geboten, daß ich seine einstimmige Annahme von Seiten des Vorstandes für ganz selbstverständlich und jede Aeußerung meinerseits für überflüssig gehalten haben würde, wenn dieser Vorschlag nicht merkwürdigerweise auf eine Opposition Seitens des Herrn Vahlteich gestoßen wäre.

Die Generalversammlung ist nothwendig, denn sie ist durch §§ 4 und 5 der Statuten vorgeschrieben, und zwar so, daß sie nach § 16 des Geschäftsreglements das erste Mal vor Ende 1864 statt hat.

Nach § 15 des Geschäfts- und Verwaltungsreglements sollten die Gemeinden bei der Generalversammlung durch Delegirte vertreten sein. Allein es ist, wie der Vizepräsident mit Recht bemerkt, nirgends gesagt, daß die Gemeinden durch Delegirte aus ihrer Mitte vertreten sein müssen. Die Gemeinden können sich somit sehr wohl durch solche Vereinsmitglieder vertreten lassen, welche an dem Orte der Generalversammlung — diesmal höchst wahrscheinlich Düsseldorf — oder in seiner Nachbarschaft leben, und sich hierdurch die so beträchtlichen Reisekosten ersparen. Mit Recht hebt der Vize-

präsident hervor, daß durch den universellen und solidarischen Charakter unsres Vereins, welcher Lokalinteressen und Lokaleifersucht nicht kennt, dieser Vertretungsmodus, um kostspielige Rechnungen für formale Zwecke zu ersparen, von selbst gegeben erscheint.

Unbestreitbar haben die Mitglieder jeder Gemeinde das Recht, einen Delegirten aus ihrer eignen Mitte zur Generalversammlung abzusenden. Aber insofern sie von diesem Rechte Gebrauch machen wollen, ist es auch an ihnen, durch eigne Sammlungen in ihrer Mitte die Reisekosten für den Delegirten aus ihrer Mitte aufzubringen.

Die Reisekosten dagegen für sämmtliche Delegirte aller Gemeinden aus der Vereinskasse oder durch eine auf sämmtliche Gemeinden ausgeschriebene Zwangssteuer erheben zu wollen, wäre eben so unmöglich, als ungerecht, unzulässig und unvernünftig.

Es wäre unmöglich, denn die Vereinskasse, ohnehin mit Schulden überhäuft und fortwährender Zuschüsse Einzelner bedürftig, ist auch entfernt nicht in der Lage, eine solche Ausgabe machen zu können. Es würden bei ungefähr 40 Gemeinden, die Kosten für Hin- und Rückreise und Aufenthalt jedes Delegirten im Durchschnitt nur auf 15—20 Thaler gerechnet, nicht weniger als 6—800 Thaler dazu erforderlich sein.

Wäre aber auch die Kasse in eben so glänzender Lage als sie dies nicht ist, oder wären die vielen Hunderte von Thalern, welche jedenfalls dazu erforderlich wären, durch eine über den gesammten Verein ausgeschriebene Steuer auch aufzubringen, so wäre eine solche Maßregel doch eben so ungerecht, als unzulässig und unvernünftig, und ich würde daher niemals die Verantwortung übernehmen, Arbeitergelder auf solche Weise zu verwenden.

Die Maßregel wäre ungerecht, denn mit welchem Rechte diejenigen Gemeinden, welche sich im Gefühl ihrer solidarischen Einigkeit durch Delegirte, die am Orte der Generalversammlung leben, vertreten lassen wollen, mit welchem Rechte sie zwingen, sich gleichwohl an den für andre Gemeinden, die dies nicht wollen, entstehenden Reisekosten zu betheiligen? Oder sie zwingen, gleichfalls Delegirte aus der eignen Stadt abzusenden?

Eine solche Maßregel, durch keinerlei überwiegendes sachliche Interesse gerechtfertigt, wäre ungerecht und geradezu widerrechtlich!

Die Maßregel wäre aber auch unzulässig. Denn der Vizepräsident irrt sogar, wenn er im Anfang seines Circulars sagt, nach § 9 des Reglements sollten eigentlich die Delegirten zur Generalversammlung die Vergütung ihrer Reisekosten aus der Kasse des Vereins empfangen. Der § 9 des Reglements schreibt dies nämlich nur für die Reisen der Vorstandsmitglieder und der ständigen an der Spitze der Gemeinden stehenden Bevollmächtigten vor, nicht aber für die einmaligen Delegirten zur Generalversammlung, welche keineswegs in unsrer Organisation mit den die Gemeinden ständig leitenden Bevollmächtigten zusammenfallen. Dieser Unterschied, den der Vizepräsident übersehen hat, verstärkt also seine Argumentation noch sehr bedeutend.

Und mit gutem Fuge spricht der § 9 des Reglements nur von den Reisen der Vorstandsmitglieder und der Bevollmächtigten, nicht von den Reisen der Delegirten zur Generalversammlung. Denn von jenen wird vorausgesetzt, daß sie streng sachliche oder auf die Verbreitung der Agitation gerichtete und (vergl. § 9) schlechthin auf keinem andern Wege zu erreichende Zwecke haben, während, wie bald näher betrachtet werden wird, die Reisen der Delegirten zur Generalversammlung oft blos formelle Zwecke haben und außerdem ihre Zwecke auch auf andere Weise — durch Delegirung von Mitgliedern am Orte der Generalversammlung — zu erreichen sind, weshalb der § 9 des Reglements mit Recht unterlassen hat, diese Kosten der Vereinskasse aufzubürden.

Jedenfalls würde ich mich also, da der § 9 von den Delegirten nicht spricht, keineswegs für befugt erachten, daß in demselben von den Vorstandsmitgliedern und Bevollmächtigten Gesagte auch auf die Delegirten auszudehnen.

Die Maßregel wäre aber auch unvernünftig, sagte ich.

Der wichtigste Zweck, den die Delegirten bei der diesjährigen Generalversammlung zu erfüllen haben werden, wird der sein, nach § 4 der Statuten neue Vorstandsmitglieder zu wählen. In dieser Hinsicht kann nun jede Gemeinde, falls sie nicht hinreichendes Vertrauen in Delegirte am Orte der Generalversammlung setzen sollte, sich einfach dadurch sichern, daß sie selbst durch Majoritätsbeschluß die Namen der Kandidaten bestimmt, für welche die Delegirten bei der Vorstandswahl ihre Stimmen in die Waagschaale zu werfen haben.

Alle andern Zwecke, welche die diesjährige Generalver-

sammlung zu erfüllen haben wird, werden vorwiegend nur formeller Natur sein: Anhörung des Berichts über die Lage und Thätigkeit des Vereins, und resp. Entgegennahme des Finanzberichts und der Entlastung des Kassirers durch die drei vom Vorstand zu ernennenden Revisoren (§ 6 des Reglements).

Der Bericht über die Lage und Thätigkeit des Vereins, der in der Generalversammlung vom Vereinssekretär zu geben sein wird, wird aber außerdem noch schriftlich den sämmtlichen Bevollmächtigten und Vorstandsmitgliedern zugesandt werden.

Für so rein formelle Zwecke viele Hunderte Thaler von Arbeitergeldern zu verwenden, selbst wenn sie in der Kasse wären, oder aber sie durch eine auf die Arbeiter gelegte Zwangssteuer aufzubringen, wäre vollkommen unvernünftig und gewissenlos! Ich wenigstens würde unter diesen Umständen niemals die Verantwortung einer solchen Maßregel auf mich nehmen, und wenn der Vorstand — dem dies aber gewiß eben so wenig wie mir in den Sinn kommen wird — sie beschlösse, so würde ich sie für äußerst verderblich und nicht weniger für unausführbar betrachten.

Es bleibt also von selbst nichts übrig, als die Zustimmung zu den Vorschlägen des Vizepräsidenten: den Gemeinden zu überlassen, entweder Delegirte aus den Vereinsmitgliedern am Orte der Generalversammlung zu wählen, oder aber die Reisekosten für Delegirte aus ihrer eignen Stadt durch freiwillige Sammlungen unter einander aufzubringen,

Dies meine Ansicht. — Ich ersuche daher alle Vorstandsmitglieder, welche bis jetzt auf das Circular des Vizepräsidenten vom 20. Juni d. J. noch nicht geantwortet haben sollten, binnen drei Tagen von Empfang dieses dem Vizepräsidenten jedenfalls ihre Antwort, und wie ich nicht anders voraussetze, ihre Zustimmung zu seinem Circular vom 20. Juni zukommen zu lassen.[1])

Ich bemerke bei diesem Anlaß, daß der Geschäftsgang schon verschiedene Male sehr erschwert und verlangsamert

---

[1]) Was soviel hieß, als Vahlteich die Beantwortung des Präsidential-Erlasses vor der Abstimmung einfach unmöglich zu machen. Gerade weil sein Vorschlag bei der Sachlage im Verein der einzig mögliche war, hätte Lassalle um so eher darauf verzichten können, in dieser diktatorischen Weise eine Gegenansicht zu unterdrücken. Ueberhaupt herrscht in diesem Schriftstücke mit seinen Unterstellungen nur allzusehr der Advokat vor, der in Lassalle steckte. D. H.

worden ist, dadurch, daß manche Vorstandsmitglieder mit ihren Rückäußerungen bei Anfragen des Präsidiums so langsam sind, oder solche auch wohl gar unbeantwortet lassen. Diesmal aber muß ich ganz besonders um schleunigste Beantwortung jenes Circulars, sofern sie nicht schon inzwischen erfolgt sein sollte, bitten. Die Sache ist dringlich. Denn wenn die Generalversammlung auch erst im Dezember stattzufinden braucht, so kann ich doch erst nach der Antwort des Vorstandes das Circular an die Bevollmächtigten erlassen, durch welches ich sie anweise, Versammlungen zur Delegirtenwahl anzuberaumen, ihre Gemeindemitglieder über die Wahl geeigneter Personen am Orte der Generalversammlung (Düsseldorf) oder der Nachbarorte oder über solche Persönlichkeiten, welche sich, wie wohl die meisten Vorstandsmitglieder und manche Bevollmächtigten jedenfalls zur Generalversammlung einfinden werden, zu verständigen, so daß durch alle diese Schritte und die dazu erforderliche Hin- und Herschreiberei die Zeit auch bis zum Dezember vollständig in Anspruch genommen sein wird. —

Durch das Obige würde sich der Antrag des Herrn Julius Vahlteich von selbst erledigen. Die Motive desselben sind aber so seltsam, daß zunächst eine Betrachtung derselben geboten erscheint, an welche sich unter Anderem auch gleich hier eine Mittheilung in Bezug auf die Vorstandssitzung knüpfen kann, die nach meiner Rückkehr von der Reise durch besonderes Circular an den Vorstand erfolgen sollte.

Das erste Motiv des Vahlteich'schen Antrags lautet: „In Erwägung, daß der Vorstand über die Anträge des Präsidiums kein klares Urtheil haben kann, da demselben jede eingehende Motivirung fehlt und der Vorstand überhaupt auch niemals vom Präsidium über die Lage des Vereins Aufklärung erhalten hat."

Der erste Theil dieses Motivs, welcher über die zwei Folioseiten umfassende Motivirung des Circulars des Herrn Vizepräsidenten einen so herben und unwahren Tadel ausspricht, verdient eine Zurückweisung, welche im direkten Verhältniß zu der eignen Herbheit und Unwahrheit dieses Tadels steht!

Der zweite Theil dieses Motivs, daß nämlich „der Vorstand überhaupt auch niemals vom Präsidenten über die Lage des Vereins Aufklärung erhalten hat", scheint einen offnen Tadel, Vorwurf und Angriff auf das Präsidium selbst ent-

halten zu sollen. Derselbe ist zunächst um so seltsamer, als gleich der § 1 des Geschäftsreglements bestimmt: „Die laufende Verwaltung wird von dem Sekretär des Vereins geführt."

Berichte über die Lage des Vereins an den Vorstand, soweit sie nicht durch außerordentliche Ereignisse hervorgerufen werden, würden, insofern sie überhaupt erforderlich sind, zur laufenden Verwaltung und somit gar nicht zu den Funktionen des Präsidiums, sondern zu denen des Sekretärs gehören.

Es muß Wunder nehmen, daß ein Vorstandsmitglied gleich den ersten Paragraphen des Organisationsreglements nicht kennt und auf seine Unkenntniß desselben Vorwürfe gegen das Präsidium baut.

Ist endlich, wie offenbar der Fall, von Berichten über die finanzielle Lage des Vereins die Rede, so sagt § 6 des Reglements ferner:

„Dagegen ist der Präsident von jeder Kontrolle des Rechnungswesens ausgeschlossen. Die an den Kassirer jährlich einmal nach vorausgängiger Prüfung des Rechnungswesens durch drei vom Vorstand zu ernennende Revisoren zu ertheilende Entlastung ist lediglich Sache des Vorstandes."

Der von der Kontrolle des Rechnungswesens ausgeschlossene Präsident ist also nicht in der Lage, Finanzberichte über die Lage des Vereins zu machen, sondern solche hätte der Vorstand, soweit er sie für nöthig hält, prinzipaliter vom Kassirer, subsidarisch vom Sekretär des Vereins einzufordern.

Die vorhin ausgesprochene Verwunderung über die Unkenntniß der wesentlichsten Bestimmungen des Geschäftsreglements durch ein Vorstandsmitglied und über die auf diese Unkenntniß gebauten Vorwürfe muß sich also wiederholen.

Diese Verwunderung steigert sich aber noch durch folgenden Umstand:

Wie bereits gezeigt, würden die Berichte über die laufende Lage des Vereins an den Vorstand, so weit sie überhaupt erforderlich wären, nach § 1 des Reglements Sache des mit der laufenden Verwaltung betrauten Sekretärs sein. Wären also wirklich solche Berichte erforderlich gewesen, so würde somit der Tadel, daß „überhaupt noch niemals dem Vorstand über die Lage des Vereins Aufklärung gegeben worden sei," für die bei weitem längste Zeit der Vereins-Existenz über niemand anders auszusprechen sein, als über den Tadler

Herrn Wahlteich selbst, der bekanntlich vom 1. Juni 1863 bis 1. Februar 1864 Sekretär des Vereins war. Erst für die wenigen Monate vom Februar bis Juni dieses Jahres würde dieser Tadel, wenn er überhaupt gegründet wäre, den gegenwärtigen Sekretär, Herrn Eduard Willms treffen.

Ist denn aber dieser Tadel überhaupt gegründet und ist ein solcher Bericht über die Vereinslage bisher erforderlich gewesen?

Durchaus nicht! Der Bericht über die gesammte innere Lage des Vereins, Gemeindenzahl, Mitgliederzahl, Thätigkeit der Bevollmächtigten ꝛc. ꝛc. ist der Natur der Sache nach bei der ohnehin statutenmäßig jährlich einmal stattfindenden Generalversammlung zu geben und dann jedem Vorstandsmitglied in geschriebener oder gedruckter Form zuzustellen. Ebenso soll nach § 6 des Reglements vom Vorstand die Prüfung des Rechnungswesens — von welcher der Präsident ausgeschlossen ist — jährlich einmal erfolgen. Und obwohl der Vorstand zu jeder Zeit befugt gewesen wäre, dieselbe vorzunehmen, scheint er mit Recht stillschweigend gefühlt zu haben, daß es in der Natur der Dinge läge, auch diese Prüfung und den ihr zu Grunde liegenden ausführlichen Finanzbericht des Kassirers mit dem Zeitpunkt der Generalversammlung zu verbinden und folgeweise bis dahin zu verschieben.

Während es also die natürliche Aufgabe der Generalversammlung ist, jährlich einmal diese Berichte zu bringen, würde eine mehrfache Berichterstattung hierüber im Laufe des Jahres — sofern sie nicht außerordentliche Ereignisse hervorrufen — nur zu einer nutzlosen Vielschreiberei ohne Maß führen. Ohnehin klagt der Sekretär Herr Willms mir brieflich, daß er nur durch die äußerste Anstrengung seiner Kräfte der sich immer mehr ausdehnenden Geschäfte des Vereins Herr werden könne. Und ich kann ihm die thatsächliche Begründung dieser Klage vollständig bestätigen. Ebenso klagt der Kassirer, daß er durch die Lasten seines — beiläufig unbesoldeten — Amtes zu der stärksten Vernachlässigung seiner eigenen Berufsgeschäfte gezwungen sei. Wenn derselbe daher den Schlußsatz des § 6 des Reglements: „alle drei Monate hat der Kassirer beim Vorstand eine summarische Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben einzureichen," nicht eingehalten hat, so ist zu bemerken, daß er auch niemals vom Vorstand dazu aufgefordert wurde, was dieser gewiß nicht unterlassen haben würde, wenn er es für nöthig gehalten hätte. Gegen-

wärtig bereitet aber der Kassirer, wie er mir erklärt hat, einen umfassenden Finanzbericht an den Vorstand für die Zeit der Generalversammlung vor.

An ihr ist es also gerade, die Berichte zu bringen, welche Herr Vahlteich mit Unrecht früher verlangt.

Mehrfache Berichte dagegen im Laufe des Jahres, ohne besondern zwingenden Anlaß, würden eine Vielschreiberei hervorrufen, welche die vorhandenen Arbeitskräfte erdrücken würde. Sie würden aber auch nur den Zweck und Sinn haben, zu der beliebten Vereinsspielerei zu führen, welche unserem Verein hoffentlich immer fremd bleiben wird. Wir sind ein Agitationsverein, kein Verein zur Parlaments- und Vereinsspielerei! Wie Soldatenspielen vom wirklichen Kriegführen, ebenso unterscheidet sich Vereinsspielerei vom Agitiren!

Das zweite Motiv des Antrages des Herrn Vahlteich lautet: „in Erwägung, daß es jetzt durchaus noch nicht zu übersehen ist, ob die Verhandlungen der Generalversammlung wichtig sind, oder nicht, da noch Niemand aufgefordert ist, Anträge an dieselbe zu stellen."

In dieser Voraussetzung, daß man „aufgefordert" werden müßte, „Anträge zu stellen", erreicht die Vereinsspielerei ihren Gipfel. Weder dem Präsidium noch dem Vorstand ist durch Statuten oder Reglement zur Pflicht gemacht „aufzufordern", Anträge zu stellen, und ebensowenig liegt eine solche „Aufforderung" in der Natur der Sache. Es versteht sich vielmehr von selbst, daß Jeder, welcher sich gedrungen fühlt, Anträge zu stellen, von deren Zweckmäßigkeit er nach reiflicher Prüfung überzeugt ist, dieselben von selbst — falls sie nicht den Statuten zuwider laufen, in welchem Falle sie nach § 7 der Statuten in den ersten drei Jahren unzulässig wären— beim Präsidium resp. Gesammtvorstand einzureichen hat. Eingelaufen sind solche Anträge nicht. Sie wären sonst von mir dem Vorstand mitgetheilt worden. Eine besondere „Aufforderung" aber an männiglich, ob er nicht „Anträge zu stellen" habe, wäre ebenso kindisch wie lächerlich!

Das dritte Motiv des Antrages lautet: in Erwägung, daß eine nach den Anträgen des (Vize-) Präsidenten berufene Versammlung, wobei die Gemeinden in der Freiheit der Wahl ihrer Delegirten beschränkt wären, nach außen wie nach innen sehr an Bedeutung verlieren müßte."

Diese Behauptung, daß die Gemeinden nach dem Vorschlag des Vizepräsidenten in der Freiheit der Wahl ihrer Mitglieder beschränkt wären, ist gänzlich unwahr! Es ist vielmehr schon oben ausgeführt worden, und ebenso in in dem Circular des Vizepräsidenten ausgesprochen, daß jeder Gemeinde die volle Freiheit verbleibt, Delegirte aus ihrer Mitte zu wählen, nur daß sie dann natürlich auch die Reisekosten derselben zu tragen hat. Eher wäre dann die Freiheit" der Gemeinden beschränkt, wenn sie gezwungen wären, Mitglieder aus ihrer Mitte zu wählen, oder auch insofern sie selbst dies nicht thun, an den Reisekosten für andere Gemeinden, die dies thun, wider Willen Theil zu nehmen.

Das vierte Motiv lautet: „In Erwägung, daß die Einberufung einer Vorstandssitzung durchaus nöthig erscheint, diese aber nach den Anträgen des (Vize-) Präsidenten unmöglich ist."

Wiederum eine durchaus unwahre, undurchdachte Behauptung, welche nur zeigt, wie wenig der Antragsteller in den Zusammenhang der Staats- und Reglementsbestimmungen einzudringen fähig ist und sie in ihrem innern Organismus aufzufassen weiß. Die Vorstandssitzung ist in keiner Weise dadurch präjudizirt, wenn auch viele oder die meisten Gemeinden sich durch Mitglieder in Düsseldorf oder der Umgegend bei der Generalversammlung vertreten lassen. Die Vorstandssitzung fällt überhaupt mit der Delegirtensitzung als solche durchaus nicht zusammen und könnte daher sehr wohl mit der Generalversammlung verbunden werden. Ebensowenig würde etwas im Wege stehen, wenn solche Gemeinden, unter denen sich Vorstandsmitglieder befinden, diese zu ihren Delegirten wählen und somit auf ihre Kosten zur Generalversammlung schicken, um das Zustandekommen einer Vorstandssitzung zu erleichtern.

Welches meine Ansichten über eine Vorstandssitzung sind, werde ich weiter unten entwickeln.

Aus den angeführten Erwägungen nimmt nun Herr Bahlteich den Antrag: Der Vorstand wolle beschließen: 1) „die Abstimmung über die Anträge des (Vize-) Präsidenten-Circulars, beziehungsweise deren Ausführung bis auf Weiteres zu vertagen" — ein Antrag, über dessen verderbliche und, falls er beschlossen würde, das statutenmäßige Zusammentreten

der Generalversammlung in diesem Jahre höchst gefährdende Wirkung ich mich bereits oben verbreitet habe.

Der zweite Antrag lautet: „2) den Präsidenten zu ersuchen, dem Vorstand zunächst Bericht zu erstatten, wie viel Mitglieder im letzten Monat Beiträge gezahlt, und eine Vorlage darüber zu machen, welche Summe die ordnungsgemäße Abhaltung der Generalversammlung erfordern würde."

Hierzu habe ich zu bemerken:

a) ein solches Verlangen müßte, wenn es überhaupt zu stellen wäre, wie bereits gezeigt, nach § 1 des Reglements an den Sekretär des Vereins, nicht an den Präsidenten gestellt werden,

b) wie unnütz und nur auf seine Arbeitskraft erdrückende Vielschreiberei hinauslaufend ein solches noch vor dem bei der Generalversammlung vorzulegenden Bericht an den Sekretär zu stellendes Verlangen wäre, habe ich bereits oben gezeigt,

c) „wie viel Mitglieder im letzten Monat Beiträge gezahlt haben" — dies anzugeben dürfte dem Sekretär bei der leider so schleppenden Weise, in welcher noch immer zu viele Bevollmächtigte, wie Herrn Vahlteich übrigens aus seiner Sekretärzeit sehr wohl bekannt ist, trotz aller Mahnungen, zu berichten pflegen, nicht einmal möglich sein,

d) welche Summe erforderlich sein würde, wenn alle Gemeinden Delegirte aus ihrer Lokalität und auf Kosten der Vereinskasse senden, ist oben bei ungefähr 40 Gemeinden auf ungefähr 6—800 Thaler evaluirt[1]) worden. Eine genauere Evaluation mit Post- und Eisenbahnbuch in der Hand, hat keinerlei Interesse, da weder 8, 7, 6, 5, 4, noch 300 Thaler in der vielmehr nur mit starkem Defizit belasteten Kasse sind und ebensowenig, selbst wenn sie darin wären, für einen rein formellen Zweck aufzuwenden sind. Daß aber jedenfalls eine Summe von vielen Hundert Thalern erforderlich sein würde, konnte sich Herr Vahlteich daraus von selbst berechnen, daß schon zu seiner Sekretärzeit an 18 Gemeinden bestanden, zu denen seitdem natürlich, wie aus meiner Ronsdorfer Rede bekannt, viele neue getreten

[1]) geschätzt.

sind und bis zur Zeit der Generalversammlung noch mehrere andere treten dürften, so daß bis dahin die Zahl von 40 wohl weit erreicht werden wird,

e) zu dem Wort: „ordnungsgemäße Abhaltung der Generalversammlung" muß ich scharf betonend hervorheben, daß die Abhaltung der Generalversammlung nach dem Vorschlag des Vizepräsidenten, wonach es jeder Gemeinde freisteht, ob sie sich durch Delegirte aus der eigenen Lokalität oder aus der Lokalität und Nachbarschaft des Generalversammlungsortes vertreten lassen will, die vollkommen ordnungsmäßige, ja die einzig ordnungsmäßige ist, so sehr, daß kein anderer Abhaltungsmodus als ein ordnungsmäßiger anzusehen wäre. Es wäre merkwürdig, wenn den Arbeitern, die so häufig die Deputirten zu den gesetzgebenden Körpern aus einer andern Stadt als ihrer eignen wählen, nicht freistehen sollte, auch die Deputirten zur Generalversammlung ihres Vereins aus einer andern Stadt, als ihrer eigenen zu wählen, und wenn sie so dem Verein den kleinlichsten Anstrich einer Lokal-Interessen-Vertretung zu geben gezwungen wären!

Ebenso aber ist es nach meinen früheren Ausführungen über den § 9 des Reglements allein „ordnungsgemäß," daß jede Gemeinde die Reisekosten der Delegirten, falls sie solche aus ihrer eigenen Lokalität entsendet, trägt. Es wäre eine ganz außerordentliche Maßregel, die im § 9 für die Vereinskasse stipulirte Verpflichtung zur Tragung der Reisekosten auch auf die Delegirten zur Generalversammlung auszudehnen, von denen dieser Paragraph nicht spricht. Nur ganz außerordentliche Umstände, die nicht vorliegen, könnten eine solche außerordentliche Maßregel rechtfertigen.

Endlich trägt Herr Vahlteich darauf an, mit der Generalversammlung eine Vorstandssitzung zu verbinden.

Ich ergreife diesen Anlaß, um dem Vorstand schon jetzt meine Ansichten über die Vorstandssitzung zu entwickeln, welche ich in einem besonderen Circular nach der Rückkehr von meiner Reise auszusprechen beabsichtigt hatte.

Ich halte es für höchst wünschenswerth, daß jetzt, wie jedes Jahr, mit der Generalversammlung eine Vorstandssitzung verbunden wird.

Allein zwei Punkte sind dabei zu unterscheiden.

Eine Vorstandssitzung im Sinne des § 9 des Reglements, d. h. eine solche, zu welcher die Vereinskasse die Reisekosten sämmtlicher Vorstandsmitglieder trägt, hat der Präsident nach dem vorletzten Alinea des § 5 der Statuten nur dann zusammenzuberufen, „wenn die Majorität des Vorstandes darauf anträgt".

Statt der Majorität des Vorstandes hat aber bisher Niemand als der eine Herr Bahlteich darauf angetragen.

Es ist auch ganz ersichtlich, daß der Vorstand nicht darauf antragen wird, denn für (vergleiche die Uebergangsbestimmungen der Statuten) 17 Vorstandsmitglieder würden die Reisekosten, im Durchschnitt nur auf 15 Thaler gerechnet, noch immer circa 200 bis 250 Thaler beantragen, welche die, wie bereits bemerkt, nur mit Defizit behaftete Kasse, aller Beschlüsse ungeachtet, nicht aufzuwenden haben würde. Und gewiß wird der Vorstand nicht dem gegebenen Impulse folgen wollen, trotz der den meisten Vorstandsmitgliedern im Allgemeinen mehr als hinreichend bekannten Insufficienz der Kasse, welche schon ihre laufenden Verpflichtungen nur mit großer Mühe und von Zeit zu Zeit mit großen Zuschüssen erfüllen kann, Ausgaben zu beschließen, welche die Kasse nicht zu leisten im Stande ist. Allein selbst abgesehen von diesem Kassenzustand, wäre ein solcher Beschluß des Vorstandes nicht nach dem Geist und Wortlaut der Bestimmungen begründet. Denn nach § 9 des Reglements soll ein persönliches Zusammentreten auf Kosten der Kasse nur dann beschlossen werden, wenn die zu entscheidenden Angelegenheiten „schlechthin ein persönliches Zusammentreten erfordern" und unmöglich auf schriftlichem Wege erledigt werden können.

Daß solche „schlechthin" ein persönliches Zusammentreten erfordernde Angelegenheiten jetzt vorlägen, kann aber auch entfernt nicht behauptet werden.

Gleichwohl halte ich es für höchst wünschenswerth, mit der jetzigen wie mit jeder Generalversammlung eine Vorstandssitzung zu verbinden.

Der § 14 des Reglements giebt dazu das Mittel an die Hand. Er bestimmt: „Die Vorstandssitzung ist beschlußfähig, wenn die Majorität der Mitglieder vorhanden ist."

Ich hatte daher beabsichtigt — und thue dies hierdurch — einen Aufruf an den Patriotismus sämmtlicher Vorstandsmitglieder zu richten, dahin gehend, daß jedes Vor-

standsmitglied, dem seine Verhältnisse dies irgend ermöglichen, sich auf seine eigenen Kosten zur Generalversammlung begeben soll, um eine Vorstandssitzung mit derselben zu verbinden.

Die rheinischen Vorstandsmitglieder werden bei der geringen Entfernung sämmtlich in Düsseldorf anwesend sein. Aber auch von den weiter entfernten Vorstandsmitgliedern in Leipzig, Hamburg, Frankfurt, Berlin ꝛc. werden Alle, denen dies ihre Verhältnisse irgend erlauben, diesem Aufruf entsprechen. Ich bin davon fest überzeugt! Von diesem oder jenem Vorstandsmitglied weiß ich es bereits.

In dieser oder jener Gemeinde wird es ferner gelingen, die Delegirtenwahl auf ein solches Vorstandsmitglied zu lenken, welches auf eigne Kosten die Reise nicht machen könnte und dasselbe die Reise somit auf Kosten der Gemeinde machen zu lassen.

So wird denn, wie ich sicher erwarten kann, die beschlußfähige Majorität der Vorstandsmitglieder versammelt sein und folgeweise eine Vorstandssitzung mit der Generalversammlung verbunden werden können, und Alles ohne Belastung der Vereinskasse.

Es zeigt sich wiederum, wie undurchdacht und leichtsinnig die Behauptung des Antragstellers war, daß nach dem Vorschlag des Vizepräsidenten eine Vorstandssitzung unmöglich mit der Generalversammlung verbunden werden könnte. Diese Vorstandssitzung wird im Gegentheil Statt haben![1])

So liegt denn ein Antrag vor, welcher in jedem seiner Motive und jedem seiner Sätze auf grellen Verstößen gegen unsere Organisationsbestimmungen wie gegen die Vertheilung der Funktionen, auf Unkenntniß der Reglementssatzungen und den unwahrsten und undurchdachtesten Behauptungen beruht und gleichwohl auf dieselben einen eben so herben wie durch und durch grundlasen Tadel gegen das Circular des Vizepräsidenten wie gegen das Präsidium selbst gründet. Wer

---

[1]) Aber nach der vorstehenden Darlegung mit Ausschluß derjenigen Vorstandsmitglieder, die weder bemittelt genug waren, die Reisekosten aus ihrer eignen Tasche aufzubringen, noch die Mittel dazu von der Gemeinde, in der sie wohnten, erhalten konnten. Wenn die Noth gebot, sie beiseite zu lassen, so gebot die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß die Statuten (vergl. § 9 derselben) anderes vorschrieben. D. H.

sich berufen fühlen will, zu kritisiren und zu tadeln, muß wenigstens seiner Sache sicher sein!

Die Wirkung des Antrages würde die oben geschilderte, in hohem Grade verderbliche sein. Seine Quelle ist die noch verderblichere früher auseinandergesetzte Sucht nach Vereinsspielerei!

Wie wenig bei solcher Vereinsspielerei herauskömmt, kann gerade dieser Antrag deutlich zeigen. Ich bin genöthigt gewesen, meiner ohnehin schon durch die Vereinsinteressen überbürdeten Arbeitskraft einen sehr erheblichen Theil zur Verfassung dieses langen Circulars zu entziehen. Der Sekretär ist genöthigt, dasselbe trotz der ihn belastenden Fülle von Arbeiten zur Vervielfältigung copiren zu müssen. Kosten für die Vervielfältigung und die Kosten für die Portos an die Vorstandsmitglieder entstehen für die Kasse daraus. Alle diese Anstrengungen hätten weit besser anders für das Interesse des Vereins verwendet werden können, als für die mir abgenöthigte Widerlegung jenes Antrags und seiner Motive! Auch bin ich entschlossen, mich nicht ein zweites Mal dazu nöthigen zu lassen. Meine Arbeitskraft ist — das wird der Vorstand wie der Arbeiterstand überhaupt gewiß aufs Lebhafteste fühlen — ernsteren Zwecken gewidmet, als der Widerlegung aller beliebigen grundlosen Schrullen und Einfälle des Herrn Vahlteich und der Vereinsspielerei mit ihm.

Das Schlimmste aber ist, daß dieser Antrag des Herrn Vahlteich nun schon die vierte eklatante Thatsache ist, durch welche sich das systematische und unverbesserliche Bestreben des Herrn Vahlteich ausspricht, Reibung in den Verein zu bringen und ihn zu unterwühlen.

Gerade diese viermalige systematische Wiederkehr desselben Bestrebens war es, welche mich veranlassen mußte, ihm mit solcher Schärfe und Bestimmtheit entgegen zu treten.

Ich habe in meiner Ronsdorfer Rede die strenge, geschlossene Einheit der Gesinnung, die Freudigkeit der Disziplin rühmend hervorgehoben, die ich überall in dem Verein gefunden habe und ohne welche derselbe auch niemals weder funktioniren noch eine Bedeutung haben könnte. Und sicher, alles was ich zur rühmenden Anerkennung dieser so erfreulichen und eine Lebensbedingung des Vereins bildenden Erscheinung gesagt habe, war noch zu wenig.

An einer einzigen Stelle bin ich auf das Bestreben und

zwar auf systematische, jetzt schon zum vierten Mal wiederkehrende Bestrebung, Unterwühlung und Reibung in den Verein zu bringen, gestoßen, — eben bei Herrn Vahlteich.

Ich will diese vier Thatsachen aufzählen.

Die erste war, daß Herr Vahlteich im Januar d. J. bei seiner Kündigung der Sekretärstelle, außer der gröbsten Verletzung aller Beamtendisziplin, ein, dem Vorstand wohl noch erinnerliches Circular hinter meinen Rücken an denselben erließ, in welchem er dem Vorstand die unwahrsten — eigentlich noch eine viel schlimmere Bezeichnung verdienenden — Berichte machte und sich auf die mannigfachste und schlimmste Weise verging. Von diesem Schritt durch höchlich über denselben indignirte Vorstandsmitglieder unterrichtet, verzieh ich denselben Herrn Vahlteich nur in Folge der wärmsten und scheinbar aufrichtigsten Reuebetheuerungen, die er mir bei seinem effektiven Austritt aus dem Sekretariat machte.

Ich verzieh ihm denselben so sehr, daß ich nicht einmal den Vorstand mit Darlegung jenes Sachverhalts behelligte, Herrn Vahlteich sogar, auf seine Reueversicherungen rechnend, zum Bevollmächtigten in Dresden einsetzte und ihm ein Umzugsgeld nach Dresden bewilligte.

Die zweite Thatsache ist, daß Herr Vahlteich hierauf[1]) begann, mündlich und brieflich, bis nach Leipzig und anderwärts bei den einzelnen Vereinsmitgliedern für den Vorschlag zu agitiren, die Zentralisation des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins fallen zu lassen und ihn in lauter selbstständige einzelne Gemeinden aufzulösen — ein Vorschlag, der, abgesehen von allem Andern, als gegen die Statuten gehend, nach § 7 derselben während der ersten drei Jahre gradezu verboten ist. Als Mitglieder in Leipzig Herrn Vahlteich hierauf aufmerksam machten, drückte er seine „Verwunderung" aus, daß

[1]) Vahlteich hatte schon im Sommer 1863 in seinen Briefen an den in den Bädern befindlichen Lassalle sich für die Dezentralisirung des Vereins ausgesprochen. Auch stellte der Lassalle durch und durch ergebene Nachfolger Vahlteich's im Sekretariat, Willms, der nach Dresden geschickt war, um über Vahlteich's „Intriguen" Erkundigungen einzuholen, nicht mehr fest, als daß derselbe mit vertrauten Dresdener Freunden und sechs Leipziger Mitgliedern über seine Dezentralisationsidee gesprochen hatte — ein nicht übermäßiges Vergehen, wenn man berücksichtigt, daß Lassalle selbst wiederholt die Frage der gänzlichen Auflösung des Vereins aufgeworfen hatte. D. H.

man sich überhaupt durch die Statuten als gebunden erachte. Ja, Herr Vahlteich fuhr in der Agitation für diesen Vorschlag sogar dann noch fort, nachdem ich ihn bereits schriftlich durch den Vereinssekretär auf die Statutenwidrigkeit desselben hatte aufmerksam machen lassen.

Da es keine größere Beeinträchtigung der Vereinszwecke geben kann, als statutenwidrige Unterwühlung der Vereinsorganisation durch Privatagitation bei einzelnen Mitgliedern des Vereins — zumal noch durch ein Vorstandsmitglied — hätte ich somit schon damals vollen Anlaß gehabt, beim Vorstand die Anwendung des § 6 der Statuten zu beantragen, nach welchem Mitglieder, „welche gegen die Vereinszwecke handeln", vom Vorstand auszustoßen sind. Ich unterließ dies gleichwohl, auf die Ohnmacht der Bestrebungen des Herrn Vahlteich rechnend und seine endliche Besserung hoffend.

Die dritte Thatsache ist, daß Herr Vahlteich dem Vereinssekretär Herrn Willms, bei dem er zu gleichem Zweck zu agitiren versuchte, sogar schrieb: Der Allgemeine deutsche Arbeiterverein bestehe gar nicht, habe nur eine Scheinexistenz! Und dies schrieb Herr Vahlteich in einer Zeit, in welcher der Verein im Begriff war, die Zahl seiner Gemeinden und noch mehr die Zahl seiner Mitglieder mehr als zu verdoppeln! Der Allgemeine deutsche Arbeiterverein besteht, nicht nur, sondern wird von Feind wie Freund als eine imposante Erscheinung empfunden. Das Einzige, was in ihm nicht besteht, ist die Vereinsspielerei, die auch in ihm niemals bestehen soll und vermöge seiner festen, ganz Deutschland umfassenden Organisation glücklicherweise gar nicht bestehen kann. Sehr richtig sah Herr Vahlteich ein, daß die Auflösung des Vereins in kleine selbstständige Lokalvereine die erste Vorbedingung zur Wiederherstellung der glücklich beseitigten Vereinsspielerei sei!

Die vierte Thatsache endlich ist der oben gewürdigte Antrag mit seinen Erwägungsgründen.

Die Uebereinstimmung dieser vier Thatsachen zeigt, daß wir in Herrn Vahlteich mit einem unverbesserlichen Vereinsspieler zu thun haben, daß es thöricht wäre, länger auf seine Besserung zu hoffen, daß Herr Vahlteich systematisch und geflissentlich darauf ausgeht, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Reibung und Zwietracht in den Verein zu bringen, seine Statuten zu untergraben, die ohnehin schon so äußerst

schwierige Leitung des Vereins auf alle Weise noch mehr zu erschweren und unmöglich zu machen, die Einheit und Gesinnungsharmonie des Vereins zu zerstören, somit alle Vereinszwecke zu beeinträchtigen und daß er sich in diesem Streben nicht einmal durch irgend eine Rücksicht auf Reglement und Statut beirren läßt.

Unter diesen Umständen war es meine Pflicht, den Vorstand amtlich von dieser Lage der Dinge zu benachrichtigen. Die Pflicht des Vorstands wird es sein, die geeigneten energischen Maßregeln dagegen zu treffen, um Verein und Präsidium gegen die Fortdauer derartiger systematischer Reibungen zu schützen.

Ich überlasse es gänzlich dem Ermessen des Vorstandes, welche Maßregel er dazu für geeignet hält. Ich stelle keinen Antrag. Der betreffende Antrag kann von der Initiative jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes ausgehen. Erst wenn der Vorstand einen Beschluß gefaßt hat, wird mir derselbe, von den Mitgliedern des Vorstandes unterzeichnet, durch den Vereinssekretär vorzulegen sein.

Nur muß ich bei diesem Anlaß bemerken: „Wenn solche Reibungen sich wiederholen und wenn mich der Vorstand nicht energisch gegen die Wiederkehr derselben schützt, so werde ich einfach das Präsidium niederlegen und wieder in meine alte Rolle als Vorkämpfer für die Interessen des Arbeiterstandes auf eigne Faust zurückkehren. Nur ungern und nach längerem Weigern ließ ich mich endlich in Leipzig bestimmen, die Präsidentur des Vereins zu übernehmen, um den Kampf für die Interessen des Arbeiterstandes nach Außen mit um so größerem Nachdruck führen zu können.

Reibungen dagegen im Innern des Vereins, mit einzelnen Arbeitern und Mitgliedern desselben, zumal mit Vorstandsmitgliedern, die vor allen ein leuchtendes Beispiel geschlossner Gesinnungseinheit zu geben haben, und bis auf eine Ausnahme in der That bisher auch geben, betrachte ich keineswegs als in meinem Beruf liegend.

Mit demokratischem Gruß und Handschlag.

Rigi-Kaltbad, 27. Juli 1864.

Der Präsident
des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins.
Ferdinand Lassalle.

Das Begleitschreiben, mit welchem Lassalle das vorstehende Circular dem Vereinssekretär Willms übersandte, lautet:

„Lieber Willms!

Mit diesem zweiten Briefe schicke ich Ihnen eine Masse Pièces, nach deren Durchlesung Sie den Brief noch einmal durchlesen müssen:

1. Einen Brief Dammer's an mich vom 3. Juli, den Vahlteich'schen Antrag enthaltend, aus welchem Sie ersehen werden, welche Schreiberei mir dieser unnütze Mensch veranlaßt hat!

2. Mein hierauf bezügliches langes Circular an den Vorstand. Es ist sofort — in der Ihnen am Billigsten und Geeignetsten scheinenden Form, Druck oder Lithographie — zu vervielfältigen und den Vorstandsmitgliedern zuzuschicken. Wir brauchen aber jedenfalls 100 Exemplare davon, da wir es später vielleicht auch den Bevollmächtigten mittheilen müssen. Vahlteich selbst brauchen Sie das Circular erst dann zu schicken, wenn Sie die Reise nach Dresden zu Försterling gemacht haben, über die ich weiter unten spreche, damit Vahlteich Ihnen bei diesem und in der Gemeinde dort nicht zuvorkommt.

3. Ein 2. Circular an den Vorstand po. Ernennung von Becker und Schweitzer — denen Sie also sämmtliche beiliegende Circulare gleichfalls zuschicken müssen — zu Vorstandsmitgliedern.

4. Ein 3. Circular an den Vorstand po. Kassen-Revisoren-Wahl.

5. Einen Brief von mir an Dammer — den Sie natürlich liegen lassen müssen, bis Sie ihm gleichzeitig mein langes Circular einsenden, ohne welches er ihn nicht verstehen würde.

6. Sowie das Circular vervielfältigt ist, wünsche ich, daß Sie nach Dresden gehen und, das Circular in der Hand, Försterling die Augen über Vahlteich öffnen, damit er dann im Einzelnen die Mitglieder, nicht nur in Dresden, sondern besonders in den anderen sächsischen Gemeinden über Vahlteich aufklärt und Intriguen desselben unschädlich macht. Natürlich werden Sie dabei selbst die Dresdener Gemeinde besuchen und sowohl durch Rede da, als Rücksprache mit den Mitgliedern, den Geist der Leute untersuchen und auf ihn wirken. Finden Sie Försterling von gutem Geiste beseelt, so

werde ich ihn sofort zum Vorstandsmitgliede ernennen, und Sie können ihm dann gleich ein Circular dort lassen. Diese Reise ist nöthig, da Vahlteich sonst dem Verein in den verschiedenen sächsischen Gemeinden (nicht in Leipzig, dort ist er todt) schaden könnte. Die Kosten derselben billige ich Ihnen aus der Kasse zu. Können Sie dieselben nicht verlegen oder ganz schnell von Lewy erheben, so borgen Sie Sich sie einfach auf meinen Kredit von Schlingmann (Buchhändler), dem ich sie nach meiner Rückkunft mit herzlichem Danke erstatten werde.

7. Sie müssen jetzt daran denken, Ihre Vorbereitungen und Vorarbeiten für den Bericht zu machen, den Sie der Generalversammlung abzustatten haben. Ich will hier, Näheres mündlichen Mittheilungen nach meiner Rückkunft vorbehaltend, nur einige Hauptpunkte derselben verzeichnen:

A) Anzahl und Orte der Gemeinden und Mitgliederzahl einer jeden derselben auf der Basis der am 1. Oktober d. J. vorhandenen Mitgliederzahlen und fälligen Berichte der Bevollmächtigten. — B) Nachweis des Status und der Vermehrung in jedem Quartal, beginnend mit dem 1. Oktober vorigen Jahres. — C) Nachweis der Weise, in welcher die einzelnen Bevollmächtigten ihre Pflicht erfüllt. — D) Nachweis womöglich der Summe der noch ausstehenden Beiträge. — E) Besondere Bemerkungen.

Ferner ein Bericht über die Thätigkeit des Präsidiums und Sekretariats, über die Zahl und resp. Inhalt der erlassenen Circulare, Instruktionen, Reskripte, Eingaben und Kampf mit den Behörden u. s. w.

Bereiten Sie dieses Alles vor, ordnen und numeriren Sie alle Akten, es wird wenig Zeit sein nach meiner Rückkunft!

Ich muß jetzt schließen, alles Weitere Ihrer Sorgfalt überlassend. Ich bin ganz auf dem Hund vom vielen Schreiben, seit Tagen schon nicht mehr dazu gekommen, auch nur einen Spaziergang machen zu können, von früh bis Abends an diesen Tisch gefesselt, wobei mir auch eine Kur gar Nichts nützen kann. Ich glaube, ich bin der geplagteste aller Menschen. Ganz Ihr

F. Lassalle.

Nachschrift:

Schweitzer grüßen Sie aufs Allerherzlichste von mir. Seinen Zettel po. Hadermann erhalten. Aber ich bin heut zu sehr auf dem Hund, um ihm zu schreiben. — Ich setze

voraus, daß der Vorstand in der Sache p. Vahlteich ebenso schnell als energisch handeln wird. Was ich am Schlusse des Circulars sage, ist mein voller Ernst. Schicken Sie mir doch übrigens umgehend die Liste der jetzigen Vorstandsmitglieder. Daß Schöppler (in Mainz) und Heymann (in Frankfurt) als ausgetreten zu betrachten sind, wissen Sie. Ebenso Baist."

Der Vollständigkeit halber lassen wir auch hier noch die Antwort Vahlteich's auf das gegen ihn gerichtete Circular Lassalle's folgen. Es ist vom 11. August 1864 datirt und lautet:

„Circular an die Vorstandsmitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins.

Das Circular des Herrn Lassalle vom 27. vor. Monats ging mir erst heute zu; wie ich bestimmt weiß, absichtlich später, als den andern Vorstandsmitgliedern.

Eine eingehende schriftliche Widerlegung kann ich aus naheliegenden Gründen als armer Arbeiter nicht unternehmen.

Allen Unwahrheiten und Verdrehungen und ungerechten Beschuldigungen des Lassalle'schen Schreibens setze ich die Thatsachen entgegen, welche bezeugen, daß ich mit Aufbietung aller Kräfte bis jetzt für die Prinzipien unseres Vereins und für die Aufrechterhaltung der jetzigen Organisation desselben thätig gewesen bin, obwohl ich diese unter den obwaltenden Umständen allerdings für schädlich halte.

Ich werde versuchen, bei nächster Vorstandssitzung persönlich zu erscheinen, um mich des Weiteren zu rechtfertigen.

Einem Ausspruch des Vorstandes, welcher nach meiner Anhörung erfolgt, werde ich mich unbedingt fügen, jeden früheren Gewaltakt aber mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen."

(Ein formeller Ausstoßungsantrag gegen Vahlteich wurde am 7. August von den Leipziger Vorstandsmitgliedern Dr. Dammer und A. Niederley gestellt; am 17. August stellte das Solinger Vorstandsmitglied Karl Klings den Antrag, Vahlteich vorläufig seines Amtes zu entheben, bis in einer später abzuhaltenden Vorstandssitzung endgültig über ihn entschieden werden könne, und am 24. August beantragte das Berliner Vorstandsmitglied Th. Metzner, Vahlteich, mit Vergütung der Reisekosten, zur nächststattfindenden Vorstandssitzung einzuberufen, die Beschwerde gegen ihn auf die Tagesordnung derselben zu setzen und ihm so Gelegenheit zu geben,

sich zu vertheidigen. Nach allerhand Hin- und Her-Verhandlungen wurde — ohne daß es zu jener Vorstandssitzung gekommen wäre — Vahlteich im Oktober 1864 mit allen gegen zwei Stimmen der Vorstandsmitglieder — Metzner-Berlin und York-Harburg — aus dem Verein ausgestoßen. Der inzwischen erfolgte Tod Lassalle's hatte zunächst nur die Wirkung, sein Rundschreiben als eine Art Vermächtniß erscheinen zu lassen, das auszuführen die Pietät gebot.)

Resolution Lassalle's mit Bezug auf die Polenfrage.

(Als im Jahre 1863 während des Polenaufstandes der deutsche Arbeiterbildungsverein in London in einer vortrefflich gehaltenen Resolution das Interesse des freiheitlich gesinnten Deutschland an der Sache der Polen hervorgehoben hatte,[1]) wurden auch im Lassalle'schen Verein Stimmen laut, welche eine Aeußerung zu Gunsten der Polen verlangten. Lassalle schwankte erst eine Weile, arbeitete aber schließlich, im Herbst des gedachten Jahres, folgende Resolution aus, deren vorsichtige Fassung sich begreift, wenn man in Betracht zieht, daß Lassalle um jene Zeit schon daran war, mit Bismarck wegen Oktroyirung des allgemeinen Wahlrechts in Verhandlung zu treten)

[1]) Die betreffende Resolution, die auch heute noch von Interesse ist, lautet:

„Die polnische Frage ist die deutsche Frage. Ohne ein unabhängiges Polen kein unabhängiges und einiges Deutschland; keine Emanzipation Deutschlands von der russischen Oberherrschaft, die mit der ersten Theilung Polens begann. Die deutsche Aristokratie hat schon längst den Zaren als geheimen Oberlandesvater anerkannt. Die deutsche Bourgeoisie sieht stumm, thatlos und gleichgültig dem Abschlachten des Heldenvolks zu, das Deutschland allein noch vor der muskowitischen Sündfluth beschützt. Ein Theil der Bourgeoisie begreift die Gefahr, opfert aber freiwillig das deutsche Interesse dem Interesse deutscher Sonderstaaten, deren Fortbestand durch die Zerstücklung Deutschlands und die Erhaltung der russischen Hegemonie bedingt ist. Ein andrer Theil der Bourgeoisie betrachtet die Autokratie im Osten, ganz wie die Herrschaft des Staatsstreichs im Westen, als nothwendige Stütze der Ordnung. Ein dritter Theil endlich ist so ganz und gar vom wichtigen Geschäft des Geldmachens unterjocht, daß er das Verständniß und den Blick für große geschichtliche Verhältnisse völlig eingebüßt hat. Durch ihre laute Demonstration für Polen zwang die deutsche Bürgerschaft von 1831 und 1832 wenigstens den Bundestag zu Gewaltschritten. Heutzutage findet Polen seine eifrigsten Widersacher, Rußland also seine nützlichsten Werkzeuge unter den liberalen Koryphäen des sogenannten Nationalvereins. Jeder mag für sich selbst entscheiden, wie weit dieses liberale Russenthum zusammenhängt mit der preußischen Spitze."

Resolution.

1. Die Polen haben durch ihre heldenmüthige Erhebung gegen den russischen Zaren sich das europäische Verdienst erworben, die Illusion des Panslawismus zu zerstören und zugleich die früher von vielen deutschen Patrioten gehegte Befürchtung eines Bündnisses zwischen Napoleon und dem Zaren unter dem Mantel des Nationalitätsprinzips unmöglich zu machen. Sie haben so die mächtigste Vorarbeit zur Herstellung einer solidarischen Politik der europäischen Demokratie ausgeführt.

2. Die Polen haben durch ihre heldenmüthige Erhebung gegen den russischen Zaren sich das spezielle Verdienst um Deutschland erworben, eines der mächtigsten äußeren Hindernisse für die Herstellung der nationalen Einheit Deutschlands zu beseitigen, wenn letzteres diese Erhebung seinerseits zu seiner Neugestaltung benutzt.

3. Die Polen haben durch ihren jetzt schon durch ein Jahrhundert fortgesetzten Kampf gegen Rußland das Beispiel eines Heroismus und einer Ausdauer ohne Gleichen gegeben. Sie haben allen Nationen das glorreiche Vorbild gegeben, welcher Opfer ein Volk fähig sein muß, wenn es sich um seine nationale Existenz handelt.

4. Der Besitztitel Rußlands auf polnische Länder und der Besitztitel Deutschlands auf polnische Provinzen hat zwar dieselbe ursprüngliche Entstehungsursache — die Eroberung — aber darum gegenwärtig nicht mehr nothwendig dieselbe Beschaffenheit. Rußland hat nur mit Waffengewalt zu Boden zu halten gewußt, Deutschland hat vielfach ursprünglich gewaltsam eroberte Provinzen zu germanisiren und in Eroberungen deutscher Kultur zu verwandeln gewußt. Für welche Territorialgrenzen dies gilt oder nicht, ist eine von speziellen Untersuchungen abhängige faktische Frage.

5. Mit der eben gedachten Einschränkung ist die Wiederherstellung eines selbständigen Polens unter dem Schutze Deutschlands dessen glorreichste und legitimste auswärtige Aufgabe. Der Krieg zu diesem Zweck ist das direkteste Interesse Deutschlands, die einzige Sühnung des von ihm durch die Theilung Polens mitbegangenen Unrechts und zugleich seine wahrhafte Emanzipation von dem, von Osten wie von Westen her auf ihm lastenden Drucke.

Der sechste Punkt der Resolution erhob, nach Bernhard Becker — Geschichte der Arbeiter-Agitation Ferdinand Lassalle's S. 124 —, angesichts der Gleichgültigkeit der Deutschen Bourgeoisie Protest, um von dem Arbeiterstande den „Schein einer Mitschuld an dieser Theilnahmlosigkeit" abzuwälzen.

Resolution und Brief Lassalle's mit Bezug auf die Schleswig-Holsteinische Frage.

(Mit Bezug auf die Frage der Erbherzogthümer, die nach dem Tode des Dänenkönigs im Herbst 1863 akut wurde, arbeitete Lassalle folgende Resolution für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein aus):

„Die europäischen Mächte sind nicht berechtigt gewesen, durch das Londoner Protokoll über das Schicksal eines deutschen Volksstamms zu verfügen. Alle deutschen Regierungen sind verpflichtet, die durch den Tod des Königs von Dänemark eingetretene Gelegenheit zu benutzen, um die Verbindung von Schleswig-Holstein mit der Krone von Dänemark zu lösen und endlich die Einverleibung dieser Provinzen in Deutschland, die aus nationalen Gründen längst hätte sollen bewerkstelligt werden, nöthigenfalls mit Waffengewalt durchzusetzen. Dagegen ist mit äußerstem Nachdruck von der Entsendung von Freiwilligen und Turnern nach Schleswig-Holstein abzumahnen. Das Volk verlöre dadurch nur seine opferwilligsten und edelsten Kräfte und Vorkämpfer, deren Zusammenhaltung unter den gegenwärtigen Umständen dringender denn je erforderlich. Die einheitliche Gestaltung Deutschlands würde die schleswig-holsteinische Frage ganz von selbst erledigen. Dieser großen Aufgabe gegenüber erscheint die Frage: ob, so lange in Deutschland 33 Fürsten bestehen, einer derselben ein ausländischer Fürst ist, von verhältnißmäßig sehr untergeordnetem Interesse. — Die sich für das legitime Fürstenerbrecht begeisternden Anhänger des Nationalvereins und der Fortschrittspartei scheinen Schleswig-Holstein als eine Gelegenheit benutzen zu wollen, um die Aufmerksamkeit von der innern Lage abzulenken und der Lösung eines Konflikts, dem sie nicht gewachsen sind, unter dem Schein des Patriotismus zu entfliehen. Das Volk sei auf der Hut! Es lasse sich durch Nichts von den gewaltigen centralen Aufgaben

abziehen! Es bleibe eingedenk, daß durch die Freiheit, durch die Einheit Deutschlands die schleswig-holsteinische Frage sich von selbst löst, während kein Erfolg in Schleswig-Holstein Deutschland Einheit und Freiheit zu bringen vermag."

(Die Resolution wurde fast allerorts im Verein einstimmig angenommen. Aber einer Anzahl Hamburger Mitglieder des Vereins erschien die rein negative Stellungnahme, wie sie in dieser Resolution ausgesprochen ist, nicht genügend. Sie gründeten — der Bevollmächtigte des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, A. Perl, voran — einen speziellen Arbeiterverein für die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten, und forderten in einem an die Arbeiter Deutschlands gerichteten Aufruf zur Bildung von Fonds und zu allgemeiner Wehrhaftmachung auf. Dies veranlaßte Lassalle, unterm 6. Dezember folgenden Brief nach Hamburg zu richten.)

„Lieber Perl!

Ich finde sehr natürlich, daß Sie in Hamburg, welches dem Schauplatz der Aktion so nahe liegt, schnell eine Stellung zur Sache einnehmen mußten und auch, aus demselben Grunde, die Folgen der schleswig-holsteinischen Verwicklung vielleicht nicht ganz richtig übersahen. So nahe der Aktion und mitten in der allgemeinen Begeisterung leben influenzirt immer mehr oder weniger das Urtheil.

Sie haben sehr Recht, wenn Sie jene Bewegung für unsern Verein und seine Propaganda benutzen wollen. Ich zweifle nicht, daß dies Ihrer Umsicht und Ihrem Geschick gelingen wird. Aber ich muß Sie nachdrücklich bitten und auffordern, Sich streng an die in meiner Circular-Resolution vorgezeichnete Grenzlinie zu halten, d. h. Nichts für die Aufstellung von Freiwilligen zu thun!

Ich bin von Arbeit erdrückt und kann Ihnen nur in Kürze folgende Gründe zurufen:

1. Wir können uns unmöglich für das legitime Erbrecht des Herzogs von Augustenburg schlagen! Ist es demokratisch, sich für das legitime Fürstenerbrecht zu schlagen?

2. Ist es national, zu den 33 andern deutschen Fürsten noch einen 34. zu schaffen? Ist das der Drang nach deutscher Einheit?

3. Ist es national, sich für das legitime Erbrecht des Herzogs von Augustenburg zu schlagen, dasselbe legitime Erbrecht, nach welchem, wenn seine Linie ausstirbt, unter Umständen die russische (Gottorp'sche) Linie d'ran kommen könnte?

4. Für das legitime Erbrecht des 34. deutschen Fürsten aber geht der Kampf, den die Nationalvereinler organisiren wollen, nicht für die Einverleibung jener Lande in Deutschland. Für uns wäre er ein Abfall von unsern Prinzipien.

5. Die Nationalvereinler und Fortschrittler schreien blos so gewaltig, weil sie unter diesem Vorwand der Durchkämpfung des Konflikts mit Bismarck entlaufen, unter diesem Vorwand alles Mögliche bewilligen wollen. Und um sich diese feige Flucht möglich zu machen, wollen sie die Jugend und Blüthe des Landes als Opfer in den Abgrund werfen!!! Sollen wir sie in diesem Verrath unterstützen? Und welche Vorwürfe würden Sie Sich machen, falls Sie Sich sagen müßten, mitgewirkt zu haben, wann die Folgen eintreten, die ich unter gewissen Umständen klar und bestimmt vorhersehe?

6. Durch Freiwillige allein werden die Dänen nie besiegt werden; dazu neigen alle unsre Verhältnisse nicht. Treten unsre regulären Armeen ein, so bedarf es der Freiwilligen nicht. Kämpfen reguläre Armeen und Freiwillige im Verein, so werden stets die Freiwilligen von den regulären Armeen systematisch aufgeopfert werden! Denken Sie an 1848.

Nie wird der schleswig-holsteinische Kampf in der Weise zur Erlangung der Freiheit Deutschlands beitragen, daß, wie Sie Sich dies vorstellen, eine rückkehrende Freiwilligen-Armee Deutschland revolutioniren würde. Die „„Wenn's““ und „„Aber's““, mit denen Sie hierbei rechnen, sind eben Wenn's und Aber's, die nicht eintreten werden. Denken Sie auch in dieser Hinsicht an 1848. Es würde wieder ganz ähnlich so gehen, wie damals.

8. Lassen Sie Sich dadurch auch nicht, durch einen Vergleich mit Italien (Garibaldi), fortreißen. Wir haben ganz andere Verhältnisse als Italien, und was bei uns möglich ist, hängt von ganz bestimmten Konstellationen ab. Und zuletzt, was hat Italien, obgleich die Dinge dort viel günstiger lagen, erlangt?

9. Ich glaube, daß Sie mit diesen Gründen zufrieden und befriedigt sein können und werden. Meine ganzen Gründe Ihnen zu entwickeln, ist leider nicht möglich. Dazu müßte ich eine viele Druckbogen lange Broschüre schreiben.

Der einfachste Entschluß in historischen Dingen hängt mit der ganzen verwickelten historischen Weltanschauung zusammen. Sollten meine Gründe Sie also noch nicht überzeugt haben, so bitte ich Sie eben, mir zu glauben: es ist so und wird so sein, wie ich sage. Sie können vielleicht erwidern: ich könne so gut irren wie Sie! Zugegeben, aber Sie werden mir Ihrerseits zugeben: die größere Wahrscheinlichkeit in der Frage, wer von uns beiden sich irrt, spricht zu meinen Gunsten.

10. Unsere Taktik muß sein: die Freiwilligen, also die Volkskraft, im Land behalten, die Armeen nach Außen drängen! Also die Regierungen in den Krieg hetzen! (Deshalb darf die Fortschrittspartei in der Kammer doch kein Geld bewilligen.) Gehen die Regierungen nicht in den Krieg, gewinnen wir den Agitationsvorwurf des Vaterlandsverraths gegen sie. Gehen sie in den Krieg — und bis zu einem gewissen Grade werden sie das jedenfalls; wir müssen dann sehen, sie weiter zu treiben — so gewinnen wir doppelt: die Armeen nach Außen geworfen, die Volkskräfte im Innern konzentrirt.

11. Sollten Sie noch nicht überzeugt sein, so rufe ich die Disziplin an! Es muß eben Ein Wille sein! Wie sollte man sonst eine Partei führen können?

12. Sollten Sie vielleicht entgegnen, daß Sie in Ihrer Stellung als Komité-Mitglied, ja nicht als Bevollmächtigter, handeln, so entgegne ich Ihnen: Lieber! Sie folgen mir ja nicht auf Grund einer äußern Autorität, wie der Regierungspräsident dem Minister. Sondern Sie folgen mir einfach, weil ich ein Mann bin, an dessen Blick und an dessen Willen Sie glauben! Sie folgen mir also nicht als Beamter, sondern als Mensch, und ist dies einmal der Fall, so können Sie auch nicht mehr verschiedene Eigenschaften in Sich unterscheiden (z. B. als „„Beamter““ und als „„Wähler““ ꝛc.).

Wirken Sie also in diesem Sinne! Beginnen Sie damit, wie Sie dies bereits ganz richtig gethan haben, mindestens rückhaltend zu wirken und die gewonnene Zeit zu benutzen, die Leute aufzuklären und des ersten — ganz ehrenvollen Feuers Herr zu werden. Je mehr Zeit Sie gewinnen, desto mehr werden Ihnen auch wieder die Ereignisse zu Hülfe kommen. Uebrigens müssen Sie gleich von jetzt an die richtige

Betrachtung der Frage im aufgezeigten Sinne predigen. Daß die Leute dort die von mir hingesandte Resolution beschlossen haben (ob einstimmig? ob nach heißen Debatten? ich bitte Sie, mir diese beiden Fragen zu beantworten) zeigt doch, daß sie Vernunft annehmen und die nöthige Kaltblütigkeit zu gewinnen wissen. Meinen herzlichsten Dank Ihnen und den braven Hamburgern für die mir zugesandte schöne, würdige Adresse, die mich sehr gefreut hat. Heute haben wir endlich in Berlin eine glänzende triumphirende öffentliche Vortragssitzung gehabt; die Fortschrittler konnten nicht den Mund aufmachen. Mit herzlichem Gruß an alle Mitglieder und mit besonderem Händedruck an Sie, Audorf und Bruhn

Sonntag Nachts 12 Uhr.

Ihr

vielgeplagter F. Lassalle."

(Der Brief hatte nicht sofort die gewünschte Wirkung. Die Aufregung war in Hamburg eben zu groß. Erst mit dem weiteren Verlauf der preußisch-österreichischen Aktion schliefen die auf Bildung von Freiwilligenkorps abzielenden Pläne allmählich wieder ein.

Des Weiteren sei hier noch einmal erwähnt, daß Lassalle im Sommer 1864 damit umging, in Hamburg im Herbst des gleichen Jahres in einer großen Volksversammlung eine Resolution annehmen zu lassen, in der Bismarck aufgefordert werden sollte, Oesterreich zum Trotz Schleswig-Holstein an Preußen zu annektiren.)

Lassalle über die Malthusianische Zweikindertheorie.

(Von Vereinsmitgliedern angefragt, was er von der Malthusianischen Lehre halte, wonach die Arbeiter durch weise Beschränkungen in Bezug auf ihre Fortpflanzung — nur zwei Kinder pro Ehepaar — ihre Lage zu verbessern suchen sollen, antwortete Lassalle):

„Wir können der Abmahnung der Arbeiter von der Kindererzeugung in keiner Weise beitreten:

1. Ist diese Ermahnung kindisch. Es läßt sich eben Keiner davon abhalten, der ohnehin Nichts zu verlieren hat. Er läßt sich besonders deshalb nicht abhalten, weil er ja nicht die geringste Garantie hat, daß auch sein Nachbar es thut; das Kind des Nachbars aber, indem es ein Arbeiter wird, der durch das Angebot seiner Arme den Lohn drückt,

ihm gerade denselben Schaden thut, wie sein eigenes. Dieser Grund ist es, der noch nie hervorgehoben wurde, so einfach er ist, und der alle solche Ermahnungen nothwendig zu Illusionen macht, die nicht unsere Sache sind.

2. Der Bourgeois enthält sich, setzt sich, wie in Frankreich, auf die Zweikinderehe, weil er durch zu viele Kinder in seinen guten Verhältnissen individuell gedrückt wird.

3. Der Arbeiter aber — und in diesen Worten fasse ich nur das sub 1 Gesagte scharf zusammen — leidet durch die Kinder nicht sowohl in seiner individuellen Lage, sondern in seiner Klassenlage! Und dadurch läßt sich kein Teufel abhalten! Hieße auch wirklich zu viel Disziplin verlangen!

4. Ist auch solche Ermahnung unsittlich, unmenschlich, unnatürlich. Sie geht gegen das Wesen der Ehe und des Menschen und läuft zuletzt auf die — reine Schweinerei hinaus!

5. Endlich aber ist diese Ermahnung durchaus unökonomisch. Seit Adam Smith haspeln alle Nationalökonomen den Satz ab: daß die menschliche Arbeit die Quelle alles Reichthums. Je mehr Menschen also, desto mehr Arbeitshände, desto mehr Reichthum. Ist das heute doch nicht der Fall, so ist das also eben ein tiefer Widerspruch, der in unserm ganzen ökonomischen Antagonismus seinen Grund hat. An diesem also muß geändert werden. Dann wird die vermehrte Bevölkerung vermehrten Reichthums Quelle. Der Malthusische Irrthum, daß sich die Lebensmittel (Getreide u. s. w.) nicht in demselben Maße vermehren können, wie die Menschen, ist lange widerlegt, und wäre er es nicht, so wäre bei dem Fleckchen Erde, das wir bisher bebauen, vielleicht überhaupt erst in 1000 Jahren das zu beachten."

Lassalle über die Zulassung des Dr. v. Schweitzer zum Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein.

(In Frankfurt a. M. hatte sich im Sommer 1863 der ehemalige Advokat Dr. J. B. v. Schweitzer der Lassalleanischen Bewegung angeschlossen. Abkömmling einer Frankfurter Patrizierfamilie und von nicht gewöhnlicher Begabung, hatte Schweitzer bis zum Jahre 1862 in seiner Vaterstadt eine gewisse Rolle in der Oeffentlichkeit

gespielt, war aber in Folge von allerhand angeblichen Unregelmäßigkeiten, deren er sich als Vizepräsident des Frankfurter Schützenfestes schuldig gemacht haben sollte, und namentlich nachdem er am 5. September 1862 „wegen Erregung öffentlichen Aergernisses durch öffentliche Verübung einer unsittlichen Handlung“ (begangen durch Verleitung von Knaben im Schloßgarten zu Mannheim) zu vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt worden war, politisch und gesellschaftlich „unmöglich“ geworden. Aus diesem Grunde waren denn auch verschiedene Mitglieder der Frankfurter Gemeinde des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins über den neuen Bundesgenossen nicht sehr erbaut, und als Schweitzer sich eines Tages anbot, in einer öffentlichen Mitgliederversammlung einen Vortrag zu halten, wandte sich der dortige Bevollmächtigte direkt an Lassalle und ersuchte ihn, unter Hinweis auf den schlechten Ruf Schweitzers, diesem zu schreiben, er möge von den Versammlungen der Gemeinde fortbleiben, andernfalls er — der Bevollmächtigte — sich gezwungen sehe, sein Amt niederzulegen.

Lassalle, der sehr viel von Schweitzer hielt, und auch die Widmung von dessen sozialem Roman „Lucinde“ angenommen hatte, schrieb daraufhin folgende zwei Briefe, in denen er seine Auffassung über das Verhältniß von politischer und privater Moral darlegte, und die daher jedenfalls bemerkenswerthe Dokumente sind:

Brief an den Frankfurter Bevollmächtigten David Strauß.

„Ich habe zwar Ihren Wunsch *erfüllt*, aber ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß Ihr heutiger Brief, den Sie mir im Auftrage mehrerer Mitglieder schreiben, mein tiefes Mißfallen erregt hat. . . . Auf einer wie unnatürlichen Verirrung auch das Dr. von Schweitzer imputirte Vergehen beruht, so gehört es doch offenbar zu jenen, die mit dem Charakter, worunter ich eben die *sittliche Ueberzeugungstreue* und *Redlichkeit* eines Menschen verstehe, die noch dazu — worauf es hier allein ankommt — mit seinem **politischen** Charakter nicht das Geringste zu thun haben. Um sich hiervon zu durchdringen, brauche ich Sie nur an das *Eine* zu erinnern, daß bei den Griechen — so wenig auch wir diese widernatürliche Geschmacksverirrung begreifen — die Dr. von Schweitzer vorgeworfene Knabenliebe *allgemein herrschender Gebrauch* war, beim Staatsmann, beim Denker, denen sie nicht zur Last fiel! Das griechische Alterthum nahm nicht den geringsten Anstoß daran, und — was Sittlichkeit sei, denke ich, wußten die großen griechischen Denker, wußte das griechische Volk doch

auch! — Und auf Grund einer derartigen Sexual-Verirrung soll man einem Menschen entgegentreten und ihn von sich stoßen, der *solche Verdienste* bereits um unsere Sache sich erworben hat, wie Schweitzer? Ein Mann, der solche Beweise von *Charakter* gegeben hat, wie Schweitzer durch sein offenes Entgegentreten gegen die Bourgeoisie in seinem sozialen Roman? Einen Mann, von dem bei seiner Intelligenz, Tüchtigkeit und seinem Aufopferungsmuth man noch solche Verdienste zu erwarten hat? Es ist dies ein schlagender und tief verdrießlicher Beweis, wie tief der Deutsche noch in der Philisternachtmütze steckt und wie wenig er das Politische von dem Privaten zu unterscheiden weiß. Ich finde es sehr natürlich, wenn Ihr dem Dr. von Schweitzer auf Grund Dessen, was ihm zur Last fällt, nicht Eure Töchter zur Frau geben wollt. Aber warum nicht mit ihm *denken, handeln, schlagen*? Was haben alle Abtheilungen politischer Thätigkeit mit jenen Geschlechtsverirrungen zu thun? Es ist um sich zu schämen! ... Wenn Ihr Euch seiner schämt: ich kann Euch nur sagen, daß ich mich durch seine Hochachtung aufs Höchste geehrt fühlen würde und ihm meinerseits die *größte Hochachtung zolle*. ... Meinerseits stelle ich an Sie die Aufforderung, Sich alle Mühe zu geben, um durch Aufklärung der Köpfe das Vorurtheil gegen S. zu *beseitigen*. Lassen Sie zu diesem Zweck auch *diesen Brief privatim unter den Mitgliedern zirkuliren*, soweit nur eben möglich, und helfen Sie, wie Becker, dem ich dies zur besonderen Pflicht mache, durch weitere Erörterungen nach. Es ist dies dringendes Interesse unsres Vereins für Frankfurt a. M., sowohl um uns eine so bedeutende Kraft wie Schweitzer zu erhalten, als einen noch viel größeren Konflikt, der sonst in Zukunft sicher eintreten müßte, zu vermeiden. Denn *Nichts* steht *mehr* fest, als daß *ich*, wenn ich nach Frankfurt komme, mit Dr. Schweitzer in die öffentliche Sitzung gehe[1]). Ich habe mich nicht erhoben, um dem *Vorurtheil* die Füße zu küssen, und es ist nicht seine Fahne, die ich schwinge! Und wenn vielleicht irgend welche nähere, mir unbekannte Umstände vorliegen sollten — giebt es keine Sühne für Vergehen durch öffentliche und große Verdienste, wie Schweitzer's Buch? Seid

[1]) Bei seiner nächsten Anwesenheit in Frankfurt ging Lassalle mit Schweitzer Arm in Arm durch die Straßen.

Ihr schlimmer, wie das Gesetz, welches eine Rehabilitation anerkennt und, auch abgesehen von Rehabilitation, Ehrenstrafen durch Fristen begrenzt? — Nur Pharisäer könnten hier schwanken!"

Brief an Dr. J. B. v. Schweitzer.

Geehrter Herr!

Ich habe aus einer höchst peniblen Veranlassung Ihnen heut zu schreiben. Unser Frankfurter Bevollmächtigter schreibt mir im Auftrag einer Anzahl dortiger Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins, daß Sie in der nächsten öffentlichen Sitzung des Vereins (Mittwoch) auftreten wollen, daß sie — der Bevollmächtigte und jene Mitglieder — so wenig sie selbst Etwas gegen Sie einzuwenden hätten, so sehr sie Ihre großen Talente schätzten u. s. w., doch aus Rücksicht auf die allgemeine Stimmung in Frankfurt dies keinesfalls dulden könnten und eher ihre Funktionen niederlegen, resp. aus dem Vereine treten würden u. s. w. Es würde eine Spaltung dadurch hervorgebracht werden u. s. w.

Sie können denken, geehrter Herr, mit welchem Mißbehagen mich diese Mittheilung erfüllt hat!

Nach den so großen Verdiensten, die Sie Sich bereits um unsere Sache erworben haben, ist dies Verhalten wirklich höchlichst zu mißbilligen und eigentlich gerade um so mehr, als Strauß und Diejenigen, in deren Namen er schreibt, jene Ansicht selbst gar nicht theilen und dabei nur einem, wie es scheint in Frankfurt sehr verbreiteten Vorurtheil nachgeben.

Um Vorurtheilen nachzugeben, hat sich nun unser Verein durchaus nicht gebildet!

Sie kennen das Faktum, welches jener Mißstimmung gegen Sie zu Grunde liegt. Ich bin darüber nur seiner Zeit durch die Zeitungen unterrichtet worden und weiß nicht, was daran wahr oder unwahr gewesen ist.

Aber angenommen, daß das wahr gewesen sei, was damals die Zeitungen über den Grund Ihrer Verurtheilung brachten, so weiß ich das Eine, daß jene bedauerliche und meinem Geschmack nicht begreifliche Liebhaberei, die man Ihnen imputirt, zu jenen Vergehen gehört, die nicht im Geringsten mit dem politischen Charakter eines Mannes Etwas zu thun haben.

Ein solches Auftreten einem Manne von Ihrem Charakter und Ihrer Intelligenz gegenüber, in einem politischen

Verein, beweist nur, wie verwirrt und philiströs die politischen Begriffe unseres Volkes noch sind.

Ich meinestheils wenigstens werde, was auch die Frankfurter Mitglieder unseres Vereins sagen mögen, nie verhehlen, daß ich die größte Hochachtung vor Ihnen empfinde und den höchsten Werth auf die Ihrige lege, wie ich Ihnen deshalb auch freistelle, diesen Brief Jedem zu zeigen, dem Sie wollen. —

Ich habe in diesem Sinne nach Frankfurt geschrieben (an Strauß), meine offene Mißbilligung nicht zurückgehalten und hoffe, daß dieser Brief für die Zukunft die von mir gewünschten Folgen haben wird.

Bei Alledem sehen Sie ein, daß vorläufig und für den Augenblick Nichts zu thun ist, als jedem Konflikt und und einer möglichen Spaltung aus dem Wege zu gehen. Wir sind noch zu schwach, um eine Spaltung zu wagen, und und im Augenblick kann ich nicht von hier aus brieflich so viele Köpfe dort umstimmen. Wenn ich persönlich wieder nach Frankfurt komme, wird sich die Gelegenheit finden, diese Sache zu Ihrer Befriedigung zu ordnen. Schon mein Brief an Strauß, den unter den Mitgliedern zirkuliren zu lassen ich ihn beauftrage, wird binnen einiger Zeit diese Folgen hervorbringen, mindestens zum Theil, aber im Augenblick ist nicht mit Gewalt durchzugreifen.

Sie also, der Sie unserer Sache bereits so große und wesentliche Opfer gebracht haben, werden ihr gerade deshalb auch noch das Opfer zu bringen wissen, diesem Konflikt für die bevorstehende öffentliche Sitzung durch Nichterscheinen aus dem Wege zu gehen.

Sie werden Sich dadurch mit Recht gekränkt fühlen — aber auch diese Kränkung werden Sie vielleicht leichter verwinden, wenn Sie bedenken, wieviel Kränkungen ich habe hinunterwürgen müssen, und Sie werden Sich ebensowenig wie ich in dem Dienst und der Hingebung für die gemeinschaftliche Sache irre machen lassen.

Ich habe daher in meinem Brief an Strauß ihm diese meine Ueberzeugung und Erwartung ausgesprochen und glaube, daß Sie dieses vorläufige Vermeiden des Konfliktes mit mir als das im Moment Vernünftige betrachten werden.

Ich eile, noch flüchtig Ihnen die Anfragen Ihres letzten Briefes zu beantworten.

Vorher aber noch meinen herzlichsten Dank für die Uebersendung des zweiten Bandes,[1]) den ich bis jetzt nur in 1 Exemplare (den 30 sehe ich noch entgegen,[2]) erhalten habe.

Ich habe denselben bereits zu Ende gelesen, nicht ohne wirkliche Erschütterung über die so wahre und tragische Schilderung, die Sie dem Auge entrollen. Ihre Schlußfrage: „Es war nicht das erste Mal, wird es das letzte Mal gewesen sein?" zittert noch tief und mächtig in mir nach.

Nun also zur Erledigung Ihrer Fragen:

1. Von Villermé ist Alles im Buchhandel erschienen, resp. Einiges im Journal des Économistes.

   In meinem „Arbeiterlesebuch" ist der Titel seines Hauptwerkes und einige dieser Aufsätze nachgewiesen. Jeder Buchhändler giebt Ihnen über Villermé übrigens ausführliche Auskunft.
2. Die Greuel in und nach dem Junikampf 48 werden Sie wohl am Ausführlichsten geschildert finden in der Histoire de la Révolution de 48 von der Comtesse d'Agoût. Vergleichen Sie übrigens Louis Blanc, Pages de la Révolution 48, p. 170 ff., den Peuple von 1848 und 1849 und auch die Neue Rheinische Zeitung von damals.
3. Ueber die französischen Assoziationen der Arbeiter giebt Ihnen am Kürzesten Auskunft: Lemercier, Études sur les associations ouvrières, Paris 1857. In Frankreich ist es übrigens nie gelungen, „Arbeiter mit Unternehmergesinnungen zu schaffen". Wohl ist das einige Male in England passirt, über dessen Assoziationen Ihnen das in meinem „Antwortschreiben" angeführte Buch von Huber und seine „Reisebriefe" das für Ihren Zweck Hinreichende spenden werden.

Und nun nochmals mit höchster und freundschaftlicher Hochachtung und herzlichem Händedruck

Ihr

F. Lassalle.

(Dr. von Schweitzer wurde dann durch Lassalle's Vermittlung Mitglied der Leipziger Gemeinde des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins.)

---

[1]) Vom Roman: „Lucinde, oder Kapital und Arbeit".

[2]) Zur Versendung an die verschiedenen Gemeinden des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins.

Brief Lassalle's betreffend eine Adresse zu Gunsten der Solinger Verurtheilten.

(Als im März 1864 drei Anhänger Lassalle's auf Grund der Beschuldigung, in der stürmischen Versammlung vom 27. September 1863 zu Solingen Messerstiche ausgetheilt zu haben, zu je vier Monat Gefängniß verurtheilt wurden, schlug Lassalle vor — vergl. Einleitungsskizze Bd. I, S. 156 —, dieselben sollten ein durch eine Arbeiteradresse unterstütztes Gnadengesuch an den König von Preußen richten. Aber weder die Verurtheilten selbst, noch die Solinger Vereinsmitglieder überhaupt — die doch seinerzeit so schnell die Unterschriften unter den Protest gegen die entstellten Berichte der Fortschrittspresse über die obenerwähnte Versammlung aufgebracht, wollten darauf eingehen. „Ich habe", schrieb unterm 20. April 1864 der Solinger Bevollmächtigte des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, Karl Klings, an Lassalle, „in Betreff Ihres Vorschlages wegen der Adresse im Interesse der Verurtheilten mit den Betheiligten und auch mit den hiesigen Hauptmitgliedern unseres Vereins gesprochen. Sie haben sich sämmtlich dagegen ausgesprochen, und ich bin der Meinung, daß dasselbe im Interesse der Partei unterbleiben müßte. Die beiden von hier Verurtheilten gehören zu der entschiedensten Arbeiterpartei und würden, selbst wenn es vier Jahre wären, nicht zu bewegen sein, ein Gnadengesuch einzureichen, weil es ihren Gesinnungen widerstreitet, Sr. Majestät verpflichtet zu sein. Und ohne ein Gnadengesuch würde der Erfolg der Adresse zweifelhaft sein. Man muß jedenfalls wegen der obwaltenden Verhältnisse hiervon abstehn."

Lassalle antwortete hierauf, und der Brief ist zur Beurtheilung seiner damaligen Taktik überaus wichtig, wie folgt):

„Lieber Klings!

Ihre Nachricht, daß die Verurtheilten sich weigern, die Adresse durch ein Gnadengesuch zu unterstützen, und erklären, sie würden lieber vier Jahre sitzen, als Gnade in Anspruch zu nehmen, hat mich mit Stolz über diese Leute erfüllt! Man kann nicht von jedem einzelnen Arbeiter verlangen, daß er ein Held sei, und ich hätte es daher unter den hier vorliegenden Umständen den Leuten nicht verwehrt oder verdacht, wenn sie für sich ein Gnadengesuch gemacht hätten. Sind sie aber freiwillig und von selbst Helden, so ist es um so besser, und es macht Einen stolz, an der Spitze solcher Männer zu stehen! Wären Alle so!

Es bleibt nur noch die Frage übrig, ob die Adresse ohne solches Gnadengesuch der Verurtheilten gemacht werden soll.

Hierbei haben Sie nun ganz Recht, daß der Erfolg der Adresse dann ein sehr zweifelhafter ist. Ja man muß dann sogar voraussagen, daß die Adresse keinen Straferlaß zur Folge haben wird.

Willms meint, daß selbst unter dieser Voraussetzung die Adresse statthaben solle. Die beiden Seiten, die hier gegen einander abzuwägen sind, sind folgende:

Nachtheile. 1. Theils aufrichtiges, theils absichtliches Mißverständniß des Schrittes durch die Presse und vielleicht auch durch manche Arbeiter. — 2. Der Nachtheil, der stets in praktisch erfolglosen Schritten liegt.

Die Vortheile würden sein: 1. Der demonstrative Charakter des Schrittes überhaupt. — 2. Besonders die Demonstration gegen die Richter und den Mißbrauch der Gewalt, den sie aus politischer Leidenschaft vornehmen. Diese Seite der Sache wäre in der That nicht unwichtig. Nichts liegt so sehr im Argen bei uns als die Richter! Und es würde sich mancher derselben in Zukunft doch vielleicht weit mehr in Acht nehmen, wenn er sieht, daß sein Thun mit solchem éclat bis oben hinauf in die „höchsten Kreise", sowie in die damit verbundene Oeffentlichkeit gebracht wird. — 3. Kann vielleicht auch nachfolgender Nutzen eintreten, daß, wenn die Adresse von mehreren tausend Arbeitern unterschrieben ist, man diesem Schritte oben eine für uns ganz unverbindliche — Auslegung giebt, durch welche man sich um so mehr ermuthigt fühlt, bei kommender Gelegenheit an die Oktroyirung des allgemeinen und direkten Wahlrechts zu gehen: ein Schritt, den man, wie Ihnen der beigefügte Leitartikel der ministeriellen Zeitung (Norddeutsche Allg. Ztg., das bekannte Blatt Bismarck's) zeigt, oben jetzt gerade wieder hin und her überlegt.

Ueberlegen Sie Sich also die Sache genau, ob Sie wie Willms meinen, daß man die Beschwerde-Adresse ohne Gnadengesuch machen soll und schreiben Sie mir baldigst Ihre Ansicht. Dann werde ich mich entschließen."

(Kein Zweifel, Lassalle wünschte die Adresse. Aber auch in der modifizirten Form scheint der Gedanke in Solingen keinen Anklang gefunden zu haben; der eine der Verurtheilten büßte seine Strafe ab, und die andern Beiden — die von Klings als Anhänger der entschiedensten Arbeiterpartei Bezeichneten — entzogen sich der Gefängnißhaft durch Auswanderung nach Amerika. Aus zwei

Briefen, die Lassalle vom Rhein aus an den Vereinssekretär Willms sandte, geht hervor, daß sie auf der Reise nach Amerika in London bei Karl Marx vorsprachen, also wohl ehemalige Mitglieder des Kommunistenbundes waren.)

Aus dem Konzept der ersten Rede Lassalle's in Berlin.

(Obwohl im Wesentlichen nur eine Wiederholung der betreffenden Stellen in der Ansprache „An die Arbeiter Berlins", mag auch der von Bernh. Becker mitgetheilte Auszug aus der ersten Rede folgen, die Lassalle nach Begründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins vor Berliner Arbeitern hielt, und deren Konzept noch erhalten ist. Dieser Auszug lautet):

„Nichts hat mir bei den Berliner Arbeitern mehr geschadet, als die unter dieselben ausgestreute Verleumdung, daß ich ein Reaktionär sei. Und Nichts, meine Herren, hat mir — so verwunderlich das klingen mag — eine reinere und lebhaftere Freude bereitet, als so oft ich von dem großen Schaden hörte, den es bei Ihnen mir zufüge, für einen Reaktionär zu gelten. Zwar, daß man jene Verleumdung unter Ihnen verbreitete, hat mich natürlich gekränkt und geschmerzt als eine Verleumdung gegen mich und als ein Versuch, das Volk irre zu leiten und zu betrügen. Aber, daß dieses Gerücht, einmal verbreitet, mir so viel Schaden bei Ihnen thue, Sie so gegen mich einnehme und mißstimme, das hat mich gefreut und mir gerade den unerschütterlichsten Glauben an den Sieg meiner Sache eingeflößt.

Die Gründe sind einfach. Je größer Ihr Widerwille gegen alles Reaktionäre ist, desto größer ist Ihre geistige Gesundheit und desto vorbereiteter sind Sie, meine Lehren in sich aufzunehmen. Ferner, da jenes Gerücht, wie Sie sehr bald ganz von selbst finden werden, nichts Anderes als eine elende und ganz unerhörte Umkehrung der Wahrheit in ihr äußerstes Gegentheil ist, so zeigt Ihr Widerwille gegen den Reaktionär nur, wie sehr Sie gerade dazu vorherbestimmt sind, sich zu meinen Grundsätzen zu bekehren, da ich eine Partei vertrete, welche, am Entschiedensten und am Weitesten gehend von allen, der Reaktion gegenübersteht. Drittens wird ja nothwendig, wenn Sie erst sehen, wie sehr Sie dadurch hintergangen worden, daß man mich Ihnen als einen Reak-

tionär schilderte, Ihr Unwille gegen Diejenigen, die diese Unwahrheit unter Ihnen verbreitet haben, am Meisten entbrennen . . . . .

Wie wenig es aber wahrscheinlich ist, daß ich ein Reaktionär bin, meine Herren, das hätten Sie nun zwar, wie ich Ihnen vorläufig zeigen will, auch ohne das von mir zu wissen, sich schon aus einem einzigen Umstand entwickeln können. Wenn ich ein Reaktionär wäre, würden dann die Blätter der Fortschrittspartei seit nun bereits 9 Monaten fast täglich einen solchen Lärm gegen mich erheben, und hätten sie dann eine Veranlassung dazu? Es giebt ja viele Tausende von Reaktionären; kein Mensch kümmert sich um sie, keine Zeitung spricht von ihnen . . . . . Oder wollten Sie vielleicht annehmen: der Lärm, den man gerade gegen mich erhebe, sei nur die umgekehrte Anerkennung einer ganz besonderen Wichtigkeit und Bedeutung, die man meiner Persönlichkeit zuschreibe? Auch eine solche Annahme ist gleichfalls ganz unmöglich. Ich bin ein Gelehrter, meine Herren. Aber es giebt hundert Gelehrte, die im Dienst der Reaktion sind, und kein Mensch kümmert sich um sie, keine Zeitung nimmt von ihnen Notiz.

Oder wollten Sie annehmen: der Lärm gegen mich rühre daher, weil ich als ein Reaktionär nach den Arbeitern meine Hände ausstrecke? Wiederum ganz unmöglich! Der preußische Volksverein, die Zünftler, die Herren Panse und Wagener, welche Reaktionäre sind, strecken ja bereits seit lange die Hände nach den Arbeitern aus und haben in der That eine Anzahl von Zünftlern um sich gesammelt, und es fällt der Fortschrittspartei fast niemals ein, gegen dieselben zu Felde zu ziehen.

Wie erklärt sich also diese Erscheinung, meine Herren, diese tiefe Gleichgültigkeit der Fortschrittspresse und Fortschrittspartei gegen alle Reaktionäre einerseits, und ihr seit 9 Monaten unausgesetztes, fast tägliches Zufeldeziehen gegen mich unter dem Geschrei, daß ich ein Reaktionär sei?

Höchst einfach:

Die Fortschrittspresse und Fortschrittspartei hat eine sehr richtige Ahnung davon, daß ihr von keiner Partei Gefahr droht, daß sie von keiner Partei überflügelt werden wird, die nicht weiter geht als sie selbst. Daher ihre tiefe Gleichgültigkeit gegen alle Reaktionäre.

Die Fortschrittspresse weiß zugleich sehr genau, daß ich eben die Partei vertrete, welche in politischer wie in wirth-

schaftlicher Beziehung viel weiter geht als sie selbst, die Partei, welche in beider Hinsicht auf der wirklichen Höhe der revolutionären Entwicklung steht: die Partei also, neben welcher jede andere Partei im Lande als eine zurückgebliebene und reaktionäre erscheint! Daher ihre Wuth gegen mich, die nur der Ausdruck ihrer Angst vor mir ist. Daher ihr unausgesetztes Zufeldeziehen gegen mich. Daher die von ihr ausgegebene Parole, ich sei ein Reaktionär, um, so lange es geht, die reinen Züge meines geistigen Antlitzes durch die Staubwolke dieses Wortes Ihrem geistigen Auge zu verhüllen."

Brief Lassalle's über seine letzte Agitationsreise.

(Den Antritt seiner zweiten und letzten Agitationsreise an den Rhein kündigte Lassalle unterm 7. April 1864 dem Vereinskassirer G. Lewy in Düsseldorf mit folgendem Briefe an):

„Es naht jetzt die Zeit, wo ich meine Reise antrete, und ich wünsche daher, im Voraus Ihre Ansichten zu hören. Ungefähr Anfang Mai gedenke ich von hier abzureisen, zuerst auf 2—3 Tage nach Leipzig zu gehen und von da mich ins Rheinland zu begeben, wo ich circa 14—18 Tage zubringen will. Dann trete ich meine Bade- und Erholungsreise an, von der ich erst sehr spät zurückkommen werde.

Die rheinische Reise gedenke ich in der Reihenfolge zurückzulegen, daß ich zuerst nach Köln gehe, von da nach Düsseldorf, von da nach Elberfeld, Barmen, Ronsdorf, Solingen, Burscheid, Wermelskirchen, also an alle Orte dort, wo wir Gemeinden haben.

Ich beabsichtige vorläufig dieses Mal nur Versammlungen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zu halten, wo also nur Mitglieder resp. Solche, die sich sofort als Mitglieder aufnehmen lassen, Zutritt haben.

Aus vielen Gründen scheint mir dies das für jetzt einzig Zweckmäßige. Das letzte Mal waren wir noch so schwach, daß wir zu absolut öffentlichen Versammlungen unsere Zuflucht nehmen mußten, um eine hinreichend große Versammlung zu Stande zu bringen. Auch kam es damals vor Allem auf den éclat und Lärm nach Außen an. Jetzt liegt das anders. Wir sind hinreichend erstarkt, um auch unter uns

selbst eine hübsche Versammlung aufzubringen. Dazu kommt, daß viele Neugierige mich werden hören wollen. Die sind dann genöthigt, unsere Mitglieder zu werden, und die Arbeiter darunter, mindestens ein großer Theil, bleibt es dann wohl auch.

Selbst Diejenigen, die dann wieder austreten, haben doch wenigstens ihre $2^1/_2$ Silbergroschen für den Verein beitragen müssen, und ist der Zudrang groß, so ist es eine Finanzmaßregel. Auch steht damit der Charakter dessen im Einklang, was ich in diesen Versammlungen etwa zu sagen haben werde. Disputationen mit den Fortschrittlern lagen niemals, auch das letzte Mal nicht, innerhalb unseres Zweckes. Für lange, große Reden in Weise meiner letzten Rheinischen Rede ist jetzt auch nicht der Moment. Unsere Abrechnung mit den Fortschrittlern ist lange beendet und der Saldo festgestellt. Ewige Revisionen desselben haben keinen Zweck. Auf Sozial-Theorie, auf Oekonomie in diesen Reden zu kommen, wäre ebenso unangemessen. Alles, was darüber zu sagen ist, habe ich dreimal erschöpfend in meinem „Bastiat-Schulze" entwickelt. Schon Gesagtes nochmals und schlechter zu sagen, ist das Lästigste und Degoutanteste für mich (beiläufig auch die Klippe, an welcher sich alle öffentlichen Sprecher so leicht verlumpen).

Ich werde also diesmal nur interna in meinen Ansprachen zu berühren haben, den rechten Geist und Eifer zu erwecken und zu befestigen suchen, endlich eine kurze und pralle Schilderung der gegenwärtigen politischen Lage und der nächsten Aussichten für dieselbe in äußerer und innerer Hinsicht. Es sind diesmal also Revuen unseres Vereins nach Innen, wie das letzte Mal Revuen nach Außen.

Noch Eins. Am 23. Mai d. J. ist der Stiftungstag unseres Vereins. In Leipzig bereitet man sich schon vor, ein großes Stiftungsfest an diesem Tage zu feiern, und hat meine Gegenwart zu demselben gewünscht. Ich habe aber geantwortet, daß ich an diesem Tage schon am Rhein sein werde, und den Rath gegeben, die Einladungen auf alle sächsischen Gemeinden zu beschränken. Ich finde es aber durchaus angemessen, daß auch alle rheinischen Gemeinden eine gemeinschaftliche Stiftungsfeier begehen, bei welcher ich dann, mindestens höchst wahrscheinlich, noch anwesend sein würde.

Wollen Sie mir nun über alles Bisherige baldigst Ihre Gedanken mittheilen; wollen Sie ferner auch Sich mit allen

andern rheinischen Bevollmächtigten in Verbindung setzen und ihnen die obigen Punkte mittheilen.

Bei den öffentlichen Ankündigungen der Versammlungen müßte es dann am Schluß heißen:

„Eintritt nur für Mitglieder. Die Aufnahme von Mitgliedern findet am Eingange des Lokales statt.““

Aus den letzten Briefen Lassalle's an den Vereinssekretär Willms.

(Folgende von Bernh. Becker mitgetheilte Auszüge aus den letzten Briefen Lassalle's an den Vereinssekretär sind noch von besonderem Interesse:

Brief vom 9. Juni 1864, ab Ems:

„Die Kreuzzeitung hat meine Erwiderung[1]) nicht genommen, sondern zurückgesendet. Dieselbe ist aber zu wichtig und muß durchaus erscheinen. Sie erhalten daher hier folgende genau zu beachtende und gut auszuführende Instruktionen):

1. Beiliegend folgt sowohl die Erwiderung als ein Brief an Herrn Justizrath Wagener (von dem Sie Kopie nehmen müssen), dem der Brief des Kreuzzeitungs-Redakteurs (gleichfalls zu kopiren) beiliegt.

Lesen Sie meinen Brief an Wagener durch und bringen dann diesen Brief — dem die Erwiderung und das Schreiben der Kreuzzeitungs-Redaktion unter einem gemeinschaftlichen Convert beigefügt werden muß — zu Wagener, Köthnerstraße 37.

Bei Herrn Wagener erkundigen Sie Sich, wann Sie wieder kommen könnten, um zu hören, ob die Kreuzzeitung den Aufsatz nun bringen wird, oder resp. um mein Manuskript wieder in Empfang zu nehmen.

2. Nimmt die Kreuzzeitung nun die Erwiderung, so ist es gut. Nimmt sie sie aber nicht, so muß Folgendes geschehen:

a) Müssen Sie zu dem Redakteur des Neuen Allgem. Volksblatts gehen, ihn (den Stadtrath — ja, den Namen habe ich vergessen) selbst sprechen und ihn in meinem Auftrage bitten und zu bestimmen suchen, die Erwiderung mit

---

[1]) Die Antwort auf die in dem genannten Blatt erschienene Rezension des „Bastiat-Schulze“.

der Angabe, daß die Kreuzzeitung die Aufnahme verweigert habe, in seinem Blatte zu veröffentlichen.

b) Außerdem müssen Sie Kopien des Manuskripts dem Nordstern einsenden, welcher sie gleichfalls mit der Angabe, daß die Kreuzzeitung die Aufnahme verweigert habe, veröffentlichen muß.

c) Außerdem muß dann ferner diese Erwiderung als Anhang II in die Broschüre aufgenommen werden, die ich soeben bei Schlingmann veröffentliche (die Ronsdorfer Rede).

Nimmt die Kreuzzeitung die Erwiderung auf, so ist nichts weiter nöthig. Nimmt sie sie aber nicht auf, so muß a, b, c zugleich geschehen . . . . Ueber Anderes ein Andermal. Ich bin todtmüde. Bei dieser angreifenden Kur muß ich den ganzen Tag bis in die Nacht täglich schreiben. Ich bin wie zerschlagen! Ich halte es nicht mehr aus!"

Brief vom 15. Juni 1864, ab Ems:

„Lieber Willms!

„Ich empfange soeben Ihren Brief. Drängen Sie nun Schlingmann aufs Stärkste, daß die Ronsdorfer Rede nun ohne allen Zeitverlust erscheint.

Die beiden Exemplare derselben, die Sie an Bismarck schicken sollen, schicken Sie besser *nicht* unter Kreuzband, sondern als *Brief* — indem Sie einfach nur ein Convert darum machen und dieses an ihn, Berlin, Wilhelmstraße, frei, adressiren mit der Hinzufügung: **persönlich**. Dann ist es viel sicherer, daß ihm der Brief nach seinem Aufenthaltsort *nachgeschickt* wird, während ein Kreuzband, da man sieht, daß nur Drucksachen darin sind, viel eher in Berlin liegen bleibt, wenn auch „persönlich" darauf steht.

Den Zeitungen zufolge wird Bismarck nämlich schon am 14. d. M. Berlin verlassen haben. Jedenfalls ist er nicht mehr dort, wenn Sie die Broschüre bekommen.

2. Da nun die Kreuzzeitung meine Erwiderung bringen wird, so gehen Sie doch gleich hin und fragen, ob Sie — wie ich in meinem ersten Schreiben die Redaktion bat — 50 Abzüge der betr. Beilage, in welcher die Erwiderung stehen wird, gegen Bezahlung der Kosten bekommen können.

In diesem Falle senden Sie *jedem* Bevollmächtigten ein Exemplar unter Kreuzband. Wenn die Redaktion aber hierauf

nicht eingeht, so kaufen Sie jedenfalls 5 bis 6 Nrn. der betreffenden Zeitung.

Eine derselben schicken Sie wieder unter vollem Couvert, also scheinbar als Brief, an Bismarck, Berlin, Wilhelmstraße, persönlich, damit auch dieser Brief ihm nachgesendet wird.

2 Exemplare der Zeitung legen Sie dann für mich zu unsern Akten und eins geben Sie Bucher, von dem Sie es übrigens wieder haben können."

Brief vom 28. Juni 1864, ab Düsseldorf:

„Zum Bevollmächtigten für Krefeld ist der Agent Joseph Bolten, Krefeld, Lutherische Kirchstraße, ernannt . . . . . Schlingmann erzählt mir, Sie haben ihm gesagt, daß unsere Solinger Verurtheilten in London bei Marx angekommen. Haben Sie einen Brief von jenen Solingern bekommen? Oder hat Marx an Liebknecht darüber geschrieben? Es wäre mir auch interessant zu wissen, was Marx den Leuten gesagt hat. Schreiben Sie mir also Alles, was Sie darüber wissen oder von Liebknecht erfahren können."

Brief vom 4. Juli 1864, ab Frankfurt am Main:

„Das nichtswürdige Urtheil[1]) — mit 6 Monaten Gefängniß — werden Sie bereits aus den Zeitungen kennen. Wollen sehen, was in Kassation gemacht werden kann. — Da Sie die Nachricht von den Solingern und ihrem Besuch bei Marx von Klings wissen, so haben Sie auch keine Veranlassung, bei Liebknecht anzufragen, wie Marx sich zu den Arbeitern geäußert. Es würde dies vielmehr unpassend sein und mißverstanden werden. Aber bei Klings können Sie gelegentlich anfragen, was Marx zu den Arbeitern etwa gesagt hat, falls diese davon berichteten. Gestern hier Versammlung abgehalten, über zwei Stunden gesprochen. Mehrere Mainzer waren da. Ich habe den Lithographen Ott in Mainz, Heringsbrunnen Nr. 3, zum Bevollmächtigten ernannt, einen sehr tüchtigen Mann. Er wird sich von Schöppler — dem ursprünglichen treulosen Bevollmächtigten für Mainz — das ursprüngliche Material an Listen, Karten ꝛc. aushändigen lassen."

[1]) Im Düsseldorfer Prozeß. Vergl. Bd. II, S. 706 uns. Ausg.

Brief vom 11. Juli 1864, ab Neustadt an der Haardt:

„Anbei ein Brief des Herrn Gustav Schade, Sekretär im deutschen Arbeiterbildungsverein zu Genf, Rue Guillaume Tell 5, dem Sie seiner Bestellung gemäß **sofort** von **sämmtlichen** Broschüren (auch vom Bastiat-Schulze) ein Exemplar übersenden und den Abonnementspreis per Postvorschuß auf das Packet entnehmen wollen. Für Neustadt a. d. Haardt ist der Kaufmann Wilhelm Weber zum Bevollmächtigten des Vereins ernannt . . . . . Wollen Sie an Metzner in Berlin — nebst herzlichen Grüßen von mir — bestellen: es eilt, daß er Dammer sofort seine Antwort auf dessen Circular wegen der nächsten Generalversammlung zukommen läßt und zwar, wie ich hoffe, eine zustimmende Antwort, denn Dammer's Vorschlag ist der einzig praktische. Ebenso wollen Sie den andern Vorstandsmitgliedern nach Hamburg 2c. schreiben: es eile, daß sie Dammer eine Antwort, und hoffentlich eine zustimmende, ertheilen. Es ist höchst nachtheilig und unangenehm, daß unsere Vorstandsmitglieder so lässig im Beantworten an sie gestellter Anfragen sind. Dammer hat erst von 3—4 Mitgliedern eine Antwort erhalten und klagt darüber mit Recht . . . . . Ich reise morgen von hier ab. Briefe und Zeitungen von jetzt ab bis auf weitere Ordre nach Zürich poste restante zu adressiren. Der Verein greift um sich. In Frankfurt haben wir eine großartige Demonstration gehabt.“ [1])

Brief vom 21. Juli 1864, ab Rigi-Kaltbad:

„Gestern hier auf Rigi-Kaltbad angelangt, beeile ich mich, Ihnen die Amerika betreffende Vollmacht zu senden. Hoffentlich kommt sie noch zurecht für des Mannes nächste Reise. Sie müssen Kopie davon nehmen und ihm natürlich gleichzeitig das erforderliche Material an Karten, Listen, Statuten, Reglements 2c. zusenden . . . . . Anbei für Martin (Asch) ein Zettel (zu kopiren). Anbei ein Brief von Hambloch (Barmen). Sehen Sie zu, demselben möglich **schnell** die verlangten 10 Thaler zu schicken.[2]) Da ich mich in Zürich nur

[1]) Ein Lassalle von Mitgliedern verschiedener Arbeitervereine gebrachtes Ständchen.

[2]) Hambloch, Bevollmächtigter des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins für Barmen, war auf Grund einer Vorlesung aus

einen einzigen Tag aufhielt, konnte ich Ihre Bestellung bei Lißner nicht direkt erledigen und habe Herwegh damit beauftragt. — Bucher fragen Sie, ob er von Fröbel eine Antwort hat.[1]) Er soll mir Bericht darüber, je nachdem er lieber will, entweder direkt oder durch Sie, aber sofort zukommen lassen. Sie melden nicht, ob Sie, wie Sie wollten, in Harburg waren und wie Sie dort den Geist der Gemeinde gefunden haben. Ueberhaupt, lieber Willms, sind Sie etwas zu karg mit Nachrichten. Bedenken Sie, daß mir diese Dinge auch hier beständig im Kopfe herumgehen, jede Ungewißheit mich quält, und ich Alles so viel wie möglich wissen muß. Besteht in Schlesien erst die eine Gemeinde Wüste-Waltersdorf? Und wie kommt das? Was schreibt Paul? Thut er Nichts, und warum? Treiben! Ist die Gemeinde in Naumburg gebildet? Wie stark? Wie stark ist jetzt Augsburg? Das muß ich wissen. Schicken Sie dem Augsburger Bevollmächtigten den beiliegenden Brief, den ich von einem Papierfabrikanten J. B. Allfeld in München erhielt . . . . Schlingmann, den Sie herzlich von mir grüßen wollen, bestellen Sie von mir, daß er den Aufsatz (112 Seiten stark) in der Cottaschen Vierteljahrschrift (Nummer 106) von Schäffle (Professor der Nationalökonomie an der Universität Tübingen) lesen soll. Er wird sein blaues Wunder sehen, wie ich gleichfalls. Obgleich Bourgeois-Oekonom und mir natürlich entgegentretend, erklärt sich dennoch, — und das ist die wirkliche Bedeutung dieses Aufsatzes — die Bourgeois-Wissenschaft in demselben grundsätzlich für besiegt. Die Ausflüchte, die sie trotz der kolossalen sachlichen Zugeständnisse, nur gemildert durch höchst possirliche sprachliche Abschwächungen, noch versucht, sind eben nur gemacht, um den Schein zu retten, und sehr leicht zu beseitigen. Das Komischste aber ist, daß die Bourgeois-Wissenschaft in diesem Aufsatz (p. 330) sogar selbst erklärt, sie habe erst durch meinen Bastiat-Schulze den Zusammenhang ihrer eigenen Weltordnung verstehen lernen."

---

dem „Offnen Brief" Johann Philipp Becker's zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden, denen er sich durch Flucht entziehen sollte, und die zehn Thaler waren für die Reisekosten 2c. bestimmt.

[1]) Bucher hatte sich in Sachen der Gemeinde Asch in Böhmen, der die österreichischen Behörden Schwierigkeiten in den Weg legten, im Auftrage Lassalle's u. A. an den ehemaligen Revolutionär Julius Fröbel in Wien gewendet.

Brief vom 27. Juli 1864, ab Rigi-Kaltbad:

„Ganz Recht haben Sie, wenn Sie schreiben, der Bevollmächtigte sei da, um auf Grund der Instruktionen ꝛc. die Gemeinde zu leiten, nicht um sich von ihr leiten zu lassen. Doch wundert mich, woher Sie überhaupt Anlaß zu dieser Bemerkung haben. So lange ich die dortigen Versammlungen besuchte, war natürlich von Beschlüssen der Gemeinde, insofern ich sie nicht selbst provozirte, keine Rede, und ebenso wenig ist dies in einer anderen Stadt der Fall. Warum hat man einen andern Geist in Berlin einreißen lassen? Dort liegt zudem der Parlamentarismus näher als anderwärts! Nur in besonderen Fällen, wo die Natur der Dinge es erheischt und wo der Bevollmächtigte selbst es wünscht, hat die Gemeinde zu beschließen. In diesem Sinne soll Arndt verfahren und, so weit Sie ihn mit seiner Zustimmung vertreten, auch Sie. Um so mehr wundere ich mich, aus Ihrem Brief zu hören, daß Sie sich jetzt in den Versammlungen auf Debatten mit den Gegnern einlassen wollen. Dies kann nicht sein; denn auch in den öffentlichen Sitzungen darf nach unsern Bestimmungen Keiner das Wort ergreifen, der nicht Mitglied des Vereins ist. Jedes solches Aufgeben unserer Einrichtungen und Prinzipien wäre eine verhängnißvolle Schwäche! In so schwierigen Dingen, wie die hier zu Grunde liegenden Thema's, wird kein Gegner durch Debatten, wie man sie in Versammlungen hält, überzeugt. Wer sich nicht durch unsere Literatur zu überzeugen vermag, wird noch viel weniger durch so eine Debatte überzeugt werden! So tiefgreifende Anstrengungen, wie ich sie in meiner Rheinischen Rede, in meiner Frankfurter Rede machte, können nicht jeden Augenblick gemacht werden. Wir würden also blos eine verderbliche Konzession an das Prinzip unsrer Gegner machen, ohne Etwas zu gewinnen. Ein Fortschrittsgeist würde einreißen. Ferner würde es mir dadurch sehr erschwert werden, wieder in den Berliner Versammlungen zu erscheinen. Denn ich werde und kann keinesfalls von meinen Vorschriften abgehen. In meiner Gegenwart wird nie Jemand das Wort erhalten, der nicht Mitglied des Vereins ist. Gleichwohl würde, wenn das einmal durch Präzedenz-Fälle in meiner Abwesenheit zur Gewohnheit geworden ist, es viel difficiler sein, wenn ich es in öffentlichen Sitzungen, denen ich beiwohnte, nicht duldete."

(Diesem Brief folgte noch am 28. Juli 1864 die lakonische Anzeige, daß Lassalle den nächsten Tag Rigi verlasse und Briefe an ihn nach Bern, poste restante, zu adressiren seien, womit die Vereinskorrespondenz Lassalle's aufhört. Erst in seinem am Vorabend des verhängnißvollen Duells mit Janko von Rakowitza abgefaßten Testament gedenkt Lassalle wieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. In der Zwischenzeit hatte der Kampf um Helene von Dönniges sein ganzes Sinnen und Trachten in Anspruch genommen.)

Lassalle's Testament.

Als letztes Dokument lassen wir hier noch Lassalle's Testament folgen, das zwar nur zum geringen Theil auf den Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins Bezug nimmt, aber doch die letzten Verfügungen Lassalle's in Bezug auf den Verein enthält.

„Dies ist mein Testament!"

Durch Zeitmangel gedrängt, testire ich in Eile durch folgendes olographisches[1]) Testament, welches in jeder Form, in welcher es am besten Bestand haben kann, aufrecht erhalten werden soll.

Zur Erbin meiner Hinterlassenschaft, soweit über dieselbe nicht durch nachstehende Legate und Bestimmungen verfügt ist, setze ich meine Mutter ein, zu Testaments-Exekutoren die Herren Rechtsanwalt Holthoff und Lothar Bucher zu Berlin.

Ich vermache hierdurch der Gräfin Sophie v. Hatzfeld eine lebenslängliche Leibrente von Zwölfhundert Thalern jährlich, die ihr unter allen Umständen und primo loco[2]) aus meinem Vermögen ausgezahlt werden soll.

Ich vermache ferner dem Oberst Wilhelm Rüstow in Zürich eine jährliche Rente von achthundert Thalern. Diese soll ihm bis zum Jahre 1870 inklusive ausgezahlt werden, wenn in diesem Jahre mein Antheil an der Dividende der Breslauer Gas-Aktiengesellschaft erlöschen sollte. Sollte aber, wie ich nicht zweifle, im prozessualischen Wege die Fortdauer meines Anspruches entschieden werden, oder im Wege des Vergleichs ein Aequivalent meinen Rechtsnachfolgern bezahlt werden, so soll diese Rente an Rüstow lebenslänglich gezahlt werden.

[1]) eigenhändige. [2]) an erster Stelle.

Mit den gleichen Bestimmungen vermache ich eine Rente von 566 Thalern Herrn Lothar Bucher in Berlin und eine Rente von 200 Thalern dem Herrn Kandidat Alexi, Lehrer in Neuruppin.

Aus meiner Bibliothek soll sich Herr Lothar Bucher 200 Bände, dann Dr. v. Schweitzer und Herr Kandidat Alexi jeder 100 Bände auswählen dürfen. Der Rest der Bücher soll meistbietend zu Gunsten der Masse versteigert werden.

Ich bestimme ferner, daß während der Dauer von 5 Jahren jährlich 500 Thaler dem Sekretär des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in Berlin, Herrn Eduard Willms, ausgezahlt werden, damit dieser sie nach seinem Belieben zur Agitation für den Verein bestens und gewissenhaft verwende. An Willms selbst soll zum Lohn für seine Bravheit eine jährliche Rente von 150 Thalern außerdem aus meinem Vermögen gezahlt werden.

Dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein empfehle ich, zu meinem Nachfolger den Frankfurter Bevollmächtigten Bernhard Becker zu wählen. Er soll an der Organisation festhalten! Sie wird den Arbeiterstand zum Sieg führen.

Herrn v. Hofstetten vermache ich meine sämmtliche Waffen, sowohl die auf den drei Waffenschildern, als die andern. Dem Rechtsanwalt Holthoff vermache ich meine marmorne Minerva nebst Piedestal und eine Summe von 2000 Thalern.

Herrn Hans v. Bülow vermache ich meinen Apollo nebst Untersatz, Lothar Bucher den Satyr, alle meine Alabasterstatuen der Gräfin.

Meine sämmtlichen Briefschaften und Papiere vermache ich der Gräfin. Die gelehrten und schriftstellerischen Aufsätze und Notizen soll sie an Bucher ausliefern. Das Eigenthum an meinen sämmtlichen schriftstellerischen und gelehrten Werken vermache ich L. Bucher.

Mein sämmtliches Silbergeschirr soll zwischen meiner Mutter und der Gräfin gleich getheilt werden. Alles Mobiliar, worüber vorstehend nicht besonders verfügt ist, wird zu Gunsten der Masse versteigert.

Die Kosten einer Reise nach Genf und zurück nach Berlin sollen Herrn von Hofstetten aus der Masse ersetzt werden. Dr. Gustav Schönberg in Stettin soll sich noch nach den Obengenannten 100 Bände aus meiner Bibliothek wählen können.

An Georg Herwegh soll ein Legat von 100 Napoleons gezahlt werden.

In sehr großer Eile und durch den Zeitmangel an sorgfältiger Ausarbeitung gehindert, habe ich dies Testament hier in Genf, wo der Code Napoleon gilt, als olographisches Testament aufgesetzt, wiederhole aber, daß es in jeder Form gelten soll, in der es am besten bestehen kann.

Eigenhändig geschrieben und unterschrieben.

Genf, den 27. August 1864.

Ferd. Lassalle.

(Das Testament wurde ursprünglich von der Familie Lassalle's angefochten, später aber ein Vergleich geschlossen, auf Grund dessen die politischen Legate Lassalle's erheblich verkürzt wurden. In wessen Händen sich zur Zeit die hinterlassenen Briefschaften Lassalle's befinden, was aus den „gelehrten und schriftstellerischen Aufsätzen und Notizen" geworden, von denen Lassalle im Testament spricht, darüber läßt sich nichts Genaues feststellen. Sicher ist nur, daß mindestens ein erheblicher Theil der politischen Briefschaften Lassalle's noch 1878 im Besitz der Gräfin Hatzfeld war, die — ein weiblicher ewiger Jude — damals noch immer vergeblich nach einem sozialistischen Schriftsteller fahndete, der das Material in einer ihr genehmen Weise verarbeiten mochte. Mit ihrem Tode wird dasselbe dann wohl in die Hände ihres Sohnes Paul, gegenwärtig Gesandter des Deutschen Reichs in England, gefallen sein, von dem im günstigsten Falle nur eine sehr gesiebte Herausgabe desselben erwartet werden könnte. Seinerseits hat Lothar Bucher eingestandenermaßen einen von Lassalle hinterlassenen Agitationsplan in Uebereinstimmung mit dem von ihm um Rath angegangenen Rodbertus im Jahre 1866 vernichtet, weil nach des letzteren Ansicht „man dem wissenschaftlichen Andenken Lassalle's keinen ärgeren Streich spielen könnte, als wenn man den Agitationsplan veröffentlichte, in dem Lassalle ganz mit dem so heftig von ihm bekämpften Proudhon übereinstimmt!" Vgl. den Brief Bucher's an die Gräfin Hatzfeld vom 15. Januar 1866, der im Sommer 1878 in der „Berliner Freien Presse" und im „Vorwärts" veröffentlicht wurde. Ohne die Aufrichtigkeit des Rodbertus'schen Urtheils irgendwie in Zweifel zu stellen und selbst seine objektive Richtigkeit zugegeben, wird man doch die Frage aufwerfen dürfen, ob mit der vollständigen Vernichtung des Planes nicht die Pflicht des literarischen Exekutors überschritten wurde. Indeß, wie dem auch sei — der Agitations- oder Finanzplan war doch jedenfalls nur ein Theil der Notizen Lassalle's, keineswegs aber ein gelehrter und schriftstellerischer Aufsatz, und Lassalle

würde sicher nicht von solchen in seinem Testament gesprochen haben, wenn er nicht deren Manuskript hinterlassen hätte. Wo sind sie geblieben? Welches Interesse verbot ihre, dem literarischen Testaments-Exekutor doch unbedingt obliegende Veröffentlichung? Der Mund, der zuerst darauf Antwort zu geben hätte, ist jetzt für immer geschlossen, und ob die Memoiren des Wirklichen Geheimen Legationsrathes Bucher zufriedenstellende Auskunft darüber ertheilen werden, ist höchst zweifelhaft. Wahrlich, der Unstern, der Lassalle's letzte Lebenstage trübte, hat auch auf seinem Testament gelastet.)

BIBLIOTEKA
[illegible]
Lin 5589.

Druckfehler-Berichtigung.

Folgender sinnentstellender Druckfehler, der sich in diesem Band eingeschlichen, bitten wir die Leser freundlichst zu berichtigen:

Seite 388 Zeile 2 von unten statt „Theologen" lies „Ideologen".

Druck von Max Vading, Berlin SW.

x.2
24636/2